ZG2024/20

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

Im Auftrage des Vereins deutscher Archivare herausgegeben vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Schriftleitung: F. W. Oediger, H. Dahm, G. Vollmer

INHALT

Der 41. Deutsche Archivtag 1963 in Emden und Aurich. Protokolle, Berichte, Referate 1
Das Tagungsprogramm. Bericht von Helmut Dahm 1
Mit Kurzfassungen der Eröffnungsrede von Georg Wilhelm Sante, Friesland, der Nordseeraum und das Reich (6) und des Referates von Klemens Wieser, Das Zentralarchiv des Deutschen Ritter-Ordens in Wien (9).
Die Arbeitssitzungen der Fachgruppen. Berichterstattung über Referate und Diskussionen. Zusammengestellt von Helmut Dahm 13
Fachgruppe 1: Archivare an staatlichen Archiven (H. Dahm) 13
Mit Kurzfassung des Referates von Bernhard Zittel, Brandsicherung und Brandbekämpfung in den Archiven: 14.
Fachgruppe 2: Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften (F. Herberhold) 17
Fachgruppe 3: Archivare an kirchlichen Archiven (A. Cohausz) 18
Fachgruppe 5: Archivare an Werks- und Wirtschaftsarchiven (G. Milkereit) 19
Fachgruppe 6: Archivare an Parlamentsarchiven (K. Schumann) 20
Fachgruppe 7: Archivare an Presse-, Rundfunk- und Filmarchiven (R. Seeberg-Elverfeldt) 21
Probleme der Sicherungsverfilmung 1963. Bericht von Helmut Dahm aufgrund des von Hans-Martin Maurer geführten Protokolls über die Besprechung der Sicherungsfilmreferenten 25
Mit Kurzfassung des Referates von Franz Engel, Sicherungsverfilmung großformatiger Vorlagen : 25.
Methodik der Verkartung neuerer Ministerialakten beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv München. Referat (Fachgruppen 1 und 2) von Hildebrand Troll 27
Gleichartige Abkürzungen für Archive und Archivbestände. Ausführungen zum Referat (Fachgruppe 1) von Fritz Zimmermann 37
Zeitgeschichtliche Sammlungen in Stadtarchiven. Referat (Fachgruppe 2) von Michael Schattenhofer 43
Sicherungsverfilmung und Restaurierung. Referat (Sitzung über die Sicherungsverfilmung) von Josef Hemmerle . . 51
Die Mitgliederversammlung 1963 des Vereins deutscher Archivare. Protokoll (Da) 55
Mit dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden Karl. G. Bruchmann: 56.
Die neue Satzung der Archivschule Marburg/Lahn. Von Siegfried Dörffeldt 61
Dokumentation — insbesondere zeitgeschichtliche Sammlungen — aus der Sicht der Staatsarchive. Von Bernd Ottnad . . . 67
Verwaltungsprobleme in Pressearchiven. Von Roman Muziol 75
Aktenkartons. Von Herbert Stöwer 81
Die Staatsarchive der Republik Südafrika. Zusammengestellt im Büro des Direktors der Archive der Republik Südafrika . . 85
Archivberichte und Tagungen 89
Deutschland: Lehrgangstermine der Archivschule Marburg: 89. — Studienfahrt der Archivschule Marburg nach den Niederlanden: 89. — Neue Bezeichnung für das Hauptstaatsarchiv Wiesbaden und das Staatsarchiv Marburg: 89. — Neues Verwaltungsgebäude für das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (G. E.): 89. — Feierliche Übergabe des Staatsarchivneubaus in Aurich: 90. — Festliche Eröffnung des Staatsarchivs in Bückeburg: 90. — Einweihung des Archivneubaues in Detmold (E. Kittel): 90. — Prüfungsausschuß für den gehobenen Dienst bei den staatlichen Archiven des Landes Nordrhein-Westfalen (V): 93. — Stellen- und Personalbedarf zur Ausgestaltung des kommunalen Archivwesens in Westfalen (V): 93. — Archiv des Clerus secundarius intraneus Coloniensis im Historischen Archiv der Stadt Köln (H. St.): 95. — Evangelisches „Presse-, Bild- und Tonarchiv" in München (K. Dumrath): 95. — Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln e. V.: 96. — Aufbau des Südwestdeutschen Wirtschaftsarchivs in Stuttgart (K. Holtermann): 96. — Herbsttagungen der Vereinigung Deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare (VDWW) (H. Th. Schmidt): 97. — Das Archiv der deutschen Jugendbewegung auf Burg Ludwigstein (V): 98. — Dokumentensammlung bei der Mahnstätte Bergen-Belsen (V): 99. — Privates Archiv- und Sammlungsgut aus Kunst und Wissenschaft (V): 99. — Vestersche Büchersammlung beim Institut für Geschichte der Medizin in Düsseldorf: 100. — Vorstandswechsel bei der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände (V): 100.
Belgien: Ausstellung zur Geschichte des Lateinischen Notariats in Brüssel (H. Gerig): 100.
Niederlande: Niederländischer Archivtag 1963 (Die erzieherische Aufgabe der Archive) (H. Booms): 101.
Österreich: 6. Österreichischer Archivtag und 8. Österreichischer Historikertag in St. Pölten (Ankündigung) (V): 103.
Schweiz: 40. Jahresversammlung der Vereinigung Schweizerischer Archivare in Schaffhausen und Stein/Rhein am 27./28. September 1963 (F. Laubenberger): 104.
Literaturbericht 105
National Archives of Rhodesia and Nyasaland: Archives in a Growing Society. A Report for 1954 to 1962; Central African Archives: A Guide to the Public Records of Southern Rhodesia under the Regime of the British South Africa Company 1890—1923 (W. Leesch): 105. — B. Diestelkamp, Die Städteprivilegien Herzog Ottos des Kindes, ersten Herzogs von Braunschweig-Lüneburg (H. Gringmuth-Dallmer): 106. — Generalregister zur Deutschen Wappenrolle (G. v. Roden): 107. — W. Goldinger, Geschichte des österreichischen Archivwesens (W. Leesch): 108. — R. Oehme, Geschichte der Kartographie des deutschen Südwestens (L. A. Doll): 108. — L. Stern, Die russische Revolution von 1905—1907 im Spiegel der deutschen Presse (H. Croon): 110. — E. v. Vietsch, Wilhelm Solf. Botschafter zwischen den Zeiten (F. Facius): 113. — W. Zorn, Kleine Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns 1806—1933 (M. Domarus): 114. — *Hinweise* auf weitere Veröffentlichungen (G. Vollmer): Erbacher, Santifaller, Spruth, H. Weidenhaupt: 114.
Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1961 und 1962. 1. Folge. Zusammengestellt von Heinz Boberach 115
Personalnachrichten 139
Nachrufe 143
Martin Krieg (J. K. v. Schroeder): 143. — Reinhold Schaffer (M. Schattenhofer): 144. — Berthold Schulze (E. Kittel): 146
Verschiedenes 147
Rostfreie Schnellhefter? (J. K. v. Schroeder): 147. — Personenstandsgesetz und Familienforschung (L. Frauenstein): 148. — Nachweis ostdeutscher katholischer Kirchenbücher (V): 149. — Filmdokumente zur Zeitgeschichte (V): 149. — Aufbau eines Arbeitsringes „Politische Dokumentation" (W. K.): 150. — Neue Anschrift des Instituts für Dokumentationswesen: 151. — Monumenta Judaica — 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden im Rheinland (A.-D. von den Brincken): 151. — Autographen-Auktionen (V): 152. — „Unleserliche" Manuskripte (V): 152.

DRUCK UND VERTRIEB: F. SCHMITT, SIEGBURG (RHLD.)

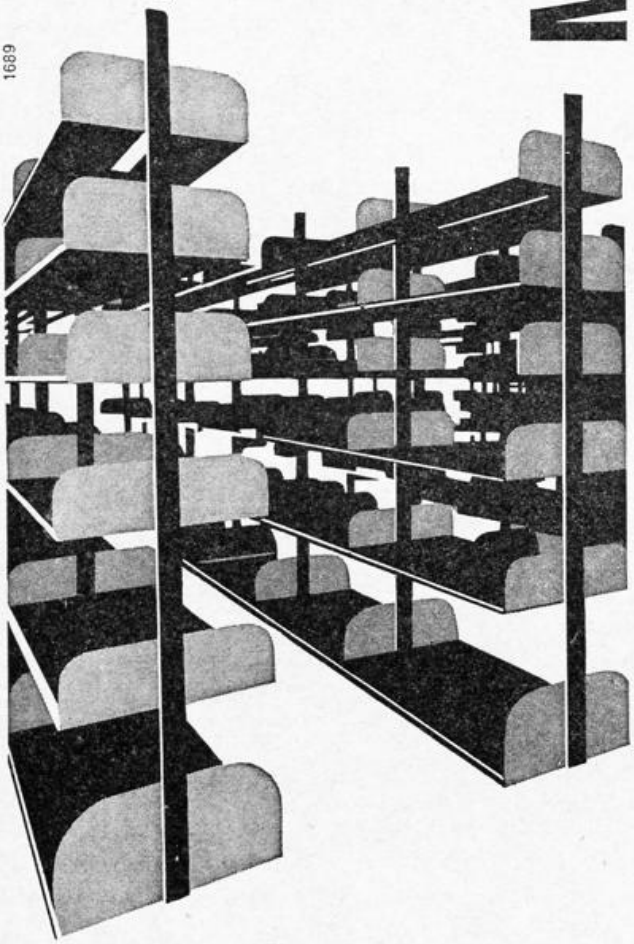
17. Jahrgang Januar 1964 Heft 1

Ordnung und Übersicht

ist in Bibliotheken ein Begriff. Mannesmann-Bücherregale aus Stahl entsprechen allen Anforderungen an Zweckmäßigkeit, Betriebssicherheit, Stabilität und Raumausnutzung.
Machen Sie sich unsere jahrzehntelangen Erfahrungen im Bau von Regalen System Lipmann und im Hohlpfosten-System zunutze.

MANNESMANN

1689



MANNESMANN-STAHLBLECHBAU

Düsseldorf · Reichsstraße 43
Telefon 8 22 91

Bei der Stadt Offenbach (M.) (120000 Einwohner, Ortsklasse S) ist die Stelle eines

Archivinspektors
(Archivar)

mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst baldmöglichst zu besetzen.
Der Aufgabenkreis umfaßt die selbständige Verwaltung des vorwiegend neueren Aktenbestandes (hauptsächlich ab 19. Jahrhundert) und der stadtgeschichtlichen Sammlungen.
Besoldung aus Gruppe A 9 HBesG, spätere Aufstiegsmöglichkeit nicht ausgeschlossen.
Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Befähigungsnachweis und beglaubigten Abschriften von Zeugnissen pp. erbeten mit Angabe der Kennziffer 362/48 an den Magistrat der Stadt Offenbach (M.) — Personalamt — 6050 Offenbach (Main).

Beim Stadtarchiv Nürnberg ist ab 1. September 1964 die Stelle eines

Archivrates
(Bes.Gr. A 13 BayBesG)

zu besetzen.

Bedingungen: Staatsprüfung für den höheren Archivdienst und Promotion.

Bewerbungen mit lückenlosem Lebenslauf, beglaubigten Abschriften der Zeugnisse über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit, Lichtbild und einer Aufstellung über eigene Aufsätze und Veröffentlichungen bis spätestens 1. Juni 1964 erbeten an die Stadt Nürnberg. — Personalamt —

Das wissenschaftliche **DIA-ARCHIV**



nach dem
Diavit-Symbol-System

„Das Diavit-System ist phantastisch, wunderbar. Wenn ein System Ordnung schaffen kann, so nur das Diavit-System . . ."
(Prof. Dr. Dipl.-Ing. H. W. Innsbruck)

In Sekundenfrist ist jedes Dia — gleich welchen Typs — mit den **„Zick-Zack-Selbstklebewinkeln"** auf das Diavit-System umgestellt
— ohne Entglasung — ohne Neurahmung.

Die Fassung neuer Dias mit den **„Diavit-Selbstklebestreifen"** und dem **„Justus-Spezial-Klebegerät"** befreit vom Joch der Naßklebung mit all den nachteiligen Folgen,
— ein spielerischer, unglaublich schneller und sauberer Vorgang.

Abonnenten des Mitteilungsblattes „Der Archivar" erhalten die wissenschaftliche Ausarbeitung
„Die Dia-Ordnung
des Großarchivs nach dem Diavit-Symbol-System"
gegen eine ermäßigte Schutzgebühr von DM 2,— nebst weiterem aufklärendem Material und Muster der Diavit-Elemente.

Oklass - Organisation-Klassifikation — C. Baudrexler, Gauting

Postanschrift: Oklass 8035 Gauting 2, Postfach 103, Höhenweg 17
Postschekkonto: München 140592 - Fernruf: 861068

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

17. Jahrgang | Januar 1964 | Heft 1

DER 41. DEUTSCHE ARCHIVTAG 1963 IN EMDEN UND AURICH

PROTOKOLLE, BERICHTE, REFERATE

Das Tagungsprogramm

Bericht von Helmut Dahm

Einen Archivtag vorzubereiten und durchzuführen, bedeutet unendlich viel monatelang zunehmende Mühe und Sorge bis hin zu ruhelosen Tagen konzentrierter Anspannung während der Tagung selbst — für den Vorstand, insbesondere den Vorsitzenden, für die Archivverwaltung des gastgebenden Landes, ganz besonders aber für den „Ortsausschuß", dessen Last an kleinen Archiven und in kleinen Städten besonders schwer einzelne Kollegen trifft, und — nicht zu vergessen — für die gastgebende Stadt selbst, die oft wahrhaft aufopferungsvoll ihre Bediensteten und ihre Repräsentationsmittel einsetzt, ohne daß der Stadtkämmerer einen entsprechenden Ausgleich erhoffen könnte. Aber all diesen Schwierigkeiten zum Trotz kommt doch stets aufs neue ein Archivtag zustande, über den man hinterher nur Gutes sagen hört, den gar begeisterte Stimmen preisen als den sicherlich allerschönsten überhaupt, und dem auch der nüchternste Betrachter eine nicht wiederholbare, abgerundete Einmaligkeit des Charakters zugestehen muß. Die Summe einprägsamer Arbeitsergebnisse, nachhaltiger Begegnungen und den Gesichtskreis erweiternder Erlebnisse, die das Gedächtnis jedes Teilnehmers für immer festhält, sofern er Eigenes darauf aufzubauen vermag, ist ein Dank für alle Veranstalter, der in stolzer Freude entgegengenommen werden darf und der als Ansporn zu weiterem Einsatz für die Allgemeinheit fortwirkt. Immer kommt dieser Einsatz so aus ganzem Herzen, daß auch der nächste Archivtag wieder ein voller Erfolg wird und seinen eigenen Stempel trägt.

Jedes Zusammentreffen eines größeren Kollegenkreises gibt auch ohne Arbeitsprogramm allen, die an der Fortentwicklung wissenschaftlicher und technischer, theoretischer und praktischer Fragen aktiv mitarbeiten, eine Gelegenheit zu kollegialen Rückfragen und Erörterungen, die keiner missen möchte, die eifrig genutzt wird und manche in eine verzehrende Unruhe versetzt, bis sie die geplante Runde bewältigt haben. Hierfür ausreichende Zeit außerhalb des Sitzungssaales vorzusehen, ist unerläßlich — muß sich doch hier auch die Begegnung vollziehen, durch die eine noch uneinheitliche Berufsgruppe wie der in Regensburg neu abgegrenzte Stand der Archivare erst zu einer Gemeinschaft zusammenwachsen kann. Daß er dazu auf dem besten Wege ist, beweist die zunehmende Beteiligung einst außenstehender Archivare, jüngerer und pensionierter sowie mit Angehörigen erscheinender Kollegen sämtlicher Fachgruppen, die alle offensichtlich eigene finanzielle Opfer bringen: ein deutliches Zeichen ihrer beruflichen und menschlichen Verbundenheit, ihres echten Aufgehens in diesem Kreis. Die in einem kleinen Berufsstand so wertvolle typenbildende Ausbildung durch eine einzige Schule, wie sie z. B. in Frankreich und Österreich verbindend in Erscheinung tritt, hat es in Deutschland nie gegeben; um so wichtiger ist hier das einigende Band der Archivtage.

Aber wenn sich diese Zusammenkünfte nur mit zwangloser Begegnung begnügen wollten, würden sie bald zum Gespött werden. Ein Arbeitsprogramm ist schon deshalb nötig, weil es in vielen Fällen den Ansatzpunkt auch für Gespräche in kleinerem Kreise bildet. Daß der Archivar gerade in diesem Punkt mit gewaltigem Appetit zum Archivtag kommt — vielleicht wegen seiner weitgehenden Isolierung im Dienst, denn drei Viertel der Tagungsteilnehmer kommen von „Einmannarchiven" — das haben die vergangenen Jahre gelehrt. Sein zweigleisiger Beruf bietet ihm zwei Möglichkeiten der Programmgestaltung. Der Historiker in ihm möchte die gastgebende Landschaft kennenlernen, möchte auf Studienfahrten, wie er sie daheim mit seinem Geschichtsverein oder Institut unternimmt, auch hier in das Wesen der Landesgeschichte eingeführt, auf landeskundliches Vergleichsmaterial und wichtiges Quellengut aufmerksam gemacht werden. Er sucht Anregungen für seine historischen Publikationen, für die er nach alter Tradition täglich einige ungestörte Stunden Zeit haben sollte. — Den Archivar im engeren Sinne drängt es demgegenüber zur Aussprache über den beruflichen Alltag, der zunehmend unvorhergesehene Entwicklungen bringt, denen er aufgrund seiner Ausbildung zwar gewachsen sein sollte, die er jedoch ungern vereinzelt — oder gar mit Scheuklappen gegenüber weitergehenden Erfahrungen anderer Archive — angehen möchte. Der Regensburger Archivtag 1961 hat die Programmgestaltung eindeutig in diese Richtung gelenkt. Der Vorsitzende, Direktor des Bundesarchivs Dr. Bruchmann, hat diesem Wunsch

Zs 1218.4°-17(1964),1

bereits in Mannheim 1962 Rechnung getragen, indem er, einer Anregung des Schatzmeisters Prof. Dr. Miller folgend, das Arbeitsprogramm ganz in die Sitzungen der neugebildeten Fachgruppen verlegte. Wer die andere Seite nicht vernachlässigt sehen möchte — eine Gefahr, die schon deshalb gering ist, weil die Exkursionen um der Einzelbegegnung willen unumgänglich sind —, wird die traditionelle Ehe mit dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine als besonders glücklich empfinden: bei gemeinsamen Tagungen kann der Gesamtverein das landesgeschichtliche Programm ausgestalten und den Verein deutscher Archivare für sein eigentliches Anliegen, die archivwissenschaftlichen und -technischen Beratungen, freistellen.

Wenn Regensburg eine Willensbekundung und Mannheim ein Wegweiser war, dann kann man ohne Bedenken Emden als ersten Gipfelpunkt der neu eingeschlagenen Straße werten. Noch nie wurde eine solche Menge unmittelbar in die Praxis umzusetzender Vorschläge geboten, selten so intensiv mitgearbeitet, nicht nur zugehört — und zwar infolge der Aufteilung in Fachgruppen und Arbeitsgemeinschaften gleich sieben- bis achtfach! Besonders in den Fachgruppen 1 und 2 bewährte sich die Diskussion als Quelle positiver Ergänzungen, die niemals bekanntgeworden wären, wenn man nur Referate anhören oder gar unter Verzicht auf Tagungen nur Aufsätze drucken wollte; ja sie bewährte sich sogar als richtungweisende Umformerin neuer Gedanken. Dankbar sei vermerkt, wie die Archivschulen, an der Spitze der scheidende Marburger Direktor Dr. Papritz, die hier liegenden Möglichkeiten nutzten, den ehemaligen und Nichtschülern den neuesten Stand ihrer auf vergleichender Forschung beruhenden Lehrmeinung zu vermitteln.

Um den Vorsitzenden Dr. Bruchmann für die Teilnahme an der gesamten Fachgruppenarbeit freizumachen, hatte der bayerische Generaldirektor Prof. Dr. Lieberich den Fachgruppenvorsitz der staatlichen Archivare übernommen; hier war, weitgehend getragen vom vielseitigen Personal des Münchener Hauptstaatsarchivs, ein besonders ausgewogenes Programm zustandegekommen. Jeder der klassischen Aufgaben des Archivars — *conserver*, *classer*, *communiquer* — war mindestens ein Thema zugeordnet — Themen von solch allgemeingültiger Wichtigkeit, daß sie zu erfreulicher Gemeinsamkeit mehrerer Fachgruppen Anlaß boten. Die größte, wenn auch auf einen kleineren Kreis bezogene Vielfalt der Themenstellung war unter Dr. Seeberg-Elverfeldts fachkundiger Leitung bei den Presse-, Rundfunk- und Filmarchivaren zu finden, die zusätzlich die Bedeutung bestimmter Spezialarchive und berufsständische Fragen einbezogen. Berufsständische Anliegen kamen auch bei den Kommunalarchivaren neben dem Zentralthema der Zeitgeschichtlichen Sammlungen zu Wort; viele solcher Probleme müssen — besonders bei den Staatsarchivaren — auf Landesebene angegangen werden, was in der Sitzung des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen zum Ausdruck kam. Intensive Arbeit im kleinen Kreise zur Ausarbeitung von Empfehlungen, Richtlinien, Leih- und Benutzungsordnungen wurde bei den Parlaments- und Kirchenarchivaren geleistet, hier mit besonderem Erfolg in der von Dr. Dumrath (Nürnberg) geleiteten evangelischen Arbeitsgemeinschaft, die sich ebenso wie die Parlamentsarchivare schon einige Tage vorher in Bremen getroffen hatte. Die Werksarchivare, die den Nachwuchs- und Ausbildungsfragen besonders aufgeschlossen sind, hatten sich diesmal nur deshalb auf die Historie zurückgezogen, weil sie ebenfalls kurz vor- und nachher den Problemen der Praxis eigene Zusammenkünfte gewidmet hatten; das dort behandelte Verfahren des Archivs der niederländischen Staatsmijnen in Heerlen (Limburg), mit Massenakten jüngster Registraturen fertigzuwerden, hätte übrigens ein vorzügliches Korreferat zu Thema 1 der Fachgruppen 1 und 2 abgegeben[1]. Rund 30 Arbeitsthemen wurden im Rahmen der Sektionen bewältigt. Dabei zeigten sich neben der freudig begrüßten und genutzten Gelegenheit, innerhalb der Gruppen zueinander zu finden, auch zahlreiche Möglichkeiten gegenseitiger Bereicherung durch gemeinsame Verhandlung mehrerer Fachgruppen; sie wurden vornehmlich von den Staats- und Kommunalarchivaren ergriffen. In diesem Sinne sind auch die vom Leiter des Phototechnischen Ausschusses Dr. Kohte (Bundesarchiv) veranstalteten gemeinsamen Sitzungen über Spezialprobleme der Sicherungsverfilmung besonders positiv zu werten. Erinnert man sich an die gemeinsam gehörte Einführung Pater Dr. Wiesers in die Bestände des Wiener Deutschordensarchivs, an die Besichtigung des Reichsarchivs Leeuwarden, an die durch Aufsätze und Vorträge Dr. Schöninghs und Dr. Möhlmanns vorbereiteten Besichtigungen der Ausstellungen und Archive in Emden und Aurich[2], vor allem aber an die gemeinsame Diskussion des Auricher Neubaus, so muß man zugeben, daß auch im engeren Rahmen der Archivthematik eine wohltuende Ausgeglichenheit zwischen Zusammenarbeit und Trennung der Fachgruppen herrschte.

Umfangreich und wohlausgewogen wie das Programm war auch der Kreis der Teilnehmer. Mit Angehörigen waren es 400; da auch der gemeinsam mit dem Verein deutscher Archivare tagende Gesamtverein und die Arbeitsgemeinschaft Historischer Kommissionen weitgehend von Archivaren getragen werden, nimmt es nicht Wunder, daß 350 von ihnen auch zu einer Tagung gekommen wären, zu der allein der VdA eingeladen hätte. Jeder 6. Teilnehmer war mit Angehörigen erschienen — jeder 2. staatliche, jeder 4. bis 5. Kommunal- und Kirchenarchivar. Der eigentliche Arbeitskreis hatte in Regensburg 240, in Mannheim 250 Kollegen vereint: in Emden 260. Die Fachgruppen 1—3 waren etwas stärker, 6 und 7 wesentlich zahlreicher als in Mannheim vertreten; nur die Werksarchivare, ausschließlich auf die nord- und nordwestdeutschen beschränkt, tagten in kleinerem Kreise, und die Adelsarchivare hatten ganz auf eine Sitzung verzichtet. Die 88 staatlichen und 62 kommunalen Archivare, mit Ausländern 166, bildeten die Mehrheit, obwohl aus diesen Fachgruppen nur ein Teil der Vereinsmitglieder erschienen war; 20% der staatlichen und 10% der kommunalen Archivare vertraten den gehobenen Dienst. Die Hälfte der Teilnehmer zählte zu den ehemaligen Archivschülern.

Rund 10% kamen aus Bayern, 30% aus Südwestdeutschland, 25% aus Nordwestdeutschland und 35% aus Norddeutschland: in Mannheim waren die Südwestdeutschen 15% stärker, die Norddeutschen 15% schwächer beteiligt. Das landsmannschaftliche Gefüge der Archivtage ist also ähnlich stabil wie das Fachgruppengefüge. Die stärkste Abhängigkeit von der Lage des Tagungsortes zeigten die Fachgruppen 4 und 5. Die gleichmäßigste Verteilung lag naturgemäß bei den Parlamentsarchivaren vor, während die staatlichen Archivare zu 10% aus Bayern, 32% aus Südwestdeutschland, 9% aus Nordwestdeutschland, 42% aus Norddeutschland und 7% vom Bundesarchiv kamen. Der Archivstruktur der Länder entsprechend waren zwei Drittel der Rheinland-Pfälzer und Hessen sowie die Hälfte der Bayern und Niedersachsen Vertreter der Fachgruppe 1; unter den Baden-Württembergern hielten sich Staats- und Kommunalarchivare mit je 36% die Waage; die anwesenden

[1] Vgl. Der Archivar 16, 1963, Sp. 455 und das vorliegende Heft Sp. 97 f.
[2] Ebd. Sp. 337—342.

Nordrhein-Westfalen waren zu 42% Kommunalarchivare, zu 18% Werksarchivare und zu je 13% Presse-, Kirchen- und Staatsarchivare.

Emdens extreme Randlage hatte offenbar ebensowenig geschreckt wie zwei Jahre vorher die entgegengesetzte Lage Regensburgs, und die wilde See dankte für das Vertrauen der Binnenländer, indem sie alle in Mannheim ausgesprochenen Warnungen Lügen strafte. Frieslands unberechenbare Erhalterin und Zerstörerin ließ sich die Gelegenheit entgehen, mit einem gewaltigen Gähnen mehr als die Hälfte der deutschen Archivare zu verschlingen und weitere namhafte Archivverwaltungen des westlichen Mitteleuropa ihrer Führungsspitze zu berauben. Vielleicht hatte sie begriffen, daß angesichts des chronischen Nachwuchsmangels niemand damit gedient gewesen wäre. Sanft, glatt und verführerisch schön schien die menschenmordende Nordsee eher einer südlichen Najade zu gleichen; frühmorgens in die Silberschleier der Jsle de France gehüllt, ließ sie tagsüber das Azurblau des Golfs von Neapel aufleuchten. Es gehörte das gnadenlose Nichtvergessenkönnen des Historikers dazu, um weiterhin überzeugt zu sein, daß Hunderte friesischer Dörfer auf dem Grunde ihrer glasklaren Flut begraben sein sollen.

Mochte die spiegelglatte Freundlichkeit des Meeres trügerisch sein, so war die fürsorgliche Herzlichkeit, mit der die ostfriesischen Gastgeber ihre Gäste empfingen, von wohltuender Aufrichtigkeit. Regierung, Landschaft und Städte, Kirche, Wirtschaft, Presse und Bevölkerung wetteiferten nicht nur in Ostfriesland, sondern auch im niederländischen Westfriesland, den Tagungsteilnehmern das Schönste zu zeigen und die größtmögliche Behaglichkeit zu schaffen. Staatsarchivdirektor Dr. Möhlmann (Aurich) bemühte sich, die Zufriedenheit jedes einzelnen durch Berücksichtigung selbst der individuellsten Wünsche sicherzustellen, und für den Hausherrn der Arbeitssitzungen, Direktor des Ostfriesischen Landesmuseums und Stadtarchivar Schöningh (Emden), war die Vorbereitung und organisatorische Durchführung des Archivtags ein Familienunternehmen, dessen selbstloser Schwung selbst Freunde und Mitbürger mitgerissen hatte. Da Emdens Beherbergungsmöglichkeiten überfordert waren, mußte man die Gäste zusätzlich auf Aurich, Leer und Norden verteilen und einen Zubringerdienst einrichten.

Begrüßung

Fast alle Teilnehmer sowohl des 41. Deutschen Archivtags wie auch der 82. Hauptversammlung des Gesamtvereins trafen spätestens am Montag, dem 9. September ein, denn dieser Tag war für manche bereits mit Vorstandssitzungen, Vorbesprechungen und der jährlichen Konferenz über die Sicherungsverfilmung ausgefüllt. Der Vorsitzende, dessen Sinn für Publizität bereits in Mannheim gute Früchte getragen hatte, widmete sich außerdem der Presse, die von Holland bis Hannover mit erfreulicher Aufgeschlossenheit Anteil nahm[3]. Beim Begrüßungsabend im Großen Ratssaal des neuerstandenen Alten Rathauses, der durch Anwesenheit und herzliche Grußworte des Emder Oberbürgermeisters Susemihl einen festlichen Charakter gewann, konnte Dr. Bruchmann der Versammlung zahlreiche Glückwünsche, darunter eine Botschaft des Bundeskanzlers Dr. Adenauer, übermitteln und mehr als 30 ausländische Gäste willkommen heißen. Nach guter Tradition

[3] Einen besonders eingehenden Kommentar brachte die Hannoversche Allgemeine Zeitung v. 14. September 1963 aus der Feder von G. v. Lojewski. — Im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung berichtete wie üblich R. Seeberg-Elverfeldt am 21. September 1963, Nr. 168, S. 1463.

durften die deutschen Archivare den Generalarchivar des Königreichs Belgien und Vizepräsidenten des Internationalen Archivrats Dr. Sabbe (Brüssel) begrüßen, desgleichen den Generaldirektor des österreichischen Archiv-Amtes Hofrat Dr. Rath (Wien) mit acht österreichischen Kollegen, aus den Niederlanden u. a. Prof. Dr. Jappe Alberts (Utrecht), Reichsarchivar Dr. Formsma und *Chartermeester* Mr. Noordhoff (Groningen), aus Großbritannien *Principal Assistant Keeper* Latham (London), aus Dänemark Landesarchivar Dr. Jörgensen (Kopenhagen), aus Schweden Staatsarchivdirektor Dr. Jägerskiöld (Stockholm), aus Finnland Landesarchivdirektor Dr. Rinne (Turku), leider aber auch wiederum — wie schon seit drei Jahren — keinen der deutschen Kollegen von jenseits der Werra.

Leicht gelang es dann Stadtarchivar Schöningh, in einem Einführungsvortrag über „Stadt und Hafen Emden" allen Anwesenden seine liebevolle Bewunderung für Ostfrieslands traditionsreichste Seestadt mitzuteilen, eine Stadt, die sich der Hanse zum Trotz ihre Flotte und die Grönlandfahrt schuf, von der im 16. Jahrhundert Christopher Marlowe seinen Dr. Faust zum Teufel sagen ließ: „Gib mir Emden und seine Schiffe, und ich will dir meine Seele geben", die nach jahrhundertelanger Abriegelung von der See zum größten deutschen Erz- und Kohlehafen wurde und deren zäher Wiederaufbau über Kriegstrümmern zwischen rauchgeschwärzten Bunkern jedem vor Augen stand[4].

Eröffnung

Friesland, der Nordseeraum und das Reich

(Auszüge aus der Eröffnungsrede von Prof. Dr. Sante)

Die offizielle Eröffnung fand am 10. September um 9 Uhr statt. Nach altem Brauch wechselt bei gemeinsamen Tagungen des Vereins deutscher Archivare und des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine die Ehrenpflicht der Eröffnung zwischen den Vorsitzenden beider Verbände. Prof. Dr. Sante, zwei Jahre vorher in Regensburg als Direktor des Staatsarchivs Wiesbaden und Ministerialreferent für das Archivwesen des Landes Hessen noch Vertreter der Archivare, bot diesmal als Haupt des Gesamtvereins den Teilnehmern ein herzliches Willkommen und begrüßte namentlich Ministerialrat Dr. Grieser (Hannover) als Vertreter der Niedersächsischen Landesregierung, Regierungspräsident Beutz (Aurich), den Präsidenten der Ostfriesischen Landschaft Stegmann (Aurich), Oberbürgermeister Susemihl (Emden), die Vertreter der Geistlichkeit, den niederländischen Konsul und die ausländischen Teilnehmer. Er führte dann aus:

„Archive und Gesamtverein leben von altersher in einer Symbiose, die in gemeinsamen Tagungen immer wieder sichtbar wird. Ihr liegt die doppelte Aufgabe des Archivars zugrunde, neben seinem Beruf im engeren Sinne auch Historiker zu sein und sich selbst an der historischen Forschung zu beteiligen.

Wir haben an anderer Stelle über den Wandel unseres Berufes geschrieben, wie nämlich der Historiker des 19. Jahrhunderts die Mutation des Archivaren älterer Art, der eher ein Registrator genannt werden könnte, hervorgebracht hat. Aber jene halkyonischen Zeiten sind vorüber, als die archivalischen Arbeiten nur als eine Unterbrechung der wissenschaftlichen angesehen werden konnten. Der Archivar ist das Opfer der modernen Verwaltung geworden, die nicht nur alles in ihren Bereich zieht, sondern zugleich auf jedem Gebiet immer mehr in die Einzelheiten eindringt.

[4] Vgl. W. Schöningh, Überblick über die Geschichte der Stadt Emden. Hannover 1960. 40 S., 11 Abb. — Geschenkgabe für die Teilnehmer.

Alles, was die sich ausbreitende Verwaltung zunehmend an Akten erzeugt, kommt nämlich letzten Endes auf die Archive zu, und es geht ihnen wie einer Talsperre, von der gefragt werden muß, ob sie überhaupt die Massen Wassers aufnehmen kann. Dabei stellt die räumliche Unterbringung der Aktenmassen nur eine Seite des Problems dar. Die andere ist vielfarbig wie das Spektrum. Denn da nichts im öffentlichen Leben davor sicher ist, verwaltet und damit in die Form von Akten überführt zu werden, spalten sich auch die Akten in eine Vielzahl von Arten auf, und der Archivar selbst muß verschiedene Gestalten annehmen, um jeder Verwaltungsform gerecht zu werden. Unser Programm entspricht dieser gegebenen Lage — wir wiederholen dabei, was wir zuerst auf dem 40. Deutschen Archivtag in Mannheim 1962 erprobt haben. Wieder sehen Sie eine lange Reihe von Fachgruppen aufmarschiert, deren jede ihre besonderen Probleme vorbringt. Wieder finden Sie einen langen Katalog von Themata, die dem Auditorium zum Anhören und Erörtern angeboten werden. Wir gehen, in den einleitenden und verbindenden Worten, nicht auf Einzelheiten ein, ob es sich um die alte „Seeschlange" des sogenannten Massenproblems oder um die neuen dornigen Fragen der Sicherung in Notzeiten handelt. Wir betonen nur, daß die Themata sich aus der täglichen Arbeit und ihren Erfordernissen von selbst ergeben. Wir legen Wert darauf, sie in weiterem Rahmen zu behandeln, zumal viele unter uns das Jahr über in einem „Kleinbetrieb" tätig sind, der wenig gedanklichen Austausch mit Kollegen ermöglicht.

So spiegelt der Emder Archivtag die Sorgen der Archivare wider, wie sie ihre Aufgabe meistern, wie sie den ihnen anvertrauten Teil des Kulturgutes aufbewahren und der Öffentlichkeit zugänglich machen können. Mag es sich dabei auch um eine Summe von Einzelheiten, ja Kleinigkeiten handeln, die Aufgabe insgesamt ist von der Art, daß der Archivar das öffentliche Interesse beanspruchen kann.

Doch geben unsere Tagungen auch Ausdruck von der anderen Aufgabe des Archivaren, Träger der geschichtlichen, vornehmlich der landesgeschichtlichen Forschung zu sein — der Gesamtverein wird, als Zusammenfassung dieser Forschung, überhaupt erst durch die Mitwirkung der Archivare sozusagen produktiv.

Der Gesamtverein zieht aus besonderen Gründen mit seinen Tagungen durch die Lande; denn er wünscht sie, deren Geschichte er sich widmet, unmittelbar kennenzulernen: Landesgeschichte kann der Anschauung im historischen Raum selbst nicht entbehren. Wir tagen dieses Jahr in Friesland. Es kommt uns also zu, mit wenigen Sätzen die allgemeine Richtung anzugeben, in der sich Vorträge und Exkursionen bewegen. Wir begnügen uns gleichsam mit einem *Apéritif*, dem das gehaltvollere *Menu* — in Gestalt der Vorträge selbst — folgt."

Aus dem anschließenden landesgeschichtlichen Vortrag über „Friesland, der Nordseeraum und das Reich" seien folgende Sätze herausgegriffen:

Friesland liegt nicht nur an der Nordsee, sondern ist auch allenthalben von Wasser durchdrungen — so die Marschen, dem Meere abgerungen und gegen seine Fluten gesichert, mit Wurten besetzt, welche die Siedlungen tragen, so die Moore und Wasserläufe, die Wolken und Winde, Kinder des Meeres, die über das Land ziehen. Die Nordsee ist allgegenwärtig. Aber während die Ostsee mit ihren leicht erreichbaren Gegenküsten stets zu einem *dominium maris Baltici* verführt hat, ist die weite, offene Nordsee hierzu wenig geeignet. Das Beispiel des Reiches Knuts des Großen hatte kein halbes Jahrhundert Bestand. Früh besaßen die Friesen den Küstenstreifen von der Wesermündung bis Brügge; Friesland bildete ein Herzogtum, das dem fränkischen Gesamtreich einverleibt wurde und verschwand. Im 9. Jahrhundert schufen sich friesische Händler einen weiten Wirtschaftsraum, dessen Hinterland bis Mainz reichte. Als das Frankenreich zerfiel, als Stammesherzogtümer und neue Formen der deutschen Verfassung sich bildeten, stand Friesland außerhalb. In seiner Randlage vermochte es ältere Rechtsformen besser zu wahren als die Zentren deutscher Geschichte. Gemeinsam mit den östlich bis Schleswig angrenzenden Küstenlandschaften kann es zu einer *Germania Germanicissima* gerechnet werden, der die germanischen Elemente in verhältnismäßiger Reinheit erhalten blieben. Sie steht trotz Rückentwicklung der fränkischen *Germania Romana* zu einer *Germania Germana* im deutlichen kulturellen Gegensatz zum benachbarten Rheinland. Die Grafschaften, von Holland und Oldenburg aus vordringend, vermochten ebensowenig wie das Bistum Münster im friesischen Kernland Fuß zu fassen. Hier setzten sich Verfassungsformen aus eigener Wurzel durch, die „friesische Freiheit". Länder, an deren Spitze von Bauern gewählte „Konsuln" standen, schlossen sich zum Upstalsboom, einer Art Landfriedensverband, zusammen. Erst seit dem 14. Jahrhundert verstanden es „Häuptlinge" aus friesischem Adel, sich zu territorialen Machthabern aufzuschwingen. 1464 wurden die Cirksena förmlich als Reichsgrafen über Ostfriesland anerkannt. Doch entwickelten die Friesen eine ihnen eigene ständische Abart der Territorialverfassung, in der die Stände das Übergewicht besaßen. Trotz 17 Rezessen und Konkordaten zwischen Fürst und Ständen allein zwischen 1589 und 1699 konnte der erstere nach einem Wort Pufendorfs schließlich nur noch als Angestellter der letzteren gelten. Zweifellos sind die Stände Abwandlungen derselben Potenzen gewesen, die als „friesische Freiheit" durch die friesische Geschichte gehen; dabei handelte es sich selbstverständlich nicht um die demokratischen Freiheiten des modernen Staates.

Heute liegt Ostfriesland an der den Dollart teilenden Reichsgrenze. Sie geht auf die Erwerbung Westfrieslands durch den Burgundischen Staat Karls V. (1523/36) zurück. Ihm folgten hier die Generalstaaten, lange Zeit hielten sie Ostfriesland in halber Abhängigkeit: friesische Geschichte zu beiden Seiten des Dollart gehört zusammen. Als Landesgeschichte eines kleinen Territoriums hat sie eine beschränkte Bedeutung für das Ganze des alten Reiches; bedeutend ist sie jedoch durch die alte, ungebrochene Tradition und die ihr eigenen Institutionen. Hier ist Geschichte im Bewußtsein der Bewohner lebendig geblieben — tröstlich in einer Zeit, die sonst von Geschichte wenig wissen will. —

Anschließend überbrachte Ministerialrat Dr. Grieser, der verdienstvolle Leiter und Neugestalter der niedersächsischen Archivverwaltung, als Vertreter der Regierung des gastgebenden Landes die Glückwünsche des Ministerpräsidenten und des Kultusministers; der Vorsitzende der Emder Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer, Herr Kappelhoff, sprach Grußworte namens der friesischen Geschichtsvereine.

Gemeinsame Vorträge

Das Zentralarchiv des Deutschen Ritter-Ordens in Wien

(Kurzfassung des Referates von P. Dr. K. Wieser)

Dr. Lang (Juist), bekannt wegen seiner bedeutenden Seekartensammlung[5], eröffnete mit einem fesselnden volkskundlichen Vortrag „Die See — Frieslands Schicksal" die Reihe der landeskundlichen Vorträge. Eingerahmt von

[5] Vgl. Der Archivar 15, 1962, Sp. 261. Dazu Arend Lang, Kleine Kartengeschichte Frieslands zwischen Ems und Jade, Norden 1962. 102 S., 78 Abb. — Geschenkgabe für die Teilnehmer.

Prof. Dr. Jappe Alberts umfassender Darstellung „Friesland und die Niederlande", die für das Mittelalter eine Gesamtschau unter eingehender Berücksichtigung der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte bot (10. September), und Dr. Möhlmanns bis zu einprägsamer Klarheit durchgefeilter territorialgeschichtlicher Zusammenfassung „Die Epochen der ostfriesischen Landesgeschichte[6]" (12. September), folgten die mit jüngsten Forschungsergebnissen aufwartenden Referate des für küstenländische Siedlungsarchäologie maßgeblichen Wilhelmshavener Institutsdirektors Dr. Haarnagel über „Probleme der Wurtenforschung an der Nordseeküste", von Staatsarchivrat Dr. Schmidt (Hannover) über „Wandlungen der friesischen Freiheit im Mittelalter" und von Landeskirchenarchivar Univ.-Dozent Dr. Stoob (Hamburg) über „Landausbau und Landesgemeinde an der Nordseeküste im Mittelalter" (11. September), ergänzt durch die Augenweide eines Lichtbildvortrags von Dr. Stracke (Emden) über „Ostfriesische Gold- und Silberschmiedekunst vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert" (12. September).

Auch ein archivkundliches Referat gehörte zum gemeinsamen Vortragsprogramm: der Wiener Ordensarchivar Pater Dr. Klemens Wieser Ord. Theut. gab eine lebendige und humorgewürzte Einführung in „Das Zentralarchiv des Deutschen Ritter-Ordens in Wien", dessen Schätze wenig bekannt sind und leider allzu wenig genutzt werden. Da dieser Vortrag im 60. Band der „Archivalischen Zeitschrift" (1964) veröffentlicht werden soll[7], seien nur die wichtigsten Punkte des Inhalts kurz aufgezählt:

Bis 1852 bestand in der „Alten Kapelle" im Deutschen Haus zu Wien ein Archivraum, in dem schon 1344 viele Bürger der Stadt ihre Urkunden deponierten. Nachdem Wien Hauptsitz des Deutschen Ordens geworden war, beschloß das Großkapitel, hier ein Ordenszentralarchiv für die Archivbestände der Balleien Österreich, an der Etsch und im Gebirge (Tirol), der mährisch-schlesischen Besitzungen, der Hoch- und Deutschmeisterischen Geheimen Ordenskanzlei und der seit 1805 verlorengegangenen Balleien zu schaffen, dem auch die 1830, 1859 und erneut 1907 von Württemberg übernommenen Mergentheimer Bestände eingegliedert wurden. 1853 und 1856 wurde die statthalterische Registratur aus Freudenthal in Schlesien, 1855 die in Bozen befindlichen Urkunden, 1854 die nach Frankfurt geflüchteten Registraturen der Ballei Altenbiesen überführt, 1850 und 1865 konnten in Mainz wichtige Archivalien angekauft, 1881 das Archiv der Kommende Sachsenhausen hinzugefügt werden. Das Zentralarchiv nahm 1887 drei Lokalitäten des Deutschen Hauses sowie Räumlichkeiten im 1868 bezogenen Hochmeisterpalais am Parkring in Anspruch. 1904 gaben die Ordenskanzleien, 1906 die Spitlerkanzlei weitere Räume frei, bis 1914 zehn Säle des Deutschen Hauses belegt waren. Als der Orden 1938 aufgelöst wurde, blieb das Archiv als eigene Abteilung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs geschlossen beisammen. 1947 wurde es dem Orden zurückgestellt und von Staatsarchivar i. R. Dr. Ketler geordnet; es ist Benutzern zugänglich. Das Zentralarchiv ist nicht nach Provenienzprinzip, sondern teils nach Betreffen, teils topographisch geordnet. Es enthält 12000 Urkunden (seit 1122), 1017 Handschriften (darunter Kopiare, Urbare, Chroniken) sowie die Aktenabteilungen Großkapitel, Capitularia (seit 1221), Balleikapitel, Münzwesen, Lehen und Regalien, Privilegien (seit 1214), Kammer und Kirchenschatz, Reichstagsakten, Gesandtschaftsakten, Exercitium militare, Livland, Welschland, Ungarn, Thüringen, Koblenz, Lothringen, Westfalen, Sachsen, Hessen, Altenbiesen, Mergentheim, Elsaß-Burgund, Utrecht, Preußen (seit 1229), Militaria (seit 1438), Interanea Ordinis (seit 1247), Promptuarium (seit 1512), Hoch- und Deutschmeister, Ritter, Priester, Beamte, Ordensstand, Varia, Österreich, Meistertum, Etsch, Geheime Konferenz; es besitzt eine Siegelstempel-, Karten- und Bildersammlung sowie eine umfangreiche Bibliothek. 90% der Anfragen und Benutzer kommen aus Deutschland.

[6] Vgl. Günther Möhlmann, Geschichte Ostfrieslands. Ein Überblick. Sonderdruck aus „Territorien-Ploetz", Würzburg 1962. 22 S., 2 Karten. — Geschenkgabe für die Teilnehmer.

[7] Vgl. auch Klemens Wieser, Das Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien. In: Preußenland 1, S. 9—19, Marburg 1963.

Getrennte Sitzungen

Stellten allein diese Vorträge schon ein beachtliches Arbeitsprogramm dar, so rundeten die 30 archivtechnischen und archivorganisatorischen Themen der Fachgruppen sowie die ergänzenden Sitzungen das Bild einer verantwortungsbewußten Arbeitstagung ab. Den Fachgruppensitzungen, denen der Nachmittag des 10. und der Vormittag des 11. September zur Verfügung stand, sei wegen ihrer zentralen Bedeutung ein besonderer Abschnitt gewidmet[8], ebenso dem Protokoll der Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Archivare vom 12. September[9]. Die mit ihr verbundene Gemeinsame Arbeitssitzung aller Fachgruppen brachte einen vorläufigen Überblick jeder Arbeitsgemeinschaft über die von ihr behandelten Probleme und bot auf diese Weise Gelegenheit, die jeweiligen Ergebnisse aus der Sicht der anderen Sektionen zu diskutieren. Dr. Bruchmann als Vorsitzender fand für die allgemeine Haltung achtungsvoller Zustimmung zu der geleisteten Arbeit den mit Beifall begrüßten Ausdruck.

Schon am 11. September hatte der Gesamtverein seine Mitgliederversammlung abgehalten, die mit Vorstands- und Beiratswahlen verbunden war. In den Vorstand gewählt wurden: Erster Vorsitzender Prof. Dr. Sante (Wiesbaden), stellvertr. Vorsitzender Staatsarchivdirektor Dr. Wrede (Osnabrück), Schatzmeister Staatsarchivdirektor Dr. Kittel (Detmold), Generaldirektor Prof. Dr. Lieberich (München), Staatsarchivdirektor Dr. Bolland (Hamburg). Aus dem Beirat schied der Vertreter der *Monumenta Germaniae*, zuletzt Prof. Dr. Grundmann, aus; anstelle der zurücktretenden bzw. verstorbenen Beiratsmitglieder Dr. Kuphal, Prof. Dr. Frhr. v. Pölnitz, Dr. Schaffer, Dr. Weidenauer und Dr. Wellmer wurden Prof. Dr. Braubach (Bonn), Prof. Dr. Bosl (München), Stadtarchivdirektor Dr. Schattenhofer (München), Staatsarchivdirektor Dr. Haase (Hannover) und Stadtarchivdirektor Dr. Schwineköper (Freiburg i. B.) gewählt. — Eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen und landesgeschichtlichen Institute fand unter Prof. Dr. Santes Vorsitz am Nachmittag des 11. September statt.

Gemeinsame Besuche und Besichtigungen

Schönste Illustration zu allen landeskundlichen Exkursen waren die Schätze des Ostfriesischen Landesmuseums, das den größten Teil des Alten Rathauses einnimmt und in allen Pausen zur Besichtigung lockte — bis hin zur weltberühmten Rüstkammer. Die von Museumsdirektor Schöningh mit Geschmack und pädagogischem Geschick dargebotenen Sammlungen enthielten in den unteren Räumen zugleich eine Ausstellung der Prachtstücke des

[8] S. u. Sp. 13ff.

[9] S. u. Sp. 55ff.

Stadtarchivs, bildhaftes Dokumentationsgut zum Wirken des Emder Stadtsyndikus Althusius, der 1603 auf der Grundlage seiner calvinistisch-genossenschaftlichen Staatslehre erstmalig den Gedanken der Volkssouveränität und des Widerstandsrechtes formulierte, sowie zahlreiche Seekarten. Der Blick über die blitzsaubere, mit guter Einfühlung in das überkommene Stadtbild wiedererstehende Altstadt, den man vom Rathausturm bis hin zu den windmühlenbestandenen Festungswällen genießen konnte, wurde ergänzt durch das Bild des modernen Erz-, Öl- und Kohlehafens zwischen dem Dollart und den von Emden ausstrahlenden Kanälen, das sich bei der Hafenrundfahrt darbot. Die Verwurzelung eines weltoffenen Bürgertums in einer bäuerlichen Landschaft spiegelte sich in der Verbindung festlichen Glanzes mit deftiger Behaglichkeit um die gastlichen Tische des „Klubs zum guten Endzweck", in dem am Abend des 10. September die Stadt Emden, am Abend des 11. September die Niedersächsische Landesregierung einen großzügigen Empfang veranstaltete. Dr. Bruchmann nahm die Gelegenheit wahr, für die herzliche Aufnahme mit gleicher Herzlichkeit zu danken; er gab als Antwort auf die Ansprache des Kulturausschußvorsitzenden Ratsherrn Dr. Brüggemann der Bewunderung der Gäste für die traditionsverankerte Wiederaufbauleistung der aufstrebenden Stadt Ausdruck, gegenüber der Regierung der allen aus dem Herzen gesprochenen Anerkennung für Ausbau und Stand der niedersächsischen Archivverwaltung. Es war Freude und Ehre zugleich für den Archivtag, daß Regierungspräsident Beutz bei dieser Gelegenheit den Beschluß der Landesregierung bekanntgeben konnte, in Emden ein Volkswagenwerk zu bauen.

Eine anschauliche Probe des umfangreichen niedersächsischen Archivbauprogramms wurde am Nachmittag des 12. September in Aurich geboten[10]. Staatsarchivdirektor Dr. Möhlmann und Staatsarchivassessorin Dr. Poschmann erläuterten voller Stolz den zu diesem Anlaß vollendeten, in ruhiger Grünlage erstellten Hochbau, den sie mit einer Zimelienausstellung und vorbildlicher Lagerung des Archivguts bis in alle Winkel hinein ins beste Licht gerückt hatten, während Ministerialrat Dr. Grieser großzügig die Planung zur Erörterung stellte. In der Diskussion warnte Dr. Papritz vor den Feuchtigkeitsgefahren allzutiefer Kellerbauten sowie naher Baumbepflanzung und verwarf die Glasbauweise — Gefahren, denen man in Aurich vorsorglich ausgewichen war —, empfahl jedoch darüber hinaus auch für Hochbauten lichtlose Magazine oder zum mindesten dickwandige Bauten mit ausreichend gegen Luftdruck gesicherten schmalen Lichtschlitzen. — Eine Stadtführung und ein Empfang des ehrwürdigen Präsidenten der Ostfriesischen Landschaft, Herrn Stegmann, im erinnerungsreichen Landschaftlichen Gebäude ließ den Emder Archivtag in Aurich ausklingen.

Ein beglückendes Geschenk waren die beiden Studienfahrten am 13. und 14. September. Die erste führte, um eine Gesamtschau Frieslands zu vermitteln, über den Dollart und quer durch die einst fränkisch besiedelte niederländische Provinz Groningen nach Westfriesland. In Dokkum, wo St. Bonifatius 754 erschlagen wurde und St. Liudger, Bischof von Münster und Gründer der Abtei Werden, seine heimatliche Pfarre zum Ausgangspunkt der Ostfriesenmission machte, erschütterte Prof. Dr. Sante inmitten der Nüchternheit einer calvinistischen Kleinstadtkirche die Herzen mit seiner ergreifenden, formvollendeten Vita „Bonifatius — Fazit eines Lebens im Lichte seines Märtyrertodes". Die vorzüglich ausgearbeitete Fahrt — jeder Teilnehmer erhielt einen hektographierten landeskundlichen Führer — berührte Groningen, die Westfriesenhauptstadt Leeuwarden, die malerischen mittelalterlichen Handelswikorte Sneek und Bolsward, die an Sehenswürdigkeiten aus dem 16. bis 18. Jahrhundert reiche einstige Universitätsstadt Franeker und — zu genußreichem Rundgang — Hindelopen, das winzige Kapitänsstädtchen der Memelfahrer des 18. Jahrhunderts. Höhepunkt der Fahrt blieb Leeuwarden mit dem Empfang durch den Kommissar der Königin in dem von alter Friesenpracht zeugenden Friesischen Museum, inmitten des Popta-Silberschatzes und Auge in Auge mit Rembrandts Saskia, die ein Leeuwarder Bürgermeistertöchterlein war. Wer die Zeit zu nutzen verstand, konnte im gegenüberliegenden Reichsarchiv eine Archivalienausstellung bewundern — darin die an großen deutschen Namen reiche Matrikel der Universität Franeker — sowie die typisch niederländische Magazinaufstellung der Akten in Streckmappen und Kästen. Die niederländischen Kollegen überreichten den Teilnehmern eine eigens für sie gedruckte Schrift „Die friesischen Archive[11]". Vielleicht war diese Fahrt in der Freude des Darbietens und Schauens etwas zu weitläufig geraten. So brachte sie langfristige Bindung an den Autobus und eine gewisse Minderung des Nebenzweckes solcher Veranstaltungen mit sich, den Teilnehmern Gelegenheit zu häufiger zwangloser Umgruppierung zu geben — eine Einschränkung, die auch infolge der sofortigen Bildung fester Tischrunden bei den Empfängen unvermeidlich war. Doch will es uns rückblickend scheinen, daß die Erinnerung an die zeitliche Begrenzung eines Erlebnisses sich bald verwischt, das Erlebnis selbst sich jedoch bereichernd und beglückend einprägt; so stiftet Überfülle beim dankbar Aufnahmebereiten mehr Nutzen als Nachteil.

Wer wirklich die erste Studienfahrt als ein wenig rastlos empfunden haben sollte, fand dafür den wohlerwogenen Ausgleich in der geruhsamen Heiterkeit der zweiten. Ihr Ziel war Ostfrieslands am meisten ins Meer vorgeschobene Insel Borkum, wo nach großzügigem Empfang durch die Stadt Kurdirektor Dr. Linke über das Thema seiner heimatgeschichtlichen Dissertation „Borkums Inselgeschichte und Grönlandfahrt" sprach. Am Nachmittag führte eine Kutschwagenfahrt zu Strand, Deich, Watt und Dünen. Das grüne Eiland schien zwischen blauem Himmel und blauem Wasser zu schwimmen, sein Kranz goldenen Sandes den Glanz der strahlenden Spätsommersonne einzufangen. In gemütlicher Familienrunde, bei Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Prüsers warmherziger Damenrede, die auch Frau Schöningh und Frau Möhlmann die verdiente Ehrung erwies, trank mancher mit Wehmut den letzten Doornkaat und den letzten Friesentee.

Es gab wohl keinen, der nicht aufrichtig hinter den Dankesworten gestanden hätte, die abschließend Direktor des Bundesarchivs Dr. Bruchmann namens der Archivare, Staatsarchivdirektor Dr. Wrede namens des Gesamtvereins und Generalarchivar Dr. Sabbe namens der ausländischen Kollegen sprachen. Die erfahrene Planung der Vorsitzenden war zusammengetroffen mit einer Organisationskunst der Kollegen Schöningh, Möhlmann und ihrer Helfer, wie sie nur gelingen kann, wenn Herz und Heimatliebe begeistert mitsprechen, dazu mit der Gastlichkeit eines traditionsbewußten Stammes und der unter mildem Himmel aufleuchtenden eigenwilligen Schönheit seines Landes, schließlich mit der freudigen Aufgeschlossenheit

[10] Vgl. Rudolf Grieser, Staatliche Archivbauten in Niedersachsen. In: Der Archivar 16, 1963, Sp. 125ff.

[11] Die friesischen Archive. 1963. 15 S.

von 400 Menschen, die sich als zusammengehörig empfanden. Der Verein deutscher Archivare tritt ins Jahr des V. Internationalen Archivkongresses als einziger archivarischer Berufsverband Europas ein, der jeden Archivar von jeder Art Archiv mit jeder Art Ausbildung in seinen Mitgliederkreis aufnimmt, wenn er nur durch Leistung bewiesen hat, daß er am gemeinsamen Werk der Archive mitzuwirken gewillt und befähigt ist. Dr. Bruchmann hat vor zwei Jahren in Regensburg die schwierige Aufgabe übernommen, als Vorsitzender dieses neuartigen Bundes die Verschmelzung grundverschiedener Gruppen zu einem einträchtigen Kreise Gleichgestimmter einzuleiten und die ohne Fachgruppentrennung nicht zu bewältigende Menge oft schwer zu vereinender berufsständischer Anliegen und fachtechnischer Probleme zu einem harmonischen Arbeitsergebnis zusammenzufügen. Es ist ihm gelungen. So darf über den 41. Deutschen Archivtag der Denkspruch des alten Emder Rathausportals gesetzt werden:

Concordia res parvae crescunt.

Die Arbeitssitzungen der Fachgruppen

Zusammengestellt von Helmut Dahm

Fachgruppe 1: Archivare an staatlichen Archiven

Den Arbeitssitzungen der Fachgruppe 1 präsidierte Generaldirektor Prof. Dr. Lieberich (München), dem die Vorbereitung des abwechslungsreichen Programms zu verdanken war. Zwei der von Münchener Kollegen übernommenen Themen fanden so sehr das Interesse auch der nichtstaatlichen Archivare, daß die erste Sitzung am Nachmittag des 10. September die Fachgruppen 1 und 2 geschlossen im Großen Ratssaal vereinte. Prof. Dr. Lieberich formulierte bei der Eröffnung den Leitsatz, der Archivtag möge nur solche Themen zur Diskussion stellen, bei denen aufgrund praktischer Erfahrungen die Problemstellung klar erkannt, eine sichere terminologische Basis vorhanden und damit die Gewähr gegeben sei, daß ihre Behandlung bis zu einem nützlichen Ergebnis vorgetrieben werden könne. Unausgereifte Anregungen, mit denen ein noch zu wenig vertrautes Gebiet flüchtig berührt werde, um es dann wieder — zum mindesten für längere Zeit — beiseite zu stellen, sollte man fallen lassen.

Über die Erschließungsform, die das Hauptstaatsarchiv München für die Massenakten der bayerischen Ministerien des 19. und 20. Jahrhunderts gefunden hat, referierte Oberarchivrat Dr. Troll (München). Seine Ausführungen über „Methodik der Verkartung neuerer Ministerialakten beim Bayer. Hauptstaatsarchiv München" sind in diesem Heft wiedergegeben[1]. Das geschilderte Verfahren, die Archivalienzugänge nach dem Accessionssystem der Bibliotheken laufend und ohne Lücken an das vorhandene Archivgut anzufügen, die Ablieferungsverzeichnisse nach Angleichung des *Numerus currens* als Repertorien zu betrachten und die Bestände durch genormte Personen-, Orts- und Sachstichwortkarteien unter Erhaltung der zeitgerechten Terminologie durch mittleres Personal erschließen zu lassen, stieß auf weitgehende Zustimmung und nur wenige zweifelnde, aber mühelos zufriedenzustellende Rückfragen. Oberstaatsarchivrat Dr. Dahm (Düsseldorf) bekannte sich aufgrund von Erfahrungen mit erst 10—20 Jahre alten Ministerialakten zur gleichen Methode, die unter ähnlichen Voraussetzungen sinngemäß auch im Ministerialarchiv Nordrhein-Westfalen entwickelt worden sei, empfahl jedoch die Düsseldorfer Variante der Accessionszählung, nicht dem einzelnen Ordner die nächste laufende Accessionsnummer zu geben, sondern möglichst der in einer gemeinsamen Abgabeliste erfaßten Folge von Registratureinheiten, um auf diese Weise jegliche Änderung der Numerierung innerhalb des Verzeichnisses zu vermeiden und seine sofortige Verwendung als vorläufiges Repertorium zu erleichtern. Die Sammlung der Abgabelisten gleicher Provenienz bleibe übrigens, obwohl sie für Anforderungen der abliefernden Dienststelle ausreiche, stets ein vorläufiges Findbuch mit im zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts meist unzulänglichen Sachtiteln. Zwar produzierten viele für den sogenannten „Versorgungsstaat" typische Verwaltungszweige vorwiegend Akten, die mit einem Personen- und Ortsindex in Karteiform genügend aufgeschlüsselt seien; für alle echten Sachakten bleibe jedoch ein vom Archivar überarbeitetes Findbuch unabdingbares Fernziel zum Gebrauch des Historikers. Hierbei zusätzlich gewonnene Schlagworte aus Sachtiteln und Intusvermerken könnten dann von den mittleren Kräften in die bereits vorhandenen Stichwortkarteien eingearbeitet werden; die mangelnde Ergänzungsfähigkeit des abgeschlossenen Findbuchs bei weiterwachsenden Beständen lasse sich durch Periodisierung überwinden; Findbuch und Indexkartei gehörten zusammen. — Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Papritz (Marburg) verwies auf das Marburger Generalrepertorium, das in Karteiform parallel zur Gesamtheit der Findbücher alle Archivalien des Archivs erfaßt. Hierbei mache die Tatsache, daß die Hauptstädte in der Ortskartei Tausende von Karten erhielten, den Zwang zur systematischen Untergliederung nach einem planvollen Betreffsystem deutlich. Man solle den Mut haben und die zeitraubende Mühe nicht scheuen, statt des Stichwortsystems ein wohldurchdachtes Schlagwortschema auszuarbeiten, mit dessen vorgeprägten Begriffen dann auch mittlere Kräfte arbeiten könnten. In Marburg sei ein solches Schema in Gebrauch; die Vorteile überwögen durchaus die Gefahren der mangelnden Elastizität. — Prof. Dr. Lieberich stellte demgegenüber nochmals den Grundsatz heraus, an der vorgefundenen Begriffsbestimmung möglichst wenig zu ändern, keinen Traditionsbruch gegenüber der Registratur zu vollziehen und damit zugleich den Vorteil wahrzunehmen, möglichst viel Erschließungsarbeit nach unten an nur wenig ausgebildetes Personal abgeben zu können. Dieses Verfahren habe ermöglicht, auf die Fülle der Verwaltungsanfragen, die für junge Massenakten typisch sei, kurzfristig korrekte Auskunft zu geben.

Im Mittelpunkt des Interesses stand der Erfahrungsbericht von Oberregierungsarchivrat Dr. Zittel (München) über den Brand der Burg Trausnitz in Landshut mit dem dort untergebrachten Staatsarchiv für Niederbayern: „Brandsicherung und Brandbekämpfung in den Archiven". Das Referat soll in Band 60 (1964) der „Archivalischen Zeitschrift" veröffentlicht werden. Aus der bei aller Sachlichkeit spannenden Schilderung des Brandes, über dessen Entstehung und Verlauf die Tagespresse eingehend berichtet hat, ging u. a. hervor, daß die Großfahrzeuge der Feuerwehr und Bundeswehr nicht über

[1] S. u. Sp. 27 ff.

die schmale Auffahrt bis zur Burg fahren konnten; daß sich die Fenstergitter nicht öffnen ließen; daß die grundsätzlich für jede Tür der Museumsräume verschiedenen Schlüssel an einem Schlüsselbund hingen und der jeweils passende in der Eile und Dunkelheit kaum zu finden war. Die 37 Stunden währenden Löscharbeiten an dem nach 16stündigem Schwelen ausgebrochenen Flammenbrand waren wegen Wassermangels von vornherein aussichtslos. Trotzdem wurden dank dem Einsatz der 455 Helfer — außer 265 Mitgliedern der Feuerwehr weitere 190 der Bundeswehr, des Technischen Hilfsdienstes u. a. m. — von 3455 lfd. Metern betroffenen Archivguts weniger als 500 Meter ernsthaft beschädigt oder vernichtet. 2650 Meter konnten auf den Schloßhof gerettet, mit Planen abgedeckt und dann in Räume der Stadtresidenz, der Regierung und der Sparkasse transportiert werden. Nach der Beendigung des Brandes grub man über eine Woche lang 12 Lastwagenladungen verschüttetes Archivgut mit Löschwasserschäden aus und trocknete es innerhalb 12 Tagen. Unterdessen wurden 70000 Mikrofilmaufnahmen angekohlter Archivalien hergestellt; 2500000 Blatt müssen laminiert werden — ein Unternehmen, das teurer sein wird als der Neubau des Staatsarchivs Bamberg mit seinen 6,5 Regalkilometern. — Aus der Fülle der mitgeteilten Erfahrungen sei vorläufig nur eine bescheidene Auswahl mitgeteilt.

Empfehlungen für Altbauten: Genaue Kenntnis der Brandschutzverordnungen; detaillierter, immer wieder geübter Einsatzplan; ausreichende Löschwasserversorgung (genug Hydranten, keine verkalkten Rohre; flüssiger Handfeuerlöscher überholt); ausreichende Zufahrtswege; Möglichkeit, gerettetes Archivgut auf einem Hof beleuchtet zu lagern und anschließend zu einer vorher vereinbarten Stelle ohne Behinderung der Zufahrt wegzubringen; leicht erreichbare Einheitsschlüssel zu Türen und Fenstergittern; genug Feuerleitern, Ausgänge und (unterirdische) Fluchtwege; keine Holzregale; Dachstühle imprägnieren; keine schwer auszuräumenden Regale; Akten binden oder bündeln, Aluminiumkästen bevorzugen; Ionisationsfeuermelder mit Rauchdetektoren einbauen; unübersichtliche historische Bauten räumen.

Empfehlungen für Neubauten: Bezirkshauptstädte bevorzugen, da die Hilfe des Regierungspräsidenten, der Bundeswehr, von Fachleuten aller Sparten gebraucht wird; Brandschleuse zwischen Verwaltung und Magazin schaffen (etwa Accessionshalle); Stahlbetonmagazin ohne blanke Stahlbauteile; keine Stahlböden, keine Glasbausteine, keine durchgehenden Geschosse und brandfördernden Luftschächte; Betonböden für 1000—3000 kg/qm; nur Stahlregale verwenden; Schutz- oder Tresorraum einbauen (der Panzerschrank Pohlschröder Titan 3 ist brandsicher); unterirdischen Zugang unter den Trümmern vorsehen; nur ein Handfeuerlöschermodell beschaffen, das alle beherrschen. Entscheidend in allen Fällen ist das menschliche Verantwortungsbewußtsein.

Während der Aussprache regte Direktor des Bundesarchivs Dr. Bruchmann die Zusammenstellung eines Merkblattes an, unterstrich die Notwendigkeit einer Feuerlöschordnung mit klaren Zuständigkeiten und empfahl häufige Überprüfung der Schläuche sowie rechtzeitige Einweisung der Feuerwehr, der Polizei und des eigenen Personals. Dr. Papritz drang auf rechtzeitige Informationsbeschaffung bei Neubauten durch Studium der neuesten Fachliteratur und begegnete der durch Dr. Zittel und Dr. Dahm vorgebrachten Anregung einer Nachrichtensammlungs- und Auskunftstelle mit dem Hinweis auf das vom VdA geplante Handbuch und die Auskunftbereitschaft der Archivschulen. Prof. Dr. Lieberich warnte aufgrund eines Hinweises von Städt. Archivrat Dr. Mundhenke (Hannover) vor Auftragserteilung an Magazin- und Regalbaufirmen unter dem einseitigen Gesichtspunkt des niedrigen Preises, da solche „günstigen" Angebote mitunter die Schutzbestimmungen außer acht lassen, und faßte abschließend die Ergebnisse der ungewöhnlich fruchtbaren Verhandlungen zusammen.

Die lebhaften Auseinandersetzungen der zweiten Arbeitssitzung (11. September) waren nicht weniger geglückt als die von den Staats- und Kommunalarchivaren gemeinsam geführten Diskussionen. Wieder hatte der Vorsitzende der Fachgruppenarbeit, Prof. Dr. Lieberich, mutig einen Vorschlag der bayerischen Generaldirektion zur Kritik vorgestellt; er wies darauf hin, daß der Urheber neuer Methoden ebenso interessiert der Resonanz seiner Ideen entgegensehe, wie der Zuhörer auf Anregungen hoffe. Das Referat von Archivdirektor Dr. Zimmermann (München) über „Gleichartige Abkürzungen für Archive und Archivbestände" setzte sich mit den Möglichkeiten auseinander, im deutschen Archivwesen ein einheitliches Abkürzungssystem einzuführen, das mit den in der Verwaltung gebräuchlichen Abkürzungen im Einklang steht. Eine Überarbeitung dieser Ausführungen ist in diesem Heft veröffentlicht[2]. Als größtes Hindernis bezeichnete Dr. Bruchmann die Tatsache, daß viele verschiedene Begriffe aus sich gegenseitig überschneidenden Bereichen zu gleichen Abkürzungen drängen; Landesarchivrat Dr. Herrmann (Saarbrücken) forderte absolute Eindeutigkeit auch im Interesse der Archivbenutzer. Dr. Zittel stellte fest, daß Eindeutigkeit nur in engsten Grenzen möglich sei; jeder Versuch der Ausweitung auf andere Fachgebiete führe zu Mehrdeutigkeiten. Staatsarchivdirektor Dr. Oediger (Düsseldorf) schlug Abgrenzung und Einigung auf das Mögliche durch die Archivschulen vor; hierbei solle Übereinstimmung mit dem Abkürzungssystem des Dahlmann-Waitz angestrebt werden. Auf Antrag Prof. Dr. Lieberichs wurde beschlossen, daß der Referent gemeinsam mit einem Vertreter der Archivschule Marburg und der Archivverwaltung Baden-Württemberg, die interessante Anregungen zur Ortsnamenabkürzung beigesteuert hatte, eine Kommission zur Ausarbeitung eines verbindlichen Systems bilden solle.

Das vierte Referat, das Staatsarchivrat Dr. Pitz (Wolfenbüttel, jetzt Hannover) über „Probleme der Bestandsübersichten" hielt, wird im nächsten Heft dieser Zeitschrift erscheinen. Das Lob des klargegliederten, kurzen, dem Archivbenutzer leicht verständlichen Archivführers fiel auf fruchtbaren Boden, während die scharfe Kritik an umfangreichen, mehr der Archivwissenschaft dienenden Inventaren geteilte Aufnahme fand. Regierungsarchivrat Dr. Geisthardt (Wiesbaden) schlug vor, da in der Praxis selten demselben Archiv mehrere gleichzeitige Inventarpublikationen möglich seien, nur den für Benutzer bestimmten Text normal zu setzen, die nur für Archivare bestimmten wissenschaftlichen Ergänzungen dagegen in Kleindruck. Archivdirektor Dr. Möhlmann (Aurich) berichtete, daß das von König bearbeitete Inventar des Staatsarchivs Aurich den ungeteilten Beifall der Benutzer gefunden habe. Dr. Zimmermann (München) bezeichnete die provenienzgemäße Darstellung von Beständen, die durch Irrungen früherer Generationen verändert worden sind, als unentbehrlich für den Fachmann. Den Interessen des Benutzers werde demgegenüber eine knappe Übersicht des Vorhandenen mit einer verwaltungsgeschichtlichen Einleitung am besten gerecht; letztere möge ihm aus-

[2] S. u. Sp. 37 ff.

reichende Kenntnis der Behördenfunktionen vermitteln, um den Inhalt der Bestände einschätzen zu können. Als bereits erprobte Inventarform des gewünschten Typs beschrieb Dr. Papritz den in Frankreich beliebten, international gebräuchlichen „Archivführer" mit kurzer Archivgeschichte und Beständeübersicht. Auch Prof. Dr. Lieberich sprach sich abschließend gegen eine gleitende Skala der Zwischenformen aus; er empfahl, nach Zweck und Leserkreis eindeutige Typen herauszuarbeiten und Muster zu schaffen, an denen man sich ausrichten könne. — Unter seinem die Aussprache fördernden und straffenden Vorsitz hatten alle Arbeitsthemen der Fachgruppe lebhaften Anklang gefunden und dank ihrer Aktualität so sehr zur Stellungnahme herausgefordert, daß der unvermeidliche Zeitmangel als Folge eines vorbildlichen Programms und reichen Gedankenaustauschs gewertet werden darf.

Düsseldorf H. Dahm

Fachgruppe 2: Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften

Für die Kommunalarchivare waren zwei Fachgruppensitzungen vorgesehen: die erste Sitzung wurde zusammen mit den staatlichen Archivaren abgehalten, da die beiden Themen (Brandsicherung und Brandbekämpfung in den Archiven; Methodik der Verkartung von Massenbeständen) auch die Kommunalarchive besonders angehen. Bezüglich des Inhalts der beiden Referate darf auf den Bericht der Fachgruppe staatlicher Archivare verwiesen werden. Die Frage der Brandsicherung und Brandbekämpfung liegt in den Kommunalarchiven weitgehend noch im argen. Das hängt damit zusammen, daß die meisten Kommunalarchive nicht über eigene Gebäude verfügen, sondern in Gebäuden untergebracht sind, die auch von anderen Verwaltungszweigen mitbenutzt werden. In der Regel handelt es sich nur um die üblichen Brandsicherungsmaßnahmen. Es müßte aber darauf gedrungen werden, daß die Brandsicherung für diejenigen Gebäude, in denen sich die Archive befinden, für die Archive ausreichend sein muß, auch wenn sie für die übrigen Verwaltungszweige in diesem Umfange nicht notwendig wäre.

Auch die Verkartung von Massenbeständen kommt allmählich auf die Kommunalarchivare in größeren Städten zu. Die Aktenproduktion bei den Verwaltungen der Großstädte bleibt vielfach kaum hinter der Aktenproduktion von Zentralbehörden zurück, und die Aktenordnung für Städte wird das Registraturgut künftig ohne die Zwischenstufe einer Altregistratur in das Stadtarchiv strömen lassen. Für die Erfassung der an die Archive gelangenden Akten gibt es kein einheitliches Schema. Vielfach liegen nur Ablieferungsverzeichnisse der städtischen Ämter vor. Die Verkartung aller eingehenden Akten würde jedoch eine ungeheure Belastung bedeuten, weil auch nur befristet aufzuhebende Akten vielfach in die Kommunalarchive gelangen. Beide Referate boten den Kommunalarchivaren viele Anregungen.

In der zweiten Fachsitzung der Kommunalarchivare sprach Archivdirektor Dr. Schattenhofer, München, über „Zeitgeschichtliche Sammlungen in Stadtarchiven". Für den Inhalt des Referates darf auf die Veröffentlichung in diesem Heft verwiesen werden[3]. Die anschließende besonders lebhafte Diskussion dauerte länger als die Ausführungen des Referenten. Als ihr Ergebnis darf wohl festgehalten werden, daß vielerorts Bemühungen um den Aufbau von zeitgeschichtlichen Sammlungen gemacht werden, daß aber Umfang und Methode sich nach den örtlichen Gegebenheiten richten. Immerhin zeigte das Referat, was möglich ist, wenn Aufgeschlossenheit der Verwaltung und Initiative des Archivars sich bei diesen Bemühungen die Hand reichen.

Die weiteren Verhandlungen galten organisatorischen und berufsständischen Problemen. Die durch eine Empfehlung der KGSt heraufbeschworene Gefahr einer Einheitsbesoldung für Archivare großer und kleiner Kommunalarchive dürfte beseitigt sein. Das Problem insbesondere der nordwestdeutschen Stadtarchive, ausreichenden Nachwuchs für die gehobene Laufbahn zu erhalten, soll mit der Einrichtung halbjähriger Ausbildungskurse an der Verwaltungs- und Sparkassenschule in Duisburg angegangen werden.

Der starke Besuch der zweiten Fachgruppensitzung hat wiederum gezeigt, daß neben den allgemeinen Vorträgen, die alle angehen, jede Fachgruppe auch ihre besonderen Probleme hat. Man sollte deshalb an den getrennten Sitzungen festhalten, aber auch darauf bedacht sein, mehrere Fachgruppen gleichzeitig interessierende Themen gemeinsam abzuhandeln, um so den Zusammenhang zwischen den einzelnen Fachgruppen zu wahren.

Münster i. W. F. Herberhold

Fachgruppe 3: Archivare an kirchlichen Archiven

Die gemeinsame Fachgruppensitzung in der Neuen Kirche zu Emden war von 37 Teilnehmern besucht. Hier informierte Dipl.-Ing. Dietrich Hofmaier (München) als Spezialist für Mikrofilmtechnik über die Probleme der Sicherungsverfilmung. Die anschließende lebhafte Aussprache, in der u. a. Dr. U. Welp (Bad Nauheim) die Vorteile der Mikrobox erläuterte, klärte mancherlei technische Fragen, insbesondere die Filmkonservierung. Die Frage nach der Reihenfolge oder Dringlichkeit vorzunehmender Verfilmungen blieb ungelöst — abgesehen von der Feststellung, daß Kirchenbücher auf jeden Fall durch Mikroverfilmung gesichert werden sollten. Bei Einmannbetrieben lohnt sich die Sicherungsverfilmung in eigener Regie nicht. — Anschließend eröffnete und erläuterte der Landessuperintendent eine reformationsgeschichtlich aufschlußreiche Ausstellung von Drucken und Dokumenten des 16. Jahrhunderts, die mit Erasmus begannen und mit dem Sieg des Calvinismus in Ostfriesland endeten.

Die Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchenarchivare besprach den Vorentwurf einer kirchlichen Siegelordnung und einer Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archivalien.

In der Arbeitsgemeinschaft katholischer Kirchenarchivare berichtete zunächst Herr Kappelhoff (Emden) über die Neubildung der katholischen Pfarreien in Friesland nach der Reformation. Dann wurde das in Mannheim zuerst behandelte Thema der Kassation kirchlicher Akten[4] nach drei Referaten weiter durchgesprochen, ohne daß es gelang, die verschiedenen Vorstellungen auf einen Nenner zu bringen. Die Selbständigkeit der Generalvikariate in der Aktenführung dürfte einen Einheits-Kassationsplan kaum tunlich erscheinen lassen.

Für die Leiter der Registraturen bei den evangelischen und katholischen kirchlichen Oberbehörden soll der vorgesehene gemeinsame mehrtägige Kursus im Frühjahr 1964 abgehalten werden.

Paderborn A. Cohausz

[3] S. u. Sp. 43 ff.

[4] Vgl. Der Archivar 16, 1963, Sp. 41 f.

Fachgruppe 5:

Archivare an Werks- und Wirtschaftsarchiven

Die beiden Fachsitzungen der Archivare aus der Wirtschaft waren zum größten Teil ausgefüllt mit Referaten zu wirtschaftsgeschichtlichen Themen des ostfriesischen Raumes. Die Sitzung des 10. September fand auf Einladung der Rheinstahl Nordseewerke GmbH Emden im Sitzungssaal der Firma statt. Der kaufmännische Direktor, Dr. Bracht, begrüßte die Teilnehmer und gab einen kurzen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Werftindustrie, die sich zur Zeit erheblichen Schwierigkeiten gegenüber sieht. Anschließend berichtete Dr. Schöningh (Emden) in lebendiger Weise über die Emder und Borkumer Grönlandfahrer und deren Walfang vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Das Thema wurde durch einen Vortrag von Frau Dr. Barleben (Düsseldorf) über den Walfang während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts weitergeführt. Dabei konnte sich die Vortragende weitgehend auf Unterlagen aus dem Werksarchiv der Firma Henkel stützen. Ausgehend von der Walfangsituation gegen Ende des 19. Jahrhunderts, als das Walöl durch die Erschließung großer Erdölquellen an Bedeutung verlor, berichtete Frau Barleben über die Weiterentwicklung des Walfangs und seiner Methoden durch die Norweger und die Monopolstellung, die sie durch die Verbesserung der Fangmethoden und -geräte sowie die Einrichtung von Kochereischiffen erhielten. Im Zuge der Rationalisierung der kostspieligen Fangunternehmungen war man mehr und mehr bemüht, den riesigen Walkörper restlos auszunutzen und die einzelnen Teile den verschiedenen Industrien zugängig zu machen, so der Margarinefabrikation, der pharmazeutischen und medizinischen Industrie u. a. m. Die deutsche Grönlandfahrt war in den siebziger Jahren zu Ende gegangen. Wiederbelebungsversuche, durch den 1. Weltkrieg unterbrochen, Ende der zwanziger Jahre jedoch wiederaufgenommen, führten Mitte der dreißiger Jahre zur Gründung von sechs deutschen Walfanggesellschaften mit der Aufgabe, bis zum 2. Weltkrieg die Fettlücke der deutschen Wirtschaft zu schließen. Die nach dem Krieg übrig gebliebenen Reste der Flotten gingen als Reparationslieferungen an die übrigen Walfangnationen. Der deutsche Walfang ist also Episode geblieben, der Walfang überhaupt inzwischen durch die Entwicklung synthetischer Fette wesentlich zurückgegangen. — Illustriert wurden diese Ausführungen durch einen Tonfilm über den deutschen Walfang der Vorkriegszeit, den Oberarchivrat Dr. Kohte aus Beständen des Bundesarchivs zur Verfügung gestellt hatte. — Nach der Sitzung besichtigten die Teilnehmer auf der Helling der Werft das inzwischen seiner Bestimmung übergebene Frachtschiff „Frigga" und gewannen ein eindrucksvolles Bild von den Ausmaßen eines der modernsten und größten Massengutfrachter (38075 t).

Während ihrer zweiten Sitzung war die Fachgruppe Gast der Industrie- und Handelskammer Emden, deren Hauptgeschäftsführer Dr. Pufpaff einleitend die wirtschaftliche Situation des Emder Raumes beleuchtete. Nach ihm referierte Oberarchivrat Dr. Kohte (Koblenz) über das Thema „Bedeutung und Geschichte des Dortmund-Ems-Kanals". Er fügte die Entstehungsgeschichte des Dortmund-Ems-Kanals in eine profilierte historische Darstellung der Emsschiffahrt sowie der seit dem 17. Jahrhundert mannigfaltigen Versuche ein, die Ems „navigable" zu machen, und behandelte den Wettstreit der verschiedenen Kanalbauprojekte, die zum Teil durch holländische oder auch territoriale Interessen bestimmt waren. Erst die Entwicklung des Ruhrbergbaus, dessen Steinkohle zur Verschiffung über die Nordsee drängte, sowie der westfälischen Schwerindustrie ließen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Schiffbarmachung der Ems in ihr entscheidendes Stadium treten. Nach jahrzehntelangem Widerspiel der Interessengruppen, die von den Vertretern der schlesischen Kohle über die Förderer eines Rhein-Weser-Elbe-Projektes und des Mittelland-Kanals bis zu den grundsätzlichen Gegnern des Kanalbaus reichten, gelang es der preußischen Regierung 1886, ihren zweiten Gesetzentwurf zum Bau einer Wasserstraße von Dortmund nach den Ems-Häfen durchzubringen. 1891 wurde mit dem Bau begonnen, 1887 der Hafen von Emden durch den preußischen Staat übernommen und ausgebaut. Im Sommer 1899 erfolgte die Einweihung durch Kaiser Wilhelm II. Gleich zu Beginn zeigte sich das Problem der Berg- und Talfahrt. Aus dem geplanten Kohleausfuhrhafen entwickelte sich rasch im Zuge der durch das Thomasverfahren einsetzenden Massenproduktion an Stahl ein Erzeinfuhrhafen; der Kanal war von Anfang an mitbestimmend für den Standort der Hüttenwerke im östlichen Ruhrgebiet gegenüber den in der Nähe des Rheines gelegenen. Im Wettstreit mit dem Rhein-Herne-Kanal im Westen wurde bereits nach dem 1. Weltkrieg der Ausbau für größere Schiffstypen gefordert. Noch heute gelten neben den Fragen der Berg- und Talfahrt die der Kapazität und der Leistungsfähigkeit im Wettbewerb mit anderen Transportträgern als vorrangig. Die Umgestaltung in der Rohstoffwirtschaft der Hüttenbetriebe stellt Emden heute vor die Aufgabe, neben der bisherigen Küstenschiffahrt, die vom Nordkap bis Nordafrika reichte, nun auch transatlantische Erzeinfuhren mit wesentlich größeren Schiffsklassen zu bewältigen. Für die Notwendigkeit eines Ausbaus des Kanals spielen weiterhin strukturelle Wandlungen innerhalb der westdeutschen Industrie eine Rolle. So ist das Schicksal Emdens, das seit dem 16. Jahrhundert an den seewärtigen Umschlag gebunden ist, durch den Bahn- und Kanalbau aufs engste mit dem Herzland der deutschen Industrie und dessen weltwirtschaftlichen Verflechtungen verbunden.

Duisburg G. Milkereit

Fachgruppe 6: Archivare an Parlamentsarchiven

Die Koordinierung der von den Parlamentsarchivaren geleisteten Arbeit erweist sich immer aufs Neue als eine besonders dringliche Aufgabe. Bisher gab es weder eine gemeinsame Ausbildung noch eine nach einheitlichen Methoden die gleichen Ziele anstrebende eindeutige Auffassung der Berufsarbeit. Die Begegnung der Archivare aller Parlamentsarchive der Bundesrepublik und ihr rasch in Gang gekommener allgemeiner Erfahrungsaustausch hat recht eigentlich erst im Rahmen des Vereins deutscher Archivare stattgefunden. Den Fachgruppensitzungen in Emden war bereits ein Besuch bei der Bremer Bürgerschaft voraufgegangen, deren Archiv und Dokumentationsstelle nach herzlichem Empfang durch den Präsidenten besichtigt und diskutiert wurde.

Das wichtigste Arbeitsthema des Archivtags war die Vorlage und Fernleihe von Sitzungsprotokollen und sonstigen Unterlagen der Parlamentsausschüsse an Behörden und Gerichte (Oberregierungsrat Dr. Schumann, Bonn; Oberregierungsrat Senz, Saarbrücken). Mit einziger Ausnahme Bayerns sind diese Materialien weder bei den Ländern noch beim Bund öffentlich; aus parlamentsinternen Gründen gelten sie weitgehend als streng geheim. Trotzdem konnte eine vom archivarischen Standpunkt tragbare Lösung gefunden werden.

Mit diesem Thema hing Punkt 2 der Tagesordnung eng zusammen: Mindestvoraussetzungen für eine Benutzungsordnung (Dr. Schumann; Amtsrat Eyckers, Düsseldorf). Auch hier kam man zu einem Ergebnis, dessen praktische Auswirkung Gegenstand der Beratung auf dem nächsten Archivtag sein wird. — Einigkeit bestand darüber, daß auf Gesamtregister für die Wahlperiode nicht verzichtet werden darf (Landtagsarchivar Ströbele, München; Amtsrat Müller-Wichartz, Kiel) und daß es im parlamentarischen Aufgabenbereich Gebiete gibt, die nur im Wege einer Karteidokumentation erfaßt werden können (Ströbele, Eyckers).

Die Papierqualitäten der Parlamentsarchivalien sind bei fast allen Parlamenten unzulänglich; die Archivare haben die Initiative ergriffen, um auch für Drucksachen usw. ausreichende Papierqualitäten zum mindesten für eine bestimmte Stückzahl durchzusetzen, die mit Vorrang den Archiven zur Verfügung stehen muß (Eyckers). Nach dem Vorbild Hamburgs drucken nunmehr auch die Bremer Bürgerschaft und der Landtag von Nordrhein-Westfalen ihre Druckschriften auf besseres Papier.

Bonn K. Schumann

Fachgruppe 7:
Archivare an Presse-, Rundfunk- und Filmarchiven

Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare trafen sich am 10. und 11. September 1963 in Emden zu ihrer 9. Fachgruppensitzung[5], an der diesmal auch ein Gast aus den Niederlanden teilnahm.

Oberarchivrat Dr. Seeberg-Elverfeldt (Bonn) sprach über „Archivterminologie im Presse-, Rundfunk- und Filmarchiv" und erläuterte in Auseinandersetzung mit den Definitionen des Referentenentwurfs für die deutsche Archivsprache und den Formulierungen anderer Theoretiker u. a. Begriffe wie Pressearchiv und Pressearchivar, Pressedokumentation, Zwischenarchiv, Archivlektor, Zentralkartei und Ordnungsplan (Systematik, Klassifizierungssystem). Eine Vereinheitlichung der Terminologie dieser Begriffe sollten die Ausführungen, an deren Veröffentlichung nach weiterem Erfahrungsaustausch gedacht ist, anregen. In der anschließenden lebhaften Aussprache wurde bestätigt, daß eine einheitliche Begriffsbildung in den von den Mitgliedern der Fachgruppe betreuten Archiven und Dokumentationsstellen erforderlich sei, zumal die „klassische" Archivterminologie den neuartigen Archivgattungen nicht gerecht wird.

E. Merker (Saarbrücken) brachte bereits in der Diskussion wesentliche Gedanken seines vorgesehenen Referates über „Methodische Pressedokumentation", in dem er auf terminologische Differenzierung zwischen Schriftgut und Schrifttum, Archivgut und Bibliotheksgut und die geringere Bedeutung der Kassation für den Pressearchivar hinwies[6].

Über „Die Archive im Rundfunk und Fernsehen" sprach Otto Schmidt (Berlin) und regte einleitend an, sich um den archivarischen Nachwuchs mehr Mühe zu geben und ihm klar zu machen, welche Fehler beim Aufbau der Pressearchive vermieden werden sollten. Aus den Erfahrungen seines langen Berufslebens gab der Vortragende hierzu einige grundsätzliche Gedanken bekannt. Anschließend berichtete er über den Aufbau der deutschen Rundfunkanstalten und die Organisation und Eingliederung ihrer Archive. Er trat für eine Verbindung der Presseausschnittarchive mit der Zeitungseingangsstelle und der Bibliothek ein, um von einer zentralen Stelle aus die Anstalt mit dokumentarischem Material versorgen zu können. Ausführlicher ging der Vortragende auf die langjährigen Erfahrungen der Berliner Sender ein, die seit 1947 ein bedeutsames Quellenmaterial zusammengetragen haben. Abschließend wies er auf die Tätigkeit der Historischen Kommission der Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten und das vom Lande Berlin geplante Rundfunkmuseum hin.

W. Peters (Bonn) erstattete den Bericht der auf der Aachener Fachgruppensitzung im April d. Js. eingesetzten Kommission zur Begutachtung von Mikrofilmlese- und Rückvergrößerungsgeräten[7]. Die Kommission ist zu folgenden Schlußfolgerungen gelangt:

1. Ein ideales Lesegerät im Sinne von Dr. Booms wurde nicht gezeigt. Es sollten im Interesse der Archive Entwicklungen durch Zurverfügungstellung von öffentlichen Mitteln gefördert werden.

2. In Anbetracht der komplizierten Technik bei kombinierten Lese- und Rückvergrößerungsgeräten und der Preise, die für kombinierte Geräte gefordert werden, sollte nicht auf kombinierten Geräten bestanden werden. Die Einrichtung einer kleinen Dunkelkammer ist häufig billiger.

3. Die Fachgruppe wird auch weiterhin mit den in Betracht kommenden Firmen in Verbindung bleiben.

Einstimmig wurde anschließend eine Entschließung angenommen, die dem Bundesarchiv, dem Phototechnischen Ausschuß der Archive sowie der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation zugeleitet werden soll:

„Auf Grund der Eindrücke und Erfahrungen, die anläßlich der Ausstellung von Mikrofilmlese- und Rückvergrößerungsgeräten während der 8. Fachgruppensitzung der Presse-, Rundfunk- und Filmarchive im Verein deutscher Archivare in Aachen am 23. und 24. April 1963 gewonnen wurden sowie als Ergebnis der Aussprache auf der Tagung derselben Fachgruppe in Emden am 10. September 1963 besteht bei den Mitgliedern der Fachgruppe übereinstimmend die Auffassung, daß die Verwendungsmöglichkeit des Mikrofilms für Archivzwecke wegen der Mängel aller bisher angebotenen Geräte für die Wiedergabe noch erheblich begrenzt ist.

Da die Industrie bei der geringen Zahl von Interessenten für die Entwicklung spezieller Archivlese- und Rückvergrößerungsgeräte anscheinend zurückhaltend reagiert, würde die Fachgruppe der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare es begrüßen, wenn das Bundesarchiv die Initiative ergriffe.

Das Bundesarchiv könnte einerseits die an Lese- und Rückvergrößerungsgeräte zu stellenden Ansprüche festlegen und andererseits — möglicherweise im Einvernehmen mit dem Phototechnischen Ausschuß der Archive und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation — Mittel für die Erteilung eines Entwicklungsauftrages beschaffen.

Das Bundesarchiv wird gebeten, in den USA die Entwicklung eines stroboskopischen Lesegerätes, welches die Verwendung von Filmrollen in Lesegeräten erleichtert, zu beobachten. Dortige Erfahrungen sollten für deutsche Entwicklungsarbeiten ausgewertet werden.

Die Fachgruppe stellt ihre Erfahrungen auf dem Gebiet des Mikrofilmwesens, insbesondere für die Entwicklung von für Archivzwecke geeigneten Lese- und Rückvergrößerungsgeräten, gern zur Verfügung."

[5] Vgl. über die vorhergehenden Tagungen in Aachen und Mannheim „Der Archivar" 16, 1963, Sp. 45 ff. u. 386 ff.

[6] Der volle Wortlaut seines Referates erscheint im „Archivar".

[7] Vgl. Der Archivar 16, 1963, Sp. 387.

Zu der Neufassung des „Entwurfs eines Leitfadens für die Anlage und Organisation von Pressearchiven" von Oberregierungsrat Dr. Muziol (Kiel) verlas A. Landwehr (Hamburg) anstelle des vorgesehenen Referates über „Technische Hilfsmittel im Redaktionsarchiv" grundsätzliche Ausführungen von H. Klatte (Hamburg), der durch Krankheit am Erscheinen verhindert war. Seine kritischen Bemerkungen werden vom Bearbeiter des Leitfadens ebenso sorgfältig beachtet werden, wie die dem Autor schriftlich zugegangenen ergänzenden Hinweise zahlreicher Fachgenossen.

Die Anwesenden begrüßten die tatkräftige Förderung des Entwurfs durch Dr. Muziol und die Mitarbeit so vieler Kollegen und befürworteten die baldmögliche Veröffentlichung des Leitfadens. Die Ergänzung des Textes durch die von Dr. Seeberg-Elverfeldt und W. Schütz (Bonn) bearbeitete Bibliographie über die Dokumentation der Presse wurde empfohlen, jedoch von der Hinzufügung des umfangreichen Manuskripts „Neues dekadisches Ordnungsschema für ein Redaktionsarchiv" aus der Feder von Dr. Petrowsky (Wien) abgesehen. Diese Arbeit sollte möglichst als gesonderte Publikation veröffentlicht werden.

Um das Erscheinen des von Dr. Muziol bearbeiteten Leitfadens zu beschleunigen, wurde ein Redaktionsausschuß aus den Herren Eichenhofer, Fröhlich, Klatte, Landwehr, Dr. Seeberg-Elverfeldt und Weber gebildet, der das Manuskript nach Fertigstellung abschließend begutachten und bei der Edition beratend mitwirken soll.

Dr. Muziol sprach danach über „Der Pressearchivar im öffentlichen Dienst".

Im Gegensatz zu den Staats- und Kommunalarchiven, deren Bedeutung im Bewußtsein der Öffentlichkeit seit Jahrhunderten fest verwurzelt ist, schwankt die Stellung der modernen Pressearchive, wie es sie bei Bundes- und Landesbehörden, bei wissenschaftlichen Instituten und Selbstverwaltungskörperschaften in mancherlei Variationen und Größenordnungen gibt, innerhalb der jeweiligen Verwaltungshierarchie auch heute noch zwischen voller Würdigung und schwacher Achtung. Der Grund dafür ist darin zu sehen, daß es bis heute weder für die wissenschaftlichen noch für die nichtakademischen Mitarbeiter in Pressearchiven ein anerkanntes Berufsbild, einen vorgeschriebenen Ausbildungsweg und entsprechende Ausbildungseinrichtungen gibt. Die Pressearchivare müssen sich infolgedessen das umfangreiche geistige Rüstzeug für ihre Tätigkeit selbst erarbeiten; ihr Mitarbeiterkreis ist keineswegs homogen, sondern zumeist bunt zusammengewürfelt. Um so dringender tritt die Notwendigkeit umfassender Schulung im eigenen Betrieb und die Bedeutung intensiven Erfahrungsaustausches in der Fachgruppe, die sich seit einigen Jahren im Rahmen des Vereins deutscher Archivare gebildet hat, zutage.

Soweit die finanzielle Bewertung der Arbeit in öffentlich-rechtlichen Pressearchiven in Betracht kommt, muß von dem Grundsatz ausgegangen werden, daß die beamteten Pressearchivare den Staats- und Kommunalarchivaren gleichzusetzen sind, und zwar entsprechend der Größe und Bedeutung ihres Amtsbereichs. Das gilt sinngemäß ebenso für Leiter und Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis. Durch den neuen Behördenangestelltentarif vom Januar 1960 wurden erstmals Tätigkeitsmerkmale auch für den gehobenen Archivdienst festgelegt, was vielen aus der Gruppe der sog. Archivlektoren (vergleichbar den Diplombibliothekaren) zu einer automatischen Höherstufung nach Gruppe Vb verhalf. Als unterste Vergütungsgruppe in öffentlich-rechtlichen Pressearchiven sollte BAT IX angesehen werden.

An das Referat schloß sich eine lebhafte Aussprache an, wobei die sehr unterschiedlichen Einstufungsverhältnisse in den einzelnen Pressearchiven hervorgehoben wurden. Eine Verankerung der Pressearchivare und ihrer Hilfskräfte in die Tarifvereinbarungen wurde für unbedingt erforderlich gehalten. Einige Teilnehmer befürworteten die Durchführung von Musterprozessen vor den Arbeitsgerichten, um einheitliche Grundsätze auf diesem Gebiet zu erwirken, und empfahlen Vergleiche mit den Tarifen für Journalisten und Dokumentare. Auch die Sorgen um Nachwuchsschulung tauchten in diesem Zusammenhang erneut auf.

Über „Historische Zeitungsbestände Ostfrieslands" berichtete Bibliotheksrat Dr. Barton (Oldenburg)[8].

Grundlage des Vortrages war, da zuverlässige Unterlagen über die ostfriesische Presse nicht existieren, eine Umfrage bei 54 Stellen innerhalb und mehreren Bibliotheken außerhalb Ostfrieslands. Die Antworten wertete der Vortragende aus

1. nach ihren sachlichen Aussagen (u. a. Bandzahlen, Alter der Zeitungssammlungen, Verluste, Zustand, Benutzbarkeit);
2. nach statistischen Gesichtspunkten (Lebensdauer der Blätter, Zahl, regionale Verteilung);
3. in gruppierender Betrachtung der besitzenden Stellen (staatliche oder landschaftliche öffentliche Institute, überkommunale Verwaltungsdienststellen, kommunale Sammlungen, Zeitungsverlage, Heimatvereine und Gesellschaften);
4. durch Untersuchung der auswärtigen Zeitungen für und in Ostfriesland (für Ostfriesland bestimmte auswärtige Blätter, auswärtige Zeitungen in ostfriesischem Besitz);
5. durch Vorschläge für die künftige Zeitungsarbeit in Ostfriesland (Suchen und Erfassen der Zeitungen, Bewahren, Erschließen). — Den Teilnehmern der Sitzung wurde ein Verzeichnis der ostfriesischen Zeitungen von 1747 bis 1963 mit Besitznachweis (insges. rd. 5000 Bände) übergeben.

Als Vorsitzender der Kommission für Zeitungsfragen des Vereins deutscher Bibliothekare hat Dr. Barton ein Gutachten über »Bibliothek und Mikrofilm. Ein vorläufiger Überblick über die Mikrofilmpraxis deutscher Bibliotheken unter besonderer Berücksichtigung der Zeitungsverfilmung« erstattet.

Nach Abschluß der Referate berichtete Dr. Seeberg-Elverfeldt u. a. über den Stand der Bibliographie über die Pressearchive und die Dokumentation der Presse sowie über die auf der Aachener Tagung angeregte Erfassung der Zeitungsbestände in den Archiven, die im Benehmen mit Bibliotheksrat Dr. Barton frühestens 1964 in Angriff genommen werden soll.

Die nächste Zusammenkunft der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare ist für den 14.—16. April 1964 in München vorgesehen.

Bonn R. Seeberg-Elverfeldt

[8] Der Vortrag soll in verkürzter Form in der „Publizistik", vollständig im „Emder Jahrbuch" erscheinen.

Probleme der Sicherungsverfilmung 1963

Bericht von Helmut Dahm aufgrund des von Hans-Martin Maurer geführten Protokolls über die Besprechung der Sicherungsfilmreferenten

Als unentbehrliche Ergänzung des Archivtags erwies sich auch in diesem Jahre wieder die Besprechung der Referenten und Sachbearbeiter für die Sicherungsverfilmung der wertvollsten Archivalien, die mit finanzieller Hilfe des Bundes und mit Beratung des Bundesarchivs in allen Bundesländern durchgeführt wird. Da im Rechnungsjahr 1963 einige Länder die ihnen zugewiesenen Mittel des Bundeshaushaltsplans nicht nur für die Aufnahme staatlichen Archivguts verwandt, sondern auch die Sicherung nichtstaatlichen Archivguts in den Kommunalarchiven eingeplant hatten, befanden sich unter den fast 30 Teilnehmern dieser rasch zur Tradition gewordenen Konferenz erstmalig einige Stadtarchivare. Die Möglichkeit, eine Fülle technischer Einzelfragen mit den Erfahrungen der Kollegen zu vergleichen und zu klären, sowie die eingehende Diskussion der Referate ließen die Sitzung des 9. September von 15 bis 20 Uhr dauern; eine eingehende, alle Verbesserungswünsche berücksichtigende Besprechung über die benötigten Geräte erforderte am 10. September weitere 3 Stunden. Den Vorsitz führte Oberarchivrat Dr. Kohte (Bundesarchiv), der das umfangreiche Programm mit Fachkenntnis und Gewissenhaftigkeit bewältigte und keines der zahlreichen Probleme ohne einen praktischen Lösungsversuch offenließ.

Das erste Referat erstattete der Leiter der Sicherungsverfilmung im Lande Niedersachsen, Staatsarchivdirektor Dr. Engel (Bückeburg), der bereits im vorhergehenden Jahr seine Erfahrungen bei der Reproduktion von Karten dargelegt (*Der Archivar* 15, 1962, Sp. 343ff.) und angesichts der Unzulänglichkeit des Mikrofilms bei diesen Vorlagen inzwischen versucht hatte, einen gangbaren Weg zum lesbaren und rückvergrößerungsfähigen Negativ zu finden.

Sicherungsverfilmung großformatiger Vorlagen

*Von Franz Engel**

Der zur Zeit beste Weg zur Sicherungsreproduktion von Landkarten, Plänen und Rissen dürfte die Kopie auf Papier im Format Din A 3 mittels des halbautomatischen Gerätes „Autophot" der Firma Foto-Clark sein. Da eine zwei- bis dreifache Verkleinerung zulässig ist, werden Karten bis zur Größe 70×100 cm als Ganzes, größere Vorlagen indes in Teilaufnahmen reproduziert.

Der Arbeitsgang ist verhältnismäßig einfach. Zwei Hilfskräfte, die ohne Vorbildung sind, aber zuverlässig arbeiten, führen die Aufnahme durch; ein Laborant besorgt die Papierentwicklung und die nachträgliche Sortierung der Kopien. Nach den Erfahrungen von etwa 8 Monaten darf angenommen werden, daß täglich 250—300 Aufnahmen möglich sind. Unter Berücksichtigung der Übergrößen sind durchschnittlich 1½ Aufnahmen pro Karte anzusetzen — weniger also als zunächst angenommen.

Es ergibt sich folgende Kostenberechnung im Monatsschnitt:

1. Geräte		
Autophot	7700 DM	
Trockentrommel	4300 DM	
Dunkelkammergeräte (Schalen etc.)	2500 DM	
Anschaffungskosten	14500 DM	
Monatliche Tilgungssumme bei Annahme einer jährlichen Tilgung von 20%		240 DM
2. Material		
Papier (Agfastat)	2275 DM	
Chemikalien	405 DM	2680 DM
3. Personal		
1 gelernte und 2 Hilfskräfte		1850 DM
Gesamtsumme im Monat		ca. 4770 DM

Das bedeutet (bei 250 Aufnahmen pro Tag) einen Preis von 0,91 DM je Aufnahme oder 1,36 DM je Karte. Diese Kosten dürften sich, wenn eine oder zwei weitere Kräfte eingestellt werden, vermutlich auf ca. 1,— DM je Karte vermindern.

Die scheinbar hohen Kosten rücken in ein anderes Licht, wenn man errechnet, daß der gesamte Kartenbestand des Staatsarchivs Hannover, einer der größten Deutschlands, für rund 30000 DM fotografiert werden kann. Mit einem einzigen Aufnahmegerät lassen sich sämtliche archivalischen Karten Nordwestdeutschlands in zwei bis drei Jahren aufnehmen.

Auf Vorschlag des Bundesarchivs wurde jetzt begonnen, die Zweckmäßigkeit einer Verfilmung von Karten auf Filmrollen Größe DIN A 5 zu prüfen. Dies Verfahren bereitet Schwierigkeiten, weil die Industrie die Geräte den Erfordernissen erst anpassen muß. Vorteilhaft ist, daß ein günstigerer Verkleinerungsfaktor erreichbar ist und somit auch großformatige Karten auf eine Aufnahme gebracht werden können. Das Verfahren scheint einfacher, doch nicht billiger zu sein. Zur Aufnahme werden drei Kräfte benötigt, zwei zum Festhalten der Vorlage an der Wand, eine zur Auslösung des Verschlusses.

Gleichgültig, welches Verfahren gewählt wird, dürften etwa 4 Geräte für die Aufnahme des gesamten kartographischen Materials der westdeutschen Staatsarchive ausreichen. Weitere aufzustellen, bedeutet, sie nicht auszulasten, also die Wirtschaftlichkeit zu vermindern.

*

Auf Rückfrage ergänzte der Referent während der lebhaften Diskussion seine Ausführungen mit folgenden Angaben: Der Transport der großformatigen Vorlagen zu einer zentralen Verfilmungsstelle ist billiger als die Einrichtung „fliegender Aufnahmetrupps". Automatische Entwicklung von Fotopapier ist leider noch nicht möglich. Doch sind Papierkopien im Vergleich mit Filmnegativen eindeutig leichter benutzbar, besonders im Hinblick auf Teilaufnahmen. Ihre Masse wirft keine Lagerungsprobleme auf; die Kopien von 10000 Karten im Format DIN A 3 bilden einen Stapel von nur 1 m Höhe. Bei der Aufnahme farbiger Karten ist Schwarz-Weiß-Film in den meisten Fällen vorzuziehen, denn als panchromatischer Film gibt er die Flächenfarben in fein abgestuften Grautönen ausreichend wieder, dünne Farbstriche dagegen sind oft auch auf Farbfilm nicht klar erkennbar. Farbfilm ist weniger

* Vom Referenten überarbeitete Kurzzusammenfassung von Hans-Martin Maurer.

scharf und von unsicherer Lebensdauer; er sollte nicht anstatt, sondern zusätzlich zur Schwarz-Weiß-Verfilmung auf Dokumentenfilm verwandt werden.

Dr. Kohte fügte hinzu, daß die Zeichnungsverfilmung der Industrie zwar dank der guten Beschaffenheit heutiger Planvorlagen meist mit 70-mm-Film auskommt, für archivalische Karten dagegen nicht einmal der 105-mm-Film, ja nach den Versuchen Dr. Engels auch nicht immer der Film DIN A 6 (150 mm quer) ausreicht. Kleine und mittlere Karten können bei den Verfilmungsstellen der Länder und Gemeinden auf Mikrofilm aufgenommen werden, doch sollte man erwägen, die größten bei einer Zentralstelle für das ganze Bundesgebiet zu reproduzieren. — Die komplizierten chemischen Verbindungen des Farbfilms bieten nach dem heutigen Stand unserer Kenntnis keine Gewähr für die Beständigkeit der Farbwerte.

*

Der inhaltreiche Erfahrungsbericht des Leiters der Sicherungsverfilmung im Lande Bayern, Oberarchivrat Dr. Hemmerle (München), sei wegen der Wichtigkeit seines neuen Themas aufgrund protokollarischen Ersuchens der Versammlung im Wortlaut vorgelegt. Er ist unter dem Titel **Sicherungsverfilmung und Restaurierung** auf Sp. 51 ff. dieses Heftes veröffentlicht.

In der Diskussion wurde hinzugefügt, daß die vor der Verfilmung mit destilliertem Wasser betupften Pergamente wieder hart werden, während das einer speziellen Leder- oder Pergamentbehandlung unterworfene Material für Jahrzehnte elastisch bleibt. Die durch Löschwasser naßgewordenen Landshuter Archivalien mußten schnell verfilmt werden, bevor die Schrift bei der Trocknung verblaßte oder gar verschwand; in Berlin hat man die Erfahrung gemacht, daß angebrannte Blätter vor der Verfilmung eingebettet werden sollten, um weitere Beschädigungen zu verhindern. Kaschierung in matter Folie verbessert die Klarheit der Aufnahme. —

Während der mehrstündigen Erörterungen der „Empfehlungen des Fototechnischen Ausschusses" und zur Ermittlung der zweckmäßigsten Geräte betonte Dr. Engel erneut, daß es von entscheidender Wichtigkeit sei, möglichst viele Akten möglichst schnell aufzunehmen, und daß die vorzüglichen Erfahrungen der zentralen Verfilmungsstelle für Niedersachsen mit dem Recordak-Gerät deshalb stärker beachtet werden sollten. Demgegenüber wurde festgestellt, daß der Unimat ohne Andruckplatte ebenso schnell arbeiten könne, allerdings störanfälliger sei. Staatsarchivrat Dr. Maurer berichtete, daß in Stuttgart bei der Verfilmung loser Akten mit Recordak und Unimat gleichwertig täglich bis zu 3500 Aufnahmen erreicht worden seien; in Marburg wurden nach Mitteilung von Archivdirektor Prof. Dr. Dülfer mit dem Unimat täglich bis zu 5000 Aufnahmen erzielt. Archivdirektor Dr. Zimmermann (Berlin), Archivrat Dr. Heyen (Koblenz) und Dr. Kohte gaben der Erfahrung der meisten Anwesenden Ausdruck, daß weniger das Gerät als vielmehr das Personal, vor allem aber das verfilmte Material das Tempo bestimmen. In Berlin werden bei gewissenhafter Verfilmung älteren Materials mit keinem der beiden Aufnahmegeräte mehr als 1500 Aufnahmen täglich angefertigt. Vieles entzieht sich bei der Sicherungsverfilmung der Aufnahmestatistik; niemals darf vergessen werden, daß die Filme im Katastrophenfall die Originale ersetzen müssen. — Auch die Besoldung des Personals sollte auf die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen. Wenn mehrere Arbeitskräfte im Wechsel dieselbe Tätigkeit ausüben, darf keine von ihnen als bloße Hilfskraft betrachtet werden. Zu niedrige Einstufung kann die technisch einwandfreie Durchführung der Sicherungsverfilmung infragestellen.

Wie Dr. Kohte mitteilte, hat sich der bisherige Plan einer bundeseinheitlichen Unterbringung der Sicherungsfilme noch nicht verwirklichen lassen. Den Ländern wird empfohlen, vorübergehend für eine katastrophensichere, möglichst landeseinheitliche Lagerung selbst Sorge zu tragen, bis neue Bemühungen zum Ziel geführt haben.

Methodik der Verkartung neuerer Ministerialakten beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv München

Referat des 41. Deutschen Archivtages, Fachgruppen 1 und 2

Von Hildebrand Troll

1832, also vor etwa 130 Jahren, erschien zu Aarau in der Schweiz ein Buch unter dem Titel: „Anleitung Archive und Registraturen nach leichtfaßlichen Grundsätzen einzurichten und zu besorgen." Der Verfasser war Franz Xaver Bronner, Archivar des Kantons Aargau. Er führt an einer Stelle seiner Schrift darüber Klage, daß selbst der bei manchen Behörden eingeführte *Rotulus praesentatorum* es nicht verhindern konnte, daß Aktenstücke verloren gingen; denn böswillige Referenten oder bestochene Kanzleiangestellte machten sich kein Gewissen daraus, Schriften wegzuräumen, obwohl ihre Einreichung im *Rotulus praesentatorum* nachzuweisen sei. Ja, er habe es sogar selbst erlebt, daß arbeitsscheue Referenten ganze Aktenfaszikel verleugneten, nur um sie nicht bearbeiten zu müssen; bei ihrem Hinscheiden hätte man solche Akten unter dem Tische, von einem Teppich bedeckt, zahlreich aufgehäuft vorgefunden.

So hat eine jede Generation unseres Berufes ihre eigenen Sorgen. Wir Heutigen können uns nicht mehr über arbeitsscheue Referenten beklagen, unsere Sorge ist vielmehr, wie wir dem sich ständig mehrenden Niederschlag ihres Fleißes Herr werden und die anschwellende Flut der Akten, die in unsere größeren Archive dringt, in die richtigen Kanäle leiten.

Wie dies durch die Verkartung unserer modernen Akten in München versucht wurde, darüber zu berichten ist im folgenden meine Aufgabe.

Bei der archivmäßigen Erschließung von Akten gibt es bekanntlich schon von jeher einen Vorgang, der zur Entstehung einer Aktenkartei führen kann. Ich meine die Neuverzeichnung von Akten, von denen keine oder keine brauchbaren Behördenfindbücher, Abgabeverzeichnisse usw. vorhanden sind. Die Akten müssen in solchen Fällen erst Stück für Stück verzeichnet werden; dies geschieht auf Zettel oder noch zweckmäßiger auf Karten, die nach Abschluß der Titelaufnahme geordnet und in ein Bandrepertorium abgeschrieben werden. Im Gegensatz zu früher werden diese Karten heute vielfach nicht einfach irgendwo

unproduktiv abgelegt oder gar vernichtet, sondern für ein Generalrepertorium weiterverwendet.

Um diese Art von Verkartung handelt es sich bei den folgenden Ausführungen nicht. Vielmehr ist der Ausgangspunkt für die hier zu schildernde Verkartung ein völlig anderer: Die Kartei ist in unserem Fall nicht die Vorlage für das anzulegende Findbuch, wie bei dem soeben erwähnten Vorgang der Aktenneuverzeichnung, sondern das Findbuch ist gerade umgekehrt die Vorlage für die zu erstellende Kartei.

Die Abteilung Allgemeines Staatsarchiv des Bayerischen Hauptstaatsarchivs erhält ihren Aktenzuwachs aus den Registraturen der bayerischen Zentralbehörden, von denen lediglich die Bayer. Staatskanzlei eine Ausnahme bildet, die ihre Akten an die Abteilung Geheimes Staatsarchiv abgibt. Trotz der erheblichen Verluste des letzten Weltkriegs besitzt das Allgemeine Staatsarchiv heute wieder etwa 250000 Ministerialakten. Die Benützung dieser Akten, die sowohl für wissenschaftliche Zwecke als auch für die Belange der Verwaltung als sehr rege bezeichnet werden kann, wurde im Laufe der Jahre insofern immer schwieriger, als in den meisten Fällen zur Ermittlung einschlägiger Akten eine ganze Reihe von Findbüchern durchzusehen war, ein Arbeitsvorgang, der in der Regel viel Zeit und Aufmerksamkeit erforderte und dies um so mehr, als vielfach zusammenhängende Aktenserien durch verschiedene Aktenausscheidungen zerrissen worden waren. Solche Schwierigkeiten dürften sicherlich nichts Unbekanntes sein; sie werden überall dort bestehen, wo es sich um die Benützung großer Massen moderner wachsender Aktenbestände handelt. Diese sind wohl überall in derselben Weise durch Findbücher in Gestalt der herkömmlichen Bandrepertorien, die laufend angereiht wurden, erfaßt worden. Manchmal ist der jeweilige Bestand mit *numerus currens* durchnumeriert, in anderen Fällen wurde bei der einzelnen Abgabe die Zählung der Akten neu begonnen. Die Signatur lautet in letzterem Falle dann etwa folgendermaßen: Regierungsakten, Abgabe 1950, Nr. 2107. Je größer die Behörden sind, desto umfangreicher werden auch die Aktenausscheidungen, um so schwieriger wird es, diese Akten auf die herkömmliche Weise allein durch Findbücher zu erschließen. So umfaßt beispielsweise beim Allgemeinen Staatsarchiv der Bestand Innenministerium heute bereits 25 umfangreiche Repertorienbände. Jeder, der einigermaßen Bescheid weiß, kann ermessen, wie langwierig sich unter solchen Umständen Bearbeitungen von Anfragen gestalten können, Anfragen, die in ihrer Mehrzahl amtlicher Natur sind, bei denen also die Durchsicht der Findbücher nicht auf die Antragsteller abgewälzt werden kann. Als weitere Schwierigkeit kommt noch hinzu, daß die Zuständigkeit für bestimmte Sachgebiete häufig gewechselt hat. Ministerien wurden aufgelöst und wieder errichtet, einzelne Fachabteilungen wechselten ihre Ressortzugehörigkeit — Helmut Dahm[1] hat erst kürzlich über die sich hieraus ergebende Problematik im „Archivar" berichtet. Um die einschlägigen Akten zu finden, müssen somit oft die Repertorien zu den Akten mehrerer Ministerien herangezogen werden. Das gleiche gilt, wenn dieselben Verwaltungsaufgaben in verschiedenen Ressorts bearbeitet wurden.

Diese kurzen Hinweise sollen genügen, um zu zeigen, daß die neueren Aktenbestände großer Behörden, die durch Aktenaussonderungen laufend Zuwachs erhalten, auf die Dauer nicht mehr durch die herkömmlichen Bandrepertorien allein erschlossen werden können. Die uns vertrauten Bandrepertorien genügen vielmehr nur noch bei den alten, abgeschlossenen Archivkörpern. Die wachsenden Aktenbestände aus den Registraturen moderner Großbehörden können dagegen unseres Erachtens bald nur noch in jener Weise aufgestellt und erschlossen werden, die im modernen Bibliothekswesen seit langem Anwendung findet. Der archivreife Akt wandert aus der Registratur der Abgabebehörde ins Archiv und erhält hier innerhalb der von dieser Behörde bereits abgegebenen Akten die nächste freie laufende Nummer als Signatur; die Nummer wird auf der Karteikarte vermerkt, und die Karteikarte wird in der Aktenkartei an der planmäßigen Stelle, die durch die ausgeworfenen Schlagworte gekennzeichnet ist, eingereiht.

Es wird nicht an kritischen Stimmen gegen dieses reine Akzessionsverfahren fehlen[2]. Man kann geltend machen, daß die Neuzugänge, da sie einfach angereiht werden, im Archiv nicht mehr mit den ihnen verwandten Akten früherer Abgaben zusammenkommen, daß die Provenienzen zwar äußerlich beibehalten, ihr innerer Organismus aber zerstört wird und daß, um dies zu vermeiden, die Neuzugänge eines Archivs nicht behandelt werden dürften wie die Akzessionen einer modernen Bibliothek.

Wir nehmen diesen Einwand nicht leicht. Wir versuchen selbstverständlich bei den Aktenaussonderungen soweit wie möglich Zusammengehöriges zu übernehmen, ganze Gruppen gleichartiger Akten bestimmter Sachgebiete, etwa nur Stiftungsakten, nur Zollakten usw. Aber es ist uns bei dem bereits vorhandenen und in verstärktem Maß zu erwartenden Aktenzuwachs nicht mehr möglich, etwa später hinzukommende Stiftungs- oder Zollakten zu den bereits vorhandenen zu stellen und im Repertorium zu verzeichnen. Wir können es uns nicht mehr leisten, wie unsere Amtsvorgänger Blätter in den Findbüchern freizulassen oder einzukleben, um sie auf Seite xy mit Nachträgen zu versehen. Damit aber dennoch das einst in der Registratur in Gemeinschaft Gewachsene, dann durch verschiedene Aktenaussonderungsverfahren voneinander Getrennte sich eines Tages im Archiv wieder in etwa findet, erscheint uns die Aktenkartei als ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel. Dort in der Kartei findet man das Gleichartige und oft gemeinsam Entstandene unter einem gleichartigen Schlagwort verzeichnet, vorausgesetzt allerdings, daß man nicht der Versuchung erliegt, die Aktentitel allzu souverän und eigenmächtig ändern zu wollen. Dies ist mit ein Grund, warum wir bei der von uns entwickelten Methode sehr konservativ an dem in der Registratur gebildeten Aktentitel festhalten, wovon ich in anderem Zusammenhang noch sprechen werde.

Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv Abteilung Allgemeines Staatsarchiv wurde im Februar 1955 mit der Verkartung der Ministerialakten begonnen. Die bisher üblichen Bandrepertorien dienen seither in der Hauptsache als Standortkatalog. Mit ihrer Hilfe lassen sich jene Akten ermitteln, von denen nur die Signatur, nicht aber der Betreff bekannt ist.

Es wurden in Karteiform ein Personenkatalog, ein Ortskatalog und ein Sachkatalog angelegt.

Als Karteikarten werden Karten im Format Din A 6 (also Postkartengröße) quer verwandt. Als Farbton wurde Chamois gewählt, da es gegen Verschmutzung unempfindlicher ist als weiß. Auf den Karten sind Linien sowie die Bestandssignatur vorgedruckt. Zur Veranschaulichung seien vier solcher Karteikarten am Schluß meiner Ausführungen abgebildet. Die Beschriftung der Karten erfolgt selbstverständlich mit Schreibmaschine.

[1] Helmut Dahm, Behördenprovenienz und Ressortprovenienz. Ein Arbeitsbericht über die Bestandsabgrenzung im Ministerialarchiv Nordrhein-Westfalen. In: Der Archivar Jg. 16, 1963, Sp. 219ff.

[2] Siehe A. Brenneke - W. Leesch, Archivkunde, Leipzig 1953. S. 78f.

Die wesentliche Vorarbeit für die Verkartung liegt in der Repertorisierung der Akten. Das Findbuch ist ja die Vorlage für die Kartei. Da stellt sich gleich das vorhin schon angedeutete Problem der Abänderung oder Beibehaltung der von der Registratur überkommenen Aktentitel. Nach unseren Grundsätzen soll der von den Ministerien formulierte Aktenbetreff nur im äußersten Notfall geändert werden. Zu dieser konservativen Haltung verleitet uns nicht nur das Bewußtsein, daß auch der Aktentitel in gewissem Sinn Quellenwert besitzt und daß durch Änderung der Titel Hinweise in den Akten auf Vorgänge in verwandten Akten vielfach wertlos werden, es ist vielmehr noch ein anderer Gesichtspunkt, der uns empfiehlt, bei Änderung von Aktenbetreffen mit größter Behutsamkeit vorzugehen. In den Registraturen unserer Ministerien mehren sich in sehr erheblichem Maße die Aktenserien, es entstehen also unter ein und demselben Aktentitel eine ganze Reihe von Aktenbänden, die sich voneinander nur durch ihre zeitliche Folge unterscheiden. Sind die älteren dieser Bände für die laufenden Geschäfte der Verwaltung nicht mehr interessant genug, dann erhält sie das Archiv, während die jüngeren noch bei der Behörde zurückbehalten werden, um möglicherweise mit einer der nächsten Aktenausscheidungen ans Archiv zu gelangen. Ändert man nun die Aktenbetreffe, dann entsteht die Gefahr, daß solche durch den Vorgang mehrerer Aktenausscheidungen getrennte Aktenserien sich in der Kartei nicht wieder zusammenfinden.

Natürlich ergibt sich bei der Überprüfung von Aktenbetreffen doch oft die Notwendigkeit, Titel zu ändern, weil sie häufig zu eng oder zu weit gefaßt sind; aber wir arbeiten dann wesentlich lieber mit Enthält-nur und Enthält-auch-Vermerken, als daß wir den Wortlaut des Titels als solchen einer Korrektur unterziehen. Im übrigen können wir aus unserer Erfahrung behaupten, daß eine radikale Korrektur des Betreffs bei den von uns übernommenen Akten der bayerischen Zentralbehörden glücklicherweise auch kaum notwendig ist.

Bei den Personennamen werden die Vornamen, falls sie fehlen, in moderner Schreibweise nachgetragen und die Ortsnamen, soweit die Angabe einer höheren Verwaltungseinheit fehlt, lokalisiert. Die Aktenbestände der einzelnen Ministerien werden jeweils durchnumeriert. Kommen durch weitere Aktenausscheidungen neue Akten hinzu, dann werden sie bei den bereits im Archiv befindlichen Akten des betreffenden Ministeriums mit laufender Nummer angereiht. Die Bestandsbezeichnung, die auf den Karteikarten vorgedruckt ist, wurde so knapp, aber so eindeutig wie möglich gewählt: MInn für Innenministerium, MF für Finanzministerium, MK für Kultusministerium, MJu für Justizministerium, MWi für Wirtschafts- und Verkehrsministerium, MH für das von 1848 bis 1872 bestandene Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Jeder Akt enthält hinter der auf der Kartei bereits vorgedruckten Bestandsbezeichnung eine ihm eigene Nummer, auch Beiakten; Unternummern werden, wenn es irgendwie geht, vermieden.

Wie vorhin bereits erwähnt, besteht die Ministerialakten-Kartei des Bayerischen Hauptstaatsarchivs aus einer Personen-, Orts- und Sachkartei.

In den Personenkatalog werden nun sämtliche im Aktentitel vorkommenden Personennamen aufgenommen; soweit der Aktenbetreff nicht auch schon die Vornamen aufweist, werden diese aus den Akten selbst ergänzt. Familiennamen werden im Gegensatz zu den Vornamen nur dann in moderner Schreibweise gebracht, wenn es sich um heute noch existierende, sehr bekannte Familien, vor allem adelige Familien handelt. Im Gegensatz zu der gewöhnlichen Nennung eines Personennamens im Aktentitel (z. B. bei den Akten über Namensänderungen, Ordensverleihungen, Adoption usw.) werden Personalakten, d. h. die bei einer Behörde geführten Akten über ihre Amtsangehörigen, rechts oben durch die Buchstaben PA gekennzeichnet; damit ist der Primärwert solcher Akten für genealogische Forschungen auf den ersten Blick kenntlich gemacht.

So wie der Personenkatalog alle im Aktenbetreff genannten Personennamen erfaßt, werden in die Ortskartei sämtliche Ortsnamen des Aktentitels aufgenommen. Die Ortsnamen werden nach der offiziellen Schreibweise im amtlichen Ortschaftenverzeichnis modernisiert und ergänzt (wenn etwa in einem Aktentitel noch von Tölz die Rede sein sollte, dann ist für die Aufnahme dieses Ortsnamens in die Kartei die heutige Bezeichnung Bad Tölz maßgebend, Schwabing erscheint unter München-Schwabing usw.). Dem Ortsnamen wird sodann zur näheren Lokalisierung die Bezeichnung des Landkreises, bei kreisunmittelbaren Städten die Bezeichnung des Regierungsbezirks hinzugefügt, also etwa:

Hohenaschau (LK Rosenheim), dagegen
Rosenheim (Obb.).

Weiterhin werden in die Ortskartei sämtliche geographische Namen (Namen von Ländern, Flüssen, Bergen usw.) aufgenommen. Wenn also der Akt etwa lautet: Meteorologische Station auf der Zugspitze, dann findet sich dieser Akt auch in der Ortskartei unter Zugspitze verzeichnet.

Dagegen haben wir aus begreiflichen Gründen davon abgesehen, die Ortskartei mit Namen zu belasten, die sich von selbst verstehen; so erscheint in ihr nicht der Name Bayern, denn es versteht sich von selbst, daß in der Sachkartei nur bayerische Verhältnisse angesprochen sind, denn in allen anderen Fällen wird der Aktenbetreff im Ortskatalog unter dem Namen des betreffenden Landes berücksichtigt.

Weiter fanden wir dort eine Aufnahme in die Ortskartei für überflüssig, wo die Ortsbezeichnung nur in einer sehr entfernten Beziehung zum tatsächlichen Akteninhalt steht, wie dies zum Beispiel bei Personalakten der Fall ist. Heißt ein Personalakt Karl Mayer, Registrator beim Finanzamt München-Land, so wird dieser Akt nur in der Personenkartei erfaßt, nicht dagegen unter München in der Ortskartei, da die Aussage des Aktes über die Stadt München wie über die betreffende Behörde sehr gering sein dürfte.

Unsere Grundsätze sehen auch dann von einer Aufnahme in die Ortskartei ab, wenn der Aktentitel Behörden und Einrichtungen betrifft, die im ganzen Land nur einmal vorkommen (z. B. die Bayerische Akademie der Wissenschaften in München oder die bayerischen Staatsministerien); da hier eine Verwechslung mit gleichartigen Institutionen — wie etwa bei den unteren Behörden der Staatsverwaltung — nicht möglich ist, kann die örtliche Zugehörigkeit bei der Verkartung unberücksichtigt bleiben.

Für die Karten des Ortskatalogs bildet der Ortsname das Hauptschlagwort. Das von uns eingeführte Kartenschema erlaubt jedoch in den beiden rechten Spalten noch eine nähere Bestimmung durch ein oder zwei Unterschlagworte. Durch sie können die Karten des Ortskatalogs noch nach sachlichen Gesichtspunkten aufgegliedert werden. Es empfiehlt sich, dabei den engeren Begriff voranzustellen, also als erstes Unterschlagwort auszuwerfen, wie noch später im Zusammenhang mit der Behandlung der Sachkarten näher ausgeführt wird.

Hier nur soviel: bei Orten, für die wegen ihrer geringen Größe und Bedeutung nur eine geringe Anzahl von Karten anfallen wird, werfen wir den engsten Sachbegriff als erstes Nebenschlagwort aus, nicht dagegen bei Orten, für die infolge ihrer Größe und Bedeutung eine große Anzahl einzelner Karteikarten zu erwarten ist. Für letzteren Fall empfahl es sich, häufig auftretende Sachbetreffe unter weiteren Gesichtspunkten zusammenzufassen wie: Schulen, Gewerbe, Vereine, Stiftungen, Benefizien, Pfarreien. Zum Beispiel ein Akt über das Gymnasium in Ettal (LK Garmisch-Partenkirchen) wird folgendermaßen in der Ortskartei erfaßt: links oben Ettal, dazu in runden Klammern LK Garmisch-Partenkirchen, rechts oben lediglich Gymnasium. Ein Akt über das Maxgymnasium in München wird dagegen verkartet wie folgt: links oben München, eine nähere Ortsbestimmung ist hier nicht mehr nötig, rechts oben als erstes Unterschlagwort Schulen, darunter als zweites Unterschlagwort Maxgymnasium. Diese unterschiedliche Behandlung je nach der Menge der zu erwartenden Karteikarten hat sich sehr vorteilhaft ausgewirkt. Ein weiteres Beispiel: der Akt lautet: Kaufmännischer Verein München Bd. I 1917—1927; der Akt wird in die Ortskartei aufgenommen unter dem Hauptschlagwort München, mit dem ersten Unterschlagwort Vereine und dem zweiten Unterschlagwort Kaufmännischer Verein. Dagegen würden wir uns etwa bei dem Sportverein einer sehr kleinen Gemeinde das erste Unterschlagwort schenken.

Für den Sachkatalog geht der engere Begriff dem weiteren vor. Wenn der Aktentitel lautet: Unfälle in Bergwerken, dann wählen wir als Hauptschlagwort nicht den weiteren Begriff „Unfälle", sondern den engeren „Bergwerke". Ähnlich bei einem Akt, dessen Betreff lautet: Besoldung der Amtsärzte. Als Hauptschlagwort wählen wir nicht „Besoldung", den weiteren Begriff, sondern „Amtsärzte", den engeren Begriff. Wir lehnen uns hier an die Praxis der großen Bibliotheken an, die für ihre Schlagwortkataloge ebenfalls den Grundsatz des engsten Begriffs vertreten. Auf solche Weise wird der Gegenstand, von dem der Akt handelt, möglichst präzise bezeichnet, was uns bei den vielen Anfragen von Behörden, die ja in der Regel ganz bestimmte Vorgänge suchen, sehr zustatten kommt.

Im übrigen arbeiten wir aber in erheblichem Maße mit Verweiskarten, um den Benützer von einem weiteren Begriff, unter dem er die Kartei befragen könnte, auf den engeren, unter dem die Karten tatsächlich zu finden sind, hinzuführen. Die Sachkartei enthält eigene Karten über Invalidenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung usw. Man findet in ihr aber auch eine Hinweiskarte „Versicherungen siehe auch Invalidenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung" usw. Auf diese Weise hoffen wir auch den Ansprüchen der wissenschaftlichen Archivbenützung gerecht zu werden, die im Gegensatz zu den Anfragen der Verwaltung ja meist von einer weiteren Themenstellung ausgeht. Die Schlagwörter für die Verweiskarten entnehmen wir, wenn irgendwie möglich, der Gliederung des Repertoriums, die ihrerseits wieder auf die Registraturordnung des Ministeriums zurückgeht. Wir versuchen eben nach Möglichkeit alles Subjektive zu vermeiden, wie es bis zu einem gewissen Grad ja mit jeder freien Schlagwortbildung verbunden ist.

Bei der Feststellung des Hauptschlagworts für den Sachkatalog gehen wir grundsätzlich von der Formulierung im Aktentitel aus. Alte, in der früheren Amtssprache übliche *Termini* werden von uns nicht modernisiert. Es ist nach unserer Ansicht zweckmäßiger, unter dem heute gebräuchlichen Ausdruck eine Hinweiskarte auf den alten, inzwischen ungebräuchlichen *Terminus* einzureihen.

Die Bezeichnungen der Behörden sind — mit archivarischen Zeitmaßstäben gerechnet — einem raschen Wechsel unterworfen, eine Entwicklung, die durch die großen Einschnitte unserer jüngsten Geschichte (1871, 1919, 1945) stark begünstigt wurde. Soweit der Aktentitel noch die alte Behördenbezeichnung aufweist, wird sie von uns beibehalten und in die Sachkartei übernommen. So finden sich in ihr noch folgende staatliche Dienststellen mit ihren heute nicht mehr geltenden Namen vertreten:

Bezirksämter (heute Landratsämter)
Rentämter (heute Finanzämter)
Zentralstaatskasse (heute Staatshauptkasse)
Zentralimpfanstalt (heute Landesimpfanstalt)
Katasterbureau (heute Landesvermessungsamt)
Staatsschuldentilgungsanstalt (heute Staatsschuldenverwaltung)
Statistisches Bureau (heute Statistisches Landesamt)
Generalkonservatorium der Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns (heute Landesamt für Denkmalpflege)
Zentralblindeninstitut (heute Landesblindenanstalt).

Es handelt sich um eine willkürliche und unvollständige Auswahl. Um bei dem letzten Beispiel zu bleiben: wir vermeiden es, anstatt der Bezeichnung „Zentralblindeninstitut", wenn sie der Aktentitel führt, das Schlagwort „Landesblindenanstalt", das der heutigen Bezeichnung entspräche, in die Sachkartei aufzunehmen. Vielmehr wird das Schlagwort „Zentralblindeninstitut" ausgeworfen und unter der modernen Bezeichnung „Landesblindenanstalt" eine Hinweiskarte „Landesblindenanstalt, siehe auch Zentralblindeninstitut" eingefügt.

Nicht anders verfahren wir mit Sachbegriffen. In unserer Kartei finden sich daher noch Schlagworte wie Ruralgemeinde, Schulinspektion, Indigenat, Militärverwaltung, Medizinalwesen, Brandassekuranz usw. Wir vermeiden es, diese Akten unter den modernen Bezeichnungen Landgemeinde, Schulaufsicht, Staatsangehörigkeit, Heeresverwaltung, Gesundheitswesen, Brandversicherung usw. zu führen.

Wenn wir uns bei der Bildung des Schlagworts so eng an den Aktentitel halten, muten wir dem Benutzer der Kartei allerdings zu, daß er mit der Verwaltungssprache des 19. und 20. Jahrhunderts vertraut ist. Für den Archivar sollte dies eine Selbstverständlichkeit sein, aber auch an den auswärtigen Benutzer stellen unsere Zulassungsbestimmungen ja die Forderung, daß er die einschlägige Literatur durchgesehen hat, ehe er sich an die archivalischen Quellen wagt. Von den Gesetzessammlungen und Amtsblättern her wird ihm die Nomenklatur der Verwaltung ja bekannt sein.

Sachkarten werden im allgemeinen von uns nur dann erstellt, wenn sich im Aktenbetreff weder ein Personenname noch eine Ortsbezeichnung findet. Wollte man in jedem Fall einen Sachbetreff auswerfen, so würde das oft zu einer unnötigen Aufblähung der Sachkartei führen. Vor einigen Jahren wurde vom bayerischen Kultusministerium eine große Gruppe von Akten über die Besetzung von Pfarrstellen in Bayern abgegeben. Jeder einzelne dieser Akten wurde unter dem entsprechenden Ort in der Ortskartei verkartet. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß nicht jeder dieser vielen Akten zusätzlich noch in die Sachkartei unter dem Schlagwort „Pfarrei" aufzunehmen war. In solchen Fällen begnügen wir uns damit, unter dem Sachschlagwort eine Sammelkarte etwa in der folgenden Art auszuwerfen:

Pfarreien
MK 23401—28898 einzelne Orte betreffend.

Die Karteikarten werden, wenn ich dies nochmals zusammenfassen darf, wie folgt ausgefüllt:

In den linken Raum wird das Hauptschlagwort (Personenname, Ortsbezeichnung, Hauptsachschlagwort) gesperrt geschrieben eingesetzt, in die Spalte rechts oben das erste Unterschlagwort, in die Spalte rechts unten das zweite Unterschlagwort. In den linken Raum kommt unter die vorgedruckte Bestands-Signatur die Aktennummer. In den rechten freien Raum wird der gesamte Text des Aktentitels einschließlich der Laufzeit des Aktes eingetragen. Bei Aktenserien, von denen jeder einzelne Band seine eigene Nummer erhalten hat, werden die Bände, einzeln aufgeführt mit Nummer und Laufzeit, auf eine Karte geschrieben, ebenso wird mit sogenannten Beiakten verfahren.

Ergibt sich die Notwendigkeit, einem Aktentitel zwei und mehr Hauptschlagwörter zu entnehmen, so werden diese Schlagwörter, für die eigene Karten geschrieben werden, durch Unterstreichung im Text hervorgehoben. Damit erhält der Benützer der Kartei ein Hilfsmittel an die Hand, unter welchen zusätzlichen Betreffen er für seine Nachforschung die Kartei befragen kann. Wird gelegentlich einmal ein im Aktentitel nicht genannter Ausdruck als Hauptschlagwort gewählt, so wird er in eckigen Klammern unten auf der Karte beigesetzt.

Die Fälle, wo wir an Stelle eines dem Aktentitel entnommenen Stichworts für die Sachkartei ein Schlagwort bilden, sind nicht sehr zahlreich, sie beschränken sich im allgemeinen auf Akten aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts; damals war die Nomenklatur der Verwaltung noch nicht dermaßen fixiert wie später und heute. Für unsere jüngeren Aktenzugänge ist unsere Sachkartei jedenfalls weitgehend eine Stichwortkartei, wenn wir einmal von den Verweiskarten absehen.

Wir sind schon manchmal gefragt worden, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, einen systematischen Schlagwortkatalog aufzubauen; durch die Wahl eines Stichworts käme eine Unmenge von Begriffen in die Kartei, die der Gliederung unter größeren zusammengehörigen Gruppen entbehrten und somit die Benutzbarkeit der Sachkartei erschwerten. Darauf wäre folgendes zu antworten: Das Festhalten am überkommenen Aktentitel, das Herausziehen eines Stichworts aus dem Aktentitel und seine Verwendung als Hauptbegriff der Sachkartei ermöglicht es, daß die Aktenkartei von wenigen Kräften aufgebaut werden kann. Eine brauchbare Schlagwortkartei hätte hingegen ein ausgezeichnet ausgearbeitetes Schlagwortregister zur Voraussetzung. Dieses könnte nur von einem Team qualifizierter Kräfte hergestellt werden und bedürfte laufender Ergänzung. Das heißt, die von uns gewählte Methode erscheint auch vom arbeitsökonomischen Standpunkt aus gerechtfertigt.

Aber es gibt auch andere Gründe, die für den Stichwortkatalog sprechen. Im Bibliothekswesen besteht der Grundsatz, daß das für den Katalog gewählte Schlagwort den Inhalt einer Schrift so genau als möglich erfassen und bezeichnen muß[3]. Wenn dieses Ziel durch ein Wort des Buchtitels erreicht wird, so ist es gut. Das Stichwort des Titels bildet das Schlagwort im Katalog. Aber es gibt bekanntlich viele Buchtitel, die uns nicht den Gefallen tun, den Buchinhalt treffend zu bezeichnen. Dies gilt nicht nur

[3] Siehe Karl Löffler, Einführung in die Katalogkunde. 2. Aufl. neubearbeitet von Norbert Fischer. Stuttgart 1956. S. 125ff.

für das ganze weite Gebiet der Belletristik. Man denke nur an Ernst Haeckels „Die Welträtsel" oder etwa an Friedrich Nietzsches „Also sprach Zarathustra" mit dem Untertitel: „Ein Buch für Alle und Keinen". Weil solche Titel über den tatsächlichen Inhalt des Buches nur wenig aussagen, kann der Bibliothekar aus ihnen keine Schlagwörter wählen. Er ist genötigt, selber erst ein Schlagwort zu bilden. Ganz anders verhält es sich mit unseren Akten. Justiz und Verwaltung besitzen jedenfalls heute ihre eigene festgeregelte Sprache, die auch in den Aktentiteln zum Ausdruck kommt. Diese haben nur den einen Zweck, nüchtern das zu bezeichnen, was den Akteninhalt darstellt. Im Gegensatz zum Buchtitel wollen sie nicht das Interesse oder die Phantasie des Publikums anregen. Aus dem Aktentitel kann daher das Schlagwort gewählt werden.

Die Verkartung ist, was die älteren Ministerialaktenbestände betrifft, noch nicht abgeschlossen, dagegen werden die Neuzugänge laufend in die Kartei übernommen. Auf Grund unserer bisherigen Erfahrungen können wir sagen, daß sich die bei uns eingeführte und gehandhabte Methode bewährt hat. Anfragen und Nachforschungen nach bestimmten Aktenvorgängen, wie sie gerade von Seiten der Verwaltung dauernd an uns herangetragen werden, können heute mittels der Kartei meist in einem Bruchteil des früher üblichen Zeitaufwands erledigt werden. Dabei kommt uns gerade hier der Umstand zugute, daß wir die Akten unter ihrem engsten Begriff einreihen; denn die Ministerien bezeichnen bei ihren Anfragen in der Regel ganz konkret die Sache, um die es ihnen geht, unter Verwendung der ihnen geläufigen Terminologie. Da diese Nomenklatur in die Sachkartei übernommen wurde, führt sie uns sofort an den gesuchten Akt heran.

Wenn man, wie die von uns gehandhabte Methode vorsieht, am Aktentitel festhält und aus ihm das Stichwort für die Kartei wählt, dann nimmt die Vorbereitung der Aktenverkartung nicht wesentlich mehr Zeit in Anspruch, als wenn die alten Bandrepertorien durch Personen-, Orts- und Sachindizes erschlossen werden, wozu der Archivar ja ohnehin gehalten ist. Die Vorteile der Kartei gegenüber solchen Orts-, Personen- und Sachregistern sind jedoch erhebliche; der Archivar gewinnt durch die Verkartung ein Generalrepertorium, das ihm das lästige und zeitraubende Nachsehen in mehreren Findbüchern anläßlich einer Nachforschung erspart. Er findet in der Kartei den vollständigen Betreff sowie die Laufzeit des Aktes und nicht nur eine Seitenzahl vermerkt, wie dies in der Regel bei den genannten Indizes der Bandrepertorien der Fall ist. Der Kartei ist daher zweifellos überall dort der Vorzug zu geben, wo es sich um große Massen moderner wachsender Bestände handelt. Bei abgeschlossenen Beständen, die sachlich gegliedert werden können, da sie überschaubar sind, mag dagegen immer noch das handlichere transportable Bandrepertorium vorzuziehen sein. Man sollte nur aus triftigen Gründen von ihm lassen. Überall dort also, wo es sich um sogenannte „tote" Archive handelt oder wo kein rasches Anwachsen der Bestände zu erwarten ist, möchten wir die Verzeichnung in Karteiform nicht unbedingt empfehlen. Das Buch und nicht die Kartei ist das Übersichtlichere. Ein Blick genügt oft, um ganze Aktenreihen zu überschauen. Das Buch und nicht die Kartei ist auch das Dauerhaftere. Im Gegensatz zur Kartei kann in ihm nichts in Unordnung geraten.

Beispiel einer Karte der Personenkartei für Personalaktenband:

Sauerbruch Dr. Ernst Ferdinand	PA
MK 17932	Sauerbruch Dr. Ernst Ferdinand, o. Professor an der Universität München, geb 3. 7 1875 1918—1931

Beispiel einer Karte der Ortskartei:

Ingolstadt (Obb.)	Schulen Handelslehranstalt
MK 22537	Errichtung einer privaten Handelslehranstalt in Ingolstadt durch den ehemaligen Kaufmann Martin Rung 1904—1910

Beispiel einer Karte der Personenkartei für Aktenband mit gewöhnlicher Nennung eines Personennamens im Aktentitel:

Mayer Johann	
MInn 45391	Schmähschriftenverbreitung durch Mayer Johann, Maurergeselle von Moos, Landgericht Osterhofen 1847 [Pamphlete]

Beispiel einer Karte der Sachkartei:

Reichsbahn	Triebwagen Einführung
MWi 8619 8620	Einführung von Triebwagen bei der Reichsbahn Bd. I 1924—1928 Bd. II 1929—1938

Gleichartige Abkürzungen für Archive und Archivbestände

Ausführungen zum Referat des 41. Deutschen Archivtages, Fachgruppe 1

Von Fritz Zimmermann

Das Bestreben, für häufig gebrauchte Begriffe und Fachbezeichnungen siglenhafte Abkürzungen zu verwenden, ist eine Erscheinung, die nicht erst in unseren Tagen auftrat, aber im täglichen Leben wohl selten einen solchen Umfang angenommen hat, wie in der modernen Welt. Vom Standpunkt einer kultivierten Sprachpflege ließen sich erhebliche Einwände gegen diese um sich greifende Gewohnheit geltend machen, und es soll einer Verwilderung unserer Sprache durch Verallgemeinerung und Ausweitung dieser Übung keineswegs das Wort geredet werden. Gleichwohl gibt es bestimmte engere Bereiche, in denen die Wortabkürzungen bei der Schreibweise (was noch keine Abkürzung der Aussprache bedeutet!) sich aus Zweckmäßigkeitsgründen gleichsam von selbst aufdrängen; man denke nur an die Zitierung von allgemein bekannten Handbüchern, Nachschlagewerken und Quellensammlungen, die Anführung von Gesetzen und Verordnungen, Konstitutionen und fundamentalen Vertragswerken, auf welche Wissenschaft und Praxis in ihren Abhandlungen und Schriftsätzen dauernd Bezug nehmen müssen. Hier greift die tägliche Gewohnheit schon seit langer Zeit zu Abkürzungen, auch wenn diese nicht offiziell eingeführt sind. In solchen Fällen wird aber die amtliche oder fachgerechte Einführung gleichartiger Abkürzungen zu einer Notwendigkeit und Wohltat, da der willkürliche Gebrauch verschiedener Kürzungssysteme für ein und dieselbe Sache nur zu Mißverständnissen und Erschwerungen in der geistigen Kommunikation führt.

Es war daher begrüßenswert, daß der 41. Deutsche Archivtag sich unter anderen Beratungsgegenständen auch das Problem gleichartiger Abkürzungen in der Rechtschreibung archivischer Fachausdrücke und Bezeichnungen zum Thema setzte[1]. Dieses Thema war freilich aus guten Gründen nur auf die Bezeichnung von Archiven und Archivbeständen beschränkt. Es würde zu weit führen, hier im einzelnen zu schildern, auf Grund welcher Vorarbeiten der Verfasser dieser Zeilen als Referent jenes Themas zur Formulierung bestimmter Grundsätze und einiger konkreter Vorschläge gelangte. Es sei nur erwähnt, daß diese Formulierungen auf einer ziemlich umfangreichen Rundfrageaktion bei den einzelnen bayerischen Staatsarchiven, einigen bayerischen Staatsministerien und vor allem bei sämtlichen Landesarchivverwaltungen der Bundesrepublik beruhten. An dieser Stelle sei allen Instanzen, welche unsere Rundfrage beantwortet haben, für ihre gefällige Mithilfe aufrichtig gedankt; nicht zuletzt haben auch manche kritische Stimmen eine genauere Fassung unseres Anliegens gefördert. An das Referat schloß sich auf dem Archivtag eine lebhafte Diskussion an, deren Ergebnisse bei dem zusammenfassenden Bericht dieser Zeilen mitberücksichtigt werden sollen.

Das wichtigste Ergebnis dieser Aussprache war die auch schon im Referat angedeutete Auffassung, daß der Gebrauch von Siglen in der Archivterminologie nur bei Zitierungen, und auch diese nicht im fortlaufenden Text, sondern nur in Beifügungen und vor allem in Anmerkungen Anwendung finden soll. Damit wird der Fluß der Diktion nicht unterbrochen und einer Verunstaltung des Sprachausdruckes vorgebeugt.

Wie schon erwähnt, soll sich das Abkürzungssystem unserer Fachsprache nur auf die Amtsbezeichnungen von Archiven und auf die Bezeichnung von Archivbeständen bei Zitierungen im wissenschaftlichen oder innerdienstlichen Gebrauche beschränken. Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit solcher Abkürzungen läßt sich — gerade im Hinblick auf die Praxis — nicht bestreiten. Abgesehen von der mühevollen Umständlichkeit, Amtsbezeichnungen von Archiven und die Titel von Archivbeständen immer in ihrer vollen Form auszuschreiben, würde sich diese Übung auch in der Erhöhung der Druckkosten bei größeren wissenschaftlichen Veröffentlichungen unliebsam bemerkbar machen. Im innerdienstlichen Verkehr aber, insbesondere beim Ausfüllen von Bestellzetteln, Benützerblättern, Empfangsscheinen, Ausleihjournalen usw., ist ebenso aus technischen und Zeitersparnisgründen die Abkürzung von Archivsignaturen eine dringende Notwendigkeit geworden. Gerade aber aus Anlaß derartiger vielgestaltiger Zitierungen ergaben sich so zahlreiche Verschiedenheiten in den Systemen der Siglen, daß die Quellenangaben mancher wissenschaftlichen Werke jeweils einer Entschlüsselung bedürfen und dadurch unnötige Erschwerungen beim Lesen verursachen. Selbst bei Archivalienbestellungen im Archiv ergeben sich nicht selten Unklarheiten und werden Rückfragen notwendig. Hier könnte die Einführung gleichartiger Abkürzungen und Siglenelemente bei häufig vorkommenden Beständetypen und Archivbezeichnungen im Laufe der Zeit eine wohltuende Erleichterung für Forschung, Wissenschaft und Amtsbetrieb bedeuten.

Zunächst ist die Frage aufzuwerfen, ob es möglich ist, für die Amtsbezeichnungen aller deutschen Staatsarchive eine gekürzte Rechtschreibung einzuführen, natürlich nur in den oben genannten Anwendungsfällen der Zitierung. Der Versuch hiezu ging aus dem Bereiche der württembergischen Archivdirektion hervor und stammt in seinen Grundideen von Herrn Oberstaatsarchivrat i. R. Dr. Pietsch[2]. Bezeichnend für dieses Kürzungsverfahren ist der Begriff des sog. „Siglenelementes", auf welchem das ganze Kürzungssystem aufbaut. Die Siglenelemente des württembergischen Vorschlags bestehen nur aus einem einzigen Buchstaben, ausnahmsweise einem Doppelbuchstaben, und sind folgende:

A = Archiv
Bd = Bundes-
D = Deutsches
G = General-
Gm = Gemeinde-
H = Haupt-
L = Landes-
R = Regierungs-
St = Staats-, Staatlich-
Z = Zentral-

Man sieht, die Siglenelemente bezeichnen fast ausschließlich Worte, die nur in Zusammensetzung mit anderen eine gekürzte Archivbezeichnung bilden. Die nähere Ortsbezeichnung eines jeden Archivs wird durch den Anfangsbuchstaben des betreffenden Ortsnamens angedeutet; bei öfterem Vorkommen desselben Anfangsbuchstabens wird der zweite oder dritte Buchstabe des Archivsitzes hinzu genommen. Um die Fälle der Verwechslungsmöglichkeiten einzuschränken, erhalten die beiden größten Archivverwaltungen des Bundesgebietes, nämlich Bayerns und Niedersachsens, vor den Siglen ihrer Staatsarchive die Buchstaben B bzw. N vorangestellt. Wir hätten demnach folgendes Bezeichnungssystem, von welchem hier einige Beispiele aufgeführt werden:

BdAK = Bundesarchiv Koblenz
BdAF = Bundesarchiv Frankfurt
HStAM = Hauptstaatsarchiv München (mit den Zusätzen I—V für dessen Abteilungen)
HStAS = Hauptstaatsarchiv Stuttgart
GLAK = Generallandesarchiv Karlsruhe
LAB = Landesarchiv Berlin
LHAD = Landeshauptarchiv Dresden
usw.

Die einzelnen Staatsarchive werden mit „StA" unter Beifügung des Anfangsbuchstabens des jeweiligen Ortsnamens bezeichnet, zum Beispiel:

StAL = Staatsarchiv Ludwigsburg
StAS = Staatsarchiv Sigmaringen
StAD = Staatsarchiv Detmold

Nun ist aber zu unterscheiden:

StAH = Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg
NStAH = Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover
BStAA = Bayerisches Staatsarchiv Amberg
NStAA = Niedersächsisches Staatsarchiv Aurich
u. ä.

(Zu den Pietsch'schen Vorschlägen wäre hier nur beizufügen, daß das Bayer. Hauptstaatsarchiv München wohl folgerichtiger mit „BHStAM" abzukürzen und, zur Vermeidung von Verwechslungen, stärker von Doppelbuch-

[1] Referat von Archivdirektor Dr. F. Zimmermann, München, über „Gleichartige Abkürzungen für Archive und Archivbestände" in der Fachgruppe 1 am Mittwoch, dem 11. September 1963, im Rathaussaal.

[2] Ich verdanke diese Mitteilung dem eingehenden Antwortschreiben der Archivdirektion Stuttgart auf das obengenannte Rundschreiben der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns.

staben bei der Ortsbezeichnung Gebrauch zu machen wäre, also: StADe = Staatsarchiv Detmold, StADa = Staatsarchiv Darmstadt u. a. m.)

Die Bezeichnungen der nichtstaatlichen Archive, also der städtischen und der größeren Privatarchive, werden in der Form abgekürzt, daß bei Stadtarchiven nach der ausgeschriebenen Silbe „Stadt-" die Sigle „A" (= Archiv) und unmittelbar daran anschließend der Kraftfahrzeug-Kennbuchstabe der betreffenden Kreisstadt, in welcher das Archiv seinen Sitz hat, folgt. Also zum Beispiel:

StadtAM = Stadtarchiv München
StadtAUL = Stadtarchiv Ulm

Die Namen kleiner Städte, welche kein eigenes Kraftfahrkennzeichen besitzen, werden vollständig ausgeschrieben. Zum Beispiel:

StadtA Sindelfingen

Archive nichtstädtischer Gemeinden werden mit der Bezeichnung GmA und dem vollen Ortsnamen angegeben, zum Beispiel:

GmA Donzdorf

Bei Privatarchiven kann unter Weglassung von Bezeichnungen der Standesqualität (Fürstlich, Freiherrlich) der Besitzername soweit gekürzt werden, daß er leicht erschlossen werden kann. Der Name des Archivsitzes kann je nach Möglichkeit ausgeschrieben oder auch mit dem Kraftfahrzeugkennbuchstaben angedeutet werden; also zum Beispiel:

FürstenbergADS = Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen
HohenlohZA Neuenstein = Fürstlich Hohenlohisches Zentralarchiv Neuenstein

In Weiterführung dieser württembergischen Kürzungsvorschläge hat nun Verfasser dieser Zeilen in seinem Referat auf dem Archivtag Kürzungsvorschläge auch für die Bezeichnungen einzelner aktenkundlicher und archivtechnischer Begriffe sowie vor allem auch häufig vorkommender Archivbestände in Anregung gebracht.

Die anschließende Diskussion hat seine Ansicht bestätigt, daß von dieser Möglichkeit nur in engeren Grenzen Gebrauch gemacht werden sollte. Je weiter man den Kreis der abzukürzenden Fachausdrücke und Begriffe ausdehnt, umso größer wird die Gefahr, die Lesung gleichartiger oder ähnlicher Siglen zu verwechseln und vor allem, mit Abkürzungen, die in anderen Lebensbereichen und Fachgebieten gebräuchlich sind, in Kollision zu kommen. Der dem Archivtag in hektographierter Vervielfältigung vorgelegte Vorschlag seines Abkürzungssystems kann hier nicht im einzelnen wiedergegeben werden, da den kommenden Beratungen hierüber nicht vorgegriffen werden soll. Zur Methode jedoch läßt sich wenigstens folgendes sagen:

1. Die Zahl der kleinsten, nur aus einem, höchstens zwei Buchstaben bestehenden Siglenelemente wird vermehrt. Übereinstimmende Meinung dürfte wahrscheinlich heute schon über folgende Einzelbuchstaben-Abkürzungen herrschen:

A	= Akten	K	= Kammer
A	= Amt	L	= Landes-, Land
A	= Archiv	M	= Ministerium
B	= Buch, Bücher	O	= Orden
D	= Deutsch(es)	R	= Rechnung(en)
-D	= -Direktion	R	= Reich
F	= Finanz	S	= Siegel
G	= Gericht	U	= Urkunde(n)
G	= General-	V	= Verwaltung(s)-
H	= Haupt-	W	= Wirtschaft(s)-
H	= Hof-	Z	= Zentral-

Der Einwand, daß nach dieser Liste mehrfach ein und derselbe Buchstabe mehrere Bedeutungen hat und dadurch Unklarheiten entstehen, läßt sich wohl mit der Überlegung entkräften, daß diese Siglenelemente meist nur in der Zusammensetzung mit anderen Abkürzungselementen vorkommen werden und infolgedessen die Verwechslungsgefahr wesentlich verringert, wenn nicht überhaupt ausgeschlossen wird.

2. Während die obengenannten Siglenelemente also meist nur in Zusammensetzungen verwendet werden, können die nachfolgenden Mehrbuchstabenabkürzungen unter Umständen auch für sich allein im Text stehen. Solche aus zwei oder mehr Buchstaben bestehenden Abkürzungen sind z. B.:

Bd.	= Bund	Kr.	= Kreis
Bd.	= Band, Bände	Kte.	= Karte
Bgm.	= Bürgermeister	Ms.	= Manuskript
Fo.	= Forst	Pl.	= Plan
Gde.	= Gemeinde	Pr.	= Protokoll
Hs.	= Handschrift	-sch	= -schaft
Hst.	= Hochstift	Slg.	= Sammlung
Hz.	= Herzog	St.	= Staats-, Staatlich(es)
Kg.	= König	-tm	= tum
Kl.	= Kloster	-tg	= tag

3. Noch plastischer und unmißverständlicher sind endlich die Silben-Abkürzungen, so genannt, weil sie meist aus einer ganzen oder teilweisen Silbe bestehen. Hierher gehören etwa folgende Abkürzungen:

Anw.	= Anwalt	Kais.	= Kaiser
Anst.	= Anstalt	Kat.	= Kataster
Arb.	= Arbeits-	Orig.	= Original
Ausf.	= Ausfertigung	Pap.	= Papier
Bist.	= Bistum	Perg.	= Pergament
Fasz.	= Faszikel	Pol.	= Polizei
Fam.	= Familie	Reg.	= Regierung
Flurb.	= Flurbereinigung	Vers.	= Versicherung

4. Aus den Siglenelementen, den Mehrbuchstaben- und den Silbenabkürzungen läßt sich dann eine Vielfalt von sog. zusammengesetzten Abkürzungen bilden, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Zur Veranschaulichung mögen folgende Beispiele dienen:

Fam.A	=	Familienarchiv
Gde.A	=	Gemeindearchiv
HStA	=	Hauptstaatsarchiv
Pl.Slg.	=	Plansammlung
Hztm.	=	Herzogtum
Kgtm.	=	Königtum
Ldsch.	=	Landschaft
RKG	=	Reichskammergericht

Eine große Rolle spielen die zusammengesetzten Abkürzungen im besonderen für die Frage der Behördenabkürzungen. Für archivische Zwecke wird die abgekürzte Bezeichnung von Behörden dauernd von großer praktischer Bedeutung sein, da entsprechend dem Provenienzprinzip die neueren Archivbestände zumeist nach Behörden bezeichnet sein dürften. Die Frage der Behördenabkürzungen konnte freilich auf dem Archivtag nur gestreift, nicht erschöpfend und endgültig behandelt werden, da man zu der Überzeugung kam, daß hierüber das entscheidende Wort in den einzelnen Bundesländern auf Ministerialebene gesprochen werden müsse. Eine derartige amtliche Einführung von Abkürzungen für

Behördenbezeichnungen besteht derzeit nur hinsichtlich der Worte „Amtsgericht" (AG), „Landgericht"(LG), „Oberlandesgericht" (OLG) und „Notar(iat)" (Not.). Im übrigen kann man sich nur auf die vielfach in den einzelnen Bundesländern, aber auch innerhalb der einzelnen Ressorts voneinander abweichenden Übungen beziehen. Das Hauptproblem bei einer solchen geplanten Einführung von Behördenbezeichnungen dürfte sein, Verwechslungen mit den Abkürzungen von Begriffen aus anderen Lebensbereichen zu vermeiden. Aber auch innerhalb der abgekürzten Behördenbezeichnungen müssen Verwechslungen vermieden werden. So würde man nach dem vom Referenten vorgeschlagenen System besonders FA (= Finanzamt) von Fo.A (= Forstamt), LA (= Landesamt) von LRA (= Landratsamt), StA (= Staatsarchiv) von StAnw. (= Staatsanwaltschaft), StA von StadtA (= Stadtarchiv), OFD (= Oberfinanzdirektion) von OFoD (= Oberforstdirektion) usw. zu unterscheiden haben.

Auf Grund Beschlusses der Fachgruppe 1 wurde eine Kommission gebildet — bestehend zunächst aus dem Referenten, Archivdirektor Dr. Zimmermann (München), und Prof. Dr. Dülfer (Marburg) — und ihr die Aufgabe übertragen, unter Beiziehung noch eines anderen Kommissionsmitgliedes im Einvernehmen mit der badisch-württembergischen Archivdirektion an die Ausarbeitung gewisser gleichartiger Abkürzungen innerhalb der Archivsprache heranzugehen. Eng verbunden mit der Lösung dieser Aufgabe wird die Frage sein, wie weit es gelingt, bei den einzelnen Regierungen der Bundesländer die amtliche Festsetzung gleichartiger Abkürzungen für Behördenbezeichnungen zu erreichen.

Zeitgeschichtliche Sammlungen in Stadtarchiven

Referat des 41. Deutschen Archivtages, Fachgruppe 2 *

Von Michael Schattenhofer

Zeitgeschichtliche Sammlungen in Archiven brauchen sich heute nicht mehr zu rechtfertigen. Ehemals als Fremdbestände dort abgelehnt oder im Asyl und bestenfalls geduldet, sind sie legitime Bestandteile der Archive neben den sog. klassischen Quellen der Geschichte, neben den Akten und Urkunden geworden, seit der Wolfenbüttler Geheime Archivrat Zimmermann und der damalige Archivrat Rogge im Reichsarchiv in Potsdam ihre Stimme für solche Sammlungen in Archiven erhoben, Zimmermann mit einem Referat auf dem 11. Deutschen Archivtag in Graz 1911 unter dem Titel: „Was sollen Archive sammeln", Rogge 1932 mit seinem Aufsatz in der „Archivalischen Zeitschrift" unter dem Titel: „Zeitgeschichtliche Sammlungen als Aufgabe moderner Archive". Rogge hatte bereits auf dem Marburger Archivtag 1929 über das gleiche Thema gesprochen. Er gilt seiner prägnanten Formulierungen wegen den späteren Verfechtern und den heutigen Interpreten zeitgeschichtlicher Sammlungen als deren eigentlicher geistiger Urheber, Begründer und Kronzeuge, für Kothe etwa in seiner Darstellung „Gegenwartsgeschichtliche Quellen und moderne Überlieferungsformen in öffentlichen Archiven" (Der Archivar 1955) oder für Kownatzki in seiner Abhandlung „Gegenwartsprobleme staatlicher und kommunaler Archive in der Bundesrepublik" (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins Band 25, 1960), eine Darstellung, die von Roden unter dem gleichen Titel interpretierte (Der Archivar 1961). Am Beispiel Münchens wird zu zeigen sein, daß lange vor Rogges wegweisenden Thesen schon zeitgeschichtliche Sammlungen unter dieser Bezeichnung und voll ausgebildet da und dort in Archiven bestanden.

Zeitgeschichtliches Material bedeutet dem heutigen Sprachgebrauch nach zweierlei: im engeren Sinn und vom neueren Historiker her gesehen, geschichtlichen Quellenstoff ganz allgemein für die Gegenwartsgeschichte, für die *histoire contemporaine*, wie die Franzosen, *contemporary history*, wie die Engländer sagen, für die Epoche der Mitlebenden, wie Hans Rothfels den schillernden Begriff der Zeitgeschichte formulierte. Diese Zeit- oder Gegenwartsgeschichte rechnet bei uns gemeinhin vom Ersten Weltkrieg oder von 1917 an, wo die beiden Weltmächte die Bühne betraten, die sie heute allein beherrschen, Amerika mit seinem Eintritt in den Weltkrieg, die Sowjetunion mit der Oktoberrevolution.

Das intensive Erlebnis der Katastrophe von 1945 und der vorhergehenden Jahre konfrontierte den deutschen Menschen mit elementarer Eindringlichkeit mit seiner Zeit, schuf wie kaum je zuvor ein Bewußtsein seiner, der Gegenwartsgeschichte, setzte nach einer Atempause der Verwirrung und Erschöpfung die flinken und geschäftigen Federn der Publizistik, der seriösen wie der unseriösen in Bewegung, brachte aber bald auch die ernsthafte Forschung auf den Plan, die sich, in dem Scherbengericht der jüngsten Vergangenheit mühsam nach Quellen grabend und Quellen prüfend, der Zeitgeschichte annahm. Aus solchem Bemühen um die Gegenwartsgeschichte erwuchsen den zeitgeschichtlichen Sammlungen in den Archiven, dem Sammeln von zeitgeschichtlichem Material im weiteren Sinn mächtige Impulse.

Zeitgeschichtliche Quellen in dem weiteren und hier allein zu behandelnden Sinn meinen die Summe des geschichtlichen Materials überhaupt und zu allen Zeiten, das sich dem Historiker diesseits und jenseits des amtlichen oder halbamtlichen, registraturmäßig erwachsenen, schriftlichen oder gedruckten Niederschlags über das politische, wirtschaftliche, geistige, kulturelle und soziale Geschehen einer Zeit bei der Bewältigung seiner Aufgabe anbietet. Solches Material ist nicht neu, gibt es nicht erst seit heute oder gestern. Ich erinnere nur ganz obenhin und lückenhaft an die Masse der Flugschriften, Einblattdrucke früherer Jahrhunderte, an die Stamm- und Firmenbücher, die frühesten geschriebenen oder gedruckten Zeitungen in des Wortes ursprünglicher Bedeutung, an die Wappen- und Turnierbücher, an die frühesten Landkarten, Stadt- und Flurpläne, Stadtansichten, an die riesige Masse illustrierter Berichte über den Festbrauch des Barocks und dergleichen mehr. Freilich, dieses Material wurde meist in die Bibliotheken eingebracht.

Das 19. Jahrhundert brachte Wandlungen, die grundlegend wurden für die Einrichtung zeitgeschichtlicher Sammlungen in Archiven. Zum ersten brachte es eine

* Zugleich Referat des XXIII. Südwestdeutschen Archivtages in Ulm, Mai 1963.

völlige Änderung der sozialen Struktur des Volkes, brachte in seinen politischen, technischen, wirtschaftlichen, geistigen, kulturellen und sozialen Antrieben ganz neue Kristallisationspunkte öffentlichen und damit geschichtlichen Lebens. Schichten, die bisher stumm und unsichtbar blieben im geschichtlichen Raum, erhielten nun ein Gesicht und eine Stimme. Der Bereich geschichtlichen Daseins außerhalb des amtlich Registrierten und Registrierbaren wurde immer größer, so sehr auch dieser Bereich sich aufblähte. Es konnte nicht mehr gelten, „quod non est in actis, non est in mundo", weil überdies mit der Masse der amtlichen Akten nicht im gleichen Maße ihr geschichtlicher Aussagewert wuchs, sondern im Gegenteil sank. Zum zweiten brachte das 19. Jahrhundert und die Zeit seither ganz neue Überlieferungsformen durch die Weiterentwicklung alter und durch die Erfindung neuer Reproduktionsmöglichkeiten, durch den Steindruck, die Schnellpresse und Rotationsmaschine, durch Photographie und Film, Schallplatte und Tonband. Auf die „tintenklecksenden Jahrhunderte", wie man die Zeit seit 1500 genannt hat, folgte im 19. Jahrhundert die Papierflut des Gedruckten. Das Elementare mancher Ereignisse, mancher Epochen, auch der sogenannte Geist der Zeit lassen sich von zeitgeschichtlichen Dokumenten, Plakaten, Bildern, Flugblättern und Tonbändern oft eindringlicher, lapidarer ablesen als vom Niederschlag in den amtlichen Akten. Die Archivare als Sachwalter des geschichtlichen Stoffes, der geschichtlichen Quellen ihrer Amtssprengel konnten ohne Verletzung ihrer Pflichten an solch zeitgeschichtlichem Material nicht mehr vorübergehen, ähnlich wie es die zünftige deutsche Historie nach diesem Krieg sich nicht leisten konnte, die Zeitgeschichte nur der Publizistik zu überlassen, ungeachtet des Goethewortes, daß es innerhalb einer Epoche keinen Standpunkt gebe, diese Epoche zu betrachten.

Nach dieser Einleitung nun zum eigentlichen Thema, „Zeitgeschichtliche Sammlungen in Stadtarchiven". Als Ausgangspunkt, keineswegs als Muster und Vorbild, soll die zeitgeschichtliche Abteilung des Stadtarchivs München mit ihren weit zurückreichenden umfangreichen Sammlungen und deren Werdegang kurz vorgeführt werden. Diese Abteilung ist in ihrem Kern über hundert Jahre alt und einige Generationen konnten an ihr ihre Erfahrungen sammeln. Sie umfaßt:

1. Die Stadtchronik, früher auch Zeitbuch oder Jahrbuch der Stadt München genannt,
2. die eigentliche zeitgeschichtliche Sammlung,
3. die Zeitungsausschnittsammlung,
4. die Plakatsammlung,
5. die Photosammlung,
6. die Filmsammlung,
7. die Sammlung von Tondokumenten.

Die Stadtchronik als Kern dieser Sammlungen wurde entsprechend einer Weisung des Bayerischen Innenministeriums 1845 begonnen und bis 1818, bis in das Jahr der neuen bayerischen Gemeindeordnung zurück, ergänzt. Sie besteht bis 1916 aus 511 Foliobänden, die, in den handgeschriebenen Chroniktext eingestreut, von Anfang an auch zeitgeschichtliches Material, amtliche Druck- und Flugschriften, Wahlaufrufe und Wahlprogramme, Maueranschläge, Berichte und Programme der verschiedensten Organisationen und Verbände, Bilder und Pläne, Fest- und Theaterprogramme und dergleichen mehr enthalten. Der Aufschwung der Photographie führte 1871 zur Sammlung des Bild- und Photomaterials in eigenen Bildbänden, von denen bis 1916 63 Großfoliobände entstanden. Da mit der Reichsgründung Bismarcks das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben Münchens sich rasch und reich entfaltete und die Masse zeitgeschichtlichen Materials schnell anschwoll, wurden von 1872 ab zu den Textbänden eigene Beilagenbände gebildet. Der Chronikjahrgang 1914 umfaßt allein, um ein Beispiel anzuführen, mit dem Bildband 18 dickleibige, nicht sehr handliche, aber in ihrer Gesamtheit außergewöhnlich wertvolles zeitgeschichtliches Material bergende Bände. Personen- und Schlagwortregister, die freilich heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen, erschließen diese Masse zeitgeschichtlichen Stoffes für ein ganzes Jahrhundert. Sehen wir von zeitbedingten archivtechnischen Mängeln ab, die diesem Ineinander von Chronik und zeitgeschichtlicher Sammlung anhaften, haben wir eine für die damalige Zeit voll ausgebildete zeitgeschichtliche Sammlung vor uns, die alle Forderungen erfüllt, die erst viel später theoretisch an solche Sammlungen gestellt wurden.

Pius Dirr, der 1917 die Leitung des Münchner Stadtarchivs übernahm, ein *homo politicus* und wissenschaftlicher Organisator von hohen Graden, gab der Stadtchronik ein neues, modernes Gesicht und wurde der Begründer der zeitgeschichtlichen Abteilung in ihrer heutigen Bedeutung. Dirr ging es um die Verlebendigung des geschichtlichen Stoffes, er wandte sich energisch gegen die damals da und dort noch geltende Auffassung eines Archivs als mehr oder weniger pietätvollen Bestattungsort für abgelegte Akten, allenfalls noch als Museum handschriftlicher Antiquitäten, Seltenheiten und Schaustücke. Was nach Dirr kam, brachte hinsichtlich der zeitgeschichtlichen Sammlungen des Münchner Stadtarchivs nichts grundlegend Neues mehr, ging um Methoden der Archivierung, um Ausbau und Modernisierung der Unterbringung. Dirr erlöste Chronik, zeitgeschichtliches und Photo-Material von 1917 an aus der Zwangsjacke der Bände, ließ die Chronik in Zettelform schreiben und zeitgeschichtliches Material und Photos lose in Schachteln unterbringen. Er begründete im großen Stil eine Zeitungsausschnitt- und Plakatsammlung und veranlaßte 1924 die Zustimmung des Stadtrats zur Gründung einer städtischen Filmsammlung im Stadtarchiv. Den Grundstock dieser Sammlung bildete eine Schenkung des Münchner Filmpioniers Karl Gabriel. Die jüngste der zeitgeschichtlichen Sammlungen, die Sammlung der Tondokumente, geht in ihren systematischen Anfängen auf das Jahr 1955 zurück.

Das ist das äußere Bild einer zeitgeschichtlichen Sammlung oder Abteilung in einem Stadtarchiv, wie es im Laufe vieler Jahrzehnte sich formte, aus den Möglichkeiten, die sich boten und aus den Forderungen, die sich stellten, ohne ein voll ausgeklügeltes, theoretisches Ausgangsprogramm und ohne eine allzu ängstliche Auseinandersetzung mit dem traditionellen klassischen Begriff eines Archivs.

Nachzutragen bleibt zu diesem Bild, daß auch die Nachlässe, Familien- und Personennachlässe, die sich in unserem wie in den meisten Archiven finden, zu den zeitgeschichtlichen Sammlungen gerechnet werden müßten. Auch sie sind mehr oder weniger zufälliges Sammelgut zur Geschichte ihrer Zeit, haben ihren Ursprung nicht in der unmittelbaren amtlichen Kompetenz des Archivs. Einer langgeübten, allgemeinen Archivpraxis entsprechend aber, die mehr auf formalen als auf logischen Gründen beruht, sind diese Nachlässe in einem eigenen familiengeschichtlichen Bestand zusammengefaßt.

Bevor wir uns dem Inhalt zeitgeschichtlicher Sammlungen in Stadtarchiven im einzelnen zuwenden, noch einige allgemeine Sätze über Stadtarchive und zeitgeschichtliche Sammlungen überhaupt. „Je beschränkter die räumliche Zu-

ständigkeit eines Archivs ist, desto mehr wird der politische Inhalt seiner Sammlung (gemeint ist die zeitgeschichtliche Sammlung) hinter dem kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen zurücktreten .... Auch auf diesem Gebiet dürfen die Archive beanspruchen, ihre eigene Individualität zu entwickeln." So schreibt Helmut Rogge in seinem bereits zitierten Aufsatz von 1932. Die Forschungsmotive, die Fragen, die auf ein Stadtarchiv zukommen, haben in weitem Umfang ihren eigenen Zuschnitt und Charakter. Wir finden in einem Stadtarchiv mehr als anderswo neben der großen zünftigen Forschung die „Petite Histoire", wie die Franzosen sagen, die Geschichte im kleinen, im Spiegel des Alltags, die Geschichte oder die Geschichten am Rand der Geschichte, die Haus- und Familien-, Firmen-, Vereins-, Personengeschichte usw. Quellengruppen, die in anderen Archivbereichen außer Betracht bleiben, erhalten hier Gewicht und Farbe, unscheinbare Zeugen und Zeugnisse der Vergangenheit und Gegenwart werden hier lebendig. In München errichtet man seit Kriegsende nicht nur Heroen des Geistes und der Kunst wie Richard Strauß oder Heinrich Heine, sondern auch Volkssängern und Originalen wie Weiß Ferdl, Karl Valentin, Liesl Karlstadt Denkmäler. Dokumente, Nachrichten über das Leben dieser volkstümlichen Leute haben geschichtlichen Kurswert. Man sucht und erwartet sie bei uns und ist enttäuscht, wenn man sie nicht findet. Der Stadtarchivar hat als Archivar die Hand näher am Pulsschlag des Alltags, und der kommunale Rock ist enger auf den Leib geschnitten und geschneidert als der staatliche. Die Antriebe zum Sammeln zeitgeschichtlichen Materials liegen in Stadtarchiven näher und sind vielfältiger, will ich meinen, und der Sammlungsbereich ist überschaubarer.

Auf archivtechnische Fragen, sowie auf Fragen quellenkritischer Natur, die sich aus zeitgeschichtlichen Sammlungen für den Archivar, speziell für den Stadtarchivar ergeben, kann hier nicht eingegangen werden. Selbstverständlich fordert der rein publizistische Charakter vieler dieser Dokumente, fordert die virtuos bis diabolisch geübte Propaganda durch zeitgeschichtliches Material, durch Schrift, Bild und Ton ihre besondere Kritik. Außerdem ist klar, daß Tonband, Film, Photo für den Archivar kompplizierteste Fragen der Archivierung und Konservierung mit sich bringen, die ihn in mancher Hinsicht zu überfordern drohen.

Das Rückgrat der zeitgeschichtlichen Sammlung oder Sammlungen eines Stadtarchivs sollte eine Stadtchronik sein, die in München, wie wir gesehen haben, Ausgangspunkt hierfür war und heute so etwas wie einen Leitfaden durch alle diese Sammlungen bildet. Aus der Tagespresse, den Mitteilungen der städtischen Ämter, öffentlicher oder privater Verbände, aus amtlichen und halbamtlichen Drucksachen, gelegentlich auch aus persönlichen Berichten wird täglich das bedeutsame Stadtgeschehen mit Quellenangabe zunächst auf Karteikarten verzeichnet und nach einigen Jahren, wenn Nachträge nicht mehr zu erwarten sind, in Bandform umgeschrieben. Was eine über viele Jahrzehnte hinweg gut und dicht geführte, mit einem brauchbaren Register versehene Stadtchronik zu leisten vermag, kann am besten in einem Archiv beurteilt werden, wo fast täglich viele und rasche Auskünfte nicht nur von einer breiten Öffentlichkeit, sondern vor allem auch von regen Stadtvätern oder einem höchst aktiven Stadtoberhaupt gewünscht und verlangt werden.

In engster Verbindung mit der Stadtchronik steht die Zeitungsausschnittsammlung. Man könnte mit einigem Recht die Ansicht vertreten, daß eine gute Stadtchronik mit Sach- und Schlagwortregister eine Zeitungsausschnittsammlung erübrige, da alles, was ausgeschnitten wird, auch in der Chronik verzeichnet sein müßte, oder umgekehrt vielleicht sogar, daß eine gutgeordnete oder durch Sach- und Schlagwortregister aufgeschlossene Zeitungsausschnittsammlung bis zu einem gewissen Umfang die Stadtchronik überflüssig mache, weil ohnedies die Zeitungen deren Hauptquelle bilden. Das ist gewiß in mancher Hinsicht richtig. Gleichwohl bietet eine Zeitungsausschnittsammlung neben der Chronik wertvolle zusätzliche Dienste. Man hat mit einem einzigen Griff über eine Person oder eine Sache beisammen, was man sonst an Hand des Chronikregisters erst aus vielen Chronikjahrgängen und Zeitungsbänden zusammentragen müßte. Der personelle und materielle Aufwand für eine Zeitungsausschnittsammlung kann nach unseren Erfahrungen verhältnismäßig niedrig gehalten werden, vor allem, wenn man nicht zu pedantisch ausschneidet. Aus praktischen Gründen sind wir von der früheren bei uns gebräuchlichen Übung, Zeitungsausschnitte und sonstiges zeitgeschichtliches Material zu vermengen und gemeinsam abzulegen, zu einer sauberen Trennung von Zeitungsausschnittsammlung und zeitgeschichtlicher Sammlung übergegangen. In diesem Zusammenhang sei der wohl eigentlich überflüssige Hinweis erlaubt, daß von der lokalen Tagespresse ein intaktes, vollständiges Exemplar ins Stadtarchiv gehört. Gebunden kommen diese Zeitungen wie die Amtsblätter in der Regel in die Archivbibliotheken, obgleich sie im eigentlichen Sinn zeitgeschichtliches Material darstellen.

In die zeitgeschichtliche Sammlung im engeren Sinn eines Stadtarchivs gehört das erreichbare geschriebene oder gedruckte Material über das politische, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Leben einer Stadt, soweit es nicht in den amtlichen Akten erscheint und für die Geschichte einer Stadt von Bedeutung ist. Derlei Quellenstoff finden wir meist auch in Stadtarchiven, die dem Namen nach keine zeitgeschichtliche Sammlung haben. Er wird dort häufig in der Archivbücherei abgelegt und verkartet. Dadurch wird das Gesicht einer Archivbücherei, in die nur Fachliteratur, Quelleneditionen und Darstellungen über den Archivsprengel, höchstens Amtsblätter und die Bände der lokalen Tageszeitungen gehören, völlig verwischt, und es sollte deshalb vermieden werden. Ergiebigkeit und Art des zeitgeschichtlichen Materials wird von Stadt zu Stadt verschieden sein, wird von ihrer Größe und ihrem Charakter bestimmt. In der Regel handelt es sich, um einen summarischen Überblick zu geben, um die periodischen Mitteilungen, Jahresberichte und Einzelschriften staatlicher und städtischer Ämter und öffentlicher Anstalten, um die Berichte und Veröffentlichung wichtiger Vereine, politischer, wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, künstlerischer und sozialer Verbände und Organisationen, um gedrucktes oder schriftliches Material von Firmen oder Einzelpersonen, wie Geschäftsberichte und Wirtschaftsbücher, Erlebnisberichte und dergleichen. Es wäre verkehrt, wie gelegentlich empfohlen wurde, nur zeitgeschichtliches Material von solchen Institutionen zu sammeln, die derartige Berichte etc. regelmäßig produzieren. Gerade das Einzelstück hat oft seine besondere Bedeutung und geschichtliche Würze. Dagegen wird es vor allem für große Städte, wie die Erfahrung zeigt, weder möglich noch notwendig sein, die ganze Masse des gedruckten oder geschriebenen zeitgeschichtlichen Materials auch nur annähernd lückenlos zu sammeln. Hier wird man sich wie bei den Akten aus unseren Registraturen auf eine Auswahl beschränken müssen, die vom geschichtlichen Aussagewert solchen Materials und seiner Erfaßbarkeit bestimmt wird. Das Stadtarchiv München hat sich der Mühe unterzogen, im Laufe eines Jahres rund 800 Insti-

tutionen, Organisationen und Firmen, dazu 34 Religionsgemeinschaften um möglichst regelmäßige Zusendung von zeitgeschichtlichem Material persönlich anzuschreiben. Der Erfolg war nicht entmutigend und eigentlich größer als erwartet. 62 der Angeschriebenen liefern seither regelmäßig und ohne Aufforderung, ein weiterer Teil auf gelegentliche Aufforderung hin. Zu unseren Lieferanten zeitgeschichtlichen Materials zählen, um einen Ausschnitt davon zu geben, Industriebetriebe, Brauereien, Banken und Versicherungen, Kauf- und Warenhäuser, Baufirmen, Einkaufsgenossenschaften, Auktionshäuser, Verlage, gastronomische Betriebe, Werbefirmen usw., städtische, staatliche und private Bühnen und Orchester, Museen und Galerien, Ausstellungsunternehmungen, Bildungs- und Unterrichtsanstalten von der Universität, den Hochschulen und Akademien angefangen bis herunter zu den Fach- und Volksschulen, Rundfunk und Fernsehen, Filmgesellschaften, Künstler- und literarische Vereinigungen, ausländische Kulturinstitute, die in München ihren Sitz haben, studentische Verbindungen, Vereine der verschiedensten Art, angefangen vom Altertumsverein etwa bis zum Tierschutzverein, gesellige Vereinigungen, Religionsgemeinschaften, die Katholische und Evangelische Akademie, caritative Einrichtungen, Flug- und Verkehrsgesellschaften, Bundesbahn und -post, Flüchtlingsorganisationen, ausländische Fremdenverkehrsvertretungen, Parteien, Gewerkschaften und politische Vereinigungen. Verwaltungsberichte, Betriebsstatistiken und dergleichen von städtischen und staatlichen Dienststellen vervollständigen dieses in jeder Hinsicht bunte Mosaik, das — so wird man eingestehen müssen — bei allem Bemühen recht fragmentarisch, zufällig und wenig exakt die ungeheure Wirklichkeit der Millionenstadt München darstellt und dokumentiert. Die Wirtschafts-, Kultur-, Parteien- oder Sozialgeschichte einer Stadt wird sich aus solchem und dem Material der übrigen zeitgeschichtlichen Sammlungen einschließlich der Stadtchronik freilich nicht herstellen lassen. Aber es liefert, wie die tägliche Erfahrung zeigt, wesentliche Beiträge, wichtige Bausteine hierzu. Es wäre ohne Zweifel ein Verlust und ein Mangel für die zeitgenössische und spätere Stadtgeschichtsforschung, wenn dieses Material nicht an irgendeiner Stelle gesammelt und aufbereitet würde. Zudem weiß jeder Geschichtsforscher, daß das Fehlen lückenloser Vollständigkeit nicht in jedem Fall ein Mangel ist. Auch Einzelstücke, Beispiele und Ausschnitte können eine ganze Wahrheit beinhalten, die nicht größer wird, wenn man noch mehr aneinanderreiht. Unser Wissen um die Vergangenheit wächst nicht durchaus mit dem Anhäufen des „Tatsachenschuttes" der Jahrhunderte, um ein Wort Jakob Burkhardts zu gebrauchen, wächst nicht mit nackter Statistik allein, sondern mit der geistigen Durchdringung und Verknüpfung des geschichtlichen Stoffes.

Eine gewisse Sonderstellung innerhalb der zeitgeschichtlichen Sammlung eines Archiv nimmt das Plakat ein — das Plakat als Zeitdokument, nicht als künstlerisches Problem—, wegen seines Formats und wegen seines einprägsamen illustrativen Charakters, der es unserer wesentlich visuell gerichteten Zeit neben der Photographie und dem Film zu einer historischen Informationsquelle ersten Ranges werden ließ. Politisch bewegte, geschichtlich aufgewühlte Zeiten, 1848, 1918/19, der Hitlerputsch, auch die Geschichte der Parteien, der Arbeiterbewegung, Aufstieg und Geschichte des Nationalsozialismus, die beiden Weltkriege, lassen sich unserer Zeit auch im lokalen Bereich ohne Plakate, ohne Bilder nur unvollständig darstellen. Auch auf das gesellschaftliche, kulturelle, auf das wirtschaftliche Leben einer Stadt fällt vom Plakat her manch instruktiver Zug, manch nuancierendes Kolorit. Ich denke etwa an die Geschichte des Münchner Faschings, der Kleinkunstbühne oder des Brettls, der Münchner Kunstausstellungen, des Oktoberfestes oder des Münchner Biers. Die Plakatsammlung des Münchner Stadtarchivs reicht von 1818 bis zur Gegenwart, umfaßt alle Bereiche städtischen Lebens und bietet insgesamt ein faszinierendes Panorama der Stadt in den letzten eineinhalb Jahrhunderten mit allen Vorzügen und Mängeln solcher Panoramen.

Bleibt noch das Bild, speziell die Photographie und der Film, sowie das Tondokument als zeitgeschichtliches Sammelgut eines Stadtarchivs.

Das Bild ganz allgemein ist als geschichtliches Dokument von der Forschung längst erkannt und gewertet worden, ich erinnere nur an ein Buch wie „Das Recht im Bild" von Hans Fehr, 1923, oder an den Aufsatz von Erich Keyser, „Das Bild als Geschichtsquelle", 1935. Das technische oder mechanische Bild, die Photographie und seine Fortentwicklung zum Film, sowie neue Reproduktionstechniken im Zusammenhang mit der Photographie, wie etwa die Autotypie, brachten ganz neue Dokumentationsmöglichkeiten eines geschichtlichen Ablaufs, eines geschichtlichen Zustands. Das Filmdokument als Geschichtsquelle wertet ein Aufsatz von Wilhelm Treue in der „Historischen Zeitschrift" 1958.

Die Tonträger, Schallplatte und Tonband, traten als letzte in die Reihe zeitgeschichtlicher Dokumente. Die Bedeutung der phonetischen Dokumentation als Aufgabe unserer Zeit ist weithin erkannt und anerkannt, fand ihren Ausdruck beispielsweise in dem 1952 in Frankfurt errichteten Lautarchiv der deutschen Rundfunkanstalten, in dem u. a. Tonträger von historischem Aussagewert zum Zwecke der Rundfunksendungen, der Forschung und Erziehung aus Beständen der ehemaligen Reichsrundfunkgesellschaft, der Parteien, Gewerkschaften, der Industrie und Privater von 1901 an für die Zukunft aufbewahrt werden.

Photo- und Filmsammlungen, Sammlungen von Tondokumenten bringen für ein Archiv, vom technischen ganz abgesehen, auch urheberrechtliche Probleme, die nach unseren Erfahrungen jedoch nicht überschätzt werden dürfen und nicht davon abhalten sollten, solche Sammlungen überhaupt anzulegen. Über kurz oder lang wird jedes größere Stadtarchiv vor der Aufgabe stehen, sich mit solchem Material auseinanderzusetzen. In den städtischen Bauämtern und in den Stadtwerken, in den Verwaltungen und Intendanzen städtischer Bühnen, in den städtischen Kultur-, Presse- und Verkehrsämtern sammelt sich heute umfangreiches Photo-, Film- und neuerdings auch Tonmaterial, auf das die Stadtarchive, soweit es archivwürdig ist, nicht verzichten dürfen. Ohne Lichtbild, Film und Tonband läßt sich nach den heutigen Begriffen das Zeitgeschehen nicht mehr hinreichend erfassen oder, wenn man will, dokumentieren. Auch die Stadtgeschichte, die Stadtchronik, kann ihrer nicht entraten. Was bedeutet, um einige hervorstechende Beispiele aus München zu geben, der Niederschlag von der 800Jahrfeier 1958, vom Eucharistischen Weltkongreß 1960 oder vom De-Gaulle-Besuch 1962 ohne Lichtbild, Film und Tonband im Stadtarchiv? Um wieviel lebendiger bleibt der Nachwelt die Vorstellung vom Münchner Abkommen im September 1938 mit Hitler, Mussolini, Daladier und Chamberlain, weil sich neben einer Photokopie des Vertrages auch hinreichende Bild- und Tondokumente davon vorfinden! Was das Lichtbild oder der Film über den Wortbericht und die Statistik hinaus vermögen, wird uns immer wieder lebendig, wenn wir Filme oder Lichtbilder von der Zerstörung Münchens

zeigen. Die Älteren, die das Inferno selbst miterlebten, sind betroffen, wie sehr ihre Erinnerung, ihre Vorstellung schon verblaßt ist und mit dem Heute ineinanderschwimmt, die Jüngeren, weil ihre theoretische Vorstellung von der Zerstörung durch die Wirklichkeit im Bild weit übertroffen wird. Wie die Textchronik verfolgen auch Lichtbild-, Film- und Tonbandsammlung nicht nur das große Geschehen der Stadt, große Ereignisse und hohe Besuche, nicht nur die bedeutenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und die großen Probleme wie Verkehr, Wohnungsnot, nicht nur den kirchlichen und profanen Festbrauch des Jahres und dergleichen, sondern auch viele Dinge am Rande, die letzten Pferde etwa im Stadtbild oder das Verschwinden der Herbergen in der Vorstadt Au, die Münchner Brunnen, die Außenwerbung oder den Andenkenkitsch. Die Wandlung des Stadtbildes, Wachstum und Ausdehnung der Stadt werden laufend im Bild festgehalten. Das Stadtarchiv München ist in der Lage, mit seinem Photomaterial das Aussehen der Innenstadt um 1900 und um 1939 nahezu vollständig und von Haus zu Haus zu belegen.

Auf Ordnungsprobleme zeitgeschichtlicher Sammlungen, auch auf finanzielle und personelle Probleme, die sich in diesem Zusammenhang ergeben, konnten die vorstehenden Ausführungen des Umfangs wegen nicht eingehen. Bewußt wurde auch keine Dogmatik zeitgeschichtlicher Sammlungen in Stadtarchiven versucht und gegeben. Zusammenfassend läßt sich feststellen: Die zeitgeschichtlichen Sammlungen haben in Stadtarchiven ihre besondere Bedeutung. Sie haben sie dort schon lange und werden sie noch haben, wenn die zeitgeschichtliche Hochflut der Gegenwart wieder verebbt. Sie müssen aber auch in der Gesamtheit eines Stadtarchivs eine Aufgabe am Rande bleiben und dürfen die eigentliche Archivarbeit nicht überwuchern.

Sicherungsverfilmung und Restaurierung

Referat des 41. Deutschen Archivtages, Sitzung über die Sicherungsverfilmung

Von Josef Hemmerle*

Eine zweijährige Erfahrung auf dem Sektor der Sicherungsverfilmung haben die Archive vor allerlei Probleme gestellt. Ein Problem, das vor allem den Staatsarchiven erwachsen ist, die mit altem Schriftgut zu tun haben, ist die Aufnahme von Archivalien, die in Pergament- und Lederbänden gebunden sind, und von Pergamenturkunden. Durch die klimatischen Verhältnisse der Jahrhunderte, z. T. auch durch die häufigen Auslagerungen, bei denen die Archivalien starken Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsschwankungen unterworfen waren, und ebenso infolge von Verschmutzungen sind viele Archivalienserien anfällig geworden. Die Leder- und Pergamenteinbände wurden spröde und rissig, das Papier wurde infolge des hohen Feuchtigkeitsgehaltes der Luft (über 65%) Nährboden für Schimmel- und sonstige Pilze, ein zu geringer relativer Feuchtigkeitsgehalt der Luft verursachte ein Sprödewerden der Pergament- und Papierurkunden. Schwankende Temperaturen bewirkten wiederum Schwächung der Papierfaser. Eine nicht gering einzuschätzende Gefahr für unser Archivgut besonders in den Archiven unserer Industriegebiete ist der Staub und der Säuregehalt der Luft. Besonders der Säuregehalt der Luft, der durch die Verbrennung von Kohle und Öl zu Schwefeldioxyd entsteht, wird unsere Papiere in einer noch nicht absehbaren Zeit vernichten.

Diese allgemeinen Bemerkungen über die Anfälligkeit unserer Archivalien müssen wir uns vor Augen halten, wenn wir unsere Sicherungsverfilmung planen und vorbereiten. Die Sicherungsverfilmung ist in erster Linie eine restauratorische Maßnahme. Wir wollen durch diese Großaktion der Verfilmung drohende Gefahren von den Archiven abwenden, indem wir durch technische Maßnahmen, nämlich durch die rationellen Mittel der Reprographie, besonders der Mikrokopie, das Archivgut dokumentarisch sichern. Diese Sicherung erfolgt dadurch, daß wir unsere Unikate duplizieren, um nach einem eventuellen Katastrophenfall eine Reproduktion zu besitzen, die stellvertretend das Original ersetzen kann.

Diese restauratorische Tendenz kann sich jedoch auch für die Archivalien selbst, für die Substanzerhaltung zum Nachteil auswachsen. Denn wie ich bereits in einem Artikel über Sinn und Zweck der Sicherungsverfilmung hinweisen konnte[1], werden sich gewisse Verfilmungspraktiken besonders nichtamtsangehöriger Laboranten mit den restauratorischen Bemühungen der Archive nicht immer in Einklang bringen lassen. Es kommt des öfteren vor, daß besonders eifrige Laboranten bewußt kräftig gebundene Bände beim Aufklappen schädigen, daß wegen einiger im Falz versteckten Worte der Buchrücken gebrochen oder daß wegen einer Taxbemerkung die *Plica* der Pergamenturkunde eingerissen wird. Als Archivar muß man diesem Eifer der Laboranten scharf entgegentreten. Die archivalische Substanzerhaltung geht über den Vorteil einer absoluten Filmlesbarkeit. Es geht nicht an, daß der Fotograf nur wegen einer vollkommenen Mikrofilmaufnahme dem Archiv einen Schaden zufügt, der die hundertfachen Kosten des Filmstreifens beträgt. Hier ist die Berufsehre am falschen Platze eingesetzt.

Ein Beispiel für die Substanzerhaltung unserer Archivalien, wie sie durch die Verfilmung gefährdet werden kann: Im Rahmen der Sicherungsverfilmung wurde in München auch ein sehr wertvoller Bestand aus dem 17. Jahrhundert aufgenommen. Der Bestand umfaßte über 800 Halbpergamentbände, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein Archivar einheitlich binden und beschriften ließ. Diese schon äußerlich einheitlichen Einbände von einigen tausend Archivalien zeigen rein optisch die kurbaierische Provenienz gewisser Bestände. Die erwähnten 800 Bände wurden nun für die Sicherungsverfilmung aufbereitet und gefilmt. Bei der Verfilmung bemerkte man, daß die Einbände Schaden litten, daß manche Bände auseinanderbrachen, Pergamenteinbände rissen und die Heftung sich auflöste. Warnungsrufe an die Laborantinnen hatten Erfolg, jedoch blieben auch weitere Schäden nicht aus. Als die Aktion beendet war, mußte man sehen, wie die Verluste wieder zu heilen waren. Diese mehr negative

* Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf die vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv München erlassenen „Richtlinien für die Instandsetzung gebundener Archivalien", veröffentlicht in den „Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern" 5, 1959, Heft 1/2, S. 39—41. — Für wertvolle Hinweise bin ich Herrn Hauptpräparator H. O. Schömann, dem Leiter der Instandsetzungsstelle des Bayer. Hauptstaatsarchivs, zu Dank verbunden.

[1] In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 9, 1963, Heft 1/2, S. 15—24.

Erfahrung gab Veranlassung, schon bei der eigentlichen Planung der Sicherungsverfilmung dem materiellen Erhaltungszustand der Vorlagen mehr Augenmerk zu schenken und vorbeugende Maßnahmen für die Erhaltung der Substanz zu treffen. Die geschilderten Schäden waren eingetreten

1. durch die Austrocknung der Pergamente;
2. durch den starken Kalkanstrich des Pergaments auf der Innenseite;
3. durch das Sprödewerden der Klebestoffe, die infolge des Auffaltens des Buches brachen und zerbröselten;
4. durch nicht ganz sachgemäße Behandlung der Laboranten.

Welche restauratorischen Behandlungen sind nun bei den Archivalien zu treffen, bevor sie filmreif werden?

An erster Stelle möchte ich hier Bestände behandeln, die nur aus Bänden bestehen. Die historischen und rechtlichen Zeugnisse aus früheren Jahrhunderten sind von den Besitzern teilweise in ansehnliche Einbände gebunden worden. Unsere Vorfahren vertraten nämlich den Standpunkt, daß ein kostbarer Inhalt auch ein würdiges Kleid verlange. So repräsentieren schon allein Einbände einen hohen inhaltlichen Wert. Die Archive sind freilich nicht in einer so glücklichen Lage wie die Bibliotheken und deren Handschriftenabteilungen, die vielfach Sondersammlungen von Prachteinbänden besitzen. Der Einband eines Archivales kann des öfteren verschiedene historische Gesichtspunkte vermitteln:

1. die Provenienz;
2. den einstigen Besitzer;
3. die Werkstatt, sei es die eines Klosters oder eines Laien;
4. die regionale Zuordnung.

Der Einbanddeckel zeigt, aus welchen Archiven oder welcher Archivaliengattung einheitlich gebundene *Codices* entnommen sind. Es kam schon vor, daß einem Archiv aus Nachlässen Archivalien angeboten wurden, die auf Grund eines Einbandes sofort als Eigenbestände erkannt wurden und lediglich durch ihr äußeres Erscheinungsbild wieder zum Bestand zurückfanden.

Für die Archive kann also der Einband die Provenienz sehr genau festlegen. Es ist daher für die Sachbearbeiter der Sicherungsverfilmung von vornherein Pflicht, die Laboranten anzuhalten, bei Prachteinbänden sowohl Vorder- wie Rückseite aufzunehmen, selbst wenn Prachteinbände mit Blindpressung, Lederschnitt, solche mit Wappen- und Namenstempel und im Dekorationsstil, mit Porträts- und Wappensupralibros versehen, in unseren Archiven selten vorhanden sind.

Um nun die Bestände mit Pergament- und Ledereinbänden durch die Verfilmungsaktion nicht zu schädigen, ist es notwendig, bereits bei der Vorausplanung die materielle Substanz zu sichten, und zwar mit dem Fachmann des Archivs, d. h. dem Leiter der Instandsetzungsstelle. Dies wird vor allem dann notwendig erscheinen, wenn umfangreiche Protokollserien des 16.—18. Jahrhunderts, meist wertvolle Leder- oder Pergamentbände, aufzunehmen sind. Es ist nicht die primäre Aufgabe des Laborleiters, die für die Verfilmung angelieferten Archivalien auf ihren äußeren Zustand zu prüfen. Jedoch wird ein mit dem Archiv verwachsener Fotofachmann darauf Bedacht haben, daß Substanzverluste durch die Mikroverfilmung selten auftreten. Daher wird er bei der Anlieferung der Archivalien auch einen Blick auf den Erhaltungszustand werfen, um nicht nach Abschluß der Verfilmung bittere Vorwürfe ernten zu müssen. Die restauratorischen Fachkräfte des Hauses werden den Laborleiter hierbei wirksam und beratend unterstützen müssen.

In den Archiven sind verschiedenartige Einbände gelagert. Die größte Schwierigkeit machen die Stücke, welche fest gebunden sind. Bei dieser Art von Einbandformen handelt es sich um Ledereinbände mit festen Rücken. Das Leder ist in diesem Fall unmittelbar auf den Buchrücken aufgeklebt. Es kann sich hier selbstredend auch um Pergament- oder Pappeinbände handeln. Wird so ein betreffender Band auf dem Aufnahmetisch aufgeschlagen — was meist nicht ohne Gewalt geschehen wird, damit das Schriftbild in seiner Gänze erfaßt werden kann —, wird fast immer das Leder brechen oder reißen, ja öfters fallen ganze Lederteile ab. Vor allem das Leder der Einbandrücken wird durchweg stark in Mitleidenschaft gezogen. Diese Schädigung ist dadurch bedingt, daß die Nährsubstanz des Leders fehlt, da das Leder infolge von Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsschwankungen sowie der Luftunreinheiten ausgetrocknet bzw. gehärtet ist. Diese Substanzverluste schädigen darüber hinaus noch die künstlerische Einbandgestaltung und somit die Einbandforschung.

Was wird in einem solchen Falle vom Fotografen getan? Er wird die Bände dem Restaurator zur Überprüfung geben und von ihm entsprechende Anweisungen abwarten. Diese Maßnahme soll schon bei der Planung der Verfilmung, jedoch spätestens einige Wochen vorher durchgeführt werden. Wie hilft sich nun der Restaurator oder der Fotograf selbst, wenn er keinen Fachmann zur Seite hat? Der Restaurator reinigt zuerst das Leder vom Staub und Schmutz mittels Schwamm und destilliertem Wasser und klebt lose Lederteile mit Kleister (Weizenstärke) an. Die vordringlichste Aufgabe ist aber die Anreicherung des Leders mit einer Nährsubstanz, die dem Leder wiederum Geschmeidigkeit und Elastizität verleihen soll. Die Nährsubstanz wird auf das Leder aufgetragen und mit der Hand kräftig eingerieben. Nach einigen Tagen (6—8 Tagen) kann man bereits einen Erfolg feststellen. Das Leder ist weich geworden. Jetzt kann man ohne Schwierigkeiten die Mikroverfilmung einleiten, ohne daß die Gefahr besteht, daß Ledereinbände brechen könnten.

Woraus besteht nun diese Nährsubstanz? Das von uns angewendete Lederpflegemittel ist eine Mischung aus 50% wasserfreiem Lanolin, 10% Japanwachs, 35% Klauenfett und 5% Natriumstearat. Letzteres ist ein Pulver, das das Ranzigwerden dieser Mixtur vermeidet. Diese gelbe Pasta wird gewonnen, indem man jede Substanz in einem Warmwasserbad auflöst und dann zusammenmischt. Von handelsüblichen Lederpflegemitteln muß hier abgeraten werden, da ihre Zusammensetzungen nicht bekannt sind.

Wie werden aber Bände mit harten Pergamentrücken behandelt? Auch hier sind in München eine ganze Reihe Untersuchungen angestellt worden. Insgesamt wurden 12 verschiedene Verfahren erprobt und das Weichwerden des Pergaments beobachtet. Der Befund wurde dann nach einem Jahr neuerlich überprüft. Die Verfahren, die ein wirksames Geschmeidigwerden des Pergaments erwirkten, dauerten jedoch verhältnismäßig länger, als das vorhin beschriebene Verfahren bei Leder. Durchschnittlich währte die Behandlungsdauer 20—50 Tage. Die Aufzählung aller Verfahren ist unwesentlich. Hier sei nur die rascheste und wirksamste Weichmachungsmethode angegeben. Nach diesem Verfahren wird das Pergament mit Wasser gut angefeuchtet. Nach dem Abtrocknen wird das Pergament mit einer Mischung aus Klauenfett und Lanolin (Mischung 50 : 50) gut eingerieben. Nach 20 Tagen ist die Mischung abgetrocknet und das Pergament weich. Die hier zur Anwendung kommenden Substanzen sind der tierischen Haut verwandt. Klauenfett wird aus Klauen, Knochen und

Häuten von Rindvieh gewonnen, Lanolin (*Adeps lanae* = Fett der Schafwolle) wird aus wasserfreiem Wollfett und flüssigem Paraffin hergestellt. Wenn sich aus gewissen Gründen die eben genannte Methode nicht durchführen läßt, kann die in allen Drogerien erhältliche reine Hautvaseline als Pergamentpflegemittel verwendet werden.

Was ist aber nun über Papierakten oder mit in Pappe gebundene Archivalien zu sagen? Diese Akten sind vielfach durch Einwirkungen von Feuchtigkeit und Schimmelpilzen sowie Stockflecken derart beschädigt worden, daß eine Restaurierung überhaupt nicht mehr durchgeführt werden kann oder daß eine solche zu kostspielig ist. Die einzige Abhilfe ist noch die Rettung des Inhalts mit Hilfe der fotografischen Reproduktion. Die Filmreifmachung muß aber der Restaurator besorgen. Er wird hierbei den Einband ablösen und Blatt für Blatt abheben. Jedes dieser verschiedenen Blätter wird zwischen unbeschriebene Makulaturblätter gelegt und auf diesen Blättern aufgenommen. Um die Rückseite zu verfilmen, wird wieder das Makulaturblatt aufgelegt, und beide Makulaturblätter werden umgedreht. Das Original wird also nicht in die Hand genommen, weil es bei diesem Prozeß zerfallen würde. Eine weitere Schwierigkeit der Mikroverfilmung besteht bei Archivalien, die vom Tintenfraß befallen sind. Hier muß man vorsichtig zu Werk gehen und das Umblättern sehr sorgfältig handhaben, da ansonsten das Schriftbild herausfallen könnte. Um bei der Aufnahme trotzdem ein gutes Schriftbild zu erhalten, legt man je nach Schriftfarbe ein schwarzes, braunes oder weißes Papier unter das aufzunehmende Original, damit sich die durchlöcherte Schrift gut abheben kann.

Zum Schluß sei noch ein Wort zu den Pergamenturkunden gesagt. Viele Pergamente sind durch die jahrhundertalte Faltung steif geworden. Der Laborant wird hier versuchen, die Falten des Pergamentes mit der Hand glattzustreichen und die mit einer Glasplatte beschwerten Urkunden aufzunehmen. Es kommt jedoch auch vielfach vor, daß bei der Aufnahme von Urkunden manche Stücke derart hart und verknöchert sind, daß sich das Pergament überhaupt nicht auffalten läßt, selbst bei einem zu kräftigen Aufziehen klappen die Teile wieder zusammen. Preßt man sie unter die Glasplatte, besteht Gefahr, daß das Pergament wie Glas bricht. Hier kann sich nun der Laborant selbst helfen. Zusammengefaltete Urkunden aus hartgewordenem Pergament werden an den Faltstellen mit einem nassen Schwamm angefeuchtet. Das Betupfen mit Flüssigkeit macht das Pergament weich und die Urkunde kann schon nach kurzer Zeit auseinandergefaltet werden. Nach der Verfilmung läßt man die Urkunde trocknen. Ein einziger Tag wird hierfür meist vollkommen genügen. Die Befürchtung, daß durch die Anfeuchtung Bakterienherde entstehen könnten, wird schon dadurch ausgeschaltet, daß destilliertes Wasser Verwendung findet und die anschließende Trocknung rasch vonstatten geht.

Schwieriger ist die Sache mit den durchgedrückten und anhängenden Siegeln. Bei manchen Typen von Schrittgeräten kommen bei der Aufnahme die Siegel unter die Glasplatte zu liegen. Hier müssen von vornherein Vorkehrungen getroffen werden, damit die Siegel nicht durch den Druck der Glasplatte zerdrückt werden. Zwischen Holzbrettchen, die die Höhe der Siegel haben müssen, und auf Schaumgummiunterlagen werden die Siegel gelegt. Aber auch trotz dieser Sicherungsmaßnahmen kommt es nicht selten vor, daß Siegel auseinanderbrechen. Viele sind morsch, manche sogar hohl, so daß sie unter den Händen der Laboranten auseinanderfallen. Bei der Aufnahme von Siegelurkunden ist besondere Vorsicht und Sorgfalt geboten.

Diese kurzen Ausführungen sollen darauf hinweisen, daß die Verfilmung von Archivalien nicht vorgenommen werden darf, wenn nicht vorher der materielle Zustand der Archivalien geprüft worden ist. Die Grundvoraussetzung für die Filmreife ist in erster Linie der einwandfreie Erhaltungszustand des Archivgutes. Es geht nicht an, daß durch die Sicherungsverfilmung ganze Reihen von Archivalien beschädigt oder daß kunstvolle Einbände, sowie Buntpapiereinbände oder selbst Urkunden vernichtet werden. Um diese potentiellen Gefahren zu vermeiden, müssen wir dafür sorgen, daß auch bei der Sicherungsverfilmung sowohl die verantwortlichen Sachbearbeiter wie auch die Laborleiter engstens mit den Restauratoren zusammenarbeiten und daß vor allem bei Beständen mit Leder- oder Pergamenteinbänden immer erst das fachliche Gutachten der Restauratoren eingeholt wird. Erst im gegenseitigen Einvernehmen zwischen diesen beiden Vertretern des technischen Dienstes in unseren Archiven können wir eine zufriedenstellende Sicherungsverfilmung durchführen, eine Verfilmung, die sowohl eine Zweitüberlieferung verschafft als auch die Originale in ihrem ursprünglichen Zustand beläßt.

Die Mitgliederversammlung 1963 des Vereins deutscher Archivare

Protokoll

Der Vorsitzende des Vereins deutscher Archivare, Direktor des Bundesarchivs Dr. Karl G. Bruchmann, eröffnet die satzungsgemäß geladene Mitgliederversammlung 1963 am 11. September, 10 Uhr, im Großen Saal des Rathauses zu Emden. Die *Tagesordnung* wird mit folgenden Punkten einstimmig angenommen:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Schatzmeisters
3. Berichte der Fachgruppen
4. Verschiedenes

Punkt 3 war Verhandlungsthema der vorausgegangenen gemeinsamen Sitzung aller Fachgruppen und gilt damit als erledigt.

Zu Beginn seiner Ausführungen stellt der Vorsitzende fest, daß — nach seiner ausführlichen Stellungnahme zur allgemeinen Lage des Archivwesens und einigen Spezialfragen sowohl in der Eröffnungsansprache wie im Jahresbericht des Mannheimer Archivtags — in diesem Jahre die Beschränkung auf den eigentlichen *Geschäftsbericht* angebracht sein dürfte. Auf den 40. Deutschen Archivtag 1962 zurückschauend, verweist er auf den Bericht des Schriftführers, Oberstaatsarchivrat Dr. Dahm[1], dankt noch einmal der Stadt Mannheim, besonders ihrem Stadtarchivdirektor Dr. Jacob, für die „glanzvolle und tadellose Vorbereitung und Durchführung des Archivtages, der unsere Erwartungen nicht nur erfüllt, sondern weit übertroffen hat", und fährt dann fort:

„Erstmalig ist im Vorjahr, einer dankenswerten und wichtigen Anregung unseres Schatzmeisters, Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Dr. Miller folgend, das Schwergewicht des Archivtages auf die Fachgruppen verlagert worden. Naturgemäß war das zunächst ein Versuch. Die Durchführung hatte, wie nicht geleugnet werden soll, noch einige

[1] Der Archivar 16, 1963, Sp. 1—58, Veranstaltungen Sp. 9—24.

kleine Schönheitsfehler. Im großen ganzen aber glaube ich, daß Sie mit mir in der Meinung übereinstimmen, daß der eingeschlagene Weg richtig ist. Jedenfalls habe ich keine grundsätzliche Ablehnung gehört. Der Vorstand hat daher geglaubt, auch bei diesem Archivtag in der gleichen Weise verfahren zu sollen. Das umfangreiche Programm der Fachgruppensitzungen zeigt, wie intensiv dort die verschiedensten Fachprobleme inzwischen behandelt worden sind. Der diesjährige Deutsche Archivtag weist daher nur zwei allgemeine Vorträge auf. Auf eine größere Anzahl von Vorträgen konnte in diesem Jahr umso leichter verzichtet werden, als durch die Koppelung mit der Tagung des Gesamtvereins die Möglichkeit geboten war, eine Fülle von Vorträgen zu hören. Insoweit stellt das Zusammentagen mit dem Gesamtverein eine sehr gute und erfreuliche gegenseitige wissenschaftliche Befruchtung dar."

Die Vorbereitung der Doppeltagung in Emden und Aurich war wesentlich schwieriger als in Städten mit günstigeren Unterbringungsmöglichkeiten oder mit zahlreicherem Personal in den Stadtverwaltungen und Archiven. Der Vorsitzende wiederholt deshalb den Dank, den anläßlich der gemeinsamen Tagungseröffnung der Vorsitzende des Gesamtvereins, Prof. Dr. Sante, der Stadt Emden und im besonderen den Archivdirektoren Schöningh und Dr. Möhlmann ausgesprochen hat; dann berichtet er über seine Besprechung mit dem Ortsausschuß am 21. und 22. Januar 1963 in Emden sowie über die Vorstandssitzungen vom 15. Februar und 9. September, die sich mit dem Programm und der Organisation des Archivtags befaßten.

Die Totenehrung, zu der die Anwesenden sich in stillem Gedenken erhoben haben, gilt folgenden aus den Reihen der Vereinsmitglieder und Archivkollegen abberufenen Verstorbenen: Staatsarchivdirektor a. D. Prof. Dr. Recke, Danzig, zuletzt Freiburg i. B. (21. 11. 1962); Stadtarchivrat a. D. Dr. Krieg, Minden (25. 12. 1962); Staatsoberarchivar a. D. Dr. Eberl, Amberg (23. 1. 1963); Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns a. D. Dr. Knöpfler (6. 2. 1963); Archivrat a. D. Dr. Ulbricht, Beuel (19. 2. 1963); Stadtarchivdirektor a. D. Dr. Schaffer, München (2. 3. 1963); Heeresarchivdirektor a. D. Dr. Strutz, Berlin, später Landeskirchenarchivar in Speyer, Bad Godesberg (1. 6. 1963); ferner Städt. Archivrat a. D. Dr. Mummenhoff, Aachen (8. 10. 1962); Werksarchivar der MAN Dipl. Ing. Gresbeck, Nürnberg (22. 10. 1962); Städt. Archivrat a. D. Jahn, Essen (27. 11. 1962); Diözesan-Archivdirektor a. D. Dr. Ried, Eichstätt (24. 12. 1962); der langjährigen Betreuerin des Stadtarchivs Goslar, Priorin des Stiftes Neuwerk Theda Tappen (8. 5. 1963); Archivreferendarin Dr. Dörr, Koblenz, abgeordnet zur Archivschule Marburg (17. Mai 1963); Stadtarchivar Prof. Dr. Kastner, Meersburg (19. 7. 1963); Staatsarchivrat Dr. Berthold Schulze, Berlin-Dahlem (21. 8. 1963).

Geburtstagsglückwünsche hat der Vorsitzende namens des Vereins folgenden Jubilaren ausgesprochen:

zur Vollendung des 80. Lebensjahres den Herren Prof. Dr. Fritz Hartung, Berlin; Oberkirchenrat a. D. Dr. Müller-Jürgens, Oldenburg;

zur Vollendung des 75. Lebensjahres den Herren Staatsarchivdirektor a. D. Prof. Dr. Dehio, Marburg; Staatsarchivrat a. D. Dr. Gutbier, Marburg; Staatsarchivrat a. D. Dr. Herzog, Marburg; Staatsarchivdirektor a. D. Prof. Dr. Kretzschmar, Dresden; Staatsarchivdirektor a. D. Prof. Dr. Recke, früher Danzig; Archivdirektor a. D. von Wienskowski, Hamburg;

zur Vollendung des 70. Lebensjahres den Herren Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Clemm, Darmstadt; Archivdirektor a. D. Dr. Fraundorfer, Würzburg; Stadtarchivdirektor a. D. Dr. Gause, früher Königsberg; Prof. Dr. Eugen Meyer, früher Staatsarchivdirektor in Münster; Stadtarchivar a. D. Dr. Dr. Müller, Krefeld; Archivdirektor a. D. Kirchenrat D. Simon, Nürnberg;

zur Vollendung des 65. Lebensjahres den Herren Archivdirektor Dr. Dr. Haaß, Köln; Landesarchivdirektor Prof. Dr. Hoffmann, Schleswig, und Staatsarchivdirektor Dr. Papritz, Marburg; ferner den das 60. Lebensjahr vollendenden Kollegen. — Glückwünsche zum Goldenen Doktorjubiläum übermittelte er Herrn Prof. Dr. H. O. Meisner, Potsdam.

Die außerordentlichen Verdienste des scheidenden Direktors der Archivschule Marburg, Dr. Papritz, um die Archivwissenschaft und den Aufbau der Archivschule hat der Verein mit einer von Prof. Dr. Dülfer redigierten Festgabe — „Der Archivar" Heft 2/1963 — ganz besonders geehrt; für einen Zuschuß zu den Druckkosten dieser umfangreichen, von Glückwunschadressen des Vereins und des Beirats der Archivschule eingeleiteten Veröffentlichung ist dem Hessischen Minister für Erziehung und Unterricht zu danken.

Der Vorsitzende berichtet ferner:

„Zur Intensivierung der Arbeit unseres Vereins sind in einigen Ländern Landesverbände gegründet worden, zum Beispiel für Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen; letzterer wurde auf dem Mannheimer Archivtag konstituiert.

In ähnlicher Weise haben der Verdichtung unserer Arbeit zwei Tagungen gedient, die im April des Jahres abgehalten worden sind. Am 4. und 5. sind die niedersächsischen Kommunalarchivare in Hannover zu einer Arbeitstagung zusammengekommen, am 23. und 24. hat die Fachgruppe der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare ihre 8. Fachgruppensitzung in Aachen abgehalten. Wie ich aus den mir zugegangenen Niederschriften der beiden Arbeitstagungen entnehmen konnte, sind dort wichtige Referate gehalten und wertvolle Diskussionen gepflogen worden. Vielleicht sind an anderer Stelle ähnliche Zusammenkünfte durchgeführt worden, nur habe ich nichts davon erfahren. Ich glaube, daß auf diese Weise in kleinerem Kreise manche unserer Fachprobleme eingehender durchgesprochen werden können, als das hier beim Archivtag oder selbst bei den Fachgruppensitzungen im Rahmen des Archivtags der Fall sein kann.

Ich darf vielleicht hier auch auf zwei Veranstaltungen hinweisen, die zwar nicht von unserem Verein oder einem der Landesverbände durchgeführt worden sind, aber doch von unseren Mitgliedern getragen wurden; nämlich auf den XXIII. Südwestdeutschen Archivtag, der in Ulm vom 24. bis 26. Mai d. J. stattgefunden hat, und auf den Westdeutschen Archivtag in Wiesbaden am 29. Juni 1963. Hatte der Westdeutsche Archivtag, einer alten Tradition folgend, rein gesellschaftlichen Charakter, so bot der Südwestdeutsche Archivtag eine ganze Reihe von Vorträgen und Referaten von zum Teil erheblicher Bedeutung, neben die dann die geselligen Veranstaltungen getreten sind.

Ich glaube, daß beide Formen des Zusammentreffens von Fachkollegen sehr nützlich sind, dienen sie doch auf diese Weise dazu, persönliche Verbindungen anzuknüpfen oder zu vertiefen, sowie fachliche Probleme offiziell oder gesprächsweise zu erörtern. Dadurch, glaube ich, wird auch der Aufgabenstellung unseres Vereins ein sehr wesentlicher Dienst erwiesen.

Die Bemühungen unseres Vereins selbst, wie insbesondere der Landesverbände gelten weitgehend der Besoldungsfrage, über die ich im Vorjahr so ausführlich gesprochen habe, daß ich jetzt nicht näher darauf einzugehen brauche.

Als erfreuliches Faktum kann festgehalten werden, daß in einigen Ländern die besoldungsrechtlichen und stellen-

planmäßigen Voraussetzungen geschaffen worden sind, bessere Aufstiegsmöglichkeiten der Beamten des höheren wie des gehobenen Dienstes zu gewährleisten. An anderer Stelle sind leider alle bisherigen Bemühungen erfolglos geblieben. Für das Bundesarchiv sieht die sogenannte Harmonisierungsnovelle gewisse Verbesserungen vor. Ich möchte hoffen, daß sich diese Fortschritte im staatlichen Bereich sinngemäß auch auf die übrigen Sparten unseres Berufes entsprechend auswirken. Nicht befriedigen kann allerdings die Situation bei den Kommunalarchiven, wo im Augenblick, wenn ich recht unterrichtet bin, eine allzu schematische Gleichsetzung der Stadtarchivare vorgeschlagen ist. Hier möchte ich doch hoffen, daß es zu keiner Fehlentscheidung der zuständigen Gremien kommt, diesen vielmehr zugleich sehr nachdrücklich ans Herz legen, daß Stadtarchiv nicht gleich Stadtarchiv ist und daß infolgedessen auch besoldungsmäßige Einstufung nicht gleich besoldungsmäßige Einstufung sein kann. Nicht berücksichtigt ist allerdings trotz aller Verbesserungen zu meinem und wohl unser aller lebhaften Bedauern die Grundforderung, die ich schon im Vorjahr herausgestellt habe, daß nämlich die staatlichen Archivare aufgrund der zwei Staatsexamina und der geforderten Promotion als Eingangsstufe nach A 13 a kommen müssen. Hier sehe ich leider zur Zeit auch keine Ansatzpunkte für eine günstigere Entwicklung."

„Besonders wichtig für unseren Berufsstand ist die Frage des archivarischen Nachwuchses. Wir wissen, was die Archivschule Marburg, das Institut für Archivwissenschaft, für die Ausbildung der jungen Generation bedeutet und können daher nur hoffen und wünschen, daß der Archivschule unter ihrem neuen Direktor, Herrn Kollegen Dülfer, eine weitere glückhafte Zeit beschieden sein möge. Wobei sich das Land Hessen und die an der Archivschule beteiligten Kostenträger — Bund und andere Länder — weiterhin großzügig zeigen möchten, dient doch das Marburger Institut keineswegs nur der Ausbildung des Nachwuchses der staatlichen Archive, sondern auch dem anderer Sparten, vornehmlich der Stadtarchive, aber auch allgemein der Forschung auf unserem archivischen Fachgebiet.

Zugleich sei hier der Wunsch ausgesprochen, daß es doch ermöglicht werden möge, die Zahl der Referendare heraufzusetzen. Als ganz besonders erfreulich möchte ich es bezeichnen, daß es ab 1. April 1964 möglich sein wird, Lehrgänge für den höheren und den gehobenen Archivdienst nebeneinander herlaufen zu lassen, während sie bisher alternieren mußten. Daraus ergaben sich besonders für die Ausbildung der so dringend benötigten Archivinspektoren sehr erhebliche Schwierigkeiten. Ich glaube, daß diese durch die neuen Möglichkeiten recht wesentlich reduziert werden und daß dadurch dem gesamten deutschen Archivwesen ein nennenswerter Vorteil erwächst. Besonderer Dank gebührt den Herren Dozenten der Archivschule für ihre Bereitschaft, die erhebliche Mehrbelastung, die mit der Parallelität der Lehrgänge zwangsläufig verbunden ist, auf sich zu nehmen.

Auf die Schwierigkeit, geeigneten zahlenmäßig ausreichenden Nachwuchs sowohl für den höheren wie für den gehobenen Dienst zu bekommen, habe ich im Vorjahr schon nachdrücklich hingewiesen. Ich möchte hoffen, daß die Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten auch einen größeren Anreiz für unseren Beruf bildet, so groß die Konkurrenz durch die erheblich günstigere Situation bei den Universitäten oder gewissen wissenschaftlichen Instituten für den geschichtswissenschaftlich interessierten und ausgebildeten Nachwuchs auch ist."

Die internationalen Beziehungen wurden weiter gepflegt; an der *VIII. Table Ronde des Archives* in Budapest nahmen außer dem Vorsitzenden die Archivreferenten der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen und Niedersachsen teil. — Der Vorsitzende hat den Verein auch im Ausschuß des Verbandes der Historiker Deutschlands vertreten. Zum Abschluß seines Berichts dankt er den Schriftleitungen des Vereinsorgans „Der Archivar" und des „Verzeichnisses der Archivare" sowie den diese Tätigkeit großzügig fördernden Archivverwaltungen der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen, ferner den Damen und Herren des Vorstandes, insbesondere dem Schatzmeister, für ihre Mitarbeit an den Bestrebungen des Vereins.

Anschließend erstattet der Schatzmeister, Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Dr. Miller, den *Kassenbericht* für das Geschäftsjahr 1962. Der Bestand der eigentlichen Vereinskasse ist von 9626,96 DM um 3521,33 DM auf 13148,29 DM gestiegen; der Kassenbestand der Kollegenhilfe betrug nach Vereinnahmung von 43,— DM und Ausgabe von 250,— DM am Jahresende: 1617,39 DM. Beide Kassen enthielten also zusammen 14765,68 DM. Einnahmen und Ausgaben wurden mit 19319,92 DM zum Ausgleich gebracht. An Mitgliedsbeiträgen gingen 4595,20 DM ein, wovon 2150,— DM an die Druckerei des „Archivars" weitergegeben wurden. Die 8. Ausgabe des „Verzeichnisses der Archivare" (1962) kostete 930,12 DM, der Mitgliedsbeitrag des Internationalen Archivrats 138,98 DM; für die Geschäftsstelle wurden 125,— DM aufgewandt. Die auffallende Geringfügigkeit der Ausgaben war nur möglich, weil die Geschäftsunkosten des „Archivars" vom Lande Nordrhein-Westfalen und des Mitgliederverzeichnisses vom Lande Hessen bestritten wurden. Eine Beitragserhöhung ist nicht beabsichtigt, obwohl der Beitrag geringer ist als ein freies Abonnement des „Archivars". Die überschüssigen Mittel sollen für ein Handbuch des Archivwesens aufgewandt werden, mit dessen Herausgabe der Vorstand die Herren Oberstaatsarchivrat Dr. Facius (Ludwigsburg), Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Papritz (Marburg) und Archivdirektor Dr. Zimmermann (München) beauftragt hat und dessen Fertigstellung in etwa zwei Jahren erhofft wird. — Die Kasse ist von Stadtarchivdirektor Dr. Vietzen (Stuttgart) und Oberarchivrat Dr. Schäfer (Evang. Landeskirche in Württemberg) geprüft und in Ordnung befunden worden; Dr. Vietzen erstattet den *Prüfungsbericht* und beantragt Entlastung, die einstimmig gewährt wird. Der Vorsitzende dankt dem Schatzmeister und den Kassenprüfern; er bittet um pünktliche Beitragszahlung zwecks Vereinfachung der Geschäftsführung und Minderung der Geschäftsbedürfnisse.

Unter „*Verschiedenes*" schlägt Archivrat Dr. Wagner, Koblenz, vor, den Besuchern der Archivtage künftig Vorsteckknadeln mit Namensschild zu verabfolgen; die Übernahme dieses Brauchs internationaler Kongresse sei angesichts des erweiterten Teilnehmerkreises angebracht. Der Vorsitzende erteilt auf Anfrage die Auskunft, daß die Neubearbeitung des Minerva-Handbuchs der Archive mit ergänzten Unterlagen wieder in Gang gekommen sei. Er verweist K. Archivdirektor Prof. Dr. Dülfer, Marburg, und Städt. Archivdirektor Dr. Mundhenke, Hannover, die den Wunsch nach einem Deutschen Archivtag 1964 vortragen, auf den Beschluß der Mitgliederversammlung vom 15. September 1962, demzufolge mit Rücksicht auf den V. Internationalen Archivkongreß 1964 der 42. Deutsche Archivtag erst 1965 in Aachen stattfinden soll, und schließt die Versammlung um 11 Uhr.

Der Vorsitzende	*Der Schriftführer*
gez. Dr. Bruchmann	*gez. Dr. Dahm*
Direktor des Bundesarchivs	*Oberstaatsarchivrat*

Die neue Satzung der Archivschule Marburg/Lahn

Von Siegfried Dörffeldt

Mit Wirkung vom 1. November 1963 hat der Hessische Kultusminister der Archivschule Marburg/Lahn eine neue Satzung verliehen[1] und die bisher geltende Satzung vom 1. Juni 1950 außer Kraft gesetzt[2]. Bei dieser Satzungsänderung handelt es sich — wie Außenstehende zunächst meinen könnten — keineswegs nur um eine formale organisatorische Maßnahme oder gar nur um eine redaktionelle Neufassung bewährter Bestimmungen. Das neue Statut, an dem der im Mai 1963 in den Ruhestand getretene Direktor des Staatsarchivs Marburg und Leiter der Archivschule, Johannes Papritz, noch richtungweisend mitgewirkt hat und das vom Beirat der Archivschule nach eingehenden Beratungen in seiner Sitzung vom 27. März 1963 beschlossen wurde, enthält vielmehr zahlreiche wesentliche Festlegungen, die nicht nur der Archivschule neue rechtliche und tatsächliche Grundlagen geben, sondern auch für die Ausbildung des archivarischen Nachwuchses in der Bundesrepublik von grundlegender Bedeutung sind.

Die Archivschule Marburg/Lahn wurde bekanntlich auf der Bamberger Archivarstagung am 10. und 11. April 1947 neu gegründet und am 2. Juni 1949 durch den damaligen hessischen Erziehungsminister Dr. Stein eröffnet. In Marburg hatte bereits von 1894 bis 1904 in Form des von Paul Fridolin Kehr gegründeten Universitäts-Seminars für historische Hilfswissenschaften eine preußische Archivschule bestanden; sie wurde nach Berlin verlegt, dort 1917 von Kehr neu geregelt und von seinem Nachfolger Albert Brackmann zum „Institut für Archivwissenschaft und Geschichtswissenschaftliche Fortbildung" ausgebaut[3]. Als dessen Wiederbelebung und Fortsetzung wurde die nach Kriegsende neu gegründete Marburger Archivschule angesehen.

Diese Tradition ist in der neuen Satzung der Archivschule Marburg/L. auch äußerlich dadurch zum Ausdruck gekommen, daß der Schule — wie ihrer Dahlemer Vorgängerin — der Untertitel „Institut für Archivwissenschaft" verliehen wurde[4]. Hierdurch ist zugleich der Rang der Archivschule Marburg/Lahn als eines wissenschaftlichen Instituts hervorgehoben und kundgetan; folgerichtig dient die Schule nicht mehr nur der Ausbildung des archivarischen Nachwuchses — obwohl dies natürlich ihre Hauptaufgabe bleibt —, sondern auch, wie es in der neuen Satzung ausdrücklich heißt[5], der „archivwissenschaftlichen Forschung".

Im Bereich des ehemaligen Deutschen Reiches bestehen bekanntlich seit Kriegsende drei Archivschulen: außer dem Marburger Institut noch die Münchener Archivschule, die vornehmlich den bayerischen Nachwuchs auszubilden bestimmt ist, sowie das Institut für Archivwissenschaft am Deutschen Zentralarchiv in Potsdam, das der Ausbildung der Archivare der DDR dient[6]. Von diesen drei Ausbildungsstätten hat das Marburger Institut den weitaus größten Einzugsbereich; es dient nämlich der Ausbildung der Archivreferendare und Archivanwärter der Bundesarchivverwaltung, aller westdeutschen Bundesländer[7] (mit Ausnahme Bayerns) und eines großen Teils der zukünftigen Archivare im kirchlichen und kommunalen Dienst. Da Träger einer Archivschule entsprechend der föderalistischen Struktur der Bundesrepublik nur ein Bundesland — in vorliegendem Fall das Sitzland Hessen — sein kann, ergab sich die Notwendigkeit, die übrigen Archivverwaltungen, deren Nachwuchs an dieser hessischen Schuleinrichtung ausgebildet wird, an der Archivschule in angemessenem Umfang zu beteiligen.

Diese Beteiligung erfolgt nach der neuen Satzung einmal in der Institution des Beirats, in dem jede an der Archivschule beteiligte Archivverwaltung Sitz und Stimme hat und der jetzt auch *de jure* um je einen Vertreter der kommunalen Archive und der Archive der beiden großen Konfessionen erweitert wurde[8]. Da dem Beirat der Erlaß genereller Richtlinien über Lehrplan, Lehrfächer und sonstige allgemeine Fragen der Ausbildung obliegt, er also die oberste pädagogische Kompetenz hat[9], ist Sorge getragen, daß die pädagogische und wissenschaftliche Grundkonzeption der Archivschule stets von der Mehrheit der beteiligten Archivverwaltungen getragen und gebilligt wird.

Die Beteiligung der Archivverwaltungen an der Archivschule Marburg geschieht aber weiter — und hierin liegt ein grundsätzlich Neues gegenüber dem bisherigen Rechtszustand — in Form von (freiwilligen) finanziellen Beiträgen zu den Sachkosten der Archivschule[10]. Der Grundgedanke dieser Bestimmung liegt darin, daß eine angemessene finanzielle Beteiligung der nichthessischen Archivverwaltungen an den Sachkosten des Instituts — die personellen Kosten, insbesondere die Dozentenhonorare, trägt das Land Hessen nach wie vor allein — stärker als bisher bewirken wird, in der Archivschule Marburg/Lahn eine gemeinsame Einrichtung aller beteiligten Archivverwaltungen zu sehen. Darüber hinaus hat diese Regelung naturgemäß auch unmittelbare und höchst praktische Wirkungen gezeigt. Obgleich die Zahlung finanzieller Zuschüsse und deren Höhe prinzipiell in das freie Belieben der zahlenden Stellen gestellt ist[11], haben großzügige Beiträge des Bundes und einiger Bundesländer bereits jetzt zu einer spürbaren Verbesserung der finanziellen Situation der Archivschule geführt. So konnte einem der namhaftesten Archivare der Bundesrepublik ein Forschungsauftrag erteilt werden, der es ihm ermöglichen soll, seine bereits vorliegenden Untersuchungen zu einem Handbuch der Archivwissenschaft auszugestalten. Ferner werden die Beiträge Dritter es ermöglichen, die für die Erweiterung des Gesichtskreises der jungen Archivare so unschätzbare Institution der Gastvorlesungen (insbesondere der Chefs ausländischer Archivverwaltungen) fortzusetzen und weiter auszubauen. Und schließlich hat die durch die finanziellen Zuwendungen ermöglichte Konzentrierung der im Haushalt des Sitzlandes Hessen zur Verfügung stehenden Mittel dazu geführt, daß schon vom April 1964 an je ein Lehrgang für den höheren und ein Lehrgang für den gehobenen

[1] Die Satzung ist abgedruckt im Amtsblatt des Hessischen Kultusministers, 1963, S. 629ff. und im Staatsanzeiger für das Land Hessen 1963, S. 1295ff.

[2] Erlaß des Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung vom 1. Juni 1950, Amtsblatt 1950, S. 289.

[3] Zur Geschichte der Archivschule Marburg/Lahn vgl. J. Papritz in: Archivum vol. III, 1953 (Paris 1954), S. 61ff.

[4] § 1 Abs. 1 der Satzung vom 29. Oktober 1963.

[5] § 1 Abs. 2 der Satzung vom 29. Oktober 1963.

[6] Vgl. Archivmitteilungen 1951, S. 12.

[7] Das Saarland hat bisher keine feste Bindung zu einer der beiden westdeutschen Archivschulen eingegangen.

[8] § 4 Abs. 1 lit. c der Satzung vom 29. Oktober 1963.

[9] § 5 Abs. 1 der Satzung vom 29. Oktober 1963.

[10] § 7 Abs. 1 der Satzung vom 29. Oktober 1963.

[11] Der Beirat kann nach § 5 Abs. 2 der Satzung Empfehlungen über die Höhe der Beiträge geben.

Archivdienst parallel nebeneinander geführt werden können, wodurch die seit langem geforderte, aber bisher nie zu realisierende Verkürzung der Intervalle der einzelnen Lehrgänge erreicht wurde.

Noch wichtiger als die stärkere finanzielle Beteiligung der Archivverwaltungen des Bundes, der Länder und sonstiger Rechtsträger an der Archivschule Marburg erscheint es, daß in den §§ 9 und 10 der neuen Satzung die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Archivschule, also praktisch die Voraussetzungen für den Beruf des Archivars überhaupt, normiert und auf neue Grundlagen gestellt wurden.

Da die Anwärter sowohl für den höheren als für den gehobenen Archivdienst von den einzelnen Archivverwaltungen ausgewählt und ernannt werden, richten sich naturgemäß auch die Voraussetzungen ihrer Einstellung nach den von ihrem jeweiligen Dienstherrn erlassenen Ausbildungsordnungen und sonstigen beamtenrechtlichen Vorschriften. Der Archivschule und ihren Organen ist es aber durch diese klare Rechtslage nicht verwehrt, ihrerseits Mindestbedingungen für die Zulassung der Anwärter zur Ausbildung am Institut festzusetzen. Diese Mindestbedingungen sind in den §§ 9 und 10 der neuen Satzung festgelegt; wenn diese Vorschriften auch nur die Zulassung zur Schule, nicht die Zulassung zum archivarischen Vorbereitungsdienst regeln können, so werden sie doch auf die Ausbildungsordnungen und Laufbahnvorschriften für den Archivdienst in der gesamten Bundesrepublik einen ganz entscheidenden Einfluß ausüben.

Besonders folgenreich ist die Bestimmung des § 9 der neuen Satzung, die als Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrgängen des wissenschaftlichen Dienstes nur noch die Promotion, nicht mehr ein (erstes) Staatsexamen fordert. Damit soll nicht nur der wissenschaftliche Charakter und Rang des Archivarberufs wieder eindeutig zur Geltung gebracht werden, sondern es soll auch dokumentiert werden, daß die bis heute von den meisten Archivverwaltungen noch geforderte wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen als Voraussetzung für den höheren Archivdienst als entbehrlich angesehen wird, zumal diese Prüfung in den letzten Jahren folgerichtig immer mehr auf die spezifischen Bedürfnisse des höheren Lehramtes ausgerichtet wurde. Es bleibt zu hoffen, daß die Archivverwaltungen sich diesem mutigen und wohldurchdachten Vorgehen des Beirats der Archivschule anschließen und auch ihrerseits in ihren Laufbahnvorschriften auf die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen zugunsten der Promotion verzichten werden.

Nicht weniger bedeutsam ist die Entscheidung des Beirats[12], außer einem Studium der Geschichte auch eine andere durch Promotion abgeschlossene akademische Ausbildung als Zulassungsvoraussetzung anzuerkennen. Gerade im Hinblick auf die Entwicklung, die das Archivwesen in jüngster Zeit genommen hat, erscheint es wichtig, auch Juristen, Wirtschaftswissenschaftlern oder Theologen den Zugang zum Archivarberuf zu eröffnen, sofern sie nur gewisse Mindestkenntnisse in den spezifischen Disziplinen des Archivars, wie Historische Hilfswissenschaften, allgemeine und Rechtsgeschichte etc., besitzen. Die Archivschule ihrerseits wird durch diese Maßnahme in die Lage versetzt und gleichzeitig genötigt, auch den Nachwuchs solcher Archivverwaltungen auszubilden, die vorwiegend über moderne Aktenbestände oder über Wirtschaftsarchive verfügen. Ob dies auf die Dauer gesehen ohne Erweiterung des Lehrplans und ohne Gabelung der Lehrfächer erfolgen kann, steht dahin. Aus diesem Grunde ist auch bewußt eine Festlegung des Lehrplans und der Lehrfächer durch die Satzung nicht erfolgt; in der Entscheidung über diese Fragen ist vielmehr der Beirat des Instituts frei[13] und kann sich dabei von den sich möglicherweise in der Zukunft ändernden Gegebenheiten und Bedürfnissen leiten lassen.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die neue Satzung den Absolventen der Schule das Recht verleiht, nach bestandener Abschlußprüfung die Titel „Assessor des Archivwesens" (für den höheren Dienst) bzw. „geprüfter Archivar" (für den gehobenen Dienst) zu führen[14]. Dieses Recht ist insbesondere für diejenigen Archivare sowohl des höheren als des gehobenen Dienstes von Bedeutung, die nicht in den Dienst einer staatlichen Archivverwaltung gehen oder nicht ins Beamtenverhältnis übernommen werden können. Leider gelang es trotz mannigfacher Bemühungen nicht, für die Absolventen der gehobenen Archivausbildung den Titel „Diplomarchivar" durchzusetzen, wie er entsprechend im gehobenen Dienst der wissenschaftlichen Bibliotheken und der Volksbüchereien seit langem anerkannt ist[15]. Es ist aber zu erwarten, daß die in der Satzung der Archivschule Marburg/Lahn geprägten Begriffe sich bald als Berufsbezeichnungen für alle nichtbeamteten Archivare durchsetzen werden, umso mehr als sie in Bayern seit einiger Zeit auf dem Verordnungswege eingeführt sind.

Rechtliche Ordnungen und Statute können sicher den wirklichen geistigen Rang einer wissenschaftlichen Institution niemals bestimmen; sie bleiben immer ein äußerer Rahmen, der durch ständiges Bemühen um eine hohe Qualität der Ausbildung und der Forschung ausgefüllt werden muß. Die neue Satzung vom 29. Oktober 1963 gibt aber der Archivschule Marburg/Lahn ein sicheres und hoffentlich langdauerndes Fundament, auf dem aufbauend ein weiteres Aufblühen des Marburger Instituts als der wichtigsten deutschen Archivschule zu erwarten ist.

ANHANG

Satzung der Archivschule Marburg/Lahn

(Erlaß des Hessischen Kultusministers

vom 29. Oktober 1963 — H 2 — 450/80 — 61 —)

§ 1 Aufgaben der Archivschule

(1) Die Archivschule Marburg — Institut für Archivwissenschaft — ist eine Einrichtung des Landes Hessen. Sie wurde vom Lande Hessen in Verbindung mit anderen Ländern der Bundesrepublik errichtet und wird im Zusammenwirken mit den Archivverwaltungen des Bundes, der Länder und sonstiger Rechtsträger weitergeführt.

(2) Die Archivschule dient der Ausbildung von Anwärtern des Archivdienstes sowie der archivwissenschaftlichen Forschung.

§ 2 Leiter der Archivschule

(1) Leiter der Archivschule ist der Direktor des Staatsarchivs Marburg/L.

(2) Der Leiter der Archivschule ist für den gesamten Betrieb der Schule und für die Ausbildung verantwortlich. Er beauftragt als Dozenten besonders qualifizierte Archivare und andere Wissenschaftler mit der Abhaltung von Vorlesungen und Gastvorlesungen.

---

[12] § 9 Abs. 2 der Satzung vom 29. Oktober 1963.

[13] § 5 Abs. 1 der Satzung vom 29. Oktober 1963.

[14] § 12 Abs. 2 der Satzung vom 29. Oktober 1963.

[15] In der DDR ist die Berufsbezeichnung „Diplomarchivare" für die Archivangestellten des mittleren Dienstes bereits seit 1951 eingeführt; vgl. Archivmitteilungen 1951, S. 27.

§ 3 Mitwirkung der Archivverwaltungen

Die beteiligten Archivverwaltungen
sind im Beirat der Archivschule mit Sitz und Stimme vertreten (§§ 4—6),
leisten freiwillige finanzielle Beiträge zu den Sachkosten der Archivschule (§ 7) und
ordnen Anwärter des Archivdienstes an die Archivschule ab (§ 8).

§ 4 Zusammensetzung des Beirates

(1) Der Beirat der Archivschule setzt sich wie folgt zusammen:

a) dem für Archivangelegenheiten zuständigen Referenten des Hessischen Kultusministers als Vorsitzenden,
b) je einem Vertreter der an der Archivschule Marburg beteiligten Archivverwaltungen des Bundes und der Länder,
c) je einem Vertreter der kommunalen Archive und der Evangelischen und Katholischen Kirchenarchive.

(2) Die Vertreter zu b) werden von den für Archivangelegenheiten zuständigen obersten Dienstbehörden bestimmt.

Die Vertreter zu c) werden von dem Beirat im Benehmen mit deren Fachorganisationen auf jeweils vier Jahre zugewählt.

§ 5 Befugnisse des Beirates

(1) Der Beirat beschließt über allgemeine Fragen der Ausbildung in der Archivschule, insbesondere über Fragen des Lehrplanes und der Lehrfächer.

(2) Der Beirat beschließt allgemeine Richtlinien über die Verwendung der finanziellen Beiträge der Archivverwaltungen und gibt Empfehlungen über die Höhe dieser Beiträge.

(3) Der Beirat gibt Empfehlungen zur Organisation und finanziellen Ausstattung der Archivschule; vor organisatorischen Änderungen erheblicher Art ist er zu hören.

(4) Der Beirat erhält nach Abschluß eines jeden Lehrganges einen Bericht des Leiters über die Tätigkeit der Archivschule.

§ 6 Verfahren des Beirates

(1) Der Beirat tagt mindestens einmal im Jahr. Auf Antrag von vier Mitgliedern ist er zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen.

(2) Der Beirat faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 7 Finanzielle Beiträge der Archivverwaltungen

(1) Die beteiligten Archivverwaltungen des Bundes und der Länder leisten freiwillige finanzielle Beiträge zu den Sachkosten der Archivschule.

(2) Die Beiträge werden entsprechend den allgemeinen Richtlinien des Beirates verwendet (§ 5, 2). Das Recht der Archivverwaltungen, mit ihren Zuwendungen Auflagen zu verbinden, bleibt unberührt.

(3) Der Leiter der Archivschule hat den Archivverwaltungen über die Verwendung ihrer Beiträge Rechnung zu legen.

§ 8 Abordnung und Zulassung der Anwärter des Archivdienstes

(1) Die Anwärter für den Archivdienst werden durch die Archivverwaltungen an die Archivschule abgeordnet. Über die Zulassung weiterer Anwärter entscheidet der Hessische Kultusminister.

(2) Die Zahlung von Unterhaltszuschüssen ist Angelegenheit der abordnenden Dienststellen.

§ 9 Anwärter des höheren Archivdienstes

(1) Voraussetzung für die Abordnung oder Zulassung der Anwärter des höheren Archivdienstes ist ein durch Promotion abgeschlossenes Hochschulstudium der Geschichte, wobei sich der Anwärter mit Historischen Hilfswissenschaften, Rechtsgeschichte, Germanistik, Latein und Französisch ausreichend vertraut gemacht haben muß.

(2) Es besteht daneben die Möglichkeit, Anwärter zur Ausbildung abzuordnen oder zuzulassen, die ein anderes durch Promotion abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen und in den vorgenannten Fächern die für die Teilnahme an den Lehrgängen der Archivschule erforderlichen Kenntnisse besitzen.

(3) Die Anwärter des höheren Archivdienstes sollen eine sechsmonatige praktische Ausbildung an einem fachmännisch geleiteten Archiv abgeleistet haben.

§ 10 Anwärter des gehobenen Archivdienstes

(1) Voraussetzung für die Abordnung oder Zulassung der Anwärter des gehobenen Archivdienstes sind das Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt sowie ausreichende Kenntnisse der lateinischen und französischen Sprache.

(2) Es besteht daneben die Möglichkeit, Anwärter zur Ausbildung abzuordnen oder zuzulassen, die auf Grund einer anderen Vorbildung die erforderlichen Kenntnisse zur Teilnahme an den Lehrgängen besitzen.

(3) Die Anwärter des gehobenen Dienstes müssen eine praktische Ausbildung an einem fachmännisch geleiteten Archiv abgeleistet haben, die nach Möglichkeit nicht weniger als ein Jahr gedauert haben soll.

§ 11 Ausbildung der Anwärter für den Archivdienst

(1) Die Lehrgänge der Archivschule dauern für den höheren Archivdienst anderthalb Jahre, für den gehobenen Archivdienst ein Jahr. Im Einvernehmen mit dem Beirat kann eine andere Dauer der Lehrgänge festgesetzt werden.

(2) Der Leiter der Archivschule erarbeitet mit den Dozenten die Lehrpläne.

§ 12 Prüfung der Anwärter für den Archivdienst

(1) Am Ende eines jeden Lehrganges findet unter dem Vorsitz des Leiters der Archivschule eine Abschlußprüfung statt. Das Nähere regeln die Prüfungsordnungen, die vom Land Hessen nach Anhören des Beirats erlassen werden.

(2) Die an der Archivschule beteiligten Archivverwaltungen, die einen Anwärter an die Archivschule abgeordnet haben (§ 1, 1), können ihren Vertreter im Beirat zur Teilnahme an der Prüfung entsenden.

(3) Nach bestandener Abschlußprüfung stellt der Leiter der Archivschule den Anwärtern ein Zeugnis aus, das in Verbindung mit dem Zeugnis über die praktische Ausbildung die Befähigung zum höheren bzw. gehobenen Archivdienst beurkundet und die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Assessor des Archivwesens" oder „geprüfter Archivar" verleiht.

§ 13 Satzungsänderungen

Änderungen der Satzung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Beirates.

§ 14 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung der Archivschule tritt am 1. November 1963 in Kraft und hebt die Satzung vom 1. Juni 1950 (Amtsblatt 1950, S. 289) auf.

Dokumentation - insbesondere zeitgeschichtliche Sammlungen - aus der Sicht der Staatsarchive

Von Bernd Ottnad*

Unter dem vielbemühten, aus dem Französischen stammenden Wort[1] Dokumentation versteht der Kreis der Fachleute die Sammlung, Ordnung und Nutzbarmachung von geistigen Schöpfungen in jeder Gestalt und aus allen Gebieten menschlichen Schaffens. Der Dokumentation sind somit auch, was erwähnt sei, Fragen der Bibliographie, der Mikrofotografie und Konservierung, der Klassifikation und der Normung zuzurechnen. Es sei ausdrücklich betont, daß das Archivgut im klassischen wie im modernen Sinne nur einen Teil des in der Definition umschriebenen Dokumentationsguts ausmacht.

Sammeln vielleicht weniger, aber Ordnen und Nutzbarmachung seines Gutes waren seit eh und je, wenn auch unter wechselnden Voraussetzungen und Zielen, Aufgabe der Archive. Der Geschichtsschreibung genügten lange Zeit der in Archiven bewahrte schriftliche Niederschlag der Vergangenheit als Quelle. Dieser Zustand der Überschaubarkeit wurde mit den Umwandlungen, die durch die Französische Revolution ausgelöst wurden, dem Wechsel der Staatsform, der Heraufkunft des industriellen-technischen Massenzeitalters, der Ausbreitung und Intensivierung der Wissenschaften, erschüttert. Die seit den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts bei den Archivaren aufsteigenden Bedenken, ob die Archive — die staatlichen wie die nichtstaatlichen — nicht die Aufgabe hätten, festgestellte Dokumentationslücken in ihren Beständen durch eine, im Grunde unarchivische Tätigkeit, durch aktives Sammeln, zu schließen, präzisierte der Wolfenbütteler Archivar Paul Zimmermann 1911 in seinem vielzitierten Vortrag: „Was sollen Archive sammeln?[2]“ Seitdem — worauf hier nur der Hinweis erlaubt sei — reißen die Erörterungen dieser Frage, durch zwei Weltkriege unterbrochen und dadurch in steigendem Maße komplizierter und drängender geworden, nicht mehr ab[3].

Die Analysen der Archivare über die genetische Entwicklung des Schriftguts oder, umfassender gesagt, des Dokumentationsguts[4], unter Berücksichtigung der auf seinen Dokumentationsgehalt einwirkenden Zeitumstände haben eine Reihe von Gründen aufgedeckt, die eine Ergänzung des Archivguts klassischer Art und Herkunft erforderlich, ja geradezu dringlich erscheinen lassen. Sie seien kurz erwähnt:

1. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts leidet das klassische Archivgut in wachsendem Maße an innerer Auszehrung seines Dokumentationsgehalts. Diese Auszehrung wird auf den Wandel der Staatsform, den Übergang des absolutistischen in den monarchisch-parlamentarisch-demokratisch bestimmten Staat zurückgeführt. Der schriftliche Niederschlag wichtiger Amts- und Staatsgeschäfte fand nicht mehr oder nur noch teilweise den gewohnten Weg in die Amtsakten und verirrte sich in die privaten Nachlässe.

2. Durch den Einzug der Technik — erwähnt sei die Rolle der Verkehrsmittel oder des Telefons, das Georg Winter als den großen Räuber der Geschichte bezeichnete[5] — erfuhr das amtliche Schriftgut eine anders geartete, aber nicht minder fühlbare Verarmung, während gleichzeitig, vermöge der Vervielfältigungstechniken, die Akten in bestürzendem Umfang aufgeschwemmt wurden. Im Zeitalter der Massen wurden, wie Winter scharf formulierend feststellte, auch die Akten zur Massenware.

3. Schließlich zehrte auch der Gesinnungszwang totalitärer Staaten, worauf Johannes Papritz[6] hingewiesen hat, an der inneren Substanz, so daß sich das Verhältnis des Berichteten zur Wirklichkeit oftmals bis ins Groteske verzerrte.

4. Als äußere Gründe für Dokumentationsverluste wären Kriege und Kriegsfolgen zu erwähnen: die Zerstörungen durch Kriegseinwirkungen, die mit voller Absicht durchgeführten Akten-Autodafés deutscher wie alliierter Stellen und schließlich die durch Ausfall von Behörden ohne schriftlichen Niederschlag vollzogenen Geschehnisse; das Stichwort Ostvertreibung dürfte hier genügen.

5. Als weiteren Grund für den Dokumentationsschwund wäre auf die infolge der Staatsumbildung neu entstandenen Potenzen hinzuweisen, deren Dokumentationsgut außerhalb der Zuständigkeit staatlicher Archive liegt. Es sind dies Anstalten, Einrichtungen, Körperschaften, Verbände, Parteien, Gewerkschaften usf., denen bislang vom Staat innegehabte Aufgaben delegiert wurden oder die sie erlangten, oftmals auch auf Kosten des Staates usurpierten, eine den Staatsbegriff aushöhlende, noch nicht abgeschlossene Tendenz, auf deren verhängnisvolle Folgen für

---

* Wiedergabe des auf dem XXIII. Südwestdeutschen Archivtag 1963 in Ulm gehaltenen Vortrags.

[1] Zur Wortgeschichte: Die Wortherkunft erläuterte H. L. Mikoletzky, Dokumentation, in: Der Archivar 8 (1955), Sp. 247—252. Hinweise auf die archivische Bedeutung gab H. Boberach, Dokumentation im Archiv, in: Der Archivar 16 (1963), Sp. 209—218. — Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß der nach dem 2. Weltkrieg ständig zunehmende Wortgebrauch in den allgemeinen deutschen Nachschlagewerken zunächst unberücksichtigt blieb, beispielsweise noch in der 17. Auflage von Fr. Kluge, Etymologisches Wörterbuch, 1957, oder in Wehrle/Eggers, Deutscher Wortschatz, 1961. Der Rechtschreibe-Duden brachte erstmals 1954 das Wort, aber erst in seiner 15. Auflage, 1961, S. 145 die Erklärung. Umsomehr verdient Hervorhebung der Artikel „Dokumentation“ von Max Pietsch in: Staatslexikon, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, 2. Bd., Freiburg/Brg. 1958, Sp. 927—929. — Die Unkenntnis des Begriffs, auch in Fachkreisen, auf die Hermann Meinert, Probleme der Massenverfilmung: Archive und Dokumentation, in: Der Archivar 4 (1951), Sp. 25—33, hinweisen mußte, dürfte inzwischen beseitigt sein.

[2] Zimmermann, Was sollen Archive sammeln? in: Korrespondenzblatt 59 (1911), Sp. 465—477, auch als Sonderdruck. — Zimmermanns Bestrebungen vorausgegangen war die von der Archivsektion auf der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1878/79 erhobene Forderung: gedruckte Literatur — insbesondere Flugschriften und Gelegenheitsschriften ebenso wie das übrige archivalische Material zu „sammeln“. Korrespondenzblatt 27 (1879), Beilage zu Nr. 9, These 34.

[3] Außer Zimmermann wären u. a. zu erwähnen: I. Striedinger, Was ist Archiv-, was Bibliotheksgut? in: AZ 36 (1926), S. 151—163; H. Rogge, Nachlässe und private Archive im Reichsarchiv, in: Korrespondenzblatt 75 (1927), Sp. 53—61; A. Tille, Soll das Archiv Gegenwartsstoff sammeln? in: Archivstudien, Festschrift für W. Lippert, Dresden 1931, S. 237—244; H. Rogge, Zeitgeschichtliche Sammlungen als Aufgabe moderner Archive, in: AZ 41 (1932), S. 167—177. — Auf die zahlreichen, nach dem Zweiten Weltkrieg im In- und Ausland einsetzenden Erörterungen kann hier nur hingewiesen werden. — „Der Archivar“ sah sich veranlaßt, seit 1953 seinem Inhaltsverzeichnis dafür eine eigene Rubrik einzuräumen.

[4] Dieser Arbeitsterminus erschien mir umfassend genug, um allen — hier nicht zu erörternden — begrifflichen Schwierigkeiten zu begegnen, auf die Hans-Stephan Brather, Registraturgut — Archivgut — Sammlungen, in: Archivmitteilungen XII (1962), S. 158—167, hingewiesen hat. Vgl. dazu die Kritik von Wolfgang Kohte, Über Bild- und Filmarchive, in: Der Archivar 16 (1963), Sp. 189—198, bes. 196.

[5] Georg Winter, Bewertung und Aussonderung von Schriftgut des 20. Jahrhunderts, in: Mélanges offerts à Charles Braibant, Bruxelles 1959, S. 541—551.

[6] Johannes Papritz, Die Dokumentationsaufgaben der Archive, Vortrag auf der 3. Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation in Stuttgart 1951, in: Nachrichten für Dokumentation 2 (1951), S. 88—92.

den Staat kürzlich Max Miller[7] in ernster Sorge hingewiesen hat und die auch unser Thema irgendwie berührt.

6. Parallel diesen Entwicklungen entfaltete sich in wucherndem Wachstum eine neue Macht, die öffentliche Meinung, der in den Massenmedien Presse, Funk, Film und Fernsehen das adäquate Instrumentarium zugewachsen ist. Damit entstand und entsteht Dokumentationsgut, teils sogar in Form neuer Quellengattungen, das nur zu einem Teil in den Zuständigkeitsbereich des staatlichen Archivwesens hineinragt.

7. Daneben scheinen uns noch zwei weitere, mehr unterschwellige, aber nichtsdestoweniger wichtige Momente gegeben, aus denen die Bestrebungen für die Dokumentation der Archive im Sinne des Sammelns, die, wie gesagt, geradezu als Dokumentationspflicht angesehen wird, abgeleitet werden können. Das eine ist die Wirkung, die von der methodischen Ausbildung der Geschichtswissenschaft im 19. und 20. Jahrhundert ausstrahlt und das historische Denken der Archivare bestimmt[8]. Sie kann, auf die kürzeste Formel gebracht, mit dem Wort „Die Welt als Geschichte" umschrieben werden. Ihr Pendant findet sich in der Forderung: Aufgabe der Archive ist es, eine totale Dokumentation der Geschichte bereitzustellen! Das andere Moment könnte in dem unbewußten Drang zur Nachahmung der auf naturwissenschaftlichem, technischem und wirtschaftlichem Bereich in einer bestürzenden Breite und Umlaufgeschwindigkeit sich abspielenden Dokumentation erblickt werden[9]. Nur wäre zu bedenken, daß dort ganz andere Voraussetzungen vorliegen als auf unserem Gebiet[10].

8. Als letzter Grund für die Notwendigkeit der Ergänzung des den Archiven organisch zuwachsenden Dokumentationsguts wird schließlich der aus dieser Sammeltätigkeit erhoffte Nutzen hervorgehoben, der Nutzen für die Forschung und das Leben selbst, aber auch für das Archiv, für seine Reputation im Rahmen von Staat und Gesellschaft[11].

Was aber ist nun zu sammeln?

Dem zu sammelnden Material wurde der *Terminus* „zeitgeschichtliche Sammlungen" beigelegt, eine, wie uns scheinen will, methodisch wie begrifflich höchst anfechtbare Bezeichnung, die besser durch Armin Tilles Prägung „Sammlung von Gegenwartsstoff" ersetzt würde, den wir aber, der Verständlichkeit halber, im folgenden beibehalten werden[12]. Die zeitgeschichtlichen Sammlungen also umfassen außer Nachlässen — einem archivtheoretischen Problem für sich — alle in Druck, Bild, Film und Ton auftretenden Formen der Veröffentlichungen, in denen sich ein Einzelner, Gruppen, Verbände oder Institutionen an Alle oder nur an einen begrenzten Empfängerkreis wenden. Aus der im Laufe der Jahre immer umfangreicher gewordenen Liste dieser Gattungen von Dokumentationsgut sei Einiges aufgezählt, nämlich: Denkschriften, Broschüren, Gutachten, Aufstellungen, Plakate, Flugblätter, Flugschriften, Wochenschauen, Rundfunksendungen und besonders die in der Presse erscheinenden Berichte, Nachrichten und Informationen[13]. Die Zeitungen und Zeitungsausschnittsammlungen, denen immer besonderes Gewicht beigemessen wurde, seien deshalb auch besonders hervorgehoben.

Wie stellen sich die staatlichen Archive zu der Frage der „zeitgeschichtlichen Sammlungen"? Gibt es eine einheitliche Meinung, zustimmend oder ablehnend, oder eine mehr oder weniger gestufte Skala von Ansichten?

Soweit wir sehen, hat bislang nur ein Teil der Staatsarchive zu dieser Frage *expressis verbis* Stellung genommen — und sie in nahezu rückhaltloser Form bejaht![14]

Es wäre aber irreführend, wollte man nun das Schweigen der anderen, die ihr stilles Tun nicht an die Öffentlichkeit dringen ließen, als vorbehaltlose Zustimmung ansehen — und dies auch schon im Hinblick darauf, daß sich die Archivreferenten des Bundes und der Länder auf ihrer 13. Konferenz im Spätsommer 1960 mit dieser Frage eingehender beschäftigt haben. Gewiß, es darf als sicher vorausgesetzt werden, daß eine Reihe von Staatsarchiven diese oder jene Kategorie zeitgeschichtlichen Stoffes sammelt, wobei wir die Nachlässe, die nur bedingt als „zeitgeschichtlich" anzusehen sind, und andere Sammlungen, wie beispielsweise Autographen-, Stempel-, Siegel-, Wasserzeichen- oder Handschriftensammlungen, außer acht lassen wollen. Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart beispielsweise hat Sammlungen von Maueranschlägen und Plakaten, von Bildern und von Flugschriften angelegt, die laufend ergänzt werden. Aber es will uns bezeichnend erscheinen — und hier gilt es, das Gesetz, wonach du angetreten, wohl im Auge zu behalten —, daß nur das dem Zweiten Weltkrieg zum Opfer gefallene Reichsarchiv und danach das 1952 ins Leben getretene Bundesarchiv sich mit großer Intensität und auf breiter Basis der Dokumentation im Sinne zeitgeschichtlicher Sammlungen zugewandt haben, sie theoretisch fordern, auch daß das Hauptstaatsarchiv des nach dem Zweiten Weltkrieg neugeschaffenen Landes Nordrhein-Westfalen, das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, sich darum bemüht. Zu erwähnen wären auch die Anstrengungen des österreichischen Landesarchivs Graz[15] und natürlich die *Centres de Documentations* der französischen Departementalarchive[16]. Das idealtypische Wunschbild — oder sagten

---

[7] Max Miller, Staatliche Archive — Behörden oder Einrichtungen? Skizze über eine wichtige Grundsatzfrage, in: Der Archivar 16 (1963), Sp. 139—154. — Dagegen können Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Hilfe der in den Bundesländern geltenden Anordnungen — in Baden-Württemberg beispielsweise die der Landesregierung über die Ausscheidung und Ablieferung von Schriftgut der staatlichen Verwaltungsbehörden an die Staatsarchive. Vom 23. Mai 1955, in: Staatsanzeiger f. B.-W. Nr. 41, S. 4 — im Rahmen der Aktenausscheidung durch die Staatsarchive zwar nicht „erfaßt", so doch wenigstens zur Ablieferung bewogen werden.

[8] Statt umfangreicher Ausführungen, in denen auch auf die methodische Grundlegung der Geschichtswissenschaft durch J. G. Droysen einzugehen wäre, hier nur der Hinweis auf Nietzsches Aphorismus: „Es ist gar nicht abzusehen, was einmal noch Geschichte sein wird" (Musarion-Gesamtausgabe, München 1922 ff., Bd. XXII, S. 31) sowie auf Diltheys Feststellung: „Im Grunde ist aber alles von Bedeutung, da es als Ausdruck von irgendeinem schlagenden und zuckenden Menschenherzen in das hineinsehen läßt, was zu einer Gegenwart eine Möglichkeit eines Erlebnisses war" (Ges. Schriften, Leipzig/Berlin, Bd. VII, 1927, S. 254).

[9] Vgl. Max Pietsch, a.a.O. Sp. 928 und Hermann Meinert, a.a.O. Sp. 27f., 33.

[10] Vgl. über den vielgebrauchten Begriff „Information" Carl Fr. v. Weizsäcker, Sprache als Information, in: Die Sprache, hrsg. von der Bayer. Akad. der schönen Künste, Darmstadt 1959, S. 33—53.

[11] Besonders betont von H. Boberach, a.a.O. Sp. 218.

[12] Es wäre müßig, gegen diese festeingefahrene, semasiologisch aber unrichtige Bezeichnung angehen zu wollen, zu der Koppelungen mit dem Wort „Zeit" verführen (Zeitkritik!). Vgl. dazu auch W. Kohte, Gegenwartsgeschichtliche (!) Quellen und moderne Überlieferungsformen in öffentlichen Archiven, in: Der Archivar 8 (1955), Sp. 197—210, besonders Anm. 1, und Günter v. Roden, Gegenwartsprobleme staatlicher und kommunaler Archive in der Bundesrepublik Deutschland, in: Der Archivar 14 (1961), Sp. 221—242, besonders: 1. Archivbegriff und Zeitgeschichtliche Sammlungen, Sp. 224—229.

[13] Gegen die Erweiterung dieser gewiß unvollständigen Liste durch die Aufnahme von Abzeichen, Stampiglien u. ä., die Rainer Puschnig, Zeitgeschichtliche Sammlungen an Landesarchiven, in: Der Archivar 11 (1958), Sp. 193—200, wenn auch unter Zögern, vorschlägt, habe ich Bedenken.

[14] Vgl. Anm. 3. — Grundsätzlich ablehnend äußerte sich Georg Wilhelm Sante, Alte Taktik und neue Strategie, in: Der Archivar 10 (1957), Sp. 238f.: „Kein Archiv ist berufen, Dokumentationszentrale für die Geschichte seines Sprengels zu sein." Vgl. den vollständigen Abdruck unter dem Titel „Behörden — Akten — Archive. Alte Taktik und neue Strategie", in: AZ 54 (1958), S. 90 bis 96, bes. 94.

[15] Vgl. Anm. 13.

[16] Vgl. André Betgé-Brezette, Centres de documentations et Archives départementales, in: Gazettes des Archives 9 (1951), S. 39—45.

wir vielleicht richtiger die Utopie? — ist bislang noch nirgends erreicht. Es wird auch keineswegs von allen Staatsarchiven auch nur annäherungsweise angestrebt.

Über die Frage des räumlich-sachlichen Einzugsbereichs hingegen scheint die Meinung einhellig zu sein: er sollte kongruent sein mit dem jeweiligen Sprengel des Archivs und die darin bestehenden Produzenten von Dokumentationsgut umgreifen; für den Bund das Bundesarchiv, für die Staatsarchive, wie gesagt, ihre Sprengel und für die Hauptstaatsarchive bzw. Zentralarchive der Länder das jeweilige Land.

Eine ansehnliche Reihe stichhaltiger Gründe also, mit denen für die Notwendigkeit zeitgeschichtlicher Sammlungen argumentiert wird, Gründe, die durchaus ernst genommen werden wollen, auch wenn sie ins Uferlose verlocken! Trotzdem seien — in aller Kürze — einige Vorbehalte geäußert:

1. Fragen von großer Bedeutung, zu denen im Archivwesen zweifellos auch die der zeitgeschichtlichen Sammlungen gerechnet werden müssen, erfordern einen Standpunkt der Beurteilung, der ihren Stellenwert im Ganzen erkennen läßt. Sofern wir uns aber nicht irren, kommt dem Problem der Massenakten, dem sogenannten Massenproblem, im Rahmen des staatlichen Archivwesens eine besondere, ja schlechthin übergeordnete Stellung zu[17]. Ist es aber, angesichts dieses übergeordneten Massenproblems sinnvoll, einerseits einen aus immer differenzierteren und schärferen Kassationsgrundsätzen gefügten Damm gegen die Flut der Akten zu errichten und andererseits durch Sammlungen von noch gar nicht abzuschätzendem Umfang in diesen Schutzwall Breschen zu legen? Soweit ich sehe, liegen für die doch nicht unwesentliche Frage des Umfangs zeitgeschichtlicher Sammlungen bislang noch keine oder nur beiläufige, unvollständige Erhebungen vor[18].

2. Damit aufs engste verknüpft ist die unerläßliche Frage nach der Relation von Umfang und Dokumentationsgehalt dieser Sammlungen. Gelangt denn auf diese Weise tatsächlich Wesentliches, historisch Relevantes in die Obhut des Archivs, das auf konventionellem Wege, durch Übernahme also, das Archiv nicht erreichen würde? Um es an einem Beispiel zu verdeutlichen. Als Sammlungsgut erfaßbare Wahlplakate oder Aufrufe mögen sicher von gewisser Bedeutung sein. Historisch ungleich wichtiger aber wäre der dem Archiv indessen unerreichbare schriftliche Niederschlag dessen, was diesen Veröffentlichungen vorausging, die Protokolle der Sitzungen, in denen darüber verhandelt wurde. Nur aus diesen wären Argumente und Richtungskämpfe zu erfassen, die aber der Außenstehende, auch wenn er über einen geschulten Blick verfügte, dem Endprodukt überhaupt nicht mehr oder doch nur vermutungsweise entnehmen kann. Gerade dieses Dokumentationsgut aber, die Registraturen von nichtstaatlichen Archiveignern, sind den Staatsarchiven nicht erreichbar, es sei denn, sie werden freiwillig dorthin abgegeben oder sie fallen durch besondere Umstände in die Obhut des Staates.

[17] Aus den zahlreichen Beiträgen zu diesem Problem vgl. bes. Wilhelm Rohr, Zur Problematik des modernen Aktenwesens, in: AZ 54 (1958), S. 74—90, Georg Winter, vgl. oben Anm. 5, und Georg Wilhelm Sante, vgl. oben Anm. 14.

[18] Die von F. Facius, H. Booms, H. Boberach bearbeitete Übersicht, Das Bundesarchiv und seine Bestände, Boppard 1961, gibt als Mengenangaben der Zeitgeschichtlichen Sammlungen insgesamt ca. 400 Pakete an (S. 145—150); umgerechnet nach dem Aufstellungsprinzip des Hauptstaatsarchivs Stuttgart wären dies etwa 34 lfd. m Stellfläche. Die entsprechenden Sammlungen dieses Hauptstaatsarchivs, größtenteils „Übernahmen", umfassen etwa 100 lfd. m, wobei allerdings die Anzahl der Plakate in Stuttgart erheblich unter der des Bundesarchivs liegt.

3. Auf die organisatorischen Probleme, personelle und finanzielle Fragen, die derartige Sammlungen aufwerfen, kann hier nur andeutungsweise hingewiesen werden.

4. Alles in allem zielen diese Vorbehalte auf ein zentrales Problem, auf die Frage nämlich nach der Stellung und der Aufgabe der Staatsarchive. Können diese, bei dem zwangsläufigen Zuwachs an Aufgaben infolge dieser Sammeltätigkeit — wobei sich archivtechnische, aber auch rechtliche Fragen wie beispielsweise die der Benutzung, der Autorenrechte, aber auch der Geheimhaltung ergeben — können die Staatsarchive also ihrer bisherigen Aufgabenstellung überhaupt noch gerecht werden? Droht ihnen vielmehr nicht die Gefahr, daß sie — ganz abgesehen von der zwangsläufig anfallenden archivfremden Verwaltungstätigkeit — ihre hochqualifizierten Kräfte für oftmals kaum noch als wissenschaftlich zu erachtende Hilfsarbeiten vergeuden müssen?

Auch der hie und da geäußerte Hinweis, die Staatsarchive müßten sich wegen der Sperrfrist der Akten um die Anlage zeitgeschichtlicher Sammlungen bemühen, um der Forschung zu dienen, scheint uns nicht zutreffend, ja in doppeltem Sinne unzulässig. Denn es kann nicht Aufgabe der Staatsarchive sein, mit Hilfe derartiger Sammlungen einen kurrenten Ersatz für den doch auch bei den Staatsbehörden entstehenden, im Augenblick der Forschung allerdings noch nicht zugänglichen Niederschlag des Geschehens zu bilden, ganz zu schweigen von dem Rattenschwanz rechtlicher Weiterungen, der sich daran knüpfen wird[19]. Außerdem, warum sollte das Staatsarchiv für einen momentanen Zweck und für ein Ergebnis seine Kräfte aufwenden, das ihm auf anderem Wege — wovon noch die Rede sein wird — organisch zuwachsen wird?

Ergibt sich nun, wenn wir das Für und Wider abwägen, eine Situation, die, in Abwandlung von Kierkegaards Wort, dahingehend zu charakterisieren wäre: legt man zeitgeschichtliche Sammlungen an, man wird es bereuen, legt man sie nicht an, man wird es bereuen, ob man sie anlegt oder nicht anlegt, man wird beides bereuen? Oder gibt es nicht doch einen Ausweg, der sowohl dem *Pro* wie dem *Contra* gerecht wird, der diesen lähmenden Fatalismus überwindet und sich eröffnet, wenn man die Aufgabe der Staatsarchive recht bedenkt und ihre Möglichkeiten mit der unserem Beruf eignenden Pragmatik zu nutzen trachtet? Wir glauben ihn aus der Antwort auf die Frage zu finden: was ist bisher außerhalb der Staatsarchive, was von ihrer Seite aus im Hinblick auf die zeitgeschichtlichen Sammlungen geschehen?

Außerhalb der Staatsarchive ist folgendes geschehen: Die zentralen Behörden des Reiches, vor allem das Außenministerium, aber auch die der Länder — wenn es erlaubt ist, Rückschlüsse aus den württembergischen Beständen Staatsministerium und Innenministerium zu ziehen — haben seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts begonnen, ihre Sachakten durch Zeitungsausschnitte zu ergänzen. Diese in zunehmendem Maße durchgeführte Sammel- und Dokumentationstätigkeit — man könnte sie als Reaktion des Staates auf die wachsende Bedeutung der meinungsbildenden Macht Presse bezeichnen — führte zur Errichtung von Pressestellen, in Württemberg zunächst bei dem Staatsministerium[20], dem die anderen Ministerien

[19] Vgl. vor allem H. Lieberich, Rechtsfragen zum Problem Archive und Dokumentation, in: AZ 47 (1951), S. 53—78.

[20] Im April 1919 wurde beim Württ. Staatsministerium die „Aufklärungsstelle", dann „Presseabteilung", schließlich „Pressestelle" genannt, errichtet. Laut „Staatshandbuch für Württemberg 1922", Stuttgart 1922, S. 154, oblag ihr als dem „... bei der Bedeutung der heutigen Presse notwendigen Bindeglied zwischen Regierung und Presse ... die Aufgabe, einerseits die Presse über

später nachfolgten, einige Ministerien Baden-Württembergs erst zu Beginn der fünfziger Jahre[21]. Diese Pressestellen werten in einer teilweise imponierenden Breite, die von den Staatsarchiven vermutlich gar nicht erreicht werden könnte, überregionale und regionale deutsche, teils sogar ausländische Zeitungen und Zeitschriften unter einem doppelten Gesichtspunkt aus: zum einen werden alle das jeweilige Ressort betreffenden Notizen, Nachrichten, Beiträge und Informationen erfaßt, sofern sie in irgendeiner Beziehung zu dem Land stehen, wobei der Blick auch auf den Bund, aber auch auf Europa und, je nach Lage, sogar auf die Welt gerichtet wird; zum anderen werden politische Fragen, die das Ressort berühren, unter dem gleichen Gesichtspunkt erfaßt. Die Bearbeitung erfolgt in zwei Formen, entweder durch Anlage von Zeitungsausschnittsammlungen, meist „Archiv" bezeichnet, durch bibliothekarische Erfassung einschlägiger Beiträge, die dann in eine Spezialbibliothek oder in die allgemeine Amtsbibliothek gelangen; oder es werden die Ausschnitte den Sachakten nach Anweisung der Referenten eingegliedert. Verschiedentlich werden auch beide Wege gleichzeitig beschritten.

Der Dokumentationswert des derart erfaßten Dokumentationsguts ist — wie wir uns durch Augenscheinnahme an zwei Stellen vergewissern konnten — ganz beträchtlich. Es sei hinzugefügt, nicht allein wegen der Breite, die hier beispielsweise mit der ständigen Erfassung von 35 bis 40 Zeitungen, darunter auch ausländischen, gegeben zu sein scheint, sondern vor allem auch in Hinblick auf die fachliche Kompetenz, an die das Staatsarchiv naturgegebener Weise gar nicht heranreichen kann.

Nun zu dem, was innerhalb der Staatsarchive geschehen ist!

Die Staatsarchive haben sich bereits seit geraumer Zeit der Sammlung von Nachlässen zugewandt; sie haben weiterhin auch das von Friedrich Facius als Amtsdrucksachen charakterisierte Schriftgut[22], wenn auch in unterschiedlichem Maße, erfaßt und die Zeitungen ihres Standorts gesammelt. Vermutlich haben nicht allein die baden-württembergischen Staatsarchive die in Heimatbeilagen erscheinenden Beiträge geschichtlicher Art zusammengestellt.

Die Staatsarchive haben sich auch der neuen Quellengattung der Zeugenbefragung und Erlebnisberichte nicht verschlossen und diese übernommen: erwähnt seien die Sammlungen des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf von Berichten über die Besatzungszeit nach 1918 oder die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart aufbewahrten Zweitschriften der Erlebnis- und Zeugenberichte über die Ereignisse von 1939 bis 1945. Weit mehr als eine bloße Übernahme ist von Seiten des Reichsarchivs[23] und vor allem des Bundesarchivs aus geschehen. Letzteres hat nicht allein die Dokumentation über die Ostvertreibung übernommen, sondern sie auch noch weiter fortgeführt[24].

Daraus aber darf der Schluß gezogen werden, daß die zweifellos bestehenden Dokumentationslücken, zumindest bei einigen Ländern, nicht in dem befürchteten Ausmaß bestehen, und es darf die Vermutung gewagt werden, daß fortlaufende Erschließung jüngst übernommenen oder in absehbarer Zeit zu erwartenden Schriftguts dazu beitragen wird, die Lücken noch weiter zu schließen.

Was also muß geschehen, um das auf dem nichtstaatlichen Bereich entstehende Dokumentationsgut — sofern es die erforderliche innere Qualifikation besitzt — zu erfassen? Vor allem aber, welche Möglichkeit besteht, unnötige und kostspielige Doppelarbeit zu vermeiden, Doppelarbeit, die geleistet würde, wollten die Staatsarchive ihrerseits jenes Dokumentationsgut sammeln, das bereits von anderen Staatsbehörden in erwünschter Breite und Intensität erfaßt wird.

Es scheinen sich zwei Wege anzudeuten, die unter dem Stichwort Koordination beschrieben werden sollen.

1. Nach Theodore Schellenbergs Forderung sollen die Staatsarchive auf dem Gebiet des staatlichen Dokumentationsguts als Moderator wirken[25]. Ihre Aufgabe auf dem Gebiet zeitgeschichtlicher Sammlungen besteht unseres Erachtens darin, als Koordinator aufzutreten, eine Aufgabe, die *mutatis mutandis* auch von den nichtstaatlichen Archiven durchgeführt werden könnte und im Zusammenwirken von staatlichen und nichtstaatlichen Archiven ihre volle Wirkung erreichen sollte. Diese Rolle als Koordinator erfordert, daß sich die Staatsarchive der Erfassung und Beratung der staatlichen Stellen, die, wie die Pressestellen, kraft ihrer amtlichen Tätigkeit auch nichtstaatliches Dokumentationsgut erfassen, mit größerer Aufmerksamkeit zuwenden, nicht etwa, um Direktiven zu erteilen, dies käme ihnen nicht zu, sondern um ihre Erfahrungen nutzbar zu machen — und auch, um sich selbst zu informieren. Daß sich dabei Gelegenheit ergäbe, auf die Organisation dieses Dokumentationsguts einzuwirken, zum Nutzen der Behörden selbst, aber auch zum eigenen späteren Nutzen der Staatsarchive, wäre ein nicht außer acht zu lassendes Ergebnis. Gewiß handelt es sich dabei nur um einige Kategorien des mit der Bezeichnung zeitgeschichtliche Sammlungen umschriebenen Dokumentationsguts, aber um besonders wichtige. Außerdem wächst — wie doch wohl erwartet werden darf — den Staatsarchiven bzw. den Hauptstaatsarchiven die Registratur des Landtags organisch zu, eine Registratur, die auch gerade im Hinblick auf die zeitgeschichtlichen Sammlungen von ganz beträchtlichem Dokumentationswert ist, — und dies alles, ohne daß seitens der Staatsarchive eine aktive Sammeltätigkeit zu entfalten wäre.

Nur in vereinzelten Fällen von weitreichender Bedeutung, wie beispielsweise bei der Judendokumentation[26] — die eine besondere Sache ist und für die der Ausdruck „Dokumentation" mehr im übertragenen Sinn verwendet wird —, erscheint es notwendig, die hier geforderte Zurückhaltung aufzugeben. Hier soll und wird das Staatsarchiv mit der ganzen Autorität von Amt, Auftrag und Erfahrung in die Bresche springen und u. a. auch aktiv sammelnd tätig werden.

2. Im Sinne dieser Aufgabenstellung als Koordinator läge es, festzustellen, wo nichtstaatliches Dokumentationsgut in Registraturzusammenhängen entsteht, die einer Sammeltätigkeit *eo ipso* entzogen sind, und welche Möglichkeiten bestehen oder geschaffen werden müßten, um es der ernsthaften Forschung zugänglich zu machen. Dies setzte nicht nur die Fühlungsnahme mit den diesbezüglichen Stellen, den Parteien, Gewerkschaften und Verbänden, mit

---

die Handlung der Regierung und andererseits die Regierung über die in der Tagespresse zum Ausdruck kommende öffentliche Meinung zu unterrichten". Soweit archivreif, verwahren das Hauptstaatsarchiv Stuttgart bzw. das Staatsarchiv Ludwigsburg bereits ihre gesamte Dokumentation.

[21] Das Arbeitsministerium hat 1956 seine Zeitungsausschnitt-Sammlung 1951 bis 1956, Umfang 8 lfd. m, dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart übergeben.

[22] Friedrich Facius, Amtliche Drucksachen, ein Grenzgebiet zwischen Archiven und Bibliotheken, in: Der Archivar 8 (1955), Sp. 209—226.

[23] Vgl. Brather, a.a.O. Anm. 14.

[24] Vgl. F. Facius, H. Booms, H. Boberach, a.a.O. S. 177f.

[25] Vgl. G. Winter, a.a.O. S. 548.

[26] Auf dem XXIII. Südwestdeutschen Archivtag sprach anschließend Dr. Sauer über dieses Thema. Sein Vortrag, Dokumentation der jüdischen Schicksale 1933 bis 1945 in Baden-Württemberg, wird an dieser Stelle bald veröffentlicht werden.

Funk, Film, Fernsehen und mit der Presse voraus, erforderlich wäre auch eine entsprechende Aufklärung, der Hinweis auf die Wichtigkeit dieses Dokumentationsguts, auf seine sachgerechte Bewahrung und Erschließung, und nicht zuletzt — man denke an die Nachlässe von bedeutenden Parteipolitikern — auf seine Ergänzung. Gewiß ein dornenvoller, von vielen Vorurteilen gesäumter Weg, auf den schon des öfteren hingewiesen wurde. Aber die Staatsarchive sollten ihn als ehrliche Makler einschlagen: aus der Sorge um das Ganze, im Vertrauen auf die Einsicht der Beteiligten und schließlich auch in der Hoffnung, daß das große Beispiel Nachahmung fände, das der — *sub specie archivi* — ehrwürdigste Registraturbildner des Abendlandes 1881 mit der Öffnung des Vatikanischen Geheimarchivs gegeben hat[27].

Selbstverständlich auch, daß die Staatsarchive — wie schon im Falle der Nachlässe — jede sich bietende Gelegenheit nutzen werden, derartige Sammlungen von Liebhabern, beispielsweise Zeitungsausschnitte, Porträts und Zeitbilder usw., zu erwerben.

Über eines sollte man sich — auch in unserem Kreise selbst — im klaren sein: archivische Organisation gerade der modernen Quellengattungen Film und Funk setzen technische Spezialkenntnisse und damit einen neuen Typus des Archivars voraus, und so hat das Archivwesen auf diese Entwicklung der Dokumentation bereits mit der Bildung von Sonder- und Spezialarchiven reagiert, auch im staatlichen Bereich!

Ist es dann aber nicht unberechtigt, zu erwarten, in den Staatsarchiven läge eine totale Dokumentation der Geschichte bereit? Eine totale Dokumentation der Geschichte — schon die Bezeichnung will uns nicht recht gefallen, sie könnte jenem berüchtigten Wörterbuch des Unmenschen entstammen — hat es nie gegeben, geschweige denn, daß sie in die Staatsarchive gelangt wäre, die den früher erheblich gehaltvolleren, jetzt weniger vollständigen, dafür aber umso voluminöseren Niederschlag des Geschehens verwahren. In unserer arbeitsteiligen, in fortwährender Spezialisierung begriffenen Welt muß diese Forderung oder Erwartung nachgerade als Utopie erscheinen[28].

Wir sind uns bewußt, daß vieles hierher Gehörende nicht einmal erwähnt wurde, sei es die Frage der Pflichtexemplare alles Gedruckten für die Landesbibliotheken, seien es Fragen der archivischen Organisation der zeitgeschichtlichen Sammlungen; es unterblieb auch der Hinweis auf schon bestehende nichtarchivische Institutionen, die sich vollständig oder nur teilweise mit der Organisation des hier in Rede stehenden Dokumentationsguts beschäftigen. Aber Vollständigkeit war nicht Absicht dieser Skizze. Es soll auch nicht der Anspruch auf kanonische Gültigkeit erhoben werden, denn an dem Reichtum der Wirklichkeit zerschellt alle Generalisierung. Beabsichtigt war, ein Modell zu entwerfen, im Rahmen bestehender Aufgaben gegebene Möglichkeiten zu erfassen und die Erwägungen anderer zu nutzen.

[27] Vgl. Ansprache Papst Pius XII. an die 1. Tagung kirchlicher Archivare Italiens, übersetzt von Dr. E. Meuthen, in: Der Archivar 11 (1958), Sp. 107 bis 112.

[28] Den Alptraum eines Riesenarchivs, wie es, in Erfüllung aller Konsequenzen einer totalen Dokumentation, sich bilden müßte, zeichnete Professor Eppelsheimer 1950 auf der Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation in Frankfurt. Er bezeichnete es als „... ein Riesenreich, das wie die Gabe eines ironischen Gottes an einen um seinen Verstand gekommenen Organisator anmutet". (Zitat nach Hermann Meinert, a.a.O. Sp. 27). — Sicher sind wir noch davon entfernt, aber — angesichts der beängstigenden, fast progressiven Zunahme des Dokumentationsguts — wie lange noch?

Verwaltungsprobleme in Pressearchiven

Von Roman Muziol

In der Standesgemeinschaft der westdeutschen Staats-, Kommunal-, Kirchen-, Familien- und Privatarchivare haben sich seit einigen Jahren zu dem alten, festen Kern einige neue Gliederungen gesellt, die sich dort wohlgeborgen und der großen Familie in Bescheidenheit zugehörig fühlen. Zunächst war es die Gruppe der Wirtschaftsarchivare; ihr folgten die Pressearchivare, denen sich die Kollegen von Rundfunk und Film anschlossen. Wie jedem der „klassischen" Typen ist auch den Pressearchiven ein besonderes institutionelles und funktionales Gepräge eigen; sie entwickeln für ihren Bereich eine selbständige Terminologie[1] und Arbeitsmethodik. Deshalb gibt die Fachgruppe demnächst einen vom Verfasser entworfenen, von den Fachkollegen dankenswert ergänzten Leitfaden für die Anlage und Organisation von Presse-, Rundfunk- und Filmarchiven heraus, der die Erkenntnisse und Erfahrungen der älteren Vertreter dieser jungen Gemeinschaft zusammenfaßt. Sie sieht sich — neben anderem — vor Verwaltungsprobleme besonderer Art gestellt. In groben Strichen darüber zu berichten, ist der Zweck dieses Aufsatzes[2]; dabei soll der Begriff Verwaltung absichtlich weit gefaßt werden.

Bedeutung unterschiedlicher Organisationsformen

Ungeachtet vieler Gemeinsamkeiten in Aufgabe und Struktur handelt es sich bei den Pressearchiven doch um eine recht differenzierte Sparte, selbst wenn man nur die eigentlichen Ausschnittarchive herausgreift, die in der Fachgruppe am stärksten vertreten sind. Gerade im Hinblick auf ihre Verwaltungsangelegenheiten ist es von Belang, ob es sich jeweils um das Archiv einer behördlichen Dienststelle, eines wissenschaftlichen Instituts, einer Redaktion oder sonstiger Archivträger[3] handelt. Anders als bei den Staats- und Kommunalarchiven, deren Eingliederung in die Behördenhierarchie relativ einheitlich geregelt ist, schwankt die Position der Pressearchive innerhalb des Verwaltungskörpers, dem sie angehören, zwischen den Polen großer Selbständigkeit und geringer Beachtung, je nachdem, welche Bedeutung dem Archiv im konkreten Fall beigemessen wird, worauf wiederum mancherlei persönliche Faktoren einwirken.

Im allgemeinen kann davon ausgegangen werden, daß Pressearchive des öffentlichen Dienstes im weitesten Sinn, wozu also auch die Archive von Hochschulinstituten zählen,

[1] Wichtiges Fachgruppenthema des Emder Archivtages (1963).

[2] Erweiterte Fassung eines Vortrages im Rahmen der Fachgruppentagung der Pressearchivare in Mannheim anläßlich des dortigen Archivtages (1962).

[3] Über Aufgabe, Organisation und Tätigkeit von Redaktionsarchiven unterrichten u. a. die folgenden Aufsätze: Egon Merker, Dokumentation von Pressenachrichten in Deutschland (in: Der Archivar Jg. 6, 1953, Sp. 83—89). — Franzi Strack, Das Zeitungsarchiv — Aufbau und Aufgabe (in: 50 Jahre Munzinger Archiv 1913—1963. Ravensburg 1963, Verlagsdruckerei Göppel). — Heinz Klatte, Die Aufgaben zeitnaher Dokumentation in einem Redaktionsarchiv (in: Der Archivar Jg. 16, 1963, Sp. 25—30). — Hans Dreher, Das Pressearchiv des Berliner Verlags (in: Archivmitteilungen Jg. 9, 1959, S. 48 bis 50). — Hinsichtlich der Fernseharchive vgl.: Helmut Graf, Das Wesen eines Fernseharchivs (in: Der Archivar Jg. 8, 1955, Sp. 267—272), ergänzend hierzu seine Ausführungen in der Fachgruppensitzung beim Mannheimer Archivtag (in: Der Archivar Jg. 16, 1963, Sp. 49/50).

zwar in ihrer finanziellen Ausstattung vielleicht nicht kärglicher, wegen der starren Bindung an den Haushalt ihres Ressorts in ihrer Personalpolitik aber jedenfalls doch weniger entscheidungsfrei sind als entsprechende Institutionen der privaten Wirtschaft, etwa das Redaktionsarchiv einer weit verbreiteten Tageszeitung. Wie die Erfahrung lehrt, dürfen allerdings auch diese keineswegs aus dem vollen schöpfen. Allerwärts scheinen Archive — in guter Gesellschaft mit den Bibliotheken — ein beliebtes Übungsfeld für die selten gewordene Tugend eiserner Sparsamkeit zu sein.

Personalprobleme der Pressearchive

Ohne zulänglichen Mitarbeiterstand kann ein wie auch immer geartetes Pressearchiv seinen eigenständigen Aufgaben nicht gerecht werden, zumal wenn man bedenkt, welche wachsende Materialflut auf seine Magazine eindrängt. Weil die modernen Presseausschnittarchive noch nicht wie die überkommenen Prototypen Jahrhunderte hindurch geschichtlich akkreditiert und im Bewußtsein der Öffentlichkeit als unentbehrliche Sammelbecken kultureller Güter verwurzelt sind, haben sie es zumeist schwerer, ihren Bitten um Bewilligung ausreichender Hilfskräfte und Sachmittel Gehör zu verschaffen.

Es geht dabei nicht nur um die Gesamtzahl der Mitarbeiter in einem dynamisch wachsenden Pressearchiv, sondern auch um ihre strukturelle Zusammensetzung nach den Gruppen des wissenschaftlichen, des mittleren und des einfacheren Dienstes. Wenn ihr Stärkeverhältnis untereinander nicht einigermaßen ausgewogen ist, kann optimale Arbeitsleistung von einem so interdependenten Organismus kaum erwartet werden. Normative Aussagen zu diesem Punkt sind jedoch kaum möglich, sobald es um konkrete Beispiele geht; das Pressearchiv etwa eines wirtschaftswissenschaftlichen Universitätsinstituts wird vermutlich einen relativ größeren Bedarf an akademisch vorgebildeten Archivaren haben als andere Vertreter dieser Gattung.

Ein sorgenvolles Kapitel aller Pressearchivare ist ferner die Gewinnung von Fachkräften[4]. Während der Ausbildungsgang sowohl der akademischen wie der nichtakademischen Kräfte in den Archiven alter Art seit Generationen wenigstens in größeren Regionalbereichen einheitlich geregelt ist, gibt es für die modernen Pressearchive nicht einmal ein allgemein verbindliches Berufsbild. In einem Fall mag — soweit es die Wissenschaftler betrifft — als Leiter ein Archivar herkömmlicher Art am Werk sein, im zweiten vielleicht ein Fachhistoriker ohne zusätzliches Prädikat einer Archivschule, im dritten ein Wirtschaftswissenschaftler mit archivischen Interessen, im vierten ein Vertreter sonstiger Fakultäten, durch lange Betriebszugehörigkeit, Zufall oder Neigung in eine solche Position hineingeraten. Kleinere Einrichtungen sind mitunter Archivaren anvertraut, die sich auch ohne Staatsexamen durch persönliche Tüchtigkeit und besondere Berufserfahrung qualifiziert haben.

In der Kategorie des gehobenen Dienstes werden — ohnehin lediglich bei behördlichen Pressearchiven — Beamte nur ausnahmsweise vorkommen. Angestellte, die Positionen größerer Verantwortung einnehmen, setzen sich überwiegend aus den sogenannten Archivlektoren zusammen, die sich in den Archivdienst intensiv eingearbeitet haben und durch besondere Sprachkenntnisse sowie Eignung für analytische Denkweise hervorheben.

Weder für die eine noch für die andere Mitarbeitergruppe gibt es bis heute eine Ausbildungsstätte, die der Eigenart ihrer Aufgaben gerecht wird. Eine Institution nach dem Muster der Archivschule in Marburg und München für sie zu schaffen, dürfte schon im Hinblick auf die verhältnismäßig kleine Zahl von Pressearchiven in der Bundesrepublik kaum durchführbar sein. So bleibt ihnen — wohl noch lange — nichts anderes übrig, als die Ausbildung in eigene Regie zu nehmen. Die Anforderungen an das allgemeine Bildungsniveau von Lektorenanwärtern sollten dabei der Bedeutung ihrer Funktion entsprechen. Inhabern von Sprachdiplomen ist der Vorzug zu geben, sonst Abiturienten; in vielen Fällen muß Mittelschulreife mit Handelsschulabschluß genügen.

Einen bescheidenen Beitrag zur Lösung des Nachwuchsproblems über den eigenen Bedarf hinaus leistet übrigens das Archiv des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, indem es seit langer Zeit in zweijährigen Lehrgängen Anlernlinge des einfacheren Dienstes zu Archivgehilfen ausbildet, von denen einige schon an andere Archive vermittelt werden konnten.

Ist es heutzutage schon schwierig, Arbeitskräfte, die in archivischer Tätigkeit ihre Befriedigung finden und sich dazu eignen, überhaupt zu gewinnen, so fängt mit dem Tage ihrer Diensteinstellung in das Pressearchiv die nicht minder schwere Aufgabe an, sie für ihren neuen Beruf zu schulen. Handelt es sich um ein Lektorat, das also die selbständige Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Presseerzeugnisse für einen bestimmten Länder- und Sachbereich verlangt, so bedarf es nach übereinstimmenden Erfahrungen der Pressearchive einer intensiven Unterweisung und Praxis von zwei bis drei Jahren, ehe von der Nachwuchskraft, die erfahrenen Kollegen solange unterstellt bleibt und von der Archivleitung das unerläßliche allgemeine Rüstzeug erhält, sichere Entscheidung in der Auswahl des archivwürdigen Materials und im Gebrauch der Archivklassifikation erwartet werden kann. Es bedeutet für jedes Archiv demnach einen harten Verlust, wenn so mühsam herangebildete Mitarbeiter aus irgendeinem Grunde bald wieder ausscheiden, vielleicht just nachdem sich das in sie investierte geistige Kapital zu verzinsen versprach. So bleiben mehr und mehr der Mangel an qualifizierten Bewerbern und die starke Fluktuation der ausgebildeten Mitarbeiter ernste Kümmernisse der hier behandelten Archive.

Ob im übrigen dem weiblichen Geschlecht die Arbeit im Pressearchiv besser liegt als den Männern, und ob die Frau ganz allgemein günstigere Voraussetzungen für solche Tätigkeit mitbringt, mag unentschieden bleiben. Tatsache ist jedenfalls, daß der Anteil der weiblichen Kräfte in vielen Pressearchiven weit überwiegt.

Zusammenarbeit mit der Bibliothek

Wo ein selbständiges Pressearchiv unterhalten wird, steht ihm im allgemeinen eine entsprechende Bibliothek zur Seite. Die Aufgabenverteilung bedarf dann sorgsamer Abstimmung zwischen beiden Schrifttumstellen. Zumeist gilt dabei als Regel, daß die Sammlung und Aufschließung unzerschnittener Zeitschriften in die Zuständigkeit der Bibliothek fällt. Unstimmigkeiten können entstehen, wenn das Archiv in Form von Ausschnitten Aufsätze aus Zeitschriften sammelt, die in der Bibliothek inkatalogisiert

[4] Über das Berufsbild des Pressearchivars und das Nachwuchsproblem referierte K. Homfeld, Leiter der Abteilung Presseauswertung der Wissenschaftlichen Abteilung des Deutschen Bundestages, ausführlich und richtungsweisend in der Fachgruppensitzung der Pressearchivare vom 26. bis 30. Mai 1962 in Berlin. Aus seinem Vortrag sei nur der eine Satz herausgehoben: „Die unbedingte Voraussetzung für eine wirksame und erfolgreiche Tätigkeit als Pressearchivar ist eine umfassende, intensive, wirklichkeitstreue und gegenwartsnahe Bildung."

werden. In solchen sicherlich nicht häufigen Fällen schlechthin zu urteilen, das bedeute Doppelarbeit und sei nicht zu verantworten, wird der Sachlage aber nicht gerecht; je nach den gegebenen Umständen kann beides nebeneinander im Interesse der Benutzer sehr wohl vertretbar sein.

Technische Ausstattung

Nicht zuletzt hängt die Leistungsfähigkeit einer solchen Arbeitsgemeinschaft auch davon ab, ob der Verwaltungsbetrieb noch im urväterlichen Kanzleistil oder unter Einsatz moderner Hilfsmittel abläuft. Insoweit scheinen die „Benjamine" im allgemeinen günstiger gestellt zu sein als manche der alten Archive, zumal wenn diesen der Glanz eines Neubaus noch nicht zuteil geworden ist. Errungenschaften der neuzeitlichen Bürotechnik haben in die Pressearchive nicht nur in Gestalt von elektrisch betriebenen Leimmaschinen, von Reprographiegeräten und hochleistungsfähigen Karteien, sondern auch als vorteilhafte Ablagesysteme und raumsparende, schadenverhütende Magazinschränke Eingang gefunden. Verdrängung menschlicher Arbeitskraft durch die Maschine ist jedoch für die Pressearchive bisher kein Faktor von Belang; vielmehr scheint sich auch bei ihnen zu erweisen, wie wenig im Bereich der geistigen Welt die individuelle, der Normung weithin entzogene persönliche Dienstleistung mechanisierbar ist, sei es die Kennzeichnung der aufzunehmenden Pressemeldungen, die Arbeit des Aufbereitungsdienstes mit Schere und Leimgerät, die Signierung des fertigen Archivale, sein Weg bis zur Ablage in sorgfältig beschrifteten Mappen bzw. Ordnern oder gar die Betreuung des Entleihers.

Leihdienst

Für alle Archive und Bibliotheken bedeutet die Leihstelle die Brücke zwischen Innen- und Außenwelt. Der eintretende Gast, der Benutzer, ist König, ihm zu dienen der Sinn aller emsigen, dem Auge der Öffentlichkeit verborgenen Arbeit. Auch Zeitungsausschnittarchive sehen ihre Tätigkeit nur insoweit gerechtfertigt, als sie Wünsche ihres Interessentenkreises erfüllen können. Da ihre Bestimmung ist, das aktuelle, journalistisch wiedergespiegelte Geschehen in seinen vielfältigen Erscheinungsformen selektiv zu erfassen und geordnet darzustellen, werden sie schon durch den heilsamen Zwang zur ständigen Gegenwartsnähe vor Verknöcherung bewahrt. Vordringlich sind dabei die Informationsbedürfnisse des eigenen Hauses zu befriedigen. Inwieweit auch Außenstehende Zugang zu seinen Schätzen haben, hängt stark von der Wesensart des Organisationsträgers ab. So wird beispielsweise das Pressearchiv eines Hochschulinstituts gemeinhin einen größeren „Kundenstamm" externer Benutzer haben als manches Redaktionsarchiv; anderseits sind uns Archive großer Zeitungen bekannt, bei denen der Andrang vieler fremder Besucher eine Alltäglichkeit ist.

Der Leihdienst paßt sich den jeweiligen Gegebenheiten organisatorisch an. Pressearchive haben im allgemeinen Präsenzcharakter. Entleihung außerhalb des Hauses gehört zu den Ausnahmen. Formelle Benutzungsordnung, Benutzerausweise und Erhebung von Leihgebühren sind nicht allenthalben die Regel. Da nicht Unica zu behüten sind, kann hierin eine leichtere Hand walten als in unseren historischen Archiven mit unersetzlichem Kulturgut. Dagegen wird auf die statistische Erfassung des Leihverkehrs in Pressearchiven häufig schon deswegen sehr geachtet, weil für manche vorgesetzte Dienststelle vornehmlich die Benutzungsfrequenz das wichtigste Kriterium zur Beurteilung des Werts solcher Einrichtungen darstellt.

Unterbringung

Mit welchen Raumnöten sich viele Staats- und Stadtarchive in Deutschland plagen müssen, ist sattsam bekannt. Noch schlechter aber scheint es in dieser Hinsicht den meisten Firmen- und auch den Pressearchiven zu gehen. Kein Wunder, daß es bei dem rapiden Wachstum ihrer Bestände mehr und mehr an Magazin- und Verwaltungsraum fehlt. Manche sind so eingeengt, daß im Arbeitsablauf immer größere Hemmungen in Kauf genommen werden müssen. Unter so beklemmenden Umständen weiterhin Tag für Tag unverdrossen seine Pflicht zu tun, übersteigt auf die Dauer die seelische und physische Spannkraft eines solchen Archivars und seiner Leidensgefährten. Auch die Mindestanforderungen an die technische Sicherung der Archivalien sind mitunter nicht gewahrt. Immer dringender bietet sich deshalb dem Pressearchivar als Ausweg die Anwendung raumsparender Magazinierungsverfahren oder gar als radikalste Lösung die Mikroverfilmung der Bestände mit konsequenter Vernichtung der Originale an.

Kassation

Angesichts so bedrängender Raumprobleme, aber auch unabhängig davon, gewinnt für die Pressearchive — nicht minder als für die anderen — das Kassationsthema mehr und mehr an Bedeutung. Vom Materialfluß her gesehen, besteht allerdings insoweit ein bemerkenswerter Unterschied zwischen dieser und jener Gruppe. Der Staats- und Landesarchivar hat gemäß den geltenden Anordnungen kaum Einwirkungsmöglichkeiten auf das Quantum des von ihm aufzunehmenden Altregistraturguts. Weit mehr dagegen liegt es in der Hand des Zeitungsarchivars und seiner Lektoren, wieviel von den Tagesmeldungen der Presse er in seinen Schränken und Regalen sammeln will. Anderseits läuft er — vor allem bei dezentralisierter Lektur, die sich in umfangreicheren Archiven nicht vermeiden läßt — ständig Gefahr, Nachrichten über aktuelle Ereignisse jeweils nicht nur aus einer, sondern aus mehreren der von ihm archivierten Quellen zu sammeln und infolgedessen wertlose Dubletten zu magazinieren. Ein umsichtiger Pressearchivar wird deshalb sein Augenmerk *a priori* nicht nur auf sinnvolle Beschränkung bei der Ausschöpfung seiner Quellen richten, sondern durch regelmäßige Siebung des vorerst angefallenen „Rohstoffs" zugleich Vorsorge gegen die Anhäufung solcher Doppelstücke treffen und bei späteren regelmäßigen Feinkassationen überdies alles ausmerzen, was dem Lektor auf den ersten Blick mitnehmenswert erschien, einige Tage oder Wochen danach aber durch bessere Berichte hinfällig geworden ist.

Zu einer merklichen Eindämmung der Papierflut kann in Pressearchiven auch die Unterscheidung zwischen dauernd aufbewahrungswürdigem Schrifttum und Sammelgut „auf Zeit" führen. Mancher Raummeter läßt sich einsparen, wenn tagesbezogene Pressemitteilungen (etwa über die Preisentwicklung bestimmter Waren) nach einem oder zwei Jahren kassiert werden; ihre Aussagekraft wird dann normalerweise ohnehin erschöpft sein. Es gibt vereinzelt sogar Sammelstellen von Pressegut, die *sub specie aeternitatis* überhaupt nichts aufbewahren, sondern — aus Raumnot oder wegen des ephemeren Wertes ihrer Bestände — turnusmäßig alles makulieren, was älter als (etwa) zwei Jahre ist. Solche Denkweise zeugt von geradezu heroischer Nüchternheit und muß auf den Archivar der strengen Observanz fremdartig bis zum Gruseln wirken; er wird deshalb selbst bei aller Großzügigkeit nicht bereit sein, ihnen das Recht zuzuerkennen, sich als Archive zu bezeichnen — aber das ist ein Kapitel für sich.

Am Rande sei in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen, wieviel Platz und Gewicht in Pressearchiven mit vier, sechs oder gar neun Millionen aufgeklebter Presseausschnitte gespart werden kann, wenn für die als Auflage dienenden Vordrucke Papier verwendet wird, das hohen Qualitätsansprüchen genügt, also zugleich möglichst ungewichtig (etwa 70 g je qm) als auch möglichst dünn und gut beleimbar (leicht satiniert) ist; diese Merkmale bestimmen auch seine Haltbarkeit. Ebenso sollte der Leimqualität gebührende Beachtung geschenkt werden. Jedes Presseausschnittarchiv, das sich den für seine Zwecke besten Klebstoff von einem Experten ermitteln läßt und Anleimmaschinen benutzt, die nicht mehr Klebmasse auftragen als erforderlich, entlastet auf weite Sicht seine Magazine um viele Zentner und kostbare Regalmeter.

Um aber nach diesem Exkurs auf den Ausgangspunkt zurückzukommen: So notwendig Kassation auch ist, bleibt sie doch eine negative Maßnahme. Die eigentliche, positive Aufgabe des Pressearchivars weist weit darüber hinaus. In Vorwegnahme künftiger Entwicklungstendenzen hat er zu erspüren, welche Themen des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens mitsamt der allenthalben ungestüm vordringenden Technik in zehn, zwanzig, fünfzig Jahren bei den Benutzern seiner Sammlungen im Brennpunkt des Interesses stehen werden. Einen Wissenshort auf solche Weise lebensnah und zugleich mit Phantasie auf die gestaltenden Kräfte kommender Zeit auszurichten, späterer Forschung durch eigenes Zutun schon heute den Boden zu bereiten, stellt wohl den würdigsten Beitrag dar, den die modernen Pressearchive zur geistigen Entwicklungshilfe für die immer stärker zur Einheit strebende Menschheit leisten können.

Aktenkartons

Von Herbert Stöwer

Von der Frage der Aufbewahrung von Archivalien in Behältern oder Umhüllungen soll hier nur das Teilproblem der Aufbewahrung von Akten erörtert werden. Akten können entweder stehend oder liegend aufbewahrt werden. Die liegende Aufbewahrung herrscht in den deutschen Archiven vor. Bei der liegenden Aufbewahrung lassen sich drei Möglichkeiten unterscheiden:

a) Stapelung ohne Umhüllung
b) Paketierung
c) Aufbewahrung in Kartons[1].

Soweit man in deutschen Archiven zu einer Aufbewahrung von Akten in Behältern oder Umhüllungen übergegangen ist, hat man bisher die Paketierung der Akten, wie sie in der preußischen Archivverwaltung allgemein üblich war, vorgezogen. Es wird zu diesem Zweck eine Umhüllung aus möglichst haltbarem Packpapier hergestellt, so daß Pakete in einer Normalgröße von 26 cm Breite, 12 cm Höhe und 33 cm Tiefe entstehen. Auf einer Schürze an der Vorderseite sind die Provenienz und Archivsignatur angegeben. Das Paket ist mit einem starken Bindfaden verschnürt. Die Materialkosten für die Umhüllung eines Aktenpakets mit den angegebenen üblichen Maßen betragen durchschnittlich 25 DPf.

Die Aufbewahrung der Akten in Kartons schien insbesondere aus zwei Gründen nicht möglich oder nicht tunlich zu sein, und zwar wegen der zu hohen Kosten und wegen des Raumverlustes, der dadurch entstehe, daß die Kartons in der Regel nicht voll ausgenutzt werden könnten. Es bleibt zu prüfen, ob diese Argumente in jedem Falle zutreffen.

Die erste Frage, mit der sich ein Archivar zu beschäftigen hat, wenn er bei der Neueinrichtung eines Archivs an eine Verpackung denkt, ist: Wie bewahre ich den wichtigen und nicht so umfangreichen Urkundenbestand auf? Hier entscheidet er sich in der Regel für eine Aufbewahrung in Kartons. Er kann sogar bei Urkunden einen in seinen Ausmaßen nicht zu verändernden Karton wählen, weil er bei den Urkunden eine Archivaliengattung vor sich hat, die grundsätzlich selbst gefaltet und mit Siegel nicht so viel Platz einnimmt, daß er einen Raumverlust zu befürchten hätte, weil die Kartons nicht voll ausgenutzt werden könnten. Bei der starren Form kann die Vorderseite aufklappbar sein, so daß die Entnahme von Urkunden möglich ist, ohne die Kartons aus den Regalen zu entfernen. Das ist zweifellos ein großer Vorteil, der sich aber nur mit höheren Kosten erkaufen läßt. Wenn die Vorderseite aufklappbar sein soll, muß der Karton wesentlich stabiler ausgeführt sein, um Belastungen standzuhalten, die ein geschlossener Karton verträgt. So erklären sich Preise von 10,— bis 12,— DM je Karton[2]. Für die Aufbewahrung der nicht so umfänglichen Urkundenbestände mögen solche Beträge noch erschwinglich sein, für die Aktenbestände sind sie es nicht. Urkundenkartons sind überdies für die Aufbewahrung von Akten ungeeignet; denn bei ihnen würde es auch zutreffen, daß viel Raum verschenkt wird, weil Akten eine sehr unterschiedliche Stärke aufweisen und daher die Kartons nicht voll auszunutzen sind. Bei Akten läßt sich wohl die Breite und Tiefe (Folio- und DIN-Format) festlegen, nicht aber die Höhe. Sie muß bei den Kartons variabel sein.

Es bieten sich für die Aufnahme von Akten daher die handelsüblichen Kartons an, die zudem — wenn man auf die aufklappbare Vorderseite verzichtet — eine große Stabilität aufweisen und billig hergestellt werden können. Ihr Fassungsvermögen ist variabel, weil der Deckel nach Bedarf verschieden weit übergestülpt werden kann. Den Archiven unerwünscht ist allerdings die handelsübliche Heftung der Kartonzuschnitte mit Metallklammern. Da eine andere nicht rostende Heftung preisgünstig nicht zu erreichen ist, scheint das Kleben mit Adhesin A 23 K 3 der Firma Henkel & Cie. GmbH. empfehlenswert zu sein, weil bei diesem Klebstoff offenbar nicht die Gefahr besteht, daß sich die geklebten Stellen wieder lösen. Es muß den einzelnen Archiven überlassen bleiben, ob sie das Kleben der Zuschnitte selbst vornehmen wollen und können oder ob sie die Kartons fertig beziehen. Die Bielefelder Kartonagenfabrik H. Thöne & Co., Bielefeld, Paulusstr. 43, hat in Verbindung mit dem Staatsarchiv Detmold die für den Gebrauch der Archive notwendigen Klebevorrichtungen entwickelt (Abb. 1). Die Bielefelder Kartonagenfabrik liefert auch die Zuschnitte der Aktenkartons. Der Preis für

[1] Rudolf Schatz, Behördenschriftgut. — Aktenbildung, Aktenverwaltung, Archivierung. Schriften des Bundesarchivs 8, Boppard 1961, S. 307.

[2] Bernhard Zittel, Neue Modelle und Werkstoffe für Urkundenkästen, in: Der Archivar Jg. 16, 1963, Sp. 190.

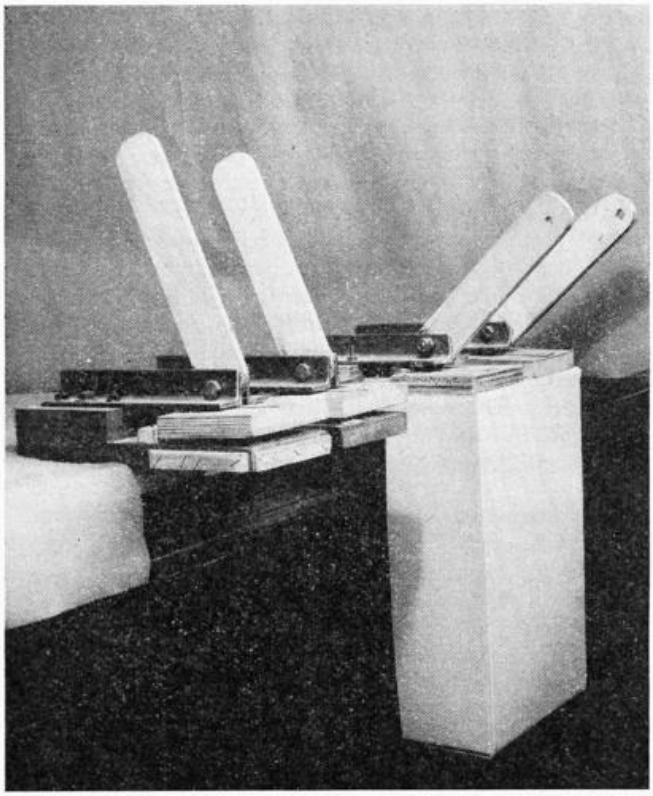


Abb. 1: Klebepressen für Aktenkartons

die Zuschnitte eines Aktenkartons (Deckel und Unterteil) beträgt bei einem Außenmaß von 26 cm Breite, 38 cm Tiefe und 11 cm Höhe (geschlossener Karton mit voll übergestülptem Deckel) 46,75 DPf. Der Preis eines fertig gelieferten Aktenkartons beläuft sich auf 72 DPf., ein Preis also, der die Frage der Aufbewahrung von Akten in solchen Kartons diskutabel werden läßt. Der Bezug der Zuschnitte durch die Archive hat den Vorteil, daß für die Lagerung bis zur Fertigstellung der Kartons, die nach Bedarf erfolgen kann, nur wenig Platz benötigt wird.

Welche Vorteile vermögen nun die Kartons (s. Abb. 3) gegenüber der bisherigen Aufbewahrungsart der Akten zu bieten? An erster Stelle sei der Schutz der Akten vor äußeren Einflüssen genannt. Er ist bei einer Aufbewahrung in Kartons überwiegend besser gewährleistet als bei einer Paketierung. Zu erwähnen sind:

1. Schutz vor Druckeinwirkungen bei der Lagerung und insbesondere bei Aktentransporten (wichtig für die in den Akten befindlichen Siegelabdrücke), Verschnüren mit Bindfaden entfällt, teilweise auch bei den einzelnen Akten im Karton;
2. Schutz vor kurzfristigen Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsschwankungen, der Karton wirkt als Regulator und fängt kurzfristige Schwankungen ab;
3. Schutz vor Verstaubung;
4. Schutz vor photomechanischen Schäden (Vergilben und Verbleichen);
5. Schutz vor den Wirkungen des Schwefeldioxyds der Großstadtluft (Brüchigwerden des Papiers)[3].

War es schon ein großer Vorteil der Paketierung, daß alle Signaturen an der Vorderseite der Aktenpakete sichtbar wurden und damit die überlieferten, sich teilweise überlagernden Aktenschwänze in Fortfall kommen konnten, so

[3] Da(hm), Atmosphärische Papierschäden, in: Der Archivar Jg. 11, 1958, Sp. 186 und 187.

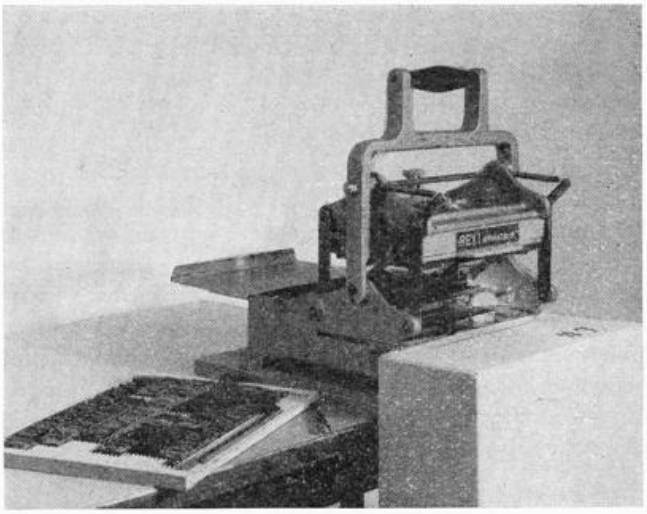


Abb. 2: Druckapparat Rex I für den Signaturaufdruck

wird bei der Kartonaufbewahrung die Signierung noch klarer, weil die glatte Vorderseite des Aktenkartons mit der Signatur auch dann voll sichtbar bleibt, wenn aus dem Karton Akten zur Benutzung entnommen worden sind, und weil die Stapelung von Kartons, bei denen die Verschnürung entfällt und auch bei unförmigen Akten der Deckel stets waagerecht den Karton verschließt, besser möglich ist. Die bessere Stapelungsmöglichkeit ist gerade auch bei Aktentransporten ein großer Vorteil. Es genügt für den Transport die Verwendung von Aktengurten, die in Form einer 8 zusammengenäht sind, in die die Kartons eines Aktenfachs hineingesetzt und ohne Verschnürung

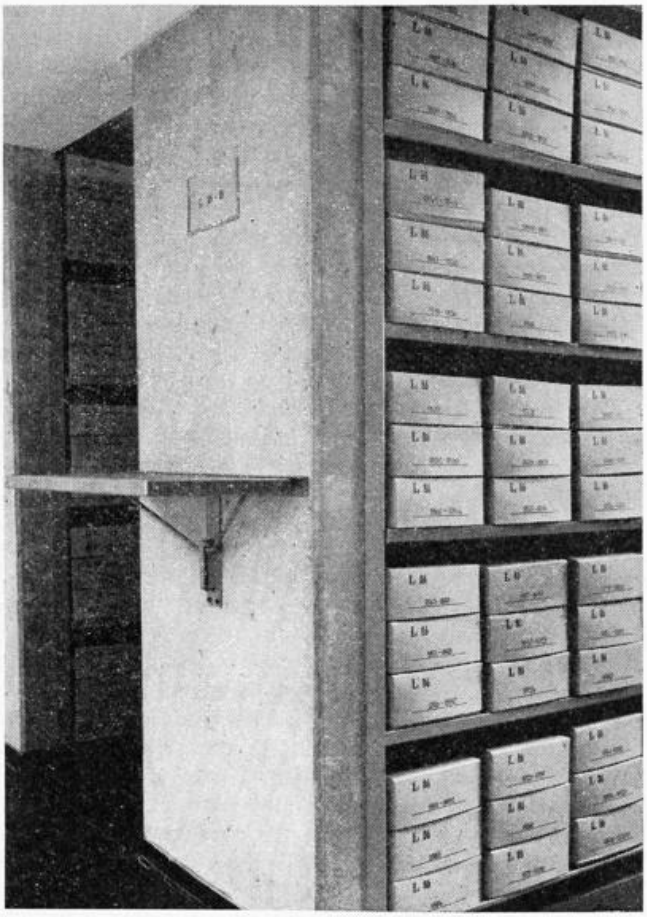


Abb. 3: Aktenlagerung in Kartons (Staatsarchiv Detmold)

fortgetragen werden können, ohne daß die Gefahr besteht, daß die Stapel umfallen. In der Praxis hat sich bei dem Umzug des Staatsarchivs Detmold in seinen Neubau ergeben, daß für den Transport von Akten in Kartons weder Bindfäden noch Kisten, noch Paletten oder Stapelplatten, wie sie vom Bundesarchiv verwendet wurden, erforderlich sind[4]. Da jede Verschnürung der Stapel und der Kartons entfällt und bei der Entnahme von Akten aus dem Karton der Raum im wesentlichen reserviert bleibt, ist die Benutzbarkeit der Akten, wenn sie dringend ist, selbst noch während eines Transports gegeben, ohne daß es allzu große Mühe macht. Bei der normalen Benutzung von Akten (Entnahme und Zurücklegen von Akten) in Kartons wird gegenüber der Benutzung von paketierten Akten sehr viel Zeit eingespart, ein Vorgang der sich ständig wiederholt. Gerade auch für lose und ungeordnete Akten ist die Unterbringung in Kartons besser als eine Paketierung.

Nach dem kurzen Überblick über die Vorteile einer Kartonaufbewahrung sollen aber auch die Mängel und Gefahren nicht verschwiegen werden. Ein Schutz gegenüber Feuer und Wasser ist bei Aktenkartons natürlich nicht gegeben. Wollte man sich auch dagegen besser sichern, so wäre die Verwendung anderer Werkstoffe notwendig, obwohl solche Kästen ein Mehrfaches der Preise der Pappkartons kosten würden und deswegen schon die Verwendung als Urkundenkästen meist scheitert. Während es durch Feuer kurzfristig zu einer Vernichtung von Akten kommen kann, ist Wasser und Feuchtigkeit insbesondere durch längere Einwirkung für die Akten gefährlich. Nun hat der Aktenkarton nicht nur die Eigenschaft, daß er das Eindringen von Feuchtigkeit erschwert, sondern er gibt auch die einmal aufgenommene Feuchtigkeit langsamer wieder ab. Auf keinen Fall dürfen daher feuchte Akten, d. h. Akten, die längere Zeit in einem für die Aufbewahrung von Akten zu feuchten Raum[5] gelagert haben, in Kartons gelegt werden. Solche Akten müssen zunächst auseinandergebreitet werden, damit trockene Luft eindringen kann. Auch Luftlöcher in den Aktenkartons werden zu einer Trocknung wohl kaum genügend Luftzirkulation zulassen. Ebenso besteht bei der Verwendung feuchter Kartons die Gefahr, daß sich Schimmelpilze bilden und so die Akten allmählich zerfallen.

In mancher Hinsicht ein Nachteil ist auch das bezüglich der Breite und Tiefe starre Format der Kartons. Die Kartonmaße können jedoch so gewählt werden, daß nur in Ausnahmefällen Sonderanfertigungen notwendig sind. Die Höhe der Kartons ist — wie bereits ausgeführt — variabel, so daß ein Raumverlust in der Regel nicht zu befürchten ist. Die Praxis hat beim Staatsarchiv Detmold vielmehr ergeben, daß gelegentlich bei einzelnen Kartons auftretende Raumverluste dadurch mehr als aufgefangen werden, daß bei größeren Aktenbeständen wegen der besseren Stapelungsmöglichkeit der Akten sogar Raum eingespart wird.

Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß die schon bei einer Paketierung zu beklagende Anonymität der Akten durch die Aufbewahrung in Kartons noch stärker wird. Das gleichartige Aussehen der Aktenstapel vergrößert die Abhängigkeit vom Findbuch.

Insgesamt betrachtet, läßt sich bei Abwägen der sich negativ und positiv auswirkenden Eigenschaften der Aktenkartons das Übergewicht der Vorzüge nicht bestreiten, die auch gegenüber der Paketierung nach preußischem Muster bestehen. Überdies dürften die Kosten selbst, auf längere Sicht gesehen, mindestens nicht höher sein als bei einer Paketierung. Zu berücksichtigen sind doch: Die längere Lebensdauer der Aktenkartons und die Einsparung an Zeit bei der Entnahme und dem Zurücklegen von Akten. Für das Anbringen der Signatur hat sich der von der Marburger Stempelerzeugung zu beziehende Druckapparat Rex I bestens bewährt (Abb. 2).

Die Staatsarchive der Republik Südafrika

Zusammengestellt im Büro des Direktors der Archive der Republik Südafrika

Die Archivdepots werden nach dem Archivgesetz, dem Gesetz No. 6, das 1962 durch das Parlament der Republik verabschiedet wurde, verwaltet. Die erste Gesetzgebung für Archive wurde 1922, also 40 Jahre zuvor, durch das Parlament geschleust. Im Jahre 1953 trat ein zweites Gesetz an deren Stelle, das im Jahre 1962 wiederum durch ein neues und wesentlich erweitertes ersetzt wurde.

Der Archivdienst der Republik untersteht der Leitung eines Direktors. Der heutige Direktor, Dr. A. Kieser, ist bereits seit 35 Jahren am Archiv tätig. Die Abteilung des Direktors verfügt über ein Personal von 105 Beamten, von denen 72 fachlich ausgebildet sind, während die übrigen 33 allgemeine und Verwaltungsposten bekleiden. Der Archivdienst bildet eine geschlossene Abteilung und untersteht der Zentralen Regierung, d. h. er gehört zum Erziehungsministerium *(Departement van Onderwys, Kuns en Wetenskap)*.

Die Funktionen des Direktors sind zweierlei Art: Erstens ist er mit der Verwaltung und Aufbewahrung des gesamten schriftlichen Niederschlags der Ministerien und Ämter der zentralen republikanischen Regierung, sowie mit der administrativen Dokumentation der vier Provinzen Südafrikas, der lokalen Verwaltungen, der Ämter halbamtlicher Organisationen und der Staatsämter Südwestafrikas, des ehemaligen Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika, beauftragt.

Diese Arbeit wird von der Archivalienkontrollstelle, einer Unterabteilung des Direktors, beaufsichtigt. Die Kontrollstelle ist verantwortlich für die Aufstellung geeigneter Aufbewahrungssysteme in den Registraturen aller Staatsämter, für eine geeignete Methode der Benutzung und Gliederung ihrer kurrenten Dokumente und außerdem für die endgültige Kassation wertloser Stücke. Diese Abteilung, die noch in den Anfängen steckt, hat im Jahre 1961 Dokumente, die insgesamt 8307 Regalmeter in Beschlag nahmen, kassiert und infolgedessen eine Staatsunkostenverringerung erreicht. Dem heutigen Kassationssystem liegt jahrelange Erfahrung mit verschiedenen Methoden zugrunde. Das Personal der Kontrollstelle besteht aus fachlich geschulten Beamten, die bereits das Archivexamen abgelegt und die nötige Erfahrung erworben haben.

In absehbarer Zeit sollen Zwischendepots eröffnet werden, welche die abgelegten Registraturen übernehmen sollen. Hier entzieht die Kontrollstelle den abgelegten Registraturen wertloses Material, bevor die dezimierten Bestände an das zuständige Archivdepot überführt werden.

[4] Boberach-Meyer, Verwendung neuartiger Hilfsmittel zum Transport von Archivalien, in: Der Archivar Jg. 15, 1962, Sp. 243—250, hier: Sp. 247.

[5] W. Bavendamm, Die papierschädigenden Pilze — ihre Verhütung und Bekämpfung, in: Der Archivar Jg. 10, 1957, Sp. 175—182, hier: Sp. 177.

Die Vereinigung der Archivalienkontrollstelle und der Archivdepots unter einer Leitung erfolgte aus verschiedenen praktischen Erwägungen und hat sich bisher als erfolgreich erwiesen.

Die zweite Aufgabe des Direktors besteht in der Beaufsichtigung der Archivdepots und des Archivdienstes der Republik und Südwestafrikas. Die *fünf Archivdepots der Republik* sind: Das Zentrale Archivdepot Pretoria und je ein Depot bei dem Hauptsitz der vier Provinzialverwaltungen, d. h. in Bloemfontein, Kapstadt, Pietermaritzburg und Pretoria. Die Provinzialarchive sind zuständig für alle Archivalien der betreffenden Provinz, die aus der Zeit vor Entstehung der Südafrikanischen Union am 31. Mai 1910 stammen, die Akten der lokalen Provinzialverwaltung nach dem Zusammenschluß der Union, sowie die Akten aus den Zweigstellen der Zentralen Regierung und den lokalen Verbänden innerhalb der Grenzen der betreffenden Provinz. In Bloemfontein und Pietermaritzburg wurden Archive speziell zu diesem Zweck gebaut, während die Archivalien in Kapstadt in Gebäuden, die anfänglich der Universität gehörten, untergebracht sind. Architektonisch zählen diese Bauten zu den schönsten in Kapstadt. In Pretoria befinden sich das Zentral- und das Provinzialarchiv in dem Unionsgebäude, dem Regierungssitz.

Der Umfang der republikanischen Archivalien in den fünf Archivdepots betrug am 31. Dezember 1961 über 30386 Regalmeter. Im Laufe desselben Jahres wurden Urkunden und Akten mit einem Gesamtumfang von 2493 Metern von Staatsministerien und Staatsämtern in die Archivdepots übernommen. Nur Akten, die älter als 30 Jahre sind, werden in die Archivdepots überführt.

Forscher haben Zugang zu Dokumenten, die älter als ca. 50 Jahre sind. Alle 5 Jahre wird das Grenzjahr für die öffentliche Benutzung neu festgesetzt. So sind zur Zeit alle Dokumente bis zum 31. Mai 1915 freigegeben, am 31. Mai 1965 werden diesen weitere Dokumente bis zum 31. Mai 1920 folgen, usw.

Die Archivalien stehen den Forschern in den Benutzersälen unter strenger Kontrolle zur Verfügung. Im Laufe des Jahres 1961 wurden 3107 Besuche von Forschern verzeichnet, während weitere 1803 Personen die Ausstellungsräume der verschiedenen Archivdepots besichtigten. 45 von diesen Besuchern arbeiteten an Doktor- und 36 an Magisterarbeiten, 31 an Studienthemen für das Bakkalaureat und 422 an verschiedenen Themen für nichtakademische Zwecke. Im gleichen Zeitraum wurden 12089 Dokumentenbände, 2542 Regierungspublikationen, 476 Karten und 14964 Photographien benutzt.

Die Archivalienkonservierung wird zentral in Pretoria im Amt des Direktors ausgeführt. In der Konservierungsabteilung wurden 16 fachkundige Techniker nach dem Abschluß ihrer Lehrzeit bei der Staatsdruckerei eingesetzt. Die Restaurierungsmethoden sind im Laufe mehrerer Jahre speziell für südafrikanische Zustände und das hiesige Klima entwickelt worden. Zunächst wird beabsichtigt, die wichtigsten Bestände systematisch zu restaurieren und einzubinden. Im Jahre 1961 wurden 1333 Dokumentenbände konserviert.

Während der Konservierungsarbeit werden die Archivalien auch gefilmt. Ein Abzug dieser Mikrofilme wird dann jedem Archivdepot zugesandt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise werden dem Forscher Unkosten erspart, so kann er z. B. die verfilmten Archivalien von Pretoria und Pietermaritzburg in Kapstadt zu Rate ziehen.

Bei der Zulassung zum Archivdienst für fachlich Geschulte wird das Bakkalaureat in Geschichte zur Bedingung gemacht. Von den Kandidaten wird jedoch für eine Beförderung eine theoretische und eine praktische Prüfung verlangt, in denen sie sich über ihre Kenntnisse in den folgenden Gebieten ausweisen sollen: in der Archivgeschichte, den verschiedenen Ordnungssystemen, der Kassation von Akten, der Ordnung und Verzeichnung der Archivalien, der physischen Erhaltung und Verfilmung der Archivalien, dem Feuerschutz, dem republikanischen Archivgesetz und den Verordnungen auf dem Gebiet des Archivwesens, den wichtigsten Serien der Archivdepots, den Bücherarchiven und Archivaliensammlungen in Bibliotheken und den wichtigsten Reisebeschreibungen des 17. bis zum 19. Jahrhundert. Das praktische Examen besteht aus der Ordnung und Verzeichnung eines Bestandes in einem der Archivdepots. Anschließend legt der Kandidat eine einstündige paläographische Leseprüfung in den gotischen Schriften des 17. und 18. Jahrhunderts ab.

Durch ein Korrespondenzsystem werden die unter dem Direktor aufgestellten theoretischen Vorlesungen den Anfängern in den verschiedenen Archivdepots zugesandt. Nach 3 Jahren praktischer Erfahrung werden die Kandidaten zum schriftlichen Examen, das aus 4 dreistündigen Prüfungen besteht, zugelassen.

Eine sogenannte Archivkommission, die aus 19 Mitgliedern besteht, wird vom Minister für Erziehungswesen für eine Amtszeit von je 3 Jahren ernannt. Die Aufgaben dieser Kommission sind:

a) die Beratung des Ministers für Erziehungswesen beim Erwerb von Dokumenten für die Archivdepots, wobei es sich in der Hauptsache um Archivalien aus privatem Besitz handelt;
b) die Genehmigung zur Veröffentlichung von Dokumenten, die in den Archivdepots bewahrt werden, d. h. Dokumentenserien oder Archivalien aus Privatbesitz;
c) die Genehmigung zur Veröffentlichung von Magister- und Doktorarbeiten, denen ein Studium der Quellen in den Archivdepots zugrunde liegt;
d) die Genehmigung zur Vernichtung von Archivalien, die der Direktor für wertlos erklärt;
e) die Beratung des Ministers in allgemeinen archivalischen Angelegenheiten.

Die Archivkommission wählt aus ihren Mitgliedern Subkomitees, die für die Kassation der Archivalien und die Veröffentlichung bestimmter Teile der Archive verantwortlich sind.

Mit der Durchführung dieser Veröffentlichungen ist eine Spezialabteilung beim Amt des Direktors mit einem Hauptredakteur und vier Mitarbeitern beauftragt. Zur Zeit veröffentlicht die Schriftleitung alljährlich in etwa vier Bänden Aktenserien aus den vier vormaligen Provinzen. Hinzukommt die alljährliche Veröffentlichung einiger Magister- und Doktorarbeiten, die auf Forschungen in den Archivdepots fußen.

Die Befugnisse des Direktors erstrecken sich auch auf das *südwestafrikanische Archivdepot* in Windhoek, für das ebenfalls das neue Archivgesetz gilt. Da Südwest aber als Mandat verwaltet wird, fällt sein Depot nicht unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Erziehungswesen, sondern unter die des Administrators von Südwest, dem der Direktor verantwortlich ist. Das Personal des Archivdepots gehört zum Mitarbeiterstab des Direktors; soweit es an diesem Depot tätig ist, erfolgt die Vergütung jedoch von seiten der südafrikanischen Administration.

Archivberichte und Tagungen

Deutschland

Lehrgangstermine der Archivschule Marburg

Wie auf der Frühjahrssitzung des Beirates der Archivschule Marburg beschlossen, werden Anfang April 1964 gleichzeitig der 7. wissenschaftliche und der 6. Inspektoren-Lehrgang der Archivschule anlaufen. Das Zustandekommen beider Lehrgänge ist nach den bisher vorliegenden Voranmeldungen gesichert. Endgültige Meldungen mit Einsendung der vorgeschriebenen Personalpapiere werden bis Ende Februar 1964 erbeten.

Studienfahrt der Archivschule Marburg nach den Niederlanden

Eine viertägige Studienfahrt im Oktober 1963 bot den Teilnehmern des 6. wissenschaftlichen Lehrgangs der Archivschule Marburg Gelegenheit zur Besichtigung niederländischer Archive und Registraturen. Voran gingen kurze Besuche in der Kölner Ausstellung „Monumenta Judaica", in der Registratur des Düsseldorfer Wirtschaftsministeriums und im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. In Den Haag führte der Allgemeine Reichsarchivar Dr. Hardenberg die Exkursionsteilnehmer durch das Allgemeine Reichsarchiv. Besuche in den Registraturen des niederländischen Außenministeriums und der Stadtverwaltung Leiden schlossen sich an. Letzte Station der Fahrt war Utrecht mit einer Besichtigung des dortigen Reichsarchivs. Den Kollegen in Köln und Düsseldorf, vor allem aber den niederländischen Kollegen ist für die überaus zuvorkommende und herzliche Unterstützung der Fahrt zu danken.

Neue Bezeichnung für das Hauptstaatsarchiv Wiesbaden und das Staatsarchiv Marburg

Der Hessische Kultusminister hat mit Erlaß vom 25. September 1963 bestimmt, daß die Behördenbezeichnungen für die Staatsarchive in Wiesbaden und Marburg sowie für die Landesbibliotheken in Wiesbaden und Fulda geändert werden. Diese Institute haben ab 1. Oktober 1963 die Bezeichnungen Hessisches Hauptstaatsarchiv bzw. Hessisches Staatsarchiv bzw. Hessische Landesbibliothek zu führen. Das Staatsarchiv Darmstadt pflegte sich in Erinnerung an seine großherzogliche Zeit schon früher Hessisches Staatsarchiv zu nennen.

Neues Verwaltungsgebäude für das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

In den ersten Septembertagen 1963 hat das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden ein neues zweigeschossiges Verwaltungsgebäude bezogen, mit dem eine Dienstwohnung für den Magazinverwalter verbunden ist. Unter einem Normalkeller, in dem u. a. die Buchbinderwerkstatt eingerichtet ist, befindet sich ein Tiefkeller mit Klima- und Compactus-Anlage; er wird die wichtigsten Archivalien aufnehmen. Die durch den Verwaltungsneubau freigewordenen Räume werden z. Zt. zu Magazinen, außerdem als Bibliotheksmagazin, Benutzersaal und Findbuchzimmer umgebaut. Wenn auch durch den Bezug des Verwaltungsgebäudes eines der dringendsten Bauprobleme gelöst ist, so wird doch die akute Raumnot des Hauptstaatsarchivs, dessen Funktionen durch die immer umfangreicher werdenden Übernahmen von Akten der Ministerialsphäre erheblich vermehrt wurden, davon kaum befriedigt. Ziel der weiteren Bauplanung ist daher die Errichtung eines mehrgeschossigen Magazingebäudes.

Wiesbaden G. E.

Feierliche Übergabe des Staatsarchivneubaus in Aurich

Am 22. November 1963 wurde der Neubau des Staatsarchivs in Aurich feierlich seiner Bestimmung übergeben. Als Vertreter des Niedersächsischen Ministerpräsidenten begrüßte der Leiter der Staatskanzlei in Hannover, Staatssekretär Dr. Miche, die zahlreich erschienenen Gäste, unter denen sich auch staatliche Archivare aus den benachbarten Niederlanden befanden.

Festliche Eröffnung des Staatsarchivs in Bückeburg

Nachdem die Einrichtungs- und Bauarbeiten im östlichen Flügel des Schlosses in Bückeburg vor kurzem abgeschlossen werden konnten, wurde am 13. Dezember 1963 das im Januar 1961 errichtete dortige Staatsarchiv mit einem schlichten Festakt eröffnet. In Vertretung des verhinderten Ministerpräsidenten sprach u. a. der Leiter der Niedersächsischen Staatskanzlei, Staatssekretär Dr. Miehe, zu den zahlreich erschienenen Gästen. Der Feier schloß sich ein Empfang durch die Landesregierung an.

Einweihung des Archivneubaues in Detmold

Am 26. September 1963 ist der Neubau des Staatsarchivs Detmold eingeweiht worden; die Bauakten des Staatsarchivs beginnen mit den ersten Anträgen und Planungen im Jahre 1950. Die Einweihung fand in Anwesenheit und unter Beteiligung des Herrn Kultusministers Prof. Dr. Mikat und des Kulturausschusses des Landtages statt. Unterstrich schon diese Tatsache sowie die große Zahl der erschienenen Gäste die Bedeutung, die die Öffentlichkeit dem Archivneubau für Ostwestfalen-Lippe beimaß, so gab der Herr Kultusminister in seiner Ansprache dieser Bewertung auch unmittelbar Ausdruck: „Das Wissen um die Vergangenheit eines Landes", so führte er aus, „bindet den Menschen an dessen Gegenwart. Stätten, deren Tradition dem allgemeinen Bewußtsein geläufig sind, wachsen ihm näher als ungeschichtliche Einrichtungen ... Damit wird auch deutlich, wie sehr ein junges, nach großen Zeiträumen bemessen gerade erst entstandenes Land wie Nordrhein-Westfalen am Ausbau und der Entwicklung seiner Archive interessiert sein muß."

Der Detmolder Neubau (Abb. 1 u. 2) liegt in einer Gegend aufgelockerter Bauweise in der Nähe des Palaisgartens und grenzt an das Grundstück der Lippischen Landesbibliothek. Der Gebäudekomplex, der nach einem Entwurf des Leiters des Staatshochbauamts Detmold, Oberregierungs- und -baurat Wiersing, errichtet wurde, besteht aus einem Magazintrakt in Ost-West-Richtung mit südlich anschließendem niedrigem Verwaltungsgebäude in Gestalt eines geschlossenen Vierecks um einen gärtnerisch ausgestalteten Innenhof. Das Magazingebäude ist nach Süden bis auf schmale, mit Thermoluxglas versehene Lichtöffnungen geschlossen, nach Norden durch eine Betonwabenwand geöffnet. Die vorgefertigten Betonwaben mit kleinformatigen, 6—8 mm dicken Glasscheiben 46×49 bzw. 47×63 cm bilden die äußere Begrenzung des Nordganges vor den starken Betonstützen an den Stirnseiten der Doppelregale im Innern und haben keine konstruktive

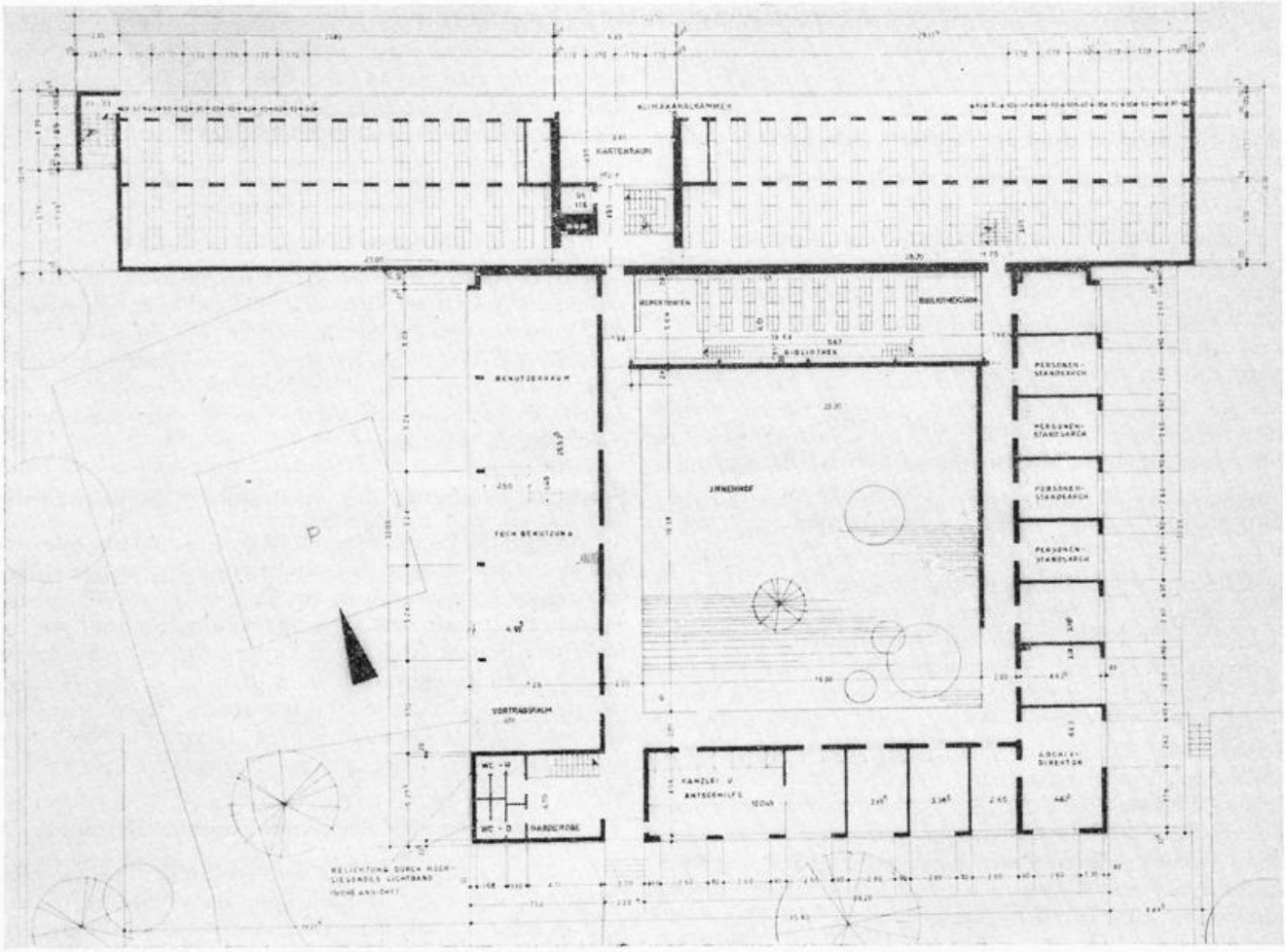


Abb. 1: Grundriß des Staatsarchivneubaus in Detmold

Funktion; sie dürfen nach den Kriegserfahrungen als verhältnismäßig unempfindlich gegen Luftdruckschäden gelten. Die Unterbringung aller Akten in Kartons ließ den Lichteinlaß auf der Nordseite zu.

Die näheren technischen Einzelheiten des Neubaues werden in einem Aufsatz in der Archivalischen Zeitschrift dargelegt werden. Hier seien deshalb nur einige wesentliche Zahlenangaben wiedergegeben. Das Magazin ist 62,27 m lang und 10,05 m breit. Die lichte Höhe der 6 Geschosse beträgt je 2,20 m, die von Regalen (Spezialanfertigung der Fa. Mannesmann) zu 5 Böden im Abstand von 39+3 (Umbug) cm eingenommen werden; die Böden sind durchgehend um je 2 cm verstellbar. Die Gänge an den Außenseiten sind 1,30 m bzw. 1,00 m breit, zwischen den Regalen 0,90 m. Ein Magazingeschoß faßt 7120 „Fach" Akten von 39 cm Höhe, 40 cm Tiefe und 28,375 cm Breite = 21360 Aktenkartons 11×38×26 cm zu je 3 übereinander = 2020,30 lfdm Akten. Bei 6 Geschossen ergibt sich somit ein Fassungsvermögen des Magazins von 12121,80 lfdm. Aktenstapeln von 33—39 cm Höhe. Die Raumreserve ist dabei seitens des Finanzministeriums auf ca. 20% beschränkt worden; ob sie erreicht wird, hängt im wesentlichen davon ab, ob der im voraus berechnete Umfang des noch einzurichtenden Personenstandsarchivs zutrifft oder nicht. Es besteht technisch die Möglichkeit, noch weitere 3 Geschosse aufzustocken.

Nicht mit einbezogen in die bisherige Raumberechnung sind die in jedem Magazingeschoß in der Mitte neben dem Fahrstuhl vorhandenen Sonderräume von je 4,95×6,40 m für Karten und andere Sammlungen sowie für Arbeiten des geplanten Personenstandsarchivs an den Zweitschriften der Standesamtsregister. Ferner blieb außer Ansatz der nicht belegte sogen. Archivalienbunker (besonders gesicherter Magazinkeller), der eine Compactusanlage (Firma Kind) erhalten hat bzw. noch erhalten soll und dann Akten im Umfang etwa eines Magazingeschosses aufzunehmen vermag.

Das Verwaltungsgebäude ist von vorn einstöckig gebaut und lehnt sich mit seinem Nordflügel, der die Bibliothek (2 Etagen, 1077 lfdm) nebst Arbeitsplatz für die Bibliothekarin und das Repertorienzimmer enthält, an das Magazin an. Infolge der Hanglage des Gebäudes führt der von der Straße aus ebenerdige und etwa auf die Mitte des Magazins zielende Zugang bereits in das 3. Magazingeschoß und erschließt somit das Magazin günstig auch in der Vertikalen. Der Westflügel enthält ein Benutzerzimmer zu 12 (maximal 16) Arbeitstischen, einen Sonderraum für technische Benutzung und einen Vortragsraum mit einer Schiebewand zum Sonderraum, so daß er um diesen bei Bedarf erweitert werden kann und dann 120 Sitzplätze bietet. Das infolge der Hanglage im Westen und Osten voll ebenerdig werdende Untergeschoß hat eine Dienstwohnung, einen Ausstellungsraum, ein Fotolabor, eine Buchbinderei und einen Packraum aufgenommen, während die Heizanlage noch darunter untergebracht werden konnte.

Der gesamte Bau enthält 16194,69 cbm umbauten Raumes mit ca. 4700 qm Nutzfläche, die gesamten Baukosten betragen 2,7 Mill. DM (Gebäudekosten 111,24 DM/je cbm).

Detmold E. Kittel

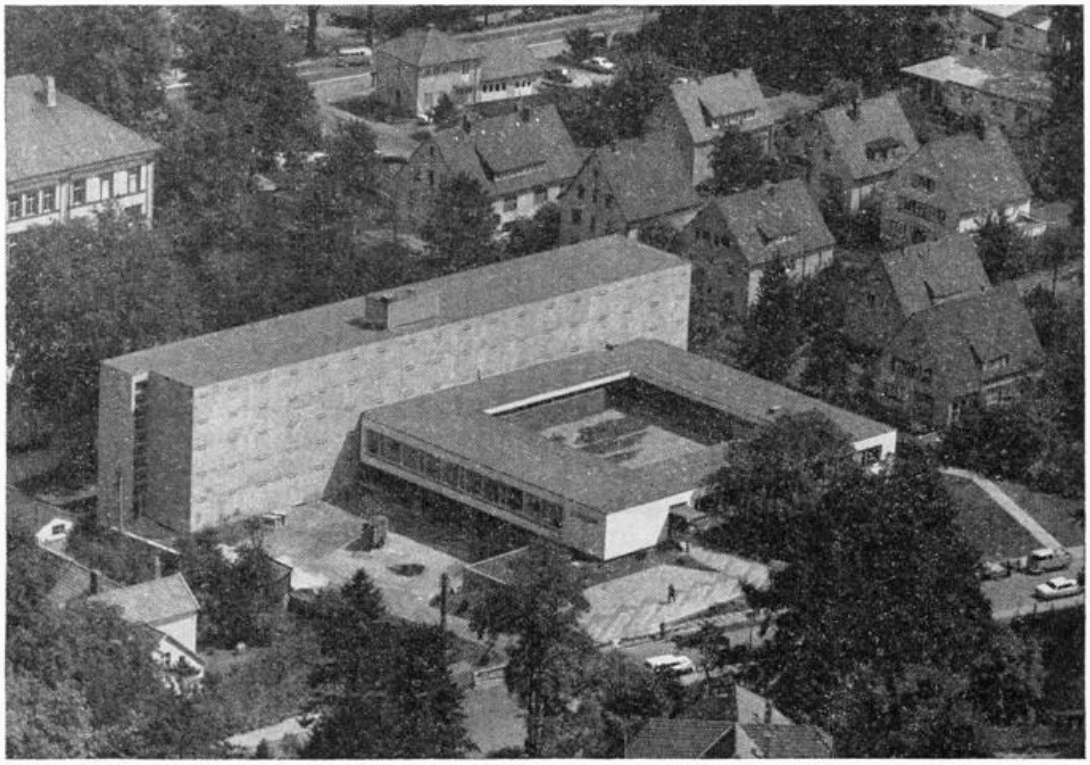


Abb. 2: Südwestansicht des Staatsarchivneubaus in Detmold

Prüfungsausschuß für den gehobenen Dienst bei den staatlichen Archiven des Landes Nordrhein-Westfalen

Nach § 19 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes bei den staatlichen Archiven des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. Oktober 1963 (Amtsblatt des Kultusministeriums NW, Ausgabe A, Jg. 15, 1963, Nr. 11, S. 198ff.) wird die Prüfung für den gehobenen Dienst vor einem Prüfungsausschuß abgelegt, der vom Kultusminister auf die Dauer von drei Jahren berufen wird. Der Prüfungsausschuß führt die Bezeichnung „Prüfungsausschuß für den gehobenen Dienst bei den staatlichen Archiven beim Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen". Der Ausschuß wurde zum 1. Januar 1964 gebildet. Zu seinem Vorsitzenden ist Staatsarchivdirektor Dr. Oediger bestellt worden. (V)

Stellen- und Personalbedarf zur Ausgestaltung des kommunalen Archivwesens in Westfalen

Um eine wirksame Ausgestaltung des kommunalen Archivwesens betreiben zu können, hat das Landesamt für Archivpflege in Münster/W. Anfang 1962 eine detaillierte Aufstellung[1] vorgelegt, die den für Westfalen erforderlichen Bedarf an Kommunalarchivaren in den nächsten 10 Jahren, also bis 1971 einschließlich, wiedergibt. Danach werden in diesem Zeitraum — zur Behebung des jetzigen Fehlbestandes und zur Besetzung der durch Ausscheiden freiwerdenden Stellen — 23 Archivare des höheren und 88 Archivare des gehobenen Dienstes benötigt. Der Berechnung legte Landesarchivdirektor Dr. Herberhold folgende Maßstäbe zugrunde:

„1. Gemeinden (Städte), die aufgrund ihres Alters oder ihrer Bedeutung über erhebliche historische Archivbestände verfügen, sollten ohne Rücksicht auf ihre derzeitige Größe für die Verwaltung des Archivs, insbesondere mit Rücksicht auf die Förderung der stadtgeschichtlichen Forschung, die ein gesamteuropäisches Anliegen ist, einen Archivar des höheren Dienstes haben. Dieser wird, da er weiß, daß Geschichte ständig geschieht und in Akten sich niederschlägt, auch dafür Sorge tragen, daß die jüngeren Bestände rechtzeitig ins Archiv gelangen, nach archivfachlichen Gesichtspunkten geordnet und verzeichnet werden und dann für die Verwaltung und für die Forschung greifbar werden.

2. Städte der Größenklassen 1—4 (von 100000 aufwärts) können wegen der Masse der anfallenden Akten und wegen der Schwierigkeit, laufend nach archivfachlichen Gesichtspunkten Akten ausscheiden zu müssen, d. h. umfassend und verbindlich zu werten, einen Archivar des höheren Dienstes nicht entbehren. Es sollte in diesen Städten ein Mann sein, der neben einer umfassenden archivarischen Ausbildung sich auch mit Eifer den Problemen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zuwendet und so imstande ist, der Verwaltung die Einsichten und Unterlagen zu vermitteln, die sie zur Lösung der täglich anstehenden und wachsenden Probleme braucht. Die Fülle der Aufgaben macht die zusätzliche Einstellung eines Archivars des gehobenen Dienstes notwendig, wenn unter Wegfall der Zwischenregistraturen archivwürdiges Schriftgut unmittelbar aus den Registraturen übernommen werden soll.

3. Junge, sich entwickelnde Städte der Größenklassen 5 und 6 brauchen wenigstens einen Archivar des gehobenen Dienstes, wenn sie ihr archivwürdiges Schriftgut erhalten und für die Zwecke der Verwaltung verfügbar behalten wollen.

4. Auch bei den Kreisverwaltungen und den Ämtern fällt laufend archivwürdiges Schriftgut an. Bei ihnen findet man auch häufig noch recht umfangreiche Bestände des 19. Jahrhunderts. Die Bestände des 19. Jahrhunderts müßten heute schon umfassend für die Forschung zur Ver-

[1] Überlegungen zur Ausgestaltung des kommunalen Archivwesens in Westfalen, Berechnungen über den Bedarf an Archivaren des höheren und gehobenen Dienstes. Maschinenschriftl. Vervielf. (20 S.). — Diese Denkschrift wurde dem Städtetag Nordrhein-Westfalen zugeleitet. Vgl. Der Archivar Jg. 16, 1963, Sp. 37 f.

fügung stehen, das neu entstehende Schriftgut von dauerndem Wert bedarf aber auch einer umfassenden Betreuung. Deshalb sollten die Kreisverwaltungen dafür Sorge tragen, daß nicht nur zur Verwaltung ihrer eigenen archivwürdigen Bestände, sondern auch für die Verwaltung der bei den Ämtern anfallenden archivwürdigen Bestände wenigstens Archivare des gehobenen Dienstes eingestellt werden. Die Zahl müßte sich richten einerseits nach der Menge des bereits vorhandenen historischen Archivgutes, andererseits nach der Größe der Kreise, wobei aus der Erfahrung heraus gesagt werden darf, daß die bei Verwaltung der Angelegenheiten von etwa 50—70000 Einwohnern anfallende Schriftgutmenge die Einstellung eines Archivars des gehobenen Dienstes rechtfertigt. Schon 1929 hat übrigens der damalige Landrat des Kreises Brilon dafür plädiert, für jeden Kreis einen Facharchivar anzustellen. Hätte man diesen Vorschlag ernst genommen und durchgeführt, so hätten wir heute wohl weit weniger Verluste an archivwürdigem Schriftgut zu beklagen.

5. Da die Facharchivare des gehobenen Dienstes in den oft sehr schwierigen Fragen der Aktenordnung und Aktenausscheidung sowie bei der geeigneten Ergänzung der Bestände aus anderen Archiven überfordert sind, würde das Landesamt für Archivpflege sie ständig durch Facharchivare des höheren Dienstes beraten und anleiten." (V)

Archiv des Clerus secundarius intraneus Coloniensis im Historischen Archiv der Stadt Köln

Kürzlich gelang dem Historischen Archiv der Stadt Köln eine reizvolle Bereicherung seiner Bestände durch den Erwerb des Archivs des *Clerus secundarius intraneus Coloniensis*. Hierbei handelt es sich um eine Schutzvereinigung der sieben Männerstifte und der zwei Benediktinerabteien der Stadt. Diese Einung, die sicherlich aus den seit dem 13. Jahrhundert immer wieder auftretenden *uniones cleri* hervorgegangen ist, dürfte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts für dauernd und in festen Formen konstituiert worden sein. Ihr entsprach außerhalb der Stadt der von den übrigen Stiften und Abteien des Erzstifts Köln gebildete *Clerus extraneus;* in der Stadt hatten sich die Pfarrer, die jüngeren Orden und geistlichen Genossenschaften zum rangniedrigeren *Clerus tertiarius* zusammengeschlossen.

Da die Archive dieser beiden letzteren Vereinigungen als verloren zu gelten haben, kommt dem jetzt entdeckten und zur Benutzung zugänglichen Bestand eine besondere Bedeutung zu, zumal dergleichen Korporationsarchive gewiß zu den Seltenheiten gehören und überdies das geistliche Einungswesen ein noch weithin braches Forschungsfeld darstellt.

Köln H. St.

Evangelisches „Presse-, Bild- und Tonarchiv" in München

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern besitzt seit dem 1. Juli 1963 in München (Anschrift: München 2, Birkerstraße 22) ein „Presse-, Bild- und Tonarchiv" als Abteilung des Landeskirchlichen Archivs zu Nürnberg. Das Presse-, Bild- und Tonarchiv hat die Aufgabe, die Presse-, Bild-, Film- und Tondokumente

1. des kirchlichen Zeitgeschehens auf landeskirchlicher Ebene,
2. der Arbeit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern,
3. der Auseinandersetzungen mit kirchlich-religiösen Fragen in der breiteren Öffentlichkeit und
4. der kirchlich-kulturellen Gegebenheiten von übergemeindlicher Bedeutung

zu sammeln, zu ordnen, zu verwalten und zur Benutzung bereitzustellen. Die Presse-, Bild-, Film- und Tondokumente sollen das Registratur- und Archivgut, das aus der Verwaltungstätigkeit, vor allem der landeskirchlichen Behörden, Stellen, Einrichtungen und Werke erwachsen ist und erwächst, ergänzen. Die Ergänzung ist umso notwendiger, als viele Lebensäußerungen der Kirche und die Auseinandersetzungen mit kirchlich-religiösen Fragen in der breiteren Öffentlichkeit oft nur in unzureichendem Maße ihren Niederschlag in Akten finden. Die Arbeit des Presse-, Bild- und Tonarchivs geschieht in enger Verbindung mit dem Evang. Presseverband in München und seinen Außenstellen.

Das Dokumentationsgut des Presse-, Bild- und Tonarchivs kann, soweit nichts anderes verfügt ist, im Rahmen der Benutzungsordnung allgemein benutzt werden. Gegenseitigkeit muß verbürgt sein.

Nürnberg K. Dumrath

Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln e.V.

Das seit über 50 Jahren bestehende Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv (5 Köln, Unter Sachsenhausen 10—26) ist 1962 durch Vereinsgründung rechtlich verselbständigt worden. Hierdurch wurde die Möglichkeit geschaffen, den Kreis der Förderer durch Übernahme einer Mitgliedschaft im Verein zu erweitern. Der jährliche Mindestbeitrag für korporative Mitgliedschaft beträgt 100,— DM, für persönliche Mitgliedschaft 12,— DM. Die zweimal jährlich erscheinenden Veröffentlichungen des Archivs gehen den Mitgliedern kostenlos zu.

Aufbau des Südwestdeutschen Wirtschaftsarchivs in Stuttgart

Die Industrie- und Handelskammer Stuttgart (Jägerstraße 30) ist seit einiger Zeit mit dem Aufbau eines überregionalen Wirtschaftsarchivs für Baden-Württemberg beschäftigt. Es ist zunächst beabsichtigt, die seit Jahren anfallenden Firmenschriften sowie regionale Übersichten zu sammeln und die Reihe der Publikationen noch zu erweitern. Für die Arbeiten wurde ein Archivar eingestellt. Mit der systematischen Einrichtung des Wirtschafts- und Firmenarchivs soll begonnen werden, sobald ausreichend Räume zur Verfügung stehen. Gleichzeitig werden Überlegungen angestellt, besonders interessierte Unternehmer für den Gedanken des Aufbaus eines wirtschaftshistorischen Museums zu gewinnen, das nach dem Vorbild der Stiftung bei der Industrie- und Handelskammer Hagen/Westf. alte Produktionsanlagen aufnimmt, die nicht mehr verwendet werden und dem Verfall ausgesetzt sind. Der Landeskonservator von Baden-Württemberg, Dr. Raban Graf Adelmann, Ludwigsburg, hat bereits Kontakte mit Unternehmern aufgenommen. Es wird jetzt Aufgabe der Industrie- und Handelskammer Stuttgart und auch anderer Kammern innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Baden-Württembergs sein, die organisatorischen Voraussetzungen für die Vereinigung von Persönlichkeiten und Firmen zu schaffen, die sowohl Firmen- und Wirtschaftsarchiv als auch das wirtschaftshistorische Museum zu tragen bereit sind. Die Archivdirektion Stuttgart und das Landesgewerbeamt Baden-Württemberg bzw. deren nachgeordnete Dienststellen können bei der Pflege von firmen- und wirtschaftshistorischen Dokumenten und Anlagen in ihrem Bereich ebenfalls Hilfe leisten.

Stuttgart Klaus Holtermann

Herbsttagungen der Vereinigung Deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare (VDWW)

In Durchführung ihrer fachlichen Arbeit kamen die Mitglieder der VDWW im Oktober 1963 zu einer Mitgliederversammlung in Düsseldorf und die Werksarchivare Niedersachsens im November 1963 zu einer Arbeitsgemeinschaft in Hannover zusammen.

Gastgeber in Düsseldorf war die Deutsche Bank AG. In den schönen Räumen des David-Hansemann-Hauses wurden verschiedene Arbeitsfragen behandelt. Dr. Zechel, Peine, gab eine Programmvorschau auf den 3. Lehrgang der VDWW, der inzwischen im Januar 1964 in Düsseldorf stattgefunden hat. — Referate wurden von den Herren Koslowsky, Deutsche Bank, Düsseldorf, und van Loo, Heerlen/Niederlande, gehalten. Dipl. Volkswirt Koslowsky sprach zur Geschichte der Deutschen Bank, wobei er besonders das Wirken der Männer, die die heutige Deutsche Bank und ihre Vorgänger-Gesellschaften maßgeblich gefördert haben, herausarbeitete. Eine Veröffentlichung dieses firmengeschichtlich interessanten Referates ist an anderer Stelle vorgesehen.

Herr van Loo, Leiter des Archivs der Staatsmijnen in Heerlen, berichtete über die Geschichte des Werkes sowie den Aufbau und die Arbeitsweise seines Archivs etwa das Folgende:

Die niederländischen Staatsmijnen wurden im Jahre 1902 als Staatsunternehmen in der Rechtsform eines privatwirtschaftlichen Betriebes (AG) gegründet. Die erste Grube war die im gleichen Jahr niedergebrachte Zeche Wilhelmine. Es folgten im entsprechenden zeitlichen Abstand die Gründungen weiterer Zechen (Emma, Hendrijk, Maurits) und Kokereien (Emma und Maurits) sowie einer eigenen Hafenanlage (1928); sämtliche Werke sind mit dem Hafen und untereinander durch werkseigene Bahnen verbunden. Im Jahre 1928 wurde mit dem Ausbau des werkszugehörigen chemischen Industriezweiges begonnen, 1939 wurden ein Chemisches Labor und ein Forschungsinstitut angegliedert. Außerdem schlossen die Staatsmijnen durch Ankauf oder Neugründung verschiedene Kohlenhandlungen ihren Produktionsbetrieben an. An den sehr ergiebigen, nach 1945 erschlossenen niederländischen Erdgasquellen sind die Staatsmijnen mit 40%, der Staat überdies noch direkt mit 10% beteiligt.

Die Schriftgutverwaltung dieses größten staatlichen niederländischen Industriebetriebes war zunächst dezentralisiert. Jede Abteilung unterhielt ihre eigene Registratur. Diese Registraturen, die als laufende Ablagen auch nach der Gründung eines Zentralarchivs bestehen blieben, werden nach drei verschiedenen Ordnungssystemen geführt: nach Nummern, nach dem Alphabet und nach dem Betreff. Von eingehenden Schreiben werden jeweils zwei Fotokopien, von ausgehenden die notwendige Anzahl Durchschriften angefertigt.

Im Jahre 1948 kam es anläßlich des bevorstehenden 50jährigen Firmenjubiläums zur Bildung eines werkseigenen Zentralarchivs, das die Altbestände der Registraturen aufnahm. Kriegsverluste an Schriftgut waren nicht zu beklagen. Den Aufbau dieses Zentralarchivs besorgte ein Reichsarchivar. Von rund 10000 laufenden Metern abgegebenen Schriftgutes wurden 6000 kassiert; inzwischen wurden weitere 10000 m aufgenommen, und auf 4000 m besteht bereits wieder die Anwartschaft. Das Archiv ist in mehrere Hauptgruppen — Technik, Kommerzielles, Soziales, Personalia — und eine größere Anzahl von Untergruppen gegliedert; jede Gruppe ist in sich nach dem Provenienzprinzip geordnet. Für den Zeitraum von 1902 bis 1940 wurde ein mehrbändiges Inventar aufgestellt, die Fortsetzung davon für die Jahre 1941—1950 befindet sich kurz vor dem Abschluß. Das Archiv steht für Forschungszwecke nahezu uneingeschränkt zur Verfügung. Lediglich aus Sicherheitsgründen wurde der gesamte Archivbestand auf 35-mm-Film aufgenommen, die Zeichnungen auf 70-mm-Film; diese Arbeiten sind noch nicht vollständig abgeschlossen.

Seitens der Wirtschaftsarchivare wird auf die Gestaltung der Registraturpläne Einfluß genommen, wie auch die Ausbildung der Registratoren durch Archivare erfolgt. —

Es ist selbstverständlich, daß ein derartig verzweigtes Archiv eines so bedeutenden Konzerns nicht mit der bei uns üblichen geringen Personalbesetzung geführt werden kann. Trotzdem überrascht es zu erfahren, daß in dem Zentralarchiv der Staatsmijnen 25 Archivare einschließlich der Hilfskräfte beschäftigt sind. Ein eigenes Haus in unmittelbarer Nachbarschaft der Werks-Zentralverwaltung steht dem Archiv für Büro- und Magazinzwecke zur Verfügung.

In Hannover war der Kreis kleiner als in Düsseldorf, aber es zeugte von erfreulichem Interesse für die Archivarbeit der Wirtschaft, daß seitens der Unternehmungen auch verschiedene Herren der Unternehmensleitung erschienen waren, um sich über den Stand der Arbeit bei anderen Firmen zu unterrichten, und daß außerdem als Gäste Staatsarchivdirektor Dr. Haase, Hannover, und der Justitiar der Industrie- und Handelskammer Hannover, Rechtsanwalt Walckhoff, teilnahmen. Staatsarchivrat Dr. Schmidt hielt das Hauptreferat über das Thema „Akten der Wirtschaft in öffentlichen Archiven", wobei er sowohl generell wie speziell wichtige Hinweise über das Aufspüren von Quellen zur Wirtschafts- und Firmengeschichte in staatlichen und kommunalen Archiven vermittelte. Frau Dr. Behrens gab einen zusammenfassenden Überblick über den gegenwärtigen Stand der Werksarchivarbeit, und Dr. H. Th. Schmidt berichtete über den Aufbau des Continental-Werksarchivs, wobei er besonders auf die notwendige Beachtung von Publikationen früherer Jahrzehnte einging, die nach den schweren Kriegsverlusten der meisten Archive und Altregistraturen unserer Wirtschaftsunternehmungen heute oft als Behelfsquellen zur Fixierung und Datierung von innerbetrieblichen Vorgängen herangezogen werden müssen und in ihrem Aussagewert dabei an die Stelle verlorener Originale treten. Der Archivar der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, Herr Max Krumrey, gab in einem umfassenden Referat einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, die auf ein Alter von mehr als 200 Jahren zurückblicken kann und somit eines der ältesten und traditionsreichsten Unternehmen in diesem Raum ist. Eine Veröffentlichung dieses Referates im Wortlaut ist an anderer Stelle vorgesehen.

Hannover H. Th. Schmidt

Das Archiv der deutschen Jugendbewegung auf Burg Ludwigstein

Das Archiv der deutschen Jugendbewegung auf Burg Ludwigstein (Witzenhausen a. d. Werra), über dessen zweiten Arbeitsbericht *Der Archivar* (Jg. 14, 1961, Sp. 260ff.) zuletzt referiert hat, konnte 1961 und 1962 wiederum wertvolle Zugänge verzeichnen. Hervorgehoben seien hier die Erwerbungen für die Abteilung „Kunst-Archiv", Werke von Künstlern aus der Jugendbewegung, die aufgrund von Rundschreiben als Spenden eingingen, ferner umfangreiches Fotomaterial zur Geschichte des Wandervogels.

In dem neuen Erweiterungsbau bei der Burg, dem Meißnerbau, hat das Archiv im Oktober 1963 ein eigenes Stockwerk mit Benutzerraum bezogen, der außerdem für die Ausstellung interessanter Archivalien vorgesehen ist. (V)

Dokumentensammlung bei der Mahnstätte Bergen-Belsen

Bei der Mahnstätte Bergen-Belsen soll ein Dokumentationszentrum eingerichtet werden. Es wird u. a. das bisher in Hamburg aufbewahrte *Walter-Hammer-Archiv* zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager aufnehmen. (Nach: *DFW, Dokumentation, Fachbibliothek, Werksbücherei*, Jg. 11, 1963, H. 6, S. 248). (V)

Privates Archiv- und Sammlungsgut aus Kunst und Wissenschaft

Der Berliner Akademie der Künste wurde kürzlich der gesamte Nachlaß des österreichisch-ungarischen Dichters *Ödön von Horváth* von dessen Bruder als Geschenk übergeben. Ferner konnte die Akademie den literarischen Nachlaß des Theaterkritikers *Julius Bab* als Geschenk von dessen Sohn erwerben.

Die Witwe des Dichters *Joachim Ringelnatz* hat den Nachlaß ihres Mannes der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg übereignet.

Rund 250 Briefe *Franz Kafkas* fanden sich jetzt im Besitz einer Nichte des Dichters. Ein Teil davon soll in Kürze veröffentlicht werden.

In Stockholm wurden bisher unbekannte Manuskripte und Aufzeichnungen von *Bertolt Brecht* ermittelt. Sie sollen im April 1964 zum 25. Jahrestag der Ankunft Brechts in Schweden in einer Ausstellung der Königl. Bibliothek gezeigt werden.

Beim Stadtarchiv Düren wurde ein *Max-von-Schillings-Archiv* eingerichtet, das dem 1868 in Düren geborenen Komponisten und Dirigenten gewidmet ist. Aus einer Stiftung und dem Ankauf einer Privatsammlung befinden sich dort bereits etwa 80 Prozent der Werke des Künstlers.

Die Stadtbibliothek München erwarb für ihre Handschriftenabteilung 31 Briefe von *Richard Strauß*, die an den Kapellmeister Erich Engel gerichtet sind.

Handschriften bzw. Briefe aus dem *Wagner-Kreis* konnte das Leipziger Museum für Geschichte aus dem Nachlaß des Leipziger Schriftstellers und Wagner-Sammlers Gustav Herrmann übernehmen.

Die musikgeschichtliche *Sammlung Berndt W. Wessling*, die u. a. Fotos berühmter Opernsänger, Konzert- und Opernzettel sowie Musikkritiken aus der Zeit von 1922 bis 1950 enthält, ging als Schenkung an das Bayreuther Richard-Wagner-Archiv.

Das bedeutende Archiv des 1917 verstorbenen Serologen *Emil von Behring* findet jetzt in dem ältesten Gebäude Marburgs, dem „Kilian", eine neue Heimstatt und wird damit der internationalen Wissenschaft zugänglich gemacht. Es enthält umfangreiches Material zur Geschichte der Erforschung der großen Weltseuchen.

Der Nachlaß des Historikers *Karl Lamprecht*, der sich bisher in Schloß Walbeck/Buchshof (Krs. Geldern) befand, konnte von der Universitätsbibliothek Bonn erworben werden.

(V)

Vestersche Büchersammlung beim Institut für Geschichte der Medizin in Düsseldorf

Die bekannte medizin- und pharmaziehistorische Büchersammlung des Archivs von Apotheker Dr. Vester (Neuß-Düsseldorf), über das E. Dösseler bereits im *Archivar* (Jg. 12, 1959, Sp. 17—22) berichtet hat, ist 1963 als Grundstock des neu errichteten Instituts für Geschichte der Medizin an der Medizinischen Akademie Düsseldorf angekauft und in der dortigen Zentralbibliothek als eigener Bestand aufgestellt worden. Die ca. 10000 Bände werden z. Zt. bibliographisch erfaßt und ein Katalog für sie erstellt. Wegen ihrer z. T. äußerst wertvollen Bände ist die Vestersche Bibliothek eine reine Präsensbibliothek, eine Benutzung kann jederzeit während der Öffnungszeiten im Lesesaal der Medizinischen Zentralbibliothek in der Medizinischen Akademie erfolgen. Aus Anlaß der offiziellen Eröffnung des Instituts für Geschichte der Medizin hat der neue Direktor, Prof. Dr. med. H. Schadewaldt, die bedeutendsten Werke der Vesterschen Bibliothek in einer kleinen medizinhistorischen Ausstellung der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Vesters archivalisches bzw. Dokumentationsmaterial ist in seinem Neußer Institut[1] verblieben.

Vorstandswechsel bei der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände

Auf der 15. Tagung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände, die dem 41. Deutschen Archivtag und der 82. Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine vorausging und vom 6. bis 8. September 1963 in Aurich stattfand, wurde Staatsarchivrat Dr. Ottokar Israel (Osnabrück) zum neuen ersten Vorsitzenden gewählt. Den bisherigen, aus Krankheitsgründen scheidenden Vorsitzenden, Regierungsvizepräsidenten a. D. Dr. Edmund Strutz (Wermelskirchen), und seinen Vorgänger im Amte, Oberlandeskirchenrat a. D. Dr. Walther Lampe (Hannover), ernannte die Versammlung zu Ehrenvorsitzenden. In den Beirat wurde u. a. Staatsarchivrat Dr. Hellmuth Gensicke (Darmstadt) zugewählt. (V)

Belgien

Ausstellung zur Geschichte des Lateinischen Notariats in Brüssel

Das Kgl. Generalarchiv Belgiens hat aus Anlaß des 7. Kongresses der Internationalen Vereinigung des Lateinischen Notariats, der im September 1963 in Brüssel tagte, in der *Maison Flamande* im Stadtteil Anderlecht, gegenüber der alten Stiftskirche St. Peter und St. Guido (vgl. *Der Archivar* Jg. 15, 1962, Sp. 268), eine Ausstellung zur Geschichte des Notariats veranstaltet. 330 von den 434 Ausstellungsstücken entstammten belgischen Staats- und Stadtarchiven und Privatsammlungen. Die 104 außerbelgischen Stücke repräsentierten das Notariat in Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Spanien.

Der gut bebilderte Katalog ist nach Ländern geordnet aufgebaut. Nur die Hauptabteilung „Belgien" weist sachliche Unterteilung auf, während im übrigen die Stücke in

[1] S. zuletzt: 25 Jahre im Dienste der pharmaziegeschichtlichen Dokumentation. Vesters Archiv für Geschichte des deutschen Apothekenwesens. Erweiterter Sonderdruck (12 S.) aus: Deutsche Apotheker-Zeitung Jg. 103, 1963, Nr. 9, S. 246—248.

zeitlicher Reihenfolge liegen. Das erschwert ein wenig das Studium eines einzelnen Fachproblems, stellt andererseits sehr greifbar den Anteil der Leihgeber heraus. Dabei fällt auf, daß Spanien, das im Jahre 1962, abgesehen von einzelnen regionalen und örtlichen Ausstellungen, durch eine geradezu prunkvolle, die Entwicklung des Notariats in Gesamtspanien schildernde Ausstellung in der Madrider Nationalbibliothek die Hundertjahrfeier des spanischen Notariatsgesetzes beging, in Brüssel unter den Leihgebern nicht erschien, vielmehr nur durch drei, allerdings außerordentlich prächtige Amtsinsignien aus einer Brüsseler Privatsammlung vertreten war.

Bei dieser Gelegenheit sei angemerkt, daß der *Catalogue de l'Exposition de Documents relatifs à l'Histoire Nationale*, Brüssel 1962, in 2. Auflage vorliegt; er ist ebenfalls mit zahlreichen Abbildungen versehen.

Köln — Hans Gerig

Niederlande

Niederländischer Archivtag 1963

Die erzieherische Aufgabe der Archive

Die diesjährigen *Studiedagen voor Archiefambtenaren*, am 22. und 23. Oktober in Den Haag, galten nur einem einzigen Thema: „De educative Taak van het Archiefwezen". Bereits diese entschiedene Formulierung des Themas macht deutlich, daß die Vorfrage, ob ein Archiv denn überhaupt erzieherische Aufgaben zu erfüllen hat, hier nicht erst zu stellen und zu beantworten war. Lediglich noch die Möglichkeiten zu erörtern, als Archivar erzieherisch tätig zu werden, hatten *De Algemene Rijksarchivaris*, Mr. Hardenberg, und der derzeitige Vorsitzende der niederländischen Archivarsvereinigung, Mr. Formsma, eingeladen. Und die holländischen Kollegen, die der Einladung gefolgt waren, sie lehnten in den Diskussionen erzieherische Aufgaben auch nicht prinzipiell ab, sondern wehrten lediglich dem Übermaß an Forderungen oder suchten sich, vor dem skizzierten Ideal, mit dem Hinweis auf ihre Tätigkeit in Geschichtsvereinen und dem Bereithalten einer bestimmten Anzahl von Archivalien für (meist ungerufen auftretende) Besucher zu entschuldigen.

Daß Archivare mit den ihnen berufsmäßig anvertrauten Schätzen, den Archivalien, einen Beitrag zur allgemeinen Bildung leisten können, das legte am glänzend erprobten Beispiel, wie das französische Archivwesen seinen *Service Educatif* handhabt, M. Baudot, *Inspecteur Général des Archives de France*, in seinem Vortrag dar *(Expériences françaises en matière de la mission éducative des archives)*, ergänzt für das belgische Archivwesen, das sich hierin dem französischen Vorbild verpflichtet fühlt, von M. Sabbe, *Archiviste Général du Royaume de Belgique*. Das Bemühen um einen Beitrag zur Erwachsenenbildung, etwa mit Hilfe der Einrichtung des *Quart d'Heure de Culture* im *Archives Nationales* in Paris, wo französische Archivare kurze Referate halten, blieb nicht unerwähnt. Aber im Mittelpunkt des Vortrags wie auch des *Service Educatif* stand bzw. steht das *Musée d'Archives*, die permanente Archivalienausstellung, die zu Lehr- und Bildungszwecken benutzt wird, ferner die sog. *Pochettes*, die käuflich zu erwerbenden, thematisch gruppierten Dokumentenreproduktionen.

Der mit solchen Mitteln vom Archivar betriebene *Service Educatif* hat den großen Vorzug, aus der praktischen, herkömmlichen Archivarsarbeit erwachsen zu können. Seine erzieherische Wirksamkeit basiert auf dem Vertrauen in die dem Archivale immanente edukative Kraft, auf der emotional anrührenden Konfrontierung mit dem unmittelbaren Zeugnis historischer Geschehnisse, auf dem „*choc par les documents*" als Initialzündung zum Bildungsprozeß.

Die Gefahr darf allerdings wohl nicht übersehen werden, daß archivarische Publikumsscheu und Bequemlichkeit das allzu blinde Vertrauen auf den lehrsamen „*choc par les documents*" zum archivalischen Fetischismus werden lassen können. Vielleicht auch unter diesem Gesichtspunkt bezeichnete das Mitglied der Ersten Kammer der Niederlande, Mr. van Riel, in seinem glänzenden Vortrag über „Archiv und Gesellschaft" *(Archief en samenleving)* Erziehungsmittel, wie das *Musée d'Archives* oder die käuflichen *Pochettes*, als sehr zweitrangig. Damit dürfe sich der Archivar bei der Erfüllung seiner erzieherischen Aufgabe nicht begnügen. Er forderte von ihm die unmittelbare Einwirkung auf den Menschen. Mit lebendigen Vorträgen, allenfalls unterbaut von Dokumenten, präsentiert in Dia-Reihen oder kleinen Ausstellungen, müsse der Archivar zum gesellschaftsbildenden Kristallisationskern kultureller Zirkel und Kreise werden. Aber er könne nur an führender Stelle bei der Weckung und Erhaltung des Geschichtsbewußtseins mitwirken, wenn die Fachausbildung den Archivar aus der oft allzu gern gesuchten gesellschaftlichen Isolierung herausführe, wenn sie ihn mindestens durch intensive Vortragsschulung in den Stand setze, vor der Gesellschaft wirksam aufzutreten.

Suchte Mr. van Riel die erzieherischen Aufgaben des Archivars stärker auf das Feld der Erwachsenenbildung zu lenken, so appellierte der Organisationssekretär des niederländischen Jugendbundes, Mr. Ketelaar, in seinen mit idealistischem Schwung vorgetragenen Ausführungen über „Die Archive und die Jugend" *(De archieven en de jeugd)* an die Archivare, an der Freizeitgestaltung der Jugend mitzuwirken. Wer anders als der Archivar sei denn in der Lage, Schulungskurse z. B. für Paläographie, Genealogie, Diplomatik usw. abzuhalten, um interessierte Jugendliche in der Benutzung von Archiven zu unterweisen, wer denn sonst könne sie in Arbeitsgemeinschaften an eigene kleinere Forschungen zur Heimat- und Landesgeschichte heranführen. Daß dafür in der Jugend ein genügend großes Interesse bestehe, glaubte Mr. Ketelaar anhand eigener Bemühungen nachweisen zu können.

Zur erzieherischen Betätigung schließlich rief die Archivare auch der Gymnasiallehrer Mr. Ringrose auf. In seinem Vortrag über Archive und Geschichtsunterricht *(Het geschiedenisonderwijs en de archieven)* begründete er, Prinzipien moderner Pädagogik und jüngste didaktische Erkenntnisse an praktischen Beispielen konkretisierend, die Notwendigkeit, Archivalien in den Geschichtsunterricht miteinzubeziehen. Um den Schüler hinter den glatten Formulierungen allgemein gefaßter Geschichtsbücher die Vielfältigkeit und Vieldeutigkeit historischer Ereignisse und Abläufe erkennen zu lassen, um daran seinen kritischen historischen Sinn zu schärfen, seien Archivalien im Unterricht unentbehrlich. Doch dieses Mittel wüßten Geschichtslehrer heutzutage ohne die Hilfestellung der Archivare kaum noch wirkungsvoll zu handhaben. Deshalb müsse der Archivar hier sein Feld edukativer Aufgaben finden und den Geschichtslehrern in den Schulen zu fruchtbarer Zusammenarbeit die Hand reichen.

Angesichts solcher weitreichenden erzieherischen Anforderungen suchten sich die niederländischen Kollegen in den Diskussionen zur Wehr zu setzen. Es kamen Hinweise, daß man ob der Fülle seiner Arbeiten bislang nie dazu gekommen sei, für erforderlich zu halten, nach neuen archivarischen Arbeitsmöglichkeiten zu suchen. Es hieße wohl auch, die Sparten beruflicher Aufgaben verwischen,

wenn der Archivar, um Lehrern, Erwachsenenbildnern und Jugendfreizeitgestaltern Arbeit abzunehmen, die Zeit womöglich nicht mehr fände, seine Bestände zu ordnen oder der Verwaltung zu dienen, um derentwillen das Archiv ursprünglich tätig geworden sei. Aber es wurde andererseits auch nicht übersehen, daß auf dem Erziehungs- und Bildungsfaktor noch ungenutzte Chancen liegen, die Wirkungsmöglichkeiten der Archive in die Öffentlichkeit hinein zu verstärken, ihre Existenzberechtigung außer für Verwaltung und Wissenschaft auch auf dem Felde der Volksbildung eindrucksvoll zu unterstreichen und schließlich die Tätigkeit des Archivars im Wechsel zwischen stiller Arbeit und öffentlicher Resonanz harmonischer auszugleichen.

Die Tagung verkannte nicht, daß es unmöglich ist, die so weit gesteckten edukativen Aufgaben der Archive zusätzlich zu den herkömmlichen von heute auf morgen erfüllen zu wollen. Der Hinweis ist hier angebracht, daß ja auch die mit ihrem *Service Educatif* vorbildliche französische Archivverwaltung zwar die materielle Voraussetzung schafft, daß sie jedoch bestrebt ist, die edukative Nutzung weitgehend Personen zu überlassen, die sich die Erziehung zu ihrem Beruf gemacht haben. Dennoch dürfen gegenwärtige Widerstände und Schwierigkeiten nicht zur Bastion werden, hinter der sich verknöcherte Routine, hinter der sich geistige Unbeweglichkeit vor neuen, andersartigen Anforderungen verschanzt.

Die Tagung, so etwa lautete die Formel der die Gegensätze überbrückenden Synthese, fand ihren Sinn darin, den Umkreis archivarischer Möglichkeit, erzieherisch tätig zu werden, beschrieben zu haben. Ihn mit edukativer Aktivität auszufüllen, wird allerdings erst möglich sein, wenn das Archivwesen sich soweit entwickelt hat, daß die Archivare dazu willens, daß sie dazu fähig und daß sie schließlich zeitlich dazu in der Lage sind. Diesen Stand in absehbarer Zeit zu erreichen, ist die niederländische Archivarsvereinigung entschlossen.

Dahin etwa, so hofft der Berichterstatter, läßt sich eine Diskussion zusammenfassen, die insgesamt fast mehr Zeit beanspruchte als die Vorträge und die (nach dem Vortrag Baudot sogar französisch geführt) durch ihre Intensität beeindruckte; Vorzüge eines Archivtags, die zweifellos auch aus der kleinen Zahl (ca. 75 Teilnehmer) resultierten, aus der Konzentration auf ein einziges erörterungswürdiges Thema und aus der, nennen wir es, Provozierung durch Forderungen an die Archivare, die Berufsfremde stellten.

Koblenz — Hans Booms

Österreich

6. Österreichischer Archivtag und 8. Österreichischer Historikertag in St. Pölten

Der 6. Österreichische Archivtag findet am 14. September 1964 in St. Pölten statt. Er geht dem 8. Österreichischen Historikertag voraus, der in der Zeit vom 15. bis 18. September 1964 vom Verband Österreichischer Geschichtsvereine veranstaltet wird. Die gemeinsame Tagung bringt öffentliche Vorträge von Univ.-Prof. Dr. von Salis (Zürich), Landesarchivdirektor a. D. Univ.-Prof. Dr. Lechner (Wien), Univ.-Prof. Dr. Mitscha-Märheim (Wien) und Stadtarchivdirektor Dr. Gutkas (St. Pölten). Für die Sitzungen der 10 Sektionen des Historikertages sind der Nachmittag des 15. September, der 16. September und der Vormittag des 17. September vorgesehen. Am folgenden Tage werden wahlweise drei Exkursionen durchgeführt (1. Um den Wienerwald, 2. Zur Romanik-Ausstellung in Krems, 3. In die niederösterreichische Eisenwurzen). Alle Anfragen sind an den Verband Österreichischer Geschichtsvereine (Wien I, Johannesgasse 6, Hofkammerarchiv), die Anmeldungen bis spätestens 1. Mai 1964 an den Ortsausschuß St. Pölten (Prandtauerstr. 2, Stadtarchiv) zu richten.

Im Anschluß an die St. Pöltener Tagung findet am 19. und 20. September in Wien die 100-Jahr-Feier des „Vereins für Landeskunde von Niederösterreich und Wien" statt. Anmeldungen werden bis zum 1. März 1964 an den Verein (Wien I, Herrengasse 11) erbeten. (V)

Schweiz

40. Jahresversammlung der Vereinigung Schweizerischer Archivare in Schaffhausen und Stein/Rhein am 27./28. September 1963

Zur 40. Jahresversammlung der Vereinigung Schweizerischer Archivare hatten der Präsident, Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer, und die Stadtarchivare von Schaffhausen und Stein am Rhein, Ernst Steinemann und Heinrich Waldvogel, eingeladen. In beiden Stadtarchiven waren Urkundenausstellungen zur städtischen Geschichte vorbereitet. Zugleich gewann man einen nachhaltigen Eindruck von der Mannigfaltigkeit der Bestände. Ihre Betreuer gaben erschöpfend Auskunft über Entstehung und Werdegang der Archive, die, wohlgeordnet und überschaubar, nicht zuletzt von der verständnisvollen Förderung und weitsichtigen Planung der Stadtverwaltungen zeugten. Erfreulich auch das Interesse der persönlich anwesenden Stadtpräsidenten und ihre Aufgeschlossenheit für archivische Belange! Daß kleine Kommunalarchive, wie das zu Stein a. Rh., und ein relativ junges Stadtarchiv (1831) wie zu Schaffhausen, beide durch die Nachbarschaft der ehemaligen Klöster St. Georgen und Allerheiligen geprägt, in Verbindung mit Stadtbibliothek oder Stadtmuseum nächst den kommunalen Bedürfnissen auch wissenschaftliche, künstlerische und wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben und erfüllen können, wurde durch das Rahmenprogramm der Tagung mehrfach deutlich aufgezeigt. In reizvollem Gegensatz zu den kostbaren Handschriften und Buchmalereien des Klosters Allerheiligen, die Stadtbibliothekar Ernst Schellenberg als Zeugnisse eines ehemals selbständigen geistigen und künstlerischen Zentrums (neben Reichenau und St. Gallen!) vorführte, stand „Die Welt des Impressionismus", jene über Schaffhausen hinaus bekannt gewordene Ausstellung im Allerheiligenmuseum.

Der Jahresbericht, während der Geschäftssitzung vom Präsidenten verlesen, befaßte sich u. a. mit zwei vordringlichen Problemen: der Heranbildung von qualifizierten Nachwuchskräften für den gesamten Archivdienst und der Mikrokopie von Archivbeständen, die dort lediglich aus Raumgründen und ohne den Akzent der „Sicherungsverfilmung" in Angriff genommen ist. Für die 41. Jahresversammlung, die in Lausanne stattfinden soll, sind der 27. und 28. September 1964 vorgesehen.

In echt schweizerischer Gastlichkeit boten Stadt und Kanton Schaffhausen den nahezu 50 Tagungsteilnehmern ein Nachtessen im Schützenhaus dar, von Stadtpräsident Walther Bringolf auf das herzlichste begrüßt und in geistvollen Worten auf die vielschichtigen Aufgaben ihres Berufes angesprochen.

Von mildem Spätsommerwetter begünstigt war die Exkursion per Schiff nach Stein am Rhein, diesem blitzsauberen Städtchen mit den renovierten Malereien an den Häusern rings um das Rathaus, welches Stadtarchiv und Stadtmuseum birgt. Und ebenso, wie tags zuvor Steinemanns Vortrag über das Schicksal eines schaffhauserischen Regimentsinhabers in sardinischen Diensten (1793—1813) es verstand, aus einem Depositum von Familienbriefen weltgeschichtliche Begebenheiten der napoleonischen Epoche zu beleuchten, führte der vom Steiner Stadtpräsidenten, Konrad Graf, den Archivaren zum Abschied mit Steiner Rotwein kredenzte Riesenpokal des Steiner Bürgers und österr. Gesandten bei der Pforte, Johann Rudolf Schmid Freiherr von Schwarzenhorn (1590—1677), nochmals aus der behaglichen Gaststube zurück in die Zeitläufte des Dreißigjährigen Krieges, mit denen das Lebensschicksal des Pokalstifters in abenteuerlichster Weise verflochten war. Kein besserer Ausklang war denkbar als die besinnliche Rückfahrt auf dem Rhein, vorbei an den wechselvollen Bildern fast noch unberührter Naturlandschaft, für deren Schutz und Erhaltung sich die schweizerischen Archivare einsetzen und allen weiteren industriellen Schiffbarmachungsprojekten entgegentreten wollen.

Freiburg i. Br. Franz Laubenberger

Literaturbericht

National Archives of Rhodesia and Nyasaland: Archives in a Growing Society. A Report by the Director for the Period 1 July 1954 to 30 June 1962. National Archives, Salisbury 1963. 105 S., 4 Abb.

Central African Archives: A Guide to the Public Records of Southern Rhodesia under the Regime of the British South Africa Company 1890—1923. Central African Archives in association with Longmans, Green and Co, Cape Town 1956. XXXVIII, 282 S., 10 Abb.-Tfln.

In der 1953 gegründeten, aber seit kurzem in Auflösung befindlichen Zentralafrikanischen Föderation *(Federation of Rhodesia and Nyasaland)* spielt das ausschließlich von weißen Siedlern beherrschte Südrhodesien, das seit 1923 einen dominionähnlichen Status genießt, gegenüber den beiden fast nur von Eingeborenen bewohnten und neuerdings auch beherrschten Protektoraten Nordrhodesien und Nyassaland archivisch wie politisch die führende Rolle[1]. Das 1935 gegründete nordrhodesische Archiv in Salisbury wurde 1945, als der *Central African Council* als Vorstufe der Föderation von 1953 zunächst gemeinsame technische Behörden für die drei Territorien schuf, als *Central African Archives* auch für die beiden anderen Territorien zuständig, wo dann 1947 in Livingstone (1956 nach Lusaka verlegt) und in Zomba Zweigstellen (heute *Regional Archives* genannt) errichtet wurden. 1954 wurde das Archivwesen der Bundesregierung unterstellt, und das südrhodesische Archiv erhielt eine Abteilung „*Federal Archives*", die heute bereits über die Vorakten aus den von der Bundesregierung übernommenen Behörden seit den 90er Jahren verfügt. 1957 wurden auch die Akten der Regierungsbehörden des britischen Protektorats Betschuanaland im *National Archives* hinterlegt.

Über die ersten acht Jahre der neuen Bundesarchivverwaltung, die mit der *National Archives Act* von 1958 ihre gesetzliche Grundlage erhalten hat, liegt nunmehr ein umfangreicher Tätigkeitsbericht vor, der uns ausführlich und lebendig in die Probleme einer im Aufbau begriffenen Archivverwaltung einführt. Zwischen Registraturgut *(records)* und Archivgut *(public archives)* wird hier ein scharfer zeitlicher Schnitt gemacht, der sich bis in die Archivorganisation auswirkt. Zum Registraturgut, das noch nicht der öffentlichen Benutzung zugänglich ist und unabhängig von seinem Aufbewahrungsort Eigentum der Ursprungsbehörde bleibt, gehören alle Akten, die jünger als 30 Jahre sind; die Archivverwaltung bemüht sich, alle bei den Behörden entbehrlichen Akten in *Records Centres*, Zwischenarchiven unter *Record Officers*, die den drei Archiven angeschlossen sind, zu konzentrieren. Erst nach Ablauf von 30 Jahren wird durch das *Records Committee* die Sichtung vorgenommen und der archivwürdige Teil aus den *Records Centres* in das *National Archives* oder die *Regional Archives* übernommen.

Den gewichtigsten Teil des Archivgutes bildet das Archiv der 1889 von Cecil Rhodes gegründeten *British South Africa Company*, der bis 1923 neben ihren Handelsgeschäften auch die Verwaltung der Kolonie oblag. Der Erfassung und Ordnung dieser wertvollen Bestände galt zunächst die Hauptsorge der südrhodesischen Archivverwaltung. Als 1923 die Behörden des von der Gesellschaft eingesetzten Administrators aufgelöst wurden, gingen die laufenden Akten an die neuen Regierungsbehörden über, von denen sie später an das Archiv gelangt sind, während die älteren an die Zentralstelle der Gesellschaft in London *(Company's London Office)* abgegeben wurden. 1936 erhielt das südrhodesische Archiv diese Akten zurück und bekam zusätzlich Kopien der Registratur der Londoner Zentralstelle, deren Original-Schriftgut, da die vorgesehene Abgabe nach Salisbury vor dem Kriege nicht mehr durchgeführt werden konnte, ein Opfer des Luftkrieges geworden ist. Nach 1945 wurden dann die Südrhodesien betreffenden Akten des staatlichen *High Commissioner for South Africa*, die schon vor 1889 einsetzen, sowie Kopien des im *Public Record Office* in London befindlichen Schriftwechsels des Kolonialamtes mit der Londoner Zentralstelle an das Archiv in Salisbury abgegeben. Die Neuordnung hat die Verwaltungsstruktur der Gesellschaft in den letzten Jahren vor 1923 zugrundegelegt; sie gliedert den gesamten Archivalienkomplex in *Divisions* (Archivabteilungen), *Groups* (Behördenregistraturen), *Classes* (Schriftstücktypen, z. B. *in-letters, out-letters, correspondence, registers, reports*), *Series* (Serien) und *Items* (Aktenschriftstücke).

Nachdem die Arbeiten zur Wiederherstellung, Ordnung und Verzeichnung des Archivs der Gesellschaft 1956 abgeschlossen werden konnten und eine umfangreiche, dank der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschaft gut ausgestattete und durch ausführliche geschichtliche Erläuterungen bereicherte Bestandsübersicht, der genannte *Guide*, veröffentlicht war, konnte man sich ganz der Pflege der *records* in den *Records Centres* und bei den Behörden widmen, wofür vor allem das nordamerikanische Vorbild herangezogen wurde. Wegen der gerade in den Tropen besonders hohen Kosten für die Unterhaltung eines Archivs haben die Kommunen — zunächst allerdings nur in Nordrhodesien — ihre Archivalien im Nationalarchiv unter Wahrung ihres Eigentumsrechts (auch für die älteren Akten) hinterlegt. Weiterhin beherbergt das Nationalarchiv in seiner *Historical Manuscript Collection* nichtbehördliches Schriftgut (Archive von Organisationen und Firmen, Nachlässe und Sammlungsgut), das bereits von der Erwerbung an, unabhängig von seinem Alter, als Archivgut angesehen wird.

Münster i. W. Wolfgang Leesch

Bernhard Diestelkamp, Die Städteprivilegien Herzog Ottos des Kindes, ersten Herzogs von Braunschweig-Lüneburg (1204—1252). August Lax, Hildesheim 1961. X, 267 S., 7 Karten. Kart. 14,— DM. (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, hg. v. Historischen Verein für Niedersachsen, Bd. 59).

Über Otto d. Kind, dem Enkel Heinrichs des Löwen, ist eine recht umfangreiche Spezialliteratur bereits vorhanden. Bei seiner zentralen Stellung für die niedersächsische Landesgeschichte nimmt das nicht wunder. Otto d. K. ist der eigentliche Begründer der welfischen Dynastie, ihm gelang durch die Aussöhnung mit der Reichsgewalt die Erhebung der welfischen Allode zum Reichsfürstentum Braunschweig-Lüneburg. Unter ihm waren diese Lande zum letztenmal vereint. So erscheint es fast seltsam, daß die 13 Städteprivilegien Ottos — jedes Braunschweigische Weichbild einzeln gerechnet —, die ersten Niedersachsens überhaupt, bisher nicht geschlossen behandelt worden sind. Diese Lücke schließt die Publikation B. Diestelkamps,

[1] Siehe auch ergänzend den Bericht über das Archivwesen in Rhodesien und Nyassaland von L. H. Gann, in: Der Archivar Jg. 16, 1963, Sp. 85ff.

die aus einer juristischen Dissertation der Universität Freiburg/Br. hervorgegangen ist. Die Arbeit darf eines breiten Interesses schon deshalb gewiß sein, weil das Wirken Ottos in eine Zeit fällt, „welche für die Ausbildung des deutschen Städtewesens und der Stadtverfassung von eminenter Wichtigkeit ist".

Als Gang und Ziel der Untersuchung zeichnen sich ab: Quellenkritische Klärung der Echtheit des Urkundenmaterials, Prüfung jedes einzelnen Privilegs in chronologischer Reihenfolge unter Einordnung in die verschiedenen Lebensabschnitte Ottos, Vergleiche mit anderen Stadtrechten und auch mit ländlichen Rechtsquellen, Grundlagen der Stadtrechte des Untersuchungsgebietes und schließlich allgemeine Schlüsse auf Charakter und Entstehung des Stadtrechtes überhaupt. — Die Gliederung des Ganzen ist übersichtlich und gut. Nach der obligaten Einleitung werden die Urkunden im diplomatischen Sinne behandelt. Es folgen die „Einzeluntersuchungen" für die neun Städte, von denen Privilegienurkunden vorhanden sind: Braunschweig-Hagen, Br.-Altstadt, Göttingen, Osterode, Hannover, Br.-Alte Wiek, Lüneburg, Duderstadt, Münden. Die Aufgliederung der einzelnen Stadtabschnitte hängt in ihrem Umfang von der Aussagekraft der betreffenden Urkunde ab, ist von dem Verf. jedoch stets sehr klar durchgeführt. In der „Zusammenfassung" wird noch einmal das Fazit der Untersuchungen gezogen. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis (19 S.), ein Kartenteil und ein Personen- und Ortsnamenregister schließen die Arbeit ab.

Zur Überlieferung der Urkunden ist zu bemerken, daß von 13 Städten für neun Privilegienurkunden vorhanden sind, für vier gibt es nur eine ungewisse chronikalische Überlieferung. Von den neun Urkunden sind nur fünf original, vier Urkunden sind Abschriften späterer Jahrhunderte oder Bestätigungen. Das *Ottonianum* ist mit guten Gründen weggelassen. — Die Urteile bei den Einzeluntersuchungen sind sehr abgewogen, etwa bei der Erörterung der Ratsverfassung für Br.-Hagen, und überzeugend ist der Nachweis, „daß in diesem Punkt (Heranziehung der Vergleichsquellen) der Hagen zu Braunschweig den zweiten Platz nach Speyer in der zeitlichen Aufeinanderfolge beanspruchen kann. Diese Tatsache erweist die zentrale Stellung, die das Hagenrecht damit in der Entwicklung des Ratsgedankens in Deutschland einnimmt, und bietet eine weitere Stütze für die Annahme, daß Braunschweig eine wichtige Etappe bei der schlagartigen Ausbreitung der Ratsverfassung in Deutschland darstellt". Auch die Interpretation der Quellen ist eingehend und gut, wohltuend der klare Stil und die präzise Ausdrucksweise. Man hätte sich gewünscht, daß im Interesse bequemer Lesbarkeit manches Urkundenzitat zusätzlich in die Darstellung aufgenommen worden wäre, wenn auch das Prinzip der Entlastung des Textes durch den umfangreichen Anmerkungsapparat nur zu begrüßen ist. Besonders die Auseinandersetzung mit der Literatur in den Anmerkungen verdient hervorgehoben zu werden. Die Übersichtlichkeit einzelner Anmerkungen ist allerdings durch allzu starke Unterteilung in Absätze gelegentlich herabgemindert. — Die ausführliche Behandlung von Br.-Hagen, Hannover und Lüneburg findet ihre Berechtigung neben der günstigen Quellenlage in der Bedeutung der genannten Städte. Für Münden war ein „zeitgeschichtlicher" Exkurs nötig, der ein Beweis für die in der gesamten Publikation zu beobachtende methodisch exakte Arbeitsweise D.s ist.

Nur am Rande sei bemerkt: Bei den sonst sehr nützlichen Kartenskizzen ist in der Beschriftung teilweise des Guten etwas zu viel geschehen. Da nebenstehend zur einzelnen Karte in Tabellenform laufende Nummer, Name der Stadt und Jahreszahl (etwa der Stadtwerdung, der Ratsverfassung, der rechten Gewere) aufgeführt sind, erscheint es überflüssig, teilweise alle drei Angaben, häufig jedoch laufende Nummer und Jahreszahl in die Skizze einzuzeichnen. Die Einzeichnung der laufenden Nummer und einiger Städte zur Gesamtorientierung (wie etwa bei der Duellbefreiung oder der Bürgerfreiheit) hätte genügt.

Magdeburg — H. Gringmuth-Dallmer

Generalregister zur Deutschen Wappenrolle. Hg. vom „Herold", Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften zu Berlin. Bearbeitet vom Herolds-Ausschuß der Deutschen Wappenrolle. Verlag Degener & Co., Inh. Gerh. Geßner, Neustadt/Aisch 1962. 327 S., Gln. 30,— DM.

Mit diesem Werk liegt ein Gesamtverzeichnis der in 37 Jahren, nämlich von 1922 bis 1958, in der „Deutschen Wappenrolle" eingetragenen Wappen vor. Dabei ist vor allem dankbar zu begrüßen, daß der „Herold" bzw. sein Wappenrollen-Ausschuß sich der nicht unerheblichen Mühe unterzogen hat, die Anschriften der registrierten wappenführenden Familien auf den modernsten Stand zu bringen, was insbesondere bezüglich Mitteldeutschlands schwierig, für Ostdeutschland in vielen Fällen unmöglich war.

Auf den Seiten 51 bis 290 findet sich das alphabetische Generalregister, das im wesentlichen jeweils den Namen der eingetragenen Familie, den Namen des Antragstellers oder seines Agnaten, die Eintragungsnummer in die Deutsche Wappenrolle, die Ursprungsheimat des Geschlechts und das Eintragungsdatum enthält. Diesem Register schließen sich Aufschlüsselungen der Geschlechter nach Landschaften im deutschen und außerdeutschen Sprachgebiet sowie eine Übersicht über die berufliche Zuordnung der Antragsteller der DWR an.

In umfangreichen Vorbemerkungen berichtet Jürgen Arndt auf S. 15ff. über die Entstehung und Entwicklung der DWR, deren Ziele und Aufgaben insbesondere in einer Zentralisierung der wissenschaftlichen Wappenregistrierung gesehen werden, wobei nicht verschwiegen wird, daß die Tätigkeit der DWR im eigentlichen Sinne immer nur beratend und fördernd, nicht aber ein Wappenrecht statuierend sein kann. Jeder, der auf die Bewahrung strenger Regeln bei der Gestaltung neuer oder der Wiedergabe alter Wappen Wert legt, wird es begrüßen, daß im Verein „Herold" und in seiner Wappenrolle eine „Wappenregistrierung auf der Grundlage freiwilliger Selbstkontrolle" geschaffen wurde, die nicht nur auf „bürgerliche" Wappen beschränkt ist und die durch das vorliegende alphabetische Verzeichnis nunmehr einem weitaus größeren Kreise erschlossen werden kann.

Duisburg — Günter v. Roden

Walter Goldinger, Geschichte des österreichischen Archivwesens. Ferd. Berger, Wien 1957. VII, 101 S. (= Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, hg. von der Generaldirektion, Erg.-Bd. V).

Die hier verspätet angezeigte Schrift enthält fünf Aufsätze, von denen vier bereits an anderer Stelle veröffentlicht worden sind, die jetzt aber, durch Umarbeitung und eine einführende Zusammenschau zueinander in Beziehung gesetzt, eine innere Einheit bilden. Der Verf. beabsichtigt nicht, wie es der Titel zunächst erwarten läßt, einen zusammenfassenden Überblick über die Geschichte der österreichischen Archive und die Entwicklung der Archivorganisation zu geben. Vielmehr will er aus seiner reichen Literaturkenntnis und auf Grund ausgedehnter Aktenstudien ein Bild von den verschiedenartigen Tendenzen, die zur Ausbildung des heutigen österreichischen Archivwesens in allen seinen — staatlichen, kommunalen und privaten — Erscheinungsformen geführt haben, vermitteln und aufzeigen, welche Vorstellungen sich die vergangenen Zeiten vom Archivwesen gemacht haben und wie sie diese Vorstellungen verwirklicht haben. Es war das Ziel des Verfassers, „ein Bild zu entwerfen von dem Wege, den das österreichische Archivwesen genommen hat, die gestaltenden Kräfte zu untersuchen, die seinen Typus bestimmen, und die Probleme anzudeuten, mit denen es heute und in Zukunft zu ringen hat".

So kommt der Schrift, nicht allein wegen der zahlreichen, wenig oder gar nicht bekannten aufschlußreichen Einzelheiten, die die als bekannt vorauszusetzenden Grundlinien der Entwicklung schärfer akzentuieren, sondern vor allem dank der Gesamtauffassung, von der die Darstellung bestimmt wird, neben der umfangreichen Literatur zur österreichischen Archivgeschichte ein selbständiger Wert zu.

Münster i. W. — W. Leesch

Ruthardt Oehme, Geschichte der Kartographie des deutschen Südwestens. Jan Thorbecke Verlag, Konstanz und Stuttgart (1961). 168 S., 16 Farbtafeln und 42 Schwarz-Weiß-Karten. Gln. 42,50 DM. (= Arbeiten zum Historischen Atlas von Südwestdeutschland. Hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Bd. III).

Nur einen Zwischenbericht, „der in großen Linien versucht, die Vielfalt des historischen Ablaufs in der Entwicklung der Kartographie an Hand einer Auswahl von Beispielen darzustellen", nennt Oehme bescheiden sein Werk im Vorwort, wobei er die Schwierigkeit betont, gerade heute in einer Zeit lebhafter Entwicklung kartenhistorischer Forschung einen geschichtlichen Abriß eines so großen Gebietes abzufassen; die abschließende Monographie und die umfassende kritische Karten-

bibliographie zu schreiben, hält Verf. noch für verfrüht und sieht den Zweck seiner Arbeit darin, die Lücken der Forschung aufzuzeigen und damit künftiger kartenhistorischer Forschung neue Aufgaben zu stellen.

Als solche noch zu lösenden Aufgaben bezeichnet Oehme im Nachwort u. a. die Untersuchungen über die Kartographie in der Kurpfalz, in den badischen Markgrafschaften, den Fürstlich-Hohenzollerischen, Fürstlich-Fürstenbergischen, Fürstlich-Waldburgischen und anderen Besitzungen des süddeutschen Adels, in den geistlichen Territorien von Mainz, Speyer und Straßburg (Worms fehlt in dieser Aufzählung), soweit sie am rechtsrheinischen Raum, auf den sich das Werk beschränkt, teilhaben, ebenso in den größeren Reichsstädten des Südwestens. Neben biographischen Forschungen über die wichtigsten Kartographen ist weitere Arbeit über die Landtafelmalerei des 16. und 17. Jahrhunderts und die Militärkartographie ein wichtiges Postulat. Schließlich harren noch die Beziehungen der südwestdeutschen Kartographie nicht nur zu den anderen deutschen Großräumen, sondern auch zur Entwicklung in Frankreich und der Schweiz der Untersuchung.

Zwischen Vorwort und Nachwort breitet Verf. sein eigenes Material aus, mit dem er selbst den ersten großangelegten Versuch einer zusammenhängenden, wenn auch aus den dargelegten Gründen zwangsläufig noch lückenhaften Darstellung der Geschichte der Kartographie im deutschen Südwesten wagt. Wenn im ganzen und auf größere Strecken hin betrachtet auch keine neuen Forschungen dargeboten werden, so wird im einzelnen doch eine Fülle neuen und unbekannten Materials verarbeitet, und es ist berechtigt, diesen Versuch einer Zusammenfassung als gelungenen Wurf zu bezeichnen.

Nach einer kurzen Übersicht über die allgemeine kartographische Entwicklung der vorgeschichtlichen Zeit und des Altertums (Peutingersche Tafel) sowie des Mittelalters (Salemer und Ebsdorfer Weltkarte) wird die Entfaltung der Kartographie im 15. Jahrhundert vor allem auf Grund der Entdeckung der Geographie des Ptolemäus dargestellt, die den Gelehrten des 15. Jahrhunderts eine Offenbarung bedeutete und gerade vom deutschen Südwesten aus durch eine Handschrift, die auf Schloß Waldegg in den Besitz der Truchsessen von Waldburg gelangte, die Entwicklung der deutschen Kartenkunst einleitete. Den Pionieren der deutschen Kartographie im 16. Jahrhundert — dem Freiburger Kartäuserprior Gregor Reisch, dem im Dienste Herzog Renés II. von Lothringen tätigen Freiburger Martin Waldseemüller, von dem entscheidende Anstöße für die „Kosmographie" ausgegangen sind, dem Tübinger Gelehrten Johannes Stößler und dessen Schüler Sebastian Münster — sind kurze, aber instruktive Abrisse ihres Lebens und Wirkens gewidmet. Münster beschließt diese Reihe südwestdeutscher Humanistenkartographen; der Schwerpunkt der jungen Kunst verlagerte sich nach Niederdeutschland und den Niederlanden; auch andere Berufsgruppen wenden sich nun derartigen Arbeiten zu: Kupferstecher, Techniker, Verwaltungsbeamte, Soldaten. Zugleich damit entschwindet der Einfluß des Ptolemäus, bereits die genannten großen Kartographen hatten sich von dem antiken Vorbild mehr und mehr gelöst und selbst schon neue Wege gewiesen.

So erscheint das nächste halbe Jahrhundert als Zeit des Überganges, in der die Gelehrtenkartographie zurücktritt zugunsten von staatlicherseits veranlaßten und geförderten Arbeiten. Nicht nur die Vermessungstechnik schreitet fort, auch die zeichnerische Entwicklung ist beträchtlich. Aber nicht die im Kupferstich wiedergegebene Karte, deren Hauptvertreter Tibian, Seltzlin und Specklin sind, stellt die Meisterleistung dar, sondern das Frühwerk der amtlichen Landesaufnahme in Württemberg, wo man nach dem Vorbild mitteldeutscher Territorien zuerst im Südwesten systematisch das Land zu kartieren begann. Wie Oehme hervorhebt, weist kein anderes Territorium eine gleich kontinuierliche Entwicklung der Kartographie vom 16. Jahrhundert an bis zur Gegenwart auf wie gerade Württemberg. In den anderen Territorien setzt nach dem derzeitigen Wissensstand die Aufnahme erst später, z. T. erheblich später ein, etwa in der Kurpfalz erst im 18. Jahrhundert, wenn nicht Wissens- und Überlieferungsstand trügen. Dankenswerter Weise widmet Oehme gerade der Entwicklung der territorialen Kartographie vom 16. bis 18. Jahrhundert den breitesten Raum seiner Darstellung und bietet hier sehr viele neue Erkenntnisse, allein schon durch die Zusammenschau vieler bisher zerstreuter Detailergebnisse. Bei dem geschilderten Übergewicht Württembergs ist dieses zu Recht mit besonderer Ausführlichkeit behandelt. Mit den drei großen Kartenwerken, dem Ämteratlas Schweicklhers, den Forstkarten Gadners und dem Seebuch Rammingers, nimmt das Herzogtum eine einzigartige Stellung im Südwesten des 16. Jahrhunderts ein. Die Darstellung erreicht z. T. künstlerische Höhe. Auch im 17. und 18. Jahrhundert kann die überragende Leistung dieser territorial-amtlichen Kartographie durch eine Reihe namhafter Kartographen weitergeführt werden. Zu nennen sind vor allem der in der Vermessung seiner Zeit weit vorauseilende Wilhelm Schickhardt, Andreas Kieser und Johann Majer, der sich auch ausführlich mit den wissenschaftlichen Grundlagen befaßte. Drei weiteren Vertretern dieser wissenschaftlich ausgerichteten Kartographie werden eigene Abschnitte gewidmet: Eberhard David Hauber, Johann Tobias Mayer und Johann Michael Franz, die auch der in ausgefahrenen Geleisen sich bewegenden Verlagskartographie neue Wege wiesen.

Leider ist der Forschungsstand wie vermutlich auch die Überlieferung für die meisten anderen südwestdeutschen Territorien ungleich schlechter, so etwa für die Kurpfalz, von der man aber doch annehmen möchte, daß neben den spärlichen und schlechten Verlagskarten doch in den Archiven sich noch manches aufdecken läßt. Vielleicht ist — wie bei der schriftlichen Überlieferung — auch bei der kartographischen eher eine Forschungslücke als ein so totaler Überlieferungsmangel an unserer dürftigen Kenntnis schuld. Ämterbeschreibungen gibt es für die rheinische Pfalzgrafschaft eine Reihe aus dem endenden 16. Jahrhundert, und es wäre verwunderlich, wenn ihnen nicht auch Kartendarstellungen die notwendige Anschaulichkeit verliehen hätten. Zu Ende des 18. Jahrhunderts sollte mit dem Mannheimer Jesuiten Christian Mayer die kurpfälzische Kartographie eine vor allem in der Fortentwicklung der Vermessungswissenschaft bisher unerreichte Höhe gewinnen; Mayer führte die erste genaue Vermessung und kartographische Aufnahme der Rheinebene durch.

Wesentlich besser ist wiederum die Kenntnis der kartographischen Entwicklung Badens und des fränkisch-hohenlohischen Gebietes, aus dem eine Fülle alter wertvoller Karten überliefert ist; aus der Reihe der übrigen ragt hier vor allem der bedeutende Michael Hospin heraus. Weitere Einzelbehandlung erfahren noch der alemannische Raum (Ortenau—Breisgau bis Bayerisch-Schwaben), die südliche Rheinebene, der Schwarzwald, die Baar, Hegau und angrenzende Gebiete, Bodensee und Linzgau, Oberschwaben und Allgäu (mit hervorragenden Leistungen in der Landtafelmalerei, besonders des Wangeners Joh. Andreas Rauch, der in den vermessungstheoretischen Grundlagen wie in der Methodik seiner Arbeiten sehr fortschrittlich war und mit bildhafter Darstellung große Genauigkeit zu verbinden wußte), die Reichsstadt Ulm mit ihren als Kartenherstellern tätigen Stadtmalern und namhaften Gelehrtenkartographen und schließlich das mittlere Neckargebiet und die hohenzollerischen Lande.

Besondere Abschnitte werden noch der unter französischem Einfluß stehenden Militärkartographie seit dem 17. Jahrhundert, die schließlich im 19. Jahrhundert zur Grundlage der modernen staatlichen Kartographie wurde, der Darstellung des Rheines, der Donau und anderer Gewässer, den Anfängen der thematischen Kartographie (archäologische und historische Karten) und der Pflege der Kartographie an den Universitäten und anderen Kulturstätten des Landes gewidmet.

Als besonders wertvolle und willkommene Beigaben begrüßt der Leser das ausführliche Schriftenverzeichnis, das Verzeichnis der Kartographen mit kurzen Angaben und Verweisungen auf den Text und schließlich das Register der Orts- und Personennamen. Wünschenswert wäre freilich noch eine Übersicht der vom Verf. eingesehenen und verarbeiteten Karten mit Angabe des Lagerortes gewesen; so wäre ein, wenn auch noch so bescheidener Anfang gemacht worden zu einem Gesamtkatalog der in Bibliotheken, Museen und Archiven des Landes verwahrten älteren Pläne und Karten, den Oehme selbst als dringendes Desiderat bezeichnet — aber hierzu sind, neben den anderen Beteiligten, die Archivare als erste zu einer Erfassung der ihnen anvertrauten kartographischen Schätze aufgerufen.

Über alles in allgemein verständlicher Form ausgebreitete reiche Wissen hinaus erhält das Werk die Note einer bibliophilen Kostbarkeit durch die beigegebenen 16 Farbwiedergaben alter Karten und Landtafeln und 42 Schwarz-Weiß-Abbildungen. Nicht umsonst ist das Buch im Jahre 1961 unter die „50 schönsten Bücher des Jahres" aufgenommen worden — für eine wissenschaftliche Darstellung ein ungewöhnlicher, aber wohl verdienter Preis.

Speyer L. A. Doll

Die russische Revolution von 1905—1907 im Spiegel der deutschen Presse. Hg. von Leo Stern. Rütten & Loening, Berlin 1961. 5 Bände, LXXXIV, 2521 S., Gln. 60,— DM.
(= Archivalische Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung Bd. 2, III—VII).

Die fünf Bände bilden die Fortsetzung und Ergänzung der beiden bereits 1954 und 1956 veröffentlichten Quellenbände über „Die Auswirkungen der ersten russischen Revolution von 1905—1907 auf Deutschland" (vgl. *Der Archivar* 10. Jg., Sp. 224). Sie enthalten im vollen Wortlaut oder im Auszug Zeitungsartikel und Berichte, aber auch Zeitschriftenaufsätze. Sie sollen „die Haltung der verschiedenen Klassenkräfte in Deutschland zur russischen Revolution und zu deren Auswirkungen auf die deutsche Innen- und Außenpolitik dokumentarisch belegen". Die Auswahl ist zum Teil durch die Quellenlage bedingt. Von den großen Tageszeitungen standen vollständige Jahrgänge nur von der Frankfurter Zeitung, der Germania, der Kreuzzeitung, dem Berliner Tageblatt, sowie vom Vorwärts und von der Leipziger Volkszeitung zur Verfügung. Ausgewertet wurden von den Bearbeitern ferner die Zeitungsausschnittsammlung des preußischen Ministeriums des Inneren (Zentralbüro), sowie die in den einschlägigen Akten der Reichskanzlei, des Reichsamtes des Inneren — die immer noch im Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (Berlin) aufbewahrt werden —, des preußischen Innenministeriums und des sächsischen Außenministeriums enthaltenen Zeitungsausschnitte. Da diese aber vornehmlich sozialdemokratische Zeitungen betreffen, ergibt sich bereits dadurch eine gewisse Einseitigkeit. Diese wird auch nicht dadurch behoben, daß von den Bearbeitern die Korrespondenz Wedekind mit ihren Auswertungen von insgesamt 90 Tageszeitungen aller politischen Richtungen benutzt wurde. An Zeitschriften wurden vornehmlich die Sozialistischen Monatshefte, Die Neue Zeit, Die neue Gesellschaft, die Preußischen Jahrbücher und die Grenzboten herangezogen. Sachlich gerechtfertigt ist der Entschluß der Bearbeiter R. Sauerland und A. Oertel, die einzelnen Nachrichten und Artikel nicht in ihrer zeitlichen Reihenfolge zu veröffentlichen, sondern entsprechend den Ereignissen und Problemen, die sie behandeln, in Gruppen zusammenzufassen und innerhalb dieser zeitlich zu ordnen. Genaue Verzeichnisse der veröffentlichten Quellen in sachlicher und zeitlicher Folge, eine Charakteristik der benutzten Zeitungen und Zeitschriften, sowie ein Personenregister erleichtern die Benutzung.

Daß bei einer Veröffentlichung moderner publizistischer Quellen eine strenge Auswahl notwendig ist, ist selbstverständlich. Der Benutzer will aber wissen, nach welchen Grundsätzen sie erfolgte. Er kann sich nicht mit dem Hinweis begnügen, daß typische Beispiele für die verschiedenen politischen Richtungen veröffentlicht werden, zumal wenn durch die Quellenlage bedingt die Gefahr einer einseitigen Auswahl und damit einer Verzeichnung besteht. Die Überlegungen und Absichten des Herausgebers und der Bearbeiter lassen sich aber erkennen, wenn man die Fragen betrachtet, die nach ihrer Auffassung in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit der russischen Revolution standen, bei der thematischen Auswahl berücksichtigt werden mußten. Neben den Berichten über die Ereignisse in Rußland, insbesondere in Kongreßpolen und im Baltikum, den Kommentaren und rückschauenden Jahresbetrachtungen sind es zunächst Berichte über Kundgebungen in Deutschland, die anläßlich der Vorgänge in Rußland stattfanden, über staatliche Vorsichtsmaßnahmen in den Grenzgebieten, Hilfsaktionen zugunsten russischer Flüchtlinge, die als „Handlangerdienste der preußisch-deutschen Reaktion für den russischen Zarismus und Solidaritätsaktionen der deutschen Arbeiterklasse für die russische Revolution" gekennzeichnet werden. Berücksichtigt werden aber auch Artikel über die deutsche Außenpolitik (Marokkofrage), die preußische Ostmarkenpolitik, die Schulverhältnisse in der Provinz Posen, die Bestrebungen zur Reform des preußischen Wahlrechtes, sowie über die Auseinandersetzungen um die Wahlrechtsreformen in Sachsen, Hamburg und Lübeck, obwohl die Zeitungen gar nicht oder nur vereinzelt in diesen Artikeln auf die russische Revolution Bezug nehmen. Daß die verschiedenen Streikbewegungen, insbesondere der Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet 1905, in keinem ursprünglichen Zusammenhang mit der russischen Revolution standen, wird von den Bearbeitern selbst zugegeben; dennoch werden in großer Zahl Nachrichten über die einzelnen Streiks, einzelne besondere Vorkommnisse abgedruckt. „Die zunehmende Unterdrückung und Entrechtung der deutschen Arbeiterklasse" lassen die Zeitungsartikel aber nicht erkennen, wenn sie auch die vor 1914 bestehenden gesellschaftlichen Gegensätze, die ablehnende Einstellung weiter bürgerlicher Kreise gegenüber der Sozialdemokratie, aber auch das wachsende Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft widerspiegeln. In großem Umfange werden ferner Leitartikel und Zeitschriftenaufsätze abgedruckt, in denen die Auseinandersetzungen innerhalb der sozialdemokratischen Partei und innerhalb der freien Gewerkschaften um die Fragen des politischen und Massenstreiks, sowie des Verhaltens der Arbeiterschaft gegenüber dem Wehrdienst (Antimilitarismus) ihren Niederschlag finden. Sie wurden wohl mit der Absicht veröffentlicht, den „Differenzierungsprozeß zwischen den Opportunisten und revolutionären Sozialisten innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung" aufzuzeigen. Der gleiche Grund veranlaßte wohl auch den Herausgeber, umfangreiche Auszüge aus den Protokollen der sozialdemokratischen Parteitage 1905—1907, des Kölner Gewerkschaftskongresses 1905 und des internationalen Sozialistenkongresses in Stuttgart 1907 abzudrucken, obwohl sie sachlich ihrer Art nach nicht in die Veröffentlichung gehören. Die unhistorische parteiische Einstellung des Herausgebers und der Bearbeiter zeigt sich ferner in den Inhaltsangaben, die den einzelnen Nachrichten und Artikeln vorangestellt sind, sowie in der kurzen Kennzeichnung der benutzten Zeitungen und Zeitschriften durch K. Drechsler und G. Hilke.

Als ein Versuch, den Widerhall politischer Ereignisse in der Publizistik quellenmäßig darzustellen, ist die Veröffentlichung anzuerkennen. Es bleibt aber die Frage, ob es sinnvoll und zweckmäßig ist, in solchem Umfange, wie es hier geschehen, einzelne Nachrichten und Zeitungsartikel abzudrucken. Dies gilt vor allem hinsichtlich der kurzen Nachrichten und Meldungen, die den Zeitungsleser in erster Linie über das Zeitgeschehen unterrichten sollen. Auf sie kann nach Ansicht des Rezensenten ohne weiteres verzichtet werden, sofern sie nicht bereits in der Form der Darstellung eine bestimmte politische Haltung und Tendenz erkennen lassen. In diesem Falle ist es aber wichtig zu wissen, in welcher Form und an welcher Stelle innerhalb der Zeitung die Nachricht veröffentlicht wurde. Im Allgemeinen würde es genügen, wenn in einer Einleitung die Geschehnisse dargestellt werden, auf die sich die Zeitungsartikel und Kommentare beziehen. Ihre Bedeutung für die Meinungsbildung kann aber nur dann richtig gewürdigt werden, wenn der Benutzer eingehender, als es durch die Bearbeiter geschieht, über die politische Einstellung der Zeitungen, ihrer Herausgeber und Schriftleiter, sowie über ihr Verbreitungsgebiet und ihren Leserkreis unterrichtet würde. Daß die einzelnen Zeitungen in unterschiedlicher Weise einzelne Fragen besonders beachteten, andere fast gar nicht berücksichtigten, wird auch von den Bearbeitern anerkannt. Sie weisen selbst darauf hin, daß die sozialdemokratische Presse, von Ausnahmen abgesehen, keine grundsätzlichen Stellungnahmen zur preußischen Ostmarkenpolitik bringt, während die Germania diese in vielen Artikeln behandelt, jedoch die Ereignisse in Rußland und innerhalb der Arbeiterbewegung kaum berücksichtigt. Es ist zu bedauern, daß die Bearbeiter sich nicht eingehender in einer kritisch wertenden Einleitung mit diesen Fragen befaßt haben. Die Schwierigkeiten, die dieser Forderung entgegenstehen, sollen nicht verkannt werden, da weitgehend einschlägige Vorarbeiten fehlen. Es bedarf eingehender, landschaftlich begrenzter zeitungsgeschichtlicher Untersuchungen, bevor die von L. Stern in seinem Vorwort aufgestellte These, daß „die revolutionären Aktionen der deutschen Arbeiterschaft, die ideologischen Auseinandersetzungen zwischen Linken und Revisionisten in der deutschen Arbeiterbewegung, sowie die Furcht der herrschenden Klassen vor dem Funkenflug der russischen Revolution" einen deutlichen Niederschlag in der Presse fanden, als erwiesen gelten kann. Die Quellenveröffentlichung läßt nur erkennen, daß dies für einen Teil der sozialdemokratischen Zeitungen und Zeitschriften gilt. Schwieriger ist die Frage zu beantworten, wie weit die in den Zeitungen vorgetragenen Meinungen die Stimmungen innerhalb des Leserkreises richtig wiedergeben, oder ob es sich nur um Meinungen, wenn auch einflußreicher Kreise handelt. Insgesamt gesehen gewinnt man beim Lesen der Quellen den Eindruck, daß die Auswirkungen der russischen Revolution auf Deutschland und ihr Widerhall in der Presse von dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern überschätzt werden. Gegenwartspolitische Erwägungen haben wohl den Herausgeber veranlaßt, dies Thema behandeln und durch eine geschickte Auswahl der Quellen beim Laien den Eindruck entstehen zu lassen, daß auch in Deutschland zur gleichen Zeit eine revolutionäre Stimmung bestand.

Der Herausgeber nimmt in der Einleitung zu den Problemen, die die Veröffentlichung bringt, keine Stellung, vielmehr behandelt er „die zwei Traditionen der deutschen Polenpolitik und die Revolution 1905—1907 im Königreich Polen" vom Standpunkt des Kommunismus leninistischer Prägung. Seine Darstellung ist einseitig und parteiisch und zielt darauf hin, vor allem den Anteil des polnischen Proletariats und der von Lenin geführten Bolschewisten hervorzuheben. Es entspricht seiner politischen Einstellung, daß er Ost- und Westpreußen, Pommern und Schlesien als preußische Annexionsgebiete bezeichnet, statt Ostpreußen die Teillandschaften Warmland und Masuren zumeist nennt und verschweigt, daß diese Provinzen ganz oder überwiegend von Deutschen bewohnt wurden. Er versucht in

seiner Darstellung den Eindruck zu erwecken, daß die polnische Bewegung in allen Ostprovinzen lebendig war, wenn er auch nur Beispiele aus der Provinz Posen und Ostoberschlesien bringt. Er scheut sich auch nicht, die von ihm selbst genannten Quellen falsch auszulegen, von einem Übergreifen des Posener Schulstreiks auf Westpreußen, Pommern, Teile Ostpreußens und Schlesiens zu sprechen, während die veröffentlichten Quellen selbst nur einige Orte in Westpreußen und Oberschlesien nennen.

Krefeld und Bochum — Helmuth Croon

Eberhard von Vietsch, Wilhelm Solf. Botschafter zwischen den Zeiten. Rainer Wunderlich Verlag Hermann Leins, Tübingen 1961. 403 S. mit 5 Bildtafeln. Ln. 24,50 DM.

Diese Biographie ist ein ausgezeichnetes Beispiel für die Möglichkeiten, die ein guterhaltener, genügend großer und gehaltvoller schriftlicher Nachlaß als Quelle der historischen Forschung eröffnet. Das Buch gibt Anlaß zu einigen Betrachtungen ausschließlich in dieser Hinsicht. Sein wissenschaftlicher Ertrag kann hier nicht gewürdigt werden, wie sehr auch das in der vornehmen Darstellungskunst des Verfassers sorgsam herausgearbeitete Charakterbild und die bedeutenden Tätigkeiten Solfs (mit den wichtigsten Stationen: Gouverneur auf Samoa, Staatssekretär des Reichskolonialamtes, Botschafter in Tokio) dazu verlocken.

Über den Rang und die Bedeutung schriftlicher Nachlässe als Geschichtsquellen gibt es heute, nach dem Zweiten Weltkrieg, keine Zweifel mehr, am wenigsten in Deutschland, wo bekanntlich für weite Teilgebiete der Geschichte des Reiches (1871 bis 1945) und Preußens die Aktenüberlieferung durch Kriegsverluste empfindlich geschmälert oder fast ganz ausgelöscht ist. Hatten und haben Nachlässe bei voll erhaltener offizieller schriftlicher Überlieferung die Funktion, ergänzendes, verfeinerndes Material zu liefern, so kam und kommt jetzt erst recht öfter als ihre Aufgabe hinzu, Ersatzquellen zu sein. Mit beachtlichem Eifer und Spürsinn wandte und wendet man sich daher vielerorts, in staatlichen wie in nichtstaatlichen Archiven, dem Sammeln von Nachlässen und Nachlaßteilen zu, ja man wagt sich sogar gelegentlich an Konstruktionen und bildet unter Außerachtlassung geheiligter archivischer Prinzipien künstliche Nachlässe, für die man Briefe und sonstige unmittelbare Quellenzeugnisse persönlicher Art zusammenträgt. In einigen Jahren wird sich Gelegenheit bieten, das Ergebnis all dieses Strebens einmal genauer zu beurteilen, wenn die jetzt im Gang befindliche Inventarisierung der Nachlässe in Archiven und Bibliotheken der Bundesrepublik und West-Berlins abgeschlossen sein wird.

Solfs Nachlaß kam vor ein paar Jahren in die Verwahrung des Bundesarchivs in Koblenz. Sein Hauptinhalt umfaßt den privatdienstlichen Schriftwechsel aus den Gouverneursjahren in Samoa und aus der späteren Tätigkeit in hohen Ämtern. Darüber hinaus liegen mehrere private Briefwechsel vor, die z. T. über längere Zeiträume reichen und vermöge ihres vertraulichen Charakters die eigentliche Gedankenwelt Solfs erschließen; unter ihnen ragt die Korrespondenz mit dem Botschafter Paul Graf Wolff Metternich hervor. Da Solf selbst offenbar nur vorübergehend in der Vorkriegszeit ein Tagebuch geführt hat, beansprucht das ausführliche, vollständige Tagebuch seiner Gattin aus den Jahren 1914—1919 erhöhtes Interesse. Alles in allem erwiesen sich die Papiere — die als Gesamtnachlaß zu bezeichnen sind — trotz wechselvollen Schicksals als reichhaltig und wertvoll genug, um die gediegene Basis der Biographie zu bilden. Die 16 im Anhang (S. 349—391) abgedruckten Quellenzeugnisse aus der Zeit von 1906-1927, die zur Dokumentierung der Biographie dienen, geben einen überzeugenden Begriff von der Qualität des Nachlasses. Der Verfasser zog dazu andere, im Bundesarchiv befindliche Nachlässe sowie Akten aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn zur Ergänzung heran. Es war ihm aber verwehrt, die im Deutschen Zentralarchiv Potsdam liegenden Akten des Reichskolonialamtes einzusehen — ein neuer Beweis für die Erschwernisse, unter denen heute die Erforschung der Reichsgeschichte zu leiden hat.

Der Verfasser konnte sich mit dieser harten, unabänderlichen Tatsache nur deshalb abfinden, weil es ihm darum ging, das Bild eines Menschen des „anderen Deutschlands" zu zeichnen. Dabei kam es nicht darauf an, die historischen Vorgänge bis in letzte Einzelheiten zu klären. Dennoch darf hier darauf hingewiesen werden, daß der Ausfall dieser wichtigen Akten in der biographischen Darstellung hin und wieder zu spüren ist. Es ist gewiß erstaunlich, wieviel Wesentliches, Neues der Verfasser aus dem Nachlaß, aus gedruckten Quellen und der umfangreichen Literatur über die deutschen Kolonien, den Ersten Weltkrieg und die Weimarer Republik herausgeholt hat. Mit jenen Akten aber hätte sich das Bild wohl um einige Züge, Striche, Nuancen bereichern lassen. Allgemein glauben wir daraus folgern zu können: Wo immer es sich um das amtliche Tun und Lassen einer Persönlichkeit handelt, wird man ohne die entsprechenden offiziellen Akten nicht gut auskommen. Man sollte die Ertragsmöglichkeiten von Nachlässen in dieser Hinsicht nicht überschätzen und da, wo die Akten erreichbar sind, sie getrost als die Hauptüberlieferung gelten lassen und entsprechend auswerten, selbst dann, wenn man den Klagen über die Leere und Eintönigkeit moderner Personal- und sonstiger Akten beipflichtet.

Ludwigsburg — F. Facius

Wolfgang Zorn, Kleine Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns 1806—1933. Verlag Bayerische Heimatforschung, München-Pasing 1962. 98 S. (= Bayerische Heimatforschung. Im Auftrag des Generaldirektors der staatlichen Archive Bayerns hg. von Prof. Dr. Karl Puchner. Heft 14).

Die kleine Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns 1806 bis 1933 von Wolfgang Zorn ist eine komprimierte Wiedergabe der hauptsächlichen Fakten aus der Habilitationsschrift des Verfassers, ergänzt durch Materialsammlungen für eine größere Bankgeschichte des bayerischen Raums.

Im Rahmen der Hefte der „Bayerischen Heimatforschung" herausgegeben, stellt die Publikation ein vorzügliches Handbuch für Historiker und Archivare dar, die sich über verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Verhältnisse in Bayern schnell orientieren wollen. Eine Fülle von statistischem Zahlenmaterial, von literarischen Hinweisen und von verkehrs-, agrar- und handelspolitischen Einzelheiten wird geboten. Die übersichtliche Gliederung ermöglicht das schnelle Auffinden von gesuchten Angaben. Sehr willkommen sind die im Anhang veröffentlichten Angaben über Maße, Gewichte und Münzen, die im 19. und 20. Jahrhundert gebräuchlich waren.

Da der Hauptwert auf die Vermittlung von möglichst umfangreichen Details gelegt wird, mußte natürlich auf eine Darstellung größerer Zusammenhänge verzichtet werden. Man hätte sich z. B. bei verschiedenen Wirtschaftszweigen, die schon vor Beginn des 19. Jahrhunderts florierten, noch Hinweise auf deren Entstehungsgeschichte wünschen können.

Das Festhalten am Jahr 1806 als Wende- bzw. Ausgangspunkt wirtschaftsgeschichtlicher Entwicklung erscheint mitunter etwas hart. Dies trifft besonders auf den fränkischen Raum zu, wo ältere Unternehmen durch die politische Neuordnung zunächst wenig berührt wurden und die wirtschaftliche Entwicklung z. T. einen anderen Verlauf nahm als im altbayerischen und schwäbischen Raum.

Die verdienstvolle Publikation von Wolfgang Zorn zeigt erneut, wie wichtig es wäre, eine Wirtschaftsgeschichte Frankens zu bearbeiten und zu publizieren.

Castell/Ufr. — Max Domarus

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Zeitschriften-Verzeichnis evangelisch-kirchlicher Bibliotheken. ZVEB. Bearb. und hg. von Hermann Erbacher. Verlag des Amtsblattes der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover-Herrenhausen 1962. VIII, 233 S., Gln. 46,— DM. (= Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche, 1).

Das vorliegende, für Forschung und Praxis aufgestellte Standortsverzeichnis weist die Zeitschriftenbestände von 58 kirchlichen Bibliotheken nach, wobei der Begriff „Zeitschrift" — nach dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit — weit gefaßt ist. So wurden auch Jahresberichte von Vereinen und Kongreßberichte mitberücksichtigt. Amtsblätter und Verhandlungen (Protokolle) der Synoden, die z. B. das von der Universitätsbibliothek Münster herausgegebene „Münsterische Zeitschriftenverzeichnis" von 1958 einbezieht, sind dagegen nicht einbegriffen.

Die Zeitschriftentitel werden in alphabetischer Reihenfolge nach den „Preußischen Instruktionen" aufgeführt und durch ein Orts- und Sachregister erschlossen. Insgesamt sind 6603 Zeitschriften aus zweieinhalb Jahrhunderten nachgewiesen, etwa ein Drittel davon kommt nur einmal vor. Das allein zeigt schon, welch wichtiges Hilfsmittel das Verzeichnis für den Leihverkehr der kirchlichen Bibliotheken und Archive darstellt. Die in der Praxis bereits unentbehrliche Publikation erweist sich so als ein guter Auftakt für die neue Reihe der Arbeitsgemeinschaft. (V)

Leo Santifaller, Bemerkungen zu den „Lebenserinnerungen" von Johannes Haller. In: Römische Historische Mitteilungen. Hg. von der Abteilung für Historische Studien des Österreichischen Kulturinstituts in Rom und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, geleitet von Leo Santifaller. Heft 5, 1961/62. Hermann Böhlaus Nachf., Graz/Köln 1962. S. 164—180.

In den „Lebenserinnerungen" von Johannes Haller — 1960 aus seinem Nachlaß von R. Wittram herausgegeben (W. Kohlhammer, Stuttgart. 279 S.) — nehmen die Erinnerungen an seinen römischen Aufenthalt, 1892—1897 als Mitglied und 1901/02 als Assistent am Preußischen Historischen Institut, einen großen Raum ein. Mit diesem Kapitel nun setzt sich Santifaller in den vorliegenden Bemerkungen kritisch auseinander. Er behandelt die Frage der Öffnung und Benutzungsgrenze des Vatikanischen Archivs — im Vergleich mit den entsprechenden Regelungen anderer Archivverwaltungen —, korrigiert oder ergänzt Hallers Angaben über einzelne Kardinal-Archivare (unter Beifügung einer Liste der Kardinal-Bibliothekare und der Kardinal-Archivare von 1869 bzw. 1879 bis zur Gegenwart) und geht u. a. auf den Wissenschaftsbetrieb der römischen historischen Institute ein. (V)

Herbert Spruth, Die Hausmarke. Wesen und Bibliographie. Verlag Degener & Co., Inhaber Gerhard Gessner, Neustadt a. d. Aisch 1960. 95 S., kart. 6,60 DM.
(= Aktuelle Themen zur Genealogie, hg. von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände, H. 4/5).

H. Spruth, der 1955 in Berlin die jetzige „Sammelstelle für internationale Hausmarkenforschung" (Dr. H. Spruth, Berlin-Dahlem, Ladenbergstraße 1) eingerichtet hat, gibt im vorliegenden Heft nach einem Überblick über die Geschichte und den gegenwärtigen Stand der Hausmarkenforschung eine über 70 Seiten starke Bibliographie, bei der es sich um den ersten Versuch handelt, die bisherige Literatur zum Thema Hausmarke (im weiteren Sinne) zusammenzustellen. Eine endgültige sachliche Abgrenzung und Gliederung des Stoffes konnte hierbei noch nicht angestrebt werden. Hinweise auf Hausmarkensammlungen ergänzen die begrüßenswerte Veröffentlichung. Sie wird übrigens durch die fortlaufenden Berichte zur „Zeichen- und Markenforschung" in den „Familiengeschichtlichen Blättern" (Neue Folge als Beilage der Zeitschrift „Genealogie") weitergeführt. (V)

(Hugo) Weidenhaupt, Das Stadtarchiv Düsseldorf. Übersicht über seine Vorgeschichte, seine Aufgaben und seine Bestände. 2. Aufl. (nach dem Stande vom 1. Juni 1963). (Düsseldorf 1963. 22 S.). Vervielf.

Die Bestandsübersicht des Stadtarchivs Düsseldorf, deren erste Auflage (1961) *Der Archivar* in Jg. 15, 1962, Sp. 260 angezeigt hat, liegt jetzt in der zweiten Auflage vor, welche die in der Zwischenzeit erfolgten Neuzugänge einbezieht. Als größere Akzession seien die Hausakten des Bauaufsichtsamtes hervorgehoben. (V)

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1961 und 1962

Vorbemerkung: Die vorliegende Bibliographie setzt die „Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1959 und 1960"[1] unter Berücksichtigung von Nachträgen fort.

1. Folge

zusammengestellt von Heinz Boberach

Übersicht: **I. Internationales bzw. überstaatliches Archivwesen:** *Bibliographien und Literaturübersichten, Zeitschriften, Internationaler Archivrat, Internationale Kongresse, Table Ronde, Unesco, Übernationale Archive, Mehrere Länder betreffende Veröffentlichungen.* — **II. Archivwesen, vornehmlich Deutschlands, im Allgemeinen:** 1. Allgemeines, Archive und Forschung — 2. Archivwesen des staatlichen, kommunalen, kirchlichen, wirtschaftlichen und privaten Bereiches: Staatliches Archivwesen — Kommunales Archivwesen — Kirchliches Archivwesen — Archivwesen der Wirtschaft — Presse-, Bild-, Film- und Tonarchive — Privates Archivwesen — 3. Archivtheorie — 4. Archivgeschichte — 5. Archivrecht — 6. Archivtechnik (Archivverwaltungspraxis): Archiv- und Sammlungsgut: *Akten, Nachlässe, Karten und Zeichnungen, Amtliche Drucksachen und zeitgeschichtliche Sammlungen, Bilder, Filme, Tonträger* — Aktenplan und Registratur — Kassation — Mikrokopie (Ersatz- und Sicherungsverfilmung) — Dokumentation — Konservierung und Restaurierung — Archivbau und -einrichtung — 7. Das deutsche Archivwesen während und nach dem Zweiten Weltkrieg.

I. Internationales bzw. überstaatliches Archivwesen

Bibliographien und Literaturübersichten

1 Loginova, A. I. u. a., Katalog arkhivovedcheskoi literatury 1917—1959. Moskau 1961. 191 S.

2 Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1959 und 1960. 1. Folge (I. Internationales bzw. überstaatliches Archivwesen. II. Archivwesen, vornehmlich Deutschlands, im Allgemeinen.) Zus.gestellt von Heinz Boberach. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 439—442. — 3. Folge (VIII. Österreich, zus.gestellt von Walter Goldinger, IX. Schweiz, zus.gestellt von Ulrich Helfenstein, X. Belgien, zus.gestellt von R. Boumans, XI. Niederlande, zus.gestellt von Elisabeth Prins, XII. Luxemburg, zus.gestellt von Günter Engelbert unter Mitwirkung des Staatsarchivs Luxemburg, XIII. Dänemark, zus.gestellt von Gottfried Ernst Hoffmann, XIV. Schweden, zus.gestellt von Nils Nilsson, XV. Polen, zus.gestellt von Herbert Dienwiebel.) In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 279—304.

3 Neuerscheinungen (auf archiv- und geschichtswissenschaftlichem Gebiet, besonders für Deutschland, Österreich, Schweiz). Zus.gestellt von Edith Kunert. In: Archivalische Zs. 57, 1961, S. 267—274; 58, 1962, S. 295—304.

4 Quimby, Grace, Writings on archives, current records, and historical manuscripts, July 1959 — June 1960. In: American Archivist 24, 1961, S. 234 — 256. — Desgl., July 1960 — June 1961, ebda. 25, 1962, S. 83—107.

5 Archives, Libraries and Institutes. In: Historical Abstracts 7, 1961, S. 7—12, 79—82, 162—163; 8, 1962, S. 10—11.

[1] Der Archivar Jg. 14, 1961, Sp. 439—464: Nr. 1—378 (1. Folge), Jg. 15, 1962, Sp. 149—182: Nr. 379—793 (2. Folge), Sp. 279—304: Nr. 794—1235 (3. Folge).

6 Zeitschriftenbericht (Resumé aus internationalen, deutschen und ausländischen Archiv- und verwandten Zeitschriften). A. Internationale Zeitschriften von Eberhard Weis, B. Deutschland von Eberhard Weis, C. Ausland mit Beiträgen von Eberhard Weis (Belgien, Großbritannien, Israel, Niederlande, Österreich, Schweiz, Spanien, USA, Dänemark), Ingo Rösler (Bulgarien, Rumänien, UdSSR), Bernhard Zittel (Frankreich, Italien, Großbritannien, Spanien, USA), Sava Davidovič (Jugoslawien), Rudolf Fitz (Polen), Josef Hemmerle (Tschechoslowakei), Walter Nissen (Ungarn). In: Archivalische Zs. 57, 1961, S. 219—264; 58, 1962, S. 254—294.

7 Abstracts of foreign periodicals (mit Beiträgen von Bogomir Chokel: Bulgarien, Tschechoslowakei, UdSSR, Jugoslawien; Roscoe R. Hill: Spanien; Herman G. Goldbeck: DDR, Bundesrepublik Deutschland; George C. Reeves: Italien; Icko Iben: Niederlande, Südafrika; H. Donn Hooker: Dänemark; Hope Holdcamper: Frankreich; Cleveland Collier: Bundesrepublik Deutschland; Harold Larson: Dänemark; Morris Rieger: Großbritannien). In: American Archivist 24, 1961, S. 102—108, 189—200, 360—364, 469—481; 25, 1962, S. 69—81, 253—264, 489—495.

8 Etat des Revues d'Archives (Eté 1960). In: Archivum 10, 1, 1960 (1962), S. 184—188.

9 International Federation for Documentation, Bibliographie de la documentation et de la bibliothéconomie, année 1960. Den Haag 1961. 48 S.

Zeitschriften

10 Archivum. Revue internationale des Archives, publiée avec le concours financier de l'UNESCO et sous les auspices du Conseil International des Archives. Bd. 10, 1960. Paris 1962; 11, 1961. Paris 1963.

Internationaler Archivrat

11 Braibant, Charles, Le Conseil International des Archives. In: Boletín (der) Dirección General de Archivos y Bibliotecas 10, Nr. 64, 1962, S. 8—10.

12 International Council on Archives, Circular Letter Nr. 5. Paris 1962. 8 S.

13 Comité de terminologie archivistique internationale. Rapport de 1960. In: Archivum 10, 1, 1960 (1962), S. 167—168.

Internationale Kongresse

14 Actes du IVe Congrès International des Archives (Stockholm, 17—20 août 1960). In: Archivum 10, 1, 1960 (1962), S. 1—197.

15 Posner, Ernst, The Fourth International Congress of Archivists. In: American Archivist 24, 1961, S. 65—73.

16 Darlington, Ida, Report on the Fourth International Congress on Archives held in Stockholm 17—20 August 1960. In: Archives 5, 1961, Nr. 25, S. 17—20.

17 Walne, Peter, 4th International Congress on Archives, Stockholm, 17—20 August 1960. In: Journal of the Society of Archivists 2, 1961, S. 120—121.

18 Loroche, Carlo — Metman, Yves, Congrès-impressions du Congrès de Stockholm. In: La Gazette des Archives, n. s. Nr. 32, 1961, S. 25—28.

19 Belov, G. A., (Bericht über den Internationalen Archivkongreß in Stockholm). In: Istoričeskij Archiv 7, 1961, H. 1, S. 100—113.

20 Mencel, Tadeusz, Collaboration archivistique internationale en matière de techniques nouvelles. In: Archivum 10, 1, 1960 (1962), S. 109—110.

21 Schellenberg, Theodore R., Inter-American Archival Seminar, Washington, D.C., October 9—27, 1961. In: Archivalische Zs. 58, 1962, S. 138—145.

22 Tanodi, Aurelio Z., Primera Reunión Interamericana sobre Archivos (9—27. oct. 1961). In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 263—280.

23 International Advisory Committee on Bibliography, Documentation and Terminology (Bericht über die erste Sitzung im September 1961). In: Unesco Bulletin for Libraries 16, 1962, S. 102—104.

Table Ronde

24 Sante, Georg Wilhelm, Table Ronde des Archives 1954—1962. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 313—318.

25 Les archives au service de la recherche historique. Actes de la 5ème Conférence Internationale de la Table Ronde des Archives. Paris 1961. 101 S.

26 Bordonau Mas, Miguel, La Table Ronde des Archives. Breve historia de su creación, funcionamento y actuacion. In: Boletin (der) Direccion General de Archivos y Bibliotecas 10, Nr. 64, 1962, S. 15—39.

27 Šamberger, Zdeněk, (Die internationale Table ronde des Archives). In: Archivní Časopis 1961, S. 125—130.

28 Schlechte, H., Die Archive im internationalen Leben. Bericht über die VI. Internationale Konferenz der „Table ronde des Archives". In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 156—158.

29 Posner, Ernst, Round Table on Archives — Warsaw, 1961. In: American Archivist 25, 1962, S. 15—23.

30 Prokopenko, N. R., (Die Tagung der Table ronde des Archives in Warschau). In: Voprosy Archivovedenija 1961, H. 3, S. 87—97.

31 Panhuysen, G. A. W., De „Table ronde des Archives" te Warschau. In: Nederlands Archievenblad 66, 1962, S. 43—47.

32 Altman, Henryk, Archiwa w zyciú miedzynarodowym (Die Archive im internationalen Leben). In: Archeion 36, 1962, S. 5—12.

33 VI. Conferencia Internacional de la „Table Ronde des Archives", celebrada en Varsovia (16 — 19 mayo 1961). In: Boletin (der) Direccion General de Archivos y Bibliotecas 60/61, 1961, S. 3—7.

34 P., Rundbordskonferenzen i Warszawa. In: Nordisk Arkivnyt 6, 1961, S. 34—36.

35 International Round Table on Archives (Warschau 1961). In: Unesco Bulletin for Libraries 15, 1961, S. 343.

36 Sabbe, Etienne, La Table Ronde des Archives à Varsovie du 16 au 20 Mai 1961. In: Archives, Bibliothèques et Musées de Belgique 32, 1961, S. 56—60.

37 J. J., Rundbordskonferencen i Madrid. In: Nordisk Arkivnyt 7, 1962, S. 35—38.

Unesco

38 Fino, J. F., La Unesco y sus actividades en el campo de la bibliotecas y de los archivos. In: Universidad 45, 1960, S. 263—281.

39 Fino, J. F., Actividades de la Unesco en el campo de los Archivos. In: Boletín (der) Dirección General de Archivos y Bibliotecas 10, Nr. 64, 1962, S. 5—7.

40 Sevillano Colom, F., The Unesco Microfilm Unitin Latin America. In: Unesco Bulletin for Libraries 16, 1962, S. 182—186.

41 Guide des Sources de l'Histoire d'Amerique latine (Rapport du Comité technique und Procès-verbal de la séance de la Commission centrale). In: Archivum 10, 1, 1960 (1962), S. 169—177.

42 La sessione 1962 del Comitato tecnico internazionale della „Guida delle fonti per la storia dell'America Latina" [Brüssel 3.—5. September 1962, Protokoll und Richtlinien in französischer Sprache]. In: Rassegna degli Archivi di Stato 22, 1962, S. 381—406.

Übernationale Archive

43 Boberach, H., Internationale Archive. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 127—128.

44 Core, Ofra, The United Nations Correspondence Classification Manual. In: American Archivist 24, 1961, S. 317—322.

45 Luntowski, Gustav, Das Archiv des Lutherischen Weltbundes in Genf. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 97—100.

46 Teschitel, P. Josef S.J., Das römische Archiv der Gesellschaft Jesu und seine Baupläne sammlung. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 89—92.

47 Teschitel, Josef, Das Generalarchiv der Gesellschaft Jesu in Rom. In: Römische historische Mitteilungen 1960/61, H. 4, S. 247—254.

48 Sangro di Fondi, Oderiso da, Gli archivi del Sovrano Militare Ordine di Malta. In: Rassegna degli Archivi di Stato 22, 1962, S. 177—188.

Mehrere Länder betreffende Veröffentlichungen

49 Donoso, Ricardo, Fuentes documentales para la historia de la indepedencia de America. 1: Misión de investigación en los archivos europeos. Mexiko 1960. XII. 301 S. = Instituto Panamericano de Geografia e Historia. Comision de Historia 95.

50 Les activités des Archives dans le monde (Allemagne, Argentine, Australie, Autriche, Confédération Suisse, Costa Rica, Danemark, Espagne, États-Unis d'Amérique, France, Guinée, Hongrie, Israel, Luxembourg, Madagascar, Nouvelle-Zélande, Pays-Bas, Pologne, Portugal, Royaume-Uni, Suède, Tchecoslovaquie, URSS, Yougoslavie). In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 1—280.

II. Archivwesen, vornehmlich Deutschlands, im Allgemeinen

1. Allgemeines, Archive und Forschung

51 Bautier, Robert-Henri, Les Archives. In: L'Histoire et ses méthodes, hsg. von Charles Samaran. Paris 1961. S. 1120—1166.

52 Jenkinson, Sir Hilary, Roots [über Archivwesen im Allgemeinen]. In: Journal of the Society of Archivists 2, 1961, S. 131—138.

53 Hull, Felix, Limits [archivarischer Tätigkeit]. In: Journal of the Society of Archivists 2, 1961, S. 138—140.

54 Boullier de Branche, Henri, Archivo; organización y metodos. 2. Aufl. San José (Costa Rica) 1961. 194 S.

55 Zimmermann, Fritz, Was ist ein Archiv? Zur Definition des Archivbegriffs. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 7, 1961, S. 1—9.

56 Leavitt, Arthur H., What are Archives? In: American Archivist 24, 1961, S. 175—178.

— Die Stellung der Archive in der Verwaltungsorganisation s. Nr. 638.

57 Altman, Henryk, Archiwa. Osrodki dokumentacyjne. Biblioteki. Muzea. Stosunki wzajemne. Proby rozgraniczenia [Archive, Dokumentationsstellen, Bibliotheken, Museen]. In: Archeion 38, 1962, S. 7—11.

58 Hepworth, P., Archives in libraries? In: Library Review 138, 1961, S. 101—106.

59 Sharman, R. C., Library control of archives. In: Australian Library Journal 9, 1960, S. 125—128.

60 Biskup, Peter, The case against library control of archives. In: Australian Library Journal 10, 1961, S. 40—41.

61 Ouy, Gilbert, Les faux dans les archives et les bibliothèques. In: L'Histoire et ses méthodes, hsg. von Charles Samaran. Paris 1961. S. 1367—1383.

62 Babelon, Jean-Pierre, Expositions et Musées d'archives. In: La Gazette des Archives, n. s. Nr. 38, 1962, S. 99—119.

63 Timings, Kenneth, The Archivist and the Public. In: Journal of the Society of Archivists 2, Nr. 5, 1962, S. 179—183.

— Archive und Landesgeschichte s. Nr. 637.

64 Vogel, Walter, Erschließung moderner Quellen durch Edition und Darstellung. Zu den letzten Publikationen der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien und ihrem historischen Ertrag. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 97—106.

65 Demarco, Domenico, Sources de l'histoire économique et sociale: les documents d'histoire de la banque et du cadastre. In: Archivum 10, 1, 1960 (1962), S. 161—164.

2. Archivwesen des staatlichen, kommunalen, kirchlichen, wirtschaftlichen und privaten Bereiches

Staatliches Archivwesen

66 Sante, Georg Wilhelm, Zentrale und föderative Archivverwaltung. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 313—318.

— Entwurf für ein Landesarchivgesetz s. Nr. 167.

67 Schumann, Kurt, Parlamentsarchive. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 215—220.

68 Wreden, E. W., Die Universitätsarchive in Deutschland. In: Der Convent. Akademische Monatsschrift 11, 1960, S. 60—61.

Kommunales Archivwesen

69 Herberhold, Franz, Das kommunale Archivwesen [in Deutschland]. In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 51—54.

70 Roden, Günter v., Das Kommunalarchiv in der Verwaltung. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 43—68; sowie in: Historisches Jb. der Stadt Linz 1961, S. 392—412.

71 Ewe, H., Stellung und Aufgaben des Stadtarchivs. In: Stadt und Gemeinde. Zs. d. Deutschen Städte- und Gemeindetages 5, 1961, H. 1, S. 40—41.

72 Rausch, Wilhelm, Protokoll der Tagung „Stadtarchive und Stadtgeschichtsforschung" in Linz vom 21.—25. September 1961. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1961, S. 361—433.

73 Dahm, Helmut, Die Tagung „Stadtarchive und Stadtgeschichtsforschung" in Linz a. D. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 39—44.

74 Strauss, R., Vom Arbeitstag eines Stadtarchivars. In: Natur und Heimat (Dresden) 9, 1960, S. 596—597.

75 Herberhold, Franz, Die „Aktenordnung für Städte" und die Zukunft der Kommunalarchive. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 203—222.

— Grundsätze für die bauliche und technische Einrichtung von Kreis- und Stadtarchiven s. Nr. 363.

76 Leopoldi, Hans Heinrich, Leitfaden für den Ortschronisten. Hsg. Deutscher Kulturbund, Kommission Natur- und Heimatfreunde des Präsidialrates, Zentraler Fachausschuß Heimatgeschichte — Denkmalpflege und Stadtarchiv Schwerin. O. O. 1962. 171 S.

Kirchliches Archivwesen

77 Schwiebert, Ernest G., Preserving the religious treasures of Europe. In: Library Trends 9, 1960, S. 253—269.

78 Kirchliche Vermögensverwaltung: Das Pfarrarchiv. In: Im Dienste der Kirche. Zs. d. Rechtsverbandes d. kathol. Kirchenangestellten 43, 1962, S. 235—237.

79 Burkhardt, Felix, Das Pfarrarchiv als Geschichtsquelle. In: Schule und Leben. Zs. f. christliche Erziehung u. Unterweisung 12, 1960/61, S. 462—467.

80 Lampe, Walther, Über Zeitungsausschnittsammlungen in kirchlichen Archiven. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 113—116.

81 Themel, Richard, Wert und Behandlung von Pfarrerverzeichnissen. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 109—114.

— Kirchliches und staatliches Archivrecht s. Nr. 166.

82 Haaß, R., Die Sitzung der Kirchenarchivare beider Konfessionen in Osnabrück am 22. September 1959. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 152—153.

83 Da(h m, Helmut), Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare in Berlin am 4. und 5. Dezember 1959. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 151—152.

84 Dumrath, K. H., Die Sitzung der Kirchenarchivare beider Konfessionen in Essen am 26. und 28. September 1960. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 153—156.

85 Da(h m, Helmut), (Bericht über die Sitzung der Fachgruppe) Kirchliche Archivare (in Regensburg 1961). In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 37.

86 Eger, Wolfgang, Kirchliche Archivare auf dem Deutschen Archivtag. In: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 28, 1961, S. 203—204.

87 Lampe, Walther, Archive der evangelischen Kirche (in Deutschland). In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 55—56.

88 Dumrath, Karlheinrich, Scribemecum pastorale: Das ist Beschreibung und Anleitung, was in Sonderheit den hochwürdigen, andächtigen und hochgelehrten Herrn Predigern, Pfarrern und Dekanen, auch den eifrigen Herrn Diaconis und allen treuen und fleißigen Helfern und -innen gut und dienlich ist zu wissen und zu handeln in Sachen des dienstlichen Schriftverkehrs und der kirchlichen Registraturen und Archive. München 1961. 116 S. mit zahlr. Abb.

89 Eger, Wolfgang, Zur Verzeichnung und Edition von Archivalien. Arbeitsrichtlinien für das Landeskirchenarchiv [Speyer]. In: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 28, 1961, S. 175—183.

— Anleitung zum Ordnen von Pfarrarchiven s. Nr. 909.

90 Allgemeine Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche. 1962. 3 Nrn. Vervielfältigung.

91 Nierenz, Günther, Das Archiv der Evangelischen Kirche in Deutschland. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 101—104.

92 Da(h m, Helmut), Neue Satzung der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 256—257.

— Archiv des Lutherischen Weltbundes s. Nr. 45.

— Bielefelder Archiv zur Geschichte des Kirchenkampfes s. Nr. 696, 697.

93 Cohausz, Alfred, Der Heilige Stuhl und die kirchliche Archivpflege in der Neuzeit. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 203—208.

94 Haaß, Robert, Archive der katholischen Kirche (in Deutschland). In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 55.

95 Sochr, Jiři, Pořádáni a inventarizace řimskokatolickych farnich archivu [Ordnung und Verzeichnung katholischer Pfarrarchive]. In: Archivní Časopis 1962, Nr. 1, S. 19—25.

— Zentrales Katholisches Kirchenbuchamt und Archiv für Heimatvertriebene in München s. Nr. 515, 516.

— Archiv der Gesellschaft Jesu in Rom s. Nr. 46, 47.

Archivwesen der Wirtschaft

96 Papritz, Johannes, Werksarchive (in Deutschland). In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 56—57.

97 Ay., Firmengeschichte und Archivwesen. In: Unsere Wirtschaft. Monatsheft der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf 32, 1961, S. 165.

98 Archivgutpflege in der regionalen Wirtschaft. In: Unsere Wirtschaft. Monatsheft der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf 32, 1961, S. 175 (zu Bibliographie 1959/60 Nr. 93).

99 Mertes, P. H., Die Handelskammern und die Quellen zur regionalen Geschichte der deutschen Wirtschaft. In: Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund 1961, S. 214—216.

100 Balke, Siegfried, Wirtschaft und Dokumentation. In: Nachrichten für Dokumentation 12, 1961, S. 1—5.

101 Johnson, Arthur M., Identification of business records for permanent preservation. In: American Archivist 24, 1961, S. 329—332.

102 V(ollmer, Gisela), Kassation bei Wirtschaftsarchiven. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 272—273. (Zusammenfassung von Bibliographie 1959/60 Nr. 1115).

103 Fischer, Ernst, Was nützt ein Werksarchiv? In: DFW. Dokumentation, Fachbibliothek, Werksbücherei 10, 1961/62, S. 7—10.

104 Baranowsky, Wolfgang, Werksarchiv und Werbung. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 45—50.

105 Hintzelmann, Hasso H., Das Archiv der Werbeabteilung. In: Der Erfolg. Die Zs. f. d. fortschrittlichen Geschäftsmann 11, 1962, S. 160—162.

106 Radanell, H., Das Betriebsarchiv als Quelle für die historische Forschung. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 139—141.

— Registratur bei Klöckner-Humboldt-Deutz s. Nr. 232.

107 Boberach, Heinz, Zentralarchiv für empirische Sozialforschung in Köln [Material der Meinungsforschungsinstitute]. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 414.

108 Behrens, Hedwig, Vereinigung Deutscher Werksarchivare. In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 57—58.

109 Schmidt, H. Th., Werksarchivtagung in Düsseldorf (am 28. 4. 1961). In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 257—258.

110 Schmidt, H. Th., (Bericht über die Sitzung der Fachgruppe) Werks- und Wirtschaftsarchivare (in Regensburg). In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 37—38.

111 Barleben, Ilse, Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Werksarchivare 1962. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 266—268.

112 Fischer, Ernst, Fruchtbare Arbeit auf der Werksarchivtagung. In: DFW. Dokumentation, Fachbibliothek, Werksbücherei 10, 1961/62, S. 6.

113 Fischer, E., 8. Werkarchivtagung der Arbeitsgemeinschaft für soziale Betriebsgestaltung, Heidelberg 8.—9. November 1960. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 58—60.

114 Schmidt, H. Th., 1. Lehrgang für Werksarchivare und Mitgliederversammlung der VDW 1961. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 122—123.

115 Vereinigung Deutscher Werksarchivare e.V., Dortmund. Bericht über den ersten Ausbildungskursus (6.—9. November 1961) in Dortmund. Mülheim/Ruhr 1962. Vervielf.

116 Colshorn, Carl-Hermann, Werksarchivare tagten in Braunschweig. In: DFW. Dokumentation, Fachbibliothek, Werksbücherei 9, 1960/61, S. 90.

117 Tagung über Werksarchivfragen in Nürnberg [22. Mai 1962]. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 8, 1962, S. 72.

— Aufgabe und Stellung des Werksarchivars s. auch Nr. 1122.

Presse-, Bild-, Film- und Tonarchive

118 Merker, Egon, Pressedokumentation in Deutschland seit Hermann Beck (mit Bibliographie). In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 131—150 (Forts. von Bibliographie 1959/60 Nr. 120).

119 Koszyk, Kurt, Pressedokumentation — eine Aufgabe der Verleger. In: Zeitungs-Verlag und Zeitschriften-Verlag. Fachorgan für das gesamte Pressewesen 58, 1961, S. 1917.

120 Seeberg-Elverfeldt, Roland, Dokumentation der Presse. In: Publizistik. Zs. für die Wissenschaft von Presse, Rundfunk, Film etc. 7, 1962, S. 244—245.

121 Jessen, Hans, Das Bremer Mikrofilmarchiv. In: Mitteilungen aus der Deutschen Presseforschung zu Bremen 1960, H. 1, S. 84—93.

122 Krauße, Johannes, Das Redaktionsarchiv. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 401—404.

123 Strack, Redaktionsarchive der Tageszeitungen, ihr Aufbau und ihre Aufgaben. In: Zeitungs-Verlag und Zeitschriften-Verlag 59, 1962, S. 1808ff.

124 Petrowsky, Fritz, Modifizierte Dezimalklassifikation im Pressearchiv. In: Publizistik 7, 1962, S. 99—101.

125 Rosenberger, G., Einheitliche Ordnung für Pressearchive. In: Neue deutsche Presse. Zs. d. Verbandes der Dt. Presse, Berlin, 16, 1962, H. 4, S. 21—22.

126 Seeberg-Elverfeldt, Roland, Die vierte Arbeitstagung der Pressearchivare (Mai 1961). In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 259—260.

127 Seeberg-Elverfeldt, Roland, (Bericht über die Sitzung der Fachgruppe) Pressearchivare (in Regensburg). In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 38—40.

128 Seeberg-Elverfeldt, Roland, Tagung der Pressearchivare in Berlin, 28.—31. Mai 1962. Das Berufsbild und die Ausbildung der Pressearchivare. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 351—352.

129 Jahn, Rolf, Gegenwartsliteratur als literarisches Erbe. Über die Notwendigkeit von Verlagsarchiven. In: Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel (Leipzig) 128, 1961, S. 368—371.

130 Nurmio, Yrjö, Problem eines Lichtbild-, Film- und Tonarchivs. In: Archivum 10, 1, 1960 (1962), S. 58.

131 Sadoul, Georges, Cinémathèques et phototèques. In: L'Histoire et ses méthodes, hsg. von Charles Samaran. Paris 1961. S. 1167—1178.

132 Sadoul, Georges, Témoignages photographiques et cinématographiques. In: L'Histoire et ses méthodes, hsg. von Charles Samaran. Paris 1961. S. 1390—1410.

133 François, Michel, Les Filmothèques. In: L'Histoire et ses méthodes, hsg. von Charles Samaran. Paris 1961. S. 1179—1183.

134 Kempe, Fritz, Wann endlich bekommen wir ein Filmarchiv? Deutschland — das Land mit der geringsten Filmbildung. In: Die Zeit 16, 1961, Nr. 50, S. 26.

135 Barkhausen, Hans, Gründung der „Deutschen Kinemathek e.V.". In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 348—349.

136 Klaue, W., Tagung der Fédération Internationale des Archives du Film (FIAF) in Berlin. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 143—144.

— Film- und Fernseharchive s. auch Nrn. 765, 766.

137 Schmidt, Herbert G., Fotografie als Dienerin der Wissenschaft. Das Bildarchiv Foto Marburg. In: Hessenjournal 3, 1961, Nr. 5, S. 8—11.

138 Beskow Tainsh, Karin, Lautarchive. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 219—244.

139 Schermall, Herbert, Die phonetische Dokumentation in unserer Zeit. In: Bücherei und Bildung 14, 1962, S. 427—429.

140 Das Lautarchiv des Deutschen Rundfunks. In: Instrumentenbau-Zs. 16, 1961/62, S. 84.

141 Das Berliner Phonogramm-Archiv. In: Baessler-Archiv. Beitrag zur Völkerkunde, Neue Folge Bd. 9, 1961, S. 83—94.

142 Kanako, K., Über das deutsche Lautarchiv in Japan. In: Deutschunterricht für Ausländer 9, 1959, S. 176—177.

— S. auch Nrn. 208—213.

Privates Archivwesen

143 Pölnitz, Götz Frh. von, Der deutsche Adel und seine Archive. (Kurzfassung des Referats auf dem 39. Deutschen Archivtag). In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 17—20.

144 Papritz, Johannes, Adelsarchive (in Deutschland). In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 58—60 (mit Beiträgen über das Fugger-Archiv in Augsburg und Dillingen, Fürstlich Castellsche Archiv in Castell/Unterfranken, Fürstlich Thurn- und Taxissche Zentralarchiv Regensburg, Fürstlich Hohenzollersche Haus- und Domänenarchiv in Sigmaringen, Graf von Schönbornsche Archiv in Wiesentheid/Unterfranken).

145 Bakács, Istvan, (Die Strukturprobleme von Familienarchiven). In: Levéltári Közlemények 31, 1960.

146 V(ollmer, Gisela), Gründung des Deutschen Adelsarchivs e.V. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 121.

147 V(ollmer, Gisela), Archiv für Wohlfahrtspflege. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 349—350.

3. Archivtheorie

148 Tanodi, Aurelio Z., El concepto de archivologia. Universidad Nacional de Litoral, Departamento de Pedagogia Universitaria, Extensión Cultural 1 (Santa Fé, Argentinien). 1960. 30 S.

149 Sydow, Jürgen, Zur Definition des Archivbegriffs bei E. Casanova. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 311—312.

150 Lötzke, Helmut, Umfang und Gliederung des Gesamtbestandes eines Archivs. In: Archivum 10, 1, 1960 (1962), S. 56—58.

151 Meisner, Heinrich-Otto, Einige Bemerkungen zum Abschnitt X [des Berichts von Sabbe über „Les Archives de l'Etat"] „Le classement et l'inventarisation des Archives". In: Archivum 10, 1, 1960 (1962), S. 55—56.

152 Falk, Gebhard, Tektonik und Bestandsübersicht. Erörterungen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 58—62.

153 Schellenberg, Theodore R., Archival principles of arrangement. In: American Archivist 24, 1961, S. 11—24.

154 Schellenberg, Theodore R., Principios archivísticos de ordenación. Washington (Inter-American Archival Seminar) 1961. 151 S.

155 Schellenberg, Theodore R., Técnicas descriptivos de Archivos. Córdoba (Argentinien) 1961. 165 S.

156 Kyle, Barbara, The universal decimal classification; a study of the present position and future developments, with particular attention to these schedules which deal with the humanities, arts, and social sciences. In: Unesco Bulletin for Libraries 15, 1961, S. 53—69.

157 Kobuch, Manfred, Diplomatik und Archivpraxis. Analytische Inventare und Kataloge als Hilfsmittel zur Erschließung mittelalterlicher Urkundenbestände in den Staatsarchiven der Deutschen Demokratischen Republik. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 116—122.

158 Gandilhon, René, Catalogues et Inventaires (mit deutscher Zusammenfassung). In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 323—324.

159 Hahn, Karl-Heinz, Briefe an Goethe. Erwägungen zu einer geplanten Regesten-Ausgabe der an Goethe gerichteten Briefe. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 34—44.

160 Kolmakov, P. K., (Quellen der archivkundlichen Terminologie — mit internationaler Bibliographie). In: Voprosy Archivovedenija 1961, H. 4, S. 70—78.

161 Rockov, V. und Aćimović, Jelena, O arhivističkoj terminologiji. In: Arhivist (Belgrad) 10, 1961, S. 16—19.

4. Archivgeschichte

162 Latzke, Walther, Das Archiv des Reichskammergerichts. In: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 78, 1961, S. 321—326.

163 Lampe, Karl H., Die Auflösung des Deutschordenshauptarchives zu Mergentheim. In: Archivalische Zs. 57, 1961, S. 66—130.

164 Kohnke, Meta, Die Ordnung der Bestände im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin vor und nach der Einführung des Provenienzprinzips. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 111—116.

165 Gerics, József, (Beitrag zur Geschichte der Aufteilung der Bestände der Wiener Zentralarchive zwischen Österreich und Ungarn 1875—1918). In: Levéltári Közlemények 33, 1962.

5. Archivrecht

166 Wagner, Herbert, Kirchliches und staatliches Archivrecht. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 103—110.

167 Kownatzki, Hermann, Entwurf für ein Landesarchivgesetz. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 327—336.

168 Glenn, Bess, Private records seized by the United States in wartime — their legal status. In: American Archivist 25, 1962, S. 399—405.

169 Blöß, Wolfgang, Wappenverleihung für Städte und Landgemeinden in neuerer Zeit. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 85—91.

170 Rund um die Bewertung von Archiven. In: Der Schriftsteller. Zs. d. Vereinigung d. Deutschen Schriftstellerverbände e.V. 14, 1961, S. 13—14.

6. Archivtechnik (Archivverwaltungspraxis)

171 Enders, Gerhart, Archivverwaltungslehre. Berlin (Ost) 1962. 256 S. = Archivwissenschaft und Historische Hilfswissenschaften. Schriftenreihe des Instituts für Archivwissenschaft Nr. 1.

172 Lieberich, Heinz, Archiv und Technik. Ansprache bei der Eröffnung des Archivtechnischen Lehrgangs in München, 28. August 1961. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 8, 1962, S. 1—3.

173 Blaas, Richard, Neuere Literatur zur Archivtechnik. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 15, 1962, S. 504—525.

— Internationale Zusammenarbeit in der Archivtechnik s. Nr. 20.

Archiv- und Sammlungsgut

174 Brather, Hans-Stephan, Registraturgut — Archivgut — Sammlungen. Beiträge zu einer Diskussion. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 158—167.

175 Verwendung der DK für die Archivordnung. In: DK-Mitteilungen. Für die Benutzer der Dezimalklassifikation 6, 1961, S. 1071—1073.

176 Papritz, Johannes, Plan for a general index for archives. In: Unesco Bulletin for Libraries 15, 1961, S. 188—193 (spanische Übersetzung in: Universidad 49, 1961, S. 231—249).

— Anfragen- und Benutzerkartei Merseburg s. 819.

177 Konarski, Kazimierz, Indeks archivwalny-próba metody (Der archivalische Index — eine Prüfung der Methoden). In: Archeion 36, 1962, S. 13—35.

178 Brather, Hans-Stephan, Zur Verwendung von Lochkarten in der Archivpraxis. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 20—22.

179 Blaschke, Karlheinz, Verwendungsmöglichkeiten von Lochkarten im Archivwesen. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 154—156.

180 Wilds, Thomas, Information retrieval [mechanische Datenverarbeitung]. In: American Archivist 24, 1961, S. 269—282.

181 Krausen, Edgar, Spielkartenbogen als Einbandmakulatur bei Archivalien. In: Archivalische Zs. 58, 1962, S. 119—120 m. 2 Abb.

182 Rosenfeld, Hellmut, Kalender und andere Funde in Buch- und Archivalieneinbänden. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 8, 1962, S. 19—21, 2 Abb.

183 Krausen, Edgar, Exlibris und Supralibros als Eigentumskennzeichen an Archiv- und Registraturgut. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 7, 1961, S. 35—42, 8 Taf.

184 Fischer, Anton, Ergänzende Bemerkungen zur Eigentumskennzeichnung graphischer Kulturdokumente durch Stempelung. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 7, 1961, S. 73—74.

Akten

185 Schatz, Rudolf, Behördenschriftgut — Aktenbildung, Aktenverwaltung, Archivierung. Boppard 1961. XII und 383 S., 8 Illustr. = Schriften des Bundesarchivs Nr. 8.

186 Pérotin, Yves, L'administration et les „Trois âges" des Archives. Seine et Paris Nr. 20. Okt. 1961.

187 Lehmann, Joachim, Ordnungsproblematik am Bestand des preußischen Finanzministeriums. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 49—53.

188 Papritz, Johannes, Titelaufnahme bei Sachakten. Ein Normvorschlag. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 325—336.

189 Schmid, Gerhard, Spezielle Probleme der Aktenverzeichnung: Enthält-Vermerk und Darin-Vermerk. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 168—174, 200—208.

— Ordnung und Strukturierung moderner Aktenbestände s. Nr. 826, 827.

190 Kušik, Michal, (Die Arbeit mit nichtgegliederten Serien). In: Archivní Časopis 1961, S. 208—214.

191 Frank, Otto, Ordnung in Einzelblattsammlungen. 2. Aufl. Stuttgart 1962. 104 S. m. 14 Abb. = Handbuch der Klassifikation H. 2.

192 Höroldt, Dietrich, Das Aktenschweißen. Bericht über ein neues Abheftverfahren. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 251—256, 1 Abb.

193 (Buchbinderische Verfahren der Aktenherstellung). In: Voprosy Archivovedenija 1961, H. 2, S. 57—57.

Nachlässe

194 Lülfing, Hans, Autographensammlungen und Nachlässe als Quellen historischer Forschung. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 80—87.

195 Richter, Gregor, Zur archivarischen Erschließung von Briefnachlässen in Hausarchivbeständen. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 337—342.

196 Šimeček, Zdenék, (Bemerkungen zur Problematik der schriftlichen Nachlässe). In: Archivní Časopis 1961, S. 87—93.

197 Schreyer, Hermann, Die Gliederung von Nachlässen. Ein Beitrag über Ordnungsarbeiten an Nachlaß-Schriftgut. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 14—20.

198 Ingerman, Elizabeth A., A new method of indexing manuscripts. In: American Archivist 25, 1962, S. 331—340.

199 Kane, Lucile M., A guide to the care and administration of manuscripts. Madison, Wis. 1960. = American Association for State and Local History Bulletins 2, Nr. 11.

200 Duniway, Davis C., Conflicts in collecting. In: American Archivist 24, 1961, S. 55—63.

201 Reingold, Nathan, Manuscripts of science — Analysis and description. In: American Archivist 24, 1961, S. 163—170.

Karten und Zeichnungen

202 Gondolf, Werner, Die Landkarte als Archivale. In: Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde 10, 1961, S. 281—286.

203 Papritz, Johannes, Hilfsmittel zur Umrechnung alter Kartenmaßstäbe. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 37—46, 1 lose Beilage.

204 Höher, Fritz, Rationelle Ablage von Zeichnungen im Archiv. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 82—85.

205 Blaschke, Karlheinz, Die Ausarbeitung von Grundsätzen über Aufbewahrung und Kassation von technischem Zeichnungsgut. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 96—99.

— Zeichnungsarchivierung auf Mikrofilms. Nrn. 280—286.

Amtliche Drucksachen und zeitgeschichtliche Sammlungen

206 Alberti, Charlotte, Die Sammlung und Verzeichnung der amtlichen Druckschriften in der Deutschen Bücherei. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 187—189.

207 Schmeckebier, Laurence F., Government publications and their use. Washington 1961. 476 S.

208 Zenker, Hartmut, Die zeitgeschichtliche Dokumentation in der bibliothekarischen Arbeit. In: Der Bibliothekar. Zs. f. d. Bibliothekswesen (Leipzig) 14, 1960, S. 1237—1243.

209 Flugschriften-Sammlung von Koenigswald [zur deutschen Einheitsbewegung 1848/49] im Westfälisch-Niederrheinischen Institut für Zeitungsforschung. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 260.

Bilder, Filme, Tonträger

— S. auch Nrn. 130—142.

210 Bildquellenhandbuch. Der Wegweiser für Bildsuchende. Herausgeber und Bearbeiter Gerhard Ploetz. Wiesbaden 1961. 612 S.

211 Kohte, Wolfgang, Pflege und Erhaltung von photographischem Archivgut. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 13—20.

212 Decker, Francis D., The care of motion picture film. In: American Archivist 25, 1962, S. 357—359.

213 Kula, Sam, The storage of archive film. In: Journal of the Society of Archivists 2, 1962, S. 270—272.

214 Cox, Carl T., Cataloging of records [Schallplatten]. In: Library Journal 85, 1960, S. 4523—4525.

215 Beyerman, J. J., Grammofoonplaten en bandopnamen als (pseudo-)archiefstukken. In: Nederlands Archievenblad 66, 1962, S. 125—127.

Aktenplan und Registratur

216 Diedrich, K., Schriftgutablage und Aktenplan. In: Recht und Wirtschaft der Schule. Zs. für Recht, Verwaltung und Ökonomie des Schulwesens 3, 1962, S. 19—21.

217 Vom Aktenplan und seiner Anwendung. In: Das rationelle Büro 12, 1961, S. 94—95.

218 Fritzsche, R., Aktenpläne in Industrie und Handel. In: Das rationelle Büro 12, 1961, S. 83—86.

219 Friedinger, H., Der Aktenplan in betriebswirtschaftlicher Sicht. In: Das rationelle Büro 12, 1961, S. 210—211.

220 Vortmann, W., Die Anlage eines Aktenplans im Industriebetrieb. In: Das rationelle Büro 12, 1961, S. 87—92.

221 Leitz, L., Die Anlage eines Aktenplans macht die Arbeit des Ablegens unelastisch und bürokratisch. In: Das rationelle Büro 12, 1961, S. 93—94.

— Behördenschriftgut s. Nr. 183.

222 Brooks, Philip C., Public records management. Chicago 1961. 20 S.

223 Mitchell, Thornton W., The state of records management. In: American Archivist 24, 1961, S. 259—267.

224 Ross, J. John, Paperwork management; a manual of workload reduction techniques. South Miami (USA) 1962. VII, 349 S.

225 Kraemer, Gerhard, Die Registratur in einer Dienststelle der Bundesbauverwaltung. In: Bürotechnik und Organisation 9, 1961, S. 1079—1084.

— Kirchliches Registraturwesen s. Nr. 88.

226 Laduer, O., Registratur und Ablage richtig organisieren. München 1961. 259 S.

227 Köhlmann, Hans. Wie muß eine narrensichere wirtschaftliche Registratur gestaltet werden? In: Der Erfolg. Die Zs. f. d. fortschrittlichen Geschäftsmann 11, 1962, S. 333—336.

228 Fischer, M., Stiefkind Registratur verursacht Kosten. In: Das rationelle Büro 13, 1962, S. 77—79.

229 Pfeifer, Übersichtliche Schriftgutablage — ein Mittel der Rationalisierung. In: Nordwestdeutsches Handwerk 61, 1961, H. 13, S. 161—162.

230 Grabsch, E., Soll der Schriftwechsel außer der Registratur auch noch in einer Kartei festgehalten werden? In: Das rationelle Büro 12, 1961, S. 208.

231 Fritzsche, R., Ist die funktionierende Registratur tatsächlich ein unlösbares Problem? In: Mitteilungen des Landesgewerbeamtes Baden-Württemberg für Wirtschaft, Technik, Formgebung, Formbildung 11, 1961, S. 39—40.

232 Reuter-Brocks, Eike, Die neuorganisierte Registratur bei Klöckner-Humboldt-Deutz. In: Bürotechnik und Organisation 9, 1961, S. 696—698.

233 Wo bleiben die vielen Akten? In: Bürotechnik und Organisation 10, 1962, S. 761—764.

234 Ordnen — suchen — finden. Welche Ablegeform ist für Ihr Büro die richtige? In: Der Erfolg. Die Zs. f. d. fortschrittlichen Geschäftsmann 10, 1961, S. 1073-1078.

235 Knigge, Hans Joachim, Das automatische Suchen und Finden von Dokumenten. In: DFW. Dokumentation, Fachbibliothek, Werksbücherei 10, 1961/62, S. 119—127.

236 Kahn, Gilbert u. a., Progressive filing. 7. Aufl. New York 1961. 182 S.

237 Derlin, W., Organisations- und Registraturmittel. In: Das rationelle Büro 11, 1960, S. 385—391.

238 Der Büro-Ordner als Grundelement für die Ablage in Dokumentationsstellen und Registraturen. In: Nachrichten für Dokumentation 13, 1962, S. 87—88.

239 Dassow, Gerhard, Ortsnamen als Ordnungsfaktor im Schriftgut- und Karteiwesen. In: Bürotechnik und Organisation 10, 1962, S. 751.

240 Mehr Ablagegut — weniger Ablagezeit. In: Bürotechnik und Organisation 10, 1962, S. 534—536.

241 Havermann, Hans, Einige Anregungen zur Ausgestaltung einer Dauerakte. In: Wirtschaftsprüfung 15, 1962, S. 402—406.

Kassation

242 Richtlinien zur Vereinfachung des Verfahrens bei der Kassation einiger Schriftgut-Kategorien. In: Archivmitteilungen 11, 1961, H. 5, Beilage S. 1—16.

243 de Vey Mestdagh, Archiefselectie in de loop der tijden. In: Nederlands Archievenblad 66, 1962, S. 66—82.

— Kassation von technischem Zeichnungsgut s. Nr. 205.

— Kassation bei Wirtschaftsarchiven s. Nr. 102.

Mikrokopie
(Ersatz- und Sicherungsverfilmung)

244 Croy, Otto, Reproduktion und Dokumentation. Seebruck (Chiemsee) 1962. 231 S.

245 Verry, H. R., Document reproduction. In: Unesco Bulletin for Libraries 16, 1961, S. 119—125.

246 Frank, Otto, Die Mikrofilmtechnik. Stuttgart 1961. 328 S., 21 Tabellen, 87 Abb., 31 S. Anh. = Handbuch der Reprographie Bd. 2. = AWV-Schriftenreihe Nr. 241.

247 Frank, Otto, Grundbegriffe der Mikrofilmtechnik. In: Die wirtschaftliche Verwaltung 6, 1960, Nr. 7/8, S. 3—6.

248 Lawson, Douglas F., The technique of photomicrography. New York (1961), 256 S.

249 François, Michel, Le Microfilm. In: L'Histoire et ses méthodes, hsg. v. Charles Samaran. Paris 1961. S. 783—801.

250 Caton, John, Microphotography; a service of records management. In: Illinois Libraries 43, Juni 1961, S. 425-427.

251 Luther, Frederic, The economics of microfilming. In: Library Journal 86, 1961, S. 3743—3746.

252 Scheffel, Walter, Wirtschaftlichkeit und Kostenrechnung bei Mikrofilmvorhaben. In: Reprographie 2, 1962, S. 31—36.

253 Leisinger, Albert H., Reproducción de Documentos en Micropelícula. Washington (Inter-American Archival Seminar) 1961. 70 S.

254 Ballou, Hubbard W., Guide to microreproduction equipment. 2. Aufl. Annapolis 1962. 519 S.

255 Knigge, Hans-Joachim, Neuere Entwicklungen der reprographischen Dokumentations-Technik. In: DFW. Dokumentation, Fachbibliothek, Werksbücherei 9, 1960/61, S. 157—163, 200—208; 10, 1961/62, S. 14—21, 54—57.

256 Donker Duyvis, F. — Schippers, M. E., Document reproduction services; their efficient organization and management. In: Unesco Bulletin for Libraries 14, 1960, S. 241—259.

257 Stewart, Jean F., Reading devices for microimages. New Brunswick (USA) 1960. 205 S. = The State of the Library Art Bd. 5, 2.

258 Booms, Hans, Das ideale Mikrofilm-Lesegerät der Archive. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 27—30.

259 Mikrofilm-Lesegeräte mit Rückvergrößerungseinrichtung. In: Reprographie 1, 1961, S. 45—46.

260 Billige Mikrofilmgeräte ersetzen teure Handarbeit. In: Bürotechnik und Organisation 9, 1961, S. 132—133.

261 Schmidt, Oskar — Hofmaier, Dietrich, Das „ideale" Mikrofilmaufnahmegerät. In: Reprographie 2, 1962, S. 51—54.

262 Booms, Hans, Der Diazo-Mikrofilm. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 19—22.

263 Ebert, Karl-Heinz, Beiträge zur Technologie des Mikrofilms. Die Prüfung auf Thiosulfat-Reste. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 23—28.

264 Oehlert, Dieter, Die Haltbarkeit und Lagerung von Mikrofilmen. In: Reprographie 1, 1961, S. 95.

265 Oehlert, Dieter, Bearbeitung von Mikrofilm-Materialien in Hinsicht auf gute Haltbarkeit. In: Reprographie 1, 1961, S. 153—156.

266 Petersen, Cord, Erfahrungen bei der Handhabung von Mikrofilmen und Mikrokarten. In: Reprographie 1, 1961, S. 31—34.

267 Davison, G. H., Microcards and microfiches; history and possibilities. In: Library Association Record 63, 1961, S. 69—78.

268 Comtesse, D., Mikrokarten. Herstellung, Vorteile, Handhabung, Rückvergrößerungen. In: Reprographie 2, 1962, S. 3ff.

269 Der Mikroplanfilm zeigt neue Wege. In: Der Mikrofilm 11, 1961, H. 4, S. 2—5.

270 Organisatorische und technische Grundsätze für die Mikroverfilmung gesetzlich aufbewahrungspflichtiger Unterlagen. In: Reprographie 2, 1962, S. 110.

271 Erlaß (des Bundesfinanzministers und der Finanzminister der Länder) über den Mikrofilm zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. In: Reprographie 2, 1962, S. 111.

272 Dieter, H. J., Ziele und rechtliche Grenzen der Mikroverfilmung. In: Betriebswirtschaftliche Blätter. Für die Praxis der Sparkassen und Girozentralen 11, 1962, S. 86—88.

273 Wo bleibt die rechtliche Anerkennung des Mikrofilms? In: Der Erfolg. Die Zs. f. d. fortschrittlichen Geschäftsmann 10, 1961, S. 864—866.

274 Opalka, Erich, Die Anwendung des Mikrofilms in der Kommunalverwaltung. In: Die wirtschaftliche Verwaltung 7, 1961, Nr. 1, S. 3—13.

275 Opalka, Erich, Die Anwendung des Mikrofilms in der Kommunalverwaltung. In: Reprographie 1, 1961, S. 9—14.

276 Die Anwendung des Mikrofilms in der Kommunalverwaltung. In: Rationalisierung. Monatsschrift des RKW 12, 1961, S. 113—115.

277 Kuferski, G., Erfahrungen mit dem Mikrofilm im Kataster. In: Allgemeine Vermessungsnachrichten 1961, H. 7, S. 205—209.

278 Schaffner, Hans, Verfilmung von Einwohnermeldekarteien. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 251—256.

279 Erfahrungen bei der Verfilmung eines Krankenarchivs. In: Der Mikrofilm 1957.

280 Schulten, Jo H., Gedanken zur Vervielfältigung und Archivierung von Zeichnungen. In: Reprographie 2, 1962, S. 61—66.

281 Roß, Walter, Archivierung und Verfilmung von Zeichnungen und Stücklisten. In: Reprographie 2, 1962, S. 73—76.

282 Anwendung des Mikrofilms im Betrieb im Zusammenhang mit der Zeichnungsarchivierung. In: Reprographie 1, 1961, S. 55—56.

283 Ennicke, Eberhard, Zeichnungsarchiv im Aktenformat. In: Reprographie 2, 1962, S. 105—108.

284 Laak, Heinrich von, Bewertung von technischen Zeichnungen und Zeichnungsarchiven insbesondere im Hinblick auf die Mikroverfilmung. In: Reprographie 2, 1962, S. 127—130.

285 Barisch, K., Lochkarten zur Registrierung von Mikrofilmen in Zeichnungsarchiven. In: Reprographie 1, 1961, S. 35—38.

286 Berg, C., Erfahrungen eines Großbetriebes auf dem Gebiet der Zeichnungsarchivierung mit 35-mm-Film. In: Das rationelle Büro 12, 1961, S. 179—184.

287 Frank, Otto, Karteiarchivierung auf Mikrofilm. In: Reprographie 1, 1961, S. 81—86.

288 Frank, Otto, Die Lichtpaustechnik. Stuttgart 1959. 226 S. = Handbuch der Reprographie Bd. 1.

289 Vergangenheit wird durch Mikrofilm lebendig. In: Der Mikrofilm 10, 1960, H. 3, S. 5.

290 Pflug, Günther, Mikrofilm und Xerographie. In: Nachrichten für Dokumentation 13, 1962, S. 83—85.

291 Walter-Maronde, R., Elektrokopierverfahren in der Mikrofilmtechnik. In: Reprographie 2, 1962, S. 37—40.

292 Dorleyn, P. M. und Wolters, W. G., Xerografie en de praktijk. In: TED. Tijdschrift voor Efficientie en Documentatie 32, 1962, S. 257—263.

293 Pflug, Günther, Die Xerox-Kopie. Erfahrungen in der Photostelle der Universität Köln. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 29—32.

294 Hemmerle, Josef, Das Elektrokopierverfahren Xerographie und das Archivwesen. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 31—38.

295 Hemmerle, Josef, Neue Methoden der Duplizierung von Archivalien [besonders Xerographie]. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 8, 1962, S. 22-27.

296 Kohte, Wolfgang, Die Sicherungsverfilmung von Schriftgut als archivarische Aufgabe. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 89—98.

297 Pietsch, Friedrich, Zu den Preis- und Zeitfaktoren der Sicherungsverfilmung. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 5—14.

298 Schlegel, Alfred, Sicherungsverfilmung im Produktionsaufgebot. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 30—33.

299 Engel, Franz, Ein Jahr Sicherungsverfilmung in Niedersachsen. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 337—344.

300 Lippert, Helmut, Fotokopieren der Findbücher in vollständigen Heftlagen im Staatsarchiv Wolfenbüttel. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 112—114.

301 Harland, Kurt, Schweriner Test in der Sicherungsverfilmung. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 188—191.

302 Booms, Hans, Fototechnische Tagung in Koblenz (13.-15. 6. 1961). In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 408-409.

303 Ember, Győző, Zu einigen Fragen der Verfilmung von Archivalien. In: Archivum 10, 1, 1960 (1962), S. 113—115.

— Pflege und Erhaltung von photographischem Archivgut s. Nr. 211.

304 Eckles, Robert B., The importance of photocopy projects for local and regional history. In: American Archivist 25, 1962, S. 159—163.

305 Bednář, Karel, (Das Fotografieren mit unsichtbaren Strahlen im Archivwesen). In: Archivní Časopis 1961, S. 78—86, 158—166.

Dokumentation

306 Koblitz, Das begriffliche Verhältnis der Information zur Dokumentation. In: Dokumentation. Zs. f. Theorie und Praxis d. Dokumentationsarbeit (Leipzig) 7, 1960, S. 2—12.

307 International Federation for Documentation. Modern documentation and information practices. Den Haag 1961. 225 S. = FID Publication 334.

308 Fugmann, Robert, Neue Wege in der Dokumentation. In: Erdöl und Kohle 14, 1961, H. 5, S. 384—385.

309 Reichardt, Günther, Voraussetzungen für Koordinierung der Dokumentation. In: DFW. Dokumentation, Fachbibliothek, Werksbücherei 10, 1961/62, S. 41—46.

310 Sichelschmidt, Gustav, Dokumentation im Dienste der Heimatforschung. In: Nachrichten f. Dokumentation 13, 1962, S. 74—76.

311 Schubert, H., Dokumentationsstellen und Terminologiearbeit. In: Dokumentation. Zs. f. Theorie und Praxis d. Dokumentationsarbeit (Leipzig) 8, 1961, S. 161—165.

312 Wendel, Rudolf, Dokumentationsgeräte als Organisationsmittel. In: Jenaer Rundschau. Mitt. aus der Arbeit des VEB Carl Zeiss, Jena 5, 1960, S. 24—25.

313 Pietsch, E., Der heutige Stand der automatischen Dokumentation. In: IBM-Nachrichten 11, 1961, S. 1338—1339.

314 Gerstenkorn, Hans, Die Dokumentation der oberen Bundesgerichte der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs und der Schweiz. In: Nachrichten für Dokumentation 13, 1962, S. 133—136.

315 V(ollmer, Gisela), Gründung des Vereins Deutscher Dokumentare e. V. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 192.

316 Pietsch, Erich, Zur Frage der Ausbildung von Dokumentaren. In: Aus der Welt des Bibliothekars. Festschrift für Rudolf Juchhoff zum 65. Geburtstag. Köln 1961, S. 458—470.

Konservierung und Restaurierung

317 Papritz, Johannes, Neue technische Methoden, neue Materialien und neue Erfahrungen auf dem Gebiete der archivischen Restaurierung. In: Allgemeiner Anzeiger für Buchbindereien 74, 1961, S. 136—146; ferner in: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 7, 1961, S. 10—26 (= Bibliographie 1959/60 Nr. 290).

318 Hofmaier, Matthias, Entwicklung der Restaurierungstechnik. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 8, 1962, S. 10—14.

319 Kathpalia, Y. C., Où va la restauration des documents? In: Bulletin d'Information sur la pathologie des documents et leur protection aux Archives de France 1, 1961, S. 5—18.

320 Bishop, Eleanor C., Documents — Their repair and preservation. In: American Archivist 25, 1962, S. 353—356.

321 Church, Randolph W., Deterioration and restoration of modern records. In: Archivum 10, 1, 1960 (1962), S. 119—120.

322 Kiessig, W. u. a., Aus der Arbeit eines Restaurators. In: Allgemeiner Anzeiger für Buchbindereien 75, 1962, S. 146—147.

323 Kleindienst, Thérèse, Les études sur la conservation et la restauration des documents graphiques. In: Bulletin d'Information sur la pathologie des documents et leur protection aux Archives de France 1, 1961, S. 19—29.

324 Koch, Hellmut — Oeser, Walter, Probleme der Massenkonservierung von Schriftgut. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 132—135.

325 Wardle, D. B., Records of repairs. In: Archivum 10, 1, 1960 (1962), S. 125—126.

326 Perotin, Yves, Un atelier de restauration pour chaque dépôt d'archives. In: Bulletin d'Information sur la pathologie des documents et leur protection aux Archives de France 1, 1961, S. 30—38.

327 Detjens, Hans W., Aus der Restaurierungswerkstatt des Bundesarchivs. In: Mitt. d. Arbeitsgemeinschaft d. Archivrestauratoren 11, 1962, S. 103—104.

— Restaurierung von Volksgerichtshofurteilen s. Nr. 420.

328 Schömann, H. O., Zum Stand der Archivalien-Instandsetzung in Bayern. In: Allgemeiner Anzeiger für Buchbindereien 74, 1961, S. 29—32.

329 Wardle, D. B., A note on document repair at the Public Records Office. In: Journal of the Society of Archivists 2, Nr. 4, 1961, S. 164—165.

— Beseitigung von Sturmflutschäden s. Nr. 609.

330 Bulpitt, Wallace R., Modern book papers. In: Illinois Libraries 43, Juni 1961, S. 462—463.

331 Hudson, F. L. — Milner, W. D., Atmospheric sulphur and the durability of paper. In: Journal of the Society of Archivists 2, Nr. 4, 1961, S. 166—167.

332 Mercer, E. Doris, Sulphur dioxide pollution of the atmosphere. A further report. In: Journal of the Society of Archivists 2, 1962, S. 221—222.

333 Mercer, E. D., Sulphur dioxide pollution of the atmosphere and resultant acidity of paper. In: Archivum 10, 1, 1960 (1962), S. 110—113.

334 Schoeller, V., Über Vergilben von Papier. In: Mitt. d. Arbeitsgemeinschaft d. Archivrestauratoren 8/9, 1961, S. 71—74 (Schluß von Bibliographie 1959/60 Nr. 314).

335 Duchein, Michel, La protection des archives contre la lumière solaire. In: Bulletin d'Information sur la pathologie des documents et leur protection aux Archives de France 1, 1961, S. 47—56.

336 Wardle, D. B., Lamination for all? In: Journal of the Society of Archivists 2, 1962, S. 272.

337 Kathpalia, Y. C., La lamination par solvant-Technique. In: Bulletin d'Information sur la pathologie des documents et leur protection aux Archives de France 1, 1961, S. 73—77.

338 Saint-Germain, Jacques, Le papier de chiffon, support indispensable pour les actes, documents et imprimés de longue conservation. In: Bulletin d'Information sur la pathologie des documents et leur protection aux Archives de France 1, 1961, S. 39—46.

339 Gartig, Niels, Die Konservierung des von Tinten- und Schimmelfraß befallenen Schriftgutes durch Neutralisierung. In: Archivum 10, 1, 1960 (1962), S. 115—118.

340 Sievers, Karl, Konservierung von Archivalien unter Verwendung der Mipofolie beim Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 257—259.

341 Hengstmann, Karlheinz, Immer noch Mipo-Folie? In: Mitt. d. Arbeitsgemeinschaft d. Archivrestauratoren 11, 1962, S. 101—103, mit Ergänzungen von H. Lippert und Moeßner, ebda. S. 105—106.

342 Koch, Hellmut, Klebstoffe und deren Verwendung im Archiv. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 117—119.

343 Bayer, Carl, Alte und neue Klebstoffe zur Restaurierung von Archivalien. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 8, 1962, S. 14—16.

344 Welzel, Franz, Welchen Klebstoff verarbeite ich? In: Mitt. d. Arbeitsgemeinschaft d. Archivrestauratoren 8/9, 1961, S. 80—81.

345 Cockerell, Douglas, Leimen, Waschen und Ausbessern von Papier. Die Pflege des gebundenen Buches. In: Mitt. d. Arbeitsgemeinschaft d. Archivrestauratoren 8/9, 1961, S. 74—80.

346 Flieder, Françoise, La conservation des reliures. Une cire protectrice. In: Bulletin d'Information sur la pathologie des documents et leur protection aux Archives de France 1, 1961, S. 57—60.

347 Pinzuti, Giuseppe Mario, Sperienze di restauro della carta: glucosio e vitamine. In: Archivum 10, 1, 1960 (1962), S. 118.

348 Da(h m, Helmut), Bleichung stockfleckigen Papiers. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 191—192 (Zusammenfassung eines Artikels von L. Santuzzi in: Bolletino dell'Istituto di Patologia del Libro 18, S. 147—160).

349 Lippert, Helmut, Restaurierung alter Karten mittels Japanschleier im Staatsarchiv Wolfenbüttel. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 255—256.

350 Schömann, Hans O., Restaurierung von Seidenplänen. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 8, 1962, S. 18—19, 2 Abb.

351 Verwendung von Hartfaserplatten zum Aufziehen von Plänen. In: Mitt. d. Arbeitsgemeinschaft d. Archivrestauratoren 8/9, 1961, S. 87.

352 Blaschke-Hellmessen, Renate, Schimmelpilze als Gefahren für Archivalien. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 136—139.

353 Ottnad, Bernd, Holzwurmbekämpfung im Staatsarchiv Ludwigsburg. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 391—394.

354 Smolkina, T. N., (Die Anwendung von Brommethyl für die Desinfizierung von Archivmaterial). In: Voprosy Archivovedenija 1961, H. 3, S. 73—75.

— Schädlingsbekämpfung s. auch Nr. 368.

355 Wächter, Otto, Die Entwesung von Büchern. In: Biblos 10, 1961, S. 195.

— Pflege und Erhaltung von photographischem Archivgut s. Nr. 211.

356 Brachert, Th., Verhütung von Gesundheitsschäden im Restaurieratelier. In: Maltechnik 68, 1962, S. 65—68.

357 Archivtechnischer Lehrgang München 1961 [28. August bis 8. Sept.] (Bericht). In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 8, 1962, S. 4—9.

358 Krausen, Edgar, Archivtechnischer Lehrgang München 1961. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 112—114.

359 Hengstmann, Karlheinz, Bericht über den archivtechnischen Lehrgang vom 28. 8. bis 8. 9. 1961 in München. In: Mitt. d. Arbeitsgemeinschaft d. Archivrestauratoren 8/9, 1961, S. 85—86.

360 Hengstmann, Karlheinz, Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Archivrestauratoren [31. August 1961]. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 416—417.

361 Denkschriften über die heutige Situation der beamteten und angestellten Restauratoren, Präparatoren und Konservatoren des Bundes und der Länder sowie der Gemeinden und über die Ausbildung von Restauratoren, Präparatoren und Konservatoren. In: Mitt. d. Arbeitsgemeinschaft d. Archivrestauratoren 10, 1962, S. 91—93.

Archivbau und -einrichtung

362 Zittel, Bernhard, Alte und neue Erfahrungen im Archivbau. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 7, 1961, S. 26—35.

363 Grundsätze für die bauliche und technische Einrichtung von Kreisarchiven sowie von kleineren und mittleren Stadtarchiven. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 59—61.

364 Stromeyer, Rainald, Europäische Bibliotheksbauten seit 1930. Lösungen und Möglichkeiten der Anlage und der Bestandsunterbringung. Wiesbaden 1962, XIII, 180 S., 8 Abb. = Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 9.

365 Leitl, Alfons, Bibliotheksbau heute. In: Armaria Trevirensia. Beiträge zur Trierer Bibliotheksgeschichte. Trier 1960. S. 94—102.

366 Gondos, Victor, Edificios para Archivos. Washington (Inter American Archival Seminar) 1961. 117 S.

367 Eddy, Henry Howard, Surveying for Archives Buildings. In: American Archivist 24, 1961, S. 75—79.

368 Beiträge zum Schutz von Kulturgütern in Bibliotheken und Archiven: Heuberger, Ernst, Das Raumklima; Wälchli, O., Pflanzliche und tierische Schädlinge und ihre Bekämpfung. Mitt. der Eidg. Materialprüfungs- und Versuchsanstalt, Hauptabt. C, St. Gallen. 1962. 26 S.

369 Wahls, Albert Robert, Die Schutzbehandlung des Holzwerks in Archiv- und Bibliotheksgebäuden. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 8, 1962, S. 16—17.

— Einzelne Archivneubauten s. Nr. 492, 521, 630.

370 Karl, Heinz, Sicherung von Bibliotheken gegen Raub, Einbruch und Diebstahl. In: DFW. Dokumentation, Fachbibliothek, Werksbücherei 9, 1960/61, S. 165ff., 210ff.; 10, 1961/62, S. 27ff. (Zusammenfassung von G. Vollmer in: Der Archivar 15, 1962, Sp. 189—191).

— Brandkatastrophe auf der Trausnitz s. Nr. 505.

371 Escher-Desrivières, J. — Péteri, R., Vitrages speciaux pour bâtiments d'archives, nouvelles recherches et conclusion. In: La Gazette des Archives, n. s. Nr. 32, 1961, S. 18—24.

372 Shera, Jesse H., On keeping up with keeping up; recent trends in document storage and retrieval. In: Unesco Bulletin for Libraries 16, 1962, S. 64—72.

373 Ede, Jeffery R., Steel shelving for record storage. In: Journal of the Society of Archivists 2, 1961, S. 114—119.

374 Metcalf, Keyes D., Compact shelving. In: College and Research Libraries 23, 1962, S. 103—111.

375 Denny, J. H., New-type storage for records. In: American Archivist 24, 1961, S. 309—312.

376 Rieger, Morris, Packing, labeling and shelving at the National Archives. In: American Archivist 25, 1962, S. 417—426, 10 Abb.

377 Ribkin, Tatjana, (Feuchtigkeit in Magazinen). In: Arhivski Vjesnik (Zagreb) 1960, H. 3, S. 279—288.

378 Marták, Stefan, (Die hygienische Gestaltung der Arbeit in den Archiven). In: Archivní Časopis 1961, S. 26—31.

379 Boberach, Heinz — Meyer, Brün, Verwendung neuartiger Hilfsmittel zum Transport von Archivalien. Bericht über den Umzug des Bundesarchivs. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 243—250, 2 Abb.

380 Bell, Lionel, Showcases [für Archivalienausstellungen]. In: Journal of the Society of Archivists 2, 1962, S. 216—219, 6 Abb.

7. Das deutsche Archivwesen während und nach dem Zweiten Weltkrieg

381 Adler-Bresse, Marcelle, Les sources allemandes de la deuxième guerre mondiale. In: Revue d'histoire de la deuxième guerre mondiale 1961, Nr. 42, S. 42—62.

382 Boberach, Heinz, Archivalische Quellen zur deutschen Geschichte seit dem ersten Weltkrieg. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 1962, S. 151—161.

383 Wagner, Alfred, Bericht über eine Archivreise in die USA. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 52—53.

384 Wagner, Alfred, Rückgabe von Quellen zur jüngsten deutschen Geschichte aus Großbritannien und den Vereinigten Staaten. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 343—346.

385 Lachmann, L., Neue Aktenfunde bei Aufräumungsarbeiten in Berlin. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 53—55.

386 American Historical Association, Committee for the Study of War Documents, Guides to German Records Microfilmed at Alexandria,

Va. Washington (The National Archives, National Archives and Records Service, General Services Administration) 1958ff.

Nr. 21 Records of the Deutsches Ausland-Institut, Stuttgart. Part II: The General Records. 1961, 180 S.

Nr. 22 Records of the Reich Ministry for Public Enlightenment and Propaganda (Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda). 1961, 41 S.

Nr. 23 Records of Private Austrian, Dutch, and German Enterprises (Firmenakten), 1917 bis 1946. 1961, 119 S.

Nr. 24 Records of Headquarters of the German Air Force High Command (Oberkommando der Luftwaffe/OKL). 1961, 59 S.

Nr. 25 German Air Force Records: Luftgaukommandos, Flak, Deutsche Luftwaffenmission in Rumänien. 1961, 41 S.

Nr. 26 Records of the Reich Office for Soil Exploration (Reichsamt für Bodenforschung). 1961, 11 S.

Nr. 27 Miscellaneous SS Records: Einwandererzentralstelle, Waffen-SS, und SS-Oberabschnitte. 1961, 34 S.

Nr. 28 Records of the Reich Ministry for the Occupied Eastern Territories (Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete), 1941—1945. 1961, 69 S.

Nr. 29 Records of Headquarters, German Army High Command (Oberkommando des Heeres/OKH). Part II. 1961, 154 S.

Nr. 30 Desgl. Part III. 1961, 212 S.

Nr. 31 Records of the Office of the Reich Commissioner for the Baltic States (Reichskommissar für das Ostland), 1941—1945. 1961, 19 S.

Nr. 32 Records of the Reich Leader of the SS and Chief of the German Police (Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei) Part. I. 1961, 165 S.

Nr. 33 Desgl. Part. II. 1961, 89 S.

Nr. 34 Records of German Army Areas (Wehrkreise). 1962, 233 S.

Nr. 35 Records of the National Socialist German Labor Party (NSDAP) Part III. 1962, 29 S.

Nr. 36 Miscellaneous German Records Collection (Part III). 1962, 61 S.

Nr. 37 Records of Headquarters, German Navy High Command (Oberkommando der Kriegsmarine/OKM). 1962, 5 S.

387 Weinberg, Gerhard L., Zu den deutschen Akten in den Vereinigten Staaten. In: Historische Zs. 194, 1962, S. 519—526.

388 Bodling, Walter J. E., Documents of the German Army. In: Military Review 41, 1961, S. 17—24.

— Beschlagnahmtes Archivgut in den USA s. auch Nr. 168.

389 Kent, George O., The German Foreign Ministry's Archives at Whaddon Hall, 1948—1958. In: American Archivist 24, 1961, S. 43—54.

390 Kent, George O. u. a., A catalogue of files and microfilms of the German Foreign Ministry archives 1920—1945. Vol. I, Stanford, Calif. 1962. 811 S.

391 Schmid, Irmtraut, Der Bestand des Auswärtigen Amtes im Deutschen Zentralarchiv Potsdam. I. Teil: 1870—1920. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 71 bis 79. II. Teil: 1929—1954 ebda. S. 123—132.

392 Heidecker, H. — Ortmann, W., Zweck, Aufgaben und Organisation der ehemaligen Abteilung „Wissenschaftliches Archiv des RPM" [Reichspostministeriums]. In: Archiv für das Post- und Fernmeldewesen 13, 1961, S. 16—22.

393 Brachmann, Botho, Aktenbetreffe des Geheimen Staatspolizeiamts zur Widerstandsbewegung der deutschen Arbeiterklasse 1933—1939. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 74—80.

394 Wiener Library. Catalogue of Nuremberg documents. London 1961, 139 S.

— Sonderkommando von Künsberg und das Archiv des niederländischen Außenministeriums 1940—1945 s. Nr. 1193.

395 Willequet, Jacques, Les dossiers „Belgique" de la Wilhelmstraße 1900—1914, Impression générale. In: Archives, Bibliothèques et Musées de Belgique 32, 1961, S. 3—22.

396 Swientek, H.-O., Die Zeit des Protektorats Böhmen und Mähren in Archivdokumenten. Bericht über Veröffentlichungen 1959 und 1960/61. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 135—138.

397 Vrbata, Jaroslav, (Einige Bemerkungen zur Ordnung und Inventarisation des amtlichen Schriftgutes der politischen Verwaltung des ehem. sog. Reichsgaues Sudeten). In: Archivní Časopis 1961, S. 17—23.

Personalnachrichten

Bundesarchiv

Ernannt:

Regierungsamtmann Hans Kuhnd zum Regierungsoberamtmann (1. 10. 1963).

Beurlaubt:

Archivrat Dr. Dietrich Graf von Merveldt auf eigenen Antrag für die Zeit vom 1. 11. 1963 bis 30. 4. 1964.

Statistisches Bundesamt

Ernannt:

Archivrätin Dr. Lisa Kaiser zur Oberarchivrätin (1. 10. 1963).

Land Baden-Württemberg

Ernannt:

Erster Staatsarchivrat Dr. Robert Uhland beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart zum Oberstaatsarchivrat (30. 10. 1963).

Land Bayern

Ernannt:

Die Betriebshauptwarte Eugen Oberhauser (Bayer. Hauptstaatsarchiv München Abt. I), Jakob Walter (Bayer. Hauptstaatsarchiv München Abt. V) und Johann Großkopf (Staatsarchiv Nürnberg) zu Amtsmeistern (1. 12. 1963),

Betriebswart Rudolf Haubner beim Staatsarchiv Würzburg zum Betriebsoberwart (1. 1. 1964),
Archivarbeiter Richard Nöller beim Staatsarchiv Würzburg zum Betriebswart (1. 12. 1963).

In den Ruhestand getreten:

Archivamtmann Matthias Hofmaier beim Bayer. Hauptstaatsarchiv München Abt. I auf eigenen Antrag (1. 12. 1963).

Verstorben:

Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Paul Fraundorfer, früher beim Staatsarchiv Würzburg, im 70. Lebensjahr (14. 10. 1963),
Staatsarchivdirektor a. D. Prof. Dr. Ignaz Hösl, früher beim Bayer. Hauptstaatsarchiv München, im 82. Lebensjahr (26. 12. 1963).

Land Hessen

Ernannt:

Regierungsarchivrat Prof. Dr. Kurt Dülfer beim Hess. Staatsarchiv Marburg zum Archivdirektor (1. 12. 1963).

Verstorben:

Staatsarchivdirektor a. D. Prof. Dr. Ludwig Dehio, früher beim Hess. Staatsarchiv Marburg, im 76. Lebensjahr (24. 11. 1963).

Land Niedersachsen

Ernannt:

Dr. des. Karin Runge zur Staatsarchivreferendarin und dem Staatsarchiv in Osnabrück zur Ausbildung überwiesen (2. 1. 1964).

Versetzt:

Staatsarchivassessorin Dr. Brigitte Poschmann vom Staatsarchiv in Aurich an das Staatsarchiv in Wolfenbüttel (6. 1. 1964),
Staatsarchivoberinspektor Günter Piepmeyer vom Staatsarchiv in Wolfenbüttel an das Staatsarchiv in Hannover (15. 1. 1964).

Land Rheinland-Pfalz

Ernannt:

Hilfsamtsgehilfe Karl Tröbliger beim Staatsarchiv Speyer zum Oberamtsgehilfen (12. 12. 1963).

In den Ruhestand versetzt:

Oberamtsgehilfe Otto Langlotz beim Staatsarchiv Speyer wegen dauernder Dienstunfähigkeit (30. 11. 1963).

Verstorben:

Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Bruno Hirschfeld, früher beim Staatsarchiv Koblenz, in Koblenz im 87. Lebensjahr (27. 1. 1964).

Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften

Stadtarchiv Bremerhaven: Stadtoberinspektor Dipl. Volkswirt August Meyer, Leiter des Stadtarchivs, zum Stadtamtmann ernannt (1. 1. 1963).

Stadtarchiv Göppingen: Archivoberinspektor Manfred Akermann, Leiter des Stadtarchivs und Städtischen Heimatmuseums, zum Archivamtmann ernannt (1. 1. 1964).

Stadtarchiv Kulmbach: Dr. Wilhelm Lederer, bisher 2. Beamter beim Stadtarchiv Ulm a. D., zum Stadtarchivar ernannt (4. 11. 1963).

Stadtarchiv Oppeln (Oberschlesien): Stadtarchivar a. D. Alfred Steinert im Alter von weit über 80 Jahren verstorben.

Kirchliche Archive

Archiv des Bistums Münster, Kardinal-von-Galen-Stiftung: Archivrat Dr. Dietrich Graf von Merveldt zur Probedienstleistung eingestellt (1. 11. 1963).

Braunschweigische Evgl.-Luth. Landeskirche, Wolfenbüttel: Vikar Hermann Kuhr aus Nürnberg als Anwärter für den höheren kirchlichen Archivdienst eingestellt.

Evgl. Landeskirche in Württemberg, Stuttgart: Archivrat Dr. Gerhard Schäfer, Leiter des Landeskirchlichen Archivs, zum Oberarchivrat ernannt.

Werks- und Wirtschaftsarchive

Archiv der Farbwerke Hoechst AG, Frankfurt/Main-Hoechst: Dr. Ernst Fischer ist nach Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Zu seinem Nachfolger wurde Dr. H. W. Flemming ernannt.

Archiv der Gelsenkirchener Bergwerks AG, Essen: Alexander Kutscha ist nach Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand getreten.

Archiv der Nordwestdeutschen Ausstellungsgesellschaft mbH, Düsseldorf: Dipl. Ing. Werner Grosmann ist nach Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Zu seinem Nachfolger wurde R. Schulze ernannt.

Parlamentsarchive

Archiv des Deutschen Bundestags: Oberregierungsrat Dr. Kurt Schumann, Leiter des Archivs des Deutschen Bundestags, zum Regierungsdirektor ernannt (23.1.1964).

Hochschulen, Wissenschaftliche Gesellschaften und Institute

Stadtarchivdirektor a. D. Dr. habil. Erich Neuß hat eine Professur mit Lehrauftrag für Regionalgeschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erhalten.
Archivdirektor Prof. Dr. Götz Freiherr von Pölnitz, Augsburg, wurde zum Rektor der Universität Erlangen-Nürnberg gewählt.

Ehrungen

Stadtoberinspektor Heinrich Eickel, Stadtarchivar von Bensberg, wurde anläßlich seines nach Erreichung der Altersgrenze erfolgten Ausscheidens das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen, das ihm in einer zu seinem Abschied veranstalteten Feierstunde überreicht wurde (31. 1. 1964).

Geburtstage

80 Jahre: Oberarchivrat und Bibliotheksdirektor a. D. Dr. phil. Georg Stail, Regensburg (8. 4. 1964). — Stadtarchivar a. D. Dr. phil. Emil Böhmer, Schwelm/Westf. (15. 4. 1964).

75 Jahre: Dr. Jacob Jacobson, ehem. Direktor des Gesamtarchivs der deutschen Juden in Berlin (27. 11. 1963). — Landeskirchenarchivar a. D. Albert Riecke, Hamburg-Bergedorf (28. 4. 1964).

70 Jahre: Abteilungsleiter Heinrich Lohberg, Oberhausen/Rhld. (28. 4. 1964). — Stadtarchivar a. D. Dr. jur. utr. Ernst Müller, Leipzig (1. 5. 1964). — Prof. Dr. phil. Burkhard Seuffert, Graz (27. 5. 1964). — Stadtarchivdirektor a. D. Dr. phil. Wilhelm van Kempen, Göttingen (31. 5. 1964). — Oberarchivrat a. D. Dr. phil. Erich von Lehe, Hamburg-Langenhorn (13. 6. 1964). — Prof. Dr. phil. Friedrich Uhlhorn, Marburg/L. (17. 6. 1964).

65 Jahre: Prof. Dr. Erich Neuß, Halle-Saale (11. 2. 1964). — Stadtarchivdirektor Dr. phil. Gustaf Jacob, Mannheim (3. 5. 1964). — Stadtarchivar Dr. phil. Robert Pessenlehner, Fulda (16. 5. 1964). — Ministerialrat Dr. phil. Rudolf Grieser, Hannover (18. 5. 1964). — Städt. Archivrat Dr. Gustav Wulz, Nördlingen (21. 5. 1964). — Archivrat Dr. phil. Georg Tessin, Koblenz (16. 6. 1964).

60 Jahre: Staatsarchivdirektor Dr. jur. Josef Heider, Neuburg a. d. Donau (9. 4. 1964). — Wirkl. Hofrat Prof. Dr. Alfred Hoffmann, Wien (11. 4. 1964). — Pressereferent und Archivar Heinz Schmidt-Goertz, Bergisch-Gladbach (23. 4. 1964). — Oberarchivrat Dr. phil. Walther Latzke, Frankfurt a. M. (25. 4. 1964). — Stadtarchivdirektor Dr. jur. Arnold Güttsches, Köln (27. 5. 1964). — Dr. phil. Heinz Buttkus, Koblenz-Pfaffendorf (30. 5. 1964). — Archivar Dr. phil. Janso Harich, Eisenstadt (30. 5. 1964). — Dipl. Volksw. Hildegard Weichert, Kiel (30. 5. 1964). — Stadtarchivrat Dr. phil. Wolf-Herbert Deus, Soest (9. 6. 1964). — Archivdirektor Dr. phil. Friedrich Knöpp, Darmstadt (24. 6. 1964).

Nachrufe

Martin Krieg †

geb. Ellrich 22. 1. 1892, gest. Langenhagen 25. 12. 1962

Geboren in Ellrich am Südrande des Harzes als Sohn des dortigen Amtsgerichtsrats Reinhold Krieg besuchte Martin Krieg das Gymnasium in Sangerhausen, wo er die Reifeprüfung ablegte. Von seinem Vater, langjährigem, tätigem Mitglied des Harzvereins, hatte er die Liebe zur Geschichte und Rechtsgeschichte geerbt. Er studierte zunächst Rechtswissenschaften, dann Geschichte und Germanistik in Freiburg i. Br., Rostock und zuletzt in Berlin, wo Otto Hintze sein Lehrer war. Während des Ersten Weltkrieges unterbrach er sein Studium zeitweilig für einen Einsatz als freiwilliger Krankenpfleger. Seine von Otto Hintze angeregten Quellenstudien zur Hannoverschen Verwaltungs-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte schloß er mit einer Arbeit über die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, Heft 6, 1922) ab. Nach der archivarischen Fachausbildung in Berlin-Dahlem und nachdem er noch die Prüfung für das Höhere Lehramt abgelegt hatte, trat Martin Krieg am 1. Mai 1924 in den Dienst der Stadt Minden.

Es war ein Beginnen unter schwierigsten Bedingungen. Die Stadt hatte bis dahin noch keinen Archivar. Die älteren Bestände waren zwar zuletzt nebenamtlich betreut worden, aber doch im wesentlichen ungeordnet geblieben. Es fehlte an Raum, auch konnte die Stadt zunächst nur einen befristeten Ordnungsauftrag bieten. Gleichwohl gelang es, nicht zuletzt dank der Fürsprache des Mindener Geschichtsvereins, ein festes Anstellungsverhältnis herbeizuführen und Martin Krieg damit endgültig für die Stadt zu gewinnen.

Die folgenden Jahre brachten eine vielseitige, dornenvolle Aufbauarbeit. Das Stadtarchiv konnte in würdigen, ausreichenden Räumen im alten Rathaus untergebracht werden; die vor 1700 erwachsenen Bestände wurden damit überhaupt zum erstenmal erschlossen und benutzbar. Im Jahre 1927 übernahm Martin Krieg auch den Aufbau der Stadtbücherei, die ihm bis zu seinem Ausscheiden unterstand — ebenso wie später auch das Heimatmuseum.

Auf Martin Kriegs Anregung hin rief der Mindener Geschichtsverein 1925 das „Mindener Jahrbuch" ins Leben, dessen bis 1938 erschienenen neun Bände er redigierte, ebenso wie die ersten sieben Bände der seit 1950 erschienenen „Mindener Beiträge". Im Jahre 1941 übernahm er auch die Redaktion der unter dem bescheidenen Titel „Mindener Heimatblätter" erscheinenden Zeitschrift des Vereins, die ihm ihr heutiges Gesicht und Ansehen verdankt.

Aus der Fülle seiner eigenen Arbeiten — das Verzeichnis umfaßt über 250 Nummern — seien hier nur einige genannt. Als Mitglied der Historischen Kommission Westfalens, der er — ebenso wie der niedersächsischen — seit den zwanziger Jahren angehörte, gab er in der Reihe der Geschichtsquellen des Fürstentums Minden das Mindener Stadtbuch von 1318 heraus (Münster 1931) und ferner in derselben Reihe das demnächst erscheinende, aus dem 16. Jahrhundert stammende *Chronicon* des Mindener Stadtkämmerers Heinrich Piel. Daneben verfaßte er u. a. eine Chronik der Stadt Minden (in zwei Auflagen, 1939 und 1950 erschienen) und unter dem Titel „Das wehrhafte Minden" (1952) eine Geschichte des Mindener Bürgerbataillons, von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Durch beinahe vier Jahrzehnte hat Martin Krieg in zäher, aufreibender Kleinarbeit trotz widrigster Umstände der Stadt und dem Stadtarchiv die Treue gehalten. Damit hat er die Grundlage geschaffen für die heutige Stellung und Bedeutung des Archivs für die Stadt und für das Mindener Land. Das Stadtarchiv Minden verehrt in ihm seinen eigentlichen Begründer, aber auch den trotz seines schweren Leidens im Grunde stets heiteren und humorvollen, gütigen, hilfsbereiten, liebenswerten Menschen.

Minden J. K. v. Schroeder

Reinhold Schaffer †

geb. Pottenstein (Oberfr.) 6. 11. 1891,
gest. Neunkirchen a. Brand 2. 3. 1963

Am 2. März 1963 starb Reinhold Schaffer völlig unerwartet anläßlich eines Besuches in Neunkirchen am Brand unweit seines Geburtsortes Pottenstein (Oberfranken), wo er am 6. November 1891 geboren worden war. Schaffers äußerer Lebensweg führte über das Neue Gymnasium in Regensburg, das er 1912 absolvierte, an die Philolog. Theolog. Hochschule in Bamberg (1912—1916). Von 1920 bis 1923 oblag Schaffer an der Universität Bonn, wo Paul Clemen, Fritz Kern, Aloys Schulte zu seinen Lehrern zählten, dem Studium der Geschichte, Kunstgeschichte und der deutschen Sprachwissenschaft. 1923 wurde er mit einer Arbeit über „Andreas Stoß, Sohn des Veit Stoß, und seine gegenreformatorische Tätigkeit" zum Dr. phil. promoviert (gedruckt in: Breslauer Studien zur historischen Theologie, Band V, 1926). 1923 noch kam Schaffer als

Volontär an das Bayerische Hauptstaatsarchiv, legte hier 1926 die Staatsprüfung für den höheren Archivdienst ab und wurde am 1. Oktober 1926 an das Stadtarchiv Nürnberg zur Bearbeitung eines Nürnberger Urkundenbuches berufen. Einen Ruf an das Stadtarchiv Freiburg i. Br. schlug Schaffer später aus, dafür wurde er am 1. April 1929 zum städtischen Archivrat und am 1. Mai 1930 als Nachfolger Reickes zum Direktor des Stadtarchivs Nürnberg ernannt. Unterbringung und Einrichtung dieses Archivs im Pellerhaus, das 1932 bezogen werden konnte, brachten dem jungen Archivdirektor weithin Anerkennung. Seit 1932 wirkte Schaffer nebenamtlich an der Nürnberger Hochschule für Wirtschafts- und Sozialgeschichte als Dozent für Geschichte und Kunstgeschichte. Am 1. Februar 1939 wurde Schaffer aus einer Zahl namhafter Bewerber als Nachfolger von Pius Dirr mit der Leitung des Stadtarchivs München betraut. Kriegs- und Nachkriegswirren legten hier den organisatorischen und fachlichen Fähigkeiten Schaffers auf der Höhe seines Lebens sogleich jahrelang Fesseln an. Unschätzbares, bleibendes Verdienst erwarb sich Schaffer um das Münchner Stadtarchiv durch eine rechtzeitige, umsichtige Verlagerung seiner Bestände, die sie vor Kriegsverlusten bewahrte. Als Schaffer 1956 mit Erreichung der Altersgrenze aus dem Amt schied, waren zwar viele seiner Pläne unerfüllt geblieben oder nur teilweise vollendet, aber sein Archiv stand wieder wohlgefügt und angesehen in der Gesamtverwaltung der Stadt und unter den anderen Archiven. Von 1947 bis 1961 war Schaffer Vorsitzender des Verbandes bayerischer Geschichts- und Urgeschichtsvereine und von 1946 bis zu seinem Tod Mitglied der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Von den wissenschaftlichen Arbeiten Schaffers seien neben seiner Dissertation noch genannt: Veit Stoß, ein Lebensbild, 1933; Die Siegel und Wappen der Reichsstadt Nürnberg, 1937; An der Wiege Münchens, 1950; Die Frühgeschichte Münchens, 1958. Eine Geschichte der Juden in Nürnberg blieb ungedruckt. Die Bearbeitung des Häuserbuches der Stadt München ist Schaffers Verdienst. Mit den Vorträgen über die Zukunft der Stadtarchive, 1937 auf dem Deutschen Archivtag in Gotha, und über das Massenproblem bei den Stadtarchiven, 1938 auf dem Archivpflegertag der Provinz Sachsen in Magdeburg, beide gedruckt in der Archivalischen Zeitschrift Band 45, behandelte Schaffer auch heute noch aktuelle Archivprobleme.

Schaffer zählte in seiner gemessenen, selbstbewußten Art zu den profiliertesten Vertretern seiner Zunft. Kompromißlos, auch in der Form oft wenig verbindlich, vertrat er das von ihm für richtig Erkannte, die Interessen seines Instituts und seines Standes. Auf vielen Archivtagen war er der Bannerträger der Stadtarchivare, für deren wissenschaftliche und fachliche Ausbildung gleich der der Staatsarchivare er immer in die Schranken trat. So wenig umgänglich Schaffer in der offenen Debatte und in der fachlichen Auseinandersetzung scheinen mochte, so charmant, aufgeschlossen und geistreich konnte er in geselliger Runde sein. Schaffer besaß ein vorzügliches Stilgefühl, eine ausgebreitete Allgemeinbildung und eine starke Neigung zum begrifflichen Denken. Der Logiker stand dadurch oft dem Historiker ein wenig im Wege. Wer Schaffer näher kannte, weiß, daß er oft schwer an sich und seinem Wesen trug, in dem sich ein scharfer Verstand und ein ausgeprägtes Empfinden gegenüberstanden. In einem schmalen, bibliophil ausgestatteten, gedruckten Gedichtbändchen gibt Schaffer tiefen Einblick in sein Wesen.

München Michael Schattenhofer

Berthold Schulze †

geb. Berlin 5. 2. 1904, gest. Berlin 21. 8. 1963

Vor der Zeit, noch aus dem Berufsleben und aus bis zuletzt fruchtbarer wissenschaftlicher Tätigkeit heraus, ist Dr. Berthold Schulze, seit 1945 Referent, 1953 Archivrat am Geh. Staatsarchiv (Stiftung Preußischer Kulturbesitz) in Berlin, abberufen worden. Ich habe Berthold Schulze nach dem Kriege auf einem Archivtage und bei einem Besuch in Berlin gesehen, wo er, unwirsch wie eh und je, Worte des Bedauerns über die torsohaften Überbleibsel des einst so imponierenden Preußischen Geheimen Staatsarchivs als unberechtigte Kritik an den Berliner Aufbauleistungen empfand und zurückwies. Davor hatte der Zufall unsere Wege sich zuletzt im Kriege im weiten Rußland kreuzen lassen. Ich hatte bei einer Fahrt durch Smolensk Gelegenheit, die Kathedrale kurz aufzusuchen, und stieß auf eine Gruppe deutscher Soldaten aller Dienstgrade, die von einem Landser mit bemerkenswerter Hakennase geführt wurde: es war Dr. phil. Berthold Schulze, hauptamtlicher Mitarbeiter der Historischen Kommission Berlin, der die historisch-geographische Methode mit Erfolg auch auf die uralte russische Siedlung am Dnjepr anzuwenden wußte.

Die moderne historische Landes- und Siedlungsforschung war das energisch und erfolgreich gepflegte besondere Arbeitsgebiet Berthold Schulzes, seit er 1926 in Berlin mit einer Arbeit über die brandenburgischen Landesteilungen 1258—1317 promoviert und danach bis 1928 bei Prof. Curschmann in Greifswald am Historisch-Geographischen Institut der Universität assistiert hatte. Das Ergebnis der Zusammenarbeit mit Curschmann war die 1933 erschienene Brandenburgische Kreiskarte 1815. Er übernahm damit die Fortführung des Historischen Atlas von Brandenburg, den zuvor Gottfried Wentz mit der 1. Reihe: Kirchenkarten eröffnet hatte. In rascher Folge erschienen von Berthold Schulze die Brandenburgische Ämterkarte 1800 im Jahre 1935, die Brandenburgische Siedlungskarte 1500—1800 im Jahre 1939 und auf Grund älterer Vorarbeiten nach dem Kriege 1962 eine brandenburgische Besitzstandskarte des 16. Jahrhunderts mit dem Nachweis des ritterschaftlichen, geistlichen, städtischen und landesherrlichen Besitzes um 1540. Die Erläuterungen zu den drei Vorkriegskarten sind gesondert als Einzelschriften der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin 6—8 erschienen, nämlich die Erläuterungen zur Brandenburgischen Kreiskarte 1933, Besitz- und siedlungsgeschichtliche Statistik der Brandenburgischen Ämterkarte 1935 und Neue Siedlungen in Brandenburg 1500—1800, Beiband zur Brandenburgischen Siedlungskarte, 1939. Diese drei Kartenwerke mit ihren Beibänden, zu denen noch die als Einzelschrift 3 der Kommission 1931 veröffentlichte Untersuchung über die Reform der Verwaltungsbezirke in Brandenburg und Pommern 1809—1818 hinzukommt, stellen die eigentliche wissenschaftliche Leistung Berthold Schulzes dar, durch die er unmittelbar vor der Katastrophe und der Zerstreuung der preußischen Archivalien der brandenburgischen Landesforschung ein sicheres Fundament gelegt hat. Was an Arbeiten noch nebenherlief, waren u. a. Untersuchungen über Straßen, zwei allgemeinere Karten in dem von Prof. Krebs herausgegebenen „Atlas des Deutschen Lebensraums in Mitteleuropa" und Beiträge zur Berliner Geschichte, so das Kapitel „Berlin und Cölln bis zum Dreißigjährigen Kriege" in der 1962 in Köln erschienenen „Heimatchronik Berlin". Hervorheben möchte ich noch seinen Aufsatz über die Landesgeschichtsschreibung in Brandenburg in den Blättern für deutsche Landesgeschichte 83, 1937, und seine Untersuchungen über den

Grafen von Schmettau und die Schmettausche Karte von Preußen in den Mitteilungen des Reichsamtes für Landesaufnahme 9, 1933/34, und im Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 5, 1956.

Das ist eine nach Umfang und Ertrag überdurchschnittliche wissenschaftliche Leistung. Wenn ihr Urheber, der 1928/30 die Berliner Archivkurse absolviert hatte, erst 1945 und nicht schon früher in den Archivdienst übernommen wurde, so lag das an der bewußten Einseitigkeit seiner Studien und an menschlichen Mißgriffen. Dr. Berthold Schulze steckte in keiner glücklichen Haut und hat es oft auch seinen Freunden schwer gemacht. Politisch weit rechts stehend, geriet er, der eine jüdische Großmutter hatte, unter der nationalsozialistischen Herrschaft in äußere und innere Schwierigkeiten, mit denen er lange nicht fertig geworden ist. Doch das liegt nun hinter ihm. Was bleibt, ist ein seiner geliebten brandenburgischen Heimat gewidmetes Lebenswerk, das ihm unsern Respekt und ein ehrendes Gedenken aller derer sichert, die auf seinen Bahnen künftig brandenburgische Geschichtsforschung treiben.

Detmold — Erich Kittel

Verschiedenes

Rostfreie Schnellhefter?

Der Archivar brachte in Jg. 12 (1959) Sp. 341f. eine Mitteilung über „Rostfreie Schnellhefter". Dem uneingeschränkt positiven Bericht, der die beschriebenen Schnellhefter zur Aufnahme von Akten auf unbegrenzte Zeit für geeignet hält, vermag ich mich nicht anzuschließen.

Der Referent ist in seinen Ausführungen nicht auf die Frage eingegangen, aus welchem Material die Heftzunge dieses Schnellhefters besteht. Auch die Herstellerfirma äußert sich nicht zu diesem Punkt. Ein Magnet gibt jedoch leicht Auskunft: sie besteht aus Eisen. Das aber ist bedenklich. Dieser Eisenstreifen mag noch so gut von Kunststoff eingeschlossen sein, dennoch gibt das keine Gewähr, daß nicht schon nach einigen Jahrzehnten die Struktur des Kunststoffs sich verändert, daß er spröde und schließlich rissig wird. Auch kann die Kunststoffhülle durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden. Damit beginnt die Gefahr von Unterrostungen, die auf die Dauer leicht den Kunststoffmantel zu sprengen vermögen. Die Aussicht, daß voraussichtlich nach 50 oder auch erst 100 Jahren die Akten dennoch umgebettet werden müssen, ist nicht gerade befriedigend.

Früher noch als die Heftzunge werden die im Rücken des Hefters liegenden Heftklammern zu rosten beginnen, denn diese bestehen — wie der Magnet beweist — ebenfalls aus Eisen. Vermögen auch diese Klammern den Aktenінhalt nicht ohne weiteres zu schädigen, so ist doch allein mit ihnen der die Heftzunge tragende Kartonstreifen befestigt, und dieser verliert mit dem Durchrosten der Heftklammern seinen Halt. Auch diese Aussicht ist wenig erfreulich.

Eine Lösungsmöglichkeit dürften die ältesten Schnellhefter aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg aufzeigen. Auch damals schon hat man sich offenbar über ein geeignetes, für das Aktenpapier unschädliches Material Gedanken gemacht und die Frage auf eine einfache Weise gelöst: durch Heftzungen aus Messing. Diese Heftzungen sind zwar im Laufe der Jahrzehnte oxydiert, haben das Papier aber nicht merklich angegriffen. Daß dies auch auf längere Sicht nicht zu erwarten ist, zeigen die messingnen Stecknadeln, die sich gelegentlich in Akten des 18. Jahrhunderts finden, wo sie die Stelle der damals glücklicherweise noch nicht gebräuchlich gewesenen eisernen Büroklammern einnehmen.

Die Heftzungen aus Messing dürften den Sparmaßnahmen des Ersten Weltkrieges zum Opfer gefallen sein. Später begnügte man sich mit messingplattiertem Eisen oder mit einem messingfarbenen Lack. Das mag für kurzlebige Akten ein ausreichender Rostschutz sein, aber nicht für dauernd aufzubewahrendes Archivgut. Von diesem Stande her bedeutet die kunststoffumhüllte Heftzunge ohne Zweifel einen wesentlichen Fortschritt. Eine endgültige Lösung bringt sie jedoch nicht und auch nicht die preisgünstigste. Denn mag auch die Heftzunge aus Messing sich vom Material her etwas teurer stellen als die eiserne, so erfordert ihre Herstellung doch nur einen Arbeitsgang, während die Umhüllung mit Kunststoff weitere Arbeitsgänge nötig macht, so daß diese Ausführung im Ergebnis doch teurer sein dürfte.

Eine Anregung könnte vielleicht auch ein Schnellhefterfabrikat aus der Zeit von 1914 geben, das als Heftzunge einen gewebeumflochtenen Kupferdraht verwendete, an dessen Enden die Umspinnung durch aufgeschobene Messinghülsen festgelegt ist. Auch bei diesen Heftzungen ist keinerlei schädliche Einwirkung auf das Aktenpapier festzustellen. Nur die zum Festlegen der Enden verwendeten eisernen Schienen haben sich nicht bewährt, sie mußten beim Aufarbeiten der Akten wegen Rostansatzes entfernt werden. Gegen die in dem „rostfreien Schnellhefter" verwendete Deckschiene aus Kunststoff bestehen dagegen m. E. keine Bedenken. Selbst wenn sie eines Tages brechen sollte, verliert der Inhalt des Hefters noch nicht seinen Halt, und sie kann notfalls durch eine neue ersetzt werden.

Die eisernen Heftklammern im Rücken des „rostfreien Schnellhefters", mögen sie auch keine unmittelbare Gefahr bedeuten, dürften entbehrlich sein. Es müßte sich ein Weg finden lassen, den Schnellhefter so zu gestalten, daß er auch von diesem Schönheitsfehler befreit wird.

Es war mit den vorstehenden Bemerkungen nicht beabsichtigt, den eingangs erwähnten Bericht und das Schnellhefterfabrikat zu kritisieren, sondern vielmehr Anregungen zu geben, wie ein an sich durchaus begrüßenswertes Fabrikat noch weiter verbessert und völlig von Eisen befreit, also wirklich rostfrei gemacht werden könnte.

Minden — J. K. v. Schroeder

Personenstandsgesetz und Familienforschung

Peter-Paul Wrede hat in zwei Beiträgen im „Archiv für Sippenforschung"[1] auf Schwierigkeiten hingewiesen, die für die Familienforschung aus der bislang offenbar noch nicht hinreichend bekannten Änderung des Personenstandsgesetzes im Jahre 1957 resultieren. Das Personenstandsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1957 (BGBl. I S. 1125) macht nämlich das Recht auf Benutzung der Personenstandsbücher — von Behörden und bestimmten nahen Angehörigen abgesehen — von der Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses abhängig

[1] 1963, Heft 11, Seite P 59 bis 62 und Heft 12, P 84/85.

(§ 61 Abs. 1). Bis dahin genügte ein berechtigtes Interesse, das auch bei wissenschaftlichen Studien in aller Regel angenommen werden konnte. Das vom Gesetz nunmehr geforderte rechtliche Interesse an einer Benutzung der Personenstandsbücher, worunter Einsicht in die Personenstandsbücher, Durchsicht dieser Bücher und Erteilung von Personenstandsurkunden zu verstehen sind, wird von Genealogen sicherlich nur selten glaubhaft gemacht werden können. Das rechtliche Interesse verlangt negativ ausgedrückt: dem Antragsteller muß ein rechtlicher Nachteil drohen, wenn er die Bücher nicht benutzen darf. Die gewünschte Benutzung muß also der Klärung von Rechtsverhältnissen oder der Rechtsverfolgung dienen, etwa zur Klärung von Erb- oder Namensstreitigkeiten. Heiko Thomsen ist sowohl in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Das Standesamt"[2] wie auch in seinem „System des Personenstandsrechts"[3] auf die Voraussetzungen, die an ein rechtliches Interesse zu stellen sind, näher eingegangen. Erwähnt sei hier nur noch, daß das rechtliche Interesse nicht verlangt wird, wenn eine Behörde im Rahmen ihrer Zuständigkeit Benutzung der Personenstandsbücher begehrt.

Eine Änderung der Rechtslage könnte nur durch eine erneute Änderung des Gesetzes erreicht werden. Im Gegensatz zu den diesbezüglichen Andeutungen in den Beiträgen von Wrede und Rautenberg[4] muß festgestellt werden, daß die Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden das geltende Recht nicht „korrigieren" kann, da die Dienstanweisung nicht selbst Recht setzen kann, sondern nur eine Verwaltungsvorschrift darstellt.

Düsseldorf — Ludwig Frauenstein

Nachweis ostdeutscher katholischer Kirchenbücher

Als wichtiges Hilfsmittel für die Beschaffung kirchlicher Matrikelzeugnisse hat das Kath. Kirchenbuchamt und Archiv für Heimatvertriebene (KBA) ein „Handbuch über die katholischen Kirchenbücher in der Ostdeutschen Kirchenprovinz östlich der Oder und Neiße und dem Bistum Danzig" (München 1962. 159 S., 2,— DM) herausgegeben, das der 1959 verstorbene Begründer und langjährige Leiter des KBA, Dr. Dr. Johannes Kaps, bearbeitet hat. Es stellt das Ergebnis einer Umfrage dar, die an die in Deutschland lebenden Seelsorger aus den betreffenden Gebieten sowie an die polnischen Geistlichen der in Frage kommenden Orte ergangen ist.

Das Handbuch führt die Pfarreien bzw. Seelsorgestellen (Orts-, Kreis-, Dekanats- und Diözesanbezeichnungen nach dem Stande vom Frühjahr 1945) nach dem Alphabet auf, weist jeweils nach, seit wann Kirchenbücher geführt worden sind, welches Schicksal die in der Pfarrei verbliebenen Kirchenbücher gehabt haben, ferner welche Kirchenbücher verlagert wurden und wo sie sich heute befinden. Außerdem ist der Name des letzten deutschen Pfarrers bzw. Seelsorgers angegeben.

Interessenten können das Handbuch über das KBA (8 München 15, Bavariaring 24) beziehen. (V)

Filmdokumente zur Zeitgeschichte

Das Institut für den Wissenschaftlichen Film (Göttingen, Nonnenstieg 72) gibt in einem „Verzeichnis der Filmdokumente zur Zeitgeschichte" (Stand vom 1. April 1961. Göttingen 1961. Vervielf., 70 S.) eine Übersicht über seine für Forschung und Lehre zur Verfügung stehenden einschlägigen Bestände. Bei dem Material der von F. Terveen bzw. dem Institut bearbeiteten Filmdokumente handelt es sich um Wochenschau- und andere Originalaufnahmen der Jahre 1895—1945, wobei die Zeit nach Aufkommen des Tonfilms infolge der umfangreicheren Überlieferung stärker vertreten ist. Für jeden Film ist eine gedruckte Begleitveröffentlichung vorhanden bzw. vorgesehen, die das Ergebnis der quellenkritischen Untersuchung zu dem jeweiligen Filmmaterial festhält, zudem eine Bildbeschreibung und den vollständigen Wortlaut etwaiger Reden, Kommentare usw. bringt. Eine besondere Quellengruppe unter den Filmdokumenten bilden die „Archivaufnahmen bedeutender Persönlichkeiten", die zum Teil vom Institut nicht nur bearbeitet, sondern auch hergestellt werden. Ziel bei der Aufnahme derartiger „Tonfilmporträts" von Persönlichkeiten der Gegenwart ist es, ein möglichst unbeeinflußtes Bild der Betreffenden festzuhalten. Der Aufzunehmende kann seine Äußerungen vor der Kamera — die hier lediglich „registrieren" soll — sowie Ort und Zeitpunkt der Aufnahme selbst bestimmen. Einige dieser Tonfilmporträts sind auf Wunsch der Aufgenommenen vorerst noch nicht für die Benutzung freigegeben.

Das Verzeichnis führt neben den „Filmdokumenten zur Zeitgeschichte"[1] auch „Fremdfilme zur Geschichte" auf, die von den verschiedensten Firmen und Institutionen hergestellt sind und vom Institut in der unveränderten Originalfassung übernommen wurden. Für die Herstellung dieser Filme waren häufig andere Gesichtspunkte als für die Herausgabe der Filmdokumente des Instituts maßgebend; sie haben nur z. T. dokumentarischen Wert.

Eine das Verzeichnis ergänzende Bibliographie verzeichnet die wichtigste Literatur zu den Fragen der Sammlung und Archivierung von Filmaufnahmen sowie ihrer Aufbereitung und Bewertung als zeitgeschichtlicher Quellen. (V)

Aufbau eines Arbeitsringes „Politische Dokumentation"

Die Vorbereitungsarbeiten für die Schaffung eines Arbeitsringes „Politische Dokumentation" sollen jetzt durch eine Arbeitsgruppe intensiviert werden. Die Arbeitsgruppe wird beim Otto-Suhr-Institut an der Freien Universität (1 Berlin 33, Ihnestraße 21) eingerichtet werden. Das Institut für Dokumentationswesen, Frankfurt, hat dieses Vorhaben maßgeblich unterstützt. Die Arbeitskonzeption sieht als wesentliche Aufgaben des Arbeitsringes vor: Ständige Information über die Tätigkeit der verschiedenen Dokumentationsstellen, Absprachen über die Schwerpunktbildung bei der Tiefe der Erschließung, gegenseitige Beratung, Absprache gemeinsamer Interessen, Versuch der Einigung auf bestimmte Begriffe.

Über den Aufbau des geplanten Arbeitsringes sprach Walter Krumholz, Dipl. d. DHP, Berlin, auf der 15. Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation e.V. Ein Bericht über seinen Vortrag ist inzwischen in den *Nachrichten für Dokumentation* Jg. 14, 1963, H. 4, S. 212f. und in *DFW, Dokumentation, Fachbibliothek, Werksbücherei* Jg. 12, 1963, H. 2, S. 51f. erschienen. An dieser Stelle sei deshalb lediglich darauf hingewiesen, daß der Arbeitsring alle Dokumente, die zum Beweis politischer Vorgänge dienen, zugänglich machen will. Man kann sie nach den Herausgebern gruppieren, etwa nach Parteien,

[2] Jg. 12, 1959, S. 141ff.
[3] Werne a. d. Lippe 1962, S. 91ff.
[4] In: Archiv für Sippenforschung 1963, Heft 12, Seite P 85/86.

[1] Die Veröffentlichung weiterer „Filmdokumente zur Zeitgeschichte", für die umfangreiches Ausgangsmaterial im Archiv des Instituts vorliegt, ist in Vorbereitung.

Gewerkschaften, Staaten oder Organen im Staat, aber damit sind noch nicht alle Dokumente erfaßt. Für Vorgänge, die durch Originaldokumente nicht belegt sind, müssen Ersatzdokumente herangezogen werden, auch müssen Forschungsergebnisse in die politische Dokumentation mit einbezogen werden. Als Teilnehmer des Arbeitsringes kommen Archive, Bibliotheken und andere Dokumentationsstellen infrage. Die Herausgabe eines Referateblattes ist geplant.

Berlin W. K.

Neue Anschrift des Instituts für Dokumentationswesen

Das 1961 gegründete Institut für Dokumentationswesen (vgl. Hinweis in *Der Archivar* Jg. 16, 1963, Sp. 102) hat jetzt folgende Anschrift: 6 Frankfurt/Main 1, Vogtstr. 50, Tel. 550108.

Monumenta Judaica — 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden im Rheinland

Die Stadt Köln unternimmt mit dieser im Zeughaus veranstalteten Ausstellung den Versuch, einen Überblick über die Bedeutung des Judentums im Rheinland in religiöser, historischer und kultureller Hinsicht zu geben. In der Abteilung „Dokumentation" wird eine recht umfangreiche Auswahl von Archivalien aus dem Raum von Basel bis zur deutsch-niederländischen Grenze gezeigt. Rund 30 rheinische Archive, insbesondere die Staatsarchive Düsseldorf und Koblenz sowie das Generallandesarchiv Karlsruhe, ferner u. a. die Städte Köln, Worms, Speyer und Freiburg i. Br., schließlich die Archive Basel und Straßburg, aber auch das französische Nationalarchiv und verschiedene Archive des Staates Israel haben Objekte zur Verfügung gestellt.

Entgegen einer weitverbreiteten Auffassung, nach der Quellenmaterial zur Geschichte der Juden in Deutschland nur spärlich erhalten ist, bot sich eine Fülle der Überlieferung an, insbesondere für die Zeit vor 1800. Erwähnt sei nur das einzigartige Dokument des Judenschreinsbuches der Kölner Laurenzpfarre (1230—1347). Bei den Archivalien des 19. Jahrhunderts sind vor allem in den jüdischen Gemeindearchiven schwere Einbußen zu verzeichnen. Dennoch hat die Sammelstelle dieser Archive, das *Jewish Historical General Archives* in Jerusalem, die Ausstellung mit zahlreichen Originalleihgaben beschickt.

Bei der Auswahl der Stücke wurden bewußt äußere Gesichtspunkte zurückgestellt, in erster Linie war der Inhalt für die Wertung maßgeblich.

Der Aufbau der Schau folgt im allgemeinen den Abschnitten des mit dem Ausstellungskatalog erschienenen „Handbuches". Er ist damit von der chronologischen Abfolge her bestimmt, hat aber auch Sachabteilungen wie etwa „Wirtschaftsgeschichte" oder „Soziale Einrichtungen". Die Katalogregesten der Einzeldokumente wurden speziell auf das Thema ausgerichtet, Vollständigkeit der Eigennamenerfassung nur für jüdische Personen und Einrichtungen angestrebt.

Die Ausstellung, die am 14. Oktober 1963 von Bundestagspräsident Dr. Gerstenmaier eröffnet wurde und vier Monate dauern sollte, ist inzwischen bis zum 15. März 1964 verlängert worden.

Köln Anna-Dorothee von den Brincken

Autographen-Auktionen

Auf den beiden letzten Autographen-Auktionen des Marburger Hauses J. A. Stargardt, im Frühjahr und Herbst 1963, kamen Briefe und Manuskripte aus verschiedenem Besitz zur Versteigerung, und zwar jeweils aus den Gebieten: Literatur, Wissenschaft, Musik, Bildende Kunst und Geschichte. Unter den Käufern war das Ausland wiederum stark vertreten, aber auch die öffentlichen deutschen Institute konnten sich weiterhin in größerem Maße beteiligen[1]. Das Schiller-Nationalmuseum in Marbach erwarb 14 Briefe Hebbels (1000,— DM) und zwei Briefe Schillers (je 4200,— DM), die Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf drei Manuskripte und einen Brief Heines (1500,— / 2100,— / 2300,— / 4000,— DM, während ein anderer Brief Heines für 5600,— DM in die USA ging) und 14 Briefe Robert Schumanns (15400,— DM). Ein vierseitiges Manuskript aus Luthers „Kurzem Bekenntnis vom heiligen Sakrament" kam für 21500,— DM an einen niederländischen Sammler. 103 Briefe von Ernst Moritz Arndt konnte das Stadtarchiv Bonn erwerben (8500,— DM). Für einen der sehr seltenen Briefe Lenins wurden 10500,— DM gezahlt. Den höchsten Preis erzielte ein Notenblatt Mozarts mit 39000,— DM (Schätzpreis 16000,— DM), das die Abteilung Tübingen der Staatsbibliothek in Berlin erwarb. (Nach: *Rheinische Post* vom 31. Mai 1963, 7. Dezember 1963 und *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 8. Dezember 1963).

Auf der Herbstauktion 1963 des Hamburger Hauses Dr. Ernst Hauswedell standen bei den Autographen 798 Briefe Theodor Fontanes, darunter 500 unveröffentlichte, im Mittelpunkt. Sie erzielten zusammen mit 100 Antwortbriefen, einigen Gedichtmanuskripten usw. 185000,— DM. Die gesamte, aus ausländischem Privatbesitz stammende Sammlung wird die „Stiftung Preußischer Kulturbesitz" übernehmen. (Nach: *Rheinische Post* vom 2. Dez. 1963).

Hingewiesen sei hier auch auf die neue Einrichtung der Stuttgarter Messe der Antiquare, die im Februar 1963 zum zweiten Male vom Verband deutscher Antiquare, Autographen- und Graphikhändler veranstaltet und auch vom Ausland beschickt wurde. Die Messe gibt Sammlern, öffentlichen Instituten und Händlern Gelegenheit zu Information und Einkauf. (V)

„Unleserliche" Manuskripte

Die *State-University* in Austin (Texas) schickte kürzlich dem amerikanischen Schriftsteller und Dramatiker Tennessee Williams viele der Manuskripte, welche er ihr als Stiftung vermacht hatte, mit dem Vermerk „unleserlich" und der Bitte zurück, die Randbemerkungen maschinenschriftlich zu bringen. Ein zur Behebung paläographischer Schwierigkeiten höchst praktisches, aber für Archive kaum anwendbares Verfahren! (Nach: *Die Zeit* vom 6. September 1963). (V)

---

1 Vgl. den letzten Auktionsbericht in: Der Archivar Jg. 16, 1963, Sp. 103.

Mikro-Fotograf

am Kontophotgerät ausgebildet, sucht neuen Wirkungskreis. Angebote unter A 610 Verlag F. Schmitt, 52 Siegburg, Postfach 243

Von der Zeitschrift

„Der Archivar"

werden die **Jahrgänge 2 (1949), 3 (1950)** u. **6 (1953) gesucht.** Angebote mit Preisangabe erbittet Stadtarchiv Krefeld, Luth.-Kirch-Straße 27.

Bei der Stadt Nördlingen (Kreisstadt in Bayern, 15000 Einwohner, Ortsklasse A) ist die Stelle eines

Stadtarchivrates (A 13)

zum 1. Juni 1964 zu besetzen. Dem Bewerber obliegt die Führung des städt. Archivs und im Nebenamt die Verwaltung der wissenschaftlichen Bibliothek und die Betreuung des Museums.
Bewerber, die die Voraussetzungen für den höheren Archivdienst erfüllen, werden gebeten ihre Personalunterlagen bis spätestens 15. April 1964 an das Personalamt der Stadt Nördlingen einzureichen.

Zu kaufen gesucht

zum Neupreis: „Der Archivar" 2—4/1947, 1/1948, 1—4/1949, 1/1950, 4/1953, 2 und 4/1954, 3/1955, 1 und 3—4/1956, 1—4/1957, 1/1958, 2—3/1959 und 3/1961.

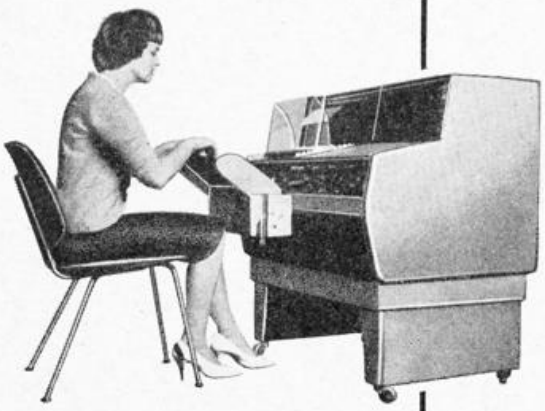
Karl-Egbert Schultze
Privatgelehrter
Fernsprecher: 238737
Hamburg 22, Papenhuder Str. 36

Beilagenhinweis

Dieser Zeitschrift liegt ein Prospekt der Firma STAMM-WERBUNG, ESSEN, bei.

Wir bitten um freundliche Beachtung.

Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung, Düsseldorf, Prinz-Georg-Str. 78, Hauptstaatsarchiv, Tel. 491319, zu senden. — Die Schriftleitung erwirbt das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung für unverlangt eingesandte Manuskripte mit der Annahme, für vorher vereinbarte Manuskripte mit der Vereinbarung; das übersandte Manuskript bleibt bis zur Veröffentlichung beim Herausgeber. Ganze und teilweise Vervielfältigung oder Übersetzung der Veröffentlichungen ist unter Angabe der Quelle gestattet. — Die Beiträge geben lediglich die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. — Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 2) beim Verlag F. Schmitt, 52 Siegburg/Rhld., Kaiserstr. 99/101, Tel. 2925, Postscheckkonto Köln 7058. — „Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 4,50 DM für das Jahresabonnement von Nichtmitgliedern des Vereins deutscher Archivare einschl. Porto und Versand 16,50 DM.



Das perfekte Mikrofilm-system

Micromat
Durchlaufmaschinen

Kontophot
Schrittgeräte

Combiment
Entwicklungsmaschinen

Document
Lesegeräte

Alles Zubehör für die Mikrofilmtechnik

Nachdem der Mikrofilm auch in Europa zu einem unentbehrlichen Sicherungs-, Rationalisierungs- und Organisationsmittel geworden ist, haben wir aufgrund langjähriger Erfahrung ein Lieferprogramm zusammengestellt, welches alle wesentlichen Geräte für Aufnahme, Entwicklung, Auswertung und Ablage enthält. Bitte verlangen Sie unverbindliche Beratung und kostenlose Zusendung unserer Hauszeitschrift „Der Mikrofilm".

PHOTO COPIE GMBH

DÜSSELDORF, GRAF-ADOLF-STR. 96

BERLIN · ESSEN · FRANKFURT · HAMBURG · HANNOVER · MÜNCHEN · STUTTGART

Agfa

DOKUMENTENFILME

Agepan FF - Agepan Spezial - Agepe FF

Agfa

ENTWICKLER - FIXIERBÄDER

Doku-Filmentwickler
Dokufix-Entwickler
Tepa-Fixiersalz, sauer
Härteschnellfixiersalz

286

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

Im Auftrage des Vereins deutscher Archivare herausgegeben vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Schriftleitung: F. W. Oediger, H. Dahm, G. Vollmer

INHALT

Aufgaben und Wege moderner Archivarbeit. Festgabe für Rudolf Grieser 153

Herrn Ministerialrat Dr. Rudolf Grieser zur Vollendung seines 65. Lebensjahres. Von Ministerialdirigent Dr. Jaeger 157

Wandlungen und Entwicklungen des deutschen Archivwesens in den letzten Jahren. Von Karl G. Bruchmann 161

Die Archive im Dienste von Forschung und Wissenschaft. Von Max Miller 165

Die niedersächsischen Staatsarchive und die Landesgeschichtsforschung 1946—1964. Von Georg Schnath 169

Rechtsgrundlagen des Archivschutzes nach geltendem Recht der Bundesrepublik. Von Siegfried Dörffeldt 177

Archivpflege — heute. Von Carl Haase 191

Die wissenschaftliche Ausbildung an den Archivschulen in der Bundesrepublik. Von Klemens Stadler . 199

Die Ausbildung des Nachwuchses in der Niedersächsischen Archivverwaltung am Niedersächsischen Staatsarchiv in Osnabrück. Von Günther Wrede 209

Zum Massenproblem der Archive. Von Johannes Papritz 213

Probleme der Bestandsübersichten. Von Ernst Pitz 221

Die Siegelsammlungen in den westdeutschen Archiven. Von Erich Kittel 225

Zur Methodik der Archivausstellung. Von Eberhard Crusius 237

Druckschriften als Ergänzung von Archivalien. Grenzen von Archiv- und Bibliotheksgut. Von Kurt Forstreuter 245

Die Auswertung von Reichskammergerichtsakten. Von Erich Weise 251

Maßnahmen zum inneren Aufbau des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel. Von Hermann Kleinau 259

Der Neubau des Niedersächsischen Staatsarchivs in Aurich. Von Günther Möhlmann 265

Die Errichtung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeburg. Von Franz Engel 269

Cellische Urkundenordnung um 1700. Von Walter Deeters 275

Das Preußische Urkundenbuch. Probleme einer Urkundenedition. Von Hans Koeppen 277

Die Forschungsrichtungen Rudolf Griesers im Spiegel seiner Bibliographie. Von Joseph König 283

Archivberichte und Tagungen 289

Deutschland: Übereinkunft zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Dänemark über die Archivbenutzung: 289. — Das Zentrale Kath. Kirchenbuchamt und das Archiv für Heimatvertriebene in München (V): 289. — Landeskirchliche Archivpflege in Bayern (V): 290. — Verlegung des evgl.-luth. Kirchenbuchamtes der Propstei Blankenese-Pinneberg: 291. — Evgl. Kirchenarchiv Methler (W. T.): 291. — Dritter Lehrgang für Archivare der Wirtschaft (I. Barleben): 291. — Stiftung „Theodor-Heuß-Archiv" (V): 292. — Max-Weber-Archiv (L. Lazarus): 292. — Das Deutsche Volksliedarchiv in Freiburg/Brsg. (R. W. Brednich): 293.

Frankreich: Stage Technique International d'Archives 1965 (Ankündigung) (V): 295.

DRUCK UND VERTRIEB: F. SCHMITT, SIEGBURG (RHLD.)

17. Jahrgang / Heft 2/3 Mai 1964 20 W 20112 F

Niederlande: Niederländische Archivterminologie. Ein Beitrag zu den Arbeiten des Internationalen Komitees für Archivterminologie (H. Meinert): 295. — Niederländischer Archivtag 1963 (V): 299.

Österreich: Das Steiermärkische Landesarchiv 1962 (V): 300.

Literaturbericht 299

D. Andernacht und E. Sterling, Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden 1933—1945 (H. Boberach): 299. — P. Baumgart und E. Pitz, Die Statuten der Universität Helmstedt (W. Nissen): 300. — Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller (A. Largiadèr): 301. — G. Buchda, Die Schöffenspruchsammlung der Stadt Pößneck, Teil III (C. Haase): 302. — K. Demeter, Das Deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650—1945 (D. Graf von Merveldt): 303. — G. Enders, Archivverwaltungslehre (G. Engelbert): 304. — F. Facius, Wirtschaft und Staat (H. Richtering): 306. — W. Heinemeyer, Studien zur Geschichte der gotischen Urkundenschrift (H. Sturm): 308. — P. Herde, Beiträge zum päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesen im 13. Jahrhundert (E. Wisplinghoff): 308. — A. Largiadèr, Die Papsturkunden des Staatsarchivs Zürich von Innozenz III. bis Martin V. (J. Hemmerle): 309. — P. Mechtler, Inventar des Verkehrsarchivs Wien (F. Facius): 310. — G. Meinhardt, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Göttingen von den Anfängen bis zur Gegenwart (W. Jesse): 311. — Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern Jg. 1—8, Sonderheft 1—3 (F. Herberhold): 311. — Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln H. 46 (E. Dösseler): 314. — K. W. Munden und H. P. Beers, Guide to Federal Archives Relating to the Civil War (W. Rohr): 314. — F. Roth, Restlose Auswertungen von Leichenpredigten und Personalschriften für genealogische und kulturhistorische Zwecke, Bd. 2 (W. Huschke): 315. — R. Schatz, Die Registraturen der kirchlichen Oberbehörden (W. Leesch): 317. — J. Schultze, Die Mark Brandenburg, Bd. 3 (K. Blaschke): 318. — *Hinweise* auf weitere Veröffentlichungen: K. G. Bruchmann, Das Bundesarchiv in Koblenz (V): 318. — W. Lipp, Alt-Göppingens bauliche Entwicklung (E. Dösseler): 318. — W. Nissen, Göttinger Gedenktafeln; W. Fesefeldt, Der Wiederbeginn des kommunalen Lebens in Göttingen (E. Dösseler): 318. — Registraturplan mit Stichwortverzeichnis für die Kirchengemeinden und Verbände der Evgl. Kirche im Rheinland (W. Leesch): 319. — Verzeichnis von Schrifttum-Auskunftstellen (V): 319. — Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund (V): 320. — A. Zechel, Bericht über den 2. Lehrgang für die Ausbildung von Werks- und Wirtschaftsarchivaren (V): 320. — G. Zimmermann, Das Geheime Staatsarchiv (V): 320.

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1961 und 1962. 2. Folge. Redigiert von Heinz Boberach 321

Personalnachrichten 361

Nachrufe 367

Ludwig Dehio (K. Dülfer): 367. — Rudolf Vaupel (W. Rohr): 368.

Verschiedenes 373

Zweiter Deutscher Wirtschaftsarchivtag (Ankündigung): 373. — V. Internationaler Archivkongreß (Ankündigung) (V): 373. — I. Internationaler Kongreß für Reprographie (F. Engel): 373. — Fimoik-Knetmasse als Material für Siegelabdrücke (H. Lippert): 375. — Originalbriefe und Urkunden Peters I. (des Großen): 376.

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

17. Jahrgang | Mai 1964 | Heft 2/3

Aufgaben und Wege moderner Archivarbeit

Festgabe für Rudolf Grieser

Zs 12 18.4°-17(1964),213

DER VEREIN DEUTSCHER ARCHIVARE

SPRICHT SEINEM LANGJÄHRIGEN VORSTANDSMITGLIED

HERRN MINISTERIALRAT DR. RUDOLF GRIESER

ZUR VOLLENDUNG SEINES 65. LEBENSJAHRES

SEINEN DANK UND SEINE HERZLICHEN GLÜCKWÜNSCHE AUS.

DR. KARL G. BRUCHMANN

DIREKTOR DES BUNDESARCHIVS

1. VORSITZENDER

DES VEREINS DEUTSCHER ARCHIVARE

Die Schriftleitung schließt sich den Glückwünschen an und freut sich, die unter der Redaktion von Herrn Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Erich Weise entstandene Festgabe vorlegen zu können, deren Drucklegung in dankenswerter Weise durch den Herrn Niedersächsischen Ministerpräsidenten ermöglicht wurde.

Herrn Ministerialrat Dr. Rudolf Grieser zur Vollendung seines 65. Lebensjahres

Von Ministerialdirigent Dr. Jaeger, Hannover

Am 31. Mai 1964 wird Herr Ministerialrat Dr. Rudolf Grieser in den Ruhestand treten. Fast zwei Jahrzehnte stand er an der Spitze der niedersächsischen Staatsarchive. Während sein wissenschaftliches Werk vor der Fachwelt ausgebreitet ist, wurde sein Wirken für die Archive nur selten einem größeren Kreise sichtbar. Es sei daher Näheres darüber berichtet.

Am 18. Mai 1899 in Hannover geboren, nahm Herr Dr. Grieser noch am Ersten Weltkrieg teil, aus dem er verwundet heimkehrte. Nach einer Übergangszeit an der Technischen Hochschule Hannover ging er zum Studium der Geschichte, Germanistik und Romanistik nach Jena und später nach Wien. Hier knüpfte er als Mitglied des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung wissenschaftliche Verbindungen an, die ihn sein Leben lang begleiteten. Nach der Promotion und dem Abschluß seiner Studien in Jena absolvierte er 1927 unter dem Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive, Geh. Rat Prof. Dr. Kehr, den Lehrgang für den wissenschaftlichen Archivdienst und wurde anschließend dem Staatsarchiv in Königsberg zugeteilt. Von dorther rührt seine enge und bis heute lebendige Beziehung zu Ostpreußen. Mit seiner Versetzung an das Staatsarchiv in Hannover im Jahre 1931 kam er in seine Heimatstadt zurück. Im folgenden Jahr wurde er Staatsarchivrat.

Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges unterschied sich sein Werdegang nicht von dem vieler anderer Archivare. Verhandlungen mit der Stadt Hannover wegen der Übernahme der Leitung des Stadtarchivs zerschlugen sich; die Stadt wollte keinen Beamten übernehmen, der nicht der NSDAP angehörte. Im Jahre 1942 wurde Herrn Dr. Grieser die kommissarische Leitung des Hannoverschen Staatsarchivs übertragen, die er bis Ende 1948 behielt. Im Jahre 1943 mußte er erleben, wie das Archiv, mit dem er so tief verbunden war, durch einen Luftangriff viele seiner wichtigen Bestände verlor.

Neben dem Dienst im Archiv entstand eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten. Im Jahre 1930, noch als jungem Assistenten, gelang ihm die Entdeckung des „ältesten Registers der Hochmeisterkanzlei des Deutschen Ordens", das er in den Mitteilungen des Österreichischen Instituts Bd. 44 beschrieb. Das Lebensbild des problematischen Führers des aufständischen Preußischen Bundes, des Hans von Baysen (Leipzig 1936), fand wissenschaftlich wie stilistisch gleichermaßen verdiente Anerkennung. Von der niedersächsischen Landesgeschichte dankbar begrüßt wurden die Edition des Schatzregisters der Großvogtei Celle von 1438 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 41, Hildesheim 1934) und die Edition der Schatz- und Zinsverzeichnisse des 15. Jahrhunderts aus dem Fürstentum Lüneburg (ebd. Bd. 50, Hildesheim 1942).

Mit dem Zusammenbruch im Jahre 1945 hörte die preußische Archivverwaltung auf zu bestehen. Aus der preußischen Provinz Hannover entstand das Land Hannover und bald darauf durch Vereinigung mit den Ländern Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe das Land Niedersachsen. Die ehemals preußischen Staatsarchive in Hannover, Osnabrück und Aurich verloren ihre Spitze. Große Teile der Archivalien des preußischen Staatsarchivs in Königsberg, dazu Archivalien aus Mecklenburg, Anhalt-Zerbst usw. waren durch Auslagerung während des Krieges in den niedersächsischen Teil der britischen Besatzungszone gelangt und bedurften dringend einer geordneten Betreuung.

Durch Eingliederung der Staatsarchive in den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten — Staatskanzlei — entstand die Grundlage für den Neuaufbau. In der damaligen Provinzial-, späteren Staatskanzlei, übernahm Herr Dr. Grieser Anfang 1946 neben dem Staatsarchiv in Hannover die Leitung der neu entstehenden Archivverwaltung. Ein weites Wirkungsfeld war ihm damit anvertraut. Die ehemals preußischen sollten mit den braunschweigischen, oldenburgischen und schaumburg-lippischen Archiveinrichtungen zur Niedersächsischen Archivverwaltung zusammenwachsen. Herr Dr. Grieser hat seine Aufgabe von der organisatorischen, der sächlichen und der personellen Seite angefaßt. Er bediente sich dabei zielbewußt und vorausschauend der Mittel, die ihm durch die traditionelle und in der Praxis der preußischen Archivverwaltung bewährte Ressortierung in die Hand gegeben waren. Herr Dr. Grieser war davon überzeugt, daß die Archivverwaltung nach ihrem Sinn und Zweck in allgemeine organisatorische Zusammenhänge gehört. Er fühlte sich mit dem Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten — Staatskanzlei — von Anbeginn eng verbunden.

Der organisatorische Aufbau fand mit der Bildung der Staatsarchive in Bückeburg und Stade seinen Abschluß. Zwei geschlossene geschichtliche Landschaften erhielten einen wichtigen kulturellen Kristallisationspunkt zurück, der die Heimatforschung anregt und erleichtert. — Im Falle Bückeburg wurde durch die Rückführung der vorübergehend im Staatsarchiv in Hannover untergebrachten Archivalien zugleich ein wichtiges verfassungsrechtliches Anliegen erfüllt. — Stade hatte bereits länger als zwei Jahrhunderte, von 1651 bis 1870, ein eigenes Regierungsarchiv besessen.

Für die Betreuung der Archivalien aus Königsberg, Mecklenburg, Anhalt-Zerbst usw. wurde das Staatliche Archivlager in der Universitätsstadt Göttingen eingerichtet. Das Archivlager hat seine Aufgaben in einzigartiger Weise gelöst. Unmittelbar nach seiner Entstehung wurde es mit einer wissenschaftlichen Arbeit von umfassender Bedeutung, der Herausgabe der Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie, beauftragt. Zwei der auf 10 bis 15 Bände geschätzten Publikation sind bereits erschienen. Den Grundstock für die heute schon unersetzliche Dienstbücherei lieferte Herr Dr. Grieser selbst: er schenkte dem Archivlager seine Bücher zur ostpreußischen Geschichte.

Mit der organisatorischen Entwicklung hielt der Archivbau Schritt. Herr Dr. Grieser hat in einem Aufsatz darüber berichtet (*Der Archivar* 1963, Sp. 126—138). Der großzügige Neubau in Wolfenbüttel erregte sehr bald das Interesse von Fachleuten aus aller Welt. Es folgten Erweiterungs- bzw. Ersatzbauten in Osnabrück und Oldenburg. Aurich und Stade erhielten Neubauten. Für das Staatsarchiv in Bückeburg wurde im dortigen Schloß eine großzügige Lösung gefunden, die es ermöglichte, auch umfangreiche Photo- und Restaurierungswerkstätten einzurichten, die für zentrale, die ganze niedersächsische Archivverwaltung berührende Aufgaben bestimmt sind und so die Werkstätten der übrigen Staatsarchive entlasten. — Ein zweites Magazin für das Staatsarchiv in Hannover ist geplant.

Mit besonderem Interesse hat sich Herr Dr. Grieser der personellen Fragen angenommen in der Erkenntnis, daß die Qualität einer Verwaltung in erster Linie von den dort tätigen Persönlichkeiten abhängt. Nach dem Kriege förderte er zunächst alle jene Kollegen, die im Osten ihre

Heimat und ihre Stellung verloren hatten oder im sowjetisch besetzten Gebiet nicht bleiben wollten — ein unvergessenes Verdienst, das ihm viele seiner Kollegen hoch anrechnen werden, auch wenn einzelne dann bald weiterzogen, einige zum neu gegründeten Bundesarchiv, manche zur Universität oder in andere Bundesländer. Sehr bald ist er dann mit glücklicher Hand an den planmäßigen Auf- und Ausbau des wissenschaftlichen und des gehobenen Dienstes mit jungen Kräften herangegangen und hat es verstanden, immer wieder tüchtige und fähige Mitarbeiter zu gewinnen, so daß die niedersächsische Archivverwaltung auch im Zeitalter der Überbeschäftigung und des Arbeitskräftemangels von Nachwuchssorgen im wissenschaftlichen und gehobenen Dienst weitgehend verschont blieb. Das gilt auch für das technische Personal, dessen Ausbildung auf hoher Stufe steht. — Unter diesen Umständen ist es der niedersächsischen Archivverwaltung auch nicht schwer gefallen, das Staatliche Archivlager in Göttingen in personeller Hinsicht zu betreuen. Sie schöpfte und schöpft aus einem breiten Reservoir tüchtiger wissenschaftlicher Archivare, unter denen sich immer mehr der Ostforschung verpflichtete Kräfte finden werden, als für die unmittelbare Besetzung des Staatlichen Archivlagers nötig ist. Auch die personellen Wünsche der großen niedersächsischen Stadtarchive sind von jeher auf ein offenes Ohr gestoßen.

Der personelle Ausbau der letzten Jahre richtete sich nach dem von Herrn Dr. Grieser entworfenen und allseitig, insbesondere von dem zuständigen Landtagsausschuß und dem Ministerium der Finanzen, gebilligten Plan. Herr Dr. Grieser hat auch hierüber berichtet (*Der Archivar* 1960, Sp. 255).

Zu der günstigen personellen Entwicklung hat beigetragen, daß Herr Dr. Grieser den Archivdienst bei allen Verwaltungsaufgaben stets als einen wissenschaftlichen Beruf betrachtete. Nach dem Maße seiner Kräfte sorgte er immer wieder dafür, daß seine Beamten die Möglichkeit und den Spielraum für eigene wissenschaftliche Arbeit erhielten, einerseits, um dem Beruf des Archivars seinen vielfältigen Aufgabenbereich zu erhalten, andererseits aber auch, weil der wissenschaftlich arbeitende Archivar heute mehr denn je als Vertreter einer weit und großzügig gefaßten Landesgeschichtsforschung ein unentbehrliches Glied in der Kette der Geschichtsforschung ist. Als Sammelstelle für umfangreichere Arbeiten der Archivbeamten schuf Herr Dr. Grieser in Fortsetzung der Tradition der Preußischen Archivverwaltung eine eigene Veröffentlichungsreihe, die „Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung", die bereits auf 19 Bände angewachsen ist. In dieser Reihe erscheint — ganz seiner zurückhaltenden Bescheidenheit entsprechend — an keiner Stelle sein Name.

Durch großzügige Ausstattung der Archivneubauten mit Ausstellungssälen und durch seine persönliche Einflußnahme hat Herr Dr. Grieser dem Ausstellungswesen der Staatsarchive neue Impulse gegeben. Sowohl Ausstellungen mit umfassender Themenstellung, die in allen Staatsarchiven gezeigt wurden, als auch kleinere, aber sehr anregende und wertvolle Ausstellungen einzelner Staatsarchive verdanken seiner Initiative ihre Entstehung. Im Jahre 1961 wurde die Archivalienausstellung „Niedersachsen — 1000 Jahre Geschichte in Dokumenten —" in Hannover eröffnet. Sie hatte überall im Lande großen Erfolg. Eine weitere Ausstellung wird vorbereitet.

Mit großem Interesse hat sich Herr Dr. Grieser auch der Erfüllung heraldischer Aufgaben gewidmet, die ihm als sachverständigen und dafür zuständigen Referenten in der Landesregierung oblagen. Die Entwicklung des Landeswappens, der Landessiegel, der Landesmedaille und des Niedersächsischen Verdienstordens gehörte zu seinen Aufgaben.

Mit reger Anteilnahme und erfahrenem Rat begleitet Herr Dr. Grieser die Arbeit der Historischen Kommission für Niedersachsen und der verschiedenen historischen Vereine. Daß er seiner Dienststellung gemäß Mitglied des Beirates der Archivschule in Marburg und Mitglied des Länderbeirates der Archivverwaltungen ist, braucht kaum erwähnt zu werden. Auch hier erwarb er sich durch seine hervorragende Sachkenntnis und sein Verständnis für die wesentlichen Dinge Ansehen und Vertrauen. Großes Interesse hat er der „Table Ronde des Archives" entgegengebracht und an ihren Konferenzen regelmäßig teilgenommen. Maßgebenden Archivaren des Auslandes ist er in Freundschaft verbunden.

Herr Dr. Grieser ist mit Leib und Seele Archivar. Er verkörpert den Typ des verantwortungsbewußten, in den Traditionen der preußischen Archivverwaltung erfahrenen und den modernen Erfordernissen aufgeschlossenen Archivars. Durch seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen, seine Hingabe an die Sache und seine menschlichen Eigenschaften hat er sich innerhalb und außerhalb seiner Verwaltung großes Ansehen, Vertrauen und Sympathien erworben. Sein Verständnis für die Sorgen und Nöte seiner Mitarbeiter, sein Einfühlungsvermögen und sein Gerechtigkeitssinn werden in seiner Verwaltung unvergessen bleiben. Herr Dr. Grieser ist in seinem Wesen bescheiden und zurückhaltend. „Mehr sein als scheinen" ist stets sein Leitsatz gewesen. Er schätzt ein angeregtes zwangloses Gespräch. Da erwacht seine lebendige Erzählgabe, und er ist jederzeit bereit, aus dem großen Schatz seiner Erinnerungen mit Humor und Laune zu berichten.

In fast zwei Jahrzehnten hat Herr Dr. Grieser die Grundlage für eine gedeihliche Weiterentwicklung des niedersächsischen Archivwesens geschaffen. Dafür gebührt ihm der Dank des Landes, der Niedersächsischen Archivverwaltung und darüber hinaus des öffentlichen Archivwesens in der ganzen Bundesrepublik. Die Niedersächsische Archivverwaltung sieht ihn mit herzlichem Bedauern scheiden und wird danach streben, sich auf den von Herrn Dr. Grieser vorgezeichneten Bahnen weiter zu entfalten.

Bei der Fülle seiner Aufgaben hat Herr Dr. Grieser seine eigenen wissenschaftlichen Pläne in den letzten Jahren weitgehend zurückstellen müssen. Gleichwohl sind im Jahre 1956 ein Aufsatz über die Deutsche Kanzlei in London und eine kulturgeschichtlich interessante und zugleich amüsante Edition der Memoiren des Kammerherrn Friedrich Ernst von Fabrice (1683—1750) — Hildesheim 1956 — erschienen. Er hat noch mancherlei andere Pläne, und wir alle, die wir durch fast zwei Jahrzehnte gemeinsamer und fruchtbarer Arbeit mit ihm verbunden sind, sei es in der Archivverwaltung oder in der Staatskanzlei, wünschen ihm für ihre Verwirklichung noch viele Jahre in guter Gesundheit und voller Schaffenskraft im Kreise seiner Familie in Bad Nenndorf, seinem schönen Wohn- und künftigen Ruhesitz.

Wandlungen und Entwicklungen des deutschen Archivwesens in den letzten Jahren

Von Karl G. Bruchmann

In der Festnummer, die diese Zeitschrift — unsere Zeitschrift, wenn ich als Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare spreche — aus Anlaß des IV. Internationalen Archivkongresses in Stockholm herausgebracht hat[1], hat G. W. Sante in einer beachtlichen Überschau „Deutsche Geschichte, Archive, Probleme[2]" das innere Verhältnis der Geschichte zu den Archiven und die sich aus der Vielzahl der deutschen Archive und ihrer Sprengel bzw. Aufgabenbereiche ergebenden Probleme behandelt. Dabei ist die Organisation des Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland nur in einem bestimmt abgesteckten Rahmen behandelt worden.

Wenn nun dieses Heft nicht nur unserem verehrten Kollegen Grieser als Festgabe gewidmet ist, sondern zugleich den Teilnehmern am V. Internationalen Archivkongreß in Brüssel als Zeichen der Verbundenheit der deutschen Archivare mit den ausländischen Kollegen überreicht werden soll, so erscheint es vielleicht nicht ganz abwegig, einen kurzen Überblick über neue Entwicklungen des Archivwesens in der Bundesrepublik zu geben[3]. Ich bin mir dabei durchaus bewußt, daß ich den meisten deutschen Kollegen hierdurch keine neuen Erkenntnisse vermittle.

Es ist aber vielleicht auch nicht ohne Bedeutung, daß sich, seit jener Artikel meines Amtsvorgängers als Vorsitzenden des Vereins deutscher Archivare geschrieben wurde, doch — trotz der Kürze der Zeit — erhebliche und wichtige Veränderungen ergeben haben. Allerdings ist es für mich bei dem begrenzten Raum nicht möglich, nun alles das aufzuführen, was sich in den letzten Jahren geändert hat oder was gebessert worden ist; ich muß mich darauf beschränken, zum Teil nur gewisse allgemeine Entwicklungstendenzen oder Planungen herauszustellen, die aber doch geeignet sind, die Richtung, in der das deutsche Archivwesen voranschreitet, erkennen zu lassen.

Bei der Betrachtung zunächst des Institutionellen, also der Archive an sich, können bedeutsame Fortschritte und Verbesserungen festgestellt werden. Der Reihenfolge in Santes Aufsatz folgend will ich zunächst das Bundesarchiv behandeln. Bei ihm sind besonders einschneidende Änderungen und eine deutliche Fortentwicklung festzustellen; es ist aus dem Gebäude der alten preußischen Regierung am Rhein in das Hochhaus am Wöllershof umgezogen[4]. Wenn damals Sante noch berichtet hat, daß es „arm an Archivalien" sei, so hat sich das in den wenigen Jahren erheblich geändert. Die Bestände an Akten haben sich mindestens vervierfacht, so daß es jetzt — ohne die Außenstellen in Frankfurt am Main und Kornelimünster — über 7 km Akten verfügt. Es handelt sich dabei aber nicht nur um eine quantitative, sondern auch um eine qualitative Verbesserung. Durch die großen Aktenrückgaben aus Großbritannien, vor allem aber den USA und dem *Document Center*[5] ist das hochbedeutsame und politisch wichtige Material gerade der 30er und 40er Jahre in die Hände der Bundesrepublik gelangt[6], so daß diese Akten jetzt auch von der deutschen Forschung unter wesentlich günstigeren Bedingungen eingesehen werden können. Der gegen die deutsche Wissenschaft erhobene Vorwurf, sie habe sich um die Erforschung der Zeitgeschichte nicht genügend gekümmert, übersah, daß bis vor kurzem alle diese Quellen noch in den USA lagen. Die ständig steigende Benutzung des Bundesarchivs durch in- und ausländische Gelehrte und ihre Schüler zeigt, wie sehr man gewillt ist, sich der neu gebotenen Möglichkeiten zu bedienen. Noch viel ungewöhnlicher ist der Zuwachs bei den nichtschriftlichen Quellen des Bundesarchivs. Die Menge des Dokumentarfilms ist inzwischen auf die enorme Zahl von über 6 Millionen Meter, die Zahl der Bilder durch außerordentlich viele aus den USA zurückgegebene (in den Kriegswochenschauen nicht verwendete) PK-Aufnahmen auf über 800000 angewachsen. Das zeitgeschichtliche Material in Gestalt von Plakaten, Flugblättern usw. will ich nicht noch besonders herausstellen. Jedenfalls erfahren die schriftlichen Quellen durch alle diese Bestände eine sehr wichtige Ergänzung. Bezüglich der wissenschaftlichen Benutzung des Bundesarchivs muß auf die wohl einmalige Tatsache hingewiesen werden, daß für alle zurückgegebenen Akten gemäß einer von der Bundesrepublik ausgesprochenen Verpflichtung der 8. Mai 1945 als Stichtag gilt. Eine solche gegenwartsnahe Benutzungsgrenze dürfte es bei keiner anderen Archivverwaltung geben.

Ein völliges Novum im Bereich der Archivverwaltung der Bundesrepublik ist für 1964 zu melden. Das Bundesarchiv hatte die Einrichtung eines „Zwischenarchivs" als Außenstelle in Bonn für die Abgaben der Bundesministerien beantragt; die Bundesregierung hat den Antrag aufgegriffen, und der Haushaltsausschuß des Bundestags hat bei der Beratung des Haushalts des Bundesarchivs seine grundsätzliche Zustimmung zur Einrichtung des Zwischenarchivs unter Bewilligung der ersten Haushaltsmittel erteilt. Die Bundesrepublik erhält damit eine archivische Einrichtung, die in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern längst verwendet wird[7].

Als nächstes sei das ehemalige Preußische Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem angesprochen, das Zentralarchiv des preußischen Staates, dessen Bestände sich allerdings zu ihrem größten und wichtigsten Teil in den Händen der SBZ im „Deutschen Zentralarchiv, Abteilung Merseburg" befinden. Nachdem das Gesetz über die Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 25. 7. 1957 endlich im Vorjahr realisiert worden ist, hat die Stiftung am 1. 1. 1963 das Archiv, bis dahin Hauptarchiv Berlin genannt, aus der Verwaltung des Landes Berlin und der Fachaufsicht des Bundesarchivs übernommen. Das Geheime Staatsarchiv ist

[1] Der Archivar Jg. 13, 1960, H. 2/3.

[2] Ebda. Spalte 171—178.

[3] Vgl. hierzu auch Archivum, Revue internationale des archives, vol. XI, 1961, S. 17—60.

[4] Vgl. Der Archivar Jg. 14, 1961, H. 4, Spalte 317—322. — Über das Bundesarchiv zuletzt: Karl G. Bruchmann, Das Bundesarchiv in Koblenz, Entstehung, Organisation, Aufgaben. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Zeitschrift des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands, Jg. 15, 1964, H. 2, S. 83—98. Bei dem dort (S. 84 f.) angeführten Schrifttum über das Bundesarchiv ist nachzutragen: Wolfgang Müller, Georg Winter und das Bundesarchiv. In Archivalische Zeitschrift Bd. 58, 1962, S. 129 — 137.

[5] Vgl. Alfred Wagner, Rückgabe von Quellen zur jüngsten deutschen Geschichte aus Großbritannien und den Vereinigten Staaten. In: Der Archivar Jg. 15, 1962, H. 4, Sp. 343—346.

[6] Akten lokaler Instanzen werden dabei im Zuge der Sichtung dieser Akten an die zuständigen Länderarchive abgegeben.

[7] Zum Gedanken des Zwischenarchivs vgl. besonders Rudolf Schatz, Behördenschriftgut — Aktenbildung, Aktenverwaltung, Archivierung (= Schriften des Bundesarchivs 8), Boppard 1961; besonders S. 211ff.

übrigens mit dem Landesarchiv Berlin in Personal- und auch gewisser Realunion verbunden. Die sonst noch nach dem genannten Gesetz der Stiftung zugesprochenen Akten bzw. Archivalien sind ebenfalls von der Stiftung übernommen worden.

Für die Länderarchivverwaltungen gilt, daß im allgemeinen ihr Aufbau — bis auf eine gleich noch zu behandelnde Ausnahme — der gleiche wie seit 1945 geblieben ist. Hier war die Hauptaufgabe, sich mit der ständig steigenden Aktenflut, die auf die Archive zukommt, auseinanderzusetzen und die leider zum Teil noch bestehenden Kriegsschäden zu beseitigen. Die beiden großen süddeutschen Archivverwaltungen sind daher gegenwärtig vollauf in Anspruch genommen durch die Planungen für die wiederaufzubauenden bzw. neu zu gestaltenden zentralen Archive in München[8] und Stuttgart. Ähnlich ist die Lage bei dem Stadtstaat Bremen. Andere Länder, die zumeist aus ehemals preußischen Provinzen bestehen — ich meine Hessen und Nordrhein-Westfalen[9] — haben sich veranlaßt gesehen, eines ihrer Staatsarchive, und zwar das am Regierungssitz, zu Hauptstaatsarchiven zu machen und damit zugleich herauszustellen, daß diese künftig die Aktenabgaben der Landesministerien entgegenzunehmen haben. Es sind das Wiesbaden und Düsseldorf. Im Vergleich zur bisherigen Funktion dieser Archive kommt nun eine durchaus neue Aufgabe auf sie zu, die zur Schaffung besonderer „Ministerialarchiv"-Abteilungen geführt hat. Nach nunmehr fast 20jähriger Existenz der Länderministerien bestehen zwangsläufig der Wunsch und — die Notwendigkeit von Aktenaussonderungen und -abgaben an die Staatsarchive.

Besonderes Augenmerk müssen wir auf das Land Niedersachsen richten, wo Ministerialrat Dr. Rudolf Grieser, unser hochgeschätzter Kollege, dem diese Festschrift gewidmet ist, es in ganz hervorragender Weise verstanden hat, die Archivverwaltung in Anlehnung an das preußische Muster — Ressortieren vom Ministerpräsidenten — auf- und auszubauen. Ich brauche mich hier auf Einzelheiten nicht einzulassen, da diese an anderer Stelle näher behandelt und gewürdigt sind. Ich möchte nur feststellen, daß kein Land der Bundesrepublik so viele staatliche Archivneubauten, -wiederaufbauten oder -erweiterungen aufzuweisen hat[10]. Zwei Staatsarchive sind gänzlich neu geschaffen worden: in Stade[11] und Bückeburg (1961 gegründet, 1963 eingeweiht[12]). Letzteres ist somit das jüngste staatliche Archiv der Bundesrepublik, während Aurich, das wir beim vorjährigen Archivtag aufgesucht haben, das jüngste Gebäude besitzt[13]. Nehmen wir — in diesem Fall vorweggreifend — hinzu, daß auch in der personellen Besetzung der niedersächsischen Staatsarchive und in der besoldungsmäßigen Einstufung der wissenschaftlichen Beamten nennenswerte Fortschritte erzielt worden sind, tritt klar hervor, welche entscheidenden Verdienste sich Rudolf Grieser um den Aufbau der niedersächsischen Archivverwaltung, damit aber auch für das gesamte deutsche Archivwesen, erworben hat.

---

[8] Erwähnt sei hier auch der Erweiterungsbau des Staatsarchivs Bamberg; vgl. Der Archivar Jg. 15, 1962, H. 3, Sp. 256—258, und Wilhelm G. Neukam, Der Erweiterungsbau des Staatsarchivs Bamberg. In: Archivalische Zeitschrift Bd. 58, 1962, S. 146—154.

[9] Das Staatsarchiv Detmold hat 1963 einen Neubau bezogen; vgl. Der Archivar Jg. 17, 1964, H. 1, Sp. 90—94.

[10] Vgl. Rudolf Grieser, Staatliche Archivbauten in Niedersachsen. In: Der Archivar Jg. 16, 1963, H. 2 (Papritz-Festgabe), Sp. 125—138.

[11] Vgl. Erich Weise, Die Neugründung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Stade. In: Der Archivar Jg. 16, 1963, H. 3, Sp. 343—350.

[12] Vgl. Franz Engel in diesem Heft Sp. 269 ff.

[13] Vgl. Günther Möhlmann in diesem Heft Sp. 265 ff.

Bei den Kirchenarchiven ist deutlich erkennbar die Tendenz zu einer strafferen Organisation und zur Besetzung der Archive mit fachlich ausgebildeten Archivaren. Daß auch hier der Wunsch zur räumlich besseren Unterbringung sehr rege ist, dafür sei als Beispiel der Neubau des Archivs der evangelischen Landeskirche in Nürnberg erwähnt.

Noch erheblich ausgeprägter ist dieser Wille bei den Stadtarchiven. Hier kann mit besonderer Genugtuung festgehalten werden, daß die Zahl der Städte — auch mittlerer Größe —, die ihre Stadtarchive ausbauen, die neue Stadtarchive eingerichtet haben oder die bestrebt sind, diese mit Fachkräften — und sei es nur zunächst mit Beamten des gehobenen Dienstes — zu besetzen, erstaunlich groß ist, ohne daß ich hier alle Veränderungen und Verbesserungen im einzelnen aufführen könnte. Symptomatisch für die Entwicklung ist die im Lande Nordrhein-Westfalen in Gang gekommene Umschulung von Verwaltungsinspektoren zu Archivinspektoren, weil einmal zu wenig Archivinspektoren zur Verfügung stehen, zum anderen die Ausbildung der benötigten Anzahl, etwa über die Archivschule Marburg, zu lange dauern würde und drittens die Bedarfsquote gerade in diesem Bundesland besonders hoch ist.

Bei den Adelsarchiven ist keine nennenswerte Veränderung festzustellen. Die Zahl der hauptamtlich geleiteten Archive ist relativ gering; andere entbehren der Betreuung, so daß auch Auskünfte schlecht zu bekommen sind; sehr viele wichtige, wenn auch meist kleinere Adelsarchive sind in Staatsarchiven hinterlegt. Erhebliche Schwierigkeiten bereiten für die Privatbesitzer naturgemäß die hohen finanziellen Aufwendungen, für die trotz der großen allgemeinen Bedeutung dieses Kulturgutes noch keine voll befriedigenden steuerlichen Erleichterungen durchgesetzt werden konnten.

Nun aber müssen wir auf drei Gruppen von Archiven hinweisen, die zwar nicht zu den „klassischen" gehören, die aber gerade in den letzten Jahren außerordentlich an Bedeutung gewonnen haben und bei denen eine steile Aufwärtsentwicklung deutlich erkennbar ist. Es handelt sich um

a) die Parlamentsarchive,
b) die Wirtschaftsarchive und
c) die Presse- und Rundfunkarchive.

Die zuerst genannten stehen ihrer Art nach den staatlichen Archiven am nächsten. Je länger die Parlamente des Bundes und der Länder bestehen, umso größer ist das Bedürfnis, jederzeit alles benötigte Material zur Hand zu haben. Gewiß ist die Arbeitsweise der Parlamentsarchive verschieden von der der Staatsarchive. Sie haben mehr den Charakter von Dokumentationsstellen, doch ist bei der Bedeutung der Parlamente ihr schriftlicher Niederschlag von dauernder Wichtigkeit. Eine engere Assoziation mit den staatlichen Archiven schiene mir hier erstrebenswert.

Bei den Wirtschaftsarchiven ergibt sich von Jahr zu Jahr eine Verbesserung der Lage insofern, als immer mehr Firmen der Industrie und des Handels sich der Bedeutung ihrer Archive bewußt werden und demzufolge diesen erhöhte Aufmerksamkeit schenken, sowie ihrer Besetzung mit Fachkräften zustreben. Das brauchen keineswegs immer „Facharchivare" im Sinne der staatlichen Archive zu sein. Volks- oder Betriebswirtschaftler sind hier vielleicht eher am Platze. Wo durch die Kriegsereignisse die Firmen ihre einstigen Archive eingebüßt haben, sind sie vielfach bestrebt, sammlungsweise eine Ersatzdokumentation aus anderen, besonders den staatlichen und kommunalen Archiven, zu beschaffen.

Presse und Rundfunk schließlich liegen mit ihren Bestrebungen hinsichtlich ihrer Archive zum großen Teil auf einer ganz ähnlichen Linie. Hier treten der Wunsch und das Bedürfnis nach Dokumentation vielleicht noch nachhaltiger in Erscheinung. Man ist sich bewußt, daß eine einwandfreie Berichterstattung nicht möglich ist, wenn man nicht über entsprechende archivische Unterlagen verfügt.

Überschaut man die eben von mir geschilderten Entwicklungslinien, so wird man unschwer erkennen, daß heute und gerade eben in den letzten Jahren in der Bundesrepublik in allen Bereichen ein sehr lebhaftes Bestreben besteht, alle historisch wichtigen Unterlagen als echtes Kulturgut zu sichern, zu archivieren und in der Gegenwart wie für die Zukunft der wissenschaftlichen Forschung bereitzuhalten. Das ist eine Einstellung, die verständlicherweise in der glücklichen wirtschaftlichen Entwicklung ihre Grundlage und ihre Voraussetzung hat.

Im Interesse der eben angesprochenen Sicherung des Archivgutes liegt eine in den letzten Jahren in großem Umfang angelaufene sehr wichtige und das gesamte Archivwesen der Bundesrepublik angehende Maßnahme, auf die daher hier besonders hingewiesen werden muß. Es ist dies die Sicherungsverfilmung, die auf Kosten des Bundes, aber — soweit es sich nicht um bundeseigenes Archivgut handelt — unter Verantwortung der Länder, durchgeführt wird[14]. Die Sicherungsverfilmung dient dazu, von allen wichtigen Archivbeständen eine Zweitüberlieferung zu schaffen, die auch für einen Katastrophenfall noch die Archivalien in Mikrofilm-Gestalt verwahrt. Diese Sicherungsfilme werden an anderer Stelle als die Vorlagen aufbewahrt.

Abschließend seien mir einige Ausführungen zur personellen Lage gestattet. Es ist sehr erfreulich, daß bei sehr vielen Archivverwaltungen bzw. -trägern stellenplan- und besoldungsmäßig in den letzten Jahren wesentliche Verbesserungen erfolgt sind. So begrüßenswert das auf der einen Seite ist, so große Schwierigkeiten ergeben sich auf der anderen dadurch, daß nicht die genügende Zahl ausgebildeter Fachkräfte zur Verfügung steht. Das hat dazu geführt, daß keineswegs alle stellenplanmäßig vorhandenen Arbeitsplätze auch schon besetzt werden konnten. Es ist eine unumgänglich nötige Aufgabe aller verantwortlichen Stellen, dafür Sorge zu tragen, daß auch wirklich genügend fachlich geschulter Nachwuchs herangebildet wird. Bund und Länder müssen hier in erster Linie ihre Aufgabe erkennen, die vor allem über die Archivschulen in Marburg und München zu lösen ist.

Der Verein deutscher Archivare hat aus der Entwicklung seine Folgerungen gezogen. Auf dem 39. Archivtag in Regensburg hat er eine Satzung beschlossen, die ihm die Aufnahme aller Archivare gestattet, die — auch im nicht wissenschaftlichen, dem sogenannten gehobenen Dienst — ihre Fachprüfungen abgelegt haben oder die — ohne diese —, hauptamtlich tätig, durch mehrjährige Tätigkeit auf ihrem Fachgebiet ihre sachliche Eignung bewiesen haben. Die Tore sind weit geöffnet, weiter als das in vergleichbaren ausländischen Organisationen der Fall ist. Der Verein verspricht sich davon eine gedeihliche fachliche Zusammenarbeit aller Archivare.

Der Verein deutscher Archivare hat schließlich — einer Anregung seines Schatzmeisters, Staatsarchivdirektor Professor Dr. Dr. Miller, Stuttgart, folgend — auf den letzten Deutschen Archivtagen das Schwergewicht seiner Beratungen in die Sitzungen der Fachgruppen verlegt und hat dabei durchaus den rechten Weg beschritten. Das zeigen, wie ich meine, die Ergebnisse der Archivtage und die hierzu erfolgten kritischen Äußerungen. Die Tätigkeit einzelner Fachgruppen wird zudem noch dadurch intensiviert, daß sie zusätzlich zu den Archivtagen in Sonderarbeitstagungen ihre speziellen Probleme behandeln.

Es dürfte sich somit mit Fug und Recht feststellen lassen, daß sich das Archivwesen in der Bundesrepublik Deutschland in allen seinen Sparten in bester Entwicklung befindet. Es läßt sich andererseits nicht leugnen, daß wir noch lange nicht den Status in den verschiedenen Sparten des deutschen Archivwesens erreicht haben, den wir als voll befriedigend bezeichnen könnten. Das tritt vielleicht gerade auch in Erscheinung im Vergleich zur „archivischen Umwelt". Denn wir stehen nicht isoliert, sondern sind eingefügt in das europäische, ja das internationale Archivwesen. Internationale Kontakte, vor allem dargestellt durch Internationalen Archivkongreß, Internationalen Archivrat und *Table ronde des Archives*, bezeugen die enge fachliche Zusammenarbeit, auf die von uns von sachlichen und fachlichen Gesichtspunkten her der größte Wert gelegt werden muß.

Die Archive im Dienste von Forschung und Wissenschaft

Von Max Miller

Mit Nachdruck und Ernst haben wir in unserer Abhandlung „Staatliche Archive — Behörden oder Einrichtungen?" (*Der Archivar* 16, 1963, 139—154) dargetan, daß die staatlichen Archive stets ein essentieller Teil der öffentlichen Verwaltung waren und daß auch dem modernen Archiv der Behördencharakter eignet, daß es deshalb nicht angeht, die staatlichen Archive unter die schillernde moderne Kategorie der Anstalten und Einrichtungen einzureihen, wie dies in auffallender Weise während der letzten Jahre in zwei Fällen im Verordnungsweg bzw. im Wege der Gesetzgebung geschehen ist, daß vielmehr das staatliche Archiv ein dauernder Wesensteil des Staates ist, mit ihm steht und fällt. Die manchem wohl allzu temperamentvoll erscheinenden Ausführungen habe ich dem scheidenden Leiter der Archivschule Marburg, Herrn Archivdirektor Dr. Papritz, als dem besten Archivtheoretiker unserer Generation gewidmet. Ich hätte sie mit Fug und Recht auch meinem lieben Kollegen, Herrn Ministerialrat Dr. Grieser, zueignen können, da er in seiner Landesarchivverwaltungsarbeit, wie mir scheint, die in der Abhandlung aufgezeigten Prinzipien in überzeugender Weise praktiziert hat. Gerade sein erfolgreiches Schaffen im Aufbau und Ausbau der Niedersächsischen Archivverwaltung zeigt eindringlich, daß die klare Konzeption von Wesen und Aufgaben der staatlichen Archive innerhalb des Verwaltungsorganismus nicht zu bürokratischer Einseitigkeit, Verengung und Verknöcherung führt, sondern Weite und Aufgeschlossenheit für den nicht minder genuinen Auftrag der staatlichen Archive im Dienst von Forschung und Wissenschaft, sowie den Elan und die Stetigkeit zur Erfüllung dieses Auftrags gibt.

[14] Vgl. Wolfgang Kohte, Die Sicherungsverfilmung von Schriftgut als archivarische Aufgabe. In: Der Archivar Jg. 15, 1962, H. 1/2, Sp. 89—98; Franz Engel, Ein Jahr Sicherungsverfilmung in Niedersachsen, ebda. H. 4, Sp. 337 bis 344; verschiedene Referate über Sicherungsverfilmung auf dem 40. Deutschen Archivtag 1962, ebda. Jg. 16, 1963, H. 1, Sp. 32ff.; Probleme der Sicherungsverfilmung 1963, Bericht von Helmut Dahm aufgrund des von Hans-Martin Maurer geführten Protokolls über die Besprechung der Sicherungsfilmreferenten, und Franz Engel, Sicherungsverfilmung großformatiger Vorlagen, beides ebda. Jg. 17, 1964, H. 1, Sp. 25-28.

Wir haben in unserer oben genannten Abhandlung auf das Besondere am Behördencharakter der Archive hingewiesen, nenne man es nun den Charakter einer wissenschaftlichen Behörde oder wohl besser einer Behörde mit wissenschaftlichem Auftrag und wissenschaftlichem Personal. So oder so hat dank der Initiative und der steten Unterstützung ihres Referenten in der Staatskanzlei die Niedersächsische Archivverwaltung wie kaum eine andere in deutschen Landen dargetan, was unter dem Dienst der Archive für die Forschung und Wissenschaft zu verstehen sei. Den Anteil der niedersächsischen Archive an der Landesgeschichtsforschung würdigt in dieser Festschrift Professor Dr. Schnath. Mir möge gestattet sein, in Ergänzung der nur vermeintlich kontradiktorischen Abhandlung vom Behördesein und Behördendasein der Archive einige allgemeine und zeitgemäße Gedanken zu dem über den sehr berechtigten landesgeschichtlichen Aspekt hinausreichenden Thema zu äußern. Es liegt nahe, sie hier und dort mit Beispielen aus meinem engeren Arbeits- und Wirkungskreis zu veranschaulichen. Ich möchte auch damit noch einmal den Dank, den ich dem verehrten Kollegen von einer über ein Jahrzehnt währenden, stets erfreulichen und ergiebigen Zusammenarbeit schulde, abstatten.

Wenn von Forschung und Wissenschaft gesprochen wird, richten sich zuvörderst die Gedanken auf die Wissenschaftlichen Hochschulen und ihre Einrichtungen, dann allerdings auch auf die Bestrebungen und Leistungen von einzelnen Persönlichkeiten und Organisationen, die mit den auf den Hochschulen gewonnenen Erkenntnissen und Methoden eigenen Forschungen nachgehen und wissenschaftliche Ergebnisse erstreben. Weder mit den einen noch den anderen wollen die Archive in Konkurrenz im Eigentlichen des Fachgegenstands treten, wohl auch nicht einmal im engeren Bereich der sogenannten Geisteswissenschaften ihren besonderen Bezirk herauslösen. Ihre Domäne als die der Besitzer und Verwalter wichtigster und wesentlicher geschichtlicher Quellen verbindet sie, wie mit diesem, so auch mit den naturwissenschaftlichen und technischen Forschungs- und Wissenschaftsbereichen. Bei allen sich überstürzenden, ständig zu neuen Anfängen führenden Fortschritten verbleibt auf diesen Gebieten, die letztlich das Menschliche, d. i. das mit dem Menschen Verbundene und auf ihn, nicht nur auf den Gebrauch durch ihn Hingerichtete, nicht abstreifen können, selbst wenn sie wollten, das historische Interesse und damit auch irgendwie das Interesse am Archivieren wach. Recht deutlich ist dies neuerdings zutage getreten in der ungemeinen Förderung der Medizingeschichte durch Errichtung von Lehrstühlen für sie an allen medizinischen Fakultäten — dürfen wir sagen, also auf dem Grenzgebiet von Geistes- und Naturwissenschaften.

Wir sind überzeugt, daß auch die Pflege der Geschichte der Technik intensiviert werden wird, wie schon die Wirtschaftsgeschichte, vor wenigen Jahrzehnten noch das Hobby von nicht allzuvielen Außenseitern, ihren festen Platz innerhalb der Hochschulen gefunden hat. Für all diese neuen und neuesten Bereiche von Forschung und Wissenschaft sehen sich die Archive in Dienst genommen als Helfer im Beibringen und Vorlegen des Quellenmaterials — aber nun auch als die Verantwortlichen oder doch Mitverantwortlichen für die Archivierung des weiter entstehenden Materials, ein kaum noch angerührtes, über alle bisherigen Maße hinaus schwieriges Problem, das auch nur anzudeuten schrecken könnte. Ob auch einmal Archivare selbst mit Forschungen in diesen neuen und kommenden Bereichen hervortreten werden, muß der ferneren Entwicklung überlassen werden.

Für jetzt und wohl auch die heranwachsende Generation steht im Vordergrund und in der Mitte die Beschäftigung mit dem Stoff und den Problemen, die den geisteswissenschaftlichen Bereich im herkömmlichen Sinn betreffen, d. i. Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung im „klassischen" Sinn, aber auch in dem Sinn, der weitere Bereiche im Sachlichen und Fachlichen, wie in den Zeitkategorien bis zur „Gegenwartsgeschichte" — man sehe mir diese die Dinge verdeutlichende Phrase statt „Zeitgeschichte" nach — umfaßt. Es muß genügen, die Größe und die Weite der Aufgabe allein für die „Zeitgeschichte" mit dem vielfach erörterten, aber noch in keiner Weise geklärten und gelösten Problem der sogenannten Dokumentation anzudeuten. Keinesfalls aber möchten wir dabei den Dienst der Archive für Forschung und Wissenschaft auf die landesgeschichtliche Forschung eingeschränkt wissen, so hoch wir diesen schätzen und so sehr wir selbst — aus Gründen wie immer — auf diesen verwiesen worden sind und in ihm das Bestmögliche zu leisten versucht haben.

Die landesgeschichtliche Forschung ist seit den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts ungemein aufgewertet worden. Das Verdienst haben nicht zuletzt Hochschullehrer, die aus dem Archivdienst hervorgegangen sind oder den engsten Konnex mit Archivarbeit und Archivaren als ihren besten Helfern gesucht, gefunden und aufrechterhalten haben. Wir vermeinen hiezu einiges Zutreffende auch in der Geschichte der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte und der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (unter dem Titel „70 Jahre landesgeschichtliche Forschungsarbeit" den Teilnehmern am Deutschen Archivtag in Mannheim 1962 übergeben) gesagt zu haben. Die landesgeschichtliche Forschungsarbeit ist allenthalben zusammen mit Hochschullehrern vorzüglich von den Archiven bzw. Archivaren getragen und geleistet worden, sei es von den Archiven und den Landesarchivverwaltungen selbst — und hier ist aus jüngster Zeit das niedersächsische Beispiel das rühmlichste —, sei es innerhalb der regionalen landesgeschichtlichen Kommissionen. Daß es der Niedersächsischen Archivverwaltung, d. h. ihrem Leiter, gelungen ist, ihr mit dem Erscheinen des 1. Bandes 1953 bekanntgegebenes Vorhaben, „in zwangloser Folge" (jedoch möglichst jedes Jahr mit zwei Bänden) „Archivinventare, Darstellungen, Quellensammlungen zur Archivgeschichte, zur Behörden- und Verwaltungsgeschichte und zur allgemeinen Landesgeschichte herauszubringen", mit der Herausgabe von bisher 19 Bänden zu verwirklichen, soll — notfalls noch einmal — mit Anerkennung und Dank und sogar etwas Neid festgehalten werden.

Das besondere Gewicht von Archivpublikationen im Dienst von Forschung und Wissenschaft wird — darf ich sagen: wohl stets — auf der Erschließung der Archivbestände insgesamt („Übersichten") wie im einzelnen (Inventare) einerseits, andererseits auf der Veröffentlichung von geschichtlichen Quellen bzw. Quellengattungen liegen. Für die letzteren werden sich Archive und Archivare nicht nur aus finanziellen Erfordernissen, sondern auch im Blick auf den erstrebten Effekt mitunter oder gar vielfach landesgeschichtlicher Publikationsinstitute bedienen. Den Archivar und selbst den Leiter einer Landesarchivverwaltung bekümmert es nicht, Verdienst und Ruhm mit anderen zu teilen. Dem Wort und der Realität des Archivs ist der Begriff des Dienstes inhärent. Was auf diesen Gebieten der Erschließung von Geschichtsquellen von staatlichen Archiven und Archivverwaltungen der Bundesrepublik, aber auch von unseren Freunden im getrennten Osten seit 1946 getan worden ist, kann hier nicht aufgezählt werden. Wir verweisen auf die Bibliographie zum Archivwesen und den

Literaturbericht und deren Fortführung in den verschiedenen Jahrgängen dieses Mitteilungsblattes wie auch die entsprechenden Beiträge in der *Archivalischen Zeitschrift*.

Wenn wir vermeinen, im Vorstehenden schon Wichtiges, vielleicht sogar Wesentliches zu unserem Thema, wenn nicht gesagt, so doch angedeutet zu haben, so ist doch wohl noch Folgendes anzumerken. Mit den Worten „Forschung und Wissenschaft" geraten wir in den weiten Kreis breitester, problemreichster Diskussion über Universitätsreform u. a. m. Dazu wollen wir uns nicht äußern; das Wort des Archivars gilt gewöhnlich auch heute nur für Geschehnisse vor einem Jahrhundert. Aber zu einigen Gesichtspunkten materialer und formaler Art soll — wieder nur andeutungsweise — noch etwas gesagt sein.

In früheren Jahrhunderten hat man wohl das Archiv „Herz, Trost und Schatz des Landesherrn" genannt, und mancher Archivar — es waren nicht die schlechtesten — wurde und war Hofhistoriograph. Auch heute und gerade heute scheinen mir Archiv und Archivar eine besondere Verpflichtung zu haben, in ihrem Forschen und ihrer wissenschaftlichen Arbeit dem Staat, Bund und Land, zu dienen und ihren Teil zur politischen Bildung beizutragen. So haben etwa in Baden-Württemberg, bald unmittelbar, bald mittelbar, die staatlichen Archive und die Archivbeamten mitgewirkt bei fast allen repräsentativen Publikationen über das Land zur Pflege der Volk und Regierung förderlichen Tradition — ohne Angst um den wissenschaftlichen Nimbus. Auf der anderen Seite weiß sich die Archivverwaltung von Baden-Württemberg verpflichtet, ein über den landesgeschichtlichen Bereich hinausführendes, ihr — durch Zufall, Schickung oder Fügung — zugekommenes Forschungs- und Arbeitsgebiet mit Eifer und Opfer zu beackern: wir meinen die Papierwasserzeichenforschung. 1961 hat sie das Findbuch I der Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart „Die Kronenwasserzeichen" herausgegeben. Demnächst werden zwei weitere Bände „Die Ochsenkopfwasserzeichen" in Druck gehen. So mag immer wieder ein einzelnes Archiv oder eine Archivverwaltung neue Wege beschreiten und einen richtung weisenden Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung zuwegebringen, der unter den heutigen Verhältnissen weder von einem Einzelnen — so wie einst von Briquet in der Wasserzeichenforschung — noch auch einem Hochschulinstitut bei noch so reicher Ausstattung verwirklicht werden kann.

Was das weite Gebiet der Quelleneditionen anbelangt, scheint es bedeutsam zu sein, daß die Archive und Archivare neben den beiden großen Institutionen der *Monumenta Germaniae historica* und der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie und mit den vorzüglich von ihnen getragenen landesgeschichtlichen Kommissionen die wichtige Aufgabe haben, die gute Tradition exakter und sauberer Editionsarbeit zu pflegen und weiterzubilden. Daß sie bedroht ist, ja nach der Meinung bester Kenner unterzugehen scheint, ist bei den Beratungen über die von meinem Kollegen, Oberstaatsarchivrat i. R. Dr. Pietsch, angeregte Wiederbelebung der Bibliothek des Literarischen Vereins Stuttgart klar zutage getreten. Wenn es dann das Vorrecht und der Vorzug des wissenschaftlichen Forschungsbetriebs an den Hochschulen ist, das Interessengebiet frei zu wählen und von Lehrstuhlinhaber zu Lehrstuhlinhaber zu wechseln, jedenfalls immer auszuwählen, vielleicht auch in die Durchführung der Arbeitsvorhaben einen genialischen Zug einfließen zu lassen, so scheint es uns der Auftrag der Archivare in den Archiven zu sein, auf eine Stetigkeit der Forschungsrichtung und auf eine unerbittliche Konsequenz und klare Sauberkeit auch in den Formalien, im Stil der Darstellung und im wissenschaftlichen Apparat zu sehen. Das oft allzulang ausgedehnte Studium und das vielfach anschließende, oft einer bestimmten Führung und Aufsicht ermangelnde Hilfsassistenten- und Assistentendasein birgt leider mitunter die moralische Anfechtung der Verspieltheit oder gar Zeitvertrödelei. Wenn im Bereich der geschichtlichen Forschung dem überhaupt eine Institution wirksam begegnen kann, dann — und dies ist durchaus auch die Meinung von führenden und maßgeblichen Gelehrten und Vorständen großer wissenschaftlicher Institutionen — am ehesten die Einführung in die praktische Archivarbeit in den großen Archiven und die „Erziehung" — wir wählen bewußt dieses Wort — in den Archivschulen. In der Hochschätzung der Arbeit der Archivschule Marburg weiß ich mich einig mit meinem Kollegen, dem diese Zeilen gewidmet sind.

Soll abschließend — Leben und Lebenswerk unseres Jubilars vor Augen — mit einem Wort der Dienst der Archive in Forschung und Wissenschaft gekennzeichnet werden, müßte es geschehen mit dem Hinweis auf die Eigenart des Archivars in seiner Gebundenheit an stete Treue im Kleinen und stille, gelassene Bescheidenheit, die gründet in der Einsicht der immensen Weite des geschichtlichen Quellenstoffs und des stets noch verbleibenden Restes der Ungesichertheit aller Forschungsergebnisse, aber auch in seinem „hohen Mut", der, vom Atem der Jahrhunderte, ihrem Wechsel und ihrer Kontinuität, berührt, nichts anderes kennt, als sauber die vergangene Wirklichkeit zu erfassen und gegenwärtig zu machen, aber vor allem auch dienend anderen den Zugang zu den Quellen der Vergangenheit und damit zu ähnlicher Einsicht und Haltung zu erschließen.

Die niedersächsischen Staatsarchive und die Landesgeschichtsforschung 1946—1964

Von Georg Schnath

In doppelter Hinsicht ist die in den letzten Jahren so machtvoll aufgeblühte historische Landesforschung aufs engste mit den Archiven ihres jeweiligen Arbeitsbereiches verbunden: die Archive — und besonders die großen Staatsarchive — sind erstens die wichtigsten Lagerstätten des geschichtlichen Forschungsstoffes, und sie stellen zweitens in der Regel aus den Reihen der Archivare die eifrigsten und kundigsten Kräfte für die Aufbereitung der von ihnen gehüteten Schätze und zu ihrer Auswertung für die Landesgeschichte.

Das sind Binsenweisheiten, die man vor einem Kreis von Fachgenossen und vollends in den Spalten dieser Zeitschrift nicht weiter auszubreiten braucht. Was hier geboten werden soll, ist der Versuch, darzulegen, wie in Niedersachsen sich die Beziehungen zwischen der Landesgeschichtsforschung und den seit 1946 unter der fachlichen Leitung von Rudolf Grieser stehenden Staatsarchiven des Landes gestaltet haben.

I.

Das Land Niedersachsen übernahm bei seiner Begründung im November 1946 die ehemals preußischen Staatsarchive Hannover, Osnabrück und Aurich, ferner die Staatsarchive der Länder Oldenburg in Oldenburg und

Braunschweig in Wolfenbüttel[1]. Hinzu kamen die nach Niedersachsen ausgelagerten Bergungsbestände ostdeutscher Archive, insbesondere des preußischen Staatsarchivs Königsberg, die zunächst im Kaiserhaus Goslar, seit 1953 in Göttingen aufgestellt und als „Staatliches Archivlager" der Obhut der niedersächsischen Archivverwaltung anvertraut wurden. Ihre Betreuungstätigkeit hat sich im Sinne unseres Themas insoweit über Niedersachsen hinaus auch auf die Landesgeschichte Altpreußens erstreckt, die auch in den Veröffentlichungen der Archivverwaltung entsprechend zur Geltung kam (vgl. unten Abschnitt II).

Den äußeren und inneren Zustand der teilweise vom Krieg hart in Mitleidenschaft gezogenen Archive kann man sich heute, aus fast zwanzigjährigem Abstand, kaum noch vorstellen. Das Archivgebäude in Hannover hatte schwerste, mit großen Bestandsverlusten und der Einbuße sämtlicher Findmittel verbundene Bomben- und Brandschäden davongetragen, Osnabrück seinen Verwaltungsflügel durch Volltreffer verloren. Leichtere Gebäudeschäden waren in Aurich und Oldenburg eingetreten. Unter unsagbaren Schwierigkeiten bei der Finanzierung und noch mehr bei der Materialbeschaffung mußte zunächst überall das nackte Dasein und die Substanz der Archive durch Behebung der Kriegsschäden gesichert und dann die Rückführung der ausgelagerten Bestände bewirkt werden. Bei der im „totalen" Krieg eingetretenen Entblößung der Archive von Personal und der verzögerten Heimkehr kriegsgefangener Archivare war anfänglich die Personallage sehr schwierig. Sie besserte sich jedoch bald durch die Einstellung heimatvertriebener Fachgenossen, die sich übrigens fast ausnahmslos in kurzer Zeit in höchst aktiver und belebender Weise in die niedersächsische Landesforschung einschalteten[2]. Wenn es der niedersächsischen Archivverwaltung in der erstaunlich kurzen Zeit von zwei bis drei Jahren gelungen ist, nicht nur die Arbeitsfähigkeit, sondern auch die Benutzbarkeit der ihr unterstellten Archive weitgehend wiederherzustellen[3], so ist das eine Leistung, für die gerade die wiederanlaufende Forschung auf dem Gebiete der Landesgeschichte, Heimat- und Familienkunde allen Anlaß zur Dankbarkeit hatte. Mit welchem Aufwand von Mühe, Arbeit, Entbehrungen und Kämpfen dieser Erfolg von allen Angehörigen der Archive und nicht zum wenigsten von der Archivverwaltung erkauft werden mußte, ist in vollem Maße nur den unmittelbar Beteiligten bewußt. Es kam dem niedersächsischen Archivwesen in mancher Hinsicht zugute, daß es gelungen war, die Staatsarchive nach dem bewährten Vorbild Preußens dem Ministerpräsidenten, nicht der Zuständigkeit eines Fachministeriums, zu unterstellen. Das hat ihre Stellung im Behördenaufbau des Landes gehoben und sicherlich auch die Aufbringung der erheblichen Mittel erleichtert, die die Wiederherstellung der beschädigten Gebäude und der personelle und sachliche Ausbau der Archive in wachsendem Maße erforderte.

Die Übersicht, die das *Niedersächsische Jahrbuch für Landesgeschichte* in seinem Band 25 (S. 263—297) über die Archive des Landes im Jahre 1953 gab, läßt erkennen, daß nunmehr die Zugänglichkeit der Bestände in allen Staatsarchiven voll wiederhergestellt war und daß dies auch von der Forschung in großem Umfange wieder wahrgenommen wurde. Nur Hannover lag mit der Wiederherstellung seiner verlorenen Findmittel noch zurück. Doch waren bereits erhebliche Teile der historischen Aktenbestände neu verzeichnet, weitere behelfsmäßig benutzbar gemacht. Vor allem war 1952 der Wiederaufbau des zerstörten Westflügels beendet und 1953 der Rest der ausgelagerten Bestände aus dem Kalischacht Weetzen zurückgeführt worden. Der Wiederaufbau des Verwaltungsflügels des Staatsarchivs Osnabrück wurde 1955 zu Ende geführt. Damit war die Ruinenzeit der niedersächsischen Archive abgeschlossen und für die landesgeschichtliche Forschung der Zugang zu dem archivalischen Material mit Ausnahme bestimmter Teile des Staatsarchivs Hannover in weitem Umfang wieder freigemacht.

Die niedersächsische Archivverwaltung hat sich mit diesem Ergebnis nicht begnügt, sondern schon neben der Behebung der Kriegsschäden alsbald auch Erweiterungs- und Neubauten für die in veralteten und unzureichenden Räumen untergebrachten Staatsarchive in Angriff genommen. Über diese Bauten hat Rudolf Grieser selbst an dieser Stelle berichtet (*Der Archivar* Jg. 16, 1963, Sp. 126—138). In Wolfenbüttel konnte das Staatsarchiv im März 1956 aus dem seit 1589 bewohnten alten Kanzleigebäude in der Innenstadt in den großzügig eingerichteten schönen Neubau am Rande des Lechelnholzes übersiedeln, 1963 Aurich ein neues Archivgebäude beziehen. 1964 wird Oldenburg eine Modernisierung seines Altbaus und eine bedeutende Erweiterung der Magazinräume zum Abschluß bringen.

Schließlich gelang der rührigen Archivleitung Niedersachsens die Einrichtung zweier neuer Staatsarchive, die der landesgeschichtlichen Forschung in ihren Sprengelräumen erleichterte und verbesserte Arbeitsbedingungen bieten: in Stade und Bückeburg. In Stade handelt es sich insofern um eine Wiedererrichtung, als hier bis 1870 beträchtliche Teile der archivischen Überlieferung der alten Herzogtümer Bremen und Verden noch an Ort und Stelle verblieben waren. Ihre Überführung in das mehr als 200 km entfernte Staatsarchiv Hannover erschwerte ihre Benutzung für die im Raum zwischen Weser- und Elbmündung eingesessenen Forscher so erheblich, daß schon lange der Wunsch nach Wiederherstellung eines Archivs in Stade bestand. Ihm wurde nach 1946 zunächst durch Einrichtung eines Benutzerdienstes in Stade Rechnung getragen. Außerdem wurden bei der Wiederverzeichnung der Bestände in Hannover die bis dahin mit der Archivabteilung Celle verklammerten alten Stader Bestände von vornherein als selbständige Abteilung aufgebaut und damit ihre Rückführung nach Stade vorbereitet, die nach der Fertigstellung des dort begonnenen Archivneubaus — das Staatsarchiv Stade selbst ist bereits am 30. September 1959 ins Leben getreten — voraussichtlich im Jahre 1964 erfolgen wird[4].

Mit der Eröffnung eines weiteren niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeburg wurde 1961 die Wiedervereinigung der seit 1640 getrennten Teile der alten Grafschaft Schaumburg, die auf der Verwaltungsebene bereits 1946 im Lande Niedersachsen eingetreten war, auf der archivischen Ebene nachvollzogen. Das neue Staatsarchiv bekam als Sprengel die beiden Schaumburger Kreise Schaumburg-Lippe und Grafschaft Schaumburg, deren bodenständige Archivalienüberlieferung nun sozusagen im eigenen Hause der Forschung zugänglich wurde. Außerdem wurde dem Staatsarchiv Bückeburg gewissermaßen als Ausgleich für die geringe Größe seines Sprengels eine

[1] Über Aufbau und Organisation des Archivwesens in Niedersachsen vgl.: R. Grieser in dieser Zeitschrift 13, 1960, Sp. 248—255.

[2] Unter den 1963 im niedersächsischen Archivdienst tätigen 25 Beamten des höheren Dienstes sind nur etwa 20 v.H. gebürtige Niedersachsen.

[3] Ein eindrucksvolles Bild davon bietet die „Übersicht der Archive ... im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission" für das Jahr 1947 in: Niedersächs. Jahrbuch für Landesgeschichte 20, 1948, S. 183—212.

[4] Vgl. E. Weise, Die Neugründung des Staatsarchivs in Stade. In: Der Archivar 16, 1963, Sp. 343—349 und: Kurze Geschichte des wiedererrichteten Staatsarchivs in Stade. In: Stader Jahrbuch 1963, S. 63—80.

wiederum für die Landesgeschichtsforschung entscheidend wichtige Aufgabe zugewiesen: die bedeutsamsten Archivalienbestände aus ganz Niedersachsen durch Sicherungsverfilmung gegen drohende Gefahren des Verlustes oder der Beschädigung abzusichern sowie erforderliche Ausbesserungsarbeiten an Archivalien ebenfalls für das ganze Land durchzuführen[5]. Das ist eine Einrichtung, die sich namentlich für die durch Leinehochwasser 1946 in Mitleidenschaft gezogenen Urkunden- und Aktenbestände des Staatsarchivs Hannover höchst segensreich auswirken wird. Sie gibt der Forschung die erfreuliche Aussicht, daß manche Einzelschriftstücke und ganze Bestände, die bisher wegen ihres Zustandes nicht vorgelegt oder nicht entziffert werden konnten, durch geeignete Behandlung wieder voll benutzbar werden.

Daß für die Benutzer in den neuen und in den wiedererrichteten Archiven überall die Möglichkeit zur Anfertigung von Fotokopien und Filmen, zur Anwendung neuzeitlicher Lesegeräte, zur bequemen Handhabung umfangreicher Karten und Pläne, zum Gebrauch von Schreibmaschinen usw. geschaffen wurde, verdient als weitere große Erleichterung auch für die landesgeschichtliche Arbeit vermerkt zu werden.

Mit der Errichtung der Staatsarchive in Stade und Bückeburg dürfte in der Ausstattung des Landes Niedersachsen mit Staatsarchiven ein Abschluß erreicht sein. Entgegen den im 19. Jahrhundert zeitweilig gehegten Zentralisierungsplänen hat sich insofern eine Dezentralisierung durchgesetzt, als nicht nur alle alten Staatsarchive des Gesamtraumes bestehen geblieben, sondern sogar zwei neue Sprengel eingerichtet sind. Gerade die Landesgeschichtsforschung wird diese Entwicklung bejahen und begrüßen. Denn sie dient ihren Interessen in hervorragender Weise. Sie vermindert die Gefahren, die nach den bitteren Erfahrungen des letzten Krieges in einer Konzentrierung des unersetzlichen Archivgutes an einem Punkt erblickt werden müssen. Sie erleichtert der regionalen und lokalen Forschung den Zugang zu den Archivalien, und sie entspricht in der räumlichen Verteilung der Archive ebenso der modernen Verwaltungsgliederung wie auch den historischen Landschaften. Sie trägt sonach in glücklicher Weise der geschichtlichen Zusammensetzung Niedersachsens und der Pflege der Traditionen der in ihm aufgegangenen Einzelstaaten Rechnung.

Das Staatsarchiv Hannover, dem die Funktionen des Landeshauptarchivs zugefallen sind und dem man auch eine entsprechende Bezeichnung geben sollte, hat nicht nur die Akten der Zentralbehörden des Landes Niedersachsen aufzunehmen, sondern wird als Hüter der Zentralakten des Kurfürstentums, des Königreichs und der Provinz Hannover — soweit sie erhalten geblieben sind — auch weiterhin die umfangreichsten und landesgeschichtlich bedeutendsten Altbestände aufzuweisen haben, zumal da sein engerer Sprengel als einziger in Niedersachsen nicht einen Regierungsbezirk, sondern ihrer drei (Hannover, Hildesheim, Lüneburg) umfaßt.

Intensiver als das Zentralarchiv können die regionalen Staatsarchive des Landes die Verbindungen mit dem landschaftlichen und geschichtlichen Leben ihres Zuständigkeitsbereichs pflegen. Hier wird der Archivar zum unmittelbaren Kenner seines Sprengels sozusagen bis zum letzten Dorfe. Dabei ist bei der personellen Ausstattung der Archive darauf geachtet worden, die Gefahren und Nachteile des Einmannbetriebes zu vermeiden, denen früher die kleinstaatlichen Archive nicht selten ausgesetzt waren. Zwar ist mit dem Verschwinden des preußischen Staates dem Archivwesen in Norddeutschland die frühere, sehr wirksame räumliche Weite der Versetzbarkeit der Archivare genommen. Doch bietet der Rahmen Niedersachsens mit seinen sieben Staatsarchiven genügenden Spielraum zur Auswechselung von Beamten und zum archivarischen Erleben sehr unterschiedlicher historischer Landschaften.

Weiter darf die historische Landesforschung mit Dank und Anerkennung verzeichnen, daß die Pflege des nichtstaatlichen Archivgutes von der Archivverwaltung Niedersachsens sehr bald als wichtige Aufgabe erkannt und im Rahmen der zunächst freilich noch beengten Möglichkeiten wahrgenommen wurde. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Zahlreiche nichtstaatliche Archive konnten fachgerecht inventarisiert und dadurch der Forschung erschlossen werden, andere sind auf dem Wege der Deponierung in die unmittelbare Obhut der Staatsarchive oder der hauptamtlich geleiteten Stadtarchive übergegangen.

II.

Kaum waren normale Arbeitsbedingungen für die Archive wiederhergestellt, als die Archivverwaltung unter der ganz persönlichen Initiative ihres Leiters bereits 1955 damit begann, eine eigene Schriftenreihe herauszubringen, die „Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung". Sie hat es bis 1963 auf 17 zum Teil recht stattliche Hefte gebracht. Ausschließlich von aktiven oder früheren Angehörigen der niedersächsischen Archive verfaßt, haben sie alle zu dem Inhalt, der Geschichte und den Funktionen dieser Archive enge Beziehungen. Die Reihe enthält auch für die allgemeine Geschichte bedeutsame Veröffentlichungen, wie die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie (Heft 12 und 13, Forstreuter und Koeppen) und Erich Weises Arbeit über das Widerstandsrecht im Ordensland Preußen (Heft 6). Den weitaus größten Gewinn von der Reihe zieht die niedersächsische Landesgeschichtsforschung. Ihr wurden bisher geboten: hervorragende Quellenpublikationen wie die Vizedominatsrechnungen des St.-Blasien-Stiftes in Braunschweig 1299—1450 (Heft 8, Kleinau/Götting), der Briefwechsel des hannoverschen Staatsmanns J. C. B. Stüve (Hefte 10 und 11, Vogel), die Statuten der Universität Helmstedt (Heft 15, Baumgart und Pitz); die ausgezeichnete Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands (Heft 2, König); wichtige technische Handreichungen für die Archivarbeit und Archivforschung wie die Richtlinien zur Pflege des nichtstaatlichen Archivgutes (Heft 7) und die Anleitung zum Ordnen und Verzeichnen von historischen Karten und Plänen (Heft 9, Engel). Vor allem aber hat sich die neue amtliche Schriftenreihe der Geschichte der Archive und der Veröffentlichung ihrer Bestandsübersichten angenommen. So ist bisher die geschichtliche Entwicklung des Staatsarchivs Wolfenbüttel (Heft 1, Kleinau), des preußischen Archivs Königsberg (Heft 3, Forstreuter), der schaumburg-lippischen Archive (Heft 4, Engel), des Staatsarchivs Aurich (Heft 5, Möhlmann/König), der Königlichen Bibliothek zu Hannover (Heft 14, Ohnsorge) veröffentlicht, die des Staatsarchivs Stade (Heft 18, Weise) vorbereitet. Mit besonderem Dank verzeichnet die historische Landesforschung die Veröffentlichung von Archivinventaren für Aurich (in Heft 5), Oldenburg (Heft 16, Orth), Wolfenbüttel (Heft 17, Kleinau) und Stade (in Heft 18, Weise), denen man recht baldige und zahlreiche Nachfolge wünschen möchte.

[5] Vgl. F. Engel, Ein Jahr Sicherungsverfilmung in Niedersachsen. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 337—344.

Eine nicht zu unterschätzende Hilfe für die landesgeschichtliche Arbeit in Niedersachsen leistete die Archivverwaltung durch die von ihr mit Nachdruck und Erfolg betriebenen Archivalienausstellungen. Ausgehend von dem Gedanken, daß man die handschriftlichen Schätze der Vergangenheit nicht unter den Scheffel stellen, sondern sie in ähnlicher Form wie historische Kunstwerke und anderes Museumsgut der Öffentlichkeit darbieten sollte, sorgte die Archivverwaltung dafür, daß bei allen Neubauten und soweit wie möglich auch bei Umbauten von Archiven gut gesicherte und belichtete Schauräume eingerichtet wurden, in denen ausgewählte Kostbarkeiten der Bestände aus der Verborgenheit der Magazine herausgehoben und in dauernden oder wechselnden Ausstellungen gezeigt werden können. Dadurch wird in weiteren Kreisen nicht allein eine vertiefte Vorstellung von Wert und Inhalt der Archive vermittelt, sondern auch Interesse und Liebe für die Geschichte des Landes erweckt und gestärkt. Zwei Ausstellungen im Staatsarchiv Osnabrück (Möserzeit; Heraldik in Niedersachsen und Westfalen) haben einen bleibenden Niederschlag in Katalogen (Crusius) gefunden, die als Beihefte 1 und 2 der „Veröffentlichungen" 1955 bzw. 1957 erschienen. Einen Höhepunkt erreichten diese Darbietungen mit der liebevoll und umsichtig zusammengestellten großen Ausstellung „Niedersachsen", die, anläßlich des 10jährigen Bestehens der Landesverfassung am 3. Mai 1961 von Ministerpräsident H. W. Kopf persönlich eröffnet, auf ihrer zweijährigen Wanderung durch alle Staatsarchive Niedersachsens viele Tausende von Besuchern in allen Teilen des Landes an eine erlesene und eindrucksvolle Zusammenstellung von Dokumenten aus tausend Jahren heimischer Geschichte herangeholt hat. Der als Beiheft 3 der „Veröffentlichungen" in mehreren Auflagen erschienene Katalog (König, Deeters) ist ein regelrechter urkundlicher Leitfaden durch die Geschichte Niedersachsens geworden.

III.

Ein Überblick über die Beziehungen der staatlichen Archive Niedersachsens zur historischen Landesforschung in der Nachkriegszeit seit 1946 wäre unvollkommen ohne den Hinweis auf die große Bedeutung, die die persönliche Beteiligung von Angehörigen der Staatsarchive an der landesgeschichtlichen Arbeit gewonnen hat. Sie vollzieht sich zunächst in der maßgeblichen Mitwirkung von Archivaren bei der Leitung der landesgeschichtlichen Vereine und Organisationen. Kaum einer der größeren Geschichtsvereine des Landes kann der Heranziehung von Archivaren entraten, in den meisten von ihnen nehmen sie eine wichtige Stellung im Vorstand ein. In dem ältesten und angesehensten Geschichtsverein des Landes, dem 1835 gegründeten Historischen Verein für Niedersachsen, sind die Archivare im Vorstand und Beirat so stark vertreten, daß es einmal in der Mitgliederversammlung zu einer Anfrage nach den Gründen dieser Anhäufung kam. Man konnte sie nur dahin beantworten, daß niemand eifriger und tätiger für die Ziele des Vereins eintritt, als eben die Archivare.

Der Spitzenverband der landesgeschichtlichen Arbeit in Niedersachsen, die Historische Kommission, war seit dem Abgang von Karl Brandi (1938) unter der Führung von Archivaren und wäre es vermutlich noch heute, wenn nicht der jetzige Vorsitzende 1959 die Leitung des Staatsarchivs Hannover mit dem neu eingerichteten Lehrstuhl für niedersächsische Landesgeschichte in Göttingen vertauscht hätte. Daß man bei dessen Besetzung auf einen Landesarchivar zurückgriff, ist kennzeichnend für die Wertschätzung, die die landesgeschichtliche Arbeit der Archivare auch auf Seiten der Hochschulen genießt. Der stellvertretende Vorsitz der Kommission lag von ihrer Begründung an (1910) bis heute ausschließlich bei Archivaren (Zimmermann, Reinecke, Entholt, Lübbing, Wrede). Seit 1957 ist auch das besonders verantwortliche Amt des Schriftführers der Kommission mit einem Archivbeamten (König) besetzt.

Bedeutend ist auch der Anteil der Archivare an der landesgeschichtlichen Forschung selbst. Weit entfernt, nur Handlanger und Kärrner bei dem königlichen Bau der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung zu sein, stehen die Archivare heute vielmehr in der vordersten Reihe der historischen Landesforschung, deren Fortschritte in nicht geringem Maße auf ihrer Mitarbeit beruhen. Ein Blick in die einschlägigen Zeitschriften genügt, um den Anteil der Archivare als Verfasser bedeutsamer Beiträge zur niedersächsischen Geschichte zu erkennen. Von 122 Aufsätzen und Kleinen Beiträgen, die das Niedersächsische Jahrbuch für Landesgeschichte in seinen Jahrgängen 20 — 35 zwischen 1948 und 1963 herausbrachte, stammen nicht weniger als 42, also mehr als ein Drittel, aus der Feder von Archivaren oder früheren Archivaren, darunter 32 Angehörigen des staatlichen Archivwesens. Die Zahl der Veröffentlichungen der Archivare und ihr wissenschaftliches Gewicht für die Landesforschung ist so groß, daß es unmöglich ist, sie alle im beschränkten Rahmen dieses Aufsatzes aufzuführen. Eine Auslese zu treffen oder einzelne Namen zu nennen, würde ein Unrecht für die übrigen Verfasser bedeuten. Erfreulich und bedeutsam ist es, daß auch die jüngere Generation der niedersächsischen Staatsarchivare mit verheißungsvollen Leistungen auf allen Gebieten der historischen Landesforschung vertreten ist. Auch hier wieder muß anerkannt werden, daß die staatliche Archivverwaltung bei der Auswahl des Nachwuchses durchweg eine glückliche Hand gehabt hat, wie sie auch stets für die Betätigung ihrer Angehörigen auf dem Gebiete der Landesgeschichte Verständnis und Großzügigkeit bewies.

Wenn man zusammenfassend die Beziehungen der niedersächsischen Staatsarchive — natürlich gilt dies sinngemäß auch für den weiteren Kreis der nichtstaatlichen Archivare — zur historischen Landesforschung auf eine kurze Formel bringen will, so bietet sich dafür keine treffendere Aussage als der Satz, mit dem Karl Brandi, der Begründer und langjährige Leiter der Historischen Kommission für Niedersachsen, im Jahre 1933 die Verdienste seines verstorbenen Stellvertreters, des Archivdirektors Paul Zimmermann, umriß[6]: „Alle unsere Historischen Kommissionen beruhen in ihren wissenschaftlichen Leistungen in erster Linie auf dem Zusammenarbeiten der Historiker an den Landesuniversitäten mit den Direktoren und Beamten der öffentlichen Archive."

[6] Niedersächs. Jahrbuch für Landesgeschichte 10, 1933, S. 1.

Rechtsgrundlagen des Archivschutzes nach geltendem Recht der Bundesrepublik

Von Siegfried Dörffeldt

Archive bzw. Urkunden- und Aktenbestände, die sich in der Hand nichtstaatlicher Träger, also im Besitz von Gemeinden und Gemeindeverbänden, kirchlichen Körperschaften oder Privatpersonen befinden, sind in vielen Fällen zur Feststellung von Rechtsverhältnissen sowie für die historische Forschung und für sonstige wissenschaftliche Zwecke von überaus großer Bedeutung. Es liegt daher auch im Interesse der staatlichen Archivverwaltungen — und ist eine von deren wichtigsten Aufgaben —, dafür Sorge zu tragen, daß solche nichtstaatlichen Archive in ihrer Substanz erhalten und der wissenschaftlichen Forschung zugänglich bleiben.

Soweit die staatlichen Archivverwaltungen die Erhaltung, Ordnung und Sicherung kommunaler, kirchlicher und privater Archive auf Wunsch und mit Einverständnis des Archiveigentümers betreiben — z. B. durch Aufbewahrung im Staatsarchiv, durch Hilfe bei der Restaurierung oder Repertorisierung, durch beratende oder auch finanzielle Unterstützung (Archivpflege) —, treten rechtliche Probleme nur selten auf. Anders liegt der Fall jedoch, wenn die Archivverwaltungen oder sonstige staatliche Stellen die Sicherung eines bedeutenden nichtstaatlichen Archivs gegen Auflösung, Zerstörung oder Veräußerung ins Ausland gegen den Willen des Archivträgers im öffentlichen Interesse durchsetzen wollen. Nur diesen Fall umfaßt der eigentliche Archivschutz. Archivschutz ist nicht der Schutz nichtstaatlicher Archive gegen Einwirkungen Dritter — hier stehen dem Archiveigentümer die normalen Mittel des Eigentumsrechts, insbesondere die *actiones rei vindicatio* (§ 985 BGB) und *negatoria* (§ 1004 BGB) zu Gebote —, sondern der Schutz und die Sicherung nichtstaatlicher Archive gegen ihren eigenen Eigentümer.

Bei der überaus großen wissenschaftlichen und politischen Bedeutung insbesondere mancher Adelsarchive wurde der Schutz nichtstaatlicher Urkunden- und Aktenbestände seit langem als eine der wesentlichsten Aufgaben der Archivverwaltungen angesehen. Man versuchte zunächst, für diese Aufgabe die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, sie also sozusagen *de lege ferenda* zu lösen. Bereits im Jahre 1936 versuchte der damalige Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, Albert Brackmann, den Entwurf eines Archivschutzgesetzes durchzusetzen[1]; leider blieb ihm hierin ein Erfolg versagt. Nach Kriegsende wurden die Bestrebungen zur Schaffung archivrechtlicher Vorschriften mit Nachdruck betrieben. Auf dem 30. Deutschen Archivtag in Marburg/Lahn (12. 9. 1951) wurde nach langwierigen Vorberatungen der Musterentwurf eines Gesetzes zum Schutze von Archivgut angenommen[2]; dieser Entwurf stieß jedoch alsbald auf den Widerstand der kommunalen Spitzenorganisationen und blieb stecken. Und noch Ende 1962 ist im „Archivar" ein von dem früheren Elbinger Archivdirektor Kownatzki verfaßter Entwurf eines Landesarchivgesetzes, der auch zahlreiche Archivschutzbestimmungen enthält, veröffentlicht worden[3].

[1] Vgl. Santifaller, Albert Brackmann. In: Der Archivar Jg. 15, 1962, Sp. 317ff.

[2] Der Entwurf ist abgedruckt in: Der Archivar Jg. 4, 1951, Sp. 137ff. Im April 1953 lehnten sowohl der Kulturausschuß des Deutschen Städtetages als der Deutsche Industrie- und Handelstag den Gesetzentwurf entschieden ab. Vgl. Der Archivar Jg. 6, 1953, Sp. 137ff.

[3] Kownatzki, Entwurf für ein Landesarchivgesetz. In: Der Archivar Jg. 15, 1962, Sp. 327ff. Zu früheren Gesetzgebungsbemühungen vgl. Kownatzki, Archivgesetz und Stadtarchiv. In: Archivalische Zeitschrift Bd. 50/51, 1955, S. 207ff.

Alle diese Bestrebungen, so begrüßenswert sie an sich sein mögen, sind aber schon im Vorstadium, in der internen Diskussion, stecken geblieben; nicht in einem einzigen Bundesland hat ein Entwurf eines Archivschutzgesetzes auch nur die Hürde des Fachministers oder des Kabinetts übersprungen. Das einzige Ergebnis der eifrigen Bemühungen der Archivkonferenzen um einen gesetzlichen Archivschutz waren die archivrechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung aus dem Jahre 1955 — man ist geneigt zu sagen „parturiunt montes, nascitur ridiculus mus".

Die Zurückhaltung der gesetzgeberischen Instanzen in dieser Frage ist indes nur allzu verständlich. Ein Archivschutzgesetz ist überhaupt nur dann sinnvoll, wenn es den Trägern nichtstaatlicher Archive erhebliche Einschränkungen ihres Eigentums bzw. ihrer Selbstverwaltungsrechte auferlegt, und solche Beschränkungen sind angesichts der vom Grundgesetz gewährten sehr weitgehenden Garantien des Eigentums (Art. 14 GG) und der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG) nur dann zu erwarten, wenn sie massiven Interessen großer Bevölkerungskreise zugute kommen; davon kann aber bei einem Archivalienschutzgesetz keine Rede sein[4].

Inzwischen hat auch in archivarischen Fachkreisen eine nüchterne Beurteilung des Wertes und der Notwendigkeit neuer gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze nichtstaatlichen Archivguts Platz gegriffen. Es ist heute allenthalben anerkannt, daß man der Erhaltung nichtstaatlicher Archivalien am besten und zweckmäßigsten durch eine Verstärkung der Archivpflege, also durch beratende, mitwirkende und finanzielle Förderung der Archiveigentümer, dienen kann.

Gleichwohl erscheint es wichtig, die bereits vorhandenen Rechtsgrundlagen eines Archivschutzes, also des Schutzes wertvoller Archivbestände vor der Nachlässigkeit oder dem Unverstand ihrer Träger, zu erkennen und überall dort, wo eine vernünftige Archivpflege am Widerstand des Archiveigentümers scheitern sollte, die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten eines Archivschutzes durchzusetzen. Diese vorhandenen Rechtsgrundlagen sind zwar lückenhaft, zum Teil schwer auffindbar und keineswegs immer ausreichend; gerade deshalb kann es aber nur von Nutzen sein, wenn der staatliche Archivar bei der Pflege nichtstaatlichen Archivguts die gesetzlichen Grundlagen und die sich aus ihnen ergebenden rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten kennt, mag er nun im Einzelfall Veranlassung haben, von ihnen Gebrauch zu machen oder nicht.

1. Allgemeine Bindung des Eigentums

Art. 14 Abs. 2 Grundgesetz

Das Grundgesetz garantiert in Art. 14 Abs. 1, Satz 1 Eigentum und Erbrecht, während es in Art. 14 Abs. 2 die sozialethische Bindung des Eigentums normiert. Wenngleich die Tragweite des Art. 14 Abs. 2 GG in Literatur

[4] Anders liegen die Dinge naturgemäß unter den völlig abweichenden rechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR. Hier bestimmt die Verordnung über das Archivwesen der DDR vom 13. 7. 1950, daß Archivgut, nämlich alles Aktengut, das „im öffentlichen Leben des Staates und der Gesellschaft entstanden ist und entsteht", unter dem Schutz des Staates steht und unveräußerlich ist.

und Rechtsprechung umstritten ist[5], so besteht doch Einigkeit darüber, daß Art. 14 Abs. 2 GG lediglich eine Richtlinie für die Gesetzgebung enthält[6]. Die vollziehende Gewalt ist dagegen — schon aus dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung heraus — nicht befugt, ohne konkrete gesetzliche Ermächtigung allein auf Grund des Art. 14 Abs. 2 GG Einschränkungen des Eigentumsrechts anzuordnen und zu vollziehen (Art. 20 Abs. 2 GG)[7]. Ein irgendwie gearteter Eingriff einer Archivverwaltung in das Eigentum eines privaten Archiveigentümers ist daher nur auf Grund eines speziellen Gesetzes — das sich wiederum im Rahmen des Art. 14 GG halten muß — zulässig. Wenn und insoweit solche spezialgesetzlichen Grundlagen nicht existieren, ist der Archiveigentümer nach § 903 BGB berechtigt, mit seinem Archiv „nach Belieben zu verfahren und andere von jeder Einwirkung auszuschließen".

Gesetzliche Einschränkungen des Archiveigentums können sich nach der gegenwärtigen Rechtslage insbesondere aus der Denkmalsschutzgesetzgebung des Bundes und der Länder sowie aus den gesetzlichen Vorschriften zur Abwicklung des Adelsvermögensrechts ergeben. Für kommunale Archive sind darüber hinaus die Vorschriften der Gemeindeordnungen der Länder, für kirchliche Archive die verschiedenen staatskirchenrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Kirchenverträge, von Bedeutung.

2. Ausfuhr von Archivalien ins Ausland

Durch § 10 Abs. 1 Satz 2 des Bundesgesetzes zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung vom 6. 8. 1955[8] (KAbwSchG) ist die Ausfuhr national wertvollen Archivguts ins Ausland und in die DDR genehmigungspflichtig gemacht worden; ein Verstoß gegen diese Bestimmung ist nach § 16 Abs. 1 KAbwSchG strafbar. Ausfuhr ist jede Verbringung des Archivguts ins Ausland, auch eine vorübergehende (z. B. zu Ausstellungen oder zum Zwecke wissenschaftlicher Benutzung).

Entgegen der ursprünglichen Gesetzesvorlage der Bundesregierung, die eine Genehmigungspflicht für die Ausfuhr jeglichen Archivguts vorsah, hat der Bundestag auch bei Archivalien das Eintragungsprinzip festgesetzt: die Ausfuhr von Archivalien bedarf nur dann der Genehmigung, wenn das Archiv zuvor von der obersten Landesbehörde in ein „Landesverzeichnis national wertvoller Archive" eingetragen wurde; Voraussetzung für diese Eintragung ist, daß das Archiv von „wesentlicher Bedeutung für die deutsche politische, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte" ist (§ 10 Abs. 1 Satz 1 KAbwSchG).

Über die Genehmigung zur Ausfuhr entscheidet der Bundesinnenminister (§ 12 Abs. 1 KAbwSchG); dieser hat auch aus den Verzeichnissen der einzelnen Länder ein Gesamtverzeichnis zu führen (§ 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 KAbwSchG). Die Landesverzeichnisse und das Gesamtverzeichnis — dieses ist, soweit bekannt, noch nicht fertiggestellt — bedürfen allerdings (im Gegensatz zu den entsprechenden Verzeichnissen national wertvoller Kunstwerke — § 6 Abs. 2 KAbwSchG —) nicht der Veröffentlichung.

[5] Vgl. die Übersicht bei Mangoldt-Klein, Das Bonner Grundgesetz, Band I 2. Auflage 1957, Anm. 5 zu Art. 14 GG.

[6] Hamann, Kommentar zum Grundgesetz, 2. Auflage 1960, Anm. 4 zu Art. 14 GG, Mangoldt-Klein a.a.O.

[7] Vgl. Hamann a.a.O., Forsthoff, Lehrbuch des Verwaltungsrechts, 8. Aufl. 1961, S. 31ff. und 112ff. sowie die dort zitierte Literatur.

[8] BGBl. 1955, I, S. 501.

Aus der Eintragung ergeben sich für den Archiveigentümer — außer dem Verbot der Ausfuhr — einige Nebenverpflichtungen: er ist verpflichtet, Verhandlungen über die beabsichtigte Ausfuhr von Archivgut dem Bundesinnenminister mitzuteilen (§ 14 Abs. 1 S. 1 KAbwSchG); außerdem hat er von dem Verlust, der Beschädigung und der Verbringung des Archivguts an einen anderen Ort im Inland der obersten Landesarchivbehörde Mitteilung zu machen (§ 14 Abs. 1 S. 1 KAbwSchG). Dagegen ist die Veräußerung des Archivguts merkwürdigerweise nur dann anzeigepflichtig, wenn mit ihr ein Ortswechsel verbunden ist (§ 14 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 S. 2 KAbw SchG). Bei Verletzung der Mitteilungspflichten macht sich der Archiveigentümer einer Ordnungswidrigkeit schuldig und bußgeldpflichtig (§ 17 KAbwSchG).

Das Gesetz stellt nur „Archive und archivalische Sammlungen" unter seinen Schutz; seine *ratio legis* verlangt jedoch, daß auch die Ausfuhr jedes einzelnen Archivales aus der eingetragenen und dadurch geschützten Sammlung genehmigungspflichtig ist. Anderenfalls könnte der Eigentümer Stück für Stück seines Archivs ins Ausland veräußern oder verlagern und dadurch die Schutzvorschriften des Gesetzes umgehen. Dagegen ist die teilweise oder völlige Auflösung einer national wertvollen Archivsammlung durch die Veräußerung mehrerer oder aller einzelnen Stücke an verschiedene Erwerber (z. B. im Wege der Einzelversteigerung) durch das Gesetz nicht zu verhindern. Wenn der Eigentümer eines unter das KAbwSchG fallenden Archivs seiner Anzeigepflicht nach § 9 des Gesetzes genügt hat, bietet das Gesetz keine Handhabe, ihm die Veräußerung, Aufteilung, Vernichtung des Gesamtarchivs oder einzelner Archivalien aus ihm zu verbieten — wenn nur die Archivalien im Inland bleiben.

Hier liegt der entscheidende Mangel des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung — ein Mangel, für den allerdings der Bundesgesetzgeber wegen der Kompetenzvorschrift des Art. 74 Ziff. 5 GG[9] nicht verantwortlich ist. Gleichwohl mutet es im Zeitalter der europäischen Einigung wie ein Anachronismus an, daß der Eigentümer einer bedeutenden archivalischen Sammlung sich zwar strafbar macht, wenn er seine Archivbestände *en bloc* beispielsweise bei einem staatlichen Archiv in Luxemburg oder in Österreich deponiert, daß der gleiche Eigentümer aber nicht daran gehindert werden kann, das Archiv völlig aufzulösen und die interessanten Urkunden an 100 verschiedene Liebhaber innerhalb der Bundesrepublik zu verkaufen.

3. Besondere Beschränkungen der Adelsarchive

Zu den wertvollsten und historisch und politisch interessantesten nichtstaatlichen Archiven gehören die des Adels. Sie sind häufig ihrer Bedeutung und ihrer Qualität nach den Staatsarchiven völlig gleich; insbesondere sind sie zum Teil der Niederschlag von Verwaltungsvorgängen, die wir heute als öffentlich-rechtlich bezeichnen würden. Den Übergang in Privateigentum verdanken diese Adelsarchive einer zufälligen politischen Konstellation. Während nämlich die Archive der säkularisierten Klöster, zum Teil auch die der mediatisierten Reichsstädte, in Staatsbesitz überführt wurden, scheute man sich — offenbar

[9] Nach Art. 74 Nr. 5 GG steht dem Bund die konkurrierende Gesetzgebung nur zu für den „Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung ins Ausland"; für jede darüber hinausgehende Archiv- oder Denkmalsschutzgesetzgebung sind dagegen nach Art. 70 Abs. 1 GG die Länder zuständig.

aus einem politisch bedingten Schonungsbedürfnis heraus — die Frage des Archivbestandes der adligen Herrschaften anzurühren und unterließ es auch später, die Eigentumsfrage zu bereinigen. So haben die Archive der Fürsten, Grafen, Ritter und Barone mittlerweile unbestreitbar die Qualität von Privateigentum erlangt.

Auch als reines Privatvermögen unterliegen indes die Adelsarchive in zahlreichen Fällen besonderen Einschränkungen im öffentlichen Interesse. Sie gehören nämlich in der Regel zu einem Vermögen, das früher der freien Verfügung des Besitzers nicht unterlag, sondern auf Grund landesrechtlicher Vorschriften zugunsten des betreffenden Adelsgeschlechts eingeschränkt, gebunden war.

Die gebräuchlichste Rechtsform dieses gebundenen Adelsvermögens war im 18. und 19. Jahrhundert das sogenannte Familienfideikommiß, das sich im gemeinen Recht sowie u. a. im preußischen, bayrischen, württembergischen Landesrecht herausgebildet hat; daneben gab es auch noch andere Rechtsformen des gebundenen Vermögens, wie Lehen, Stammgüter, Familienstiftungen, Kondominate, Hausvermögen u. a.

Hauptzweck eines Fideikommisses und verwandter Rechtsformen war es, eine Vermögensmasse — meist Grundbesitz — auf Generationen hinaus einem Adelsgeschlecht oder einer (Groß-)Familie zu erhalten, indem dem unmittelbaren Erben die Verfügung über das Vermögen entzogen wird. Das Fideikommiß ähnelt insofern einer (Familien-)Stiftung; im Gegensatz zu dieser ist es aber keine eigene juristische Person, sondern steht im Eigentum des jeweiligen Besitzers. Tatsächlich hat dieser Besitzer aber nur eine Art Nießbrauch an dem Fideikommißvermögen; das Verfügungsrecht, also das Recht, das Fideikommißvermögen zu belasten, zu veräußern, die Substanz des Vermögens anzurühren, steht nicht ihm, sondern — und auch dieses nur in eingeschränkter Form — der Familie zu. Die Familie hat, wie das preußische Recht es folgerichtig ausdrückt, das „Obereigentum" (§ 72 II 4 Allgemeines Landrecht).

Auch im Todesfalle des Fideikommißbesitzers teilt das Fideikommißvermögen keineswegs das Schicksal des sonstigen (freien) Vermögens des Verstorbenen; das Fideikommiß geht nicht an den Erben des letzten Besitzers, sondern fällt nach den Regeln der Sukzessionsordnung der Stiftungsurkunde dem nächst berufenen Familienmitglied zu. Für diese Sukzessionsordnungen bildeten sich verschiedene Typen heraus, insbesondere Seniorate (der jeweils Familienälteste wird Rechtsnachfolger, § 135 II 4 ALR), Majorate (der dem Stifter Nächstverwandte, unter mehreren gleich nahen Verwandten der älteste, wird Rechtsnachfolger, § 145 II 4 ALR), Minorate (der dem Stifter Nächstverwandte, unter mehreren gleich nahen Verwandten der Jüngste, wird Rechtsnachfolger, § 146 II 4 ALR) und Primogenituren (der jeweils erstgeborene Sohn des letzten Besitzers wird Rechtsnachfolger, § 149 II 4 ALR).

Es war seit jeher eine demokratische Forderung, diese Relikte des Feudalismus aufzulösen und abzuschaffen[10]; dennoch blieben Familienfideikommisse und verwandte Institute im ganzen 19. Jahrhundert die am weitesten verbreitete Rechtsform des Grundadelsvermögens. Auch durch das am 1. 1. 1900 in Kraft getretene BGB sind die gebundenen Adelsvermögen keineswegs beseitigt worden; sie blieben vielmehr gemäß Art. 59 des Einführungsgesetzes zum BGB[11] weiter bestehen. Die Weimarer Reichsverfassung forderte in Art. 155 Abs. 2 Satz 2 wiederum, daß Fideikommisse und sonstige gebundene Vermögen aufzulösen seien; dennoch hielten sie sich auch in der Weimarer Zeit trotz aller gesetzgeberischen Maßnahmen der Länder[12] zäh am Leben.

So erfolgte die Auflösung der gebundenen Adelsvermögen erst kurz vor Ausbruch des 2. Weltkrieges, nämlich durch das heute noch in Kraft befindliche[13] Fideikommißerlöschensgesetz vom 6. 7. 1938 (FKErlG)[14] und die Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz vom 20. 3. 1939 (FKErlDVO)[15].

Das Fideikommißerlöschensgesetz bestimmt, daß alle Familienfideikommisse und sonstige gebundene Vermögen mit dem 1. 1. 1939 erlöschen (§ 1 Abs. 1 Satz 1 FKErlG)[16] und freies Vermögen des letzten Besitzers werden (§ 2 FKErlG). Der Besitzer bleibt aber in der Verwaltung und Verfügung über dieses theoretisch freie Vermögen solange an die geltenden Beschränkungen gebunden, bis ihm vom Fideikommißgericht[17] ein sogenannter Fideikommißauflösungsschein erteilt wurde (§ 11 Abs. 2, § 11 Abs. 1 FKErlG). Das Fideikommißgericht durfte nach § 11 Abs. 4 Satz 2 FKErlG derartige Fideikommißauflösungsscheine wiederum nur erteilen, wenn es zuvor bestimmte Maßnahmen im Interesse der Allgemeinheit und zum Schutze der Erhaltung wertvollen Kulturguts (auch Archivguts) getroffen hatte.

Hierzu bestimmt der für das Archivwesen außerordentlich wichtige § 6 des Fideikommißerlöschensgesetzes folgendes:

> „(1) Gehören zu dem Fideikommißvermögen Gegenstände oder Sachgesamtheiten von besonderem ... künstlerischen, wissenschaftlichen, geschichtlichen oder heimatlichen Wert (z. B. ... Archive, Büchereien) ..., so hat das Fideikommißgericht von Amts wegen Vorsorge für ihre ordnungsmäßige Erhaltung zu treffen, soweit ... ihre Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt.

---

[10] Vgl. § 170 der Reichsverfassung von 1849 (Paulskirchenverfassung), Art. 38 der preußischen Verfassung von 1848, Art. 50 der preußischen Verfassung von 1850.

[11] Art. 59 EGBGB ist erst durch Kontrollratsgesetz Nr. 45 vom 20. 2. 1947 (Amtsbl. KR. S. 256) außer Kraft gesetzt worden.

[12] Vgl. Anschütz, Die Verfassung des Deutschen Reiches, 14. Aufl. 1933, S. 724, Anm. 1, ferner Nipperdey-Erman, Die Grundrechte und Grundpflichten der Reichsverfassung, Bd. 3, 1929, S. 316ff.
Allein in Preußen ergingen in der Weimarer Zeit nicht weniger als vier gesetzliche Bestimmungen zur Auflösung gebundener Adelsvermögen: Verordnung über die Familiengüter v. 10. 3. 1919 (preuß. GS. S. 39), Gesetz über die Aufhebung der Standesvorrechte des Adels und die Aufhebung der Hausvermögen v. 23. 6. 1920 (preuß. GS. S. 367), Familiengütergesetz v. 22. 4. 1930 (preuß. GS. S. 125), Zwangsauflösungsgesetz v. 22. 4. 1930 (preuß. GS. S. 136).
Für die übrigen Länder vgl. Schulz, Die Gesetzgebung der deutschen Länder betr. die Auflösung der Familienfideikommisse (Juristische Wochenschrift 1929, S. 1929ff.).

[13] Vgl. Palandt, Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 22. Aufl. 1963, Anm. 1 zu Art. 59 EGBGB. Die Weitergeltung des Gesetzes v. 6. 7. 1938 und der DVO v. 20. 3. 1939 wird auch in mehreren nach Kriegsende erlassenen bundes- und landesrechtlichen Rechtsvorschriften, u. a. im Bundesgesetz v. 28. 12. 1950 (BGBl. I, S. 820), vorausgesetzt.

[14] Gesetz über das Erlöschen der Familienfideikommisse und sonstiger gebundener Vermögen v. 6. 7. 1938 (RGBl. I, S. 825) idF. der ÄnderungsVO v. 4. 12. 1938 (RGBl. I, S. 675) und des Änderungsgesetzes v. 8. 12. 1950 (BGBl. I, S. 820).

[15] Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes über das Erlöschen der Familienfideikommisse und sonstiger gebundener Vermögen vom 20. 3. 1939 (RGBl. I S. 509). — Das bereits vor dem FKErlG und der FKErlDVO erlassene Gesetz zur Vereinheitlichung der Familienfideikommißauflösung v. 26. 6. 1935 (RGBl. I S. 785) und die hierzu ergangene DVO v. 24. 8. 1935 (RGBl. I S. 1103) sind dagegen heute praktisch obsolet geworden.

[16] Für Samtfideikommisse und Kondominate: § 29 FKErlG, für Hausvermögen, Lehen, Stammgüter und sonstige gebundene Vermögen: § 30 Abs. 1 FKErlG.

[17] Fideikommißgerichte sind nach § 32 FKErlG die Oberlandesgerichte (Fideikommißsenate).

(2) Das Fideikommißgericht kann insbesondere die für die Erhaltung der Gegenstände und Einrichtungen aus dem Fideikommißvermögen zu bewirkenden Leistungen ... festsetzen und sichern, auch über die Aufbewahrung der Gegenstände und ihre Erhaltung Bestimmung treffen und die Vornahme von Veränderungen, einen Standortwechsel sowie die Wirksamkeit rechtsgeschäftlicher Verfügungen von behördlicher Genehmigung abhängig machen. Das Fideikommißgericht hat auch Vorsorge zu treffen, daß Gegenstände von besonderem ... wissenschaftlichen, geschichtlichen oder heimatlichen Werte in angemessener Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden."

Nach dieser Bestimmung konnte das Fideikommißgericht zum Beispiel die Veräußerung oder Auflösung eines privaten Adelsarchivs — sofern es bis 1939 zu einem gebundenen Vermögen gehörte — von der Genehmigung der örtlich zuständigen Archivverwaltung abhängig machen; in § 7 Abs. 1 FKErlDVO ist ausdrücklich bestimmt, daß vor der Anordnung derartiger Sicherungsmaßnahmen — sofern ein Adelsarchiv betroffen ist — der „Leiter des staatlichen Archivs" zu hören war, daß dieser als Genehmigungsbehörde zu bezeichnen ist und ihm „die Beaufsichtigung der Gegenstände und Sachgesamtheiten" eingeräumt werden soll. Bemerkenswert ist, daß die im öffentlichen Interesse getroffenen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen auch gegenüber jedem Erwerber oder Besitzer des geschützten Gegenstandes (Archives) wirken (§ 7 Abs. 2 S. 1 FKErlDVO); der gute Glaube rechtsgeschäftlicher Erwerber ist allerdings geschützt (§ 7 Abs. 2 S. 1 FKErlDVO).

Da das Fideikommißerlöschensgesetz und seine Durchführungsverordnung unmittelbar vor Ausbruch des 2. Weltkrieges erlassen wurden, erfolgte die Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen — die in dem Gesetz und der DVO genannten Fristen wurden mehrfach auf gesetzlichem Wege verlängert[18] — im wesentlichen erst nach Kriegsende, vor allem Ende der 40er und Anfang der 50er Jahre. In allen Besatzungszonen des westlichen Deutschland wurden bei den Oberlandesgerichten Fideikommißsenate gebildet und tätig; diese Fideikommißsenate bestehen heute noch, da die Durchführung des Fideikommißerlöschensgesetzes noch lange nicht abgeschlossen ist.

Da das Gesetz den Fideikommißgerichten bei der Entscheidung über zum Schutz von Adelsarchivgut zu treffenden Sicherungsmaßnahmen einen breiten Ermessensspielraum läßt, sind generelle Ausführungen über den tatsächlichen Umfang der Eigentumsbeschränkungen bei früher gebundenen Vermögen kaum möglich. In Einzelfällen wurden die Archiveigentümer verpflichtet, ihre Archivbestände bei dem örtlich zuständigen Staatsarchiv zu hinterlegen oder zu belassen; häufiger wurde die Auflösung, Veräußerung oder Verbringung des Adelsarchivs von der Genehmigung der zuständigen Archivverwaltung abhängig gemacht. Die Sicherung der angeordneten Maßnahmen erfolgte einmal dinglich durch die (von Amts wegen beantragte) Eintragung von Reallasten oder Sicherungshypotheken auf Grundstücken des Verpflichteten (§ 7 Abs. 5 FKErlDVO); ferner konnte und kann das Fideikommißgericht bei Zuwiderhandlungen gegen seine Anordnungen den Archiveigentümer mit Geld- oder Haftstrafen (Erzwingungsstrafen) belegen (§ 7 Abs. 2 S. 2 FKErlDVO).

[18] Durch ReichsVO v. 4. 12. 1942 (RGBl. I S. 675), durch Bundesgesetz v. 28. 12. 1950 (BGBl. I S. 820) und durch zahlreiche neuere Landesgesetze (Zusammenstellung bei Palandt a.a.O. Anm. 2 zu Art. 59 EGBGB).

Jedenfalls gehen die Beschränkungen, Auflagen und Schutzmaßnahmen, die die Fideikommißgerichte auf Grund des Fideikommißerlöschensgesetzes angeordnet haben, in allen Fällen über die Einschränkungen des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung weit hinaus.

Es hat den Anschein, als hätten sich die Archivverwaltungen nach Kriegsende — sei es aus Unkenntnis der gesetzlichen Möglichkeiten, sei es im Vertrauen darauf, daß die betroffenen Eigentümer von Adelsarchiven selbst das größte Interesse an der Erhaltung und Sicherung ihres Familienarchivs zeigen würden — nicht überall so intensiv um die Durchführung des Fideikommißerlöschensgesetzes gekümmert wie dies beispielsweise die Denkmalsschutzbehörden und Landeskonservatoren für ihren Zuständigkeitsbereich allenthalben getan haben. Um so weniger sollte übersehen werden, daß entsprechende Maßnahmen zum Schutz von Adelsarchiven im Einzelfall — und wo sich dies als erforderlich erweisen sollte — auch heute noch getroffen oder jedenfalls beantragt werden können. § 8 Abs. 1 S. 1 FKErlVDO bestimmt nämlich ausdrücklich, daß das Fideikommißgericht

„bei wesentlicher Änderung der Verhältnisse ... auf Antrag eines Beteiligten Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen, die aus Anlaß der Fideikommißauflösung getroffen worden sind, ändern oder aufheben"

kann; Beteiligter im Sinne dieser Bestimmung kann aber nach § 32 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 FKErlDVO auch das zuständige Staatsarchiv sein.

Es besteht kein Zweifel, daß die auf Grund des Gesetzes über das Erlöschen der Familienfideikommisse und sonstiger gebundener Vermögen getroffenen gerichtlichen Maßnahmen auch unter der Herrschaft des Grundgesetzes mit seiner sehr weitgehenden Eigentumsgarantie rechtlich zulässig sind; insbesondere steht das Gesetz — obwohl es in nationalsozialistischer Zeit erlassen wurde — durchaus im Einklang mit Art. 14 Absatz 2 Grundgesetz (Sozialgebundenheit des Eigentums). Durch das Gesetz ist ja nicht ursprünglich freies Eigentum kraft obrigkeitlichen Eingriffs eingeschränkt und gebunden worden, sondern die Inhaber der betroffenen Vermögen wurden im Gegenteil von den früher bestehenden Eigentumsbindungen unter dem Vorbehalt einzelner im Interesse der Allgemeinheit weiterbestehender Einschränkungen befreit.

4. Denkmalsschutzgesetzgebung der Länder

Auch die Denkmalsschutzgesetzgebung bietet in einzelnen Ländern oder Landesteilen eine rechtliche Möglichkeit, den Bestand historisch wertvoller Privatarchive[19] oder wenigstens einzelner Urkunden aus diesen zu schützen. Denn wenn die Denkmalsschutzgesetze auch in erster Linie die Erhaltung und Sicherung von Baudenkmälern, Bodenaltertümern und Kunstwerken zum Gegenstand haben, so umfaßt doch der gesetzliche Schutz in einzelnen Fällen auch archivalische Sammlungen und Urkunden. Voraussetzung ist, daß das betreffende Gesetz auch auf bewegliche Denkmäler anzuwenden ist und daß diese beweglichen Denkmäler nach der Legaldefinition oder nach dem Sinn des Gesetzes auch Urkunden und Archivalien einbeziehen.

[19] Zur Frage, ob und wieweit die Denkmalsschutzgesetzgebung auch auf kommunales und kirchliches Archivgut Anwendung findet, vgl. unten Abschnitte 5 und 6 dieses Beitrages.

Solche gesetzlichen Grundlagen zum Schutze beweglicher Denkmäler (Urkunden) existieren allerdings nur in wenigen Ländern und Landesteilen. Gerade in den größeren Rechtsgebieten Deutschlands, nämlich im Bereich des ehemaligen Landes Preußen und in Bayern, fehlen entsprechende Regelungen; das preußische Ausgrabungsgesetz von 1914[20] betrifft nur Bodendenkmäler, und weder der preußische Zirkularerlaß vom 24. 1. 1844[21] noch die bayrische Verordnung vom 6. 9. 1908[22] oder das württembergische Gesetz von 1914[23] kommen als Rechtsgrundlage für den Schutz nichtstaatlicher Archivalien in Betracht.

Auch soweit die Verfassungen der deutschen Bundesländer — in Anlehnung an Art. 150 der Weimarer Reichsverfassung — die Denkmäler der Kunst, der Kultur und der Geschichte unter den besonderen Schutz des Staates stellen[24], kann in diesen Bestimmungen eine unmittelbare Rechtsgrundlage für den Schutz von Denkmälern, Urkunden und Archivalien nicht gesehen werden; bei diesen Verfassungsbestimmungen handelt es sich nach allgemeiner Meinung[25] nur um eine Richtschnur an Gesetzgebung und Verwaltung, aus der Zwangseingriffe in Freiheit und Eigentum nicht hergeleitet werden können.

So bleiben für die praktischen Möglichkeiten nur folgende Rechtsgebiete, in denen auf Grund der geltenden Denkmalsschutzbestimmungen eine Sicherung privater oder sonstiger nichtstaatlicher Archivalien denkbar ist: Schleswig-Holstein (Gesetz vom 7. 7. 1958[26]), Hamburg (Gesetz vom 6. 12. 1920[27]), Regierungsbezirk Südbaden (Gesetz vom 12. 7. 1949)[28], Verwaltungsbezirk Oldenburg (Gesetz vom 18. 5. 1911)[29] und Regierungsbezirke Darmstadt (Hessen) und Rheinhessen (Rheinland-Pfalz) (Gesetz vom 18. 7. 1902)[30].

Eine ins einzelne gehende Erörterung dieser zersplitterten und voneinander abweichenden Rechtsvorschriften ist naturgemäß im Rahmen dieses Beitrages nicht möglich; es mögen vielmehr einige allgemeine Ausführungen genügen[31].

Die Vorschriften sehen übereinstimmend vor, daß auch bewegliche Sachen, also auch Urkunden und Akten, als Kulturdenkmäler geschützt sein können; in einigen Gesetzen sind Urkunden, Handschriften, Akten und Archivgut ausdrücklich erwähnt[32]. Voraussetzung des gesetzlichen Schutzes ist in den meisten Ländern, daß die zu schützenden Urkunden und Archivalien (wie alle anderen Kulturdenkmäler) in besonderen Verzeichnissen (Denkmalbüchern, Denkmallisten) eingetragen sind[33]. Aus dem Sinn der Denkmalsschutzgesetzgebung wie auch aus dem Wortlaut der einzelnen Vorschriften ergibt sich indes, daß — im Gegensatz zu dem Gesetz zum Schutze deutschen Kulturguts gegen Abwanderung — im allgemeinen nur einzelne historisch bedeutsame Urkunden in die Denkmalliste eingetragen und damit dem Schutz des Gesetzes unterstellt werden[34]; gleichwohl ist auch die Eintragung ganzer Sammlungen im Ausnahmefall möglich[35].

Auch die Wirkungen der Eintragung ähneln sich in den verschiedenen Rechtsvorschriften: Verpflichtung des Eigentümers, für die Erhaltung des geschützten Gegenstandes zu sorgen[36], Genehmigungspflicht für Veränderung, Vernichtung, Überführung in ein anderes Land[37], Enteignungs- und Besitznahmerecht des Staats bei Gefahr für die Erhaltung des Denkmals[38]. Eine Genehmigungspflicht für die Veräußerung des geschützten Gegenstandes und ein Vorkaufsrecht des Staates (beschränkt auf die Fälle der öffentlichen Versteigerung und des Verkaufs durch den Konkursverwalter) ist dagegen nur in den §§ 21 und 13 Abs. 1 des südbadischen Denkmalsschutzgesetzes vorgesehen.

Die Durchführung des Denkmalsschutzes ist allenthalben besonderen Denkmalsschutzbehörden (Landeskonservatoren, Landeskulturämtern, Landesämtern für Denkmalpflege) übertragen; oberste Denkmalsschutzbehörde ist jeweils der Kultusminister des betreffenden Landes. Die Archivverwaltung ist nur in § 4 lit. c des Südbadischen Gesetzes für ihren Bereich ausdrücklich zur Denkmalsschutzbehörde erklärt worden.

Die Sicherung nichtstaatlicher Archivalien auf Grund der Denkmalsschutzgesetze ist sicher nicht sehr weitgehend und weist erhebliche Lücken auf; einigermaßen befriedigende Lösungen ergeben sich allenfalls aus den nach Kriegsende erlassenen Gesetzen Südbadens und Schleswig-Holsteins. Die Archivverwaltungen sollten dennoch die Möglichkeiten, die die einzelnen Denkmalsschutzgesetze immerhin bieten, nicht ganz außer Acht lassen und mit den Denkmalsschutzbehörden vertrauensvoll zusammenzuarbeiten versuchen. Dies gilt auch und insbesondere in den Ländern, in denen neue Denkmalsschutzgesetze in Vorbereitung sind. Auch wenn man die archivarische Seite nur warnen kann, übertriebene Hoffnungen in die zukünftige Denkmalsschutzgesetzgebung zu setzen, besteht doch unter Umständen die Möglichkeit, bei der Formulierung einzelner Bestimmungen auch auf die Belange des Archi-

[20] Preußisches Ausgrabungsgesetz v. 26. 3. 1914 (preuß. GS. S. 41).

[21] Zirkularerlaß des preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten v. 24. 1. 1844. Der Erlaß geht wiederum auf die — mit Gesetzeskraft erlassene — Allerhöchste Kabinettsordre vom 7. 3. 1835 zurück, die in den meisten preußischen Nachfolgeländern noch heute die eigentliche Rechtsgrundlage für den Denkmalsschutz ist (vgl. Lezius, Das Recht der Denkmalpflege in Preußen, 1908).

[22] Verordnung, das Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns betreffend, v. 6. 9. 1908 (bayr. GS II S. 633). Zur Situation des Denkmalsschutzes in Bayern vgl. im übrigen Schwarz in: Bayerisches Vorgeschichtsblatt 1957, S. 61.

[23] Gesetz, betreffend den vorläufigen Schutz von Denkmalen im Eigentum bürgerlicher oder kirchlicher Gemeinden sowie öffentlicher Stiftungen v. 14. 3. 1914 (Württ. Reg.B.l S. 45) idF. des Gesetzes, betreffend den vorläufigen Schutz von Denkmalen und heimatlichen Kunstbesitz v. 14. 5. 1920 (Württ. Reg.Bl. S. 305).

[24] Art. 86 der Verfassung für Baden-Württemberg vom 11. 11. 1953, Art. 141 der Verfassung des Freistaates Bayern vom 2. 12. 1946, Art. 62 der Hessischen Verfassung vom 11. 12. 1946, Art. 18 der Verfassung für Nordrhein-Westfalen vom 28. 6. 1950, Art. 40 der Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. 5. 1947, Art. 34 der Verfassung des Saarlandes idF. v. 28. 2. 1962.

[25] Vgl. Anschütz a.a.O. Anm. 1 zu Art. 150 RV, Hensel, Art. 150 der Weimarer Verfassung und seine Auswirkung im preußischen Recht (Archiv f. öff. Recht Bd. 14, S. 321ff.), Feller-Kleinrahm, Kommentar zur Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (2. Aufl. 1963) Anm. 5 zu Art. 18 LV, Spreng-Birn-Feuchte, Kommentar zur Verfassung des Landes Baden-Württemberg (1954) Anm. 3 zu Art. 86 LV, Göbel, Die Verfassung des Landes Baden-Württemberg (1953) S. 93, Zinn-Stein, Kommentar zur Hessischen Verfassung (Bd. I, 1954) Anm. 2 zu Art. 62 LV.

[26] Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale vom 7. 7. 1958 (GVOBl. Schl. H. S. 217); im folgenden zitiert: Schl.-H.

[27] Denkmal- und Naturschutzgesetz vom 6. 12. 1920 idF. v. 20. 12. 1954 (Hamb. GVBl. S. 155); im folgenden zitiert: Hamb.

[28] Landesgesetz zum Schutz der Kulturdenkmale vom 12. 7. 1949 (Bad. GVBl. S. 303); im folgenden zitiert: Südbad.

[29] Denkmalsschutzgesetz für das Großherzogtum Oldenburg v. 18. 5. 1911 (Old. GS Bd. 37, Nr. 153); im folgenden zitiert: Old.

[30] Hessisches Gesetz, den Denkmalsschutz betreffend, vom 18. 7. 1902 (Hess. Reg.Bl. S. 275); im folg. zitiert: Hess.

[31] Vgl. im übrigen Jerrentrup, Denkmalsschutz als gesetzliche Aufgabe (Die öffentliche Verwaltung 1958, S. 98), Sellschopp, Der Denkmalsschutz in den Ländern der Bundesrepublik (Oldenburger Jahrbuch 1961, Teil 2, S. 21), ferner Sellschopp in: Deutsches Verwaltungsblatt 1958, S. 640ff.

[32] § 2 Abs. 2 Südbad., § 1 Ziff. 4 Hamb., § 1 Ziff. 5 Old., § 5 Abs. 3 Schl.-H.

[33] § 16 Südbad., § 6 Hamb., § 5 Old., § 5 Abs. 3 Schl.-H.

[34] So ausdrücklich § 5 Abs. 3 Schl.-H., sinngemäß auch § 1 Ziff. 4 Hamb., Art. 3 Hess., § 1 Ziff. 5 Old.

[35] § 2 Abs. 2 Südbad., § 5 Abs. 3 Schl.-H. („..sollen..").

[36] § 25 Südbad., § 13 Hamb., Art. 3 in Verb. mit Art. 1 Hess., § 13 Old., § 12 Schl.-H.

[37] § 22 Südbad., § 9 Abs. 1 Schl.-H.

[38] § 26 Südbad., § 13 Hamb., § 13 Old., §§ 23 und 24 Schl.-H.

valienschutzes Rücksicht zu nehmen. Die Landesregierung in Stuttgart hat allerdings im Dezember 1962 im Baden-Württembergischen Landtag den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmale eingebracht[39], der auf einen Archivalienschutz gänzlich verzichtet und daher im Regierungsbezirk Südbaden die Rechtslage erheblich verschlechtern würde. In der Begründung zu diesem Gesetzentwurf heißt es übrigens, daß zur Zeit auch in den Ländern Bayern, Bremen, Hessen und Rheinland-Pfalz an einer Denkmalsschutzgesetzgebung gearbeitet werde.

5. Besondere Beschränkungen der kommunalen Archive

Die Vorschriften der Denkmalsschutzgesetzgebung gelten im Prinzip auch zugunsten kommunaler Archivbestände. Die Vorschriften des Bundesgesetzes zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung sind allerdings im allgemeinen auf kommunales Archivgut nicht anwendbar (§ 18 KGSchAbwG), während umgekehrt das althessische Denkmalsschutzgesetz den Schutz beweglicher Gegenstände nur auf die im Eigentum der Kommunen (und Kirchen) stehenden Sachen beschränkt (Art. 3 Abs. 1 des Hess. G. v. 1902).

Die Gemeinden und Gemeindeverbände unterliegen jedoch darüber hinaus in der Verwaltung und Verfügung ihres Archivgutes noch besonderen Beschränkungen auf Grund der Kommunalgesetze der Länder. Die entsprechenden — inhaltlich in allen Ländern übereinstimmenden — Vorschriften gehen zurück auf § 16 Abs. 1 des preußischen Zuständigkeitsgesetzes von 1883 (Zust.G.)[40]; bereits hier wurde bestimmt, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände zur

> „Veräußerung oder wesentlichen Veränderung von Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwerth haben, insbesondere Archiven oder Theilen derselben",

der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen.

Diese Bestimmung wurde in § 62 Abs. 2 Ziff. 3 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. 1. 1935 (DGO)[41] übernommen und gelangte ohne inhaltliche Änderungen in die nach dem Kriege erlassenen Kommunalgesetze der westdeutschen Bundesländer[42].

Der Wortlaut dieser im wesentlichen übereinstimmenden Vorschriften bezieht sich an sich nur auf die Veräußerung (oder wesentliche Veränderung) von Archivgut; eine solche Veräußerung ist — sofern es an der erforderlichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde fehlt — nach § 134 BGB nichtig[43] — dies gilt auch für den Fall, daß das veräußerte Archivale im Inland verbleibt. Aus Sinn und Zweck der genannten Bestimmungen ergibt sich jedoch, daß die Kommunen auch verpflichtet sind, das vor Veräußerung und wesentlicher Veränderung geschützte Kulturgut ordnungsgemäß zu erhalten So hat das preußische Oberverwaltungsgericht in zwei Entscheidungen ausdrücklich festgestellt, aus § 16 Abs. 1 Zust.G. folge

> „von selbst die den Gemeinden gesetzlich obliegende Pflicht, derartige Sachen auch zu erhalten und die Kosten, deren es dazu bedarf, aufzubringen"; diese Pflicht sei „den Gemeinden zwar nicht ausdrücklich auferlegt, ergibt sich aber aus der Absicht des Gesetzes[44]".

Verletzt die Gemeinde diese Erhaltungspflicht, so stehen der Aufsichtsbehörde die normalen Mittel der Kommunalaufsicht zu; sie hat danach das Recht, sich über den Zustand des Archivs zu unterrichten, es zu besichtigen und sich berichten zu lassen (§ 108 DGO)[45], sie kann ferner Maßnahmen der Gemeinde beanstanden (§ 109 DGO) und verlangen, daß bestimmte Vorkehrungen zum Schutze des Archivguts getroffen werden (§ 110 DGO). Im äußersten Falle kann die Kommunalaufsichtsbehörde im Wege der Ersatzvornahme (§ 111 DGO) die Erhaltung eines verwahrlosten Gemeindearchivs auf Kosten des kommunalen Trägers sichern; ob hierzu auch die fachkundige Ordnung und Verzeichnung auf Kosten der Gemeinde gehört, erscheint mir allerdings fraglich.

Es bedarf jedoch des Hinweises, daß diese Rechte nicht etwa den Archivverwaltungen, sondern lediglich den Kommunalaufsichtsbehörden — also für kreisangehörige Gemeinden dem Landkreis, für kreisfreie Städte und Landkreise der Bezirksregierung (in kleineren Bundesländern dem Innenministerium) zustehen.

Eine Beteiligung der Archivverwaltungen und sonstiger Fachbehörden an Maßnahmen der Kommunalaufsicht zum Schutze von Archiv- und Kulturgut war früher durch Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 4. 8. 1937[46] ausdrücklich angeordnet worden; heute ist diese Beteiligung — soweit bekannt — nirgends gesetzlich oder durch allgemeine Verwaltungsvorschriften vorgeschrieben. Jedoch ergibt sich aus der Natur der Sache, daß die Kommunalaufsichtsbehörden etwaige Maßnahmen zum Schutze kommunalen Archivgutes nur auf Grund gutachtlicher Stellungnahme der zuständigen Archivbehörde treffen[47]. Sie sind allerdings gesetzlich nicht verpflichtet, auf Verlangen einer Archivbehörde im Aufsichtswege gegen eine Kommune vorzugehen, üben ihr Aufsichtsrecht vielmehr nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen aus. Daß den Archivverwaltungen nicht etwa die direkte Fachaufsicht über die Kommunalverwaltungen zusteht, versteht sich bei dem eindeutig zum Selbstverwaltungsbereich gehörenden Charakter der Unterhaltung kommunaler Archive von selbst.

Bemerkt sei noch, daß die dem § 16 Abs. 1 Zust.G. bzw. dem § 62 Abs. 2 DGO entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften sich nach ihrem Sinn und Zweck nur auf (in aller Regel bereits archivierte) besonders wertvolle Urkun-

---

[39] Drucksachen des Landtags von Baden-Württemberg, 3. Wahlperiode, Beilage 2670, ausgegeben am 5. 12. 1962.

[40] (Preußisches) Gesetz über die Zuständigkeit der Verwaltung und Verwaltungsgerichte vom 8. 1. 1883 (preuß. GS. S. 237).

[41] RGBl. I, S. 49.

[42] Art. 63 der bayrischen Gemeindeordnung vom 25. 1. 1952 (GVBl. S. 19), § 94 Abs. 2 der hessischen Gemeindeordnung vom 25. 2. 1952 (GVBl. S. 11), § 84 Abs. 2 der niedersächsischen Gemeindeordnung v. 4. 3. 1955 (GVBl. S. 55), § 64 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen vom 21. 10. 1952 (GVNW S. 283), § 66 Abs. 2 Ziff. 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 27. 9. 1948 (GVBl. S. 335), § 84 Abs. 2 Ziff. 3 der saarländischen Gemeindeordnung vom 10. 7. 1951 (Amtsbl. S. 995), § 78 Abs. 2 lit. d der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. 1. 1950 (GVBl. S. 25).
Weiter geht die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 21. 7. 1955 (GBl. S. 129), die in § 80 Abs. 5 Satz 1 bestimmt, daß die den Gemeinden erwachsenen Archive und Archivteile überhaupt nicht (also auch nicht mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde) veräußert werden dürfen.

[43] In den meisten Gemeindeordnungen ist die Nichtigkeit genehmigungsloser Veräußerungsgeschäfte der Kommunen nochmals *expressis verbis* statuiert; die Nichtigkeit ergibt sich jedoch bereits aus § 134 BGB.

[44] Urteile des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 22. 5. 1903 (OVG-Entscheidungen Bd. 43, S. 416ff.) und vom 10. 3. 1905 (OVG-Entscheidungen Bd. 47, S. 52ff.).

[45] Im folgenden werden der Einfachheit halber die Bestimmungen der Deutschen Gemeindeordnung von 1936 zitiert; diese sind allerdings überall durch entsprechende Vorschriften der Gemeindeordnungen der Bundesländer (vgl. Anm. 42) ersetzt worden.

[46] Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung Jg. 1937, Sp. 1325.

[47] Surén-Loschelder, Kommentar zur Deutschen Gemeindeordnung (Bd. II, 1940) S. 40, Muntzke-Schlempp, Kommentar zur Hessischen Gemeindeordnung (Teil I, 1954) Anm. III 4 zu § 94 HGO. Für Bayern vgl. die Ministerialerlasse über Archivpflege und Aktengut vom 12. 5. 1952 und vom 17. 5. 1955 (Bereinigte Sammlung des Bayrischen Staatsministeriums des Innern Bd. I, S. 280, Bd. II, S. 352).

den und sonstige Archivalien beziehen. Ob und inwieweit die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet sind, für die ordnungsgemäße Sicherung, Aufbewahrung und Registrierung ihrer laufenden Akten zu sorgen, richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Kommunalrechts, kann aber im Rahmen dieses Beitrages nicht näher untersucht werden.

6. Besondere Beschränkungen kirchlicher Archive

Wie für das Kulturgut der Gemeinden, gelten die Denkmalsschutzgesetze der Länder — wenn auch mit gewissen Einschränkungen — auch für den im Eigentum der Kirchen stehenden Kulturbesitz; darüber hinaus haben sich in einigen Ländern die Kirchen durch Staatskirchenverträge ausdrücklich den Vorschriften einer etwaigen zukünftigen Denkmalsschutzgesetzgebung unterworfen[48]. Dagegen findet das Bundesgesetz zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung auf kirchliches Archivgut keine Anwendung, sofern sichergestellt ist, daß die Veräußerung wertvollen Archiv- (oder sonstigen Kultur-)guts „von der Genehmigung einer aufsichtsführenden kirchlichen Stelle abhängig" ist (§ 19 KGAbwSchG).

Die Kirchenbehörden unterliegen jedoch — jedenfalls *de jure* — auf Grund des in den einzelnen Ländern geltenden Staatskirchenrechts gewissen Einschränkungen in der Verfügung über wertvolles Kultur- und Archivgut.

Für das Gebiet des ehemaligen Landes Preußen bestimmen § 15 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. 7. 1924[49] und Art. 6 des Gesetzes betr. die Kirchenverfassung der evangelischen Kirchen vom 8. 4. 1924[50] gleichlautend, daß Beschlüsse der Kirchenorgane über die „Veräußerung von Gegenständen, die einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben", staatlicher Genehmigung bedürfen.

Es ist allerdings fraglich, ob diese früheren preußischen und ihnen entsprechende Bestimmungen angesichts der in mehreren Länderverfassungen garantierten Unabhängigkeit der Kirchen von staatlicher Aufsicht[51] noch anwendbar sind; in mehreren Ländern — so in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hessen — sind sie zudem bei dem Abschluß von Staatskirchenverträgen außer Kraft gesetzt und durch die Formulierung ersetzt worden, daß die Kirchen der Erhaltung und Pflege wertvollen Kulturguts „ihre besondere Aufmerksamkeit widmen" werden[52].

Aber auch soweit die preußischen oder diesen entsprechende staatskirchenrechtliche Rechtsvorschriften formell noch heute in Kraft sind, ist angesichts der in der westdeutschen Verfassungswirklichkeit zu beobachtenden zunehmenden Unabhängigkeit der Kirchen von staatlicher Aufsicht ein Eingriffsrecht staatlicher Stellen in die kirchliche Verwaltung von Archiv- und sonstigem Kulturgut kaum denkbar — erfreulicherweise liegt eine Notwendigkeit zu derartigen Eingriffen auch offensichtlich nicht vor.

7. Steuervorschriften

Zum Schluß sei noch auf gewisse Möglichkeiten des Steuerrechts hingewiesen, die privaten Archiveigentümern einen Anreiz geben sollen, ihre Archivbestände im Zusammenwirken mit den staatlichen Archivverwaltungen und im öffentlichen Interesse zu erhalten und sie der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen. Diese Vorschriften und Möglichkeiten des Steuerrechts gehören allerdings mehr in das Gebiet der Archivpflege als in das des Archivschutzes.

Die wichtigste Bestimmung dieser Art ist der durch das Steueränderungsgesetz 1961 neugeschaffene § 73 a Abs. 2 des Bewertungsgesetzes[53]. Diese Vorschrift bestimmt, daß Archive, Bibliotheken und ähnliche Sammlungen unter gewissen Voraussetzungen bei der Bewertung eines steuerpflichtigen Vermögens nicht „angesetzt" werden, d. h. bei der Errechnung des Bilanzwertes des Vermögens eines Steuerpflichtigen nicht mitgerechnet werden — in Verbindung mit den korrespondierenden Bestimmungen des Erbschaftssteuer-[54] und des Vermögenssteuerrechts[55] kann dies im Einzelfall von großer praktischer Bedeutung sein.

Voraussetzungen für die Nichtansetzung des Vermögenswertes von Archiven bei der steuerlichen Bewertung sind insbesondere

a) daß die Erhaltung des Archivguts wegen seiner Bedeutung für Geschichte oder Wissenschaft im öffentlichen Interesse liegt,
b) daß das Archivgut in angemessenem Umfang der Forschung oder Volksbildung zugänglich gemacht wird,
c) daß Aufwendungen zur Erhaltung des Archivguts im Einvernehmen mit den Archivverwaltungen gemacht werden und ihre Notwendigkeit gutachtlich bestätigt wurde.

Unter den gleichen Voraussetzungen können die Aufwendungen zur Erhaltung von Archivgut auch bei der Einkommenssteuer als außergewöhnliche Belastungen im Sinne des § 33 EStG[56] geltend gemacht, also vom steuerpflichtigen Einkommen abgesetzt werden.[57] Entsprechende Vergünstigungen sind auf Antrag bei der Festsetzung der Grundsteuer[58] und der Lastenausgleichsabgabe[59] zu gewähren.

---

[48] Vgl. Art. 25 des schleswig-holsteinischen, Art. 13 des niedersächsischen, Art. V des hessischen Kirchenvertrages mit den evangelischen Kirchen, Art. V des hessischen Kirchenvertrages mit den katholischen Bistümern.

[49] Preuß. GS 1924, S. 585.

[50] Preuß. GS 1924, S. 221.

[51] Art. 142 Abs. 3 der bayrischen Verfassung vom 2. 12. 1946, Art. 69 der Verfassung von Bremen vom 21. 10. 1947, Art. 49 der hessischen Verfassung vom 18. 12. 1946, eingeschränkt in Art. 4ff. der Verfassung für Baden-Württemberg vom 11. 11. 1953.

[52] Vgl. die in Anm. 48 zitierten Bestimmungen der Staatskirchenverträge Hessens, Niedersachsens und Schleswig-Holsteins. Zum Teil haben sich die Kirchen allerdings vorbehalten, „im Benehmen mit dem Land eigene Vorschriften (zum Denkmalsschutz) zu erlassen" (Art. 25 schleswig-holsteinischer Kirchenvertrag).

[53] Bewertungsgesetz vom 16. 10. 1934 (RGBl. I, S. 1035) idF. des Änderungsgesetzes vom 10. 8. 1963 (BGBl. I, S. 676).

[54] Erbschaftssteuergesetz idF. vom 1. 4. 1959 (BGBl. I, S. 188).

[55] Vermögenssteuergesetz idF. vom 13. 7. 1961 (BGBl. I, S. 981).

[56] Einkommenssteuergesetz idF. v. 25. 11. 1963 (BGBl. I S. 485).

[57] Rechtsgrundlage ist § 33 EStG in Verbindung mit entsprechenden Erlassen der Länderfinanzminister an die Oberfinanzdirektionen. Der Erlaß des Finanzministers von Nordrhein-Westfalen ist abgedruckt in: Der Archivar Jg. 9, 1956, Sp. 271, der Erlaß des hessischen Finanzministers im Bundessteuerblatt 1960, S. 174.

[58] § 26a Ziff. 3 des Grundsteuergesetzes idF. v. 12. 4. 1961 (BGBl. I S. 425).

[59] § 25 Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes v. 14. 8. 1952 idF. v. 23. 5. 1963 (BGBl. I S. 360).

Archivpflege — heute

Von Carl Haase

Die Gedanken, die hier vorgetragen werden sollen, sind großenteils schon Allgemeingut, zumindest der jüngeren Archivarsgeneration; doch sind sie, soviel mir bekannt ist, bisher noch nicht im Zusammenhang dargelegt worden. Bei den meisten weiß ich mich mit Ihnen, sehr verehrter Herr Ministerialrat Dr. Grieser, einig, sie seien daher hier als ein Diskussionsvorschlag für ein Rahmenprogramm unserer künftigen archivpflegerischen Tätigkeit vorgelegt.

Noch bis ins 20. Jahrhundert hinein glaubte man, daß die öffentlichen Archive für die Erfassung und Bewahrung des anfallenden archivwürdigen Schriftgutes einigermaßen ausreichten. Das geschichtliche Leben, soweit es für den Historiker von Bedeutung schien, vollzog sich im Wesentlichen im Raume des Staates und der großen Städte. Daneben entstand allerdings auch früher schon, seit Jahrhunderten, wichtiges Schriftgut bei den Kirchenbehörden, bei den Ständen und Landschaften, bei den Wirtschaftsunternehmen, bei den großen Adelsfamilien, welche hohe Staatsämter besetzten, bei den Behörden der kommunalen Selbstverwaltung. Das Schriftgut der 1803 säkularisierten kirchlichen Institutionen gelangte wenigstens zu einem Teil in die Staatsarchive; große und unersetzliche Teile allerdings wurden verschleudert, gingen verloren. Manches wurde von den wie Pilze aus dem Boden schießenden Geschichtsvereinen sichergestellt. Den Archivalien der Stände ging es nicht viel besser: Um ihre Existenz besorgt, gerieten die Stände im 19. Jahrhundert vielfach in einen Gegensatz zum Staat; sie dachten nicht daran, ihm ihr Archivgut anzuvertrauen, obwohl sie selbst zu seiner Bewahrung und Pflege oft die nötigen Fachkräfte nicht besaßen; immerhin konnte auch hier manches in den staatlichen Archiven geborgen werden, anderes blieb bis heute im Besitz der ständischen Organisationen. Das Archivgut der Wirtschaftsunternehmen aus der älteren Zeit ist allenthalben bis auf sehr kleine Reste untergegangen, nur Splitter gelangten in städtische und staatliche Archive; das Mißtrauen gegenüber der „Obrigkeit" hinderte den Kaufmann und Unternehmer daran, dieser seine Papiere anzuvertrauen. Aber auch die Archive selbst zeigten oft erst in den letzten Jahrzehnten Interesse am Schriftgut der Wirtschaft. Bei den großen Adelsfamilien sorgte häufig ein tief verwurzeltes Standes- und Geschichtsbewußtsein dafür, daß die Archivalien sorgfältig gehütet oder vielfach auch in einem Staatsarchiv deponiert wurden; wenn auch ein allmähliches Dahinschmelzen dieser Archivalien im Ganzen nicht zu leugnen ist, so ist doch relativ viel erhalten geblieben.

Im 19. Jahrhundert kam es zugleich mit dem Übergang der Archive aus den Händen der Juristen als Sachwalter staatlicher oder städtischer Interessen in die Hände der Historiker als Erforscher der Vergangenheit, mit der Akzentverschiebung der Archive von Rüstkammern für Rechtstitel zu Rüstkammern für die Geschichtsforschung, zu einer „Verwissenschaftlichung" des Archivwesens. Erst diese öffnete den Blick auch für diejenigen Archivalien, die nicht als Verwaltungsunterlagen in öffentlichem Besitz waren, jedoch nun für den Historiker von größter Bedeutung sein mußten. Sie ermöglichte damit die Übernahme nichtstaatlichen Archivgutes als Depositum in Staats- und Stadtarchive. Als Folge des Eindringens der Historiker in die Staats- und Stadtarchive wurde die sogenannte „nichtstaatliche Archivpflege", d. h. die staatliche Pflege nichtstaatlichen Archivgutes geboren.

Die Geschichte dieser Archivgutpflege mag hier im einzelnen unerörtert bleiben. Es seien nur einige Grundzüge herausgehoben, welche sie bestimmten und auch einschränkten.

Einschränkend wirkte sich, von den Staatsarchiven aus gesehen, die Ausbildung eines eigenen Archivwesens, ohne staatliche Hilfe, in den Städten, den Kirchen, den großen Adelsfamilien, schließlich auch den Wirtschaftsunternehmen aus. Das war eine Einschränkung, die sich der staatliche Archivar wohl gefallen lassen mochte und durfte, wenn fachlich geschulte Kräfte ihm auf diese Weise Arbeit abnahmen, zu der er schon wegen Raum- und Personalmangels oft nicht in der Lage gewesen wäre. Mit umso größerer Sorge aber mußte er diese Entwicklung sehen, wenn die Archivalien in Hände gerieten, die zu ihrer sachgemäßen Behandlung gar nicht befähigt und oft auch nicht gewillt waren, wenn etwa persönliche Forschungsinteressen zur Zerstörung der archivischen Ordnung oder gar zur Entfremdung und Zersplitterung der Archivalien führten.

Einschränkend wirkte sich ferner — und wirkt sich immer noch — für die Archivgutpflege aller Arten öffentlicher Archive, insbesondere aber der Staatsarchive, das mangelnde Vertrauen der Archivgutbesitzer aus, die Neigung, in dem um die Sicherung des Schriftgutes besorgten Archivar gleich einen verkappten staatlichen Schnüffler oder einen Werkspion zu wittern. Das gilt nicht ganz selten sogar dem eigenen, vom Archivgutbesitzer selbst bezahlten Archivar gegenüber, insbesondere im Bereich der Wirtschaft.

Einschränkend wirkte endlich — auch das gilt zu einem Teil heute noch — eine gewisse Blickenge des Archivars. Die Archivpflege des 19. Jahrhunderts richtete sich vornehmlich auf die Stadt- und Gemeindearchive, auf die Adelsarchive und auf die Kirchenarchive, soweit hier nicht eigene Archivare angestellt waren. Vielfach ist das bis heute so geblieben. Hier liegt gewissermaßen der Bereich der „klassischen" Archivpflege. Sie richtete sich auf Institutionen, deren Entstehung zumeist in die Zeit des *Ancien Régime* zurückreicht.

Inzwischen aber hat im 19. und 20. Jahrhundert in doppeltem Sinne eine Erweiterung derjenigen Stellen stattgefunden, die archivwürdiges Schriftgut außerhalb der staatlichen Sphäre produzieren.

Zum einen hat der Staat seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts zunehmend auf Aufgaben verzichtet, die er früher mit Selbstverständlichkeit wahrgenommen hat (während ihm gleichzeitig unendlich viele andere Aufgaben zugewachsen sind). Aus den Kommerzienkollegien etwa wurden die Handelskammern, die Kirchen lösten sich aus dem Staat heraus, die Landkreise wurden vielfach kommunalisiert, usw.

Zum anderen ist neben der staatlichen und kommunalen Verwaltung eine Fülle von großen öffentlich-rechtlichen, halbstaatlichen Verwaltungsorganisationen, von Verbänden, Vereinigungen, Parteien emporgeschossen, die sowohl das wirtschaftliche und soziale Leben der Staaten entscheidend prägen als auch die politischen Entschlüsse maßgebend mitbestimmen. Das begann schon im 18. Jahrhundert, etwa mit der Errichtung der ersten, oft ständisch inspirierten Unternehmen der Personen- und Sachversicherung (Witwen- und Waisenkassen, Brandkassen); es setzte sich im 19. Jahrhundert mit rascher Geschwindigkeit fort: Banken, Versicherungsanstalten, Arbeitsämter, Parteien, Gewerkschaften, Kommunalverbände, Dachorganisationen der

Wirtschaft, berufsständische Kammern, Konzerne usw. bildeten sich. Die Entwicklung erklomm in der Gegenwart einen Gipfel in einer schier unübersehbaren Vielfalt von Interessenverbänden und Organisationen aller Art. Ein Höhepunkt wurde erreicht, der in der einen Hälfte der Welt bereits wieder zu einem radikalen Umschlag, zur Verstaatlichung bzw. „Vergesellschaftung" des gesamten öffentlichen Lebens führte.

Die Geschichtsforschung sieht sich infolgedessen heute vor der Situation, daß immer mehr wichtige Entscheidungen aus dem Raume des Staates abwandern zu nichtstaatlichen Körperschaften, Verbänden und Parteien, daß also immer mehr Vorgänge ihren schriftlichen Niederschlag an Stellen finden, die nicht nur dem Forscher häufig nicht zugänglich sind, sondern an denen oft auch bisher jede fachgerechte Wartung des Schriftgutes und jede Vorsorge für seine Zukunft fehlt. (Daß häufig wichtige Entscheidungen keinerlei schriftlichen Niederschlag mehr finden, sei nur am Rande erwähnt). Die Entwicklung des Archivwesens, insbesondere auch des staatlichen und kommunalen Archivwesens — die man hier immer zusammen sehen muß — hat im Grunde seit anderthalb Jahrhunderten in der westlichen Welt nicht mehr Schritt halten können mit der Entfaltung des Schriftwesens, mit der Entwicklung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Apparates.

Es ist so schließlich mit der Spaltung der Welt in zwei weltanschaulich geschiedene Machtblöcke eine paradoxe, fast unauflösliche Situation entstanden: Im Raume der Zentralverwaltungswirtschaft, der sich weitgehend mit dem Raume der staatlichen Allmacht deckt, kann der Archivar nahezu jedes beschriebene Stück Papier öffentlichen oder halböffentlichen Charakters erreichen; doch ist dieses Schriftgut auf der mittleren und unteren Ebene meist uninteressant geworden, weil alle Entscheidungen ganz oben in den Zentralen fallen; in ihrem Bereich aber ist an eine freie Auswertung des anfallenden Archivgutes noch nicht zu denken. Demgegenüber dokumentieren sich wesentliche Ereignisse und Entwicklungen, fallen wichtige Entscheidungen im Bereich der westlichen Welt großenteils außerhalb des staatlichen Raumes, oft auf den mittleren Ebenen; aber die Archivare können das Material für diese Entscheidungen kaum erreichen und für die Forschung bereitstellen.

Hier ist der Punkt, wo das Problem der Pflege nichtstaatlichen Archivgutes überall dort, wo nicht die Allmacht des Staates hinter dem Archivar steht, erneut durchdacht werden muß. Die Frage lautet: Wie ist unter den gegenwärtigen Bedingungen eine möglichst breite Erfassung archivwürdigen Schriftgutes aus der nichtstaatlichen Sphäre zu erreichen, und wie kann dieses Archivgut auf die Dauer gesichert werden? Es bedarf keiner Erörterung, wie schwierig es ist, auf diese Frage eine Antwort zu finden. Einige unmaßgebliche Gedanken dazu seien vorgelegt:

1. Alles Archivwesen beruht auf zwei Grundvoraussetzungen:
   a) Die Kontinuität der Erhaltung und personellen Besetzung des Archivs muß — nach menschlichem Ermessen — gewährleistet sein. Das Archiv ist eine Einrichtung, die der Theorie, der Konzeption nach „ewigen" Bestand haben muß.
   b) Das Archiv muß mit Kräften besetzt sein, die fachlich vorgebildet sind und denen seine Pflege mindestens ebenso wichtig ist wie die Verfolgung eigener wissenschaftlicher Pläne.

2. Der dauernde Bestand eines Archivs ist meines Erachtens nur gesichert
   a) bei den Staatsarchiven
   b) bei den großen Stadtarchiven
   c) bei den großen Kirchenarchiven.

Nur bei den genannten Archiven ist in aller Regel ein eigenes Archivgebäude vorhanden. Nur hier finden sich wissenschaftlich vorgebildete Fachkräfte in einer so großen Zahl, daß auch bei Schrumpfung des Personalbestandes, etwa bei Einsparungen, die weitere Besetzung wenigstens durch einige wenige Fachkräfte als gesichert angesehen werden kann.

Bei allen anderen Institutionen ist, auch wenn sie zur Zeit Archivare angestellt haben, die Gefahr gegeben, daß diese bei den ersten Einsparungsmaßnahmen oder beim Erlöschen des Interesses der leitenden Kräfte wieder entlassen werden, und daß das Archivgut dann der Vernichtung oder allmählichen Zerstreuung ausgesetzt ist. Am deutlichsten wird das bei einer Betrachtung des Bereiches der Wirtschaft: So nötig und nützlich der Wirtschaftsarchivar heute zur Sicherung des Schriftgutes seines Unternehmens ist, so deutlich muß doch gesagt werden, daß seinem Archiv das Kriterium der Dauer, das die Voraussetzung für eine sinnvolle Archivbildung sein muß, noch fehlt. Es gibt nicht viele Firmen, die auch nur älter als hundert Jahre sind. Konkurse, Zusammenschlüsse, Besitzwechsel usw. sind an der Tagesordnung. Das mangelnde Interesse des normalen wirtschaftenden Menschen an der Geschichte ist eine zusätzliche Hypothek. Unendlich viel wichtiges Archivgut der Wirtschaft dürfte täglich verloren gehen.

Auch der Bestand der Adelsarchive ist abhängig davon, daß die Adelsfamilie nicht ausstirbt, daß immer ein Familienmitglied der Vergangenheit wirkliches Interesse entgegenbringt — und daß das nötige Geld zur Erhaltung und Pflege der Archivalien vorhanden ist.

Aber auch bei den kleineren Städten, den Gemeinden, den Landkreisen ist, so groß das Interesse am Archivgut im Hinblick auf die Heimatgeschichtsforschung zur Zeit auch sein mag, doch zumindest die Kontinuität gerade in unserer schnellebigen Zeit in keiner Weise gesichert. Am besten steht es noch bei den Städten, deren Archivalien oft weit bis ins Mittelalter zurückreichen. Jedoch in einer Zeit, in der Heimatliebe, Traditionsbewußtsein und Geschichtsverständnis nur zu häufig dem Expansionsdrang der industriellen Gesellschaft unterliegen oder allenfalls zu Dekorationen für den Fremdenverkehr herabgewürdigt werden, ist auch hier die Bewahrung des Archivgutes — wie manche Beispiele nur zu deutlich zeigen — grundsätzlich in keiner Weise gesichert. Allzu häufig ist das Interesse an eine einzelne Person gebunden und erlischt mit ihrem Tode.

3. Die besondere Sicherung, die dem Archivgut in den Staatsarchiven und den großen Stadt- und Kirchenarchiven, also in den öffentlichen Archiven, zuteil wird, liegt in erster Linie darin, daß hier das Interesse an Schutz, Pflege, sachgemäßer Erschließung und Auswertung der Archivalien nicht an einzelne Personen gebunden, sondern institutionell verankert ist.

4. Für eine wirkliche Sicherung des nichtstaatlichen Archivgutes zum Zwecke der zukünftigen Geschichtsforschung müssen daher Wege gesucht werden, die dieses Archivgut ebenfalls in Archive leiten, die institutionell fest verankert sind. Zwei Wege bieten sich — wenn wir den Weg der völligen Verstaatlichung allen Archivgutes hier einmal aus dem Spiele lassen — an:

a) Schaffung neuartiger Sammelarchive, deren nichtstaatliche Träger nach menschlichem Ermessen noch eine lange Lebensdauer haben,
b) Verstärkte Bemühung der öffentlichen Archive um das nichtstaatliche Archivgut.

Beide Wege schließen einander nicht aus und müssen einander nicht notwendig Konkurrenz machen, sondern können sich durchaus ergänzen, wenn man Archivpflege nicht als Jagd nach Archivalien um jeden Preis, sondern als das Bemühen um die Bewahrung der archivwürdigen schriftlichen Überlieferung in der bestmöglichen und der Forschung nützlichsten Weise auffaßt.

Auf dem Wege der Schaffung neuartiger Sammelarchive sind gewisse Schritte bereits unternommen worden. Das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv in Köln, das die Archive verschiedener Wirtschaftsunternehmen aufnimmt, sei als Beispiel genannt. Träger ist hier die Industrie- und Handelskammer. Das ist eine Trägerschaft, der man zustimmen kann, da die Lebensdauer der großen Industrie- und Handelskammern (im Gegensatz zu der der Einzelunternehmen) wohl als einigermaßen unbegrenzt betrachtet werden darf; sie sind für die industrielle Gesellschaft einfach eine Notwendigkeit geworden.

Auch für andere nichtstaatliche Bereiche, etwa für die Landkreise eines Regierungsbezirkes, für die Adelsarchive einer historischen Landschaft, für die Gewerkschaften, für die politischen Parteien, für die großen Dachorganisationen und Spitzenverbände der Wirtschaft — bei denen es offenbar mit der Sicherung des Schriftgutes für die Forschung besonders übel steht — wären ähnliche Konstruktionen denkbar.

Ein anderer Ansatz, den man weiterentwickeln könnte, sind die in einigen deutschen Ländern, z. B. in Nordrhein-Westfalen, tätigen nichtstaatlichen — aber eben doch *öffentlichen* — Archivberatungsstellen. Ihre Aufgabe ist zunächst nur die Beratung der Archivalienbesitzer und die Inventarisierung und Erschließung des Archivgutes. Soweit sie von Kommunalverbänden getragen werden, schwinden ihnen gegenüber möglicherweise der Vorbehalt und das Mißtrauen der Archivgutbesitzer, die dem Staat gegenüber immer unterschwellig mitschwingen. Es wäre durchaus vorstellbar, daß sich diese Archivberatungsstellen zu eigenen Sammelarchiven fortentwickelten, welche nichtstaatliches Archivgut aufnehmen, das im Besitz des Eigentümers aus räumlichen oder sonstigen Gründen nicht mehr bewahrt werden kann und den Staatsarchiven nicht anvertraut werden soll.

Die Grenzen dieses Weges werden einem aber sofort deutlich, wenn man sich einmal vorstellt, es gäbe ein Archiv, dessen Aufgabe es wäre, die Altregistraturen unserer politischen Parteien zusammenzufassen. Es erscheint unvorstellbar, daß die Parteien jemals bereit sein sollten, einer von ihnen gemeinsam unterhaltenen Institution ihr Schriftgut ohne ständige Furcht vor Indiskretionen zu überlassen. Die Leiter und Mitarbeiter derartiger Archive stünden ständig unter dem Druck der beteiligten Interessenten; Schutzklauseln (Schweigepflicht nach dem Ausscheiden usw.) könnten zwar eine gewisse Sicherung gegen Indiskretionen bieten; aber das Mißtrauen aller gegen alle könnten auch sie wohl nicht beseitigen. Eine vertrauensvolle Deponierung auch von Schriftstücken, an deren Geheimhaltung der Depositar größtes Interesse hat, würde kaum erfolgen, da letztlich die Kündigung des Archivars bei Mißbrauch des Vertrauens fast das einzige, wenig zuverlässige Druckmittel bliebe. So dürfte es sich auch erklären, daß so häufig in Firmenarchiven nicht einmal der Firmenarchivar selbst die Interna der Firma erfährt: Er könnte seine Erkenntnisse andernorts preisgeben, ohne daß man viel gegen ihn unternehmen könnte.

Der andere Weg, die verstärkte Bemühung der bestehenden großen öffentlichen Archive um das nichtstaatliche Archivgut, muß nun in seinen Möglichkeiten und Grenzen umrissen werden.

Es ist meines Erachtens die Pflicht der Träger der großen öffentlichen Archive, insbesondere der Staatsarchive, den Besitzern nichtstaatlichen Archivgutes, seien sie nun juristische oder natürliche Personen, immer wieder ein Angebot zur Aufnahme ihres Schriftgutes als Depositum zu machen und die Archive ständig für die Aufnahme solchen Archivgutes bereit zu halten. Diese Pflicht ergibt sich aus der Aufgabe des Staates, als gemeinsame Organisation aller Staatsbürger für seine eigene geschichtliche Überlieferung zu sorgen. Staat — das sind nicht nur die staatlichen Behörden, das ist nicht nur der Staatsapparat, dessen Archivalien gleichsam automatisch in die Staatsarchive fließen, sondern das ist der Gesamtorganismus, auch mit allen seinen „nichtstaatlichen" Zweigen. Es liegt im Wesen und Begriff eines demokratischen Staates, daß er nicht das Recht des Zugriffs auf das Schrifttum dieser nichtstaatlichen Zweige für sich in Anspruch nehmen darf, kann und will; aber die Pflicht, seine Hilfe anzubieten, besteht unausweichlich, wenn und solange ein Staat das Bemühen um die Überlieferung seiner eigenen Geschichte überhaupt noch ernst nimmt. Nicht nur für behördliches Schriftgut, sondern auch zu diesem Zwecke stehen in den großen öffentlichen Archiven sorgfältig geschulte Fachkräfte bereit, werden Archivbauten errichtet. Die Besitzer nichtstaatlichen Archivgutes täten gut daran, im Interesse des Ganzen, der Allgemeinheit, der historischen Forschung, die hier gebotene Chance zu nutzen. Doch haben auch die großen öffentlichen Archive und die für die Bewilligung von Mitteln verantwortlichen Stellen in den letzten Jahrzehnten häufig diese Aufgabe zunächst nicht erkannt, dann bewußt vor ihr die Augen verschlossen. So sind die Archive diesen Aufgaben vielfach weder räumlich noch personell gewachsen.

5. Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, um das Angebot: „Gebt uns Euer Archivgut! Wir werden es so betreuen, daß Ihr und die Nachwelt zufrieden seid!" in glaubhafter Weise immer wieder machen zu können, und um auf diese Weise eine Sicherung der wichtigsten nichtstaatlichen Archivalien (soweit sie nicht durch neue Archivformen aufgefangen werden) zu erreichen, bedarf es dreier Voraussetzungen:

a) Vertrauen
b) Magazinraum
c) Personal.

Voraussetzung aller Deponierung nichtstaatlicher Archivalien in öffentlichen Archiven ist das Vertrauen des Depositars. Hier liegt die Quelle unendlich vieler Archivalienverluste zu allen Zeiten: Man mißtraut der Obrigkeit im allgemeinen und derjenigen Obrigkeit, die einem in die Papiere schauen könnte, im besonderen. Man denkt nicht an die Interessen der späteren Geschichtsforschung, sondern fürchtet nur die Gefahren gegenwärtiger Indiskretionen. So behält man sein Schriftgut für sich, und nur zu häufig wird damit der Weg zum allmählichen Untergang und Verlust dieses Schriftgutes geöffnet.

Dieses Vertrauen in die öffentlichen Archive kann nur langsam durch beispielhafte Integrität und Sauberkeit der Geschäftsführung im jeweiligen Archiv, durch Hilfsbereitschaft und Zuvorkommenheit bei der Beratung aufgebaut

und erworben werden. Es ist, einmal gewachsen, auch weiterhin ein empfindliches, kostbares Pflänzchen, das durch den leisesten Lufthauch des Mißtrauens wieder verwelken kann. Eine winzige Unregelmäßigkeit bei der Behandlung eines Depositums, die bekannt wird und sich bei den Besitzern von Archivgut herumspricht, kann Schaden für Jahrzehnte anrichten.

Und doch ist, recht besehen, das große öffentliche Archiv immer noch die vertrauenswürdigste Stelle für die Deponierung eines nichtstaatlichen Archivs, die man sich denken kann. Die großen Archive sind Institutionen, Behörden. Ihre Archivare behalten bei dem riesigen Umfang der Archivalien, die sie zu betreuen haben, immer eine gewisse Distanz, ein Gemisch von Interessiertheit und Desinteresse gegenüber dem einzelnen Archivbestand. Die Archivalien sind trotz der wissenschaftlichen Tätigkeit der Archivare aus dem Bereich unmittelbaren subjektiven Interesses herausgerückt in eine Sphäre distanzierter Objektivität, die sich für das Ganze des Archivs, nicht nur für einzelne Teile verantwortlich fühlt. Außerdem sind die Archivare der großen öffentlichen Archive Fachbeamte, die bei Mißbrauch ihres Amtes oder Vertrauensbruch disziplinarrechtlich belangt werden können. Die Deponierung der Archivalien selbst erfolgt auf Grund von Depositalverträgen, in die der Deponent alle diejenigen Sperrklauseln für die Benutzung aufnehmen kann, die er als Sicherung wünscht. Der Staat, die Stadt, die Kirche als Vertragspartner ist im Interesse des eigenen Ansehens an der restlosen und sorgfältigen Erfüllung des Vertrages interessiert. Das Hinausrücken des einzelnen Archivbestandes in die Sphäre distanzierter Objektivität bedeutet für den Archivar zugleich, daß ihm zunächst die Sicherung der Archivalien vor Vernichtung unendlich viel wichtiger ist und sein muß, als die Möglichkeit ihrer wissenschaftlichen Auswertung. Der geschulte Archivar, der sich als Wissenschaftler für die geschichtliche Überlieferung verantwortlich fühlt, wird beispielsweise bei einem Nachlaß, den er erwerben kann, eine dreißigjährige Benutzungssperrfrist gern in Kauf nehmen, wenn das Material nur nicht statt dessen untergeht.

Freilich ist, um Vertrauen zu erwerben und zu erhalten, unbedingte Neutralität und Unparteilichkeit der Archivare, besonders aber der Archivleiter, auch in allen politischen und konfessionellen Fragen notwendig. Sicherlich wird der einzelne Archivar seine politische Meinung haben und haben müssen, vielleicht auch einer politischen Partei angehören. Aber es muß doch deutlich ausgesprochen werden: Ist ein Archivar oder ein Archiv nach einer bestimmten politischen oder konfessionellen Richtung abgestempelt, so wird man nicht mehr erwarten können, daß Vertreter anderer Richtungen jemals auch nur ein einziges Aktenstück dort deponieren. Hier liegt der Grund dafür, daß verantwortungsbewußte und weiterschauende Archivare die Politisierung und Konfessionalisierung, die auch den Berufsstand des Archivars zu ergreifen beginnt, nur mit allergrößter Sorge beobachten können.

Auch im wirtschaftlichen Bereich muß das öffentliche Archiv danach streben, das Ansehen einer völlig neutralen, unparteiischen Stelle zu erringen und zu erhalten. Es muß erreicht werden, daß die Wirtschaftsunternehmen so viel Vertrauen in die öffentlichen Archive setzen, daß sie ihr Schriftgut dort deponieren, ohne Furcht zu haben, daß andere Firmen oder gar das Finanzamt ihre Geheimnisse erfahren.

Die rechtliche Sicherung des Depositars gegen Mißbrauch seines Depositums durch den Archivar als Beamten ist durch den Depositalvertrag gegeben, durch den der Depositar zum Träger des öffentlichen Archivs, nicht zum Archivar, in ein Vertragsverhältnis tritt. Natürlich ist es nicht zu vermeiden, daß ein Archivar oder Archivleiter, der große und wichtige Deposita in sein Archiv übernommen hat, gelegentlich in Pflichtenkonflikte geraten und in Interessenkollisionen verwickelt werden kann. Durch die Benutzungsgrenzjahre für öffentliches Archivgut wird der freien Forschung des Einzelnen unter Umständen im Interesse des Gemeinwohls oder anderer Einzelner Einhalt geboten. Ähnlich können auch in die Depositalverträge Sperrklauseln für die Benutzung aufgenommen werden, die den Archivar als Wissenschaftler genau so binden, wie als Beamten, und die auch die Benutzung durch Dritte regeln. Hier ist der vertraglich verbürgte Schutz des Privateigentums wichtiger als der Anspruch der Forschung. Es ist denkbar, daß der Archivar als Beamter in einer Sache gutachten muß, von der er weiß, daß darüber in einem Depositum Material vorhanden ist. Die völlige Beschränkung auf das öffentliche, dem Archiv zu Eigentum gehörende Schriftgut ist hier selbstverständliche Pflicht.

Die Hinweise zeigen, wie wichtig es im Interesse beider Seiten ist, daß die Depositalverträge sorgfältig durchdacht und überlegt werden. Der einmal geschlossene Vertrag hat den Vorrang vor allen öffentlichen Ansprüchen — sonst ist eine Basis vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Archiv und Depositar nicht möglich, d. h. sonst werden dem öffentlichen Archiv keine Deposita mehr anvertraut, und wichtiges Schriftgut geht unter. Nur mit einer derartigen scharfen Trennung von öffentlichem und deponiertem Schriftgut in den großen öffentlichen Archiven kann übrigens zugleich der Gefahr entgegengetreten werden, daß diese Archive allmählich ihren Behördencharakter verlieren, der gerade auch für die Sicherung nichtöffentlichen, nichtstaatlichen Archivgutes von größter Bedeutung ist. Das Herabsinken der großen öffentlichen Archive zu „kulturellen Einrichtungen" würde die Sicherung der nichtstaatlichen Deposita vor mißbräuchlicher Benutzung nicht vergrößern, sondern vermindern. Ein Nachlaß in einer öffentlichen Bibliothek ist in der Regel viel leichter zugänglich als in einem öffentlichen Archiv, da dessen Behördencharakter stärker ausgeprägt ist.

Vertrauenserwerb des Archivs im nichtstaatlichen Bereich ist zumeist Sache persönlicher Kontakte. Der Archivar wird daher am gesellschaftlichen und geselligen Leben seines Sprengels teilnehmen müssen, um solche Kontakte zu bekommen. Er wird versuchen müssen, auch durch Vorträge und Veröffentlichungen für seine Sache zu werben. Das sind Mühen, die nicht leicht zu nehmen sind, viel Zeit und auch Geld kosten, die aber doch im Interesse der Sache unbedingt erforderlich sind.

Daß alle Bemühungen fruchtlos sind, wenn das Archiv im entscheidenden Augenblick nicht in der Lage ist, die angestrebten Archivalien unterzubringen, bedarf keiner Erörterung. Hier ist der Punkt, wo der Archivar der Unterstützung seiner Finanzbehörde am meisten bedarf: Es muß dafür gesorgt werden, daß die Archive so groß gebaut oder so stark erweitert werden, daß sie über den öffentlichen Rahmen hinaus auch große nichtstaatliche Registraturen aufnehmen können. Ebenso muß sichergestellt werden, daß nicht etwa die Gefährdung der Archivalien im Kriegsfalle gerade in den großen Städten als Gegenargument gegen eine Deponierung vorgebracht werden kann. Das heißt: Es müssen Magazineinrichtungen geschaffen werden, in denen nach menschlichem Ermessen die Aussicht besteht, daß sie auch einen Atomkrieg überstehen. Archivalien sind nicht so empfindlich wie Lebewesen; die Druckwelle und die radioaktive Strahlung einer Atombombe werden ihnen nicht viel anhaben. Nur der Feuersturm ist für sie gefährlich.

Unterirdische, etwas außerhalb der Städte gelegene Magazine sind erforderlich, in denen die wertvollsten Archivalien nicht erst im Katastrophenfall untergebracht werden, sondern ihre dauernde Aufbewahrung finden. Die damit verbundenen technischen Probleme, etwa der Benutzerbetreuung, sind nicht zu verkennen. Sie müssen in Kauf genommen werden und sind im Zeitalter der Motorisierung nicht unlösbar. Die Bereitstellung von Magazinraum, der gegen Katastrophen gesichert ist, gehört jedenfalls unabdingbar mit zu dem Angebot, das die Träger der öffentlichen Archive den Archivgutbesitzern im Interesse der Bewahrung der historischen Überlieferung machen müssen.

Daß für die Betreuung auch des deponierten nichtstaatlichen Archivgutes hinreichend geschultes Personal aller Art vorhanden sein muß, bedarf keiner besonderen Hervorhebung. Die Erweiterung der Archivpflege über den Rahmen des 19. Jahrhunderts hinaus, die uns vorschwebt, richtet sich im Wesentlichen auf Schriftgut, das aus den letzten zwei Jahrhunderten stammt. Vieles kann hier mit einer gut ausgebildeten Beamtenschaft des gehobenen Dienstes, vielfach sogar mit tüchtigen, gut angelernten Angestellten erreicht werden. Keinesfalls dürfen diese zusätzlichen Aufgaben den geringen Spielraum für wissenschaftliche Arbeiten, der den Beamten des höheren Dienstes noch verblieben ist, weiter einengen. Die Archivierung wird sinnlos, wenn die Archivare selbst nicht mehr die Zeit finden, an ihren Beständen zu arbeiten und die Archivalien am Ende nur noch zu Fingerübungen für Doktoranden und als Basis für die Heimatforschung dienen.

Mit dem Hereinströmen neuen Schriftgutes ungewohnter Herkunft wird auch die Frage des Historiker- (und allenfalls noch Juristen-)monopols in den großen öffentlichen Archiven akut werden. Die Aufnahme von Filmen und Tonbändern läßt die Frage nach dem Techniker, das Hereinströmen von Landkarten und Plänen den Ruf nach dem Geographen, die Deponierung von Akten der Banken und Versicherungen, von Hollerithkarteien etc., den Schrei nach dem Mathematiker laut werden; bei der Betreuung von Archivalien der Wirtschaft könnte der historisch interessierte Wirtschaftswissenschaftler nützliche Dienste leisten. Der moderne wissenschaftliche Archivar ist auf dem Wege, sich zu einem *allround-man*, manche mögen auch sagen, zu einem Hans-Dampf-in-allen-Gassen, zu entwickeln, wie er in kaum einem anderen Beruf seinesgleichen hat. Will er sich nicht zersplittern und verzetteln, so wird eine gewisse Spezialisierung erfolgen, ein vorsichtiges Aufnehmen einzelner „Außenseiter" (die natürlich historisches Interesse mitbringen sollen und das Handwerk des Archivars von Grund auf lernen müssen) in Erwägung gezogen werden müssen.

Der moderne Archivar sieht sich mit einer richtig verstandenen Archivpflege heute vor Aufgaben gestellt, denen er, so meine ich, nicht mehr lange wird ausweichen können. Das viel diskutierte Massenproblem staatlicher Archivalien ist dabei schon fast sekundär: Die Massenakten kommen von selbst, man erhält sie und muß irgendwie mit ihnen fertig werden; bei der nichtstaatlichen Archivpflege aber gilt es, zu handeln, die Initiative zu ergreifen, Kontakte aufzunehmen usw., das alles in einer Situation, wo sowieso Arbeit mehr als genug vorhanden ist. Man wird sich aufraffen müssen. Je eher das geschieht, je früher die hier angedeuteten Fragen durchdacht und Lösungen gefunden werden, je früher die Archivpflege, deren wir heute bedürfen, die Archivpflege von gestern ergänzt, desto besser ist es für die archivalische Überlieferung, die zu sichern unsere vornehmste Aufgabe ist.

Die wissenschaftliche Ausbildung an den Archivschulen in der Bundesrepublik

Von Klemens Stadler

Die Deckung des wachsenden Bedarfs an archivarischem Nachwuchs gehört heute zu den größten Sorgen der staatlichen und nichtstaatlichen Archive. Das Verlangen nach hohem Verdienst, das Schwinden des Idealismus und ebenso die Verkennung berechtigter Wünsche der Bediensteten durch die Gesetzgebung und die Verwaltung schaffen eine schwierige Situation. Umso wichtiger ist es, den zu unserem Berufsstand in echter Neigung Kommenden eine Ausbildung zu gewährleisten, die die Erwartungen erfüllt und zur Hebung des Ansehens und zur Anerkennung des Archivars in der Öffentlichkeit wesentlich beiträgt.

Bis zum Beginn des vorigen Jahrhunderts beschränkte man sich mit wenigen Ausnahmen darauf, den Beamtennachwuchs im Praktikantenverhältnis mehr oder minder lange Zeit in die Aufgabenbereiche der Behörde einzuweisen. Versuche einer speziellen Schulung von Archivaren („Registratoren") im 16. und 18. Jahrhundert blieben ohne dauernden Erfolg. Die allgemeine Bildungsbewegung in der Epoche der Romantik schuf einen Wandel. Als unzureichend für die Vorbereitung wissenschaftlicher Fachkräfte erschienen nun die bloße Weitergabe praktischer Erfahrungen an die Jüngeren und das Selbststudium archivwichtiger Disziplinen. Die systematische und spezielle Ausbildung bahnte sich an. 1821 entstand die *Ecole des Chartes* in Paris; gleichzeitig wurde von König Max I. Joseph am 13. Februar 1821 ein „Archivalisches Unterrichtsinstitut" für Staatsdienstanwärter und Gasthörer am Kgl. Allgemeinen Reichsarchiv in München errichtet[1]. Aus ihm entwickelte sich die heutige Bayerische Archivschule der Staatlichen Archivverwaltung.

In den letzten acht Jahrzehnten wandte man der archivarischen Ausbildung in Deutschland steigendes Interesse zu. Die Münchener Schule erhielt 1882 ein bemerkenswert modernes Statut für das Ausbildungs- und Prüfungswesen nach den Vorschlägen F. Löhers. An das Universitätsseminar für historische Hilfswissenschaften von P. F. Kehr in Marburg 1894 bis 1904[2] knüpfte 1917 die preußische Archivschule in Berlin an, die unter A. Brackmann den Namen „Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung" bekam. Ihre Tradition führt seit 1947/49 die Marburger Archivschule fort[3]. Infolge der Zweiteilung des Reiches trat 1950 als dritte Archivschule das Institut für Archivwissenschaft am Deutschen Zentralarchiv in Potsdam hinzu[4]. Es ging aber 1958 im Zuge der zentralen Zusammenfassung der Hoch- und Fachschuleinrichtungen der DDR von der Archivverwaltung an die Philosophische Fakultät der Humboldt-Universität in (Ost-) Berlin über. Seine Grundlage bildet nunmehr die „An-

[1] H. Rall, Die Anfänge der bayer. Archivschule. In: Mélanges Charles Braibant. Brüssel 1959. S. 377ff.

[2] W. Blöß, Anfänge archivarischer Berufsausbildung in Deutschland. In: Archivmitteilungen 9, 1959, S. 52ff.

[3] J. Papritz, Zur Geschichte der Archivschule Marburg/Lahn. In: Archivum vol. III 1953, Paris 1954, S. 61ff.

[4] Archivmitteilungen 1, 1951, S. 6.

ordnung über das Institut für Archivwissenschaft" vom 10. 8. 1961[5]. In der Hauptsache entspricht aber sein in § 2 bezeichneter Aufgabenkreis demjenigen der westdeutschen Archivschulen.

Organisation und Typus der Archivschulen

Trotz der Verschiedenheit der Entstehung, Entwicklung und Organisation ist die Zielsetzung der Archivschulen dieselbe und ihr Typus ähnlich. Die neue Satzung für Marburg vom 29. 10. 1963 hat die bisherige von 1950 abgelöst[6]. Bedeutungsvoll für die Organisation der Schule, die eine Einrichtung des Landes Hessen ist, war von Anfang an ihr Beirat; in ihm sind das hessische Kultusministerium, die Bundesarchivverwaltung, die beteiligten westdeutschen Archivverwaltungen, die kommunalen Archive und die evangelischen und katholischen Kirchenarchive mit Sitz und Stimme vertreten. Die rechtlichen Grundlagen der Bayerischen Archivschule in München sind in der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren und gehobenen Archivdienst" vom 15. 4. 1953 enthalten[7]. Es wird erwogen, sie anläßlich der in Vorbereitung befindlichen Neufassung der Bekanntmachung in einem gesonderten Statut der Schule klar darzustellen.

Was die regionale Zuständigkeit betrifft, werden in München insbesondere die Nachwuchskräfte für Bayern ausgebildet, gelegentlich aber auch solche für andere Länder. Dem Marburger Institut obliegt die Betreuung des archivarischen Nachwuchses für die Bundesarchivverwaltung und die Länder in der Bundesrepublik. Beiden Schulen ist die doppelte Aufgabe der Ausbildung der Anwärter sowohl des höheren (wissenschaftlichen) als auch des gehobenen Archivdienstes gestellt. Der Teilnehmerkreis beschränkt sich nicht nur auf den staatlichen Bedarf: immer größer wird die Zahl der kommunalen und kirchlichen Archivare, die in den Archivschulen vorbereitet werden und fast ausnahmslos auch die Fachprüfungen ihrer Laufbahn ablegen. Seit geraumer Zeit stellt man in Marburg und München Überlegungen an, wie durch elastischere Lehrplangestaltungen künftigen Kräften bei Archiven mit ausschließlich neuzeitlichen Aktenbeständen eine teils zusätzliche, teils vereinfachte Ausbildung zuteil werden kann, indem einige klassische Archivschulfächer zugunsten anderer Disziplinen zurücktreten. Unbedingt muß aber verhindert werden, daß eine zu große Gabelung eintritt und dadurch die — im Gegensatz etwa zu romanischen Ländern — bisher festgehaltene Einheitlichkeit der Ausbildung und Prüfung für alle Kategorien der Archivare zu sehr aufgeweicht wird. Auch von mitteldeutschen Archivaren wird die Auffassung vertreten, daß eine Aufsplitterung der archivarischen Grundausbildung durch frühzeitige Spezialisierung nicht veranlaßt und gegenwärtig gar nicht möglich ist[8]. Trotz der Verschiedenheit der Archivtypen und ihrer Pflichtaufgaben muß der *Allround-Archivar* weiterhin das Ideal bleiben, der dank seiner vielseitigen Ausbildung auch Probleme z. B. der Dokumentation, der modernen Archivtechnik und des Büchereiwesens zu meistern weiß. Wie die Erfahrung zeigt, kann ihm sehr viel, etwa auch die nebenamtliche Leitung von Lokalmuseen, unter gewissen Voraussetzungen zugemutet werden.

[5] Beil. zu Archivmitteilungen 12, 1962, Heft 1.

[6] S. Dörffeldt, Die neue Satzung der Archivschule Marburg/Lahn. In: Der Archivar 17, 1964, Sp. 61ff.

[7] Bek. des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. 5. 1953; KMBl 1953 S. 137ff. — Mit eigenem Titel im Staatshaushalt erscheint die Archivschule seit 1959.

[8] H. Lötzke, Leistungen und Aufgaben des Instituts für Archivwissenschaft in Lehre und Forschung. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 44ff.

Die Rückkehr der Archivschulen auf das Universitätsniveau nach dem Muster der *Ecole des Chartes*, des Instituts für österreichische Geschichtsforschung und des Vorläufers der preußischen Archivschule ist heute kein Diskussionsgegenstand mehr. Auch in Potsdam zieht man nach einer kurzzeitigen Verschmelzung von geschichtswissenschaftlicher und archivarischer Ausbildung seit 1955 heute wieder die gesonderte Fachausbildung vor. Auf dem Hochschulstudium aufbauend, aber getrennt von den Hochschulen, haben die archivischen Ausbildungsstätten die Aufgabe, die Kenntnisse zu ergänzen und darüber hinaus viele Disziplinen zu pflegen, die nicht oder in einem für die gezielte Fachausbildung unzureichenden Maß an den Universitäten gelehrt werden. Da möglichst gleichwertige Vorbildungsvoraussetzungen für die nutzbringende Teilnahme am Archivschulunterricht unerläßlich sind, wird man sich jedoch gegebenenfalls dankbar der Hilfe der Hochschulen bedienen: In München z. B. gibt man insbesondere im ersten Vorbereitungsjahr den Archivreferendaren Gelegenheit zum Besuch bestimmter Vorlesungen und Übungen. So können die Juristen in Geschichte und historischen Hilfswissenschaften, Historiker in juristischen Disziplinen Wissenslücken schließen. Erleichtert wird diese Regelung dadurch, daß einige Dozenten der Archivschulen sowohl Archivbeamte als auch Universitätslehrer sind.

Zulassungsbedingungen und Vorbereitungsdienst

Da die Teilnahme an den Archivschullehrgängen die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und deren erfolgreiches Bestehen die für die Aufnahme in die höhere Beamten- oder Angestelltenlaufbahn bilden, kommt den Bedingungen für die Zulassung zu den Ausbildungsstätten große Bedeutung zu. Übereinstimmend wird eine gründliche wissenschaftliche Vorbildung der Bewerber gefordert. In Marburg kann der Nachweis durch ein mit der Promotion abgeschlossenes Hochschulstudium der Geschichte erbracht werden, wobei sich der Anwärter mit Hilfswissenschaften, Rechtsgeschichte, Germanistik, Latein und Französisch „ausreichend" vertraut gemacht haben muß. Daneben werden jetzt auch Anwärter zugelassen, die ein anderes Hochschulstudium durch Promotion abgeschlossen und in den genannten Disziplinen die erforderlichen Kenntnisse erworben haben. Im Gegensatz zur Ansicht der Schule verlangen jedoch mehrere staatliche Archivverwaltungen zusätzlich auch den Nachweis der wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Die Bayerische Archivverwaltung hält auch im Entwurf zur Neufassung der Ausbildungsbestimmungen an der bewährten Alternative fest, daß die vorbildungsmäßige Voraussetzung entweder durch die erste juristische (Referendars-) Prüfung oder die Wissenschaftliche Lehramtsprüfung mit Geschichte als Zulassungsfach oder aber durch eine Promotion („mit einer den Durchschnitt erheblich überragenden Arbeit") aus der deutschen, insbesondere bayerischen Geschichte erbracht werden kann, wobei der Begriff „Geschichte" weit ausgelegt wird. Zusätzlich wird von Historikern der Nachweis der systematischen Beschäftigung mit den historischen Hilfswissenschaften, vorzüglich der Urkundenlehre und Schriftkunde, von Juristen einer solchen mit Rechtsgeschichte, von allen Bewerbern ferner der Nachweis guter Lateinkenntnisse gefordert. Wenn im Zeitpunkt der Zulassung genügende Kenntnisse in Französisch fehlen, muß ihr Nachweis in einem besonderen Examen noch vor der Anstellungsprüfung nachgebracht werden. Schon seit längerer Zeit gibt man der Promotion den Vorzug vor dem (ersten) Staatsexamen und legt sogar Anwärtern, die nur

letzteres nachweisen, die spätere Promovierung nahe. Der wissenschaftliche Charakter und Rang des Archivarsberufs bedingt eine qualifizierte wissenschaftliche Leistung, wie sie die Promotion ist oder wenigstens sein sollte.

Hinsichtlich der zeitlichen und inhaltlichen Verbindung des Vorbereitungsdienstes mit dem Archivschulbetrieb und der Lehrgangsdauer bestehen einige Unterschiede. Das Marburger Institut[9] überläßt seinem Statut gemäß die Regelung des Vorbereitungsdienstes den beteiligten Archivverwaltungen und nennt in Form der Sollvorschrift eine vor der Aufnahme in die Schule abzuleistende sechsmonatige praktische Ausbildung an einem fachmännisch geleiteten Archiv als Mindestbedingung. Seine einen Zeitraum von anderthalb Jahren umfassenden Lehrgänge für den höheren Archivdienst sind eingeteilt in drei Semester, deren Dauer den Hochschulsemestern entspricht. Die Wochenstundenzahl beträgt je Semester 20, in den zwei Zwischensemestern je 10. Die Zwischensemester werden auch für praktische Übungen im Vorlesungsstoff, in Ordnungstechnik und im archivischen Restaurierungs- und Lichtbildwesen ausgenutzt. In Bayern ist der insgesamt dreijährige Vorbereitungsdienst innig verknüpft mit der theoretischen Ausbildung. Der regelmäßig in fünf Abschnitten mit kürzeren Ferienunterbrechungen stattfindende Unterricht der Archivschule mit über 1000 Vorlesungsstunden erstreckt sich auf mehr als zwei Jahre und wird vormittags abgehalten, während die praktische Einweisung in den Abteilungen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München nachmittags erfolgt. Für sie stehen ferner die ersten Monate der Vorbereitungszeit überwiegend zur Verfügung, in denen die „Archivvorschule" in rund 80 Unterrichtsstunden eine Einführung in alle Zweige des Geschäftsganges der staatlichen Archive und anderer Behörden vermittelt.

Die im Regelfall von den Archivverwaltungen der Länder bzw. des Bundes mit Genehmigung der Ressortministerien zum Vorbereitungsdienst zugelassenen Anwärter erhalten einen Unterhaltszuschuß. Mit der Einstellung als Archivreferendar ist z. B. in Bayern automatisch die Ernennung zum Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst verbunden. Die in Marburg „weitere Anwärter" oder „Extraneer", in München „Volontäre" genannten Lehrgangsteilnehmer ohne Anwartschaft auf den staatlichen Dienst bekommen keine Unterhaltszuschüsse. Die Ausbildung muß von ihnen selbst oder ihren zukünftigen, insbesondere kommunalen und kirchlichen Dienstherren finanziert werden.

Gegenstände der wissenschaftlichen Ausbildung

In dieser Übersicht bildet ein Hauptthema der Lehrstoff der Archivschulen. Er darf sich nicht nur auf die Anforderungen in den Abschlußprüfungen ausrichten, sondern soll die allseitige Vorbereitung auf die Berufsausübung unter Berücksichtigung der einschlägigen neuen Forschungsergebnisse gewährleisten. Bei der Bestimmung der Unterrichtsthemen muß eine Überlastung der Teilnehmer vermieden, andererseits aber höchste Qualität der Ausbildung angestrebt werden. Schwerpunktbildungen ergeben sich in den besonders „archivwichtigen" Fächern. Bei ihrer Auswahl geht man in Marburg und noch mehr in München vom Grundtyp des Historiker-Archivars aus; der zunehmenden Ausweitung der archivischen Aufgaben entsprechend muß der Stoff aber ständig überprüft und nötigenfalls durch neue Themen ergänzt werden.

[9] Für liebenswürdige Auskünfte zu diesem und dem folgenden Kapitel danke ich herzlich den Herren Kollegen Dr. Demandt und Dr. Franz vom Staatsarchiv Marburg.

In den Lehrplänen nehmen weiterhin einen wichtigen Platz die sogenannten klassischen Fächer ein, die sich seit den Anfängen der *Ecole des Chartes* und der Bayerischen Archivschule vererbt haben und überwiegend zum Bereich der historischen Hilfswissenschaften gehören: Urkundenlehre, Schriftkunde, Wappen- und Siegelkunde, Genealogie und Numismatik (Münzkunde), Chronologie (Zeitrechnung) und historische Geographie (neuerdings auch „geschichtliche Landesgliederung", „Territorialgeschichte" oder „Territorialentwicklung" genannt). Die Paläographie (in Marburg „der Neuzeit") bezieht Archivalien in deutscher, lateinischer und französischer Sprache ein. Dazu kommen historische Quellenkunde und Grundbegriffe der Geschichtsforschung, Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Im Marburger Lehrplan erscheinen zusätzlich Kunstgeschichte und Einführung in die Rechtswissenschaft, im Münchener Kirchenrecht, römisches Recht, Kartographie und Atlaskunde; der Besuch der Universitätsvorlesung über „Ortsnamenkunde und Siedlungsgeschichte" ist Pflicht. Übereinstimmend wird ein bevorzugter Platz im Unterricht der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und der angewandten Diplomatik eingeräumt, vor allem aber der Archivwissenschaft mit ihren Teildisziplinen, die sich immer mehr zum Kernfach der wissenschaftlichen Ausbildung entwickelt.

Als „Archivs-Wissenschaft" erscheint sie zwar mit etwas anderer Bedeutung als heute, aber scharf abgegrenzt von „der Hilfs-Wissenschaft" schon 1821 als Lehrfach in München. Dem Begriff nach, der bekanntlich trotz emsiger Bemühungen immer noch divergent ist, muß sie im Hinblick auf den Unterricht im engeren Sinn verstanden werden als „die Wissenschaft von den Archiven als gewachsene und gegliederte Individualitäten und von den Archivalien in ihrer Eigenschaft als Glieder dieser[10]" mit den Unterdisziplinen Archivgeschichte, Archivtheorie und Archivrecht, wozu als Arbeitsgebiete Archivpraxis und Archivtechnik kommen. Es handelt sich also um Anliegen, die man in den Bestimmungen über die wissenschaftliche Ausbildung in Potsdam und München 1950 bzw. 1953 noch unter der schlichteren Bezeichnung „Archivkunde" zusammenfaßte. Diese gilt heute begrifflich als „Kunde der Archive" und zwar im In- und Ausland; sie wird daher z. B. in Marburg zur Landeskunde und Territorialgeschichte gestellt. Die Archivpraxis (Archivverwaltung) ist angewandte Archivwissenschaft. Deren viel weitere Fassung durch W. Flach[11], der zur Wissenschaft von den Archiven auch die Wissenschaften für die Archivare rechnet, d. h. die für Ausbildung und Berufsausübung erforderlichen hilfswissenschaftlichen und sonstigen Disziplinen, scheint 1950 die Namengebung des Potsdamer Instituts und wohl auch den 1963 eingeführten Untertitel der Marburger Schule beeinflußt zu haben.

Die heute nahezu allgemein anerkannte Sonderwissenschaft umfaßt viele Bereiche, und die genaue Kenntnis aller ihr zugehörigen Probleme ist für den archivarischen Nachwuchs von höchster Wichtigkeit. Auf einige Hauptpunkte ist erst kürzlich im Zusammenhang mit der Klärung zu knapper und ungenauer Definition dankenswerterweise hingewiesen worden[12]. Zur Archivtheorie zählt insbesondere das Kassationsproblem, das sich durch die Aussonderung von Schriftgut und die laufende Übernahme archiv-

[10] W. Leesch, Methodik, Gliederung und Bedeutung der Archivwissenschaft. In: Archivar und Historiker. Berlin 1956. S. 14f.

[11] W. Flach, Vom Wesen der Archivwissenschaft. In: Archivmitteilungen 3, 1953, S. 42ff.

[12] H. Kownatzki, Archivbegriff und Archivwissenschaft. In: Archivalische Zeitschrift 59, 1963, S. 147ff. — Dort auch Angabe des neuesten Schrifttums.

reifer und archivwürdiger Registraturbestände in die weitaus meisten Archive ergibt. Zu seiner Lösung trägt in negativer und positiver Richtung die archivalische Wertlehre maßgeblich bei. Mit ihm verbunden ist die „Formenlehre neuzeitlichen Behördenschriftguts" bzw. „Aktentypenkunde" als Lehrfach in Marburg und München. Ein weiteres wichtiges Anliegen im Rahmen des „Zugangsproblems" (Kownatzki) ist die Ergänzung des Schriftguts der Verwaltungen in den Archiven durch andere dokumentarische Quellen. Damit ist der Komplex der zeitgeschichtlichen Sammlungen[13] und das Verhältnis der Archive zu anderen Dokumentationsstellen angesprochen. Das seit der Durchsetzung des Provenienzprinzips vielfach schon als abgeschlossen betrachtete Ordnungsproblem mit Verzeichnung und Erschließung der Archivbestände bleibt weiterhin in der Debatte; dafür wird die intensive Befassung mit der Morphologie der Archive Beiträge liefern, die auf der Kenntnis der Archiv- und Verwaltungsgeschichte aufbaut. Mit diesen und anderen Fragen der aus der Praxis heraus entstandenen Archivwissenschaft mußten und müssen die Archivschulen sich in ihrer Lehre befassen und zwar ohne Unterscheidung der Lehrgangsteilnehmer nach deren späterem Einsatz in Archiven mit historischen Beständen oder in modernen Wirtschafts- und Verwaltungsarchiven. An dieser Stelle sei der Wunsch betont, daß über Grundfragen der Archivwissenschaft schon an den Hochschulen gelesen wird, nicht zuletzt auch um Anwärter für den Archivarsberuf zu gewinnen. Trotzdem kann aber nur eine mit einem großen Archiv verbundene Ausbildungsstätte die theoretischen Darstellungen z. B. des Kassationsproblems oder der Ordnungsmethodik und erst recht der Archivverwaltung und -technik vertiefen und vervollständigen. Wenn auch das Lichtbild- und Restaurierungswesen der Archive im Grenzbereich zwischen handwerklicher Fertigkeit und Wissenschaft steht, ist angesichts der heutigen Bedeutung dieser Aufgaben für die Anwärter auch des wissenschaftlichen Dienstes die Vertrautheit mit Theorie und Praxis unerläßlich. Das mit einer Instandsetzungsstelle von internationalem Ruf ausgestattete Bayerische Hauptstaatsarchiv bietet ebenso wie das Staatsarchiv Marburg für die Bedürfnisse der Archivschulen alle Voraussetzungen. Dasselbe gilt für die insbesondere durch die Sicherungsverfilmung wertvollen Archivgutes in jüngster Zeit gewaltig vergrößerten Lichtbildstellen dieser Archive.

Im Rahmen der Anwärterausbildung verdienen die vom Marburger Institut veranstalteten landeskundlichen Exkursionen und Studienreisen im In- und Ausland anerkennende Erwähnung. Sie fördern Kenntnis und Verständnis der Struktur und der Aufgabenbereiche anderer Archive in hohem Maß. Typisch für das Marburger Programm sind schließlich die von führenden Vertretern deutscher und außerdeutscher Archivverwaltungen gehaltenen zahlreichen Gastvorlesungen über verschiedene Themen für die Teilnehmer der Archivschullehrgänge[14].

Prüfungen für wissenschaftliche Archivare

Nach Ablauf des dreijährigen Vorbereitungsdienstes der bayerischen Anwärter bzw. am Ende des anderthalbjährigen Lehrgangs der Archivschule Marburg findet für Archivreferendare und Volontäre die Prüfung statt, die in Bayern „Anstellungsprüfung für den höheren Archivdienst", in Marburg „Abschlußprüfung" heißt. Die Durchführung regeln die staatlichen Prüfungsordnungen, die für Marburg das Land Hessen nach Anhörung des Beirats erläßt; die Neufassung der Prüfungsordnung vom 1. 6. 1950 steht kurz vor der Verabschiedung. Im schriftlichen Teil der Prüfung hat der Teilnehmer in Marburg in vier jeweils fünfstündigen Klausuren je eine lateinische und deutsche Urkunde des Mittelalters sowie je ein deutsches und französisches Schriftstück aus neuerer Zeit abzuschreiben und zu interpretieren, in München elf Klausuren mit einer Gesamtdauer von 44 Stunden, darunter zwei sechsstündige Doppelaufgaben, zu schreiben; neben den Themen der schriftlichen Prüfung in Marburg betreffen sie folgende Fächer: Archivwissenschaft, angewandte Diplomatik und Aktenkunde, deutsche Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Landesgeschichte, Staatsbürgerkunde einschließlich der neuesten politischen Geschichte, historische Landesgliederung, Rechtsgeschichte, Kirchenrecht und römisches Recht sowie Archivverwaltung mit Bearbeitung eines schwierigeren praktischen Falles. In Zukunft soll die Wirtschaftsgeschichte im Austausch gegen römisches Recht zum Fach in der schriftlichen Prüfung erhoben werden. Ähnlich wie in Potsdam wird in Marburg dem mündlichen Prüfungsabschnitt mit einer bis zu fünfstündigen Dauer je Teilnehmer großes Gewicht beigelegt. In München hat jeder Prüfling in der mündlichen Prüfung Fragen aus Fächern des schriftlichen Teils oder aus Nebenfächern zu beantworten und einen Kurzvortrag über ein Thema aus der Archivverwaltung oder über Urkundeninterpretation zu halten. Die Gesamtdauer der mündlichen Prüfung soll anderthalb Stunden nicht übersteigen. Die Bewertung der Ausarbeitungen und der mündlichen Leistungen bemißt sich nach dem Sechsnotensystem.

Mit dem Zeugnis über das Bestehen der Prüfung ist in Bayern das Recht zur Führung des Titels „Archivassessor", in Marburg „Assessor des Archivwesens" verbunden. Ihm kommt Bedeutung vor allem für Archivare zu, die nicht in den Staatsdienst eintreten oder nicht in das Beamtenverhältnis übernommen werden können. Die erfolgreiche Ablegung der Prüfung gibt allein noch keinen Anspruch auf Übernahme in den öffentlichen Dienst.

Ausbildung für den gehobenen Archivdienst

Der Überblick bliebe unvollständig ohne eine kurze Darstellung der Ausbildung der Anwärter des gehobenen Archivdienstes an den Schulen in Marburg und München. Sowohl die Marburger Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Archivinspektoren vom 10. 9. 1951 als auch die einschlägigen Bestimmungen der bayerischen Bekanntmachung von 1953 werden zur Zeit neu bearbeitet. Die vorbildungsmäßige Voraussetzung für die Zulassung von Anwärtern bilden das Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt, ausreichende Kenntnisse in Latein (mindestens mit dem kleinen Latinum) und möglichst in Französisch, wobei in Marburg die Aufnahme auch auf Grund einer anderen Vorbildung erfolgen kann. Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst und die Abordnung zur Marburger Schule sind Sache der staatlichen Archivverwaltungen und der sonstigen Dienstherren. In Bayern werden die Inspektorenanwärter zu Beamten auf Widerruf ernannt.

Während des einjährigen theoretischen Lehrgangs in Marburg wird Unterricht im Umfang von 20 Wochenstunden je Semester und von 4 Wochenstunden im Zwischensemester erteilt. Ihm muß eine praktische Ausbildung an einem fachmännisch geleiteten Archiv vorausgehen, die „nach Möglichkeit nicht weniger als ein Jahr gedauert haben soll". In Bayern ist der dreijährige Vorbereitungs-

[13] B. Ottnad, Dokumentation — insbesondere zeitgeschichtl. Sammlungen — aus der Sicht der Staatsarchive. In: Der Archivar 17, 1964, Sp. 67ff.
[14] Laufend wird darüber seit 1955 im „Archivar" berichtet.

dienst die Norm. Im zweiten Jahr findet der Lehrgang der Archivschule von zweimal neun Wochen Dauer mit mindestens 350 Unterrichtsstunden, Führungen in Archiven, Bibliotheken, Museen und anderen Instituten sowie Gastvorlesungen statt, an dem sich auch Volontäre und Gasthörer beteiligen können. Für die Staatsdienstanwärter werden zusätzlich Verwaltungskunde und Einführung in das Rechnungswesen gelesen. Ihre Teilnahme an einigen Vorlesungen und Übungen für wissenschaftliche Archivare ist in Aussicht genommen. Man will heute Quantität und Qualität der theoretischen Ausbildung der künftigen gehobenen Beamten steigern in der Hoffnung, daß sie mehr als bisher für Ordnung und Verzeichnung nicht nur neuester Aktenbestände, für Dokumentation und zur eigenverantwortlichen Aufsicht z. B. über technische Einrichtungen eingesetzt werden können[15], während der Kanzlei- und Registraturdienst von Beamten der mittleren Laufbahn wahrgenommen werden soll. Die Bestrebungen sind auch verständlich, wenn man sich die große Fülle archivarischer Aufgaben und Nebenämter vergegenwärtigt, die Archivinspektoren als Leiter kommunaler und kirchlicher Archive zu bewältigen haben.

Diesen Erkenntnissen tragen die Lehrpläne der Archivschulen Rechnung, die im Anwärterunterricht sehr viele Themen des Lehrgangs für wissenschaftliche Archivare pflegen, jedoch mit Beschränkung auf die Grundzüge der Disziplinen, stärkerer Betonung der praktischen Seite und erheblicher Kürzung der Stundenzahl. Im einzelnen handelt es sich um Vorlesungen und Übungen in Archivwissenschaft bzw. „Archivlehre" (München), Kunde der deutschen Archive, deutsche Geschichte und Landesgeschichte, Urkundenlehre und Aktenkunde, neuere (in München auch spätmittelalterliche) lateinische und deutsche Schriftkunde, Siegel- und Wappenwesen, Genealogie und Zeitrechnung, historische Geographie und Verwaltungsgeschichte (in München auf die Fächer „Behördenentwicklung" und „Staatsbürgerkunde" verteilt). In den Münchener Lehrgängen kommen noch die Fächer „nichtstaatliche Archivpflege", Grundzüge der Wirtschaftsgeschichte mit Geldwesen und Ortsnamenkunde hinzu, in Marburg die Einführung in die Rechtskunde. Vorwiegend praktischer Natur sind die Einführungen in Aktenaussonderungswesen und Ordnungstechnik, Registraturkunde, Benutzer- und Leihverkehr, archivisches Lichtbild- und Restaurierungswesen, Bibliothekskunde, Lesen einfacher französischer Texte.

Die während des Vorbereitungsdienstes erworbenen Kenntnisse werden in Bayern in der „Anstellungsprüfung für den gehobenen Archivdienst" unter Beweis gestellt. Die Abschlußprüfung des Marburger Instituts betrifft nur den theoretischen Lehrgang, während die Prüfung der praktischen Ausbildung zum Teil nach den besonderen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der einzelnen Archivverwaltungen stattfindet. In Marburg haben die Prüflinge im schriftlichen Abschnitt in je drei zweistündigen Klausuren Abschriften eines deutschen, lateinischen und französischen Schriftstücks zu fertigen, im mündlichen mit einer Dauer von rund anderthalb Stunden Fragen aus dem Stoff des theoretischen Unterrichts zu beantworten. — Die bayerischen Anwärter müssen fünf Klausuren mit einer Gesamtdauer von 16 bis 18 Stunden in den Fächern Staatsbürgerkunde, neuere Geschichte, deutsche und lateinische Schriftkunde (mit Fertigung von Abschriften eines lateinischen Archivales aus dem Spätmittelalter und eines deutschen aus dem 16./17. Jahrhundert), Ordnung von Aktengut des 19. Jahrhunderts und Archivverwaltung (einschließlich des Kassen- und Rechnungswesens) schreiben, von denen die letztgenannte als Doppelaufgabe zählt. Die bis zu einer dreiviertel Stunde dauernde mündliche Prüfung umfaßt alle Gebiete des theoretischen Unterrichts und der praktischen Archivausbildung.

Nach der Abschlußprüfung stellt die Archivschule Marburg den Anwärtern ein Zeugnis aus, das in Verbindung mit dem Zeugnis über die praktische Ausbildung die Befähigung zum gehobenen Archivdienst beurkundet und das Recht zur Führung der Bezeichnung „geprüfter Archivar" verleiht. Damit folgte man der bayerischen Übung seit 1953 und erzielte einen einheitlichen Titel für die zum gehobenen Archivdienst Befähigten in Deutschland: auch die Absolventen der 1955 für den Inspektorendienst geschaffenen „Fachschule für Archivwesen" in Postdam[16] führen den Titel „staatlich geprüfter Archivar", während die Berufsbezeichnung „Diplomarchivar" den am Institut für Archivwissenschaft geprüften Anwärtern des wissenschaftlichen Dienstes in der Zone zukommt.

Forschungsaufgaben der Archivschulen

Verpflichtet durch ihre Tradition und wie im Fall Marburg auch durch die Bezeichnung des Instituts haben sich die Archivschulen in der Bundesrepublik Deutschland über ihren Auftrag zur Lehre hinaus der Aufgabe der Forschung bewußt zu sein. Sie muß von den Dozenten erfüllt werden, deren Arbeitsertrag auf den verschiedenartigen wissenschaftlichen Gebieten in der Regel unmittelbar und noch vor einer Veröffentlichung der Ausbildung der Anwärter in den Lehrgängen für den höheren und gehobenen Archivdienst zugute kommt. Unter Verzicht auf die Nennung bestimmter Persönlichkeiten ist die Feststellung berechtigt, daß nicht nur im weiten Bereich der Archivwissenschaft, sondern auch in den historischen Hilfswissenschaften und anderen archivnützlichen Disziplinen große Leistungen von Archivaren erbracht werden, denen neben ihren eigentlichen Amtspflichten zusätzlich die Ausbildung des Nachwuchses in den Archivschulen obliegt. Dafür legen die zahlreichen Beiträge in der *Archivalischen Zeitschrift*, im *Archivar* und in anderen periodischen Druckschriften seit langen Jahren, die Publikationen über Landes- und Rechtsgeschichte, Archiv- und Ämtergeschichte, Wappen- und Siegelwesen, Genealogie und namhafte Quelleneditionen beredtes Zeugnis ab, um nur einige Beispiele herauszugreifen. Es soll dabei nicht verhehlt werden, daß gerade die Verpflichtung zur Mitteilung des eigenen Wissens an die Schüler und das Gespräch im Unterricht und mit den Dozentenkollegen auch für den Lehrer reiche Früchte tragen. Sie geben Anhaltspunkte dafür, wo er auf Grund eigener Erfahrungen an Theorie und Methode seines Berufs weiter zu arbeiten hat und auf welchen Gebieten es der Intensivierung der wissenschaftlichen Forschung noch bedarf.

[15] Vgl. B. Meyer, Aufgaben des gehobenen Archivdienstes. In: Der Archivar 16, 1963, Sp. 63ff.

[16] Archivmitteilungen 6, 1956, S. 17f.

Die Ausbildung des Nachwuchses in der Niedersächsischen Archivverwaltung am Niedersächsischen Staatsarchiv in Osnabrück

Von Günther Wrede

Das Ende Preußens 1945 hatte auch die Auflösung einer einheitlichen Archivverwaltung im Gefolge. Die einzelnen Provinzialarchive standen auf eigenen Füßen. Eine einmalige Situation in der Archivgeschichte gab den Archivleitern die Befugnis, selbständig offene Beamtenstellen zu besetzen, soweit die alten Haushaltspläne hierfür die Mittel frei hatten. Das bot vielen Kollegen aus den Ostgebieten die Möglichkeit, wieder festen Boden unter den Füßen zu gewinnen. Ebenso versuchte der junge Nachwuchs, nach Entlassung aus dem Kriegsdienst — nach fünf- bis achtjähriger Unterbrechung — irgendwo wieder Anschluß an den gewählten Zivilberuf zu gewinnen. Im Wirrwarr der ersten Nachkriegsmonate waren diese jungen Kräfte bei jedem Archiv eine gern gesehene Hilfe für den Wiederaufbau. Und ebenso gerne nahmen es die jeweiligen Archivleiter auf sich, sie in die Aufgaben des Archivwesens einzuführen und ihr Einleben in den zivilen Beruf zu erleichtern. Mag es in jenen turbulenten Zeiten, wo praktisches Zupacken wesentlicher war als wissenschaftliche Schulung, an einer soliden Systematik noch gefehlt haben, so hat die Erfahrung doch gezeigt, daß ein gründliches wissenschaftliches Studium auf der Universität und persönliche Eignung und Liebe zum erwählten Beruf auch bei beschränkten Ausbildungsmöglichkeiten die entscheidenden Faktoren für einen tüchtigen Nachwuchs sind. Die Staatsarchive in Hannover und Osnabrück haben je einen Referendar eingestellt, die von der Preußischen Archivverwaltung angenommen, aber nicht mehr ausgebildet waren. Nach Einrichtung der hannoverschen und später niedersächsischen Archivverwaltung im Sommer 1945[1] wurden sie vom Lande übernommen, in abgekürztem Verfahren an den beiden Archiven ausgebildet und legten vor einer besonders hierfür berufenen Kommission die staatliche Archivprüfung nach den Grundzügen des bewährten preußischen Vorbildes ab. Das Provisorische dieses Verfahrens wird den bewährten Beamten heute niemand anmerken.

Der Wiederaufbau der Archive, ihre geplante Dezentralisierung und die hiermit verbundenen Neubauten sowie die Altersschichtung unter den Archivaren erforderten nunmehr eine Personalpolitik auf weite Sicht. Als 1949 die Archivschule in Marburg ins Leben trat[2], hat Niedersachsen regelmäßig Referendare abgeordnet — bis zu sechs in einem Lehrgang. Es liegt hiermit an der Spitze aller beteiligten Bundesländer[3]. Für das vorangehende Halbjahr praktischer Ausbildung wurde 1951 das Niedersächsische Staatsarchiv in Osnabrück zum Ausbildungsarchiv für das Land Niedersachsen bestimmt. Die wesentlichen Gründe für diese Wahl waren folgende: einmal die völlige Erhaltung seiner Bestände und die daher bei ausreichendem Magazinraum trotz der Zerstörung des Verwaltungsgebäudes rasche Rückführung der Bestände aus den Ausweichlagern sowie die Wiedereröffnung eines einigermaßen geregelten und normalen Dienstbetriebes[4]; sodann boten dem angehenden Archivar die Beschränkung des Archivsprengels auf einen Regierungsbezirk und die Struktur der Bestände mit mehreren geistlichen und weltlichen Territorien, Klosterarchiven sowie Stadt- und Gutsarchiven als Depositen neben den modernen Verwaltungsregistraturen von Mittel- und Unterbehörden, fast alle in brauchbarem Zustand, günstige Voraussetzungen an ausreichendem Material und für einen leicht zu gewinnenden Überblick über Gesamtaufbau, Ordnungsgrundsätze und Aufgaben eines Staatsarchivs.

Der Ausbildungsplan ist allein auf die Archivpraxis ausgerichtet und entspricht den Richtlinien des Beirates der Archivschule in Marburg von 1954[5]. Für theoretische Systematik ist der zur Verfügung stehende Zeitraum zu kurz; sie ist der Marburger Archivschule vorbehalten. Die Verlegung des praktischen Halbjahrs vor den Lehrgang in Marburg bedeutet gegenüber der preußischen Ausbildungsordnung, die diese Zeit auf die Assessorprüfung folgen ließ, eine wesentliche Verbesserung. Hiermit ist die Gewähr für Eignungsprüfung, für eine stärkere Intensivierung der Ausbildung gegeben, und die in dieser Zeit gewonnene Anschauung sowie das größere Verständnis erleichtern die Mitarbeit am systematischen Stoff des nachfolgenden Lehrgangs wesentlich. Zwischen den Examenssemestern an der Universität und der Häufung von Vorlesungen und Übungen in Marburg ist ein aufgelockertes Halbjahr beim Eintritt in den Lebensberuf besonders wertvoll. So steht der Gesichtspunkt an erster Stelle, Freude und innere Beziehung an und zu den Aufgaben eines Archivars zu fördern, freies Bewegen, eigene, freie Meinungsäußerung und Urteilsfähigkeit in den dienstlichen und wissenschaftlichen Belangen zu pflegen. Es wird Sorge getragen, daß die Referendare mit allen Aufgaben des Dienstbetriebes sowie der Landesgeschichte und ihrer Forschungsorgane bekannt werden. Am Anfang stehen je ein Monat Büro- und Benutzerdienst. So kommen ihnen alle Ein- und Ausgänge zur Kenntnis, sie werden mit Geschäftsführung und Dienstregistratur vertraut, bekommen Einblick in das Haushalts- und Rechnungswesen. Der Umgang mit den Benutzern bietet die beste Gelegenheit, Repertorien und Kataloge von Archivbeständen und Büchereien von den verschiedensten Seiten her mit ihren unterschiedlichen Anlagen und Strukturen kennenzulernen und an die Bestände heranzukommen. Alle Kollegen stehen ihnen hierbei jederzeit hilfsbereit zur Seite. Schriftliche Auskünfte schulen besonders gut, wobei auf die gehörige äußere Form geachtet wird. Wir haben immer wieder die Erfahrung gemacht, daß im Schriftwechsel mit Behörden und Privatpersonen der Weg zu den jeweiligen richtigen Quellen erstaunlich wenig Schwierigkeiten bereitet. Hier bietet sich auch reichlich Gelegenheit, in Kolloquien vom Einzelfall zu allgemeinen Gesichtspunkten und Zusammenhängen hinzuführen, sei es archivwissenschaftlicher oder landesgeschichtlicher und heimatkundlicher Art. Anträge

[1] Verfg. des Oberpräsidenten in Hannover v. 29. Juni 1945 I 1 Nr. 786. Vgl. Rudolf Grieser, Aufbau und Organisation des staatlichen Archivwesens: Niedersachsen. In: Der Archivar Jg. 13, 1960, Sp. 248ff.

[2] A.a.O. Jg. 1, 1947/48, Sp. 76; Jg. 3, 1950, Sp. 150 u. 205; Jg. 4, 1951, Sp. 35ff.

[3] A.a.O. Jg. 4, 1951, Sp. 182; Jg. 5, 1952, Sp. 94; Jg. 7, 1954, Sp. 145f.; Jg. 8, 1955, Sp. 51; Jg. 9, 1956, Sp. 405f.; Jg. 10, 1957, Sp. 151, 314; Jg. 11, 1958, Sp. 78; Jg. 12, 1959, Sp. 67; Jg. 13, 1960, Sp. 116, 510; Jg. 14, 1961, Sp. 49, 466f.; Jg. 15, 1962, Sp. 306, 364.

[4] Vgl. G. Wrede, Kriegsschicksale der Osnabrücker Archive. In: Osnabrücker Mitteilungen Band 62, 1947, S. 233ff.

[5] Der Archivar Jg. 7, 1954, Sp. 269f. Joh. Papritz, Der halbjährige Vorbereitungsdienst der Anwärter für den wissenschaftlichen Archivdienst, a.a.O. Sp. 271ff.

auf Gemeindewappen bieten Gelegenheit zur Einführung in Heraldik und Sphragistik, familiengeschichtliche Anfragen zu Hinweisen auf Methode, Hilfsmittel und Quellengruppen der genealogischen Forschung. Die Kenntnisse in den Hilfswissenschaften werden durch Lesen und Abschriften von Urkunden und Akten überprüft und gefördert, die Anfertigung von Regesten wird geübt, soweit möglich durch Arbeiten, die auch dem eigenen Archiv oder den von ihm geförderten Veröffentlichungen zugute kommen. Heranziehung zu Katalogisierungsarbeiten der Bücherei oder zur Verzeichnung von Karten unter Einführung in die verschiedenen Ordnungsgrundsätze und Aufstellungsmöglichkeiten ist ebenfalls vorgesehen. Sprachkenntnisse werden überprüft, nötigenfalls wird eine eigene Weiterbildung überwacht. Für Ordnungsarbeiten werden nach anleitender Einführung in Behördenkunde und Ordnungsgrundsätze möglichst kleine Bestände ausgesucht, die mit Lösung von provenienz- und behördengeschichtlichen Fragen verbunden sind. Kassationsgesichtspunkte und die Kenntnis der entsprechenden Vorschriften werden bei Aktenübernahmen unter Teilnahme an Dienstreisen erarbeitet. Die zur Zeit laufenden Arbeiten am Inventar des Staatsarchivs bieten Gelegenheit, dieses wichtige Aufgabengebiet nach den unterschiedlichen Gesichtspunkten zu besprechen. Weitere Themen sind die nichtstaatliche Archivpflege, die Unterbringung der Archivalien in alter und neuer Zeit, die Neubauten, die verschiedenen Lagerungsarten im Magazin. Schließlich werden die Referendare auch mit den Arbeiten der technischen Werkstätten in der Fotokopie, Verfilmung, der Restaurierung von Archivalien und Siegeln bekanntgemacht.

Die niedersächsische Landesgeschichte hat in den Kolloquien ihren gebührenden Platz. Auch hier zunächst keine Systematik — Literaturstudium bleibt eigener Lektüre vorbehalten —, sondern Besprechung landeskundlicher Probleme in Auswahl. Gegen Ende der Ausbildungszeit folgen das niedersächsische Archivwesen und der Aufbau der einzelnen Archive in Referaten mit vorhergehendem Überblick über die Entwicklung der einzelnen Territorien unter Herausarbeitung ihrer Wiederspiegelung in den Beständen. Auch die Bedeutung der Nachbardisziplinen wie Geographie, Vor- und Frühgeschichte, Volkskunde und Mundartenforschung kommt zur Sprache. Erwünscht sind auch Teilnahme am Leben der Geschichtsvereine und an landesgeschichtlichen Publikationen, Übernahme von gelegentlichen Führungen bei Exkursionen, Mitarbeit bei Redaktionsarbeiten an unseren Veröffentlichungen oder bei Buchbesprechungen. Darüber hinaus ist als wissenschaftliche Frucht dieses halben Jahres auch der eine oder andere Aufsatz für unsere Osnabrücker Mitteilungen geliefert worden[6]. Einige Exkursionen in den Archivsprengel sollen die Wichtigkeit der Landschaftskenntnis für den Archivar deutlich machen; viele Anregungen können hier für die Einstellung zur Berufsarbeit gegeben werden. Auch eine Rundreise zur Besichtigung benachbarter Archive wird nach Möglichkeit durchgeführt.

Wir glauben auf Grund des Ergebnisses unseres Nachwuchses bei der Archivschule in Marburg und in der späteren Berufspraxis mit dem geschilderten Ausbildungsstil, der lockere Form mit voller Ausfüllung und Nutzung der verfügbaren Zeit zu verbinden sucht, auf dem richtigen Wege zu sein. Entscheidend aber ist letzten Endes die Auswahl der Referendare durch den Referenten der Archivverwaltung. Für seine immer wieder bewiesene Sorgfalt und glückliche Hand, nicht zum wenigsten durch die Pflege guter Kontakte mit den Historikern der norddeutschen Universitäten, schulden wir Herrn Ministerialrat Dr. Grieser unseren ganz besonderen Dank.

Ganz anders ist die Situation bei der Ausbildung der Inspektorenanwärter. Galt es doch, einen Zweig der Verwaltung von Grund auf neu aufzubauen. Bei dieser Gruppe liegt die gesamte archivarische Ausbildung in unseren Händen, die theoretische wie die praktische. Wenn die Niedersächsische Archivverwaltung hier die vollständige Ausbildung übernommen hat — ohne Abordnung an die Archivschule in Marburg —, so hat dies seine Gründe vor allem in haushaltstechnischen und terminbedingten Gesichtspunkten. Der Ausbildungsplan weicht auch von den Richtlinien der Marburger Archivschule[7] ab. Von der dreijährigen Ausbildungszeit entfallen zwei Jahre auf den Archivdienst mit anschließender schriftlicher und mündlicher Prüfung in den archivarischen Fächern in Osnabrück vor der Staatlichen Prüfungskommission, die aus dem Archivreferenten der Staatskanzlei als Vorsitzenden und den ausbildenden Archivaren besteht. Das dritte Jahr wird bei der Regierung zusammen mit den Regierungsinspektorenanwärtern abgeleistet. Hiervon ist das erste Halbjahr praktischer Tätigkeit bei der Regierungshauptkasse, dem Besoldungsbüro und dem Rechnungsamt gewidmet. Im zweiten Halbjahr nehmen sie an dem theoretischen Lehrgang der Regierung in Bad Münder teil und zwar in allen Ausbildungsfächern. In der Abschlußprüfung beteiligen sie sich nur an den schriftlichen Arbeiten des Besoldungs-, Rechnungs- und Kassenwesens; die mündliche Prüfung in den gleichen Fächern findet vor einer eigens bestellten Prüfungskommission in der Staatskanzlei statt, bestehend aus dem Archivreferenten der Staatskanzlei als Vorsitzenden, den beiden ausbildenden Regierungsräten für das Besoldungs-, Rechnungs- und Haushaltswesen als Prüfenden sowie dem Leiter des Niedersächsischen Staatsarchivs in Osnabrück als Beisitzer.

Die Anfangsschwierigkeiten sind durch den verschiedenen Stand der Vorbildung größer als bei den Referendaren. Zwar wird bestimmungsgemäß die Reifeprüfung gefordert; schon hier ergibt sich bei den niedersächsischen Lehrplänen für höhere Schulen die Klippe, daß normalerweise entweder lateinische oder französische Sprachkenntnisse — Englisch ist für uns weniger von Interesse — vorliegen. Eine der beiden Sprachen muß also innerhalb Jahresfrist soweit nachgelernt werden, um im zweiten Jahr im Archivunterricht mit Aussicht auf Erfolg für unsere Belange gefördert werden zu können. Dieses Ziel ist im allgemeinen befriedigend erreicht worden, sogar bei Nachlernen beider Sprachen. Schwieriger ist der Mangel an Abiturienten, weniger an Abiturientinnen. Wiederholt mußte auf Anwärter mit Primareife zurückgegriffen werden. Hier können persönliche Veranlagung wie gute Auffassungsgabe, geistige Beweglichkeit und praktisches Geschick Ausgleich schaffen. In einem Falle haben wir mit Oberstufenreife und anschließender dreijähriger Verwaltungslehrlingszeit recht gute Erfahrungen gemacht.

[6] Carl Haase, Recht und Verfassung der Stadt Osnabrück im 15. Jahrhundert im Spiegel Osnabrücker Rechtsbelehrungen für Wiedenbrück. In: Osn. Mittlg. 65, 1952, S. 96ff.; Mittelalterliche Weichbildprivilegien im Osnabrücker Land, a.a.O. 66, 1954, S. 103ff. — Heinrich Schmidt, Zur Frühgeschichte des Klosters Rulle, a.a.O. 68, 1959, S. 82ff.; Über das Verständnis von der Geschichte in Ertwin Ertmans Chronik der Bischöfe von Osnabrück, a.a.O. 69, 1960, S. 6ff. — Otto Merker, Zur sächsischen Gogerichtsbarkeit, a.a.O. 71, 1963, S. 117ff. — Ernst Pitz, Das Registraturwesen des Fürstbistums Osnabrück im 16., 17. und 18. Jahrhundert. In: Archivalische Zs. Bd. 59, 1963, S. 60-133.

[7] Der Archivar Jg. 4, 1951, Sp. 145ff. Vgl. auch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes des Bundes vom 21. April 1963 (MBl. 1963, S. 167ff.).

Der archivarische Ausbildungsplan sieht vorwiegend im ersten Jahr theoretischen Unterricht vor, im zweiten praktische Ordnungsarbeiten, ohne daß die Grenzen scharf gezogen sind. Bürodienst wird unter Anleitung des Bürobeamten eingehender betrieben als bei den Referendaren, um eine Grundlage für das dritte Ausbildungsjahr bei der Regierung zu erzielen. Benutzerdienst und Erteilung schriftlicher Auskünfte laufen durch beide Jahre. Wieder lehrt die Erfahrung, daß der Umgang mit Repertorien, Hilfsmitteln und Beständen trotz des völlig neuen und fremdartigen Stoffes keine besonders großen Schwierigkeiten bereitet; sie werden durch Ehrgeiz und Freude am Erfolg überwunden. Daß sich die Aufgaben in angemessenem Rahmen halten, bedarf keiner näheren Ausführungen.

Der systematische Unterricht wird von den drei wissenschaftlichen Beamten gegeben. Vorgesehen sind neuzeitige Registraturkunde mit Übungen an der Dienstregistratur des Staatsarchivs; allgemeine deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte in Auswahl sowie Verwaltungsgeschichte, insbesondere des Regierungsbezirks Osnabrück; Aktenkunde mit laufenden Leseübungen an neueren deutschen Akten; jüngere Schriftgeschichte, Einführung in das Urkundenwesen mit Leseübungen an leichten Urkunden, in Chronologie, Siegel- und Wappenwesen sowie Familienkunde; Lese- und Übersetzungsübungen an lateinischen und französischen Akten nach vorausgegangener Lektüre gedruckter Texte; allgemeine deutsche und vor allem nordwestdeutsche Landesgeschichte; anschließend Einführung in die Archivwissenschaft, Wesen und Arten des Archivgutes, deutsche, insbesondere nordwestdeutsche Archivgeschichte und Beständeübersicht der niedersächsischen Archive; außerstaatliches Archivwesen und Archivpflege; Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze; Kassationswesen; Anfertigung von Registern; Einweisung in den Magazindienst (Archivalienlagerung, Ausheben, Reponieren, Paketieren); Bibliotheksordnung und Katalogisierung mit praktischen Übungen; Kartenverzeichnung; Unterrichtung in Restaurierung von Archivalien, Abgießen von Siegeln, Fotokopieren von Archivalien; Editionsgeschäfte (Korrekturen).

An Ordnungsarbeiten sind neue Behördenzugänge, Registraturen aus preußischer, hannoverscher und der territorialen Zeit, möglichst kleinere Bestände mit Aufgaben von Aufteilungen auf verschiedene Provenienzen, auch Gutsarchive geeignete Objekte; eine Verzeichnung jüngerer Urkundenbestände schließt sich an.

Die archivarische Prüfung sieht eine Ordnungsarbeit in einer Frist von sechs Wochen vor mit fertigem Repertorium einschließlich einer behördengeschichtlichen Einleitung. Die Klausuren fordern eine schriftliche Auskunft oder einen Bericht, wobei das anfallende Material den Spielraum für eine differenzierte Beurteilung zulassen muß, ferner Abschrift und Inhaltsangabe eines deutschen Aktenstückes, eines lateinischen und eines französischen Aktenstückes mit Übersetzung oder Inhaltsangabe. Die mündliche Prüfung umfaßt alle Unterrichtsfächer.

Der tägliche Kontakt mit den Anwärtern in einem übersichtlichen Betrieb ermöglicht eine genaue Kenntnis jedes Einzelnen und starke persönliche Beeinflussung, daher auch eine sichere Beurteilung. Ungeeignete Kräfte können schon nach relativ kurzer Zeit ausgeschieden werden, so daß sie keine unnötige Belastung verursachen. Die Prüfungsergebnisse sind entsprechend befriedigend. Nach der Anstellung brauchen die jungen Inspektoren noch eine gewisse Anlaufzeit der Einarbeitung im Tätigkeitsbereich des neuen Archivortes, bis sie in allen Sparten die erforderliche Sicherheit erworben haben. Änderungs- und Ergänzungswünsche der Archivleiter zu dem Ausbildungsplan oder Hinweise auf allgemeine Mängel sind nicht laut geworden.

In den Jahren nach dem Zweiten Weltkriege sind in Osnabrück 18 wissenschaftliche Archivare und 2 Archivarinnen sowie 7 Archivinspektoren und 4 Archivinspektorinnen[8] mit Erfolg ausgebildet worden. Der Dienstbetrieb hat hierdurch sein besonderes Gepräge erhalten. Die weitsichtige Vorsorge für einen guten Nachwuchs in einer gewiß schwierigen Zeit des Aufbaues gehört zu den wesentlichsten Verdiensten unseres scheidenden Ministerialreferenten. In all den Jahren waren Zusammenarbeit und persönliches Einvernehmen zwischen ihm und dem Staatsarchiv Osnabrück vertrauensvoll und ungetrübt. So hat uns unsere Aufgabe stets Freude bereitet und ist von uns als ein Zeichen besonderen Vertrauens empfunden worden. Hierfür zu danken, ist uns nun eine besondere Verpflichtung.

Zum Massenproblem der Archive

Von Johannes Papritz

In einer Erscheinung sind sich Ost und West der geteilten Welt einig: die Zahl der Behörden nimmt allerorten zu, noch schneller die Zahl der Beamten und Angestellten, und die von ihnen erzeugte Papierflut scheint alle Dämme zu brechen. Wohl wird von der Öffentlichkeit der totale soziale Fürsorge- und Versorgungsstaat als selbstverständlich angesehen und bejaht, als weniger selbstverständlich wird allerdings die dadurch erforderte Vermehrung der Verwaltungsarbeit mit ihrer zwangsläufigen Auswirkung auf Personalstab und Schreibwerk hingenommen. Die riesige Maschinerie erweckt Unbehagen und Mißtrauen des Staatsbürgers und Steuerzahlers, das noch gesteigert wird, wenn drastische Torheiten des Perfektionismus und bürokratischen Stils bekannt werden. Seit einem halben Jahrhundert ist das ein dankbares und unerschöpfliches Thema für Journalisten in aller Welt[1], aber nicht nur kritisch und spöttisch, sondern auch mit Ernst und Sorge werden die Fragen immer wieder abgehandelt.

Die Archive schützt anscheinend ihr relativ verborgenes Dasein vor solcher öffentlichen Betrachtung, obwohl gerade sie ein deutliches Spiegelbild der Wucherungen des amtlichen Schriftgutes bilden. Die Archivare selbst aber haben die steigende Flut der Schriftguterzeugung seit Generationen mit zunehmender Sorge beobachtet, und wenn die Woge des andrängenden Materials einmal besonders mächtig wurde, dann kam es wohl auch zu Panikstimmungen. Schon vor anderthalb Jahrhunderten kam eine solche durch den Bamberger Archivvorstand Oesterreicher, der im übrigen auf mancherlei Verdienste hinweisen konnte, zum Ausdruck. Für ihn bildeten nur mittelalterliche Urkunden „in der Regel Gegenstand der Archive". Gegen die ihm bedrohlich erscheinende Masse der Akten wußte er ein radikales Mittel: „Nach den in meiner Anleitung zur Archivwissenschaft aufgestellten richtigen Grundsätzen gehören Akten

[1] H. Rogge führte kürzlich ein drastisches Beispiel an: Der Archivar 16, 1963, Sp. 336.

[8] Der Archivar Jg. 8, 1955, Sp. 311, 379; Jg. 9, 1956, Sp. 265, 405; Jg. 10, 1957, Sp. 151; Jg. 11, 1958, Sp. 175; Jg. 12, 1959, Sp. 67, 242; Jg. 13, 1960, Sp. 116, 406; Jg. 16, 1963, Sp. 407.

ganz und gar nicht in ein Archiv." Selbst die „rein historischen Akten" nahm er nicht freiwillig, sondern nur auf Befehl des Ministeriums in das Archiv auf[2].

Dem heutigen Archivar, der die Bestände nach Regalkilometern zu messen gewohnt ist, mag das Massenproblem des beginnenden 19. Jahrhunderts als überaus bescheiden erscheinen, dennoch war es damals geeignet, die Fachleute zu bewegen und alte geistige und räumliche Vorstellungen vom Inhalt der Archive zu erschüttern. So fand es der ausgezeichnete Theoretiker H. A. Erhard 1834 für notwendig, Stellung zu nehmen: „Daß in einem Archive Akten ebenso gut wie Urkunden verwahrt werden müssen, unterliegt keinem Zweifel. Denn wie groß auch die Abneigung der gelehrten Historiker von Profession gegen alles, was Akten heißt, immer sein mag, so gewähren sie doch eine höchst wichtige und unentbehrliche Quelle für die Geschichte."[3] Erhard entsprach mit diesem Grundsatz den tatsächlichen Verhältnissen, wie sie zu seiner Zeit und zum Teil schon seit langem in vielen Archiven bestanden. Aber er hat darüber hinaus in der Erkenntnis, daß bei den Akten anders als bei den Urkunden eine archivische Auslese erfolgen muß, eine sorgfältig durchdachte Theorie der archivischen Wertung erarbeitet, die zu einer eingehenden Umschreibung des archivwürdigen Materials führt. Die Grenze zur Registratur wird deutlich gezogen und das Wesen einer Altregistratur sicher erfaßt. Die Ausscheidung des wertlosen Materials bedeutet den Schutz des Archivs vor der Aktenflut. Er sagt darüber: „Dies Geschäft aber scheint mir eins der wichtigsten, so auch der schwierigsten in der Organisation des Archivwesens, bei welchem man ganz besonders die wissenschaftlichen Grundsätze im Auge behalten muß."[4]

Die von Erhard und auch von seinem Kollegen von Medem eröffnete theoretische Erörterung fand nicht so bald ebenbürtige Fortsetzung, aber im fortschreitenden 19. Jahrhundert gehören archivische Wertung, Auslese und Kassation zur ständigen Fachthematik der Archivare. Eine starke Erregung löste aber erst wieder die Springflut andrängenden Schriftgutes aus, die dem Ersten Weltkrieg folgte. Die Ablösung des alten Regimes machte vorzeitig und schlagartig Schriftgutmassen in der Verwaltung entbehrlich, die andernfalls noch Jahrzehnte in den Registraturen verblieben und in kleineren Raten an die Archive gelangt wären. Die Auflösung des Heeres und der Kriegwirtschaftsstellen schwemmte schwer übersehbare Schriftgutmassen an, die obendrein infolge Verwendung von Stehordnern, Schnellheftern und Kriegsersatzpapier bisher unbekannte Probleme der Konservierung aufwarfen. Die Notwendigkeit, nichtarchivwürdige Aktenbestände aufgelöster Dienststellen zur befristeten Aufbewahrung zu übernehmen, da sie noch zur Abwicklung benötigt wurden, brachte alte deutsche Archivgrundsätze ins Wanken. Das am stärksten betroffene Reichsarchiv erarbeitete systematisch und besonnen eine Methodik der Ausscheidung, über die Ernst Müsebeck berichtet hat[5]. Die von ihm bekanntgegebenen Zahlen der abgelieferten Aktenmassen einzelner Dienststellen, unter denen die 352000 Bände des Reichsentschädigungsamtes einen Höhepunkt (allerdings auch eine einmalige Ausnahme) bilden, blieben nicht ohne Wirkungen auf die Fachkollegen. Das „Massenproblem" wurde zum Modewort. Es tauchten Visionen auf von Archiven von 20 Stock Höhe und vielen Kilometern Frontlänge[6]. Es kam geradezu zu Panikstimmungen, denn anders ist es nicht zu erklären, daß das Preußische Geheime Staatsarchiv die gesamten Akten der Preußischen Offiziers-Witwen- und Waisenkasse nicht mit den übrigen preußischen Heeresakten übernehmen, sondern vernichten wollte. Der Bestand mit seiner unersetzlichen Dokumentation über das preußische Offizierskorps konnte damals gerettet werden und wies dann die stärkste Benutzungsfrequenz auf. Auf die gleiche Stimmung geht der ernsthafte Antrag zurück, aus dem Archivkörper des Brandenburgischen Geheimen Rates die schon im 16. Jahrhundert in breiter Front einsetzenden Fiskalats-Prozesse in Ehebruchs- und Incestsachen herauszukassieren, die für die Kultur- und Sozialgeschichte eine einzigartige Quelle darstellen. In der Archivarausbildung drückte sich diese Stimmung etwa so aus, daß ein urteilsfähiger Archivar Akten zu kassieren verstehe. Man mußte also tüchtig Akten ausscheiden, um sich das erstrebte Lob der Urteilsfähigkeit zu verdienen. Der entschlossene Eifer hat schließlich positive Auswirkungen gehabt und zu einem rühmlichen Fortschritt in der Methode geführt, der noch heute fruchtbar fortwirkt. Die Preußische Archivverwaltung veranlaßte die ihr unterstellten Archive, Berichte über die Motive vorzulegen, die bei bestimmten Behördenregistraturen gleichen Ressorts und gleicher Instanzenstufe die Ausscheidung des nicht archivwürdigen Materials begründet hatten[7]. Besonders bei genormter Schriftgutführung und bei Einheitsaktenplänen konnte dadurch die Wertungsarbeit erheblich verbessert und sehr vereinfacht werden, indem die Untersuchung und motivierte Entscheidung nur einmal geleistet werden mußte. Gewisse Sachakten oder Sachaktengruppen, ja ganze Registratursparten konnten auf diese Weise von vornherein als nicht archivwürdig erklärt und den Behörden grundsätzlich zur Vernichtung ohne weitere Archivbefragung freigegeben werden. Die Kriegsverhältnisse (insbesondere die Altpapiergewinnung) nötigten dazu, die gesamte reiche Erfahrung in „Richtlinien für die Erfassung von Altpapier bei Behörden[8]" zusammenzufassen, die das nichtarchivwürdige Schriftgut der einzelnen Behördenregistraturen aufführen und dazu jeweils neben den Aktenführungsvorschriften auch die veröffentlichten Motivenberichte nennen. Auf diese Weise ist die Ausscheidung, auf methodische Grundlagen gestellt, sehr effektiv geworden: von bestimmten Behörden und Behördengruppen wird kaum noch ein Blatt übernommen.

Der Bodengewinn dieses energischen Ausscheidungsbestrebens ist allerdings durch eine entgegenwirkende Tendenz wieder streitig gemacht worden. Die Theorie unserer Tage hat nämlich die Grenze des archivwürdigen Schriftgutes stark ausgeweitet. Hatten ursprünglich nur die Sicherung des Rechtes in des Archiveigners eignem oder im öffentlichen Interesse zur dauernden Schriftgutverwahrung geführt, so hatte sich doch allmählich auch das Informationsbedürfnis der Verwaltung Berücksichtigung erzwungen. So etwa war der Stand bei Ausbruch der französischen Revolution. Erst als in ihrer Folge die Juristen den Historikern die Verwaltung der Archive über-

[2] Nach den Berichten Oesterreichers von 1814, 1816 und 1817; Sebert in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 53, 1905, Sp. 436.

[3] Zeitschrift für Archivkunde, ... 1, 1834, S. 192.

[4] Ebda. S. 197.

[5] Ernst Müsebeck, Grundsätzliches zur Kassation moderner Aktenbestände, in: Archivstudien ... Woldemar Lippert, 1931, S. 160ff., und: Der Einfluß des Weltkrieges auf die archivalische Methode, in: AZ 38, 1929, S. 135ff., wo auf Seite 137 verläßliche Zahlen über die Aktenmassen geboten werden.

[6] W. Lippert, zitiert von E. Müsebeck in: Archivstudien ... Woldemar Lippert, 1931, S. 160.

[7] Wertvolle „Motivenberichte" wurden im Mitteilungsblatt der Preußischen Archivverwaltung und in den ebenfalls vervielfältigten „Allgemeinen Verfügungen" veröffentlicht.

[8] AVR 1745 v. 6. X. 1944. Ich habe die Richtlinien vervielfältigen lassen, um sie den Teilnehmern der Lehrgänge der Archivschule Marburg als Grundlage in die Hand geben zu können.

ließen, wurde der historische Quellenwert vornehmstes Motiv der Erhaltung. Das erweiterte den Bereich archivwürdigen Materials erheblich, denn fortan wurde alles aufgehoben, was zur allgemeinen politischen und zur Landesgeschichte beitrug. Seit dem 20. Jahrhundert erfolgten stärkere Ausweitungen: Wirtschafts-, Kunst-, Kultur-, und schließlich Sozialgeschichte machten bisher unbeachtete Schriftgutkategorien archivwürdig. Weitere wissenschaftliche Fachgebiete melden bereits ihr Interesse an.

Auch auf andere, etwas unerwartete Weise, wird der Schriftgutvernichtung heute Einhalt geboten. Von der Qualität der Aktenproduktion der eigenen und jüngst vergangenen Zeit hat man von jeher eine schlechte Meinung gehabt. Härteste Auslesebedingungen werden stets dagegen gefordert. Es läßt sich indessen beobachten, daß mit dem Ablauf der Jahre diese Beurteilung mitwandert und das Material, das aus dem angegebenen Grunde von den Vorfahren nicht für archivwürdig erachtet wurde, 50 Jahre später bessere Noten erhält. Was würde der oben zitierte Theoretiker Erhard dazu sagen, daß heute Schriftgut aus der Zeit vor 1800 in der Regel überhaupt nicht mehr vernichtet wird und das Grenzjahr gänzlicher Schonung wohl schon bis 1861 und gar bis 1871 nachgerückt ist und durchaus den Anschein erweckt, als wolle es auch künftig dem Ablauf der Zeit folgend weitere Fortschritte machen.

Der Zweite Weltkrieg hatte im westlichen Ausland ähnliche Erscheinungen zur Folge, wie wir sie nach dem Ersten besonders in Deutschland beobachten konnten. Aufgelöste Stellen des Heeres, der Kriegswirtschaft, der militärischen und zivilen Besatzung, bald auch der aufgegebenen Kolonien ließen die Woge des an die Archive andrängenden Schriftgutes wieder einmal gewaltig anschwellen. Die alarmierende Wirkung tut sich in der Tatsache kund, daß das Kassationsproblem 1955 auf der *Table Ronde* in Namur behandelt und 1956 zum Thema des internationalen Archivtages gemacht wurde[9]. Man hätte erwarten sollen, daß in Deutschland die schweren Kriegsverluste der Registraturen und Archive die Besorgnis vor drohenden Schriftgutmassen hätten dämpfen können. Es ist im Gegenteil zu beobachten, daß sich die Erregung auch den deutschen Archivaren mitteilt. Der Deutsche Archivtag des Jahres 1957 in Koblenz war diesen Fragen gewidmet, und Wilhelm Rohr schlug radikale Maßnahmen vor[10], die an die Forderungen erinnern, die anderthalb Jahrhunderte zuvor Österreicher erhoben hatte. Auch geisterten bereits die *Record Centers* oder *Limbos* um, die in der westlichen Welt als Auffangvorrichtungen des von aufgelösten wie fortbestehenden Dienststellen abgestoßenen Schriftguts eingerichtet worden waren. Die Organisationsform des behördlichen Schriftguts, wie sie in den Vereinigten Staaten, England und vielen anderen Ländern der Welt befolgt wird, kennt keine Behördenregistraturen und benötigt sie auch nicht. Ganz anders in Deutschland, wo die klassische Sachaktenstruktur des Schriftgutes ohne Behördenregistraturen nicht bestehen konnte und kann. Der Begriff und das Wort „Registratur" waren deshalb in den genannten Ländern des Auslandes unbekannt und sind erst in unseren Tagen in andere Sprachen übernommen worden. Das deutsche System der Behördenregistraturen ist der deutschen Organisationsform des Schriftgutes, die seit einem halben Jahrhundert in der Welt Schule macht, angemessen. Es wäre erstaunlich, wollten wir die Organisationsformen der andern mit ihren *Limbos* übernehmen, während diese sich den deutschen Strukturtypus zum Muster setzen oder sich ihm mehr und mehr annähern. Auch in Deutschland können vorübergehend Einrichtungen nach der Art der *Limbos* erforderlich werden, z. B. für das Material der Entnazifizierung und verschiedener Nachweisstellen, die durch den Krieg und die Vertreibung notwendig wurden, aber doch eben nur vorübergehend und nicht als ständige Institutionen.

Inzwischen ist eine Fülle von Fachaufsätzen zum Thema im In- und Ausland erschienen. Georg Winter hat in der Festschrift für Charles Braibant[11] die Situation überprüft, und es sind sorgfältig erarbeitete methodische Vorschläge in nicht geringer Zahl veröffentlicht worden. Dabei spielen die Zahlen, wie sie Theodore Schellenberg für die amerikanischen Bundesbehörden errechnet hat, eine nicht geringe Rolle. Denn verläßliche deutsche Zahlen lagen meines Wissens nicht vor, nur ungewisse Vorstellungen von unerhörter Aktenproduktion wurden allgemein bei der Betrachtung vorausgesetzt. Seit 1950 habe ich mit jedem Archivschullehrgang die Schriftgutführung von jeweils zwei Ministerien des Bundes oder der Länder eingehend und mit protokollarischer Festlegung des Befundes und danach auch andere Großregistraturen untersucht. Die überraschende Feststellung war, daß gegen alle Erwartung der Umfang der meisten Registraturen geradezu gering war, so daß wir anfangs erst glaubten, es würden uns Aktenverstecke, vielleicht wegen mangelnder Ordnung, vorenthalten. Auch die größten Registraturen, die des Bundes-Innen- und Bundes-Finanz-Ministeriums, entsprachen nicht ganz unseren hochgesteigerten Befürchtungen; außerdem war zu unserer Beruhigung leicht zu erkennen, daß bestimmte große Schriftgutkategorien schon auf Grund des herkömmlichen Wertungsverfahrens nicht archivwürdig sind. Beim Besuch im Jahre 1956 wurden die Eingänge im Bundes-Innenministerium auf 300000 fürs Jahr geschätzt. Inzwischen werden es mehr geworden sein. Gehen wir also von 500000 aus und setzen sie in archivische Maßstäbe um: sie würden etwa 1000 Pakete preußischen Musters ausmachen und 83 Regalmeter erfordern. Davon dürften nach dem herkömmlichen Ausscheidungsverfahren etwa die Hälfte übrig bleiben und so in 10 Jahren etwa 400 Regalmeter erfordern. Läßt sich wider Erwarten weniger oder garnichts ausscheiden, würde der Anwuchs von 10 Jahren 800 Regalmeter ausmachen. Wenn man die nach hunderten von Kilometern zählenden Zentralarchive in Paris, Moskau, Rom usw. vergleicht, ist diese Feststellung gewiß nicht beunruhigend. Die Mehrzahl der sonstigen Ministerialregistraturen würde sich nach Ausscheidung des Unwichtigen in einer Größenklasse bewegen, an die die jetzige Archivarsgeneration durchaus gewöhnt ist.

Diese auf eine eingehende Untersuchung zahlreicher Ministerialregistraturen begründete Beobachtung sollte Anlaß sein, als erste Voraussetzung aller weiteren Maßnahmen zuerst einmal durch sorgfältige Untersuchung in den wichtigen Registraturen festzustellen:

1. Zahl der Eingänge pro Jahr (nach Abschaffung der Geschäftstagebücher ist das nicht einfach, denn aus naheliegenden Gründen bedürfen die Zahlenangaben, die man erhält, einer sorgfältigen Nachprüfung).
2. Umfang des dadurch verursachten Schriftgutanwuchses in einem Jahr, umgerechnet auf Archivpakete mit einer Dicke von etwa 11 cm; zwölf solcher Pakete machen einen Regalmeter aus.
3. Schätzung, welcher Anteil des jährlichen Schriftgutanwuchses als archivwürdig zu betrachten ist.

[9] J. H. Collingridge, Le Triage des Archives, Florenz 1956.
[10] Der Archivar 10, 1957, Sp. 236f.
[11] Mélanges offerts ... à Charles Braibant, 1959, S. 341.

Erst wenn von den Hauptaktenspendern solche zuverlässigen Berechnungen vorliegen, wird man Schlüsse ziehen können, die beanspruchen dürfen, allgemein anerkannt zu werden. Für die Gesamtproduktion der Gerichtsbehörden des Archivsprengels Marburg hoffe ich in Kürze eine solche Berechnung vorlegen zu können.

Unterdessen sollen wir uns bemühen, die Methoden der Wertung und Ausscheidung mit wissenschaftlichem Verfahren weiter zu entwickeln, um die Gewähr zu haben, daß kein unwürdiges Material in die Archive gelangt.

Ein echter Fortschritt läßt sich auf diesem Gebiete nur erzielen, wenn die Untersuchungen und Vorschläge von der klaren Erkenntnis der besonderen Strukturenform des Schriftgutes ausgehen und diese klar herausstellen. Es versteht sich, daß Amtsbuchregistraturen andere Methoden erfordern als Serienaktenregistraturen, und diese wieder andere als Korrespondenten- oder gar Sachaktenregistraturen[12]. Aber auch die Sachaktenregistraturen weisen in sich noch strukturelle Unterschiede auf, die stark abweichende Methoden nötig machen. Insbesondere die Parallel-Sachakten des Strukturtypes „Parallelismus membrorum"[13] der Sachaktenregistraturen und die „Schaltakten"[14] des neuesten Strukturtypus der Sachaktenregistraturen lassen sehr effektive besondere Wertungs- und Ausscheidungsregeln entwickeln.

Erst solche auf bestimmte Strukturtypen ausgerichteten methodischen Vorschläge und Verbesserungen lassen sich auch anderswo verwerten, sofern man es dort mit denselben Strukturen zu tun hat. Wir deutschen Archivare dürfen dabei nicht sehr große Hilfe vom Ausland für das Verfahren mit unsern Sachaktenregistraturen erwarten, da dort — wenigstens bis vor kurzem — andere Organisationsformen vorherrschen, und umgekehrt werden wir den ausländischen Kollegen wenig bieten können. Jede internationale Aussprache muß, wenn sie nicht die Strukturunterschiede berücksichtigt, entweder ganz im Allgemeinen verharren oder an schweren Mißverständnissen leiden, wenn nicht scheitern.

Genormte Schriftgutführungen für Dienststellen derselben sachlichen Kompetenz weisen naturgemäß gleiche Strukturform und damit gleiche Regeln für Wertung und Ausscheidung auf. Wie oben schon ausgeführt wurde, wird durch die Normaktenpläne eine grundsätzliche archivische Freigabe von Gruppen und Sparten zur Vernichtung ermöglicht. Hier kann die Arbeit ohne weiteres einsetzen und die mit den „Motivenberichten" erreichten Erfolge ausbauen und zu abschließenden Formulierungen fördern, die zu veröffentlichen sind, damit sie allenthalben Nutzen stiften können. Bisher ist es so, daß jede Archivverwaltung, ja jedes Staatsarchiv oder gar der einzelne Referent dieselbe Wertungsarbeit unabhängig, eigenständig und hundertmal wiederholt von neuem leistet. Es wäre die Aufgabe der Konferenz der Länderarchivverwaltungen, diesem endlich ein Ende zu machen und im Sinne der Rationalisierung und Arbeitsökonomie in Gemeinschaft und in Arbeitsteilung Wertungslisten für genormte Schriftgutführungen zu erarbeiten. Als Muster können zwei Regelungen dienen, die wir der Niedersächsischen Archivverwaltung und insbesondere unserm Jubilar verdanken. Sie regeln die Ablieferung des Schriftgutes der Justizbehörden und der Katasterämter an die Staatsarchive[15].

Es sind damit drei Vorschläge vorgetragen:

1. Berechnung des jährlichen organischen Dokumentationsanwuchses wichtiger Registraturen,
2. Entwicklung von unterschiedlichen Wertungs- und Ausscheidungsregeln für die verschiedenen Strukturtypen des Schriftgutes und
3. Erarbeitung und Veröffentlichung von Wertungslisten für genormte Schriftgutführungen mit Normaktenplänen (Fortsetzung des Verfahrens der „Motivenberichte" und des Niedersächsischen Modells).

Darüber hinaus gestattet die Überprüfung des Wertungs- und Ausscheidungsverfahrens die Formulierung gewisser Grundsätze:

1. Archivische Wertung und Ausscheidung von Schriftgut darf nicht von dem zur Verfügung stehenden Magazinraum abhängig gemacht werden. Es darf weder allein aus dem Grunde kassiert werden, weil der Magazinraum nicht ausreicht oder weil die Konsequenzen des Raumbedarfs erschrecken, noch darf etwas deshalb aufbewahrt werden, weil genügend Raum zur Verfügung steht oder gar weil leerer Raum Füllung verlangt.
   Wertung und Ausscheidung dürfen allein von wissenschaftlichen Grundsätzen bestimmt sein, die methodisch und verantwortungsbewußt zu erarbeiten und ständig nach Maßgabe neuer Erkenntnisse zu verbessern sind. Die archivische Wertung und Ausscheidung muß hohe Maßstäbe anlegen. Wertloses Material in Archiven ist geeignet, deren wissenschaftliches Ansehen zu schädigen.
2. Auf die archivische Wertung und Aussonderung darf auch die Tatsache keinen entscheidenden Einfluß haben, daß die Schriftgutproduktion der Behörden mit der Zahl der Bevölkerung, mit der Berücksichtigung neuer sozialer Aufgaben und der technischen Entwicklung zunimmt, und zwar nicht in gerader Linie, sondern in steigendem Maße.
   Noch vor 50 Jahren wären Magazine mit einer Kapazität von 344 Regalkilometern, wie sie das Nationalarchiv Paris heute aufweist, unvorstellbar gewesen. Was würde der Archivar Oesterreicher wohl gesagt haben, wenn er das heutige Staatsarchiv Bamberg mitsamt seinem schönen Neubau hätte sehen können! Die heutigen Archivare beängstigt es nicht, daß ein Staatsarchiv mit einem Sprengel, der einem Regierungsbezirk oder einer ähnlichen Größenordnung entspricht, 20 oder 30 Regalkilometer benötigt. Die Zahl der Aktenpakete, die heute im Staatsarchiv Marburg lagert, würde, der Länge nach auf der Landstraße aneinandergelegt, von Marburg bis Hannover reichen. Und wenn man gar die einzelnen Blätter aneinander reiht, würde man damit zweimal am Äquator um den Erdball kommen; vor hundert Jahren hätte die Vision eines Archivs von solcher Größe unsere Vorfahren im Amt schlechthin umgeworfen.
   50 oder 100 Jahre nach uns wird man andere Vorstellungen von der Größenordnung der Staatsarchive haben als wir heute. Vielleicht werden die künftigen Kollegen nur ein mildes Lächeln für unsere heutigen Probleme aufbringen, ebenso wie wir für Oesterreichers Sorgen von einst.

[12] Vgl. Joh. Papritz, Organisationsformen der Schriftgutbewahrung. In: Der Archivar 10, 1957, Sp. 257ff.

[13] Über den „Parallelismus membrorum" s. ebda. Sp. 284. Nur dieser Typus ermöglicht einen „repräsentativen Ausschnitt" als Dokumentation des „Typischen"; darüber und über die Auslese des „Besonderen" hoffe ich demnächst Vorschläge veröffentlichen zu können.

[14] Ebda. Sp. 287.

[15] Vorschriften über die Aufbewahrung, Aussonderung, Ablieferung und Vernichtung von Schriftgut bei den Justizbehörden. AV. des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz v. 2. Sept. 1957 (Nieders. Rechtspflege S. 162). Das Staatsarchiv Marburg bedient sich mangels allgemeiner oder besonderer hessischer Vorschriften des niedersächsischen Modells, das auch dem Archivschulunterricht zu Grunde gelegt wird. — Bereinigung der Archive der Katasterämter. Runderlaß des Niedersächsischen MdI. vom 14. Januar 1954 (Nieders. Min.Bl. 1954, S. 55 und 1955, S. 69).

Probleme der Bestandsübersichten

Von Ernst Pitz*

Das Veröffentlichen von Bestandsübersichten ist seit langem als eine der wichtigsten und ehrenvollsten Aufgaben des Archivars anerkannt. Die im 19. Jahrhundert eingetretene Entwicklung der Archive zu Auffangstellen des Schriftgutes nicht mehr nur einer, sondern aller staatlichen Behörden ihres Sprengels und die damit gegebene Anwendung des Provenienzprinzips auf die innere Ordnung der Archive macht allein schon aus den Bedürfnissen des Dienstbetriebes heraus die Anlage von Bestandsübersichten notwendig; das Übernehmen neuer behördlicher Abgaben, die mit älteren Ablieferungen zu vereinigen sind, die rationelle Ausnutzung des meist unzulänglichen Magazinraumes, die Ausbildung eines Signatursystems: Alles das setzt eine Bestandsübersicht als Hilfsmittel voraus. Zugleich aber erweist sich eine solche als vorzügliches Hilfsmittel für die Benutzung der Akten sowohl im Dienstbetrieb wie durch private Benutzer, da sie dank dem Provenienzprinzip alle für bestimmte Probleme zuständigen Provenienzstellen und Aktenbestände nachzuweisen gestattet. Weiter bietet sie, sofern sie den Grad der vom Archivar geschaffenen Ordnung dokumentiert, eine einmalige Gelegenheit, die Resultate seines sonst nur im Verborgenen blühenden Fleißes einer historisch interessierten Öffentlichkeit bekanntzumachen und damit die Landesgeschichtsforschung auf den Reichtum der Überlieferung hinzuweisen und zur wissenschaftlichen Auswertung der Bestände anzuregen.

Angesichts einer solchen Fülle lobenswerter Zwecke wird man besonders lebhaft bedauern, daß sich bei näherem Umgange mit der Materie Schwierigkeiten ergeben, die es nicht gerade leicht machen, eine allen Ansprüchen genügende Bestandsübersicht herzustellen. Es soll hier nicht geredet werden von den Mängeln der Ordnung und Erschließung der Archivalien, so hinderlich auch sie sich darstellen können; die Absicht dieser Ausführungen ist es, zu zeigen, daß die Zwecke der Bestandsübersicht in gewissem Grade Methoden der Erschließung verlangen, die im allgemeinen vom archivischen Dienstbetrieb nicht erfordert werden.

Um von einem Beispiel auszugehen, sei daran erinnert, daß bei der Trennung von Rechtspflege und Verwaltung im 19. Jahrhundert oft nur die laufenden Registraturen auf die neuen Spezialbehörden verteilt wurden, während sich die aus der homogenen Tätigkeit der Behörden des *Ancien Régime* hervorgegangenen Akten dieser Scheidung energisch widersetzten. Heutzutage ist es daher zweideutig, wenn man beim systematischen Ordnen der Sachakten einer solchen älteren Behörde Gruppen wie „Justizsachen" oder „Prozeßsachen" oder „Parteisachen" bildet, denn diese Begriffe verführen den an die Trennung von Justiz und Verwaltung gewöhnten Leser zu der Annahme, daß Verwaltungsangelegenheiten hier nicht ventiliert werden. Es kam aber durchaus vor, daß Rechtsbeschwerden und Klagesachen durch an den Landesherrn unmittelbar gerichtete Suppliken aus dem Rechtsweg in den Verwaltungsweg gerieten und umgekehrt. So unterschied man im Geschäftsgange der Justizkanzlei des Fürstbistums Osnabrück im Jahre 1733 zwischen Judizial- und Extrajudizialsachen und verstand unter jenen die Prozeßsachen, mochten sie in erster Instanz bei der Justizkanzlei angehängt werden oder *per modum appellationis* von den Untergerichten an sie gelangen; als Extrajudizialgericht verhandelte die Justizkanzlei dagegen alle „Land-, Lehen-, Kriminal-, Marken-, Jagd- und anderen Gerichtshändel, solange sie nicht per citationem ad agendum et constituendum judizial gemachet worden": Man sieht, wie leicht die Justizkanzlei die Rolle der Verwaltungsbehörde mit der des Gerichts vertauschen konnte, und nur wenn ein Gegensatz zwischen beiden nicht empfunden wurde, ist die Bezeichnung „Extrajudizialgericht" verständlich, die bei strikter Trennung von Justiz und Verwaltung eine *Contradictio in adjecto* enthalten würde. Und 1771 mußte der Sekretär Preuß, mit der Neuordnung der Akten des Geheimen Rates zu Osnabrück beschäftigt, feststellen, daß zwar vor der Regierung Parteisachen nicht hätten ventiliert werden sollen, da sie eben vor die Justizkanzlei gehörten, daß aber dieser Grundsatz früher nicht beachtet worden sei, und daher fänden sich jetzt Prozeßakten, an denen die Regierung kein längerwährendes Interesse haben könne, vermischt mit Verwaltungsakten höchsten Wertes vor. Hier tritt die Mehrdeutigkeit der administrativen Terminologie aus der Zeit des alten Deutschen Reiches klar hervor. Ein systematisches Sachaktenverzeichnis, das solche changierenden Begriffe im klassifizierenden Inhaltsverzeichnis verwendet, läßt zunächst im archivischen Dienstbetrieb keine Schwierigkeiten sichtbar werden, denn im Zweifel ist es durch Nachlesen der unter vieldeutigen Überschriften aufgeführten Aktentitel möglich, Klarheit zu schaffen, und darüber hinaus wird dem Archivar seine bei Ordnungsarbeiten, Recherchen und eigenen Forschungen erworbene Kenntnis der Bestände in der Regel weiterhelfen. Anders aber liegt die Sache, wenn man das klassifizierende Inhaltsverzeichnis von dem Findbuche loslöst, wie es geschieht, wenn man es in einer Bestandsübersicht abdruckt, um dem Leser einen Einblick in den Bestandsinhalt zu geben, denn dabei fallen die im Dienstbetrieb verfügbaren mnemotechnischen Hilfsmittel fort, und so kann es dahin kommen, daß die Inhaltsangabe eines Bestandes dem des Archivwesens unkundigen Leser kaum etwas zu sagen vermag. Offenbar erfordert die Bestandsübersicht eine besondere Genauigkeit der Klassifikation von Sachakten, eine Genauigkeit, die vielfach auch solchen Findbüchern fehlt, die sich im Dienstbetrieb gut bewähren.

Neben Beständen mit ungenauer sachlicher Klassifikation gibt es nun solche, die einer Klassifikation überhaupt entbehren. Das sind in erster Linie Bestände, die aus chronologisch geordneten Akten oder Bänden bestehen, wie das stets bei jahrgangsweise anfallenden Rechnungen, Handelsbüchern, Protokollen der Fall ist. Auch hier mag im Dienstbetrieb keine Schwierigkeit hervortreten, da die chronologische Ordnung durchaus hinreicht, um das Vorhandene nachzuweisen und zugänglich zu machen. Für eine Bestandsübersicht ist aber der bloße zeitliche Rahmen solcher Bestände zu wenig; das Wesentliche, nämlich der exakte sachliche Inhalt, wird dabei nicht erkennbar. Man wird daher beispielsweise bei den Kammerrechnungen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg so verfahren müssen, daß aus den Titelbüchern, in denen alljährlich die Einnahmen und Ausgaben nach den verschiedenen Rechtsgründen und Wirtschaftszwecken getrennt gebucht wurden, das System dieser Titel in die Bestandsübersicht übernommen wird. Entsprechendes gilt für Aktenbestände, die nach Personengruppen oder nach geographischen Betreffen gegliedert sind, wie etwa Lehns- oder Grenzakten; mag die

* Vorgetragen auf dem 41. Deutschen Archivtag in Emden am 11. September 1963.

archivische Praxis damit die besten Erfahrungen machen, für die Bestandsübersicht ist es notwendig, möglichst exakt und systematisch den Sachinhalt zu fixieren, wenn der Außenstehende, dem die Möglichkeit zu näherer Information an den Beständen selbst fehlt, ein brauchbares Hilfsmittel erhalten soll.

Woran liegt das? Es liegt letzten Endes daran, daß es für die älteren Behörden des 16. bis frühen 19. Jahrhunderts keine genaue gesetzliche oder sonst irgend zuverlässige Definition ihrer Befugnisse gibt und daß sich daher ihre Kompetenzen nur durch das Inhaltsverzeichnis ihrer Registraturen genau abbilden lassen. Die genaue Abbildung der Kompetenzen ist aber andererseits Voraussetzung dafür, daß das Provenienzprinzip als Hilfe für die Archivbenutzung in Funktion treten kann. Die im einzelnen vielleicht oft geringfügigen Mängel der Findbücher müssen sich daher, wenn sie in einer Bestandsübersicht zusammengefaßt werden, in ihrer Wirkung potenzieren und den Provenienzgrundsatz gerade derjenigen Funktion berauben, die für den nichtarchivarischen Leser der Bestandsübersicht die wichtigste ist, nämlich der Wegweisung durch die Bestände. Ihr genügt das Provenienzprinzip ja eben dadurch, daß sich der Leser die Frage beantworten kann, welche Behörde mit einem bestimmten Gegenstande befaßt war und in ihren Akten daher einschlägige Nachrichten hinterlassen haben könnte. Es ist daher die Aufgabe einer zur Veröffentlichung bestimmten, d. h. an einen außerhalb des Archivs stehenden Leser gerichteten Bestandsübersicht, diese Funktion des Provenienzprinzips rein herauszuarbeiten, und dazu gehört auch, daß sie von allem nicht diesem Zwecke dienenden Beiwerk verwaltungs- und archivgeschichtlicher ebenso wie dienstlicher Art befreit wird, das nur geeignet ist, den Leser zu verwirren. So ergibt sich die Konsequenz, daß eine für den archivischen Dienstbetrieb bestimmte Bestandsübersicht nicht ohne weiteres für den außenstehenden Benutzer, und das heißt: zur Veröffentlichung geeignet ist, aber auch umgekehrt: Wenn die Druckkosten einer Bestandsübersicht sinnvoll und so, wie es ein Beamter im Umgang mit Steuergroschen verantworten kann, ausgegeben werden sollen, müssen Bestandsübersichten, die nur für den Dienstbetrieb geeignet sind, ungedruckt bleiben und sich mit maschinenschriftlicher Vervielfältigung begnügen. Veröffentlichung rechtfertigt sich nur als Akt der Verstehbar-Machung.

Dabei ist zu bedenken, daß sich die Bestandsübersicht an ein Publikum wendet, dem die Welt der Bürokratie und des Archivwesens im tiefsten Grunde fremd ist. Das Archivwesen steht an Publikumswirksamkeit weit hinter den Bibliotheken zurück. Der Umgang mit Bibliographien, das Zitieren von Büchern, die Grundsätze alphabetischer Ordnung von Verfasser- und Sachkatalogen gehören zur Grundlage aller wissenschaftlichen Arbeit, und jeder Student wird mit ihnen schon in den ersten Semestern vertraut; Archiv- und Aktenkunde werden dagegen an den Universitäten so klein geschrieben, daß sogar der Student der Geschichte nur durch Zufall mit ihnen in Berührung kommt. Eine jahrelange Praxis in Archivführungen hat mich darüber belehrt, daß man eine Grundkenntnis des Archivwesens auch bei akademisch gebildeten Historikern nicht voraussetzen kann. Dabei sei übrigens der Tenor: „Wir Archivare sind doch bessere Historiker!" ausdrücklich zurückgewiesen; es ist vielmehr ein Gewinn für die Wissenschaft, daß die zuverlässige Veröffentlichung der Quellen einen Umfang erreicht hat, der für viele und wichtige Gebiete dem Historiker jeden Anlaß nimmt, Archive aufzusuchen. Wir wenden uns also an ein Laienpublikum, und wenn wir uns darauf nicht einstellen, so wird die Hoffnung, unsere Veröffentlichung möge die landesgeschichtliche Forschung anregen und beleben, auch dann vergebens sein, wenn Herausgeber und Rezensenten ihr in herzlichen Worten Ausdruck verleihen.

Es scheint mir daher nötig zu sein, daß am Anfang der Bestandsübersicht der Leser in ihrem Gebrauche unterwiesen wird, und das heißt: Es muß ihm das Provenienzprinzip so, wie man es als Hilfsmittel zur Archivbenutzung anwendet, erläutert werden, mag das auch unter Archivaren ein grauenhafter Gemeinplatz sein. Auch sollte die Bestandsübersicht mit territorial-, behörden- und verwaltungsgeschichtlichen Angaben nur so weit angereichert werden, als dies zur Einführung in die Bestände in ihrer heutigen Gestalt unerläßlich ist. Zustände des 16. und 17. Jahrhunderts, die durch spätere Wandlungen der politischen Ordnung und durch Ordnungsarbeiten des 18. und 19. Jahrhunderts verschüttet worden sind, sollten nicht erwähnt werden; auch hier kann man die Vorkenntnisse des Lesers allzu leicht überschätzen und sollte man bedenken, daß verwaltungsgeschichtliche Kenntnisse nicht zur Allgemeinbildung des Historikers gehören, ausgenommen vielleicht die Herkunft der Zentralbehörden des 16. Jahrhunderts und die Ressorttrennung des 19. Jahrhunderts. Wirtschaftshistoriker, Agrar- und Siedlungsforscher und viele andere Spezialisten können und wollen nichts davon wissen, und wir Archivare sollten sie nicht zwingen, sich solche für sie wertlosen Kenntnisse anzueignen. Sie alle können schließlich das Provenienzprinzip als Mittel der Archivbenutzung nur dann richtig handhaben, wenn die einzelnen Bestände sämtlich nach ihren Kompetenzen und ihrem Sachinhalt, wie eingangs ausgeführt, genau beschrieben sind und auch insgesamt innerhalb der Bestandsübersicht systematisch aufgeführt werden. So schwere Probleme diese Systematik, die man vielleicht an die Ressortgliederung der modernen Ministerialsphäre anlehnen könnte, immer aufwerfen mag, so steht doch fest, daß sie einfacher zu verstehen und zu benutzen ist als jede andere Ordnung, welche beim Leser territorialgeschichtliche, verwaltungsgeschichtliche oder archivgeschichtliche Kenntnisse voraussetzt.

Mehr als alle theoretischen Bedenken wird indes einer solchen Systematik die archivische Praxis entgegenstehen. Denn in allen Archiven wird heute bereits so lange an der Ordnung und Übersicht gearbeitet, daß man das Erreichte, mag es als noch so unzulänglich empfunden werden, doch festhält, um nicht eingefahrene und üblich gewordene Zitierweisen ändern zu müssen, die sich oft durch Gebrauch in der Literatur ein unwiderrufliches Lebensrecht erworben haben. Jeder Archivar kennt den Grundsatz „Quieta non movere", der uns davor bewahrt, zahlreichen steckengebliebenen Versuchen zu einer Reform an Haupt und Gliedern einen weiteren hinzuzufügen. Auch können wir das Werden solcher Ordnungen und Systeme und das Schicksal unserer dafür verantwortlichen Amtsvorgänger um so besser verstehen, je härter wir selbst die Unzulänglichkeit der eigenen Kraft und das Versagen auch der besten Vorsätze vor der Masse der Akten erfahren haben; so können solche Systeme selber zu geschichtlichen Zeugnissen werden, an denen wir aus Ehrfurcht vor der Überlieferung nicht mehr zu kritteln wagen. Vor allem aber wird es der Mangel an Arbeitskräften verhindern, die durch jeden derartigen Eingriff notwendig werdende Neusignierung vieler zehntausender von Aktenbänden, Paketen und Fächern durchzuführen.

Dagegen ist zu sagen: daß durch diese Haltung das Veröffentlichen einer Bestandsübersicht den hier postulierten Sinn, nämlich die Beständeordnung der Öffentlich-

keit verständlich zu machen, verlieren kann. Wenn man glaubt, von ihr nicht abgehen zu können, sollte man sich ernsthaft fragen, ob man nicht besser auf den Druck der Bestandsübersicht verzichtete. Archivgeschichtliche Verstehbarkeit ist nämlich oft nicht gleichbedeutend mit Verstehbarkeit überhaupt; der Umstand, daß Archivgeschichte für uns Archivare ein unentbehrliches Hilfsmittel ist, sollte uns nicht dazu verführen, sie für das Zentrum des Geschichtsverständnisses zu halten, und diesem muß es paradox erscheinen, wenn das System der Archivsignaturen, das doch das Benutzen und Zitieren der Archivalien erleichtern soll, den Vorrang haben soll vor elementaren Bedürfnissen der Bestandsübersicht. Muß man nicht urteilen, daß hier die Interessen des Dienstbetriebes über das Erfordernis der Verstehbarkeit gesetzt werden, ohne das doch keine Bestandsübersicht für druckreif befunden werden kann?

Wir brauchen indes die Aufregung nicht auf die Spitze zu treiben, sondern werden salomonisch urteilen: Jedem das Seine, dem Benutzer seine systematisch geordnete Bestandsübersicht, in der das davon abweichende System der archivischen Signaturen und der Lagerung der Archivalien im Magazin völlig unverständlich bleibt und daher entweder nur in unauffälligem Kleindruck oder aber überhaupt nicht vorkommt, dem Archivar aber für den internen und den Benutzer gar nicht interessierenden Dienstbetrieb seine eingebürgerte und unveränderte Ordnung, die nur dem Eingeweihten verständlich bleibt. Warum soll man nicht eine Bestandsübersicht machen, welche die Provenienzstellen nur mit ihren vollen Namen nennt und die für den Dienstbetrieb bestimmten Signaturen nicht erwähnt? Warum soll man es nicht machen wie die Bibliothekare, die doch auch in ihren Katalogen die Signaturen so anzugeben pflegen, daß vom Benutzer nur sorgfältiges und richtiges Abschreiben verlangt wird, aber keine Kenntnis des gesamten im Hause angewandten Signatursystems und der Bedeutung der einzelnen in den Signaturen vorkommenden Glieder? Neigen wir Archivare nicht dazu, in die Signaturen sehr viel mehr hineinzulegen und, indem wir sie in komplizierter Vielgliedrigkeit den Aufbau des Archivs widerspiegeln lassen, die Archivbenutzer zum Erwerb archivarischer Einsichten und Fachkenntnisse zu nötigen, die für sie überhaupt keinen Wert an sich haben? Wenn aber unsere Signaturen nicht mehr sein sollen als Mittel des internen Dienstbetriebes zum Benennen, Auffinden und Reponieren der Archivalien, so spielt es auch keine Rolle, ob wir ein überkommenes System benutzen, das bereits veraltet ist, oder ein modernes, das das Veralten noch vor sich hat; wir können der archivarischen Pietät vor historisch gerechtfertigten Mißständen freien Lauf lassen in der Gewißheit, daß diese Mißstände nicht hinderlich in Erscheinung treten werden, solange wir ihnen nicht durch Veröffentlichung in der Bestandsübersicht dazu verhelfen.

So führen alle unsere Überlegungen hin zu dem Grundsatz, daß Bestandsübersichten, die man veröffentlicht, dem Verständnis des archivarischen Laien angepaßt werden müssen und daher von allem Ballast zu befreien sind, der dem entgegenstehen könnte. Es werden immer noch genug Schwierigkeiten, weil in der Sache begründet, übrigbleiben, die das Produkt unseres Fleißes von den Bestsellerlisten fernhalten und es den Benutzern nahelegen werden, statt mühsamen Studiums der Bestandsübersicht kurzerhand den Archivar zu befragen. Es ist infolgedessen nicht zu befürchten, daß die Veröffentlichung verständlicher Bestandsübersichten die Archive in Selbstbedienungsläden verwandeln wird, in denen sich die Benutzer selbst beraten. Allerdings ist bei näherem Zusehen auch nicht einzusehen, warum ein solches auf Selbstbedienung des Benutzers abgestelltes Archiv nicht denkbar und wünschenswert sein sollte. Ja, man möchte sogar sagen: Der Gedanke, der der Publikation von Bestandsübersichten zugrundeliegt, führt in letzter Konsequenz genau auf solche Selbstbedienungsarchive hin, und man sollte sich daher beizeiten die Frage vorlegen, ob man eine solche Publizität der Archive überhaupt anstreben will oder ob es nicht besser wäre, die archivalische Überlieferung weiter in ihrem geheimnisvollen, nur für den Eingeweihten durchdringlichen Halbdunkel ruhen zu lassen. Darin, daß man die Bestandsübersichten zwar veröffentlicht, sie aber nicht gleichzeitig auch verständlich macht, ist sicherlich keine angemessene Lösung dieses Problems zu finden.

Die Siegelsammlungen in den westdeutschen Archiven

Von Erich Kittel

Im Jahre 1910 hat Archivdirektor Dr. Hauviller, Metz, einen Aufsatz über die Erhaltung der Siegel, ihre Bedeutung für die historischen Hilfswissenschaften und ihren kunst- und kulturgeschichtlichen Wert[1] veröffentlicht, nachdem er im Jahre zuvor auf dem 9. Deutschen Archivtag 1909 in Worms über die Frage gesprochen hatte[2]: Was bedeuten Sammlungen von Siegelabgüssen für unsere Archive? Hauviller hob die Vorteile hervor, die aus der Kenntnis der Siegel für die Kunstgeschichte im allgemeinen, für die Symbolik, die Ikonographie, die Kostümkunde, die Architektonik, die Ornamentik, die Waffenwissenschaft, die Heraldik, die Paläographie entspringen, von der Diplomatik zu schweigen. Er wies darauf hin, daß die Erhaltung der Siegel infolge des Alters und der Sprödigkeit des Wachses ernstlich gefährdet sei, wenn nichts Entscheidendes dagegen geschähe, und forderte außer Konservierungsmaßnahmen an den Siegeln selbst eindringlich die Anlage von Siegelabgußsammlungen als wirksamste Erhaltungsmaßregel. Daß er dabei rühmend auf den großen Vorsprung des französischen Archivwesens und die bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit staatlichen Mitteln in Paris begonnene Sammlung von Siegelabgüssen hinwies, lag für einen Archivdirektor aus Metz nahe und war sachlich nur zu berechtigt. Hand in Hand ging in Frankreich die Sammlung von Abgüssen und die Herausgabe von Inventaren. Im Jahre 1863 erschien bereits das große Siegelinventar von Douet d'Arcq, La collection des empreintes de sceaux des archives de l'empire. Nach der Bearbeitung des Zentralarchivs dehnte man die Sammeltätigkeit auf die Departementalarchive aus, auf die Archive der Kommunen, der Kirchen usw. Die für die einzelnen Landschaften herausgegebenen Inventare berücksichtigten alle Siegel aus diesen Bereichen, boten also keine territorialen Betreffsammlungen nach Art unserer Westfälischen, Rheinischen usw. Siegelpublikationen. Über die zur größten der Welt ausgebaute Pariser Siegelsammlung und

[1] Vierteljahresschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. Hrsg. vom Ver. „Herold" in Berlin. Jg. 38, 1910, S. 39—52, und Sonderdr. Metz 1910.

[2] Korrespondenzbl. d. Gesamtver. d. dt. Gesch.- u Altertumsver. Jg. 57, 1909, Sp. 463—470.

den vorbildlichen damit verbundenen Siegeldienst des Nationalarchivs — man verkaufte dort z. B. 1958 nicht weniger als 9000 Siegelabgüsse für Unterrichtszwecke[3] — unterrichten die Schriften von Auguste Coulon[4] von 1916 und die Jubiläumsschrift von Ch. Braibant, J. Meurgey de Tupigny und Y. Metman[5] von 1957. Das französische Vorbild hat verschiedentlich anregend auf andere europäische Länder eingewirkt, das jüngste Beispiel einer modern ausgebauten Siegelsammlung bietet das Schweizerische Nationalmuseum in Zürich.[6]

Dieses Landesmuseum zeigt zugleich, daß zentrale Lösungen auch auf föderativer Basis möglich sind. Deutschland besitzt demgegenüber bis zum heutigen Tage keine umfassende und repräsentative Sammlung seiner Siegel. Hauviller erwähnte 1909, daß im Gegensatz zu den mit großzügiger staatlicher Unterstützung in Frankreich geschaffenen Sammlungen in Deutschland die hier Jahrzehnte später einsetzenden Bemühungen meist auf persönliche Einwirkungen zurückzuführen seien. Er nannte die Siegelsammlung des Berliner Museumsdirektors Freiherrn Leopold von Ledebur, die später auf Umwegen nach Dresden gelangt ist.[7] Neben privaten Sammlern hätte freilich auch er schon auf Bemühungen einzelner Geschichtsvereine und öffentlicher Institute hinweisen können. Das Germanische Nationalmuseum zu Nürnberg[8] hatte bereits 1856 einen Katalog seiner Sammlung erscheinen lassen, der Mannheimer Altertumsverein[9] im Jahre 1897. Vor allem hat das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München, ausgehend von dem seiner Zeit viel gerühmten Abgußverfahren des Münchners Max Röckl, schon 1876 eine dann ständig vermehrte Abgußsammlung erhalten, über die Karl Primbs in der *Archivalischen Zeitschrift*[10] in den Jahren 1877 bis 1900 wiederholt berichtet hat. Für eine Ausstellung von 1882 entstand im Archiv zu Wolfenbüttel eine Abgußsammlung welfischer Siegel, die C. v. Schmidt-Phiseldeck[11] verzeichnete. Schließlich verfügte auch das Preußische Geh. Staatsarchiv in Berlin[12] seit der Amtszeit des Direktors der Staatsarchive v. Lancizolle (1852—1867) über Abgußsammlungen, darunter dann auch die des Sammlers Voßberg, die weiter 1879 durch Abgaben aus der Kgl. Kunstkammer (dabei die von Leopold v. Ledebur verzeichnete Große Siegelsammlung mit fast 12000 Abgüssen und Originalen) vermehrt wurden; zu ihnen sind 1929/30 auch noch die großen Sammlungen des ehemaligen Preußischen Heroldsamtes hinzugekommen. Nicht unterbleiben kann in diesem Zusammenhang ein Hinweis auf Siegelpublikationen des 19. Jahrhunderts, die insbesondere die Siegelbestände bestimmter Archive auf diesem Wege weitgehend erschlossen haben und z. T. auch auf entsprechenden Abgußsammlungen fußten, z. B. die Veröffentlichungen für die Archive (bzw. ihre historischen Gebiete) Lübeck (Milde 1856ff.), Magdeburg (v. Mülverstedt 1869ff.), Breslau (Schultz bzw. Pfotenhauer 1871/79), Münster (Philippi, Tumbült, Ilgen 1882ff.), Karlsruhe (v. Weech 1883ff.).[13] Ebenso besitzen unsere Urkundenbücher z. T. reichhaltige Siegeltafeln.

Im ganzen ist bei uns die Tendenz auf die Veröffentlichung von Siegeln ausgerichtet gewesen, deren Inhaber aus bestimmten Orten oder Gebieten stammten, also auf Zusammenfassungen nach dem Betreff, nicht auf Inventarisation des in den Archiven vorhandenen Bestandes an Siegeln, gleich, welcher Herkunft. Die Urkundenbücher und Regestenwerke[14] haben die Siegelpublikationen in der Art ihrer Anlage nach sich gezogen, soweit man nicht auf selbständige Siegelveröffentlichungen überhaupt verzichtete. Abgußsammlungen wurden vielfach nicht als Selbstzweck, sondern, wenn überhaupt, nur als Zwischenprodukt für die fotografische Reproduktion angelegt. Dabei hat aber auch die moderne verfeinerte Reproduktionstechnik die plastische Kopie des Abgusses als besten Ersatz der wie keine unserer sonstigen Archivobjekte gefährdeten Originalsiegel nicht überflüssig gemacht. Das Problem der Erhaltung der Siegel in den Archiven, ein Vergleich mit den sphragistischen Arbeiten des Auslandes und auch die Beobachtung, daß Siegelpublikationen bei uns verhältnismäßig selten geworden sind, ließen den Wunsch nach einer Art Bestandsaufnahme durch eine Rundfrage an die Staatsarchive und eine Anzahl Stadtarchive der Bundesrepublik entstehen. Indem ich allen Kollegen für ihre Bereitwilligkeit zur Beantwortung der Fragen herzlich danke, fasse ich die Ergebnisse im Folgenden zusammen. Die Frage des Rundschreibens ist jeweils (verkürzt) dem betreffenden Abschnitt vorangestellt.

---

[3] Archival. Zeitschr. 67, 1961, S. 228.

[4] Le service sigillographique et les collections d'empreintes de sceaux des Archives Nationales, Paris 1916.

[5] Le centenaire de l'atelier des sceaux des Archives Nationales, Paris 1957. Die Zahl der trotz geringer fließender Mittel durch Beauftragte aufgearbeiteten Provinzen ist imponierend (p. 5 u. 10). Es fehlt u. a. noch Elsaß-Lothringen.

[6] Claude Lapaire, La collection des sceaux. Collection du Musée National Suisse. Editions du Musée National Suisse à Zurich, 1959. Der bereinigte Bestand umfaßt 55000 Abgüsse betr. die gesamte Schweiz und Nachbargebiete. Über die ältere Schweizer Siegelsammlung im Staatsarchiv Basel vgl. E. Weydmann im Schweizer Archiv f. Heraldik 17, 1903, S. 28ff.

[7] Vgl. Familiengesch. Bl. 13, 1915, Sp. 117/8; Herold 53, 1922, S. 44. In Dresden verfügte im übrigen das Sächsische Landeshauptarchiv früher über eine bedeutende Siegelsammlung.

[8] Die Siegelsammlung des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg, Nürnberg 1856. Der Umfang beträgt nach freundlich erteilter Auskunft jetzt ca. 18000 St., davon ca. 3000 Orig., 887 Abgüsse der Slg. O. Posse von Kaiser- u. Fürstensiegeln, 500 meist Lackabdr. von Zunftsiegeln. Angegliedert ist eine Slg. von ca. 5000 deutschen u. ausländ., bes. italienischen, Siegelstempeln seit d. 13. Jh., dabei die Slg Warnecke (vgl. Der Deutsche Herold 1887—90, 1892) u. die Slg v. Volckamer (einschl. König-Warthausen). — In Museen befinden sich außer Siegelstempeln auch sonst Siegel- bzw. Siegelabgußsammlungen, z. B. im Städt. Museum Wiesbaden eine Abgußslg als Depositum des Ver. f. Nassauische Altertumsk. u. Geschichtsf.

[9] F. Walter, Die Siegelsammlung des Mannheimer Altertumsvereins, Mannheim 1897. Nach Auskunft des Städt. Reiss-Museums Mannheim ist die Siegelsammlung leider im letzten Kriege zugrunde gegangen. Dasselbe Schicksal hatte die von E. v. Berchem, Siegel (1923), S. 206 genannte Siegel- u. Stempelsamml. fast sämtl. hess. Adelsgeschlechter des Vereins f. Hess. Gesch. u. Landesk. in Kassel.

[10] Vgl. Bde. II, X—XII, NF. III, VIII, IX; über Siegelstempel NF. IV.

[11] Siegel des herzogl. Hauses zu Braunschweig u. Lüneburg. Verz. der dem herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel gehörigen Slg von Gipsabgüssen mit erläuternder Einl., Wolfenb. 1882; Nachtrag von Zimmermann, Wolfenb. 1898.

[12] Vgl. Übersicht über die Bestände des Geh. Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem, 2. Teil, Leipzig 1935, S. 257—262. Nach freundlicher Auskunft des Deutschen Zentralarchivs Merseburg liegen dort folgende Sammlungen aus dem ehemaligen Berliner Bestande, wenn auch z. T. mit empfindlichen Lücken, vor: I 3, 5, 6, 7, 9, 18, 19, 21, 22, 27, 29; II 3, 4, 6—21; IV 1, 3—5, 8, 9; V 2; VI Preuß. Wappenbuch 1600—1918. Nur mit Resten sind noch vertreten I 8, 17, 26; II 2. Sämtliche Archivrepertorien sind nicht nach Merseburg gelangt. Von den Sammlungen I 7, II 5, den Wappenbüchern II 15, 16, 18, 19 und der Siegelsammlung Voitus V 2 sind Verzeichnisse bzw. Register vorhanden; voll benutzbar sind weiterhin die Clericussche Siegelsammlung I 3 und die Ortssiegelsammlung von Otto Hupp I 9.

[13] Vgl. W. Ewald, Siegelkunde, München u. Berlin 1914, S. 14ff.

[14] Über die Problematik der Abgrenzung von Urkunden- und Regestenwerken nach Pertinenzprinzip (Dynastenhäuser, Territorien, Städte, Institutionen) oder auf der Grundlage von Archivbeständen (Fondsprinzip) vgl. die kontroversen Ausführungen von K. E. Demandt und A. Schmidt in: Blätter f. deutsche Landesgesch. 90, 1953, und in: Der Archivar 10, 1957; hier Sp. 40f. auch ein Vorschlag von Demandt zur Aufnahme von Siegelbeschreibungen in Regestenwerke.

I. Siegel an Urkunden

a) Sind die Siegel nur in den Urkundenverzeichnissen erfaßt, so daß ein eigentliches Siegelverzeichnis nicht vorliegt, oder gibt es

b) ein besonderes Siegelverzeichnis unabhängig von den Urkundenrepertorien? Wenn ja, wird um Angaben darüber gebeten, ob die Siegel Ihres Urkundenbestandes schon restlos oder zu welchem Teile etwa erfaßt sind und ob an einem Siegelverzeichnis weiter gearbeitet wird.

In der Regel gibt es keine besonderen Siegelverzeichnisse, und ebenso werden die Siegel in den älteren Urkundenverzeichnissen z. T. nur unvollkommen nachgewiesen, so daß also die Ermittlung bestimmter gesuchter Siegel in den Beständen schwierig ist. Verschiedentlich bestehen Ansätze und Pläne zu Siegelverzeichnissen, die insbesondere im Zusammenhang mit der Anfertigung neuer Urkundenrepertorien in Angriff genommen werden. Das Staatsarchiv Speyer hat in einer besonderen Wappen- und Siegelkartei (vorgedruckte Karteikarten, keine Beschreibungen) die Urkundenbestände bereits zu etwa 95% und auch schon Teile der Aktenbestände (10—20%) erfaßt. Das Badische Generallandesarchiv Karlsruhe hat etwa ein Viertel seiner Urkunden für ein Siegelverzeichnis bearbeitet, die Weiterführung stockt. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv Abt. I, Allgem. Staatsarchiv, in München besitzt bereits eine Siegelkartei (ohne Beschreibungen) für größere Urkundenbestände, besonders der Reichsstädte und Klöster, und erstrebt eine Kartei aller Siegel vor 1300. Wolfenbüttel fertigte eine Siegelkartei für etwa 15% der Urkundenbestände, die seit 1947 neu verzeichnet wurden; nach Möglichkeit werden darin auch gut erhaltene Siegel der Aktenabteilungen erfaßt. Teilverzeichnisse besitzen auch Amberg (19 Leitzordner), Koblenz (vollständig für Akten des Reichskammergerichts), Marburg (für Lehnsreverse und eine Anzahl Klosterarchive; mit Küchschen Siegelzeichnungen — s. u. — etwa 15% der Urkunden erfaßt), Münster (im Aufbau), Oldenburg („Oldenburger Wappenbuch" mit Nachzeichnungen Oldenburger Siegel von dem Leiter des Staatsarchivs W. Leverkus 1839—70), während Darmstadt eine von dem Heraldiker Viktor Würth vor und während des 1. Weltkrieges angelegte und dann fortgeführte umfangreiche Siegelkartei von immerhin etwa 6000 Karten besitzt, zu der es auch noch ein systematisches Wappenbilderlexikon gibt. Einen neuen Weg beschreitet das Hauptstaatsarchiv Stuttgart mit einer Siegel-Fotokartei, die in VIII Inhabergruppen mit alphabetischer Untergliederung der Siegler eingeteilt ist und auf den Rückseiten die Fotografie des Siegels trägt; der Bestand umfaßt bisher etwa 6000 Karten. Daneben hat eine besondere Siegelkartei für kommunale und geistliche Siegel mit recht detaillierten Angaben einen Umfang von etwa 9000 Zetteln erreicht. — Von den Stadtarchiven besitzen Siegelverzeichnisse (-karteien) oder doch größere Teilverzeichnisse Aachen (für auswärtige Siegler), Duisburg (im Aufbau, mit Fotos), Erlangen, Freiburg (Wappenkartei), Kiel, Lübeck (für Lübecker Siegel), Lüneburg (bis 16. Jahrhundert, mit Beschreib.), Schweinfurt (für Reichsstadtzeit).

II. Siegel(abguß)sammlungen

a) Welche Sammlungen sind vorhanden? Sind ehemals selbständige, ins Archiv gelangte Siegelsammlungen dort zu einer Sammlung vereinigt worden?

b) Sammelt das Archiv selbst systematisch Siegelabgüsse und nach welchen Gesichtspunkten? (Abgüsse der besten Exemplare der eigenen Originalsiegel zu systematischer Zusammenstellung, zur Schonung der Originale und dauernden Erhaltung der Siegel? Ergänzung des eigenen Siegelbestandes durch Abgüsse von Siegeln des Zuständigkeitsbereichs in fremdem Besitz? Sammlung unter allgemeinen historischen oder siegelkundlichen Gesichtspunkten?).

Wenn der Appell Hauvillers an die deutschen Archivare von 1909 Erfolg gehabt hätte, so müßten in den Antworten auf die Fragen unter II. die Ergebnisse zu finden sein. Sie fehlen weitgehend. Zwar gibt es in fast allen Archiven irgendwelche Sammlungen abgefallener Originalsiegel, von Siegelabgüssen und -abdrucken, aber sie sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, gering an Umfang, zufällig entstanden und werden nicht systematisch fortgesetzt. Eine Übersicht über die vorhandenen Sammlungen, die z. T. gewiß nicht ohne Wert sind, wird in einem Anhang gegeben; ich konnte dabei nicht mehr Angaben machen, als mir mitgeteilt wurden. Wenn man von Planungen und neueren Ansätzen noch ohne größere greifbare Ergebnisse absieht, die es erfreulicherweise auch gibt, mit deren Nennung aber niemandem gedient ist (der Verf. muß sein eigenes Archiv hier selbst einrangieren), so wären an Archiven mit planmäßiger laufender Sammeltätigkeit vor allem das Allgem. Staatsarchiv (Bayerisches Hauptstaatsarchiv Abt. I) in München zu nennen, das die in seiner Siegelkartei (s. o. unter I) erfaßten, aber in den Abgußsammlungen (s. u. Anhang) noch nicht vertretenen Siegel laufend in Kunstharz reproduziert. Von den Stadtarchiven sind auf systematische Ergänzung ihrer auf die eigene Stadt bezogenen Sammlungen seit längerem bedacht Erlangen, Freiburg, Köln, Konstanz (wo eine größere neuere Sammlung von etwas über 4000 Stücken offenbar zu einem gewissen Abschluß gelangt ist) und Schweinfurt. Zum Teil werden auch Siegelfotos in die Sammlungen einbezogen. Die Zusammenlegung bestehender Sammlungen tritt als besonderes Problem nicht sonderlich in Erscheinung; es muß dort auftreten, wo man sich nachdrücklich um umfassende Sammlung aller Siegel eines bestimmten Gebiets bemüht. Die große neue Züricher Siegelsammlung ist so aus einer Vereinigung mehrerer einzeln erworbener Sammlungen unter Ausscheidung der zahlreichen Dubletten entstanden.[15] Das Preußische Geheime Staatsarchiv in Berlin hätte, um seine umfangreichen Sammlungen voll zugänglich und auswertbar zu machen, vor der gleichen Aufgabe gestanden, wenn die Sammlungen erhalten und zusammen geblieben wären.

III. Siegelstempel

Besitzen und erhalten Sie die nicht mehr benutzten Siegelstempel der an Sie abgabepflichtigen Dienststellen oder bestand oder besteht hier eine museale Konkurrenz? Sind Abdrucke der Petschafte und Stempel in die Sammlungen aufgenommen?

Bezüglich der Ablieferung behördlicher Typare werden gelegentlich Zweifel am Bestehen einer Ablieferungspflicht an die Archive geäußert. Ausdrücklich formuliert ist eine solche Verpflichtung wohl häufig nicht (das Staatsarchiv Schleswig zitiert eine spezielle neuere Verordnung von 1948), aber es ist doch wohl grundsätzlich nicht zu bezweifeln, daß die behördlichen Siegelpetschafte und Gummistempel den gleichen Anordnungen unterliegen wie das behördliche Schriftgut. Es war also doch wohl eine legitime Aufgabe der Archive, sich darum zu kümmern, daß bei den generellen Siegeländerungen der vergangenen Jahrzehnte (1918, 1933, 1945) Belege in Auswahl ins Archiv kamen und

[15] Vgl. Cl. Lapaire a. a. O. S. 4: Il fallut réunir toutes les anciennes collections pour les fondre en une seule, éliminer les doubles et classer le matériel en fonction des besoins du musée et de ses visiteurs.

nicht sämtlich vernichtet wurden. Bei den Stadtarchiven kann als Regel unterstellt werden, daß sie, spätestens seit dem 19. Jahrhundert, im Besitz der städtischen Siegelstempel sind. Dasselbe gilt mindestens für die neueren Jahrhunderte und für ihre Zuständigkeitsbereiche auch für die Staatsarchive Aurich (270 Stücke), Bremen (41), Coburg, Detmold (ca. 450 seit 15. Jahrh., ältere vorher im Landesmuseum), Düsseldorf, Hamburg, Hannover (283), Karlsruhe (schwere Besatzungsverluste), Koblenz (älterer Bestand im Krieg verloren), Marburg (besonders kostbare Sammlung von etwa 3100 Stück seit ca. 1240), München (vgl. Primbs, Archiv. Zeitschr. NF. 4, 1893, und Glasschröder ebda. 20, 1914, u. 34, 1915; leider größtenteils im Kriege zerstört), Münster (250), Oldenburg, Osnabrück (100 seit 17. Jahrh.), Schleswig (mehrere 100), Sigmaringen (300 seit 18. Jahrh.), Stuttgart (794), Wiesbaden (1355), Wolfenbüttel (23 Schiebladen). In einer ganzen Reihe von Fällen sind gerade die älteren, wertvollen Petschafte in musealen Besitz gelangt. Das gilt insbesondere für die Landes- (Stadt-, Historischen) Museen in Braunschweig, Frankfurt, Freiburg, Goslar, Hamburg, Hannover, Köln, Konstanz, Lüneburg, Münster, Oldenburg, Schleswig, Speyer. In Freiburg, Goslar, Konstanz und Speyer sind offenbar die Museen grundsätzlich die Aufbewahrungsstellen für Petschafte, während umgekehrt in Lübeck das Museum zugunsten des Archivs verzichtet hat. Da die Interessen der Museen grundsätzlich kunsthistorischer Art sind, dürfte eine Sicherstellung des Stempelmaterials unter sphragistischen und behördengeschichtlichen Aspekten nur durch die Archive gewährleistet sein. — Abdrucke der Petschafte werden, soweit sie nicht überhaupt noch fehlen, entweder zusammen mit den Petschaften oder in besonderen Sammlungen aufbewahrt oder auch in bestehende Abdrucksammlungen eingeordnet. Letzteres erleichtert bei systematischer Ordnung der Sammlungen das Auffinden, so daß sich ein solches Einordnen mindestens zusätzlich stets empfiehlt.

IV. Siegeldienst

Sind Siegel (Abgüsse, Stempel, fotografische Vergrößerungen) regelmäßiger Bestandteil von Archivausstellungen? Stellen Sie selbst Abgüsse auf Bestellung häufiger oder nur in vereinzelten Fällen her? Werden in einer Schausammlung Abgüsse zum Verkauf angeboten, einzeln oder in festen Kollektionen? Sind Abgüsse über einzelne Bestellungen von Benutzern hinaus wissenschaftlichen Instituten, Schulen und Heimatmuseen zur Verfügung gestellt worden?

„Abgüsse werden nur in vereinzelten Fällen auf Bestellung hergestellt und nicht zum Verkauf angeboten." — „Personal- und Raummangel veranlassen uns, keine Werbung dafür zu betreiben." — „Siegel sind gelegentlicher Bestandteil von Archivausstellungen", — „doch beschränkte man sich hier bisher stets auf Originalsiegel an Urkunden". — „Eine Schausammlung ist nicht vorhanden." So oder ähnlich lauten die meisten Antworten. Zum Teil sind sie — von Staatsarchiven — noch ungünstiger: „Für die Herstellung von Abgüssen zum Zweck des Verkaufs sind die entsprechenden Voraussetzungen nicht gegeben." „Satz 2—4: Nein." Oder von Stadtarchiven: „Abgüsse werden zur Zeit nicht hergestellt." „Wegen fehlender technischer Ausrüstung konnten wir bisher selbst noch keine Abgüsse herstellen." „Siegelabgüsse werden im Stadtarchiv nicht hergestellt." „Abgüsse von Siegeln können im eigenen Hause nicht hergestellt werden." „Abgüsse auf Bestellung oder zum Verkauf stellen wir nicht her, das lohnt sich nicht." „Für einen Siegeldienst hat sich hier ein Bedarf noch nicht gezeigt." Im übrigen melden die Stadtarchive doch häufigere Berücksichtigung der Siegel bei Ausstellungen, und es fehlt auch nicht ganz bei beiden Gruppen an Hinweisen auf eine steigende Tendenz des Siegeldienstes. Ein Staatsarchiv: „Auf Bestellungen werden in zunehmendem Maße Abgüsse hergestellt." Ein größeres Stadtarchiv: „Die Herstellung von Siegelabgüssen für Benutzer, Schulen und wissenschaftliche Institute nimmt immer größeren Umfang an." — Völlig singulär steht der vorbildliche Siegeldienst beim Münchener Allgemeinen Staatsarchiv da. Häufig werden dort Abgüsse auf Bestellung angefertigt. Daneben wird in einer Schausammlung eine bestimmte Kollektion von zur Zeit 90 Wachsabgüssen zum Verkauf angeboten, sie sind mit Preisen in einer mit einem prächtigen Reitersiegel des 14. Jahrhunderts geschmückten „Liste der beim Bayer. Hauptstaatsarchiv vorrätigen Siegelabgüsse" nachgewiesen.[16] Die Bayer. Schlösserverwaltung hat den Vertrieb von Siegelabgüssen auch bei ihren Kartenverkaufsstellen zugelassen. Unter den Bestellern befinden sich außer Privatpersonen Dienststellen, wissenschaftliche Institute, Schulen und Heimatmuseen.

Die Antworten auf die Frage IV liefern nun auch die nähere Begründung dafür, daß nur sehr wenige Archive auf planmäßige Vermehrung einer eigenen Abgußsammlung bedacht sind (s. o. unter II). Offenbar fehlen zur Herstellung von Abgüssen weitgehend die technischen und personellen Voraussetzungen, so daß man gar nicht in der Lage ist, in größerem Umfange Abgüsse für den eigenen Bedarf und für den Verkauf herzustellen. Die Arbeitsgemeinschaft der Archivrestauratoren benannte auf die Anfrage, wer von ihren Mitgliedern im Abgießen von Siegeln Erfahrung habe und auf diesem Gebiet tätig sei, nur fünf, drei an Stadtarchiven und zwei an Staatsarchiven, was aber nun doch wohl zweifellos zu tief gegriffen ist.

V. Siegelpublikationen

Ist das Archiv an laufenden oder geplanten Siegelpublikationen beteiligt oder hat es Einfluß auf solche? Halten Sie nach dem Stand der Vorarbeiten die Voraussetzungen für die Herausgabe eines Siegel-Inventars Ihres Archivs für gegeben? Wie beurteilen Sie die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit von landschaftlichen Siegel-Inventaren nach dem Fondsprinzip (nicht Pertinenzprinzip)?

Wenn man das Ermittlungsergebnis überdenkt, daß nämlich die Siegel in den Urkundenverzeichnissen oft nur unzureichend erfaßt sind, daß besondere Siegelverzeichnisse weithin fehlen, daß ebenso vorhandene Abgußsammlungen nicht planmäßig und wirksam zur Erfassung des gesamten Siegelbestandes im Archiv und zu seiner sinnvollen Ergänzung ausgebaut werden und daß in der Regel keine leistungsfähigen Abgußwerkstätten zur Verfügung stehen, so überrascht es nicht, daß die hier gestellten Fragen allgemein negativ beantwortet worden sind. Selbst das auf sphragistischem Gebiet führende Hauptstaatsarchiv München kam zu dem Schluß, daß die Voraussetzungen für eine Beteiligung an Siegelpublikationen bzw. an einem Siegel-Inventar noch nicht als gegeben erschienen. Grundsätzlich hält man vielfach auf Vollständigkeit abgestellte Siegelpublikationen nach Siegelinhabern für zweckmäßiger als Siegelinventare nach Archiven und Fonds und fordert — dies zweifellos mit Recht — vor allem die Fortsetzung entsprechend begonnener Werke (z. B. der Rheinischen Siegel oder der Publikationen von Hoffmann und Boie für Schleswig-Holstein). Anderen erscheinen landschaftliche Siegelinventare zwar als wünschenswert und zweckmäßig, aber noch nicht durchführbar, insbesondere nicht infolge

[16] Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern Jg. 8, 1962, H. 1/2.

unzureichender Verzeichnung der Urkunden, fehlender Abgußsammlungen und fehlender Bearbeiter. Nur vereinzelt ist bei den Stadtarchiven die Herausgabe eines Siegelinventars nach Fertigstellung der Siegelabgußsammlung in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart läßt bei der Verzeichnung eines Bestandes im Anhang des Repertoriums die Siegel der betreffenden Institution, also etwa eines Klosters, zusammenfassend behandeln und erstrebt möglichst monographische Veröffentlichung. Ferner werden bei der von der Stuttgarter Archivdirektion nachhaltig geförderten Edition von Kreiswappenbüchern (Gönner u. a.) die Siegel der Gemeinden ausführlich behandelt und weitgehend abgebildet. Entsprechende Arbeiten über Gemeindesiegel (und -wappen) sind besonders auch noch aus den Archiven Erlangen (Bischoff), München (Stadler), Speyer (v. Jan) und Wiesbaden (Demandt, Renkhoff) hervorgegangen.

VI. Technisches

Welche Lösung haben Sie für die Aufbewahrung von Siegelabgüssen und Stempeln gefunden und wie sind Ihre Erfahrungen damit?

Neue Gesichtspunkte und Erfahrungen sind nicht in Erscheinung getreten, so daß ich mich hier auf Hinweise auf die neuen Wolfenbütteler[17] bzw. Züricher[18] Einrichtungen beschränken kann. Die Wolfenbütteler Erfahrungen gehen dahin, daß die Unterbringung der Siegelstempel befriedigt, während für die Abgüsse beim Bewegen der Schiebladen trotz des geringen Abstandes der Trennleisten immer noch die Gefahr des Verrutschens besonders der kleineren Stücke besteht. In Zürich wurden die Schiebladen mit dicken rechteckigen Pappstücken belegt, die in verschiedenen Standardgrößen zusammensetzbar sind und runde bzw. ovale Vertiefungen verschiedener Größentypen zur Aufnahme der Siegel und Siegelabgüsse besitzen.

VII. Schlußfolgerungen

Wenn der Generaldirektor der französischen Staatsarchive mit Stolz und Recht sagen konnte, daß die Sigillographie eine von Natur und Ursprung französische Wissenschaft sei,[19] so wird ihm dieser Anspruch von deutscher Seite gewiß nicht streitig gemacht werden können. Nun könnte man aber vielleicht sagen, daß es ja nur natürlich sei, daß die Schwerpunkte der wissenschaftlichen Leistung der Völker nach Neigung, Sonderbegabung und Umständen sich verschieden verteilen. In den Antworten auf die Rundfrage kam gelegentlich auch zum Ausdruck, daß vordringlichere und für das Archiv wichtigere Arbeiten anstünden. Zweifellos lassen sich unter allgemeinen wissenschaftlichen Aspekten, nach den Bedürfnissen des kulturellen Lebens oder mit Hinblick auf den Ordnungszustand und die allgemeine Benutzbarkeit der Archive unschwer dringendere Arbeitsvorhaben finden als das Verzeichnen, Abgießen und Veröffentlichen von Siegeln. Allein, die Dinge liegen bei den Siegeln insofern eben doch anders, als mit diesen Arbeiten Gesichtspunkte des Konservierens untrennbar verknüpft sind. Ohne wirkungsvolle Maßnahmen schwindet unter unseren Händen ein uns zur Bewahrung anvertrauter wichtiger Bestand historischer Quellen unwiederbringlich dahin. Wenn 1954 bei der Herausgabe der Siegel der Babenberger festgestellt wurde, daß insgesamt 275 Siegel, d. h. mehr als die Hälfte dessen, was von Siegeln dieser Art vorhanden gewesen ist, heute fehlen, so ist das ein alarmierendes Ergebnis. Es steht auch zu befürchten, daß infolge des erreichten Alters der Verfallsprozeß und zum mindesten der Verlust an Schärfe des Abdrucks zunimmt. Unabweisbar sind infolgedessen eine Überwachung des Zustandes der Siegel, ihre zweckmäßige Aufbewahrung und Konservierungsmaßnahmen, wie sie jetzt leicht zugänglich in dem verdienstlichen Sonderheft 1 der Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 1958 dargelegt worden sind. Auf die Rundfrage, die allerdings darauf nicht ausdrücklich eingegangen war, hat nur ein urkundenreiches Staatsarchiv auf eine in Gang befindliche generelle Konservierungsaktion hingewiesen, die noch geraume Zeit in Anspruch nehmen würde.

In diesen Zusammenhang gehört nun aber auch die Herstellung von Abgüssen, die — vergleichbar der Sicherungsverfilmung der Urkunden und sonstigen wichtigeren Bestände — den gegenwärtigen Erhaltungszustand fixieren und eine plastische, dem Original dadurch am nächsten kommende Kopie schaffen. Zur Sicherung kommt die Schonung der Originale hinzu, wenn nur der Abguß zur Benutzung vorgelegt werden kann. Schließlich und nicht zuletzt ermöglicht eine ausgebaute Abgußsammlung einen schnellen und leichten Überblick sowie Vergleich und Zusammenordnung der Siegel nach Kunstformen, Bildtypen, paläographischen Gesichtspunkten, Arten der Bewaffnung, des Kostüms, der Geräte usw., wie es sonst kaum möglich ist. Ich glaube, man wird sagen dürfen, daß eindringende Arbeiten auf dem Gebiet der historischen Hilfswissenschaft der Sphragistik und insbesondere die Aufarbeitung der nationalen Überlieferung in ihrer Gesamtheit nur auf dem Wege über repräsentative Abgußsammlungen möglich sind.

Da ein allgemeiner Appell nach der Art des früheren von Hauviller kaum etwas ändern dürfte, wäre zu fragen, ob nicht konkrete und zumutbare Maßnahmen vorgeschlagen werden können, die bei konsequenter Durchführung auf längere Sicht zu Erfolgen führen müßten. Die Blicke richten sich dabei auf die Konferenz der Archivreferenten der Länder, die in ihren Bundesländern bestimmte Maßnahmen anregen und koordinieren könnten. Es sollte zunächst gefordert werden, daß möglichst in jedem Staatsarchiv, mindestens aber in jedem Lande eine leistungsfähige Siegelwerkstatt vorhanden ist. Es wäre weiter zu erwägen, ob nicht den Ländern die Beteiligung an der Errichtung einer zentralen deutschen Siegelabgußsammlung empfohlen werden kann, in der Art, daß jedes Staatsarchiv jährlich eine bestimmte Anzahl von Abgüssen anfertigt und der gemeinsamen Sammlung zur Verfügung stellt, und daß auch den Stadtarchiven eine entsprechende Beteiligung nahegelegt wird. Wäre es ferner utopisch, für einen solchen Zweck auch auf Mittel von Wissenschaftsorganisationen des Bundes sowie auf Spenden zu hoffen, aus denen zusätzliche Arbeitskräfte bezahlt werden könnten? Was für Aufnahmen von Bau- und Kunstdenkmälern und für eine Sammlung von Aufnahmen der älteren deutschen Privaturkunden[20] möglich war, sollte auch für eine deutsche

[17] Archival. Zeitschr. 53, 1957, S. 105 u. Taf. XIV, Lieferfirma Treeck, Dortmund; keine Einzellieferung.

[18] Cl. Lapaire a. a. O. S. 8 u. Abb. S. 5, Herstellerfirma AGEPA, Zürich 8, Dufourstr. 56. — Das Staatsarchiv Detmold entschied sich anläßlich seines Neubaues für einen handelsüblichen Stahlschrank mit Einsatzschrank zu 62 Schubkästen für Uhren und Schmuck der Firma Erich Kusterer in Pforzheim.

[19] Charles Braibant a. a. O. p. 4.

[20] Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Professor Dr. E. Stengel werden im Marburger Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden auf deutschem Boden auch die Siegel mit aufgenommen. Und zwar werden von den Siegeln der zu fotografierenden Urkunden besondere Negativ-Aufnahmen auf Papier hergestellt, ausgeschnitten und auf die Papiernegative der Urkunden aufgeklebt, so daß sie den gleichen Beleuchtungsgrad erhalten. Eine besondere Siegelkartei ist ins Auge gefaßt.

Siegelabgußsammlung denkbar sein. Bei einer Steuerung der Abgußsammlung unter bestimmten Gesichtspunkten, etwa nach dem Alter oder nach Sieglergruppen, würde die Sammlung schon nach wenigen Jahren ihren Wert bekommen. Ihr Standort wäre danach zu bestimmen, wo die Bereitschaft zur Übernahme der Verwaltung gegeben ist, wo diese in zweckmäßiger Weise gewährleistet erscheint und wo etwa eine bereits vorhandene Abgußsammlung einen guten Start gibt. Bei den einzelnen beteiligten Archiven würde die Mitwirkung zur Erschließung des eigenen Siegelbestandes und zum planmäßigen Ausbau der eigenen Abgußsammlung von selbst beitragen.

Den Vorschlag an seinen Schwierigkeiten, insbesondere auch aus der föderalistischen Struktur der Bundesrepublik, scheitern zu lassen, wäre leicht, — deren Überwindung hätte zugleich als eine der zahlreichen großen und kleinen Aufgaben überterritorialer Art zu gelten, welche die Zuweisung der Kulturhoheit an die Länder immer wieder stellt. Da der Empfänger unserer Festschrift diese vorbehaltlos, aber auch unter voller Anerkennung der sich daraus für die Länder ergebenden deutschen Gesamtverpflichtungen bejaht, wie er durch die in seine Amtszeit fallende Einrichtung des Staatlichen Archivlagers in Göttingen eindrucksvoll unter Beweis gestellt hat, so darf ihm auch dieses Anliegen noch zum Abschluß seines erfolgreichen dienstlichen Wirkens warm ans Herz gelegt werden.

ANHANG

Die Siegel(abguß)sammlungen in den westdeutschen Archiven

Stadtarchive sind durch den Zusatz (Stadt) gekennzeichnet, in den übrigen Fällen handelt es sich um das am Ort befindliche staatliche Archiv. Siegelstempelsammlungen s. o. unter III.

Aachen (Stadt): Unverzeichnete Sammlungen vh., dazu umfangreiche Siegel-Foto-Slg mit Verz.

Augsburg (Stadt): Ca. 3000 schwäbische Siegelabgüsse u. Originale (nach v. Berchem, Siegel, 1923) in 15 mittelgroßen Kastenrahmen, jetzt jedoch mit schweren Kriegsverlusten u. -schäden.

Aurich: Kleine Slg (47) überwiegend ostfriesischer Siegelabgüsse, ferner zwei Hefte mit über 400 Lackabdr. von Siegeln ostfriesischer u. a. Dienststellen u. Familien des Auricher Senators Tapper um 1900.

Berlin: Das Geh. Staatsarchiv (Stiftung Preuß. Kulturbesitz) besitzt von den in der Bestandsübersicht von 1935 (Mitt. d. Preuß. Archivverw. 25 S. 257 ff.) genannten Slgen nur die sogen. Museumsurkunden II 1, einen der unter VI aufgeführten drei Siegelschränke des ehemal. Preuß. Heroldsamtes mit ca. 30000 Lackabdr. in systematischer Anordnung nach Wappenbildern und die Slg neuer Kommunalwappen VII. Eine Slg Rollenhagen von ca. 9000 Lackabdr. und 123 Originalsiegeln 13.-18. Jh. wurde 1953 erworben. Eine allgemeine Slg aus losem Material verschiedener Herkunft ist im Aufbau.

Braunschweig (Stadt): Ca. 1100 Abgüsse eigener Siegel.

Bremen: Slg von 540 Originalsiegeln u. Abgüssen.

Bückeburg: 2—3000 Lacksiegel 18./19. Jh.

Coburg: Siegelabdrücke der Behörden u. Gemeinden des 19. Jh.

Darmstadt: Ortssiegelslg von 13 Kästen mit je ca. 30 Mappen. — Gipsabgußslg der eigenen Siegel im Krieg verloren.

Detmold: 450 Abdrucke der Siegelstempel, Abgußslg der eigenen Siegel im Aufbau, Stempelmarken: insges. ca. 1000.

Duisburg (Stadt): 12500 Zeichnungen niederrheinischer Siegel u. Wappen aus dem Nachlaß des Heraldikers W. Pagenstecher.

Erlangen (Stadt): Laufend ergänzte Lackabdrucksammlung aus der Zeit um 1910, dabei etwa 50 Handwerks- u. Zunftsiegel. — Abgußslg von Siegeln zur Stadtgesch. — Neuerdings auch Slg von Siegelfotos.

Frankfurt a. M. (Stadt): Alte Slg von Originalsiegeln im Kriege vernichtet, systematische Slg von Abgüssen geplant.

Freiburg i. Br. (Stadt): Alte Slg abgefallener Siegel im Kriege verbrannt, Abgußslg im Aufbau.

Hamburg: Mitteleuropäische Siegelslg Paul Trummer von ca. 80000 Stücken, davon ca. 10% Originalsiegel. Außerdem ca. 50000 deutsche Siegelmarken etwa 1860 bis 1945.

Hannover: Ca. 1200 lose Originalsiegel. — Zwei Slgen von insges. etwa 350 Metall- oder Gipsabgüssen überwiegend wohl von eigenen Originalsiegeln. — Ca. 2300 Lackabdrucke. (Die Slgen sind z. T. Depos. des Histor. Ver. f. Niedersachsen.) Die von E. v. Berchem, Siegel (1923), S. 206 noch erwähnte Slg von Siegelabb. u. Siegelzeichnungen ging im letzten Kriege verloren.

Hannover (Stadt): Gerettete ungeordnete Reste zweier vor dem Kriege vh. gewesener Slgen, ferner unverz. Siegelmarkenslg.

Karlsruhe: Slg von Abdrücken der Siegelstempel in besonderen Schränken von 1905.

Koblenz: Kleine Abgußslg zu den Regesten des Stiftes St. Kastor in Koblenz sowie für Ausstellungszwecke.

Köln (Stadt): Allgem. Siegelslg, verzeichnet sind 1006 Orig. und 2674 Abdrücke, dazu großer unverz. Bestand. — Slg Eduard Rosenkrantz von 1890 mit 2983 Abgüssen von Siegeln vornehmlich des 16. bis 18. Jh. — In der Slg B. J. B. Alfter († 1808) Band mit Abdr. auf 94 Blättern. — Im Familienarchiv Mallinckrodt ungeordnete Abgußslg.

Konstanz (Stadt): Slg von etwas über 4000 Abgüssen zur Geschichte der Stadt und Umgebung.

Lübeck (Stadt): Rohgußslg von ca. 10000 Stücken. — Schauslg (gefärbte Rohgüsse) von ca. 650 Abgüssen. — Siegelabgußslg Milde von etwa 3500 St., dazu Slg von Siegelzeichnungen. — Weitere kleinere private Slgen, zumeist Lackabdr. in Buchform.

Marburg: Slg abgefallener Siegel mit umfangreichem Verz. und Slg Bodmann-Habel von Siegeln des Mittelrheingebiets, namentl. linksrheinischer Klöster, insges. etwa 12300 Siegel. — Slg von etwa 2500 Abgüssen eigener Siegel. — Siegelzeichnungen des Archivdir. Küch von hunderten hessischer Siegel des Marburger Bestandes, fondsweise angelegt und verz.

München: Metallabgußslg des Chemikers Röckl mit späteren Zugängen an Originalsiegeln und sonstigen Abgüssen, darunter Abgüssen fast aller Siegel der Bodmann-Habelschen Siegelslg (s. Marburg), den hierhin abgegebenen Abgüssen bzw. Originalsiegeln der Kunstakademie und des Nationalmuseums (Emmerichsche Slg) sowie in selbständiger Aufstellung den neuerdings laufend angefertigten Kunststoffabgüssen, insges. ca. 14000. — Lackabdruckslg von ca. 140000 Stücken aus dem Nachlaß des Ansbacher Appellationsgerichtsrats F. G. Emminger († 1818) und sonstigen Slgen und Zugängen einschl. der laufend eingehenden Abdrucke der vom Hauptmünzamt angefertigten kommunalen Dienstsiegel, mit den Hauptgruppen Familiensiegel (hier auch Wappenkupfer) und Kommunale Siegel. — Familienwappenslg Hupp, 303 Zettelbde mit ca. 80000 Wappen- u. Siegelwiedergaben nebst Quellennachweisen. — Orts-

wappenslg Hupp, 34 entsprechende Karteibde. für Wappen u. Siegel der Gemeinden in Bayern und der Rheinpfalz. — Amtliche Ortswappenslg fortlaufend seit 1835 geführt, als offizielle bayerische Matrikel der kommunalen Heraldik zu betrachten[21].

München (Stadt): Ältere Slg von Gipsnegativen des Histor. Ver. von Oberbayern veraltet, neue auf die Stadt München bezogene Abgußslg geplant.

Münster i. W.: Abgußslg der Vorlagen für das Westfälische Siegelwerk. — Siegelfotoslg im Aufbau. — 1541 Bleistiftzeichnungen Mitte 19. Jh. von Siegeln des Staatsarchivs von P. v. Hatzfeld u. Philippi.

Nürnberg: Insges. über 3100 Originalsiegel und Lackabdrucke namentlich von fränkischen Familien und Gemeinden in mehreren größeren oder kleineren Slgen (Ebner-Straubing, Joh. Volkert, Dr. Wiegand-Ansbach u. a.).

Nürnberg (Stadt): Kleine Slg von 76 abgefallenen Wachssiegeln.

Oldenburg: Eigene kleine Abgußslg des Archivs gelegentlich durch aus Privathand erworbene Abdrucksammlungen ergänzt. Ein Bd. Siegelzeichnungen W. Leverkus.

Osnabrück: Slg von ca. 150 abgefallenen Originalsiegeln. — Siegelabgußslg Petiscus von ca. 1000 Personensiegeln der neueren Jahrhunderte. — Siegelabgußslg Seitz, ca. 520 Stücke.

Schleswig: Ca. 500 Siegel aus kassierten Akten 17. bis 19. Jh. — Ca. 80 abgefallene überwiegend mittelalterliche Originalsiegel. — Ahrenssche Abdruckslg von ca. 6000 Stücken, überwiegend 17. bis 19. Jh. — Seidelsche Slg von ca. 400 Abdrucken überwiegend 17. bis 19. Jh. — Slg von ca. 10000 Siegelmarken 19./20. Jh.

Schweinfurt (Stadt): Kleine laufend vermehrte Abgußslg zur Stadtgeschichte sowie von Originalsiegeln aus ausgesonderten Akten.

Soest (Stadt): Kleine Slg abgefallener Originalsiegel.

Stuttgart: Allgemeine Siegelslg mit über 2000 Original-Wachssiegeln, Lacksiegeln und Gipsabgüssen (881) über das deutsche Sprachgebiet hinaus, mit geringen Neuzugängen von Gipsabgüssen zu fotografischen Zwecken. — Weitere Lack- und Papiersiegelslgen sowie kleinere Siegelslgen mit nicht festgestellter Stückzahl.

Wiesbaden: Kleine Slg abgefallener Originalsiegel. — Siegelabgußslg von ca. 1100 Abgüssen in Glasvitrinen.

Wolfenbüttel: Slg von Gipsabgüssen in 24 Schiebladen von vornehmlich mittelalterlichen Siegeln des Landes Braunschweig u. benachbarter Gebiete zumeist aus eigenen Urkundenbeständen, aber auch Nachbararchiven, fortgesetzt durch anfallende neuere Abgüsse. — Gipsabgüsse von Siegeln des herzogl. Hauses Braunschweig u. Lüneburg von 1882/98 mit gedrucktem Katalog von C. v. Schmidt-Phiseldeck[22] 1882, Nachtrag Zimmermann 1898. — Zwei Kästen mit aufgeklebten, aus Akten u. Briefen ausgeschnittenen Lacksiegeln u. a. von Braunschweiger Bürgern 16. bis 18. Jh.

(Der Verf. wird für Berichtigungen und Ergänzungen dankbar sein.)

Zur Methodik der Archivausstellung

Von Eberhard Crusius

Die nachfolgenden Bemerkungen gehen von Erfahrungen in Niedersachsen aus, in dessen Bereich es sich der Jubilar zur Aufgabe gemacht hatte, regelmäßige programmatische Wechselausstellungen zum festen Bestandteil des Archivbetriebes zu machen[1]. Wenn die Auffassungen der Fachkollegen über Notwendigkeit und Möglichkeit derartiger Ausstellungen auch auseinandergehen, so kann es doch keinen Zweifel geben, daß, wenn wir uns dazu entschließen, immer wieder grundsätzliche Überlegungen zu Theorie, Methodik, Technik eines spezifisch archivischen Ausstellungswesens erforderlich sind[2]. Wir bewegen uns damit auf einem Gebiet, auf dem die Kollegen von den Museen sowohl in der Diskussion in ihren Fachorganen[3], wie in immer neuen praktischen Anläufen eine ständig verfeinerte Technik ausgebildet haben, die wir zu unserem Nutzen mehr als bisher zur Kenntnis nehmen und von der wir lernen sollten. Wollen die Staatsarchive ihrem auf Wissenschaftlichkeit gegründeten Rufe Entsprechendes auch auf diesem Gebiete leisten, so müssen sie auch bei der für sie ferner liegenden Aufgabe, wissenschaftliche Erkenntnis in Anschauung umzusetzen, möglichst bald den Anschluß an das hochgezüchtete museale Ausstellungswesen unserer Zeit[4] gewinnen und das dort Erarbeitete für ihre besondere Aufgabe abzuwandeln suchen. Mit einem schnellen Zusammenraffen und mehr oder weniger beliebigen Ausbreiten von Archivalien kann es heute nicht mehr getan sein.

„Alle echte Überlieferung ist auf den ersten Anblick langweilig, weil und insofern sie fremdartig ist. Sie kündet die Anschauungen und Interessen ihrer Zeit für ihre Zeit und kommt uns gar nicht entgegen, während das modern Unechte auf uns berechnet, d. h. pikant und entgegenkommend gemacht ist, wie es die fingierten Altertümer zu sein pflegen" heißt es in den „Weltgeschichtlichen Betrachtungen" (I § 2) von Jacob Burckhardt, wobei er zu letzterem vor allem den historischen Roman rechnet, „den so viele

---

[21] Angaben nach Stadler, Deutsche Wappensammlungen u. Wappenrepertorien S. 21ff. (Praktikum f. Familienforscher H. 34, Neustadt a. Aisch 1960; zugl. Blätter f. Fränk. Familienk. Bd. 7, H. 8).

[1] Vgl. die Kataloge „Osnabrück zur Möserzeit. Eine Ausstellung archivalischer Zeugnisse", zusammengestellt von E. Crusius, Göttingen 1955, „Heraldik in Niedersachsen und Westfalen. Archivalienausstellung des Niedersächsischen Staatsarchivs Osnabrück", zusammengestellt von E. Crusius, Göttingen 1957, und „Niedersachsen. Eine Ausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens der Landesverfassung", zusammengestellt von J. König und W. Deeters, Göttingen 1961. (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Beiheft 1—3). Eine weitere Ausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung, die der Dokumentierung des alten Reichs aus den Beständen der Niedersächsischen Staatsarchive gewidmet sein soll, ist in Vorbereitung.

[2] Zuletzt gab H. Stehkämper unter der Überschrift „Archivalienausstellungen" einen „Erfahrungsbericht über Ausstellungen des Historischen Archivs der Stadt Köln". In: Der Archivar 16, 1963, Sp. 449ff. — Aus der Literatur der letzten Jahre sind vor allem die Ausführungen von R. Puschnig, Zur Frage der Archivalienausstellungen. In: Mitt. d. Steiermärkischen Landesarchivs 7, 1957, S. 49 ff. herauszuheben.

[22] S. Anm. 11.

[3] Vgl. vor allem die Zeitschriften „Museumskunde" und „Neue Museumskunde (Informationsorgan über die Arbeit der kulturgeschichtlichen und naturkundlichen Museen in der Deutschen Demokratischen Republik)".

[4] Man denke etwa an Spitzenausstellungen der letzten Zeit wie „Ars sacra", München 1950, „Werdendes Abendland an Rhein und Ruhr", Essen 1956, „Kurfürst Clemens August, Landesherr und Mäzen des 18. Jahrhunderts", Brühl 1961, und manche andere.

Leute für Geschichte lesen, die nur ein wenig arrangiert, aber im wesentlichen wahr sei". Von der Fremdartigkeit der historischen Überlieferung nicht nur nach ihrem Inhalt, sondern auch nach ihrer äußeren Erscheinung gehen wir am besten aus, wenn wir unsere Bemühungen darum beginnen, wie diese einem größeren, sozusagen von der Straße eintretenden, im allgemeinen wenig vorbereiteten Publikum dargeboten werden kann, damit es zu einer echten Begegnung mit dem geschichtlichen Thema der Ausstellung kommt. Denn wenn es bei Burckhardt an der zitierten Stelle weiter heißt „Aber auch dem Gelehrten und Denker ist die Vergangenheit in ihrer Äußerung anfangs immer fremdartig und ihre Aneignung eine Arbeit", so sind für die Aufbereitung von geschichtlicher Überlieferung für das Verständnis von Laien erst recht ernste Vorarbeiten erforderlich.

Keinen Wesensunterschied kann ich sehen zwischen einer von Müsebeck[8] unterschiedenen Archivalienausstellung „eingestellt auf die sachliche Entwicklung einer bestimmten Periode deutscher Geschichte" und einer solchen, die auf eine Persönlichkeit abgestellt ist. Für beide ist es denkbar, sie als reine Archivalienausstellung zu gestalten. Bei der ersteren hält es Müsebeck für wünschenswert, wenn sie den Ort wechselt (Wanderausstellung) und daß sie nur von befristeter Dauer ist, bei der zweiten Form hält er es für am zweckmäßigsten, wenn sie an einen bestimmten Ort (Lokalität) gebunden bleibt und den Charakter einer Dauerausstellung hat. Der Unterschied ist vielmehr darin zu suchen, daß die einer Persönlichkeit gewidmete Ausstellung, die nach Müsebeck allein eine Mischung von Archivalien mit Sachgütern persönlicher Natur (Kleidung, Schreibtisch usw.)[9] verträgt, keine stilreine Archivalienausstellung



Abb. 1: Plakat der „Niedersachsen"-Ausstellung

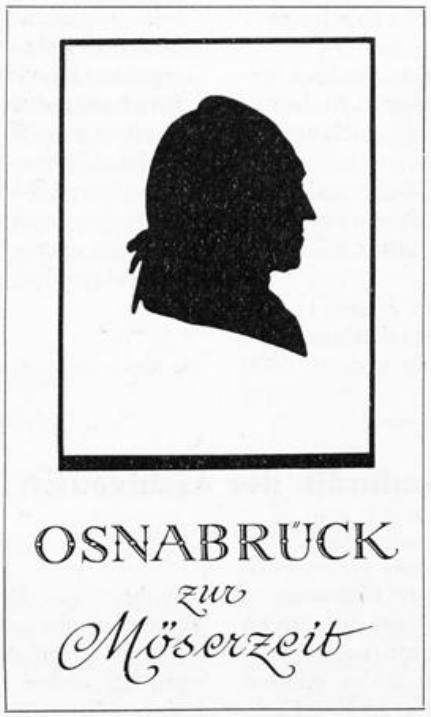


Abb. 2: Katalog der Möser-Ausstellung

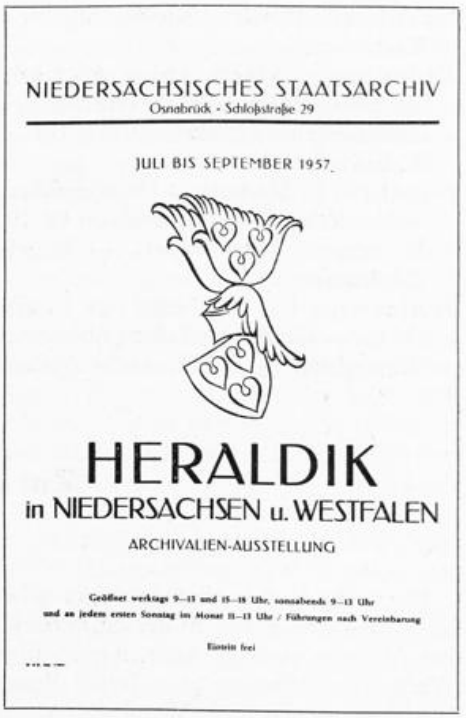


Abb. 3: Plakat der Ausstellung „Heraldik in Niedersachsen und Westfalen"

Man unterscheidet herkömmlich Dauerausstellungen von zeitlich begrenzten Sonderausstellungen[5]. Gegen die ursprünglich allein übliche Form der Dauerausstellungen spricht nicht nur die Gefährdung der Archivalien durch die ständige Lichteinwirkung[6], sondern diese sollten m. E. auch aus archivgrundsätzlichen Erwägungen immer wieder von Zeit zu Zeit in ihren provenienzgemäßen archivalischen Verband zurückkehren. Kann selbstverständlich auch eine Dauerausstellung thematisch aufgebaut sein, so hat sie doch in der Regel nur den Charakter einer sog. „Zimelienschau", die ohne verbindenden Gedanken auffällige Prunkstücke aneinanderreiht. In dieser Form kann sie wegen der ihr notwendigerweise anhaftenden Willkürlichkeit geeignet sein, der vom Archivar mit Recht bekämpften Auffassung vom Archiv als einer Sammlung oder gar eines Raritätenkabinetts weiter Vorschub zu leisten[7].

mehr ist und für ihn den Charakter einer Gedenkstätte annimmt, zu der man gleichsam wallfahrtet.

Die unter ein bestimmtes Thema gestellte, zeitlich begrenzte Archivalienausstellung, die allein diese Bezeichnung im vollen Sinne verdient, beginnt nach dem Festlegen des geschichtlichen Themas — nicht jedes ist verständlicherweise gleich gut geeignet, und der visuelle Gesichtspunkt sollte schon hier am Anfang stehen! — mit dessen wissenschaftlicher Ausarbeitung. Diese dürfte sich in ihrer Methode hinsichtlich der Stoffsammlung, des Entwurfs einer Gliederung usw. nicht wesentlich von der Konzeption einer wissenschaftlichen Abhandlung oder eines Buches

[5] Vgl. W. Lippert, Archivalienausstellungen. Erfahrungen und Gedanken. In: Archival. Zeitschr. 37, 1928, S. 110ff.

[6] Ein Verbot, Archivalien zu Dauerausstellungen zu verwenden oder zu verleihen, ist im Entwurf für ein Landesarchivgesetz von H. Kownatzki (in: Der Archivar 15, 1962, Sp. 327ff.) vorgesehen (§ 15).

[7] Sehr scharf äußert sich hierzu schon E. Müsebeck, Wesen und Wert von Archivausstellungen. In: Minerva-Zeitschrift 3, 1927, S. 72ff., bes. S. 76. „Eine archivalische Ausstellung, die sich dazu hergibt, einige Kuriosa, und seien es die kostbarsten und seltensten Urkunden oder Dokumente einer Zeit, nur als solche ohne inneren Zusammenhang zueinander darzubieten, verdient nicht ihren Namen ..."

[8] Müsebeck a.a.O. S. 72ff.

[9] Das Mischen von Archivgut mit musealen Sachgütern aller Art, zu dem sich vor allem Stadtarchive, die oft mit den örtlichen Museen eng zusammenarbeiten, veranlaßt sehen, kann seine besondere Problematik haben. So wurde z. B. von einer Ergänzung der kleinen Möser-Ausstellung des Staatsarchivs Osnabrück (vgl. Anm. 1) mit farbigen Gemälden und Medaillen in letzter Minute abgesehen, weil sie gegenüber den schwachen und blassen Schriftstücken zu sehr dominierten und diese erdrückt hätten. Keine Bedenken hat in dieser Hinsicht etwa Puschnig a.a.O. S. 53.

unterscheiden[10]. Löst der Archivar diese Aufgabe verhältnismäßig leicht, da sie sich im Rahmen seiner Schulung und Ausbildung hält, so erliegt er leicht der Gefahr, hierbei mehr oder weniger stehen zu bleiben. Und doch beginnt erst jetzt mit dem Hinzutreten des pädagogischen und ästhetischen Aspekts zum wissenschaftlichen[11] die eigentliche Ausstellungsarbeit in einem zweiten Akt, der prüft, welche der fachwissenschaftlich gewonnenen Einzelerkenntnisse sich in für ein visuelles Erlebnis geeigneten Objekten zur Darstellung bringen lassen[12]. Von nun an hat Anschaulichkeit stets den Vorrang vor Wissenschaftlichkeit im Sinne einer lückenlosen logischen Beweisführung. Es wird sich bald herausstellen, daß nicht nur manche Details zugunsten einer großen Linie zurücktreten müssen, sondern auch, daß gelegentlich ein aussagestarkes, aber unansehnlicheres Stück vor einem äußerlich attraktiveren von geringerer Aussagekraft zurücktreten muß[13]. Auch wird sich das Exponieren nicht streng an die erarbeitete und etwa im Katalog festgelegte Nummernfolge halten können, sondern man wird die Exponate mindestens innerhalb des übersehbaren Bereichs einer Koje nach ästhetischen Gesichtspunkten legen und hängen, wenn auch dann die Nummern gegenüber dem Katalog springen.

Grundvoraussetzung für die wirkungsvolle Aufbereitung des Archivmaterials zu einer Schau ist das Vorhandensein eines hinreichend großen, möglichst eigenen Ausstellungssaals, über den die Niedersächsischen Staatsarchive jetzt mehr oder weniger verfügen[14]. Von ihm ist Einbruchssicherheit[15] und Schutz gegen zu starken Lichteinfall, vor allem Sonnenlicht, zu fordern. Gegenüber kostspieligen und schwerfälligen Stahljalousien oder häßlichen, an Gefängnisräume erinnernden Gitterstäben ist es vorzuziehen, die Ausstellung ganz auf künstliches, möglichst blendungsfreies Licht abzustellen und sich etwa mit einem schmalen Oberlichtband zu begnügen, das dem Raum zudem einen Ateliercharakter gibt. Da den Archiven im allgemeinen nur ein Raum zur Verfügung stehen wird, können sie nicht mit einer Abfolge verschiedener Räume und den durch sie gegebenen Gliederungs- und Variationsmöglichkeiten arbeiten, wie große Museen. Daher empfiehlt sich die Unterteilung des Raumes durch Stellwände in Kojen, um eine räumliche Gliederung zu erreichen. Vorzügliche, das Ausstellungsgut nicht nur gegen Staub und Zugriff sichernde, sondern auch voll zur Geltung bringende Schrank- und Tischganzglasvitrinen sind heute im Handel erhältlich[16].

[10] Vgl. auch E. Keyser, Die Veranschaulichung der Geschichte. In: Museumskunde NF 11, 1939, S. 86ff., bes. S. 89.

[11] Vgl. etwa H. Müller, Pädagogische Grundsätze der Museumsgestaltung. In: Neue Museumskunde 4, 1961, S. 46ff.

[12] A. Jericke und seine Mitarbeiter haben regelrechte Exposés und Libretti ausgearbeitet, d. h. „zweispaltige Gegenüberstellungen von fortlaufender geistiger Konzeption und Vorschlägen möglicher Darstellungsmittel" (vgl. A. Jericke, Die Neugestaltung des Goethe-Museums. In: Neue Museumskunde 3, 1960, S. 288ff.).

[13] Die Bemühungen um ein Ausbalancieren von „Aussagewert" und „Schauwert" (Stehkämper a.a.O. S. 450) finden in manchen grundsätzlichen Erörterungen der Katalog-Einleitungen ihren Niederschlag, so z. B. bei A. Güttsches bei der Bewertung von Handschriften mit philosophischen Autoren im Katalog „Das Studium der mittelalterlichen Philosophie in Köln". E. Keyser setzte bei seinen Erwägungen für den von ihm kreierten neuen Typ des Geschichtsmuseums den ästhetischen Wert bewußt hintan (E. Keyser, Eine neue Form des Geschichtsmuseums. Das Staatliche Landesmuseum für Danziger Geschichte in Danzig-Oliva. In: Museumskunde NF 3, 1931, S. 62f.).

[14] Vgl. R. Grieser, Staatliche Archivbauten in Niedersachsen. In: Der Archivar 16, 1963, Sp. 126ff., bes. Sp. 138.

[15] Das große Schreckgespenst in der Geschichte des archivischen Ausstellungswesens ist der Diebstahl von Kaiserurkunden aus der Dauerausstellung des Staatsarchivs Marburg.

[16] Etwa solche der Firmen Hahn, Frankfurt/Main, und Schöninger, München.

Die Anwendung der Gesetze, nach denen die archivalischen Objekte, die sowohl hinsichtlich ihrer Ungleichartigkeit im Format wie ihrer vom einzelnen Blatt bis zum dicken Folianten oder plastischen Siegel reichenden unterschiedlichen Körperlichkeit wie ihrer farblichen Werte denen des Literaturmuseums am nächsten stehen, im einzelnen dargeboten und zueinander geordnet werden können, ist von Fall zu Fall verschieden. Wichtig ist, daß sich der Aussteller überhaupt von ästhetischen Kategorien leiten läßt und Reihung, Kontrast, Komplementärwirkung usw. beachtet. Ein Buch in einer Wandvitrine hängend darzubieten statt es als eine Last zu legen oder zu stellen, dürfte z. B. ästhetisch nicht befriedigen. In der Anwendung dieser Regeln stehen wir in den Archiven noch am Anfang und können viel von den Museen lernen, wie z. B. aus den feinsinnigen Bemerkungen, die A. Jericke anläßlich der Neugestaltung des Goethe-Museums in Weimar gemacht hat[17].

Ein wichtiges Gestaltungsmittel ist die Farbe, und zwar sowohl bei der Verwendung im Raum bzw. den Räumen als vor allem im Hinblick auf die Hintergründe und Unterlagen für die Exponate. Das Ausstellungsgut, mit dem es der Archivar zu tun hat, ist von den überwiegend gelblichbraunen Tönen der Pergamente und Aktenpapiere, namentlich des alten Bütten, farbig bestimmt. Dazu kommt das vielfach unansehnlich gewordene Äußere (Verbleichung, Wasserflecken) usw., das eine Beruhigung durch Fassung auf einem geeigneten Hintergrund oder entsprechende Rahmen verlangt. Etwas Farbe bringen Landkarten und Baupläne, die aber fast immer ebenfalls nur von zarter Farbigkeit sind. Das Äußerste, was eine Archivausstellung an Farbigkeit erreichen kann, ist eine solche von Heraldika, was die Osnabrücker Schau von 1957[18] zu ihrem Vorteil verbuchen konnte. Im ganzen steht das archivische Ausstellungsgut in ausgesprochenem Gegensatz etwa zu der starken Farbigkeit einer Gemäldeausstellung und deren kräftigem optischen Reiz.

Das von den Museen diskutierte Verhältnis von Original zu Reproduktion, das — und zwar gerade je vollkommener die moderne Reproduktionstechnik wird — vor allem für die Kunstmuseen von großem Gewicht ist[19], berührt die Archive nicht in dem Maße, da hier das Moment der wissenschaftlichen Belehrung im Vordergrund steht, hinter dem jedes dem Kunsterlebnis Vergleichbare, das nur vor dem Original zustande kommen kann, zurücktritt. Und doch gilt für das archivische Original grundsätzlich das gleiche wie für das künstlerische: „Das Original, schon dadurch eine einzigartige Existenz, daß kein Faksimile formal und materiell mit ihm übereinzustimmen vermag, wird vollends durch den schöpferischen, geistig-manuellen Akt, dem es entsprang, und der so unter keinen Umständen wiederkehren kann, zu einem schlechthin einmaligen Wesen, in dem der Schaffensvorgang weithin integriert als spürbare Ausstrahlung weiterwirkt; die tiefen und reichen Nachklänge der inneren Erregtheit seines Schöpfers in den Tagen seiner Entstehung haften ausschließlich an ihm und sind auf keine noch so vollendete Wiedergabe zu übertragen[20]." Archive sollten ihrem Wesen gemäß auch in der Ausstellungspraxis Stätten originaler Darbietung sein, und es dürfte ihnen nicht schwer fallen, fast immer mit Originalen

[17] Vgl. Anm. 8. Hierzu und zum folgenden auch Puschnig a.a.O. S. 52ff.

[18] Vgl. Anm. 1.

[19] Am krassesten tut sich dieses Problem bei den Gemäldereproduktionen auf, von denen solche verschiedener Verlage nebeneinandergehängt, derartige Unterschiede ergaben, daß der Versuch, sich hiernach eine Vorstellung vom Aussehen des Originals zu machen, absolut scheitern mußte. Vgl. etwa H. Köhn, Original und Faksimile. In: Museumskunde NF 3, 1931, S. 53ff.

[20] Köhn a.a.O. S. 55.

auszukommen. Wo einmal die Ausfüllung einer Lücke durch eine Reproduktion erforderlich erscheint, ist die Verwendung einer deutlich als solcher erkennbaren Nachbildung dem Faksimile, das die Unterschiede bewußt zu verwischen sucht, vorzuziehen. Sind etwa Teilergänzungen nötig oder wünschenswert wie die abgefallener Siegel, so sollten die Nachbildungen in deutlichem Abstand neben die Urkunde gelegt und der Sachverhalt vermerkt werden. Im übrigen können sich im Ausstellungsplan ergebende Lücken an sichtbaren Belegen durch Erwähnungen im Text eines Kataloges ausgeglichen werden.

Inwieweit sprechen nun Archivalien für sich und inwieweit bedürfen sie einer unterstützenden Erläuterung? Am empfindlichsten waren für diese grundsätzliche Frage immer die Kunstausstellungen, indem man empfand, daß das Kunstwerk nur in beschränktem Maße eine belehrende Zutat vertrage[21]. Da es der Archivar jedoch nicht mit in erster Linie den Schönheitssinn auch ohne Erläuterung beschäftigenden Objekten, sondern solchen zu tun hat, die weitgehend erst zum Sprechen gebracht werden müssen, ist irgendeine Art von Leitung für Besucher einer Archivalienausstellung ganz unerläßlich, die sich zwischen einer nur eine erste Handreichung bietenden Anleitung bis zu einer ausgesprochenen Propaganda im Sinne einer sachfremd herangetragenen Erläuterung[22] bewegen kann.

Jedes Stück der historischen Überlieferung — etwa eine Urkunde — spricht ja in einem doppelten Sinne. Einmal als historische Quelle auf Grund seiner erst durch Lesen und Interpretieren zu vernehmenden Aussage, aber auch schon ohne dieses, ungelesen und ungedeutet, etwa als eine Erscheinung der Schreib-, Verwaltungs- und Rechtsgeschichte, ja wenn wir an die Siegel denken, auch des Kunsthandwerks. Täuschen wir uns doch nicht darüber, daß viele Besucher auf der ersten Stufe der Anteilnahme stehen bleiben und sich mit dem Bestaunen — im besten Sinne — der äußeren Erscheinung der Überlieferung begnügen, was im übrigen auch schon eine echte Form von Geschichtserlebnis bedeuten kann. Selbst manche Führung durch den Fachmann hält das Niveau nicht durch, sondern sinkt allzu leicht in Erläuterungen ab, die im Aneinanderreihen kulturgeschichtlicher Einzelheiten der Überlieferungsform und -geschichte bestehen.

Möglich ist einmal eine Beschriftung der einzelnen Exponate und zum andern eine Fixierung der Erläuterung in einem Katalog, die naturgemäß erheblich größere Möglichkeiten bietet. Die beiden kleinen Osnabrücker Ausstellungen[23] hatten sich damit begnügt, ein kleines gut geschriebenes Nummernschildchen neben das Objekt zu legen, dessen Ziffer auf den Katalog verwies. Diese von Kunstausstellungen übernommene Kennzeichnung[24], deren Ziel es ist, sich gegenüber dem Exponat möglichst reserviert zu verhalten, erwies sich jedoch als zu gering. Die große Niedersachsen-Ausstellung ging den entgegengesetzten Weg, indem sie den gesamten, oft eine ganze Seite und mehr umfassenden Text des Kataloges neben das Objekt legte. Der Betrachter war dadurch zwar des Studiums des Kataloges enthoben (der für ihn dann nur noch Erinnerungswert hat), aber das originale Dokument erhielt eine von ihm ablenkende Konkurrenz. Mir scheint sich heute eine mittlere Linie anzubieten, d. h., das Exponat durch ein eigens geschriebenes Schildchen in zurückhaltendem Farbton zu kennzeichnen, das als Text nur die Überschriftszeile des Katalogtextes bietet. So wird das von den Originalen ausgehende Fluidum nicht beeinträchtigt, aber doch eine das Wesentliche hervorhebende Bestimmung getroffen. Für ein tiefer gehendes Studium steht dann immer noch der Katalog zur Verfügung.

Denn in einem Katalog sollte jede nicht als Nebensache betriebene, sondern aus der Verbindung von eindringlicher wissenschaftlicher Bemühung mit künstlerischem Einfall hervorgegangene Archivalienausstellung ihren Niederschlag finden, und zwar nicht nur, um ihn den Besuchern an die Hand geben zu können, sondern auch um der Flüchtigkeit der Ausstellung Dauer zu verleihen, die in der Regel in dieser Zusammensetzung sobald nicht wieder, ja meist nie wieder zusammenkommt. Der Wert einer aus den verschiedensten Provenienzen eines Archivs oder gar mehrerer Archive zusammengebrachten Ausstellung beruht ja auf der Möglichkeit einer Synopse, die allerdings in erster Linie einem vergleichenden Studium formaler Elemente dienlich ist. So vermittelte etwa die Osnabrücker heraldische Ausstellung eine lehrreiche Vergleichsmöglichkeit für die kalligraphische und bildmäßige Ausstattung von Wappenbriefen.

Der Katalog kann die Form eines äußerlich und innerlich schlichten Verzeichnisses haben, wie es etwa von den Nürnberger Archiven unter dem Titel „Nürnbergs Blüte- und Reifezeit in archivalischen Zeugnissen" für die Besucher des Archivtages 1952 als kleine Handreichung geboten wurde, er kann sich aber auch zu einer selbständigen geistigen Leistung erheben, die in ihrem Wert einer anderen wissenschaftlichen Publikation gleichrangig ist und diesen auch über die Dauer der Ausstellung hinaus behält. Wie lange und wie kräftig der Impuls einer lohnend angelegten Ausstellung und ihres Kataloges nachwirken kann, zeigt jetzt das Erscheinen des als „Nachfolgepublikation" zum Katalog gedachten, auf drei Bände berechneten Werkes „Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr", das fast 10 Jahre nach Abschluß der Ausstellung „Werdendes Abendland" (1956) deren Früchte erneut in erweitertem Umfange einzubringen sucht[25]. In einer Einleitung, die in das Thema einführt und die Absichten und Möglichkeiten der Ausstellung absteckt, kann darüber hinaus eine Summe ihres wissenschaftlichen Ertrages gezogen werden, der eigentlich bei jeder richtig angefaßten Ausstellung herausspringen sollte.

Während bei der Darbietung der Objekte im Raum Anschaulichkeit oberstes Gesetz ist, kann und sollte die Anordnung im Katalog einem wissenschaftlich-logischen Ablauf folgen. Der Aufbau der Ausstellung und des Kataloges wird nach Sachgruppen oder zeitlichen Perioden erfolgen, dagegen dürfte eine formale Gliederung, wie sie der Katalog zur Ausstellung „Die evangelische Kirche in Bayern, Dokumente ihrer Geschichte" in einer Hauptgliederung nach Urkunden und Akten, Drucken, Abbildungen und Medaillen wählte, weniger angemessen sein. Hier scheinen mir, wie übrigens ebenfalls in der dort gewählten, sonst bei Urkunden- und Regestendrucken üblichen Vorausstellung des Datums vor dem Sachbetreff und dessen Betonung durch Fettdruck, archivarische Ordnungs- und Publikationsformen nicht hinreichend den Erfordernissen

[21] Vgl. etwa Frh. Schenk zu Schweinsberg, Die Beschriftung in Kunstsammlungen. In: Museumskunde NF 6, 1934, S. 92ff., und L. Martius, Das Beschriftungswesen in Kunstmuseen, a.a.O. 11, 1939, S. 95ff.

[22] Eine solche liegt m. E. schon vor bei der Bezeichnung „Französische Kulturtaten vor 300 Jahren", die Lippert (a.a.O. S. 118, Anm. 11) in einer Ausstellung zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges für einen Bericht über Greueltaten französischer Truppen in Belgien 1635 gewählt hatte, obwohl oder gerade weil er sie ausführlich verteidigt.

[23] Vgl. Anm. 1.

[24] Vgl. Martius a.a.O. S. 99.

[25] Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr. Tafelband und Textband I von V. H. Elbern, Düsseldorf 1962.

einer Ausstellung angepaßt zu sein. Sorgen am besten Haupteinleitung und Einführung in die einzelnen Sachgruppen für eine Einbettung der Einzelstücke in ihren größeren Zusammenhang und die Erläuterung ihrer exemplarischen Bedeutung, so sollte doch jedes einzelne Objekt, mit einer Nummer markiert, übersichtlich aufgeführt und beschrieben sein, um auch ein Einzelstück außerhalb des Zusammenhanges schnell auffinden und bestimmen zu können. In diesem Sinne dürfte etwa die Anlage des Kataloges „Bürgermeister Johann Smidt und seine Zeit 1773—1857", den Focke-Museum und Staatsarchiv Bremen 1957 gemeinsam herausgaben, nicht so glücklich sein, da hier die Beschreibung der Objekte ohne nummernmäßige Fixierung in einen fortlaufenden Text verwoben ist. Schließlich kann der Katalog das, was nicht sichtbar gemacht oder zu machen ist, durch das Wort ergänzen und sollte schließlich Fundstellen und Literaturangaben zum Einzelstudium bereitstellen. Diese Form der Abfassung und Anordnung eines Kataloges wurde in Niedersachsen erstmalig bei den Katalogen der beiden Osnabrücker Ausstellungen angewandt und dann vom Katalog der Niedersachsenausstellung übernommen. Die Erklärung der Fachausdrücke zu den historischen Überlieferungsformen dürfen nicht überwuchern und keinesfalls vom Thema der Ausstellung ablenken. Auch eine kunsthistorische Ausstellung z. B. von kirchlichem Gerät gibt keine Erklärung, was etwa „Kuppa" und „Nodus" bei einem Abendmahlskelch bedeuten. Vielleicht empfiehlt sich dann schon eher eine Erklärung für Fachausdrücke im Anhang, wie sie etwa der Katalog zur Ausstellung „Hildesia sacra" des Kestner-Museums von 1962 in Hannover bot. In jedem Falle bleibt der Katalog aber nur eine Unterstützung der Ausstellung, so daß diese auch in ihrem eigentlichen Wesen nach ihm allein nicht beurteilt werden kann — wie es so häufig in Besprechungen geschieht, die praktisch nur Rezensionen des Kataloges sind —, sondern nur nach Autopsie. Der Katalog sollte sich schließlich in einem nach Gewicht — manche neuere haben sich zu dickleibigen Folianten ausgewachsen — und Preis tragbarem Umfange halten.

Auch dem graphischen Äußeren des Kataloges sollte größte Beachtung geschenkt werden. Besonders reizvoll und werbewirksam ist es, wenn das nicht minder wichtige, die Ausstellung ankündigende Plakat das Motiv des Katalogumschlages wiederholt, das im übrigen auf alle Fälle dem gezeigten Ausstellungsvorrat entnommen sein und möglichst den wesentlichen Inhalt der Ausstellung in einem sinnbildlichen Zeichen treffen sollte. Für Archivalienausstellungen bieten sich hierfür besonders der heraldische und sphragistische Bereich an. In diesem Sinne wiederholte etwa das Plakat der Möser-Ausstellung die aus Goethes Besitz stammende Silhouette vom Umschlag des Kataloges (Abb. 2), während das der heraldischen Ausstellung das auf dem Katalog als Vignette des hinteren Umschlages verwandte Wappen benutzte (Abb. 3). Das Plakat der Niedersachsen-Ausstellung bediente sich eines im Ausstellungsgut nicht vorkommenden Motivs, das zudem zu wenig auf das spezielle Thema akzentuiert war (Abb. 1).

Ein letzter, nicht lehrbarer Rest wird bei allen Überlegungen über die Gestaltungselemente einer Ausstellung bleiben[26]. Daß im übrigen der Museumsbeamte immer eine ganz andere Übung in der Ausstellungstechnik haben wird, die zu seinem ständigen Metier gehört, als der Archivar, der immer nur relativ selten einer solchen Aufgabe gegenübersteht, ist erklärlich. Auch kann man gerechterweise immer nur von einzelnen Archivaren den ausgeprägten Formensinn verlangen, der bis zu einem gewissen Grade von jedem Museumsmann erwartet wird. Das heute in Ausstellungsdingen sehr verwöhnte Publikum reagiert außerordentlich empfindlich, und es wäre bedauerlich, wenn großen und wertvollen Archivausstellungen in der Öffentlichkeit nicht der ihnen gebührende gleiche Rang zugewiesen würde wie großen Museumsausstellungen, nur weil es an der Kenntnis aller heute üblichen Darbietungsmittel und der Fähigkeit, sie geschickt zu handhaben, mangelt.

Druckschriften als Ergänzung von Archivalien

Grenzen von Archiv- und Bibliotheksgut

Von Kurt Forstreuter

Kein wissenschaftliches historisches Archiv kommt ohne eine Fachbücherei aus. Bücher sind Erzeugnisse der wissenschaftlichen Arbeit des Archivars, sie unterstützen die wissenschaftliche Arbeit; aber sie sind auch Hilfsmittel bei vielen dienstlichen Nachforschungen, sie erleichtern viele Auskünfte.

Diese Fach- und Verwaltungsbüchereien sind jedoch von dem eigentlichen Archiv streng zu scheiden. Sie sind Ergebnisse der Forschung, ein Hilfsmittel für sie, nicht unmittelbare Quelle. Anders verhält es sich mit den Druckschriften, auf die in den folgenden Ausführungen hingewiesen werden soll. Bei ihnen handelt es sich um Zwischenstufen zwischen Archiv- und Bibliotheksgut.

Hierzu gehören als größter und umstrittener Bestand die Zeitungen. Sie sind, wie die Akten, eine unmittelbare Quelle des Historikers, nicht, wie Urkundenbücher, ein Ergebnis seiner Arbeit. Soll man Zeitungen in Archiven sammeln? Hierzu erklärt die maßgebende Archivkunde von Brenneke-Leesch[1] (S. 34): „Zum Bibliotheksgut gehört also z. B. die Zeitung, auch die geschriebene, die ja Mitteilungen machen will, ebenso wie das Gesetz- und Verordnungsblatt, das die Gesetze bekannt geben will, oder das juristische Handbuch, das belehren soll." Das juristische Handbuch ist ohne Zweifel Bibliotheksgut, aber gilt das gleiche auch von den Zeitungen und gar auch von den Amtsblättern?

Archivgut, sagen Brenneke-Leesch, hat einen geschäftlichen und rechtlichen Endzweck, Bibliotheksgut dient der Mitteilung, Belehrung, Erbauung, ist literarisch. Haben aber Amtsblätter keinen geschäftlichen Endzweck, indem sie die Ergebnisse der Verwaltung weiterleiten? Sind, in einer modernen Verwaltung, die Beziehungen zur Presse aus der Verwaltung herauszunehmen?

Was Zeitungen angeht, so schleichen sie sich durch die Tür der „zeitgeschichtlichen Sammlungen" auch in die Archivkunde von Brenneke-Leesch (S. 37) wieder ein.

Aus praktischen mehr als aus grundsätzlichen Gründen wird man Brenneke-Leesch jedoch zustimmen, die Sammlung von Zeitungen den Bibliotheken zu überlassen. Zeitungen des 20. Jahrhunderts sind Massengut, erregen

[1] Adolf Brenneke, Archivkunde. Bearb. von Wolfgang Leesch. 1953. Hierzu: F. Facius, Amtliche Drucksachen. In: Der Archivar Jg. 8, 1955, Sp. 209 ff.

[26] Vgl. Jericke a.a.O. S. 294.

den gleichen Anstoß wie Massenakten. Wohl können Stadtarchive Zeitungen eines Ortes sammeln. Dagegen dürfte es für ein Landesarchiv eine unerträgliche Belastung sein, alle Zeitungen seiner Region aufzunehmen. Es muß genügen, eine der maßgebenden Zeitungen oder zwei als Spiegel der Hauptrichtungen zur Hand zu haben. So hat das Preußische Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem seit 1945 je eine Zeitung aus West- und Ost-Berlin gesammelt.

In Sonderfällen wird man weiter gehen dürfen. Der Verfasser hat nach dem Zweiten Weltkrieg in Archiven gearbeitet, die solche Sonderfälle darstellen: von 1947 bis 1952 in Berlin-Dahlem, dann 1952 bis 1962 im Staatlichen Archivlager in Göttingen. Das Dahlemer Preußische Geheime Staatsarchiv hat einstweilen durch Verlagerung die Hauptmasse seiner Akten eingebüßt; das Staatliche Archivlager von seinem Hauptbestand, dem Staatsarchiv Königsberg, die Masse der Akten des 19. und 20. Jahrhunderts. Der Historiker, der als Kern im Archivar steckt, muß darauf bedacht sein, solche Lücken in seinen Beständen nach Möglichkeit auszufüllen. Er muß Akten durch Sammlungen ergänzen, notfalls ersetzen. Hierzu bietet sich — von der Sammlung von Nachlässen und anderen handschriftlichen Quellen abgesehen — hauptsächlich das gedruckte Quellenmaterial an, das gerade aus den letzten beiden Jahrhunderten reichlicher vorliegt.

Das Dahlemer Archiv hatte schon in früherer Zeit viele ältere Zeitungen. Auch in diesen Bestand hat der letzte Krieg große Lücken gerissen. Hier konnte die Sammeltätigkeit nach dem Kriege einsetzen, und der Verfasser denkt mit Freude daran, daß er dabei mitwirken durfte. So sind zwar nicht ganze Serien, aber doch erhebliche Bestände der alten Berliner Zeitungen, der Spenerschen und Vossischen Zeitung, zusammengekommen; auch die offiziöse Norddeutsche Allgemeine Zeitung (später Deutsche Allgemeine Zeitung) ist nicht vollständig, aber in großem Ausmaße vorhanden; daneben sind viele andere in- und ausländische Zeitungen archiviert[2].

Dabei handelt es sich um die ganzen Zeitungen, nicht um Ausschnitte, wie sie für eine Anzahl von Materien bei den Behörden, aber auch von manchen modernen Archiven, namentlich Pressearchiven, zusammengestellt werden. Solche Ausschnitte, aus dem Entstehungszusammenhang herausgerissen, in einen gegenständlichen Zusammenhang hineingestellt, sind keine unmittelbare Quelle mehr, sondern eine aufbereitete Quelle, eine Art modernes Urkundenbuch.

Werden Zeitungen gesammelt, so sollte man, wenn es sich um ganze Jahres-, Vierteljahrs- oder Monatsbände handelt, sie auch binden. Dadurch wird nicht nur der Benutzung, sondern auch der Erhaltung gedient. Im Dahlemer Archiv waren viele Jahrgänge der Zeit um 1900, als man teilweise sehr schlechtes Papier für Zeitungen benutzte, nur gebündelt. Als man, nach 1945, daran ging, sie zu binden, befand das Papier — zumal an den Bruchstellen, an denen Licht eingedrungen war — sich zuweilen schon in Auflösung. Je schlechter das Material, umso pfleglicher ist es zu behandeln.

Das Staatsarchiv Königsberg hat in das Staatliche Archivlager in Göttingen nur eine Auswahl von besonders wertvollen Akten des 19. und 20. Jahrhunderts eingebracht. (Die Bestände vor 1800 sind fast geschlossen hierher gelangt). Die Bibliothek des Archivs, in der sich auch Jahrgänge älterer, weniger neuerer Zeitungen befanden, ist in Ostpreußen zurückgeblieben. Umso dringender war es nun, durch Druckschriften zu ersetzen, was an Akten fehlte.

Während für die Zeit vor 1945 wenigstens ein Grundstock von Akten aus dem Staatsarchiv Königsberg vorhanden ist, fehlt nach 1945, begreiflicherweise, jeder Nachschub. Das Staatsarchiv Königsberg ist ein totes Archiv geworden, richtiger gesagt: ein ruhendes Archiv. Es wird nur durch spärliche Quellen gespeist: Erlebnisberichte, die zuweilen eingehen — hier hat das Bundesarchiv eine große Dokumentation von unersetzlichem Wert geschaffen, der nichts Gleichwertiges an die Seite zu stellen ist —, und durch Drucksachen. Hauptsächlich sind die Heimatzeitungen nach dem Zweiten Weltkrieg zu nennen, die nicht nur zahlreiche Erlebnisberichte über die letzten Schicksale des Landes und seiner Bevölkerung bis 1945 enthalten, sondern vor allen Dingen Nachrichten über das Fortleben dieser Bevölkerung in neuen Lebenskreisen. Die Geschichte eines Landes ist in erster Linie die Geschichte seiner Bevölkerung, und so lebt die Geschichte eines entvölkerten Landes in der Geschichte seiner alten Bevölkerung fort. Den Quellen zu einer solchen Bevölkerungsgeschichte nachzugehen, darf ein Archiv nicht versäumen; daneben wird es ihm nicht verwehrt sein, auch über das neue Kapitel in der Geschichte des mit neuen Menschen gefüllten Landes sich mit Quellen, soweit erreichbar, zu versehen.

Die Sammlung von ostdeutschen Druckwerken ist ein sprödes Gebiet. Aus dem Ursprungsgebiet kommt selten etwas derartiges herein. Westdeutsche Sammler ostdeutscher landesgeschichtlicher Literatur, zumal von Zeitungen, sind ebenfalls selten. Trotzdem ist es im letzten Jahrzehnt gelungen, eine Sammlung von Zeitungen aus Ost- und Westpreußen zu erwerben; darunter freilich nur wenige ganze Bände, dagegen viele Einzelnummern. Auch diese sind nicht ohne Wert für die Lokalgeschichte. Sie eröffnen, wenn auch nur für einen Tag oder ein paar Tage oder einen Monat, einen Einblick in das öffentliche und private Leben eines Ortes und seiner Region in der ganzen sozialen Vielfalt. Der Zeitungsforscher erhält auch aus dem Einzelblatt eine Vorstellung von dem Aussehen eines solchen Blattes.

Was die Aufbewahrung angeht, so wird man ganze Bände am besten im Rahmen der Archivbibliothek aufstellen. Einzelnummern, die man nicht binden kann — große schmale Bände sind unpraktisch —, wird man am besten gleich den Karten flach legen, jedoch in Mappen, am besten in Schubladen, um das Eindringen des Lichtes zu verhindern. Vorbildlich ist in dieser Hinsicht das Zeitungsmuseum in Aachen, das unter der Leitung von Bernhard Poll, dem Stadtarchivdirektor von Aachen, steht.

Das Institut in Aachen, obgleich zu seinem Vorteil der Verwaltung eines Archivs angeschlossen, nennt sich mit Recht ein Museum, es enthält Einzelexemplare von Zeitungen aus verschiedensten Orten. Besonders wertvoll sind die vielen auslandsdeutschen Zeitungen und die heute so seltenen Zeitungen aus dem deutschen Osten. Auch diese Sammlung ist heranzuziehen, wenn man über ostdeutsche Gebiete arbeitet.

Der Quellenwert von Zeitungen ist umstritten. Zeitungen sind parteiisch — aber kaum parteiischer als mancher mittelalterliche oder neuere Chronist —, dabei jedoch leichter kontrollierbar. Wo Akten fehlen, wird man Zeitungen, mit Kritik, heranziehen dürfen, und der Archivar wird sie zur Ergänzung seines Materials sammeln müssen.

[2] Wichtig ist für den Archivar, nicht nur für den Zeitungswissenschaftler, ein Katalog der deutschen Zeitungsbestände nach den Verlusten des Zweiten Weltkrieges, denn der Gesamtkatalog von H. Traub (1933) ist durch die Verluste vieler Bibliotheken überholt. In dankenswerter Weise hat H. Jessen bei der Staatsbibliothek in Bremen die Herstellung eines neuen Gesamtkatalogs der deutschen Zeitungsbestände übernommen — einstweilen nur handschriftlich. Hierzu: K. Koszyk, Zeitungssammlungen in Deutschland. In: Der Archivar Jg. 11, 1958, Sp. 149-159.

Dieses gilt ganz ohne Frage von einem bestimmten Zeitungstyp: den Amtsblättern. Ihr Inhalt ergänzt nicht nur die Akten, sondern belegt sie. Amtsblätter enthalten wesentliche Ergebnisse der Verwaltungstätigkeit — nicht freilich ihre Motive.

Ein Archiv, das einen großen Teil seiner Akten verloren hat, ist glücklich zu preisen, wenn es die einschlägigen Amtsblätter besitzt. So hat das Geheime Staatsarchiv in Dahlem, schon vor dem Kriege reich an Amtsblättern, diese Sammlung ergänzen und erneuern können. Nicht nur die Amtsblätter der preußischen Ministerien sind mit geringen Lücken vorhanden, sondern ebenfalls mit nur geringen Lücken die Amtsblätter aller preußischen Regierungen. Was die westlichen Regierungsbezirke angeht, so haben hier die regionalen Archive auch das einschlägige Material, ebenso wohl die Bibliotheken. Dagegen sind für die ostdeutschen Regierungsbezirke nur im Berliner Archiv die Amtsblätter greifbar.

Was Ost- und Westpreußen angeht, so kann das Staatliche Archivlager dem Dahlemer Archiv nicht dankbar genug sein, daß es von dort die Dubletten der Amtsblätter erwerben konnte; meist handelt es sich freilich nur um solche aus Westpreußen, nur wenige sind aus Ostpreußen.

Schlimm steht es um die Amtsblätter der unteren Instanz, der Kreise. Auch die Kreisblätter sollte man nicht verachten. Sie enthalten zwar nichts, was nicht auch in den Akten seinen Niederschlag gefunden hat; aber man sollte überlegen, wie viele Akten der unteren Instanz man entbehren kann, wenn man die Kreisblätter besitzt. Drucksachen sind auch ein Hilfsmittel, mit den Massenakten fertig zu werden.

Amtsblätter der Regierungsbezirke gibt es in Preußen seit 1811; Kreisblätter begannen erst später zu erscheinen. Schon vorher aber gab es von Fall zu Fall gedruckte Verfügungen.

Schon im Mittelalter begegnen geschriebene Zeitungen. Viele davon liegen den Berichten von Gesandten bei, sind Ergänzungen dazu oder direkt Teile davon. Nicht ohne Berechtigung hat man im Staatsarchiv Königsberg die geschriebenen Zeitungen in die Abteilung „Gesandtschaften" gelegt (Herzogliches Briefarchiv/H), denn viele solcher Zeitungen sind deutlich Beilagen, von dem Gesandtenbericht nicht zu trennen. Wo ein solcher Zusammenhang nicht sichtbar ist, wird man im Zweifel sein, wie man geschriebene Zeitungen behandelt. Man wird auch, wie im Landesarchiv von Mecklenburg-Schwerin, eine besondere Abteilung daraus machen dürfen. In jedem Falle aber wird man geschriebene Zeitungen, die in Akten überliefert sind, als Archivalien behandeln müssen.

Bald schon nach der Erfindung Gutenbergs begegnen auch Einzelblätter gedruckter nichtperiodischer Zeitungen. Auch sie liegen oft den Akten bei, ebenso einzelne gedruckte Erlasse, Bekanntmachungen verschiedenster Art. Diese Einzeldrucke sind ebenso in den Akten zu belassen, wenigstens grundsätzlich. Das gleiche gilt von den einzelnen Nummern periodischer Blätter, die man schon seit Beginn der periodischen Presse als Belege für Vorgänge zu den Akten genommen hat. Drucksachen in den Akten sind im 17. Jahrhundert noch verhältnismäßig selten. Sie werden häufiger im 18. Jahrhundert.

Wie auf vielen anderen Gebieten der Verwaltung, so brachte auch im Druck von Bekanntmachungen die Regierung Friedrich Wilhelms I. in Preußen einen bedeutsamen Einschnitt. Der absolute Staat zog auch damit die Bevölkerung stärker zu den Maßnahmen des Staates heran. Am 24. August 1717 erschien die „Verordnung, wie es hinkünftig mit Publication der Königl. Edicten, damit sie zu jedermanns Wissenschaft kommen, gehalten werden soll." Damit wurde festgelegt, was gedruckt und wie es verbreitet werden sollte, auch außerhalb der Mark Brandenburg. Um die Post nicht zu belasten, wurde vorgesehen, daß in die entfernten Provinzen nur einzelne Stücke gesandt und dann nachgedruckt werden sollten[3].

Mit der Preußischen Regierung in Königsberg entspann sich deswegen ein längerer Schriftwechsel. In dem endgültigen Reglement vom 20. Juli 1720 wurden Einzelfragen geregelt, namentlich, wie man in den Grenzgebieten die fremdsprachige Bevölkerung ansprechen sollte.

Diese Absicht, Verordnungen durch den Druck zu verbreiten, konnte ihre volle Wirkung jedoch erst erlangen, wenn die Bevölkerung Gedrucktes lesen konnte. Die Überwindung des Analphabetentums war eine Voraussetzung. Nach langwierigen Ansätzen und Vorbereitungen konnte mit den „Principia Regulativa" von 1736 dieses Ideal einer allgemeinen Volksschule in Preußen ernsthaft ins Auge gefaßt und in den folgenden Jahren verwirklicht werden.

Seit 1720 sind jedenfalls die gedruckten Verfügungen, die den Akten beiliegen, sehr häufig. Sie tauchen, da sie sich nicht selten auf mehr als einen Gegenstand beziehen, mehr als einen Ort betreffen, an verschiedenen Stellen, zuweilen in mehreren Exemplaren auf. In solchem Falle wird man entscheiden müssen, ob man mehr als ein Exemplar an derselben Stelle liegen läßt. Schon um Raum zu sparen, wird man Dubletten herausnehmen dürfen. Damit kann man noch einen weiteren Zweck erreichen. Im Staatsarchiv Königsberg gab es eine sogenannte „Ediktensammlung", eine chronologisch angelegte Sammlung der den Akten entnommenen Dubletten. Leider ist sie nicht verlagert worden und z. Zt. verschollen. Das Werk ist mit der fortschreitenden Arbeit an der Ordnung der Akten des sogenannten „Etats-Ministeriums", der Preußischen Regierung vor 1804, nach 1952 wieder aufgenommen worden, und so ist eine im Umfang allerdings noch winzige neue Ediktensammlung im Entstehen.

Ähnliche Sammlungen gibt es auch in anderen Archiven, so im Staatsarchiv Hannover; sie sind hier nicht allein aus den Akten, sondern auch aus privaten Quellen gespeist worden.

Ein Hindernis für solche Sammlungen ist aus einer Verfügung Friedrich Wilhelms I., von 1719, entstanden: daß Akten nämlich geheftet, rotuliert und foliiert werden sollten[4]. Schon vorher waren viele Akten geheftet, teils sogar als Folianten gebunden worden, und auch später wurde keineswegs alles geheftet, aber doch die Masse der Akten. Aus gehefteten Akten Dubletten von Drucksachen zu entfernen, ist kompliziert und durchaus anstößig. Keinesfalls wird man dabei die originale Heftung zerstören dürfen. Akten sind gewachsene Organismen, nicht technische Erzeugnisse wie Bücher. (Von modernsten Akten in Schnellheftern ist hier natürlich nicht die Rede!). Eher wird man, wenn man eine gedruckte Dublette entnehmen will, den Heftrand der Drucksache verletzen dürfen.

Leider ist man, in der Entnahme von Druckschriften aus den Akten, früher im Staatsarchiv Königsberg zu weit gegangen, weniger bei Einblattdrucken von Verfügungen als bei längeren Staatsschriften. Daß diese Archivgut sind, wird auch von Brenneke-Leesch vertreten. Sie begegnen in den Akten schon im Mittelalter handschriftlich, später

[3] Akten des StA Königsberg, EM 22 a Nr. 6. — Vgl. hierzu auch meinen Aufsatz: Der Druck von litauischen u. poln. Bekanntmachungen in Preußen (vor 1772). In: Zeitschrift f. Ostforschung Jg. 11, 1962, S. 640ff.

[4] Hierzu: K. Forstreuter, Das Preuß. Staatsarchiv in Königsberg. 1955. S. 32. = Veröff. d. Niedersächs. Archivverwaltung H. 3. — Brenneke-Leesch S. 34.

oft gedruckt. Es ist unberechtigt, sie aus dem Zusammenhang zu lösen, selbst wenn sie umfangreich sind und ein besonderes Heft bilden, ausgenommen natürlich den Fall, daß Zweit- oder Drittstücke beiliegen[5].

Leider ist in dieser Hinsicht früher zuweilen gesündigt worden. So hat man im Staatsarchiv Königsberg die gedruckte Verteidigungsschrift des Herzogs Albrecht von 1526 aus den Akten des Herzoglichen Briefarchivs, wo sie lag, in die Archivbibliothek überführt, obwohl nur ein Stück vorhanden war. Die Strafe dafür hat sich nach dem letzten Kriege eingestellt. Die Akten wurden gerettet, die Archivbibliothek ist verschollen; der Zufall hätte es auch umgekehrt fügen können; aber an der Stelle, wo man jene Schrift unbedingt erwartet, findet man sie nun nicht[6].

Drucksachen von Wirtschaftsunternehmungen, Geschäftsberichte und dergleichen, gehören in ein Wirtschaftsarchiv; auch Werbedrucksachen. Dagegen wird man es einem regionalen Archiv, zumal auch einem Stadtarchiv, zubilligen dürfen, daß es beispielsweise Reiseprospekte sammelt als Belege für die moderne Erscheinung des Tourismus. Für ein Archiv wie das Staatsarchiv Königsberg sind solche Prospekte zugleich Quellen zur allgemeinen Landeskunde.

Ich darf meine Bemerkungen zusammenfassen: Zeitungen, Amtsblätter namentlich, Einblattdrucke, Flugschriften, Staatsschriften und andere zeitgeschichtliche Druckschriften sind nicht allein Bibliotheksgut, wenn man auch den Bibliotheken nicht verwehren wird, sie aufzuheben. Hier berühren und überschneiden sich die Aufgabenkreise von Archiven und Bibliotheken. Die Erfindung Gutenbergs hat es ja ermöglicht, daß man das gleiche Stück an mehreren Stellen findet. Die Archive jedenfalls sind berechtigt und auch verpflichtet, solche Druckschriften zu sammeln, die ihre Akten ergänzen, unter Umständen ersetzen. Sie erhalten damit zugleich ein Quellenmaterial zur Druck- und Zeitungsgeschichte, einem bedeutenden Forschungsgebiet. Wenn der Archivar Druckbeilagen in den Akten findet, soll er sie grundsätzlich dort lassen. Er hat jedoch das Recht, in einem Aktenband enthaltene Doppelstücke zu entnehmen und gesondert zu sammeln. Dabei darf er jedoch das Aktenstück, wenn es gebunden ist, nicht verletzten. Daß Akten, nicht Druckschriften, Hauptgegenstand der archivarischen Fürsorge sind, bleibt unbestritten[7].

Wünschenswert ist es freilich, seltene Drucksachen, auch seltene Einzelnummern von Zeitungen, die den Akten beiliegen, in einem besonderen Verzeichnis karteimäßig zu erfassen.

Die Auswertung von Reichskammergerichtsakten

Von Erich Weise

Wert und Reichhaltigkeit der Reichskammergerichtsakten[1] sind schon mehrfach hervorgehoben worden[2]. Trotzdem wird jeder, der Gelegenheit hat, sich eingehender mit dieser Quellenform zu beschäftigen, immer aufs neue von der Fülle und Zuverlässigkeit des gebotenen Materials beeindruckt. Verfasser machte diese Erfahrung schon vor Jahren, als er mit der Erschließung der RKG-Akten der Staatsarchive in Stade und Hannover begann, und hat inzwischen eine gewisse Vertrautheit mit diesem Stoff gewonnen.

Alte Gerichtsakten, leider nur spärlich erhalten, sind gewöhnlich sehr aufschlußreich. Die höchste gerichtliche Instanz des Deutschen Reiches aber ist nicht nur ohne größere Verluste durch die Jahrhunderte gelangt, sondern hat auch besonders gründliche Beweisführung geübt und im Zusammenhang damit die Vorakten der Gerichte, von denen die Berufungen eingelegt wurden, aufs genaueste geprüft. Diese Vorakten mußten in vollständigen Abschriften eingereicht werden. Man nannte sie unter Weglassung des Wortes *Acta* einfach *Priora*. Daß diese sauberen und deutlichen Reinschriften bei eingestellten Verfahren mitunter nicht einmal aus den kunstreichen Verschnürungen[3]

[5] In den Gesandtenberichten begegnen Druckbeilagen der verschiedensten Art' nicht nur Zeitungen. So schickte der Generalprokurator des Deutschen Ordens in Rom, Johann Blankenfeldt, am 8. April 1513 (Ordensbriefarchiv) dem Hochmeister einen „ghedructenn czetel", enthaltend die Aufstellung der Kardinäle bei der Papstwahl Leos X. Diese Beilage ist ein integrierender Bestandteil des Berichtes, von ihm nicht zu trennen. Auch wenn solche Drucksachen ihrem Inhalt nach deplaciert wirken, muß man sie in ihrem aktenmäßigen Zusammenhang lassen. So liegen im Nachlaß des preußischen Bischofs Paul Speratus die „Commentarii rerum gestarum in India" des berühmten portugiesischen Humanisten Damianus a Goes. Sie sind in Löwen im September 1539 gedruckt und an den Bischof persönlich adressiert, in seinem Nachlaß am Platze als Zeugnis für die Verbundenheit des humanistischen Geistes von Portugal bis Preußen, zugleich für das Interesse, das für die neuen Entdeckungen auch an den entlegenen Stellen Europas bestand. Zeitungen von den Entdeckungen wurden damals in großem Umfang verbreitet. (Beispiele im Herzogl. Briefarchiv H, 1533, 1534, über Peru, handschriftlich).
Von manchen Drucksachen, die heute bei den Akten liegen, weiß man freilich nicht, bei welcher Gelegenheit sie dorthin gekommen sind, ob sie zu Recht dort liegen. So findet man im Staatsarchiv Königsberg, OBA, ca. 1500 (Regesta historico-diplomatica ordinis Theutonicorum, bearb. von Erich Joachim, hrsg. von W. Hubatsch, Pars I, vol. 2, Nr. 18379, 1950) ein gedrucktes „Confessionale pro fratribus s. Spiritus". Woher und aus welchem Grunde es hierher kam, ist nicht mehr ersichtlich. Jedoch auch dafür, und gerade dafür, gilt: Quieta non movere! Schon um etwaige zukünftige Aufklärung nicht noch mehr zu erschweren.

[6] Hier spricht auch der Umfang solcher amtlicher Publikationen mit. Oft haben schon die Kanzleien selbst ein Einsehen gehabt und z. B. ganze dicke Bände von Landtagsverhandlungen des 19. und 20. Jahrhunderts nicht zu den Akten gelegt, sondern in die Verwaltungsbücherei eingebracht. Immer aber noch findet man viele umfangreiche Verhandlungsprotokolle, Statistiken, Jahresberichte in den Akten und soll sie dort auch belassen. — Das gleiche gilt von Rechtsbüchern, deren Kodifikation auf Landtagen beschlossen wurde, wie dem „Ius terrestre nobilitatis Prussiae correctum" 1598, gedruckt Thorn 1599 und später.

[1] Das Wort „Reichskammergericht" wird im folgenden, wie üblich, mit „RKG" abgekürzt, auch in zusammengesetzten Worten.

[2] Vgl. besonders H. F. Macco, Die Bedeutung des kgl. Staatsarchivs zu Wetzlar für die deutsche Geschichte und die historischen Hilfswissenschaften, insbesondere die Genealogie. In: Korrespondenzbl. des Gesamt-Ver. Jg. 57, 1909, Sp. 152—161. Vgl. auch H. Hoogeweg, Die Entstehung des kgl. Staatsarchivs in Wetzlar. A.a.O. Jg. 65, 1917, Sp. 121—147.

[7] Als ein abschreckendes Beispiel der Mißhandlung von Akten durch Entfernung von Druckschriften darf ich aus der eigenen Praxis die Vorbereitung der großen „Pressa"-Ausstellung in Köln 1928 anführen. Damals in Königsberg mit der Bearbeitung beauftragt, hatte ich viele anregende Gespräche mit dem Schriftsteller H. H. Houben, der die Ausstellung betreute. Es war nicht möglich, ihn davon abzuhalten, interessante Flugschriften und alte Zeitungsnummern aus den Akten herauszuheften; auch ein Protest des Archivs bei dem zuständigen Ministerium blieb fruchtlos. Dankbar erwähne ich jedoch die Anregungen, die Houben mir für die Druck- und Zeitungsgeschichte gegeben hat.
Noch schlimmer ist es allerdings, wenn Autographen aus den Akten entfernt werden. So hat man aus einem Aktenstück des Preuß. Kultusministeriums — jetzt im Geh. Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, betr. die Dreijahrhundertfeier der Universität Königsberg von 1844 — die Briefe berühmter Professoren anläßlich dieses Jubiläums entfernt, um eine Autographensammlung der Staatsbibliothek zu bereichern. Im Aktenstück findet man dafür Schreibmaschinenabschriften. Solche Mißgriffe zeigen, daß zwischen den befreundeten und benachbarten Berufen von Archivar und Bibliothekar zuweilen Meinungsverschiedenheiten vorkommen; was Akten angeht, so sollte der Archivar unbedingt maßgebend sein.

[3] Die ursprüngliche Verschnürung ist in einigen Fällen, wenn sie besonders gut erhalten war, als Anschauungsobjekt unaufgetrennt belassen worden, z. B. StA Stade Rep. 27 B 3427 und N 76.

gelöst sind, tut nichts zur Sache; umso besser sind die vier Jahrhunderte verschlossenen, eng verschnürten, umfangreichen Bände erhalten und zu lesen, sicher besser als ihre Vorlagen, sofern diese überhaupt noch vorhanden sind.

Vorinstanzen konnten viele Arten von Gerichten in den Territorien sein, höchste und mittlere, so daß sich die wichtigsten Grundzüge territorialer Gerichtsverfassung in diesen Vorakten des RKG in einer Übersichtlichkeit abzeichnen, wie sie aus den fragmentarischen eigenen Aktenresten dieser Gerichte nur sehr selten zu erkennen ist. Deshalb findet man in den RKG-Akten über rein örtliche Einrichtungen und Verhältnisse eingehende Aufschlüsse, die anderweitig überhaupt nicht belegt sind: Vornehmlich werden berührt Gewohnheitsrecht, Ämterwesen, Besitzverhältnisse, Lehnsabhängigkeit, Grenzen, Fluren, Forsten, vergangene Ortschaften, Münze, Währung, Preiswirtschaft, Rechtsverfassung, Landfrieden, Fehden, Hexenprozesse, Aufruhr und gewaltsame Übergriffe.

Entscheidende politische Geschehnisse lassen sich nicht nur durch bisher unbekannte Einzelheiten deutlicher aufhellen, sondern erhalten aus diesem Material oft ein ganz neues Gesicht. Für den niedersächsischen Raum seien nur aus dem praktischen Benutzerverkehr ein paar seit der Neuverzeichnung schon vorgelegte wichtige Prozesse angeführt: Die zwischen Hamburg einerseits und den erzbischöflich bremischen Städten Stade und Buxtehude sowie den braunschweigisch-lüneburgischen Harburg und Lüneburg strittigen Verhandlungen über die Elbschiffahrt[4] förderten u. a. die lange vergeblich gesuchten Namen der ältesten Mitglieder der Stader Schifferbrüderschaft zu Tage, noch dazu mit genauesten Angaben persönlicher Art, weil bei den Zeugen die Personalien sorgfältigst aufgenommen wurden. Ein als *Probatio* beigefügtes Chartular enthält 332 Handelspässe aus den Jahren 1482—1554. Unnötig zu sagen, daß alle die Elbschiffahrt berührenden Rechtsverhältnisse in den Jahren 1554—1614 aufs eingehendste darin behandelt sind. Neue Nachrichten zur Geschichte der englischen Handelsgesellschaft in Stade 1587—1611 bringen verschiedene Prozeßakten[5]. Die eine enthält als Anlage ein vollständiges, umfangreiches Hauptbuch eines Handelsunternehmens.

Von politischen Abenteuern findet der Einfall des Obersten Christoffer v. Wrisberg in das Land Wursten im Einverständnis mit Erzbischof Christoph vom Jahre 1557 schriftlichen Niederschlag in diesen Akten[6], ebenso eine Sühneforderung für den am 4. August 1518 von den Wurstern auf dem Siemerhamm, später Klenckenhamm, erschlagenen Domdekan Konrad v. Klenck, die seine Verwandten 1541 einklagten[7]. Sie war bisher unkenntlich geblieben, weil der RKG-Schreiber aus den „Wurstfriesen" bloße Westfriesen gemacht und den Namen Klenck zu erwähnen nicht für nötig erachtet hatte. Sehr reichliches Material findet sich zur Hildesheimer Stiftsfehde der beiden herzoglichen Vettern Heinrich II. d. Jüng. zu Wolfenbüttel und Erich II. zu Calenberg gegen Bischof Valentin und seine Nachfolger, 1549—1630, wegen der Restitution der abgenommenen Schlösser, Städte, Klöster, Orte, Mannschaften und Ländereien[8]. Aus dem Dreißigjährigen Krieg in seinem ganzen Ablauf berichten immer wieder Prozeßakten von Zerstörungen, Plünderungen und Gewalttaten. Die meisten Wüstungen sind damals verödet. Auch vom Untergang ganzer Geschlechter gibt es Nachrichten.

[4] StA Stade Rep. 27 H 744, 745 Bd. I—VI, darin 332 Handelspässe, 747, 751 Bd. I—XVII.

[5] Als Beispiele seien genannt: StA Stade Rep. 27 A 216, D 240, K 3018.

[6] StA Stade Rep. 27 W 5825 Bd. I—IV.

[7] Ebda. K 1250b.

[8] StA Hannover, Hann. 27 Hannover H 3790 Bd. I—XII.

Die Quellenzeugnisse beschränken sich verständlicherweise keineswegs auf die Zeitdauer des Prozesses, ältere Nachrichten sind als Beilagen eingereicht worden und setzen in einzelnen Fällen schon im 13. Jahrhundert ein. Derartige Dokumente sind: Chronikalische Aufzeichnungen, auch Auszüge aus größeren Chroniken, Urkundenabschriften in großer Zahl, Extrakte aus Rechnungsbüchern, Ehekontrakte, Testamente, Schuldverschreibungen, Privilegien, Fehdebriefe, auch Scheltbriefe gegen unzuverlässige Schuldner oder deren Bürgen, wenn sie keine Zahlung leisten wollen, mit beigefügtem Konterfei, am Galgen hängend, wobei die Ähnlichkeit durch Namensaufschrift ersetzt wird[9], ferner Inventare über Kostbarkeiten, Schmuck, besonders bei Brautausstattungen, Rüstungen, Bildteppiche, dazu mancher Bau- und Lageplan, „Augenschein" genannt, oft von beachtlichem künstlerischen Wert, alles Quellen, die nach den dürftigen Angaben über den Prozeßgegenstand in den alten Findbüchern gewiß nicht ohne weiteres zu vermuten sind. Bei der Neuverzeichnung jedoch sind sie durch Intusvermerke festgehalten worden und so für den Benutzer leicht zugänglich. Der bisher wertvollste Fund war eine Bildkarte des Amtes Ritzebüttel und der angrenzenden Gebiete des Landes Hadeln aus dem Jahre 1625, in einer Größe von 75 × 65 cm, die als Umschlag des zugehörigen Aktenstückes verwendet worden war und erst wieder sorgfältig geglättet werden mußte[10].

Der Wert eines solchen Bestandes darf nach dem Zweiten Weltkriege mit seinen beklagenswerten Verlusten noch höher eingeschätzt werden als früher, wenn die entsprechenden lokalen Quellen vernichtet worden sind. Die Lücken des hannoverschen und damit auch des stadischen Staatsarchivs sind für die Zeit von 1500 bis 1700 glücklicherweise nicht so groß; doch könnte man sich denken, daß ein so umfassender Bestand anderweitig guten Ersatz für verlorene Akten bieten kann.

Diesem hohen Gewinn für die einzelnen Archive gegenüber dürfen die Nachteile, die durch Aufteilung des RKG-Archivs, erst unter die deutschen Bundesstaaten nach 1847[11], dann 1924 unter die preußischen Staatsarchive[12], entstanden sind, nicht zu hoch veranschlagt werden[13]. Für die Untersuchung des Prozeßverfahrens und seine Darstellung besitzt das Bundesarchiv Außenstelle Frankfurt allein schon in den sogenannten „unteilbaren Akten" ein stattliches Anschauungsmaterial, das durch ein einziges bei der Aufteilung bedachtes Archiv leicht zu einem ausreichenden Überblick zu ergänzen ist. Dazu kommen die alten und neueren Hilfsmittel, denen zwar in der Schreibung von

[9] Ein gedruckter Scheltbrief des Detlev v. Bremer zu Quakenbrück gegen die Bürgen des Grafen Jobst zur Hoya von 1537 und zwei farbig gemalte Schandbilder von 1538 in derselben Sache in StA Stade Rep. 27 H 5927a. Mitglieder des Verdener Domkapitels sind in geistlicher Tracht am Galgen hängend abgebildet, hohe Adlige bei den Beinen aufgehängt und aufs Rad geflochten. Ein Domherr reitet auf einem Schwein, verkehrt herum, mit dem Schwanz in der Hand. Vor dem Namen steht jedesmal der schmückende Zusatz: *erlose, truwelose, menedige, snode bove.*

[10] Vgl. E. Weise, Eine Karte des Gebiets um Ritzebüttel aus dem Jahre 1625. In: Jb. der Männer vom Morgenstern H. 39, 1958, S. 80—83.

[11] Maßgebend für die Aufteilung ist der Beschluß der Bundesversammlung über „die schließliche Auseinandersetzung des Reichskammergerichts-Archivs zu Wetzlar und die Erweiterung des dießfallsigen Plans vom 28. Februar 1841" vom 4. September 1845. Die eigentliche Verteilung der Akten begann 1847. Vgl. auch Walther Latzke, Das Archiv des Reichskammergerichts. In: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Bd. 78, Germ. Abt., 1961, S. 321—326.

[12] Das Preußische Staatsarchiv zu Wetzlar war am 6. Dezember 1924 aufgelöst worden; vgl. E. Müller, Die Auflösung des Preuß. Staatsarchivs zu Wetzlar. In: Archival. Zs. H. 37, 1928, S. 133—141, mit einer Übersicht über die Bestände des Reichs.

[13] Vgl. W. Latzke a.a.O.

Namen noch gewisse Mängel anhaften[14], die aber nach der juristischen Seite, dank der Herstellung durch fachlich vorgebildete Kräfte, auf einer beachtlichen Höhe stehen. Daß noch Voten und vor allem die Endurteile nicht bei den Verfahrensakten, sondern in den Senatsprotokollen und Sentenzenbüchern im Bundesarchiv liegen, ist eine Schwierigkeit, die zu Lasten der Teilungsarchive geht, aber durch Hinweise in den Findbüchern und durch Fotokopien weitgehend beseitigt werden kann. Es würde auf einen ernstlichen Versuch in dieser Richtung ankommen.

Wenn die Annahme, daß die RKG-Akten bisher noch zu wenig benutzt worden sind, zutreffen sollte, so ist das eine Mangelerscheinung, die sicher zunehmend beseitigt wird. Neuverzeichnungen und Abdruck von Findbüchern würden sehr dazu beitragen[15]. Eines steht wohl fest, nämlich daß jeder, der einmal aus diesen Akten Aufschlüsse gewonnen hat, die er lange Zeit woanders vergeblich gesucht hatte, immer wieder zu diesen Findbüchern greifen wird. Ja, es will mir sogar scheinen, als ob das Findbuch des Bestandes RKG eines von denen sei, die man unangemeldet erscheinenden Benutzern, wenn irgend der Gegenstand damit zu tun hat, gleich vorlegen kann, um die Zeit zu ruhiger Überlegung zu finden, was sonst noch zur Durchsicht in Frage kommt. Der Benutzer wird das Findbuch schwerlich ohne Nutzen einsehen, besonders wenn ein Index dazu vorhanden ist.

Nur eine Gefahr besteht bei der Vorlage, nämlich daß ein Anfänger, selbst wenn er „lesen und schreiben" kann, in dem großen Wust des juristischen Formelkrams nicht gleich die sachlichen Angaben herausfindet, die er braucht, und seinem Referenten den Aktenband entmutigt zurückgibt. Das wäre noch die günstigere Lösung und sicher besser, als wenn er ihn stillschweigend ins Magazin zurückgehen läßt; denn dann wird der Referent durch geeignete Anleitung den Weg zur Erschließung der Akten weisen können. Eine solche Einführung, vielfach mündlich erteilt, soll nachstehend zu vereinfachtem Gebrauch schriftlich niedergelegt werden. Der Verfasser darf sich dabei der Hoffnung hingeben, daß der verehrte Empfänger dieser Schrift einem solchen Versuch Interesse entgegenbringen wird, da er den Ersatz des in der Brandnacht vom 8./9. Oktober 1943 vernichteten alten Findbuches des Staatsarchivs Hannover in den letzten Jahren immer verständnisvoll und tatkräftig gefördert hat.

Zur besseren Veranschaulichung des Folgenden muß kurz auf die Neuordnung noch eingegangen werden. Die Beschaffenheit der RKG-Akten darf als bekannt vorausgesetzt werden. In Hannover waren die von Hause aus äußerlich ihrem Umfang nach so grundverschiedenen Einzelakten sozusagen noch im Urzustand erhalten: Zwischen schmalen Bündeln, fast in Form eines Geschäftsbriefes von Halbfolioformat, und dickleibigen Aktenbänden, die ganze Fache ausfüllen und deren oft fünf, sechs und mehr zu einem Prozeß gehören, waren alle erdenklichen Zwischenstufen anzutreffen. Sie sind sämtlich auf normales Aktenformat gebracht, d. h. die gefalteten Blätter zu voller Foliogröße glatt gestrichen und mit festen Umschlägen versehen worden. Bände, die mehr als ein halbes Fach füllten, wurden geteilt, um durchgehend normale Pakete von halber Fachhöhe zu erhalten. Daß bei der Trennung gebundener Akten die nächsten zwei oder drei Blätter aus dem Einband gelockert wurden, bedeutete keine Gefahr, da die neuen, starken Deckel die Trennstellen ausreichend schützen. Anderseits würde ein überstarker Band wohl schon bei der ersten Benutzung auseinanderbrechen, und dann an einer Stelle, die keine klare zeitliche oder sachliche Abgrenzung ergeben würde. Die so entstehenden Bände wurden, wie bei anderen mehrbändigen Aktenstücken, mit römischen Ziffern durchgezählt.

Für das neue Staatsarchiv in Stade[16] mußte die Abtrennung der RKG-Akten aus dem hannoverschen Bestande noch nachgeholt werden. Für Ostfriesland und den Regierungsbezirk Osnabrück war sie bereits 1847 erfolgt, weil dort schon eigene Staatsarchive bestanden. Diese Teilung war durchaus organisch durchführbar, wenn man sich in erster Linie an die Vorinstanz hielt: Alle Appellationsakten, deren Vorinstanz im Bereiche der alten Territorien Bremen und Verden gelegen war, gehören ohne Frage in das wiedererrichtete Staatsarchiv dieser beiden alten Herzogtümer. Die schwedische Zeit von 1648 ab kam bereits in Wegfall, weil die schwedischen Besitzungen in Deutschland ihr eigenes Obertribunal in Wismar hatten[17].

Erst in zweiter Linie war für die Trennung der Beklagte und sein Wohnsitz maßgebend. Doch muß man dieses vielfach von zufälligen und rein formalen Voraussetzungen abhängige Kriterium regelmäßig durch die Frage nach der Lage des Streitobjekts ergänzen. Wenn dieses innerhalb des historisch begründeten Archivsprengels lag, so gehörte das Aktenstück in das zuständige Staatsarchiv, selbst wenn eine der Parteien, auch der Beklagte, außerhalb angesessen war. Wenn man diese Gegebenheiten berücksichtigt, können kaum Fehlentscheidungen getroffen werden, die der geschichtlichen Entwicklung nicht entsprechen und nachträglichen Aktenaustausch notwendig machen. Man wird dann auch vermeiden, daß die Prozesse einer bestimmten Familie auf zwei verschiedene Archive verteilt werden, wenigstens in einem der praktischen Forschung angemessenen Ausmaße.

Die Aufteilung konnte rasch und sicher mit Hilfe eines Zettelverzeichnisses vorgenommen werden, das im Auftrage der Niedersächsischen Archivverwaltung unter dankenswerter Leitung von Herrn Kollegen Oberarchivrat Latzke nach dem alten Generalrepertorium im Bundesarchiv Außenstelle Frankfurt angefertigt worden ist. Mit seiner Hilfe konnten auch die Akten selbst aus dem hannoverschen Bestande ohne größeren Zeitverlust herausgelöst werden, und für die Neuanlage des Findbuches bot es eine sehr geeignete Grundlage, wenn auch zahlreiche Berichtigungen und Ergänzungen durch die Intusvermerke

[14] Die vielen Fehler haben auch die gleichzeitige Anfertigung eines Personen-, Orts- und Sachindexes notwendig gemacht. Wenn ein Kläger namens *Broyer* als *Hoyer* unter H eingeordnet ist, wird er praktisch unauffindbar, sofern kein Index vorliegt. Über die ungewollt komischen Verwechslungen könnte man einen eigenen Aufsatz schreiben. Der eigenartige Ortsname Bederkesa im Bremischen wird als Beberkäse wiedergegeben, die „Krumme Grafschaft" im Verdenschen als Grafschaft Grumme. Das originellste Beispiel ist die Übertragung des Namens Hannover ins Hochdeutsche als „Johannover", StA Hannover, Hann. 27 Hannover H 3285.

[15] In diesem Sinne äußert sich auch O. Koser, Repertorium der Akten des Reichskammergerichts. Untrennbarer Bestand: I. Prozeßakten aus der Schweiz, Italien, den Niederlanden und dem Baltikum, sowie der freiwilligen Gerichtsbarkeit. = Veröffentl. des Ges.Ver. der Dt. Gesch.- u. Altert.Ver. (Heppenheim 1933), S. IX: „Wenn es auch kaum gelingen dürfte, vielleicht auch gar nicht einmal zweckmäßig wäre, noch andere Bestandteile des (RKG)Archivs in der alten Krönungsstadt am Main wieder zu vereinen, so sollte man ihre theoretische Zusammenfassung in ausführlichen Repertorien, wie es der Gesamtverein plant, und wie es mit der vorliegenden Veröffentlichung zum erstenmal versucht worden ist, umso energischer betreiben."

[16] Über die Gründung des Staatsarchivs in Stade, deren Planung und Vorbereitung auch zu den Verdiensten von Herrn Ministerialrat Dr. Grieser gehört, vgl. E. Weise, Die Neugründung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Stade. In: Der Archivar Jg. 16, 1963, Sp. 343—350, ders., Kurze Geschichte des wiedererrichteten Staatsarchivs in Stade. In: Stader Jb. 1963, S. 63—80. Demnächst erscheint vom gleichen Verf.: Die Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Stade nebst Übersicht seiner Bestände. = Veröffentlichungen der Niedersächs. Archivverwaltung H. 18.

[17] Die Prozeßakten des Obertribunals zu Wismar sind anscheinend vollständig erhalten in StA Stade Rep. 28, alphabetisch nach Klägern geordnet.

noch erforderlich waren. Mit den vielen Irrtümern der alten Schreiber konnte das Zettelverzeichnis zwar dem mit der historischen Geographie vertrauten Archivar bereits ein brauchbares Hilfsmittel abgeben, nicht aber den Benutzern, bei denen überdies die Gefahr bestand, daß sie die Ordnung der losen Zettel sehr bald zerstört haben würden. Auch stimmten die Signaturen nur zum Teil mit den hannoverschen überein.

Vor der Verzeichnung war jedesmal auch die innere Ordnung der einzelnen Aktenbände zu überprüfen und wiederherzustellen, sofern sie zerstört war, was leider meist zutraf. Auch für die Benutzung und eine Anleitung dazu ist diese Ordnung unerläßliche Voraussetzung. Schwierigkeiten machte dieser Teil der Arbeit nicht, da das jedem Aktenstück vorgeheftete *Protocollum* die zeitliche Reihenfolge der Eingänge festhält. Die Übersetzung „Protokoll" wäre nicht ganz zutreffend. Es handelt sich eher um eine Art Tagebuch im Sinne von Eingangsjournal, welches die Tage registriert, an denen die Prozeßvertreter ihre Schriftsätze eingereicht haben. Diese Tagesdaten kehren als *Praesentatum* auf den Schriftstücken wieder. Ebenso wiederholt sich die in ein „Quadrangel" (vier ein Quadrat umschließende Striche) gestellte Ziffer des *Protocollums* auf der Rückseite des betreffenden Schriftsatzes. Der ordnende Archivar hat nur nötig, die Folge der Quadrangel unter Vergleich mit dem Protokoll zu berichtigen. Dann stehen die einleitenden Schriftstücke am Anfang und die übrigen in der Reihenfolge ihrer Einreichung. Verluste der Protokolle sind glücklicherweise nur ganz vereinzelt festzustellen, und dann nur bei ohnehin trümmerhaften Akten. An ihre Ordnung halten sich auch die nachstehenden Hinweise.

Auf das Prozeßverfahren des RKGs näher einzugehen, muß den Fachjuristen und unter diesen den Spezialisten für dieses Gericht überlassen bleiben. R. Smend[18], einer der besten Kenner der Entwicklung des RKGs, hatte einen ganzen Band dafür geplant, der leider nicht mehr erschienen ist. Ungefähre Richtlinien lassen sich aus den RKG-Ordnungen ableiten. In der Landesbibliothek zu Hannover sind drei gedruckte Ordnungen vorhanden, aus den Jahren 1588, 1594 und 1605[19]. Sie gehen alle auf die grundlegenden von 1548/55 zurück, sind jedoch durch die zahlreichen Nachträge sehr umfangreich und umfassen 515, 527 und 495 Seiten. Mit der letzten zusammengebunden ist eine Prozeßordnung aus dem Jahre 1598[20]. Sie zerfällt in zwölf Teile. Für jeden Verhandlungspunkt war ein besonderer Termin vorgesehen; doch sind gewiß zahlreiche Verschiebungen vorgekommen.

Die Akten beginnen mit dem Zeitpunkt der Eröffnung des Prozesses, und dieser wird auch im Generalrepertorium allein berücksichtigt; doch sind die Parteivollmachten für die Prokuratoren meist älter. Da das Archiv die absoluten Zeitgrenzen braucht, ist für das Anfangsjahr im neuen Verzeichnis die tatsächlich älteste Jahresgrenze eingesetzt. Mit den Vollmachten also fängt es gewöhnlich an. Sie sind wichtig für die Namensschreibung der Parteien, da sie meist eigenhändige, beglaubigte Unterschriften tragen, sofern es nicht bloße Abschriften sind. Die am häufigsten gebrauchte Bezeichnung ist „gemeine Gewalt" oder auch „Syndicat", lateinisch gelegentlich „Constitutio". Diese Bezeichnungen stehen, wie die Quadrangel, auf der letzten Seite des Schriftstücks, das daran leicht zu erkennen ist.

Auch die verschiedenen Personen innerhalb der Parteien, wenn es sich um ganze Gruppen handelt, sind daraus ersichtlich, da man mit dem bequemen „und Genossen" bei gründlicher Verzeichnung nicht auskommt[21]. Familienmitglieder haben meist eine gemeinsame Vollmacht. Das richtet sich danach, ob sie am gleichen Orte wohnen und einen gemeinsamen Prokurator haben. Advokaten sind keine Prozeßbevollmächtigten, sondern nur Berater und Verfasser von Schriftsätzen, was nicht ausschließt, daß beide Funktionen oft von derselben Person wahrgenommen werden. Wenn der Rechtsstreit durch mehrere Generationen anhält, bieten die späteren Vollmachten zuverlässige Unterlagen für genealogische Feststellungen. Doch finden sich vielfach ganze Stammtafeln, besonders bei Erbschaften. Leider sind die Ausstellungsorte im Datum nur ganz selten angegeben, bisweilen der Wohnsitz gleich eingangs hinter dem Ausstellernamen.

Den Wohnort ermittelt man weit besser aus der Ladung, *Citatio*[22], dem juristischen Aufruf der beklagten Partei. Dieses umfang- und wortreiche Schriftstück, fast durchweg in Form einer großformatigen Pergamenturkunde, sofern nicht bloß eine Abschrift auf Papier bei den Akten geblieben ist, muß man in der ersten Hälfte schon ganz durchlesen. Dabei kann man den langatmigen kaiserlichen Titel mit sämtlichen Erblanden rasch überschlagen. Dann kommt gleich der Name des Beklagten, in der Regel mit Wohnsitz. Im nächsten Satz wird ihm mitgeteilt, was „unser und des Reichs lieber Getreuer", der Kläger, gegen ihn geltend macht. In Ladungen erster Instanz sind die Klagepunkte dann auch meist genannt, bei Appellationen aber durch Formelwerk verdeckt. Weiterzulesen ist hier nicht notwendig, da diese Aufschlüsse aus dem Appellationsinstrument ersichtlich sind, von dem gleich die Rede sein wird.

Dann hat der Benutzer die Urkunde der *Citatio* umzudrehen, um auf der Rückseite die Zustellungsvermerke der RKG-Boten zu studieren. Die Ladung wurde sämtlichen Genossen des Beklagten zugestellt und enthielt deshalb deren Wohnsitze. Waren sie im Text übersehen, so hat der Bote eine besondere Aufzeichnung gehabt; denn in den Zustellungsvermerken sind sie immer angegeben. Sie wären eine bequeme und sichere Quelle, wenn nicht die oberdeutschen Boten die niederdeutschen Namen bis zur Unkenntlichkeit entstellt hätten. Beim Verzeichnen waren hier immer wieder kleine Spezialuntersuchungen fällig, bei denen Adelslexika, welche die Stammsitze aufführen, gute Dienste leisteten. Beiläufig erfährt man auch einmal den Namen der Gattin oder eines Bruders, denen die Ladung in Abwesenheit des Beklagten übergeben worden ist oder die Auskunft über seinen Aufenthaltsort gegeben haben.

An die *Citatio* schließen sich die *Compulsoriales (litterae)*[23], der „Antrieb", die Ingangsetzung des Prozesses, zu der vor allem bei Appellationen die Anforderung der Akten der Vorinstanz gehört. Sie bieten allenfalls einmal Ersatz für verlorene Citationen, wenn sie im Text die gleichen Angaben bringen.

[18] R. Smend, Das Reichskammergericht: 1. Teil, Gesch. und Verfassung. = Quellen und Studien zur Verfassungsgesch. des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, hrsg. v. K. Zeumer, Bd. IV, H. 3 (1911).

[19] Die gemeinsame Signatur ist: XIII 4° K.

[20] Noa Meurer, Practica von deß Cammer-Gerichts Ordnung und Proceß (Meyntz: Henrich Breem 1598), in 12 Teilen, 313 Blatt (625 Seiten); zitiert: Meurer, Practica. Ein Druck des Processus cameralis von Jacob Blume, Francofurti 1665, ist während des letzten Krieges in Verlust geraten.

[21] Außer dem bereits zitierten gedruckten Repertorium von O. Koser ist zu nennen: Repertorium der Akten des ehemaligen Reichskammergerichts im Staatsarchiv Koblenz, bearb. von O. Graf von Looz-Corswarem und H. Scheidt (Koblenz 1957).

[22] Vgl. Meurer, Practica Bl. 47—50', Formulare Bl. 70—71'.

[23] Vgl. die Formulare bei Meurer, Practica Bl. 71' und 113'.

Hier können bisweilen bereits *Supplicationes*[24] eingeschoben sein, d. h. Anträge an den Landesherrn zu persönlicher Entscheidung, auch bloß abschriftlich aus der früheren Instanz. Diese legen den Sachverhalt vielfach schon in wünschenswerter Deutlichkeit klar. Auch im weiteren Verlauf der Verhandlungen können sie jederzeit auftreten.

Am sichersten jedoch ist der Streitgegenstand bei Appellationen aus dem *Instrumentum Appellationis*, der Berufungsschrift, zu ersehen. Da sicher die größere Hälfte des Bestandes Berufungen sind, kommt diesen meist auch auf Pergament geschriebenen Urkunden eine grundlegende Bedeutung zu. Sie dürfen beim Aktenstudium keinesfalls überschlagen werden. Aus ihnen haben auch die Schreiber der alten Repertorien des RKGs die Angaben über das Streitobjekt entnommen. Aber diese sind wegen der altertümlichen Fachausdrücke vielfach nicht leicht verständlich, mitunter auch fehlerhaft. Vor allem lassen sie, wie schon gesagt, viele für die Auswertung wichtige Orts- und Personennamen fort. Knappe Hinweise wie: *in puncto iniuriarum, jurisdictionis, hereditatis* oder *obligationis* sind nahezu nichtssagend und müssen sachlich und örtlich näher bestimmt werden. Deshalb ist die Durchsicht des Appellationsinstrumentes schon bei der Verzeichnung vorausgenommen; doch wird der Benutzer das nachprüfen wollen, zumal bei sehr umfangreichen Streitfragen oft nur die wichtigsten genannt werden mußten, während auf die übrigen summarisch verwiesen ist.

Auf dem Umschlag steht der Streitgegenstand nicht. Dort wäre er meist auch nicht mehr zu erkennen, weil es sich keinesfalls um einen festeren Deckel, sondern um das erste Blatt des „Protokolls" handelt, das die Reibungen beim Herausnehmen oder bei Transporten meist nur sehr unzureichend überstanden hat und in zerfetztem Zustand auf uns gekommen ist. Manchmal sind nicht einmal mehr die kräftiger gezeichneten Namen der Parteien zu erkennen.

Die Prozesse erster Instanz haben einen *libellus articulatus* für die Klagepunkte, ein Heft, das auch zu Appellationen erläuternd hinzutreten kann. Dieses Libell ist das für sachliche Feststellungen ergiebigste Aktenstück. Wenn auch in recht umständlicher Form in überreichliche Artikel oder Teilfragen aufgelockert, die *ab ovo* einsetzen, in einigen Fällen tatsächlich bei der Schöpfungsgeschichte, legen sie doch den Tatbestand in allen Einzelheiten auseinander und bemerken auch, welche Partei diese Angaben macht, so daß man die nötige Handhabe zu kritischer Beurteilung hat.

Sind damit die Unterlagen der Klage gegeben, so schließen sich nun die weiteren Feststellungen des Gerichts an, und zwar durch *Probationes*, Beweisführungen, und *Attestationes*, Zeugenvernehmungen. Die Probationen bilden eine schwere Last für den Findbuchschreiber, da sie oft ganze Chartulare enthalten, deren Einzelurkunden alle durch Kurzregesten festzuhalten sind. Der Benutzer braucht sie an Hand des Findbuches nur noch aufzuschlagen.

Die Zeugenvernehmungen sind nicht nur durch die im voraus festgelegten Fragen zur Aufhellung der Streitfrage wichtig, sondern auch durch die genauen Angaben zur Person des Zeugen, von denen schon die Rede war.

Damit sind die für die Gewinnung von Tatsachenmaterial wichtigen Schriftsätze aber auch erschöpft. Nun folgen rein juristische Exercitien, die höchstens noch berichtigende Einzelheiten ergeben können. An ihrer Spitze stehen die *Exceptiones*[25], die Einreden, das Geltendmachen von Gründen, die einer Verurteilung des Beklagten entgegenstehen, vor allem arglistige Täuschung beim Abschluß des angefochtenen Rechtsgeschäftes. Die Gegenpartei antwortet darauf mit der Replik, die dann wieder eine Duplik der andern Seite hervorrufen kann. Auch eine Triplik kann es geben; einmal habe ich sogar eine Quadruplik feststellen können.

In diesen, meist recht ausgedehnten Darlegungen wimmelt es nur so von juristischen Formeln und Paragraphen, aus denen die sachlichen Einzelheiten nur sehr mühsam herausgefischt werden können. Wenn sich am Schluß die zusammenfassende *Conclusio*[26], der Abschluß der Beweisaufnahme, findet, kann man diese Partieen getrost etwas kursorisch durchsehen. Keinesfalls sollte man als erstes etwa eine *Exceptio* vornehmen, wenn es einem nicht gerade um letzte juristische Feinheiten zu tun ist.

Das Endurteil, das den vollständigsten Aufschluß zu geben vermag, ist bei diesen Prozeßakten nicht enthalten. Die Urteile wurden einzig in die Sentenzenbücher eingetragen, die bei dem Rumpfarchiv des RKGs im Bundesarchiv Außenstelle Frankfurt verblieben sind.

[24] Vgl. Schroeder, Rechtsgeschichte [7](1932) S. 949.

[25] Vgl. besonders Handwörterbuch der Rechtswissenschaft II, S. 192.

[26] Vgl. Meurer, Practica Bl. 179'.

Maßnahmen zum inneren Aufbau des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel

Von Hermann Kleinau

In der Festgabe für Joh. Papritz dieser Zeitschrift hat R. Grieser einen Überblick über die staatlichen Archivbauten in Niedersachsen gegeben[1]. Seinen ständigen Bemühungen verdankt auch das Staatsarchiv in Wolfenbüttel den dort (Sp. 130f.) kurz gekennzeichneten Neubau, wie es ebenso dank seiner Initiative die inzwischen stattlich gewachsene Reihe der „Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung" mit einem Rückblick auf die Geschichte des alten braunschweigischen Staatsarchivs eröffnen durfte.

Seit 1956 ist nun mit allem Nachdruck darangegangen, in Wolfenbüttel dem äußeren auch den inneren Neubau folgen zu lassen, was zunächst in der von der Niedersächsischen Archivverwaltung veranlaßten Herausgabe des 1. Teiles der Beständeübersicht sichtbar werden soll. Inzwischen sind weitere Schritte getan. Eine kurze Überschau wird keine aufsehenerregenden Neuerungen aufzeigen. Aber sie möchte darlegen, wie ein weitgehend unvollkommen erschlossenes Archiv allmählich besser für seine Aufgaben gerüstet wird, und zugleich ein kleines Erinnerungsblatt an langjährige gemeinsame Arbeit sein.

1. Die im neuen Archivgebäude, trotz des leider nicht errichteten 3. Speichers, möglich gewordene endgültige Lagerung der Bestände nach der bereits 1939/40 geschaffenen vorläufigen Übersicht gab Anlaß zu deren gründlicher Überarbeitung. Zum oben erwähnten ersten Teile der Beständeübersicht ist ein für den Dienstgebrauch bestimmter 2. Band geschaffen. Dieser gleicht im Aufbau dem 1. Teile und kennzeichnet folgende Hauptabteilungen:

Neu = Neuere Landesakten, d. h. die Behördenregistraturen von 1814 bis 1946, die jeweils nach der Gliederung der Staatshandbücher zu sachlichen Gruppen zusammengefaßt sind;

[1] Der Archivar 16, 1963, Sp. 125ff.

K = Karten, Risse und Pläne;
Slg = Sammlungen, die außer Siegeln, Siegelabgüssen, Autographen, genealogischen Aufzeichnungen, Regesten und dergl. umfangreiche Bestände von Verordnungen, Gesetzen und Reskripten von etwa 1500—1900 enthalten;
Z = Zeitungen (Geschriebene Zeitungen, Ausschnitte, 22 (freilich meist kleine) vor 1800 erschienene sowie 90 im 18. Jahrhundert begonnene und bis zur Gegenwart fortgeführte Reihen);
N = Nichtstaatliches Schriftgut (einschl. Nachlässe und hinterlegte Archivalien), das mancherlei wertvolle und auch umfangreiche Bestände enthält, nicht zuletzt eine große Abteilung Briefe;
R = Schriftgut von Behörden des Deutschen Reiches und anderer nichtbraunschweigischer Dienststellen (1866—1945), vor allem kleinere Abgaben von Eisenbahn- und Postbehörden.

Weitere, bisher nur vereinzelt in das Staatsarchiv gelangte Archivalien werden später durch einen 3. Teil der Beständeübersicht veranschaulicht werden, von dem ein Probeentwurf dem für das Staatsarchiv in Hannover geschaffenen „Vorläufigen Eingliederungsplan“[2] entspricht.

In den letzten Jahren ist eine größere Anzahl von Beständeübersichten im Druck erschienen[3]. Auf den gesamten Fragenkreis, der mit derartigen Veröffentlichungen verknüpft ist, kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Im Zusammenhange mit den Arbeiten in Wolfenbüttel sei nur festgestellt, daß die Übersichten für den Archivar ein unentbehrliches Hilfsmittel sind. Es muß bei Nachforschungen und Beratungen von Benutzern sehr oft herangezogen werden, um die sicher oder möglicherweise in Frage kommenden Bestände festzustellen. Eine Übersicht gehört daher an den Arbeitsplatz jedes Sachbearbeiters. Aus langjähriger Erfahrung möchte ich aber dazu raten, die Dringlichkeit der Erschließung eines Archivs mit dem tatsächlichen Nutzen einer gedruckten Beständeübersicht in ein richtiges Verhältnis zu setzen. Mit anderen Worten: es sollte unter Berücksichtigung der personellen Besetzung des jeweiligen Archivs die Frage gestellt werden, ob gedruckte Beständeübersichten der bisherigen Art für alle Archive gleichermaßen unumgängliche Sofortaufgaben sind.

Solche Übersichten können außer den Archivbeamten auch in Archivstudien erfahrenen Forschern einen Überblick über Art und Umfang der für ein Arbeitsvorhaben heranzuziehenden Archivalien verschaffen. Die auf den Gebieten der Landes-, Orts- und Familiengeschichte laufend oder häufig tätigen Archivbenutzer wissen die hauptsächlichen Bestände in der Regel bald ohne Übersicht anzugeben. Im übrigen müssen sie sich ohnehin des Rates der Archivare bedienen, wie das für alle gelegentlich im Archiv Einkehrenden und schließlich auch für denjenigen unvermeidbar ist, der sich im Aufbau und Inhalt von Bestandsübersichten auskennt.

[2] Vgl. C. Haase, in: Der Archivar 16, 1963, Sp. 268.

[3] Es seien z. B. genannt: Günther Möhlmann, Joseph König, Geschichte und Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Aurich. Göttingen 1955. (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung H. 5). — Übersicht über die Bestände des thüringischen Landeshauptarchivs Weimar. Hrsg. von Hans Eberhardt. Weimar 1959. (Veröffentlichungen des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar Bd. 2). — Hess, Ulrich, Übersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Altenburg. Bearb. unter Mitw. von Herta Battré u. Walter Grünert. Weimar 1961. (Veröffentlichungen des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar Bd. 5). — Facius, Friedrich, Hans Booms, Heinz Boberach, Das Bundesarchiv und seine Bestände. Übersicht. (Boppard a. Rh. 1961). (Schriften des Bundesarchivs 10). — Richtering, Helmuth, Die Bestände des Staatsarchivs Münster. Kurzübersicht. (Münster) 1962.

Es kommt hinzu, daß es in den deutschen Länderarchiven sozusagen selbstverständlich jeweils Akten von Zentral- und nachgeordneten Behörden (wenn auch in verschiedenem Umfange und unter mannigfachen Benennungen) gibt. Gleichartigkeit nach Inhalt und Bedeutung werden vollends seit etwa 1870 deutlich. Hinweise auf Einzelheiten, die über solche allgemein bekannten, in den Beständeübersichten üblicher Art *mutatis mutandis* mitgeteilten Tatsachen hinausgehen, können Benutzer also nur durch Anfragen bei den Archiven oder Durchsicht von Findbüchern erhalten.

In manchen Archiven wird eine Übersicht bei vielen Beständen lediglich den Vermerk „Unverzeichnet“ oder ähnlich aufweisen. Hinweise auf derartige unbenutzbare Bestände[4] helfen dem ratsuchenden Forscher ohnehin nichts; sie sind allenfalls geeignet, Mißstimmung gegen den die Vorlage ablehnenden Archivar zu erzeugen.

Nach alledem erscheint es mir zweckmäßiger, wenn die Archive — mindestens zunächst — statt der einer Inhaltsgliederung folgenden Gesamtübersichten eher Hinweise auf Besonderheiten in ihren Beständen im Druck erscheinen ließen, die der über die Bezirke einzelner Länder hinausgehenden Forschung genauere Einzelheiten mitteilen. Freilich bedürfte es sorgfältiger Überlegungen im Hinblick auf Form, Inhalt, lohnenden Aufwand und Bearbeitungsmöglichkeit derartiger Hilfsmittel. Sie wären ggf. wohl in Form von Inventaren[5] darzubieten.

2. Die Arbeiten, die das Staatsarchiv in Wolfenbüttel dem in der Beständeübersicht angedeuteten Fernziel des „vollendeten Ordnungszustandes“[6] näherbringen sollen, erfolgen nach einem in den Grundzügen 1938/39 festgelegten Plane. Bei den Arbeitsvorhaben ist das Augenmerk stets darauf gelenkt, eine möglichst zweckmäßige und wirtschaftliche Verwendung der wenigen Arbeitskräfte zu erreichen oder doch zu fördern. Es ist eine leider zu wenig beachtete Tatsache, daß in Archiven die an so vielen anderen Stellen nötige und mögliche „Rationalisierung“ nur in ganz bescheidenem Umfange erfolgen kann. Sie sind in dieser Hinsicht den meisten Instituten[7] geisteswissenschaftlicher Richtung vergleichbar. Die Aufbereitung des in ihnen verwahrten Stoffes und seine Nutzbarmachung in Auskünften für Behörden und Forscher aller Art, für die verschiedensten Forschungsvorhaben und die eigene wissenschaftliche Tätigkeit ihrer Beamten wird immer nur durch Kopf- und Handarbeit befähigter Fachkräfte erfolgen können. Einschränkungen ihrer Leistungsmöglichkeit bedeuten ohne entsprechend erhöhten Menscheneinsatz insbesondere eine Minderung schneller und wirkungsvoller Zusammenarbeit mit anderen Behörden, die oft genug mit „Eilt“-Hinweis erbeten wird, und ein Zurückbleiben im wissenschaftlichen Wettstreit der Völker.

3. In der Reihenfolge der für den Archivar wissenswerten grundlegenden Verhältnisse seiner Behörde ist m. E. nach dem Überblick über den Archivinhalt (einschl. seines einer Beständeübersicht ja zu entnehmenden Umfanges) die Kenntnis des Ordnungszustandes an die zweite Stelle zu setzen[8].

[4] Nach einer erfreulicherweise getroffenen klaren Anweisung sind unverzeichnete Bestände grundsätzlich von einer Benutzung ausgeschlossen und Hinweise darauf nicht zu geben (Erlaß vom 10. März 1956).

[5] Brenneke — Leesch, Archivkunde, S. 12.

[6] Vgl. Fritz Zimmermann, in: Der Archivar 16. 1963, Sp. 166.

[7] Wie Zweifel an der Behördeneigenschaft der Staatsarchive bestehen können (vgl. M. Miller, diese Zschr. 16, 1963, Sp. 139ff.), ist mir unverständlich. Das braunschw. Landeshauptarchiv, die Vorbehörde des Staatsarchivs in Wolfenbüttel, hatte stets seinen festen Platz im staatlichen Behördenaufbau.

[8] Vgl. Fr. Zimmermann a.a.O. — In dem dort stehenden Satze: „Natürlich können solche Ordnungsarbeiten an einem Archiv nur neben den vordring-

Der Ordnungszustand eines Archivs ist schlechthin entscheidend für das Maß, in dem es seine Aufgaben erfüllen kann. Eine Sammlung von ungeordneten oder größtenteils mangelhaft geordneten Schriftgutmassen[9] ist ein Ballast, der auf längere Dauer nicht den Aufwand der Unterbringung und Beaufsichtigung verdient. Für den inneren Aufbau des Staatsarchivs Wolfenbüttel sind deswegen und unter den schon (oben Ziff. 2) erwähnten Gesichtspunkten die Ordnungsarbeiten seit Jahren in den Mittelpunkt gestellt. Dabei ist das Schwergewicht auf unverzeichnete oder schlecht erschlossene (Findbücher des 18. Jahrhunderts!) Urkundenabteilungen, die alten Zentralbehörden (Geheime Ratsstube mit Archivverzeichnissen des 18. Jahrhunderts und Abgabeverzeichnissen um 1860 sowie umfangreichen unverzeichneten Teilen; Kammer mit 98 Bänden Abgabe- und Behördenverzeichnissen, vielfach ohne Jahresangaben für die Akten) sowie die Bestände des Staatsministeriums und der ihm nachgeordneten Kreisdirektionen des 19.—20. Jahrhunderts gelegt. Diesen Arbeiten ist gleichgestellt die Verzeichnung der sehr umfangreichen Bestände an Karten, Rissen und Plänen; sie konnte inzwischen von E. Pitz nach von ihm entwickelten Grundsätzen weitgehend gefördert werden.

4. Als Hilfsmaßnahmen, die zur Vereinfachung des Geschäftsganges und zur Entlastung bei den täglichen Arbeiten beitragen, ist seit 1938 — wie beiläufig erwähnt sei — die Tagebuchführung abgeschafft, zur Registratur sind eine Benutzer- und eine Gegenstandskartei eingerichtet, und die gebräuchlichsten Hilfsmittel für Verwaltungs- und wissenschaftliche Zwecke sind an den Arbeitsplätzen bereitgestellt. Es ist das ständige Bemühen des Behördenleiters, die für die Jahresberichte erforderlichen Statistiken auf das Notwendigste zu beschränken und die Büroarbeiten so zu halten, daß sie im Durchschnitt nicht mehr als die halbe Arbeitskraft eines Beamten des gehobenen Dienstes beanspruchen.

Wichtiger sind einige andere, hier bewährte Maßnahmen. Sie werden zwar auch anderswo getroffen sein, über ihre weitere, den jeweiligen Umständen angepaßte Erprobung und Verbesserung dürfte sich aber ein kollegialer Erfahrungsaustausch lohnen.

a) Für Benutzer und die mit Aktenaushebung betrauten Archivbediensteten sind häufig aus alter Zeit fortgeschleppte Archivalienbezeichnungen lästig und Anlaß zu Verwechslungen. In Veröffentlichungen nehmen sie unnötig Raum ein. Viele ältere Wolfenbütteler Bestände könnten als Beispiel dafür angeführt werden, zumal es vor 1938/39 gar keine festen, nach einer bestimmten Gliederung gebildeten Bestandsbezeichnungen gab[10]. Bei Neubearbeitung der Beständeübersicht wurde nach Möglichkeit eine Vereinfachung der vor etwa 20 Jahren eingeführten Bezeichnungen angestrebt. Ein Archivale (Urkunde, Amtsbuch, Aktenband) erhält — soweit nicht einige aus früherer Zeit aus zwingenden Gründen übernommene Bezeichnungen oder die Weiterbenutzung alter Findbücher Ausnahmen fordern — eine dreigliedrige Bezeichnung[11]. Sie beginnt mit der arabischen (nur bei Hss römischen) Ziffer der jeweiligen Abteilung, auf die eine Sigle der Hauptabteilung (z. B. Alt = Ältere Landesakten, Slg = Sammlungen, Urk = Urkunden) und eine weitere Zahl — die laufende Nummer innerhalb der Abteilung — folgen. Die Karten, Risse und Pläne erhalten lediglich den Kennbuchstaben K mit fortlaufender Nummer.

b) Bei den oben (Abschnitt 3) angeführten „Schwerpunkts-Arbeiten" werden grundsätzlich neue Findbücher im Format DIN A 3 mit Namen- und Sachweisern angefertigt.

c) Der Inhalt der Weiser wird in eine Hauptkartei übertragen, die auf die Einzelfindbücher verweist, den Archivar also an den Einzelbestand besonders in solchen Fällen heranführt, in denen der Herkunftsgrundsatz gar keine oder nur unvollständige Hilfe zur Ermittlung bestimmter Nachrichten gibt. Schon jetzt werden eingehende Anfragen zunächst der Registratur zugeleitet, damit frühere Forschungsergebnisse in Benutzerakten mit Hilfe der Gegenstandskartei ermittelt werden können. In voraussichtlich lohnenden Fällen, später wohl meistens, gehen die Eingänge an die Hauptkartei weiter, um daraus auch „unvermutete" Hinweise auf Archivalienbestände zu gewinnen, die zur Bearbeitung herangezogen werden müssen. Beide Stellen vermerken ihre Feststellungen auf einem internen Vordruck, mit dem dann der Eingang dem Sachbearbeiter vorgelegt wird. Es läßt sich mit Sicherheit voraussagen, daß auf solche Weise in absehbarer Zeit manche Doppelarbeit vermieden und die für Nachforschungen aufzuwendende Zeit abgekürzt werden kann.

d) Die Neuverzeichnung von Urkunden erfolgt auf Regesten-Karten (DIN A 5), die nach Übertragung in Einzelfindbücher für die einzelnen Abteilungen (Fonds) zu einer gut unterteilten Gesamtkartei in zeitlicher Folge vereinigt werden. Dieses Hilfsmittel hat sich schon vor Jahrzehnten bei den gut erschlossenen Urkundenbeständen des ehem. Staatsarchivs Königsberg bewährt.

e) Neuere Bestände, insbesondere die am meisten benutzten und noch nicht vollständig abgegebenen von Behörden des 19.—20. Jahrhunderts, werden auf vorläufige Karteikarten mit laufender Zählung aufgenommen. Die dabei angewandten Grundsätze entsprechen etwa den 1936/1937 im damaligen Reichsarchiv entwickelten, wie sie jetzt ausführlicher vom Bundesarchiv gefaßt sind[12]. Eingehende Abgaben werden durch in die Abgabeverzeichnisse eingefügte fortlaufende Farbstiftnummern vorläufig benutzbar gemacht, so daß auch in diesen Fällen die dreiteilige Archivalienbezeichnung eingeführt werden kann.

f) Personal-Nachforschungen nach Behördenbediensteten aller Art nehmen einen nicht geringen Raum in der Auskunftstätigkeit des Staatsarchivs ein. Bei Ordnungsarbeiten erscheinen in den Betreffen, in den Akten selbst, in Briefen und anderen Schriftstücken oft die Namen von Beamten und anderen am Hofe und im herzoglichen Dienste tätigen Personen, deren Lebensdaten und Laufbahn meist nur durch zeitraubende Nachforschungen an verschiedenen Stellen zu ermitteln sind. Derartige Sucharbeiten pflegen sich bei Bearbeitung verschiedener Bestände zu wiederholen, solange ein Hilfsmittel fehlt, das Angaben über einen möglichst weit gefaßten Personenkreis enthält. Die Hauptkartei (s. o. 4c) wird erst allmählich viele Hinweise auf Personen dieses Bereiches bringen, auf die zurückgegriffen werden kann, und dabei die in Handschriften und einzelnen Archivalien enthaltenen Zusammenstellungen und Übersichten nicht berücksichtigen können. In Wolfenbüttel fehlt ein Werk wie etwa das hessische Dienerbuch[13] oder

lichen laufenden Dienstaufgaben durchgeführt werden" möchte ich „vordringlichen" streichen.

[9] Vgl. Zimmermann a.a.O.

[10] Vgl. Kleinau, Gesch. des Nieders. Staatsarchivs in Wolfenbüttel. (Veröffentl. d. Nds. Archivverwaltung H. 1). 1953, S. 84f.

[11] Dazu s. Kleinau, Übersicht über die Bestände des Nds. Staatsarchivs in Wolfenbüttel. Teil I, Göttingen 1963.

[12] Vgl. Wolfgang Müller, diese Zschr. 16, 1963, Sp. 197ff.

[13] F. Gundlach, Die hessischen Zentralbehörden von 1247—1607. Band 3: Dienerbuch. 1920.

eine archivalische Quelle wie die Personalbogen der oldenburgischen Beamten. Die Arbeit von Samse[14] berücksichtigt nur die Bediensteten der Zentralbehörden vor 1634. Der größte Teil der wolfenbüttelschen Bestallungsakten ist zwar in einem Bestande vereinigt; er ist aber ganz unzureichend verzeichnet.

Deshalb ist damit begonnen, ein „Verzeichnis der Hof- und Staatsdiener", zunächst für das 17.—19. Jahrhundert, anzulegen. Es besteht aus festen Bogen, die in Ordnern nach Buchstabenfolge zusammengefaßt sind. Die Bogen enthalten Angaben über Einzelpersonen, die bisher in Karteien und in etwa einem Dutzend amtlicher oder von Beamten zum Handgebrauche angelegter „Handschriften" sowie in Akten zerstreut sind. Durch diese Zusammenfassung wird eine wesentliche Vereinfachung und Beschleunigung der archivarischen Arbeiten erreicht.

5. Nur zum Teile in den Rahmen der geschilderten Arbeiten gehört die auf Vorschlag von E. Pitz im Juni 1960 begonnene Sammlung der „Urkunden zur niedersächsischen Landesgeschichte"[15]. Während die in Wolfenbüttel schon seit einigen Jahren vorhandene Sammlung von Fotos der Urkunden aus der Zeit vor 1200, die in Originalgröße vom „Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden auf deutschem Boden" in Marburg hergestellt wurden, der Sicherung und Schonung der ältesten Stücke dienen sollte, ist die weitaus umfassendere Sammlung zu anderen Zwecken angelegt. Sie soll eine Bestandsaufnahme der Geschichtsquellen unseres Landes bis 1500 darstellen, wobei die Arbeiten zunächst auf Quellen der Staatsarchive in Hannover und Wolfenbüttel beschränkt sind.

In die Sammlung werden zuerst die von ohnehin angefertigten Sicherungsfilmen hergestellten Vergrößerungen von Original-Urkunden aufgenommen. Die Vergrößerungen erfolgen auf Agepe-Kartonstark im Format DIN A 4; Übergrößen werden im Format DIN A 3 auf Papier vergrößert und gefaltet eingereiht. Die Blätter werden am oberen Rande mit Datum und Bezeichnung versehen und in einem Stahlschranke in zeitlicher Folge aufgestellt. Dank regelmäßiger jährlicher Bewilligung von Mitteln durch die Niedersächsische Archivverwaltung ist die Sammlung auf über 4000 Stück angewachsen.

Später werden auch Aufnahmen aus Kopiaren und von Drucken niedersächsischer Urkunden in das Lichtbildarchiv einbezogen werden. Es bietet beim Fehlen eines Niedersächsischen Urkundenbuches zunächst die einzige Möglichkeit, einen Überblick über die (noch) vorhandenen Quellen und eine breite Grundlage für weitere Unternehmungen zu gewinnen[16]. Von welcher Stelle diese später getragen werden und in welcher Form sie erfolgen, wird künftigen Planungen vorbehalten bleiben müssen. Sicher ist jedenfalls: ob und in welcher Weise die Schwierigkeiten überwunden werden, denen sich die niedersächsische landesgeschichtliche Forschung bei Arbeiten über die Zeit vor 1500 immer wieder gegenübersieht, wird nicht unwesentlich vom Gelingen dieses Unternehmens und seiner sachgemäßen, planvollen Auswertung unter ausreichendem Kräfteeinsatz abhängen.

6. Seit dem Einzuge in das neue Archivgebäude 1955/56 sind die Arbeiten zum inneren Aufbau trotz mancher Schwierigkeiten gut vorangekommen[17]. Es ist zu hoffen, daß nach Wiederherstellung des vollen Personalstandes in einer Reihe von Jahren die fühlbarsten Ordnungslücken geschlossen und weitere Hilfsmittel geschaffen werden können, so daß der reiche und mannigfaltige Inhalt des Staatsarchivs Wolfenbüttel dem Staat und der Forschung mit verringertem Arbeitsaufwand leichter und vollständiger nutzbar gemacht werden kann.

[14] Helmut Samse, Die Zentralverwaltung in den südwelfischen Landen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. (Qu. u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 49). Hildesheim und Leipzig 1940.

[15] Die dem Vorschlage zugrundeliegenden Feststellungen und Überlegungen s. bei E. Pitz, Über die Aufgaben der geschichtlichen Landesforschung in Südost-Niedersachsen. In: Braunschw. Jb. 41, 1960. Bes. S. 11ff., 19f.

[16] Pitz a.a.O. S. 19f.

[17] Meinen Kollegen H. Goetting und E. Pitz danke ich auch an dieser Stelle für ihre eifrige, verständnisvolle Mithilfe und manchen förderlichen Rat bei unseren gemeinsamen Besprechungen.

Der Neubau des Niedersächsischen Staatsarchivs in Aurich

Von Günther Möhlmann

In der Festgabe für Johannes Papritz[1] hat der Leiter der Niedersächsischen Archivverwaltung, dem das vorliegende Heft als Festgabe zu seinem 65. Geburtstag gewidmet ist, über die staatlichen Archivbauten in Niedersachsen, die nach dem Zweiten Weltkrieg durch seine Initiative entstanden sind, berichtet und damit seiner erfolgreichen Tätigkeit auf diesem Gebiet seines Wirkens ein eindrucksvolles Zeugnis ausgestellt. Als fünfter Neubau seines Amtsbereichs ist im September 1963 das neue Staatsarchiv in Aurich in Dienst gestellt worden. Da im gleichen Monat in der Nachbarstadt Emden der 41. Deutsche Archivtag stattfand, hatten die daran teilnehmenden Kollegen die seltene Gelegenheit, ein gerade vor wenigen Tagen fertig gewordenes Archivgebäude zu besichtigen und sich über die dabei gewonnenen Eindrücke im Kreise der Fachgenossen an Ort und Stelle auszusprechen. Um diese Eindrücke wieder in Erinnerung zu rufen, mag es angebracht sein, mit einem kurzen Rückblick in die Vorgeschichte den Neubau noch einmal etwas ausführlicher darzustellen und damit gleichzeitig dem nun aus dem Dienst scheidenden Chef der acht Archive Niedersachsens den Dank dafür auszusprechen, daß er sich für das früher oft etwas stiefmütterlich behandelte Archiv in der Nordwestecke Deutschlands so tatkräftig eingesetzt und dafür gesorgt hat, daß das bereits seit ungefähr 50 Jahren unter Raumnot leidende Archivgebäude durch einen modernen Neubau ersetzt worden ist.

Das alte ostfriesische Landesarchiv war, seitdem Ostfriesland 1744 seine Eigenstaatlichkeit verloren hatte, durch Registratoren und Sekretäre nebenamtlich verwaltet worden und hatte in unzulänglichen Räumen ein kümmerliches Schattendasein geführt[2]. Das wurde erst anders, als sich nach 1866 die Preußische Archivverwaltung seiner annahm, 1872 in Aurich das jüngste und kleinste Preußische Staatsarchiv unter einem wissenschaftlichen Beamten als selbstständige Behörde gründete und damit erst zum eigentlichen Leben erweckte. Die räumlichen Verhältnisse — das neue Archiv war zunächst im Gebäude der damaligen Landdrostei untergebracht — waren eng und ungünstig und besserten sich erst, als 1890 ein eigenes, aus einem Verwaltungstrakt und einem von diesem durch eine Brand-

[1] Der Archivar Jg. 16, 1963, Sp. 133ff.

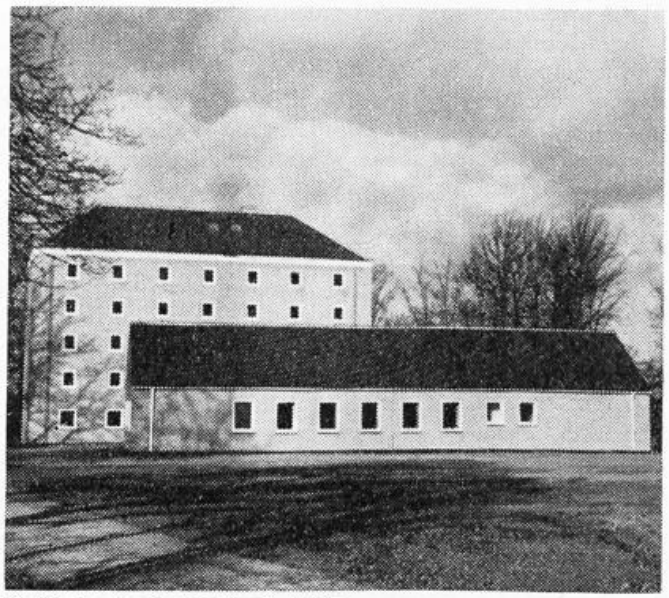
[2] Vgl. G. Möhlmann und J. König, Geschichte und Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Aurich. = Veröffentl. der Niedersächsischen Archivverwaltung H. 5, 1955, S. 39ff.

mauer getrennten viergeschossigen Magazin bestehendes Archivgebäude bezogen werden konnte. Bei der Planung hatte man die nun bald einsetzenden Abgaben von Akten der ostfriesischen Behörden und umfangreicher Deposita nicht genügend berücksichtigt, so daß die Regale des Magazins für Neuzugänge bald nicht mehr ausreichten.

Im Jahre 1904 wurde zum erstenmal die Forderung nach einem Erweiterungsbau gestellt. Die Sparsamkeitspolitik des preußischen Staates, der sogar 1924 die Auflösung des Staatsarchivs und, wie früher schon einmal, die Vereinigung mit dem Staatsarchiv Osnabrück ins Auge faßte, und andere widrige Zeitumstände ließen es vorerst nicht dazu kommen, und man mußte sich mit Notlösungen wie dem Ausbau des Dachgeschosses und der Einrichtung eines Hilfsmagazins in einem Bodenraum der Regierung behelfen. Als nach der Auflösung Preußens das Staatsarchiv in Aurich in die Niedersächsische Archivverwaltung eingegliedert worden war und diese zuerst dafür gesorgt hatte, daß die durch Bombenschäden schwer betroffenen Staatsarchive in Hannover und Osnabrück und die in völlig unzulänglichen Räumen untergebrachten Staatsarchive in Wolfenbüttel und Oldenburg Neubauten erhielten, konnte Bauplänen in Aurich näher getreten werden. Man stand dabei zunächst vor der entscheidenden Frage, ob auf dem alten Archivgrundstück ein neuer Aktenspeicher oder auf einem anderen Gelände ein vollständiger Neubau errichtet werden sollte. Nach eingehenden Überlegungen entschieden sich die maßgebenden Bau- und Archivbeamten für ein neues Archivgebäude, für das der Regierungspräsident ein fiskalisches Grundstück im Park des ehemaligen Seminargebäudes am westlichen Rande der Stadt zur Verfügung stellte.

Nachdem der Landtag und das Finanzministerium die notwendigen Mittel bewilligt hatten und der Bauentwurf des Auricher Staatshochbauamtes in Hannover genehmigt worden war, wurde im Dezember 1961 mit den Ausschachtungsarbeiten begonnen, und im September des folgenden Jahres konnte der Bau gerichtet werden. Ein Jahr später war die Inneneinrichtung so weit fertig, daß der Dienstbetrieb in dem neuen Gebäude aufgenommen werden konnte, nachdem im Monat zuvor bereits der Archivalienumzug in der erstaunlich kurzen Zeit von sechs Tagen durchgeführt worden war. Da die veranschlagte Bausumme von 615000 DM infolge der laufenden Steigerung der Preise auf dem Baumarkt und der notwendig gewordenen Vergrößerung der Werkstätten und der Bibliothek nicht ausreichte, mußte der ursprünglich für 15000 Fach Akten vorgesehene Magazinraum um rund 3000 Fach eingeschränkt werden. Diese Einschränkung fiel insofern nicht so sehr ins Gewicht, als von vornherein genügend Gelände für einen zweiten Aktenspeicher vorgesehen war. Damit aber auf keinen Fall wieder Raumnot eintreten kann, blieben zwei Magazingeschosse im alten Archivgebäude in der Hand der Archivverwaltung, die mit nur selten benutzten Aktenbeständen belegt wurden.

Das neue Archivgebäude besteht aus zwei fast parallel laufenden Hauptteilen, dem eingeschossigen Verwaltungstrakt und dem fünfgeschossigen Magazin, in dessen Erdgeschoß die Bücherei und die Werkstätten untergebracht sind. Beide Teile sind durch einen Mittelbau, in dem der Benutzersaal untergebracht ist, miteinander verbunden. Da der Grundwasserstand im Westen der Stadt sehr hoch ist, mußte die normale Unterkellerung durch einen niedrigen Kriechkeller ersetzt werden. Das Gelände zeichnet sich durch eine ruhige Lage in baumreicher Umgebung abseits der großen Verkehrsstraßen aus. Von der Georgstraße im Süden erreicht man das Archiv auf einer gepflasterten Fahrstraße, die im wesentlichen für die Aktentransporte bestimmt und im Nordwesten zu einem Parkplatz ausgebaut ist. Vom Extumer Weg im Nordosten führt in geschwungener Linie ein bequemer Fußweg an das Gebäude heran. Die benachbarten Häuser liegen in größerer Entfernung, so daß die Verwaltungsräume das volle Tageslicht von



Der Neubau des Staatsarchivs in Aurich
Südansicht auf Verwaltungstrakt (vorne) und Magazin (hinten)

Süden, der Benutzersaal und das Direktorzimmer von Westen erhalten. Die drei Gebäudeteile umschließen einen durch eine mäßig hohe Mauer abgeschlossenen, mit Rasen und Sträuchern bepflanzten Innenhof, der vom Verwaltungsbau erreichbar ist und den Benutzern zur Frühstückspause einen freundlichen Aufenthalt gewährt. Weite, teilweise mit Bäumen bestandene Rasenflächen in der Umgebung und ebenso die roten, grauweiß gefugten Ziegel, aus denen in der für Ostfriesland charakteristischen Bauweise das ganze Außenmauerwerk des Gebäudes besteht, erfreuen das Auge.

Man betritt das Archiv[3] durch einen der Nordseite des Verwaltungstrakts vorgesetzten pavillonartigen Windfang, dessen der Eingangstür gegenüberliegende Wand noch mit einem Kachelfries ausgeschmückt werden soll. Ein elektrischer Knopf in der Kanzlei öffnet die innere Eingangstür, durch die man in den zu einem repräsentativen großen Vorraum erweiterten Flur gelangt, von dem drei große Fenster den Blick auf den Innenhof freigeben. An der Südseite dieses Vorraums liegen die Verwaltungsräume, von rechts nach links die Kanzlei, das Büro, ein kleiner Raum, in dem das Lesegerät und eine Schreibmaschine für die Benutzer aufgestellt sind, und das Zimmer für den zweiten wissenschaftlichen Beamten. Rechts schließen sich Garderobe und Toiletten an, und den Abschluß nach Osten bildet der vornehm ausgestattete Ausstellungsraum, dessen Fenster durch Eisengitter gesichert sind. An der Westseite wird der Verwaltungsbau durch das Direktorzimmer abgeschlossen, das auch als repräsentatives Konferenzzimmer dienen kann und seine besondere Note durch eingebaute Wandschränke und Regale aus Nußbaumholz erhält.

Ein schmaler Gang verbindet den Flurraum des Verwaltungsbaus mit dem durch eine schwere Eisentür vom Mittelbau getrennten Magazin. Von diesem Gang aus

[3] Zur besseren Orientierung ziehe man die Grundrißzeichnung in dem unter Anm. 1 erwähnten Aufsatz von R. Grieser, Sp. 134, heran.

betritt man den Benutzersaal, von dem ein kleiner erhöhter Raum für den aufsichtsführenden Beamten durch eine Glaswand abgetrennt ist. In diesem Raum sind auch die Repertorien untergebracht. Der Benutzersaal enthält neun Arbeitstische, die in drei Reihen aufgestellt sind. Vorgesehen ist ein zehnter Tisch mit einer besonderen Vorrichtung für das Kartenzeichnen. In die Nord- und Ostwand sind Regale aus hellbraunem Lärchenholz eingebaut, in denen die Handbücherei aufgestellt ist und in Schräglage die neuangeschafften Bücher und Zeitschriften ausgelegt werden. In der Nordostecke befindet sich ein erhöhter Sitzplatz für den Magazinbeamten, dahinter die Aktenablage für die Benutzer. Der Fußboden ist mit einem Haargarnbelag ausgelegt, und an der Decke sind schallschluckende Platten und große viereckige Beleuchtungskörper angebracht, die ein sehr helles Licht ausstrahlen, das auch für das Lesen schwieriger Texte ausreicht. Trotzdem sollen auch einige Tischlampen angeschafft werden. Die Farben der Inneneinrichtung sind gut aufeinander abgestimmt, so daß man einen sehr harmonischen Raumeindruck gewinnt. Durch die Deckenplatten und den Fußbodenbelag sind alle Geräusche wohltuend gedämpft.

Von der Nordseite des Benutzersaals gelangt man durch eine mit dem in diesem Raum allgemein verwendeten Lärchenholz verkleidete Eisentür in die Dienstbücherei, die in nach oben sich verjüngenden Stahlregalen aufgestellt ist. Dahinter liegt, vom Flur aus zugänglich, die Buchbinder- und Restaurierungswerkstatt, die mit allem notwendigen Gerät ausgerüstet ist. Auf der anderen Seite des Flurs befindet sich die Fotowerkstatt mit Fotokopier- und Filmgerät, von der man durch eine Schleuse in die Dunkelkammer gelangt. Daneben ist der bis ins Dachgeschoß des Magazins führende Fahrstuhl eingebaut und links von ihm liegt, ein halbes Geschoß tiefer, der Heizungskeller mit einer Ölheizungsanlage. An der Nordseite des Magazins befindet sich weiterhin noch, nur von außen zugänglich, ein Abstellraum für Fahrräder und Gartengeräte.

Im ersten Geschoß beginnt dann das eigentliche Aktenmagazin, das durch das Treppenhaus in zwei infolge des eingebauten Fahrstuhlschachts verschieden große Hälften geteilt ist. Es ist mit Stahlregalen der Firma Mannesmann bestellt und bietet Platz für ungefähr 12000 Fach Akten. Über 8000 Fach sind bereits belegt. Im ersten Obergeschoß links ist Platz für die Erweiterung der Bibliothek vorgesehen. Dort sind vorerst noch die Kartenschränke untergebracht, die später, d. h. nach Errichtung des zweiten Aktenspeichers, einen eigenen Raum erhalten sollen. Neben dem Fahrstuhl liegt noch ein kleiner Raum für das Reinigungsgerät. Nach oben abgeschlossen wird das Magazin durch einen großen Bodenraum, in dem bei eintretender Raumknappheit vorübergehend weitere Regale aufgestellt werden können und in dem sich auch der Maschinenraum für den Fahrstuhl befindet. Im Erdgeschoß ist dem Flur des Magazins eine große Verladerampe vorgesetzt, von der die Aktenneuzugänge schnell an den Fahrstuhl herangebracht und dann ins Magazin befördert werden können.

Da das Magazin durch die aus dem Altbau und dem Hilfsmagazin überführten Archivalien bereits weitgehend gefüllt ist, wird in nicht allzuferner Zeit der Bau eines zweiten Aktenspeichers notwendig werden, für den das Gelände auf der Nordseite genügend Platz bietet. Ein vorgesehener Zwischentrakt wird den bisher nicht vorhandenen Packraum aufnehmen.

Die leitenden Baubeamten haben sich mit großem Einfühlungsvermögen in die ihnen zunächst fremde Welt eines Archivs und seiner Funktionen hineingedacht und im Rahmen der ihnen gesetzten finanziellen Grenzen einen schönen und praktischen Archivneubau geschaffen. Mit besonderer Liebe haben sie sich, obwohl ihnen gerade hier durch die Knappheit der Bausumme die Hände sehr stark gebunden waren, der Inneneinrichtung angenommen und im Ausstellungsraum, Benutzersaal und Direktorzimmer besonders eindrucksvolle Leistungen innenarchitektonischer Gestaltung vollbracht.

Der Leiter der Niedersächsischen Archivverwaltung hat den Neubau des Staatsarchivs von seiner ersten Planung bis zur endgültigen Fertigstellung mit Rat und Tat gefördert und manche wertvolle Anregung gegeben. Es war ihm deshalb eine besondere Freude, daß in seinem letzten Amtsjahr nach den Neubauten Hannover, Osnabrück, Wolfenbüttel und Oldenburg auch in Aurich ein neues Archivgebäude fertiggestellt und in seiner Anwesenheit am 22. November 1963 durch den Staatssekretär Dr. Miehe seiner Bestimmung übergeben werden konnte.

Die Errichtung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeburg

Von Franz Engel

Als ich 1955 die Geschichte der schaumburgischen Archive und zentralen Registraturen veröffentlichte[1], waren die schriftlichen Zeugnisse der schaumburgischen Geschichte noch vielfältig zerstreut. Die wichtigsten Bestände befanden sich einerseits im Staatsarchiv Hannover und andererseits in der Fürstlichen Hofkammer in Bückeburg. Diese „räumliche Trennung der zusammengehörigen und sich vielfach verzahnenden Bestände" bedeutete eine erhebliche Erschwerung der archivalischen Forschung. „Gerade im Hinblick auf die Vollständigkeit der schaumburgischen archivalischen Überlieferung" — so schrieb ich damals — „wäre zur Erleichterung der wissenschaftlichen Forschung die räumliche Vereinigung der Archivalien zu wünschen".

Wenn das inzwischen geschehen ist, — wenn durch die Errichtung des Staatsarchivs in Bückeburg nunmehr die Dokumente der schaumburgischen Geschichte in der ehemaligen Residenz wieder zusammengeführt werden konnten —, so ist das der Entscheidung und dem Bemühen des Mannes zu verdanken, dem dieses Heft gewidmet ist.

Auf seine Anregung sollte einerseits die Dezentralisierung der sich im Staatsarchiv Hannover immer mehr häufenden Aktenmengen in Angriff genommen und andererseits der Wille der Niedersächsischen Landesregierung zum Ausdruck gebracht werden, als Ausgleich für die verlorene staatliche Selbstständigkeit dem schaumburgischen Raum einen neuen kulturellen Schwerpunkt durch die Errichtung des Staatsarchivs zu geben.

Schon bald nach der Auflösung der schaumburg-lippischen Landesregierung 1946 begannen die Bemühungen Dr. Griesers, geeignete Räume in Bückeburg für das Staatsarchiv zu finden. Aber was bedeutete in der Zeit der Wohnungs- und Ernährungsnot den damaligen Bückeburger Stadtvätern ein Staatsarchiv! Andererseits kam wegen der geplanten Einbeziehung des Fürstlichen Kam

[1] Fr. Engel, Die schaumburg-lippischen Archive und zentralen Registraturen. Ihre Geschichte und ihr Inhalt. = Veröff. d. Niedersächsischen Archivverwaltung Heft 4, 1955.

merarchivs nur Bückeburg als Ort des Archives in Betracht, so daß ein entsprechendes Angebot der Stadt Rinteln nicht berücksichtigt werden konnte.

Am 23. November 1956 verkündete der Niedersächsische Ministerpräsident bei dem feierlichen Staatsakt zum zehnjährigen Bestehen des Landes Niedersachsen: „In Bückeburg wird die Landesregierung, sobald die hierfür vorgesehenen Räume im Schloß zu Bückeburg von alliierten Streitkräften freigemacht sind, ein Staatsarchiv einrichten, das die Geschichte dieses Landesteiles in seine besondere Obhut nehmen wird."

Gleichwohl dauerte es noch vier Jahre, bis das Staatsarchiv errichtet und die ersten Diensträume im Südflügel des Bückeburger Schlosses in Nutzung genommen werden konnten. Noch weitere drei Jahre sollten mit der endgültigen Freigabe der restlichen Räume durch die Engländer und der baulichen Instandsetzung und Einrichtung des weitläufigen Gebäudes vergehen. Erst am 13. Dezember 1963 konnte schließlich die offizielle Feier zur Eröffnung des Staatsarchives in Anwesenheit zahlreicher Vertreter der Landesregierung und Behörden, des Schaumburg-lippischen Fürstenhauses, der lokalen Heimatvereinigungen sowie prominenter Gäste begangen werden.

Die bei dieser Gelegenheit gehaltene Ansprache sei hier nochmals Herrn Ministerialrat Dr. Grieser als dem Begründer des Niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeburg gewidmet:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Am 16. Januar 1961 erschien in der Nr. 2 des Niedersächsischen Ministerialblattes folgende Bekanntmachung: Erlaß des Niedersächsischen Ministerpräsidenten — Staatskanzlei vom 12. Januar 1961 — 5 Nr. 22/61: ‚Es wird ein Staatsarchiv mit dem Sitz in Bückeburg errichtet. Der Archivsprengel umfaßt die Landkreise Schaumburg-Lippe und Grafschaft Schaumburg.'

Mit diesem Erlaß war der Grundstein gelegt für das neue Archiv. Aber bis zu der heutigen Feierstunde war es noch ein sehr langer — und wir können rückschauend sagen, oft recht dornenvoller Weg. Damals vor drei Jahren verfügte das Archiv über 9 fast leere Räume, kaum Akten und Aktenregale (nur für etwa 300 Gefach); es hatte keine Bibliothek und nur 3 Archivbedienstete; und das mitten im Winter mit vier fast unbrauchbaren Kohleöfen. Heute sind demgegenüber vorhanden: 39 Räume für Büros, Aktenmagazine und Werkstätten, Aktenregale für rund 9000 Gefach, etwa 12000 Bücher in der Bibliothek, vollautomatische Ölzentralheizung; ferner sind insgesamt 29 Beamte, Angestellte und Lohnempfänger vorhanden. Diese Gegenüberstellung zeigt mit aller Deutlichkeit den Weg der drei letzten Jahre.

Die äußeren Voraussetzungen hierzu, die Instandsetzung der durch die Soldaten der Besatzungsmacht ruinierten Räume ist insbesondere den Beamten und Angestellten des hiesigen Staatshochbauamtes zu verdanken. Oft war es ein zähes Ringen mit den Terminen: noch gestern morgen stand hier vor dem Gebäude ein riesenhoher Kran, der die Sandsteinplatten auf den neuen Schornsteinaufsatz gehoben hatte. Erwähnt sei aber auch die Zusammenarbeit mit der Bauabteilung der Fürstlichen Hofkammer, die für die spiegelnden Parkettfußböden und die Instandsetzung der Wege und Gartenanlagen sorgte. An Schwierigkeiten, die man zwar hinterher belächelt, die aber im Augenblick doch recht drückend waren, sei hier als Beispiel nur der Einbau der Zentralheizung erwähnt, der mit dem Einschlagen der Löcher in Böden und Wänden gerade in dem Augenblick begann, als im vorigen Winter die strenge Kälteperiode einsetzte.

Aber nicht von diesen Einzelheiten soll hier die Rede sein. Wenn mit dem erwähnten Erlaß vom 12. Januar 1961 das neue Staatsarchiv gewissermaßen aus der Taufe gehoben wurde, so ist es in den nun vergangenen drei Jahren äußerlich — durch Instandsetzung und Ausbau der Räume — und innerlich durch Übernahme von Akten, Urkunden und Karten gewachsen und gereift, so daß wir heute als Abschluß dieses Prozesses gewissermaßen seine Volljährigkeit feierlich begehen können.

Beim Menschen bedeutet jedoch das Mündigwerden nicht den Abschluß seiner Entwicklung, und so ist auch das Staatsarchiv gerade in diesen Monaten durchaus noch im Wandel begriffen. Die Übernahme von einigen tausend Fach Akten aus der Fürstlichen Hofkammer ist z. Zt. in vollem Gange und wird dem Staatsarchiv im Laufe der nächsten Wochen wesentlichen Zuwachs bringen, ganz abgesehen davon, daß ein stetiges Wachsen der Archive in ihrem Wesen als Sammelstelle für Behördenablieferungen begründet ist. Wachsen wird aber auch der äußere Rahmen des Archives, denn es ist vorgesehen, die noch im Gebäude befindlichen Privatwohnungen nach ihrem Freiwerden für Archivzwecke in Anspruch zu nehmen.

Wenn der Raumbedarf des Archives heute größer ist als zunächst bei seiner ursprünglichen Planung vorgesehen war, so ist das z. T. auf die Sonderaufgaben zurückzuführen, mit denen das hiesige Staatsarchiv von der Niedersächsischen Archivverwaltung betraut wurde.

Es ist einerseits die Sicherungsverfilmung, für deren Durchführung im Rahmen des zivilen Luftschutzes die Länder verantwortlich sind, und die hier in Bückeburg zentral für alle acht niedersächsischen Archive durchgeführt wird. In großem Umfange (täglich etwa 18000 Doppelseiten) werden hier Archivalien mit drei Kameras auf Kleinbildfilm aufgenommen, damit im Katastrophenfalle wenigstens ihr Inhalt gesichert ist. Dem gleichen Zweck dient als vierte Kamera ein automatisches Großkopiergerät für die Aufnahme von großformatigen Landkarten.

Andererseits wurde im hiesigen Archiv eine zentrale Restaurierungswerkstatt für Laboratoriumsversuche sowie für die Massenbehandlung und maschinelle Einbettung insbesondere der hochwassergeschädigten hannoverschen Akten eingerichtet. Gerade die Verbindung der Sicherungsverfilmung mit der vorbereitenden Aktenrestaurierung hat sich in der Praxis überraschend gut bewährt, obwohl zunächst gar nicht an eine Koppelung zwischen Restaurierung und Verfilmung gedacht war.

Es kann nicht ausbleiben, daß die erwähnten technischen Sonderaufgaben, die äußerlich schon in einer wesentlichen Vermehrung des Personals sowie der für Werkstätten und zusätzliche Aktenlagerung benötigten Räume zum Ausdruck kommen, auch den gesamten Archivbetrieb beeinflussen. Entscheidend ist jedoch, daß für alle Abteilungen und Arbeitsgruppen das Aktenstück selber, das Archivale, stets der eigentliche Mittelpunkt ihrer Arbeit bleibt: Der Archivar sorgt für Ordnung und Auswertung, der Restaurator für die Instandsetzung und der Fotograf für die Sicherung der Akten im Katastrophenfall. Sie alle dienen letztlich der gleichen Aufgabe, die den Archiven überhaupt als wichtigstes Ziel gesetzt ist: der Erhaltung und Auswertung der schriftlichen Überlieferung der Vergangenheit.

Über diesen Aufgaben und über dem fortschreitenden Ausbau des Staatsarchives darf jedoch der Mensch nicht vergessen werden. Aus kleinsten Anfängen im Januar 1961 wuchs die Zahl der Bediensteten, der Lohnempfänger, Angestellten und Beamten bis zu dem heutigen Umfange. Es konnte nicht ausbleiben, daß gelegentlich persönliche Spannungen auftraten oder daß einzelne Abteilungen zeitweilig

überlastet sind, so etwa das Büro, daß in seinem Personalbestand auf ein kleines Archiv mit 5 Bediensteten, nicht aber mit 29, zugeschnitten ist, so etwa die Bibliothek, deren reiche Bestände z. T. noch verschnürt und unbenutzbar sind. Im ganzen aber hat sich der Personalausbau während der vergangenen drei Jahre reibungslos und im Zusammenhang mit den wachsenden Bedürfnissen vollzogen. Alle Bediensteten haben stets bereitwillig ihre Pflicht erfüllt, und ich scheue mich nicht, Ihnen allen als meinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auch an dieser Stelle den Dank auszusprechen, den Sie verdient haben.

Wenn ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Staatsarchiv in seinem Wachsen innerhalb der drei letzten Jahre und in seinem gegenwärtigen Sein nun gewissermaßen vorgestellt habe, so wird es jetzt doch erforderlich sein, rückgreifend einen Blick auf die Geschichte der schaumburgischen Archive im Laufe der Jahrhunderte zu werfen. Um bei dem vorhin gebrauchten Bilde des heranreifenden und mündig gewordenen Menschen zu bleiben — es ist stets nützlich, die Eltern zu kennen, um das Wesen einer Persönlichkeit richtig einschätzen zu können.

Den ursprünglichen Kern des Schaumburger Archives bilden die mittelalterlichen Pergamenturkunden, die die Grafen als kaiserliche Privilegien, Lehnsurkunden und sonstige Besitzzeugnisse ihrer Liegenschaften und Rechte in Urkundentruhen auf Reisen mit sich führten oder — wie wir um 1520 hören — auf ihrer Stammburg Schaumburg verwahrten.

Im Zusammenhang mit der Verlegung des Regierungssitzes von der abseitigen Höhenburg in das zentral gelegene Schloß Stadthagen und mit dem Aufbau einer einheitlich gelenkten Landesverwaltung findet sich dann um 1550 die Nachricht, daß die ‚Briefe und Siegel', wie man damals sagte, im ‚Gewölbe' im Stadthäger Schloß aufbewahrt wurden. Schon 1585 ist für dieses feste Urkundengewölbe erstmalig die Bezeichnung ‚Archiv' überliefert.

Sein weiteres Schicksal ist eng mit der politischen Geschichte verknüpft. Als 1640 das alte schaumburgische Grafenhaus ausstirbt und das Land von den Erben aufgeteilt wird, ist das Archiv, nun vermehrt um die gesamten, bis dahin in der Regierungskanzlei, den Gerichten, Konsistorien und Ämtern entstandenen Akten, ungeteilt in die Gewölbe des Bückeburger Schlosses überführt worden. Erst der Zeit um 1870 sollte es vorbehalten bleiben, dieses alte sog. Samtarchiv noch nachträglich unter die Archive Bückeburg, Hannover, Marburg, Kiel und Münster aufzuteilen. Nach 1946 endlich konnte das Samtarchiv im Staatsarchiv Hannover fast vollständig wieder zusammengeführt werden.

Im Zusammenhang mit der Teilung der alten Grafschaft nach 1640 glaube ich nun mit Rücksicht auf unsere auswärtigen Gäste ganz kurz auf die staatsrechtlichen Bezeichnungen der schaumburgischen Territorien hinweisen zu müssen. In der alten Grafschaft Schaumburg regierte bis 1640 das Haus Schaumburg-Holstein. Es erlosch mit Otto V. In der einen Hälfte des geteilten Landes übernahm das Haus Lippe-Alverdissen die Regierung, daher Schaumburg-Lippe, die andere Hälfte fiel an den Landgrafen von Hessen und wurde von diesem gewissermaßen als Nachfolger der alten Grafen in Personalunion verwaltet. Dieser Teil führt heute die Bezeichnung Kreis Grafschaft Schaumburg. Das hiesige Staatsarchiv ist grundsätzlich für beide schaumburgischen Länder oder — wenn man so will — für den Bereich der alten Grafschaft Schaumburg zuständig.

Mit der Aufteilung des Landes, die übrigens durch den Frieden von Münster und Osnabrück ausdrücklich verbrieft wurde, begann eine neue Epoche in der Geschichte des schaumburger Landes. Sie ist gekennzeichnet durch das Nebeneinander von zwei zentralen Verwaltungen: in Bückeburg für Schaumburg-Lippe und in Rinteln für die hessische Grafschaft Schaumburg. Jede von ihnen entwickelte aus den wichtigeren Urkunden und den ausgeschiedenen Akten ihrer Registraturen im Laufe der Zeit eigene Archive. Auf Einzelheiten braucht hier nur in großen Umrissen eingegangen zu werden: Die wichtigeren alten Akten der hessischen Verwaltung in Rinteln gelangten zunächst nach Kassel, dann an das hessische Staatsarchiv in Marburg und wurden aufgrund einer internen Vereinbarung von diesem größtenteils, d. h. soweit sie noch vorhanden bzw. ausfindig zu machen waren, an das Bückeburger Staatsarchiv abgegeben.

Die Akten und Dokumente der schaumburg-lippischen Verwaltung blieben als zwei getrennte Archive in der Obhut der Landesregierung einerseits und der Rentkammer andererseits. 1907 wurde kraft fürstlichen Dekretes ein ‚Fürstliches Hausarchiv' gebildet, in das alle Finanzakten und Register, d. h. die Altregistraturen der Rentkammer, Aufnahme fanden. Seitdem gab es in Schaumburg-Lippe drei Archive: 1. das Staats- oder Landesarchiv in der Verwaltung der Landesregierung in Bückeburg; 2. das Hausarchiv, später richtiger als Hofkammer- oder heute als Kammerarchiv bezeichnet und 3. das eigentliche Hausarchiv, d. h. das Privatarchiv des Fürstlichen Hauses.

Das erstgenannte Archiv bildet heute zusammen mit dem alten Samtarchiv den Kernbestand unseres Staatsarchives. Das Kammerarchiv geht aufgrund eines Depositalvertrages mit dem Fürstlichen Hause ebenfalls in die Obhut des Staatsarchives über. Seine Überführung aus der Fürstlichen Hofkammer in die Räume des Staatsarchives ist z. Zt. im Gange. Das Hausarchiv schließlich bleibt als private Korrespondenz des Fürstenhauses in der Verwaltung der Hofkammer.

Es bleibt noch nachzutragen, daß dem Staatsarchiv treuhänderisch einige historisch wertvolle Urkunden- und Aktenbestände von ihren Eigentümern übergeben wurden. Durch diese Deponierung der Archivalien ist die Pflege, Ordnung, Verzeichnung und Auswertung für Wissenschaft und Heimatforschung auf jeden Fall besser gewährleistet, als durch das Vergraben der oft wertvollen Dokumente in unzulänglichen Räumen und unter unfachgemäßer Verwaltung, nur um auf diese Weise auch äußerlich die Eigentumsrechte zu dokumentieren. Als wichtigste Depositare seien hier außer dem bereits mehrfach zitierten Fürstlichen Hause Schaumburg-Lippe zunächst das Stift Obernkirchen mit wertvollen mittelalterlichen Urkundenbeständen, die Familien von Münchhausen zu Apelern und Lauenau mit ungewöhnlich reichhaltigen Aktenbeständen aus den Familiengütern sowie ferner die Stadt Bückeburg mit ihrem gesamten Stadtarchiv genannt.

Meine Damen und Herren, in knappen Umrissen hatte ich Ihnen zunächst das heutige Staatsarchiv in seinem dreijährigen Aufbau, seinen gegenwärtigen Aufgaben und mit seinem Personal vorgestellt. Dann war ich kurz auf die Geschichte der schaumburgischen Archive und damit auf die Zusammensetzung ihrer Bestände eingegangen.

Sie werden nun im Anschluß an diese Feierstunde Gelegenheit haben, auf einem Rundgang durch die Diensträume im Ober- und Erdgeschoß sowie durch die Werkstätten im Keller das Gehörte durch persönliche Anschauung zu festigen. Dabei kann schon gleich hier in diesem schönen Saal begonnen werden. Mit einem Fassungs-

vermögen von etwa 200 Personen ist er für die Veranstaltung von wissenschaftlichen Ausstellungen, Vorträgen und Tagungen vorgesehen und kann dadurch dem Staatsarchiv die Aufgabe der kulturellen Schwerpunktsbildung im schaumburger Land wesentlich erleichtern.

Abschließend darf ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß Ihnen, die Sie an verantwortlicher Stelle stehen, das ‚Staatsarchiv in Bückeburg' in Zukunft nicht nur ein leeres Wort, sondern ein fester Begriff sein möge. Nur dann, mit Ihrer aller Unterstützung, vermag das Staatsarchiv seine ihm zufallende Aufgabe zu erfüllen: sei es als Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit den anderen Dienststellen im Lande, sei es als wissenschaftliches Institut im Dienste an Landesgeschichte und Heimatforschung."

Cellische Urkundenordnung um 1700

Von Walter Deeters

Die II. Abteilung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover bildet das Celler Originalarchiv (Or.), das die urkundliche Überlieferung des bis 1705 selbständigen Fürstentums Lüneburg des Herzogtums Braunschweig und Lüneburg enthält[1].

Es zerfällt in zwei Hälften: das fürstliche Archiv und die seit dem 16. Jahrhundert hinzugekommenen Provenienzen. Zur ersten Hälfte möchte man die Designationen 1, 2, 4—6, 8—10, 15 und 30 rechnen, zur zweiten die Designationen 3, 12—14, 16, 31 und 100. Das fürstliche Archiv ist wiederum in zwei Gruppen geschieden: den aus der großen Urkundenmasse herausgenommenen speziellen Betreffen wie Familien-, Lehns- und Grenzsachen steht der Rest in den zusammengehörigen Designationen 8 und 9, den sogenannten auswärtigen und einheimischen Sachen, gegenüber, zusammen viereinhalb Tausend Stück, ein reichliches Drittel des ganzen Cellischen Originalarchivs.

Diese Einteilung existiert seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, als die Archivare in Celle ihre Urkunden ordneten. Die speziellen Designationen und die fremden Provenienzen sollen nun hier nicht interessieren, sondern es soll die Ordnung dieses allgemeinen Bestandes behandelt werden. Freilich sind die damals angelegten Findbücher 1943 dem Krieg zum Opfer gefallen, so daß viele Einzelheiten unklar bleiben.

Die Designationen 8 und 9 enthalten alle möglichen Arten von Urkunden: Königs- und Papsturkunden, Verkäufe und Verpfändungen, Belehnungen und Bestallungen, Bündnisse, Urfehden und Schatzregister. Auch Akten sind vorhanden, kleine Vorgänge, die meist mit Urkunden zusammenhängen. Es ist eine bunte Menge, deren Provenienz nicht nur die fürstliche Kanzlei darstellt. Die bis zum 16. Jahrhundert angefallenen Vorurkunden aus dem Erwerb von Territorien sind eingeordnet, vor allem das Archiv der Grafen von Everstein, die 1408 von der Lüneburger Welfenlinie beerbt worden waren[2].

Für die Ordnung dieser Urkunden griff man zu dem damals beliebten Mittel des Pertinenzalphabets, das Sachen, Personen und Orte bunt mischt. Um die Namen der letzteren vollständig zu erlangen, wandte man sich sogar an die Regierungen der anderen welfischen Territorien mit der Bitte um Amtshilfe, da die vorhandenen Urkunden sich über alle Teilfürstentümer des Herzogtums Braunschweig und Lüneburg erstreckten. So baten die Geheimen Räte in Celle 1685 auf die Anregung des Archivars Kilian Schrader ihre Kollegen in Hannover und Wolfenbüttel um eine statistische Übersicht „aller Städte, Schlösser, Amtshäuser, Flecken, Dörfer, einständiger Höfe, Holzungen und dergleichen", um die nicht im Fürstentum Lüneburg belegenen Örtlichkeiten identifizieren und mit diesem „Index topographicus" „Originalien und Briefschaften" ordnen zu können[3]. Es scheint, daß diese Bitte abgeschlagen wurde, und man sich in Celle selbst beholfen hat.

Weil für die meisten Urkunden aus diesen Beständen mehrere Betreffe in Frage kamen, blieben bei dem angewandten Pertinenzalphabet die Überschneidungen nicht aus: einmal zwischen den Beständen in sachlicher[4] und geographischer[5] Hinsicht, das andere Mal innerhalb der Bestände zwischen Sachstichwort einerseits, Orts- oder Personenstichwort andererseits[6]. Ebenso wurde manchmal zur Unterbringung der Urkunden ein Stichwort gewählt, dem mehrere gleichartige gegenüberstanden[7].

Die Urkunden erhielten ein kurzes Regest, das im Repertorium wie auf ihre Rückseite eingetragen wurde. Lateinische Urkunden erhielten ein lateinisches, deutsche ein deutsches Regest. Diese waren meist sehr kurz, etwa: „Littera domini ... super ... de anno ..." oder: „Bündnisbrief Herzog ... mit ... von ...". Fand man zusammengehörige Stücke, so wurden sie in ein Papier eingeschlagen, das einen Sammelbegriff erhielt, z. B.: „Sechs Stück Originalia Kaufbriefe und lehnsherrliche Confirmationes ... enthaltend."

Zu dem Regest erhielten die Urkunden auf ihre Rückseite die Signatur, die in dreieckiger Form aus einem Buchstaben und zwei Zahlen gebildet wurde: A. 1.
1.
beispielsweise in den auswärtigen Sachen bedeutet: A(chterklärungen in Schrank I, dort Kapsel) 1, (Nummer) 1. Dieses Signatursystem ist nicht verständlich ohne die Lagerung der Urkunden. Die auswärtigen und einheimischen Sachen waren in 11 großen Schränken untergebracht, deren jeder 48 Urkundenkapseln aufnehmen

[1] Einzelheiten in der demnächst erscheinenden Bestandsübersicht des StA. in Hannover, welche die völlig veraltete von Max Bär in den Mitt. d. Preuß. Archivverwaltung, Heft 3, Leipzig 1900 (dort S. 22ff.) ersetzt.

[2] Vgl. Georg Schnath, Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen, 7. Heft, Göttingen 1922, S. 12.

[3] Nds. St.A. in Hannover, Celle Br. 44, II, Nr. 14.

[4] Z. B.: Bei Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, III. Teil, Hannover 1862, sind auf S. 90 unter der Nummer 144 zwei nahezu gleichlautende Schuldverschreibungen des Herzogs Magnus zu Braunschweig und seines Sohnes, des Erzbischofs Albert von Bremen, vom 19. September 1361 gedruckt. Die erste Ausfertigung liegt bei den auswärtigen Sachen unter „Bremen", die zweite bei den einheimischen unter „Obligationen".

[5] Bei den auswärtigen Sachen gibt es eine Rubrik Everstein, die einen Teil des Eversteiner Archivs enthält. Ein anderer Teil ist auf Orts-Pertinenzen in den einheimischen Sachen verstreut.

[6] Von 1526 liegen z. B. zwei Bestallungsreverse des Ritters Gebhard von Jagow in den einheimischen Sachen vor: der eine unter „Bestallungen", der andere unter „Jagow".

[7] Z. B. liegen die nach der Ermordung des Herzogs Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg im Jahre 1400 entstandenen Akten (zur Sache vgl. zuletzt Alois Gerlich, Habsburg-Luxemburg-Wittelsbach im Kampf um die deutsche Königskrone, Wiesbaden 1960, S. 331ff.) unter dem Stichwort „Mainz" in den auswärtigen Sachen, weil der Erzbischof Johann von Mainz darin verwickelt war, wiewohl genau so gut „Hessen" oder „römische Königswahl" gepaßt hätte. Dieses interessante Beispiel früher Aktenbildung ist übrigens von Hoogeweg 1905 bei der Neuordnung des Bestandes mechanisch in einzelne „Urkunden" streng nach der Zeitfolge aufgeteilt worden.

konnte. Es handelt sich um die allgemein bekannten ovalen Spanholzschachteln, von denen sich eine bis heute im Cellischen Urkundenarchiv erhalten hat[8]. Jede Urkundenkapsel nahm je nach Format und Größe der Urkunden durchschnittlich ein Dutzend solcher auf.

Das Stichwort des Pertinenzalphabets ist also an der Signierung beteiligt. Die Stichworte sind zwar alphabetisch angeordnet, aber nur nach dem Anfangsbuchstaben. Innerhalb dessen wird anders geordnet, charakteristischer Weise getrennt bei den auswärtigen und einheimischen Sachen: In Celle Or. 8 stehen eventuelle Sachstichworte innerhalb eines gleichen Anfangsbuchstabens voran. Dann folgen die anderen Betreffe nach Rang, z. B.: Mainz — Magdeburg — Minden — Münster — Mecklenburg — Meißen — Mansfeld — Maastricht, übertragen: Geistliche, Adlige, Bürger. In Celle Or. 9 brauchte man auf Rangfragen keine Rücksicht zu nehmen. Dort ist innerhalb des zweiten Buchstabens nach Vokalen und Konsonanten geordnet, z. B.: Saldern — Soltau — Suderburg — Schulenburg — Schnackenburg — Spörken — Stellichte, dergestalt, daß immer der Vokal dem Konsonanten vorangeht.

Auf diese Weise sind die cellischen Archivare mit den viereinhalb Tausend Urkunden fertig geworden. Die Ordnung zog sich bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts hinein. Als das Archiv aber 1720 nach Hannover umzog[9], war sie fertig. Gewiß war sie nicht vollkommen, vor allem, was die Ausführlichkeit der Regesten angeht. Die rein auf der Zeitfolge beruhende Umordnung des Bestandes Celle Or. 8 durch Hoogeweg in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts hat aber auch ihre Nachteile, da sie alle alten Zusammenhänge zerreißt. Auch eine Umordnung nach Provenienzen dürfte nicht befriedigen. Viel wichtiger als die Ordnung eines Urkundenbestandes nach einem Prinzip ist die Anfertigung guter Regesten und ihre Erschließung durch Indices, die nicht ausführlich genug sein können.

Das Preußische Urkundenbuch

Probleme einer Urkundenedition

Von Hans Koeppen

Im Vergleich zu den meisten anderen nach dem territorialen Prinzip angelegten Urkundenbüchern hat das Preußische Urkundenbuch[1], in dem man analog das gesamte preußische Urkundenmaterial der Ordenszeit erwarten müßte, keine einheitliche Konzeption. Der Grund dafür liegt darin, daß man in der ermländischen Diözese bereits mit der Edition eines eigenen Urkundenbuches begonnen hatte, als sich am 5. Juli 1880 auf einer Delegiertenkonferenz in Elbing der 1872 gegründete Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen und der 1879 ins Leben gerufene Westpreußische Geschichtsverein[2] über die gemeinsame Herausgabe eines Urkundenbuches einigten[3]. Unter Berücksichtigung der für das Ermland bereits vorliegenden Edition, die schon drei stattliche, bis 1424 reichende Bände in zuverlässiger Bearbeitung umfaßte[4], beschloß man, daß das geplante Urkundenbuch vier Abteilungen umfassen sollte, die „politischen" Urkunden, eine *Prussia sacra* mit den Urkunden der Bistümer, Kirchen und Klöster, eine Landesmetrik mit den Urkunden der einzelnen Komtureien nebst Dienst- und Zinsverzeichnissen und endlich die städtischen Urkunden, insbesondere der großen Städte Danzig, Thorn, Elbing und Königsberg.

Bevor wir uns der ersten Abteilung, dem eigentlichen Preußischen Urkundenbuch, zuwenden, soll zunächst die Entwicklung der drei anderen Gruppen betrachtet werden. Der 1860 begonnene Codex diplomaticus Warmiensis, dessen letzter (vierter), von H. Schmauch vorzüglich edierter Band 1935 erschien, umfaßt alle ermländischen Urkunden bis zum Jahre 1435, außerdem die Dokumente der Stadt Elbing, allerdings nur bis 1400. Die Quellen befinden sich heute im ermländischen Diözesanarchiv in Allenstein; an eine Fortsetzung ist in absehbarer Zeit kaum zu denken. Das 1884 bis 1887 erschienene Urkundenbuch des Bistums Kulm ist am weitesten fortgeschritten; es reicht bis zum Jahre 1774. Das Urkundenbuch des Bistums Samland (1891—1905 ediert) ist dagegen nur bis zum Jahre 1387 gelangt. Jedoch hat der bereits erwähnte Nestor der ermländischen Geschichtsschreibung H. Schmauch dankenswerterweise die Fortsetzung bis zum Jahre 1416[5] übernommen. Zugleich arbeitet er an einem Register für das gesamte Urkundenbuch, das eine bisher schmerzlich empfundene Lücke schließen wird. Das 1885 bis 1887 als Heft 15/18 der Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder erschienene, bis 1588 reichende Urkundenbuch zur Geschichte des Bistums Pomesanien paßt zwar äußerlich ebenfalls in den gesteckten Rahmen, entspricht aber im Gegensatz zu den genannten Editionen in keiner Weise den Anforderungen, die man an ein Urkundenbuch stellen muß, und war ursprünglich auch gar nicht für den Druck bestimmt. Gemeinsam ist jedoch allen vier Urkundenwerken, daß sie das Vatikanische Material nur insoweit benutzen, als es in gedruckten Quelleneditionen, vor allem in den Editionen Theiners, zugänglich war[6]. Die zur Ergänzung des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuches 1928 bis 1933 veröffentlichten vier Römischen Arbeitsberichte von L. Arbusow[7] zeigten jedoch auch der preußischen Geschichtsforschung sehr deutlich, was hier noch an Quellenmaterial zu erwarten war. In der zweiten, die geistlichen Urkunden umfassenden Abteilung des Preußischen Urkundenbuches fehlen Editionen der Klosterurkunden und die anderer Kirchen noch ganz. Ein besonderer Band für die das Archidiakonat Pommerellen betreffenden Urkunden des Bistums Leslau dürfte nach der völligen

[8] Celle Or. 16, Kapsel 35.

[1] Unter Preußen wird im folgenden das Herrschaftsgebiet des Deutschen Ordens verstanden, also die späteren preußischen Provinzen Ost- und Westpreußen einschließlich der bis 1466 zum Ordensstaat gehörigen Gebiete von Lauenburg und Bütow.

[2] Er hieß zunächst „Historischer Verein für die Stadt und den Regierungsbezirk Danzig" und nahm den Namen „Westpreußischer Geschichtsverein" erst am 29. Mai 1880 an.

[3] Vgl. dazu H. Damus, Der Westpreußische Geschichtsverein in den ersten 25 Jahren seiner Tätigkeit. In: Zs. d. Westpreuß. Gesch.ver. Heft 47, 1904, S. 3ff.

[4] Auf eine bibliographisch genaue Zitierung der preußischen Quellen- und Urkundeneditionen ist im folgenden bewußt verzichtet.

[9] Vgl. Max Bär, Geschichte des Staatsarchivs zu Hannover, Mitt. d. Preuß. Archivverwaltung, Heft 2, Leipzig 1900, S. 18f.

[5] Mitte August 1416 starb der samländische Bischof Heinrich von Schaumberg.

[6] Lediglich Schmauch wird in seiner Fortsetzung des samländischen Urkundenbuches die Quellen des Vatikanischen Archivs ausgiebig heranziehen.

[7] Veröffentlicht in Acta Universitatis Latviensis XVII (1928), XX (1929) sowie ebd. Philolog.-philosophische Serie I, 3 (1929—31) u. II, 4 (1931—33).

Abänderung des Elbinger Planes für die Zeit nach 1308, als Pommerellen an den Ordensstaat fiel, nicht mehr akut gewesen sein.

Im Gegensatz zu der gut ausgebauten geistlichen Abteilung sind auf dem Gebiet der Landesmetriken, also vorwiegend Urkunden zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, lediglich zwei, von P. Panske 1911 und 1921 edierte Urkundenbücher der Komtureien Tuchel und Schlochau, im wesentlichen Handfesten, erschienen, die zudem das Quellenmaterial nicht vollständig erfassen. Die bereits 1858 im Urkundenanhang zu der Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow von H. Cramer veröffentlichten Urkunden der Vogtei Lauenburg und des Pflegeamts Bütow sind wie die Dokumente im pomesanischen Urkundenbuch nur sehr mangelhaft ediert. Zu erwähnen sind endlich noch die im Rahmen der Untersuchungen A. Semraus über die Siedlungen in den Kammerämtern der Komturei Christburg abgedruckten Urkunden, Regesten, Zins- und Dienstverzeichnisse, die in den Mitteilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn Heft 38 bis 44 (1930—1936) veröffentlicht sind, aber nur bedingt in diesen Rahmen gehören. Die Bearbeitung dieser Abteilung des Preußischen Urkundenbuches war eigentlich schon mit dem Augenblick überflüssig geworden, als man sich, wie unten geschildert, schon bald entschloß, in die erste „politische" Abteilung auch die Dorf- und Güterhandfesten und andere Urkunden zur inneren Verwaltung des Ordensstaates aufzunehmen.

Was endlich die letzte Gruppe, die Städteurkunden, angeht, so sind die Urkunden der Stadt Elbing, wie bereits erwähnt, bis zum Jahre 1400 im Rahmen des ermländischen Urkundenbuches abgedruckt worden[8]. Auch das von H. Mendthal bearbeitete, 1910 erschienene, infolge großer Archivalienverluste nicht sehr ergiebige Urkundenbuch der Stadt Königsberg hat das gleiche Endjahr 1400. Das zur Ergänzung seiner Geschichte der Stadt Danzig von P. Simson 1918 edierte Urkundenbuch von Danzig reicht zwar bis zum Jahre 1623, umfaßt aber nur eine kleine Auswahl des reichen Urkundenbestandes. Das neben Danzig bedeutendste Stadtarchiv von Thorn ist nicht einmal durch ein Inventar erschlossen, obwohl gerade die Thorner Urkunden eine wesentliche Bereicherung des nicht allzu umfangreichen Bestandes an Städteurkunden des Preußenlandes darstellen dürften[9]. Das Urkundenbuch zu der von H. Bonk bearbeiteten Geschichte Allensteins führt in seinen zahlreichen Abteilungen zwar bis in das 20. Jahrhundert, bietet aber für die Ordenszeit wenig Material.

Gegenüber dieser umfassenden Konzeption für die nichtpolitischen Urkunden blieb für die erste „politische" Abteilung des Preußischen Urkundenbuches, wie M. Perlbach mit Recht betont[10], in der Tat wenig Spielraum, und obwohl der 1882 erschienene, von R. Philippi in Verbindung mit C. P. Woelky, dem verdienten Bearbeiter des ermländischen, kulmischen und samländischen Urkundenbuchs, edierte erste Halbband, der bis zum Jahre 1257 reicht und den Untertitel „Die Bildung des Ordensstaates" trägt, sich nicht streng an die ihm auferlegte Beschränkung auf „politische" Urkunden hielt, auf Urkunden also, „welche das Verhältnis des Ordenslandes zu Kaiser und Papst, zu den Nachbarländern und zu der Gesamtheit der Untertanen betreffen[11]", blieb dieser Teilband doch eine inhaltlich recht dürftige Edition. Daher forderte Perlbach, der schon mit seinem 1881/82 erschienenen, bis zum Jahre 1315 reichenden Pommerellischen Urkundenbuch die gesteckten Grenzen durchbrochen hatte, indem er seinen Stoff allen vier Abteilungen entnahm, die Aufnahme aller das Ordensland Preußen betreffenden Urkunden zumindest bis zum Jahre 1309, wo Preußen nach dem Erwerb Pommerellens (1308) und der Verlegung des Hochmeistersitzes von Venedig nach Marienburg (1309) „eine politische Machtstellung unter seinen Nachbarn einzunehmen beginnt", jedoch mit der Einschränkung, daß aus bereits gedruckten Urkundenbüchern, im wesentlichen die der vier preußischen Bistümer und das schon erwähnte Urkundenbuch, nur das „ganz Unentbehrliche[12]" in Regestform verzeichnet werden solle, wie es z. T. schon im ersten Teilband geschehen war.

A. Seraphim, der Herausgeber des 1909 erschienenen zweiten Teiles des ersten Bandes, der immer noch den Untertitel „Politische (allgemeine) Abteilung" trägt und die Jahre 1257 bis 1309 umfaßt, hielt sich dann auch an das Perlbachsche Konzept[13] und nahm neben den eigentlichen „politischen" Urkunden auch die nichtpolitischen Urkunden, in erster Linie „Besitz- und Verleihungsurkunden", auf, wenn sie nicht schon in einem der erwähnten Urkundenbücher gedruckt waren. In diesem Falle verzichtete er auch auf ein Regest, berücksichtigte jedoch auf der anderen Seite z. T. auch die Städte- und Klosterurkunden, „weil sie sich auf Faktoren von politischer Bedeutung im Leben des Landes beziehen[14]".

Während Perlbach für die Fortsetzung des Preußischen Urkundenbuches von 1310 ab jedoch noch die ursprüngliche, in Elbing vereinbarte Trennung des urkundlichen Materials in vier Abteilungen in Aussicht genommen hatte, wurde dieser Plan durch den von M. Hein und E. Maschke 1932—37 herausgegebenen zweiten Band (1309—1335) und die von M. Hein allein edierte erste Lieferung des dritten Bandes, die die Regierungszeit des Hochmeisters Dietrich von Altenburg (1335—1341) umfaßte, völlig aufgegeben. Hein sagt nämlich in der Einleitung zum zweiten Band des Preußischen Urkundenbuches: „Grundsätzlich sind alle das Preußenland betreffenden Urkunden aus diesem Zeitraum hier vereinigt, wenn auch die in andren, dies Gebiet behandelnden Urkundenbüchern[15] veröffentlichten Urkunden nur in Regestform gebracht werden." Mit Recht ausgenommen wurden hiervon nur die gänzlich unbefriedigenden Drucke im Pomesanischen Urkundenbuch und im Urkundenanhang zu Cramers Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow, die einen völligen Neudruck erforderten. Man war also, zumindest dem Programm nach, zum konsequenten Pertinenzprinzip durchgestoßen und hatte damit den ursprünglichen Plan von 1880 völlig aufgegeben.

In der Tat beinhalten die von Hein und Maschke edierten Bände auch Städte- und Klösterurkunden, Urkunden der Bischöfe von Leslau und Plock, soweit sie das Archi-

[8] Knappe Regesten der Urkunden bis 1768 bietet E. Volckmann, Katalog des Elbinger Stadtarchivs (1875), u. ders., Die Originalurkunden des Elbinger Stadtarchivs. In: Progr. Gymn. Elbing 1880, 1881.

[9] Dieser Eindruck wurde bei Auswertung der Thorner Urkunden bis ca. 1400 bestätigt, von denen mir das Stadtarchiv Thorn für die Fortsetzung des Preußischen Urkundenbuches liebenswürdigerweise Mikrofilmaufnahmen übersandt hatte.

[10] M. Perlbach, Die Erschließung der Geschichtsquellen des preußischen Ordensstaates. In: Zs. d. Westpreuß. Gesch.ver. Heft 47, 1904, S. 24ff.

[11] Perlbach S. 26.

[12] A. Seraphim versteht in seinem Vorwort zu Preuß. Ub. I, 2, S. III darunter: „nur die politisch bedeutsamen Urkunden".

[13] Vgl. sein schon erwähntes Vorwort zu dem von ihm edierten Teilband.

[14] Seraphim S. IV.

[15] Hein nennt neben den schon erwähnten Urkundenbüchern der Bistümer Ermland, Kulm und Samland, der Städte Königsberg und Danzig, der Komtureien Tuchel und Schlochau und dem Pommerellischen Urkundenbuch noch die Hanserezesse, das Hansische Urkundenbuch sowie das Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch. Für die spätere Zeit kämen dann noch die „Akten und Rezesse der livländischen Ständetage" dazu.

diakonat Pommerellen und den bischöflichen Grundbesitz in Westpreußen betrafen, Urkunden der ebenfalls in Westpreußen begüterten Johanniter und Urkunden privater Grundherren, darüber hinaus aber auch nicht unmittelbar auf Preußen bezügliche Stücke wie päpstliche Mandate an den Erzbischof von Riga und seine Suffragane[16], den König Gedimin von Litauen betreffende Dokumente und selbst allgemeine Privilegien für den Deutschen Orden. Aus dem ermländischen Urkundenbuch wurden jedoch nur diejenigen Stücke aufgenommen, an denen der Orden in irgendeiner Form, sei es auch nur mit einem Zeugen, beteiligt war; Handfesten und Güterverleihungen, in denen nur der Bischof oder das Domkapitel auftreten, wurden auch im Regest fortgelassen. Für die Aufnahme der Urkunden der dem Deutschen Orden inkorporierten Bistümer Kulm und Samland aber wurde eine Auswahl getroffen, für die die Gründe nicht ersichtlich sind. Leider mußte aber auch sonst festgestellt werden, daß nicht einmal das Ordensarchiv für den in Betracht kommenden Zeitraum völlig ausgeschöpft worden war. Von einer Erfassung des gesamten preußischen Urkundenmaterials kann man also nicht sprechen. Vielleicht hat die Tatsache, daß zwei Bearbeiter an der Edition tätig waren, zu den erwähnten Inkonsequenzen geführt. Als Fazit ergibt sich jedenfalls, daß an den bisher erschienenen Bänden des Preußischen Urkundenbuches drei verschiedene keineswegs klar durchgeführte Konzeptionen festzustellen sind.

Als ich 1953 von der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, die schon seit dem zweiten Bande die Betreuung des Preußischen Urkundenbuches übernommen und sich 1950 auf Anregung des Herder-Forschungsrates im Bundesgebiet neu etabliert hatte, mit der Fortsetzung der Edition beauftragt wurde, lag eine völlig veränderte Situation vor[17]. Die wichtigste Quelle, das Ordensarchiv, war zwar zusammen mit den bedeutendsten anderen Beständen des Staatsarchivs Königsberg, darunter den die Ordenshandfesten in späten Abschriften enthaltenden Ostpreußischen Folianten, noch während des Krieges in das Gebiet der Bundesrepublik verlagert worden und stand im Staatlichen Archivlager Göttingen der Forschung zur Verfügung, aber die gleichfalls ausgelagerten Archivbestände von Danzig, Thorn und Elbing, um nur die wichtigsten zu nennen, mußten 1947 auf Anordnung der englischen Besatzungsmacht an Polen abgegeben werden. Es war daher zunächst ein Glücksfall, daß M. Hein, der inzwischen verstorbene letzte Herausgeber des Preußischen Urkundenbuches, eine umfangreiche Materialsammlung für die Jahre 1342 bis 1345, die Regierungszeit des Hochmeisters Ludolf König, hinterlassen hatte, so daß zunächst dieser Abschnitt in Angriff genommen werden konnte. Im Laufe der späteren Jahre entwickelte sich dann jedoch erfreulicherweise der gegenseitige Mikrofilmaustausch mit den polnischen Archiven und anderen polnischen Institutionen derart, daß heute für die Weiterarbeit am Preußischen Urkundenbuch mit wesentlichen Schwierigkeiten in der Quellenbeschaffung nicht zu rechnen ist.

Bald machte sich jedoch auf einem anderen Gebiet ein erheblicher Mangel bemerkbar: die große Menge der für die Fortsetzung benötigten gedruckten Quellenpublikationen, vor allem die Urkundenbücher der preußischen Bistümer und unter ihnen besonders das ermländische Urkundenbuch, war in den Bibliotheken jenseits von Oder und Neiße zurückgeblieben, und die Beschaffung dieser Werke machte große Schwierigkeiten, weil die Bibliotheken der Bundesrepublik sie nur in Ausnahmefällen besaßen und auch auf dem privaten Sektor kaum noch Bestände vorhanden waren. Mußte schon vorher jeder, der einen bestimmten Zeitraum der Geschichte des Deutschen Ordens auf dem Gebiet der Urkunden voll erfassen wollte, aus den oben geschilderten Gründen nahezu ein Dutzend von Urkundenbüchern heranziehen, so traten jetzt noch die Schwierigkeiten in der Beschaffung der gedruckten Quellen hinzu, die den Einzelforscher bisweilen vor schier unlösbare Aufgaben stellten.

Um diesem aus der Konzeption des Preußischen Urkundenbuches sich ergebenden, nun doppelt fühlbaren Mangel abzuhelfen, entschloß ich mich, mit den bisher gehandhabten, keineswegs sehr klaren Editionsgrundsätzen zu brechen und das Pertinenzprinzip für ganz Preußen konsequent durchzuführen, d. h. nun wirklich alle das Preußenland betreffenden Urkunden aufzunehmen[18]. Aus den erwähnten Gründen schien es mir auch richtig, im allgemeinen den Volldruck zu wählen und Regesten nur in Ausnahmefällen zu bringen. Selbstverständlich war ich mir darüber klar, daß der Inhalt eines solchen Urkundenbuches von sehr unterschiedlichem Wert war. Doch das wird bei einem streng nach dem territorialen Prinzip bearbeiteten Urkundenbuch immer der Fall sein.

Im Jahre 1958 konnte ich den auf dieser Basis bearbeiteten zweiten Halbband des dritten Bandes mit insgesamt 407 Nummern[19] aus der Amtszeit des Hochmeisters Ludolf König (1342—1345) und 1960 den vierten Band mit insgesamt 765 Nummern[19] aus der Regierungszeit Heinrich Dusemers (1346—1351) vorlegen; die dazugehörigen, von Frau Dr. Triller und Fräulein Dr. Poschmann bearbeiteten, lediglich Orts- und Personennamen umfassenden Register erschienen mit einigen Nachträgen zu den Urkunden des dritten bzw. vierten Bandes 1961 bzw. 1964. Die noch im Vorwort zu Band III, 2 erwähnte Lücke durch das Fehlen der Vatikanischen Überlieferung konnte im wesentlichen bei Arbeitsbesuchen in Rom in den Jahren 1960 und 1962 geschlossen werden. Nach Auswertung der in letzter Zeit gut fortschreitenden großen französischen Registerpublikationen und der die Serien der *Obligationes et Solutiones* und der *Introitus et Exitus* im wesentlichen ausschöpfenden „Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung“ sowie anderer in- und ausländischer Publikationen aus dem Vatikanischen Archiv wurden vor allem die Avignonesischen Register, die bisher für Urkundeneditionen immer etwas vernachlässigt worden sind, für die in Betracht kommende Zeitspanne systematisch durchgesehen. Die Supplikenregister waren bereits durch die 1914 erschienenen „Vatikanischen Quellen zur Geschichte des Ordenslandes (1342—1366)“ von A. Motzki erschlossen, wenn diese Edition auch nicht ganz vollständig ist. Insgesamt wurden im Vatikanischen Archiv etwa 50 bisher nicht bekannte Urkunden, meist Provisionen,

[16] Die vier preußischen Bistümer Ermland, Kulm, Pomesanien und Samland gehörten zur Kirchenprovinz Riga; Pommerellen war ein Archidiakonat des Bistums Leslau und gehörte somit zur Kirchenprovinz Gnesen.

[17] Vgl. dazu auch mein Vorwort zu Band III, 2.

[18] Die auch von polnischen Rezensenten aufgeworfene Frage der Berücksichtigung der Stadtbücher ist nicht leicht zu entscheiden. Die Aufnahme von Stadtbucheintragungen in ein Urkundenbuch dürfte sich im allgemeinen doch nur auf Ausnahmefälle beschränken (vgl. etwa Preuß. Ub. III Nachträge Nr. 774, 790), und mir scheint das ermländische Urkundenbuch, das sogar Verzeichnisse der Bürger Braunsbergs bringt (vgl. etwa Bd. II Nr. 305), weit über den einem Urkundenbuch gesteckten Rahmen hinauszugehen. Stadtbücher verlangen, wie schon Perlbach a.a.O. S. 30f. ausgeführt hatte, eine eigene Publikationsreihe, und hier öffnet sich der polnischen Wissenschaft noch ein weites Tätigkeitsfeld, da sich nahezu alle Stadtbücher, die den Krieg überstanden haben, in polnischen Archiven befinden. Schon eine Zusammenstellung aller noch vorhandenen Stadtbücher wäre ein Verdienst.

[19] Einschließlich der a-Nummern und der Nachträge.

Reservationen, Exekutorialia und Indulgenzen, ermittelt, und für eine größere Anzahl bereits bekannter Stücke konnten wesentliche Berichtigungen und Ergänzungen gegeben werden, ein Ergebnis, das die Annahmen Perlbachs über die in Rom zu erwartenden Funde[20] doch ganz wesentlich korrigiert.

Der von mir für die Fortsetzung des Preußischen Urkundenbuches eingeschlagene Weg hat auf deutscher Seite lebhaften Beifall gefunden und wurde nur von mehreren polnischen Rezensenten — wenn auch z.T. anerkannt wurde, daß den Geschichtsforschern wesentliche Erleichterungen geschaffen wurden — wegen der dadurch bedingten Aufschwellung des Urkundenbuches, vor allem durch die sehr zahlreichen in gutem Druck vorliegenden Handfesten des Bistums Ermland, beanstandet[21].

Was nun die weitere Fortsetzung des Preußischen Urkundenbuches angeht, so dürfte es wohl als das Fernziel anzusehen sein, den Anschluß an die „Staatsverträge des Deutschen Ordens" von E. Weise zu gewinnen, die 1398 einsetzen. Gegenwärtig wird an der Materialsammlung für die Urkunden der Regierungszeit des Hochmeisters Winrich von Kniprode (1352[22] bis 1382) gearbeitet. Da für diese Periode mehrere Tausend Urkunden zu erwarten sind, muß der Grundsatz, die Urkunden im allgemeinen *in extenso* zu drucken, aller Voraussicht nach aufgegeben werden. Volldrucke werden in Zukunft wohl nur noch in Ausnahmefällen gebracht werden können, etwa bei wichtigen politischen Urkunden oder Stadthandfesten. Im wesentlichen wird das Regest die vorherrschende Editionsform sein[23]. Unbedingt festgehalten soll jedoch an dem Grundsatz werden, sämtliche Prussica aufzunehmen. Der Benutzer soll sich auch weiterhin mit einem Blick über das gesamte auf Preußen bezügliche Material zumindest orientieren können, wenn auch für die volle Auswertung einer bestimmten Urkunde nunmehr im allgemeinen das Original oder ein guter Druck herangezogen werden muß. Es ist geplant, die Urkunden aus der Zeit Winrichs von Kniprode in Lieferungen für jeweils 5 Jahre herauszubringen. Mit der ersten Lieferung wird für 1965/66 gerechnet.

Weiter vorauszuplanen und sich etwa Gedanken darüber zu machen, ob man mit den 1389 einsetzenden Hochmeisterregistern, Auslaufregistern mit vorwiegend politischem Inhalt[24], und den um dieselbe Zeit einsetzenden Korrespondenzen im Ordensbriefarchiv[25], vorwiegend Eingängen, etwa eine neue Editionsserie beginnen lassen sollte[26], ist wohl noch verfrüht. Wichtiger wäre es wohl, zunächst einen Band mit Nachträgen zu den ersten Bänden herauszubringen. Die Konzeption des Preußischen Urkundenbuches, aber auch die Fülle der neu erschlossenen Quellen, vor allem aus dem Vatikanischen Archiv, machen ein solches Unternehmen zu einem dringenden Desiderat, das von der wissenschaftlichen Forschung sicher lebhaft begrüßt werden wird.

[20] Vgl. Perlbach a.a.O. S. 29 u. ebd. Anm. 1.

[21] Vgl. auch mein Vorwort zu Band IV, S. I.

[22] Gegenüber der bisherigen Auffassung, daß Winrich von Kniprode sein Amt bereits 1351 angetreten habe, habe ich in Zs. f. Ostforschung Jg. 7, 1958, S. 380ff. nachgewiesen, daß er erst am 6. Januar 1352 zum Hochmeister gewählt worden ist. E. Weise hat dieser Neudatierung der Wahl Winrichs von Kniprode nicht zugestimmt (Zs. f. Ostforschung Jg. 12, 1963, S. 666, Anm. 314.)

Die Forschungsrichtungen Rudolf Griesers im Spiegel seiner Bibliographie

Von Joseph König

Wohl die meisten der in diesem Heft zusammengefaßten Aufsätze nehmen in irgendeiner Weise auf das Arbeitsgebiet R. Griesers Bezug, so daß schon die Lektüre dieser Beiträge manche Rückschlüsse auf die besonderen Forschungsrichtungen des durch diese Festschrift Geehrten zuläßt. Sehr viel genauer allerdings vermag ein Blick auf die seit der Studienzeit verfaßten Schriften und Rezensionen die wissenschaftlichen Interessengebiete des gelehrten Archivars aufzudecken. Eine Bibliographie Griesers sollte daher nach dem Wunsch des Redaktors in dieser Festschrift nicht fehlen, wenn wir auch eine Verlängerung des Schrifttumsverzeichnisses für die Zukunft erhoffen dürfen.

Jeder Archivar weiß, wie wichtig die Wahl des Dissertationsthemas für Ausbildung und berufliche Tätigkeit sein kann. Mag er auch später weit über seine Erstlingsarbeit hinauswachsen, an ihr wurde doch das wissenschaftliche Rüstzeug zum erstenmal nachhaltig erprobt, das mit ihr gewählte Stoffgebiet zum unverlierbaren geistigen Besitz. Grieser hat sich mit seiner der Schule A. Cartillieris entstammenden Dissertation über das Arelat einem weitgespannten Thema der Reichsgeschichte zugewandt und sich kritisch mit Quellengruppen wie den *Constitutiones* der MGH, Finkes *Acta Aragonensia* oder den durch Riezler veröffentlichten Vatikanischen Akten auseinandersetzen müssen, — wahrlich eine gute Schulung für künftige Arbeiten auf dem Gebiet des Spätmittelalters.

Der Inhalt der weiteren Forschungen Griesers ist dann, wie auch nicht anders zu erwarten, weitgehend von den beiden Orten seiner beruflichen Tätigkeit beeinflußt worden: Königsberg und Hannover. In Ostpreußen, wo er von 1928 bis 1931 tätig war, wandte er sich der Geschichte des Deutschen Ordens und des von diesem beherrschten Gebietes zu. Unschwer kann man seine Königsberger Forschungen in verwaltungsgeschichtliche, städtekundliche und biographische Arbeiten gliedern. Zur erstgenannten Gruppe gehört die methodisch interessante Untersuchung über das von ihm zuerst als solches beschriebene älteste Register der Hochmeisterkanzlei mit guten Einblicken in deren Organisation. Die Arbeit „Lischke und Stadt" vermittelt wesentliche Aufschlüsse über das Verhältnis dieser beiden Typen von Gemeinwesen zueinander. Ein erster großer Wurf bei der Darstellung einer Persönlichkeit gelang Grieser mit seiner Biographie über den Geschworenen Rat des Hochmeisters und späteren Gubernator des abgefallenen Westpreußen Hans von Baysen. Der aus den

[23] Auch E. Weise hat in seiner Besprechung des vierten Bandes des Preuß. Ub. in Bll. f. deutsche Landesgesch. Jg. 97, 1961, S. 625ff. einen teilweisen Übergang zur Regestform vorgeschlagen.

[24] Vgl. dazu K. Forstreuter, Zur Frage der Registerführung in der zentralen Deutschordenskanzlei. In: Archivalische Zs. 52. Bd., 1956, S. 49ff.

[25] Erschlossen durch „Regesta Historico-Diplomatica Ordinis s. Mariae Theutonicorum" Pars I, bearb. v. E. Joachim, hg. v. W. Hubatsch, Göttingen 1948.

[26] Vgl. dazu Perlbach a.a.O. 27f.

Archivalien exakt erarbeitete Stoff wird in eleganter und flüssiger Form dargeboten.

Nach Hannover versetzt, widmete Grieser seine Arbeitskraft zunächst der Veröffentlichung der ältesten bevölkerungsgeschichtlichen Quellen des Lüneburger Landes, Editionen, die in jüngster Zeit eine zweite Auflage erlebt haben. Auch für die von Grieser zusammen mit anderen Kollegen bearbeitete Übersicht über die hofgeschichtlichen Quellen des Staatsarchivs Hannover war eine zweite Auflage geplant, zu der es aber durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges nicht mehr gekommen ist. In einem Vortrag behandelte er die Beziehungen zwischen Niedersachsen und Altpreußen unter dem Deutschen Orden. Im übrigen zeigen die in Hannover durchgeführten Forschungen eine auffallende Übereinstimmung mit denen der Königsberger Zeit. Das Interesse an städtegeschichtlichen Arbeiten machte ihn zu einem der wichtigsten Mitarbeiter am Niedersächsischen Städtebuch. In den Bereich der Verwaltungsgeschichte gehört seine bedeutsame Studie über die Deutsche Kanzlei in London. Die geplante Veröffentlichung über die Kanzleiregister der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg zu Celle hat der Verlust fast aller Originalbände im Zweiten Weltkrieg nicht mehr recht lohnend erscheinen lassen. Als erste Vorarbeit liegt nur ein alphabetisches Orts- und Personenverzeichnis des die Zeit von 1417 bis 1464 umfassenden Celler Registers vor. Wichtige Archivalienfunde in Schloß Söder setzten Grieser in die Lage, die kulturgeschichtlich recht interessanten Memoiren des Kammerherrn Friedrich Ernst von Fabrice der Vergessenheit zu entreißen und von diesem Kavalier und Diplomaten der Barockzeit ein anschauliches Lebensbild zu entwerfen. Von Fabrice führte Grieser der Weg zu Karl XII. von Schweden und zu August Wilhelm von Schwiecheldt, einem hannoverschen Politiker des 18. Jahrhunderts, deren Bedeutung er in Vorträgen vor dem Historischen Verein für Niedersachsen würdigte. Auch die Persönlichkeit Scharnhorsts zog ihn immer wieder an, wie Vortrag und Rezensionen beweisen. Im übrigen konzentrierte er seine Aufmerksamkeit besonders auf die Geschichte des Herzogtums Bremen-Verden und des Fürstentums Lüneburg, deren Archivalien im Staatsarchiv Hannover er lange Zeit zu betreuen hatte.

Mit der Ernennung zum Archivreferenten bei der Niedersächsischen Staatskanzlei traten an Grieser Aufgaben anderer und umfassenderer Art heran, von denen die in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsätze über das niedersächsische Archivwesen sowie über staatliche Archivbauten in Niedersachsen beredte Kunde geben. Vielfach mußten eigene Forschungen hinter die Pflichten des Editors zurücktreten. Denn die von Grieser ins Leben gerufenen und von ihm herausgegebenen Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung sind inzwischen auf 19 Hefte angewachsen. Dazu kommen vier Beihefte über größere Ausstellungen niedersächsischer Staatsarchive, ein Zweig archivarischer Betätigung, dem Grieser großes Interesse entgegenbringt.

Seit dem Zweiten Weltkrieg war Grieser als zeitweiligem Leiter des Staatsarchivs Hannover und niedersächsischem Archivreferent ein großes Maß von Verwaltungsarbeit auferlegt. Im Hinblick auf seine wissenschaftlichen Planungen hat er sie sicherlich nicht immer leichten Herzens getragen. Möge es ihm nunmehr, wenn die Last der Dienstgeschäfte von ihm genommen ist, vergönnt sein, noch manches Arbeitsvorhaben zu Ende zu führen oder uns mit neuen Forschungen zu beschenken.

BIBLIOGRAPHIE

I. Abhandlungen und Aufsätze

1 Das Arelat in der europäischen Politik von der Mitte des 10. bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts. Jena 1925. XIII, 73 S.
2 Friedrich Wilhelm I. auf der Reise in Preußen. In: Mitt. d. Ver. f. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 3 (1928/29), 62—64.
3 Das älteste Register der Hochmeisterkanzlei des Deutschen Ordens. In: Mitt. d. Öst. Inst. f. Gesch.forschg. 44 (1930), 417—456.
4 Ein Stadtprivileg Johannisburgs aus der Ordenszeit. In: Mitt. d. Ver. f. Gesch. v. Ost- und Westpr. 5 (1930), 9—14.
5 Lischke und Stadt. Ein Beitrag zur Geschichte der Städte im Lande des Deutschen Ordens. In: Prussia 29 (1931), 232—243.
6 Zur neueren Geschichte des Schlosses Heilsberg. In: Unsere Ermländische Heimat XI (1931), Nr. 8.
7 Hans von Baysen. Ein Staatsmann aus der Zeit des Niederganges der Ordensherrschaft in Preußen. Leipzig 1936. VII, 149 S. (Deutschland und der Osten Bd. 4).
8 [Hrsg.] Das Schatzregister der Großvogtei Celle von 1438 und andere Quellen zur Bevölkerungsgeschichte der Kreise Celle, Fallingbostel, Soltau und Burgdorf zwischen 1428 und 1434. Hildesheim 1934, 2. Aufl. 1961. 77 S. (Quellen u. Darst.z. Gesch. Niedersachsens Bd. 41).
9 Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs Hannover zur Geschichte der bäuerlichen Familien und Höfe in den Regierungsbezirken Hannover und Lüneburg. In: Quellen zur bäuerlichen Sippen- und Hofgeschichtsforschung in den Staatsarchiven zu Hannover, zu Osnabrück, zu Aurich. Hrsg. v. d. Landesbauerschaft Hannover. Hannover 1936, 8—28.
10 Artikel „Ambrosius Adler", „Amalie, falsche Prinzession von Cleve", „Gabriel von Baysen", „Hans von Baysen", „Peter von Baysen", „Sander von Baysen", „Stibor von Baysen". In: Altpreußische Biographie, hrsg. v. Christian Krollmann, Bd. I. Königsberg 1941, 4, 11, 36—37.
11 [Hrsg.] Schatz- und Zinsverzeichnisse des 15. Jahrhunderts aus dem Fürstentum Lüneburg. Quellen zur Bevölkerungsgeschichte der Kreise Harburg, Dannenberg, Gifhorn und Ülzen 1450—1497. Hildesheim u. Leipzig 1942, 2. Aufl. 1961. 153 S. (Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 50).
12 Die Scheidung von staatlichem und städtischem Archivgut. Wiedergabe eines auf dem 28. Deutschen Archivtag in Wiesbaden gehaltenen Referats. In: Der Archivar 3. Jg. (1950), Sp. 55-58.
13 Friedrich Ernst von Fabrice. Ein niederdeutscher Kavalier und Diplomat der Barockzeit. In: Bll. f. dtsch. Landesgesch. Jg. 88 (1951), 175—204.
14 Land und Städte im Lande Niedersachsen. A. Die Geschichte des Landes. Zusammen mit Georg Schnath in: Niedersächsisches Städtebuch. Stuttgart 1952 (Deutsches Städtebuch Bd. III, I), 10—14.
15 Geschichte der Städte Bevensen, Bleckede, Bremervörde, Burgdorf, Dannenberg, Fallersleben, Gifhorn, Hitzacker, Hoya, Lehrte, Lüchow, Nienburg, Rethem, Schnackenburg, Sulingen, Winsen/L., Wittingen und Wustrow. In: Niedersächsisches Städtebuch. Stuttgart 1952 (Deutsches Städtebuch Bd. III, I).
16 Die Deutsche Kanzlei in London, ihre Entstehung und Anfänge. Eine behördengeschichtliche Studie. In: Bll. f. dtsch. Landesgesch. Jg. 89 (1952), 153—168.
17 Artikel „Hans von Baysen". In: NDB Bd. 1 (1953), 680—681.
18 [Hrsg.] Die Memoiren des Kammerherrn Friedrich Ernst von Fabrice (1683—1750). Ein Lebensbild in Selbstzeugnissen aus dem Zeitalter des Barock. Hildesheim 1956. X, 176 S. (Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 54).
19 Aufbau und Organisation des staatlichen Archivwesens in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. [Hier:] Niedersachsen. In: Der Archivar 13. Jg. (1960), Sp. 248—256.
20 Staatliche Archivbauten in Niedersachsen. In: Der Archivar 16. Jg. (1963), Sp. 125—138.

[Hrsg.] Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung Heft 1—19, 1953—1964; Beiheft 1—4, 1955 bis 1964.

II. Besprechungen (in Auswahl)

1 Jacobsohn, Sergej: Der Streit um Elbing in den Jahren 1698/99. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen Polens und Brandenburgs. (Elbing 1928; aus Elbinger Jb. H. 7). In: Altpreuß. Forsch. 6. Jg. (1929), 303—304.

2 Buchholz, Franz: Bilder aus Wormditts Vergangenheit. 2. Aufl. (Wormditt 1931). In: Altpreuß. Forsch. 8. Jg. (1931), 263.

3 Eberhardt, Hans: Die Anfänge des Territorialfürstentums in Nordthüringen. Nebst Beiträgen zur Geschichte des nordthüringischen Reichsgutes. (Jena 1932). In: Nieders. Jb. 9 (1932), 248—252.

4 Marcu, Valeriu: Das große Kommando Scharnhorsts. Die Geburt einer Militärmacht in Europa. (Leipzig 1928). In: Nieders. Jb. 9 (1932), 250—251.

5 Krollmann, Christian: Politische Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen. (Königsberg 1932). In: Nieders. Jb. 9 (1932), 251—252.

6 Kohl, Dietrich: Dietrich Pining und Hans Pothorst, zwei Schiffsführer aus den Tagen der Hanse und der großen Entdeckungen (Hansische Gesch. Bll. 57, 1932) und Gebauer, J. H.: Der Hildesheimer Dietrich Pining als nordischer Seeheld und Entdecker (Alt-Hildesheim H. 12, April 1933). In: Nieders. Jb. 10 (1933), 248.

7 Hoffmann, Gottfried Ernst: Schleswig-Holsteinische Siegel des Mittelalters. Hrsg. v. d. Ges. f. Schleswig-Holsteinische Gesch. II, 1. (Neumünster 1933). In: Nieders. Jb. 10 (1933), 249.

8 Redlich, Clara: Nationale Frage und Ostkolonisation im Mittelalter (Rigaer Volkstheoretische Abhandlungen Bd. 2, Berlin 1934). In: Nieders. Jb. 12 (1935), 322—323.

9 Zimmermann, Paul: Der Schwarze Herzog. Friedrich Wilhelm von Braunschweig. (Hildesheim u. Leipzig 1936). In: Nieders. Jb. 13 (1936), 263—265.

10 Schwertfeger, Bernhard: Gerhard Johann David von Scharnhorst, Preußischer General. (In: Große Soldaten. Hrsg. v. P. G. Zeidler, o. J. Berlin). In: Nieders. Jb. 13 (1936), 265—266.

11 Ompteda, Roderich Frhr. v. (Hrsg.): Ludwig Freiherr v. Ompteda. Notizen eines deutschen Diplomaten 1804 bis 1813. (Berlin 1935). In: Nieders. Jb. 13 (1936), 266.

12 Böse, Otto: Die Entthronung des Herzogs Karl II. von Braunschweig. (Braunschweig 1935). In: Nieders. Jb. 13 (1936), 267.

13 Hoffmann, Georg: Preußen und die norddeutsche Heeresgleichschaltung nach der achtundvierziger Revolution (Münchener Abhandlungen 2. Reihe, H. 8, München 1935). In: Nieders. Jb. 13 (1936), 268—269.

14 Schneider, Friedrich: Neuere Anschauungen der deutschen Historiker zur Beurteilung der deutschen Kaiserpolitik des Mittelalters. 2. Aufl. (Weimar 1936). In: Nieders. Jb. 14 (1937), 388—389; 4. Aufl. (Weimar 1940). In: Nieders. Jb. 17 (1940), 149.

15 Krausnick, Kurt: Ernst Graf von Münster in der europäischen Politik von 1806—1815. (Phil. Diss. Berlin 1936). In: Nieders. Jb. 14 (1937), 396—398.

16 Schwarting, Albert C.: Oldenburg unter Herzog Peter Friedrich Ludwig von 1785—1811 (Oldenb. Forsch. H. 2, Oldenb. 1936). In: Nieders. Jb. 14 (1937), 398.

17 Kammer, H. v. d., K. Saur u. W. Scheidt: Niedersächsische Bauern in der Lüneburger Heide. Lebensgeschichte eines Heidekirchspiels (Sülze). (Hamburg 1936). In: Nieders. Jb. 14 (1937), 409.

18 Stader Archiv NF. H. 26 (1936), H. 27 (1937). Beilage zu H. 27: Heinrich Borstelmann: Familienkunde des alten Amtes Zeven. In: Nieders. Jb. 14 (1937), 436.

19 Schumacher, Bruno: Geschichte Ost- und Westpreußens. (Königsberg 1937). In: HZ 157 (1938), 593—595.

20 Lüdtke, Franz: Kaiser Lothar der Sachse. Deutschlands Wendung zum Osten (Berlin 1937) und Schneider, Reinhold: Kaiser Lothars Krone. Leben und Herrschaft Lothars von Supplinburg (Leipzig 1937). In: Nieders. Jb. 15 (1938), 229—236.

21 Winzer, Fritz: Hannover und die deutsche Frage 1848/49 (Berlin 1937) und Bischoff, Dietrich: Ostfriesland in der deutschen Bewegung 1848—49 (Aurich 1938). In: Nieders. Jb. 15 (1938), 253—254.

22 Buff, Walter: Gerlach Adolph Freiherr von Münchhausen als Gründer der Universität Göttingen. (Göttingen 1937). In: Nieders. Jb. 15 (1938), 283.

23 Meyer-Rasch, Carla: Alte Häuser erzählen. Von Menschen und Schicksalen in der Stadt Celle. [Bd. 1] (Celle 1936). In: Nieders. Jb. 15 (1938), 294; 2. Aufl. (Celle 1950). In: Nieders. Jb. 23 (1951), 216; Bd. 2 (Celle 1962). In: Nieders. Jb. 35 (1963), 255.

24 Reinstorf, E.: Lüneburger Bauerntum. (Hamburg-Wilhelmsburg 1937). In: Nieders. Jb. 18 (1941), 318.

25 Urbach, Otto: Scharnhorst. (Osnabrück 1941). In: Nieders. Jb. 18 (1941), 323.

26 Stengel, Edmund E.: Die Entstehungszeit der „Res Gestae Saxonicae" und der Kaisergedanke Widukinds von Korvei (Corona Quernea, Festgabe f. Karl Strecker, Leipzig 1941). In: Nieders. Jb. 19 (1942), 318—319.

27 Keyser, Erich (Hrsg.): Deutsches Städtebuch. Bd.I: Nordostdeutschland (Stuttgart-Berlin 1939). In: Nieders. Jb. 17 (1940), 149—150; Bd. II: Mitteldeutschland (Stuttgart-Berlin 1941). In: Nieders. Jb. 19 (1942), 319—320.

28 Schwertfeger, Bernhard: Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe. (Osnabrück 1941). In: Nieders. Jb. 19 (1942), 367.

29 Neukirch, Albert: Hameler Renaissance. Vom Schicksal einer niedersächsischen Stadtkultur. (Hameln 1950). In: Nieders. Jb. 22 (1950), 195—196.

30 Böse, Otto: Karl II., Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Ein Beitrag zur Metternichforschung. (Braunschweig 1956). In: Nieders. Jb. 28 (1956), 278—280.

31 Blätter zur Berufskunde, Bd. 3. (Hrsg. v. d. Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Nürnberg).
Heft IV H 1: Archivar (Höherer Dienst) von Walther E. Vock (1960), Heft IV H 2: Archivar (Gehobener Dienst) von Rudolf Fitz (1958). (Bielefeld 1958/60). In: Der Archivar 13. Jg. (1960), Sp. 83—84.

Archivberichte und Tagungen

Deutschland

Übereinkunft zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Dänemark über die Archivbenutzung

Am 10. Juni 1963 ist durch einen deutsch-dänischen Notenwechsel, um den Angehörigen des anderen Staates die Benutzung der im Reichsarchiv zu Kopenhagen wie in den Landesarchiven in Viborg und Apenrade einerseits und im Landesarchiv Schleswig-Holstein andererseits aufbewahrten Bestände möglichst zu erleichtern, vereinbart worden, daß für wissenschaftliche Forschungen der 9. November 1918 als Stichtag gelten soll, bis zu dem die beiderseitigen Archivvorstände kraft eigener Entscheidung die Erlaubnis zur Benutzung der Archivalien erteilen können, sofern es sich bei den jeweiligen Antragstellern um wissenschaftlich befähigte Persönlichkeiten handelt. Hierdurch wird die Bestimmung der am 15. Dezember 1933 getroffenen Vereinbarung (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 83 vom 10. April 1934), daß für diese wissenschaftlichen Forschungen das Jahr 1864 als Grenzjahr gelten soll, geändert.

Das Zentrale Kath. Kirchenbuchamt und das Archiv für Heimatvertriebene in München

Nach: (Paul Tillmann), Zehn Jahre Kath. Kirchenbuchamt und Archiv in München (1952—1961). Zugleich Arbeitsbericht Nr. 9 des Zentralen Kath. Kirchenbuchamtes und Archivs (KBA) in München 8, Rosenheimerstr. 141, für die Zeit vom 16. April 1960 bis 31. Dezember 1961 (zwei Berichtsjahre). München 1962. 22 S., Vervielf.

Mit Abschluß des Berichtsjahres 1961 konnte das Zentrale Kath. Kirchenbuchamt und Archiv (KBA) in München auf ein 10jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß legt der Leiter des KBA, Pfarrer Dr. Paul Tillmann, zugleich mit dem 9. Tätigkeitsbericht einen Überblick über Geschichte und Arbeitsprogramm des Instituts vor. Da *Der Archivar* bereits über die Aufgaben des KBA referiert hat (s. zuletzt Jg. 13, 1960, Sp. 355ff. und Jg. 14, 1961, Sp. 156ff.), seien hier lediglich einige Angaben des 10-Jahres-Berichts wiedergegeben. Bei der Urkundenbeschaffung aus den verschiedenen Heimatgebieten der Vertriebenen stehen Polen und die von Polen verwalteten deutschen Ostgebiete an erster Stelle. Von dort konnten 9923 Urkunden besorgt werden, aus Jugoslawien 318, aus Ungarn 98 und aus der Tschechoslowakei 58. Bei der Urkundenbeschaffung aus Rumänien bestehen nach wie vor große Schwierigkeiten. Auch aus den sowjetisch besetzten Gebieten konnten bisher keine Urkunden besorgt werden. Über das Auswärtige Amt wurde inzwischen in Erfahrung gebracht, daß standesamtliche und kirchliche Personenstandsurkunden für die Zeit vor Mai 1945 aus dem sowjetisch verwalteten Teil Ostpreußens nicht mehr zu beschaffen sind, „da die betreffenden Personenstandsregister und Archive infolge der Kriegsereignisse verloren" gingen (Mitteilung des Auswärtigen Amtes vom 23. Februar 1962). An die Taufpfarrämter der Heimatvertriebenen wurden insgesamt 391587 von den neuen Pfarrorten eingegangene Matrikelmeldungen weitergeleitet, nachdem sie zuvor beim KBA registriert worden sind. Die Registrierungen erstrecken sich auf ca. 470000 Personen. Die Sammlung von Urkundenabschriften, die von den Standesämtern bei Vorlage von Auszügen aus den nicht erreichbaren Personenstandsregistern gefertigt und dem KBA aus den Gebieten zur Verfügung gestellt werden, in denen die Pfarrämter zugleich die Aufgabe der Standesämter ausführten (Tschechoslowakei und andere Länder der ehem. österreichisch-ungarischen Monarchie), beläuft sich inzwischen auf 80443 Stück.

Das Ostdeutsche Diözesanarchiv beim KBA hat das sudetendeutsche Material aus seinem Bildarchiv und die sudetendeutschen Pfarrchroniken dem Sudetendeutschen kirchlichen Archiv in Königstein überlassen. (V)

Landeskirchliche Archivpflege in Bayern

Einen guten Überblick über Organisation und Durchführung der Archivpflege im Bereich der Evgl.-Luth. Landeskirche in Bayern[1] vermittelt ein im *Kirchlichen Amtsblatt der Evgl. Kirche von Westfalen* (III. Teil, 1963, Nr. 2, S. 10—14) veröffentlichter Vortrag von Karlheinrich Dumrath über „Wege landeskirchlicher Archivpflege". Sie wird vom Landeskirchlichen Archiv in Nürnberg wahrgenommen und erstreckt sich auf das Archiv- und Registraturgut von rund 1200 Pfarrämtern sowie auf die laufenden Registraturen von 72 Dekanaten, während das archivreife und archivwürdige Schriftgut der letzteren vom Landeskirchlichen Archiv übernommen wird. Bemerkenswert ist vor allem, daß das Schriftgut der laufenden Geschäftsführung in das Aufgabengebiet der Archivpflege einbezogen ist. Vorträge auf Pfarrkonferenzen, Veröffentlichungen in kirchlichen Blättern, Führungen durch das Landeskirchliche Archiv etc. machen mit den allgemeinen Anliegen, z. T. aber auch mit den besonderen Problemen der Archivpflege vertraut. Daneben läuft eine planmäßige Ausbildung: Auf den Predigerseminaren gehören dienstlicher Schriftverkehr und Einführung in das kirchliche Registratur- und Archivwesen zu den offiziellen Unterrichtsfächern. Eine Vertiefung des Stoffes erfolgt dann in den vom Landeskirchlichen Archiv im Auftrag des Landeskirchenrats durchgeführten besonderen Kursen für junge Pfarramtsführer. Außerdem werden Fortbildungskurse in Registratur- und Archivkunde veranstaltet, die nicht nur auf die Bedürfnisse des Pfarramtes, sondern auch auf die des Dekanates und der Gesamtkirchenverwaltung abgestellt sind und für alle Geistlichen und kirchlichen Mitarbeiter offen stehen. Die Kurse für junge Pfarramtsführer mit einer Teilnehmerzahl von etwa 12 Personen dauern in der Regel zwei Tage, die Fortbildungskurse mit etwa 30 Teilnehmern drei Tage. Der Landeskirchenrat stellt jährlich die Mittel für insgesamt drei Kurse bereit.

Dem Landeskirchlichen Archiv stehen für die Ordnungsarbeiten vier Archivpfleger (drei freie Mitarbeiter und ein hauptamtlicher Archivpfleger) zur Verfügung, die das ganze Jahr hindurch im Einsatz sind. Für die Ordnung des gesamten Schriftguts eines Pfarramtes werden durchschnittlich zwei Wochen gerechnet, so daß ein Archivpfleger jährlich etwa 20 Pfarrämter betreut. Die Kosten trägt die jeweilige Kirchengemeinde (freie Bahnfahrt, freie Unterbringung und Verpflegung, außerdem 12,— DM je Tag für die freien Mitarbeiter unter den Archivpflegern.) Nach Möglichkeit beteiligen sich die Pfarrer bei der Ordnungsarbeit. Von dem Findbuch erhält das Landeskirchliche Archiv und das zuständige Dekanat jeweils ein Exemplar. —

[1] S. dazu auch die Richtlinien für die Archivpflege bei der Evg.-Luth. Kirche in Bayern vom 26. 4. 1960 in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern Jg. 6, 1960, H. 3/4, S. 65-67.

Zur Zeit erfolgt bei Stellenwechsel der Pfarrer eine Überprüfung der Kirchenbücher auf Vollständigkeit. Sobald die Mehrzahl der Pfarrarchive von den Archivpflegern verzeichnet ist, soll bei Stellenwechsel eine Übergabe aller Archivalien — Band für Band — an Hand des Findbuches durchgeführt werden. Die Übergabe ist zu protokollieren und das Protokoll dem Landeskirchlichen Archiv vorzulegen. — Eine Vereinheitlichung des Akten- und Registraturwesens wird durch einen allgemein verbindlichen Einheitsaktenplan und durch einheitliche Ordnungsmittel für Registratur und Archiv erreicht. Ein moderner Registraturplan nach dem Dezimalsystem wurde 1946 für die Pfarrämter, Kirchengemeinden und Dekanate eingeführt, dem sich jetzt auch die Registraturen des Landeskirchenrates und der Landeskirchlichen Verwaltung anschließen werden.

(V)

Verlegung des evgl.-luth. Kirchenbuchamtes der Propstei Blankenese-Pinneberg

Das evgl.-luth. Kirchenbuchamt der Propstei Blankenese-Pinneberg, das bisher in Hamburg-Blankenese untergebracht war, ist nach Wedel in Holstein, Küsterstraße 4 (Pastorat) verlegt worden. Anforderungen von Urkunden für alle Kirchengemeinden der Propstei sowie genealogische Anfragen sind direkt an das obengenannte Kirchenbuchamt zu richten.

Evgl. Kirchenarchiv Methler

Das Archiv der evangelischen Kirchengemeinde Methler, Landkreis Unna (Westf.), das bisher völlig ungeordnet und verstaubt auf dem Boden des alten Pfarrhauses untergebracht war, wurde in freiwilliger Arbeit von dem Genealogen Gisbert Rogge, Kessebüren, und Archivar Willy Timm, Unna, geordnet und verzeichnet. Gleichzeitig konnte es in den im neuerbauten Gemeindehaus eingerichteten Archivraum überführt werden. Es umfaßt 25 Urkunden und einen Aktenbestand von 183 Nummern. Ältestes Stück ist ein Hebezettel über Einkünfte der Kirche zu Methler aus dem Jahre 1373.

Unna W. T.

Dritter Lehrgang für Archivare der Wirtschaft

Vom 13. bis 16. Januar 1964 fand in der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf der 3. Lehrgang für Werks- und Wirtschaftsarchivare statt, der wiederum von Herrn Dr. Zechel geleitet wurde. Er sollte die vorausgegangenen Lehrgänge (vgl. *Der Archivar* Jg. 15, 1962, Sp. 122 und Jg. 16, 1963, Sp. 302) in Dortmund und Darmstadt erweitern und die theoretische und praktische Grundausbildung der Teilnehmer einstweilen abschließen.

Außer den Dozenten, die auch schon in den vorhergegangenen Kursen die Vorlesungen bestritten hatten, waren diesmal in vermehrtem Maße auch Mitglieder der Vereinigung Deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare mit Referaten beteiligt.

Herr Dr. Zechel (Ilseder Hütte AG., Peine) leitete wie bisher die praktischen „Übungen zu Ordnungssystemen und zur Gestaltung von Findbehelfen", Herr Dr. Herberhold (Landesamt für Archivpflege, Münster) gab eine „Einführung in die Praxis der Aktenkunde", Herr Prof. Dr. Treue (Universität Göttingen) referierte über die „Geschichte der Organisationen und Institutionen der neuzeitlichen Wirtschaft", Herr Dr. Fischer (Privatdozent, Universität Münster) führte sein Thema „Deutsche Sozialgeschichte von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des 2. Weltkrieges" fort, Herr Prof. Dr. Kresse (Stuttgart) schilderte die „Geschichte der Buchführung mit besonderer Berücksichtigung der neuzeitlichen Entwicklung". Herr Frensdorff (Bochumer Verein AG., Bochum) sprach über „Forschungsstätten zur Wirtschafts- und Technikgeschichte", Herr Detlof (Fa. E. Heitkamp GmbH., Wanne-Eickel) über „Der Schmalfilm im Dienste der firmengeschichtlichen Dokumentation". Herr Dr. Stöhr (SKF Kugellagerfabriken GmbH., Schweinfurt) gab eine „Einführung in die Registraturkunde der Wirtschaft, Herr Dr. Schmidt (Continental Gummiwerke AG., Hannover) referierte über „Die Entwicklung der Rechtsformen der Wirtschaft".

Herr Koslowsky (Deutsche Bank AG., Düsseldorf) führte die Teilnehmer in das Börsengeschehen ein und vermittelte ihnen anschließend einen Besuch in der Rheinisch-Westfälischen Börse.

Einen Nachmittag verbrachten die Teilnehmer bei der Firma Henkel & Cie. GmbH., Düsseldorf, wo Frau Dr. Barleben „Aufbau und Arbeitsweise eines Bildarchivs" in Theorie und Praxis erläuterte. Dort zeigte auch Herr Frensdorff Proben seiner reichen Medaillensammlung unter dem Gesichtspunkt „Jubiläumsmedaillen als firmengeschichtliche Quellen".

Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf endlich hatte zu einer Besichtigung seiner Zweigstelle in Schloß Kalkum eingeladen, wo von Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Oediger und Herrn Oberarchivrat Dr. Stüwer ein Überblick über die dort lagernden und für die Wirtschaft besonders wichtigen Bestände gegeben wurde. Die anschließende Kaffeestunde in den so sachkundig wie liebevoll restaurierten Räumen der Landesregierung im Schloß bildete den Höhepunkt des Tages und wird den Beteiligten noch lange dankbar im Gedächtnis bleiben.

Auch dieser Lehrgang wird wie die bisherigen in einer Broschüre festgehalten und den Teilnehmern und einem weiteren Interessentenkreis zur gegebenen Zeit zugestellt werden.

Düsseldorf Ilse Barleben

Stiftung „Theodor-Heuß-Archiv"

Ein Theodor-Heuß-Archiv, das im Privathause des verstorbenen Bundespräsidenten in Stuttgart untergebracht werden soll, ist als Stiftung von der Bundesrepublik, dem Land Baden-Württemberg, der Stadt Stuttgart und von Dr. Ernst Ludwig Heuß, dem Sohn des Altbundespräsidenten, errichtet worden. Die Stiftung hat die Aufgabe, das literarische und politische Werk von Theodor Heuß zu sammeln, zu ordnen und zu erschließen und es für die Interessen der Allgemeinheit in Wissenschaft, Bildung und Politik — insbesondere durch Publikationen — auszuwerten. Sobald der Zweck der Stiftung erfüllt ist, wird der Nachlaß geteilt. Dem letzten Willen von Theodor Heuß entsprechend erhält dann das Schiller-Nationalmuseum in Marbach die Korrespondenzen mit Dichtern, Schriftstellern, Baumeistern und Malern, das Bundesarchiv in Koblenz die politischen Briefe und politischen Aufzeichnungen nach 1945. (Nach: *Rheinische Post* vom 23. 3. 1964).

(V)

Max-Weber-Archiv

Nach: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie N.F. Jg. 12, 1960, S. 783/784.

Zu Beginn des Wintersemesters 1960/61 wurde an der Universität München ein Max-Weber-Archiv errichtet und dem Soziologischen Institut, Vorstand Professor

Dr. E. Francis, eingegliedert. Mit der Leitung des Archivs ist der Herausgeber der nach dem Kriege erschienenen Neuausgabe der Werke Max Webers, Dr. Johannes Winckelmann, betraut worden.

Die Aufgabe des Archivs ist es, an der letzten Wirkungsstätte Max Webers, der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München, eine zentrale Sammelstätte für alle sich auf Max Weber beziehenden Schriften aufzubauen und damit der Max-Weber-Forschung zu dienen.

Zunächst sollen möglichst umfassend und vollständig die Originalausgaben der Veröffentlichungen, Manuskripte, Briefwechsel, Kolleg-Nachschriften aus Wien und München sowie Bestände der Bibliothek Max Webers mit handschriftlichen Anmerkungen im Original oder in Fotokopien zusammengetragen werden. Ein gewisser Grundstock ist dank der Bereitwilligkeit von Spendern bereits vorhanden. Ferner sollen die zeitgenössische Literatur, mit der sich Max Weber auseinandersetzte, und die sich auf sein Werk beziehende Sekundärliteratur gesammelt werden.

Damit soll eine möglichst umfassende Grundlage für die Erforschung des Werkes Max Webers gelegt werden, die für die Betreuung weiterer Neuausgaben in Zusammenarbeit mit Fachleuten des In- und Auslandes nutzbar gemacht werden kann. Darüber hinaus soll das Archiv die Erforschung des internationalen Einflusses von Max Weber auf den Gesamtbereich der Sozialwissenschaften erleichtern und, wie zu hoffen steht, anregen.

Das Archiv wird allen Interessenten zur Benutzung offenstehen. Es ist daran gedacht, im weiteren Verlauf einen internationalen Arbeitskreis um das Archiv zu bilden.

Die Leitung des Max-Weber-Archivs wendet sich an alle Freunde, ehemaligen Hörer und Verehrer Max Webers mit der Bitte, im Dienste der Bewahrung des Erbes Max Webers alles Material, das für das Archiv von Interesse sein könnte, zur Verfügung stellen zu wollen. (Anschrift: Soziologisches Institut der Universität München, Max-Weber-Archiv, München 2, Theresienstraße 3-5).

Hannover Ludwig Lazarus

Das Deutsche Volksliedarchiv in Freiburg/Brsg.

Am 1. Mai 1964 feiert das Deutsche Volksliedarchiv in Freiburg/Brsg. den Tag seines 50jährigen Bestehens. Das Freiburger Institut ist eine der ältesten volkskundlichen Forschungsstätten in Deutschland und genießt als Zentralinstitut für die Sammlung des deutschsprachigen Volksliedes und als Arbeitsstelle für die internationale Volksliedforschung in Fachkreisen Europas und darüber hinaus hohes Ansehen. Das Jahr 1964 ist das 100. Geburtsjahr seines Gründers John Meier; der Initiative dieses bedeutenden Volksliedforschers ist es zu verdanken, daß das Archiv als Unternehmen des früheren Verbandes der Vereine für Volkskunde mit staatlicher Unterstützung im Jahre 1914 in Freiburg/Brsg. seine Tätigkeit aufnehmen konnte. Durch letztwillige Verfügung John Meiers ging das Archiv mit allen Beständen nach dessen Tode im Jahre 1953 in den Besitz des Landes Baden-Württemberg über und ist nunmehr staatliches Institut.

Anlaß für die Errichtung eines Deutschen Volksliedarchivs war hauptsächlich die Tatsache, daß eine allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Sammlung der deutschen Volkslieder nicht existierte. Unentbehrliche Grundbedingung einer solchen zu schaffenden Ausgabe war aber eine systematische Aufsammlung des deutschen Liedgutes aus der mündlichen Überlieferung. Zu diesem Zweck wurde eine Organisation von Sammelausschüssen in den verschiedenen deutschen Provinzen geschaffen; diese sogenannten Landschaftlichen Volksliedarchive erfaßten in ihrem Bereich den Volksliedschatz planmäßig nach Wort und Weise und meldeten die Ergebnisse ihrer Sammeltätigkeit zur Abschrift und Auswertung an die Freiburger Zentrale weiter. Daneben wurde in einer Spezialbibliothek systematisch sämtliches das Volkslied betreffende Schrifttum zusammengetragen; historische Quellen zur Geschichte des deutschen Volksliedes wie ältere Liederbücher, Handschriften und Flugblattdrucke wurden kopiert. Das aufgrund der jahrzehntelangen Sammelarbeit bisher zusammengetragene Material beträgt heute rund 300000 Aufzeichnungen. Diese Bestände, die durch den Krieg glücklicherweise keinerlei Einbuße erlitten haben, sind im Deutschen Volksliedarchiv nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnet und durch Kataloge erschlossen worden. Der wissenschaftlichen Nutzung des Liedschatzes dienen u. a. eine Zusammenstellung der Liedvarianten nach Liedtypen in sogenannten Arbeitsmappen, ein topographischer Katalog, ein Initien-, Motiv-, Reim- und Schlagwortregister sowie verschiedene musikalische Kataloge. Zur Archivierung volkskundlicher Tonaufnahmen (Lieder auf Walzen, Schallplatten und Tonbändern) wurde dem Institut ein eigenes Tonarchiv angegliedert, das heute rund 3000 Liedaufnahmen enthält.

Die umfangreichen und in ihrer Art einmaligen Bestände des Deutschen Volksliedarchivs ermöglichten erst ein fundiertes wissenschaftliches Arbeiten auf breiter Quellengrundlage. Volkskundler und Musikwissenschaftler arbeiteten gemeinsam in ständigem Erfahrungsaustausch an der Erschließung dieses Quellenmaterials. Mit der Vorbereitung der wissenschaftlichen Ausgabe der deutschen Volkslieder („Deutsches Volksliedwerk") wurde im Jahre 1928 begonnen; 1935 erschien der erste Halbband der „Deutschen Volkslieder mit ihren Melodien", dem bis 1956 weitere sieben folgten. Bisher sind in diesem Werk 88 deutsche Volksballaden nach Text und Melodie untersucht worden. Die Weiterführung des Volksliedwerkes steht unter den künftigen Aufgaben des Volksliedarchivs an erster Stelle und wird seine Mitarbeiter vermutlich noch lange Jahre beschäftigen.

Neben dieser Hauptveröffentlichung des Archivs steht das 1928 begründete „Jahrbuch für Volksliedforschung", das besonders zur Aufnahme von Untersuchungen bestimmt war, die sich im Zusammenhang mit dem Volksliedwerk ergaben. Die Neubelebung und Weiterführung dieses seit 1951 nicht mehr erschienenen Organs ist eines der dringendsten Bedürfnisse des Deutschen Volksliedarchivs und der Volksliedforschung in Deutschland überhaupt. Praktischen Zwecken der Volksliedpflege dient eine Art Volksausgabe der schönsten und wertvollsten deutschen Lieder in handlichen Heften und ansprechender Aufmachung. Von diesen „Landschaftlichen Volksliedern mit ihren Weisen" sind bisher 42 Hefte aus dem gesamten deutschen Sprachgebiet erschienen. Ähnliche Ziele verfolgten die „Deutschen Volkstänze", von denen 41 Hefte vorliegen. Zu den jüngsten Veröffentlichungen des Volksliedarchivs zählt eine gemeinsam mit dem Freiburger Institut für ostdeutsche Volkskunde (Leitung Prof. Johannes Künzig) herausgegebene Schallplattenreihe mit Proben authentischen deutschen Volksgesanges aus den verschiedenen Bereichen des traditionellen Singens.

An der Entwicklung der modernen Volksliedforschung zu einer internationalen vergleichenden Disziplin hat das Deutsche Volksliedarchiv durch zahlreiche Publikationen seiner Mitarbeiter und durch die letzten Halbbände des Volksliedwerkes hervorragenden Anteil genommen. Das Archiv unterhält Beziehungen zu den entsprechenden

Institutionen des Auslandes und steht mit den führenden Volksliedforschern Europas und Amerikas in dauernder Verbindung.

Seit nunmehr 50 Jahren dient das Deutsche Volksliedarchiv in Freiburg/Brsg. der wissenschaftlichen Sammlung und Erforschung des deutschen Volksliedes. Aufgrund seiner Bestände und der gut geführten Text- und Melodiekataloge ist es in der Lage, als Auskunfts- und Beratungsstelle auch schwierige das deutsche Volkslied betreffende Anfragen zu beantworten. Es stellt seine Bestände außerdem bereitwillig erzieherischen Zwecken zur Verfügung; es unterstützt alle Bestrebungen, die auf Pflege und Wiederbelebung des überkommenen Liedgutes abzielen, und dient somit der Erhaltung eines wertvollen Bestandteiles der deutschen Volkskultur.

Freiburg/Brsg. Rolf Wilh. Brednich

Frankreich

Stage Technique International d'Archives 1965

Der nächste *Stage Technique International d'Archives* wird unter denselben Voraussetzungen wie in den Vorjahren am Nationalarchiv in Paris stattfinden. Er beginnt am 5. Januar 1965 und schließt in der zweiten Märzhälfte. Nähere Auskünfte erteilt die *Direction des Archives de France, 60, rue des Francs-Bourgeois, Paris 3ème arr.*, die auf Wunsch auch gern ein Programm der Vorlesungen und sonstigen Veranstaltungen zur Verfügung stellt. Die Einschreibegebühr beträgt 50 NF. (V)

Niederlande

Niederländische Archivterminologie

Ein Beitrag zu den Arbeiten des Internationalen Komitees für Archivterminologie

Bei dem 2. Internationalen Archivkongreß in Den Haag im Juni 1953 referierte in einer eigens dafür vorgesehenen Arbeitssitzung Herman Hardenberg vom Niederländischen Rijksarchief über das Thema „Uniformité des termes archivistiques". Auf Grund einer von ihm veranstalteten, umfassenden Rundfrage brachte der Vortragende zum Ausdruck, wie groß die Verwirrung auf diesem Gebiet bisher war, und wie wünschenswert es sein würde, ein Hilfsmittel zu schaffen, das an Hand klarer und einfacher Bezeichnungen zwar nicht eine Uniformität, aber doch die Möglichkeit internationaler, richtiger Verständigung über die wichtigsten archivwissenschaftlichen und archivtechnischen Begriffe herbeiführen könnte. Zu diesem Ende regte er an, daß der *Conseil International des Archives (CIA)* ein internationales Komitee von Sachkennern berufen möchte, dem die Ausarbeitung eines solchen Hilfsmittels in Gestalt eines Vokabulars übertragen werden sollte. Die Versammlung machte sich diesen Vorschlag zu eigen und beschloß, dem *CIA* die Einberufung je eines Vertreters der französischen, der englischen, der spanischen, der italienischen, der deutschen und der niederländischen Archive unter dem Vorsitz Hardenbergs zu empfehlen. Die nach Lage der Dinge unvermeidliche, einstweilige Beschränkung auf die Archivbegriffe des west- und südeuropäischen Sprachgebiets war insofern zweckmäßig, weil dadurch die ohnehin schwierige Tätigkeit des Komitees nicht über Gebühr kompliziert wurde. Es versteht sich, daß die Ausweitung dieser Arbeiten auf andere Sprachgebiete, insbesondere die slawische Welt, erwünscht ist.

Alsbald nach der förmlichen Einberufung der Komiteemitglieder kam — im Anschluß an die erste Zusammenkunft der *Table Ronde des Archives* Anfang Mai 1954 in Paris — ein vorbereitender Meinungsaustausch über die einzuschlagende Methode zustande. Die erste Arbeitssitzung des Komitees selbst fand während des 3. Internationalen Archivkongresses in Florenz im September 1956 statt. Die unerläßliche und verständnisvoll gewährte finanzielle Unterstützung durch den *CIA* schuf die Möglichkeit zu weiteren, jeweils etwa drei Tage umfassenden Zusammenkünften in Wiesbaden 1958, in Straßburg 1959, in Stockholm 1960, in Den Haag 1961 und in Madrid 1962. Auf zwei abschließenden, je dreitägigen Sitzungen in London im Mai und in Sevilla Ende Oktober 1963 wurde die endgültige redaktionelle Form des so ausgearbeiteten internationalen Vokabulars festgestellt; im Frühjahr 1964 soll das fertige Werk im Druck vorgelegt werden.

Es ist an dieser Stelle nicht beabsichtigt, über Einzelheiten der geleisteten Arbeit und der dabei aufgetauchten Probleme zu berichten; das muß dem Präsidenten des Komitees, Herrn Hardenberg, zu gegebener Zeit überlassen bleiben. Hier gilt es vielmehr, auf Vorarbeiten hinzuweisen, die zum Teil schon vor dem Zustandekommen des Komitees geleistet wurden, zum andern Teil von den Aufgaben des Komitees unmittelbar angeregt worden sind. Diese jeweils dem Sachverhalt einer einzelnen archivischen Sprachgruppe dienenden terminologischen Arbeiten erwiesen sich im Laufe der Komiteesitzungen als willkommene und höchst nützliche Voraussetzungen für das Zustandekommen einer internationalen Archivterminologie.

Unter diesen Vorarbeiten nehmen die von Meisner und Leesch aufgestellten „Grundzüge einer deutschen Archivterminologie" (im folgenden abgekürzt: Grdz., Archivmitteilungen X, 1960, S. 134—150) einen hervorragenden Platz ein. Leider ist es Herrn Meisner durch die Ungunst der politischen Verhältnisse nicht vergönnt gewesen, bei den Sitzungen des Komitees regelmäßig zugegen zu sein, wie es sinnvoll gewesen wäre und allgemein gewünscht wurde. Die mit ihm ständig geführte Korrespondenz hat es glücklicherweise ermöglicht, daß seine Ansichten, Vorschläge und Berichtigungen laufend bis zum Schluß der Arbeiten am Vokabular berücksichtigt werden konnten. Es ist hier nicht notwendig, Wert und Bedeutung der „Grundzüge" im Bereich der Archive des deutschen Sprachgebiets zu würdigen.

Die umfassenden Vorarbeiten R. H. Bautiers für das französische Archivwesen waren von besonderer Bedeutung, weil das Französische zur Grundlage des Vokabulars genommen wurde. Neben ihnen ist das 1956 in Florenz vorgelegte, wertvolle „Glossary of Archival Terminology" des englischen Komiteemitglieds Peter Walne zu nennen. Weitere, noch nicht endgültig formulierte Arbeiten in spanischer und italienischer Sprache sind in absehbarer Zeit zu erwarten.

In unmittelbarem Zusammenhang mit den Arbeiten des Komitees aber steht vor allem die von seinem Präsidenten H. Hardenberg gemeinsam mit seinen Kollegen, den Herren Van der Gouw, Van Hoboken und Panhuysen geschaffene Niederländische Archivterminologie (Nederlandse Archiefterminologie. = Archivistica, Publikaties van de Archiefschool Nr. 2, Zwolle 1962). Sie wurde in enger Zusammenarbeit mit der von der Vereinigung der Niederländischen Archivare berufenen Kommission für die Abfassung einer neuen Anweisung zur Ordnung und Verzeichnung von Archivalien hergestellt. Diese neue Anweisung hat sich als notwendig erwiesen, um die bewährte, aber veraltete „Handleiding" von Muller, Feith und Fruin (2. Aufl. 1920, deutsche Bearbeitung 1905 durch H. Kaiser, im folgenden abgekürzt: MFF) den veränderten Formen des niederländischen

Archivwesens anzupassen. Gleichwohl wird in der Niederländischen Archivterminologie (abgekürzt: NAT) überall, wo es die Sache erforderte, die alte „Handleiding" in die Erörterung der Begriffe einbezogen.

Die NAT bezeichnet die Einführung unzweideutiger Termini in den archivalischen Hilfsmitteln aller Art und dem archivwissenschaftlichen Schrifttum als ihr eigentliches Ziel. Veraltete, meist nur lokale Termini können zwar in ihrem Ursprungsbereich von Wert bleiben, bedürfen aber der Erläuterung durch die neuen Bezeichnungen. Kleinere Abweichungen werden außer Acht gelassen. Die etwaige Bedeutung gleichlautender Termini außerhalb des Archivwesens findet keine Berücksichtigung.

Die sehr klare Gliederung der NAT steigt von den Archivbestandteilen im Einzelnen zu Struktur und Ordnungsprinzipien auf; archivalische Hilfsmittel, der Archivdienst im engeren Sinne und die Restaurierung von Archivgut bilden die abschließenden Hauptgruppen.

Bei den Archivbestandteilen (Nr. 1—52) gehen die allgemeinen Begriffe „Archivbescheiden" (= Archivalien), Stück (= Archivale als Archiveinheit) und Nummer (= durch eine Zahl oder entsprechende Bezeichnung als Einheit gekennzeichnetes Archivale) voran. Es folgen Begriffe für Archivalien nach ihrer äußerlichen Form (Pergamenturkunde, Heft, Band, Pack u. a.), nach ihrer redaktionellen Form (Urkunde, Quittung, Brief, Gesuch, Mandat, Ordonnanz, Verordnung, *Procès-verbal* u. a.), nach ihrem Inhalt (Lagerbuch, Rechnung, Tagebuch u. a.) und nach der Form ihrer Entstehung (Entwurf, Minute, Ausfertigung, Abschrift, Briefbuch, Register, Kartular).

Den wichtigsten Abschnitt bilden, wie stets in der Archivwissenschaft, die Begriffe zur Struktur der Archive und zu den allgemeinen Ordnungsprinzipien (Nr. 53—88). Hier findet man vorweg „Archief" (= Einheitsarchiv, Grdz. 8) mit den zugehörigen Sonderformen des Personenarchivs, Familienarchivs und Hausarchivs, aber auch den Begriff „Fonds", der als eine Gruppe gleichartiger oder verwandter Einheitsarchive in ein- und demselben „Archiefbewaarplaats" definiert wird (z. B. Notariatsarchive oder Provinzialarchive in einem Staatsarchiv), sich also nicht mit dem französischen „Fonds d'archives" (= Einheitsbestand aus Herkunftsgemeinschaft, Grdz. 20) deckt.

Es folgen, vom Allgemeinen zum Besonderen schreitend, die gegebenen Gruppierungsformen von Archivalien („Groepen van Bescheiden", Nr. 58—70): Abteilung(-en), d. h. nach Struktur oder Inhalt unterschiedene Hauptabteilungen eines Einheitsarchivs; chronologisch geordnete Reihen (Reeks) und Serien (= Reihen von formal gleichartigen Archivalien). Unter „Rubriek" verstehen die Niederländer eine oder mehrere Reihen (Reeks) von gleichem Sachbetreff, aber auch die Bezeichnung des Sachbetreffs (Onderwerp) als solche. Betreff (Onderwerp) als Begriffsbestimmung und Sache (Zaak) = casus als Inbegriff aller binnen einer gewissen Zeit unter einem besonderen Geschehen erwachsenen Vorgänge, werden logisch auseinandergehalten. Ein „Dossier" ist die Gesamtheit der eine Sache betreffenden Archivalien („Akten betr.").

Der Abschnitt „Stelsels van Ordening" (Nr. 71—81 = Ordnung der Archivstücke, MFF, 2. Hauptteil) behandelt die möglichen Arten der Zusammenfassung von einzelnen Archivstücken unter Beachtung der obengenannten Gruppierungsformen. Während MFF dabei, entsprechend der Besonderheit des niederländischen Archivwesens ihrer Zeit, hauptsächlich die Ordnung in Serien zugrundelegen, räumt die NAT den nach Sachbetreff erwachsenen Beständen („Rubrieken", „Dossiers") einen, der neueren Struktur des behördlichen Aktenwesens angemessenen, größeren Raum ein.

Sehr eingehend erörtert die NAT den Unterschied der aller Archivordnung zugrundeliegenden Ordnungsprinzipien (Nr. 82—88). Die uns geläufige Einteilung der Strukturtypen (Grdz. 35—41, 45—51) nach Herkunftsgrundsatz (Provenienz) und Betreffsgrundsatz (Pertinenz), die ein Drittes ausschließen, wird hier zugunsten einer Gleichordnung von 7 Prinzipien („Beginsels") aufgegeben. Von diesen beziehen sich „Herkomstbeginsel" (84) und „Restauratiebeginsel" (85) ausschließlich auf die ordnende und wiederherstellende Tätigkeit des Archivars, wobei das erstere, wie schon bei MFF, sich nicht mit unserem Begriff Provenienzprinzip deckt, sondern, weit enger gefaßt, lediglich die Wiedereinreihung einzelner Stücke in ihren ursprünglichen, vorarchivischen Zusammenhang bedeutet.

Im Unterschiede dazu finden die übrigen, hier angeführten Prinzipien schon für die vorarchivische Bildung der Einheitsarchive bzw. Registraturen (im Sinne der „Grundzüge") ihre Hauptanwendung. Das „Bestimmingsbeginsel" (83) fordert die Einreihung jedes einzelnen zu bildenden Archivstücks in dasjenige Einheitsarchiv, für welches es seiner Art nach bestimmt ist; es handelt sich also hier nicht um eine nachträgliche Wiedereinreihung, sondern um die Strukturierung der Einheitsarchive nach Art ihrer Bestimmung (vgl. dazu Grdz. 45: „Sachgliederungsprinzip", wobei auch das Serienprinzip einbegriffen wird). In diesem Zusammenhang ist der Grundsatz vom „Respect des Fonds" zu verstehen (vgl. MFF § 8).

Ein weiteres Begriffspaar ist „Struktuurbeginsel" (82) und „Organisatiebeginsel" (87). Während jenes besagt, daß der „organisch erwachsene", besser ausgedrückt „historisch gewachsene" Zusammenhang eines Einheitsarchivs nicht durch Anwendung einer wesensfremden Systematik zerstört werden darf („strenges bzw. regulierendes Registraturprinzip", Grdz. 37, 38), bedeutet dieses das Zugrundelegen der behördlichen Gliederung für die archivische Ordnung („Verwaltungsstrukturprinzip", Grdz. 40). Der deutsche Terminus „Verwaltungsstrukturprinzip" umfaßt aber im niederländischen Gebrauch neben dem „Organisatiebeginsel" noch ein weiteres, das „Functioneelbeginsel" (86). Hardenberg hat dazu im „Archivar" 16, 1963, Sp. 116 den Hinweis gegeben, daß es in Holland Ministerien gibt, bei denen die Gliederung der Registratur nicht der Geschäftsgliederung entspricht, sondern nach den Aufgaben („taakonderdeelen"), den Funktionen, aufgebaut ist, auf die sich die Tätigkeit der betreffenden Verwaltung erstreckt. Das besagt, daß das „Functioneelbeginsel" dort anwendbar und vielleicht sogar vorzuziehen ist, wo die Geschäftsgliederung nicht den Aufgaben entspricht. In solchem Falle hätte man, wie es auch die französische, spanische und italienische Bezeichnung in dem „Vocabulaire international" entsprechend tun, im Deutschen von einem „Kompetenzprinzip" („Aufgabenprinzip", „Zuständigkeitsprinzip") zu sprechen. Ein solches Auseinanderfallen von behördlicher Kompetenz und Geschäftsgliederung ist freilich in Deutschland nicht üblich.

Es bleibt das Pertinenzprinzip („Pertinentiebeginsel", 88) zu erwähnen, das schon bei MFF grundsätzlich

abgelehnt, auch von der NAT nur nebenher behandelt wird, weil es sowohl mit dem Bestimmungsprinzip („Respect des Fonds") als auch mit dem Strukturprinzip unvereinbar ist. Dennoch ist es unter den möglichen Ordnungsprinzipien aufgeführt, weil es, wie Hardenberg (Archivar 16, 1963, Sp. 116) bemerkt, in Neuregistraturen Anwendung findet, bei denen die Ordnung nach Dezimalsystem seit 1950 vorgeschrieben ist. Jede Abteilung führt dabei ihre eigenen Akten, doch die Gliederung geschieht überall nach demselben Einheitsaktenplan.

Gerade dieser Teil der NAT, in welchem die Begriffe von Provenienz und Pertinenz hinter den Strukturprinzipien im weitesten Sinne stark zurücktreten, dürfte für künftige Erörterungen fruchtbare Ansätze bieten.

Die drei letzten Hauptabschnitte der NAT bedürfen hier keiner eingehenden Besprechung. Sie umfassen C: die archivalischen Hilfsmittel (89—107), darunter Repertorien, Indices, Inventare, aber auch Regesten; D: den Dienstbetrieb in Archiven (108—119) = „Beheer van Archieven", dabei Benutzungsrecht, Zugänglichkeit, Archiv als Aufbewahrungsstelle und Verwaltung (vgl. Grdz. 8, 2—3), Abgabe, Deponierung, Ordnen, Ausscheiden; endlich E: das Restaurieren von Archivgut.

Frankfurt/M. Hermann Meinert

Niederländischer Archivtag 1963

In Ergänzung zu dem im letzten Heft des *Archivar* (Sp. 101 ff.) erschienenen instruktiven Bericht von H. Booms über die *Studiedagen voor Archiefambtenaren* im Oktober 1963 in Den Haag sei darauf hingewiesen, daß jetzt die Referate, die alle dem Thema der erzieherischen Aufgabe der Archive galten, im Wortlaut oder in Kurzfassung vorliegen. Sie sind in *Nederlands Archievenblad* Jg. 67, Afl. 3, S. 85—117 veröffentlicht. (V)

Österreich

Das Steiermärkische Landesarchiv 1962

Die *Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchives*, Folge 13 (Graz 1963, 90 S.), werden wiederum durch den Tätigkeitsbericht des Archivs, und zwar für das Jahr 1962 (S. 5—22) eingeleitet, aus dem hier einige statistische Angaben aufgeführt seien. Die Landeszentralregistratur übernahm 2002 Faszikel, 41 Behelfsbücher, 35 Pakete und 14 Karteikasten. Der Benutzerverkehr ist mit 2336 Benutzern (3682 Besuche) in der Abteilung Bürgergasse und 1010 Benutzern (2513 Besuche) in der Abteilung Hamerlinggasse weiterhin angewachsen. Die Zahl der Aushebungen betrug zusammen in beiden Abteilungen 64942, wozu noch 8567 Aushebungen der Landeszentralregistratur kommen. Bei der umfangreichen Gutachtertätigkeit nehmen wiederum die Wappenangelegenheiten einen besonderen Raum ein. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß Reiner Puschnig seine Untersuchungen über die steirischen Gemeindewappen fortführte und in der jetzigen Folge der *Mitteilungen* die Verleihungen vor 1945 behandelt (S. 65—90). Das Fotolabor stellte 4540 Aufnahmen und 746 Kopien her, etwa die Hälfte davon für eigene Zwecke. Die Wissenschaftliche Bibliothek hatte einen Zuwachs von 179 Bänden, die Amtsbibliothek von ca. 200 Bänden und 5 m losen Beständen.

Die vorliegenden *Mitteilungen* sind Max Doblinger zur Vollendung des 90. Lebensjahres gewidmet. Der hochverdiente Jubilar — der von sich gesagt hat, daß er, wenn er noch einmal auf die Welt komme, wieder Archivar würde — hat dem Steiermärkischen Landesarchiv seine gesamte Berufsarbeit gewidmet und ihm in schwerster Zeit, von 1923—1933, als Direktor vorgestanden. Das von Wolfgang Sittig gezeichnete schöne Lebensbild (S. 23—51 einschl. Verzeichnis der Veröffentlichungen, Manuskripte etc.) vermittelt zugleich ein Stück Archivgeschichte. (V)

Literaturbericht

Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden 1933—1945. Hg. von der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Frankfurter Juden, bearbeitet von Dietrich Andernacht und Eleonore Sterling. Verlag Waldemar Kramer, Frankfurt am Main 1963. 553 S.

Quellenpublikationen zur Geschichte Deutschlands unter der Herrschaft des Nationalsozialismus erschienen in den letzten Jahren in wachsender Zahl, und zumal die Geschichte der Judenverfolgung ist vielfach dokumentiert worden. Archivare als die berufenen Verwalter der Quellen sind an derartigen Editionen nur selten beteiligt, sie überlassen sie vielleicht zu oft wohlmeinenden oder auch nur ein Geschäft witternden Dilettanten, so daß der wissenschaftliche Wert mancher zeitgeschichtlicher Quellenwerke im Stile von „Das Dritte Reich und ..." bedauerlicherweise gering ist.

Es ist daher umso erfreulicher, hier eine Publikation anzuzeigen, die aus archivarischer Tätigkeit entstanden ist. Ihren Bearbeitern ist es gelungen, nicht nur durch genaue Kenntnis der Bestände des Frankfurter Stadtarchivs und des Wiesbadener Hauptstaatsarchivs, die für dieses Unternehmen natürlich in erster Linie berücksichtigt werden mußten, sondern vor allem auch durch Heranziehung von Archivalien anderer Archive und Institute von Berlin bis Jerusalem ein umfassendes Bild der Verfolgung der größten jüdischen Gemeinde Deutschlands zu zeigen. Sie geben damit ein Musterbeispiel für die Möglichkeiten, verlorene Quellen, zu denen in diesem Fall die Akten der örtlichen NSDAP-Stellen und der Geheimen Staatspolizei gehörten, durch die Überlieferung bei anderen Provenienzstellen zu ersetzen. Wo auch diese versagten, konnten die Bearbeiter Wissensträger ausfindig machen, deren Berichte die Lücke schließen.

Durch diese Methode wurde es möglich, die verschiedenen Aspekte und Etappen der Judenverfolgung zu dokumentieren. Die einzelnen Dokumente sind nicht rein chronologisch angeordnet, sondern zu Sachgruppen zusammengefaßt, beginnend mit den Quellen für den Boykott von 1933 und den Pogrom vom 9. November 1938, fortgesetzt durch Material über die diskriminierenden Maßnahmen im öffentlichen Leben und der Wirtschaft und endend mit den gerade in ihrer bürokratischen Nüchternheit grauenhaften Zeugnissen über die Deportationen in die Vernichtungslager. Zu bemerken ist dabei noch, daß die veröffentlichten Schriftstücke sich vielfach nicht allein auf die Ereignisse in Frankfurt beziehen, sondern allgemeine Bedeutung haben, so etwa die in Akten eines Landratsamtes entdeckten Anweisungen des Hauptamtes Sicherheitspolizei für die Ausweisung der Juden polnischer Staatsangehörigkeit im Oktober 1938; leider sind jedoch die Aktenzeichen des Ausstellers nicht mit abgedruckt. Ein besonderes Lob verdient das Register, das nicht nur Personen und Orte nachweist, sondern — jeweils für sich — alle vorkommenden Behörden und Einrichtungen des Staates, der Stadt, der NSDAP und ihrer Gliederungen und der Juden selbst. Es ist nur zu wünschen und zu hoffen, daß diese „Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden" entsprechende Publikationen für andere Städte und größere Räume anregen und beeinflussen, darüber hinaus aber, daß Archivare und landesgeschichtliche Kommissionen sich in Zukunft mehr als bisher in ihren Quellenveröffentlichungen der Zeitgeschichte zuwenden.

Koblenz Heinz Boberach

Die Statuten der Universität Helmstedt. Bearb. von Peter Baumgart und Ernst Pitz. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1963. 205 S., brosch. 26,— DM. (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 15).

Es ist erstaunlich, daß die im Jahre 1576 durch Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg in Helmstadt errichtete erste Braunschweigische Landesuniversität bislang noch keine zu-

sammenfassende Darstellung erfahren hat. Und doch war die „Academia Julia" vornehmlich im 17. Jahrhundert eine Vormacht des polyhistorischen Humanismus melanchthonischer Prägung und hat bis zu ihrem späteren Niedergang, der mit der durch Napoleon verfügten Aufhebung im Jahre 1810 endete, in der Geistes- und Wissenschaftsgeschichte Deutschlands eine erhebliche Rolle gespielt.

Diese zweifellos vorhandene Lücke zu schließen, haben sich die Herren Peter Baumgart und Ernst Pitz vorgenommen, indem sie als Auftakt die Statuten der Universität Helmstedt aus dem Gründungsjahr vorlegen, und damit einen bemerkenswerten Anreiz zu einer weiteren Beschäftigung mit diesem zu Unrecht vernachlässigten Kapitel der Universitätsgeschichte bieten.

Anders, als es jüngst für Göttingen geschah (Wilhelm Ebel, Die Privilegien und ältesten Statuten der Georg-August-Universität, 1961, wo sich mit ihrem Abdruck und einer Übersetzung ins Deutsche begnügt wurde), sind die Helmstedter Statuten in des Wortes ureigenster Bedeutung „bearbeitet" worden, d. h. eine ausführliche Einleitung (Baumgart) und Überlieferungs-Textgeschichte (Pitz) sind vorausgeschickt worden. Die „Leges et statuta" selbst stehen in der Helmstedter Ausgabe auch nicht so nackt und bloß da wie die Göttinger, sondern sind aufs eingehendste kommentiert worden. Und dieses ist der Punkt, der den Archivar besonders interessieren muß; wird hier doch exemplifiziert, daß es durchaus lohnend ist, in der gleichen Weise, wie wir es bei der Edition mittelalterlicher Texte gewohnt sind, philologisch exakte Vergleiche der erhaltenen Handschriften auch noch aus der Zeit des ausgehenden 16. Jahrhunderts anzustellen. Pitz kann die Abhängigkeit der erhaltenen sechs Handschriftentexte durch ein Stemma nachweisen, wobei er sich in der Veröffentlichung im wesentlichen auf die im Wolfenbütteler Staatsarchiv liegende Handschrift A stützt und hierzu die Varianten bringt. Der Sachkommentar, dazu das Personenregister zu den Statuten, sind so ausführlich gearbeitet, daß unumwunden die Feststellung am Platze sein dürfte, die Gesamtedition der Helmstedter Statuten ist für eine kommende Universitätsgeschichte Helmstedts mehr als eine „nützliche Hilfe", wie die Bearbeiter in ihrer Vorbemerkung allzu bescheiden sagen.

Der Niedersächsischen Archivverwaltung kann ein herzlicher Glückwunsch ausgesprochen werden, daß sie diese wertvolle Publikation in ihre Veröffentlichungsreihe aufgenommen hat.

Göttingen — Walter Nissen

Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller. Dargebracht von Freunden und Kollegen. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1962. VIII, 359 S., Abb., brosch. 32,— DM. (=Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, Bd. 21).

Zur Vollendung des sechzigsten Lebensjahres, zum 17. Oktober 1961, haben sich Freunde, Kollegen und Mitarbeiter Prof. D. Dr. Max Millers in Stuttgart zur Herausgabe einer Festschrift zusammengeschlossen, die von Werner Fleischhauer, Walter Grube und Paul Zinsmaier betreut wurde. Die Ehrung galt dem Leiter der staatlichen Archivverwaltung in Baden-Württemberg, dem Vorsitzenden der Kommission für geschichtliche Landeskunde für Baden-Württemberg, nicht zuletzt dem im Verein deutscher Archivare wirkenden Kollegen, dessen freundschaftliche Beziehungen über die Grenzen hinaus zu den Fachgenossen anderer Länder reichen. Der stattliche Band, mit dem Bildnis des Geehrten, konnte den Teilnehmern am deutschen Archivtag in Mannheim im Herbst 1962 als wissenschaftliche Gabe überreicht werden. „Die guten Wünsche", so wird in der Zueignung zum Ausdruck gebracht, „die die Verfasser Ihnen zusammen mit den nachfolgenden Beiträgen darbringen, gelten nicht nur Ihrem künftigen Schaffen. Sie gelten nicht minder und vor allem auch dem gütigen und aufrechten Manne, dessen Treue und Hilfsbereitschaft so viele erfahren durften, die in Ihren Lebenskreis getreten sind". Die 24 Beiträge haben Baden-Württemberg zum Mittelpunkt, sie greifen aber zum Teil über diesen Raum hinaus und spiegeln damit das weite Gebiet der eigenen Arbeiten Prof. Millers und der von ihm angeregten und organisierten landesgeschichtlichen Forschung.

Die Aufsätze mögen hier, wenigstens in den Titeln, zusammengestellt werden: Gerd Tellenbach, Der Konvent der Reichsabtei Prüm unter Abt Ansbald (860—884/86). — Paul Zinsmaier, Studien über die spätstaufischen Diplome des Klosters Salem. — Hans-Martin Maurer, Die Habsburger und ihre Beamten im schwäbischen Donaugebiet um 1300. — Martin Wellmer, Oppidula sive casalia. — Alfons Schäfer, Ein Fragment des ältesten süddeutschen Pfandbuchs aus Ueberlingen von 1389. — Wolfgang Müller, Pfarrei und mittelalterliche Stadt im Bereiche Südbadens. — Hans Jänichen, Die Grauen Steine. — Gerhard Piccard, Zur Geschichte der Papiermacherei in Ravensburg. — Hansmartin Decker-Hauff, Die Rechberg-Pax mit dem Marientod; Studien zur Augsburger Goldschmiedekunst des ausgehenden 15. Jahrhunderts. — Kurt Hannemann, Das Stuttgarter Freischießen des Jahres 1501 im Spiegel der „Rhetorica" des Pforzheimer Stadtschreibers Alexander Hugen von 1528. — Walter Grube, Württembergische Verfassungskämpfe im Zeitalter Herzog Ulrichs. — Rudolf Rauh, Klöster und Adel in Oberschwaben. — Gerhard Kaller, Bergordnungen, Bergfreiheiten und Bergmeister in Württemberg im 16. Jahrhundert. — Werner Fleischhauer, Die Anfänge der Tübinger Universitätsbildnissammlung; ein Beitrag zur Geschichte der Malerei der Spätrenaissance im Herzogtum Württemberg. — Helmut Dölker, Wörter und Sachen am Ende des Dreißigjährigen Krieges; ein Beitrag aus Langenau/Kreis Ulm. — Bernd Ottnad, Das Schicksal des Bebenhäuser Klosterarchivs; ein Beitrag zur württembergischen Archivgeschichte. — Robert Uhland, Johann Antoni von Herbort und das württembergische Oberbauamt; ein Beitrag zur Regierung Herzog Karl Alexanders. — Albert Walzer, Schwäbische Passionskrippen des 18. Jahrhunderts. — Eberhard Gönner, Siegel und Wappen württembergischer und hohenzollerischer Dorfgemeinden vor 1806. — Helmut Kluge, Auswärtige Besitzungen des südwestdeutschen Hochadels im 18. und 19. Jahrhundert. — Hans Georg Zier, Ein Direktor des Badischen Generallandesarchivs aus Oberschwaben, Justin Heinrich von Hillern und seine Familie. — Friedrich Pietsch, Die Archivreisen des Geheimen Archivars Lotter. — Hermann Vietzen, Die Hauptbestände des Stadtarchivs Stuttgart. — Hektor Ammann, Das Kloster Salem in der Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters (erscheint aus technischen Gründen in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins).

Wenn wir hier die das Archiv- und Urkundenwesen betreffenden Beiträge herausgreifen, soll nur ein Ausschnitt aus dem reichen Inhalt des Bandes geboten werden, dessen vollständige Analyse den Raum sprengen würde. Zinsmaier ist es gelungen, für eine Zahl von Diplomen der späten Stauferzeit die Herkunft aus den Scriptorien der Empfängerklöster, wo sie verfaßt und geschrieben wurden, nachzuweisen, so für Salem. Das aus dem Archiv der Reichsstadt Ueberlingen stammende Bruchstück eines Pfandbuches von 1389 erweist sich als das bisher älteste derartige Buch aus dem süddeutschen Bereich. In den Schicksalen des Klosterarchivs von Bebenhausen spiegeln sich die Einziehung der Dokumente zur Zeit der Reformation durch den württembergischen Landesherrn, deren Verlust bei der katholischen Restitution des 17. Jahrhunderts und das Ringen Württembergs um die Herausgabe der Urkunden bis ins 19. Jahrhundert. Justinus Heinrich von Hillern, aus der schwäbischen Reichsstadt Biberach stammend, war zu Beginn des 19. Jahrhunderts Leiter des Generallandesarchivs in Karlsruhe und wirkte hier bei der Aufstellung der seit 1803 anfallenden Archivalien, „als Ordner und Bewahrer ein vorbildlicher Archivar". Ähnliche Probleme tauchen im Lebensbild des Geheimen Archivars Christoph Friedrich Lotter auf, der in den Jahren 1824—1829 in Württemberg Reisen unternahm, um die für das im Entstehen begriffene Staatsarchiv die geeigneten Stücke einzuziehen. So gewähren die Beiträge von Zier und Pietsch einen Einblick in die Zentralisation des Archivmaterials, die die neuen Staaten Baden und Württemberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts ins Werk setzten und aus denen die großen Archive von Karlsruhe und Stuttgart hervorgegangen sind. Am deutschen Archivtag von 1932, an den sich mancher Teilnehmer erinnern wird, hatte Karl Stenzel den Inhalt des Stadtarchivs Stuttgart weiteren Kreisen bekannt gemacht. Da die verlagerten Bestände im Zweiten Weltkrieg Verluste erlitten hatten, ist es willkommen, daß der heutige Stadtarchivdirektor das Erhaltene, zu dem wichtige Bestände der eingemeindeten Vororte gehören, in einer Übersicht skizziert.

Zürich — Anton Largiadèr

Die Schöffenspruchsammlung der Stadt Pößneck. Teil III: Die Bedeutung der Sammlung für die allgemeine Rechtsgeschichte. Ordnung der Sprüche nach Rechtssachen. Von Gerhard Buchda. Hermann Böhlaus Nachf., Weimar 1962. XII, 150 S., brosch. 12,— DM. (= Thüringische Archivstudien, hg. vom Thüringischen Landeshauptarchiv Weimar, Bd. 9).

Die Studien über diese bedeutende Spruchsammlung, an der sich schon so viele Forscher versucht haben, werden mit diesem Bande in höchst befriedigender Weise fortgesetzt (vgl. *Der*

Archivar XII. Jg., 1959, Sp. 150f.). Zunächst erfährt man mit Genugtuung, daß die Handschrift der Sammlung, die im ersten Teile als verschwunden gemeldet wurde, sich wohlerhalten im Stadtarchiv Pößneck befindet. Sodann untersucht Buchda relativ kurz (S. 3—30) die Bedeutung der Sammlung für die Rechtsgeschichte. Wir erfahren, daß sie vorwiegend, aber nicht ausschließlich, sächsisches Recht enthält. Wir hören von ihrer Bedeutung für die Geschichte des Leipziger und des Magdeburger Schöffenstuhls. Wir bekommen schließlich die verschiedenen Formen der Sprüche erläutert.

Den umfangreichsten Teil des Buches (S. 30—139) bildet aber die „Ordnung der Sprüche nach Rechtssachen", ein ausführliches systematisches Register aufgrund einer Gliederung nach sachlich-juristischen Prinzipien. Dieser Teil ist bereits vielfältig bezogen auf Teil IV der Gesamtedition, der Wort- und Sachregister enthalten soll, aber noch nicht erschienen ist. Die Systematik umfaßt, jeweils wieder vielfach untergliedert: Allgemeines (Reich und Land, Kirche, Bevölkerung, Stadt und Dorf, Münze und Geld, Maß und Gewicht, Zeitrechnung und Kalender); Recht und Gewohnheit; Gericht (Gerichtsgewalt, Gerichtspersonen, Gerichtsdienst und -brauch, Gerichtskosten und Gewette); Rechtsgeschäfte vor Gericht oder an anderen geeigneten Stätten; Rechtsstreit (Formen des Verfahrens, Gang des Verfahrens); Gütlicher Ausgleich und schiedsrichterliches Verfahren; Inquisitionsprozeß; Spruchtätigkeit der Schöffenstühle; Privatrecht (Allgemeines, Personenrecht, Sachenrecht, Schuldrecht, Familienrecht, Erbrecht); Strafrecht. Eine derart ausführliche Aufschlüsselung einer Spruchsammlung ist uns bisher noch nicht bekannt geworden. Man darf sie als vorbildlich für ähnliche Unternehmen bezeichnen. Jetzt erst wird die ganze Weite der Rechtsmaterien sichtbar, die in den Sprüchen ihren Niederschlag finden. Wenn auch die Gliederung vom juristischen Standpunkt aus erfolgt ist und hier erfolgen mußte, so ist doch damit auch für den Historiker die Möglichkeit gegeben, diese Sammlung in ihrem weiten allgemeingeschichtlichen Gehalt auszuwerten und auszuschöpfen. Mit dem vorgelegten Bande wächst somit die Bedeutung der Edition weit über den rechtsgeschichtlichen und landesgeschichtlichen Rahmen hinaus, in dem derartige Sammlungen sonst leicht ihre Begrenzung finden.

Hannover — Carl Haase

Karl Demeter, Das Deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650—1945. Bernard u. Graefe Verlag für Wehrwesen, Frankfurt am Main 1962. VII, 321 S., Gln. 19,80 DM.

Unter den Facharchivaren gehört Demeter zu den wenigen, die einen in der Neuzeit recht tonangebenden Stand behandeln.

Das vorliegende Werk ergänzt und führt die vor drei Jahrzehnten erschienene klassische Arbeit des gleichen Verfassers „Das deutsche Offizierkorps in seiner historisch-soziologischen Grundlage" (Berlin 1930. 369 S.) um vieles weiter. Die jetzige Bearbeitung hat in der interessierten Öffentlichkeit eine günstige Aufnahme gefunden, und in dem abgewogeneren Urteil, der Bereicherung um eine Menge an Quellen- und Literaturangaben, wie auch durch die Wertung des deutschen Offiziertypus bis zum Zusammenbruch des Reiches nähert diese Publikation sich einem ganz neuen Werk.

Verschiedene Statistiken unterbauen die Darstellung; vielleicht hätten graphische Zeichnungen die Angaben noch mehr verdeutlicht. Ebenso wäre für eine nächste Auflage die übersichtliche Zusammenstellung der reichen Quellen zu begrüßen; auch ein Literaturverzeichnis dürfte empfehlenswert sein.

Der Verfasser behält im großen die Gliederung von 1930 bei: Herkunft — Bildung — Ehre — Staat — Gesellschaft. Die auch hier angefügten Dokumente beanspruchen ein Viertel des gesamten Bandes und ermöglichen dem Leser das eigene Urteil. Darunter haben acht Dokumente aus dem Preußischen Militärkabinett und fünf aus dem Preußischen Kriegsministerium ihren Platz gefunden. Neben gleicherweise wiederaufgenommene Belege des Münchener Kriegsarchivs treten gegenüber 1930 neu hinzu solche aus dem Militärarchiv beim Bundesarchiv sowie einige Nachdrucke aus der neuesten deutschen Militärliteratur. Im Anhang dieses Werkes von 1962 fehlen dagegen zwei Dokumente des Preußischen Militärkabinetts und eine Quelle aus dem Sächsischen Kriegsministerium.

In seiner ganzen Darstellung verdeutlicht Demeter das historisch hergeleitete Übergewicht des Adels; zugleich läßt er im militärisch erstarkenden Preußen für das übrige Deutschland ein Leitbild entstehen. Nicht berücksichtigt werden die Offizierkorps der hinzugewonnenen Gebiete im Verhältnis zu der neuen Herrschaft Preußens. Wenn der Archivar sich mit der vergleichenden Untersuchung der teilweise unterschiedlich strukturierten militärischen Führung in den größeren Teilstaaten des ehemaligen Deutschen Reiches begnügen muß, und vornehmlich das Landheer zum Beispiel dient, so wird er diese Einschränkung hinnehmen angesichts der großen Fülle des dargebotenen Materials. Soweit es sich um die älteren preußischen Akten handelt, sind diese Stücke bekanntlich durch das Ausbrennen des ehemaligen Heeresarchivs in Potsdam noch im Jahre 1945 in den Originalen verloren, und insgesamt fünfzehn der im Anhang wiedergegebenen Quellen sind heute wohl nicht mehr vorhanden. Übrigens stammt die Sammlung Demeters noch aus der Zeit vor der Vereinigung der militärischen Akten in Potsdam, die erst in den späteren dreißiger Jahren durchgeführt wurde.

Obgleich auch unter den Akten nach 1918 empfindliche Verluste eingetreten sind, führt der Verfasser die Betrachtung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges weiter und sucht als Wissenschaftler sich in Schichten einzufühlen, deren Gepräge zuletzt allein schon durch die überstürzte Aufrüstung weitgehend abhanden gekommen war.

Es ist Demeter zuzubilligen, daß ihm bei seiner Untersuchung früherer Offiziergenerationen aus der einstigen Menge amtlichen Materials solche Beispiele hervortreten, die für seine spezielle Fragestellung bezeichnende Aufschlüsse bieten. Doch zumeist sind allein die Ausnahmen aktenkundig geworden: wie läßt sich aber der Alltag des Offizierlebens nachempfinden?

Der Verfasser berücksichtigt noch wenig die militärischen Nachlässe; und doch treten in ihnen, trotz aller persönlichen Färbung, manche Züge hervor, denen allgemeine Aussagekraft zukommt. In der Betreuung durch zuständige Archive werden gerade die Nachlässe „zu einer unerläßlichen Bestandsgruppe, deren geschichtlich-politischer Gehalt sich oft den Akten der Ressorts überlegen erweist" († Direktor Dr. Georg Winter).

Es erübrigt sich, auf Anregungen einzugehen, die bereits von anderer Seite beigesteuert wurden. Angemerkt sei nur, daß in dem Wort Verantwortung, mit dem das letzte Kapitel des wertvollen Werkes schließt, gerade für die charakterliche Ausrichtung der Offiziere, zu der sicher auch das Vorleben und Vorsterben gehören, wesentliche Ergänzungen offen bleiben.

Mit dem Verfasser ist zu wünschen, daß sein Buch „außer seinem rein wissenschaftlichen Erkenntniszweck" zum Wiedergewinn einer echten Tradition beiträgt. Möchte das Werk auch zu vermehrter geschichtlich-soziologischen Besinnung unter den Archivaren führen!

Münster/W. — Dietrich Graf von Merveldt

Gerhart Enders, Archivverwaltungslehre. Rütten & Loening, Berlin 1962. XV, 238 S., Gln. 12,90 DM. (= Archivwissenschaft und historische Hilfswissenschaften. Schriftenreihe des Instituts für Archivwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin. Hg. von Helmut Lötzke. Nr. 1.)

Die deutsche Archivwissenschaft hat nach dem letzten Weltkrieg zwei bedeutende Beiträge über ihr Fachgebiet veröffentlicht. 1953 erschien die „Archivkunde" von A. Brenneke, bearbeitet von W. Leesch, die sich in ihrem Untertitel als „Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens" näher kennzeichnet. Nun legt G. Enders eine „Archivverwaltungslehre" vor, mit der er, wie der Einleitung S. 5 zu entnehmen ist, „einen Leitfaden für die praktische Archivarbeit geben" will; archivtheoretische Fragen spielen dagegen eine untergeordnete Rolle, auf Archivgeschichte wird bewußt verzichtet. Diese verschiedene Zielsetzung der beiden Veröffentlichungen führt dazu, daß sie, wenn sie sich auch hier und da inhaltlich berühren, aufs Ganze gesehen doch selbständig nebeneinander stehen und sich weitgehend ergänzen.

Die Archivverwaltungslehre von Enders eröffnet eine Schriftenreihe des Instituts für Archivwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin mit dem Titel „Archivwissenschaft und historische Hilfswissenschaften". Sie soll, wie H. Lötzke in seinem Geleitwort sagt, der Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Archivarbeit und Geschichtsforschung dienen und die Möglichkeit zur Veröffentlichung von Lehr- und Handbüchern bieten. Das Buch von Enders bedeutet einen verheißungsvollen Auftakt dieser Schriftenreihe. Denn die Archivverwaltungslehre stellt einen Beitrag von hohem Rang innerhalb der archivwissenschaftlichen Literatur der Gegenwart dar. In ihren Anfängen geht sie zurück auf Fernstudienbriefe der Jahre 1956 bis 1958, durch die junge Archivare für ihren Beruf ausgebildet wurden. Vergleicht man jene als Manuskript erschienenen Lehrbriefe für das Fachschulfernstudium (1: Archivtheorie, 2: Archivgeschichte, 3: Archivtechnik, 4—5: Archivverwaltungspraxis) mit der jetzigen Veröffentlichung, so erkennt man

leicht den Fortschritt gegenüber jener Vorstufe. Denn aus diesen „Lehrbriefen" ist nun ein umfassendes „Lehrbuch" entstanden.

Eine kurze und klare Umschreibung der Aufgaben eines Archivs sowie der in ihm lagernden verschiedenen Archivalientypen und der Organisationsformen des Archivwesens (Kap. I-II) bildet die Voraussetzung für den anschließenden umfangreichen Teil, der das Schicksal des Schriftgutes von seiner Entstehung in der Registratur (Aktenbildung, Büroreform) bis zur Übernahme ins Archiv (bzw. dessen Kassation) verfolgt, um dann alle im Archiv auftauchenden Probleme um Ordnung (Pertinenzprinzip, Provenienzprinzip, Ordnung von Akten, Urkunden, Karten, amtlichen Drucksachen) und Verzeichnung (Verzeichnungsgrundsätze, Verzeichnungsformen) zu behandeln (Kap. III—VII). Weitere Abschnitte beschäftigen sich mit Bestandsübersichten und Inventaren sowie mit Benutzungs- und Auskunftsdienst und schließlich mit Archivbauten und der Lagerung von Archivalien (Kap. VIII—IX). Abschließend behandelt G. Schmid technische Probleme: Konservierung und Restaurierung von Archivalien und die archivische Fototechnik (Kap. X—XII).

Es versteht sich von selbst, daß diese weitgespannte und umfassende Anlage des Buches in einzelnen Abschnitten nicht so detailliert sein kann, wie etwa die 1961 erschienene Arbeit von R. Schatz, Behördenschriftgut — Aktenbildung, Aktenverwaltung, Archivierung — (= Schriften des Bundesarchivs 8; vgl. meine Besprechung in dieser Zeitschrift 15, 1962, Sp. 359 ff.) über die Registratur- und Schriftgutbehandlung. Beide Werke ergänzen sich gegenseitig. Die Arbeit von Enders ist komprimierter, sie faßt stärker zusammen, ohne aber irgendwo oberflächlich zu werden. Vielmehr liegt hier gerade die Stärke dieser Darstellung, nämlich der klare, leicht verständliche, einprägsame und auch zahlreiche Einzelprobleme behandelnde Überblick über alle Fragen, die sich aus der Verwaltung eines Archivs ergeben.

Das wird besonders deutlich in dem Kapitel über das Registraturwesen (Kap. III) und bei der Behandlung von Ordnungs- und Verzeichnungsfragen (Kap. VI—VII). Zwei der in diesen Abschnitten erörterten Fragen seien aus den zahlreichen Einzelüberlegungen herausgegriffen, um an ihnen beispielhaft zu zeigen, wie fruchtbar die Beschäftigung mit den Gedanken von Enders ist. Der Leser wird in Kap. III vertraut gemacht mit den Vor- und Nachteilen des Pertinenz- und Provenienzprinzips und damit eingeführt in die Problematik der Bestandsbildung und der Abgrenzung der Bestände, vor allem bei mehrfachem Wechsel des Verwaltungsaufbaus, wie ihn etwa die französische Revolution und das Ende des 3. Reiches mit sich brachten. Gerade diese Frage ist durch die Umbildung der Verwaltungsorganisation nach 1945 erneut in Fluß geraten und wird in vielen Archiven erörtert. Soll z. B. der Aktenbestand einer preußischen Behörde der Mittelinstanz (etwa einer Regierung), die den zeitlichen Einschnitt von 1945 ohne wesentliche Änderung ihrer Aufgabenstellung überdauert hat, mit dem Jahre 1945, d. h. mit der Aufhebung Preußens, abgeschlossen werden und nach 1945, d. h. nach dem Aufbau einer neuen Verwaltung, ein neuer Bestand begonnen werden? In diesen Fällen befürwortet Enders mit guten Gründen, den Aktenbestand nicht in zwei Teile zu zerreißen. Es kommt ergänzend hinzu, daß unter den oben gekennzeichneten Voraussetzungen auch die Registratur intakt geblieben ist, daß sich also auch von diesem Gesichtspunkt aus eine Aufteilung des Bestandes nicht empfiehlt. Auf diese Weise würde der Entstehung zahlreicher Splitterbestände Vorschub geleistet. Denn ihr Schicksal ist es allzu leicht, übersehen und damit der Benutzung entzogen zu werden. Die Kontinuität der Verwaltungsorganisation, jedenfalls in der mittleren und unteren Ebene, berechtigt dazu, sich dem Provenienzprinzip nicht allzu streng zu unterwerfen. Denn es kann sich leicht in Widerspruch zur Praxis stellen. Die von Enders angedeutete andere Möglichkeit, durch Doppelverzeichnung die registraturmäßigen Zusammenhänge wieder herzustellen, sollte doch wegen der unter Umständen erheblichen zusätzlichen Arbeit möglichst eingeschränkt, wenn nicht vermieden werden.

Ausführlich werden ferner Verzeichnungsprobleme behandelt (Kap. VII) und zunächst verschiedene Verzeichnungsgrundsätze aufgestellt (Titelbildung). Bei der Behandlung der Verzeichnungsformen (Kartei, Findbuch, Register) wird unter gewissen Voraussetzungen (falls es sich nämlich um einen noch nicht abgeschlossenen oder noch nicht durchkassierten Bestand handelt) die Anlage einer Kartei empfohlen und ihr unter dieser Bedingung der Vorzug vor einem Findbuch gegeben. Die Anlage von Findbüchern wird auf die Verzeichnung abgeschlossener Bestände beschränkt, in ihnen aber gleichzeitig der eigentliche Abschluß der Verzeichnungsarbeiten gesehen. Über die Zweckmäßigkeit von Karteien für die innerarchivische Arbeit (Generalindex, Verkartung von Recherchen usw.) braucht gewiß kein Wort verloren zu werden. Jedoch scheint es mir fraglich, ob die Verzeichnung in Karteiform bei lebenden Behörden in jedem Fall vorteilhafter ist als die Anlage von Findbüchern. Natürlich ermöglicht die größere Beweglichkeit jeder Kartei einerseits die leichtere Einordnung von Neuzugängen in den Bestand. Andererseits leugnet auch Enders nicht den vorläufigen Charakter einer Kartei als Findmittel. Aber soll die Kartei für die Akten einer noch lebenden Behörde solange bestehen bleiben, bis diese Behörde irgendwann einmal durch eine Verwaltungsänderung aufgehört hat zu bestehen? Man denke an so umfangreiche Bestände wie z. B. die einer Regierung mit mehreren zehntausend Bänden! Diese Karteikarten erst dann als Findbuch umzuschreiben, wenn der Bestand abgeschlossen, die Behörde erloschen ist, bedarf ernster Entscheidung. Denn die Gefahren einer Kartei und ihre Nachteile für die Benutzung — soll eine Kartei dem Benutzer vorgelegt werden? — sind so groß, daß man trotz der zu erwartenden Zugänge in diesem Fall der Anfertigung von Findbüchern den Vorzug geben sollte. Einzelne kleinere Zugänge können auf der stets freien linken Seite nachgetragen werden. Müssen größere Zugänge zugeschrieben werden, können entsprechende Seiten eingeklebt bzw. kann auch ein weiterer Findbuchband angelegt werden. Denn die Verzeichnung der Akten einer Regierung besteht wohl schon in den meisten Fällen aus mehreren, nach den Aufgaben dieser Behörde getrennten Bänden. In der Starrheit eines Findbuchs hinsichtlich der Einfügung von Nachträgen besteht natürlich ein gewisser Nachteil, er stellt aber ebenso wie die Anfertigung einer neuen Reinschrift von im Laufe der Zeit unübersichtlich gewordenen Findbüchern meines Erachtens das kleinere Übel dar als der vielleicht jahrzehntelange Gebrauch von Karteien. Nun, eine generelle Lösung wird hier nicht möglich sein. Die Entscheidung muß von Fall zu Fall getroffen werden und wird sicher wesentlich von dem Rang der Behörde und den daraus resultierenden und zu erwartenden Zugängen abhängen.

So regt das Buch zu weiterem Nachdenken an. Die gründliche Kenntnis der umfangreichen jüngeren Literatur zum Archivwesen und die sorgfältige Beschäftigung mit ihr sowie vor allem die reichen praktischen Erfahrungen, die Enders besitzt, sind die Voraussetzung dafür, daß der Archivar jeden Archivtyps, mag er am Anfang seiner Laufbahn oder bereits lange Jahre im Beruf stehen, diese Veröffentlichung mit reichem Gewinn benutzen wird. Allerdings ist die Benutzung des Buches durch das Fehlen eines Sachregisters, das nicht durch das sehr genaue Inhaltsverzeichnis ersetzt wird, etwas erschwert. Auch entbehrt man ungern Fußnoten: Zwei Wünsche, die sicherlich leicht bei einer Neuauflage berücksichtigt werden können.

Wiesbaden — Günther Engelbert

Friedrich Facius, Wirtschaft und Staat. Die Entwicklung der staatlichen Wirtschaftsverwaltung in Deutschland vom 17. Jahrhundert bis 1945. Haraldt Boldt Verlag, Boppard a. Rh. 1959. XII und 271 S., brosch. 14,80 DM. (= Schriften des Bundesarchivs 6).

Der erste bedeutende Zugang des neubegründeten Bundesarchivs waren an 800 Kisten von den Westalliierten nach der Kapitulation zusammengetragener, ziemlich früh jedoch wieder zurückgegebener Wirtschaftsverwaltungsakten verschiedenster Provenienz aus dem Zweiten Weltkrieg. Ihre Sichtung, Ordnung und wissenschaftliche Erschließung bildete den Ausgangspunkt der vorliegenden, weit über die ursprüngliche dienstliche Aufgabenstellung hinausgewachsenen Untersuchung von Friedrich Facius. Aus dem anfangs erstrebten Ziel einer Darlegung der Organisation des Reichswirtschaftsministeriums von 1917—1945 wurde so schließlich eine Geschichte der staatlichen Wirtschaftsverwaltung in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert.

In einer Einführung (S. 1—9) referiert der Verfasser zunächst über die Grundlagen der staatlichen Wirtschaftsverwaltung, die sich sowohl in unmittelbarer Betätigung wie in hoheitlicher Beaufsichtigung und Regulierung des Wirtschaftslebens ausprägt, und den Stand der Forschung, um anschließend die seiner Untersuchung gesetzten Aufgaben herauszustellen. Von allgemeinem Interesse ist dabei seine Erkenntnis, daß die Keimzelle „besonderer, ausschließlich für Wirtschaftsangelegenheiten tätiger Behörden" weniger in der „Kameralverwaltung" als in der „Kommerzialverwaltung" zu sehen ist. Den von ihm in diesem Zusammenhang eingeführten Begriff „Kommerzialismus" will er als „die eigentlich merkantilistische, auf behördliche Organisation einer neuen Wirtschaftspolitik drängende Strömung im deutschen Kameralismus des 17. und 18. Jahrhunderts" verstanden wissen.

Diese These wird in einem ersten Kapitel (S. 11—38), das der territorialstaatlichen Wirtschaftsverwaltung vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts gewidmet ist, einleuchtend

begründet; nach Behandlung der Kameralverwaltung bis zum späten 17. Jahrhundert geht der Verfasser hier Ursprung und Entwicklung der Kommerzialverwaltung im 17. Jahrhundert, der Entwicklung der landesfürstlichen Kommerzialbehörden im 17. und 18. Jahrhundert und den kommerzialistischen Interessenvertretungen und Selbstverwaltungseinrichtungen des gleichen Zeitraums nach. Unterbau und Ergänzungen nebst weiterführender Literatur liefern dazu Exkurse (S. 177ff.) über die bayerischen Kommerzialdeputationen (1610—40), die österreichische und die brandenburg-preußische Kommerzialverwaltung sowie die territorialstaatlichen Kommerzialbehörden des 17./18. Jahrhunderts überhaupt. Ein 5. Exkurs (S. 207ff.), der Entstehung und Entwicklung von Kameralistik, Wirtschaftswissenschaft und Technologie skizzenhaft umreißt, knüpft an die das erste Kapitel beschließenden Ausführungen über Kameralverwaltung und innere Verwaltung im 18. Jahrhundert an.

Wie Facius in seinem zweiten, dem ökonomischen Liberalismus und den Handelsministerien des 19. Jahrhunderts gewidmeten Kapitel (S. 39—61) nachzuweisen vermag, ist dieser Zeitraum in einem weit stärkeren Maße von Ideen und Kräften der vorhergegangenen Zeit geprägt, als bisher angenommen wurde. Die eigene Leistung dieser Epoche ist die Organisation der Ministerialverfassung mit Ausbildung und Ausbau einzelstaatlicher Handelsministerien und zentraler Wirtschaftsverwaltungen. In ihre Reihe gehört auch das Frankfurter Reichsministerium des Handels von 1848/49, dessen zukunftsweisende wirtschaftspolitische Ideen jedoch nicht zum Tragen kamen. Kurze biographische Angaben zu den Reichshandelsministern Duckwitz und Detmold und ihren Unterstaatssekretären Mevissen und Fallati bietet ein zweiter Anhang (S. 218f.), während sich in einem ersten Anhang (S. 213ff.) die Handelsminister der deutschen Einzelstaaten 1817—1918 mit ihren Amts- und Lebensdaten und knappen Literaturhinweisen zusammengestellt finden.

Seiner ursprünglichen Zielsetzung entsprechend liegt das Schwergewicht des Buches in der Behandlung des Reichswirtschaftsministeriums und seiner Vorstadien in der Zeit von 1871—1945. Ihr sind das 3.—5. Kapitel (S. 62—176) sowie die Anhänge 3—5 (S. 220—267) gewidmet. Über die bisherige Literatur hinausführend ist es hier zunächst Facius' Verdienst, die so langdauernde Werdezeit des Reichswirtschaftsamtes erstmals zusammenhängend dargestellt zu haben. Von einer 1917 ganz unvermittelt ins Leben tretenden obersten Reichsbehörde wird man danach kaum mehr reden dürfen. Angesichts der Tatsache, daß die Registraturen des Reichswirtschaftsministeriums zum größten Teil den Krieg nicht überstanden haben — sie gingen im November 1943 mit dem Gebäude in der Behrenstraße in Flammen auf — und damit für eine vollständige Behördengeschichte die wesentliche Voraussetzung fehlt, muß die von dem Verfasser gebotene Organisationsgeschichte des Ministeriums um so dankbarer begrüßt werden. Ganz abgesehen davon, daß Facius' Darstellung auch in diesen Abschnitten dem umfassenden Titel seines Buches durchaus gerecht wird und weit mehr als „bloße" Behördenorganisation bringt, so wertvoll und aufschlußreich diese schon für einen Archivar sein kann. Das gilt vor allem von dem umfangreichsten Einzelkapitel über das Reichswirtschaftsministerium (seit 1934 unter Einschluß des preußischen Wirtschaftsressorts) und die nationalsozialistische Diktatur (S. 124ff.), das in geradezu fesselnder Weise die improvisierte und unstete Wirtschaftspolitik des Nationalsozialismus und ihre sich überschneidenden behördlichen Erscheinungsformen schildert (S. 143, 6. Z. v. u. muß es statt „Arbeitnehmer" richtig „Arbeitgeber" heißen). Nach der biographischen Seite werden die Ausführungen der Kapitel 3—5 durch die personellen Angaben der Anhänge 3 und 4 (S. 220ff.) mit Amtsdaten und stichwortartigen Lebensläufen der Staatssekretäre des Reichswirtschaftsamtes und der Reichswirtschaftsminister seit 1917 und der ihnen beigegebenen (Unter-)Staatssekretäre erfreulich ergänzt. In vier der 32 Kurzbiographien mußten Verbleib bzw. Todesdatum offenbleiben — auch ein Beleg für die trümmerhafte Überlieferung unserer jüngsten Vergangenheit! Den Beschluß — Anlagen 5—15 (S. 234ff.) — bilden Gliederungsschemata des Bundes- bzw. Reichskanzleramtes für 1867/71ff., des Reichsamtes des Innern 1880ff. (mit 6 Querschnitten) und des Reichswirtschaftsamtes 1917/19 sowie Organisationspläne des Reichswirtschaftsministeriums nach dem Stande von 1919, 1924, 1929, 1931, 1933, 1936, 1939 und 1943.

Ein Personenregister (S. 268—71) erschließt dankenswerterweise Text und Personalanhänge. Nicht ohne Nutzen wäre daneben noch ein Sachregister gewesen, das bei der sehr komprimierten und stoffreichen Darstellung aber vielleicht zu umfangreich geworden wäre. Die vorangestellte Literaturauswahl (S. X—XII) findet in dem ausgiebigen Anmerkungsapparat eine wohl erschöpfende Ergänzung.

Als „Geschichte der Idee und Gestalt eines Verwaltungszweiges eigener Prägung" hat die Arbeit nach dem Vorwort Dr. Winters die den Schriften des Bundesarchivs gezogenen Grenzen fast überschritten. Neben den Dank an den Verfasser hat daher auch der an den verewigten ersten Direktor des Bundesarchivs zu treten, der die Untersuchung um der von ihr erstmals aufgedeckten und eindringlich dargestellten „größeren ressortgeschichtlichen Linien und Einsichten willen" trotzdem ungekürzt in diese Reihe aufnahm.

Münster/Westf. Helmut Richtering

Walter Heinemeyer, Studien zur Geschichte der gotischen Urkundenschrift. Böhlau-Verlag, Köln/Graz 1962. VIII, 248 S., 17 Taf., brosch. 22,— DM.

Die als drei gesonderte Abhandlungen im „Archiv für Diplomatik" (Bd. 1, 2 und 5/6) veröffentlichten Untersuchungen über die Schrift in mittelrheinischen Urkunden von 1140 bis 1300 und in den Urkunden des Klosters Hasungen von 1300 bis 1500 sind hier als „Studien zur Geschichte der gotischen Urkundenschrift" in einem Bande zusammengefaßt. Die Untersuchungen beziehen sich ausschließlich auf das Äußere der Schrift und im besonderen auf die Buchstabenformen in ihrem Wandel während der als „gotisch" bezeichneten Periode nach der karolingischen Minuskel. Dem Verfasser schien es „richtiger zu sein, zeitlich und räumlich genau überschaubare Urkundengruppen bis in die Einzelheiten der Schriftformen zu untersuchen, als allgemeine und daher notwendigerweise ungenaue und schwer nachprüfbare Erkenntnisse zu suchen". Damit läßt er allerdings bewußt die Dynamik außer acht, die einerseits im Schriftbild als einem, allenfalls zwar in einzelne Buchstaben zerlegbaren, aber im wesentlichen doch geschlossenen Ganzen, andererseits auch in der ungemein variierenden und von der Individualität des jeweiligen Schreibers bestimmten Formung der einzelnen Buchstaben liegt, die ihrerseits, jeder für sich, ihre spezifisch unwandelbaren und wandelfähigen Elemente in sich bergen. Was hier beabsichtigt ist, stellt sich in einer mühevollen und sehr exakten Zusammenstellung der einzelnen Buchstabenformen dar, der Großbuchstaben, der Kleinbuchstaben, der Ligaturen und der Abkürzungszeichen, wobei die Vielfalt der Einzelbeobachtungen in den nach Buchstaben gegliederten Text beschreibend und auf den beigegebenen Falttafeln zeichnerisch festgehalten ist. Zugrunde liegen dieser statischen und deskriptiven „Bestandsübersicht" an Buchstabenformen 76 Urkunden aus der Zeit von 1140 bis 1253 und 73 Urkunden von 1255 bis 1302 aus dem Hessischen Staatsarchiv Darmstadt sowie 142 Urkunden aus dem 14. Jahrhundert und 70 Urkunden aus dem 15. Jahrhundert des nordhessischen ehemaligen Benediktinerklosters Hasungen im Staatsarchiv Marburg. Es beschränken sich die Untersuchungen also sowohl umfangmäßig als auch regional auf ein überblickbares Bearbeitungsfeld, um von einer in sich geschlossenen Grundlage der urkundlichen Überlieferung ausgehen zu können. Das bietet den Vorteil für eine intensive Auswertung und die Gewinnung normativer Vergleichsmöglichkeiten, allerdings in jener Beschränkung auf eine bestimmte Landschaft und damit nur auf einen kleinen Teilausschnitt der Entwicklung der gotischen Urkundenschrift.

Amberg/Opf. Heribert Sturm

Peter Herde, Beiträge zum päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesen im 13. Jahrhundert. Verlag Michael Laßleben, Kallmünz/Opf. 1961. XIII, 259 S. (= Münchener Historische Studien, Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften, hg. von Peter Acht, Bd. 1).

Die Arbeit, eine würdige Eröffnung der Abteilung „Historische Hilfswissenschaften" der Münchener Historischen Studien, bespricht in locker zusammenhängenden Untersuchungen Probleme des päpstlichen Urkundenwesens aus dem 13. Jahrhundert, wobei in der Hauptsache die Zeit ab 1243 behandelt wird. Im ersten Kapitel wird das Kanzleipersonal während der Regierung des Papstes Innozenz IV. vorgestellt; es fällt dabei auf, wie sehr es für diplomatische Missionen herangezogen wurde. Nützlich ist das daran anschließende Verzeichnis der Schreibvermerke, die in den Urkunden dieses Papstes im Hauptstaatsarchiv München, im Archiv der Krone von Aragon und im Nationalarchiv in Madrid auftreten. H. gibt ferner eine Übersicht über die Urkundenkritik und die Maßnahmen gegen Fälscher unter dem bedeutenden Kanonisten Innozenz IV. Kernstück der

Arbeit bildet jedoch das Kapitel „Der Geschäftsgang in der päpstlichen Kanzlei des 13. Jahrhunderts" (S. 101—176), in dem die Untersuchungen zur Konzeptfrage besonderes Interesse beanspruchen dürfen. Das eng damit zusammenhängende Problem, wie weit und auf welche Weise Vorurkunden benutzt wurden, dürfte allerdings mit den Ausführungen S. 119ff. kaum erschöpfend behandelt sein. In mehreren Anhängen druckt der Verfasser einen *Dialogus ... de moribus malis curie*, einige Urkunden, eine (allerdings vorläufige) Liste der Distributoren und Taxatoren sowie ein Verzeichnis der Expeditions- und der *cor*-Vermerke.

Düsseldorf — Erich Wisplinghoff

Anton Largiadèr, Die Papsturkunden des Staatsarchivs Zürich von Innozenz III. bis Martin V. Ein Beitrag zum Censimentum Helveticum. Schulthess u. Co. AG, Zürich 1963. XII, 318 S., 3 Taf.

Unter dem Namen „Censimento" versucht heute ein in fast allen europäischen Ländern tätiges wissenschaftliches Unternehmen sämtliche Papsturkunden des Mittelalters zu erfassen und zu inventarisieren. Die Aufnahme der Urkunden erfolgt nach dem topographischen Prinzip, so daß sich die Bearbeiter nur an die heutigen politischen Grenzen zu halten haben. Für die Schweiz hat der Verfasser des vorliegenden Urkundenbandes die Bearbeitung des *Censimento* übernommen und von 1198—1418 insgesamt 930 Originale gesammelt. Die in dem vorliegenden Bande gleichsam als ein Vorgriff veröffentlichten Papsturkunden stammen aus dem Staatsarchiv Zürich, dem der Bearbeiter durch 27 Jahre als Leiter vorstand. Unter den 187 publizierten Papsturkunden liegen im Zürcher Archiv 104 in Originalausfertigung und 83 Stücke in kopialer Überlieferung. Prof. Largiadèr hat sein Werk wohldurchdacht aufgebaut, denn er ging von der Überlegung aus, daß für den heutigen Forscher Regesten allein keinen umfassenden historischen Aussagewert mehr bilden. Daher arbeitete er mit Vorbedacht die Papstdiplomatik mit in sein Werk ein, um jedem Forscher von vornherein das Wesentlichste bieten und alle Fragen klärend beantworten zu können. Man darf nicht immer voraussetzen, daß ein Historiker mit der päpstlichen Diplomatik vertraut ist, umso dankbarer wird er daher ein mit so fundiertem Fachwissen erfülltes kritisches Werk zu seiner Information ergreifen.

Nach einer allgemeinen Einleitung über die Bedeutung des *Censimento* bietet der Verfasser eine Übersicht über die herangezogene Literatur der Papstdiplomatik und der Editionen der Papstregesten, wobei fast jedes Werk kurz charakterisiert und wissenschaftlich gewertet wird. Von den Quellen der Papstdiplome, den Empfängerarchiven und den päpstlichen Registern müssen nach den Grundsätzen des *Censimento* vor allem die Originale untersucht werden. Daher werden auch die originalen Ausfertigungen der päpstlichen Kanzlei präzis beschrieben, von den äußeren Merkmalen des Beschreibstoffes, der Schrift bis zu den einzelnen Urkundenarten, die feierlichen Privilegien, die *litterae cum filo serico et cum filo canapis* bis zu den *litterae clausae*. Besonderes Augenmerk legt der Bearbeiter auf die Kanzleivermerke, wobei die auf den Zürcher Urkunden notierten Schreiber, Prokuratoren, Tax- und Recipevermerke, sowie die bildlichen Darstellungen, Devisen und Adressen eigens zusammengestellt werden. Die Regesten selbst beinhalten nur das Wesentlichste. Das Datum wird in aufgelöster und originaler Form aufgenommen, der Papstname der *Intitulatio* wird am rechten oberen Kopfe des Regestes gebracht, bei den Privilegien wird die verlängerte Schrift der ersten Zeile sowie die *Inscriptio* zur Gänze im Wortlaut wiedergegeben. Von den *Initien* wird nicht wie meist üblich nur die erste Dreierwortgruppe, sondern wegen Unterscheidung der einzelnen Urkunden eine größere Gruppe von Worten zitiert. Während die *Comminatio* in verkürzter Form erscheint, wird das *Eschatokoll*, die Papst- und Kardinalsunterschriften, die *Rota* und das *Benevalete* sowie die große Datierung, immer voll abgedruckt. Weiter werden der Standort der Papsturkunde mit genauer Archivsignatur, die Überlieferungsform, die Stückbeschreibung, die Kanzleivermerke sowie der Druck (Regest, Vollabdruck, Faksimile) angegeben. Die Kommentare klären manchen strittigen Sachbezug, manche Personen und Provenienzfragen. Nach den Regesten bringt der Bearbeiter einige ältere und schwer zugängliche Papsturkunden in vollem Wortlaut. Die im Zürcher Staatsarchiv lagernden Papsturkunden gehörten früher 19 verschiedenen Archiven, fast durchwegs Klosterarchiven. Die Zisterzienserabtei Kappel ist allein mit 58 Papstdiplomen vertreten. Jeder Historiker ist daher dankbar, wenn die Urkundenempfänger, ihre Institutionen und Archive mit kurzen geschichtlichen Skizzen und die über sie erschienene Literatur behandelt werden. Eingehende Register erschließen den wertvollen Band.

Unter den neuesten Urkundenwerken verdient das vorliegende höchste Anerkennung. Die kenntnisreiche und eingehend kritische Behandlung der Papsturkunden beschränkt sich nicht allein auf das Gebiet der heutigen Schweiz, daher kann die Arbeit für ähnliche Bearbeitungen Anregung und Vorbild werden. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die Ansicht äußern, daß diese Bearbeitung für alle Mediävisten, ja für alle Historiker ein übersichtlicher Nachschlagebehelf für die päpstliche Diplomatik sein kann.

München — Josef Hemmerle

Paul Mechtler, Inventar des Verkehrsarchivs Wien. Ferdinand Berger in Horn/N.-Ö., Wien 1959. IX, 148 S., 15,— DM.
(= Publikationen des Österreichischen Staatsarchivs, II. Serie: Inventare österreichischer Archive IX).

Dem besonderen Eisenbahnministerium, das 1896 in Österreich als neue Zentralbehörde entstand, wurde schon im darauffolgenden Jahr ein „Eisenbahnarchiv" angegliedert, das von Anfang an diesen Namen führte: Ein Ressortarchiv, dessen solide Basis durch Abgaben der auf das Eisenbahnwesen bezüglichen Aktenbestände sowohl der Wiener Hofstellen und Ministerien als auch ganzer Registraturen zentraler und regionaler staatlicher Eisenbahnverwaltungen (einschl. Bau- und Betriebsdirektionen) gebildet wurde. Erst von 1897 ab wuchs dem Eisenbahnarchiv Registraturgut des Eisenbahnministeriums und seiner Nachfolgebehörden organisch zu; es sammelte aber damals und später auch Registraturen privater und verstaatlichter Eisenbahngesellschaften. Schon vor 1914 hatte das Eisenbahnarchiv damit, zunächst fast nur von der verwaltungstechnischen Aufgabenstellung her, in der Donau-Monarchie den Charakter einer bedeutenden Akten-Zentralstelle für das Eisenbahnwesen erlangt. Von 1920—1938 war es als „Archiv für Verkehrswesen" auch für die Altregistraturen der Post- und Telegrafenverwaltung sowie der Verkehrsabteilungen des Ministeriums für Handel und Verkehr (Schiffahrt, Luftfahrt, Kraftfahrwesen) zuständig. Die Aushändigung von Archivalien an die österreichischen Nachfolgestaaten nach 1918 und nach 1945 hielt sich in Grenzen, so daß das Verkehrsarchiv auch heute noch über reichhaltige Bestände für weite Teile der Habsburger Monarchie verfügt. Während der nationalsozialistischen Herrschaft wurde es zum reinen Eisenbahnarchiv zurückgebildet, behielt aber die Bezeichnung „Verkehrsarchiv". Unter diesem Namen wurde es 1947 aus der Bindung an das Ressort befreit und ein in seiner Existenz gesicherter, selbständiger Teil des Österreichischen Staatsarchivs in Wien. Erst 1950 gelang es indessen, die Verbindung mit dem 1885 eingerichteten Eisenbahnmuseum, die seit 1897 in der Personalunion des Leiters und in Ansätzen zu einer Realunion bestand, zu lösen.

Der Werdegang des Wiener Verkehrsarchivs, der nicht einfach war, verdient umso stärkeres Interesse, als es sich dabei um das bisher einzige staatliche Archiv im deutschen Sprach- und Kulturraum handelt, das aus einer Zentralverwaltung technischer Art von großer Allgemeinbedeutung hervorgegangen ist; das Bayerische Verkehrsarchiv in Nürnberg ist eine Ressorteinrichtung und bildet einen Bestandteil des dortigen Verkehrsmuseums. Über alle wünschenswerten Einzelheiten unterrichtet das Inventar, das der gegenwärtige Leiter des Verkehrsarchivs vorgelegt hat. Die Bestandsübersicht, wie dieses Buch wohl zutreffender heißen müßte, zeichnet sich dadurch aus, daß die zentrale und regionale Verwaltungsgeschichte der österreichischen Eisenbahnen ausführlich berücksichtigt ist. Zu der auf zwölf Seiten behandelten Archivgeschichte kommen die bestandsgeschichtlichen Angaben für alle 79 bzw. 80 Bestände, darunter acht besondere Bestände mit Plänen einschl. technischer Zeichnungen („Planarchiv", „Plansammlung"). Von dem Sammlungsgut sind die schriftlichen Nachlässe (unter ihnen diejenigen von drei Eisenbahnministern) und die Porträt- und Bildersammlung hervorzuheben. Ein umfangreicher Anhang (16 Seiten) enthält ein Register aller Bahnen, chronologisch-regional nach den früheren Kronländern gegliedert, das zugleich als Register der in der Bestandsübersicht behandelten Eisenbahnen dient. Sehr kurz dagegen kommen fast alle (überdies in Petit gesetzten) Angaben über Umfang, Gliederung und Inhalt der einzelnen Bestände weg; hier wird auch die etwa vorliegende Literatur nachgewiesen und regelmäßig die Archivsignatur genannt. Die Stärke des Inventars liegt in der Darstellung der österreichischen Eisenbahnverwaltungsgeschichte. Da die Geschichte der technischen Verwaltungszweige in Deutschland, insbesondere Entstehung und Tätigkeit der Eisenbahn-Zentralbehörden (z. B. Reichseisenbahnamt 1873—1919, Bayerisches Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten seit

1904, die Verkehrsabteilungen des Württembergischen und des Badischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten) noch kaum erforscht sind, ist das Buch von M. ein erfreulicher Beitrag zu diesem Thema, der sich noch als sehr anregend erweisen wird.

Ludwigsburg — Friedrich Facius

Günther Meinhardt, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Göttingen von den Anfängen bis zur Gegenwart. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen (1961). 249 S., 1 Taf.

(= Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen, hg. von der Stadt Göttingen. Schriftleiter: Walter Nissen. Bd. 2).

Die Münzforschung der neueren Zeit entwickelt sich immer mehr von der nur sammelnden und beschreibenden Numismatik zur Geldgeschichte, und neben die Münzen selbst tritt ergänzend das Studium der schriftlichen Überlieferung, der Urkunden und Akten. Für den norddeutschen Raum haben z. B. schon früh Fr. Freiherr von Schrötter und Max v. Bahrfeldt für die Münz- und Geldgeschichte Preußens und Niedersachsens 1902—1913 bzw. 1927—1930 vorbildliche Arbeiten dieser Art veröffentlicht. Von den münzberechtigten niedersächsischen Städten sind Einbeck (1939), Hannover (1935) und Hildesheim (1937) von Heinrich Buck in guten Monographien behandelt worden, in denen freilich eine sorgfältige Münzbeschreibung den Kernpunkt bildet. Im Gegensatz dazu beruht das vorliegende Buch von G. Meinhardt so gut wie ausschließlich auf dem Studium der Akten, die im Göttinger Stadtarchiv besonders reichhaltig zur Verfügung standen und wohl erschöpfend ausgewertet wurden. Die Darstellung wird auch über das Erlöschen der städtischen Münzprägung in Göttingen im Jahre 1664 hinaus weitergeführt. Gerade die Kapitel über die geldgeschichtliche Auswirkung der Gründung der Universität, die Geldverhältnisse während des 7jährigen Krieges und in der napoleonischen Zeit gehören mit zu den reizvollsten. Etwas kürzer wird das 19. Jahrhundert und die Zeit der Inflationen nach den Weltkriegen bis zur Gegenwart behandelt. Daß in Meinhardts Buch die Münzen selbst etwas zu kurz gekommen sind, sei nicht verschwiegen. Man hätte doch gerne neben der aktenmäßig erschlossenen Prägestatistik in Tabelle 1 und der gewiß dankenswerten Tabelle 2 mit dem Münzfuß der Göttinger Münzen auch einen wenn noch so kurzen Katalog der auf uns gekommenen städtischen Gepräge selbst und ein etwas reichhaltigeres Abbildungsmaterial erwartet. Die eine einzige Abbildungstafel ist in der Auswahl wie technisch mangelhaft. Das geht aber wohl mehr zu Lasten des Verlages als des Verfassers. Der Text selbst ist nicht ganz frei von Irrtümern, zumal wenn es sich um Tatsachen der allgemeinen deutschen Münzgeschichte handelt, doch sollen alle diese Beanstandungen den Wert des Buches nicht schmälern, das mit einem guten Literaturverzeichnis und einem reichhaltigen Anmerkungsapparat schließt.

Braunschweig — Wilhelm Jesse

Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern. Hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Jahrgang 1—8, 1955—1962, und Sonderheft 1—3, 1958 und 1959.

Seit 1955 gibt die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns neben den Archivinventaren eine Zeitschrift unter dem Titel „Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern" heraus, die die Aufmerksamkeit aller Archivare, auch derer, die außerhalb Bayerns tätig sind, finden sollte. Sie ist in gewisser Weise die Fortsetzung der in den Jahren 1941—1953 erschienenen „Mitteilungen für die landschaftliche Archivpflege in Bayern". In der Regel erscheinen jährlich 2 Doppelhefte, der ganze Jahrgang umfaßt 4 bis 5 Bogen. Dienen die Inventare der Erschließung von Archivbeständen, so wenden die Mitteilungen sich theoretischen und praktischen Überlegungen zu. Sie sollen, wie es der verstorbene Generaldirektor Dr. Winkler im Geleitwort im 1. Heft formulierte, „das Verständnis für die Bedeutung der Archive in geschäftlicher, rechtlicher und wissenschaftlicher Hinsicht" wecken. Hatten die alten Mitteilungen sich „auf die Pflege der gemeindlichen und privaten Archive" beschränkt, so soll die neue Reihe auch auf Archive aus anderen Verwaltungszweigen, einschließlich der staatlichen Archive, eingehen.

Dieser weiten Zielsetzung entspricht der reiche Inhalt. Wollte man alle Beiträge auch nur mit den Titeln aufführen, so würde das allein mehrere Spalten füllen. Die meisten Beiträge entziehen sich auch nach Art und Inhalt einer eingehenden Besprechung. Um so notwendiger aber ist es, die Fachwelt auf sie hinzuweisen; denn viele von den Beiträgen unterrichten über den augenblicklichen Stand einer Frage, manche führen eine Diskussion weiter, wieder andere handeln von Archivgeschichte und -beständen.

Da ist zunächst zu nennen der Aufsatz von Fritz Zimmermann: Was ist ein Archiv? (VII. Jahrgang, S. 1), der sich um die Definition des Archivbegriffs bemüht. Dankenswert ist der Abdruck der „Benützungsordnung für die Staatlichen Archive Bayerns" von 1955 (I, 7), wozu 1956 die Ausführungsverordnung erschien (III, 22). Von allgemeinem Interesse ist auch sicher die „Neufassung der Rechtsvorschriften für die kommunale Archivpflege" (VI, 1). Die „Richtlinien für die Archivpflege bei der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern" befinden sich im selben Heft (VI, 65). Einzelfragen regeln Verfügungen der Diözesen Augsburg und München-Freising (III, 21). Das Thema Archivpflege wird wiederholt aufgenommen. Sowohl über die gemeindliche Archivpflege (II, 40) als auch über die landeskirchliche Archivpflege (III, 69) wird man unterrichtet. Die Beiträge über die Inventarisierung der Gemeindearchive im Landkreis Steinfeld (V, 64) und im Landkreis Uffenheim (VIII, 66) machen den Leser mit der praktischen Arbeit bekannt. Was in den unterfränkischen Dorfarchiven zu erwarten ist, erfahren wir ebenfalls (VII, 55). Organisatorisch ist von Interesse der Archivring südpfälzischer Stadtgemeinden (V, 11). Im Rahmen der Archivgeschichte, die vielfach auch Organisationsfragen und Bestandsübersichten bringt, werden die Kommunalarchive in Lichtenfels (I, 3), Vohburg (I, 50), Regensburg (IV, 57), Feuchtwangen (VI, 54), Rothenburg (VI, 60) und Landau (VII, 72) behandelt. Sehr dankenswert ist gerade für die Kollegen außerhalb Bayerns der Beitrag über „Neue Bezeichnungen für das Bayerische Hauptstaatsarchiv und dessen Abteilungen" (V, 67). Eine eingehende Behandlung erfahren auch das Staatsarchiv Bamberg anläßlich seines 50jährigen Bestehens (I, 31) sowie die Abteilung II des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München, die aus dem ehemaligen bayerischen Kriegsarchiv hervorgegangen ist (II, 12). Über die Brandkatastrophe auf der Trausnitz berichtet Zittel (VII, 53). Hingewiesen sei auf die Aufsätze über das Archiv der alten bayerischen Benediktinerkongregation (VII, 42) sowie über das Archiv des Kollegiatstifts St. Johann in Regensburg (VIII, 63). Organisatorisch wichtig ist die Gründung eines ostdeutschen Diözesanarchivs (III, 22). Von Familien- und Herrschaftsarchiven werden behandelt die Archive von Kronburg (IV, 37), Sugenheim (V, 32) und Leuchtenberg (VII, 48). Im 1. Jahrgang war bereits eine Übersicht über die Familien- und Herrschaftsarchive im Regierungsbezirk Mittelfranken gegeben worden (I, 23). Nicht ohne Interesse sind die Beiträge über „das Redaktionsarchiv" (IV, 26), das Bankarchiv (V, 49) und das Bergwerksarchiv Ufthal-Hammerau (IV, 61).

Von der Archivgeschichte sind nicht zu trennen die Bestandsübersichten, von denen wir in den Mitteilungen eine erhebliche Anzahl finden. Wiederholt hatte Rezensent Gelegenheit, auf die „Nachweise über Wehrdienstzeiten" aufmerksam zu machen (I, 11). Über Ministerialakten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv wurde bereits im 1. Jahrgang berichtet (I, 36). Beiträge über „die Protokolle der kurbayerischen Zentralbehörden" (IV, 54), den „bayerischen Staatsrat und seine Protokolle" (VI, 43), „die Spezialklosterkommission und ihre Protokolle" (VII, 47) sowie über „die Akten der bayerischen Gesandtschaft beim Päpstlichen Stuhl" (VI, 45) sind als Vergleichsmöglichkeiten zu den Verhältnissen in anderen Ländern sehr willkommen. Für Genealogen und Heraldiker wichtig sind die Ausführungen über „das Ordensarchiv des ehemals bayerischen Militär-Max-Joseph-Ordens" (II, 33) sowie über „Heroldenamtsbestände im Bayerischen Hauptstaatsarchiv" (IV, 1). Nicht übersehen sollte man „das Erzbischöfliche Matrikelamt in München und seine Bestände" (IV, 7) sowie die „Zweitschriften von Pfarrmatrikeln im Archiv des Metropolitankapitels München" (V, 23). „Ergänzungen zu den Pfarrbücherverzeichnissen in Bayern" (IV, 12) und der „bayerischen Bistümer" (V, 16) werden besonders die Genealogen interessieren. Schließlich sei auch noch hingewiesen auf den Beitrag über das Schriftgut der durch Zusammenlegungen oder Umsiedlung untergegangenen Gemeinden und Pfarreien in Bayern (VII, 62). Das Verzeichnis der in den Staatsarchiven vorhandenen heimatkundlichen Zeitungsbeilagen aus Franken (II, 52), aus dem altbayerischen Raum (IV, 29) und aus bayerisch Schwaben und angrenzenden Gebieten (IV, 66) verdient Nachahmung auch in anderen Archivsprengeln.

Die Mitteilungen für die Archivpflege richten sich nicht nur an Archivare, sondern auch an viele Mitarbeiter im Lande, die sich nur nebenbei und aus Liebhaberei, aber oft mit großem Idealismus, der Erhaltung und Auswertung des Archivgutes hingeben. Ihnen bei ihren Bemühungen zu helfen, sie richtig anzuleiten, ist sicher eine wichtige Aufgabe der Mitteilungen. Dazu dient eine

Reihe von Beiträgen, die man als „Forschungsanleitungen" bezeichnen könnte. Es beginnt mit einem „Merkblatt über Förderung des heimatkundlichen Schrifttums" (I, 14). Die Kenntnis der „Münzen, Maße, Gewichte, Preise und Löhne in Bayern" (I, 16) ist für jeden, der sich mit Akten beschäftigt, unentbehrlich. Auf eine Besonderheit alter Zahlenschreibung wird ebenfalls hingewiesen (III, 17). Unentbehrlich ist auch die Kenntnis der Behörden und ihrer Funktionen. „Das bayerische Kataster" (I, 21), „das Steuerbuch- und Grundbuchwesen in Sachsen-Coburg" (VIII, 51), „der geschichtliche Wert der Landratsprotokolle" (I, 39), „der bayerische Ministerrat und seine Protokolle" (III, 9) sowie die „Entwicklung der persönlichen und realen Gewerberechte, speziell in Altbayern" (V, 2) machen mit besonders wichtigen Kategorien bekannt. Der Beitrag von Wulz über „Quellen, Durchführung und Auswertung einer Häuserforschung" (VIII, 41) sollte auch außerhalb Bayerns Beachtung finden. Hingewiesen wird auch auf die „Bedeutung der Archivalien für die Kunstgeschichte" (I, 43; IV, 20) sowie im Dienste der volkskundlichen Forschung (II, 35; VI, 61). Auch „das Dorfarchiv als Quelle der Dorfverfassung, Dorfgemeinschaft und Dorfkultur" ist nicht vergessen (III, 2).

Viele von den Archivpflegern sind gleichzeitig Familienforscher und auch am Ordenswesen interessiert. Ihr Anliegen darf nicht übersehen werden. Es wurde oben schon hingewiesen auf die „Heroldenamtsbestände im Bayerischen Hauptstaatsarchiv" (IV, 1). Nicht weniger wichtig sind die „Aufschwörbücher des Bayerischen Hauptstaatsarchivs" (VI, 25). Beherzigenswert sind die „kritischen Betrachtungen zur Wappenführung bürgerlicher Familien" (VI, 35) sowie die Ausführungen über „Adelsanmaßungen und Wappenfabriken" (IV, 5), die zeigen, daß immer wieder mit Täuschung und Irreführung gearbeitet wird. Um so notwendiger ist es darauf hinzuweisen, was bei „Führung von Familienwappen" zu beachten ist (VI, 34).

Immer stärker ist in den letzten Jahrzehnten die Technik auch in die Archive eingedrungen. Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe, alle, die mit Archiven und Archivalien zu tun haben, ständig auf dem laufenden zu halten. Manche beachtenswerte Hinweise bringt der „kleine technische Ratgeber für Archivpflege" (III, 74). Ebenso wichtig sind „Richtlinien für die Instandsetzung gebundener Archivalien" (V, 39; VI, 3). Sehr dankenswert, daß das Stockholmer Referat von Papritz über „neue technische Methoden, neue Materialien und neue Erfahrungen auf dem Gebiet der archivischen Restaurierung" durch die Mitteilungen weiteren Kreisen bekannt gemacht wurde (VII, 10). Übrigens ist das ganze Heft 1/2 des 8. Jahrgangs dem Thema „Archiv und Technik" gewidmet; es berichtet nämlich über den archivtechnischen Lehrgang in München 1961, wo Restaurierungstechnik, Klebstoffe, Behandlung von Holzwerk, Restaurierung von Seidenplänen, Siegelabgüsse und neue Wege der Vervielfältigung von Archivalien durch das Xerox-Verfahren behandelt worden sind. Ein „neues Verfahren für Siegelabgüsse" war schon früher angezeigt worden (III, 28). Über die verschiedenen Arten und verschiedenen Ziele bei der Mikroverfilmung herrscht manchmal Unklarheit. Um so notwendiger war es, die verschiedenen Arten und die verschiedenen Ziele einmal ganz deutlich herauszustellen (V, 53). Unter den Archivschädlingen wird des Silberfischchens gedacht (IV, 71), das in den Archiven immer wieder anzutreffen ist und manchmal nicht geringen Ärger bereitet. Nach dem Weltkrieg ist eine Reihe von Archivneubauten entstanden. Über alte und neue Erfahrungen in diesem Bereich berichtet Zittel (VII, 26). Den Problemen der Archivtechnik hatte man bereits 1958 das 1. Sonderheft gewidmet, in dem die Ergebnisse der archivtechnischen Woche in München 1958 dargelegt wurden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind nicht nur für die Restauratoren selbst von Wichtigkeit; die wissenschaftlichen Archivare müssen wenigstens mit ihren Grundzügen vertraut sein, um wiederum die Archivpfleger richtig beraten und an die richtigen Stellen verweisen zu können.

Immer häufiger werden Archivalien für Ausstellungen verwendet. Den Aufsatz „Archivalien als Ausstellungsgegenstände" (III, 15) sollte sich deshalb jeder, der damit zu tun hat, merken. Die Sonderhefte 2 und 3 sind gleichzeitig Ausstellungskataloge und zwar Sonderheft 2 über die anläßlich des 9. Deutschen Evangelischen Kirchentags gezeigte Ausstellung „die Evangelische Kirche in Bayern, Dokumente ihrer Geschichte 1959". Sonderheft 3 dient gleichzeitig als Katalog über „Alte Karten und Pläne aus Bayern 1959" über die Ausstellung, die anläßlich der 9. Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Kartographie gezeigt wurde.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Mitteilungen auch Gelegenheit nehmen, auf Jubiläen hinzuweisen und verdienstvollen Kollegen ein letztes Gedenken zu widmen. Der 75. Geburtstag von Professor Hösl (II, 26) und der 70. Geburtstag von Direktor Solleder (II, 28) gaben Anlaß, des verdienstvollen Wirkens dieser beiden Männer zu gedenken. Sehr dankenswert die Nachrufe auf Mitterwieser mit der umfangreichen Bibliographie (III, 33), auf Generaldirektor Winkler (IV, 45), auf Paul Schöffel (V, 45) mit einem Schrifttumsnachweis, sowie schließlich auf Direktor Biebinger (VII, 50) und Professor Klebel (VII, 51).

Diese kurze Übersicht mag genügen. Sind die Hefte auch in erster Linie für den bayerischen Raum, die bayerischen Archivare und Archivpfleger gedacht, so enthalten sie doch eine recht beachtliche Fülle von grundsätzlichen Beiträgen, von Hinweisen und neuen Erkenntnissen. Es ist deshalb nur zu wünschen, wenn auch außerhalb Bayerns von den „Mitteilungen der Archivpflege in Bayern" Kenntnis genommen wird.

Münster/W. Franz Herberhold

Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Hg. von Arnold Güttsches. H. 46. Paul Neubner, Köln 1962. 228 S.

Nachdem die vorigen Bände dieser wichtigen Reihe als Quellenpublikationen des Kölner Stadtarchivs nach langer Unterbrechung durch den 2. Weltkrieg 1953 und 1959 erschienen, kommt nach einem kürzeren Intervall jetzt ein neuer Band unter der Regie des neuen Stadtarchivdirektors Dr. Güttsches heraus. Güttsches selbst bringt als Fortsetzung der in den Bänden 38 und 43 publizierten ersten beiden Folgen nun die dritte und letzte Folge der Regesten der Kölner Zivilprozesse (1751—1797). Die „verwickelte Organisation der Kölner Gerichte und ihrer Kompetenzen in reichsstädtischer Zeit" (Bd. 38, S. 2) kann man sich nicht kompliziert genug vorstellen, wie die Untersuchungen durch Friedrich Lau (Entwicklung der kommunal. Verf. u. Verwalt. d. Stadt Köln, 1898) und Ferd. Walter (Das Erzstift und die Reichsstadt Köln, I, 1866) zeigen. Für Benutzer, die den vergriffenen Bd. 38 mit dem Verzeichnis der Abkürzungen nicht besitzen, wäre es wünschenswert gewesen, dieses Verzeichnis zu wiederholen, vor allem weil auch die Gerichtsinstanzen nur abgekürzt erwähnt werden. Wie bei den früheren Folgen ist auch diese Veröffentlichung für die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte gleich wichtig, wenn auch der früher so bedeutende Kölner Handel nur schwach, seinem Niedergang entsprechend, zu erkennen ist. (S. 7—77).

Für die Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte des gesamten nordwestdeutschen Raumes ist die Veröffentlichung der Zinspflichtigenrolle der ehrwürdigen Abtei St. Heribert zu Deutz aus dem 13. Jahrhundert durch Hugo Stehkämper beachtenswert. Allein 21 verschiedene Hände konnten in der Beschriftung der Pergamentrolle nachgewiesen werden. (S. 79—120).

Zum Schluß sind Archivalien über Stadt und Kurstaat Köln aus drei verschiedenen Archiven mitgeteilt, dem Fürstl. Leiningen'schen Archiv zu Amorbach (S. 121—122: Günter Aders), dem Fürstl. v. Merode-Westerloo'schen Archiv (S. 123—128: Jean-Adolphe-Edouard Laloire) und dem Bayer. Staatsarchiv Würzburg (S. 129—179: Hugo Stehkämper). Der letztere Beitrag ist umfang- und inhaltmäßig besonders wichtig und stammt wohl ausschließlich aus der kurmainzischen Kanzlei zu Aschaffenburg. Er betrifft vornehmlich die gemeinsame Wirtschaftspolitik der vier rheinischen Kurfürsten und den Kölner Handel.

Das beigefügte Orts- und Personenregister (S. 181—228) hilft wie auch bei früheren Bänden den Inhalt erschließen.

Düsseldorf E. Dösseler

Guide to Federal Archives Relating to the Civil War. By Kenneth W. Munden and Henry Putney Beers. Washington 1962. X, 721 S., Ln. 3,— Dollar. (= National Archives Publication No. 63—1).

Der amerikanische Bürgerkrieg, die blutige Auseinandersetzung zwischen den an der bisherigen Union festhaltenden Nordstaaten und den zur Konföderation zusammengeschlossenen Südstaaten, liegt nunmehr hundert Jahre zurück. Das hat in den Vereinigten Staaten die Erinnerung an jene Krisenzeit wachgerufen und mancherlei Veranstaltungen ausgelöst. Dazu gehört die große Gedächtnis-Ausstellung, die das Nationalarchiv in Washington im April 1961 eröffnete, und im Zeichen dieser Konstellation steht auch das von ihm herausgegebene umfassende Inventar der archivalischen Quellen zur Geschichte des Bürgerkrieges, die sich in der Obhut der Bundesregierung, d. h. in erster Linie im Nationalarchiv selbst, aber auch bei den *Federal Record Centers* und in Ausnahmefällen noch bei den Bundesbehörden befinden.

Der hier anzuzeigende erste Teil behandelt das bei und im Bereich der Bundesregierung in Washington entstandene Archivgut. Von ihr aus wurde die Union der Nordstaaten

gelenkt, doch es geht hier nicht nur um die eine der beiden kämpfenden Staatengruppen, weil diese Regierung ja als Einrichtung der Vereinigten Staaten insgesamt schon vor dem Kriege amtierte und nach seinem Abschluß fortbestand. Die Bearbeiter standen also vor der Aufgabe, aus einer kontinuierlichen, vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart reichenden Überlieferung die Teile ausfindig zu machen und zusammenzustellen, die sich irgendwie auf den Bürgerkrieg beziehen. Es wäre für sie verhältnismäßig leicht gewesen, vom derzeitigen Aufbau der Archivbestände auszugehen und deren einschlägigen Inhalt der Reihe nach aufzuzählen. Sie haben es sich indessen viel schwerer gemacht, indem sie das durch die inzwischen eingetretene behörden- und archivgeschichtliche Entwicklung verfremdete Überlieferungsbild auf die Zeit der Entstehung zurückprojizierten und so die ursprünglichen Zusammenhänge und Bezüge wiederherstellten. Das kommt zum Ausdruck in einer Gliederung des Stoffes, die genau den Behördenbezeichnungen und -zuständigkeiten entspricht, wie sie innerhalb des *U. S. Government* in den Bürgerkriegsjahren 1861 bis 1865 bestanden haben. In der Weise eines Staatshandbuches werden zuerst die verfassungsmäßigen Organe (die beiden Häuser des Kongresses, die Bundesgerichte, der Präsident) und dann ein Ressort der Exekutive nach dem anderen von der Spitze bis herab zu den nachgeordneten Außenstellen systematisch durchlaufen. Die miteinbezogenen militärischen Bereiche (*War Department* und *Department of the Navy* mit ihrem gesamten Unterbau) beanspruchen naturgemäß besonders breiten Raum.

Kennzeichnend für den *Guide* ist es, daß er die so gebildeten Rubriken nicht mit schematisch zugestutzten Details füllt, sondern sich durchgehends auf eine beschreibende Darstellung verlegt. Er führt in die Genesis der einzelnen Organe, Behörden und Behördenzweige von ihren oft weit zurückliegenden Anfängen her ein, um dann ihre personellen und organisatorischen Verhältnisse sowie ihre Funktionen während des Bürgerkrieges zu analysieren. Anschließend wird jeweils das erhalten gebliebene Schriftgut zum Bürgerkrieg nach Form, Inhalt und Aussagewert mit großer Ausführlichkeit und unter Hervorhebung der verfügbaren Findmittel geschildert. Die im Verlauf des Krieges entstandenen Bundesakten sind auf diese Weise nach allen Richtungen hin erschöpfend nachgewiesen, nicht weniger genau wird aber auch auf Akten aus späterer Zeit eingegangen, sofern sie den Krieg zum Gegenstand haben oder sich mit seinen Nachwirkungen befassen. Amtliche Bestände und Bestandssplitter, die sich nicht mehr im Besitz der Bundesregierung befinden, desgleichen die in einem nahen Zusammenhang mit dem amtlichen Schriftgut stehenden privaten Papiere, vor allem Nachlässe, sind *suis locis* eingefügt. Die zugehörige Literatur — von den zeitgenössischen Drucksachen über die Memoiren und Quellenpublikationen bis zu den wissenschaftlichen Untersuchungen und Darstellungen — wird überall sorgfältig verzeichnet. Ein 117 Seiten starker alphabetischer Index erschließt das ausgebreitete Material.

Wenn auf die Hervorhebung von Einzelheiten hier verzichtet werden muß, so ist doch wenigstens in allgemeiner Form festzustellen, daß dieser *Guide* viel mehr leistet, als sein Titel verspricht. Er führt nicht nur in breitester Front dicht an die Quellen zum Bürgerkrieg heran, sondern liefert selber schon einen instruktiven Querschnitt durch die Zustände und Ereignisse jener Jahre. Indem er zugleich weite Ausblicke nach rückwärts und vorwärts eröffnet, überschreitet er seinen zeitlichen Rahmen, wird er zu einem überaus wertvollen Hilfsmittel für jeden, der in die innere Geschichte der Vereinigten Staaten des 19. Jahrhunderts tiefer eindringen will. Angedeutet sei noch, daß auch Themen wie das Schicksal der bis dahin als Sklaven gehaltenen Neger oder die damalige Situation der indianischen Bevölkerung mehr als nur oberflächlich berührt werden.

Der *Guide* stellt sich äußerlich dar als die in Buchform gebrachte Druckvervielfältigung eines mit der Schreibmaschine hergestellten Textes. Diese bescheidene Aufmachung darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß in ihm eine hervorragende Arbeitsleistung, das geradezu musterhafte Beispiel einer spezifisch archivarischen Anstrengung, sich niedergeschlagen hat.

Als Gegenstück und Ergänzung soll ein zweiter *Guide* das Archivgut der Regierung der konföderierten Südstaaten beschreiben.

Koblenz — Wilhelm Rohr

Fritz Roth, Restlose Auswertungen von Leichenpredigten und Personalschriften für genealogische und kulturhistorische Zwecke. 2. Band. Behandelte Personen mit den Nummern R 1001 bis R 2000. Selbstverlag Dipl. Kfm. Fritz Roth, Boppard/Rhein 1961 (—1963). VIII, 515 S. (21 Lief., je 3,50 DM).

Von dieser in ihrer Art einzigartigen Publikation, auf die hier bereits nach Erscheinen der ersten Lieferungen (Jg. 12, 1959, Sp. 358) und nach Abschluß des 1. Bandes (Jg. 14, 1961, Sp. 299f.) hingewiesen wurde, liegt jetzt der 2. Band abgeschlossen vor. Er umfaßt, wie der erste, Auswertungen von 1000 Leichenpredigten und anderen Personalschriften, die in der Hauptsache in der Stolbergischen Leichenpredigtensammlung, jetzt in Schloß Kalkum und dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf angeschlossen, und in den Sammlungen der Niedersächsischen Universitäts- und Landesbibliothek Göttingen, des Stadtarchivs Hof i. B., der Stadtbibliothek Hannover und der Universitätsbibliothek Tübingen aufbewahrt werden. Einzelstücke stammen aus der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover, den Universitätsbibliotheken Leipzig und Rostock und aus Privatbesitz. Wie dem ersten, so ist auch dem zweiten Band eine Einführung vorangestellt, die vor allem auf die wichtigste Literatur über Leichenpredigten hinweist. Dem 464seitigen Auswertungsteil folgt ein Register, das die in den Titelköpfen der ausgewerteten Druckschriften aufgeführten Personennamen und Lebensdaten, Angaben über Lagerungsorte, eine Konkordanz mit den Sammlungen von Stolberg, Göttingen und Hannover und ein Verzeichnis der in den Titelköpfen vorkommenden Geburts-, Sterbe- und Begräbnisorte enthält. — Die Heimatgebiete der Personen, auf die sich die ausgewerteten Schriften beziehen, reichen von Schleswig-Holstein und Niedersachsen über die Mark Brandenburg, Schlesien, die mitteldeutschen, hessischen und fränkischen Lande bis nach Württemberg. Es ist also das protestantische Deutschland des 16. bis 18. Jahrhunderts, das hier in einer Vielzahl von Lebensbildern zu Wort kommt, denn dort war die Drucklegung von Leichenpredigten eine von den wohlhabenderen Bevölkerungskreisen vielgeübte Sitte. Mit Recht kommt neben der genealogischen in diesem Band auch die kulturgeschichtliche Zweckbestimmung des Unternehmens schon auf dem Titelblatt zum Ausdruck, denn das hier ausgebreitete Material ist zwar in hohem Maße, aber keineswegs allein personen- und familiengeschichtlich interessant, sondern es ist auch eine Fundgrube für Kultur- und Sozialgeschichtsforscher, die sich dem 16. bis 18. Jahrhundert widmen. An einer Fülle von Einzelbeispielen sind Einblicke in Berufsausbildung und -ausübung und in Lebensschicksale ganzer Berufsgruppen zu gewinnen, in der Mehrzahl der hohen und gehobenen adligen und bürgerlichen Beamtenschaft, der protestantischen Geistlichkeit und der in den leitenden Ämtern ihrer Städte tätigen Kaufmanns- und Handwerkerschicht; Angehörige des Fürstenstandes fehlen zwar nicht, sind aber zahlenmäßig gering vertreten. Es handelt sich also im allgemeinen um einen Personenkreis, der zwar politisch und sozial damals nicht den höchsten Rang einnahm, dem indessen als Ganzem eine große geschichtliche Bedeutung zukommt, um den sich aber die biographische Forschung nur in Ausnahmefällen — als solche sind im 2. Band August Hermann Francke, der bekannte Theologe und Gründer des Hallischen Waisenhauses (R. 1047), und Heinrich Schütz, der kursächsische Hofkapellmeister und große Komponist (R 1878), zu nennen — bemüht. In knappen, von den stilistischen Umständlichkeiten der zeitgenössischen Darstellungskunst befreiten, übersichtlich gestalteten Lebensskizzen ziehen die Schicksale von Hunderten von Männern, Frauen und Kindern an uns vorüber, die zwischen dem Reformationsjahrhundert und dem Zeitalter der Aufklärung gewirkt und gelitten haben. Vielfach sind ganze Verwandtschaftsgefüge zu erkennen, so — um Beispiele zu nennen — aus Luthers (R 1370, 1429, 1455, 1985) und Cranachs (R 1291, 1347, 1988) Nachkommenschaft oder aus dem Kreis um den sachsen-altenburgischen Kanzler Bernhard Bertram (1591—1640; R 1401—1405). Es bietet sich ein wirklichkeitsnahes Bild von den Lebensverhältnissen dieser Bevölkerungsgruppen während der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, in den Notzeiten des 30jährigen Krieges und in den Jahrzehnten des materiellen und ideellen Wiederaufbaus, zugleich auch der oft kleinfürstlichen Enge und der Standesschranken während des fürstlichen, vorab kleinfürstlichen Absolutismus mit seinem Ausbau der überkommenen Territorien zu Staatswesen mit einem zu steigendem Ansehen gelangenden Beamtentum, für dessen Wirksamkeit im Einzelnen unzählige Beispiele gegeben werden. Hier zeigt sich der Wert dieser Publikation auch für verwaltungsgeschichtliche Forschungen, die sich nicht auf das Institutionelle beschränken, sondern, wie etwa die vorbildliche Arbeit von Ulrich Heß (Geheimer Rat und Kabinett in den ernestinischen Staaten Thüringens. Organisation, Geschäftsgang und Personalgeschichte der oberen Regierungssphäre im Zeitalter des Absolutismus. = Veröff. d. Thür. Landeshauptarchivs Weimar, Bd. 6. Herm. Böhlaus Nachf., Weimar 1962), sich auch der Menschen annehmen, der tragenden Säulen solcher Institutionen, der leitenden Beamten, die in den üblichen historischen Darstellungen meist

hinter ihren „Landesvätern" zurücktreten, obwohl sie deren Politik oft stärker bestimmt haben als diese selbst. So bieten diese „Auswertungen" zahlreichen Zweigen geschichtlichen Forschungsbemühens wertvolles und bequem aufbereitetes Material. — Inzwischen ist ein dritter Band im Werden, und man kann nur wünschen, daß noch recht viele folgen möchten.

Darmstadt — Wolfgang Huschke

Rudolf Schatz, Die Registraturen der kirchlichen Oberbehörden. Verlag Degener & Co., Neustadt a. d. Aisch 1963. 45 S., 3,— DM.
(= Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche, 2).

Nachdem sich die klassische Sachregistratur des 19. Jahrhunderts, wie sie vorbildlich bei den preußischen Zentral- und Regionalbehörden ausgebildet war, dem Massenanfall von Schriftgut und der Technisierung des Schriftverkehrs nicht mehr gewachsen gezeigt hat und in Verfall geraten ist, hat man zunächst in den 20er Jahren von seiten der Verwaltung durch Maßnahmen der Büroreform und Aufstellung von Einheitsaktenplänen Abhilfe zu schaffen versucht. Erst sehr viel später, als die modernen Registraturen in die Archive gelangten, sind auch die Archivare zur Erkenntnis gekommen, daß neben die bisherige Archivpflege, die sich auf das bereits abgelegte Schriftgut beschränkte, eine prophylaktische Archivpflege treten muß, die sich um das behördliche Schriftgut vom Zeitpunkt des Einganges bei der Behörde bis zu seiner Archivierung zu kümmern hat. Nach dem Vorgange von Th. Schellenberg, der vom Standpunkt des nordamerikanischen Archivars diesem Problem besondere Aufmerksamkeit widmet, hat R. Schatz in seiner gründlichen und zusammenfassenden Arbeit über „Behördenschriftgut" (1961) die Probleme der deutschen Behördenregistratur behandelt und bedeutsame Vorschläge zur Neugestaltung vorgetragen (s. Bespr. in *Der Archivar* Jg. 15, 1962, Sp. 359).

Der Wert der vorliegenden kleinen Schrift, die aus einem vielbeachteten Referat in der Fachgruppensitzung der kirchlichen Archivare auf dem Mannheimer Archivtag 1962 (s. *Der Archivar* Jg. 16, 1963, Sp. 39) hervorgegangen ist, liegt darin, daß hier die wichtigen Gedanken des genannten Werkes in knapper Form an einem konkreten Beispiel praktiziert werden. Als grundlegende Reformforderungen begegnen hier wieder: 1. Nicht das Aktenschriftstück, sondern der Aktenvorgang ist als Element der behördlichen Schriftgutverwaltung anzusehen, das sowohl der Aktenführung, d. h. der Einordnung der Schriftstücke in den Aktenband oder -ordner, wie auch der Registrierung im Geschäftstagebuch (Kartei) zugrunde zu legen ist. 2. Auch die Akteneinheit bedarf, wenn sie umfangreicher wird, einer abgestuften inneren Untergliederung — statt einer bloßen chronologischen Reihung von Schriftstücken oder Vorgängen — durch Bildung von Sonderakten (Vorgänge, die über den Einzelfall hinaus keine Bedeutung haben), Beiakten (Beilagen oder nebensächliche Unterlagen) und „Unterakten" (Zusammenfassung verwandter Vorgänge von gewisser Eigenbedeutung zu einem Aktenkomplex). 3. Unter dem Schriftgut vieler Behörden gibt es Gruppen von Akteneinheiten, die sich der Einordnung in den systematischen und abgestuft gegliederten Aktenplan der Hauptregistratur entziehen. Sie müssen, weil nur einfacher Reihung nach formalen Gesichtspunkten fähig, zu Nebenregistraturen zusammengefaßt werden. So weisen z. B. neben ihrer meist nach Dezimalsystem gegliederten Verwaltungsregistratur die Gerichtsbehörden Prozeßakten, die in Nummernfolge nach Zugang, Arbeitsämter und Versicherungsbehörden Leistungsakten, die nach dem Alphabet der Leistungsempfänger, die meisten Oberbehörden Personalakten, die nach dem Alphabet der Bediensteten gereiht sind, auf. Für die kirchlichen Oberbehörden empfiehlt Schatz die Scheidung in eine nach Dezimalsystem gegliederte „Generalregistratur" und zwei „Spezialregistraturen", eine Gemeinderegistratur und eine Personalregistratur, deren Akteneinheiten alphabetisch gereiht werden, in sich aber sachlich nach einem einheitlichen Schema gegliedert werden sollen, eine saubere Trennung, bei der nur die Termini General- und Spezialregistratur Bedenken erregen, weil sie leicht mit dem ihnen nicht genau entsprechenden Korrelat General- und Spezialakten verwechselt werden könnten.

Die kleine Schrift bietet über ihre begrenzte Aufgabe, der Schriftgutverwaltung der kirchlichen Oberbehörden zu dienen, hinaus wertvolle Anregungen für die behördliche Registraturführung überhaupt.

Münster i. W. — Wolfgang Leesch

Johannes Schultze, Die Mark Brandenburg. Bd. 3: Die Mark unter Herrschaft der Hohenzollern (1415 bis 1535). Duncker & Humblot, Berlin 1963. 254 S., 1 Stammtafel, Ln. 32,60 DM.

Auf die in Jahrgang 15 des *Archivar* (Sp. 276) angezeigten beiden ersten Bände ist der dritte schnell gefolgt, der mit dem Zeitraum von 1415 bis 1535 die Darstellung der mittelalterlichen Geschichte der Mark abschließt. Auch er beschränkt sich auf die politische und Fürstengeschichte, die in ihren weitverzweigten Zusammenhängen sehr stoffreich und in Anlehnung an eine breite Quellengrundlage dargestellt wird. Dabei versäumt es Sch. nicht, die in der früheren Literatur erschienenen unterschiedlichen Auffassungen einander gegenüberzustellen und sein eigenes abgewogenes Urteil anzubringen. Für die Geschichte der Mark unter den ersten Hohenzollern und für die Geschichte dieser Fürsten selbst, die hier meist noch gar nicht heimisch geworden und mehr in ihren fränkischen Besitzungen und in der Reichspolitik zu Hause waren, ist das Buch eine Fundgrube an Tatsachen.

Wenn auch ein knapper „Rückblick auf die allgemeinen Verhältnisse und das geistige Leben" angefügt ist, so ersetzt er doch nicht die in der Darstellung fehlende Behandlung der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte, was nun bei der Geschichte des 15. Jahrhunderts stärker als bei den beiden ersten Bänden empfunden wird. Jedem Verfasser steht das Recht zu, sein Werk nach freigewählter Konzeption zu gestalten. Eine Beschränkung auf die reine politische und Fürstengeschichte wie hier entspricht allerdings nicht mehr den Anforderungen, die heute an eine erschöpfende Landesgeschichte zu stellen sind. Die dreibändige „Mark Brandenburg" wird ihren Wert als ausgereiftes Werk beweisen und behalten, aber die brandenburgische Landesgeschichtsforschung wird, darauf aufbauend, zu einer alle Bereiche des geschichtlichen Lebens umfassenden Darstellung streben müssen.

Dresden — Karlheinz Blaschke

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Karl G. Bruchmann, Das Bundesarchiv in Koblenz. Entstehung, Organisation, Aufgaben. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht Jg. 15, 1964, H. 2, S. 83—98.

Der vorliegende Beitrag, der sich nicht an den Archivar, sondern an den Fachhistoriker und die historisch interessierte Öffentlichkeit wendet, vermittelt einen umfassenden und vorzüglich informierenden Überblick über dieses junge Archiv. In Anbetracht seines starken Ausbaus in den letzten Jahren — vgl. dazu auch die Ausführungen von K. G. Bruchmann in diesem Heft Sp. 161f. — ist dieser Abriß aber ebenso für den Archivar von Bedeutung und insbesondere durch die vielen bibliographischen Angaben wertvoll. (V)

Werner Lipp, Alt-Göppingens bauliche Entwicklung. Eine historische Untersuchung des Stadtbildes, verbunden mit vergleichenden Studien zu den Städtegründungen der Staufer. Hg. von der Stadt Göppingen 1962. 62 S. mit 42 Abb., 4 Karten als Anlagen. Hln. 9,80 DM.
(= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen Bd. 2).

Die gut ausgestattete Untersuchung hat „sämtliche Unterlagen zu den Veränderungen des Stadtbildes vom 15. bis zum 20. Jahrhundert" städtischen Archivalien entnommen (s. S. 61) und zum Teil veröffentlicht (vgl. besonders die Anlagen). Bei den älteren Grundrißskizzen, auch mancher anderer schwäbischer Städte, handelt es sich um Rekonstruktionen.

Düsseldorf — E. Dösseler

Walter Nissen, Göttinger Gedenktafeln. Ein biographischer Wegweiser. (Mit einer Einführung von Rudolf Smend). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen (1962). 176 S., 4 Abb.

Wiebke Fesefeldt, Der Wiederbeginn des kommunalen Lebens in Göttingen. Die Stadt in den Jahren 1945 bis 1948. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen (1962). 168 S.
(= Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen, hg. von der Stadt Göttingen. Schriftleiter: Walter Nissen. Bd. 3).

Bei den „Gedenktafeln" handelt es sich um Kurzbiographien der durch Gedenktafeln verewigten bedeutenden Göttinger Professoren und Studenten wie auch einiger Geistesgrößen (Goethe u. a.), die persönlichen Kontakt mit dem geistigen Leben der Musenstadt an der Leine pflegten. Ein nützliches Nachschlagewerk und eine Anregung für andere Städte mit einer großen Vergangenheit, etwas Ähnliches zu schaffen.

Die Untersuchung über den kommunalen Neubeginn unter dem britischen Besatzungsregime ist aus schon im Stadtarchiv G. befindlichen Kommunalakten, den persönlichen Erlebnissen der damaligen Oberstadtdirektoren wie ihrer Dolmetscherin und der sich langsam wieder entwickelnden Presse erarbeitet worden. Es ist bei der Bedeutung der Universität für das geistige Leben der Leinestadt zu bedauern, daß nur über die Wiedereröffnung im Herbst 1945 berichtet werden konnte. Übrigens war auch das Theater- und Konzertleben der Stadt trotz der wirtschaftlichen Notlage sehr beachtlich.

Düsseldorf E. Dösseler

Registraturplan mit Stichwortverzeichnis für die Kirchengemeinden und Verbände der Evangelischen Kirche im Rheinland. Herausgeber: Landeskirchenamt Düsseldorf. Dritte überarbeitete Aufl. 1960; Vierte, überarbeitete Aufl. Jan. 1962; Fünfte, überarbeitete Aufl. Mai 1963.

Gegenüber den beiden ersten Auflagen, die im Rahmen des Aufsatzes „Registraturpläne für Pfarregistraturen" (*Der Archivar* Jg. 10, 1957, Sp. 195ff.) gewürdigt und in Beziehung zu den anderen evangelischen Registraturplänen gesetzt worden sind, weisen die drei neuen Auflagen nur geringfügige Veränderungen auf, was darauf schließen läßt, daß sich das Schema in der Praxis bewährt hat. Die Ergänzungen betreffen im wesentlichen inzwischen entstandene neue Einrichtungen, wie den Rechtsausschuß (Verwaltungskammer) der Evgl. Kirche im Rheinland (068), die Militärseelsorge (248), Akademikerarbeit im Rahmen der Gemeindearbeit (444), Laienspieltheater (455) und die Schulen als Einrichtungen der Kirchengemeinde (86). In einigen Fällen hat sich eine weitere Untergliederung, wie sie das Dezimalsystem ja unbegrenzt zuläßt, als wünschenswert erwiesen. Erläuterungen zum Schema oder eine Anleitung für die Ordnungsarbeiten fehlen auch in den neuen Auflagen.

Münster i. W. W. Leesch

Verzeichnis von Schrifttum-Auskunftstellen. Hg. vom Deutschen Normenausschuß und vom Forschungsinstitut für Rationalisierung an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen. 5. erg. und erw. Aufl., Beuth-Vertrieb GmbH., Berlin-Köln-Frankfurt (M) 1962. 307 S., 12,— DM.

Das bisher auf die Schrifttum-Auskunftstellen der Technik und verwandter Gebiete begrenzte Verzeichnis geht in der neuen Auflage über seinen ursprünglichen Bereich hinaus und berücksichtigt nun auch — entsprechend der Entwicklung der Dokumentation in den letzten Jahren — die Dokumentationsstellen anderer Sparten. Für jede Auskunftstelle sind u. a. das Jahr des Beginns der Auswertung, die jeweiligen Fach- und ggf. Randgebiete der Dokumentation sowie die Anzahl der gehaltenen und ausgewerteten Zeitschriften und Zeitungen angegeben. Die Benutzung des Verzeichnisses, das systematisch nach der Dezimalklassifikation angeordnet ist, wird durch zahlreiche Verweise und verschiedene Register erleichtert. Der Anhang bringt u. a. eine Übersicht über bibliographische Hilfsmittel der Dokumentation. (V)

Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund. (Hg. vom Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund. 1963).

Immer wieder lehrt die Erfahrung — und nicht nur im Bereich des privaten Archivwesens —, daß, um Verluste an Archivgut zu verhüten, die in Betracht kommenden Stellen nicht genug mit den Fragen der Archivierung vertraut gemacht werden können. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß das Westfälische Wirtschaftsarchiv mit der vorliegenden kleinen Schrift dieser Aufgabe für sein Arbeitsgebiet nachzukommen sucht. Sie „soll dazu beitragen, die Aufmerksamkeit der Unternehmen und Verbände auf ihr älteres Schriftgut zu lenken. Sie will anregen, es sorgfältig aufzubewahren oder dem Westfälischen Wirtschaftsarchiv zu übergeben".

Der 6 Seiten umfassende Text informiert kurz über Geschichte, Aufgaben und die wichtigsten Bestände des 1941 gegründeten Archivs, das zur Zeit rund 1200 Geschäftsbücher und mehr als 100000 Geschäftsbriefe, überwiegend aus dem 19. Jahrhundert, besitzt. Den größten Bestand bilden die Akten der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund. Unter den Firmenarchiven nimmt das der 1819 begründeten Mechanischen Werkstätte Harkort & Comp. (später Kamp & Comp.) in Wetter einen besonderen Platz ein. Eine Sammlung von Geschäftsberichten der Aktiengesellschaften, Verbände und Handelskammern, eine bis 1945 zurückreichende Zeitungsausschnittsammlung und eine im Aufbau befindliche Sammlung von Bildern, Plänen und Karten ergänzen die Schriftgutbestände.

Der mit Quellenwiedergaben dekorativ bebilderte Prospekt ist reizvoll gestaltet und wird gewiß die Aufmerksamkeit der angesprochenen Kreise auf sich lenken. (V)

Bericht über den zweiten Lehrgang für die Ausbildung von Werks- und Wirtschaftsarchivaren (Darmstadt, 7.—10. Januar 1963). Im Auftrage der Vereinigung Deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare hg. von Artur Zechel. Dortmund 1963. 126 S., Vervielf.

Wie für ihren ersten Lehrgang (vgl. *Der Archivar* Jg. 15, 1962, Sp. 362) hat die Vereinigung Deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare auch für ihren zweiten ein vervielfältigtes Protokoll herausgebracht. Dieser Lehrgang, über den H. Behrens in *Der Archivar* Jg. 16, 1963, Sp. 302 berichtet hat, baute auf dem ersten Kursus auf, erweiterte dessen Lehrstoff und vertiefte ihn insbesondere nach der praktischen Seite hin. So war das Programm zu fast zwei Dritteln praktischen Übungen gewidmet. Von den Vorträgen seien an dieser Stelle die Ausführungen von A. Zechel hervorgehoben, der sich in seinem Referat „Werksarchiv und Wirtschaft" (S. 15—25) u. a. kritisch mit dem Entwurf für ein Landesarchivgesetz von H. Kownatzki (*Der Archivar* Jg. 15, 1962, Sp. 327ff.) auseinandersetzt (S. 20ff.) und dessen jetzt in erweiterter Form vorgelegten „Bemerkungen zum Kassationsthema" (S. 49—59) einen guten Überblick über den derzeitigen Stand des Problems in Theorie und Praxis vermitteln. — Im Anhang zum Protokoll sind der von F. Hellwig um 1940 erarbeitete „Vorschlag für die Aufbewahrungsfristen bei Schriftgut der Wirtschaft" und die Hauptbestimmungen des Gesetzes zur Abkürzung handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen von 1959 veröffentlicht. (V)

Gerhard Zimmermann, Das Geheime Staatsarchiv. In: Jahrbuch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 1962: Vermächtnis und Verpflichtung. G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung KG, Köln und Berlin 1963. S. 303—323.

Das Jahrbuch der 1957 errichteten Stiftung Preußischer Kulturbesitz führt mit dem vorliegenden ersten Jahrgang in die Entstehungsgeschichte und die rechtlichen Grundlagen der Stiftung ein und gibt zudem einen Überblick über ihre einzelnen Einrichtungen, deren historische Entwicklung und gegenwärtiger Stand beleuchtet werden. Im Rahmen dieser Skizzen behandelt G. Zimmermann das Geheime Staatsarchiv und seine Vorgeschichte. Man wird diesen Beitrag als schnelle Orientierungsmöglichkeit sehr begrüßen, ebenso als knappe Information über den jüngsten Stand der Entwicklung. Eine vollständige Bestandsübersicht wird für eine spätere Sonderveröffentlichung angekündigt. (V)

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1961 und 1962

2. Folge

(Fortsetzung von Heft 1, Sp. 140 dieses Jahrgangs)

Redigiert von Heinz Boberach

Übersicht: **III. Archivwesen in der Bundesrepublik Deutschland:** 1. Allgemeines — 2. Archivwesen des Bundes — 3. Deutsche Archivtage — 4. Berufsständische Angelegenheiten der Archivare — 5. Archivwesen in den einzelnen Ländern: Baden-Württemberg — Bayern — Hessen — Niedersachsen, Hamburg, Bremen — Nordrhein-Westfalen — Rheinland-Pfalz — Saarland — Schleswig-Holstein. — **IV. Archivwesen in Berlin. — V. Archivwesen in der Sowjetischen Besatzungszone (Deutsche Demokratische Republik.) — VI. Archivwesen in den deutschen Ostgebieten unter fremder Verwaltung. — VII. Biographisches Schrifttum über deutsche Archivare** (in alphabetischer Reihenfolge).

Den einzelnen Länderreferaten liegt folgendes Schema zugrunde:

a) Allgemeines (Überblicke über das Archivwesen, Tagungsberichte und dergleichen),
b) Archive und Archivbestände (in alphabetischer Reihenfolge),
c) Landschaftliche und behördliche Archivpflege (einschl. Registraturwesen).

III. Archivwesen in der Bundesrepublik Deutschland

1—4
zusammengestellt von Heinz Boberach

1. Allgemeines

398 Roden, Günter v., Gegenwartsprobleme staatlicher und kommunaler Archive in der Bundesrepublik Deutschland. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 221—242 (zu Bibliographie 1959/60 Nr. 379).

399 Papritz, Johannes, (Die Tätigkeit der Archive in der) Deutsche(n) Bundesrepublik — Allgemeines. In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 17—21.

400 Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1959 und 1960. 2. Folge (III. Archivwesen in der Bundesrepublik Deutschland: Allgemeines, Archivwesen des Bundes, Archivtage, berufsständische Angelegenheiten, zus.gestellt von Heinz Boberach; Die einzelnen Länder: Baden-Württemberg, zus.gestellt vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart unter Mitwirkung des Generallandesarchivs Karlsruhe und der Staatsarchive Ludwigsburg und Sigmaringen; Bayern, zus.gestellt von Aloys Weißthanner; Hessen, zus.gestellt von Fritz Geisthardt; Niedersachsen, Bremen und Hamburg, zus.gestellt von Friedrich Busch unter Mitwirkung von Annelise Tecke; Nordrhein-Westfalen, zus.gestellt von Gisela Vollmer und Wolfgang Leesch; Rheinland-Pfalz, zus.gestellt von Günter Engelbert; Saarland, zus.gestellt von Hans-Walter Herrmann; Schleswig-Holstein, zus.gestellt von Gottfried Ernst Hoffmann. — IV. Archivwesen in Berlin, zus.gestellt vom Hauptarchiv (ehem. Preuß. Geh. Staatsarchiv) in Berlin-Dahlem. — V. Archivwesen in der Sowjetischen Besatzungszone (DDR), zus.gestellt vom Hauptarchiv (ehem. Preuß. Geh. Staatsarchiv) in Berlin-Dahlem. — VI. Archivwesen in den deutschen Ostgebieten unter fremder Verwaltung, zus.gestellt von Herbert Dienwiebel. — VII. Biographisches Schrifttum über deutsche Archivare, zus.gestellt auf Grund der von den Sachbearbeitern für die einzelnen deutschen Länder zur Verfügung gestellten Unterlagen). In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 150—182.

401 Jahresberichte für deutsche Geschichte, N.F. 7./8., Jg. 1955/56, hsg. von der Arbeitsgruppe Bibliographie des Instituts für Geschichte an der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Berlin 1962. 703 S. (darin S. 17—27 Archivwesen). — Bibliographien und Zeitschriftenberichte s. auch Nr. 3—7.

402 Archivalische Zeitschrift. Im Auftrag des Bayerischen Hauptstaatsarchivs hsg. von Otto Schottenloher u. a. Bd. 57, 1961; Bd. 58, 1962.

403 Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen. Im Auftrage des Vereins deutscher Archivare hsg. vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Jg. 14, 1961; Jg. 15, 1962.

2. Archivwesen des Bundes

404 Bundesarchiv (Kurzbericht). In: Deutsche Politik 1961. Tätigkeitsbericht der Bundesregierung, hsg. vom Presse- und Informationsamt (1962). S. 134—135, 1 Abb.; — desgl. 1962. S. 100.

405 Müller, Wolfgang, Das Bundesarchiv. In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 21—26.

406 Das Bundesarchiv und seine Bestände. Übersicht bearbeitet von Friedrich Facius, Hans Booms und Heinz Boberach. Boppard 1961. 211 S., 10 Abb. = Schriften des Bundesarchivs Nr. 10.

407 Das Bundesarchiv und seine Bestände. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 1961, S. 1343—1344.

408 Aufgaben und Stellung des Bundesarchivs. Einführung des neuen Direktors. Grundsätzliche Ausführungen von Staatssekretär Dr. Anders. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 1961, S. 100—101.

409 Anders, Georg, Zur Amtseinführung Dr. Karl G. Bruchmanns als Direktor des Bundesarchivs, mit Erwiderung von Karl G. Bruchmann. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 1—6.

410 Müller, Wolfgang, Georg Winter und das Bundesarchiv. In: Archivalische Zs. 58, 1962, S. 129—137.

411 Aufgaben und Bedeutung des Bundesarchivs. Übernahme des neuen Dienstgebäudes. Neuer Abschnitt der Wirksamkeit (Ansprache von Bundesinnenminister Dr. Schröder am 4. Mai 1961). In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 1961, S. 801.

412 Einweihung des neuen Gebäudes des Bundesarchivs. Berichte u. a. in: Mannheimer Morgen vom 5. 5. 1961; Rhein-Ztg. (Koblenz) vom 5. 5. 1961; Trierischer Volksfreund vom 9. 5. 1961.

413 Bruchmann, Karl G., Das Bundesarchiv in neuen Räumen. Das Hochhaus Am Wöllershof 12. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 317—322.

414 Bundesarchiv. Berichte zum zehnjährigen Bestehen u. a. in: Die Welt vom 24. 5. 1962; Deutsche Saar vom 23. 5. 1962; Wilhelmshavener Rundschau vom 17. 5. 1962; Das Berliner Wort (Bonn) vom 23. 5. 1962; Rhein-Ztg. (Koblenz) vom 1. 6. 1962; Die Freiheit (Koblenz) vom 8. 6. 1962; Trierische Landesztg. vom 8. 6. 1962; Der Schlesier (Recklinghausen) vom 1. 6. 1962; RP am Sonntag (Düsseldorf) vom 7. 4. 1962; Allgemeine Ztg. (Mainz) vom 17. 8. 1962; Frankfurter Rundschau vom 2. 8. 1962.

415 Das Militärarchiv im Bundesarchiv (Nachrichtenblatt), Nr. 1. 2. 1962. 35 und 26 S. Vervielfältigung (mit u. a. folgenden Beiträgen: Erich Murawski, Vorgeschichte, Aufbau und Aufgaben des Bundesarchiv-Militärarchivs, H. 1, S. 6—13; Dietrich Graf v. Merveldt, Nachlässe im Bundesarchiv-Militärarchiv, ebda. S. 18—24; Martin Ziggel, Kurze Übersicht über die Archivalienbestände des Militärarchivs, ebda. S. 24—28; ders., Auskunftswesen im Militärarchiv, H. 2, S. 18—20).

416 Geis, Walter, Armeen im Archiv. Militärgeschichte in Urkunden, Fotos und Karten. In: Deutsche Ztg. mit Wirtschaftsztg. vom 16. 4. 1962.

417 Koch, Peter, Hier liegt die Kriegsgeschichte begraben. Besuch im Koblenzer Militärarchiv. In: Süddeutsche Zeitung vom 18. 5. 1962.

418 (Graf Merveldt), Ausstellung des Bundesarchiv-Militärarchivs. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 255 — 256.

419 M., H., Zehn Jahre Bundesarchiv, Abteilung Zentralnachweisstelle, Kornelimünster. In: Heimatblätter des Landkreises Aachen 18, 1962, H. 1, S. 18—19. (Weitere Berichte in: Neue Rhein-Ztg. vom 1. 3. 1962; Kölnische Rundschau vom 1. 3. 1962; Hannoversche Allg. Ztg. vom 5. 3. 1962; Bremer Nachrichten vom 24. 3. 1962.)

— Umzug des Bundesarchivs s. Nr. 379.

— Restaurierungswerkstatt des Bundesarchivs s. Nr. 327.

420 Granier, G., Restaurierung der Volksgerichtshofurteile im Bundesarchiv. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 111.

421 Booms, Hans, Stiftung von Schallplatten mit Reden führender Männer des Dritten Reiches an das Bundesarchiv. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 409.

422 Ullrich, Johannes, Das Politische Archiv des Auswärtigen Amts. In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 26—28.

3. Deutsche Archivtage

423 Der 39. Deutsche Archivtag 1961. Protokolle, Berichte, Referate. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 5—16.

424 Archive und Stadtgeschichte. Tagung der Archivare und Historiker in Regensburg. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 1961, S. 1773—1774.

425 Ottnad, Bernd, Der 40. Deutsche Archivtag in Mannheim. In: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 11, 1962, Nr. 77.

426 Menck, Clara, Filter und Speicher der Gegenwart. Zum 40. Archivtag in Mannheim. In: Frankfurter Allgemeine Ztg. Nr. 217 vom 18. 9. 1962.

427 Neue Aufgaben des deutschen Archivwesens. Der 40. Deutsche Archivtag in Mannheim. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 1962, S. 1495.

4. Berufsständische Angelegenheiten der Archivare

428 Satzung des Vereins deutscher Archivare (VdA) laut Beschluß der Mitgliederversammlung zu Regensburg vom 21. September 1961. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 33—38.

429 Verzeichnis der Archivare [und Archive in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin, der DDR und Österreich], bearb. im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. 8. Ausg. 1962. 134 S. Vervielf.

430 Da(h m, Helmut), Die Mitgliederversammlung 1961 des Vereins deutscher Archivare. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 27—34.

431 Kittel, Erich, Archivinspektoren und Diplomarchivare. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 395—400.

432 Runge, Nicolaus, Eine Stellungnahme zum Thema „Archivinspektoren und Diplomarchivare". In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 335—338.

433 Müller, Wolfgang, Ein Diskussionsbeitrag zum Thema „Archivinspektoren und Diplomarchivare". In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 197—204.

434 Brachmann, Botho, Fragen der Berufsausbildung der Archivare. In: Archivum 10, 1, 1960 (1962), S. 53—55.

435 Der Archivar. In: Höhere Schule und Beruf 1960/61, S. 41—44.

435a Paprocki, Franciszek, Szkola Archiwalna w Marburgu/Lahn (NRF) [Die Archivschule in Marburg/Lahn]. In: Archeion 35, 1961, S. 139—141.

5. Archivwesen in den einzelnen Ländern

Baden-Württemberg

zusammengestellt vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart unter Mitwirkung des Generallandesarchivs Karlsruhe (mit Außenstelle Freiburg) und der Staatsarchive Ludwigsburg und Sigmaringen

a) Allgemeines

— Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1959 und 1960 s. Nr. 400.

436 Miller, Max, (Die Tätigkeit der Archive in) Baden-Württemberg. In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 28-30.

437 Protokoll XXI. Südwestdeutscher Archivtag in Eßlingen am Neckar vom 5. bis 7. Mai 1961. Maschinenschriftl. Vervielf.

438 Feger, Otto, XXI. Südwestdeutscher Archivtag in Eßlingen, 5.—7. Mai 1961. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 414—415.

439 Bechert, Eva, Der Süddeutsche Archivtag. Bericht von der Tagung in Eßlingen. In: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 1961, Nr. 39, S. 3.

440 Protokoll XXII. Südwestdeutscher Archivtag in Villingen/Schwarzwald vom 18. bis 20. Mai 1962. Maschinenschriftl. Vervielf.

441 Wellmer, Martin, 22. Tagung der Südwestdeutschen Archivare in Villingen vom 18.—21. Mai 1962. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 263—266.

— Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller s. Nr. 881.

442 Pietsch, Friedrich, Die Archivreisen des Geheimen Archivars Lotter. In: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. 1962. S. 333—353.

b) Archive und Archivbestände

443 Inventare von Gemeindearchiven in Baden. Maschinenschriftl. vervielfältigt: Bühl (Ldkrs. Bühl). — Hänner (Ldkrs. Säckingen). — Kirchzarten (Ldkrs. Freiburg). — Kuppenheim (Ldkrs. Rastatt). — Niedereschach (Ldkrs. Villingen). — Neustadt (Ldkrs. Hochschwarzwald). — Rielasingen (Ldkrs. Konstanz). — Untereggingen (Ldkrs. Waldshut). — Weiler (Ldkrs. Konstanz). — Wittelbach (Ldkrs. Lahr). — Zimmerholz (Ldkrs. Konstanz).

444 Ottnad, Bernd, Das Schicksal des Bebenhäuser Klosterarchivs. Ein Beitrag zur württembergischen Archivgeschichte. In: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. 1962. S. 223—236.

445 Schelle, Hansjörg, Das Wieland-Museum in Biberach an der Riß und seine Handschriften. In: Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft V, 1961, S. 549—573.

446 Bände und Akten der Freiherrlich von Hornsteinschen Archive im Schloß zu Bietingen und Binningen, Teil III, bearbeitet von Helmut Maurer. = Anhang zur Zs. „Hegau" H. 1/2 (11/12), 1961, Dez. 1961.

447 Bände und Akten des Freiherrlich von Hornsteinschen Archivs im Schloß zu Binningen, Teil II, bearb. von Helmut Maurer. = Anhang zur Zs. „Hegau" H. 2 (10), 1960, März 1961.

448 Wieser, Hermann, Das Fürstl. Fürstenbergische Archiv zu Donaueschingen. Ein Beitrag zur Baugeschichte. In: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 25, 1960, S. 223—229 mit Abb.

449 Schwarzmeier, Hans Martin, Eine unbekannte Ellwanger Urkunde aus dem 12. Jh. In: Ellwanger Jahrbuch 1960—1961, Bd. XIX, 1962.

450 Derwein, Herbert, Das Heidelberger Stadtarchiv. In: Ruperto-Carola. Mitt.Bl. der Vereinigung der Freunde der Studentenschaft der Universität Heidelberg 13, 1961, Nr. 29, S. 163—165.

451 Schneider, Fritz, Heidenheim a. d. Brenz. Stadtarchiv mit Bibliothek des Stadtarchivs und des Heimat- und Altertumsvereins. Heidenheim 1961. (Maschinenschriftl. Vervielf.) XIV S., 3 Bl., 288 S.

452 Mistele, Karl-Heinz, Die Bevölkerung der Reichsstadt Heilbronn im Spätmittelalter. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung an Hand der Steuerbücher des 15. und 16. Jahrhunderts. Heilbronn: Stadtarchiv 1962. III, 118 S. = Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn H. 8.

453 Mistele, Karl-Heinz, Heilbronns bedeutendste Urkunde. In: Schwaben und Franken 8, Nr. 5, 1962.

454 Repertorium der Abteilung 96, Akten Reichenau, im Generallandesarchiv Karlsruhe [1961]. Maschinenschriftl. vervielf., 183 S.

455 Feger, Otto, Die Aufgaben des Konstanzer Stadtarchivs in Verwaltung und Wissenschaft. In: Konstanzer Almanach 1961.

456 Grube, Walter, Staat und Wirtschaft im Königreich Württemberg. Die Aktenüberlieferung der Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart [im Staatsarchiv Ludwigsburg]. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 343—348.

— Holzwurmbekämpfung im Staatsarchiv Ludwigsburg s. Nr. 353.

457 Jacob, Gustaf, Aus der Geschichte Mannheims und seiner Archive. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 193—198.

458 Jacob, Gustaf, Zur Geschichte des Städtischen Archivs (Mannheim). In: Mannheimer Hefte 1962, Nr. 2, S. 2—7.

459 Schaaff, Wilhelm, Urkunden zur Geschichte der Umgebung Mannheims. II. Urkunden des Geheimen Hausarchives Wittelsbach in München. In: Pfälzer Heimat 13, 1962, S. 43—46.

460 Zeller, Bernhard, Fünf Jahre Deutsches Literaturarchiv in Marbach. Ergebnisse — Erfahrungen — Planungen. In: „In libro humanitas". Stuttgart 1962. S. 349—383.

461 Ein bedeutender Schatz der deutschen Geistesgeschichte. Die Schenkung des berühmten Cotta-Archivs an die Deutsche Schillergesellschaft. Ansprachen von J. Eberle, W. Hoffmann, Th. Heuss. In: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 1961, Nr. 91, S. 4—5 (vgl. auch G. Vollmer in: Der Archivar 15, 1962, Sp. 125).

— Auflösung des Deutschordenshauptarchivs zu Mergentheim s. Nr. 163.

462 Schumm, Karl (Bearb.), Inventar der handschriftlichen Karten im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein. Karlsruhe 1961. 212 S. m. 16 Taf. = Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg Bd. 8.

463 Inventare von Gemeindearchiven des Landkreises Ravensburg, gefertigt von Wilhelm Braun. Maschinenschriftl. vervielf.: Gaisbeuren. 1962. IX, 75 S. — Hasenweiler. 1960. IV, 76 S. — Kappel. 1962. VIII, 47 S. — Taldorf. 1960. XVII, 145 S. — Vogt. 1960. XI, 75 S. — Wolfegg. 1961. XII, 167 S. — Zogenweiler. 1961. XI, 86 S.

464 Inventar des Kath. Pfarrarchivs Rottenburg — Dom, St. Martin. 1961. VIII, 57 S. Maschinenschriftl. vervielf.

465 Zinsmaier, Paul, Studien über die spätstaufischen Diplome des Klosters Salem. In: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. 1962. S. 11—21.

466 Uhland, Robert, Das Haalarchiv in Schwäbisch Hall. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 355—362.

467 Stemmler, Eugen, Das Staatsarchiv Sigmaringen seit 1945. Neue Probleme eines alten Archivs. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 349—356.

— Hohenzollersches Haus- und Domänenarchiv Sigmaringen s. Nr. 144.

468 Piccard, Gerhard (Bearb.), Die Kronenwasserzeichen. Findbuch I der Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Mit einem Vorwort von M. Miller. Stuttgart 1961. 178 S. = Veröff. der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg — Sonderreihe: Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

469 Vietzen, Hermann, Die Hauptbestände des Stadtarchivs Stuttgart. In: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. 1962. S. 354—358.

470 Universitätsstadt Tübingen. Geschichte der Hölderlin-Drucke. Ausgaben, Handschriften, Dokumente. Eine Ausstellung des Hölderlin-Archivs, zus.gestellt von Maria Kohler. Mit einer Einleitung: Hölderlins Bemerkungen um den Druck seiner Werke von Paul Raabe. Tübingen 1961. 23 S. = Tübinger Kataloge 5.

471 Inventare evang. kirchlicher Archive, hsg. vom Landeskirchlichen Archiv Stuttgart. Maschinenschriftl. vervielf.: Dekanatsarchiv Blaubeuren. 1961. 15 S. — Dekanatsamt Freudenstadt. 1961. 17 S. — Dekanatsarchiv Göppingen. 1962. 37 S. — Dekanatsarchiv Neuenbürg. 1961. 35 S. — Dekanatsarchiv Neuenstadt. 1961. 21 S. — Dekanatsarchiv Nürtingen. 1961. 13 S. — Dekanatsarchiv Ravensburg. 1961. 25 S. — Evang. Archiv Reutlingen. 1962. 23 S. — Dekanatsarchiv Schwäbisch Hall. 1961. 56 S. — Dekanatsarchiv Tuttlingen. 1961. 27 S.

c) Archivpflege

472 Die Pflege der nichtstaatlichen Archive seit 1956. Der „neue" Weg. In: Mitteilungen für die Archiv- und Registraturpflege in den Gemeinden und Kreisen von Baden-Württemberg, 2. Folge, 1961, S. 3—10 (Zusammenfassung von Gisela Vollmer in: Der Archivar 14, 1961, Sp. 409—411).

473 Mitteilungen für die Archiv- und Registraturpflege in den Gemeinden und Kreisen von Baden-Württemberg. 2. Folge, 1961, H. 3/4 (letztes Heft).

474 Schäfer, Gerhard, Archivpflege in der Württembergischen Evangelischen Landeskirche. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 119—128.

475 Fink, Hubert, Örtliche Quellen zur Geschichte der altwürttembergischen Amtskörperschaften. Ein Erfahrungsbericht. In: Mitteilungen für die Archiv- und Registraturpflege in den Gemeinden und Kreisen von Baden-Württemberg, 2. Folge, 1961, S. 10—25.

476 Gönner, Eberhard, Die kommunale Heraldik in Württemberg seit 1806. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 363—368.

477 Zier, Hans Georg, Die kommunale Heraldik in Baden. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 369—380.

478 Schwarz, Paul, Staatliche und kommunale Heraldik. Das Siegel- und Wappenwesen im Landkreis Schwäbisch-Hall. In: Der Haalquell 14, Nr. 3, 1962.

479 Wappenbuch des Landkreises Kehl. Bearb. von Dr. Hans Georg Zier und Julius Friedrich Kastner. Stuttgart 1961. 72 S. = Veröffl. der staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg H. 8.

480 Gönner, Eberhard, Siegel und Wappen württembergischer und hohenzollerischer Dorfgemeinden vor 1806. In: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. 1962. S. 290—308.

Bayern

zusammengestellt von Aloys Weißthanner

a) Allgemeines

— Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1959 und 1960 s. Nr. 400.

481 Lieberich, H., (Die Tätigkeit der Archive in) Bayern. In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 30—37.

482 d'Ester, Karl, Die Verdienste bayerischer Gelehrter, Archivare und Bibliothekare um die Zeitungswissenschaft. In: Archiv und Wissenschaft. Schriftenreihe der Archivalischen Zeitschrift Bd. 3 [1961]. S. 450—459.

483 Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern. Hsg. von der Generaldirektion der staatl. Archive Bayerns. 7, 1961; 8, 1962 (je 2 Doppelhefte).

— Bayerische Archivinventare s. Nr. 496, 539, 541.

484 Heyl, Gerhard, Das Steuerbuch- und Grundbuchwesen in Sachsen-Coburg. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 8, 1962, S. 51—59.

— Stand der Archivalien-Instandsetzung in Bayern s. Nr. 328.

b) Archive und Archivbestände

485 Krausen, Edgar, Die Blutweihebriefe der Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria von Bayern [in der Heiligen Kapelle zu Altötting]. In: Archivalische Zeitschrift Bd. 57, 1961, S. 52—56 mit 2 Taf.

486 Sturm, Heribert, Archivalien über Beziehungen zwischen Bayern und Böhmen im Staatsarchiv Amberg. In: Bohemia. Jahrbuch des Collegium Carolinum Bd. 2, 1961, S. 125—152.

487 Schuhmann, Günther, Das Stadtarchiv Ansbach. In: Jahrbuch des Histor. Vereins für Mittelfranken 79, 1960/61, S. 317—318.

488 Simon, Matthias, Das Schenkungsbuch von St. Johannis in Ansbach aus dem Jahre 1351. Nürnberg 1962. XII, 129 S. = Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns Bd. 35.

489 Friederichs, Heinz F., Aschaffenburg im Spiegel der Stiftsmatrikel [Kollegiatsstift St. Peter und Paul] 1605—1650. Würzburg 1962. 145 S., 8 Bl. mit 16 Abb. = Neujahrsblätter. Hsg. von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. H. 28 und Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg Bd. 6.

490 Keim, Josef, Straubinger Salbuch des Augsburger Domkapitels von 1444. [München Allg. StA, HL Augsburg Münchener Bestand Nr. 1013/I]. In: Jahresbericht des Histor. Vereins für Straubing und Umgebung 65, 1962, S. 17—61.

491 Wiedemann, Hans, Augsburger Pfarrerbuch. Die evangelischen Geistlichen der Reichsstadt Augsburg 1524—1806. Nürnberg 1962. VIII, 80 S. = Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns Bd. 38.

— Fuggerarchiv Augsburg s. Nr. 144.

492 Neukam, Wilhelm G., Der Erweiterungsbau des Staatsarchivs Bamberg. In: Archivalische Zeitschrift Bd. 58, 1962, S. 146—154. — Desgl. (gekürzt) in: Der Archivar 15, 1962, Sp. 256—257.

493 Hofmann, Michel, Zur Geschichte des Kapitelsarchivs [Bamberg]. In: Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege (Wissenschaftliche Beilage zur Heimatzeitung „Fränkischer Tag") 12, Nr. 17 vom 15. Sept. 1960, S. 68.

494 Hofner, Hans, Die Hofer Amtsbeschreibung, ein Dokument zur Geschichte des Regnitzlandes [Vorlage im Staatsarchiv Bamberg, Standbücher Nr. 6850 und 6850a, 15. Jh.]. In: 20. Bericht des Nordoberfränkischen Vereins für Natur-, Geschichts- und Landeskunde in Hof/Saale 1962, S. 3—48.

— Castellsches Archiv Castell und Fuggerarchiv Dillingen s. Nr. 144.

495 Simon, Matthias (Hsg.), Pfarrerbuch der Reichsstädte Dinkelsbühl, Schweinfurt, Weißenburg i. Bay. und Windsheim sowie der Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld. Die evangelischen Geistlichen im Alten Reich. Bearb. von Hanns Bauer, Friedrich Blendinger, Wilhelm Dannheimer, Johann Hopfelngärtner, Matthias Simon, Wilhelm Zahn. Nürnberg 1962. XII, 124 S. = Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns Bd. 39.

496 Schnurrer, Ludwig, Die Urkunden der Stadt Dinkelsbühl 1451—1500. München 1962. XI, 307 S., 4 Abb. = Bayerische Archivinventare H. 19 (Reihe Mittelfranken H. 5).

497 Pfanner, Josef, Das Leuchtenberg-Archiv im Stadtarchiv Eichstätt. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 7, 1961, S. 48—49.

498 Neuordnung des Stadtarchivs Hammelburg. Archiv-Verzeichnis Stand Februar 1962. H. 1. Hammelburg 1962 (Mschr. vervielf.) 10 S., 2 Bl.

499 Schattenmann, Paul, Georg Adam Michel, Generalsuperintendent in Oettingen und sein gelehrter Briefwechsel. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jh. [Briefe in der Fürstl. Wallersteinischen Bibliothek auf Schloß Harburg b. Donauwörth]. Nürnberg 1962. 160 S., 1 Taf. = Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns Bd. 37.

500 Hoffmann, Urkundenregesten zur Geschichte des Zisterzienserinnenklosters Himmelpforten 1231—1400. Würzburg 1962. 1 Bildtaf., 4 ungez. Bl., 514 S., 2 Siegeltaf., 1 Besitzkarte. = Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg Bd. 14 (Regesta Herbipolensia IV).

501 Hofmann, Siegfried, Andreas Zainer und das Ingolstädter Privilegienbuch von 1493 [im Stadtarchiv Ingolstadt]. In: Ingolstädter Heimatblätter 23, 1960, S. 46—47. — Ders., Johannes Tengk und das älteste Privilegienbuch Ingolstadts [von 1493]. Ebda. 24, 1961, S. 2—3.

502 Andrian-Werburg, Klaus Freiherr von, Die Urkunden des Schloßarchivs Kronburg. Herrschaft, Familie von Westernach, Hochstift-Augsburgisches Erbmarschallamt 1366—1829. Augsburg 1962. VII, 320 S., 5 Taf. = Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayer. Landesgeschichte. Reihe 2a: Urkunden und Regesten 8.

503 Andrian-Werburg, Klaus Freiherr von, Die Urbare der Herrschaft Kronburg 1529—1651. Kempten/Allgäu 1961. 130 S., 3 Taf. = Allgäuer Heimatbücher 49. = Alte Allgäuer Geschlechter 33.

504 Weis, Eberhard, Das Stadtarchiv Landau a. d. Isar. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 7, 1961, S. 72—73.

505 Zittel, Bernhard, Die Brandkatastrophe auf der Trausnitz [Staatsarchiv Landshut]. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 7, 1961, S. 53—54. Vgl. auch: Der Archivar 14, 1961, Sp. 411.

506 Kaparek †, Max Udo und Gebhard, Torsten, Niederbayerische Verlassenschaftsinventare des 17. Jh. [nach Abschriften aus Verlassenschaftsinventaren des Staatsarchivs Landshut ca. 1620—1800; Nachlaß jetzt im Besitz der Bayer. Landesstelle für Volkskunde]. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1962, S. 201—216.

507 Herzog, Theo, Landshuter Urkundenbuch. Lfg. 3 (1379—1400 und Nachträge 1206/17—1398. S. 481—490). Lfg. 4 (Textteil S. 1—110; Berichtigungen und Register S. 691—827; 12 Taf.). = Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen XIII und Sonderveröffentlichungen des Historischen Vereins für Niederbayern Bd. 2. Neustadt a. d. Aisch 1961 und 1963.

508 Roth, Hans, Zur wiedergefundenen ältesten Chronik von Laufen [von Johann Andreas Seethaler, 1789—1816 Pfleger in Laufen]. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 8, 1962, S. 69—71.

509 Satzung über die Benutzung des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek der Stadt Lindau (Bodensee). Veröff. im Amtsblatt der Lindauer Zeitung vom 2. Sept. 1961, Nr. 202.

510 Zimmermann, Fritz, Die strukturellen Grundlagen der bayerischen Zentralarchive [in München] bis zum Ausgang des 18. Jh. In: Archivalische Zs. Bd. 58, 1962, S. 44—94.

511 Troll, Hildebrand, Die Spezialklosterkommission und ihre Protokolle [im Allgemeinen Staatsarchiv München]. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 7, 1961, S. 47—48.

512 Nusser, Hans, Der Bestand Rechnungskammer beim Allgemeinen Staatsarchiv [München]. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 8, 1962, S. 59—63.

513 Grosjean, Paul, Un fragment d'obituaire anglo-saxon du VIIIe siècle naguère conservé à Munich (Allgemeines Staatsarchiv). In: Analecta Bollandiana tom. 79, 1961, p. 320—345.

514 Siegelabgüsse [beim Bayer. Hauptstaatsarchiv München Abt. I Allgemeines Staatsarchiv]. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 8, 1962, S. 27—32 (mit Liste der lieferbaren Wachsabgüsse).

— Geheimes Hausarchiv München s. Nr. 459.

— Archivtechnischer Lehrgang in München 1961 s. Nr. 171, 357—359.

515 V(ollmer, Gisela), Das Zentrale Kath. Kirchenbuchamt und das Archiv für Heimatvertriebene in München. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 156 bis 158.

516 Braunstein, K., Zur Eheschließung der Heimatvertriebenen. Das katholische Kirchenbuchamt und Archiv in München. In: Königsteiner Blätter. Wiss. Beilage z. d. Mitt. f. d. Heimatvertriebenen 7, 1961, S. 95—96.

517 Marschner, Erhard, Sudetendeutsches Archiv e. V. München. In: Ostdeutsche Familienkunde 10, 1962, S. 61.

518 Thiel, Matthias, und Engels, Odilo, Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Münchsmünster. München 1961. 73, 442 S. mit 7 Abb. = Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte NF 20.

519 Busley, Hermann-Joseph, Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Neustift bei Freising. München 1961. 26, 342 S. mit 5 Abb. = Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte NF 19.

520 Wulz, Gustav, Quellen, Durchführung und Auswertung einer Häuserforschung [für die Stadt Nördlingen]. Referat auf der Arbeitstagung der schwäbischen Archivpfleger in Donauwörth am 30. Juni 1962. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 8, 1962, S. 41—50.

521 Pfeiffer, Gerhard, Das neue Dienstgebäude des Stadtarchivs Nürnberg. In: Archivalische Zeitschrift Bd. 57, 1961, S. 131—143.

522 Der Kaiser in Nürnberg. Archivalienausstellung des Staatsarchivs Nürnberg in Verbindung mit der Bayerischen Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen auf der Kaisersburg zu Nürnberg Juli 1962. Hersbruck (1962). 30 S., 9 Taf. mit Abb.

523 Schnelbögl, Fritz, Das Staatsarchiv Nürnberg. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 79, 1960/61, S. 312—314.

524 Stadtarchiv Nürnberg. In: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für die Geschäftsjahre 1958 und 1959 sowie für die Jahre 1960 und 1961. S. 172 bis 175 und S. 182—186.

525 Burger, Helene, Nürnberger Totengeläutbücher. 1: St. Sebald 1439—1517. Neustadt a. d. Aisch 1961. XIII, 201 S. = Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken 13.

526 Schultheiß, Werner, Nürnberger Handelsbriefe aus der 2. Hälfte des 14. Jh. Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs. In: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg 51, 1962, S. 60—69.

— Tagung über Werksarchivfragen in Nürnberg s. Nr. 117.

527 Schnelbögl, Fritz, Adelsarchive im Nürnberger Raum. In: Altnürnberger Landschaft 10, 1961, H. 3, S. 85—98. Auszug in: Heimat. Beilage zur Hersbrucker Zeitung 31, Nr. 1 vom 28. Jan. 1961, S. 4.

528 Volkert, Wilhelm, Über das Schriftgut untergegangener Gemeinden und Pfarreien in Bayern [durch Anlegen von Truppenübungsplätzen in den Regierungsbezirken Oberpfalz und Unterfranken]. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 7, 1961, S. 62—72.

529 Zinnhobler, Rudolf, Die Diözesanmatrikeln des ehemaligen Großbistums Passau 14.—17. Jh. In: Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereins 107, 1962, S. 251—289. [Quellen: München, Allg. StA.; Passau, Ordinariatsarchiv; Wien, Ordinariatsarchiv — Nationalbibliothek — Haus-, Hof- und Staatsarchiv — Schottenarchiv].

530 Sturm, Heribert, Archive in Regensburg. In: Archivalische Zeitschrift Bd. 58, 1962, S. 95—118. Desgl. (gekürzt) in: Der Archivar 15, 1962, Sp. 23—28.

531 Schwaiger, Georg, Römische Briefe des Regensburger Weihbischofs Sebastian Denich 1654—1655. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte F. 4,10 = Bd. 73, 1962, S. 299—326.

532 Röhrich, Eva, Kostbare Urkunden in Regensburger Archiven. In: Mittelbayerische Zeitung (Regensburg) 17, Nr. 225 vom 20. Sept. 1961, S. 8 [betr. das Fürstl. Thurn und Taxissche Zentralarchiv, Stadtarchiv Regensburg, bischöfl. Archiv mit Archiv des einstigen Schottenklosters, Archiv des Kollegiatsstifts Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle, Archiv des Kollegiatstifts Sankt Johann].

533 Piendl, Max, Das Fürstl. Thurn und Taxissche Zentralarchiv in Regensburg. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 19—24. — S. auch Nr. 144.

534 Probst, Erwin, Regensburger Quellen zur mainfränkischen Verkehrsgeschichte [Fürstl. Thurn und Taxissches Zentralarchiv Regensburg]. In: Mainfränkisches Jahrbuch 13, 1961, S. 216—249.

535 Thiel, Matthias, Das Archiv des Kollegiatsstiftes St. Johann in Regensburg. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 8, 1962, S. 63—65.

536 Bosl, Karl, Der Chamer Geschichtsforscher Joseph Rudolph Schuegraf [1790—1861]. Zu seinem 100. Todestag [u. a. über Archivordnungsarbeiten, bes. in Regensburg, und einzelne, jetzt z. T. verlorene Archivalien]. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg Bd. 102, 1962, S. 5—20.

537 Piendl, Max, Quellen und Forschungen zur Geschichte des ehemaligen Reichsstiftes St. Emmeran in Regensburg. Kallmünz 1961. VIII, 296 S. (mit 156 Regesten). 1 Plan, 32 S. Abb. = Thurn und Taxis-Studien 1.

538 Fuchs, Norbert, Die Wahlkapitulationen der Fürstbischöfe von Regensburg 1437—1802 [Quellenvorlage im bes. Domkapitel-Archiv in Regensburg]. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 101, 1960/61, S. 5—108.

539 Renner, Michael, mit Unterstützung von Stahleder, Erich, Archiv der Grafen Wolffskeel von Reichenberg. München 1961. XV, 131 S., 2 Abb. = Bayerische Archivinventare H. 17 (Reihe Unterfranken H. 2).

540 Heins, Walther, Das Copialbuch der Propstei Coburg des Benediktinerklosters Saalfeld. In: Coburg mitten im Reich. Bd. 2. Kallmünz 1961, S. 62—77.

541 Volkert, Wilhelm, Schloßarchiv Sandersdorf. München 1962. XXII, 132 S., 2 Abb. = Bayerische Archivinventare H. 18 (Reihe Oberpfalz H. 1). [Vgl. auch: Ders., Marginalien zur bayerischen Geschichte 1800—1810. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte Bd. 25, H. 2, 1962, S. 414ff. (u. a. auch über das Archiv der freiherrlichen Familie De Bassus in Sandersdorf)].

542 Dietrich, Theodor, Die alte Matrikel der Pfarrei Steinfeld bei Lohr 1600—1702. In: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 23, 1961, S. 177—228.

543 Dittmar, Claus, Die Einnehmerrechnungen der freien Reichsstadt Schweinfurt 1554—1802. Schweinfurt 1961 (vervielf.). LVIII, 333 S., 1 Taf. = Veröffentlichungen des Historischen Vereins und des Stadtarchivs Schweinfurt. Sonderreihe H. 4 (zugleich Nürnberg, Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Diss.).

544 Saffert, Erich, Die älteste Bürgerliste von Schweinfurt 1557. Schweinfurt 1961. IV, 87 S. = Veröffentlichungen des Historischen Vereins und des Stadtarchivs Schweinfurt. Sonderreihe H. 5.

— Schweinfurt s. Nr. 495.

545 Fink, Wilhelm, Das Archiv der alten bayerischen Benediktinerkongregation 1684—1803 [ursprünglich im Kloster Tegernsee, heute zerstreut]. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 7, 1961, S. 42—47.

546 Hirschmann, Gerhard, Die Inventarisierung der Gemeindearchive im Landkreis Uffenheim/Mfr. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 8, 1962, S. 66—69.

547 Scherzer, Walter, Die unterfränkischen Dorfarchive. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 7, 1961, S. 55—62.

548 V(ollmer, Gisela), Schlesische Literaturarchive in Wangen im Allgäu. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 350.

— Weißenburg s. Nr. 495.

— Schönbornsches Archiv Wiesentheid s. Nr. 144.

549 Hofmann, Michel, Trotz Feind und Feuer. Aus der Sorgen- und Gefahrenchronik des Staatsarchivs Würzburg. In: Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege (Wissenschaftliche Beilage zur Heimatzeitung „Fränkischer Tag") 12, Nr. 17 vom 15. Sept. 1960, S. 67—68.

550 Schott, Josef, Pfarrmatrikeln als Geschichtsquellen [betr. Diözese Würzburg]. In: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 22, 1960, S. 66—76.

— Coloniensia im Staatsarchiv Würzburg s. Nr. 670.

c) Archivpflege

551 Kommunale Archivpflege. Entschl. d. BStMdI vom 1. 2. 1962 (teilw. Änderung d. Entschl. vom 2. Mai 1960). In: MABl. 1962, S. 86 und Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 8, 1962, S. 37.

552 Unfallversicherungsschutz für ehrenamtliche Archivpfleger. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 7, 1961, S. 80. Vgl. auch FMBl. 1960, S. 1083.

553 Krauße, Johannes, Ehrenamtliche staatliche Archivpflege in den Gemeinden (dargestellt am Beispiel des Landkreises Augsburg). In: Schwäbische Blätter für Heimatpflege und Volkspflege 12, 1961, H. 4, S. 117—119.

554 Pfarramtliche Akten über die ehemaligen Lokalschulinspektionen (mit Entschl. des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen vom 23. Aug. 1960 über die Anwendung des § 33 EStG auf Aufwendungen zur Erhaltung schutzwürdiger Kulturwerte). In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 7, 1961, S. 78—80. — Vgl. dazu: Amtsblatt des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen 15, 1960, S. 1083f., Nr. 379.

Hessen

zusammengestellt von Fritz Geisthardt

a) Allgemeines

— Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1959 und 1960 s. Nr. 400.

555 Papritz, Johannes, (Die Tätigkeit der Archive in) Hessen (mit Beiträgen über das Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, die Staatsarchive Darmstadt und Marburg, sowie über die Archivschule Marburg). In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 40—46.

b) Archive und Archivbestände

556 Struck, Wolf Heino, Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters. Bd. 3: Die Klöster Bärbach, Beselich, Dirstein und Gnadenthal, das Johanniterhaus Eschenau und die Klause Fachingen. Regesten (vor 1153) bis 1634. 1961. LXXII, 735 S. — Bd. 4: Das Johanniterhaus Pfannstiel und die Klöster Seligenstatt und Walsdorf. Regesten 1156—1634. 1962. Darin: Register zu Band 3 und 4. Nachträge, Zusätze und Berichtigungen zu Band 1—4. XLVIII, 700 S., 6 Karten. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau XII, 3 und 4.

557 Schunder, Friedrich, Die oberhessischen Klöster. Regesten und Urkunden. 1. Bd. (Klöster Caldern, Georgenberg b. Frankenberg, Hachborn und Johanniterhaus Wiesenfeld). Marburg 1961. XIX, 519 S., 2 Taf. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 9. Klosterarchive. Regesten und Urkunden, 3. Bd.

558 Struck, Wolf Heino, Kircheninventare der Kellereien Camberg, Altweilnau und Wehrheim von 1525/26. In: Nassauische Annalen Bd. 72, 1961, S. 47—57.

559 Klauser, Renate, Das Zinsregister der Pfarrkirche St. Martin zu Beerfelden im Odenwald. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 13, 1961, S. 329—348.

560 Weber, Friedrich H., Aus der Jahr-Rechnung der hessischen Kellerei Butzbach 1589. In: Hessische Familienkunde Bd. 5, 1961, Sp. 367—374.

— Staatsarchiv Darmstadt s. Nr. 740.

561 Höreth, Friedrich, Einwohnerlisten der Grafschaft Erbach und der Herrschaft Breuberg. In: Hessische Familienkunde Bd. 6, 1962, Sp. 113—136.

562 Hain, Heinrich, Aus den ältesten Dillenburger Kellereirechnungen (1456—1479). In: Mitteilungsblatt des Herborner Geschichtsvereins 9, S. 29—40, 55—64, 84—93. — Desgl. (1480—1593). Ebda. 10, S. 4—13, 48—52.

563 Kunz, Rudolf, Türkensteuerlisten über die Erbachischen Orte an der Bergstraße aus den Jahren 1566 (1567) und 1578. In: Hessische Familienkunde 5, 1961, Sp. 317—322, 391—396.

564 Werneburg, R., Von den Urkunden und Briefen des Stadtarchivs Fulda. In: Fuldaer Geschichtsblätter 37, 1961, S. 33—41, 139—168.

565 Werneburg, R., Verzeichnis der Urkunden des Stadtarchivs Fulda (1684—1831). In: Fuldaer Geschichtsblätter 38, 1962, S. 49—63.

566 Gräser, Franz, Personennamen in den Urkunden und Briefen des Stadtarchivs Fulda (1295—1532). In: Hessische Familienkunde 5, 1961, Sp. 323—326.

567 Struck, Wolf Heino, Das Kirchenwesen der Stadt Hadamar im Mittelalter [Urkundenpublikation aus dem Pfarrarchiv Hadamar]. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 13, 1961, S. 49—185.

568 Struck, Wolf Heino, Zur Reformation in Hessen-Hadamar [Archivalien-Veröffentlichung aus dem Fürstl. Stolbergischen Archiv in Ortenberg]. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 11, 1961, S. 90—135.

569 Hain, Heinrich, Einwohnerverzeichnisse der Stadt Haiger 1447 und 1542. In: Hessische Familienkunde 5, 1961, Sp. 421—424.

570 Franz, Eckhart G., Kloster Haina. Regesten und Urkunden. Marburg 1962. XXXII, 648 S., 2 Taf. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 9. Klosterarchive. Regesten und Urkunden, 5. Bd.

571 Baumann, Walther, Das Herborner „Uffruffs"-Buch 1585—1587. In: Mitteilungsblatt des Herborner Geschichtsvereins 9, S. 42—49, 65—75, 93—104. 1585—1588. Ebda. 10, S. 23—33, 53—63.

572 Reuss, Karl (Hsg.), Die Limburger Chronik des Tielemann Elhen von Wolfhagen. Limburg/Lahn 1961. 104 S.

573 Wolf, Hans, 2. Bericht des Archivs der deutschen Jugendbewegung auf dem Ludwigstein. Ludwigstein ü. Witzenhausen 31. Dez. 1960. 20 S. (Inhaltsangabe in: Der Archivar 14, 1961, Sp. 260 bis 262).

574 Repertorien des Staatsarchivs Marburg. Hsg. von Johannes Papritz: Abt. Protokolle II—III: Bd. 3. Marburg 1961. IX, 655 S.; Bd. 4. Marburg 1962. IX, 575 S.; Bestand 4: Politische Akten nach Philipp d. Gr. (1567—1821), Bd. 6. Marburg 1961. II, 429 S.; Bd. 7. Marburg 1962. II, 611 S.; Bestand 180 Landratsämter: Hünfeld (1821—1945, 1952). Marburg 1961. XXIV, 313 S.; Gelnhausen (1821—1914). Marburg 1962. XXIII, 575 S.; Eschwege (1821 bis 1952). Marburg 1962. XIX, 367 S.; Schmalkalden (1821—1930, 1944). Marburg 1962. XVI, 199 S.

575 Knodt, Hermann, Bad Nauheimer Einwohnerlisten von 1489—1491 und 1518. In: Hessische Familienkunde 6, 1962, Sp. 15—20.

576 Kaethner, Martha, Die Einwohner im Ober- und Niederstockheimer Gericht nach Türkensteuerlisten von 1578 und 1580. In: Hessische Familienkunde 6, 1962, Sp. 189—196.

577 Mitteilungen aus dem Frh. Schenck zu Schweinsberg'schen Samtarchiv. Bd. 4. H. 3. Schweinsberg 1962. S. 63—88. Vervielf.

578 Sippel, Wilm, Aus alten Spangenberger Amtsrechnungen 1564—1715. In: Hessische Familienkunde 5, 1961, Sp. 307—318, 383—392, 425—430; Bd. 6, 1962, Sp. 49—52.

Niedersachsen, Hamburg, Bremen

zusammengestellt von Friedrich Busch
unter Mitwirkung von Annelise Tecke

a) Allgemeines

— Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1959 und 1960 s. Nr. 400.

579 Grieser, Rudolf, (Die Tätigkeit der Archive in) Niedersachsen. In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 47—48.

— Ein Jahr Sicherungsverfilmung in Niedersachsen s. Nr. 299.

580 Bestandsübersichten niedersächsischer Archive. Reihe B: Inventare kirchlicher Archive Niedersachsens. Hsg. von der Niedersächsischen Landesstelle für Familienkunde in Hannover. H. 21. Göttingen 1962. 32 S.

581 Niedersachsen. Eine Ausstellung der niedersächsischen Archivverwaltung aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens der Landesverfassung (Red. d. Ausstellung und Verfasser des Katalogs: Joseph König und Walter Deeters). M. 8 Abb. Göttingen 1961. 139 S. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung Beih. 3. (Vgl. auch: Der Archivar 14, 1961, Sp. 149—151, 255, 412).

b) Archive und Archivbestände

582 Alpers, Hinrich, Die Altenbrucher Archive — ihr Schicksal und ihre Bedeutung. In: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 42, 1961, S. 194—208.

583 Alpers, Hinrich, Die Altenbrucher Schulordnung von 1685. In: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 43, 1962, S. 96—116.

584 Maaß, Carl, Verzeichnis der Manschafft, so unter dem Nieder-Reider Fendlein gehörich, Ao. 1636 d. 30. Jan. bei gehaltener Musterung befunden [im Staatsarchiv Aurich, Rep. 4 B Xa 78]. In: Quellen und Forschungen zur ostfriesischen Familien- und Wappenkunde 11, 1962, S. 26—31.

— Staatsarchiv Aurich s. Nr. 596.

585 Moderhack, Richard, Hundert Jahre Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig 1861 bis 1961. Braunschweig 1961. 112 S., 109 Abb. auf Taf.

586 Hagen, Rolf, 100 Jahre Städtisches Museum, Stadtarchiv und Stadtbibliothek in Braunschweig. In: Niedersachsen, Zs. für Heimat und Kultur 62, 1962, Nr. 1, S. 7—14.

587 Stadtarchiv (Braunschweig). In: Verwaltungsbericht der Stadt Braunschweig 1961. Hsg. im Auftrage des Oberstadtdirektors vom Amt für Statistik und Wahlen. 1962. S. 84—87.

588 Braunschweiger Werkstücke. Veröffentlichungen aus Archiv, Bibliothek und Museum der Stadt: Bd. 24: Piper, Henning, Testament und Vergabung von Todes wegen im braunschweigischen Stadtrecht des 13. bis 17. Jh. Mit 4 Taf. Braunschweig 1960. 108 S., 2 Taf.; Bd. 25: Arends, Dietrich und Schneider, Wolfgang, Braunschweiger Apothekenregister. 1506—1673. Braunschweig 1960. 117 S., Abb.; Bd. 28: Reimann, Hans Leo, Unruhe und Aufruhr im mittelalterlichen Braunschweig. Braunschweig 1962. 146 S.

589 Schwebel, K. H., (Die Tätigkeit des Staatsarchivs der Freien Hansestadt) Bremen. In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 38—39.

590 Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen: H. 29: Rolf Engelsing, Bremen als Auswandererhafen. 1961; H. 30: Jürgen Prüser, Die Handelsverträge der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit überseeischen Staaten im 19. Jh. 1962.

591 Lührs, Wilhelm, Ein Verzeichnis der Straßen Bremens aus dem Jahre 1737 [Staatsarchiv Bremen, Aktenbd. II. c. 1]. In: Bremisches Jahrbuch 47, 1961, S. 253—258.

— Bremer Mikrofilmarchiv s. Nr. 121.

592 Errichtung eines Staatsarchivs in Bückeburg. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 51—52.

593 Kölling, Friedrich, Horsten. Höfe und Bauern im 16. Jh. [Staatsarchiv Bückeburg Des. L I V K 2 bc.]. In: Norddeutsche Familienkunde 10, 1961, S. 208—210.

594 Lau, Hermann, Einwohnerlisten von Sachsenhagen und Auhagen aus dem J. 1549 (Türkenschatzregister). [Staatsarchiv Bückeburg Des. L I V Nb 2.]. In: Norddeutsche Familienkunde 10, 1961, S. 179-182.

595 Feise, Wilhelm, Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Einbeck bis zum Jahre 1500. [Nebst:] Orts- und Personenregister, bearb. von Erich Plümer. (Einbeck 1959. 1961.) VIII, 383 S.; II, 131 S. (Vgl. Bibliographie 1959/60 Nr. 537).

596 Beninga, Eggerik, Cronica der Fresen [im Stadtarchiv Emden und im Staatsarchiv Aurich]. Bearb. von Louis Hahn. Aus d. Nachlaß hsg. von Heinz Ramm. T. 1: D. 1.—3. Buch. Aurich 1961. XI, 598 S. = Quellen zur Geschichte Ostfrieslands Bd. 4.

597 Harms, Heinz und Stracke, Johannes, Eine ostfriesische Rezeptsammlung aus der Zeit um 1560. M. 1 Schriftprobe. [Archiv d. „Kunst" in Emden Hs. 395]. In: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 42, 1962, S. 126—149.

598 Fahlbusch, Otto, Tätigkeitsbericht der Kreisarchiv- und Heimatpflege für den Landkreis Göttingen 1960. 1961. In: Göttinger Jahrbuch Folge 9, 1961, S. 157—158; 10, 1962, S. 185—186.

599 Nissen, Walter, Aus der Arbeit des Archivs der Stadt Göttingen im Jahre 1960. 1961. In: Göttinger Jahrbuch Folge 9, 1961, S. 155—157; 10, 1962, S. 182—184.

600 Die Göttinger Bürgeraufnahmen 1328—1918. Hsg. von der Genealogisch-heraldischen Gesellschaft in Göttingen. Bd. 1: 1328—1640. Bearb. von Heinz Kelterborn, m. e. Vorw. von Wilhelm van Kempen. Göttingen 1961. VIII, 296 S.

601 Jünemann, Joachim, Die Göttinger Herrschaft auf der Burg Jühnde im Spiegel der Göttinger Kämmerei-Rechnungen 1486—1566 [Stadtarchiv Göttingen]. In: Göttinger Jahrbuch Folge 9, 1961, S. 66—76.

602 Bielefeld, Karl-Heinz, Tätigkeitsbericht des Ev.-luth. Stadtkirchenarchivs in Göttingen von 1955 bis 1960. In: Göttinger Jahrbuch Folge 9, 1961, S. 158—159.

603 Ebel, Wilhelm, Die Privilegien und ältesten Statuten der Georg-August-Universität zu Göttingen [Universitätsarchiv Göttingen]. Göttingen (1961). 193 S.

604 Hillebrand, Werner, Neueinrichtung des Stadtarchivs Goslar. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 346—347.

605 Ebel, Wilhelm, Studie über ein Goslarer Ratsurteilsbuch des 16. Jh. Goslar 1961. 137 S. = Göttinger rechtswiss. Studien. Bd. 37. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar. H. 20: Namenweiser u. d. T.: Eine wichtige genealogische Quelle für Goslar. Von Bruno Lindau. In: Norddeutsche Familienkunde 11, 1962, S. 23—26.

606 Bolland, Jürgen, (Die Tätigkeit des Staatsarchivs) Hamburg. In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 39 bis 40.

607 Dokumente zur Geschichte der Hamburgischen Reichsfreiheit. T. 1: Berichte und Urkunden über die Annehmung der Landesherren. Bearb. von Heinrich Reincke. Hamburg 1961. XIX, 157 S. = Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 7, 1.

608 Höpcke, Walter, Die Leichenpredigten der Döser Kirche [Staatsarchiv Hamburg I E 47]. In: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 42, 1961, S. 130—137.

— Staatsarchiv Hamburg s. auch Nr. 749.

609 Eichenhofer, H., Sturmflutschäden und deren Beseitigung bei den Archiven des Hamburgischen Weltwirtschafts-Archivs. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 348.

610 Haase, Carl, Ernst Brandes in den Jahren 1805 und 1806. Fünf Briefe an den Grafen Münster [Staatsarchiv Hannover, Hannover 92, XLI, Nr. 78, Vol. I]. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 34, 1962, S. 194—223.

611 Thimme, Friedrich, Zu den Erinnerungen des Hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann. Ein Epilog [Staatsarchiv Hannover, Hannover Des. 91, Thimme, Nr. 4]. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 33, 1961, S. 186—195.

612 Grieser, Rudolf, Das Schatzregister der Großvogtei Celle von 1438 und andere Quellen zur Bevölkerungsgeschichte der Kreise Celle, Fallingbostel, Soltau und Burgdorf zwischen 1428 und 1442 [im Staatsarchiv Hannover]. 2. Aufl. (Photomech. Nachdr. d. 1. Aufl. von 1934). Hildesheim 1961. 77 S. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 41.

613 Grieser, Rudolf, Schatz- und Zinsverzeichnisse des 15. Jh. aus dem Fürstentum Lüneburg. Quellen zur Bevölkerungsgeschichte der Kreise Harburg, Dannenberg, Gifhorn und Ülzen 1450—1497 [im Stadtarchiv Lüneburg, Staatsarchiv Hannover und in der Bibliothek der Ritterschaft des Fürstentums Lüneburg in Celle]. 2. Aufl. (Photomech. Nachdr. d. 1. Aufl. von 1942.) Hildesheim 1961. 153 S. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 50.

614 Biermann, Friedrich, Das Lüchower Amts- und Schloßregister von 1548 [Staatsarchiv Hannover, Celle Des. 61 II Ämter 24 Amt Lüchow Nr. 7]. In: Zeitschrift für Niedersächsische Familienkunde 36, 1961, S. 181—185.

615 Hillegeist, Hans-Heinrich, Das Bürger- und Einwohnerverzeichnis von St. Andreasberg (Harz) aus dem Jahre 1619 [Staatsarchiv Hannover, Cal. Br. Arch. Des. I 4 c St. Andreasberg Nr. 11]. In: Norddeutsche Familienkunde 10, 1961, S. 161—165.

616 Biermann, Friedrich, Untertanen- und Höfeverzeichnis des Amtes Lüchow-Warpke von 1639 [Staatsarchiv Hannover, Celle Des. 58 A XXI Nr. 394a]. In: Zeitschrift für Niederdeutsche Familienkunde 37, 1962, S. 47—56.

617 Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689 [im Staatsarchiv Hannover]. Begründet von Max Burchard. T. 5. 6. Bearb. von Max Burchard und Herbert Mundhenke. Hildesheim 1961. 1962. VII, 234 S.; VIII, 262 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen 27.

618 Deeters, Walter, Ein Viehschatzregister aus dem Amte Knesebeck von 1509 [Staatsarchiv Hannover, Celle Orig. Des. 9, Schr. IX, Kapsel 11, Nr. 44]. In: Lüneburger Blätter 11/12, 1961, S. 215 bis 220.

619 Biermann, Friedrich, Das Viehschatzregister des Amtes Hitzacker von 1593 [Staatsarchiv Hannover]. In: Zeitschrift für Niedersächsische Familienkunde 36, 1961, S. 54—55, 82—84.

620 Mahrenholtz, Hans, Auswanderungen aus dem Amte Lemförde 1825—1840 [Staatsarchiv Hannover, Hannover Des. 74 Diepholz III Militärsachen F No. 3 betr. Auswanderungen] und Regierungsverordnungen und Maßnahmen gegen die Auswanderung aus dem Bezirk Stade 1727—1761 [ebda.: Hannover Des. 80 Stade, P-Polizei-S. Tit. 85 No. 1]. In: Norddeutsche Familienkunde 9, 1960, S. 118 bis 124; 10, 1961, S. 173—178.

621 Mahrenholtz, Hans, Auswanderungen aus den Ämtern Catlenburg-Lindau, Duderstadt und Gieboldehausen 1831—1863 bzw. 1839—1866 [Staatsarchiv Hannover: Hannover Des. 74 Gieboldehausen VIII A III N. 1]. In: Norddeutsche Familienkunde 10, 1961, S. 245—249.

622 Ohnsorge, Werner, Zweihundert Jahre Geschichte der königlichen Bibliothek zu Hannover (1665—1866). Göttingen (1962). 82 S. = Veröff. der Niedersächsischen Archivverwaltung H. 14.

623 Zimmermann, Helmut, Eheverträge im Stadtarchiv Hannover. In: Norddeutsche Familienkunde 10, 1961, S. 243—244.

624 Holscher, Curt, Standespersonen, Militärpersonen und Emigranten im Kirchenbuch St. Aegidien zu Hannoversch Münden (von 1733—1769). In: Norddeutsche Familienkunde 11, 1962, S. 113 bis 116.

625 Seekartensammlung Dr. (Arend) Lang auf Juist. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 261.

626 Krieger, Heinz-Bruno, Armengelder des Klosters Königslutter 1649/50 [Geldregister des Stadtarchivs Königslutter]. In: Norddeutsche Familienkunde 11, 1962, S. 26—27.

627 Luntowski, Gustav, Der Ausbau des Stadtarchivs Lüneburg. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 245—250. — Desgl. in: Lüneburger Blätter H. 11/12, 1961, S. 226—228, 3 Abb.

— Schatzregister im Stadtarchiv Lüneburg s. Nr. 613.

628 Gerken, Angelus, Meyenburger Hexenprotokoll, Anno 1559 [Gutsarchiv zu Meyenburg]. In: Stader Jahrbuch (Stader Archiv, N.F. H. 52) 1962, S. 119—127.

629 Crusius, Eberhard, Erweiterungsbau des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg (Oldb.). In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 114—116, 1 Abb.

630 Buma, W. J., De eerste Riustringer Codex [im Staatsarchiv Oldenburg]. 's-Gravenhage 1961. VIII, 270 S. = Oudfriese taal- en rechtsbronnen D. 11.

631 Mahrenholtz, Hans, Auswanderer nach Neu-Schottland [Staatsarchiv Stade, Br. Archiv 5 f Fach 15 No. 45]. In: Norddeutsche Familienkunde 11, 1962, S. 80—82.

632 Garbe, Fritz, Inventare der Archive des Kirchenkreises Winsen (Luhe). Göttingen 1962. 32 S. = Bestandsübersichten nieders. Archive. Reihe B. H. 21.

633 J. H., Det nye arkiv i Wolfenbüttel. In: Nordisk Arkivnyt 6, 1961, S. 37—40.

— Restaurierung alter Karten im Staatsarchiv Wolfenbüttel s. Nr. 349.

634 Westermann, Herbert, Familiennamen in der Herrschaft Homburg im Jahre 1400 [Staatsarchiv Wolfenbüttel Hs VII B Nr. 17]. In: Norddeutsche Familienkunde 11, 1962, S. 117—120.

— Fotokopieren der Findbücher im Staatsarchiv Wolfenbüttel s. Nr. 300.

c) Archivpflege

635 Archivberatung und Archivpflege in Niedersachsen. Berichte über die Zeit vom 1. April 1957 bis zum 31. Dezember 1960. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 33, 1961, S. 251—263. (Zusammenfassung von G. Vollmer in: Der Archivar 15, 1962, Sp. 259—260).

Nordrhein-Westfalen

zusammengestellt von Gisela Vollmer (Nordrhein) und Wolfgang Leesch (Westfalen)

— Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1959 und 1960 s. Nr. 400.

636 Schütz, Werner, Archive und Landesgeschichte (betr. Nordrhein-Westfalen). In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 1—4 (s. dazu auch a.a.O. Sp. 311).

637 Kittel, Erich, Die Stellung der Archive in der Verwaltungsorganisation (betr. Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen). In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 85—90.

638 Oediger, Friedrich Wilhelm, Zu den Gegenwartsaufgaben der Staatsarchive in Nordrhein-Westfalen. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 241—246.

639 Rheinisch-westfälisches Lesebuch. Zus.gestellt von Walter Först. Hsg. von der Pressestelle des Westdeutschen Rundfunks Köln 1962. Darin S. 47—56: Walter Först, Auch Nordrhein-Westfalen hat eine Vergangenheit / Archivpflege und Landesgeschichte (Sendung vom 13. Januar 1962).

Nordrhein

a) Allgemeines

640 Kohl, Wilhelm, Rheinische Urkunden aus dem Gräflich Landsbergischen Archiv (im Staatsarchiv Münster). Essen 1962. VIII, 232 S. = Landschaftsverband Rheinland. Inventare nichtstaatlicher Archive. Hsg. von der Archivberatungsstelle.8.

— Quellen zur Kirchengeschichte s. Nr. 727.

b) Archive und Archivbestände

— Archiv der Frh. von Biegeleben, Schloß Türnich, s. Nr. 674.

641 Schmidt, Paul, Das Archiv der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 118—119.

642 Clemens, Hans, Chronik des Familienarchivs Dünn (mit Bestandsübersicht). In: Kölner Stadt-Anzeiger Nr. 272, 273 vom 23. und 24. 11. 1962 (Folge 7 und 8 von: Die stillen Männer von Köln).

— Konservierung von Archivalien beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf s. Nr. 340.

643 Weidenhaupt, (Hugo), Das Stadtarchiv Düsseldorf. Übersicht über seine Vorgeschichte, seine Aufgaben und seine Bestände nach dem Stande vom August 1961. 25 S. Vervielf. (1961). — 2. Aufl. (nach dem Stande vom 1. Juni 1963). Vervielf. (1963).

644 (Steinfar)tz, (Friedrich-Weimar), 50 Jahre Stadtarchiv Düsseldorf. In: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde e.V. 20, 1. Halbj. 1962, Sp. 217—220.

645 (Schmidt, Walter), Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland (in Düsseldorf). In: Berichte über die verschiedenen kirchlichen Arbeitsgebiete. Anlage zum Protokoll der 9. Rheinischen Landessynode, Tagung vom 8. bis 13. Januar 1961 in Bad Godesberg. 1961. Vervielf. S. 43—48.

646 Mitteilung aus dem Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland: Nachlaß Smend (Julius Smend 1857—1930, Prof. der Theologie). In: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlands 11, 1962, H. 6, S. 245—252.

647 Loup, Kurt, Das Dumont-Lindemann-Archiv [in Düsseldorf]. In: Der Malkasten. Blätter des Künstlervereins Malkasten Düsseldorf 6, 1961, H. 2, S. 2—4.

648 Archiv des Heimatvereins „Düsseldorfer Jonges" e.V. Gesamt-Inhaltsverzeichnis des Schrifttums des Heimatvereins „Düsseldorfer Jonges" von 1932—1960. Düsseldorf (1961).

649 Boss, Hermann, Unter einem Dach der Altstadt. Aufbau und Ziel des Heimat-Archivs der „Düsseldorfer Jonges". In: Das Tor. Düsseldorfer Heimatblätter 28, 1962, S. 100—104. — S. auch: Das Tor 27, 1961, S. 46f.

— Düsseldorf s. auch Nr. 656, 658.

650 Schröter, Hermann, Das Essener Stadtarchiv. Zum Umzug in das neue Archivgebäude Steeler Straße 29. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 77 bis 86; ferner in: Das Münster am Hellweg 15, 1962, S. 15—24.

651 Schröter, Hermann, Was leistet unser Stadtarchiv [Essen]? In: Jahrbuch „Die Heimatstadt Essen" 14, 1962/63 (1962), S. 53—58.

652 Schröter, Hermann, Die Geburtsbriefe des Essener Stadtarchivs. In: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 78, 1962, S. 70—99.

653 Schreyer, Max, Das Archiv des Bistums Essen. Aufbau und Gestaltung eines neuen Diözesanarchivs. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 93—96.

654 Brandts, Rudolf, Archivpflege im Kreise Euskirchen, insbesondere das Pfarrarchiv von St. Martin in Euskirchen. In: Heimatkalender 1962 für den Landkreis Euskirchen, (1961), S. 121—127.

655 Schmalz, Leo, Das Archiv auf Haus Gartrop. In: Heimatkalender 1963 für den Landkreis Dinslaken 20, (1962), S. 24—30.

656 Barleben, Ilse, Das Werksarchiv Henkel (in Düsseldorf). In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 209—214.

657 Klug, Clemens, Hürth wie es war, wie es wurde. Hsg. vom Heimatverein der Gemeinde Hürth. Köln (1962). S. 297—300: Archivalien von Hürth. S. 301 bis 324: Archiv Burg Kendenich.

658 Rotthoff, Guido, Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Suitbertus in Kaiserswerth. Essen 1961. XII, 173 S. = Landschaftsverband Rheinland. Inventare nichtstaatlicher Archive. Hsg. von der Archivberatungsstelle. 6.

— Burg Kendenich, Archiv, s. Nr. 657.

659 Böttges, Walter, Das Kreisarchiv (Kempen-Krefeld in Kempen) als Mittelpunkt heimatgeschichtlichen Wirkens. In: Heimatbuch 1963 des Grenzkreises Kempen-Krefeld 14. Folge, (1962), S. 141 bis 144.

660 Oediger, Friedrich Wilhelm, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Bd. 1: 313—1099. = Publikationen der Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde XXI. Bonn 1954—1961. S. 31*—32*: Das Archiv (vor 1100).

661 Oediger, Friedrich Wilhelm, Lacomblet und das Stadtarchiv Köln. In: Im Schatten von St. Gereon. Erich Kuphal zum 1. Juli 1960. = Veröff. des Kölnischen Geschichtsvereins e. V. 25, 1960, S. 249—258.

662 Güttsches, Arnold, Die Kölner Zivilprozesse III. 1751—1797 [im Hist. Archiv der Stadt Köln]. In: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 46, 1962, S. 7—77.

663 Sammlung Jacques Offenbach im Historischen Archiv der Stadt Köln (Notiz). In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 412—413.

664 Kirchenmusikalische Dokumente. Ausstellung des Historischen Archivs der Stadt Köln 22. bis 28. Juni 1961. (Vervielf. Katalog).

665 Konrad von Hochstaden, Erzbischof von Köln 1238 bis 1261. Ausstellung im Historischen Archiv der Stadt Köln 1961. (Katalog).

666 Das Studium der mittelalterlichen Philosophie in Köln. Ausstellung im Historischen Archiv der Stadt Köln aus Anlaß des II. Internationalen Kongresses für mittelalterliche Philosophie. Köln 1961. (Katalog).

667 Ferdinand Wallraf. Sein Leben und Wirken. 1748 bis 1824. Ausstellung im Historischen Archiv der Stadt Köln 1. bis 29. Juli 1961. (Katalog).

668 Zur Geschichte des Judentums in Köln bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts. Ausstellung im Historischen Archiv der Stadt Köln 26. Februar bis 24. März 1962. (Katalog).

669 Laloire, Edouard, Coloniensia im Archiv des Fürsten von Merode-Westerloo. In: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 46, 1962, S. 123—128.

670 Stehkämper, Hugo, Coloniensia im Bayerischen Staatsarchiv Würzburg. In: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 46, 1962, S. 129—179.

671 Haaß, Robert, Das Historische Archiv des Erzbistums Köln im neuen Heim. In: Archivalische Zs. 57, 1961, S. 144—147.

672 Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv (in Köln). In: Jahresbericht 1960 der Industrie- und Handelskammer zu Köln, (1961), S. 129—130; desgl. in: Jahresbericht 1961, (1962), S. 135—136 (NB. Berichte über das Rhein.-Westf. Wirtschaftsarchiv befinden sich auch in den vorhergehenden Jahresberichten).

— Zentralarchiv für empirische Sozialforschung in Köln s. Nr. 107.

673 Sukopp, Theodor, Urkunden und Akten des Klosters Merten aus dem Archiv Schram in Neuß. Essen 1961. XVII, 65 S., 4 Abb. = Landschaftsverband Rheinland. Inventare nichtstaatlicher Archive. Hsg. von der Archivberatungsstelle. 7.

— Archiv Schram in Neuß s. Nr. 673.

674 Brandts, Rudolf, Haus Selikum. Urkunden und Akten zur Geschichte des Hauses und seiner Besitzer (u. a. im Archiv der Frh. von Biegeleben, Schloß Türnich). Neuß 1962. L, 141 S., 31 Abb. = Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuß Bd. 1.

675 Ausstellung mittelalterlicher Handschriften und Urkunden, Kloster Steinfeld 8. bis 15. Mai 1960. (Katalog).

676 Hövelmann, Gregor, Gedanken zu einem Urkundenfund. Appeldorn und Umgebung im 16. Jh. (betr. Archiv von Haus Wardenstein). In: Kalender für das Klever Land auf das Jahr 1963, (1962), S. 97—101.

c) Landschaftliche und behördliche Archivpflege

677 Vorläufige Richtlinien für das Ausscheiden und Vernichten von wertlosem Schriftgut. In: Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland 103, 1962, Nr. 13, S. 92—93.

— Berichte über die Archivpflege innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland bringen vereinzelt die gedruckten oder vervielfältigten Verhandlungen bzw. Protokolle der Kreissynoden.

Westfalen

a) Allgemeines

678 Sydow, Jürgen, Eine alte Registraturordnung aus Westfalen. In: Auf roter Erde N.F. Nr. 37, März 1962 [über die großherzogl.-hess. Registraturordnung für das Herzogtum Westfalen v. 1808].

679 Kohl, Wilhelm, Die Notariatsmatrikel des Fürstentums Münster. In: Beitr. zur Westf. Familienforschung 20, 1962, S. 3—136.

680 Leesch, Wolfgang, Personenlisten der Grafschaften Tecklenburg und Lingen bis 1815 (mit Karte und Ortsindex). In: Beitr. z. Westf. Familienforschung 19, 1961, S. 12—82 (Querverzeichnis).

681 Sydow, Jürgen, Tagung der westfälischen Archivare, Archivverwalter und Archivpfleger, Arnsberg 7. bis 9. April 1960. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 57—58.

682 Sydow, Jürgen, Treffen rheinischer und westfälischer Kommunalarchivare, Altena 3. Juni 1960. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 58.

683 Sydow, Jürgen, Tagung der westfälischen Archivare, Archivverwalter und Archivpfleger in Höxter 24. bis 27. Mai 1961. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 415.

684 15. Tagung der westfälischen Archivare, Archivverwalter und Archivpfleger in Höxter 24. bis 27. Mai 1961. Protokoll (Matrizendruck des Landesamtes für Archivpflege in Münster).

685 Sydow, Jürgen, Der Geschichte in Vergangenheit und Gegenwart verpflichtet. Die Tagung der westfälischen Archivare. Ein Bericht. In: Auf roter Erde N.F. Nr. 28, Juni 1961.

686 16. Tagung der westfälischen Archivare, Archivverwalter und Archivpfleger vom 13. bis 16. Juni 1962 in Hohenlimburg. Protokoll (Matrizendruck).

687 Sydow, Jürgen, Westfalens Archivare in Hohenlimburg. In: Der Märker 11, 1962, S. 146f.

688 Tagung der westfälischen Archivare in Hohenlimburg. In: Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung 23, 1962, S. 141—142.

b) Archive und Archivbestände

689 Urkundenregesten zur Besitzgeschichte des Gutes Ahausen. Mitget. v. H.-O. Swientek (Quellen zur Gesch. d. südl. Sauerlandes 27). In: Heimat-

stimmen aus dem Kreise Olpe 46. F., Jan./März 1962, S. 38—43; 47. F., Apr./Juni 1962, S. 88—92; 48. F., Juli/Sept. 1962, S. 126—130; 49 F., Okt./Dez. 1962, S. 174—181.

690 Verzeichnis der Akten und Urkunden des Stadtarchivs Altena (Westf.). Bearb. v. Landesamt für Archivpflege Münster (Westf.) (durch Jürgen Sydow). Münster 1961 (Matrizendruck der Stadtverwaltung).

691 Sydow, Jürgen, Regesten der Urkunden des Stadtarchivs Altena. In: Der Märker 10, 1961, S. 145, 229f., 285—287, 322—328 (Regesten seit 1367, dazu 14 Regesten der Kapelle Neuenrade 1410ff.).

692 Sydow, Jürgen, Das Stadtarchiv Altena. In: Der Märker 11, 1962, S. 116f.

693 Engel, Gustav, Stadtarchiv und Heimatbücherei (Bielefeld). In: 62. Jber. d. Histor. Vereins f. d. Grfsch. Ravensberg 1960/61 (Bielefeld 1962), S. VIIff.

694 Niemöller, Wilhelm, Bielefelder Archiv des Kirchenkampfes im Dritten Reich [Bestandsübersicht]. Bielefeld 1962. 25 S. (Vervielfältigung).

695 Niemöller, Wilhelm, Bielefelder Archiv des Kirchenkampfes. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 120—121.

696 Croon, Hellmuth, Das Stadtarchiv Bochum. In: Der Märker 10, 1961, S. 178—180.

697 Ortkamp, Anton, Ein Besuch im Freiherr-vom-Stein-Museum auf Schloß Cappenberg. In: Auf roter Erde N.F. Nr. 11, Jan. 1960.

698 Hoecken, Karl, Das Stadtarchiv und die geschichtliche Überlieferung der Stadt Castrop-Rauxel. In: Der Märker 11, 1962, S. 232—236.

699 Merveldt, Dietrich Graf von, Der „Nachlaß Fürstenberg" im Archiv Darfeld. In: Westfalen 39, 1961, S. 112—118 [system. Übersicht über den Nachlaß im Droste-Vischeringschen Archiv].

700 Schröder, August, Regesten der Urkunden des Pfarrarchivs St. Amandus Datteln. In: Vestisches Jb. 64, 1962, S. 13—58.

701 Aders, Günter, Dortmunder Prozesse vor dem ehemal. Reichskammergericht [jetzt im Staatsarchiv Münster]. In: Beitr. z. Gesch. d. Stadt Dortmund Bd. 59, 1962, S. 21—201 [aus dem in Arbeit befindl. Repertorium des Reichskammergerichts].

702 Kloster Ewig betreffende Urkunden aus dem Hatzfelder Archiv u. a. Mitget. v. Norbert Scheele. (Quellen z. Gesch. d. südl. Sauerlandes 28). In: Heimatstimmen aus dem Kr. Olpe 46 F., Jan./März 1962, S. 44—46.

703 Schröder, August, Das Stadtarchiv Haltern. Geschichte und Bestandsübersicht. In: Vestisches Jb. 63, 1961, S. 69—94.

704 Leesch, Wolfgang, Inventar des Archivs der Stadt Höxter. Münster 1961. = Inventare der nichtstaatl. Archive Westfalens. I. A. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hsg. v. d. Landesamt für Archivpflege. N.F. Bd. 1.

705 Kühn, Fritz, Das Archiv der Stadt Iserlohn. In: Der Märker 10, 1961, S. 51—52.

706 Meier-Lemgo, Karl, Zur Geschichte des Lemgoer Stadtarchivs. In: Lipp. Mitteilungen 31, 1962, S. 23—29.

707 Krieg, Martin, Zur Geschichte des Mindener Stadtarchivs. Die früheren Archive in Minden. In: Mindener Heimatblätter 32, 1960, S. 62—67.

708 Die Bestände des Staatsarchivs Münster. Kurzübersicht. Bearb. v. Helmut Richtering. Münster 1962 (Matrizendruck, Auslieferung durch Staatsarchiv Münster).

709 Stehkämper, Hugo, Namenslisten des Vests Recklinghausen im Staatsarchiv Münster. In: Beitr. z. Westf. Fam.-Forschung 19, 1961, S. 83—103 (Querverzeichnis).

710 Prinz, Josef, Münsterisches Urkundenbuch, Teil I: Das Stadtarchiv Münster, 1. Halbbd. 1176—1440. Münster 1960. = Quellen und Forsch. z. Gesch. d. Stadt Münster N.F. 1.

711 Aders, Günter, Das verschollene älteste Bürgerbuch der Stadt Münster (1350—1531). In: Westf. Zs. 110, 1960, S. 29—96 (Rekonstruktion nach den Akten des Reichskammergerichts).

— Münster s. auch Nr. 640.

712 Burghardt, Werner, Bestandsübersicht des „Archivs Westerholt-Arenfels" im Vestischen Archiv Recklinghausen. In: Vestisches Jb. 63, 1961, S. 109—120 (Akten der Häuser Berge und Löringhof).

713 Burghardt, Werner, Bestandsübersicht des „Herzoglich Arenbergischen Archivs" im Vestischen Archiv Recklinghausen. In: Vestisches Jb. 64, 1962, S. 115—134.

— Recklinghausen s. auch Nr. 709.

714 Sydow, Jürgen, Die Neuordnung des Pfarrarchivs Stromberg. In: Heimatblätter der Glocke Nr. 101 v. 20. 7. 1960 (S. 403).

715 Sydow, Jürgen, Urkundenregesten aus dem Pfarrarchiv Stromberg. In: Heimatblätter der Glocke Nr. 103 v. 29. 9. 1960 (S. 411).

716 Flaskamp, Franz, Geschichte der Marienkirche zu Wiedenbrück. In: Franziskan. Studien, Vjschr. 43, (Werl 1961), S. 21—74 (mit Urkundenanhang für 1310ff.).

c) Landschaftliche Archivpflege

717 Herberhold, Franz, Das „Landesamt für Archivpflege", Bemühungen um die Pflege nichtstaatlichen Archivgutes in Westfalen. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1961, S. 417—429 (Kurzfassung in: Der Archivar 15, 1962, Sp. 71—76).

718 Swientek, Horst-Oskar, Über Stadtarchive und Adelsarchive im Bereiche der ehemal. Grafschaft Mark. In: Der Märker 10, 1961, S. 239—241.

719 Herberhold, Franz, Westfälische Adelsarchive, ihre Bedeutung für die Geschichtsforschung und Wege zu ihrer Erschließung. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 379—392.

720 Bewerunge, Lothar, Grafen, Stiftsherrn und Barone. Der westfälische Adel öffnet seine umfangreichen Archive. In: Deutsche Zeitung mit Wirtschaftszeitung vom 10. 11. 1962.

Rheinland-Pfalz

zusammengestellt von Anton Memmesheimer

a) Allgemeines

— Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1959 und 1960 s. Nr. 400.

721 Bibliographie zur Landes- und Ortsgeschichte des Mittelrheins. Bearb. v. Anton Memmesheimer. 1958. Nachtr. 1956/57. In: Jahrbuch für Geschichte und Kunst des Mittelrheins und seiner Nachbargebiete 12/13, 1960/61, 1962, S. 81—134. [S. 84—85: Archivwesen und Urkundenlehre.]

722 Looz-Corswarem, Otto Graf von, (Die Tätigkeit der Archive in) Rheinland-Pfalz. In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 48—49.

723 Archivwesen [Pfalz]. 1. Scheidt, H[ellmut]: Staatliches Archivwesen. 2. Eger, W[olfgang]: Kirchliches Archivwesen. In: Pfälzisches Kirchenlexikon. Göttingen (1962). S. 94—107.

b) Archive und Archivbestände

724 Knippler, Wilhelm, Die leere Schöffenkiste von Aremberg [Teilinventar des Schöffengerichtsarchivs aus der Zeit um 1790]. In: Heimat-Jahrbuch für den Landkreis Ahrweiler 19, 1962 (1961), S. 60 bis 64.

725 Bach, Gertrud, Erinnerungen aus 2000 Jahren. Das Archiv und Museum der Stadt Bad Ems wieder geöffnet. In: Rhein-Lahn-Freund 11, 1962 (1961), S. 178—183.

726 Die Bestände im Staatsarchiv Koblenz. Gruppe C. Behörden seit 1815 — systematische Übersicht — Stand 1. 5. 1962. Koblenz 1962. 42 S. (Manuskript, Vervielf.).

727 Engelbert, Günther, Quellen zur Kirchengeschichte des 19. Jh. in staatlichen Archiven. [Allg. Überblick mit Übersicht über die im Staatsarchiv Koblenz, Abt. 403: Oberpräsidium der Rheinprovinz, aufbewahrten Akten.] In: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 10, 1961, S. 38—59.

728 Conrad, Klaus, Quellen und Darstellungen [zur Geschichte des Dominikanerinnenklosters in Lambrecht]. In: Conrad, Die Geschichte des Dominikanerinnenklosters in Lambrecht. Heidelberg 1960. S. 11—18.

729 Dertsch, Richard, Die Urkunden des Stadtarchivs Mainz. Regesten. T. 1 (bis 1329). Mainz 1962. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz Bd. 20, 1.

730 Darapsky, Elisabeth, Arbeitsbericht für das Stadtarchiv Mainz vom 1. April 1959 bis zum 31. Dezember 1960. In: Mainzer Zs. 56/57, 1961/62 (1961), S. 234—235.

731 Darapsky, Elisabeth, Die Verluste der Mainzer Stadtbibliothek unter der Amtsführung von F. J. Bodmann und der Prozeß gegen die Erben Bodmanns [auch über Urkundennachlaß Bodmanns betr. den Rheingau]. In: Mainzer Zs. 54, 1959, S. 12—30.

732 Just, Leo, Über den Aufbau einer historischen Abteilung des Archivs der Johannes-Gutenberg-Universität [Mainz]. In: Jahrbuch der Vereinigung "Freunde der Universität Mainz" 11, 1962, S. 36—39.

— Urkunden zur Geschichte der Umgebung Mannheims s. Nr. 459.

733 Backes, Manfred, Das Burgenarchiv auf der Marksburg. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 124 bis 125.

— Neuwied s. Nr. 1066.

734 Kaller, Gerhard, Besprechung der Quellen und Literatur [zur Wirtschafts- und Besitzgeschichte des Zisterzienserklosters Ottersberg]. In: Kaller, Wirtschafts- und Besitzgeschichte des Zisterzienserklosters Otterberg 1144—1561. Heidelberg 1961. S. 22—26.

735 Eger, Wolfgang, Die Protestantischen Kirchenbücher der Pfalz. Erg. u. Erklärungen. In: Blätter für Pfälzische Landesgeschichte und Religiöse Volkskunde 28, 1961, S. 86—87.

736 Krebs, Friedrich, Vom Schicksal des Sickinger Archives. In: Pfälzer Heimat 12, 1961, S. 58.

737 Eger, Wolfgang, Archiv der Protestantischen Landeskirche Speyer. In: Pfälzer Heimat 12, 1961, S. 73.

— Landeskirchenarchiv Speyer s. auch Nr. 89.

738 Lichter, Eduard, Das Bistumsarchiv zu Trier. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 95—98.

739 Zimmer, Theresia und Heyen, Franz-Josef, Inventar des Archivs des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums [Trier], mit großen Teilen der Archive der Klöster St. Barbara und Wüstenbrühl, des Kollegs und Noviziats der Jesuiten, der Universität, des Seminars St. Lambert, der Studienstiftungen und der Übergangsinstitutionen 1168 bis ca. 1920. In: 400 Jahre Friedrich-Wilhelm-Gymnasium Trier. Festschrift. Trier (1961). S. 131—311.

740 Pöhlmann, Carl, Die Regesten der Urkunden des Winsteiner Kopialbuches im Staatsarchiv Darmstadt. (Hsg. v. Walter Bohrer.) Zweibrücken (1962). [Maschinenschr. vervielf.]

741 Illert, G(eorg), Tätigkeitsbericht der Städtischen Kulturinstitute Worms für die Jahre 1959 und 1960. In: Der Wormsgau 4, 1959/60, (1961), S. 107 bis 118. [S. 107, 111, 116: Stadtarchiv.]

742 Illert, G[eorg], Tätigkeitsbericht der Städtischen Kulturinstitute Worms für das Jahr 1961. In: Der Wormsgau 5, 1961/62 (1961), S. 123—127. [S. 126: Stadtarchiv.]

743 Pöhlmann, Carl, Regesten der Grafen von Zweibrücken aus der Linie Zweibrücken, eingel., bearb. u. erg. unter Mitw. v. Hans-Walter Herrmann durch Anton Doll. Speyer 1962. = Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 42.

Saarland

zusammengestellt von Hans-Walter Herrmann

a) Allgemeines

— Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1959 und 1960 s. Nr. 400.

744 Becker, Alois — Papritz, Johannes, (Die Tätigkeit des Landesarchivs im) Saarland. In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 49—50.

b) Archive und Archivbestände

745 Repertorium des Archivs im Schlosse Eppelborn aus dem Jahre 1565. Beil. zu: Hoppstädter, Kurt: Die Herren von Hagen zur Motten. In: Zs. f. d. Geschichte der Saargegend 12, 1962, S. 71—94.

746 Herrmann, Hans-Walter, Geschichte der Grafschaft Saarwerden bis zum Jahre 1527, Bd. 1: Quellen, 3. Lieferung Saarbrücken 1962.

747 Delges, Anton, Akten des ehemaligen Oberamtes Schaumburg. [Verzeichnis der im Stadtarchiv Saarlouis befindlichen Akten; der größere Teil im Archiv des Moseldep. zu Metz.] In: Heimatbuch des Kreises St. Wendel 9, 1961/1962 (1962), S. 180—182.

Schleswig-Holstein

zusammengestellt von Gottfried Ernst Hoffmann

a) Allgemeines

— Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1959 und 1960 s. Nr. 400.

748 Hoffmann, Ernst, (Die Tätigkeit des Landesarchivs) Schleswig-Holstein. In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 50—51.

b) Archive und Archivbestände

749 Burmeister, Martin H., Akten und Urkunden zur Lauenburgischen Geschichte im Staatsarchiv Hamburg. In: Lauenburgische Heimat N.F. H. 35, 1961, S. 5—8.

750 Stoldt, Peter, Die Amtsbücher der Lauenburgischen Ämter aus dem 16. und 17. Jh. In: Lauenburgische Heimat N.F. H. 35, 1961, S. 2—4.

751 Brandt, Ahasver v., Das Lübecker Archiv — Aufgaben und Schicksale. In: Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch. 1962, S. 33—41.

752 Weimann, H(orst), Das evangelisch-kirchliche Archivwesen Lübecks. Nach dem Stande vom 1. Januar 1962. In: Die Gemeinde (Lübeck) 14, 1962, Nr. 6.

753 Burmeister, Martin H., Möllner Urkundenregesten. In: Lauenburgische Heimat N.F. H. 35, 1961, S. 20—26.

754 Hector, Kurt, Eine Karte über den Alster-Trave-Kanal aus dem Jahre 1528. [Veröffentlichung der ältesten handschriftlichen Karte des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs]. In: Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg 1961, S. 32—34.

755 Tschentscher, Horst, Urkunden aus dem Segeberger Stadtarchiv. Teil I. In:Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg 1960, S. 111 bis 116. — Teil II ebda. 1961, S. 35—45. — Teil III ebda. 1962, S. 27—42.

c) Archivpflege

756 Hoffmann, G. E., Die Bestandsaufnahme der Zunft- und Innungsarchive in Schleswig-Holstein. In: Die Heimat 69, 1962, S. 155—158.

IV. Archivwesen in Berlin

zusammengestellt vom Geheimen Staatsarchiv, Berlin-Dahlem

a) Allgemeines

— Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1959 und 1960 s. Nr. 400.

b) Archive und Archivbestände

— Ordnung der Bestände im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin s. Nr. 164.

757 Lachmann, J., Landesarchiv Berlin. In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 37—38.

758 Kaeber, Ernst, Erinnerungen an das Berliner Stadtarchiv. Zugleich eine Skizze der Geschichte des Archivs. In: Der Bär von Berlin F. 10, 1961, S. 7—51.

759 Liening, Rudi, Das Archiv der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 218—222.

760 Kuba, Karlheinz, Archivarbeit im Bereich des Magistrats von Groß-Berlin. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 214—218.

761 Kirsten, Chr., Die Gründung des Archivs der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 183—188.

762 Anger, Sigrid, Zur Arbeit der Abteilung Literatur-Archive bei der Deutschen Akademie der Künste zu Berlin. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 184 bis 186.

763 Karsch, G., Das Filmarchiv des Deutschen Fernsehfunks [in Berlin]. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 151—154.

764 Klaue, W., Das staatliche Filmarchiv der DDR [in Berlin]. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 146—151.

— Berliner Phonogramm-Archiv s. Nr. 141.

— Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare in Berlin s. Nr. 83.

V. Archivwesen in der Sowjetischen Besatzungszone (Deutsche Demokratische Republik)

zusammengestellt vom Geheimen Staatsarchiv, Berlin-Dahlem

a) Allgemeines

Das Archivwesen im Allgemeinen

— Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1959 und 1960 s. Nr. 400.

765 Archivmitteilungen. Hsg. von der Staatlichen Archivverwaltung in der Deutschen Demokratischen Republik 11, 1961; 12, 1962.

766 Kluge, R., Die Entwicklung des staatlichen Archivwesens in der Deutschen Demokratischen Republik (1949—1961). In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 5—15.

767 Höhnel, Karl, Organisation der Staatsarchive der DDR. In: Archivum 10, 1, 1960 (1962), S. 50—52.

768 Archivarbeit und Siebenjahrplan. Eine Auswertung der Jahresberichte der Staatsarchive für 1960. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 69—74.

769 Die Verwirklichung der Grundsätze sozialistischer Archivarbeit. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 1—6.

770 Staatliche Archivverwaltung. Theoretischer Benutzer-Katalog. 1. 1960. Potsdam 1961. 173 Bl. 4°.

— Archivverwaltungslehre s. Nr. 171.

771 Jahrbuch der Bibliotheken, Archive und Dokumentationsstellen der Deutschen Demokratischen Republik hsg. von der Deutschen Staatsbibliothek Berlin. Red. Heinz Gittig. Berlin. 1, 1959 (1961). 289 S.; 2, 1960/61 (1962). 365 S.

772 Weber, Adolf, Unser neues Jahrbuch „Jahrbuch der Bibliotheken, Archive und Dokumentationsstellen der DDR". In: Der Bibliothekar 15, 1962, S. 253 bis 260.

— Verzeichnis der Archivare und Archive s. Nr. 429.

773 Schlechte, Horst, Der Quellenwert der Archive für die moderne Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in der DDR. In: Archivum 10, 1, 1960 (1962), S. 158 bis 161.

774 Förder, Hedwig, Ein hervorragender Beitrag der Archivare zur Erforschung der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 209—213.

775 Richtlinien für die Ordnung und Verzeichnung neuesten Schriftgutes in den staatlichen Archiven. In: Archivmitteilungen 11, 1961. Beilage.

776 Wurmová, Milada, K nejnovejsim skartačnim směricim v NDR [Über die neuesten Aussonderungsrichtlinien in der DDR]. In: Archivni Casopis 1962, Nr. 1, S. 34—36.

— Analytische Inventare und Kataloge zur Erschließung mittelalterlicher Urkundenbestände in den Staatsarchiven der DDR s. Nr. 157.

777 Schmid, Gerhard, Restaurierungswerkstätte und Fototechnik in den Staatsarchiven der DDR. In: Archivum 10, 1, 1960 (1962), S. 121—123.

778 Koch, Hellmut, Restaurierungswerkstätte und technische Methoden in den Staatsarchiven der DDR. In: Archivum 10, 1, 1960 (1962), S. 123—125.

— Sicherungsverfilmung im Produktionsaufgebot s. Nr. 298.

— Massenkonservierung von Schriftgut s. Nr. 324.

779 Schwabe, Heinz, Zur Schriftgutverwaltung und Archivarbeit in den wissenschaftlichen Einrichtungen. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 88—96.

Verwaltungs- und Kommunalarchive

780 Wallitschke, Fr., Methodische Überlegungen für die Arbeit im Verwaltungsarchiv. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 44—51.

781 Dohme, Gottfried, Die Verwendung der „Verzeichnungskartei" in den Verwaltungsarchiven. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 182—184.

— Grundsätze für die bauliche und technische Einrichtung von Kreisarchiven sowie von kleineren und mittleren Stadtarchiven s. Nr. 363.

782 Über die Arbeit in den Stadtarchiven im Jahre 1962. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 101—106.

783 Fiedler, H., Der Wert der Bestände von Stadt- und Kreisarchiven in ökonomisch-technischer Hinsicht. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 25.

— Vom Arbeitstag eines Stadtarchivars s. Nr. 74.

Wirtschafts- und Betriebsarchive

784 Gringmuth-Dallmer, Hanns, Wirtschafts- und Betriebsarchive in der DDR. In: Archivum 10, 1, 1960 (1962), S. 155—157.

785 Über die Arbeit in den Archiven der sozialistischen Wirtschaft. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 134—138.

— Betriebsarchiv als Quelle für die historische Forschung s. Nr. 106.

786 Schetelich, Eberhard, Die Aufgabenstellung für die Betriebsarchivare und ihre Arbeitsgemeinschaften. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 110—115.

787 Beyer, W., Die Kreisarbeitsgemeinschaften der Betriebsarchivare als Helfer bei der Lösung der Aufgaben im Archivwesen. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 63—64.

Ausbildung und Tagungen von Archivaren

788 Ausbildung von wissenschaftlichen Archivaren am Institut für Archivwissenschaft [Anordnungen des Staatssekretärs für das Hoch- und Fachschulwesen und des Ministers des Innern]. In: Archivmitteilungen 12, 1962, Beilage S. 1—3.

789 Lötzke, Helmut, Leistungen und Aufgaben des Instituts für Archivwissenschaft in Lehre und Forschung. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 44—49.

790 Arbeitstagung der Staatlichen Archivverwaltung und des Instituts für Archivwissenschaft mit wissenschaftlichen Archivaren. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 41—43.

791 Kornow, J., Bericht über die Qualifizierungslehrgänge der Staatlichen Archivverwaltung. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 158—159.

792 Archivtechnische Arbeitstagung der Staatlichen Archivverwaltung. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 140—141.

793 3. Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Archivare wissenschaftlicher Institutionen. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 141—142.

794 VII. Lehrgang zur Ausbildung wissenschaftlicher Archivare am Institut für Archivwissenschaft Potsdam. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 145.

795 9. Tagung der Historikerkommission der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 142—144.

796 12. und 13. Tagung der Historikerkommission der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 33.

b) Archive und Archivbestände

797 Hess, Ulrich, Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Altenburg. Weimar 1961. XII, 186 S. = Veröff. des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar Bd. 5.

798 Oberlausitzer Forschungen. Beiträge zur Landesgeschichte. (Festschrift aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Sächs. Landesarchivs Bautzen ...). Leipzig 1961. 368 S.

799 Archivalien zur Geschichte der drei brandenburgischen Bezirke: Agatha Misch, Das Landeshauptarchiv in Dresden. — Ekkhard Fischer, Quellen zur Geschichte der brandenburgischen Bezirke im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg. — Frido Mětšk, Das Archiv des Instituts für sorbische Volksforschung — Sorbisches Kulturarchiv — in Bautzen und seine Bedeutung für die regionale Heimatforschung im Bezirk Cottbus. In: Märkische Heimat 6, 1962, S. 151 bis 159.

800 Schreckenbach, Hans-Joachim, Die Kassationstätigkeit der Betriebs- und Verwaltungsarchive in den Bezirken Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam in den Jahren 1959—1961. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 175—181.

801 Historisches Ortslexikon für Brandenburg. T. 1: Prignitz. Bearb. von Lieselott Enders, Weimar 1962. = Veröff. d. Brandenburgisch. Landeshauptarchivs Bd. 3.

802 Schieckel, Harald, Regesten und Urkunden des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden. Bd. 1. Berlin 1960. = Schriftenreihe des Sächs. Landeshauptarchivs Nr. 6.

803 Schäfer, Friedrich, Die Sammlung von Bildern Thüringer Pfarrer im landeskirchlichen Archiv zu Eisenach. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 127 bis 132.

804 Wiegand, Fr., Bearbeitung von Bestandsübersichten der Stadtarchive im Bezirk Erfurt. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 17—20.

805 Hess, Ulrich, Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Gotha. Weimar 1960. = Veröff. des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar Bd. 3.

806 Archivarbeit im Kreis Königs Wusterhausen. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 34 bis 35.

807 Creuzburg, Eberhard, 16 Jahre Bach-Archiv in Leipzig. In: Musica, Monatsschrift für alle Gebiete des Musiklebens 15, 1961, S. 511—513.

808 Borbein, Hildegard, Akten zur Geschichte des Buchhandels im Stadtarchiv Leipzig. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 52—55.

809 Schwineköper, Berent, Gringmuth-Dallmer, Hans, und Kobusch, Manfred, Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg. Bd. 4. Halle 1960. = Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 8.

810 Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg. Bd. 3,1. Bearb. von Hanns Gringmuth-Dallmer. Halle 1961. XIX, 185 S. = Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 6.

811 Höhnel, Karl, Archivalische Quellenlage zur Hansegeschichte in den mecklenburgischen Stadtarchiven. In: Hansische Studien. Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag. Berlin 1961. S. 123 bis 134.

812 Müller, Ernst, Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Meiningen. Weimar 1960. = Veröff. des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar Bd. 4.

813 Well, Philippus, Das Reger-Archiv in Meiningen. In: Musik und Gesellschaft 11, 1961, S. 733—734.

814 Widenka, E., Archivarbeit im Kreise Meiningen. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 180 bis 183.

815 Walcha, O., Aus den Anfängen des Werkarchivs des VEB Staatl. Porzellanmanufaktur Meißen. In: Archivmitteilungen 10, 1960, S. 164—166.

816 Blöß, Wolfgang, Erfahrungen bei der Bearbeitung der „Archivalischen Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung" im Deutschen Zentralarchiv, Abteilung Merseburg. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 62—68.

817 Kohnke, Meta, Die Anfragen- und Benutzerkartei im Deutschen Zentralarchiv, Abteilung Merseburg. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 68—71.

818 Herricht, Hilde, Materialien zur Geschichte Kubas im Deutschen Zentralarchiv, Abteilung Merseburg. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 144—146.

— Ordnungsproblematik am Bestand des preußischen Finanzministeriums [im Deutschen Zentralarchiv Merseburg] s. Nr. 187.

819 Das alte Münsterberg. Wertvolle Bereicherungen der Münsterberger Archivsammlung. In: Frankenstein-Münsterberger Heimatblatt 8, 1961, Nr. 8, S. 11.

820 Rother, Alfred, Bilder aus versunkenen Zeiten. Wertvolle Bereicherungen der Münsterberger Archivsammlung. In: Frankenstein-Münsterberger Heimatblatt 8, 1961, Nr. 8, S. 6.

821 Rakow, Peter Joachim, Über Bau und Einrichtung von Kreisarchiven im Bezirk Neubrandenburg. In: Archivmitteilungen 10, 1960, S. 166—168.

— Der Bestand des Auswärtigen Amts im Deutschen Zentralarchiv Potsdam s. Nr. 391.

822 Knaack, Rudolf, Ordnungsarbeiten am Bestand der Regierung Potsdam. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 7—14.

— Erörterungen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam s. Nr. 152.

823 Brandenburgische Landes- und Hochschulbibliothek Theodor-Fontane-Archiv, Potsdam. Bestandsverzeichnis. Teil 2. Literatur von und über Theodor Fontane. Brandenburg 1960.

824 Baudis, Klaus, Erfahrungen des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs Schwerin bei der Ordnung und Strukturierung moderner Aktenbestände. In: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 54 bis 58.

825 Bley, Hermannfried, Die Ordnung des Bestandes „Ministerium der Finanzen", Schwerin, im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv. Ein Beitrag zur Strukturierung neuer Bestände. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 8—17.

826 Leopoldi, Hans Heinrich, 10 Jahre Stadtarchiv Schwerin 1949—1959. (Schwerin Bd. 3.) 66 S.

— Stadtarchiv Schwerin s. auch Nr. 76.

— Schweriner Test in der Sicherungsverfilmung s. Nr. 301.

827 Hess, Ulrich, Geheimer Rat und Kabinett in den Ernestinischen Staaten Thüringens. Organisation, Geschäftsgang u. Personalgeschichte der obersten Regierungssphäre im Zeitalter des Absolutismus. Weimar 1962. = Veröff. des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar Bd. 6.

828 Richter, Gregor, Der Nachlaß der Großherzogin Maria Pawlowna im Thüringischen Landeshauptarchiv Weimar. Die Geschichte eines Hausarchivbestandes. In: Archivalische Zs. 58, 1962, S. 121—128.

829 Hahn, Karl Heinz, Goethe- und Schiller-Archiv. Bestandsverzeichnis. Weimar 1961.

830 Neumann, Alfred und Zimmermann, Willi, Aus der Arbeit des Betriebsarchives VEB Filmfabrik Agfa Wolfen. In: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 141—144.

VI. Archivwesen in den deutschen Ostgebieten unter fremder Verwaltung

zusammengestellt von Herbert Dienwiebel

a) Allgemeines

— Bibliographie zum Archivwesen s. Nr. 400.

831 Acta statuum terrarum Prussiae regalis. Acta stanow Prus krolewskich [Ständeakten Königl. Preußens]. Hsg. von Karl Gorski und Marian Biskup. Vol. III P. 1: 1492—1497. Thorn 1961. LIII, 304 S. = Fontes Towarzystwa Naukowego w Torunin Bd. 50. (Societas scientiarum Torunensis, Fontes 50.)

— Archiv für Heimatvertriebene in München s. Nr. 515, 516.

b) Archive und Archivbestände

832 Wrzesiński, Wojciech, Materialien zur Lage der poln. Volksgruppe in d. Gebiet von Marienwerder u. Stuhm, Ermland u. Masuren [im Wojewodschaftsarchiv Allenstein]. In: Zapiski Historyczne 26, 1961, H. 1.

833 Kowalska, Alina, Najstarsze księgi miejskie Bytomia i Tarnowskich Gór [Die ältesten Stadtbücher von Beuthen und Tarnowitz]. In: Zaranie Śląskie 25, 1962, S. 552—560.

834 Dereń, Andrzej, Zarys dziejów Archiwum Państwowego we Wrocławiu (z okazji 150 rocznicy założenia) [Abriß der Geschichte des Staatsarchivs Breslau (aus Anlaß des 150jährigen Bestehens)]. In: Archeion 35, 1961, S. 75—88.

835 Fiedor, Karol, Położenie gospodarcze rejencji Wrocławskiej przed drugą wojną światową w świetle raportów niemieckich władz administracyjnych [Die wirtschaftliche Lage des Regierungsbezirks Breslau vor dem 2. Weltkriege im Lichte der Berichte der deutschen Verwaltungsbehörden]. In: Sobótka 16, 1961, S. 629—630.

836 Malewiczowa, Wanda, Zasoby archiwalne m. Kłodzka w Archiwum Państwowym we Wrocławiu [Der Bestand an Archivalien der Stadt Glatz im Staatsarchiv Breslau]. In: Sobótka 16, 1961, S. 632—633.

837 Walter, Mieczysław, Czy zbiór biblioteczny S. B. K. Klosego może być zespoł zespołem archiwalnym i bezsporną własnością Archiwum Państwowego (Na marginisie zatrzymania zbioru w Archiwum Państwowym we Wrocławiu) [Kann die Bibliothek des S. B. K. Klose eine Archivrepositur bilden und unstreitiges Eigentum des Staatsarchivs sein? (Eine Randbemerkung über die Zurückhaltung der Sammlung im Staatsarchiv Breslau)]. In: Sobótka 16, 1961, S. 293—296.

838 Malewiczowa, Wanda, Kolekcja akt dotyczących biskupstwa Wrocławskiego [Eine Sammlung von Akten über das Bistum Breslau]. In: Sobótka 16, 1961, S. 630—632.

839 Groth, Pawel, [Karte des Kulmer Landes vor 1765 aus der Kartensammlung des StA. Danzig.] In: Zapiski Historyczne 26, 1961, H. 1.

840 Biernat, Czesław, Zasób aktowy przedsiębiorstwa „Gdynia — Ameryka — Linie żeglugowe" S. A. (1930—1945) w Wojewódzkim Archiwum Państwowym w Gdanski [Aktenbestand der Schiffslinie Gdingen—Amerika (1930—1945) im Wojewodschaftsarchiv Danzig]. In: Archeion 34, 1961, S. 49—73.

841 Wésierska-Biernatowa, Teresa, Gdański urząd wetowy [Danziger Wetteamt]. In: Archeion 34, 1961, S. 105—122.

842 Marszalek, Franciszek, Akta Konsystorza Ewangelickiego w Wojewodzkim Archiwum Państwowym w Gdansku [Akten des evangelischen Konsistoriums im staatlichen Wojewodschaftsarchiv zu Danzig]. In: Archeion 35, 1961, S. 65—73.

843 Dworzaczkowa, Jolanta, Dziejopisarstwo Gdańskie do połowy XVI wieku [Danziger Geschichtsschreibung bis zur Mitte des 16. Jh.]. Hsg. von d. Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Danzig 1962. 199 S.

844 Klesińska, Wanda, Archiwum miasta Elbląga [Das Elbinger Stadtarchiv]. In: Rocznik Elbląski 1, 1961, S. 73—95.

845 Wojtowicz, Jerzy, Stosunki handlowe Elbląga z Rosja w poczatku XIX wicku w świetle relacji konsula Rosyjskiejo [Handelsbeziehungen Elbings zu Rußland am Anfang des 19. Jahrhunderts im Lichte der Berichte des russischen Konsulats]. In: Zapiski Historyczne 27, 1962, S. 427—433.

— Glatz s. Nr. 836.

846 Kwa'sny, Zbigniew, Materiały do dziejow zakłady przemysłowych w okręgu Jeleniogórskim w latach 1942—1943 [Quellen zur Geschichte der Industriebetriebe im Kreise Hirschberg i. Rsgb. in den Jahren 1942—1943]. In: Sobótka 16, 1961, S. 364 bis 389.

847 Swierc, Piotr, Krapkowicki dokument przewozowy z roku 1821 [Das Fährdokument (d. i. Fährtarif) von Krappitz aus dem Jahre 1821]. In: Kwartalnik Opolski 7, 1961, H. 4, S. 93—95.

848 Promemoria betr. das Verhältnis des oberschles. poln. Dialekts zur polnischen Schriftsprache [o. Dt. (1893), aus Akten der Reg. Oppeln, Präs. Büro Nr. 24]. In: Sobótka 15, 1960, S. 233f.

849 Czaplinski, Marian, Kancelaria i registratura rejencji Opolskiej [Kanzlei und Registratur der Regierung Oppeln]. In: Sobótka 16, 1961, S. 176—199.

VII. Biographisches Schrifttum über deutsche Archivare

zusammengestellt auf Grund der von den Sachbearbeitern für die einzelnen deutschen Länder zur Verfügung gestellten Unterlagen

— Verzeichnis der Archivare und Archive s. Nr. 429.

— Biographisches Schrifttum über Archivare aus den Jahren 1959 und 1960 s. Nr. 400.

850 Personalnachrichten: In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 81—84, 165, 168, 303—306, 463—468; 15, 1962, Sp. 183—186, 303—308, 363—366. — Desgl. in: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 168. — Desgl. (Archivare und Archivpfleger in Bayern) in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 7, 1961, S. 75—78; 8, 1962, S. 35, 71—72.

851 Abert, Josef Friedrich (1879—1959), Staatsarchivdirektor Würzburg: Paul Fraundorfer, Bibliographie Josef Friedrich Abert in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 13, 1961, S. 250 bis 258; Friedrich Bock, a.a.O., S. 259—260 (aus Archivalische Zs. Bd. 56, 1960, S. 119); Michel Hofmann, Amtlicher Bericht und Pressestimmen über J. F. Abert, a.a.O., S. 259—260.

852 Barthel, Ludwig Friedrich (1898—1962), Staatsarchivrat a. D. Hauptstaatsarchiv München: Hermann Gerstner in: Frankenland NF. 14, 1962, S. 41 bis 44; Fritz Zimmermann in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 8, 1962, S. 35—36.

853 Bauermann, Johannes (geb. 1900), Staatsarchivdirektor a. D. Münster: Hugo Stehkämper in: Westfalenspiegel 10, Mai 1961, S. 32.

854 Bellinghausen, Hans (1887—1958), Direktor des Stadtarchivs Koblenz: Günter Engelbert in: Der Archivar 14, 1961, Sp. 472; Landeskundliche Vierteljahrsblätter 8, 1962, S. 150—151; Walter Kelb in: Koblenzer Heimatjahrbuch 1963 (1962), S. 27—30.

855 Bergsträßer, Ludwig (1883—1960), MdB., Universitätsprofessor, früher Oberarchivrat am Reichsarchiv: Helmuth Rogge in: Der Archivar 14, 1961, Sp. 83—86.

856 Biebinger, Wilhelm (1889—1961), Staatsarchivdirektor Bamberg: Wilhelm Neukam in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 7, 1961, S. 50—51; ders. in: Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 98, 1962, S. VII—X, 1 Abb.; Fritz Schnelbögl in: Der Archivar 15, 1962, Sp. 185—187.

857 Brackmann, Albert (1871—1952), Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive, Leiter des Reichsarchivs: Leo Santifaller in: Der Archivar 15, 1962, Sp. 317—328.

— Bruchmann, Karl G. (geb. 1902), Direktor des Bundesarchivs, s. Nr. 409.

858 Diepenbach, Wilhelm (1887—1961), Oberarchivrat a. D. Stadtarchiv Mainz: Rudolph Walther in: Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde 10, 1961, S. 348; in: Das neue Mainz 1961, Nr. 7.

859 Durst, Georg (1892—1961), Stadtarchivar Alzey: Herbert Ahrens in: Heimatjahrbuch Landkreis Alzey 2, 1962, S. 69—70; Bernhard Stümpel in: Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde 11, 1962, S. 17—18.

860 Geimer, Maria (1905—1960), Stadtarchivarin Siegburg: Edith Ennen in: Der Archivar 14, 1961, Sp. 167—169; in: Heimatblätter des Siegkreises. Zs. des Geschichts- und Altertumsvereins für Siegburg und den Siegkreis e.V. 29, 1961, H. 80, S. 24—25.

861 Graber, Erich (1881—1958), Erster Staatsarchivrat Staatsarchiv Kiel: G. E. Goffmann in: Der Archivar 14, 1961, Sp. 86—88.

862 Grotefend, Otto (1873—1945), Staatsarchivdirektor Hannover: Theodor Ulrich in: Der Archivar 15, 1962, Sp. 367—368.

863 Grotefend, Ulrich (1907—1945), Staatsarchivrat Staatsarchiv Marburg: Theodor Ulrich in: Der Archivar 15, 1962, Sp. 368.

864 Hartig, Michael (1878—1960), Prälat, Univ.-Prof., Leiter des Metropolitanarchivs und der Metropolitanbibliothek München: Oberbayerisches Archiv 84, 1961, S. 5; August Alckens in: Landkreis Freising. Freising 1962. S. 197; Simon Irschl in: Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte 1962 (mit Schriftenverzeichnis). = Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte Bd. 22, H. 1.

865 Hartwig, Kurt (1900—1962), Stadtarchivar Solingen: H. Rosenthal in: Romerike Berge. Zs. f. Heimatpflege im Bergischen Land 11, 1961/62, S. 188—189; ders. in: Die Heimat. Beilage zum Solinger Tageblatt. Mitteilungsblatt des Bergischen G.V., Abt. Solingen 28, 1962, Nr. 4, S. 16.

866 von Hillern, Justin Heinrich (1771—1851), Direktor des Generallandesarchivs Karlsruhe: Hans Georg Zier in: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. 1962. S. 317—332.

867 Höfler, Constantin von (1811—1897), 1847—1851 Staatsarchiv Bamberg: Josef Hemmerle in: Unser Bayern 10, 1961, Nr. 3, S. 20—22 mit Abb.; Fridolin Dreßler in: Fränkische Blätter für Ge-

schichtsforschung und Heimatpflege 13, 1961, S. 29 bis 32; Michel Hofmann, Constantin von Höfler und die Schweinfurter Städtetags-Akten. In: Fränkische Blätter 13, 1961, S. 47—48.

868 Illert, Friedrich M. (geb. 1892), Stadtarchivar Worms: Detlev Johannes in: Der Wormsgau 5, 1961/62, S. 8—30 [vorwiegend Bibliographie].

869 Kaeber, Ernst (1882—1961), Direktor Landesarchiv Berlin: Joachim Lachmann in: Der Archivar 15, 1962, Sp. 187—190; ders. in: Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 9/10, 1961, S. 698—701.

870 Kaps, Johannes (1906—1959), Leiter des Zentralen Kath. Kirchenbuchamtes und Archivs für Heimatvertriebene München. In: Das Kath. Kirchenbuchamt und Archiv in München. München 1960. S. 1—3 (mit Schriftenverzeichnis); E. H. Fischer in: Archiv für kath. Kirchenrecht Bd. 129, 1959/60, S. 506—509.

871 Kern, Alfons (1859—1941), Stadtarchivar Pforzheim: Oskar Trost in: Pforzheimer Geschichtsblätter 1, 1961, S. 11—23, 1 Abb.

872 Klebel, Ernst (1896—1961), Hochschulprofessor, 1949—1953 Stadtarchivar Regensburg: Peter Acht in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 7, 1961, S. 51—52; Karl Bosl in: Zs. für bayerische Landesgeschichte 24, 1961, S. 180—182; ders. in: Unser Bayern. Heimatbeilage der Bayerischen Staatsztg. 10, 1961, S. 16, 1 Abb.; Hans Dachs in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 101, 1960/61, S. 213—218; Walter Goldinger in: Adler. Zs. für Genealogie und Heraldik 80 = Bd. 6 (20), 1962, S. 1; Willi Keßel in: Der Zwiebelturm 1961, S. 72; Herbert Klein in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 102, 1962, S. 255—259; Karl Lechner in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 69, 1961, S. 471—476; ders. in: Bohemia. Jahrbuch des Collegium Carolinum 2, 1961, S. 643—646; Hans Lentze in: Zs. der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 78, 1961, S. 506—507; Theodor Mayer in: Historische Zs. 194, 1962, S. 527—529; Gottfried Opitz in: Deutsches Archiv 17, 1961, S. 329.

873 Koeppel, Ferdinand (1906—1960), Erster Archivrat Stadtarchiv Frankfurt: Dietrich Andernacht in: Der Archivar 14, 1961, Sp. 88.

874 Kohl, Johannes (1888—1953), Stadtarchivar Bingen: Günter Engelbert in: Der Archivar 14, 1961, Sp. 471—472.

875 Koislmeier, Franz (1903—1960), Archivinspektor und Kreisheimatpfleger Ingolstadt: Max Eberhard Schuster in: Schönere Heimat 49, 1960, S. 185 bis 186, 1 Abb.; in: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 70, 1961, S. 73.

876 Kuphal, Erich (geb. 1895), Stadtarchivdirektor Köln: Im Schatten von St. Gereon. Erich Kuphal zum 1. Juli 1960. Köln 1960. = Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins e.V. 25. Widmung: S. IV/V.

— Lacomblet, Theodor Joseph (1789—1866), Geh. Archivrat Düsseldorf s. Nr. 661.

877 Landau, Georg (1807—1865), Archivar und Historiker: Wilhelm Niemeyer in: Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck. Hsg. von I. Schnack. Bd. 6. 1958, S. 177—187.

— Lotter, württembergischer Geheimer Archivar s. Nr. 442.

878 Maier, Johannes (1902—1960), Fürstl. Hohenzollerischer Archivrat: Franz Josef Prinz von Hohenzollern in: Hohenzoll. Jahreshefte 20, 1960, S. V.

879 von Mandelsloh, Andreas, letzter Verwalter des erzstiftisch bremischen Archivs: Erich Weise in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 42, 1961, S. 225—229.

880 Meier, Otto (1889—1962), Leiter der Staatlichen Archivverwaltung der DDR i. R.: P. Schwabe in: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 147.

881 Miller, Max (geb. 1901), Prof., Staatsarchivdirektor und Referent für die staatlichen Archive im Staatsministerium Stuttgart: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller. Dargebracht von Freunden und Kollegen. Stuttgart 1962. 359 S. = Veröffentl. d. Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B. Bd. 21. — Franz X. Arnold in: Katholisches Sonntagsblatt 109, 1961, Nr. 42, S. 12. — Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 1961, Nr. 82, S. 3. — Festgabe für Max Miller. = Der Archivar 14, 1961, Sp. 313—396.

882 Müller, Karl Otto (1884—1960), Direktor des Hauptstaatsarchivs Stuttgart: Max Miller in: Der Archivar 14, 1961, Sp. 305—308; Friedrich Pietsch in: Archivalische Zs. 58, 1962, S. 163 bis 165; Karl S. Bader in: Zs. der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 79, 1962, S. 481 bis 484.

883 Rees, Wilhelm (geb. 1888), Stadtarchivar Remscheid, Museumsdirektor: Heinrich Wilms in: Romerike Berge. Zs. f. Heimatpflege im Bergischen Land 12, 1962/63, S. 131—132.

884 Reincke, Heinrich (1881—1960), Direktor des Staatsarchivs Hamburg: Hans Kellinghusen in: Zs. für Hamburgische Geschichte 47, 1961, S. 1 bis 15; Erich von Lehe in: Archivalische Zs. 57, 1961, S. 148—149; Jürgen Bolland in: Der Archivar 14, 1961, Sp. 308—310; Jürgen Bolland in: Zs. der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 85/86, 1961, S. 17—18; als Hanseforscher: in: Hansische Geschichtsblätter 79, 1961, S. 1—14.

885 von Rommel, Dietrich Christoph (1781—1859), Historiker und Direktor des Hof- und Staatsarchivs (Marburg): Wolfgang Lautemann in: Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck. Hsg. von I. Schnack. Bd. 6. 1958, S. 294—308.

886 Schäfer, Friedrich (1893—1960), Leiter des Archivs der Thüringer Ev.-luther. Kirche: Walter Lampe in: Der Archivar 14, 1961, Sp. 174.

887 Schneider, Friedrich (1887—1962), Univ.-Prof., Leiter des Landesarchivs Greiz: H. Eberhardt in: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 147—148; G. Opitz in: Mitt. d. Instituts f. österreich. Geschichtsforschung 70, 1962, S. 255—256.

888 Schröder, August (geb. 1908), Stadtarchivar Fürstenau und Archivar am Landesamt für Archivpflege Münster: Heinz Schuir in: Archiv und Heimatforschung. Festgabe für Dr. August Schröder aus Anlaß seiner 25jährigen Tätigkeit als Archivar und Geschichtsschreiber der Stadt Fürstenau. Quakenbrück 1961. S. 3—10. Mit bibliographischem Verzeichnis seines Schrifttums zur Heimat- und Landesgeschichte 1935—1960 (S. 11—32).

889 Schwab, Johannes (1871—1947), Stadtarchivar Andernach: Günter Engelbert in: Der Archivar 14, 1961, Sp. 471.

890 Semler, Alfons, (1886—1960), Stadtarchivar Überlingen: in: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 78, 1960, S. VIII, 1 Abb.

891 Solleder, Fridolin (geb. 1886), Direktor der staatlichen Archive i. R.: Jahrbuch des Histor. Vereins für Mittelfranken 79, 1960/61. Gewidmet Dr. Adolf Bayer und Herrn Direktor der staatlichen Archive i. R. Univ.-Prof. Dr. Fridolin Solleder zum 75. Geburtstag; Nürnberger Totengeläutbücher. Teil 1: St. Sebald 1439—1517. Neustadt a. d. Aisch 1961. Festgabe zum 75. Geburtstag für Univ.-Prof. Dr. Fridolin Solleder, Direktor der staatlichen Archive i. R.

892 Specht, Reinhold (1893—1960), Leiter des Anhaltischen Staatsarchivs Zerbst: Hartmut Roß in: Der Archivar 14, 1961, Sp. 469—471.

893 Sperl, August (1862—1926), Vorstand des Staatsarchivs Würzburg: Helene Hoffmann: August Sperl. Zum 100. Geburtstag am 5. September 1962. Kallmünz 1962. 38 S., 3 Bildtaf.

894 Strecker, Werner (1885—1961), Direktor des Landeshauptarchivs Schwerin: C. Cordshagen in: Archivmitteilungen 11, 1961, S. 202—203; Christa Cordshagen in: Der Archivar 15, 1962, Sp. 307—312.

895 Umlauft, Franz Josef (1883—1960), Stadtarchivar Aussig: Franz J. Wünsch in: Der Archivar 14, 1961, Sp. 171—172.

896 Vollmer, Bernhard (1886—1958), Staatsarchivdirektor Düsseldorf, Min.-Ref. für Archivwesen des Landes Nordrhein-Westfalen: Kurt Loup in: Der Malkasten. Blätter des Künstlervereins Malkasten Düsseldorf 6, 1961, H. 3, S. 2—4.

897 Wagner, Paul (1852—1941), Archivdirektor Staatsarchiv Wiesbaden: Otto Renkhoff in: Nassauische Lebensbilder Bd. 6, 1961, S. 284—293.

898 Wentzcke, Paul (1879—1960), Stadtarchivdirektor Düsseldorf, ab 1935 Univ.-Prof. Frankfurt: Wolfgang Klötzer in: Hist. Zs. 192, 1961, S. 791—792; Hugo Weidenhaupt in: Der Archivar 14, 1961, Sp. 171—172; Paul J. Rathmacher in: Das Tor. Düsseldorfer Heimatblätter 27, 1961, H. 2, S. 26—28.

899 Winter, Georg (1895—1961), Direktor des Bundesarchivs i. R.: Wilhelm Rohr in: Der Archivar 14, 1961, Sp. 179—190; in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 1961, S. 992; Wolfgang Mommsen in: Historische Zs. 194, 1962, S. 775—776; Ernst Posner in: American Archivist 24, 1961, S. 457—459; s. auch Nr. 410.

900 von Winterfeld, Luise (geb. 1882), Stadtarchivdirektorin i. R. Dortmund: M. Bringemeyer in: Rheinisch-westfälische Zs. für Volkskunde 9, 1962, S. 277—278; Ms. in: Ruhr-Wirtschaft. Mitt. der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund 1962, Juli, S. 314. — in: Der Märker 11, 1962, S. 203—206.

901 Wutke, Konrad (1861—1951), Staatsarchivdirektor Breslau: Karl G. Bruchmann in: Archivalische Zs. 58, 1962, S. 170—172.

Personalnachrichten

Bundesarchiv

Ernannt:

Die Archivreferendare Dr. Friedrich P. Kahlenberg und Dr. Thomas Trumpp zu Archivassessoren (23. 3. 1964).

Abgeordnet:

Die Archivinspektoranwärter Werner Dobras, Birgit Menningen und Gregor Verlande an die Archivschule Marburg (1. 4. 1964).

Land Baden-Württemberg

Ernannt:

Oberstaatsarchivrat Dr. Walter Grube beim Staatsarchiv Ludwigsburg zum Staatsarchivdirektor (16. 1. 1964),
Oberstaatsarchivrat Dr. Eugen Stemmler beim Staatsarchiv Sigmaringen zum Staatsarchivdirektor (16.1.1964),
Staatsarchivreferendar Dr. Hansmartin Schwarzmaier beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart zum Staatsarchivassessor (1. 4. 1964),

Dr. Hans Eugen Specker, Dr. Margarete Reichenmiller (17. 1. 1964), Helmut Maurer (1. 3. 1964) und Dr. Kuno Ulshöfer (1. 4. 1964) zu Staatsarchivreferendaren beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart,
Dr. Werner Baumann, Christoph Gieschen (17. 1. 1964) und Josef Füchtner (5. 2. 1964) zu Staatsarchivreferendaren beim Staatsarchiv Ludwigsburg,
Regierungsoberinspektor Adolf Guhl beim Staatsarchiv Sigmaringen zum Regierungsamtmann (17. 1. 1964),
Regierungsinspektoranwärterin Sibylle Grube beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart zur Regierungsinspektorin z. A. (1. 4. 1964),
Regierungssekretär Artur Plaumann beim Staatsarchiv Sigmaringen zum Regierungsobersekretär (17. 1. 1964),
Oberamtsgehilfe Erich Boden beim Staatsarchiv Ludwigsburg zum Hauptamtsgehilfen (28. 1. 1964).

Abgeordnet:

Die Staatsarchivreferendare Dr. Werner Baumann, Christoph Gieschen, Josef Füchtner, Dr. Hans Eugen Specker, Dr. Margarete Reichenmiller, Helmut Maurer, Dr. Kuno Ulshöfer und die Archivinspektor-

anwärter Josef Adam, Christine Grabinger, Beatrix Klaiber, Bertram Resmini, Dietrich Roos vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart bzw. Staatsarchiv Ludwigsburg an die Archivschule Marburg.

Land Bayern

Vorbereitungsdienst (höherer Archivdienst):

Zugelassen wurden ab 7. 1. 1964 als Archivreferendare unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf: Dr. des. Wolfram Baer, Dr. des. Manfred Burkhardt, Dr. des. Alfred Haverkamp, Dr. des. Franz Machilek, Dr. Karl-Heinz Mistele, Dr. des. Hans Puchta.

Versetzt:

Archivinspektor Otto Mutzbauer vom Staatsarchiv Coburg an das Bayer. Hauptstaatsarchiv München (2. 3. 1964).

In den Ruhestand getreten:

Archivdirektor Gerhard Böhm beim Bayer. Hauptstaatsarchiv München Abt. Kriegsarchiv nach Erreichung der Altersgrenze (1. 3. 1964).

Verstorben:

Regierungsinspektor Georg Beck (früher Bayer. Hauptstaatsarchiv München Abt. Kriegsarchiv) im 74. Lebensjahr (14. 2. 1964).

Hamburg

Ernannt:

Archivrat Dr. Friedrich Schmidt zum Oberarchivrat,
Regierungsamtmann Walter Harro Petersen zum Regierungsoberamtmann,
Betriebsobersekretär Walter Berger zum Betriebshauptsekretär.

Land Niedersachsen

Ernannt (und versetzt):

Zu Staatsarchivassessoren die Staatsarchivreferendare Dr. Jürgen Asch (versetzt an das Staatsarchiv in Oldenburg), Dr. Dieter Matthes (versetzt an das Staatsarchiv in Wolfenbüttel), Dr. Rudolf Meier (versetzt an das Staatsarchiv in Aurich), Dr. Otto Merker (versetzt an das Staatsarchiv in Hannover), Dr. Herbert Obenaus (versetzt an das Staatliche Archivlager in Göttingen), Dr. Günter Scheel (versetzt an das Staatsarchiv in Hannover) (1. 4. 1964),
Dr. des. Dieter Brosius zum Staatsarchivreferendar und dem Staatsarchiv in Osnabrück zur Ausbildung überwiesen (20. 2. 1964),
Der Staatsarchivinspektoranwärter Günter Köster und die Staatsarchivinspektoranwärterin Eveline Schulz bei dem Staatsarchiv in Osnabrück nach Bestehen der Prüfung für den gehobenen Archivdienst (12. 3. 1964) zu Staatsarchivinspektoren z. A. und versetzt an das Staatsarchiv in Hannover (1. 4. 1964).

Abgeordnet:

Die Staatsarchivreferendare Dr. des. Hans-Joachim Behr, Dr. Friedrich Benninghoven, Dr. des. Dieter Brosius und Dr. des. Karin Runge bei dem Staatsarchiv in Osnabrück an die Archivschule Marburg (2. 4. 1964).

Land Nordrhein-Westfalen

Ernannt:

Studienassessorin und Assessorin des Archivwesens Dr. Gerlinde Niemeyer zur Staatsarchivassessorin beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (1. 4. 1964),
Staatsarchivreferendar und Assessor des Archivwesens Dr. Hans Enno Korn zum Staatsarchivassessor beim Staatsarchiv Münster (1. 4. 1964),
Regierungsoberinspektor Friedrich Müller beim Staatsarchiv Münster zum Regierungsamtmann (6. 3. 1964),
Ingeborg Kittel zur Regierungsinspektorin z. A. beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (1. 4. 1964),
Archivangestellte Mechtild Wilkes beim Staatsarchiv Münster zur Regierungsinspektoranwärterin (1. 4. 1964),
Magazinverwalter Artur Werner beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zum Amtsmeister (8. 4. 1964).

Abgeordnet:

Die Staatsarchivreferendare Dr. Arno Buschmann und Dr. Ingrid Joester beim Staatsarchiv Münster (2. 4. 1964), die Regierungsinspektoranwärterinnen Ulrike Fäuster beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Renate Meier beim Staatsarchiv Detmold, Else Strootmann und Mechtild Wilkes beim Staatsarchiv Münster (1. bzw. 2. 4. 1964) an die Archivschule Marburg.

Ausgeschieden:

Staatsarchivreferendar Dr. Klaus Pabst beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf auf eigenen Antrag aus dem Vorbereitungsdienst für den höheren Archivdienst (31.3.1964),
Regierungsinspektoranwärterin Mechthild Brügge, geb. Orth, beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf auf eigenen Antrag aus dem Vorbereitungsdienst für die gehobene Archivlaufbahn und aus dem Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen (31. 3. 1964).

Land Rheinland-Pfalz

Abgeordnet:

Die Archivinspektoranwärter Joachim Esperstedt, Werner Knopp und Eva Schindlmayr beim Staatsarchiv Koblenz an die Archivschule Marburg (1. 4. 1964).

Archivschule Marburg

An der Archivschule fand vom 2. bis 21. März 1964 die Abschlußprüfung des *6. wissenschaftlichen Lehrgangs* statt. Die 13 teilnehmenden Referendare haben die archivarische Staatsprüfung sämtlich bestanden. Es wurden damit nach erfolgreichem Abschluß des Lehrgangs aus der Archivschule entlassen: Dr. Jürgen Asch (Niedersachsen), Dr. Friedrich Kahlenberg (Bundesarchiv), Dr. Hans Enno Korn (Nordrhein-Westfalen), Dr. Wolf-Arno Kropat (Hessen), Dr. Hans Dieter Loose (Hamburg), Dr. Dieter Matthes, Dr. Rudolf Meier, Dr. Otto Merker (sämtliche Niedersachsen), Dr. Gerlinde Niemeyer (Nordrhein-Westfalen), Dr. Herbert Obenaus, Dr. Günter Scheel (beide Niedersachsen), Dr. Hansmartin Schwarzmaier (Baden-Württemberg) und Dr. Thomas Trumpp (Bundesarchiv). Nach einer besonderen Fachprüfung konnte auch der als Extraneer zugelassene Lehrgangsteilnehmer Hamad Attar (Syrien) entlassen werden. Für die nachträglich in den Lehrgang aufgenommenen Referendare Dr. Eckhardt, Dr. Eisele und Dr. Uhrle findet im Juni d. J. eine gesonderte Abschlußprüfung statt.
Am 1. und 2. April 1964 begannen gemäß den im vergangenen Jahr gefaßten Beschlüssen des Beirats der Archivschule in neueingerichteten Räumen der *6. Inspek-*

torenlehrgang und zugleich der *7. wissenschaftliche Lehrgang* der Archivschule. An dem *Lehrgang für den gehobenen Archivdienst* nehmen teil: die Archivinspektoranwärter Josef Adam, Christine Grabinger, Beatrix Klaiber, Bertram Resmini und Dietrich Roos (Baden-Württemberg), Werner Dobras, Birgit Menningen und Gregor Verlande (Bundesarchiv), Manfred Börsch und Birgit Grauer (Hessen), Ulrike Fäuster, Renate Meier, Else Strootmann und Mechtild Wilkes (Nordrhein-Westfalen), Joachim Esperstedt, Werner Knopp und Eva Schindlmayr (Rheinland-Pfalz), Peter Schomaker (Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Geh. Staatsarchiv Berlin), Klaus Ebbers (Stadt Duisburg) und Anneliese Sprenger (Stadt Essen). Die 14 Teilnehmer des *neuen wissenschaftlichen Lehrgangs* sind: Dr. Werner Baumann, Dr. Josef Füchtner, Christoph Gieschen, Dr. Helmut Maurer, Dr. Margarete Reichenmiller, Dr. Hans-Eugen Specker und Dr. Kuno Ulshöfer (sämtlich Baden-Württemberg), Dr. Hans-Joachim Behr, Dr. Friedrich Benninghoven, Dr. Dieter Brosius und Dr. Karin Runge (Niedersachsen), Dr. Arno Buschmann und Dr. Ingrid Joester (Nordrhein-Westfalen) sowie vorerst als Hospitant Pfarrvikar Hermann Kuhr (Evangelisch-lutherische Landeskirche Braunschweig).

Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften

Stadtarchiv Duisburg: Stadtarchivinspektoranwärter Klaus Ebbers an die Archivschule Marburg abgeordnet (1.4.64)

An dem viermonatigen theoretichen Teil des Lehrgangs für Kommunalarchive des gehobenen Dienstes, dessen Durchführung dem Stadtarchiv Duisburg in organisatorischer Gemeinschaft mit der Niederrheinischen Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule in Duisburg übertragen wurde und der am 2. März 1964 begann (vgl. *Der Archivar* Jg. 16, 1963, Sp. 480a), nehmen folgende Beamte und Angestellte teil (in Klammern die entsendenden Stellen):
Archivangestellter Wolfgang Breidenbach (Stadt Köln), Stadtangestellte Gisela Hückels (Stadt Krefeld), Amtsinspektor Paul Krajewski (Amt Marl), Stadtinspektor Erich Richter (Stadt Walsum), Stadtinspektor Alfred Ritter (Stadt Wattenscheid), Stadtamtmann Louis Scherr (Stadt Solingen), Landesinspektor z. A. Horst Schmitz (Landschaftsverband Rheinland), Stadtinspektor Werner Scholz (Stadt Witten), Stadtangestellter Josef Schoroth (Stadt Münster), Angestellter Helmut Seyffarth (Stadt Gladbeck), Kreisinspektor Helmut Tuchen (Kreis Büren), apl. Stadtinspektor Otto Wiehman (Hansestadt Lübeck), Stadtinspektor Rudolf Zienius (Stadt Wanne-Eickel).

Stadtarchiv Goslar: Städt. Archivrat Direktor der städt. Sammlungen Dr. Werner Hillebrand zum Städt. Archivdirektor ernannt (1. 2. 1964).

Stadtarchiv Hildesheim: Stadtarchivrat Dr. Rudolf Zoder nach Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand getreten (29. 2. 1964). Zu seinem Nachfolger wählte der Rat der Stadt Archivrat Dr. Helmut v. Jan, Speyer.

Stadtarchiv Nürnberg: Archivrat z. Wv. Dr. Hans-Karl Strehl in den Ruhestand getreten (1. 3. 1964). Archivinspektor Albert Bartelmeß zum Archivoberinspektor ernannt (1. 3. 1964).

Kirchliche Archive

Archiv der Evang.-luth. Kirche im Hamburgischen Staat: Dr. Helga-Maria Kühn, Wiss. Archivarin, hat seit dem 1. 2. 1964 die Leitung des Archivs übernommen.

Herrschafts-, Familien- und Personenarchive

Fürstl. Thurn und Taxissches Zentralarchiv, Regensburg: Inspektor Hugo Angerer zum Oberinspektor, Obersekretär Erwin Probst zum Hauptsekretär ernannt (1. 10. 1963).

Werks- und Wirtschaftsarchive

Röchling'sche Eisen- und Stahlwerke GmbH, Völklingen/Saar: Landesarchivar a. D. Dr. Walter Lauer aus dem Archiv ausgeschieden (31. 12. 1963).

Hochschulen, Wissenschaftliche Gesellschaften und Institute

Universitätsarchiv Heidelberg: Dr. Hermann Weisert, bisher städt. Archivrat in Sindelfingen, zum Universitätsarchivar ernannt (1. 3. 1964).
Dr. Walter Goldinger, Oberstaatsarchivar, Leiter der Abteilung Allgemeines Verwaltungsarchiv des Österreichischen Staatsarchivs, Univ.-Dozent für österreichische Geschichte und historische Hilfswissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der Archivwissenschaft an der Universität Wien, wurde durch den österreichischen Bundespräsidenten der Titel außerordentlicher Universitätsprofessor verliehen (6. 2. 1964).
Archivassessor Dr. Wolfgang Prange, Schleswig, ist auf eigenen Wunsch zum Ende des Wintersemesters 1963/64 von seinem Lehrauftrag für historische Hilfswissenschaften der Universität Kiel entbunden worden.

Geburtstage

80 Jahre: Oberstaatsarchivar a. D. Dr. phil. Anna Netoliczka-Baldershofen, Graz (3. 8. 1964).

75 Jahre: Staatsarchivdirektor a. D. Otto Frh. von Waldenfels, München (10. 8. 1964). — Archivrat a. D. Dr. phil. Hanns Fischer, Wiesentheid/Ufr. (17.9.1964). — Oberstaatsarchivar a.D. Dr. phil. Fritz von Reinöhl, Baden b. Wien (22. 12. 1964).

70 Jahre: Prof. Dr. phil. Hektor Ammann, Aarau (23. 7. 1964). — Oberarchivrat a. D. Dr. phil. Erich Murawski, Boppard/Rh. (12. 8. 1964). — Oberlandeskirchenrat Dr. jur. Walther Lampe, Hannover (10. 9. 1964). — Archivdirektor a. D. Dr. phil. Dr. jur. h. c. Hermann Meinert, Frankfurt a. M. (20. 9. 1964). — Direktor der staatl. Archive Dr. phil. Walther E. Vock, München (6. 10. 1964).

65 Jahre: Prof. Dr. phil. Franz Huter, Innsbruck (14. 8. 1964). — Archivrat Dr. phil. Georg Löhlein, Nürnberg (18. 8. 1964). — Stadtamtmann Dipl.-Volkswirt August Meyer, Bremerhaven (18. 8. 1964). — Regierungsinspektor Hans Wilke, Hamburg (16.9.1964). Stadtarchivarin Dr. phil. Elisabeth Ziegler, Bad Hersfeld (16. 9. 1964). — Bistumsarchivar Domkapitular Dr. jur. can. Theodor Kramer, Würzburg (7.12.1964.)

60 Jahre: Archivassessorin a. D. Dr. phil. Herta Mittelberger, München (9. 7. 1964). — Archivdirektor Dr. phil. Heribert Sturm, Amberg (22. 7. 1964). — Archivoberinspektor Nicolaus Runge, Wiesbaden (28. 8. 1964). — Werksarchivarin Dr. phil. Ilse Barleben, Düsseldorf (22. 9. 1964). — Kirchenarchivar Dr. phil. Erich Wiemann, Erfurt (8. 10. 1964). — Landesoberarchivrat Dr. phil. Ludwig Welti, Bregenz (25. 10. 1964). — Städt. Oberarchivrat Julius Koenzgen, Mönchengladbach (28. 12. 1964).

Nachrufe

Ludwig Dehio †

geb. Königsberg/Pr. 25. 8. 1888,
gest. Marburg/L. 24. 11. 1963*

Worte am Grabe

Von Kurt Dülfer

Ein Leben, erfüllt vom wissenschaftlichen Streben, ist mit dem Tode Ludwig Dehios zu Ende gegangen. Es war ein Leben, das in den Jahren der Reife auf die Höhe der wissenschaftlichen und beruflichen Anerkennung seines Wollens und Wirkens führte.

Mit verwundertem Staunen erlebte ich als junger Assessor in der 1. Ordnungskonferenz des Geheimen Staatsarchivs Ludwig Dehios Ausführungen über seine Arbeiten zur Erwerbung von Nachlässen. Natürlich kannte ich, aus der archivischen Theorie, den Vorschlag des jungen Archivars an den Archivtag im Jahre 1922, Nachlässe von Staatsmännern, Offizieren und Gelehrten zur Geschichte des ausgehenden 19. Jahrhunderts zu sammeln. Wie sehr dieses Material geeignet war, zu einer echten Farbigkeit und Deutlichkeit der Darstellung politischer Bestrebungen zu verhelfen, erfuhr ich erst durch Dehios Wertung der Dinge. Sein eigenes wissenschaftliches Interesse an der Welt des 19./20. Jahrhunderts hat die Bedeutung dieses kaum beachteten Quellenmaterials frühzeitig erkannt. Er hat mit seiner Forderung allgemeine Anerkennung gefunden. Sein ganzes Leben als Archivar hat er immer wieder in den Dienst dieser Idee gestellt. Zeugen der untergehenden bürgerlichen Welt sicherzustellen in der Gestalt privater Briefwechsel, erschien ihm wichtig zur Ergänzung der menschlich eindrucksloser werdenden staatlichen Akten. Wir danken ihm die Bewahrung wertvoller Nachlässe, von denen ich nur die Namen Grimm und Savigny erwähne. Dehios Grundsatz, daß wissenschaftliche und archivarische Tätigkeit einander zugewendet sein sollen, veranlaßte ihn, auch in der Ordnungsarbeit des Staatsarchivs Marburg das Augenmerk auf die Bestände des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts zu lenken. Seit Jahren trägt diese Vorsorge ihre Früchte für die historische Wissenschaft.

Dem langjährigen Lehrer am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem lag die Frage der Ausbildung der jungen Kollegen am Herzen. Im Verein mit einigen Fachgenossen hat Ludwig Dehio schon im Jahre 1947 die wichtigsten Schritte getan, um eine gemeinsame Ausbildung sicherzustellen. Mit der Gründung der Archivschule Marburg im Jahre 1949 hat er die Voraussetzungen für die Erhaltung der Einheitlichkeit unseres Berufes geschaffen. Seine eigene Führungsstellung in der Welt der Historiker verlieh dem neuen Unternehmen den Glanz seines Namens und erleichterte die Überwindung mancher Anfangsschwierigkeiten. Wie schon in Berlin diente Dehio dem neuen Werk als feinsinniger Interpret kunsthistorischer Zusammenhänge.

In den langen Jahren der Arbeit unter der Leitung von Ludwig Dehio durfte ich immer wieder die Kunst seiner Menschenführung erleben. Arbeit zu koordinieren und Kollisionen zu vermeiden, war sein Bestreben. In unzähligen Gesprächen und Anregungen wußte er die Interessen seiner Mitarbeiter zu fördern. Die äußerlich gern gezeigte Kühle seines Wesens fiel dann völlig von ihm ab, man empfand den wissenschaftlichen Kontakt bis in die Tiefen eines menschlichen Verständnisses. Als *primus inter pares*, wie er es selbst gern zu bezeichnen pflegte, herrschte er in Wirklichkeit als der willig anerkannte König in unserem Kreise. Dem einzelnen ließ er dabei einen weiten Bereich eigener Initiative und damit das Gefühl geistiger Freiheit offen. So schuf er seinen eigenen Neigungen entsprechend eine Atmosphäre wissenschaftlicher Arbeitsfreude um sich und pflegte sie. Wir alle waren uns dieses Geschenkes bewußt und empfanden diesen Stil als typisch für Dehio. Die kunstgeschichtlichen Interessen hatten Dehio zum inneren Verständnis der Staaten der geistlichen Fürstenwelt geführt. Ihre großartigen Bauten waren ihm der Ausdruck ihres Regiments. Lächelnd zitierte er mir manchmal, daß unter dem Krummstab gut leben sei. Er dachte dabei nicht an Bequemlichkeit, sondern an Möglichkeiten zur Bewährung echter Humanität. Diese Tradition aufrechtzuerhalten, wird mir Verpflichtung sein.

So lege ich diesen Kranz des Staatsarchivs und der Archivschule Marburg an der Bahre Ludwig Dehios nicht aus der Pflicht des Amtsnachfolgers nieder, sondern aus dem Gefühl echter, innerer Dankbarkeit für das, was er mir und uns gewesen ist und bleiben wird.

* Ein ausführliches Lebensbild hat „Der Archivar" (Jg. 12, 1959, Sp. 81ff.) anläßlich des 70. Geburtstages von Ludwig Dehio aus der Feder von Johannes Papritz veröffentlicht (Anm. der Schriftleitung).

Rudolf Vaupel †

geb. Kassel 10. 1. 1894, gest. Marburg/L. 18. 6. 1945

Der Zustand Deutschlands und damit auch des deutschen Archivwesens war auf einem Tiefpunkt angelangt, als Rudolf Vaupel am 18. Juni 1945, erst 51 Jahre alt, durch einen jähen Tod hinweggerafft wurde. Inmitten der allgemeinen Katastrophe ist das traurige Ereignis, ist vor allem der dadurch erlittene schwere Verlust nicht so in das Bewußtsein der Berufsgenossen gedrungen, wie das unter normaleren Verhältnissen sicher der Fall gewesen wäre. Der 70. Geburtstag, den Vaupel im Jahre 1964 hätte begehen können, diene daher als Anlaß, die Erinnerung an ihn wachzurufen und seine Lebensleistung zu würdigen. Ich kann mich hierfür nicht nur auf die Erinnerungen aus vielen Jahren freundschaftlicher Verbundenheit, sondern auch auf die persönlichen Papiere und Tagebuchaufzeichnungen stützen, die mir Frau Marie Vaupel dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat.

Als Sohn und einziges Kind eines Eisenbahnbeamten kam Rudolf Vaupel am 10. Januar 1894 in Kassel zur Welt. In dieser Stadt verlebte er auch seine Jugend- und Schulzeit. Nach der im Februar 1912 am Wilhelms-Gymnasium bestandenen Reifeprüfung wandte er sich dem Studium der Geschichte und Germanistik an den Universitäten Marburg und Berlin zu. Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges meldete er sich sofort als Freiwilliger, doch war er den Strapazen des Dienstes an der Front körperlich nicht gewachsen. Aus Polen kehrte er Ende 1914 zu langem Lazarettaufenthalt in die Heimat zurück, um dann weiterhin im militärischen Bürodienst, zuletzt als Beamten-Stellvertreter, verwendet zu werden. Zeitweilige Beurlaubung ermöglichte ihm die Fortsetzung des Studiums in Marburg, wo er 1918 mit einer Dissertation über „Die Chartulare des Klosters Fulda" zum Dr. phil. promoviert wurde. Die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen absolvierte er am 12. Juli 1919 „mit Auszeichnung".

Von früher Jugend an geführte Tagebücher gewähren Einblick in Vaupels innere Entwicklung. Sie bezeugen seine reiche und tiefe Veranlagung, die ihm vom Elternhause

mitgegebene christlich-konservative Grundeinstellung, das Ringen um eine Weltanschauung. Sie lassen auch erkennen, daß er mit besonderer Intensität sich dem Studium der historischen Hilfswissenschaften ergab. Die ihm durch seinen Doktorvater Edmund Stengel vermittelte Schulung zu äußerster Gewissenhaftigkeit und peinlicher Genauigkeit wurde bestimmend für die Art seines wissenschaftlichen und beruflichen Arbeitens. Die Geschichte der hessischen Heimat zu erforschen, lockte ihn als Lebensaufgabe. Auf den Beruf des Archivars wurde er durch Ernst Müsebeck gelenkt, den er im „Wingolf" kennengelernt hatte. Am 1. Oktober 1919 begann er den von Generaldirektor Paul Kehr geleiteten Vorbereitungsdienst beim Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin, und schon am 20. November 1920 beendete er ihn mit „sehr gut" abgelegtem Examen.

Gleich der erste Schritt in die Archivlaufbahn hinein, eine kommissarische Beschäftigung bei dem im Aufbau begriffenen Reichsarchiv in Potsdam, gab seinem Leben eine völlig neue Richtung. Dem 27jährigen Assistenten fiel das Referat für die Armeeoberkommandos und Heeresgruppen des Weltkriegsheeres zu, also ein allermodernstes, rein militärisches Arbeitsgebiet, in dem er sich sofort durch vorbildliche Ordnung und Verzeichnung von Akten, durch Beherrschung der ihm bisher ganz fremden Materie auszeichnete. Anfang 1922 an das Geheime Staatsarchiv zurückberufen, wo er am 1. Juli 1922 als Staatsarchivar planmäßig angestellt wurde, blieb er weiter in engstem Kontakt mit dem Reichsarchiv, hauptsächlich mit dessen Abteilung Berlin. Er hatte die Herauslösung der älteren, vor 1866 entstandenen Akten des preußischen Heeres und ihre Übernahme in das neue Dahlemer Archivgebäude vorzubereiten und durchzuführen. Auf Grund eindringenden Studiums der ganzen Heeresgeschichte gelang es ihm, die vormals unorganisch auf mehrere Archive verteilten, durch Schriftgut aus den 1918 noch kurrenten Registraturen zu ergänzenden Bestände zunächst auf dem Papier, dann in Wirklichkeit zu einem streng provenienzgerechten Aufbau zusammenzuschließen, zum „Preußischen Heeresarchiv", das seit 1924 eines der sechs Geschosse des Magazins in Berlin-Dahlem füllte. Es war dies eine Meisterleistung, durch die er den damals auf den Plan tretenden hervorragenden jungen Archivaren preußischer Schule — ich nenne hier nur die Namen Heinrich Otto Meisner, Ludwig Dehio, Ernst Posner, Georg Winter — sich ebenbürtig zugesellte. Als ich im Jahre 1925 als Mitarbeiter am Heeresarchiv Vaupel zum ersten Male näher trat, wirkte der noch jugendliche Mann durch seine überlegene Sachkunde, durch die Geschlossenheit und Sicherheit seines Wesens, durch seine Herzensgüte ebenso anspornend wie anziehend auf mich.

Ernst Müsebeck, unter dem er im Reichsarchiv gearbeitet hatte, gab ihm vermutlich den Anstoß, sich mit der preußischen Reformzeit zu befassen. Ihr galt seine erste Veröffentlichung: „Stimmen aus der Zeit der Erniedrigung", eine in der Reihe „Der deutsche Staatsgedanke" (Drei Masken Verlag München) 1923 erschienene Zusammenstellung von Äußerungen Steins, Hardenbergs, Humboldts, Schleiermachers, Scharnhorsts, Gneisenaus und anderer preußischer Patrioten. In der Auswahl und besonders in einer längeren Einführung bekundete sich, wenn auch unausgesprochen, die Begeisterung des Herausgebers für jene Männer, sein Wunsch, sie in einer ähnlichen Notzeit als Vorbilder geistig-sittlicher Erneuerung herauszustellen. Einem der Reformer, dem General Neidhardt von Gneisenau, hat er im 5. Band der „Mitteldeutschen Lebensbilder" (Magdeburg 1930) eine von Liebe und Verehrung beseelte, auf sorgfältigster Quellenverarbeitung beruhende Darstellung gewidmet. Vorangegangen war im 4. Band der gleichen Reihe (1927) ein vortreffliches Porträt des Generals Constantin von Alvensleben, der bei Vionville so nachhaltig in den Lauf des Feldzuges von 1870 eingegriffen hatte. Die in diesen frühen Arbeiten ausgewiesene Fähigkeit zu einer knappen, klaren, objektiven, von innen her durchleuchteten Schreibweise hat sich späterhin leider fast nur noch in dienstlichen Schriftsätzen niedergeschlagen.

Ab Februar 1928 war Vaupel an das Brandenburg-Preußische Hausarchiv in Berlin-Charlottenburg abgeordnet und mit dessen Leitung betraut — ein Zeichen der Anerkennung, die sein bisheriges Wirken gefunden hatte. Was hier in erster Linie von ihm erwartet wurde, nämlich die Pflege guter Beziehungen zu dem Miteigentümer des Archivs, d. h. dem ehemaligen preußischen Königshaus und seinen Organen, hat er mit Geschick und vollem Erfolg geleistet. Mit seinem Partner Kurt Jagow, dem Hausarchivar Wilhelms II., wußte er ein freundschaftliches Verhältnis herzustellen. In der vornehmen, fast idyllischen Atmosphäre des Hausarchivs, als Verwalter nicht allzu umfangreicher, dafür um so kostbarerer Bestände, hat Vaupel wohl die glücklichste Periode seiner beruflichen Laufbahn verlebt. Er gewann Zeit zu wissenschaftlicher Betätigung. Die geplanten und schon weit geförderten Editionen der Korrespondenz zwischen Friedrich Wilhelm IV. und seinem Bruder Wilhelm sowie des Briefwechsels Wilhelms I. mit dem Kriegsminister Albrecht von Roon kamen allerdings nicht zum Abschluß, weil bald ein andrer Auftrag ihn in Anspruch nahm. Im Rahmen der großen Aktenpublikation über die Reform des preußischen Staates unter Stein und Hardenberg, die Generaldirektor Albert Brackmann in die Wege leitete, sollte Vaupel den militärischen Teil übernehmen, eine Aufgabe, für die er gewiß wie kein zweiter prädestiniert war.

Er befand sich mitten in dieser Arbeit, als er im Oktober 1933 auf Anordnung des Generaldirektors der Staatsarchive nicht nur das Hausarchiv, sondern auch Berlin verlassen mußte, um, zum Direktor ernannt, die Leitung des Staatsarchivs in Wiesbaden zu übernehmen. Der Weggang von der Reichshauptstadt, wo er 1922 die eigene Familie begründet hatte, fiel ihm sehr schwer; er hat ihn eigentlich nie ganz verwinden können. In Wiesbaden traf er auf eine ungewöhnlich schwierige Situation: durch das rätselhafte Verschwinden wertvoller alter Dokumente waren im Staatsarchiv Aufregungen und Spannungen entstanden, um deren Beilegung er sich sofort zu bemühen hatte. Hohe Anforderungen an ihn stellte sodann die Vorbereitung und Leitung des 25. Deutschen Archivtages und der Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine im Juni 1934. Dem Staatsarchiv führte er als wichtige Neuzugänge das Archiv der Stadt Wiesbaden und das Herzoglich Nassauische Hausarchiv zu. In bewußter Pflege des Verkehrs mit den Behörden seines Sprengels und in dessen Bereisung entfaltete er eine rege Aktivität, die vor allem der Erhaltung des nichtstaatlichen Archivgutes gewidmet war. Durch Verhandlungen mit dem Bezirksverband Nassau erreichte er 1937 die Schaffung einer Archivberatungsstelle. Neuen Aufschwung empfing durch ihn auch die Historische Kommission für Nassau. Im Herbst 1936 zu ihrem Vorsitzenden bestellt, hat er in der kurzen Zeit, die er als solcher tätig sein konnte, selbst den 1. Band der „Nassauischen Lebensbilder" redigiert (erschienen 1940).

Die Aufgabe, die in den Wiesbadener Jahren am schwersten auf ihm lastete und an der zugleich sein Herz hing, war die in Berlin begonnene große Aktenpublikation „Das preußische Heer vom Tilsiter Frieden bis zur Befreiung 1807 bis

1814". Der Impuls, der ihn ursprünglich angetrieben hatte, daß sie „in einer Zeit der Ohnmacht und der völligen Deroute das Leuchtfeuer sein sollte, das in die Zukunft wies", dieser Impuls war nicht erloschen. Aber Vaupel war nun weit entfernt vom Aufbewahrungsort des herauszugebenden Materials und von anderen neuen Pflichten bedrängt. Dennoch hat er in den Jahren 1935 bis 1937 sein Letztes hergegeben, um den Auftrag zu erfüllen. Anfang 1938 konnte der erste Band, die Zeit vom 15. Juli 1807 bis Ende 1808 umgreifend und nahezu 900 Seiten stark, als Band 94 der „Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven" an die Öffentlichkeit treten. Die editorische Leistung, wie sie sich in der Auswahl, Aufbereitung und exakten Wiedergabe der Dokumente offenbarte, und nicht minder der daraus zu schöpfende Gewinn für die historische Erkenntnis sind voll anerkannt worden (vgl. die Rezension von Rudolf Stadelmann in der Historischen Zeitschrift 160, 363ff.). Um so mehr muß bedauert werden, daß das Werk ein Torso geblieben ist. Abträglich für seine Vollendung war es schon, daß 1937 das Preußische Geheime Staatsarchiv die militärischen Bestände an das Heeresarchiv Potsdam abliefern mußte — ein harter Schlag für Vaupel! Er selbst wollte nur mehr den zweiten Band fertigmachen, für den er den Stoff bereits weitgehend zusammengetragen hatte; den letzten Band sollte ich übernehmen. Dienstliche Pflichten jedoch, die uns beide banden, hemmten die Ausführung, und der bald beginnende Krieg lähmte sie vollends. Im April 1945 geschah dann das große Unglück: mit dem gesamten Heeresarchiv Potsdam gingen auch die alten preußischen Militärakten durch Fliegerbomben zugrunde. Aus Vaupels Nachlaß sind einige von ihm nach Marburg entliehene originale Quellen, dazu alle seine Abschriftensammlungen mit dem zugehörigen Apparat in das Bundesarchiv gelangt. Die ungewöhnliche methodische Strenge, die Akribie und Sauberkeit, die da gewaltet haben, bezeugen eindrucksvoll das Vaupelsche Arbeitsethos.

Zu den Hindernissen, die sich der Publikation in den Weg stellten, gehörte Vaupels Versetzung an das Staatsarchiv Marburg als Nachfolger des unerwartet verstorbenen Archivdirektors Karl Knetsch. Am 1. September 1938 trat er dort den Dienst an, unmittelbar nachdem das Archiv aus dem alten Schloß in sein prächtiges neues Gebäude übergesiedelt war. Dessen Einweihung am 22. Oktober 1938 vor einer großen Festversammlung, im Beisein des preußischen Finanzministers Johannes Popitz, war durch ihn zu organisieren und zu leiten. Wer Vaupel seit langem kannte und jetzt wie ich erleben durfte, mit welcher vollendeten Sicherheit und Würde er bei dieser Gelegenheit auftrat, mußte den Tag als einen Höhepunkt seines Lebens empfinden. In einem wirksam geformten Vortrag schilderte er die Entwicklung des alten kurhessischen Staatsarchivs unter der preußischen Herrschaft seit 1866 und umriß er dessen künftige Aufgaben. Hochgefühl mag ihn damals erfüllt haben, denn er war nun, in der Blüte seiner Jahre, in einem Augenblick verheißungsvollen Neubeginns an die Spitze eines der bedeutendsten deutschen Archive berufen worden. Der Traum seiner jungen Jahre, einmal die Geschichte der hessischen Heimat erforschen zu können, schien sich zu verwirklichen. So sah man ihn denn alsbald mit Schwung und Energie ans Werk gehen: an die systematische Aufarbeitung der Bestände des Staatsarchivs mit dem Ziel, sie in einer gedruckten Übersicht zu erschließen; an die planmäßige Bereisung des Archivsprengels; an die Organisation einer umfassenden Pflege des nichtstaatlichen Archivgutes von der soeben errichteten Archivberatungsstelle aus, deren Leitung ihm im Februar 1939 übertragen wurde; an die Mitarbeit in der landesgeschichtlichen Forschung durch

Übernahme des stellvertretenden Vorsitzes in der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck im Frühjahr 1939; an die Abhaltung von Vorlesungen und Übungen über Archivwissenschaften an der Universität Marburg auf Grund eines Lehrauftrages vom 27. April 1939.

Der genau ein Jahr nach dem Arbeitsbeginn in Marburg ausbrechende Krieg hat diese und andere Ansätze zumeist geknickt. Die fortschreitende Verringerung des Personals und Erschwernisse aller Art zogen der Initiative auch des rührigsten Archivdirektors immer engere Grenzen. Ließ sich anfangs ein wenn auch eingeschränkter normaler Dienstbetrieb eben noch aufrechterhalten, so mußte auch dieser gedrosselt werden, je mehr die aus der Luft drohenden Gefahren sich abzeichneten, je mehr alle Anstrengungen auf die bloße Erhaltung des Archivgutes zu konzentrieren waren. Vaupel hat, hingebend unterstützt von seinen nächsten Mitarbeitern Ewald Gutbier und Ewald Herzog, durch rechtzeitige Schutzmaßnahmen am und im Marburger Archivgebäude, später durch Verlagerung wertvoller Bestände an Ausweichorte, zuletzt durch ihre Unterbringung in Bergwerksstollen den wechselnden Erfordernissen der Lage zu entsprechen gesucht. Seine Sorge galt auch den sonst im Sprengel vorhandenen archivalischen Überlieferungen, zumal nach seiner Ernennung zum Luftschutzbeauftragten für staatliches und nichtstaatliches Archivgut im Regierungsbezirk Kassel und im Kreis Biedenkopf am 17. Dezember 1942. Zu der aufreibenden beruflichen Tätigkeit trat für ihn persönlich der Dienst in der Stadtwacht und im Volkssturm. Die Stadt Marburg blieb glücklicherweise von schweren Luftangriffen verschont, immerhin wurde das Gebäude des Staatsarchivs noch am 12. März 1945 von einigen Sprengbomben getroffen, die jedoch nur äußeren Schaden anrichteten.

Einer nicht durch den Krieg bedingten Aufgabe ist Vaupel indessen während der ganzen Kriegszeit, ja bis in die letzten Lebenstage hinein mit der ihm eigenen Zähigkeit verhaftet geblieben, seinem Lehrauftrag an der Universität Marburg. Was ihm in den Abendstunden und am Wochenende an Zeit und Kraft übrig blieb, hat er in eisernem Fleiß der Vorbereitung seiner Vorlesungen gewidmet. Die Ernennung zum Honorarprofessor am 13. August 1943 dürfte ihn in dieser Richtung bestärkt haben. Seine Lehrtätigkeit erweiterte sich noch, als Generaldirektor Ernst Zipfel 1944 einen Kriegslehrgang des Dahlemer Instituts für Archivwissenschaft nach Marburg verlegte. Die verschiedensten Disziplinen hat Vaupel nach- und nebeneinander sich vorgenommen und, wie die in seinem wissenschaftlichen Nachlaß vorhandenen bibliographischen Karteien, Materialzusammenstellungen und teilweise auch Ausarbeitungen erkennen lassen, mit erstaunlicher Gründlichkeit sich angeeignet. Von ihm angefertigte Gliederungen der einzelnen Stoffgebiete sprechen für die Großzügigkeit, die Intensität, die Selbständigkeit seines Bemühens. Ein umfassendes „Handbuch der Archivkunde", das alle Zweige der Historischen Hilfswissenschaften und der archivarischen Erudition behandeln sollte, schwebte als letztes Ziel ihm vor. Kein Zweifel: er war im besten Zuge, auf diesem Felde zu Ergebnissen vorzudringen, die für das gesamte deutsche Archivwesen hätten fruchtbringend werden können.

Vaupels Wirken in Beruf und Wissenschaft, aber auch die Art, wie er sein privates, insbesondere sein Familienleben gestaltete, war getragen von einer Gesinnung, die zum Verständnis seiner Persönlichkeit wenigstens angedeutet sei. Von christlich geprägten Anfängen her hatte er eine eigene, abgeklärte, in sich fest verankerte Haltung gewonnen. Man darf sie wohl mit einem Wort Eduard Sprangers als „Weltfrömmigkeit" bezeichnen. In Briefen

und Tagebuchaufzeichnungen wußte er ihr bewegenden Ausdruck zu geben. „Verpflichtung und Verantwortung" wurden ihm zu unverrückbaren Leitsternen. Allem „lauten Wesen" abhold, bekannte er sich zu dem Grundsatz: „In der Stille arbeiten und die Leistung werben lassen!" Das war aber keineswegs im Sinne quietistischer Ergebung gemeint. „Die Welt", so notierte er, „kann nur durch die gefördert werden, die sich ihr entgegensetzen. Wer sich ihr anpaßt, ist für alles tüchtige Leisten verloren".

Eine zarte körperliche Konstitution setzte Vaupels Gesundheit manchen Anfälligkeiten aus. Schwer angeschlagen wurde sie in der Wiesbadener Zeit durch die allzu forcierte Arbeit an der Heeresreform-Publikation. Dauernd angespannte Tätigkeit führte in der Folgezeit zu nervösen Erschöpfungen. Eine zunehmende seelische Bedrückung trat hinzu. Als Patriot, der er immer blieb, so abgeneigt er dem Nationalsozialismus gegenüberstand, litt er sehr unter dem zum Schlimmen sich wendenden Verlauf des Krieges, auch lastete auf ihm die Sorge um das Schicksal der beiden an der Front mitkämpfenden Söhne. Tief niederbeugen mußte ihn der schließliche Ausgang. Er erlebte am 28. März 1945 die Besetzung der Stadt Marburg und des Staatsarchivs durch amerikanische Truppen. Als das Archiv Anfang Mai wieder frei wurde, fand er das Gebäude und die Einrichtung in furchtbarem Zustand vor. Noch versuchte er bis in den Juni hinein, die zerrütteten Verhältnisse zu ordnen, noch wurde ihm die Freude zuteil, die Söhne daheim zu wissen. Die in diesen Wochen sich bemerkbar machenden Anzeichen eines körperlichen Leidens nahm er anscheinend nicht ernst. Den schnellen Tod, der nach einer akuten Krise am 18. Juni ihn abberief, hat er trotz allem, was an ihm gezehrt hatte, offenbar nicht vorausgeahnt. War seine physische und psychische Widerstandskraft zu sehr geschwächt? Oder kam in der herrschenden Auflösung die ärztliche Hilfe zu spät und unzureichend? Wie dem auch sei — der Gedanke läßt sich nicht verdrängen und erweckt noch heute Trauer, daß dieses Leben nicht eigentlich erfüllt war, daß es unter günstigeren Umständen hätte erhalten werden können.

Es war ein Leben, ausgespannt zwischen den beiden Weltkriegen, durch sie und ihre Folgen stärkstens beeinflußt. Eine frühe, hervorragende Bewährung führte Vaupel in seiner Laufbahn als Archivar an immer neue verantwortliche Stellen. Dieser wiederholte Wechsel hat ihn auf harte Proben gestellt, denen er sich voll gewachsen zeigte, doch er hat es ihm auch schwer gemacht, seine großen Gaben mit Stetigkeit zu entfalten. Sein allzufrüher Tod hinderte ihn, ein abgerundetes Werk zu hinterlassen. Bestehen aber bleibt, was Professor Stengel in seinem Nachruf (Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 1, 1951, S. 248) festgestellt hat: in Rudolf Vaupel verkörperte sich der Idealtyp des Archivleiters. Als solcher und als der lautere, charaktervolle, vorbildliche Mensch, der er gewesen ist, wird er unvergessen bleiben.

Koblenz — Wilhelm Rohr

Verschiedenes

Zweiter Deutscher Wirtschaftsarchivtag

Die Vereinigung Deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare e.V. veranstaltet vom 24. bis 26. Juni 1964 in Dortmund den zweiten Deutschen Wirtschaftsarchivtag. Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle der VDWW (433 Mülheim/Ruhr, Postfach 1866).

V. Internationaler Archivkongreß

Der V. Internationale Archivkongreß wird vom 1. bis 5. September 1964 in Brüssel stattfinden. Das Hauptarbeitsthema befaßt sich mit „Neuzeitlichen Methoden der archivischen Ordnung". Außerdem tagen verschiedene Abteilungen, die in ihren Sitzungen folgende Einzelthemen behandeln: Einführung und Anwendung der mechanographischen Mittel in den Archiven; Archivische Veröffentlichungen und ihre Methoden; Kirchliche Archivalien und ihre Ordnung; Erhaltung und Beschreibung der Siegel; Berufsfragen der jungen Archivare. (V)

I. Internationaler Kongreß für Reprographie

Die Deutsche Gesellschaft für Photographie hatte in Verbindung mit der Unesco zum I. Internationalen Kongreß für Reprographie eingeladen, der vom 14. bis 18. Oktober 1963 in den Kölner Messehallen stattfand.

Auf der Rednerliste standen nicht weniger als 101 Namen aus allen wichtigen Industrieländern, unter denen natürlich bevorzugt die USA, aber auch die UdSSR und Japan vertreten waren. Alle Vorträge wurden in Form von Kurzreferaten von 15 Minuten Dauer gehalten, so daß das Programm der vier Tage, das in zwei Vortragssälen gleichzeitig abgewickelt wurde, eine Vielzahl von Themen enthielt. Dadurch war es möglich, daß man sich über die neuesten Verfahren auf den verschiedenen Gebieten der Reprographie und ihre Anwendung umfassend unterrichten konnte.

Das Stichwort Reprographie, unter dem der Kongreß stand, ist eine Neubildung, die aber im Deutschen — im Gegensatz zu anderen Sprachen — leicht verständlich ist. Immerhin dürfte es nützlich sein, sich die offizielle Interpretation des Begriffes zu merken: „Es ist ein Sammelbegriff für die Verfahren der originalgetreuen Wiedergabe von Dokumenten aller Art, die einzeln als Photokopie, Mikrokopie, Lichtpause, Elektrokopie, Thermokopie usw. bekannt sind."

Dementsprechend standen die „Verfahrensfragen", d. h. die reprographische Technik, im Vordergrund des Tagungsprogramms. Besonderes Interesse beanspruchten hier die neuesten technischen Verfahren wie Fixier- und Umkehrentwicklung, Xerographie und Thermokopie, während die Farbphotographie für Reproduktionszwecke bezeichnenderweise völlig zurücktrat. Mit Sicherheit werden sich verschiedene der neuen Techniken in Zukunft ganz allgemein durchsetzen. Gerade die Archive müssen jedoch vor Übereilung gewarnt werden. Es zeigt sich nämlich immer wieder, daß die Archive aufgrund ihres schwierigen handschriftlichen Materials gezwungen sind, besonders hohe und vielfältige Anforderungen zu stellen und daß andererseits neuartige und zunächst einleuchtende Reproduktionsverfahren in der Archivpraxis keineswegs immer Verbesserungen zu sein brauchen.

Im zweiten Teil des Programms wurden „praktische Erfahrungen aus den Anwendungsgebieten" u. a. in der öffentlichen Verwaltung, in der Wirtschaft und Kultur, Wissenschaft und Forschung erörtert. Hier kam neben

Rednern aus USA, Israel, Uruguay, Niederlande, Schweden, Frankreich, Schweiz auch Oberarchivrat Dr. Kohte mit einem Referat über „Anwendung der Reprographie im Archivwesen" zu Wort.

Die Kongreßsprachen waren deutsch, englisch und französisch. Für Simultanübersetzung mit Kopfhörerempfang war gesorgt.

Die Reichhaltigkeit der Kongreßthemen wurde durch eine Fachausstellung über Verfahren und Geräte der Reprographie ergänzt. Außerdem war Gelegenheit, die ebenfalls in den Messehallen veranstaltete „Westdeutsche Bürofachausstellung" zu besuchen.

Bückeburg Franz Engel

Fimoik-Knetmasse als Material für Siegelabdrücke

Ein Bericht in der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* (Bd. 118, Heft 2, 1960) machte dankenswerterweise auf die Knetmasse „Fimoik" aufmerksam. Die damit seit einem Jahr im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel gemachten Erfahrungen bestätigen die Brauchbarkeit dieses Materials für Siegelabdrücke. Vor allem zeigen sich bei der Verarbeitung und im Endergebnis gewisse Vorteile gegenüber dem Abgußverfahren mit Leguval, dem Polyestergießharz.

Wie aus dem oben angeführten Bericht u. a. hervorgeht, kann Fimoik gebrannt werden. Also läßt sich das Material für Negativ- wie für Positiv-Abdrücke verwenden. Somit vereinfacht sich das Abdruckverfahren, denn man hat es lediglich mit einem Material für beide Arbeitsgänge zu tun. Allerdings kann auch Siliconkautschuk-Gießmasse, die in Bezug auf Feinheit der Konturen von keinem anderen Material übertroffen wird, für die Negativ-Form verwandt werden. Soll Fimoik Ausgangsstoff für die Negativ-Form werden, wählt man vorzugsweise solches in weißem Farbton und knetet so lange, bis der höchste Weichheitsgrad erreicht ist.

Beim Positiv-Abdruck ist die genaue Farbbeimischung zu beachten. Es werden dafür Fettfarben empfohlen, die in Farbgeschäften zu haben sind. In Wolfenbüttel wurden gute Erfahrungen mit der Beimengung farbigen Fimoiks gemacht. Dieses kann man zusammen mit der weißen Knetmasse bestellen. Durch geschickte Kombination verschiedener Farben wird der angestrebte Farbton des Siegel-Wachses weit treffender erreicht als dieses bei Leguval möglich ist. Bei Fimoik trägt der mehr erdhafte Charakter des Materials schon von seiner Struktur her zur Farbangleichung an Siegelwachs bei, während bei Leguval die glasige Durchsichtigkeit des Kunststoffes den Ausschlag gibt und der Abguß sich von dem Originalsiegel wesentlich unterscheidet. Um z. B. den Naturfarbton alter Wachssiegel zu erreichen, mische ich geringe Mengen von Rostrot, Hellblau, Hellrot und eine etwas größere Menge von gelbem Material der weißen Grundmasse bei. Das Mischen und Kneten erfordert etwas Geduld. — Der Abdruck als solcher erfolgt wie der bei Plastilin: Die Siegeloberfläche wird mit Talcum überstreut und dieses durch Abblasen bis auf den anhaftenden Rest entfernt. Die Knetmasse legt man in Kugelform auf und drückt dann mit einem anderen Teil der Knetmasse von der Siegelrückseite dagegen. Mit Hilfe einer Porzellanplatte wird nun der Abdruck auf seiner Rückseite im gleichen Arbeitsgang flach gedrückt bzw. geformt. Dann werden beide Teile voneinander gelöst und die Porzellanplatte mit dem Abdruck unter eine Infrarot-Lampe geschoben. Dadurch wird die Oberfläche des Abdrucks während etwa 10 Minuten vorgehärtet. Konturen und Farbton ändern sich dabei nicht. Auch beim nachfolgenden Brennen auf der Heizplatte eines Elektro-Ofens (soweit kein Brennofen vorhanden ist), wobei der Abdruck auf einer Asbestplatte liegt, ändert sich nichts an dem Aussehen der Oberfläche, vorausgesetzt, daß bei einer Brenndauer von einer halben Stunde der kleinste Hitzegrad eingestellt wird. Da beim Brennvorgang die Hitze nur von der Unterseite an das Material herantritt, muß die Rückseite des Abdruckes nach dem Erkalten abgeschmirgelt oder mit der Sandpapierfeile geglättet werden. Fimoik läßt sich gut schneiden, polieren und bekleben — besser als dieses bei Leguval der Fall ist. Die Schnittflächen werden etwas heller als die Umgebung der gebrannten Masse. Nachdem sie mit Aceton abgetupft ist, paßt sich jedoch die Schnittfläche wieder ihrer Umgebung an.

Bei einer Gegenüberstellung der Materialien ergibt sich weiterhin die Nichtentflammbarkeit der gebrannten Fimoik-Knetmasse gegenüber dem bei Entzündung mit großer Flamme brennenden Kunstgießharz. Auch der für Leguval benötigte, noch unvermischte Härter kann bekanntlich nach Austrocknung explosiv wirken.

Leicht hartgewordene Fimoik-Knetmasse kann mit etwas Speiseölzusatz wieder knetbar gemacht werden.

Bezugsquelle: Fimoik-Studio Sophie Rehbinder Kruse, Murnau-Riedhausen, Haus 25.

Wolfenbüttel Helmut Lippert

Originalbriefe und Urkunden Peters I. (des Großen)

Dr. Georg Tessin, Archivrat im Militärarchiv b. Bundesarchiv, Koblenz, Am Wöllershof 12, übersandte mit Schreiben vom 28. Februar 1964 folgende Notiz:

Die „Historisch-Diplomatische Verwaltung des Außenministeriums der UdSSR" in Moskau hat auf meine über die Deutsche Botschaft gerichtete Bitte mir Fotokopien sehr interessanter Akten aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts zugesagt. Sie knüpft daran die Bitte, nach Originalbriefen und Urkunden Peters I. (des Großen) aus den Jahren 1712—1725 in deutschen Archiven zu forschen und Fotokopien zur Verfügung zu stellen.

Ich erfülle diese Bitte gern, indem ich alle Kollegen bitte, mich auf Briefe oder Urkunden Peters I. aufmerksam zu machen, damit ich diese Mitteilung an die obengenannte Stelle weitergeben kann.

Micromat
Durchlaufmaschinen

Kontophot
Schrittgeräte

Combiment
Entwicklungsmaschinen

Document
Entwicklungsgeräte

Document
Lesegeräte

MIKROFILM-
Ablageeinrichtungen

Das perfekte Mikrofilm-system

diese Bezeichnung sagt nicht zuviel.
Alle Geräte für Mikrofilm-Aufnahmen, Entwicklung, Auswertung und Ablage sind in unserem Lieferprogramm enthalten.
Unverbindlich informieren Sie unsere Fachberater gern über die Vorteile des Mikrofilms als kostensenkendes Sicherungs-, Rationalisierungs- und Organisationsmittel.

PHOTO COPIE GMBH

DÜSSELDORF, GRAF-ADOLF-STR. 96

BERLIN · ESSEN · FRANKFURT · HAMBURG
HANNOVER · MÜNCHEN · STUTTGART

Agfa

DOKUMENTENFILME

Agepan FF - Agepan Spezial - Agepe FF

Agfa

ENTWICKLER - FIXIERBÄDER

Doku-Filmentwickler
Dokufix-Entwickler
Tepa-Fixiersalz, sauer
Härteschnellfixiersalz

291



Wir haben den Preis unserer neuen Mikrofilm-Kamera verfilmt. Er wurde klein.

So klein, daß sogar Zwei-Mann-Betriebe sich jetzt den Luxus leisten können, viel Geld zu sparen.
Denn: Haben Sie einmal nachgerechnet, was die Aufbewahrung Ihrer Geschäftsunterlagen Sie kostet? An Raummiete? An Arbeitskraft? An Arbeitszeit?
Die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungs-Vorschriften können Sie nicht über Bord werfen.

Wohl aber die vielen Zentner verstaubter Akten.
Und statt dessen Ihr ganzes Archiv in einigen Schubladen unterbringen. Auf KARDEX-Mikrofilm.
Sie meinen immer noch, Mikrofilm sei nur etwas für große Unternehmen? Irrtum! Mit unserer neuen Mikrofilm-Kamera MF16 beweisen wir es Ihnen: Aktenberge und kein Mikrofilm ... das wäre Größenwahn.

KARDEX-MIKROFILM

Frankfurt/Main · Neue Mainzer Straße 57 · Tel. 20271
Geschäftsstellen in Hamburg 364551 · Hannover 661312 · Düsseldorf 666061 · Stuttgart 623641 · München 337521 · Mannheim 241 31 · Berlin 310125



GANZGLAS-VITRINEN

mit Patentschiebetüren
DBP 853 646

- staubdicht
- zeitlos in der Form
- ausgereifte Konstruktion
- klimatisierend
- Serien- oder Maßarbeit

Das ideale Ausstellungsmittel für

Archive
Bibliotheken
Museen

Seit 30 Jahren von

Glasbau Heinrich Hahn
Frankfurt/M., Tel. 431054
Hanauer Landstraße 211

Beim Stadtarchiv München ist die Stelle

eines

Archivrates

zu besetzen.

Unerläßliche Voraussetzung ist der Nachweis der erfolgreich abgelegten Anstellungsprüfung für den höheren Archivdienst.

Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis unter Einreihung in die Besoldungsgruppe A 13 BayBesO. Bei Bewährung wird nach sechsjähriger Wartezeit Beförderungsmöglichkeit zum Städt. Oberarchivrat in Besoldungsgruppe A 13a BayBesO geboten.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und ggf. Spruchkammerbescheid bis spätestens 15. Juli 1964 erbeten an das Personalreferat der Landeshauptstadt München, Rathaus, Zimmer 385/III.

Persönliche Vorstellung nur auf Einladung.

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Respublica-Verlages Siegburg bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

Goethe Kusus

FIMOIK

das formbare Werkmaterial
im Backofen zu härten

Fimoik-Studio 811 Murnau-Riedhausen/Obb. Haus 25

Bei der Stadt Duisburg Ortsklasse S ist an ihrem historisch bedeutsamen Archiv, einem der größten Stadtarchive in Nordrhein-Westfalen, die Stelle des

Archivoberinspektors

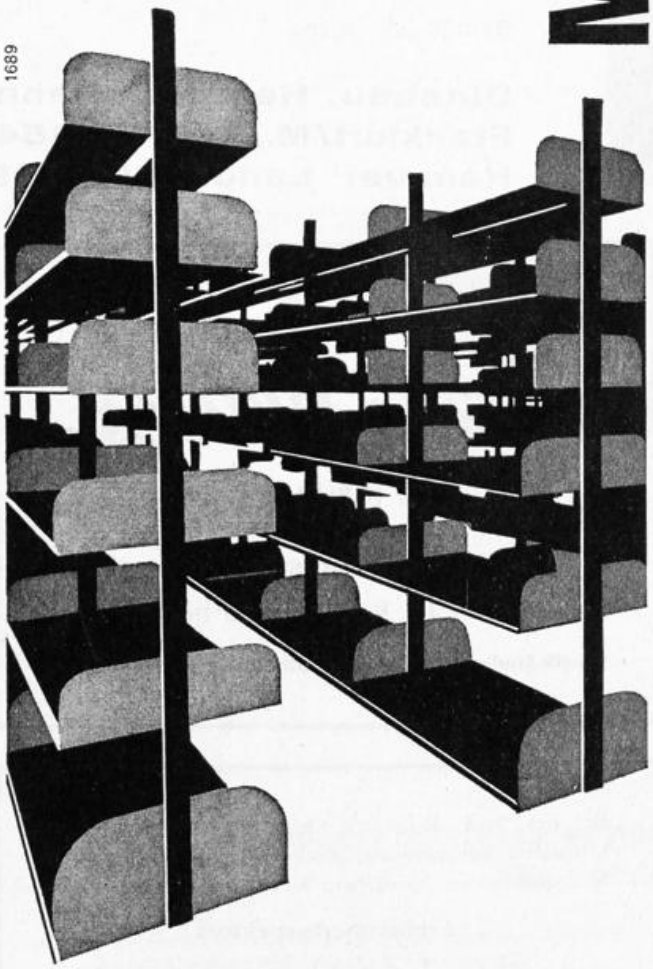
wieder zu besetzen. Anforderungen: Archivarprüfung. Anstellung als Beamter nach A 10 LBesG 60 NW Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und Nachweis bisher ausgeübter Tätigkeiten sind an das Personalamt der Stadtverwaltung 41 Duisburg, zu richten. Kennziffer 1426

Ordnung und Übersicht

ist in Bibliotheken ein Begriff. Mannesmann-Bücherregale aus Stahl entsprechen allen Anforderungen an Zweckmäßigkeit, Betriebssicherheit, Stabilität und Raumausnutzung.
Machen Sie sich unsere jahrzehntelangen Erfahrungen im Bau von Regalen System Lipmann und im Hohlpfosten-System zunutze.

MANNESMANN

1689



MANNESMANN-
STAHLBLECHBAU

Düsseldorf · Reichsstraße 43
Telefon 8 22 91

Das wissenschaftliche **DIA-ARCHIV**



nach dem
Diavit-Symbol-System

„Das Diavit-System ist phantastisch, wunderbar. Wenn ein System Ordnung schaffen kann, so nur das Diavit-System . . ."
(Prof. Dr. Dipl.-Ing. H. W. Innsbruck)

In Sekundenfrist ist jedes Dia — gleich welchen Typs — mit den **„Zick-Zack-Selbstklebewinkeln"** auf das Diavit-System umgestellt
— ohne Entglasung — ohne Neurahmung.
Die Fassung neuer Dias mit den **„Diavit-Selbstklebestreifen"** und dem **„Justus-Spezial-Klebegerät"** befreit vom Joch der Naßklebung mit all den nachteiligen Folgen,
— ein spielerischer, unglaublich schneller und sauberer Vorgang.
Abonnenten des Mitteilungsblattes „Der Archivar" erhalten die wissenschaftliche Ausarbeitung
„Die Dia-Ordnung
des Großarchivs nach dem Diavit-Symbol-System"
gegen eine ermäßigte Schutzgebühr von DM 2,— nebst weiterem aufklärendem Material und Muster der Diavit-Elemente.

O k l a s s - Organisation-Klassifikation — C. Baudrexler, Gauting

Postanschrift: O k l a s s 8035 Gauting 2, Postfach 103, Höhenweg 17
Postscheckkonto: München 140592 - Fernruf: 861068

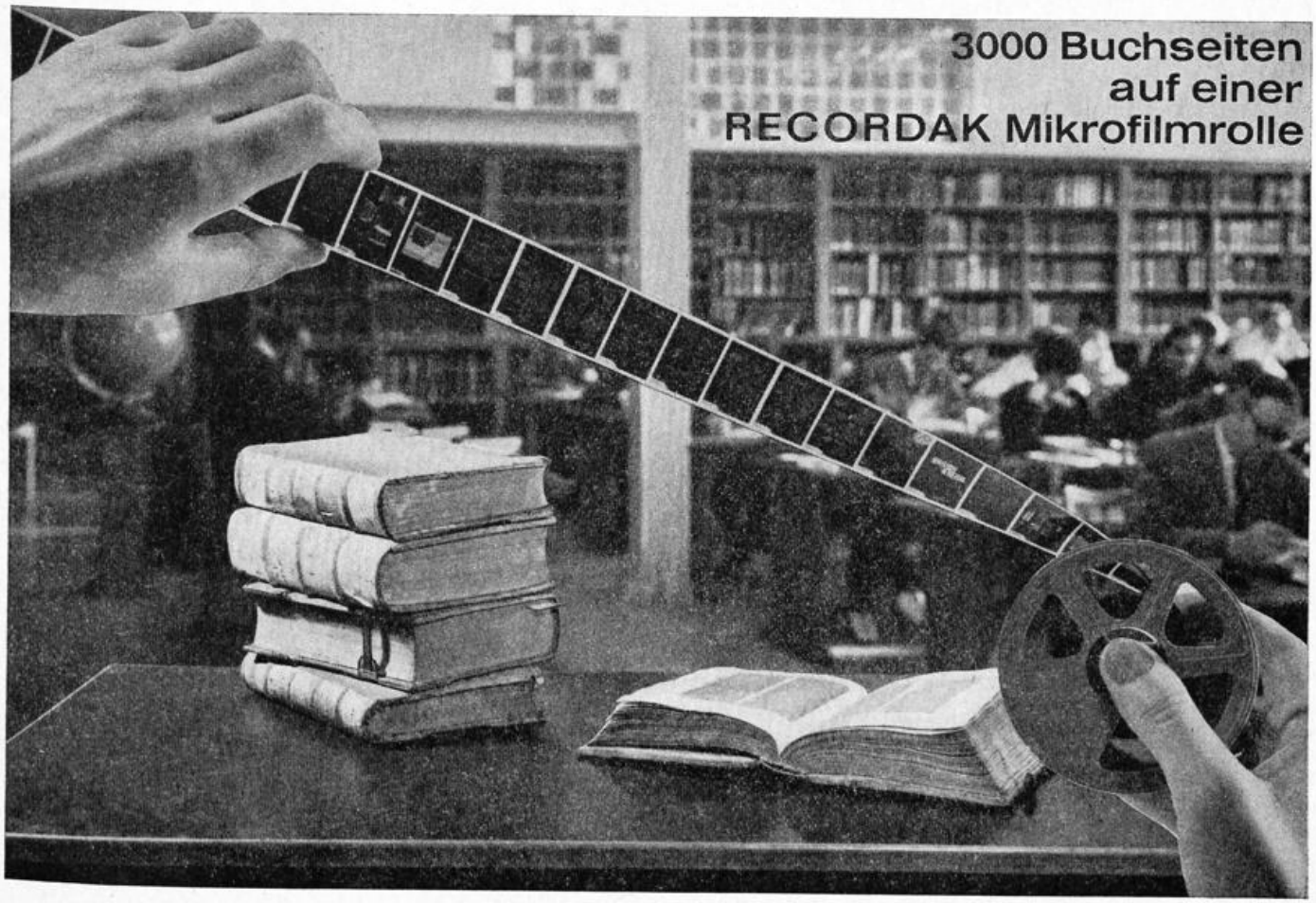
Stadt Ulm

Beim Stadtarchiv ist baldmöglichst die Stelle eines

Archivars

mit abgelegter Prüfung für den gehobenen Archivdienst zu besetzen.
Der Aufgabenkreis umfaßt die Verwaltung des neueren Aktenbestands und der stadtgeschichtlichen Sammlungen.
Vergütung nach BAT mit zusätzlicher Altersversorgung ohne Eigenbeitrag, Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen, sonstige Sozialleistungen, ggf. Trennungsentschädigung und Umzugskosten, Mithilfe bei Wohnungsbeschaffung, bei Vorliegen der persönlichen und gesetzlichen Voraussetzungen beamtenrechtliche Anstellung im gehobenen Archivdienst.
Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften werden an das Personalamt der Stadt Ulm erbeten.

Herausgegeben im Auftrage des Vereins Deutscher Archivare vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Schriftleitung: F. W. Oediger, H. Dahm, G. Vollmer. — Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung, Düsseldorf, Prinz-Georg-Str. 78, Hauptstaatsarchiv, Tel. 491319, zu senden. — Die Schriftleitung erwirbt das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung für unverlangt eingesandte Manuskripte mit der Annahme, für vorher vereinbarte Manuskripte mit der Vereinbarung; das übersandte Manuskript bleibt bis zur Veröffentlichung beim Herausgeber. Ganze und teilweise Vervielfältigung oder Übersetzung der Veröffentlichungen ist unter Angabe der Quelle gestattet. — Die Beiträge geben lediglich die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. — Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 2, gültig ab 1. Januar 1964) beim Verlag F. Schmitt, 52 Siegburg/Rhld., Kaiserstr. 99/101, Tel. 2925, Postscheckkonto Köln 7058. — „Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 4,50 DM, für das Doppelheft 9,— DM, für das Jahresabonnement von Nichtmitgliedern des Vereins deutscher Archivare einschl. Porto und Versand 16,50 DM.



RECORDAK
-das komplette Mikrofilmsystem

von der Aufnahme bis zur Wiedergabe

Unermeßliche Werte findet man in den Handschriftenabteilungen großer Bibliotheken. Ein einziger Band kann weit über eine Million „wert" sein. Und doch bedeuten Zahlen hier gar nichts: Wenn ein solches Original durch ein Versehen oder Unglück zerstört wird, kann es kein noch so hoher Scheck ersetzen.

Vor dem gleichen Problem stehen die Leiter der staatlichen, kommunalen, kirchlichen und privaten Archive. Also nichts mehr ausleihen, auch nicht für wissenschaftliche Zwecke? Das wäre eine schlechte Lösung. Aber eines ist klar: Das Original muß an Ort und Stelle bleiben. Dieses Problem kann mit dem RECORDAK Mikrofilm-System denkbar einfach gelöst werden, denn auf einer einzigen RECORDAK Mikrofilmrolle haben 3000 Buchseiten Platz! Rückvergrößerungen der für die jeweilige wissenschaftliche Arbeit erforderlichen Seiten erfüllen ihren Zweck so gut wie das Original.

Beratung • RECORDAK • nach Maß

Bestellen Sie einfach unseren Mikrofilm Fachmann in Ihr Büro. Er wird sich an Ort und Stelle mit Ihren Problemen auseinandersetzen und Sie maßgerecht beraten.

✶ Bitte besuchen Sie mich unverbindlich

✶ Bitte schicken Sie mir ausführliches Prospektmaterial.

Firma .....

z. Hd. .....

Anschrift .....

KODAK AG · STUTTGART-WANGEN Postfach 369 · Telefon 337431 · Mikrofilm-Abteilung

Landesbibliothek Detmold

Tabula gratulatoria

Herrn Ministerialrat Dr. Rudolf Grieser,
dem Leiter der Niedersächsischen Archivverwaltung und Referenten für Archivwesen
beim Niedersächsischen Ministerpräsidenten,

sprechen die nachstehend unterzeichneten ausländischen und deutschen Kollegen zur Vollendung seines 65. Lebensjahres am 18. Mai 1964 ihre herzlichen Glückwünsche aus und verbinden damit den Ausdruck der Hochschätzung, Dankbarkeit und zumeist auch persönlicher Verbundenheit, indem sie besonders seine hervorragenden Leistungen für das niedersächsische Archivwesen würdigen und ihm noch viele Jahre fruchtbaren wissenschaftlichen Schaffens wünschen.

Prof. Dr. Ingvar Andersson, Riksarkivarie, Riksarkivet, Stockholm
Dr. Jürgen Asch, Staatsarchivassessor, Nds. Staatsarchiv in Oldenburg
Dr. Kurt Becker, Archivrat, Staatsarchiv in Koblenz
Dr. Hans-Joachim Behr, Staatsarchivreferendar, Nds. Staatsarchiv in Osnabrück
Dr. Friedrich Benninghoven, Staatsarchivreferendar, Nds. Staatsarchiv in Osnabrück
Helmut Bickelhaupt, Oberregierungsrat, Referent für Archive, Hessisches Kultusministerium, Wiesbaden
Dr. Friedrich Georg Böhn, Archivrat, Staatsarchiv in Koblenz
Dr. Jürgen Bolland, Direktor des Staatsarchivs, Staatsarchiv Hamburg
Dr. Anna-Dorothee v. den Brinken, Städt. Archivrätin, Historisches Archiv der Stadt Köln
Dr. Dieter Brosius, Staatsarchivreferendar, Nds. Staatsarchiv in Osnabrück
Dr. Karl G. Bruchmann, Direktor des Bundesarchivs, Koblenz
Dr. Henry Bruun, Oberarchivar, Rigsarkivet, Kopenhagen
Dr. Wilhelm Classen, Regierungsdirektor, Referent für Archive und Bibliotheken, Kultusministerium von Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Dr. Ludwig Clemm, Archivdirektor a. D., (Hess. Staatsarchiv in Darmstadt)
Dr. Eberhard Crusius, Staatsarchivdirektor, Nds. Staatsarchiv in Oldenburg
Dr. Helmut Dahm, Oberstaatsarchivrat, Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf
Dr. Walter Deeters, Staatsarchivrat, Nds. Staatsarchiv in Hannover
Joseph Dieck, Stadtarchivar, Stadtarchiv in Duderstadt
Dr. phil. Dr. jur. Siegfried Dörffeldt, Oberregierungsrat, Hessisches Kultusministerium, Wiesbaden
Dr. Anton Doll, Archivrat, Staatsarchiv in Speyer
Prof. Dr. Kurt Dülfer, Archivdirektor, Hess. Staatsarchiv in Marburg
Dr. Franz Engel, Staatsarchivdirektor, Nds. Staatsarchiv in Bückeburg
Dr. Kurt Forstreuter, Staatsarchivdirektor i. R., (Staatl. Archivlager in Göttingen)
Dr. Hans Gerig, Städt. Archivrat, Historisches Archiv der Stadt Köln
Dr. Hans Goetting, Staatsarchivrat, Nds. Staatsarchiv in Wolfenbüttel
Dr. Martin Granzin, Stadtarchivar, Stadtarchiv in Osterode a. Harz
Dr. Walter Grube, Staatsarchivdirektor, Staatsarchiv in Ludwigsburg
Dr. Arnold Güttsches, Stadtarchivdirektor, Historisches Archiv der Stadt Köln
Dr. Carl Haase, Staatsarchivdirektor, Nds. Staatsarchiv in Hannover
Wolfgang Haase, Staatsarchivamtmann, Nds. Staatsarchiv in Hannover
Dr. Manfred Hamann, Staatsarchivrat, Nds. Staatsarchiv in Hannover
Dr. Herman Hardenberg, Algem. Rijksarchivaris, Algemeen Rijksarchief, Den Haag
Dr. Josef Heider, Staatsarchivdirektor, Staatsarchiv in Neuburg a. d. Donau
Dr. Josef Hemmerle, Oberarchivrat, Bayer. Hauptstaatsarchiv in München, Abt. I
Dr. Franz Herberhold, Landesarchivdirektor, Münster/Westf.
Dr. Franz-Josef Heyen, Archivrat, Staatsarchiv in Koblenz
Dr. Werner Hillebrand, Städt. Archivdirektor, Direktor d. städt. Sammlungen, Stadtarchiv in Goslar
Walter Höpcke, Konrektor i. R., Leiter des Archivs der Stadt Cuxhaven
Prof. Dr. Gottfried Ernst Hoffmann, Landesarchivdirektor a. D., (Landesarchiv Schleswig, Schloß Gottorf)
Dr. Ottokar Israel, Staatsarchivrat, Nds. Staatsarchiv in Osnabrück
Dr. Helmut von Jan, Archivrat, Staatsarchiv in Speyer
Harold Cottam Johnson C. B. E., Deputy Keeper of Public Records, The Public Record Office, London
Dr. Harald Jørgensen, Landsarkivar, Landsarkivet für Sjaelland, Kopenhagen
Dr. Dietrich Kausche, Oberarchivrat, Staatsarchiv Hamburg
Prof. Dr. Hans Kellinghusen, Oberarchivrat a. D., (Staatsarchiv Hamburg)
Dr. Wilhelm van Kempen, Stadtarchivdirektor a. D., (Stadtarchiv in Göttingen)
Dr. Erich Kittel, Staatsarchivdirektor, Staatsarchiv in Detmold
Dr. jur. Hermann Kleinau, Staatsarchivdirektor, Nds. Staatsarchiv in Wolfenbüttel
Dr. Friedrich Knöpp, Archivdirektor, Hess. Staatsarchiv in Darmstadt
Dr. Joseph König, Staatsarchivrat, Nds. Staatsarchiv in Hannover
Dr. Hans Koeppen, Staatsarchivdirektor, Staatl. Archivlager in Göttingen
Dr. Wilhelm Kohl, Oberstaatsarchivrat, Staatsarchiv in Münster
Dr. Wolfgang Kohte, Oberarchivrat, Bundesarchiv in Koblenz
Dr. phil. Hermann Kownatzki, Städt. Archivrat a. D., (Histor. Archiv d. Stadt Köln, früher Direktor d. Stadtarchivs Elbing)
Dr. Erich Kuphal, Stadtarchivdirektor a. D., (Historisches Archiv der Stadt Köln)
Dr. Joachim Lachmann, Landesarchivdirektor a. D., (Landesarchiv Berlin)
Johannes Langelüddeke, Oberstudienrat i. R., Archiv d. Stadt Buxtehude
Ronald Edward Latham, Principal Assistant Keeper, The Public Record Office, London
Dr. Erich von Lehe, Oberarchivrat a. D., (Staatsarchiv Hamburg)
Dr. Wilhelm Lenz, Kreisarchivar, Hadler Kreisarchiv, Otterndorf
Prof. Dr. jur. Heinz Lieberich, Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns, München
Prof. Dr. Helmut Lötzke, Direktor d. Deutschen Zentralarchivs u. des Instituts für Archivwissenschaft in Potsdam
Dr. Otto Graf von Looz-Corswarem, Archivdirektor, Staatsarchiv in Koblenz
Dr. Wilhelm Lührs, Staatsarchivrat, Staatsarchiv Bremen
Dr. Gustav Luntowski, Stadtarchivrat, Stadtarchiv in Lüneburg
Dr. Dieter Matthes, Staatsarchivassessor, Nds. Staatsarchiv in Wolfenbüttel
Dr. Rudolf Meier, Staatsarchivassessor, Nds. Staatsarchiv in Aurich
Dr. Otto Merker, Staatsarchivassessor, Nds. Staatsarchiv in Hannover
Karl Meyer, Regierungsrat a. D., (Nds. Staatsarchiv in Wolfenbüttel)
Prof. D. Dr. Max Miller, Staatsarchivdirektor, Referent für die staatlichen Archive in Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv u. Archivdirektion in Stuttgart
Dr. Richard Moderhack, Städt. Archivdirektor, Leiter des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek in Braunschweig
Dr. Günther Möhlmann, Staatsarchivdirektor, Nds. Staatsarchiv in Aurich
Dr. Wolfgang Mommsen, Oberarchivrat, Bundesarchiv in Koblenz
Dr. Wolfgang Müller, Oberarchivrat, Bundesarchiv in Koblenz

Zs 12 18.4° - 17(1964), 213 Beil.

Dr. Herbert Mundhenke, Städt. Archivrat, Stadtarchiv in Hannover
Dr. Walter Nissen, Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv in Göttingen
Dr. Herbert Obenaus, Staatsarchivassessor, Staatl. Archivlager in Göttingen
Dr. Friedrich Wilhelm Oediger, Staatsarchivdirektor, Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf
Prof. Dr. Werner Ohnsorge, Oberstaatsarchivrat, Nds. Staatsarchiv in Hannover
Dr. Johannes Papritz, Archivdirektor a. D., (Hess. Staatsarchiv in Marburg)
Dr. Theodor Penners, Staatsarchivrat, Nds. Staatsarchiv in Osnabrück
Fritz Peters, Archivamtmann, Staatsarchiv Bremen
Dr. Ernst Pitz, Staatsarchivrat, Nds. Staatsarchiv in Hannover
Dr. Erich Plümer, Stadtarchivar, Stadtarchiv in Einbeck
Dr. Brigitte Poschmann, Staatsarchivassessorin, Nds. Staatsarchiv in Wolfenbüttel
Prof. Dr. Ernst Posner, Direktor des Geh. Staatsarchivs i. R., Prof. em., The American University, Washington, D. C.
Prof. Dr. habil. Josef Prinz, Staatsarchivdirektor, Staatsarchiv in Münster
Dr. Friedrich Prüser, Staatsarchivdirektor a. D., (Staatsarchiv Bremen)
Prof. Dr. Karl Puchner, Direktor d. staatl. Archive Bayerns, München
Dr. Hans Jürgen Querfurth, Städt. Archivrat, Stadtarchiv in Braunschweig
Dr. Gebhard Rath, Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs, Wien, und
Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs, Wien
Dr. Otto Renkhoff, Archivdirektor, Hess. Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden
Dr. Jürgen Ricklefs, Oberstudienrat a. D., Stadtarchivar, Stadtarchiv in Celle
Dr. Günter v. Roden, Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv in Duisburg
Dr. Helmut Rogge, Oberregierungsrat i. R., Bad Godesberg
Dr. Wilhelm Rohr, Oberarchivrat i. R., Koblenz
Dr. Karin Runge, Staatsarchivreferendarin, Nds. Staatsarchiv in Osnabrück
Dr. Etienne Sabbe, Archiviste Général du Royaume de Belgique, Archives Générales du Royaume, Brüssel
Dr. Erich Sandow, Staatsarchivrat, Staatsarchiv Detmold
Prof. Dr. Georg Wilhelm Sante, Archivdirektor a. D., Referent f. Archive u. Bibliotheken in Hessen, (Hess. Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden)
Dr. Friedrich-Wilhelm Schaer, Staatsarchivassessor, Nds. Staatsarchiv in Bückeburg
Dr. Günther Scheel, Staatsarchivassessor, Nds. Staatsarchiv in Hannover
Dr. Hellmuth Scheidt, Archivdirektor, Staatsarchiv in Speyer
Dr. Harald Schieckel, Staatsarchivrat, Nds. Staatsarchiv in Oldenburg
Dr. Heinrich Schmidt, Staatsarchivrat, Nds. Staatsarchiv in Hannover
Prof. Dr. Georg Schnath, o. ö. Univ.-Professor, Göttingen, früher Staatsarchivdirektor, (Nds. Staatsarchiv in Hannover)
Wolfgang Schöningh, Stadtarchivrat, Direktor des Ostfriesischen Landesmuseums, Stadtarchiv in Emden
Dr. Otto Schottenloher, Archivdirektor, Geheimes Staatsarchiv in München
Dr. Johann Karl v. Schroeder, Stadtarchivrat, Stadtarchiv in Minden/Westf.
Dr. Hermann Schröter, Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv in Essen
Dr. Heinz-Joachim Schulze, Staatsarchivrat, Nds. Staatsarchiv in Oldenburg
Dr. Klaus Schwarz, Staatsarchivassessor, Staatsarchiv Bremen
Dr. Karl H. Schwebel, Staatsarchivdirektor, Staatsarchiv Bremen
Dr. Hans Günther Seraphim, Bibliotheksrat, Staatl. Archivlager in Göttingen
Dr. Johannes Simmert, Archivrat, Staatsarchiv in Koblenz
Prof. Dr. jur. Dr. phil. Werner Spieß, Städt. Archivdirektor a. D., (Stadtarchiv in Braunschweig)
Dr. jur. Klemens Stadler, Archivdirektor, Generaldirektion d. staatl. Archive Bayerns, München
Dr. Hugo Stehkämper, Städt. Archivrat, Historisches Archiv der Stadt Köln
Dr. Eugen Stemmler, Staatsarchivdirektor, Staatsarchiv in Sigmaringen
Dr. Joachim Studtmann, Werksarchivar a. D., Peine
Dr. Wilhelm Stüwer, Oberstaatsarchivrat, Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf
Dr. Antal Szedö, Generaldirektor der Ungarischen Archive, Müvelödésügyi Minisztérium, Budapest
Dr. Anneliese Tecke, Oberarchivrätin, Staatsarchiv Hamburg
Dr. Georg Tessin, Archivrat, Bundesarchiv in Koblenz
Dr. Hildegard Thierfelder, Wissenschaftl. Archivangestellte, Historisches Archiv der Stadt Köln
Dr. Theodor Ulrich, Staatsarchivrat, Nds. Staatsarchiv in Hannover
Dr. Walter Vogel, Archivrat, Bundesarchiv in Koblenz
Dr. Gisela Vollmer, Staatsarchivrätin, Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf
Dr. Erich Weise, Staatsarchivdirektor i. R., (Nds. Staatsarchiv in Stade)
Dr. Martin Wellmer, Oberstaatsarchivrat, Generallandesarchiv Karlsruhe/Außenstelle Freiburg i. Br.
P. Dr. Klemens Wieser O.T., Leiter des Zentralarchivs des Deutschen Ordens (DOZA), Wien
Stephen Shipley Wilson C. B., Keeper of Public Records, The Public Record Office, London
Dr. Bernhard Wirtgen, Stadtarchivrat, Stadtarchiv in Stade
Dr. Günther Wrede, Staatsarchivdirektor, Nds. Staatsarchiv in Osnabrück
Dr. Theresia Zimmer, Archivrätin, Staatsarchiv in Koblenz
Dr. Fritz Zimmermann, Archivdirektor, Staatsarchiv für Oberbayern, München
Dr. Gerhard Zimmermann, Direktor des Geheimen Staatsarchivs d. Stiftung Preußischer Kulturbesitz u. komm. Direktor des Landesarchivs Berlin, Berlin-Dahlem
Dr. Paul Zinsmaier, Staatsarchivdirektor, Generallandesarchiv in Karlsruhe
Dr. Bernhard Zittel, Oberregierungsarchivrat, Bayer. Hauptstaatsarchiv in München
Dr. Rudolf Zoder, Stadtarchivrat, Stadtarchiv in Hildesheim

NACHWORT

Die Glückwunschtafel soll nicht geschlossen werden, ohne daß der ehrenden, wohlmeinenden und freundschaftlichen Zeilen gedacht wird, mit denen die meisten der Eingeladenen ihre gern erteilte Zusage begleitet haben. Es wäre schade, solche guten Worte nur in die Akten eingehen zu lassen, ohne wenigstens ein paar Beispiele herauszuheben, besonders wenn sie sich wiederholt haben. Mehrfach werden Begründungen gegeben: „In Erinnerung an die vielen freundlichen Begegnungen und die guten Gespräche" oder „da ich ihm viel zu verdanken habe". Wünsche richten sich meist auf „gute Gesundheit und einen schöpferischen Ruhestand". Herzliche Worte ausländischer Kollegen sprechen von dem „alten Bekannten (wir sitzen immer zusammen an der *Table ronde*)", „de mon collègue et ami", oder sie führen näher aus: „Some of us have had the pleasure of meeting him and recognise the value of his contribution to the solution of our common problems".

Auch ist es mir eine angenehme Pflicht, die Kollegen zu erwähnen, die auf die Einladung zur Mitarbeit an der Festschrift sogleich zusagend geantwortet haben, dann aber mangels eines in die zu Grunde gelegte Thematik der Schrift passenden Beitrages freiwillig verzichtet haben. Ich möchte glauben, daß Ihnen der Dank des verehrten Empfängers dieser Festgabe, ebenso wie mein eigener, gewiß ist, genau so, als ob sie einen Beitrag beigesteuert hätten. Ich nenne die Namen: Generaldirektor Professor Dr. Lieberich, Professor Dr. Sante, Regierungsdirektor Dr. Classen, Dr. Prüser, Professor Dr. Ohnsorge, Dr. von Lehe und Dr. Hamann.

Zum Schluß bleibt noch die potentielle Entschuldigung, daß die Einladungen mit aller erdenklichen Sorgfalt hinausgegeben worden sind. Sollte es trotzdem unterlaufen sein, daß ein Kollege, der sich gern beteiligt hätte, in der großen Fülle übersehen worden ist, so ist das gewiß nur ein unvermeidliches Mißgeschick, keineswegs mit bösem Willen geschehen.

Erich Weise

Landesbibliothek Detmold

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

Im Auftrage des Vereins deutscher Archivare herausgegeben vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Schriftleitung: F. W. Oediger, H. Dahm, G. Vollmer

INHALT

Deutscher Wirtschaftsarchivtag zu Dortmund, 24.—27. Juni 1964. Bericht von Ilse Barleben 377

Erster Lehrgang für Kommunalarchivare des gehobenen Dienstes des Landes Nordrhein-Westfalen in Duisburg. Bericht von Günter v. Roden 391

Einstellung, Ausbildung und Einsatz des gehobenen Archivdienstes. Von Winfried B. Bliß 403

Dokumentation der jüdischen Schicksale 1933—1945 in Baden-Württemberg. Von Paul Sauer 407

Probleme der Sicherungsverfilmung. Kurzprotokoll der Bückeburger Arbeitsbesprechung vom 2. Juli 1964. Von Thomas Trumpp 413

Die zentrale Verfilmungs- und Restaurierungsstelle des Landes Niedersachsen beim Staatsarchiv in Bückeburg. Arbeitsberichte (Stand 1964). Von Heinrich Lathwesen (Organisation, Statistik, Kosten), Willi Siegfried (Die Geräte) und Johann Hofmann (Restaurierung und Sicherungsverfilmung) 417

Zur Restaurierung von Katasterkarten. I. Die Restaurierung von Katasterkarten in Finnland. Von Helmer Wallenius. II. Die Restaurierung von Katasterkarten im Staatsarchiv Marburg. Von Ludwig Ritterpusch 423

Archivberichte und Tagungen 425

Deutschland: Feierliche Übergabe des Um- und Erweiterungsbaus des Staatsarchivs in Oldenburg: 425. — Bundespräsident Dr. Lübke im Kölner Stadtarchiv: 426. — Gründung des Stadtarchivs Leverkusen: 427. — Archivalienausstellung „10 Jahrhunderte deutscher Geschichte" (V): 427. — Ausstellung „Kostbarkeiten aus Archiven und Bibliotheken des westfälischen Adels" (V): 428. — Privates Archiv- und Sammlungsgut aus Kunst und Wissenschaft (V): 428. — 24. Südwestdeutscher Archivtag in Ottobeuren, 5. bis 7. Juni 1964 (B. Ottnad): 429. — 18. Jahrestagung der westfälischen Archivare und Archivpfleger in Münster, 19. bis 21. Mai 1964 (A. Schröder): 431. — 2. Arbeitstagung der niedersächsischen Kommunalarchivare in Uelzen, 2. und 3. April 1964 (H. J. Querfurth): 432. — Lehrgang für Leiter der Registraturen kirchlicher Oberbehörden (A. Cohausz): 434. — Tagung der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare in München, 14. bis 16. April 1964 (R. Seeberg-Elverfeldt): 434. — Westdeutscher Archivtag in Siegen, 23. Mai 1964 (V): 438.

Internationales: Internationaler Suchdienst in Arolsen 1963 (V): 439.

Österreich: Das Burgenländische Landesarchiv 1962 (V): 439. — Das Archiv der Stadt Linz 1962/63 (V): 440.

Literaturbericht 439

Archivalische Zeitschrift, 59. Bd. (W. Goldinger): 439. — E. Bayer, Wörterbuch zur Geschichte (G. Haselier): 441. — J. Bromley — H. Child, The Armorial Bearings of the Guilds of London (K. H. Schwebel): 441. — G. Franz, Bücherkunde zur Weltgeschichte vom Untergang des Römischen Weltreiches bis zur Gegenwart (E. Colmi): 442. — H. Fuchs, Kurzgefaßte Verwaltungslehre für Institutsbibliotheken (H.-G. Seraphim): 443. — Ph. M. Hamer, A Guide to Archives and Manuscripts in the United States (G. Vollmer): 443. — F. Hartung, Staatsbildende Kräfte der Neuzeit (H. Croon): 444. — U. Heß, Geheimer Rat und Kabinett in den ernestinischen Staaten Thüringens (F. Facius): 447. — U. Heß, H. Battré und W. Grünert, Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Altenburg; R. Diezel, Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Greiz (F. Facius): 448. — Jahrbuch der Bibliotheken, Archive und Dokumentationsstellen der Deutschen Demokratischen Republik, Jg. 2 (G. Vollmer): 450. — Jahrbuch der österreichischen Wissenschaft (Abschnitt: Archive), Jg. 4 (G. Vollmer): 451. — Jahresberichte für deutsche Geschichte, N. F. Jg. 7/8 (H. Boberach): 451. — R. Klauser und O. Meyer, Clavis mediaevalis. Kleines Wörterbuch der Mittelalterforschung (E. Wisplinghoff): 452. — G. Luntowski, Stadtarchiv und Ratsbücherei Lüneburg (R. Moderhack): 453. — E. Matthias und R. Morsey, Die Regierung des Prinzen Max von Baden (W. Vogel): 453. — G. Ploetz, Bildquellen-Handbuch (G. Vollmer): 455. — H. Quirin, Einführung in das Studium der mittelalterlichen Geschichte (E. Wisplinghoff): 456. — W. H. Struck, Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters, Bd. 3 und 4 (G. Engelbert): 456. — K. Weidle, Der Grundriß von Alt Stuttgart (L. A. Doll): 458. — Th. Weiß † und W. Weiß, Handbuch der Wasserzeichenkunde (E. Dösseler): 460. — *Hinweise* auf weitere Veröffentlichungen: R. Brandts, Haus Selikum (W. Kohl): 461. — W. Eger, Die protestantischen Kirchenbücher der Pfalz (W. Schmidt): 462. — W. Jensen, Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, der Landeskirche Eutin und der Hansestädte (W. Schmidt): 462. —B. Mewes, Archive 1961 (V): 462.— Mikrofilm 1962 (V): 463. — A. Schröder, Urkunden des Hauses Lonne in westfälischen Archiven (E. Dösseler): 463. — P. J. Teschitel, Das Generalarchiv der Gesellschaft Jesu in Rom; ders., L'organizzazione dell'archivio generale della Compagnia di Gesu (V): 464.

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1961 und 1962. 3. Folge. Redigiert von Heinz Boberach 464

Nachrufe 497

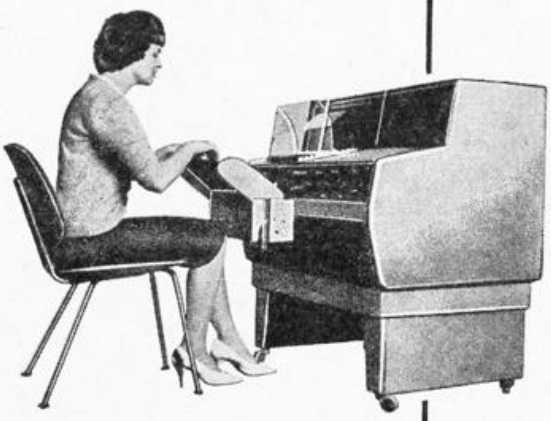
Robert Hänsel (F. Facius): 497. — Bruno Hirschfeld (O. Graf von Looz-Corswarem): 498. — Georg Strutz (Otto Frh. v. Waldenfels): 500.

Verschiedenes 503

Trocknung wassergeschädigter Akten (W. A. Eckhardt): 503. — Eine vermeintliche Geschichtsfälschung — Folge einer Aktenbehandlung mit dem Schwamm (G. Granier): 503. — Agfa-Spezialkursus für Archivfotografie (Th. Trumpp): 505. — 42. Deutscher Archivtag 1965 (Ankündigung): 506.

DRUCK UND VERTRIEB: F. SCHMITT, SIEGBURG (RHLD.)

17. Jahrgang/Heft 4 November 1964 20 W 20112 F



Das perfekte Mikrofilm-system

Micromat
Durchlaufmaschinen

Kontophot
Schrittgeräte

Combiment
Entwicklungsmaschinen

Document
Lesegeräte

Alles Zubehör für die Mikrofilmtechnik

Nachdem der Mikrofilm auch in Europa zu einem unentbehrlichen Sicherungs-, Rationalisierungs- und Organisationsmittel geworden ist, haben wir aufgrund langjähriger Erfahrung ein Lieferprogramm zusammengestellt, welches alle wesentlichen Geräte für Aufnahme, Entwicklung, Auswertung und Ablage enthält. Bitte verlangen Sie unverbindliche Beratung und kostenlose Zusendung unserer Hauszeitschrift „Der Mikrofilm".

PHOTO COPIE GMBH

DÜSSELDORF, GRAF-ADOLF-STR. 96

BERLIN · ESSEN · FRANKFURT · HAMBURG · HANNOVER · MÜNCHEN · STUTTGART

Agfa

Dokumentenfilme

Agepan FF — Agepan Rapid — Agepe FF

Entwickler – Fixierbäder

Doku-Filmentwickler
Dokufix-Entwickler
Tepa-Fixiersalz, sauer
Schnellfixiersalz

Fachliche Beratung durch die Mikrofilm-Spezialisten der

AGFA-GEVAERT AG 509 Leverkusen
Repro-Fachabteilung

286

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

17. Jahrgang | November 1964 | Heft 4

Deutscher Wirtschaftsarchivtag zu Dortmund, 24.- 27. Juni 1964

Bericht von Ilse Barleben

Die Vereinigung Deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare (VDWW) hatte mit dieser Einladung bewußt angeknüpft an die Bestrebungen und Ziele, die sich vor reichlich 50 Jahren, nämlich im Oktober 1913, die Veranstalter des ersten Wirtschaftsarchivtages in Köln gesetzt hatten. Es handelte sich also um eine Bestandsaufnahme dessen, was sich auf diesem Sektor des Archivwesens im Laufe eines halben Jahrhunderts ereignet hat. Daß diese Bilanz in Dortmund gezogen wurde, hatte seinen guten Grund, sind doch gerade von dort nach diesem letzten Kriege für das Archivwesen der Wirtschaft die stärksten Impulse ausgegangen.

Freilich war es keineswegs nur eine Rückschau, wie ein Blick auf das reichhaltige Programm der Tagung ausweist. Man hatte sie zudem ganz bewußt in den Sommer 1964 gelegt, da wegen des im Herbst stattfindenden Internationalen Archivkongresses die Veranstaltung des Vereins deutscher Archivare ausfällt, man also gegebenenfalls einem größeren Kreis auch der nicht in der Wirtschaft tätigen Kollegen Gelegenheit zum Treffen und Gedankenaustausch bieten wollte. 14 Vertreter der staatlichen und kommunalen Archive waren der Einladung gefolgt.

Diese Tagung in Dortmund hatte 122 Teilnehmer, die sich nicht nur aus Mitgliedern der Vereinigung zusammensetzten, sondern weitere Kreise aus Wissenschaft und Wirtschaft umfaßte. Auch war eine ganze Reihe zuständiger Fachreferenten aus anderen europäischen Staaten anwesend. Die geladenen Kollegen aus dem anderen Deutschland hatten leider keine Ausreisegenehmigung erhalten.

Waren vor 50 Jahren in Köln nur die Schweiz und Österreich vertreten, so zeigt die Teilnahme von Belgien, Holland, Frankreich, England, ja sogar Ungarns an der diesjährigen Veranstaltung am deutlichsten die zunehmende Bedeutung der Wirtschaftsarchivarbeit auch über den Rahmen der Bundesrepublik hinaus. Auch auf diesem Gebiet tut sich offenbar das Bestreben kund, durch gegenseitige Informationen, durch Gedanken- und Erfahrungsaustausch eine gemeinsame europäische Arbeitsgrundlage zu suchen.

Nachdem am Nachmittag des 24. Juni die ordentliche Mitgliederversammlung der VDWW voraufgegangen war, eröffnete deren Vorsitzende, Frau Dr. Hedwig Behrens, am Abend den zweiten Wirtschaftsarchivtag auf deutschem Boden. Schon vor 50 Jahren in Köln, so führte sie aus, haben Geschichtswissenschaftler, Archivare und Männer der Wirtschaft festgestellt, daß sich die Geschichte der sogenannten industriellen Revolution und ihrer Auswirkungen auf den verschiedenen Lebensgebieten weniger in den offiziellen Akten des Staates und der Städte spiegelt, als in den Unterlagen der Wirtschaft selbst. „Wir wollen auf diesem zweiten Deutschen Wirtschaftsarchivtag aufzeigen, was die deutsche Wirtschaft und die Wirtschaft der anderen Industriestaaten in der Erkenntnis der Wichtigkeit ihrer Archivalien für deren Erhaltung geleistet haben." Es sei beabsichtigt, den Problemkreis zu umreißen, der sich bei diesem noch neuen Zweig der Archivarbeit bietet, und Überlegungen anzustellen, wie der Schatz an Erfahrung und Wissen aus vergangener Zeit für unsere Gegenwartsaufgaben nutzbar gemacht werden kann.

Den Auftakt bildete ein Vortrag von Prof. Dr. Erich Maschke, Universität Heidelberg, über die großen sozialen Umwälzungen, die im Gefolge der industriellen Revolution auftreten, und ihre Spiegelung in der Zusammensetzung unserer deutschen Parlamente von 1848 bis in die Gegenwart.

Am Morgen des 25. Juni konnte dann der Hausherr, Präsident Hans Hartwig, eine noch zahlreichere Teilnehmerschaft in dem schönen Festsaal der Dortmunder Industrie- und Handelskammer begrüßen. Er brachte seine Genugtuung darüber zum Ausdruck, daß diese erste Tagung nach einem Zwischenraum von 50 Jahren in der Kammer zu Dortmund stattfinde, deren Mitglieder sich „seit vielen Jahren mit Hingabe der Förderung der Wirtschaftsgeschichte und des Wirtschaftsarchivwesens widmen", und apostrophierte die Anwesenden als Freunde und Weggenossen in dieser Arbeit, der er viel Erfolg wünschte. Reg.-Dir. Dr. Classen im Namen des Kultusministeriums von Nordrhein-Westfalen, Bürgermeister Dr. Scherer im Namen der Stadt Dortmund und Direktor des Bundesarchivs Dr. Bruchmann, Koblenz, als Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare, schlossen sich diesen Wünschen an. Dr. Bruchmann wies in diesem Zusammenhang auf die im letzten Jahrzehnt zustandegekommene enge Verbindung zwischen der VDWW und dem VdA hin, dessen Fachgruppe V wohl im wesentlichen personengleich sei mit der VDWW als Trägerin dieses Wirtschaftsarchivtages, den er als Krönung der bisherigen Tätigkeit der Vereinigung bezeichnete.

Obgleich die Referate der gesamten Tagung später im Wortlaut im Druck vorliegen werden, erscheint es doch zweckmäßig, im Rahmen dieser Zeitschrift die ausgesprochen fachlich orientierten Themen etwas ausführlicher zu behandeln.

Das erste Hauptreferat hielt der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der Kammer Dortmund und Leiter des Westfälischen Wirtschaftsarchivs, Dr. Paul Hermann Mertes. Sein Thema lautete: „Das deutsche Wirtschaftsarchivwesen, seine jetzige Gestaltung, seine Möglichkeiten und seine Grenzen." Er gab damit gewissermaßen einen Rechenschaftsbericht über das Ergebnis eines

Zs 1218.4° - 17(1964),4

„mehr als 50jährigen Entwicklungsprozesses, der in unterschiedlichem Tempo und in unterschiedlichen Bahnen verlaufen ist". In Köln hatte man 1913 die Absicht gehabt, solche Zusammenkünfte in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Daraus ist nichts geworden. Der Redner sieht den Grund dafür nicht nur in der technischen Behinderung durch den Ersten Weltkrieg, der solche Zusammenkünfte vereitelte, er zeigte vielmehr auf, daß sich in den beiden nächsten Jahrzehnten auch die Aspekte verlagerten, unter denen das ganze Problem „Archivwesen der Wirtschaft" gesehen werden muß.

Die Gründung des ersten regionalen Wirtschaftsarchivs in Köln hatte seinerzeit die Frage „Zentralisation oder Dezentralisation des Archivgutes der Wirtschaft?" zu Gunsten der ersteren entschieden. Bekanntlich ist man auf diesem Wege nicht fortgeschritten. Der erste Archivtag wurde im wesentlichen von Wissenschaftlern getragen. Besonders die Akten der bezirklichen Organisationen lagen damals in erster Linie im Blickfeld. Bezeichnenderweise waren in Köln nur zwei Betriebsarchivare vertreten. Es kennzeichnet also den Gegensatz zwischen damals und heute: Unter den Teilnehmern der Dortmunder Tagung von 1964 befanden sich rund 100 Vertreter von an der Werksarchivarbeit interessierten Firmen.

Dr. Mertes wies mit Recht darauf hin, wie sehr gerade in der Zeit nach dem Ersten Weltkriege große Chancen für die Bildung regionaler Wirtschaftsarchive bestanden. Sie sind nicht ergriffen worden, und unersetzliche Verluste an Wirtschaftsarchivalien waren die Folge. Sicherlich z. T. unter dem Eindruck dieser Verluste, die weit größer waren als die, über die aus Kreisen der Wissenschaft schon vor dem Ersten Weltkriege geklagt wurde, erfolgte dann Ende der dreißiger Jahre ein neuer Anstoß zur Förderung des Gedankens der Wirtschaftsarchive. Damals begann das Archivwesen bei den Firmen an Bedeutung zu gewinnen — man denke z. B. an die Archivberatungsstelle der Vereinigten Stahlwerke, die seinerzeit bekanntlich von Frau Dr. Behrens, der jetzigen Vorsitzenden der Vereinigung, geleitet worden ist.

Man war also offenbar inzwischen zu der Erkenntnis gekommen, daß eine Zentralisation des Archivgutes der Wirtschaft nicht das naheliegendste war, daß man vielmehr zweckmäßigerweise dort anzusetzen hatte, wo die Akten entstehen, in den Unternehmen selbst. Beim Eigentümer müsse das Interesse an der Sicherung seiner Akten mobilisiert werden. Eine Zentralisation sei nur dort zu befürworten, wo wichtige Gegengründe den ersten Weg unmöglich machen.

In Nordrhein-Westfalen hat sich dieser Gedanke, wie wir wissen, durchgesetzt. Hier bestehen heute beide Typen nebeneinander, doch hat sich die Initiative der rheinisch-westfälischen Kammern zur Bildung regionaler Wirtschaftsarchive in Deutschland bisher leider nirgendwo wiederholt. Durch die Arbeit der VDWW sind dagegen die Werks- und Betriebsarchive mehr und mehr in den Vordergrund gerückt worden. Daß diese Vereinigung in dem Lande entstand, in dem zwei regionale Archive bereits arbeiten, weist darauf hin, daß hier der Boden für ihre Arbeit besonders gut vorbereitet worden war.

Der Redner sprach dann von den Schwierigkeiten, denen die Sicherung des historischen Aktengutes der Wirtschaft begegnet, wenn man allein an die Unmenge des gerade hier produzierten Aktenmaterials denkt, das Massenproblem, das eine Selektion unbedingt erforderlich macht. Für diese gilt es, Richtlinien zu schaffen. Wichtiger noch als die Schaffung einer Systematik der Kassation, um die man sich in Kreisen der Werksarchivare bemüht, sei eine intensivere Durchdringung des Materials. In diesem Zusammenhang wurde auf die Aktenkunde der Wirtschaft von Erich Neuss, auf die Studien Artur Zechels, sowie auf die Arbeiten des französischen Kollegen Bertrand Gille (Etat Sommaire des Archives d'Entreprises) hingewiesen.

Auch auf das, was auf dem Gebiet der Ausbildung von Werks- und Wirtschaftsarchivaren bisher geleistet wurde, ging Dr. Mertes ein und erwähnte die drei ersten von der Vereinigung getragenen Lehrgänge in Dortmund, Darmstadt und Düsseldorf, über die auch in dieser Zeitschrift ausführlich berichtet worden ist (vgl. Jg. 15, 1962, Sp. 122; Jg. 16, 1963, Sp. 302; Jg. 17, 1964, Sp. 291). Ebenso streifte er die Bemühungen der Vereinigung um Kontakte zu Unternehmern und Unternehmen, die auf dem Wege über die Kammern und in Zusammenarbeit mit ihnen auf Tagungen in vielen Gegenden der Bundesrepublik in den letzten Jahren unternommen worden sind.

Ein besonderer Hinweis galt wiederholt der Sicherstellung des Archivguts von aufgelösten oder in Konkurs geratenen Firmen, eine Aufgabe, deren sich insbesondere regionale Wirtschaftsarchive anzunehmen hätten — wenn sie vorhanden wären —, eine Forderung an die Zukunft also. Ebenso sollte man neben den Unternehmungen selbst auch deren Zusammenschlüsse beachten und mehr daran denken, in welchem Maße z. B. die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie Verbände vielfältiger Art Akten produzieren, die von historischem Wert sein können, eine bisher viel zu wenig beachtete Kategorie von Wirtschaftsakten.

Im übrigen hätten sich die Industrie- und Handelskammern dem Archivproblem gegenüber verhältnismäßig aufgeschlossen gezeigt. Von der Düsseldorfer Kammer ging bekanntlich die erste Anregung zur Bildung von Wirtschaftsarchiven aus, dennoch haben bis heute längst nicht alle Kammern eigene Archive. Auch gibt es keine klaren Bestimmungen über die Aufbewahrung ihres Aktengutes. Wie bei den Kommunen geschieht es im wesentlichen freiwillig. Von besonderem Interesse ist das Ergebnis einer Umfrage, die der Referent bei den ca. 80 Industrie- und Handelskammern der Bundesrepublik über ihre Bestände hat halten lassen. Es wird erwogen, die größeren Kammern zur Aufstellung von Inventaren anzuregen, wie dieses auch für die großen Werksarchive geplant ist.

Die Kammern von Nordrhein-Westfalen haben vor Jahren in einer Art Aufruf „Warum Betriebsarchive?" die Gesichtspunkte zusammengestellt, die für die Bildung von Archiven innerhalb der Wirtschaft sprechen. Sie haben bei diesen Überlegungen gemerkt, wie schwer es ist, einleuchtende Argumente für den Praktiker zu finden. Die wissenschaftliche Bedeutung solcher Archive wird von großen Betrieben und verständnisvollen Unternehmern zwar meist anerkannt, pflegt in schwierigen Zeiten aber selten den aufkommenden Rationalisierungsargumenten standzuhalten. Es ist eine der schwierigsten Aufgaben des Werksarchivars, die betriebliche Nützlichkeit seines Archivs zu beweisen.

Abschließend wies der Redner darauf hin, daß die vielfältige Problematik des Wirtschaftsarchivwesens einer ständigen Erneuerung der Bemühungen bedürfe. Diese Aufgabe hat die VDWW übernommen und sich dabei ein weites Feld erarbeitet. Sie hat auch die Wirtschaftsarchive untereinander in Kontakt gebracht. Sie tritt immer erneut an die Kammern und Verbände heran und stützt sich dabei auf die regionalen Wirtschaftsarchive, deren Aufgaben man heute anders sieht als vor dem Ersten Weltkrieg, die aber deshalb nicht weniger wichtig sind. Es sei wünschenswert, daß die übrigen Bundesländer dem Beispiel von Nordrhein-

Westfalen folgten und selbst regionale Wirtschaftsarchive bildeten, wobei man sich die Erfahrungen der beiden Archive in Köln und Dortmund zunutze machen sollte. —

Der Nachmittag des 25. Juni galt den Berichten der ausländischen Fachreferenten, die mit besonderer Freude im Kreise ihrer deutschen Kollegen begrüßt wurden. Ihre Berichte bildeten gewissermaßen die Ergänzung im europäischen Rahmen zu dem Referat von Dr. Mertes. Zum besonderen Bedauern der Versammelten hatte der Generalarchivar des Königreichs Belgien, Dr. Etienne Sabbe, kurzfristig wegen einer Erkrankung absagen müssen. Doch wird auch sein Bericht in dem vorgesehenen Abdruck sämtlicher Referate veröffentlicht werden.

Als erster ergriff Robert Marquant, *Conservateur* beim *Archives Nationales*, Paris, das Wort. Die eigentliche Arbeit auf diesem Gebiete, so führte er aus, datiert in Frankreich erst von 1949 ab, als beim Nationalarchiv in Paris eine Abteilung für Werksarchive ins Leben gerufen wurde. Wohl hatten Beamte des staatlichen Archivdienstes, wie z. B. der Generalinspecteur Charles Schmidt, lange vorher darauf aufmerksam gemacht, welche wertvollen historischen Unterlagen innerhalb der Firmen ungenützt und ungepflegt blieben. Dank seiner besonderen Beziehungen zu Banken hatte er auch eine Reihe von Beständen durch Ankauf oder durch Schenkungen sichern können. Doch blieben diese Bemühungen vereinzelt. Erst ab 1949 unter Bertrand Gille entfaltete die erwähnte Abteilung für Werksarchive eine rege Tätigkeit. Die französischen Bahnen sind 1936 verstaatlicht worden. Ähnliches geschah nach dem Zweiten Weltkrieg mit den Gas- und Elektrizitätswerken. Es bot sich also eine Fülle von historischen Unterlagen dieser Gesellschaften zur Sicherstellung an. Auch der französische Bergbau wurde verstaatlicht. Aber die riesige Menge an Material der Bergbaugesellschaften an sich zu ziehen, wäre ein Ding der Unmöglichkeit. Es fehlt dem Nationalarchiv ganz einfach an Raum und an Fachkräften, um diese Massen zu bewältigen.

Die Eigentumsfrage von Firmendepots wird durch einen Aufbewahrungsvertrag gelöst, der der abgebenden Firma alle Eigentumsrechte sichert und dafür garantiert, daß kein Unbefugter Einsicht nehmen kann. Doch sind der Aufnahme solcher Depots schon aus räumlichen Gründen Grenzen gesetzt.

Obgleich also juristisch keine Hindernisse für den Staat bestehen, sind doch verwaltungstechnisch und menschlich den Möglichkeiten zur Aufnahme von Akten der Wirtschaft vielfach Grenzen gesetzt. Es wäre auch in Frankreich das zweckmäßigste, Firmen- und Wirtschaftsarchive einzurichten, die die Akten dort sicherten, wo sie entstanden sind. Doch besteht dafür, wie R. Marquant ausführte, einstweilen innerhalb der Wirtschaft nur geringes Interesse bei den Werksleitungen, und es gibt dort keine der VDWW entsprechende Vereinigung, die das Interesse dafür durch ihre Tätigkeit wecken könnte. Es gibt auch keine fachlich ausgebildeten Werksarchivare.

Herr Marquant hofft, daß der derzeitige *Trend* zu *Public Relations* mit dazu dient, den Werksarchivgedanken auch in Frankreich zu fördern. Mehr aber verspricht er sich von einem kürzlich ins Leben gerufenen Arbeitskreis von Ingenieuren, Universitätsprofessoren und Archivaren in Grenoble und Lille, der sich z. Zt. als erstes mit der Geschichte des Bergbaues befaßt und hoffentlich bei den Direktoren der Betriebe Interesse für Dokumente erweckt, die sie nur zu oft gering bewerten.

Nach R. Marquant berichtete Prof. Dr. W. O. Henderson, Manchester, über das englische Wirtschaftsarchivwesen. Seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts habe man sich von seiten der Universitätsgelehrten z. B. der Geschichte der Baumwollindustrie in Lancashire angenommen und auf Grund von Firmenunterlagen deren Entwicklung zur Zeit der industriellen Revolution erforscht. Neuerdings hätten sich auch andere englische Universitäten, wie Leeds und Glasgow, für die Sammlung von Firmenakten eingesetzt. Verzeichnisse dieser Firmenaktensammlungen sollen als *Studies in Scottish Business History* nächstes Jahr im Druck erscheinen. Eigentliche Werksarchive gibt es in England kaum, rühmliche Ausnahme ist Wedgwood. Aber viele englische Stadtbibliotheken und Grafschaftsarchive berücksichtigen in ihren Sammlungen auch die Unterlagen der ortsansässigen Firmen. So gibt es z. B. eine Firmenaktensammlung in der *Guildhall* in London. Die Stadt Birmingham verwaltet die Akten der berühmten Dampfmaschinenkonstrukteure Boulton und Watt. Die Akten der verstaatlichten Eisenbahnen und des Bergbaues sind in den Besitz der staatlichen Archive übergegangen, aber ebenso wie die staatlichen Akten erst nach 50 Jahren zugänglich.

Mit dem englischen Wirtschaftsarchivwesen beschäftigen sich zwei Körperschaften:

1. Das *National Register of Archives*, eine amtliche, eng mit den Grafschaftsarchiven zusammenarbeitende und in Personalunion von deren Direktoren geleitete Organisation, in der private Unterlagen erfaßt werden. Das Register enthält wertvolle Auskünfte über viele Akten, die für die Wirtschaftsgeschichte von Interesse sind, z. B. von Aktiengesellschaften, Gewerkschaften, Eisenbahnen, Großgrundbesitzern, Versicherungskassen usw. (Prof. Henderson stellte vervielfältigte Verzeichnisse von Firmenarchiven zur Verfügung, die eigens für diese Tagung angefertigt worden sind).
2. Der *Business Archives Council*, 1934 gegründet, ein privater Verein, der durch freiwillige Beiträge von Industrie, Universitäten und Bibliotheken gemeinsam unterhalten wird und für die zweckmäßigste Unterbringung und Aufbewahrung von Firmenarchiven sowie für die Aufstellung von Registern über Firmenarchive zuständig ist.

Dieser private Verein scheint in England eine ähnliche Rolle zu haben, wie die VDWW bei uns, wenn auch z. T. von anderen Kreisen getragen. Der *Business Archives Council* gibt vierteljährlich kurze Nachrichten und von Zeit zu Zeit Tätigkeitsberichte in der Zeitschrift *Business Display* heraus. Die Verzeichnisse der englischen Firmenarchive sind einstweilen nicht vollständig und auch noch nicht im Druck erschienen. Man kann sie nur in London einsehen. Im übrigen verbindet sich zur Zeit in der Person von Lord Denning öffentliches und privates Interesse an der Förderung des Werksarchivgedankens auf das glücklichste, da dieser gleichzeitig Präsident beider Organisationen ist.

Die Holländer gründeten im Jahre 1914 den Verein Niederländisches Ökonomisches-Historisches Archiv im Haag. Wie Prof. Dr. I. J. Brugmans, Direktor der Niederländischen Ökonomischen-Historischen Bibliothek, Amsterdam, mitteilte, war auch bei ihnen ein Universitätsprofessor, nämlich der erste Inhaber eines Lehrstuhles für Wirtschaftshistorie in Holland, bei dieser Gründung die treibende Kraft. Die ersten Anregungen für das Studium der holländischen Wirtschaftsgeschichte verdanken die Niederländer im übrigen, wie Prof. Brugmans betonte, deutschen Wissenschaftlern.

Dieses Wirtschaftsarchiv im Haag, in dem bereits 180 Archive von Unternehmen zentralisiert worden sind, ähnelt in seiner Arbeitsweise offenbar unseren deutschen

regionalen Wirtschaftsarchiven. Seine Hauptbestände stammen aus dem 19. Jahrhundert. Es hat aber auch Teile älterer Archive und Sammlungen, darüber hinaus generell Dokumente, die die Wirtschaftsentwicklung dartun, wie Abbildungen, Preislisten, Annoncen, Versicherungspolicen usw. Auch eine Ausschnittsammlung von Tageszeitungen wird geführt und viel benutzt. Darüber hinaus ist dem Archiv eine wirtschaftshistorische Bibliothek mit dem Sitz in Amsterdam angegliedert, die sich keineswegs nur auf moderne wirtschaftsgeschichtliche Literatur erstreckt und ihresgleichen in Europa nicht haben soll.

Das Archiv veröffentlicht ein eigenes wirtschaftshistorisches Jahrbuch, von dem bereits 29 Bände vorliegen, und gibt eine besondere Reihe über spezielle Themen heraus, die bisher 15 Bände umfaßt. Das Archiv zieht nicht grundsätzlich alles an sich; was gut aufbewahrt wird, kann ruhig bleiben, wo es ist. Prof. Brugmans erwähnte das Archiv der Nederlandsche Bank und das der Nederlandschen Handels-Maatschappij als Beispiele eigenständiger Firmenarchive. Er bezeichnete das Haager Wirtschaftsarchiv gewissermaßen als Rettungsgesellschaft. Es soll zur Aufnahme von Archivmaterial dienen, das infolge von Aufgabe des Geschäftes, Raummangel, Umsiedlung, Verschmelzung mit anderen Unternehmen usw. verloren zu gehen droht.

Dieses auf privater Grundlage errichtete Archiv — es erhält Subventionen sowohl von staatlichen als von gemeindlichen und privaten Stellen — steht offenbar in gewisser Rivalität mit den staatlichen Archiven Hollands, die gelegentlich die Auffassung vertreten, freiwerdende Unternehmensarchive an sich ziehen zu sollen. Prof. Brugmans erörterte die Vor- und Nachteile der Zentralisation von Wirtschaftsakten durch private Initiative gegenüber der Methode, wie sie z. B. Herr Marquant für Frankreich schilderte, und wies darauf hin, daß außer dem Haager Wirtschaftsarchiv noch drei weitere private Organisationen, der Verein für Textilgeschichte in Twente, das Sozial-Historische Zentrum für die Provinz Limburg in Maastricht und endlich das Agronomisch-Historische Institut in Groningen, ebenfalls bemüht sind, Wirtschaftsakten zu sichern, wobei das letztere diese aber z. B. im Reichsarchiv Groningen deponiert.

Dr. Hans Zehntner, Leiter des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs (SWA) in Basel, verkörperte gewissermaßen schon selbst eine Tradition, hatte doch bei der Tagung in Köln, 1913, sein Vorgänger im Amte, Prof. Bächtold, die Grüße der Schweiz überbracht und die drei Jahre früher entstandene Schweizer Gründung vertreten. Auch bei dieser Baseler Gründung, die gemeinsam von Universität, Wirtschaft und Verwaltung ins Leben gerufen worden ist, war der erste Antrieb von der Wissenschaft, von der Wirtschaftshistorie, ausgegangen, und neben Basel hatte damals auch Zürich ein Archiv für Handel und Industrie erhalten, das von privaten Kreisen getragen wurde, aber in der Folge über eine räumliche Bedeutung für die Stadt Zürich nicht hinausgewachsen ist und sich folgerichtig nach seinem Aufgabengebiet jetzt „Zentrale für Wirtschaftsdokumentation" nennt.

Im Gegensatz dazu hat sich das SWA in Basel zu einem Institut ausgewachsen, das den Bedürfnissen der Forschung und der Praxis im ganzen Lande dient und neben einer modernen Dokumentationsstelle auch eine umfassende Bibliothek auf dem Gebiet der Schweizer Wirtschaftskunde, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte betreut, die nicht wie in Holland örtlich vom Archiv getrennt ist.

Das SWA ist gleichfalls eine „Rettungsstelle" ähnlich der im Haag, aber nicht nur das, es verkörpert heute wohl allein den Typus eines historischen Archivs in Verbindung mit einer modernen Dokumentationsstelle. Die von Dr. Zehntner genannten Ziffern über die Zugänge an Druck- und Handschriften sind so enorm, daß es verständlich erscheint, wenn die Behebung der ständigen Raumnot dem Institut Sorgen bereitet. Das Schwergewicht der Sammeltätigkeit lag ursprünglich auf dem Material über die einzelnen privatwirtschaftlichen Unternehmungen, ein Bestand, der z. Zt. rund 10000 Schweizer Firmen umfaßt. Die Dokumentationstätigkeit in diesem Archiv scheint etwa dem zu entsprechen, was bei uns in der Bundesrepublik das Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv und das Wirtschaftsarchiv des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel betreiben.

Das, was unsere regionalen Wirtschaftsarchive in Nordrhein-Westfalen als ihre Aufgabe sehen, geschieht in Basel offenbar in dem als Handschriftenabteilung bezeichneten geschichtlichen Wirtschaftsarchiv, dessen Hauptbestände die darin vereinigten Firmen- und Verbandsarchive ausmachen und die gegenwärtig rund 300 Firmen betreffen, zum großen Teil aus dem Wirtschaftsraum der Stadt Basel, doch auch gelegentlich aus der übrigen Schweiz. Daß dieses Archiv eine Fundgrube für firmengeschichtliche Forschung darstellt, belegte der Redner mit einigen interessanten Beispielen, die gleichzeitig dartaten, wie schwer und langwierig die Erschließung solcher Firmenarchive sein kann. Aus seiner Schilderung der Inventarisierung dieser Archive war sowohl auf den Arbeitsaufwand wie auf den Raumbedarf zu schließen, die die Übernahme derart umfangreicher historischer Firmenarchive mit sich bringen. Und so ist es nur verständlich, daß man auch in Basel von der ursprünglichen Zielsetzung, nach Möglichkeit alles zu übernehmen, zwangsweise abrücken mußte. Hatte man bei der Gründung des Wirtschaftsarchivs nicht nur an die Übernahme der Geschäftsakten erloschener Firmen gedacht, sondern auch die Überführung der älteren, für den laufenden Geschäftsgang entbehrlichen Akten noch in Tätigkeit befindlicher Unternehmen gefordert, so hat die Praxis inzwischen längst gelehrt, daß die Kosten für eine sachgemäße Magazinierung und Erschließung der Fülle anfallenden Materials auch für das Raum- und Arbeitsbudget der größten Institute viel zu groß sind. So kam man zwangsläufig auch in der Schweiz zu einer begrenzteren Zentralisierung. Gegenwärtig wird wertvolles Archivgut von Firmen und Verbänden nur noch übernommen, wenn keine andere Aufbewahrungsmöglichkeit besteht. Im übrigen fördert man die Bestrebungen, Werksarchive bei den Firmen selbst einzurichten. Es gibt zur Zeit bei 50 Unternehmungen aus Industrie, Handel und Verkehr geordnete Werksarchive, und ihre Zahl wäre gewiß größer, wenn für diese Tätigkeit mehr geeignete Persönlichkeiten zur Verfügung ständen.

Neben dem SWA hat auch die Schweizerische Vereinigung für Dokumentation das Problem der Einrichtung von Werks- und Wirtschaftsarchiven in ihr Tätigkeitsprogramm aufgenommen. Seit 1958 besteht in dieser Vereinigung eine besondere Arbeitsgruppe, die sich die Ausarbeitung von Richtlinien für Werksarchivare und die Einrichtung einer Kartothek über die in der Schweiz bestehenden Werks- und Betriebsarchive angelegen sein läßt. —

Wenn man die Berichte der ausländischen Kollegen untereinander und mit denen der deutschen vergleicht, so gehen sie, wenn auch auf unterschiedlichen, immer aber mühsamen Wegen doch alle mit gewissen Erfolgen dem gemeinsamen Ziel einer möglichst umfassenden Sicherung, Erhaltung und Durchdringung wirtschaftlichen Archivgutes zu.

Die an den Universitäten und an den Handelshochschulen allmählich entstandene neue Disziplin der Betriebswirtschaftslehre und die unter dem Blickwinkel der wachsenden Bedeutung der Wirtschaft sich spezialisierende Geschichtsbetrachtung rückten die Akten der Wirtschaft als neue Quellen ins Blickfeld des Wissenschaftlers. Mit ähnlichen Zielsetzungen entstanden in derselben Zeit auch in der Schweiz, in Holland, in England die ersten Wirtschaftsarchive. Gemeinsam ist ihnen allen, daß die erste Antriebskraft von seiten der Forschung ausgegangen ist. Während in Holland die neuen Institute offenbar in zeitweiliger Rivalität mit den staatlichen Archiven leben, wird in England die Zusammenarbeit von Staat und privater Institution durch Personalunion in der Leitung gewährleistet. Frankreich zeigt das andere Extrem, daß nämlich die Initiative vom staatlichen Archivwesen ausgeht und zu staatlichen Durchführungsmaßnahmen fortschreitet, darin wieder fast eine Parallele zeigend zu den Verhältnissen in den sozialistischen Ländern, wie sie uns z. B. der anwesende ungarische Kollege in abendlichen Unterhaltungen bestätigte. Auch in Deutschland hat übrigens in den dreißiger Jahren ein Staatsarchiv die Initiative zu erneutem Vorstoß auf diesem Gebiet ergriffen, doch von vornherein nicht mit der Absicht eines Totalanspruchs, sondern nur als Anreger für den privaten Unternehmer. Ebenso hat sich in Frankreich, wie wir hörten, inzwischen erwiesen, daß zur Erreichung des angestrebten Zieles die Möglichkeiten des Staates nicht ausreichen, sondern die private Wirtschaft zur Selbsthilfe angeregt werden muß.

Das Referat von Prof. Dr. Hermann Kellenbenz, Direktor des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs in Köln, der leider durch andere Aufgaben im Ausland an der persönlichen Teilnahme verhindert war, aber durch die Stimme seiner Mitarbeiterin, Dipl.-Handelslehrerin Frau van Eyll, zu uns sprach, bildete in seiner Thematik „Handelshochschule — Wirtschaftsarchive — Betriebswissenschaft" gewissermaßen die vertiefende Grundlage und die Ergänzung der vorhergegangenen europäischen Bestandsaufnahme. Die Kenntnis der Entwicklungsgeschichte der Ausbildungsstätten für diejenigen, deren Geistesgut in den neu entstehenden Wirtschaftsarchiven Aufnahme finden soll, gehört zum Verständnis der Zusammenhänge ebenso, wie das Referat von Prof. Dr. Wilhelm Treue „Die Bedeutung der Unternehmerbiographie für die wirtschaftsgeschichtliche Forschung", das sich von ganz anderem Blickwinkel aus ebenfalls mit denen beschäftigte, deren Tätigkeit sich in dem schriftlichen Gedankengut der Wirtschaftsarchive spiegelt.

So griff eines ins andere. Obgleich man um der Einheitlichkeit des Ganzen willen eine Aussprache nach jedem einzelnen Referat vermeiden und deshalb eine Gesamtdiskussion der Tagung an deren Schluß setzen wollte, erwies sich am Spätnachmittag des ersten Tages diese Absicht auch im Hinblick darauf, daß die Herren aus dem Ausland z. T. nicht bis zum Schluß der Tagung anwesend sein konnten, als undurchführbar. So ergab sich schon am Ende des ersten Tages eine recht lebhafte Fragestunde, in der die ausländischen Kollegen bereitwilligst Auskunft gaben.

Stand der erste Tag unter dem Thema: „Wo steht das Archivwesen der Wirtschaft nach fünfzigjähriger Entwicklung?", so war der zweite Tag den Erörterungen der eigentlichen Archivarbeit vorbehalten, zunächst ihrem theoretischen Teil, für den die VDWW in Dr. Artur Zechel, Ilseder Hütte, Peine, einen Experten besitzt. Von der realen Praxis berichteten aus dem Kreise der Vereinigung vier Werksarchivare: Dr. Hans-Theodor Schmidt, Continental Gummi-Werke AG, Hannover, gab ein Rahmenreferat über die Aufgaben des Werksarchivars insgesamt, während Dr. Kurt Stöhr, SKF Kugellagerfabriken, Schweinfurt/Main, und Herr Wilhelm Lehr, Robert Bosch GmbH, Stuttgart, wichtige Sonderfragen herausgriffen. Dr. Hans Vollmerhaus, der Archivar des Westfälischen Wirtschaftsarchivs, Dortmund, berichtete abschließend über die Arbeitsweise dieses zweiten Typs der deutschen Wirtschaftsarchive.

Ist die Archivistik eine Wissenschaft? Dr. Zechel sucht es zu beweisen: Eine Wissenschaft im Werden, sagt er, denn eine Wissenschaft kann niemals vollendet sein. Diesem Werden muß vor allem die Mühe des Theoretikers gelten. Es geht ihm darum, in Gegenüberstellung und Ergänzung zu den Komponenten von Praxis und Erfahrung die Rolle der Theorie in der Archivistik und damit ihre Wissenschaftskomponente herauszuarbeiten.

Der Beweis der Eigenständigkeit der Archivistik als Wissenschaft erfordert eine Beleuchtung ihrer Stellung zur Geschichte. Diesen Beweis zu erbringen, hält Dr. Zechel gerade im Hinblick auf eine um die Bestimmung ihres Standortes bemühte Archivistik der Wirtschaft für eine besonders wichtige Aufgabe, da hier die klassischen Begriffe offenbar nicht in jedem Fall mehr anwendbar und präzise genug sind.

Dr. Zechel stellt dem historischen Denken das archivarische Denken gegenüber als ein eigenständiges Denkphänomen, dessen Existenz bisher kaum beachtet worden sei. Damit hat er etwas für die Erkenntnistheorie der Archivistik Grundsätzliches eingeleitet, nämlich „den Versuch, das archivarische Denken in die Position einer autonomen Funktion des menschlichen Geistes einzuweisen." Er versucht deutlich zu machen, daß sich alle kulturellen Bemühungen um Wertung und Erhaltung von menschlichem Geschichtsgut grundsätzlich aus dem gleichen Ursprung des archivarischen Denkens erklären. Die zweite Stufe dieses archivarischen Denkens, die selektive wissenschaftliche Stufe, ist ausschließlich die Aufgabe des Archivars, nicht des Historikers. Der Archivar ist es, der die gesamte geschichtliche Überlieferung auf ihren Zeugniswert zu prüfen hat. Von ihm hängt es ab, was der Historiker als Geschichtsquelle vorfindet. Seine Entscheidung ist irreparabel, im Gegensatz zu der des Historikers, die in jedem Zeitalter, von jeder Anschauungsweise her wieder neu getroffen werden kann. Daraus wird deutlich, daß die Archivistik ihr eigenes, von der Geschichtswissenschaft unabhängiges, Fundament hat. — Es ist einleuchtend, daß die entwickelten Gedankengänge von erheblicher Bedeutung für eine ganze Anzahl konkreter archivtheoretischer Fragestellungen aus dem Bereich der Begriffs-, Wert- und Ordnungslehre sowie der Methodik und Morphologie, der Archivgeschichte wie des Archivrechts sein müssen.

Soviel zu Zechels mit fundierter philosophischer Untermauerung und mit dem Elan eigener innerer Überzeugung vorgetragenen theoretischen Erörterungen, auf die ausführlich einzugehen, sich hier leider verbietet. Es kann nur wieder auf den in Aussicht genommenen vollständigen Abdruck aller Darlegungen der Tagung verwiesen werden. —

Zum Abschluß kam dann die Praxis zu Wort. Dr. Hans-Theodor Schmidt umriß in großen Zügen die Aufgaben, vor die sich der Archivar in einem Unternehmen, welcher Branche auch immer, generell gestellt sieht. Mit Recht stellte er an den Anfang seiner Betrachtung die Tatsache, daß das Werksarchiv in der Bundesrepublik Deutschland ein abhängiger Teil eines Erwerbsunternehmens ist, also nach dem in westlichen Ländern üblichen Grundprinzip der Freiheit des persönlichen Eigentums einen privaten Eigentümer hat und sein Schicksal und seine Arbeit auf Gedeih und Verderb von diesem abhängen. Darin

unterscheidet sich seine Tätigkeit grundlegend sowohl von der des Staatsarchivars wie von der seiner Kollegen in den sozialistischen Staaten, deren z. T. vorbildlich organisiertes Archivwesen die Beseitigung des Rechts am wirtschaftlichen Besitz zur Voraussetzung hat.

Die sträfliche Vernachlässigung der Pflege ihres Archivgutes, die durch Jahrzehnte in der Wirtschaft festzustellen war, läßt freilich auch bei uns die Sorge des Staates um die Erhaltung des Schriftgutes der Wirtschaft verständlich und berechtigt erscheinen. Der Staat und die Privatwirtschaft stehen seit Jahren in den Fragen des Archivgutschutzes im Gedankenaustausch. Die Anerkennung von seiten der Privatwirtschaft, daß diese staatliche Sorge zwar berechtigt, aber die Pflege ihres Archivgutes eben ein unabdingbares Recht der Wirtschaft selbst ist, bildet gewissermaßen für den Werksarchivar die Existenzgrundlage, und seine Aufgabe ist es, das Schriftgut so zu verwalten, daß es den eigenen Zwecken der Wirtschaft wie den berechtigten Forderungen der Öffentlichkeit, vor allem der Wissenschaft, dienstbar gemacht werden kann.

Das geistige Rüstzeug für diese Aufgabe ist beim Archivar der Wirtschaft vorläufig noch an keine Norm gebunden. In jedem Falle muß er außer seiner evtl. einseitigen Berufsausbildung nach zwei Richtungen sich Spezialkenntnisse aneignen, nämlich fachlich-archivarisch und betriebsorganisatorisch. Fachlich-archivarisch bemüht sich z. Zt. die VDWW als zuständige Berufsorganisation, ihm die nötigen Hilfsmittel zu verschaffen. Die erforderlichen Betriebskenntnisse muß er sich innerhalb seines Betriebes selbst erarbeiten.

Dr. Schmidt forderte als Grundlage der Arbeit des Betriebsarchivars eine Grundsatzerklärung der Firmenleitung, daß kein Schriftgut innerhalb des Hauses ohne seine Zustimmung vernichtet werden darf. Er erhält das Material entweder geschlossen aus der Zentralregistratur oder, wenn es eine solche nicht gibt, von anderen Stellen. Das hängt von der Organisation der Firma ab. Die Frage der Registraturart ist aber eine Kardinalfrage für den Aufbau und das reibungslose Funktionieren eines Werksarchivs.

Der Redner ging dann auf die Routinearbeit des Archivars: Übernahme, Sichtung, Prüfung der Archivwürdigkeit, endlich auch auf die Technik der Ordnung ein, er erörterte auch den Begriff des Sammelns in einem Werksarchiv, um dann zu einem weiteren Hauptanliegen des Archivars überzugehen: Der Auswertung des Materials im Sinne der wirtschaftshistorischen Forschung. Ob der Archivar selbst dazu kommt oder nur für werksfremde Forscher Material bereitstellt, gehört zu den Fragen, die u. a. zu lebhafter Diskussion im Kreise der Teilnehmer geführt hat, wie denn überhaupt dieses Referat nur den großen Rahmen spannen wollte über die Fülle der Einzelaufgaben eines Archivars in der Wirtschaft. Es war vorher bedacht und abgestimmt, daß einzelne Schwerpunkte besonders behandelt werden sollten.

So griff Herr Dr. Kurt Stöhr das Problem der Beziehung Registratur — Archiv heraus und versuchte zunächst eine Begriffserklärung für beide zu geben und ihre Wesensverschiedenheiten zu definieren, um dann die Frage zu stellen: „Wie muß eine Registratur aussehen, um zu gewährleisten, daß das Werksarchiv in den Besitz des archivwürdigen Schriftgutes kommt?" Er nannte dafür drei Möglichkeiten:

1. Das Registraturgut befindet sich bei den Abteilungen,
2. ein Großbetrieb führt eine Zentralregistratur nach dem alphabetischen Prinzip (Kunden-Registratur),
3. ein Großbetrieb führt eine dezentralisierte Hauptregistratur variabler Art,

und er plädierte dann für die dritte als Ideallösung für den Werksarchivar und weiter für eine Beteiligung des Archivars an der Organisation der Registratur. Ja, er hielt es im Hinblick auf die größtmögliche Sicherung und Ordnung eines Werksarchivs für gegeben, daß der Archivar gleichzeitig die Leitung der Registratur übernimmt. Diese Forderung ist immerhin beachtenswert, greift sie doch für die Wirtschaft eine Ordnung auf, wie sie einst im Mittelalter für juristisch ausgebildete Stadtarchivare (Stadtsekretäre) selbstverständlich war. Dr. Zechel hat übrigens in seinem Referat die geisteswissenschaftliche Bedeutung des Übergangs vom Juristen-Registrator auf den Historiker-Archivar eingehend beleuchtet.

Dr. Stöhr versuchte deutlich zu machen, wie sehr die von ihm bevorzugte Registraturform als Aufgabe auch für den Werksarchivar im eigensten Interesse und ebenso im Interesse der Firma ihre Reize haben kann und von ihm sowohl organisatorische wie betriebswirtschaftliche Kenntnisse erfordert, die der eigentlichen Archivarbeit wieder zugute kommen können. Wir wissen, daß man auch an anderen Orten — ich denke an das Beispiel der Staatsminen in Heerlen — dieses Problem mit Erfolg durchdacht hat. Für die deutsche Wirtschaft generell ist da gewiß noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Griff Dr. Stöhr das Ordnungsproblem heraus, so behandelte Herr Wilhelm Lehr die Auswertung des Archivs unter dem etwas abgegriffenen Stichwort der Traditionspflege und wußte diese Aufgabe in erfreulicher Weise aufzuwerten. Pflegewürdige Traditionselemente finden sich in den verschiedensten Bereichen der Werksgeschichte, sagte er, ganz gleich, nach welchen Ordnungsprinzipien ein Werksarchiv eingerichtet ist. Man wird immer auf drei Grundlagen stoßen:

1. Den Menschen als Gründer oder Mitarbeiter,
2. sein Werk in weitestem Sinne und endlich
3. den Gegenstand des Unternehmens.

Es ist die Aufgabe des Werksarchivars, biographisches Material zu sammeln und aufzuschließen, wobei evtl. die Forschungsergebnisse betriebsfremder Biographen und Wirtschaftshistoriker das Wissen günstig ergänzen und den objektiven Aussagewert erhöhen können. Die Stärkung des Traditionsbewußtseins in der Wirtschaft durch vorbildgebende Unternehmerbiographien wird ergänzt durch die Beschreibung des Wirkens hervorragender Mitarbeiter. Der Redner erwähnte in diesem Zusammenhang eine im vergangenen Jahr bei Bosch publizierte Schrift „Sie haben mitgeholfen", die wohl beispielhaft ist für das, was Prof. Treue in seinem Referat unter Gruppenbiographie verstanden wissen wollte.

Herr Lehr wies ferner darauf hin, daß in einer solchen Schrift unter Umständen auch das Weiterwirken einst geborener Grundsätze bis in die Gegenwart zu verfolgen sei, gegebenenfalls auch die Beweggründe für ihre Wandlung, die erkennen lassen, was in der ständigen Auseinandersetzung mit der Umwelt bewahrt werden konnte, modifiziert oder aufgegeben werden mußte, — Bausteine zur Werks- wie zur allgemeinen Wirtschaftsgeschichte und gleichzeitig Anregung oder auch Mahnung für die Unternehmensleitung.

Im Hinblick auf das Werk selbst besteht ebenfalls eine Fülle von Ansatzpunkten zur Traditionsbildung. Eines der bekanntesten Beispiele ist die Sozialpolitik von Großunternehmungen, deren Maßnahmen gern auf ihre historischen Grundlagen zurückgeführt werden. Auch Verfahrenstechniken und Geschichte der Erzeugnisse können traditionsbildend wirken, bei den Nachwuchskräften das

Berufsinteresse fördern und die Gefahr ihres Abgleitens in den „Job", die bekanntlich in der modernen Industrie groß ist, verringern.

Zum Abschluß der Referate wurde durch Dr. Hans Vollmerhaus in seinem Vortrag über die Arbeitsweise der regionalen Wirtschaftsarchive sinnvoll an den durch Dr. Mertes gemachten Anfang wieder angeknüpft.

Arbeitsgang und Probleme eines Regionalarchivs unterscheiden sich naturgemäß in vieler Hinsicht von denen eines Betriebsarchivs. Auf der Basis der freiwilligen Abgabe von Firmenarchiven bleibt der Aktenzufluß ganz von der Einsicht der Unternehmer abhängig, sozusagen der Initiative der Archivare selbst überlassen, unorganisch und ohne Kontinuität. Ihre wesentliche Aufgabe bleibt die Rettung von oft zusammenhanglosen Fragmenten aus der, wie Dr. Vollmerhaus sagt, „fatalen Kontinuität eines Jahrhunderte währenden Unterganges privatwirtschaftlichen Schriftgutes, den im ganzen aufzuhalten sie trotz aller Bemühungen bisher nicht in der Lage sind". Dieses ist eine recht pessimistisch klingende Feststellung, die, wie mir scheint, der Arbeit der beiden Regionalarchive Nordrhein-Westfalens und ihrem trotz der unersetzlichen Verluste an wertvollem Schriftgut durch die beiden Weltkriege gelungenen Aufbau nicht ganz gerecht wird! Freilich trifft es sicher zu, wenn er feststellt, daß es schwierig ist, aus der überall zu Tage tretenden Mannigfaltigkeit eines Regionalarchivs zu organischer Einheit vorzudringen, die das Wirtschaftsleben des Archivsprengels in wünschenswerter Klarheit widerspiegelt.

Der zeitliche Schwerpunkt der übernommenen Firmenarchive oder Bruchstücke von solchen liegt beim Westfälischen Wirtschaftsarchiv im 19. Jahrhundert, reicht in einigen Fällen aber — man denke an Schriftgut z. B. der Süderländer Reidemeisterfamilien — auch bis ins 18. oder gar 17. Jahrhundert zurück.

Die mit der zeitlichen Abgrenzung des Aufgabengebietes zusammenhängenden Fragen sind sekundärer Natur gegenüber den sich im Bereich sachlicher und regionaler Begrenzung ergebenden, wesentlich größeren Problemen. Dies wurde am Beispiel der Sammeltätigkeit von Firmenschriften und Unternehmerbiographien erläutert, für die es sich unter vielen Gesichtspunkten als zweckmäßig erwies, sie nicht auf das regionale Gebiet zu beschränken. Im übrigen sind diese Sammlungen durch einen Unternehmerkatalog erschlossen, mit dessen Hilfe das Archiv z. B. in der Lage ist, für die Neue Deutsche Biographie forschend und beratend tätig zu sein. Damit stellte auch dieser Redner den Bezug her zum Referat von Prof. Treue, der auf die Bedeutung der Erfassung biographischer Unterlagen auch der zweiten und dritten Schicht des Unternehmertums als Grundlage für viele Fragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte hingewiesen hatte.

Die Bezirkswirtschaftsarchive deutschen Typs sind aus grundsätzlichen Erwägungen, auf die in diesem Rahmen nicht weiter eingegangen werden kann, von einer ausschließlich historischen Zielsetzung nicht abgegangen. Sie sind also nicht, wie in der Schweiz das Baseler Archiv, zugleich mit der Aufgabe einer Dokumentationszentrale für das Informationsbedürfnis gegenwärtiger Wirtschaft und Wissenschaft belastet. —

Erfreulich rege war zum Abschluß des zweiten Verhandlungstages die von Dr. Schmidt geleitete Gesamtdiskussion, zu der im besonderen die Ausführungen von Dr. Kirchgässner, Wirtschaftshochschule Mannheim, und Dr. Flemming, Farbwerke Hoechst, von Frau Dr. Milkereit, August-Thyssen-Hütte AG., Duisburg-Hamborn, und Frau Pichler, Degussa AG., Frankfurt a. M., beitrugen. So forderte Dr. Kirchgässner mehr Aufklärungsarbeit, um die Scheu der Unternehmensleitungen zu beseitigen, die mit ihren Unterlagen der Forschung gegenüber zurückhielten, aus Furcht vor unerwünschtem Einblick des Finanzamtes, vor der Konkurrenz und vor unerwünschter Veröffentlichung von Forschungsergebnissen über Krisen- und Firmenniedergangszeiten; es müsse endlich wissenschaftlich fundierte, ungefärbte Wirtschaftsgeschichtsschreibung ermöglicht werden.

Auch die Frage, ob die Archive selbst auswerten sollen, also selbst Werksgeschichte schreiben oder andere schreiben lassen, die sowohl Dr. Zechel wie Dr. Schmidt in ihren Referaten gestreift hatten, beschäftigte die Diskussionsredner (Dr. Flemming, Hoechst). Daß das unerschöpfliche und noch so fragwürdige Problem der Kassation und die verschiedenen Ordnungsbegriffe erneut zur Sprache kamen, versteht sich von selbst. Im Gegensatz zu mancher Mitgliederversammlung war die Beteiligung diesmal so lebhaft, daß allgemeines Bedauern herrschte, als die vorgeschrittene Zeit kategorisch den Aufbruch erheischte.

Bei den abendlichen Empfängen, zu denen die Industrie- und Handelskammer und die Stadt Dortmund die Teilnehmer eingeladen hatten, ergab sich reichlich Gelegenheit zur Aufnahme neuer Kontakte und zu freundschaftlichem Gedankenaustausch. Die Stadt Dortmund präsentierte sich bei schönstem Sommerwetter von ihrer besten Seite, und die als Ausklang der Tagung am Samstag veranstaltete, von Frau Dr. Behrens sorgfältig vorbereitete Rundfahrt durchs Westfalenland, bei der sowohl die moderne Wirtschaft als auch die Historie zu ihrem Recht kamen, hat gewiß dazu gedient, manchem der Teilnehmer Land und Leute Westfalens von einer ganz neuen Seite zu zeigen.

Der Tagung voraufgegangen war — wie bereits erwähnt — die ordentliche Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare, bei der turnusmäßig eine Neuwahl des Vorstandes auf dem Programm stand. Unter Zuwahl von Herrn Dr. Holtermann von der Industrie- und Handelskammer Stuttgart für den in den Ruhestand getretenen ehemaligen Werksarchivar der Gelsenkirchener Bergwerks AG., Alexander Kutscha, wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder in ihren Ämtern bestätigt.

Erster Lehrgang für Kommunalarchivare des gehobenen Dienstes des Landes Nordrhein-Westfalen in Duisburg

Bericht von Günter v. Roden

Mit Unterstützung der Landschaftsverbände und der Kommunalen Spitzenverbände des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der ersten Hälfte des Jahres 1964 ein 1. Lehrgang für Kommunalarchivare des gehobenen Dienstes durchgeführt worden. Auf ihn wurde in einer Ankündigung im *Archivar*[1], im *Eildienst Deutscher Städtetag*[2] und in einer Reihe von Rundschreiben des Städtetages Nordrhein-Westfalen hingewiesen. Nachdem der theoretische Teil dieses Lehrgangs am 26. Juni 1964 zu Ende gegangen ist, kann jetzt ein Bericht vorgelegt werden, der zugleich die gemachten Erfahrungen berücksichtigt.

Daß ein solcher Lehrgang in dieser Form hier zum ersten Male stattfand, ist auf eine Situation zurückzuführen, die allen bekannt ist, die mit Sorge die Nachwuchsfrage in unserer heutigen wirtschaftswunderlichen Zeit betrachten, eine Situation, die Klemens Stadler noch soeben in drei Sätzen knapp und treffend skizziert hat[3]: „Die Deckung des wachsenden Bedarfs an archivarischem Nachwuchs gehört heute zu den größten Sorgen der staatlichen und nichtstaatlichen Archive. Das Verlangen nach hohem Verdienst, das Schwinden des Idealismus und ebenso die Verkennung berechtigter Wünsche der Bediensteten durch die Gesetzgebung und die Verwaltung schaffen eine schwierige Situation. Umso wichtiger ist es, den zu unserem Berufsstand in echter Neigung Kommenden eine Ausbildung zu gewährleisten, die die Erwartungen erfüllt und zur Hebung des Ansehens und zur Anerkennung des Archivars in der Öffentlichkeit wesentlich beiträgt."

Gerade im Lande Nordrhein-Westfalen mit seiner hohen Bevölkerungszahl, den vielen in moderner Zeit stark gewachsenen Städten, die erst einer jüngeren Epoche entstammen, aber auch einer großen Zahl traditionsbewußter Gemeinden und Gemeindeverbänden ist die Nachwuchsfrage speziell bei den Archivaren des gehobenen Dienstes allmählich empfindlich fühlbar geworden. Eine Aufstellung, die von der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland und dem Landesamt für Archivpflege beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Jahre 1962 gemacht worden war[4], kam zu dem Ergebnis, daß bis 1971 im gehobenen Dienst 150 Personen fehlen. Daß dem in irgendeiner Weise begegnet werden müßte, darüber waren Dr. Herberhold als Obmann der Kommunalarchivare im Verein deutscher Archivare für die Bundesrepublik und der Verfasser dieser Zeilen, damals in gleicher Eigenschaft für das Land Nordrhein-Westfalen, sich seit dem Jahre 1960 einig. Wenn man hier nicht handelte, so bestand die Gefahr, daß wertvolles Archivgut der Kommunen als unentbehrliche Arbeitsgrundlage für die städtische Verwaltung, insbesondere für die Sicherung und Klärung ihrer Besitz- und Rechtsverhältnisse, aber auch als unersetzliche Quelle für ihre Geschichte verloren gehen könnte. Daß auf seine Erhaltung größte Sorgfalt zu verwenden sei, war von Anfang an klar, umso mehr, als durch die Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln seit 1956 den Gemeinden der Weg gewiesen wurde, die Verwaltung der Altregistratur ihren Archiven zuzuweisen, was zugleich in weit stärkerem Maße als bisher auch dem Archiv die unmittelbare Entscheidung über die Zukunft der kommunalen Archivalien aufbürdete. Sicher begrüßte ein großer Teil der Verwaltungen die Vorschläge der KGSt, da sie nun einer meist als lästig empfundenen Verantwortung ledig waren.

Wer aber war denn der Archivar in der Gemeinde, auf den die neuen Aufgaben zukamen? In sehr vielen Fällen war gar keiner da, oder es wurde jemand aus der Verwaltung für das Archiv „abgestellt", ohne selbst vom Nutzen seiner Tätigkeit überzeugt oder gar über sie erfreut zu sein; wurde doch oft — mir ist ein besonders krasser Fall, allerdings nicht in einer nordrhein-westfälischen Stadt, bekannt — die Betrauung mit dem Archiv als eine Beförderung nach der negativen Seite aufgefaßt und von dem „Betroffenen" auch so empfunden. Kamen solche Fälle vor, mußte man sich wirklich fragen, ob nicht doch vielleicht die fehlende Besetzung einer Archivarstelle besser war als eine Fehlbesetzung. Ich habe bereits früher den Standpunkt vertreten[5], daß man den Verwaltungen wie den Archiven keinen Gefallen damit tut, wenn man berufsfremde Leute oder verkrachte Existenzen in den Archivdienst aufnimmt, die nicht aus persönlichem Interesse kommen, das sie oft zu haben vorgeben, sondern die glauben, in einem Archiv ungestört ihren mehr oder weniger unarchivischen Neigungen nachgehen zu können.

Selbstverständlich haben die staatlichen Archive ebenfalls unter dem Nachwuchsmangel des gehobenen Dienstes zu leiden, wenn er auch in einzelnen Fällen vielleicht nicht so fühlbar wird, weil die Staatsarchive wegen ihrer Größe ohnedies stärker besetzt sind (daß die Nichtbesetzung einer Ein-Mann-Stelle in einer Stadt stärker fühlbar wird als ein fehlender Archivinspektor unter mehreren ähnlichen oder gleichen Stellen bei einem Staatsarchiv, liegt auf der Hand). Immerhin sind längere Zeit gemeinsame Verhandlungen zwischen staatlichen und kommunalen Stellen in Nordrhein-Westfalen geführt worden, von denen auch die Kommunalen Spitzenverbände unterrichtet wurden. Auf Einzelheiten dieser verschiedenen Besprechungen, als deren Verbindungsmann nach allen Seiten in erster Linie Landesarchivdirektor Dr. Herberhold vom Landesamt für Archivpflege in Münster fungierte, einzugehen, erübrigt sich. Es stellte sich schließlich heraus, daß man von staatlicher Seite offenbar grundsätzlich an der traditionellen Ausbildung der Archivare des gehobenen Dienstes an der Archivschule in Marburg festhalten wollte und daß man, was durchaus zu verstehen war, einer anders gestalteten Ausbildung skeptisch gegenüberstand, weil man vielleicht eine Niveausenkung befürchtete. Sicher spielte auch die Furcht vor einer weiteren Zersplitterung im Ausbildungswesen eine Rolle, daß eine gemeinsame, neben der Marburger Schule ins Leben zu rufende Ausbildungsstätte in Nordrhein-Westfalen für den staatlichen wie kommunalen Nachwuchs nicht zustande kam.

Es muß hier aber nochmals klar gesagt werden, daß auch kein Vertreter des kommunalen Archivwesens je geneigt war, in der nun weiterhin allein angestrebten Ausbildung auf Landesebene einen Notbehelf zur Gewinnung von

[1] Jg. 16, 1963, Sp. 480a.
[2] Nr. 291 vom 30. September 1963 und Nr. 90 vom 20. März 1964.
[3] K. Stadler, Die wissenschaftliche Ausbildung an den Archivschulen in der Bundesrepublik. In: Der Archivar Jg. 17, 1964, Sp. 199.
[4] Vgl. Der Archivar Jg. 16, 1963, Sp. 37.
[5] Der Archivar Jg. 15, 1962, Sp. 63f.

vielleicht qualitativ schlechteren Archivaren, also zweitrangiger Garnitur zu sehen. In der Tat ist der Ausgangspunkt für die Marburger Schule und für den Duisburger Lehrgang ein grundverschiedener. Während Marburg im allgemeinen solche Anwärter für den gehobenen Dienst annimmt, die, abgesehen von der nicht allzu langen praktischen Tätigkeit in einem Archiv oder einer Verwaltung, noch während der dortigen Schulung oder hauptsächlich im Anschluß daran bei der Stelle, die sie abgeordnet hat, in die Praxis der Verwaltung eingeführt werden müssen, hieß es für Duisburg: „Für eine Teilnahme an diesem Lehrgang kommen Beamte des gehobenen Dienstes sowie Angestellte in Betracht, die aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit für die Wahrnehmung von Aufgaben des gehobenen Archivdienstes geeignet sind. Angestellte müssen die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst (Verwaltungsprüfung II) oder die Zweite Angestelltenprüfung mit Erfolg abgelegt haben." Das hieß also, daß die Teilnehmer in Duisburg bereits eine mit den ordnungsgemäßen Prüfungen abgeschlossene Verwaltungslaufbahn absolviert haben mußten. Damit brachten die Teilnehmer einen geistigen Fundus mit, der hinsichtlich der kommunalen Belange im Zusammenhang mit den Forderungen der KGSt nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Der Stoffverteilungsplan konnte in der Theorie infolgedessen beispielsweise bereits mehr als nur die Grundzüge neuerer Verwaltungs- und Rechtsgeschichte als bekannt voraussetzen, die in Marburg mit behandelt werden müssen. Der praktische Umgang mit den Aktenvorgängen in der Verwaltung war den Teilnehmern natürlich ebenfalls meist durch langjährige Erfahrung in Fleisch und Blut übergegangen, sofern sie nicht erst kurz vor dem Beginn des Duisburger Lehrganges ihre Inspektorprüfung abgelegt hatten.

Damit ein Lehrgang zustande kommen konnte, mußte zunächst folgendes geklärt bzw. veranlaßt werden:

1. Form des Lehrgangs,
2. Ort des Lehrgangs,
3. Werbung bei den Verwaltungen zur Entsendung von Teilnehmern,
4. Finanzielle Grundlage,
5. Studienplan,
6. Dozenten.

Zu 1. Form des Lehrgangs: Von Anfang an bestand bei allen, die sich über die Gestaltung des Lehrgangs Gedanken gemacht hatten, Einmütigkeit, daß er sich aus einem praktischen und einem theoretischen Teil zusammensetzen müsse. So wurde beschlossen, daß die Teilnehmer zunächst mindestens zwei Monate lang an einem größeren hauptamtlich und fachlich besetzten Kommunalarchiv praktisch tätig gewesen sein mußten, um zum theoretischen Teil zugelassen werden zu können. Zur Vermittlung der praktischen Archivkenntnisse hatten sich die Stadtarchive Aachen, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg, Essen, Köln, Krefeld und Minden sowie die Archivberatungsstelle Rheinland in Köln und das Landesamt für Archivpflege in Münster bereit erklärt. Der theoretische Teil sollte die Teilnehmer an einem Orte mit dem Sitz eines größeren fachlich geleiteten Archivs für vier Monate zusammenfassen, um ihnen in Vorlesungen und Übungen die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln.

Zu 2. Ort des Lehrgangs: Da man den Teilnehmern, wenigstens dem größten Teil von ihnen, nicht zumuten wollte, ständig am Lehrgangsort zu wohnen, sollte der Lehrgang etwa in der Mitte des Landes Nordrhein-Westfalen stattfinden. Das war das Ruhrgebiet. Von Vertretern des Deutschen Städtetages nach einer Durchführungsstätte für den Lehrgang angesprochen, schlug der Duisburger Stadtkämmerer Dr. Giere, der zugleich Schulvorsteher der Niederrheinischen Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule in Duisburg ist, vor, den Lehrgang organisatorisch an diese Duisburger Schule (Leitung Verwaltungsdirektor Dr. Buß) anzuhängen und die fachliche Durchführung des theoretischen Teiles dem Leiter des Duisburger Stadtarchivs zu übertragen, der bereits bei den Vorverhandlungen über das Zustandekommen eines solchen Lehrgangs mitgewirkt hatte. Die Kommunalen Spitzenverbände erklärten sich mit dieser Regelung einverstanden.

Zu 3. Werbung bei den Verwaltungen zur Entsendung von Teilnehmern: Mehrmals hat das Büro des Städtetages Nordrhein-Westfalen, das für die Kommunalen Spitzenverbände federführend war, durch Rundschreiben empfehlend auf den Lehrgang hingewiesen. Auch das Innenministerium hat, einer Anregung des Deutschen Städtetages folgend, im Einvernehmen mit dem Kultusministerium in einem Rundschreiben den Lehrgang befürwortet. Besonderer Dank aber gebührt Herrn Landesarchivdirektor Dr. Herberhold vom Landesamt für Archivpflege in Münster, der immer wieder auf die Notwendigkeit und Bedeutung eines solchen Lehrganges zur Schaffung eines beruflichen Nachwuchses hingewiesen hat.

Zu 4. Finanzielle Grundlage: Sie war dadurch gegeben, daß entsprechend den Erfahrungen, die die Verwaltungsschule mit ihren eigenen Lehrgängen gemacht hatte, die entsendenden Stellen anteilmäßig einen Beitrag zahlten und außerdem die Landschaftsverbände einen Zuschuß gaben.

Zu 5. Studienplan für den theoretischen Teil des Lehrgangs: Er war vom Leiter des Stadtarchivs Duisburg in Absprache mit mehreren Kollegen, insbesondere Dr. Herberhold-Münster und Dr. Croon-Bochum, aufgestellt und in Beratungen mit Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände festgelegt worden. Über ihn wird unten noch zu sprechen sein.

Zu 6. Dozenten: Sie zu gewinnen, war fast die leichteste Aufgabe. Alle, an die ich mich wandte, haben sich sofort bereit erklärt, mitzuarbeiten und waren mit dem ihnen zugedachten Thema einverstanden, m. E. ein Zeichen, wie sehr sie alle von der Notwendigkeit eines solchen Lehrgangs überzeugt waren. Daß sie sich so uneigennützig zur Verfügung stellten, muß mit größtem Dank vermerkt werden, da es für einen großen Teil von ihnen, ja eigentlich für alle, eine Aufgabe war, die es zum ersten Male anzupacken galt, bei der zwar die eigene Vorbereitung die feste Grundlage abgab, ohne daß man jedoch sicher war, nicht aus irgendwelchen Gründen während des Unterrichtes etwa umdisponieren zu müssen. Indem ich für mein Teil allen Dozenten diesen Dank für ihre Mitarbeit ausspreche, ohne die der Lehrgang nicht zustande gekommen wäre, bedanke ich mich zugleich für die Erfahrungsberichte, die sie mir zur Verfügung stellten und deren Auswertung diesem Bericht in manchen Punkten zugrunde lag, wie auch auf sie bei der Planung eines weiteren Lehrganges zurückgegriffen werden wird.

Es sei gestattet, nun nach Ablauf dieses 1. Lehrgangs im folgenden die Erfahrungen mitzuteilen, die während der gesamten Durchführung gemacht wurden. Während die Überlegungen hinsichtlich des Zustandekommens des Lehrgangs etwa in der Reihenfolge der soeben genannten Punkte vor sich gingen, wobei jedoch mal dieser, mal jener im Vordergrund der Betrachtung stand, kann über die Erfahrungen in der logischen Reihenfolge seines Aufbaues berichtet werden. Zwei Punkte, scheint mir, waren das A und O, daß überhaupt ein Lehrgang anlaufen konnte: Die Frage der Finanzierung und die Frage der Teilnehmer.

1. Die Finanzierung: Da die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe mit ihrer Aufgabe der Archivpflege ein besonderes Interesse daran hatten, als Leiter oder Mitarbeiter an den kommunalen Archiven fachlich ausgebildete Kräfte zu sehen, waren sie von vornherein bereit, sich in angemessener Weise an den Kosten des Lehrgangs zu beteiligen. Auf diese Weise konnte bei den 13 Teilnehmern der Betrag, den die entsendenden Stellen beizusteuern hatten, in erträglichen Grenzen gehalten werden. Dadurch, daß die Landschaftsverbände bereits vor Beginn des Lehrgangs je 1000,— DM zur Verfügung stellten, war es möglich, in ausreichendem Maße und in genügend Exemplaren Bücher anzuschaffen, die zur Aufstellung einer schon ganz ansehnlichen Handbibliothek führten, und zwar mit den Abteilungen: Archivwesen und Archivhilfsmittel, Genealogie und Heraldik, Allgemeine deutsche Geschichte, Landesgeschichte, Ortsgeschichte von Nordrhein-Westfalen (Allgemeines und Bibliographien; Urkundenbücher und Inventare), Recht, Verfassung und Wirtschaft. Ein Fonds von Fotokopien von Archivalien des 17. bis 20. Jahrhunderts konnte in solcher Zahl angeschafft werden, daß ein Teil jedem Teilnehmer gleichzeitig zur gemeinsamen Leseübung dienen und ein anderer ihm zum Selbststudium zur Verfügung stehen konnte. Das Material ist als Eigentum der Landschaftsverbände anzusehen und wird treuhänderisch im Stadtarchiv Duisburg aufbewahrt. Da die Bücher entliehen werden konnten, wurde von dieser Möglichkeit reger Gebrauch gemacht.

2. Die Teilnehmer: Aufgrund der verschiedenen Hinweise und Empfehlungen hatten folgende Städte Teilnehmer gemeldet: Köln, Krefeld, Solingen, Walsum, Gladbeck, Münster, Wanne-Eickel, Wattenscheid und Witten sowie Lübeck. Je ein Teilnehmer kam aus dem Amt Marl, dem Kreis Büren und vom Landschaftsverband Rheinland. Ein weiterer Teilnehmer, der offenbar ohne eigene Neigung „abkommandiert" worden war, schied bereits nach 14 Tagen der praktischen Ausbildung von selbst wieder aus. Ohne Neigung, das stellte sich auch in den Gesprächen mit den Teilnehmern immer wieder heraus, läßt sich keine Liebe zum Archivarberuf erziehen. Man darf nicht verkennen, daß die Beschäftigung mit dem großenteils völlig fremden Stoff in einer sehr konzentrierten Form in Verbindung mit der täglichen Anreise an die Teilnehmer, deren jüngster 25, deren ältester 58 und von denen der Durchschnitt 42 Jahre alt war, recht erhebliche Anforderungen stellte. Es kommt ja noch hinzu, daß allen Teilnehmern von vornherein klar war, daß es sich hier nicht um einen Lehrgang im Sinne des Laufbahnrechtes handelte, nach dessen Absolvierung sie irgendwelche Ansprüche stellen könnten. Die Vorbildung war verschieden. 5 Teilnehmer hatten das Abitur, 4 Realschulabschluß und 4 die Volksschule besucht (einer von ihnen noch die Handelsschule). Auf der Grundlage der für die Einberufung zu diesem Lehrgang festgelegten Norm konnte eine bestimmte Schulvorbildung nicht verlangt werden. Es erwies sich aber, daß in diesen Verschiedenheiten keine wesentlichen Schwierigkeiten zu sehen waren. Die in der Verwaltung gesammelten Erfahrungen und die Absicht, mit Eifer das im Lehrgang Dargebotene aufzunehmen, ließen die Unterschiede sehr stark verwischen. Der freiwillig übernommene Zwang, in so kurzer Zeit noch einmal eine solche Menge Stoff bewältigen und so nochmals die Schulbank drücken zu müssen, wirkte sich auf den Zusammenhalt und die kameradschaftliche Verbundenheit der Kursusteilnehmer untereinander ganz hervorragend aus. Auch das Verhältnis zu den Dozenten war in vielen Fällen freundschaftlich bis herzlich. Alles in allem kann ohne Übertreibung nach mündlichen und schriftlichen Urteilen und einhelliger Überzeugung von Dozenten und Schülern gesagt werden, daß der 1. Lehrgang ein Erfolg war.

Ursprünglich war mit einer Teilnehmerzahl von 15 bis 20 gerechnet worden. Aber Personalmangel und abwartende Reserve bei den Verwaltungen, wie wohl dieses erste Experiment ausgehen würde, waren für die geringere Zahl maßgebend. Verschiedentlich war bei den Gemeinden auch die Meinung vertreten worden, daß es sich um einen Wochenendlehrgang handele. Bedauerlich ist besonders, daß manche Gemeinden und sogar Städte mit über 100000 Einwohnern sich nicht entschließen konnten, einen Teilnehmer des gehobenen Dienstes zu diesem Lehrgang zu schicken, wenn sie schon bisher nicht die geringsten Anstalten gemacht hatten, ihr Archiv mit einem wissenschaftlichen Archivar zu besetzen.

3. Durchführung des Lehrgangs:

a) Zur Ableistung der zwei Monate Praxis waren die Teilnehmer an die Archive abgeordnet worden, die dem Ort ihrer bisherigen Tätigkeit am nächsten lagen. Infolgedessen kamen die Stadtarchive in Duisburg, Köln, Krefeld, Bochum, Dortmund, Münster, Lübeck[6] und die Archivberatungsstelle bzw. das Landesamt für Archivpflege bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe in Köln und Münster als Ausbildungsstätten in Betracht. Der Nachweis dieser Tätigkeit, die in die Zeit vom 2. Januar bis 29. Februar 1964 fiel, konnte ersetzt werden durch die Bescheinigung eines hauptamtlich und fachlich besetzten Stadtarchivs oder einer der Archivberatungsstellen, daß der Lehrgangsbewerber diese Zeit von zwei Monaten bereits früher in der Form einer Ausbildungsabordnung dort abgeleistet habe. Auch Teilzeiten konnten auf die geforderten zwei Monate angerechnet werden. Bei dem Gesichtspunkt, die Praxis der Theorie voranzustellen, gab es bei allen Planern dieses Lehrgangs keine Diskussion. Nach den jahrzehntelangen Erfahrungen an allen Archivausbildungsstätten gehört die Praxis vor die Theorie. Dieser Meinung waren auch die Teilnehmer selbst in einem Rundgespräch nach Beendigung des Kurses. Doch wurde der sehr ernst zu nehmende Einwand von ihnen vorgebracht, daß es vor allem für diejenigen, denen unmittelbar nach Abschluß des Lehrgangs Aufbau und Leitung eines von ihnen allein zu verwaltenden Archivs anvertraut wurde, nützlich sein würde, einen Teil der praktischen Ausbildung bei einem großen Archiv im Anschluß an die Theorie zu absolvieren, weil man dann manche Dinge der kommenden eigenen Archivpraxis anders sehe bzw. in den Griff bekomme. Für die Durchführung weiterer Lehrgänge sollte man sich ernstlich die Frage vorlegen, ob und wie weit man diesem Wunsche entsprechen kann. Meines Erachtens würde das jedoch nicht dadurch zu bewerkstelligen sein, daß man den an sich schon knapp bemessenen Zeitraum von zwei Monaten vor dem theoretischen Teil noch teilt, sondern entweder in allen oder wenigstens in den angedeuteten Fällen sollte man noch einen Monat Praxis in der gewünschten Art anhängen.

In den zwei Monaten der praktischen Ausbildung wurde die Beschäftigung mit folgenden Aufgaben erwartet:

1. Ordnungsarbeiten (Titelaufnahme bei Akten, dabei Erkennen von Provenienz und Pertinenz, ggf. Verzeichnung neuerer Urkunden und Verträge in Form der Anfertigung moderner Regesten);
2. Abschriften von Aktenstücken, besonders des 19. Jahrhunderts (dabei Vertrautwerden mit der

[6] Von den 13 Teilnehmern waren 12 aus Nordrhein-Westfalen, 1 aus Lübeck. Ihre Namen s. Der Archivar Jg. 17, 1964, Sp. 365.

modernen Schriftentwicklung — bei jüngeren Teilnehmern besonders wesentlich wegen der „deutschen" Schrift — und in gewissem Umfang mit den aktenmäßigen Abkürzungen des modernen Kanzleigebrauchs);

3. Auskunftserteilung (hierunter fallen: Benutzerdienst und einfachere Recherchen, mit deren Erledigung zugleich einige Grundkenntnisse der landesgeschichtlichen und heimatkundlichen Literatur erworben werden sollten, und die Praxis im Verkehr mit den kommunalen Ämtern).

Ob es ratsam erschien und zeitlich überhaupt möglich war, über diese 3 Hauptpunkte hinaus noch gewisse Kenntnisse in anderen Dingen zu vermitteln (beispielsweise von der Verzeichnung von Karten und Plänen, der Übernahme und Kassation von Akten oder in der Beschäftigung mit Wappen und Siegeln), mußte dabei den örtlichen Gegebenheiten oder *ad hoc* auftauchenden Fragen überlassen bleiben.

b) Nachdem Duisburg als Ort für die Durchführung des am 2. März 1964 begonnenen theoretischen Teiles des Lehrgangs festgelegt worden war, bot sich als Unterrichtsraum der ideal in der Nähe des Hauptbahnhofs gelegene, damals gerade ein halbes Jahr alte Neubau der Duisburger Volkshochschule an, deren Hörsäle und Arbeitsräume vormittags frei waren. Volkshochschule, Verwaltungsschule und Stadtarchiv, wo wegen der beengten räumlichen Verhältnisse nur gelegentlich Unterricht abgehalten wurde, liegen alle drei sehr nahe beieinander, so daß in dieser Hinsicht nur gute Erfahrungen gemacht werden konnten. Von den 13 Teilnehmern wohnten 3 in Duisburg, die anderen kamen montags bis freitags mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zum Unterricht.

Dieser Unterricht lief nach einem Stoffverteilungsplan ab, auf den ich im folgenden noch zu sprechen komme, und umfaßte 400 Stunden, die bis zum 26. Juni 1964, d. h. in 4 Monaten absolviert werden mußten. Das ergab einen Wochendurchschnitt von 25 Stunden, also pro Tag — und zwar dienten nur die Vormittage dem Unterricht — rund 5 Stunden. Da aber eine Reihe von Feiertagen in die Unterrichtszeit fielen und außerdem einige Tage für Studienfahrten in Anspruch genommen wurden, ergab sich tatsächlich im wesentlichen eine Unterrichtszeit von täglich 6 Stunden zu 45 Minuten, die mit den entsprechenden Pausen in die Zeit von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr fielen. Wegen der anreisenden Teilnehmer konnte der Unterricht nicht vor 8.30 Uhr beginnen. Die von auswärts kommenden Dozenten wurden durch den Anfangstermin nicht sonderlich betroffen, da der Unterricht in den ersten Vormittagsstunden in der Hauptsache von den in Duisburg ansässigen Dozenten erteilt werden konnte.

Die Stunden waren grundsätzlich zu Doppelstunden zusammengefaßt, in mehreren Fällen zu Blocks von 3 oder 4 Stunden. Das war trotz meiner von Anfang an dagegen vorgebrachten Bedenken dennoch im Einvernehmen mit dem Direktor der Duisburger Verwaltungsschule, dem die Verwaltung der zur Verfügung stehenden Geldmittel oblag, geschehen, um Reisekostengelder zu sparen. Insgesamt gesehen, fiel die Kostenersparnis jedoch nicht erheblich ins Gewicht. Obwohl manche Dozenten, die mehrere Themen vorzutragen hatten, in der Lage waren, stundenweise abzuwechseln, stellte die Zusammenfassung in vier, zwar durch Pausen unterbrochene Unterrichtsstunden doch wohl eine nur in den wenigsten Fällen zumutbare Belastung dar. In dem abschließenden Rundgespräch mit den Teilnehmern wurde daher auch der Wunsch geäußert, bei den folgenden Lehrgängen in einem „Block" nicht mehr als 3 Stunden zusammenzufassen.

Man kann nicht schlechthin sagen, der Nachmittag blieb den Teilnehmern für die eigene Fortbildung zur Verfügung. Das konnte allenfalls für diejenigen (3) gelten, die in Duisburg selbst während der Dauer des Lehrgangs Unterkunft genommen hatten. Für die anderen kamen die Rückreise, in einzelnen Fällen auch noch gewisse berufliche Verpflichtungen hinzu, so daß, wie mir glaubwürdig versichert wurde und nicht anzuzweifeln ist, in vielen Fällen die Abendstunden und die Wochenenden für die Durcharbeitung und Vertiefung dessen, was sie gehört hatten, hinzugezogen werden mußten. Wo die Anreise über eine bestimmte, leicht zu überwindende Entfernung hinausgeht, sollte man doch in Zukunft darauf hinwirken, daß die entsendende Stelle sich bereit erklärt, die Mehrkosten auf sich zu nehmen, die ihr durch die Wohnung des Archivanwärters am Ort des Lehrgangs entstehen. Wenn man, wie es natürlich in Marburg oder München der Fall ist, grundsätzlich für sämtliche Teilnehmer die Anwesenheit am Ort des Lehrgangs erreichen würde, so stände dem selbstverständlich nichts im Wege, daß die Ausbildung auch an jedem anderen geeigneten Orte durchgeführt werden könnte. Allerdings würde, wenn man sich aus dem Zentrum des Ruhrgebiets stärker entfernt, doch der Ansatz für die Reisekosten der Dozenten um einiges steigen.

Der Studien- oder Stoffverteilungsplan sah folgendermaßen aus:

Fach:	Stunden:	Dozenten:
1. Archivtheorie (u. a. Organisationsformen des Schriftgutes, Registraturkunde, Kassationslehre, Ordnungslehre, Kartenkunde, Karteikunde, Papierkunde)	30	Landesarchivrat Dr. Höroldt, Köln
2. Deutsche Archivkunde unter besonderer Berücksichtigung von Nordrhein-Westfalen (u. a. Territorialgeschichte, Lagerung der Bestände usw., mit Beziehungen zum benachbarten Ausland)	30	Staatsarchivrat Dr. Leesch, Münster
3. Schriftentwicklung (Paläographie) bis 1650	10	Stadtarchivrat Dr. Stehkämper, Köln
4. Lesen deutscher Texte ab 1650 (mit Übungen); Editionstechnik, Anfertigung von Regesten und Registern	50	Stadtarchivdirektor Dr. v. Roden, Duisburg
5. Urkundenlehre	10	Stadtarchivrat Dr. Rotthoff, Krefeld
6. Zeitrechnung	6	Stadtarchivdirektor Dr. v. Roden, Duisburg
7. Aktenkunde (mit Übungen)	40	Landesarchivdirektor Dr. Herberhold, Münster

Fach:	Stunden:	Dozenten:
8. Archivische Ordnungstechnik (u. a. örtliche Aktenordnungspläne, Kassationen, Zusammenarbeit mit der KGSt)	16	Stadtarchivoberinsp. Schaffner, Duisburg[7]
9. Archivalienpflege (Aufbewahrung, Restaurierung, Grundlagen archivischen Verfilmens und Fotografierens, Herstellung von Siegelabdrücken u. ä.)	16 und 4[8]	Stadtarchivoberinsp. Schaffner, Duisburg Archivalienrestaurator Smola, Duisburg
10. Zeitungen und Zeitungsausschnittsammlungen in Archiven	4	Oberarchivrat Dr. Seeberg-Elverfeldt, Bonn
11. Zeitgeschichtliche Sammlungen	6	Stadtarchivrat Dr. Meuthen, Aachen
12. Moderne Dokumentation und Rationalisierungsfragen	6	Amtsrat Eyckers, Düsseldorf
13. Bibliothekskunde (Kataloge, Nachschlagewerke, Titelaufnahmen)	10	Dipl.-Bibliothekarin Reiche, Duisburg
14. Latein für den Gebrauch im Archivdienst[9] (mit Übungen)	20	Stadtarchivdirektor Dr. v. Roden, Duisburg
15. Französisch für den Gebrauch im Archivdienst[9] (mit Übungen)	20	Stadtarchivdirektor Dr. v. Roden, Duisburg
16. Siegel-, Wappen- und Münzkunde; Maße und Gewichte	16	Oberstaatsarchivrat Dr. Stüwer, Düsseldorf
17. Genealogie und Familienkunde	18	Archivar Dr. Schröder, Münster
18. Allgemeine deutsche Geschichte (politisch, ab 17. Jh.)	20	Stadtarchivdirektor Dr. Schröter, Essen
19. Verfassungsgeschichte ab 1750 (Reich, Preußen, Bundesrep., Nordrhein-Westfalen)	10	Stadtarchivar Dr. Croon, Bochum
20. Neuere kommunale Verwaltungs-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte ab 1800	24	Stadtarchivar Dr. Croon, Bochum
21. Schrifttum zur rheinischen Landes- und Ortsgeschichte (dabei auch Fragen der Erstellung einer Ortsgeschichte)	10	Landesoberarchivrat Dr. Brandts, Köln
22. Schrifttum zur Landes- und Ortsgeschichte Westfalens (dabei auch Fragen der Erstellung einer Ortsgeschichte)	10	Stadtarchivdirektor Dr. Swientek, Dortmund
23. Wirtschafts- und Sozialgeschichte von Nordrhein-Westfalen	14	Stadtarchivar Dr. Croon, Bochum
	400[10]	

Zu diesem Studienplan ist folgendes zu sagen: Als man in die Erörterungen über ihn eintrat, ging man erstens von den sachlichen Erfordernissen und zweitens von einem Vergleich mit anderen bei der Verwaltungsschule durchgeführten Lehrgängen in Bezug auf die Stundenzahl aus. Es ergab sich sehr bald, daß man mit den Stunden, die man für diesen Lehrgang für erforderlich ansah, in den Zahlenraum zwischen 400 und 500 kam. Als Fachleute hatten wir, die wir diese Überlegungen angestellt hatten, durchaus konkrete Vorstellungen über das, was wir verwirklichen wollten. Daß wir damit bei manchen Gesprächspartnern auf Skepsis, Zurückhaltung und Widerspruch stießen, lag auf der Hand. Aus der Furcht, die spürbar wurde, daß hier ein völlig neues Experiment zu groß aufgezogen werden könnte, und unserem Wunsch, eine solide Ausbildung zu gewährleisten, bei der die Stundenzahl nicht zu knapp sein durfte, entstand dann als Kompromiß der obige Studienplan. Mit Dankbarkeit darf ich hier erwähnen, daß der erste Nichtfachmann, der dem oben aufgeführten, im Sommer 1963 stehenden, in der Stundenzahl gleichen und im Inhalt nur geringfügig abweichenden Stoffverteilungsplan uneingeschränkt zustimmte und ihn als Grundvoraussetzung für die geplante Ausbildung bezeichnete, der Kölner Kulturdezernent Dr. Hackenberg in seiner Eigenschaft als Vertreter des Städtetages Nordrhein-Westfalen war.

Die Erfahrungsberichte der Dozenten trafen sich mit der Meinung der Teilnehmer, die diese beim abschließenden Rundgespräch äußerten, daß im wesentlichen die Zahl von 400 Stunden als unterste Grenze für eine, vom Dozenten her gesehen oft mehr einseitige Darbietung des Stoffes ausreichte, daß aber in manchen Fällen die Zeit zu einer Vertiefung durch das Wechselgespräch und durch vermehrte oder überhaupt durchzuführende Übungen fehlte. Das Fazit in Bezug auf Fächer und Stundenzahl habe ich aus den Erfahrungsberichten gezogen. Danach wären insgesamt 57 Stunden mehr erwünscht, und als neues Fach müßte Kunstgeschichte mit wenigstens 10 Stunden aufgenommen werden. Das ergibt dann statt 400 Stunden, wie oben, deren 467. Auf einer solchen Basis sollte man den nächsten Lehrgang planen. Damit ist auch die indirekt ausgesprochene Frage beantwortet, die der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen am 28. August 1963 in seinem Schreiben an den Städtetag Nordrhein-Westfalen — Az: III A 4 — 1968 II/63; O 1372/vH — stellte: „Ob die zusätzliche Ausbildung in diesem Umfange notwendig ist,

[7] Seit 15. Juli 1964 als Stadtarchivamtmann Leiter des Stadtarchivs Leverkusen.

[8] Aus praktischen Gründen nahmen die Teilnehmer in 4 Gruppen an dem Unterricht des Herrn Smola teil, so daß sich dessen Stundenzahl damit auf 16 Stunden, die Gesamtzahl von 400 hierdurch in der praktischen Durchführung auf 412 erhöhte.

[9] Wegen der Verschiedenartigkeit der Vorbildung mußte hier eine eigene Unterrichtsmethode entwickelt werden, die nur das Wesentlichste herausarbeitete und doch — hoffentlich! — geeignet war, speziell brauchbare Kenntnisse zu vermitteln, ohne dabei gleichzeitig diejenigen zu langweilen, die bereits über tiefere Kenntnisse in dieser Sprache verfügten.

[10] Siehe Fußnote 8.

sollte nach Abschluß des ersten Lehrganges erneut geprüft werden." An der finanziellen Unterstützung wird eine solche Mehrplanung nicht scheitern. Die Landschaftsverbände bzw. die mit der Begutachtung betrauten Archivberatungsstellen waren mit der sparsamen Verwendung der von ihnen zur Verfügung gestellten Mittel sehr zufrieden, und man darf infolgedessen mit weiterer und noch großzügigerer Unterstützung nach den gemachten Äußerungen sicher rechnen.

In einzelnen Fällen waren mit dem Unterricht Studienfahrten verbunden, die nach der Auswertung der Erfahrungsberichte in Zukunft in der Weise gestaltet werden müßten, daß zwei von ihnen von dem theoretischen Unterricht abgetrennt und gesondert unternommen werden. Die Studienfahrten dieses 1. Lehrganges wurden nach folgenden Orten und Institutionen durchgeführt: Düsseldorf: Landtag und Landtagsarchiv; Dortmund: Zeitungswissenschaftliches Institut, Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Stadtarchiv; Münster: Landesamt für Archivpflege in Verbindung mit einer Ausstellung „Westfälische Adelsarchive"; Mülheim (Ruhr): Werksarchiv Rheinstahl, und Essen: Bistumsarchiv und Stadtarchiv; Brühl (b. Köln): Personenstandsarchiv I des Landes Nordrhein-Westfalen, Bonn: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, verbunden mit einem Empfang bei der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund, und Köln: Historisches Archiv; Düsseldorf: Hauptstaatsarchiv, und Kalkum: Zweigarchiv des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf. Außerdem nahm der Lehrgang im April an einem „Xerographischen Seminar für Behörden und Verwaltung" teil, das die Firma Rank-Xerox in Düsseldorf veranstaltet hatte, um ihre Vervielfältigungsmethoden und -apparate vorzuführen. Die Technik der Xerographie, die auf anderen Prinzipien beruht als das gewohnte Vervielfältigungsverfahren über die reine Fotografie, schien wichtig genug, um die Teilnehmer mit ihr bekanntzumachen. Sie wird zweifellos in Zukunft in die Praxis der meisten Archive Eingang finden[11]. Bei der Nennung der Studienfahrten soll nicht vergessen werden hervorzuheben, daß manche der besuchten Verwaltungen und Institutionen es sich nicht nehmen ließen, den Lehrgang in besonderer Weise zu empfangen, woran nicht zuletzt das Interesse sichtbar wurde, das man den Personen entgegenbrachte, die einmal eine nicht zu unterschätzende Aufgabe in der Kommunalverwaltung zu leisten haben. Für die teilweise als opulent zu bezeichnenden gastlichen Aufnahmen sei hier gleichfalls im Namen des Lehrgangs gedankt.

4. Abschluß des Lehrgangs: Für die Teilnehmer war der Abschluß mit der Erlangung einer von der Niederrheinischen Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule in Duisburg ausgestellten gedruckten Bescheinigung erreicht, in der durch handschriftliche Eintragung angegeben ist, mit welchem Erfolg sie an diesem Lehrgang teilgenommen haben. Die Dauer der praktischen und theoretischen Unterweisung wird genannt (letztere mit Stundenzahl und Zusammenfassung der 23 Fächer in 9 Gruppen). Die Unterschrift leisteten Landesoberarchivrat Dr. Brandts für den Landschaftsverband Rheinland, Landesarchivdirektor Dr. Herberhold für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Stadtarchivdirektor Dr. v. Roden als fachlicher Leiter des theoretischen Unterrichts und Verwaltungsdirektor Dr. Buß als Leiter der Niederrheinischen Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule in Duisburg. Von der Anfertigung von Klausuren und einer besonderen Abschlußprüfung wurde abgesehen, weil dieser Lehrgang laufbahnrechtlich noch nicht verankert ist. Über diese Fragen wie auch darüber, ob und in welcher Form in der Titelführung der Teilnehmer, wie das von ihnen gewünscht wurde, die archivarische Sonderausbildung sichtbar gemacht werden kann, wird noch zu sprechen sein. Im übrigen darf erwartet werden, daß auch finanziell eine Honorierung des Strebens und der Mühen, die die Lehrgangsteilnehmer auf sich genommen haben, im Rahmen des Möglichen bei ihren Dienstherren erfolgen wird. Jedenfalls glauben alle Beteiligten, nach besten Kräften mitgeholfen zu haben, dem Ziel zuzustreben, das noch vor kurzem erst Carl Haase in seiner Abhandlung „Archivpflege — heute" im Hinblick auf das Archiv schlechthin ausgedrückt hat[12]: „Das Archiv muß mit Kräften besetzt sein, die fachlich vorgebildet sind und denen seine Pflege mindestens ebenso wichtig ist wie die Verfolgung eigener wissenschaftlicher Pläne" (die in ihrem Bereich und Rahmen auch den Archivaren des gehobenen Dienstes zufallen sollen und müssen).

Wir glauben, hier einen Weg beschritten zu haben, den es im Schulwesen zur Erlangung des Abiturs oder der sogenannten Mittleren Reife schon seit langem gibt, nämlich den Zweiten Bildungsweg für Archivare, der ebenso wie bei der Schule zum Erfolg führen wird, weil hier zu schon vorhandenen praktischen Verwaltungserfahrungen die Liebe und Begeisterung für den Archivarberuf hinzugekommen sind, die nicht davor zurückschrecken ließen, auch noch in höherem Alter die Unbequemlichkeiten und Unannehmlichkeiten auf sich zu nehmen, die mit einer solchen Schulung nun einmal verbunden sind.

Bei dem Abschlußessen, das die Stadt Duisburg den Dozenten und Teilnehmern des Lehrgangs gab, kam wiederholt in verschiedenen Ansprachen und Gesprächen die Ansicht durch, daß das „Experiment" bis zu diesem Zeitpunkt geglückt sei. In einer Reihe nach dem Lehrgang eingegangener Schreiben von Teilnehmern wurde mehrfach die Meinung geäußert, daß man für die weitere Arbeit gut ausgerüstet worden sei, und wenn einer der Teilnehmer schreibt: „Die vier Monate in Duisburg zähle ich zu den erfreulichsten Zeitabschnitten in meinem durchaus nicht freudlosen Dasein", so dürfen die Veranstalter wohl mit Zuversicht die Ergebnisse der praktischen Wirksamkeit der Absolventen dieses 1. Lehrgangs abwarten. In allen Zweifelsfragen stehen sie ihnen auch in Zukunft zu Auskünften und Hilfeleistungen selbstverständlich und gern zur Verfügung.

[11] Das Stadtarchiv Duisburg hat im Jahre 1963, soweit mir bekannt ist, als erstes einen großen historischen Bestand, das Archiv der Universität Duisburg, das sich im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf befindet, restlos xerokopieren lassen. Die noch unbekannten Schwierigkeiten der mit gutem Erfolg durchgeführten Xerokopie lagen in dem Alter der Archivalien (1655 bis 1818).

[12] Der Archivar Jg. 17, 1964, Sp. 193.

Einstellung, Ausbildung und Einsatz des gehobenen Archivdienstes

Von Winfried B. Bliß

Im Zusammenhang mit dem gehobenen Archivdienst stehende Themen sind erfreulicherweise in letzter Zeit an dieser Stelle öfter behandelt worden[1]. Was bisher fehlt, ist ein Überblick, aus dem Einzelheiten über die Laufbahn der Archivinspektoren in den jeweiligen Landes- bzw. Bundesverwaltungen ersichtlich sind, hauptsächlich in Bezug auf Einstellung, Ausbildung und Einsatz. Die folgende Zusammenstellung zielt in diese Richtung. Sie fußt auf Fragen, die den einzelnen Archivverwaltungen mit der Bitte um Beantwortung vorgelegt wurden. Notgedrungen kann es nur eine allgemein gehaltene Darstellung sein, da, um beispielsweise bei Fragen des Einsatzes der Inspektoren ins Detail gehen zu können, eine intime Kenntnis der betreffenden Heimatarchive vorhanden sein muß, die aus der Ferne nicht zu gewinnen ist.

Schon die Einstellungsbedingungen sind unterschiedlich[2]. Zwar werden durchweg gute Vorkenntnisse in Latein, Französisch, Geschichte und ab und zu auch in Kurzschrift verlangt, fast alle Länder bzw. Archive — mit Ausnahme Baden-Württembergs, Bremens und des Geheimen Staatsarchivs (Stiftung Preußischer Kulturbesitz) — bestehen jedoch nicht unbedingt auf dem Abitur. So erkennt das Bundesarchiv das Zeugnis des Aufbaulehrganges der Bundeswehr- oder Grenzschutzfachschule an, und in Nordrhein-Westfalen genügen neben dem Abitur auch die mittlere Reife und Ablegung einer Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst oder die mittlere Reife und eine mindestens zehnjährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst, davon fünf Jahre in einem Staatsarchiv. Hessen und Rheinland-Pfalz scheinen dagegen in Zukunft die Rollen vertauschen zu wollen. Während Hessen von der bisherigen Regelung, das Abitur zu verlangen und sich nur bei besonderer Eignung mit der Primareife zu begnügen, abgehen will und stattdessen nach § 22 Hess. Beamtengesetz vom 21. März 1962 schon den erfolgreichen Besuch einer Real- (= Mittel-) Schule oder einen entsprechenden Bildungsstand, d. h. zum Beispiel Versetzung in Klasse 11 (Obersekunda), als ausreichend betrachten will, geht Rheinland-Pfalz den umgekehrten Weg, statt des bislang genügenden erfolgreichen Besuchs von sechs Klassen einer höheren Lehranstalt jetzt das Abitur oder einen entsprechenden Bildungsstand zur Vorbedingung zu machen.

Wenn man will, kann an diesem kurzen Abschnitt bereits die Nachwuchsschwierigkeit im gehobenen Archivdienst abgelesen werden. Aus freien Stücken wird kaum eine Verwaltung auf eine derart schwerwiegende Voraussetzung wie das Abitur verzichten. Bedenkt man jedoch, daß ein berufliches Weiterkommen in vergleichbarer Stellung außerhalb des öffentlichen Dienstes heute in vielen Fällen nur mit Hilfe eines Studiums möglich ist, erscheint es gefährlich, ausgerechnet die Archivlaufbahn, die wie auch der Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken eine bedeutend umfassendere Gesamtbildung erfordert, in einer derart augenfälligen Art und Weise abzuwerten, verbunden mit der Gefahr, sie demnächst zu einem Sammelbecken verkrachter Existenzen zu machen. Sollten in den Laufbahnverordnungen die Einstellungsvorschriften für Archive von denen der Verwaltung rein formal wirklich nicht zu trennen sein, so müßte an den maßgebenden Stellen Einigkeit darin bestehen, in der Praxis die Forderung nach dem Abitur für den Archivdienst aufrecht zu erhalten.

Die Dauer der Ausbildung beträgt bei allen Archivverwaltungen drei Jahre, in Baden-Württemberg bis zu dreieinhalb Jahren. Sie umfaßt zwei Jahre praktischer Tätigkeit an einem Staatsarchiv — nur in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz für das ganze Land zentralisiert in Stuttgart und Ludwigsburg bzw. Koblenz —, darin eingeschlossen in der Regel eine halbjährige Unterweisung an Verwaltungsdienststellen. Bis auf Hamburg[3] und Niedersachsen[4], die eine abweichende Ausbildungsordnung besitzen, ordnen Bund und Länder ihre Anwärter für ein Jahr an die Archivschule Marburg ab; auf das Ausbildungssystem Bayerns soll hier nicht näher eingegangen werden[5].

Die in Frage kommenden Verwaltungen werden ihre Gründe haben, wenn sie die Anwärter ihres Landes nicht an den einjährigen Lehrgängen der Archivschule Marburg teilnehmen lassen. Trotzdem sei es gestattet, Bedenken anzumelden. Einmal sollte im Hinblick darauf, daß es sich in unserem Fall stets nur um eine kleine Berufsgruppe handeln wird — zur Zeit sind in der Bundesrepublik einschließlich Berlins (West) insgesamt 87 Beamte im gehobenen Archivdienst beschäftigt[6] — die Ausbildung so gründlich wie irgend möglich und, da rationeller, auch einheitlich sein. Für den Betrieb im Archiv ist es wiederum von Wichtigkeit, daß Referent und Inspektor gewissermaßen auf der gleichen Wellenlänge denken und nicht aneinander vorbeireden. Gerade dafür bietet aber die theoretische Unterrichtung der Anwärter des höheren und des gehobenen Dienstes am gleichen Institut mit die beste Gewähr. Das Argument der Terminschwierigkeiten dürfte nicht allzu gravierend sein, da meines Wissens sowieso kaum der Fall eintritt, daß das Ausbildungsjahr in Marburg wie vorgesehen am Ende der Gesamtausbildung liegt.

Zum Glück scheint die Gefahr, an der Archivschule Lehrgänge für Inspektoranwärter nicht mehr durchzuführen, vorerst gebannt zu sein. Der Optimismus hält sich jedoch in Grenzen, wenn an die Belastung des Lehrpersonals bei der derzeitigen Regelung, zwei Kurse nebeneinander laufen zu lassen, gedacht wird. Vielleicht wäre es ratsam, zur Unterrichtung in einigen Fächern, die nicht unbedingt einen Archivar als Dozenten erfordern, zusätzliche Lehrkräfte zu verpflichten.

Einheitliche Richtlinien für den Einsatz des gehobenen Archivdienstes zu erarbeiten, dürfte nur schwer möglich

---

[1] Erich Kittel, Archivinspektoren und Diplomarchivare. In: Der Archivar Jg. 14, 1961, Sp. 395—400. Wolfgang Müller, Ein Diskussionsbeitrag zum Thema „Archivinspektoren und Diplomarchivare". A.a.O. Jg. 15, 1962, Sp. 197—204. Nicolaus Runge, Eine Stellungnahme zum Thema „Archivinspektoren und Diplomarchivare". A.a.O. Jg. 15, 1962, Sp. 335—338. Brün Meyer, Aufgaben des gehobenen Archivdienstes. A.a.O. Jg. 16, 1963, Sp. 63—68. S. auch die unter Anm. 4 und 5 zitierte Literatur.

[2] Im Saarland sind zur Zeit noch keine Beamte im gehobenen Archivdienst beschäftigt. Schleswig-Holstein hat in diesem Jahr erstmals zwei Archivinspektor-Anwärter eingestellt und noch keine eigene Ausbildungsordnung erlassen.

[3] Aufgliederung der Ausbildung in Hamburg: acht Monate Stammbehörde (hier Staatsarchiv), fünfzehn Monate Ausbildung an anderen Behörden, dreizehn Monate Stammbehörde. Prüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst.

[4] Für Niedersachsen siehe Günther Wrede, Die Ausbildung des Nachwuchses in der Niedersächsischen Archivverwaltung am Niedersächsischen Staatsarchiv in Osnabrück. In: Der Archivar Jg. 17, 1964, Sp. 209—214.

[5] Für Bayern siehe Klemens Stadler, Die wissenschaftliche Ausbildung an den Archivschulen in der Bundesrepublik. In: Der Archivar Jg. 17, 1964, Sp. 199—208.

[6] Im Einzelnen (Stand 15. August 1964): Baden-Württemberg 15, Bayern 20, Berlin 1, Bremen 3, Hamburg 6, Hessen 12, Niedersachsen 11, Nordrhein-Westfalen 5, Rheinland-Pfalz 4, Bundesarchiv 8, Geheimes Staatsarchiv 2.

sein. Dazu unterscheiden sich die einzelnen Archive zu stark in ihrer Struktur und in ihren Beständen. Deshalb wurde in dem diesen Ausführungen zugrundeliegenden Rundschreiben auch nicht gefragt, womit die fertig ausgebildeten Inspektoren beschäftigt würden, sondern ob ihnen Aufgaben in eigener Verantwortung übertragen würden und in welchem Rahmen sie eine Benutzerberatung durchzuführen hätten, eine Frage, die mir bedeutend interessanter zu sein scheint. Vergleichbar wären die Inspektoren im Justizdienst, die teilweise richterliche Befugnisse auszuüben haben.

Hier nun sieht es trübe aus[7]. In Nordrhein-Westfalen überträgt man den Inspektoren zum Teil eigene Sachgebiete und Benutzersaaldienst; in Hessen führen sie selbständig Ordnungsarbeiten an Beständen des 17. bis 20. Jahrhunderts durch und haben für diese auch die Benutzerberatung; in Schleswig-Holstein, das, wie bereits vermerkt, in diesem Jahr erstmals zwei Anwärter einstellte, will man ihnen später ebenfalls eigene Sachgebiete zur Bearbeitung geben. In allen anderen Verwaltungen arbeiten die Inspektoren unter der direkten Aufsicht des zeichnungsberechtigten Referenten. Wie sich in Einzelfällen die Zusammenarbeit abspielt, inwieweit vielleicht doch eine gewisse Selbständigkeit im Archiv gegeben ist, kann hier nicht beurteilt werden. Jedoch muß selbst auf die Gefahr der Wiederholung hin gesagt werden: die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes wurde ins Leben gerufen, um die Referenten zwecks Erledigung wissenschaftlicher Arbeiten zu entlasten. Diese Entlastung kann nur dann erreicht werden, wenn ihnen bestimmte Arbeiten in eigener Verantwortung übertragen werden — zum Beispiel Sicherungsverfilmung, Benutzersaal, Bildersammlung oder andere bestimmte Bestände —, sie wird nicht erreicht, wenn unter jeder Aktenanforderung oder jedem Begleitschreiben, mit dem eine Fotokopie unter Nachnahme versendet wird, unbedingt die Unterschrift eines Archivrates stehen muß. Es ist dem entgegengehalten worden, der selbständige Einsatz eines Beamten richte sich nach seiner Eignung. Gewiß, jedoch dürfte die Frage der Eignung in den meisten Fällen eine Frage des Siebens vor der Einstellung und eine Frage der Ausbildung sein. Die Teilnahme an den einjährigen Lehrgängen der Archivschule wird gerade in dieser Hinsicht förderlicher sein als eine ein- oder eineinhalbjährige reine Verwaltungsausbildung.

Schon die preußische Ausbildungsordnung von 1936 sah höchstens eine vertretungsweise Tätigkeit des Archivinspektors in der Verwaltung vor. An diese Regelung halten sich noch heute Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. In Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind ständig reine Verwaltungsaufgaben mit zu erledigen, in Baden-Württemberg teilweise und in Hamburg werden sie vom ranghöchsten Beamten des gehobenen Dienstes mit wahrgenommen. Nur im Bundesarchiv, im Geheimen Staatsarchiv und im Landesarchiv Berlin werden die Archivinspektoren ausschließlich mit archivischen Arbeiten beschäftigt. Eine vertretungsweise Tätigkeit in der Verwaltung — besonders an kleineren Dienststellen — wird oft nicht zu umgehen sein. Dagegen wird bei einer ständigen Betrauung mit den termingebundenen Verwaltungsarbeiten die archivische Tätigkeit stets in den Hintergrund treten. Eine derartige Zwitterstellung — Archivar und Verwaltungsmann — wird auf die Dauer gesehen in den meisten Fällen für beide Gebiete von Nachteil sein, und so dürfte es letztlich zweckdienlicher sein, für Verwaltungsarbeiten nur Verwaltungsleute und für Archivarbeiten nur Archivare einzusetzen. Um auch nach außen hin zu dokumentieren, daß es sich hier um eine Sonderlaufbahn handelt, nämlich den ausschließlichen Einsatz des Inspektors als Archivar, sollte die Dienstbezeichnung „Archivinspektor" für alle Bundesländer verbindlich sein[8].

Es ist bereits anfangs kurz auf Nachwuchsschwierigkeiten hingewiesen worden. Ein annehmbareres Mittel, als dem Nachwuchsmangel dadurch zu begegnen, daß die Voraussetzungen für eine Einstellung niedrig gehalten werden, scheinen mir bessere Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Es ist unzureichend, wenn — wie in Hessen — die besoldungsrechtlichen Verhältnisse von vornherein nur eine Beförderung bis zum Oberinspektor gestatten. Dagegen erscheint Bayern, wo auf neun Inspektoren acht Oberinspektoren und drei Amtmänner entfallen, als vorbildlich. — Ein Stellenkegel, wie er in der Verwaltung herrscht, wird sich bei der bedeutend geringeren Zahl der Archivinspektoren — in den Stadtstaaten gibt es zum Teil nur insgesamt zwei bis drei Stellen — nicht generell durchführen lassen; das gleiche gilt für den höheren Dienst. Die Möglichkeit der Beförderung durch Versetzung an ein anderes Archiv ließe sich nur in denjenigen Bundesländern durchführen, die mehrere Archive besitzen. Besonders benachteiligt wären in diesem Fall die Kommunalarchivare. Hinzukommt, daß man andererseits gerade einen Archivar nur ungern versetzen wird. Daraus erhellt, daß an den Archivdienst nicht die gleichen Maßstäbe angelegt werden können wie an den Verwaltungsdienst. Wenn es schon nicht möglich ist, Archivräte und Archivinspektoren besoldungsmäßig als Oberregierungsräte bzw. Oberregierungsinspektoren zu führen — die am besten dünkende Lösung —, sollte doch wenigstens eine Besoldungsgruppe A 13 a bzw. A 9 a eingeführt werden, die — wie A 13 a in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen — nach einer bestimmten Dienstaltersstufe verliehen wird. Eine solche Regelung würde der Sonderstellung des Archivdienstes in etwa gerecht werden können.

Es wäre durchaus von Interesse — um hiermit nach dem Exkurs in Besoldungsfragen zum Thema zurückzukehren — Einzelheiten über den Einsatz der Archivinspektoren an den verschiedenen Archiven kennen zu lernen, um unter Umständen an der einen Stelle gesammelte Erfahrungen so weit möglich an anderer Stelle mit auszuwerten. Eine solche bis ins Einzelne gehende Betrachtung kann jedoch nur von den Archivverwaltungen selbst jeweils für ihren Bereich zusammengestellt werden.

[7] Unberücksichtigt bleiben vorübergehende Vertretungen usw.

[8] Titel „Regierungsinspektor" nur noch in Baden-Württemberg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen.

Dokumentation der jüdischen Schicksale 1933-1945 in Baden-Württemberg

Von Paul Sauer*

I. Auftrag

Nachdem bereits seit mehreren Jahren eine Reihe von Städten, einige private Organisationen und Verbände im Bereich unseres Bundeslandes an einer Dokumentation der Judenschicksale 1933—45 gearbeitet hatten, wurde die Frage einer zentralen Dokumentationsstelle für Baden-Württemberg im Landtag am 22. und 26. Februar 1962 durch die Abgeordneten Hofstetter und Dr. Brandenburg aufgegriffen und von Herrn Ministerpräsident Kiesinger mit Schreiben vom 13. März 1962 an den Präsidenten des Landtags dahin entschieden, daß der Staatlichen Archivdirektion Stuttgart die Errichtung einer solchen Dokumentationsstelle zur Erforschung der Judenschicksale übertragen werde. In seinem Schreiben hatte Herr Ministerpräsident Kiesinger weiter ausgeführt, daß örtliche Initiativen für die erfolgreiche Bearbeitung einer so großen Aufgabe wichtig, ja unerläßlich seien, aber nicht ausreichten, daß vielmehr die Forschungen im Hinblick auf die Beteiligung der verschiedensten Organisationen koordiniert werden müßten.

Die Probleme einer Dokumentation der Judenschicksale auf Landesebene waren für die Archivdirektion kurz folgende:

1. Es sollten die Schicksale der rund 30000 Juden aufgeklärt werden, die 1933 in Baden-Württemberg gelebt hatten. Einige größere Städte hatten, wie bereits erwähnt, schon vor längerer Zeit begonnen, die Schicksale ihrer jüdischen Bürger zu erforschen. — Die Stadt Ulm konnte im Frühjahr 1962 als erste Stadt des Landes eine umfassende Dokumentation vorlegen. — Die größeren Städte verfügten meist über Persönlichkeiten, die sich für eine solche Aufgabe eigneten und willens waren, sie zu übernehmen. Bei den kleineren Städten und den vielen Dörfern, in denen 1933 ebenfalls jüdische Bürger in größerer oder kleinerer Zahl lebten, konnten ähnliche Initiativen nur in Ausnahmefällen erwartet werden. Dazu kam, daß dort häufig außer den Personenstandsregistern und den Einwohnermeldekarteien keine oder nur sehr dürftige Quellen zu den Verfolgungsmaßnahmen der nationalsozialistischen Regierung gegen die Juden vorlagen.

Hier hatte die zentrale Dokumentationsstelle anzusetzen: Sie mußte die Schicksale aller Juden in ihren Untersuchungsbereich einbeziehen, die durch die Nachforschungen örtlicher Stellen nicht aufgeklärt wurden. Dazu war jedoch eine enge Zusammenarbeit mit vielen Gemeinden erforderlich.

2. Selbstverständlich konnte es nicht genügen, nur sehr schematisch Nachforschungen nach den individuellen Schicksalen jüdischer Bürger anzustellen. Unabweisbar drängte sich die Frage auf, wie es möglich war, geachtete Bürger zu Volks- und Staatsfeinden zu erklären, sie aus dem Land zu weisen oder schließlich in die Vernichtungslager zu schicken. Die Dokumentationsstelle hatte die Zeugnisse über die nationalsozialistischen Maßnahmen gegen die Juden zu erfassen und auszuwerten, um so ein zutreffendes Bild von den Judenverfolgungen in Baden-Württemberg zu gewinnen. Sie mußte also das Reichsgesetzblatt, die Verordnungsblätter der verschiedenen Reichs- und Landesministerien 1933—45 sowie das Aktenmaterial, das in den staatlichen Archiven des Landes, in den Registraturen der staatlichen oder kommunalen Behörden, der Gerichte und Staatsanwaltschaften usw. verwahrt wird, durchsehen und die einschlägigen Schriftstücke exzerpieren, abschreiben oder photokopieren lassen.

3. Da Juden viele Jahrhunderte im Land gelebt und in Friedhöfen, Synagogen, Inschriften usw. an vielen Orten monumentale Zeugnisse ihrer Geschichte hinterlassen hatten, die jetzt vielfach dem Verfall preisgegeben waren, hielt es die Archivdirektion für angezeigt, diese Monumente über das Leben jüdischer Gemeinschaften und Personen in einer Bilddokumentation ergänzend zur Dokumentation der Judenschicksale und der Geschichte der nationalsozialistischen Judenverfolgungen zu erfassen.

II. Einrichtung der Dokumentationsstelle — Vorarbeiten

Im April und Mai 1962 wurden die organisatorischen Voraussetzungen für die Einrichtung der zentralen Dokumentationsstelle bei der Archivdirektion geschaffen. Unter der verantwortlichen Leitung von Herrn Staatsarchivdirektor Prof. D. Dr. Miller wurde Staatsarchivassessor Dr. Sauer mit dem Referat der Dokumentationsstelle betraut. Seit Mitte Oktober 1962 konnten als Mitarbeiter Herr H. Keil, der Bearbeiter der Dokumentation der Stadt Ulm, Herr G. J. Herrman vom Stuttgarter Landesamt für die Wiedergutmachung und seit Januar 1963 Herr R. Buchmann gewonnen werden. Da die Zahl der Sachbearbeiter nicht ausreichte, um die sehr umfangreichen Erhebungen bei den beiden Landesämtern für die Wiedergutmachung Karlsruhe und Stuttgart in absehbarer Zeit durchführen zu können, stellte das Justizministerium Baden-Württemberg im Juni 1963 die Justizangestellten S. O. Fath und K. Herrmann und im Januar 1964 die Justizangestellten G. Xander, A. Müller, K. Rüdiger und R. Simon für die Arbeiten der Dokumentationsstelle frei.

Im Frühjahr 1962 galt es zunächst, einen Überblick über die Vorarbeiten zu erhalten, die von privaten Organisationen und von kommunalen Stellen geleistet worden waren. Sehr wertvoll war die Statistik über die Judenschicksale 1933—45, die Herr Pfarrer Majer-Leonhard von der Hilfsstelle für Rasseverfolgte bei der Evang. Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt und den Gemeinden des Landes erstellt hatte. Diese Statistik führt die Zahl der jüdischen Bürger auf, die zum Zeitpunkt der Volkszählung vom 16. Juni 1933 in den einzelnen Gemeinden des Landes wohnhaft gewesen waren, außerdem die Zuzüge 1933—45 unter besonderer Berücksichtigung der Geburten sowie die Abwanderung von Juden aus den einzelnen Gemeinden, aufgeschlüsselt nach Wegzügen, Auswanderungen und Deportationen. Sie ist zu einem der wichtigsten Hilfsmittel der Dokumentationsstelle geworden, sie ermöglicht rein zahlenmäßig einen Überblick über die Verteilung der jüdischen Bürger auf die einzelnen Gemeinden des Landes im Jahr 1933 und ihres weiteren Schicksals.

Von großer Bedeutung für die Arbeit der Dokumentationsstelle war die Dokumentation der Schicksale der jüdischen Bürger Ulms, die Heinz Keil bearbeitet hat. Heinz Keil hat in seinem Werk weit über den Rahmen einer Dokumentation der Schicksale der Ulmer Juden hinaus die nationalsozialistische Judengesetzgebung berücksichtigt, hat Reichs- und Landesverordnungen zum Teil im Wortlaut wiedergegeben, ebenso Runderlasse und -verfügungen des Gestapo-Amts Berlin und der Staatspolizei-

* Referat des 23. Südwestdeutschen Archivtags 1963 in Ulm, Juli 1964 auf den derzeitigen Stand überarbeitet.

leitstelle Stuttgart. Er hat damit wesentliche Arbeitsunterlagen für eine Dokumentation auf Landesebene bereitgestellt.

Die im Sommer 1963 veröffentlichte Arbeit von Theobald Nebel, Geschichte der Jüdischen Gemeinde Talheim, ist deshalb zu erwähnen, weil sie die Probleme aufzeigt, mit denen man in einer kleinen Landgemeinde rechnen muß, und weil sie die wichtigsten Quellenmöglichkeiten für eine Dokumentation der Judenverfolgungen in einer solchen Gemeinde ausgeschöpft hat.

Das Buch von Hans Franke, Geschichte und Schicksal der Juden in Heilbronn, das im Dezember 1963 erschienen ist, gibt einen Abriß über die Geschichte der Juden in Heilbronn seit dem Mittelalter. Es berücksichtigt in seinem Dokumentationsteil sehr stark Erlebnisschilderungen jüdischer Bürger in den Jahren nach 1933 und bringt umfangreiche Namenslisten.

Andere wesentliche Vorarbeiten liegen bis heute nicht vor. Doch ist nach Mitteilung des Stadtarchivs Stuttgart das Dokumentationswerk der Stadt Stuttgart ausgedruckt und wird demnächst erscheinen. Außerdem haben die Städte Eßlingen, Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und Wertheim a. M. Dokumentationen der Judenschicksale für ihren Bereich schon vor längerer Zeit in Angriff genommen.

III. Quellenlage — Methodische Voraussetzungen

Die Quellenlage für eine Dokumentation der Judenschicksale schien zunächst wenig günstig. Die Registraturen der Staatspolizeileitstellen Karlsruhe und Stuttgart, der nationalsozialistischen Gau- und Kreisleitungen waren größtenteils vernichtet, ebenso die Akten einer Anzahl badischer und württembergischer Ministerien sowie die Registraturen des Oberrats der Israeliten Badens in Karlsruhe, der Jüdischen Kultusvereinigung Württemberg und Hohenzollern und der Israelitischen Rabbinate. Die Registraturen der Gemeindeverwaltungen, der Landratsämter und der Gerichte hatten im Krieg und in der ersten Nachkriegszeit manche Einbuße an Akten erlitten. Doch der erste Schein trog. Zwar berichteten die Bürgermeister der Gemeinden, in denen 1933 zehn und mehr Juden ansässig gewesen waren, in der Mehrheit, daß außer den Personenstandsregistern und den Einwohnermeldekarteien — bei einigen Gemeinden waren auch diese Unterlagen vernichtet — keine Akten über die nationalsozialistischen Judenverfolgungen erhalten seien. Nachforschungen ergaben aber auch hier, daß dies im strengen Wortsinn nur bei verhältnismäßig wenigen Gemeinden der Fall war. Ein sehr reiches Material war in den Registraturen der Landratsämter, der Gerichte und Staatsanwaltschaften erhalten. Zusammen mit dem geretteten einschlägigen Schriftgut der Ministerien dürfte allein schon dieses Material für eine umfassende Dokumentation aller Maßnahmen gegen die Juden 1933—45 in Baden-Württemberg ausreichen. Glücklicherweise hatte der Oberrat der Israeliten Badens nach dem Krieg einen Teil seiner Akten aus den Jahren 1941—43 wiederauffinden können, so daß von jüdischer Seite Schriftstücke über die Maßnahmen zur sog. „Endlösung der Judenfrage" vorliegen. Bei den Landesämtern für die Wiedergutmachung Karlsruhe und Stuttgart sind seit 1945 wertvolle Akten zu den Judenschicksalen erwachsen. Schließlich sind die führenden nationalsozialistischen Zeitungen des Landes, der „NS-Kurier" für Württemberg und „Der Führer" für Baden, in denen eine systematische Judenhetze betrieben wurde, im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Generallandesarchiv Karlsruhe in fast vollständigen Ausgaben vorhanden.

Von Anfang an stand fest, daß die Dokumentationsstelle bei der Archivdirektion nicht in der Lage war, die Dokumentation der Judenschicksale auf Landesebene ohne die Unterstützung und tatkräftige Mitarbeit der Gemeinden durchzuführen. Die Frage aber war, in welcher Form deren Mitarbeit aktiviert werden konnte. Im ersten Rundschreiben der Dokumentationsstelle vom 15. Mai 1962 waren die Gemeinden des Landes, in denen 1933 zehn und mehr Juden gewohnt hatten, gebeten worden, örtliche Mitarbeiter namhaft zu machen. Aber nur 40 der angeschriebenen 190 Gemeinden kamen diesem Wunsch nach. Bei den rund 200 Gemeinden, in denen 1933 weniger als zehn Juden ansässig gewesen waren, wurde von vornherein von der Benennung örtlicher Mitarbeiter abgesehen.

Das Problem, trotz des Mangels an örtlichen Mitarbeitern die Unterstützung der Gemeindeverwaltungen und der interessierten älteren Einwohner in vollem Umfang zu gewinnen und andererseits die Erhebungen möglichst einheitlich zu gestalten, konnte nur durch detaillierte Fragebogen bewältigt werden, die durch gezielte Fragen die individuellen Judenschicksale und ebenso die Tatbestände der Judenverfolgungen in den einzelnen Gemeinden zu ermitteln suchten. Drei verschiedene Fragebogen wurden den Erhebungen bei den Gemeinden, zwei weitere den sonstigen Erhebungen zugrunde gelegt. Die Fragebogen seien hier kurz erläutert:

Fragebogen Nr. 2 (als Fragebogen *Nr. 1* gilt das informative Rundschreiben der Dokumentationsstelle vom 15. Mai 1962) ist dazu bestimmt, die jüdischen Bürger zu ermitteln, die am 30. Januar 1933, dem Stichtag, den die Dokumentationsstelle für ihre Erhebungen gewählt hat, ortsanwesend waren. Durch einen Fragebogen wird jeweils nur ein jüdischer Bürger erfaßt, gleichgültig ob Kind oder Erwachsener. Die einleitenden Fragen gelten den Personalien: Name, Geburtstag, Beruf, Religions- und Staatszugehörigkeit, Eheschließung usw. Der nächste Fragekreis bezieht sich auf die Abwanderung: also freiwilliger Umzug oder Zwangseinweisung in eine andere Gemeinde, Auswanderung oder Deportation. Es folgen dann Fragen zur näheren Charakterisierung der Persönlichkeit: Mitgliedschaft bei Vereinen, politischen Parteien, Bekleidung bürgerlicher Ehrenämter. Weitere Fragen betreffen die Verfolgung durch den Nationalsozialismus sowie die Besitz-, Vermögens- und Einkommensverhältnisse seit 1933. Schließlich wird noch nach den Namen von Bürgern der Gemeinde gefragt, die den betreffenden jüdischen Mitbürger gekannt haben und über ihn Aussagen machen können.

Fragebogen Nr. 3 erfaßt die jüdischen Bürger, die erst nach dem 30. Januar 1933 in die betreffenden Gemeinden zugezogen sind. Auch hier ist für jeden Juden ein Fragebogen vorgesehen. Das Frageschema entspricht dem von Nr. 2, ist aber viel knapper. Fragebogen Nr. 3 hat sich als sehr wichtig erwiesen, da durch die Vernichtung der Personenstandsregister und der Einwohnermeldekarteien bei einzelnen Gemeinden die Personalien nur nach den Angaben der Zuzugsgemeinden ergänzt werden können. Außerdem kann nur mit Hilfe dieser Fragebogen zuverlässig ermittelt werden, welche Juden deportiert worden sind, da die jüdischen Bürger, denen die Auswanderung bzw. die Flucht ins Ausland nicht mehr gelang, in den Jahren 1940—42 häufig ghettoartig an bestimmten Orten zusammengezogen wurden — ich nenne als Beispiele Eschenau/Kr. Heilbronn, Oberdorf/Kreis Aalen, Haigerloch, Tigerfeld/Kreis Münsingen, Dellmensingen/Kreis Ulm. Von diesen Orten wurden sie dann meist auch nach dem Osten zwangsverschleppt.

Fragebogen Nr. 4 sucht über das Personale hinaus die allgemeinen Verfolgungstatbestände in den einzelnen Ge-

meinden zu erfassen und gleichzeitig ein Bild zu gewinnen über den Anteil der Juden am öffentlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Gemeinden, ebenso über das religiöse und kulturelle Eigenleben der Juden. Er ist nur bei Gemeinden sinnvoll, in denen 1933 eine größere Zahl jüdischer Bürger lebte. Bei Gemeinden, in denen damals nur wenige Juden wohnten, genügen die Fragebogen Nr. 2 und 3 vollauf.

Da auch daran gedacht wurde, die früheren jüdischen Bürger, die heute im Ausland leben, über ihre Erlebnisse während des Dritten Reichs zu befragen, wurde hierfür ein *Fragebogen Nr. 5* entworfen. Dieser berücksichtigt nur knapp die Personalien, läßt im übrigen Platz für die Schilderungen der Erlebnisse und Angabe von Anschriften ehemaliger württembergischer und badischer Juden.

Schließlich wird den Erhebungen bei den beiden Landesämtern für die Wiedergutmachung ein *Fragebogen Nr. 6* (bzw. *6a*) zugrundegelegt, der ähnlich wie Fragebogen Nr. 2 angelegt ist, aber etwas mehr auf die Vermögens- und Einkommensverhältnisse eingeht.

Die Erhebungen durch die einzelnen Fragebogen werden in der Weise koordiniert, daß die Fragebogen Nr. 2, 3, 5 und 6 für eine Person zusammengelegt und ihre Angaben verglichen werden. So können lückenhafte Angaben in dem einen oder anderen Fragebogen ergänzt werden. Vorläufig werden jedoch die Fragebogen Nr. 2 und 3 in den Mappen der Orte abgelegt, bei denen sie anfallen, die Fragebogen der Wiedergutmachungsämter (Nr. 6 bzw. 6 a) werden dem Fragebogen Nr. 2 zugeordnet. Eine knappe alphabetische Namenskartei aller Juden, die durch die Fragebogen der Dokumentationsstelle erfaßt werden, mit Angabe des Geburtsdatums und der bisher angefallenen Fragebogen, gewährleistet den Überblick und ist für die laufende Arbeit unentbehrlich.

Nach den bisherigen Ausführungen könnte der Eindruck entstehen, als gehe die Dokumentationsstelle mit ihren Fragebogen doch recht umständlich zu Werke und leiste manche Doppelarbeit. Man muß aber bedenken, daß weder die Gemeinden noch die Landesämter für die Wiedergutmachung vollständige Unterlagen besitzen. Durch die Akten der Wiedergutmachungsämter wurden höchstens 50—60% der jüdischen Bürger erfaßt, die 1933 in Baden-Württemberg ihren Wohnsitz hatten. Auf die Mängel der Gemeinderegistraturen ist schon hingewiesen worden. Die Befragung älterer Einwohner, die zweifellos, wie sich gezeigt hat, viele verschüttete Tatbestände und Zusammenhänge zutagefördern kann, wird in ihrem Wert sehr herabgemindert durch den Zeitabstand von 20 bis 30 Jahren, der uns heute von den Ereignissen trennt, und durch Ressentiments mancher Art. Man wird deshalb wohl kaum von dem umständlichen Weg der verschiedenen Erhebungen abgehen können, wenn man gesicherte Ergebnisse gewinnen will.

IV. Durchführung der Arbeit

Mit den Ausführungen über die Fragebogen ist bereits einiges über die Durchführung der Arbeit der Dokumentationsstelle vorweggenommen worden. Nachdem im Herbst 1962 die gedruckten Fragebogen vorlagen, versandte die Dokumentationsstelle entsprechend ihren statistischen Unterlagen Fragebogen Nr. 2 an die etwa 200 Gemeinden, in denen 1933 weniger als zehn Juden gewohnt hatten, zusammen mit einem aufklärenden Rundschreiben. Bis heute haben mit zwei Ausnahmen alle diese Gemeinden die Fragebogen beantwortet. Im Dezember 1962 wurden Fragebogen Nr. 2, 3 und 4 an die Mitarbeiter geschickt, die die Gemeinden namhaft gemacht hatten, mit sehr detaillierten Arbeitsanweisungen. Mit der Versendung der Fragebogen an die übrigen Gemeinden wurde im Januar 1963 begonnen. Seit Oktober 1962 bereist Herr Keil Städte und Dörfer, die 1933 größere Judengemeinden hatten, und bespricht mit den Bürgermeistern die Anliegen der Dokumentationsstelle. Soweit die Gemeinden nicht in der Lage sind, die Erhebungen durchzuführen, nimmt Herr Keil diese Arbeit selbst in die Hand. Er hat auch den Auftrag, die Registraturen auf Akten zu den nationalsozialistischen Judenverfolgungen durchzusehen.

Die Dokumentationsstelle unterhält mit den Bürgermeisterämtern eine rege Korrespondenz. Überall dort, wo der persönliche Besuch eines Mitarbeiters nicht erforderlich scheint, werden die Anliegen der Dokumentationsstelle auf schriftlichem Weg vorgebracht. Trotz der großen Belastung, die die Anfragen der Dokumentationsstelle und ihre Erhebungsbogen für die Gemeindeverwaltungen sind, haben bisher nur wenige Bürgermeisterämter ihre Mithilfe versagt. So lagen Anfang Juli 1964 die ausgefüllten Fragebogen von 160 der 190 Gemeinden vor, in denen 1933 zehn und mehr Juden ansässig gewesen waren. Auch interessierte Bürger vieler Gemeinden haben durch ihre Aussagen und Hinweise wertvolle Mitarbeit geleistet.

Für die Erforschung der Judenschicksale sind die Akten der Landesämter für die Wiedergutmachung von großer Wichtigkeit. Dank des Entgegenkommens des Justizministeriums Baden-Württemberg können seit Oktober 1962 die einschlägigen Akten des Stuttgarter Amtes ausgewertet werden. Die Akten des Karlsruher Wiedergutmachungsamts sind seit Juni 1963 in die Untersuchungen einbezogen.

Das überaus reiche Aktenmaterial zu den nationalsozialistischen Judenverfolgungen, das die Registraturen der Landratsämter enthalten, ist im Lauf des Jahres 1963 von der Dokumentationsstelle angefordert und ausgewertet worden. Es konnten dabei nicht nur viele Namenslisten von jüdischen Bürgern und Hinweise auf Einzelschicksale ermittelt werden, sondern auch aufschlußreiche Einzelvorgänge und besonders charakteristische Verfolgungstatbestände, außerdem die meisten der durch Reichs- und Landesbehörden, Gestapoämter und Parteidienststellen erlassenen nichtgedruckten Verfügungen und Verordnungen gegen die Juden 1933—1945. Alle diese Verfügungen, Erlasse und Verordnungen, die hohen dokumentarischen Wert haben, werden durch eine chronologisch angelegte Kartei erfaßt, jeweils in einem Exemplar fotokopiert und zu einer Sammlung von Generalia vereinigt. Diese einzigartige Sammlung konnte bei der Durchsicht der einschlägigen Akten der Landesministerien und einer größeren Zahl von staatlichen und kommunalen Behörden noch wesentlich ergänzt werden.

Im Frühjahr 1963 wurde damit begonnen, die Akten der Landgerichte und der Staatsanwaltschaften über Prozesse gegen Juden wegen Verstößen gegen die Rassengesetze des Dritten Reiches und gegen Nationalsozialisten wegen Synagogenbrandstiftung, Mißhandlung jüdischer Bürger usw. durchzuarbeiten. Die Auswertung dieser umfangreichen Akten dürfte bis Ende 1964 abgeschlossen sein.

Viele wertvolle Aufschlüsse über nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen im Bereich des heutigen Baden-Württemberg ergab die Durchsicht der allerdings durch Kriegseinwirkung stark dezimierten Akten der badischen und württembergischen Zentralbehörden im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Staatsarchiv Ludwigsburg, der Akten der Preuß. Regierung Sigmaringen im Staatsarchiv Sigmaringen sowie der Bestände badischer Mittelbehörden in der Außenstelle Freiburg des Generallandesarchivs Karls-

ruhe. Fotokopien bzw. Mikrofilme wichtiger Dokumente erhielt die Dokumentationsstelle bisher vom Bundesarchiv Koblenz und vom *Centre de Documentation Juive Contemporaine* in Paris.

Wie bereits erwähnt, wird auch die nationalsozialistische Presse in die Dokumentation einbezogen. Um aber die Untersuchungen nicht ins Uferlose auszudehnen, hat sich die Dokumentationsstelle auf die beiden führenden nationalsozialistischen Zeitungen in Württemberg und Baden, den „NS-Kurier" und „Den Führer", beschränkt.

Sehr wichtig ist der enge Kontakt, den die Dokumentationsstelle zum Oberrat der Israeliten Badens in Karlsruhe, zu der Israelitischen Kultusvereinigung Württemberg und Hohenzollern in Stuttgart und den Israelitischen Gemeinden Baden-Baden, Freiburg und Heidelberg unterhält. Überaus wertvolles Dokumentationsmaterial hat der Oberrat der Israeliten Badens der Dokumentationsstelle übergeben: darunter Akten aus der Zeit 1941—43 und eine Bilddokumentation über die jüdischen Friedhöfe und Synagogen Badens. Auch die Kultusvereinigung Württemberg und die Israelitische Gemeinde Freiburg haben die Dokumentationsstelle wiederholt sehr unterstützt.

Dieser kurze Überblick zeigt, daß sich die Arbeiten der Dokumentationsstelle noch im Stadium der Erfassung und Sammlung der Unterlagen befinden. Die Archivdirektion Stuttgart ist daher für alle Anregungen, Hinweise auf Quellen oder sonstige sachdienliche Mitteilungen sehr dankbar.

Probleme der Sicherungsverfilmung

Kurzprotokoll der Bückeburger Arbeitsbesprechung vom 2. Juli 1964

Von Thomas Trumpp

33 Archivangehörige aus der Bundesrepublik, 1 Vertreter des Bundesamtes für Zivilschutz und 1 österreichischer Gast hatten sich Anfang Juli im Niedersächsischen Staatsarchiv in Bückeburg eingefunden, um an einer Tagung der Referenten und leitenden Techniker für die Sicherungsverfilmung mitzuwirken, die von dem Gastgeber, Staatsarchivdirektor Dr. Engel, und seinen Mitarbeitern sorgfältig vorbereitet worden war und unter der sachkundigen Leitung von Oberarchivrat Dr. Kohte (Bundesarchiv in Koblenz) stand. Allen Teilnehmern vermittelte die Zusammenkunft, welche mit Ausnahme zweier kurzer Unterbrechungen von morgens neun Uhr bis gegen Mitternacht dauerte, wichtige Informationen und neue Erkenntnisse sowie Erfahrungen und Anregungen für die Praxis. Die Arbeitsbesprechung zerfiel in fünf Abschnitte: einen Kurzbericht Dr. Engels über die in Bückeburg für das Land Niedersachsen eingerichtete Zentrale der Sicherungsverfilmung (im Rahmen des Zivilschutzes) und der Restaurierung für die Massen- und Sonderbehandlung wie für Laboratoriumsversuche[1]; einen ersten Hauptteil mit Diskussion der Empfehlungen des Fototechnischen Ausschusses zur Sicherungsverfilmung 1964, die auf dessen Sitzungen vom 22. und 23. April in Marburg zurückgehen, wo die nach einem Fragebogen verfaßten Jahresberichte (zur Sicherungsverfilmung 1963) der Archivverwaltungen ausgewertet wurden; eine ansprechende, durch drei Referate (Lathwesen, Siegfried, Hofmann[2]) eingeleitete Führung durch die niedersächsische Verfilmungs- und Restaurierungszentrale; einen zweiten Hauptteil mit Referaten zu aktuellen Fragen der Sicherungsverfilmung, so vor allem ihrem Verhältnis zur Fixierentwicklung und zur Elektrofotografie-Xerographie; schließlich einen Lichtbildvortrag (Color) Dr. Engels über Archivsprengel, Kleinresidenz und Schloß Bückeburg.

I.

Die wichtigsten Ergebnisse der eingehenden und zum Teil sehr lebhaften Erörterungen der vom Fototechnischen Ausschuß erarbeiteten „Empfehlungen" können in den folgenden sieben Punkten schlagwortartig zusammengefaßt werden.

1. Entwicklungs- und Trockengeräte: Es ist nicht nachteilig, bei größeren Schwierigkeiten des halbautomatischen Entwicklungs- und Trockengerätes Hansen[3] und bei Neuanschaffungen das nach dem gleichen Prinzip arbeitende, aber beträchtlich schwerere, verbesserte Mikrofilm-Entwicklungsgerät Jobo 30 M (für die Verarbeitung von 30-Meter-Film) mit dem entsprechenden Trockner[4] zu wählen.

2. Lesegeräte: Da es zur Zeit — und wohl auch in absehbarer Zukunft, was die einschlägigen Messen, Ausstellungen und Zeitschriften erwiesen haben — keine besseren Ausfertigungen an Lesegeräten zu Kontrollzwecken für die Sicherungsverfilmung in einer angemessenen Preisklasse auf dem Markte gibt, soll weiterhin an dem alles andere als hierfür „idealen"[5] Mikrofilm-Lesegerät Document mit seinem motorischen Antrieb[6] festgehalten werden, während für die Benutzung von Lesefilmen nunmehr u. a. das lichtstarke, handbetriebene Fotoclark-Volkslesegerät[7] mit der Möglichkeit, Rückvergrößerungen herzustellen, zur Verfügung steht.

3. Fixierprozeß: Eine Kontrolle des Fixierbades, für dessen Zustand seine Konzentration, der Säuregrad und Silbergehalt entscheidend sind, muß regelmäßig erfolgen; eine allgemeine Prüfung geschieht sehr einfach durch einen Vergleich der Klärzeiten, die Konzentration wird gewöhnlich mit Hilfe der nach dem Prinzip des spezifischen Gewichtes arbeitenden Agfa-Fixierbadkugeln getestet, der Säuregrad läßt sich am besten durch geeignete Indikatorpapiere oder Bromthymolblau-Lösung feststellen, und den Silbergehalt kann man schließlich unschwer mit Silberprüfpapieren bestimmen[8].

4. Wässerung: Die Prüfung des Wässerungsbades nach Entnahme der Filme oder des von den Filmen abtropfenden Wassers durch die Kaliumpermanganatprobe[9] hat nur zusätzlichen Wert, da bei Wässerung in fließendem Wasser ein negatives Ergebnis die wirkliche Auswässerung der Gelatineschicht nicht sicher verbürgt; deshalb bestimmen genaue, aber verhältnismäßig umständliche Methoden, von

[1] Vgl. F. Engel, Die Errichtung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeburg. In: Der Archivar 17, 1964, Sp. 272 (auch a.a.O. Sp. 158 und 172—173).

[2] Abgedruckt in diesem Heft des „Archivar", Sp. 417ff. Vgl. hierzu auch: W. Kohte, Pflege und Erhaltung von fotografischem Archivgut. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 13—20 und J. Hemmerle, Sicherungsverfilmung und Restaurierung. In: Der Archivar 17, 1964, Sp. 51—56 (auch a.a.O. Sp. 27—28).

[3] Reprographie 1, 1961, S. 19 und 99.

[4] Reprographie 4, 1964, S. 81.

[5] H. Booms, Das ideale Mikrofilm-Lesegerät der Archive. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 27—30 (vgl. hierzu auch: Der Archivar 17, 1964, Sp. 22).

[6] Reprographie 4, 1964, S. 58.

[7] Reprographie 4, 1964, S. 85.

[8] Nähere Einzelheiten bei E. Mutter, Kompendium der Fotografie, I, Berlin 1963, S. 227—228.

[9] E. Mutter, a.a.O. S. 230—231.

denen der Agfa-Gevaert-Fixiernatrontest noch der am wenigsten komplizierte ist[10], den Thiosulfatgehalt direkt in der Schicht.

5. Einsatz der Arbeitskräfte: In der Regel benötigen ein Aufnahmegerät drei Kräfte und zwei Geräte wenigstens fünf, um ein Höchstmaß an Leistung und Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

6. Lagerung der Filme: Mikrofilme, die der Sicherungsarchivierung dienen, d. h. nach einem eventuellen (kleinen oder großen) Katastrophenfall die Vorlagen stellvertretend zu ersetzen haben, sind bei möglichst gleichbleibender Temperatur bis zu 20° C und einer relativen Luftfeuchtigkeit um 50% bis zur Errichtung einer (oder mehrerer) zentralen Bergungsstätte(n) andernorts, in einem benachbarten oder besser entfernt gelegenen Archiv bzw. an einer sonstwie geeigneten Sammelstelle aufzubewahren.

7. Verfilmungsergebnisse: Ohne etwa eine Norm[11] setzen zu wollen, sollte bei gewöhnlichem Aufnahmegut wie Amtsbüchern und Akten im allgemeinen je Person eine arbeitstägliche Leistung von etwa 1500 Aufnahmen im Jahresdurchschnitt (bei zwei Personen am Tag also ca. 3000, bei drei ca. 4500) erreichbar sein. Die Zahlen können nur einen ganz ungefähren Anhaltspunkt bieten.

II.

Verbesserungsvorschläge in dem anschaulichen Lichtbildvortrag (Schwarz-Weiß) „Praktische Erfahrungen beim Aufnehmen, Entwickeln, Wässern und Trocknen im Landesarchiv Schleswig-Holstein zu Schloß Gottorf. Aus der Praxis — für die Praxis" (Vahlendieck) ergänzten die Diskussion der „Empfehlungen" vom Vormittag. Unmittelbar davor waren drei ausgewählte Probleme der Sicherungsverfilmung in Kurzreferaten und Aussprachen erörtert worden:

Dr. Engel schilderte zunächst seine guten „Erfahrungen mit der Verfilmung von Kommunalarchivalien in Niedersachsen", sodann — nach einem längeren Meinungsaustausch — die „Verfilmung großformatiger Vorlagen", wobei er, bezugnehmend auf seine bisherigen Veröffentlichungen[12], zu diesem zweiten Thema in Bälde einen abschließenden Aufsatz in der Zeitschrift *Der Archivar* in Aussicht stellte; schließlich berichtete Archivrat Dr. Heyen von seinen „Versuchen mit Farbfilm im Staatsarchiv Koblenz", d. h. er zeigte und kommentierte Farbaufnahmen von Karten auf Agfa-Tageslicht-Umkehrfilm (CT 18) und empfahl für eine optimale Farbwiedergabe einen vorgelegten Korrekturfilter —40— (Purpur).

Abschluß und Höhepunkt der Arbeitsbesprechung bildete ein Streitgespräch über zwei immer noch offene Fragen, nämlich einmal, ob gegenüber dem konventionellen Verfahren die (an sich gar nicht neumodische) Fixierentwicklung irgendwelche entscheidenden Vorteile für das Herstellen der Sicherungsfilme mit sich bringe und zum andern, ob ihre spätere xerographische Rückvergrößerung schon bei dem gegenwärtigen Aufnahme- und Vorbereitungsvorgang zu berücksichtigen sei.

In seinem humorvollen Hauptreferat „Versuche mit dem Dokufix-Entwickler im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem" riet H. Kleindienst zu vorläufiger Zurückhaltung gegenüber der Fixierentwicklung, zumal ihre Ergebnisse in dem soeben im Hauptstaatsarchiv Stuttgart aufgestellten Entwicklungsautomaten „Combiment" (Photo Copie GmbH.) abgewartet werden müssen.

H. Gatermann („Verfahren zur Herstellung von fotokopierten Büchern") setzte sich für automatische fotografische Kopierverfahren ein und bemängelte an der Xerographie vor allem, daß es ihr zur Zeit nicht möglich ist, sich jedem vorgegebenen (auch dichtesten) Film anzupassen oder die feinsten Haarstriche sowie Halbtöne vorlagengetreu zu bringen. Auf der anderen Seite hielt es Archivamtmann a. D. H. Hofmaier in seinem Hauptreferat „Anforderungen der xerographischen Rückvergrößerung bei der Sicherungsverfilmung" aus Gründen der Arbeitsökonomie für ausgeschlossen, nach einem Katastrophenfall nicht zur (xerographischen) Fließbandreproduktion überzugehen, sondern weiterhin auf der klassischen Methode des Anfertigens von Einzelrückvergrößerungen zu beharren. Deshalb soll die Sicherungsverfilmung schon heute dem Verlangen der Xerographie entgegenkommen und die Vorlagen so aufnehmen, daß während des Rückvergrößerns einer 30-m-Rolle nichts geändert werden muß; folgende fünf Mindestforderungen sind daher unumgänglich: höchste Klarheit in der Abbildung der Schrift bei einer konstanten Dichte des Negativs von 1,1—1,3 in der Schwärze der Filmschicht[13]; gleichbleibender Verkleinerungsmaßstab bei allen Archivalien, auch Sonderformaten, eines geschlossenen Bestandes; fluchtende und symmetrische Aufnahmen, die parallel zur Längsmittelachse verlaufen; engste Zwischenräume von Bild zu Bild, d. h. möglichst kleiner Filmschritt[14]; richtiger Winklungssinn auf Tageslichtspule, also Filmschicht und Anfang nach außen, versehen mit einem Vor- und Nachspann von ca. 40—50 cm am Rollenanfang und -ende. In dem Korreferat „Anforderungen der xerographischen Rückvergrößerung an die Dichte des Negativs" wies der Protokollant darauf hin, daß für eine optimale Xerox-Kopie, die sich letztlich nach der Verschiedenheit der Vorlagenqualität richtet, eine Mikrofilmnegativ-Dichte von nur 0,7—0,9 in der Schwärze der Filmschicht wünschenswert ist, was die im Bundesarchiv in Koblenz hergestellten Probefilme verschiedener Dichtegrade ergeben haben, die bislang bei der Omnia KG (München-Moosach) und Rank-Xerox GmbH. (Düsseldorf-Nord) auf xerographische Rückvergrößerungen hin getestet wurden.

Die immer noch unleugbaren Mängel in der Halbton- und Haarstrich-Wiedergabe und die Widersprüche bei den Dichte-Anforderungen der Xerographie ließen es (in der Schlußdiskussion) als zweckmäßig erscheinen, auf die Möglichkeit der bisherigen fotografischen Rückvergrößerung der Negativfilme nicht zu verzichten, so erwünscht auch die Einfachheit des xerographischen Verfahrens wäre. Beide Zielrichtungen zu verbinden, blieb wünschenswert; weitere Beschäftigung mit dieser Frage erschien unerläßlich.

In einem Schlußwort dankte Dr. Kohte allen Tagungsteilnehmern für ihre rege Mitarbeit. Die Wiedereinberufung einer solchen Arbeitsbesprechung wurde allgemein als notwendig empfunden und für nächstes Jahr vereinbart.

[10] Anweisungen in: O. Frank, Die Mikrofilmtechnik, Stuttgart 1961, S. 112—115 (Handbuch der Reprographie Bd. 2) und K. H. Ebert, Beiträge zur Technologie des Mikrofilms — die Prüfung auf Thiosulfat-Reste. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 23—28 (siehe auch: Der Archivar 17, 1964, Sp. 505—506).

[11] Siehe hierzu die sowjetzonalen Jahresberichte von A. Schlegel, in: Archivmitteilungen 12, 1962, S. 30—33; a.a.O. 13, 1963, S. 64—67; a.a.O. 14, 1964, S. 64—65.

[12] F. Engel, Die Sicherungsverfilmung loser Akten und Landkartenreproduktion mit archiveigenen Kräften in Hannover. In: Der Archivar 13, 1960, Sp. 339—356; F. Engel, Vorbereitung und Durchführung von Sicherungsaufnahmen großformatiger Archivalien, Protokoll (mechanisch vervielfältigt) des Fototechnischen Ausschusses zur Sicherungsverfilmung 1961, S. 28—32; F. Engel, Ein Jahr Sicherungsverfilmung in Niedersachsen. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 337—344; F. Engel, Sicherungsverfilmung großformatiger Vorlagen, Protokoll (mechanisch vervielfältigt) des Fototechnischen Ausschusses zur Sicherungsverfilmung 1963, S. 2—5 (Auszug in: Der Archivar 17, 1964, Sp. 25—27).

[13] Siehe auch J. Hemmerle, Das Elektrokopierverfahren Xerografie und das Archivwesen. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 31—38, vor allem Sp. 36 (mit „einer mittleren Dichte von 1,1 bis 1,5").

[14] Siehe R. Walter-Maronde, Elektrokopierverfahren in der Mikrofilmtechnik. In: Reprographie 2, 1962, S. 37—40.

Die zentrale Verfilmungs- und Restaurierungsstelle des Landes Niedersachsen beim Staatsarchiv in Bückeburg

Arbeitsberichte (Stand 1964)

Von Heinrich Lathwesen, Willi Siegfried und Johann Hofmann

Die diesjährige Tagung der mit der Sicherungsverfilmung betrauten Fotoreferenten und Techniker[1] fand am 2. Juli im Staatsarchiv Bückeburg statt, um dort in der von Staatsarchivdirektor Dr. Engel geleiteten Verfilmungsstelle die praktischen Erfahrungen an Ort und Stelle studieren und durchsprechen zu können. Die zentrale Verfilmungs- und Restaurierungsstelle des Landes Niedersachsen, die über 18 Angestellte und Lohnempfänger verfügt, ist in verschiedene Arbeitsgebiete aufgegliedert. Bei der Tagung referierten die einzelnen Sachbearbeiter über ihre Tätigkeit: Heinrich Lathwesen als Verwaltungsangestellter, Willi Siegfried als Fotoleiter und Johann Hofmann als Leiter der Restaurierungsstelle. Ihre Referate, die über die dreijährige Tätigkeit der Dienststelle berichten, aber vor allem auch praktische Erfahrungen und neue Anregungen vermitteln wollen, seien nachstehend gekürzt wiedergegeben[2].

Organisation, Statistik, Kosten

Von Heinrich Lathwesen

Für die erfolgversprechende Organisation einer Filmstelle sollte der oberste Grundsatz lauten: das Gerät gibt das Tempo an. Das will sagen: das Aufnahmegerät läuft ohne Unterbrechung mit entsprechender Ablösung des Personals, und ferner: die aufzunehmenden Archivalien sind so vorzubereiten, daß am Gerät keine Stockung eintritt.

Im folgenden will ich versuchen, die wirtschaftliche Organisation der Filmstelle des Staatsarchivs zu erläutern. Dazu ist zu bemerken, daß sich, im Gegensatz zu den anderen Bundesländern, das Land Niedersachsen in Bückeburg eine zentrale Fotostelle für die Sicherungsverfilmung geschaffen hat. Von hier aus werden alle acht niedersächsischen Staatsarchive und eine Reihe von Stadtarchiven des Landes betreut. Von den Möglichkeiten und Erfolgen einer solchen Zentralisation sollen einige Zahlen eine Vorstellung vermitteln.

In Bückeburg werden zwei Arten von Aufnahmeverfahren durchgeführt: einerseits die eigentliche Sicherungsverfilmung auf 35-mm-Film und andererseits als Versuch im Auftrage des fototechnischen Archivausschusses die Sicherungsaufnahmen großformatiger Archivalien, d. h. vor allem von Karten. Ich sage Sicherungsaufnahmen und nicht Sicherungsverfilmung, weil noch Versuche angestellt werden, die Karten entweder auf Papier oder auf Breitfilm aufzunehmen.

Die finanzielle Grundlage der Sicherungsverfilmung ruht auf 3 Säulen: Bundesmitteln, Landesmitteln und kommunalen Geldern. Die Bundesmittel werden nach den Richtlinien des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz eingesetzt für Personalkosten am Aufnahmegerät, Sachausgaben (Filme, Fotochemikalien und Geräte) sowie für Transportkosten. Die Landesmittel und die kommunalen Gelder werden für die archivalische Vorbereitung ausgegeben. Die Hauptlast der Verfilmung trägt der Bund. Er stellte für die Sicherungsverfilmung in Niedersachsen im Jahre 1964 einen Betrag von rund 180000 DM zur Verfügung. Das Land setzt 16000 DM aus, die Städte 9000 DM.

Neben der archivalischen Vorbereitung der zu verfilmenden Akten läuft gleichzeitig eine Aktion, um gefährdete Archivalien vor dem weiteren Verfall zu schützen. Diese Akten werden bei der Vorbereitung gekennzeichnet und, bevor sie zu den Aufnahmegeräten kommen, in geeigneter Weise je nach der Art der Schäden behandelt. Eine solche Restaurierung läßt sich nur durchführen, wenn man eine Organisation zur Verfügung hat, wie sie eine zentrale Filmstelle darstellt. Wann werden in einem Staatsarchiv die Akten so systematisch und gründlich durchgesichtet, daß auch die nach außen nicht sichtbaren Schäden festgestellt werden, wie bei Gelegenheit der Sicherungsverfilmung? Diese Möglichkeit sollte man nicht ungenutzt vorübergehen lassen. Hierfür stellt das Land Niedersachsen weitere 24000 DM zur Verfügung.

Die in Bückeburg errichtete Filmstelle steht als besondere Abteilung neben dem Staatsarchiv. Auch ist aus haushaltsrechtlichen Gründen ganz bewußt auf eine landeseigene Bildstelle in Bückeburg verzichtet worden. Die wirtschaftliche und disziplinare Verwaltung der Verfilmungsstelle obliegt den Bediensteten des Staatsarchivs, so daß hierdurch eine nicht unerhebliche zusätzliche Belastung gegeben ist. Für die aufgestellten 4 Aufnahmegeräte mit allen dazugehörigen Hilfsmaschinen sind insgesamt 12 Bedienstete tätig. Die archivalische Vorbereitung besorgen 3 Hilfskräfte, und für die Restaurierung sind weitere 3 Kräfte eingesetzt. Hier sei auf einen wichtigen Vorteil der zentralen Filmstelle gegenüber einer Fotostelle bei einem einzelnen Staatsarchiv besonders aufmerksam gemacht: alle bei der Sicherungsverfilmung tätigen Bediensteten können sämtliche Maschinen und Geräte bedienen. Fällt eine Arbeitskraft wegen Urlaub oder Krankheit aus, so kann sofort, ohne daß eine Stockung eintritt, die nächste einspringen. Ein Ausfall läßt sich also sogleich auffangen. Hierdurch bedeutet der Ausfall einer Arbeitskraft eine Minderung von 8 Prozent des eingesetzten Personals, während er in einer kleinen Filmstelle mit nur einem Aufnahmegerät immerhin $^1/_3$ des Personals bedeuten würde.

Auch beim Einkauf des Fotomaterials und der Betreuung des Maschinenparks macht sich diese Konzentration positiv bemerkbar. Mit den Lieferfirmen wurden namhafte Abschlüsse getätigt mit einem monatlichen Durchschnittsverbrauch von 350 Filmen zu je 30 m sowie den entsprechenden Mengen Chemikalien. Das bedeutet einen Umsatz von 8—10000 DM monatlich. Bei diesen Summen hat man als Kunde naturgemäß einen festeren Stand gegenüber der Industrie, als wenn man mit Beträgen von 1—2000 DM operiert. Wenn das Staatsarchiv so als Großverbraucher auftritt, wirkt sich das nicht nur auf Nachlässe beim Einkauf des Fotomaterials aus, sondern der Kundendienst bei der Wartung der Geräte ist bei der Höhe des Nachgeschäftes entsprechend günstig, um nicht zu sagen kostenlos.

Ein Wort wäre noch zu sagen zu den finanziellen Zuschüssen der Städte zu der Sicherungsverfilmung ihrer Bestände. Die Verfilmung städtischer Archivalien richtet sich nach den Bestimmungen des 1. Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung. Danach können nur den Ländern Bundesmittel für die Sicherungsverfilmung zur Verfügung gestellt werden. Sollen also kommu-

[1] S. dazu den Bericht von Th. Trumpp in diesem Heft Sp. 413ff.

[2] Vgl. hierzu den Bericht von Fr. Engel, Ein Jahr Sicherungsverfilmung in Niedersachsen. In: Der Archivar Jg. 15, 1962, Sp. 337—344.

nale Bestände verfilmt werden, so müßten entweder entsprechende Beträge aus den Landesmitteln für kommunale Zwecke abgezweigt werden oder die Städte müßten den Ländern ihre Akten zur Verfügung stellen, damit diese die Verfilmung durchführen. Die Kosten für die Verfilmung selbst einschließlich des Transportes trägt, wie bei den staatlichen Archivalien, der Bund. Der Eigentümer hat lediglich die Kosten der archivalischen Vorbereitung zu tragen. Würde diese Vorbereitung bei den Städten, ohne Kenntnis des Ablaufs der Verfilmung, gemacht, bestünde die Gefahr der Fehlleistung. Darum hat das Staatsarchiv Bückeburg mit den niedersächsischen Städten vereinbart, daß auch diese Arbeiten im Staatsarchiv geleistet werden. Als Unkostenbeitrag ist eine Pauschalsumme von 750,- DM pro Monat vorgesehen. Diese Summe ist für jeden Monat zu zahlen, in dem die Verfilmung der Akten der betreffenden Stadt vorgenommen wird. Die Städte haben diese Regelung dankbar begrüßt, bleibt ihnen dadurch doch viel Arbeit erspart. Es müßte nämlich sonst für wenige Monate eine Hilfskraft eingestellt werden (mit den wenigen Arbeitskräften eines Stadtarchivs wäre diese zusätzliche Arbeit wohl kaum zu schaffen), die erst längere Zeit mit dem Wesen eines Archivs vertraut gemacht werden müßte. Weiter wäre eine dauernde Beaufsichtigung und Kontrolle erforderlich. Alle diese Erschwernisse fallen bei den eingearbeiteten Kräften des Staatsarchivs weg.

Ich möchte noch einige Zahlen nennen, die belegen sollen, was mit den aufgezeigten Mitteln erreicht wurde. Im Jahre 1963 wurden von einer Gesamtsumme von rund 230000 DM, die für die Sicherungsverfilmung mit allen ihren Nebenarbeiten zur Verfügung standen, 98000 DM für Personalkosten ausgegeben, denen 132000 DM für Sachausgaben gegenüberstanden. Es wurden mit unseren 3 Kleinbildaufnahmegeräten im Berichtsjahr rund 4,5 Millionen Aufnahmen gemacht, seit Einrichtung der Filmstelle im August 1961 insgesamt etwas über 7 Millionen Aufnahmen. In der Zeit von August bis Dezember 1963 wurden 25000 Blatt Archivalien restauriert. Jeden Monat wurde ein Archivalientransport durchgeführt, mit dem jeweils etwa 300 Fach Akten oder Amtsbücher bewegt wurden. Wenn man dem Kapitalaufwand von 230000 DM die 4,5 Millionen Aufnahmen gegenüberstellt, so käme man im Durchschnitt für 1 Kleinbildaufnahme auf 5 Pf, und ich glaube, gerade diese letzte Zahl zeigt, daß wir in Bückeburg auf dem richtigen Wege sind.

Die Geräte

Von Willi Siegfried

Seit nahezu drei Jahren werden für die Aufnahmen der Archivalien in Bückeburg Rekordak-Aufnahmegeräte MRD 2 der Firma Kodak benutzt. Die Bedienung dieser Geräte ist auch für Laien in der Fotografie leicht und einfach zu erlernen. Nicht immer und überall besteht ja die Möglichkeit, gelernte Kräfte an den Geräten arbeiten zu lassen; außerdem hat sich gezeigt, daß bei der Arbeit am Aufnahmegerät, die nach einer gewissen Anlernzeit doch gleichförmig und monoton wird, angelernte Kräfte — sofern sie für diese Arbeit das nötige Interesse mitbringen — oft höhere Leistungen als gelernte vollbringen.

Geradezu ideal gelöst ist beim Rekordak-Aufnahmegerät die Verstellbarkeit des Lichtes für die jeweilige Vorlage. Der Belichtungsmesser wird auf 0 gestellt und die richtige Belichtung ist gegeben. Blende und Zeit sind konstant. Auch läßt sich in wenigen Sekunden die Aufnahmegröße bei wechselnden Vorlagen nahezu ohne Filmverlust in einfacher Handhabung verstellen. Ein großer Vorteil an diesem Gerät ist außerdem der auswechselbare Kamerakopf. Jeder Kamerakopf paßt auf jedes Gerät. Bei auftretenden Störungen ist mit wenigen Handgriffen der Kamerakopf gewechselt und das Gerät kann ohne Pause weiter arbeiten. In den drei Jahren unserer Arbeit mit dem Rekordak-Gerät traten Störungen nur am Kamerakopf auf, an den übrigen Teilen des Gerätes kaum nennenswerte.

Jede Störung an jedem Gerät wird genau notiert: Dauer der Störung und welcher Teil defekt ist. Daraus ergab sich, daß die Störungen fast nur durch Abnutzung, nicht durch Konstruktions- oder Materialfehler entstanden. Als Beispiel: die elektrischen Kontakte waren verschmutzt, ein kleines Schräubchen hatte sich gelockert oder ein Plastikzahnrädchen war ausgebrochen; alles Fehler, die leicht zu beheben waren. Die Techniker der Firma Kodak erklärten bei ihren Besuchen die Fehlerquellen und zeigten bereitwillig, auf welche Art sie zu beheben sind. Bei jetzt vorkommenden Schäden bin ich nunmehr in der Lage, den Kamerakopf selbst zu reparieren. Es sind oftmals Kleinigkeiten, welche entscheidend den Verlauf der Verfilmung beeinflussen.

Andererseits sollen die Nachteile des Rekordak-Aufnahmegeräts nicht verschwiegen werden. Bei Bänden in Stärke von über 20 cm tritt ein gewisser Schärfeverlust ein; die Schrift ist zwar noch gut lesbar, aber höchsten Ansprüchen wird sie nicht mehr gerecht. Außerdem gehört zur Ausstattung der MRD-2-Geräte keine verstellbare Anschlagleiste auf dem Kameratisch. Diese ist bei der Massenverfilmung von Bedeutung und wurde von uns nachträglich angebracht. Neuerdings soll sie serienmäßig mitgeliefert werden.

Für die Aufnahme von Landkarten und Zeichnungen wird das Autophot-A-43-Gerät der Firma Grün, Bonn, benutzt. Bislang wurden die Karten in etwa dreifacher Verkleinerung als seitenrichtige Großkopien auf Agfastatpapier im Format DIN A 3 aufgenommen. Bei späterem Gebrauch wird es allerdings bei einer kleinen Anzahl sehr großformatiger Karten schwierig werden, die mitunter 10 und noch mehr Aufnahmen zu einer Karte zusammenzufügen. Der Gedanke lag auf der Hand, die Karten auf Großfilm aufzunehmen, da der Film bequemere und auch qualitativ bessere Vergrößerungen gewährleistet. Die Agfa half bereitwillig durch die Lieferung eines 21 cm breiten Panfilms in der Länge von 50 m. Die Firma Grün baute eine Rollfilmkassette für unseren Zweck um. Allerdings gelang es der Firma Grün erst nach vielen Monaten und Versuchen, die Kassette lichtdicht zu machen. Da die Versuche erfolgreich verlaufen sind, sollen nunmehr die Landkarten und großformatigen Archivalien im Großfilmformat DIN A 5 (15 x 21) aufgenommen werden. Die Filmrolle ist 21 cm breit und 25 m lang. Die Entwicklung erfolgt in einer Kindermann-Entwicklungsmaschine.

Seit Beginn der Verfilmung wird das allseitig bekannte Hansen-Entwicklungsgerät benutzt. Der Film wurde mit dem elektrisch betriebenen Aufspulgerät auf eine Plastikspule gebracht. Dieses Aufspulen setzte jedoch eine große Fertigkeit und noch mehr Fingerspitzengefühl voraus, denn es war oftmals schwierig, ohne Fehler einen 30-m-Film aufzuspulen. Zudem zeigte sich, daß bei größerem Filmanfall mindestens 4—5 Spulen nötig waren, um ein reibungsloses Arbeiten zu gewährleisten; außerdem dauert die Trocknung sehr lange. Aus diesem Grunde wurden die gewässerten Filme in einem möglichst staubfreien Raum auf Plastikwäscheleinen getrocknet. Das Verfahren, so primitiv es war, sparte lange Wartezeiten. Später stellte sich heraus, daß nach 400—500 Entwicklungen pro Spule diese so verbogen war, daß eine einwandfreie Entwicklung kaum noch

möglich war. Das manuelle Entwickeln der Filme war bei unserem hohen Filmanfall — circa 15 Filme pro Tag — unzweckmäßig geworden. Es traten zu viele Fehler, teils durch die Geräte, teils durch das Bedienungspersonal, auf.

Vor einem Jahr wurden daraufhin 2 Entwicklungsmaschinen der Firma Kinotechnik, Amsterdam, aufgestellt. Es sind die Kiton 136 HCB als Dunkelkammermaschinen. Durch einige Änderungen an den Geräten konnte eine maximale Stundenleistung von 120 m erzielt werden. Außerdem wurden mit normalen Heftklammern 8 Filme zu je 30 m auf besonders angefertigte Spulen geheftet. Diese 8 Filme konnten in einem Arbeitsgang entwickelt, fixiert, gewässert und getrocknet werden. Während der circa 2½ Stunden dauernden Durchlaufzeit war die in der Dunkelkammer tätige Arbeitskraft für andere Beschäftigungen frei. Es hat sich erwiesen, daß bei pfleglicher Behandlung, Sauberkeit und aufmerksamer Bedienung die Kiton 136 HCB ein zeitsparendes und empfehlenswertes Gerät ist. Zu bemängeln wäre lediglich die ungeschickte Anbringung des Netzmittelbades, das die Tropfenbildung des Wassers verhindern soll, doch ist hier leicht Abhilfe möglich.

Nach Trocknung der Filme werden diese mit dem Dokument-Lesegerät geprüft. Dieses Gerät hat einige allseits bekannte Fehler, welche sich besonders im Dauergebrauch bemerkbar machen: die schlechte Planlage des Films beim Durchlauf, die Notwendigkeit des fortwährenden Korrigierens der Schärfe, den schnellen Verschleiß der Lampen und den dadurch bedingten Lichtabfall. Da jedoch kein besseres Gerät für unsere Zwecke auf dem Markt ist, müssen wir mit dem Dokument-Lesegerät zufrieden sein.

Nach dem Signieren der Filmdosen werden diese in den Fortschritt-Filmschränken gelagert. Ein Schrank faßt 520 Filme à 30 m. An Kleingerät wären noch unsere Stecktafeln für die jeweilige Signatur zu nennen. Diese haben durch ihre schnelle Wechselmöglichkeit auch Hilfestellung für ein reibungsloses Arbeiten bei den Aufnahmegeräten geleistet.

Restaurierung und Sicherungsverfilmung

Von Johann Hofmann

Die Sicherungsverfilmung großer Aktenbestände bringt auch für den Restaurator eine Reihe von Aufgaben, mit denen ursprünglich nicht gerechnet wurde. Die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit zwingt oft zu provisorischen Maßnahmen, die zwar den Papieren genügend Festigkeit geben sollen, um eine gefahrlose Handhabung durch das Filmpersonal zu gestatten, eine spätere gründliche Restaurierung aber nicht unmöglich machen dürfen. Ein besonderes Problem bilden hier die 1946 durch Hochwasser geschädigten Akten des Staatsarchivs Hannover. Man denke an die bekannten „Backsteine" oder an manche Aktenbündel, die wie gebrauchtes Löschpapier aussehen. Wassergeschädigte Akten sind oft an den Schnürstellen durch den dort vorhandenen Druck zusammengeklebt, während der Rest Stück für Stück abbricht und verlorengeht. Außerdem sind große Mengen dieser naß gewordenen Akten seinerzeit überhaupt nicht oder doch nur ungenügend gelüftet und getrocknet worden. Ein ungeheueres Pilzwachstum war die Folge.

All diese Sachen bekommt der Restaurator mit dem Auftrag, schnellstens etwas daraus zu machen, was ohne Gefahr auch von Hilfskräften angefaßt werden kann!

Eine besondere Schwierigkeit bildet die Personalfrage. Bei Anlieferung eines zu verfilmenden Bestandes ist nicht ohne weiteres zu übersehen, wie groß die Schäden sind und welcher Zeitaufwand zu ihrer Beseitigung nötig sein wird. Die verhältnismäßig geringen finanziellen Mittel erlauben es nicht, eine größere Personalgruppe für solche Stoßzeiten zu halten. Der Restaurator wird sich also in der Mehrzahl der Fälle auf eine provisorische Instandsetzung beschränken müssen:

Zusammengeklebte Blöcke werden Blatt für Blatt gelöst, was am besten im trockenen Zustand geschieht. Lediglich Pergamenturkunden, die unter dem Einfluß von Feuchtigkeit zu einer leimartigen Schicht verklebt sind und sich anders nicht lösen lassen, werden mit Hilfe eingelegter feuchter Löschblätter aufgeweicht. Bei pilzbefallenen Akten ist die Entfernung der Pilzpfropfen meist die einzige Möglichkeit, um wenigstens einen Teil der Schrift zu retten. Anschließend erfolgt die Reinigung von Staub (soweit die Lesbarkeit der Schrift beeinträchtigt ist) und von anhaftenden Pilzsporen sowie Streusand und anderen Fremdkörpern. Schlammspuren lassen sich im Trockenverfahren nicht entfernen.

Wichtigste Aufgabe bleibt die Festigung der Papierstruktur. Alle Naßverfahren, wie Nachleimen mit Methylzellulose, Einbettung in Japanpapier oder Pergamin, scheiden der langen Trockenzeiten wegen aus. Wir verwenden einen schnelltrocknenden Azetatzelluloselack. Er ist fungizid, d. h. das Pilzwachstum wird gehemmt bzw. verhindert. Der Festigungsgrad ist zwar gering, aber momentan ausreichend. Eine spätere gründliche Restaurierung ist bei dieser Behandlung möglich. Eingebettet wird nur, wenn keine andere Möglichkeit bleibt, also bei Akten, die ohne besondere Stützung zerfallen würden. Das Heißsiegelverfahren mit Azetatfolie in der sogenannten Kaschiermaschine der Fa. Hennecke (Birlinghoven) ist lediglich begrenzt anwendbar. Nachteilig sind Glanz und Steifheit der eingebetteten Stücke. Der Preis ist sehr hoch. Papierverdickungen an den Rändern, Siegelreste, Streusand, Schlammkrusten u. ä. führen unweigerlich zum Reißen der Folie. Ungenügend ist bei alten Akten — wegen der unterschiedlichen Papierdicke — die Randverschweißung. Bei löschblattähnlichen Papieren ist die Klebkraft der Folie nicht ausreichend.

Bei Trockenklebefolien stört der Glanz. In absehbarer Zeit soll zwar eine Mattfolie auf den Markt kommen, 0,02 mm stark, die als geeignet betrachtet werden kann. Der hohe Preis wird allerdings eine Massenanwendung unmöglich machen. Zum Ausbessern von Rissen und kleineren Fehlstellen sowie zum Zusammenkleben von im Querbruch gerissenen Aktenstücken verwenden wir „Filmoplast P", ein Papier von geringer Dicke, großer Zähigkeit und vorzüglicher Klebkraft.

Als vorläufig beste Lösung des Einbettungsproblems bietet sich eine Azetatfolie an, die mittels Azeton angelöst wird und in Verbindung mit Japanseidenpapier Einbettungen von gutem Aussehen und großer Festigkeit, verbunden mit Geschmeidigkeit, ergibt[3]. Der Papiercharakter der behandelten Dokumente wird nicht gestört. Schwierigkeiten und Rücksichtnahme auf Briefsiegel, Falten oder Fehlstellen gibt es dabei nicht. Eine rationelle Anwendung scheitert aber vorläufig noch am Fehlen einer geeigneten Apparatur, die gleichmäßigen Azetonauftrag und genügende Pressung der geklebten Stücke ermöglicht. An zusammen-

[3] Dieses vom Indischen Nationalarchiv in Neu-Delhi entwickelte und von dort aus auch nach den USA vorgedrungene kalte Einbettungsverfahren „von Hand" hat zuletzt J. Papritz auf dem IV. Internationalen Archivkongreß herausgestellt (vgl. H. Dahm in: Der Archivar 13, 1960, Sp. 487).

geklebten Blöcken läßt sich das jeweils oberste Blatt mit dieser Methode soweit festigen, daß es nicht nur stückweise, sondern als ganzes Blatt abgelöst werden kann.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Eine wirkliche „Massenrestaurierung" ohne kostspielige Maschinen, wie sie etwa Barrow benützt, gibt es bisher nicht. Auch die vielbesprochene Henneckemaschine ist für Akteneinbettung nur beschränkt verwendbar. In der für die Sicherungsverfilmung notwendigen Restaurierungsarbeit müssen wir uns auch weiterhin auf provisorische Maßnahmen beschränken. Da sie wegen unregelmäßigen und nicht vorhersehbaren Arbeitsanfalles meist unter Zeitdruck stehen, zwingen sie zur Erprobung rationeller Arbeitsmethoden, die u. U. der Archivalienrestaurierung neue Wege werden weisen können.

Zur Restaurierung von Katasterkarten *

I. Die Restaurierung von Katasterkarten in Finnland

Von Helmer Wallenius

Das Katasterarchiv in Finnland besteht aus zwei Hauptteilen. Die Original-Dokumente und -Landkarten werden in 11 verschiedenen Provinzial-Büros aufbewahrt. Von den wichtigsten sind indessen handgefertigte Kopien gemacht worden, welche im Gebäude der Staatlichen Vermessungsverwaltung in Helsinki aufgehoben werden, ebenso wie auch das älteste Archivmaterial. Nach dem Kriege hat man bisweilen auch Kopierungen des Materials auf fotografischem Wege vorgenommen, meist jedoch für gelegentliche Zwecke, d. h. also nicht gerade systematisch.

Die ältesten Landkarten der provinzialen Archive entstammen der späteren Hälfte des 18. Jahrhunderts; sie haben keine einheitliche Form oder Formate und stellen in der Regel zusammengeleimte Feldblätter dar. Das dafür verwendete Papier ist dünnes, hochwertiges, handgemachtes Hadernpapier, oftmals holländischer Herkunft und mit Antiklinien versehen. Das Format ist oft sehr groß; Landkarten von 4 qm Größe sind keine Seltenheit. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts kommen dann allgemein dickere Papiersorten in Gebrauch und in den letzten Jahrzehnten allerlei Maschinenpapiere, auch diese von guter Qualität. Nach 1935 wurden in zunehmendem Maße mancherlei Kunststoffolien benutzt.

Der Zustand der Dokumente ist ziemlich gut, derjenige der Landkarten hingegen furchtbar schlecht. Infolge starker Benutzung, unzweckmäßiger Aufbewahrung und unvorsichtiger Handhabung befindet sich ein Großteil der Karten nachgerade in einem Zustand, den man nur noch als katastrophal bezeichnen kann. Dies gilt besonders für Großformate, die noch jetzt in Rollen aufbewahrt werden. Die ältesten Papiere sind überhaupt nicht spröde geworden, nur sehr zerknittert und abgenutzt durch tausendfaches Auf- und Einrollen. In den Falten ist das Papier brüchig geworden und durch Risse in Fetzen und kleine Stückchen zerfallen und mußte deshalb des öfteren geflickt werden. Diese trockene Methode (Flicken auf Flicken) hat das Papier allmählich steif gemacht und allerlei Spannungen darin verursacht, so daß beim Aufrollen weiterer Schaden entsteht.

Glücklicherweise sind größere Wasserschäden nicht vorgekommen, doch kann man auf Grund der früher benutzten feuchten Lagerräume leichtere Schäden konstatieren, wie z. B. Verblassen der Schrift, Verschwächung der Flächenleimung usw. Dagegen haben Schädlinge, wie Schimmel und andere Pilze, auf den Zerfall der Landkarten wahrscheinlich keinen nennenswerten Einfluß genommen. Eine spezielle, für die nordischen Länder typische Gefahr ist jedoch zu bemerken: im Winter, da die Temperatur wochenlang unter —20° C sein kann, senkt sich die Feuchtigkeit im Lagerraum sogar unter 30%, und das Papier wird gefährlich spröde.

Die Situation in Bezug auf die in den provinzialen Ämtern aufbewahrten alten Originalkarten ist heute also so, daß das Kartenmaterial — wenn nicht schnelle und radikale Maßnahmen ergriffen werden — bald vollständig verdirbt und damit unersetzbare geschichtliche und gerichtliche Werte verloren gehen. Im Rahmen dieser Bestrebungen hat die Vermessungsverwaltung Versuche unternommen, um einige für finnische Verhältnisse passende Restaurierungsmethoden zu finden. Nach dreijährigen Bemühungen, wobei auch schwedische und diejenigen des Staatsarchivs Marburg in Betracht gezogen wurden, ist jetzt eine ziemlich schnelle und billige Handmethode entwickelt worden.

Die erste Frage berührt das Format. Da die Größe der Regalladen nur 68 x 102 cm beträgt, müssen größere Blätter gerollt aufbewahrt werden. Nun ist es ja aber bekanntlich so, daß das Rollen einer Karte sozusagen gleichbedeutend mit ihrem Todesurteil ist. Es bleibt demnach als einzige Möglichkeit ein Teilen des Blattes. Dabei strebt man nach einem Format DIN A 1 oder, wenn dies nicht möglich ist, wenigstens doch nach einer anderen rechteckigen Form. Die Übersicht des Kartenbildes wird zwar durch die Teilung schlechter, aber dieser chirurgische Eingriff ist unerläßlich, wenn Schlimmeres verhütet werden soll.

Die zweite Aufgabe besteht im Entfernen der Flicken, die bei alten Ausbesserungen kreuz und quer übereinander auf die Rückseite der Karten geleimt wurden. Zunächst werden Cellophanstreifen (Tape und dergl.) mit Lackthinner oder Kohlentetrachlorid vorsichtig entfernt. Andere Flicken wiederum, die mit Leim oder Kleister aufgesetzt wurden, werden im Wasserbad gelöst. Hierfür kann gewöhnliches Leitungswasser genommen werden, wenn der Säuregehalt über pH 6,0 liegt und die Temperatur um 20 bis 25° C beträgt. Das Kartenbild verändert sich nicht in diesem Bad, welches 1 bis 5 Stunden dauert. Nur einige leichtlösliche Farben, wie z. B. rote Tinte, laufen aus und müssen darum erst mit Acetonlack bzw. farblosem Nagellack fixiert werden.

Im Wasserbad lösen sich überhaupt alle Leime und Kleister, abgesehen von Kasein- und Kunststoffleimen, und die älteren Flicken können mühelos abgehoben werden. Wenn die Karte in kleine Stückchen zerfallen ist, so gleiten letztere im Bad auseinander und verursachen eine schwierige Puzzlearbeit. Um dies zu vermeiden, wird auf den Boden des Wasserbeckens eine ziemlich steife Kunststoffolie gelegt und darauf ein Bogen billiges Pergaminpapier. Bevor die letzten Flicken entfernt werden, läßt man das Wasser langsam ablaufen, damit die Stückchen der Karte sich ruhig auf das Pergaminpapier senken und an dessen rauher Oberfläche unbeweglich haften bleiben. Die Karte mitsamt dem Pergaminpapier und der Folie wird alsdann aus dem Wasch-

* Die beiden folgenden Beiträge sind anläßlich eines Besuchs des finnischen Restaurators Dipl.-Ing. H. Wallenius im Restaurierungslabor des Staatsarchivs Marburg entstanden. (Anm. der Schriftleitung.)

becken herausgehoben und umgekehrt auf einen Tisch gelegt, wobei die Karte zu unterst kommt. Wird dann die Folie und das Pergaminpapier vorsichtig abgerollt, so liegt die Karte in ihrer ursprünglichen Form da: die einzelnen Stückchen haben sich nur unbedeutend verschoben. Die früher so zeitraubende Sortierung der Einzelteile dauert jetzt nur noch wenige Minuten. Der Tisch ist mit einer PVC-Folie bedeckt, und darauf lassen die Stückchen sich mit Leichtigkeit hin- und herschieben, falls sich dies als nötig erweisen sollte. Damit die Stückchen beim Trocknen nicht auseinander fallen, verhüllt man die Bildseite provisorisch mit sehr dünnem Japanpapier (Tengujó M: o 501 der Firma Oscar Vangerow, München). Als Leim wird bei der Restaurierung nur schwedischer Hernia Neutral (Firma Limfabriken Ab, Norrköping) gebraucht. Bei der provisorischen Bedeckung sprüht man den stark verdünnten Leim mittels einer kleinen Gießkanne über die Karte, die man dann auf dem Tisch trocknen läßt. Die Karte bleibt zuerst am Kunststoff fest haften, löst sich dann aber beim Trocknen von selbst.

Die trockene Karte wird dann in der Regel mit Japanpapier (Minota N: o 511) an der Rückseite kaschiert. Die provisorische Bedeckung der Bildseite geht von dem durch die Leimung naß gewordenen Papier leicht ab. Bei der Nachdeckung werden zur gleichen Zeit alle üblichen Nebenarbeiten mit verrichtet und zwar Flicken von Rissen und Löchern, Verstärkung des Randes usw. Hat das Blatt eine unregelmäßige Form, so bringt man es durch Ergänzungen auf ein rechteckiges Format. Für diese Arbeit eignet sich besonders gut ein starkes, handgemachtes Papier von den schwedischen Tumba-Werken.

Überziehen mit Papier, Pergamin oder Seide ist bisher nicht versucht worden, auch keine neuartigen Restaurierungsmethoden. Ein Überkleiden mit Azetatcellulose wäre wahrscheinlich für stark zerfallene Karten zweckmäßig, aber die Rollenbreite der erhältlich gewesenen Kaschiermaschinen reicht für die Karten nicht aus. Zwecks Neutralisierung sauer gewordener Papiere und Nachdunkeln verblaßter Schriften sind bisher nur wenige Versuche angestellt worden.

Eine nach diesem Verfahren restaurierte Karte ist rein, glatt und frei von jeglichen bei früheren Flickarbeiten entstandenen Spannungen. Sie ist jedoch etwas steifer geworden und ungeschützt gegen fortgesetzte Abnutzung, weil die Vorderseite nackt geblieben ist. Die Methode ist schnell und billig: eine Arbeiterin kann bei ununterbrochener Tätigkeit pro Tag 4 Blatt aufarbeiten. Die Kosten belaufen sich auf DM 6,— je Blatt (Arbeitslohn und Material).

II. Die Restaurierung von Katasterkarten im Staatsarchiv Marburg

Von Ludwig Ritterpusch

Das Staatsarchiv Marburg verwahrt in seiner rund 90000 Karten umfassenden Kartenabteilung eine große Zahl von Katasterkarten des 18. und 19. Jahrhunderts. Diese Karten sind zum Teil bis zu 12 qm und mehr groß. Schon zu ihrer Entstehungszeit sind sie daher gefaltet worden, zuweilen bis auf Foliogröße. In Folge ihrer starken Benutzung war bald ein Auseinanderbrechen, z. T. in kleinste Bestandteile, erfolgt. Die gefalteten Karten sind daher noch von den abgebenden Dienststellen mit Packpapier umhüllt worden. Bis zu ihrer Restaurierung müssen solche Karten auch in der schützenden Pakethülle verbleiben, damit keine Bruchstücke verloren gehen. Nach der Restauration können derartig große Karten weder plan noch gerollt aufbewahrt werden. Im Staatsarchiv Marburg wurde deshalb die Anordnung getroffen, sie in einzelne Teile von höchstens DIN A 0-Format zu zerlegen, um diese plan in entsprechend große Kartenschränke einlegen zu können. Dieses Verfahren erleichtert auch die spätere Benutzung der Karte, da selten Tische mit einer Fläche von vielen Quadratmetern dafür zur Verfügung stehen würden. Zu diesem Zweck werden die Bruchstücke der Karte von der Rückseite mit Klebestreifen zusammengesetzt. Nach dieser Prozedur wird die ganze Karte in die oben erwähnten Stücke geschnitten. Dabei ist darauf zu achten, daß die jeweilige Ortslage in einem Stück bleibt. Nun wird das Leinen aufgespannt, angefeuchtet und mit stärkerem Japanpapier überklebt. Dann müssen die alten Flicken von der Karte entfernt werden. Dies gelingt sehr gut durch Betupfen mit einem nassen Schwamm. Dabei ist darauf zu achten, daß die Karte nicht zu naß wird, weil auf der Vorderseite oft Eintragungen mit roter Tinte vorhanden sind, die sich in der Nässe auflösen würden. Nun ist es ratsam, die Karte wieder ganz trocknen zu lassen, um Verzerrungen zu vermeiden. Würde der Kleister (Weizenstärke) sofort aufgebracht, so würde sich die Karte unregelmäßig dehnen. Außerdem entstehen innerhalb der Reste Falten. Dann wird Stück für Stück mit Kleister eingestrichen und auf die vorbereitete Leinwand übertragen. Wo die Karte zerschnitten worden ist, wird ein starker Japanpapierrand abgesetzt aufgeklebt, der als Stoßrand dient und beim Auseinanderlegen weggeklappt werden kann. Alsdann wird noch ein Umriß der Karte aufgezeichnet, damit der Benutzer jederzeit aus ihm die Zahl und die Lage der Teilkarten zueinander ersehen kann. Nach erfolgter Trocknung werden die Kartenteile plan in Kartenschränken aufbewahrt.

Archivberichte und Tagungen

Deutschland

Feierliche Übergabe des Um- und Erweiterungsbaus des Staatsarchivs in Oldenburg

Am 14. Mai 1964 wurde der Um- und Erweiterungsbau des Staatsarchivs in Oldenburg (vgl. *Der Archivar* Jg. 15, 1962, Sp. 114ff. und Jg. 16, 1963, Sp. 131ff.) feierlich seiner Bestimmung übergeben. Als Vertreter des verhinderten Ministerpräsidenten begrüßte Ministerialdirigent Dr. Jaeger von der Staatskanzlei die zahlreichen Gäste. Anschließend fand ein Empfang der Landesregierung statt.

Bundespräsident Dr. Lübke im Kölner Stadtarchiv

Am 21. Februar 1964 stattete Bundespräsident Dr. Lübke dem Kölner Stadtarchiv einen anderthalbstündigen Besuch ab. Er war u. a. begleitet von Bürgermeister Dr. Lemmens und Oberstadtdirektor Dr. Adenauer. Der Bundespräsident ließ sich in den Magazinen von Stadtarchivdirektor Dr. Güttsches über den Umfang und die Bedeutung des dort aufbewahrten Schriftgutes unterrichten. Er besichtigte dann unter Führung von Dr. Güttsches und Städt. Archivrat Dr. Stehkämper eine kleine Ausstellung von Zimelien des Archivs. Abschließend gab die Stadt Köln im Arbeitszimmer des Direktors einen Empfang, wobei mit dem

hohen Gast Archivfragen erörtert werden konnten. — Am 16. September 1954 hatte Bundespräsident Professor Heuß ebenfalls das Kölner Stadtarchiv gelegentlich einer Archivalienausstellung besucht.

Gründung des Stadtarchivs Leverkusen

Am 15. Juli 1964 wurde das Stadtarchiv Leverkusen gegründet. Es hat im Ortsteil Küppersteg, Damaschkestraße 53, eine vorläufige Unterkunft gefunden und wird im neu zu erbauenden Rathaus endgültige Räume erhalten. Das Stadtarchiv ist eine Abteilung des Hauptamtes. Als Stadtarchivar hat Stadtarchivamtmann H. G. Schaffner (bisher Duisburg) die Leitung übernommen. Anschrift: 509 Leverkusen, Postfach 9, Fernruf 352690.

Archivalienausstellung „10 Jahrhunderte deutscher Geschichte"

Am 15. Juni 1964 eröffnete der Niedersächsische Ministerpräsident Dr. Diederichs im Großen Sitzungssaal des Niedersächsischen Ministeriums des Innern in Anwesenheit mehrerer Minister und zahlreicher anderer Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens eine Archivalienausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung: „10 Jahrhunderte deutscher Geschichte von den Anfängen bis 1806 in Dokumenten aus niedersächsischen Archiven". Es ist vorgesehen, die Ausstellung in allen Städten, in denen sich niedersächsische Staatsarchive befinden, sowie in der alten Reichsstadt Goslar zu zeigen. *(Mitteilung der Niedersächsischen Archivverwaltung.)*

Besondere Aufmerksamkeit verdient — wie bei den früheren niedersächsischen Ausstellungen — der gut bebilderte Katalog[1], dessen Abfassung und Redaktion in Händen von Heinrich Schmidt lagen. Ihm waren auch Planung und Aufbau der Ausstellung im einzelnen anvertraut, während an ihrer Vorbereitung alle niedersächsischen Staatsarchive und das Staatliche Archivlager in Göttingen — bis zur Kommentierung der bereitgestellten Archivalien — beteiligt waren. Außerhalb des Rahmens der Niedersächsischen Archivverwaltung hat in erster Linie das Stadtarchiv Goslar durch wichtige Leihgaben zur Ausstellung beigetragen.

Die 122 Exponate umfassende Schau ist chronologisch nach Perioden gegliedert, wobei sich die Objekte zahlenmäßig fast gleich auf die einzelnen Abschnitte „Die Kaiserzeit (9.—13. Jahrhundert)", „Spätes Mittelalter — Reich und territoriale Gewalten (13.—15. Jahrhundert)", „Reichsreform und konfessionelles Zeitalter (15.—17. Jahrhundert)", „Vom Westfälischen Frieden bis zum Ende des Reiches (1648—1806)" verteilen. Der Katalog ist in der bewährten Form der früheren niedersächsischen Ausstellungskataloge angelegt, d. h. er ergänzt das, was nicht sichtbar gemacht oder zu machen ist, durch das Wort[2]. Eine Einleitung stellt die Wesenszüge der Geschichte des „Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation" heraus und berücksichtigt in diesem Zusammenhang insbesondere die speziellen Gegebenheiten des niedersächsischen Raumes. Den vier periodischen Abschnitten ist dann wiederum eine kurze Charakteristik der betreffenden Epoche vorangesetzt. Für jedes Exponat folgen schließlich nach dem kurzen Kopfregest eine thematische Erläuterung, die auch in die allgemeine historische Situation einführt, und — wo angebracht — gewisse hilfswissenschaftliche Erklärungen. Ferner ist für jedes Objekt ein Hinweis auf die wichtigere Literatur gegeben.

Die Auswahl der Schaustücke ist — soweit dies vom Katalog her beurteilt werden kann — vorzüglich. Erfreulich ist auch die Einbeziehung von Übersichtskarten. (V)

[1] Zehn Jahrhunderte deutscher Geschichte von den Anfängen bis 1806 in Dokumenten aus niedersächsischen Archiven. Eine Ausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1964. 111 S., 21 Abb. (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Beiheft 4).

[2] Siehe E. Crusius, in: Der Archivar Jg. 17, 1964, Sp. 245. Vgl. ferner H. Dahm a.a.O. Jg. 14, 1961, Sp. 150 und H. Stehkämper a.a.O. Jg. 16, 1963, Sp. 452f.

Ausstellung „Kostbarkeiten aus Archiven und Bibliotheken des westfälischen Adels"

Die Ausstellung „Deutsche Adelsarchive", die im Jahre 1961 zum 39. Deutschen Archivtag in Regensburg veranstaltet worden war (vgl. *Der Archivar* Jg. 15, 1962, Sp. 12ff.) und bei der außer 15 gewichtigen süddeutschen Adelsarchiven als besondere Gruppe westfälische Adelsarchive vertreten waren, hatte bereits die Bedeutung der letzteren herausgestellt. Dieser Eindruck wurde jetzt durch eine Ausstellung des *Vereins Vereinigte Westfälische Adelsarchive e. V.* unterstrichen, die im Mai 1964 im Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte in Münster stattfand. Der Verein, der sich „die Fürsorge und die wissenschaftliche Ordnung und Verwaltung der westfälischen Adelsarchive und ihre Erschließung für die historische Forschung" zum Ziele gesetzt hat und der nunmehr auf ein vierzigjähriges Bestehen und fruchtbares Wirken zurückblicken kann[1], stellte eine repräsentative Auswahl von „Kostbarkeiten aus Archiven und Bibliotheken des westfälischen Adels" zur Schau, um den Blick der Öffentlichkeit auf den Adel als Hüter und Bewahrer bedeutsamer Quellen zur Landesgeschichte in ihren verschiedenen Zweigen zu lenken. Das Anliegen des Ausstellers rechtfertigte es, auf die Herausstellung eines bestimmten Themas zu verzichten. Der nur in beschränktem Maße zur Verfügung stehende Raum und die kurzbemessene Vorbereitungszeit ließen leider keine stärkere inhaltliche Gliederung bei der Anordnung der Exponate zu. Mit Recht wurde besonderer Wert darauf gelegt, gute Schaustücke zu zeigen. Die Auslage von Archiv- und Bibliotheksgut im engeren Sinne wurde durch Siegelstempel, Münzen, Medaillen und Orden bereichert. Insgesamt waren 35 Leihgeber an der Ausstellung beteiligt. Alle Vereinsmitglieder sollten zu Worte kommen, so daß naturgemäß verschiedene Voraussetzungen gegeben waren. Um die Vorbereitung der Ausstellung hat sich das Landesamt für Archivpflege in Münster besondere Verdienste erworben. — Der bebilderte Katalog, als Handreichung für die Besucher, nicht als wissenschaftliche Veröffentlichung gedacht, ist als „Sonderveröffentlichung Nr. 1 des Vereins Vereinigte Westfälische Adelsarchive e. V." erschienen. (V)

Privates Archiv- und Sammlungsgut aus Kunst und Wissenschaft

Zur Pflege des literarischen Nachlasses von *Hermann Hesse* haben die Erben eine Hermann-Hesse-Stiftung mit dem Sitz in Bern ins Leben gerufen. Inzwischen hat der Stiftungsrat den Nachlaß dem Schiller-Nationalmuseum in Marbach am Neckar als Depositum übergeben. Die Übernahme einschließlich eines großen Teiles von Hesses Arbeitsbibliothek soll noch im Herbst dieses Jahres erfolgen. Das Museum hat sich verpflichtet, zur Bewahrung und Erschließung des Dichternachlasses ein Hermann-Hesse-Archiv einzurichten.

[1] Zur Geschichte des Vereins vgl. Franz Herberhold, Westfälische Adelsarchive. Ihre Bedeutung für die Geschichtsforschung und Wege zu ihrer Erschließung. In: Der Archivar Jg. 14, 1961, Sp. 384ff.

Zum 100. Geburtstag von *Frank Wedekind* hat die Stadtbibliothek München in Zusammenarbeit mit dem dortigen Theatermuseum eine umfangreiche Gedächtnisausstellung veranstaltet. Neben Schaustücken aus eigenem Bestand (vgl. *Der Archivar* Jg. 16, 1963, Sp. 303f.) wurden wertvolle Leihgaben aus privatem und öffentlichem Besitz gezeigt.

Das *Richard-Strauß-Archiv* der internationalen Richard-Strauß-Gesellschaft wird seinen endgültigen Sitz in Berlin erhalten. Es soll in Verbindung mit dem Berliner Institut für Musikforschung geführt werden.

In Hamburg hat Kurt Peters (Blumenstraße 38a) eine die Tanzkunst und den Volkstanz betreffende Privatsammlung zusammengetragen, das sogenannte *Tanzarchiv*.

Ein *Peter-Wust-Archiv* wurde der katholischen pädagogischen Hochschule in Münster von dem ehemaligen Kulturdezernenten der Stadt Münster, Vernekohl, zur Verfügung gestellt. Die Hochschule beabsichtigt, das Archiv zur Geschichte des 1940 verstorbenen Philosophen weiter auszubauen. (V)

24. Südwestdeutscher Archivtag in Ottobeuren, 5. bis 7. Juni 1964

Zum zweiten Mal waren die Archivare Südwestdeutschlands der Einladung der Benediktinerabtei Ottobeuren gefolgt, die heuer ihre 1200-Jahrfeier begeht. Mit einem Orgelkonzert in der Basilika hob die Tagung an. Der anschließende Gang durch die liebevoll aufgebaute Ausstellung, zum Teil Leihgaben, die vor der Säkularisation Eigentum des Klosters waren, war ein Blick in eine Schatzkammer.

Tagungsraum war der in vollem Glanz erstrahlende Kaisersaal, wo der H. H. Abt Vitalis Maier seinen herzlichen Willkommensgruß mit der sinnfälligen Aufforderung schließen konnte: „Seien sie hier zu Hause, wo die Steine reden und die Jahrhunderte sprechen!"

Danach zeichnete Stiftsarchivar P. Aegidius Kolb den Weg vom Reichsstift zur Abtei Ottobeuren: den steilen Absturz aus der Höhe der dritten Blütezeit in die Säkularisation (1802), als die Klostergemeinschaft *de jure* aufgehoben wurde, jedoch die Möglichkeit behielt, zusammenzubleiben. Später fand sie die Kraft, in jahrzehntelangem, opfervollem Mühen Stück um Stück ihrer Wiedererrichtung anzustreben, die 1920 in vollem Umfang erreicht wurde.

Die Arbeitstagung, in deren Thematik sich die Beziehung zum Tagungsort spiegelte, eröffnete Oberarchivrat Dr. Max Huber, Ulm, am Samstagvormittag mit dem Hinweis auf die beispielhafte Förderung der Wissenschaft durch die Äbte, zeugnishaft überliefert in dem großen über die Tagung ausgespannten Deckengemälde. Besonderer Beachtung wert erscheinen seine daran anknüpfenden Anregungen, ähnlich dem vor kurzem erschienenen Gutachten des Wissenschaftsrates über die großen Universitäts- und Kommunalbibliotheken einen — allerdings von archivischer Seite auszuarbeitenden — Generalplan für die Archive vorzulegen. Nur so seien die notwendigen Mittel zu erlangen, um das Ziel des Wissenschaftsrats, den Ausbau und die Erschließung der regionalen und örtlichen Bildungseinrichtungen, zu verwirklichen. Zu ihnen gehörten nicht zuletzt die Archive.

Im anschließenden ersten Vortrag umriß P. Dr. Paulus Weißenberger OSB, Prior der Abtei Neresheim, die noch weitgehend unbearbeitete Geschichte der schwäbischen Benediktinerkongregation.

Der komplizierten Echtheitsfrage mittelalterlicher Urkunden ging Universitätsprofessor Dr. Peter Acht, München, am Beispiel der 8 noch vorhandenen Urkunden des Reichsstifts Ottobeuren aus seinen ersten vier Jahrhunderten nach. — Aufschlußreiches Zahlenmaterial, das einen Einblick in die wirtschaftliche Bedeutung der Klöster vermittelt, breitete Archivrat Dr. Jürgen Sydow, Tübingen, in seinem Vortrag „Schwäbische Abteien und die päpstliche Kammer im Mittelalter" aus.

Die Fachvorträge des Nachmittags behandelten das Schicksal der Archive der schwäbischen Reichsklöster und den Stand ihrer Bearbeitung. Staatsarchivdirektor Dr. Josef Heider, Neuburg, berichtete über die Archivbestände in Bayerisch-Schwaben, u. a. über Kempten, Ottobeuren, Irsee, Elchingen und das Damenstift Lindau. Alle Urkunden und wichtigen Quellen bis zum Jahre 1400 wurden nach der Säkularisation nach München verbracht. Ihr späteres Schriftgut verwahrt dagegen das Staatsarchiv Neuburg a. D., dessen 1952 erschienenes Inventar über den Umfang und den Verzeichnungsstand unterrichtet. Nur von Ottobeuren existiert dank seines heimlichen Fortbestands ein dritter Fonds, das im Kloster fachgerecht betreute Archiv. — Über die Archivbestände der einstigen Reichsklöster in Württemberg sprach Staatsarchivassessor Dr. Alois Seiler, Ludwigsburg. Von der Situation der Jahre 1802/03 ausgehend, skizzierte er den tiefgehenden, von der politischen und territorialen Entwicklung bewirkten Wandel, der zu einem Umbruch des Geschichtsdenkens führte, den alten Archivbegriff sprengte und das den neuartigen, schwierigen Aufgaben weder personell noch institutionell gewachsene Archivwesen in eine schwere Krise stürzte. Die aus jahrhundertelangem kontinuierlichem Wachstum herausgerissenen Klosterarchive lassen sich in zwei Hauptgruppen unterteilen: die unmittelbar bzw. im frühen 19. Jahrhundert an Württemberg übergegangenen, wie Ellwangen — als das größte und bedeutendste —, Rottenmünster, Zwiefalten, Weingarten, Söflingen, Ochsenhausen, Schussenried und Weissenau, und die in standesherrlichen Besitz gelangten, wie u. a. die den Fürsten von Thurn und Taxis zugefallenen von Buchau, Marchtal und Neresheim oder die jetzt größtenteils in Wolfegg verwahrten von Baindt, Gutenzell und Heggbach. In den jeweiligen Archivgeschichten gab der Redner Hinweise über den derzeitigen Lagerort des stark dezimierten Schriftguts und über seinen höchst unterschiedlichen Erschließungsstand. — Eine anders verlaufene territorialgeschichtliche Entwicklung — von den 24 Klosterarchiven des Generallandesarchivs Karlsruhe stammen nur 3 aus Reichsklöstern — und das vereinheitlichende Prinzip der Brauer'schen Archivordnung von 1801, die zu einem relativ guten Verzeichnisstand führte, bestimmten Staatsarchivrat Dr. Alfons Schäfer, Karlsruhe, für seinen Vortrag über die Klosterarchive des Generallandesarchivs eine von den vorangegangenen Referaten abweichende Form zu wählen. Er behandelte nur die drei bedeutendsten Klöster — Reichenau als Beispiel einer Reichsabtei, St. Blasien als Reformkloster und die exemte Abtei Salem, Sitz des Generalvikars der Zisterzienser in Oberdeutschland — und schilderte deren Archivgeschichte vor der Säkularisation. Seine Ausführungen über das Verhältnis von Archiv und Registratur, über ein- und mehrzellige Archive oder der Hinweis auf die Selbstbezeichnung des Reichenauer Konventualen Udalricus von 1142 als „armarius" — wohl der älteste namentlich genannte mittelalterliche Archivar — dürften für die allgemeine Archivgeschichte wie für die Archivistik von Interesse sein.

Beide letztgenannten Vorträge, die sich in methodisch reizvoller Weise voneinander unterscheiden, werden nach ihrer Veröffentlichung den staatlichen wie den kommunalen Archiven Baden-Württembergs, aber auch der Forschung insgesamt als wichtige Hilfsmittel willkommen sein.

Die Studienfahrt am Sonntag führte nach Kempten. Von der Burghalde aus erläuterte Stadtarchivar Zollhoefer die bis in keltische Zeit zurückreichende Anlage der ehemaligen Reichsstadt und die Geschichte des Fürstenstifts, dessen prächtige Barocksäle bei dem anschließenden Stadtrundgang besondere Beachtung fanden. Mit der Besichtigung der Abteikirche in Irsee schloß die Tagung.

Dankbar werden die Teilnehmer der geglückten Verbindung von Programm und Tagungsort, der liebenswürdigen benediktinischen Gastfreundschaft und der arbeitsreichen Vorbereitungen, vor allem von Stiftsarchivar P. Aegidius Kolb, gedenken.

Die nächste Tagung soll im Mai 1965 in Landau/Pfalz stattfinden.

Stuttgart — Bernd Ottnad

18. Jahrestagung der westfälischen Archivare und Archivpfleger in Münster, 19. bis 21. Mai 1964

Das vor 25 Jahren erfolgte erstmalige Arbeitstreffen westfälischer Archivare und Archivpfleger in Münster und die dort vom 3. bis 31. Mai 1964 geöffnete Ausstellung „Kostbarkeiten aus Archiven und Bibliotheken des westfälischen Adels" waren besonderer Anlaß zur Durchführung der diesjährigen Arbeitstagung in der Landesmetropole. Rund 70 Archivare, Archivpfleger und Archivverwalter des westfälischen Raumes trafen sich hier auf Einladung des Landesamtes für Archivpflege beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu der alljährlich in der Pfingstwoche üblichen Zusammenkunft.

Am Vorabend sprach Prof. Dr. Thümmler vom Landesdenkmalamt über die Stadt Münster, ihre Bau- und Wohnkultur vor dem Krieg und nach dem Wiederaufbau. Anhand gut gewählter, eindrucksvoller Lichtbilder vermittelte der Vortragende ein überzeugendes Bild vom Beheimatetsein in der alten wie in der neuen Stadt.

Am Morgen des ersten Arbeitstages eröffnete Landesarchivdirektor Dr. Herberhold die Arbeitstagung und begrüßte insbesondere Herrn Landesoberverwaltungsrat Beisenkötter als Vertreter des Landschaftsverbandes und Herrn Schulrat Dr. Hoss, den Kulturdezernenten der Stadt Münster, die beide ihrerseits Grußworte an die Tagungsteilnehmer richteten und dabei die Bedeutung der Archivpflege bzw. die archivpflegerische Tätigkeit in Westfalen kennzeichneten.

Das Arbeitsprogramm des ersten Tages begann mit dem Vortrag von Staatsarchivrat Dr. Leesch, Münster, über Archivbauten. Die Ausführungen, ergänzt durch zahlreiche Lichtbilder, unterrichteten ausführlich über die Arten alter und moderner Archivgebäude und Archivmagazine des In- und Auslandes sowie über die Zweckmäßigkeit der verschiedenen Magazinsysteme. Anschließend sprach Landesarchivdirektor Dr. Herberhold über die Bedeutung der Adelsarchive für die Geschichtsforschung. Im Hinblick auf die Ausstellung „Kostbarkeiten aus Archiven und Bibliotheken des westfälischen Adels" kam diesen Ausführungen über die Vielfalt und Reichhaltigkeit der in Westfalen so zahlreich vorhandenen Adelsarchive besondere Bedeutung zu.

Die Besichtigung der im Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte vom „Verein Vereinigte Westfälische Adelsarchive e. V." zum ersten Male in dieser großzügigen Form veranlaßten, vom Landesamt für Archivpflege und vom Landesmuseum fachkundig betreuten Ausstellung erfolgte gruppenweise am Nachmittag des ersten Arbeitstages. Selbst die aus räumlichen Gründen stark beschränkte Auswahl an Urkunden, an Akten und Briefen, an Handschriften, Büchern und Karten, an Orden und Münzen überzeugte von der Bedeutung der westfälischen Adelsarchive und Bibliotheken für die westfälische wie auch für die gesamtdeutsche Geschichte. — Neben dem Ausstellungsbesuch lief gleichzeitig gruppenweise die Besichtigung des im neuen Verwaltungsgebäude des Kreises Münster-Land im Aufbau befindlichen Archivs der Kreisverwaltung. Nach den Begrüßungsworten des Oberkreisdirektors Dr. Meyer-Schwickerath und den damit verbundenen Ausführungen über die Bedeutung und Notwendigkeit eines Verwaltungsarchivs zeigten und erläuterten der Betreuer des Kreisarchivs, Dipl.-Volkswirt Dütting, und Dr. Schröder (Landesamt für Archivpflege) Art und Zweckmäßigkeit der neuen Archivräume und ihrer Einrichtung. Hinweise auf die laufenden Ordnungsarbeiten lösten bei den Tagungsteilnehmern manche Fragen aus. Der Besichtigung der Archivräume und ihrer Aktenbestände folgte ein Rundgang durch das zehnstöckige Verwaltungsgebäude.

Am Vormittag des nächsten Arbeitstages brachten die Ausführungen von Landesarchivdirektor Dr. Herberhold unter dem Thema: „Aktenkunde mit Leseübungen" nach einer Einführung in die Aktenkunde eine eingehende Behandlung der Kanzleischreiben anhand von Lichtbildern. Die Vormittagspause nutzten die Tagungsteilnehmer zur Besichtigung der Magazinräume des Landesamtes für Archivpflege, in denen u. a. das Verwaltungsarchiv des Landschaftsverbandes und das Archiv des Hauses Nordkirchen untergebracht sind. Dr. Wenker (Landesamt für Archivpflege) unterrichtete die Besucher über das Archivierungsverfahren an Stehordnerakten. — Der Nachmittag brachte die gruppenweise angesetzte Besichtigung des Stadtarchivs Münster und die Führung durch das Frhrl. von Kettelersche Archiv zu Münster. Stadtarchivrat Dr. Lahrkamp sprach über die Gliederung des Stadtarchivs, dessen Raumenge die beabsichtigte Erweiterung der Archivräume als dringend notwendig erkennen läßt. Erfreut begrüßten die Tagungsteilnehmer die dort anläßlich der Tagung vorbereitete Auslage ausgewählter Archivalien zur Geschichte der Stadt und des Westfälischen Friedens. — Im Frhrl. von Kettelerschen Archiv erläuterte Dr. Frhr. von Twickel (Landesamt für Archivpflege) Aufbau und Gliederung des Archivs.

Hatten schon das Tagungsprogramm und die Ausstellung die Teilnehmer zu regem Gedankenaustausch veranlaßt, so trug nicht zuletzt die gastliche Aufnahme durch den Landschaftsverband und die Kreis- und Stadtverwaltung Münster wesentlich zum guten Gelingen der Tagung bei.

Münster i. W. — August Schröder

2. Arbeitstagung der Niedersächsischen Kommunalarchivare in Uelzen, 2. und 3. April 1964

Am 2. und 3. April 1964 fand in Uelzen die 2. Arbeitstagung der Niedersächsischen Kommunalarchivare statt. Vertreten waren die Archive Braunschweig, Buxtehude, Celle, Cuxhaven, Diepholz, Einbeck, Emden, Gifhorn, Göttingen, Goslar, Hannover, Helmstedt, Königslutter, Lüneburg, Northeim, Osterode, Peine, Rinteln, Salzgitter, Schöningen, Stadthagen, Uslar, Uelzen und Verden. Am ersten Tag sprachen nach der Eröffnung durch den Obmann der Niedersächsischen Kommunalarchivare, Archivdirektor Dr. Moderhack, Braunschweig, der Stadtdirektor von Uelzen, Goldmann, der Oberkreisdirektor von Uelzen, Dr. Berger, und Senator Kühl von der Stadt- und Kreisvertretung

Uelzen freundliche Begrüßungsworte. Den Fachvortrag hielt Staatsarchivdirektor Dr. Engel, Bückeburg, über „Die Sicherungsverfilmung von Archivalien der Kommunalarchive in Niedersachsen". Er wies darauf hin, daß die Länder mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln des Bundes auch wichtige Archivalien der Kommunalarchive verfilmen können. Die Verfilmung wird in Niedersachsen im Staatsarchiv Bückeburg durchgeführt. Die Stadtarchive wurden aufgefordert, geordnete und verzeichnete Bestände jeweils in größerem Umfang zur Verfilmung abholen zu lassen, wie es vom Stadtarchiv Braunschweig schon geschehen ist. Sie brauchen dann nur die technische Vorbereitung der Archivalien für die Verfilmung, die in Bückeburg erfolgt, selbst zu bezahlen.

Nach einer Kaffeepause, zu der die Stadt Uelzen eingeladen hatte, wurde ausführlich über den Vortrag diskutiert. Anschließend besprach man die Wünsche für künftige Tagungen und stellte folgende Themen heraus: 1. Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellungen u. a.), 2. Zwischenarchive (Verwaltungsarchive) und 3. Kassationsprobleme. Für 1965 wurde Helmstedt als Tagungsort festgelegt.

Der zweite Tag begann mit einem Vortrag von Landesarchivdirektor Dr. Herberhold, Münster i. W., über „Die Lage der Kommunalarchive in Westfalen". Das Landesamt für Archivpflege betreut dort die Kommunalarchive, soweit sie nicht hauptamtlich besetzt sind. Ein Hauptanliegen ist hier die Ausbildung von Archivaren des gehobenen Dienstes, die eigentlich vom Staat aus erfolgen sollte. Die Ausbildung ist jetzt vom Stadtarchiv Duisburg übernommen worden. Solange das Soll an Archivaren nicht gedeckt ist, leistet das Landesamt für Archivpflege Hilfe bei der Einrichtung von Archiven. Auch Ordnungsarbeiten werden dabei durchgeführt. Hierbei ist das organische Wachstum der Akten zu berücksichtigen und nicht alles in ein modernes Schema zu pressen. Die Registraturschichten werden auf jeden Fall erhalten. Es zeigte sich bei diesem Vortrag, daß eine solche zentrale Organisation wie das Landesamt für Archivpflege ihre großen Vorteile hat, etwa in der einheitlichen Planung oder bei Ausbildungsfragen. Es hat ferner die Möglichkeit, durch rechtzeitige Ordnungsarbeiten einzugreifen und Verluste zu verhindern. Letzten Endes aber kommt es auf die Dauer doch darauf an, daß die einzelne Gemeinde Verständnis genug hat, ihr Archiv personell selbst zu besetzen und durch ständige Mittel arbeitsfähig zu erhalten.

Anschließend hielt Stadtoberinspektor Zimmermann, Stadtarchiv Hannover, einen Vortrag über das Thema „Der Haushaltsplan der niedersächsischen Kommunalarchive". Die Unterlagen dazu waren dem Redner vorher von den einzelnen Archiven zugestellt worden. Ein genauer Vergleich der Haushaltspläne ist — besonders bei den kleineren Archiven — wegen der unterschiedlichen Ansätze nicht möglich. Gewisse Parallelen heben sich aber doch heraus. Die Sachausgaben im allgemeinen und die Bestandspflege (Erhaltung und Restaurierung einschließlich Sicherungsverfilmung) wurden herausgestellt und verglichen. Ausführungen über die Neubeschaffung von Archivalien und Büchern, die Dokumentation (Stadtchronik usw.) und die Veröffentlichungen einschließlich der Ausstellungen schlossen sich an. In der Diskussion wurde ferner die stark abweichende Gehaltseinstufung sowie die Aufwandsentschädigung bei den nicht hauptamtlichen Kollegen behandelt. Anschließend beschloß die Versammlung, für die nächste Tagung sämtliche niedersächsischen Städte und Kreise anzuschreiben, weil möglicherweise einige bisher unbekannte Kollegen und Betreuer der Archive nicht erfaßt sein könnten.

Nach dem Mittagessen wurde dann das Stadtarchiv Uelzen im Neubau der Stadt- und Kreisbücherei unter Führung des Stadtarchivars Dr. Woehlkens besichtigt, das dort im Keller verhältnismäßig gut untergebracht ist. Auch der Ordnungszustand befriedigt durchaus. Es ist allerdings geplant, nach dem Neubau eines Rathauses das Stadtarchiv in das alte Rathaus zu verlegen. Dr. Moderhack dankte anschließend Stadtdirektor Goldmann für die freundliche Aufnahme in Uelzen und Dr. Woehlkens für die ausgezeichnete örtliche Vorbereitung der Tagung. Dann erfolgte zum Schluß noch eine Besichtigung der vorbildlich restaurierten gotischen Marienkirche, gleichfalls unter der Führung von Dr. Woehlkens.

Braunschweig — Hans Jürgen Querfurth

Lehrgang für Leiter der Registraturen kirchlicher Oberbehörden

Vom 11. bis 15. Mai 1964 wurde zufolge einer Entschließung der Fachgruppe 3 auf dem letzten Deutschen Archivtag für die Leiter von Registraturen der (kath. und evgl.) kirchlichen Oberbehörden in der Kommende zu Dortmund-Brackel ein Lehrgang veranstaltet. Es waren dabei mit 46 Teilnehmern 17 Landeskirchen und 13 Bistümer vertreten. Die wissenschaftliche Leitung hatte Archivrat R. Schatz vom Bundesarchiv in Koblenz. Als Vertreter des Kultusministeriums von Nordrhein-Westfalen erschien Oberstaatsarchivrat Dr. Dahm (Düsseldorf). Er begrüßte besonders die bei dieser Veranstaltung sichtbar werdende Zusammenarbeit zwischen Registratur und Archiv.

Oberkirchenrat Lic. Dr. Grün (Wiesbaden) referierte über den Neuaufbau der Registratur der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf der Grundlage eines Einheitsaktenplanes mit Dezimalklassifikation, Kirchenarchivrat Dr. Steinberg (Bielefeld) über Aktenpläne evangelischer Oberbehörden, Direktor Schreyer (Essen) über zentrale oder dezentralisierte Registratur, Kirchenarchivrat Dr. Eger (Speyer) über Aufbewahrung, Aussonderung und Archivierung von Schriftgut. Archivrat Schatz behandelte eingehend das Thema „Grundsätzliches zur Gliederung des Aktenstoffes" und außerdem „Die Registratursysteme und die Büroreform des beginnenden 20. Jahrhunderts". Registrator Bernhard vom Generalvikariat Paderborn gab als Einführung für die Besichtigungsfahrt einen Überblick über Aufbau und Gliederung seiner Registratur. Der Besuch von Registratur und Archiv in Paderborn gab dann Gelegenheit zu kritischer Aussprache über Einzelfragen. Diese Aussprache stand — wie weitgehend auch die anderen Diskussionen des Lehrgangs — unter der Leitung von Kirchenarchivrat Schmidt (Düsseldorf). Bistumsarchivar Dr. Cohausz (Paderborn) konnte abschließend den Referenten wie Teilnehmern für die Zusammenarbeit danken. Dieser erste Versuch einer gemeinsamen Arbeitstagung über gemeinsame Probleme aller kirchlichen Oberbehörden in Deutschland sei im Ergebnis zu einem vollen Erfolg geworden. Aus dem Teilnehmerkreis wurden zum Schluß Wünsche nach Wiederholung solcher Veranstaltungen laut.

Paderborn — Alfred Cohausz

Tagung der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare in München, 14. bis 16. April 1964

In der Zeit vom 14.—16. April 1964 fand in München die 10. Fachgruppensitzung der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare, mit Gästen aus der Schweiz und aus Luxemburg, statt[1]. Vertreter der Stadt München, der General-

[1] Vgl. über die 9. Sitzung „Der Archivar" 17, 1964, Sp. 21ff.

direktion der staatlichen Archive Bayerns sowie der Münchner staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archive nahmen an der von 80 Damen und Herren besuchten Fachtagung teil, die von den Redaktionsarchivaren Herrn Herbert Hess von der „Süddeutschen Zeitung" und Herrn Kurt Hennemeyer vom „Münchner Merkur" bestens vorbereitet war.

Erstmals sprach auf einer Sondersitzung dieser Fachgruppe ein leitender politischer Redakteur, Herr W. E. Süskind von der „Süddeutschen Zeitung", am 14. April über das Thema „Der Redakteur und sein Archiv" und beleuchtete die Archivarbeit vom Standpunkt des Schreibenden. Für ihn ist es wichtig zu wissen, wie der Archivar seine Zeitung auswertet; für das Archiv ist von gleich großer Bedeutung, wie und ob sein Kunde, der Redakteur, mit dem gesammelten Material zufrieden ist. Das Verhältnis des Redakteurs zu seinem Archiv bezeichnete Süskind als eine Art Liebesbeziehung: man wird belohnt und manchmal auch enttäuscht. Der Redakteur, der ja Laie gegenüber seinem Archiv ist, erwarte und erhoffe aus dem gesammelten Material — und oft gerade aus dem älteren — neue Anregungen für seine Artikel. Einst erwähnte biographische Beiläufigkeiten zum Beispiel, die der Journalist vielleicht schon längst vergessen hat, geben ihm die Möglichkeit, den Artikel genauer und interessanter zu gestalten. In den Redaktionskonferenzen soll daher auch stets ein Vertreter des Archivs anwesend sein, um den Kontakt zwischen Redaktion und Archiv aufrechtzuerhalten.

Das Redaktionsarchiv solle, meinte Süskind, aus den Daten, dem Biographischen Archiv und den Kommentaren bestehen. Durch Auswahl des Besten kann der Archivar auch Kritik üben. Der beste „Archivling" ist derjenige, der auch lese, nicht nur das Benötigte wittere. Zweckmäßigerweise solle sich der Redakteur das Material aus dem Archiv persönlich abholen.

In der Aussprache betonte Archivdirektor Prof. Dr. Zimmermann den Nutzen der Pressearchive für die staatlichen Archive, z. B. als Ergänzung von Prozeßakten. Dr. P. Brüderlin schilderte ergänzend das Redaktionsarchiv der „Neuen Zürcher Zeitung".

Über „Das Personenarchiv des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs (HWWA)" berichtete Wiss. Rat Harald Eichenhofer. Die Bibliothek des HWWA enthält zahlreiche Biographien und biographische Nachschlagewerke. Wenn auch diese Unterlagen vollständig sein mögen, so können sie doch keinen so lebendigen Eindruck vom Wirken führender Persönlichkeiten geben, wie es in der farbigen Berichterstattung der Tagespresse durch Darstellung ihres Handelns, Wiedergabe ihrer Reden und kritische Stellungnahme anderer hervortritt. Aus diesem Grunde werden solche Nachrichten im Pressearchiv des HWWA der Person nach signiert und alphabetisch abgelegt. Entsprechend der Zielsetzung des HWWA werden in dem Personenarchiv nur Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und den Sozialwissenschaften des In- und Auslandes berücksichtigt. Außer den Pressenachrichten werden einschlägige Spezialdokumentationen über Personen gesammelt (Nachweise über Personendokumentationen bringt W. Stamm: Leitfaden für Presse und Werbung 1964. Essen 1964, Teil 9, S. 46 unter „Personalien"). Über jede Person wird eine Karteikarte angefertigt, die den Vor- und Familiennamen enthält und alphabetisch abgelegt wird. Man könnte auch ohne eine solche Kartei auskommen, doch müßte man dann allerdings im Magazin jeweils unter dem betreffenden Buchstaben nachsehen, ob Ausschnitte vorhanden sind. Zweckvoll sind Hinweise in dieser Kartei, insbesondere bei Namen aus nicht indogermanischen Sprachen. Solche Hinweise sind beispielsweise bei arabischen Namen nützlich, da wegen der eigenartigen arabischen Namensbildung der Familienname oft schwer erkennbar ist (vgl. Ewald Wagner: Regeln für die alphabetische Katalogisierung von Drucksachen in den islamischen Sprachen. Wiesbaden; jedoch nur für Arabisten verständlich). Ausführlicher ging der Redner auf die Einordnung von slawischen, spanischen und chinesischen Namen ein.

Sofern mehr als 10 Presseausschnitte über eine Person vorhanden sind, wird im HWWA eine Sondermappe angelegt, in der die Ausschnitte chronologisch abgelegt werden. Weitere Unterteilungsmerkmale für den Stoff sind im Personenarchiv des HWWA nicht nötig. Da alle Presseausschnitte in zwei Exemplaren vorhanden sind, werden die Äußerungen von Persönlichkeiten zu aktuellen Problemen jeweils einmal zum Sachbezug und einmal zur Person signiert und abgelegt, so daß die gewünschten Ausschnitte leicht in den beiden Archivabteilungen gefunden werden können.

Über die Auswahlprinzipien gibt es kein Rezept; hier muß sich jedes Pressearchiv nach seiner eigenen Zweckbestimmung richten. In das Pressearchiv des HWWA werden aus dem Ausland nur weltbekannte Persönlichkeiten, aus Deutschland ein schon breiterer Personenkreis und aus der Hansestadt Hamburg nur die in diesem Bundesland bekannter gewordenen Personen aufgenommen. Insgesamt sind bisher rd. 40000 Personen erfaßt.

Hinsichtlich der im HWWA gültigen technischen Handhabung wurde auf die den Tagungsteilnehmern übergebenen Regeln für die Signierung von Personennachrichten und die alphabetische Ablage im Personenarchiv verwiesen. Es ist erwünscht, daß eventuelle Lücken in den aufgestellten Regeln dem HWWA mitgeteilt werden. Diese Regeln sollen dem geplanten Leitfaden für Pressearchive als Beispiel beigegeben werden.

In der Aussprache erwähnte H. Klatte (Hamburg) die Zitatenlisten des „Spiegel"-Archivs, die sich sehr bewährt haben (die Lektoren unterstreichen Zitate, die anschließend im Personenarchiv listenmäßig erfaßt werden). H. Hess (München) schilderte die Untergruppen, die im Personenarchiv der „Süddeutschen Zeitung" eingeführt sind und dem schnellen Auffinden des gesuchten Materials dienen sollen: 1. Reden, Zitate, Interviews, 2. Empfänge, 3. Reisen, 4. Briefe, Noten, 5. Biographisches, 6. Specialia (einschl. Skandale), 7. Würdigungen, 8. Familie und 9. Curiosa. Familiennamen werden hier phonetisch abgelegt, z. B. Meyer, Maier, Maier o. ä. unter Meier. — E. Merker (Saarbrücken) unterstrich den großen Nutzen der Register führender Zeitungen (z. B. „Times"), die eine Archivierung von Ausschnitten aus diesen Blättern überflüssig machen können.

Als Einführung in die anschließenden Besichtigungen sprach Archivleiter Herbert Hess über „Das Textarchiv der Süddeutschen Zeitung". Text- und Bildarchiv sind räumlich weit voneinander getrennt. Der Archivleiter ist Mitglied der Redaktion, Ressortchef, und wird als Redakteur bezahlt. Ihm stehen 14 Angestellte und einige weitere Hilfskräfte zur Seite. Ausgeschnitten wird außer den in München erscheinenden Zeitungen auch die Weltpresse in deutscher, englischer und französischer Sprache. Besonderer Nachdruck wird auf die Kommentare gelegt. Der Archivleiter wertet alle Blätter selbst aus (mit Ausnahme der eigenen Zeitung, der SZ). Die Arbeitszeit im Schichtdienst läuft von 8—23 Uhr. Ulrich Frodien berichtete über

„Das Bildarchiv der Süddeutschen Zeitung[2]". Anschließend referierte Hans Schuhmann über den „Bilderdienst des Süddeutschen Verlages".

Den Arbeitsmethoden ausländischer Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare galten Berichte am 15. April. Frau Dr. F. Strack (Köln) schilderte Eindrücke von ihren Besuchen der Redaktionsarchive des „Daily Mirror", des „Daily Telegraph" und des Archivs der britischen Nachrichtenagentur Reuter in London. Joseph Warscher (Stuttgart) sprach über die BBC-Television-Film-Library. Einen ergänzenden Bericht über seine Eindrücke von ausländischen Rundfunk- und Fernseharchiven gab Dr. H. Graf (Hamburg). Anschließend vermittelte Dr. R. Seeberg-Elverfeldt einen Einblick in die Aktivität Frankreichs auf dem Gebiet der Mikroverfilmung der Tagespresse und die bei seinem Besuch der A.C.R.P.P. in der Pariser Nationalbibliothek gewonnenen Eindrücke. Dr. K. Koszyk (Dortmund) wies auf den derzeitigen Stand der Verfilmung deutscher Zeitungen hin.

Bibliotheksrat Dr. W. Barton (Oldenburg) teilte mit, daß in der Frage eines auswählenden Standortverzeichnisses deutscher Zeitungen (Arbeitstitel Traub II) endlich Fortschritte zu verzeichnen seien. Es sei ihm als Vorsitzenden der Kommission für Zeitungsfragen (KfZ) des Vereins Deutscher Bibliothekare gelungen, die beiden Vertragspartner, Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bonn (KfGdP), und Dr. Jessen, Bremen, zur Auflösung ihres Vertrages zu veranlassen. Es sei nunmehr ein Arbeitsabkommen zwischen KfZ und der KfGdP erzielt worden, das innerhalb von zwei Jahren zur Schaffung des Zeitungsverzeichnisses führen kann, wenn es gelingt, die Arbeiten (unter wissenschaftlicher Verantwortung und Leitung der KfZ) zu finanzieren. Der bisherige Gesamtkatalog der deutschen Presse an der Staatsbibliothek Bremen (Zettelkartei aller deutschen Zeitungen als Auskunftsinstrument mit erstrebter Vollständigkeit der Nachweisungen) werde derzeit nicht fortgeführt, doch sehe es die KfZ als ihre Aufgabe an, für seine Fortsetzung und Erweiterung im Zusammenhang mit den Bremer Universitätsplänen einzutreten.

Über die von ihm begonnene Dokumentation für elf Lehrstühle der Freien Universität Berlin berichtete Dipl.-Pol. W. Krumholz. Zur Zeit wird die maschinelle Aufbereitung von Fakten und Zahlen erprobt. Bei lochstreifengesteuerten Schreibmaschinen müßte auf diakritische Zeichen verzichtet werden. K. Mauch sprach über das Pressearchiv der Deutschen Presse-Agentur in Hamburg und den von der dpa-Archivredaktion erarbeiteten sogenannten „dpa-Hintergrund (Archiv- und Informationsmaterial)".

Am Nachmittag schilderte Direktor Dr. Hellmut Krausnick „Die Aufgaben des Instituts für Zeitgeschichte". Dieses wurde 1947 gegründet, ist heute eine öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts und als solche die führende deutsche Forschungsstätte für die Geschichte der jüngsten Vergangenheit. Unter Zeitgeschichte ist, nach einer Definition von Hans Rothfels, die Epoche der Mitlebenden zu verstehen. Als Aufgaben des Instituts umriß der Vortragende das Begreifen der politischen, sozialen und kulturellen Einzelerscheinungen der Zeit seit 1917 im Rahmen der internationalen Entwicklung, die Ermittlung, Sammlung und den Nachweis der Quellen zur Zeitgeschichte, insbesondere zur Geschichte und Vorgeschichte des Nationalsozialismus, die Auswertung und Edition dieser Quellen sowie die Vorbereitung, Unterstützung oder Veröffentlichung wissenschaftlicher Darstellungen der Zeitgeschichte. Auch der organisatorische Aufbau des Instituts, dessen Archiv und Bibliothek sowie die zahlreichen Publikationen wurden ausführlich geschildert. — Dr. Anton Hoch führte den Tagungsteilnehmern bei einem Rundgang die Sammlungen des Instituts vor.

Am Abend gab Oberarchivrat Dr. Hubert Vogel vom Stadtarchiv München im Rathaus einen Überblick über die Schicksale Münchens im Wandel der Jahrhunderte. Anschließend hatte die Stadt München zu einem Empfang in der Ratstrinkstube eingeladen, auf dem Stadtrat Bürgermeister a. D. A. Hieber herzliche Grußworte sprach.

Den Abschluß der Tagung bildete am 16. April ein Bericht von Kurt Hennemeyer über das von ihm geleitete Redaktionsarchiv des „Münchner Merkurs", das anschließend besichtigt wurde. Bei einer Führung durch das Fernseharchiv des Bayerischen Rundfunks in München-Freimann vermittelten Hans Ketnath und Hellmut Lechner nachhaltige Eindrücke von diesem wohlgeordneten und vorbildlichen Rundfunkarchiv.

Die nächste Fachgruppensitzung soll im Frühjahr 1965 in Hamburg stattfinden.

Bonn R. Seeberg-Elverfeldt

[2] Sein Vortrag wird im „Archivar" veröffentlicht werden.

Westdeutscher Archivtag in Siegen, 23. Mai 1964

Der Westdeutsche Archivtag, der — nach einer kriegs- und nachkriegsbedingten Unterbrechung — nun alljährlich die Archivare von Hessen, den Rheinlanden und Westfalen zu geselligem Treffen und kollegialem Gespräch zusammenführt, fand in diesem Jahre zum ersten Male auf westfälischem Boden statt. Eingeladen hatte das Stadtarchiv Siegen, dessen Leiter, Museums- und Archivdirektor Dr. Güthling, ein besonders rühriger und liebenswürdiger Gastgeber war.

Man traf sich im Oberen Schloß — ehemals Sitz der Grafen von Nassau und nun Heimstätte von Stadtarchiv und Siegener Landesmuseum —, wo Oberbürgermeister Eckmann die Teilnehmer bei einem festlichen Empfang begrüßte. Prächtiger Rahmen dafür war der Oraniersaal des Museums, das dann anschließend unter sachkundiger Führung von dem Siegener Bürgermeister Dr. Roedig und dem Werksarchivar bei den Hüttenwerken Siegerland, Alfred Lück, besichtigt wurde. Nach einer Stärkung in der volkskundlichen Abteilung mit Gebäck nach Siegerländer Rezept ging es hinab zum Unteren Schloß und seiner Fürstengruft, der Ruhestätte der Grafen und Fürsten von Nassau-Siegen, die A. Lück im Einzelnen erläuterte.

Die Studienfahrt durch das landschaftlich reizvolle Siegerland führte zunächst zur Ruine Ginsberg, einer landesgeschichtlich bedeutenden nassauischen Grenzfeste, wo Amtmann Scholl über die jüngsten Ausgrabungen berichtete. In Stift Keppel — heute eine Frauenschule mit Internat — skizzierte die Stiftsoberin, Freiin v. Bredow, die Geschichte des Stiftes und führte anschließend durch die Kirche und den kürzlich restaurierten Konventssaal. Im Namen des Landkreises Siegen hatte sie zuvor zu einer Kaffeetafel eingeladen.

Zur Vertiefung der reichen Eindrücke des strahlenden Frühlingstages wurde den Teilnehmern, die diesmal überwiegend aus dem nordrhein-westfälischen Raum gekommen waren, eine Mappe mit Literatur zur Geschichte Siegens und des Siegerlandes überreicht. (V)

Internationales

Internationaler Suchdienst in Arolsen 1963

Die Zahl der Anträge hat gegenüber dem Vorjahre erheblich abgenommen (100799; 1962: 154988), und zwar auch die der Anforderungen für Bescheinigungen in Wiedergutmachungsverfahren (70900; 1962: 119600). Bei letzteren spielten weiterhin die Anfragen von Staatsanwaltschaften in Verbindung mit Kriegsverbrecherprozessen eine größere Rolle. Zwar ist auch hier die Anzahl statistisch stark gesunken, jedoch nahm die Bearbeitung dieser Anträge den ISD mehr als im Vorjahre in Anspruch. In stärkerem Maße wurden ferner Anfragen nach historischen und statistischen Angaben erledigt. Für die Hauptkartei, bei der 250558 Karten hergestellt und 263165 eingeordnet wurden, konnten die neuerworbenen Dokumente des Krankenbaus des Konzentrationslagers Dachau (mit insgesamt etwa 195000 Namen) zur Auswertung vorbereitet werden. Außer den letzteren Quellen sei von den Neuzugängen die Kartei der Gestapo Osnabrück (40000 Karten) hervorgehoben. Das Bundesarchiv stellte Mikrofilme vornehmlich von allgemeinen Akten über Konzentrationslager etc. zur Verfügung. Der effektive Personalbestand betrug zu Ende des Berichtsjahres 230,5 Personen. — Mit der Vorbereitung einer revidierten Neuausgabe des „Catalogue of Camps and Prisons" ist begonnen worden. Bisher wurden 8500 Sammelmappen angelegt, je eine für jeden im Katalog zu erwähnenden Ort. (V)

Österreich

Das Burgenländische Landesarchiv 1962

Nach: Burgenländisches Landesarchiv, 18. Jahresbericht (1962). Eisenstadt 1963. 12 S.

In Anbetracht des akuten Raummangels, unter dem das Landesarchiv und die unter seiner Verwaltung stehende Landesbibliothek zu leiden hat, wurde im Berichtsjahr beschlossen, ein Archiv- und Bibliotheksgebäude an das Landhaus anzubauen. Die Abteilung Landesforschungsarchiv konnte u. a. Restbestände des Batthyányschen Herrschaftsarchiv Schlaining erwerben, ferner die 7 Bände umfassende „Dr. Robert Davy-Gedenksammlung — Die Poststempel des Burgenlandes". Die Mikroverfilmung von Archivalien burgenländischen Betreffs in auswärtigen Archiven wurde fortgesetzt. Insgesamt beläuft sich der Bestand des Mikrofilmarchivs jetzt auf 147435 Aufnahmen. Neben den üblichen internen Aufgaben hat das Landesarchiv auch das Landesamts- und Landesgesetzblatt zu redigieren. Ferner oblag dem Archiv die Organisation des 5. Österreichischen Archiv- und 7. Österreichischen Historikertages in Eisenstadt (vgl. den Bericht in *Der Archivar* Jg. 16, 1963, Sp. 57ff.). Bei Gemeindearchivrevisionen im Rahmen des Archivalienschutzes wurde festgestellt, daß ein Archiv größtenteils als Heizmaterial für das Gemeindehaus verwendet worden war. Die Belange der allgemeinen Landesforschung wurden u. a. durch Diskussionsnachmittage vertreten, die das Landesarchiv regelmäßig veranstaltet. (V)

Das Archiv der Stadt Linz 1962/63

Nach: Bericht des Archivs der Stadt Linz über seine Tätigkeit in der Zeit vom 1. September 1962 bis 31. August 1963. Sonderdruck (1964) aus: Städtische Kulturchronik 1962/63, hrsg. von der Kulturverwaltung der Stadt Linz, 1963, S. 114—131.

Das Archiv der Stadt Linz legt hier zum zweiten Mal seinen Jahresbericht (zum vorhergehenden vgl. *Der Archivar* Jg. 16, 1963, Sp. 306) als Sonderdruck — diesmal in geringfügig erweiterter Form — aus der Linzer Kulturchronik vor. Es will damit, wie Wilhelm Rausch in der Vorbemerkung betont, anderen Instituten eine Vergleichsmöglichkeit bieten und hofft umgekehrt auch, von den Tauschpartnern entsprechendes Vergleichsmaterial zu erhalten. Man kann diesen Weg des so wichtigen Erfahrungsaustausches nur lebhaft begrüßen.

Trotz seiner schlechten Personalverhältnisse und der zu einer möglichst umgehenden Lösung drängenden Raumnot konnte das Archiv neben seinen vielfältigen internen Arbeiten weitere wichtige Aufgaben erfüllen. Nach Abschluß eines Wappenwettbewerbs, bei dem eine gute moderne Gestaltung des Linzer Stadtwappens für das neue Rathaustor vorgeschrieben war, veranstaltete das Stadtarchiv eine Ausstellung der prämierten Entwürfe, in der u. a. auch die Entwicklung des Linzer Stadtwappens gezeigt und die Linzer Siegel miteinbezogen wurden. Die im Vorjahre durch die glänzende Tagung „Stadtarchive und Stadtgeschichtsforschung" ins Licht gerückte Stellung des Linzer Archivs als Pflegestätte überlokaler Stadtgeschichtsforschung wurde durch Vorträge und Veröffentlichungen weiterhin bewiesen.

Das noch im Verbande mit dem Historischen Archiv stehende Referat „Dokumentation", das die zeitgeschichtlichen Sammlungen und die Sammlung Mikrofilm umfaßt, konnte durch wichtige Neuerwerbungen ausgebaut werden. Mit der Sammlung von Partezetteln und Totenbildern ist begonnen worden. Der Chronist des Archivs wurde in engere sachliche Verbindung mit der „Dokumentation" gebracht. Die Arbeit des Verwaltungsarchivs hatte am stärksten unter dem Raummangel zu leiden, so daß Aktenübernahmen in größerem Umfange nicht möglich waren. Es wurde aber eine umfassende Aktion durchgeführt, um eine Übersicht über das bei den einzelnen Dienststellen befindliche und zur Übergabe an das Archiv bestimmte Schriftgut zu gewinnen. (V)

Literaturbericht

Archivalische Zeitschrift, 59. Bd. Im Auftrag des Bayerischen Hauptstaatsarchivs hg. von Otto Schottenloher. Böhlau Verlag, Kö'n - Graz 1963. 306 S., 17 Abb.

Wieder liegt ein stattlicher Band der AZ vor, dessen Erscheinen allerdings durch technische Schwierigkeiten verzögert wurde. Fast die Hälfte umfassen der Besprechungsteil und die so dankenswerte Zeitschriftenschau. Im Text kommt die Mittelalterforschung diesmal stärker zur Geltung. Sehr aufschlußreich ist der Beitrag von Paulus Weißenberger, der eine Diplomatik der Profeßurkunden im Zusammenhang mit archivischen Fragen bietet (Die Regel des hl. Benedikt in ihrer Bedeutung für das Urkunden- und Archivwesen der Benediktinerklöster). Friedrich Bock setzt seine Registerstudien fort (Sekretregister und Kammerregister). An die letzthin erschienene Grazer Faksimileausgabe des *Codex epistolaris Carolinus* knüpft Hans Foerster eingehende textgeschichtliche und editorische Erwägungen. Bernhard Bischoff redet einem paläographischen Gesamtkatalog der festländischen Handschriften des 9. Jahrhunderts das Wort.

Ernst Pitz veröffentlicht den ersten Teil einer umfangreichen Untersuchung über das Registraturwesen des Fürstbistums Osnabrück, die tief hineinführt in die Problematik des neuzeitlichen Akten- und Archivwesens, wie diese vor allem auf der Archivschule in Marburg gelehrt und gelernt wird. Von der Praxis her geht Hermann Kownatzki an das theoretische Problem: Archivbegriff und Archivwissenschaft heran, zu dem auch Wolfgang Leesch im Rezensionsteil (Bespr. von Tanodi,

Manual de Archivologia Hispanoamericana) Beachtliches beisteuert. Über die Siegel der seit 1945 entstandenen deutschen Universitäten und Hochschulen handelt F. Gall. Technischen Fragen sind die Aufsätze von Réné Gandilhon (Les matériels d'archives en France) und Erich Saffert (Das Stadtarchiv Schweinfurt im Friedrich-Rückert-Bau) gewidmet.

Über Druck, Ausstattung und Abbildungen des Bandes ist, wie immer, kein Wort zu verlieren. Desto mehr soll jedoch der Arbeit des Schriftleiters Beifall gezollt werden, der hinter seinem Werk zurücktritt und dessen Tätigkeit leicht Gefahr läuft, als selbstverständlich empfunden zu werden.

Wien — Walter Goldinger

Wörterbuch zur Geschichte — Begriffe und Fachausdrücke. Hg. von Erich Bayer. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 1960. X, 523 S., Gln. 15,— DM. (= Kröners Taschenausgabe Bd. 289).

Der Kröner-Verlag, der in der bekannten Reihe seiner „Taschenbuchausgaben" u. a. für mehrere wissenschaftliche Disziplinen Wörterbücher veröffentlichte, hat auch ein von Erich Bayer betreutes Wörterbuch zur Geschichte herausgebracht, das als knappe Einführung in die Fachsprache des Historikers dienen will. In rund 5500 Stichwörtern sollen „die wichtigsten historischen Begriffe sowie Fachausdrücke der Geschichtswissenschaft" historisch interessierten Lesern, Studenten oder Lehrern der Geschichte erläutert werden, wobei Herausgeber und Mitarbeiter sich „rasche und umfassende Orientierung propädeutischen Charakters" zum Ziel gesetzt haben. Auf diese Weise wollte man ein Hilfsmittel schaffen, „das vielleicht jüngeren Kommilitonen einen Weg in einen überfüllten Lesesaal erspart". In der Tat kann man feststellen, daß die Stichwörter aus allen möglichen historischen Spezialdisziplinen einschließlich der Kriegsgeschichte gewählt wurden. Man ist jedoch nicht nur nach dem Goethe-Wort „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen" verfahren, sondern gab nicht ohne Berechtigung bei den einzelnen Artikeln der Worterklärung, Herkunft, Begriffsgeschichte und dem Bedeutungswandel der Ausdrücke den Vorrang vor der Sacherklärung. Die den Archivar besonders interessierenden Artikel aus dem Gebiet der geschichtlichen Hilfswissenschaften sind von Eberhard Gönner klar, präzis und in erfolgreichem Streben nach Zusammenfassung abgefaßt, können und wollen aber selbstverständlich, allein schon bedingt durch ihren geringen Umfang, nicht mehr als erste Kurzinformation bieten.

Karlsruhe — Günther Haselier

The Armorial Bearings of the Guilds of London. A Record of the Heraldry of the Surviving Companies with Historical Notes by John Bromley, with Forty Plates in Full Colour and Numerous Line Drawings by Heather Child. Frederick Warne & Co. Ltd., London, Frederick Warne & Co. Inc., New York (1960). 282 S.

Das Wappenwesen, mit seiner bunten und seltsamen Bildhaftigkeit ein Stück Mittelalter, reicht in Deutschland vornehmlich bei Ländern und Kommunen noch in die öffentliche Hoheitssphäre hinein, ist im übrigen aber vielfach zu einem Sinnbild privater Selbstbestätigung oder Liebhaberei geworden. Nicht so in dem insularen England mit seiner ungebrochenen historischen Kontinuität. Hier blieben bis auf unsere Zeit zahlreiche mittelalterliche Gilden der Kaufleute und Handwerker, so die *worshipful companies* der Stadt London, als Institution unverändert, wenn sie auch durch die industrielle Revolution ihre wirtschaftslenkende Funktion einbüßten und sich fortan der Verwaltung von Stiftungsfonds, der Interessenvertretung sowie der Förderung von Wirtschaft und Technologie widmeten, Bestrebungen, deren Mittelpunkt heute das *City and Guilds of London Institute* ist. Daher verwundert es nicht, daß noch im 20. Jahrhundert neue Kompanien, wie die der Seeoffiziere, Flugzeugpiloten oder gar Farmer, zu den alten historischen hinzugetreten sind. Das Traditionsbewußtsein dieser Gilden äußert sich in der sorgsamen Pflege ihrer jetzt meist in der *Guildhall Library* verwahrten Archive, einer erstrangigen Quelle zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Englands (vgl. z. B. die Besprechung der „Acts of Court of the Mercers' Company" von R. Drögereit, Hans. GBll. 63, 1938).

Alle erhaltenen Londoner Gilden, 83 an der Zahl, haben ihr Wappen, 24 unter ihnen empfingen es noch im 15. Jahrhundert, zumeist von *Clarenceux King of Arms*, einem der fünf Hauptherolde des noch heute bestehenden *Heralds' College*. Hiervon zeugen 13 auf uns gekommene Wappenbriefe, darunter das älteste englische Patent dieser Art für die Tuchhändlergilde (1438/39).

Den kulturgeschichtlichen Reichtum dieser Überlieferung soll das Buch von Bromley and Child in gemeinverständlicher Darstellung erschließen. 40 Farbtafeln geben die Wappen, 16 Schwarzweißfotos die Patente wieder, hinzu kommt eine Fülle von Abbildungen im Text zur typologischen Ableitung oder Erläuterung der heraldischen Figuren. Die lexikographische Anordnung der Texte nach dem Alphabet *(apothecaries* bis *woolmen)* und ihre einheitliche Untergliederung (Entstehung der Gilde, ihre Inkorporation durch königliche Charter, Registrierung durch den Londoner *Court of Aldermen*, Wappenbeschreibung, Vermerk über die Verleihung, eingehende Erklärung und Entwicklungsgeschichte des Wappens) geben dem Werk den Charakter eines Kataloges zum Nachschlagen. Die weiterführende vergleichende kulturgeschichtliche Betrachtung dagegen bleibt im allgemeinen bewußt dem Leser überlassen, wenn man etwa absieht von den interessanten Ausführungen über den wie bei den Brüderschaften vielfach religiösen Ursprung der mittelalterlichen Londoner Gilden oder über die Tilgung der Heiligenbilder und -attribute aus ihren Wappen im Gefolge der Reformation. Das durch ein kurzes Glossar der merkwürdig französierenden Mischsprache der englischen Heraldik, durch ein Verzeichnis der überwiegend religiösen Devisen und ein Register gut erschlossene und mit zahlreichen Zitaten belegte Buch ist eine hochrangige und zuverlässige Informationsquelle.

Bremen — K. H. Schwebel

Günther Franz, Bücherkunde zur Weltgeschichte vom Untergang des Römischen Weltreiches bis zur Gegenwart. Oldenburg, München 1956. XXIV, 544 S., Ln. 64,— DM.

Die Rez. zeigt eine Bibliographie zur *Historia Mundi* an, die heute längst ein unentbehrliches Standardwerk auf dem Gebiete weltgeschichtlicher Orientierung geworden ist. Nach der von Paul Herre unter Mitarbeit von Adolf Hofmeister und Rudolf Stübe publizierten „Quellenkunde zur Weltgeschichte" (Leipzig 1910) und dem „Guide to historical Literature" (New York 1931) „ist die vorliegende Bücherkunde auch auf internationaler Ebene die erste Zusammenstellung des grundlegenden Schrifttums seit einem Vierteljahrhundert ..." (Vorw. S. VII). Der Aufbau der Bibliographie von 6976 Nummern mit über 17000 Literaturangaben, ergänzt durch einen „Namenweiser" von 60 S. und ein „Verzeichnis der Länder, Städte und Völker" von 3 S. entspricht der Gesamtkonzeption der von G. Franz bearbeiteten „Bücherkunde zur Deutschen Geschichte" (München 1951): Das regionale Prinzip rangiert vor dem chronologischen, worüber man mit dem Altmeister Paul Herre geteilter Meinung sein kann in Für und Wider (vgl. Herres Rez. in: Hist. Zschr. 185, 1958, S. 106/08). Franz gewinnt dadurch eine geschlossene bibliographische Übersicht für die einzelnen Länder, büßt dafür die großen Zusammenhänge der weltgeschichtlichen Chronologie ein; die Periodengliederung wird aufgegeben zu Gunsten der Raumgliederung — vielleicht ein Sympton heutiger Betrachtungsweise. 22 Bearbeiter legen eine, auch noch die Randgebiete des Geschichtlichen umfassende, bibliographische Chronik der „Länder der Welt" vor, der ein „Allgemeiner Teil" vorausgeht. Das Titelmanuskript endet mit dem Jahre 1952, die Gesamtredaktion erfolgte 1954. Der grundsätzliche Verzicht auf die Antike — die im Vorwort angegebenen Gründe der heutigen arbeitsteiligen Spezialforschung sind m. E. nicht ganz stichhaltig — führt, da Vor- und Frühgeschichte in wichtigen Publikationen oft berücksichtigt werden, zu seltsamen Lücken und Sprüngen im bibliographischen Bericht: Deutsche Geschichte geht von der Vorgeschichte ohne Römische Zeit in die Völkerwanderungszeit über, Griechenland beginnt erst mit Byzanz usw. (vgl. Herre a. a. O. S. 107). Der Bericht beginnt mit Deutschland einschließlich Österreich. Da andere ehemalige österreichische Länder innerhalb ihrer territorialen Gruppen, z. B. Tschechoslowakei, selbständig behandelt werden, hat die österreichische Geschichtsforschung diese Zuordnung bedauert und bemängelt (s. Friedrich Walter in: Mitteilgn. d. Inst. f. österreich. Geschichtsforschung 65, 1957, S. 106/7. Auch Herre a. a. O.). — Fehlende Titel bei einem solchen Werk nachzutragen, wäre ein witzloses Unterfangen, höchstens könnten für eine zweite Auflage bei der Redaktion solche Werke gemeldet werden. Zur Technik und Gestaltung muß der Groß- und Kleindruck der Titel lobend hervorgehoben werden: so wird Wichtiges von weniger Wichtigem auch visuell geschieden. Grundsätzlich aber möchte der Bibliothekar anmerken, daß auch bei deutschen Werken künftig der Verlagsort neben dem Erscheinungsjahr angegeben wird, da für jede Bibliotheksbestellung sonst die Ortsangabe zusätzlich ermittelt werden muß. Warum das Symbol † statt des allgemein gebräuchlichen ff. bei weiterer-

scheinenden Publikationen gesetzt worden ist, ist nicht recht einzusehen. „Da diese Bücherkunde zur Weltgeschichte nicht nur für deutsche Benutzer bestimmt ist", wäre der internationale Ausdruck Register oder Index dem deutschen „Namenweiser" vorzuziehen. — Aber diese Wünsche erscheinen geringfügig angesichts der imponierenden bibliographischen Gesamtleistung. Mit dem Respekt verbindet sich unser Dank an die Bearbeiter und den Verlag.

Düsseldorf — Elsbet Colmi

Hermann Fuchs, Kurzgefaßte Verwaltungslehre für Institutsbibliotheken. Mit einem Anhang: Regeln für die alphabetische Katalogisierung. 2., durchgesehene Aufl. Otto Harrassowitz, Wiesbaden 1961. VIII, 132 S., Ln. 15,— DM.

Es ist eine Erfahrungstatsache, daß die Führung und Betreuung einer Institutsbibliothek oft auf Schwierigkeiten stößt. Das hat mancherlei Gründe. Wer selbst als Fachbibliothekar mehrfach an solchen Instituten gearbeitet hat, kennt sie. Da spielen persönliche Vorlieben des Institutsdirektors eine Rolle, der die Ordnung nach seinen persönlichen Wünschen und Liebhabereien anstrebt, da werden sachliche Interessen des Spezialgebietes geltend gemacht, hinter denen alles andere zurückstehen soll. Und schließlich finden sich oft „Liebhaber-Bibliothekare", die der Meinung sind, mit etwas gesundem Menschenverstand — den sie sich weitgehend zubilligen — könne man am besten und ohne Anweisungen eine Bibliothek aufbauen. Sie sind dann meist erstaunt, wenn Mitarbeiter andere Ordnungsprinzipien wünschen und behaupten, bei der jetzigen Ordnung könnten sie nichts finden.

Nun bleibt bekanntlich niemand ewig an seiner Bibliothek. Die Menschen wechseln, aber die Bestände bleiben und sollen weiter benutzt werden. Es ist also unbedingt notwendig, so etwas wie eine ständige Ordnung in der Institutsbibliothek einzuführen. Das ist nicht immer ganz einfach. Denn in der Regel stehen Fachkräfte nicht zur Verfügung, sondern irgendein Mitarbeiter erledigt die Angelegenheiten der Bibliothek nebenbei mit der linken Hand. Damit dabei nicht rein willkürlich gearbeitet wird, bedarf es einer Anleitung für diese Kräfte, eines Hilfsmittels, das nicht zu kompliziert ist und doch die nötigen Kenntnisse vermittelt. Ein solches wertvolles Hilfsmittel ist das vorliegende von Bibliotheksdirektor Hermann Fuchs bearbeitete Handbuch. Es liegt bereits in 2. Auflage vor, ein Zeichen, wie starkem Interesse ein solches Lehrbuch begegnet.

Das Buch ist in zwei Teile gegliedert, die eigentliche Verwaltungslehre und einen sehr viel umfangreicheren Anhang, in dem an Hand von zahlreichen Beispielen die Regeln der Preußischen Instruktion für die alphabetische Katalogisierung vermittelt und erläutert werden.

Es würde zu weit führen, sollte hier auf Einzelheiten eingegangen werden. Der Inhalt ist so umfassend, daß ohne Zweifel alles in ihm zu finden ist, was der Betreuer einer Institutsbibliothek benötigt. Manchem mag gar des Guten zuviel getan sein und er vor der Fülle des Gebotenen zurückschrecken. Der Unterzeichnete ist solchen Stimmen begegnet. Wer so denkt, übersieht die Aufgabe und den Zweck des Buches. Es sollen mit seiner Hilfe ja nicht vollendete Bibliothekare ausgebildet werden — dazu gehört etwas mehr —, sondern dem Laien, der eine Bibliothek in Ordnung halten soll und will, die Möglichkeit gegeben werden, das aus dem Buch zu entnehmen und zu lernen, was er für seine Aufgaben gerade braucht. Wer sich so ernsthaft mit diesem bibliothekarischen Hilfsmittel beschäftigt, dem werden sich laufend Anregungen ergeben, die ihn weiterführen und ihm das Handbuch zu einem unentbehrlichen Ratgeber machen werden.

Göttingen — Hans-Günther Seraphim

Philip M. Hamer, A Guide to Archives and Manuscripts in the United States. Compiled for the National Historical Publications Commission. Yale University Press, New Haven 1961. XXIII, 775 S., Gln. 12,50 $.

In seinem letzten Archivbericht über die USA hat Wilhelm Rohr (*Der Archivar* Jg. 16, 1963, Sp. 471) bereits im einzelnen hervorgehoben, welch vorzügliche Aufgabe sich das vorliegende, von Ph. M. Hamer herausgegebene Handbuch gestellt hat. Denn bei der Vielfältigkeit der Aufbewahrungsstellen für Archivalien und archivalisches Sammelgut in den Vereinigten Staaten — Archive, Bibliotheken, historische Gesellschaften und andere Organisationen — ist ein Nachweis über die Bestände der jeweiligen Stellen, wie er hier geboten wird, von besonderer Wichtigkeit.

Das Werk ist nach dem Alphabet der Bundesstaaten gegliedert, innerhalb dieser nach dem Alphabet der Orte, bei denen dann die Aufbewahrungsstätten — insgesamt etwa 1300 an der Zahl — in alphabetischer Folge aufgeführt sind. Für jede Stelle wird nach Möglichkeit zunächst eine kurze generelle Beschreibung über Art und Umfang der einschlägigen Bestände gegeben. Es folgt dann im einzelnen eine Benennung des Schriftgutes, das „spezielles Interesse" beansprucht, und zwar möglichst unter Angabe von Anfangs- und Schlußjahr des Schriftgutes und seines Umfangs. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Nachlässen und entsprechendem Quellenmaterial. Insgesamt sind die Papiere von mehr als 7600 Personen erfaßt, wobei für die Aufnahme in das Handbuch sowohl eine gewisse Bedeutung der Person als auch ein gewisser Umfang der Papiere ausschlaggebend waren (s. dazu S. XVII). Schließlich ist für jede Aufbewahrungsstelle die auf die Bestände bezügliche Literatur nachgewiesen.

Ein umfangreiches Namen- und Sachregister erschließt das große Nachschlagewerk, das weit über Amerika hinaus — so auch für die deutsche Forschung — ein unentbehrliches Hilfsmittel darstellt.

Düsseldorf — Gisela Vollmer

Fritz Hartung, Staatsbildende Kräfte der Neuzeit. Gesammelte Aufsätze. Duncker und Humblot, Berlin 1961. 520 S., Ln. 56,— DM.

Der 1940 erschienenen Aufsatzsammlung „Volk und Staat in der deutschen Geschichte" hat H. eine zweite folgen lassen, die seine in den letzten drei Jahrzehnten veröffentlichten Abhandlungen und Beiträge zur preußisch-deutschen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte sowie zur vergleichenden Verfassungsgeschichte enthält. Es ist zu begrüßen, daß H. sich — wenn auch zögernd — zu dieser Veröffentlichung entschlossen hat. In ihrer Geschlossenheit zeugt sie von dem Lebenswerk des Forschers und Lehrers, der aus einer umfassenden Sachkenntnis, kritisch wägend und vorsichtig urteilend schreibt, dem Leser sichere und zuverlässige Grundlagen für seine eigenen Arbeiten gibt.

Die Bedeutung der Krone als Symbol der monarchischen Herrschaft im ausgehenden Mittelalter untersucht H. am Beispiel von England, Frankreich, Ungarn, Polen und Böhmen, indem er den Sprachgebrauch der Quellen in seiner wechselnden Bedeutung verfolgt, die Zusammenhänge mit dem politischen Geschehen, den wechselhaften Auseinandersetzungen zwischen Königtum und Adel aufzeigt. Er weist nach, daß die Theorie von der unsterblichen über der Person des Inhabers stehenden *dignitas* der Krone in den realen Machtverhältnissen ihre Begründung fand, die Krone der „bezeichnende Ausdruck des Ringens um eine allgemein verbindliche Gewalt in einer Zeit ist, deren Denken noch nicht bis zu den rein abstrakten Begriffen sich entwickelt hatte, die sich das Allgemeine nur in der Form des Symbols vorstellen konnte".

Es ist ein besonderes Verdienst von H., daß er in seinen Arbeiten die deutsche Verfassungsgeschichte als einen Teil der europäischen behandelt, zugleich aber auch den Gründen nachgeht, die die Besonderheiten der deutschen Entwicklung bedingten. Die Arbeiten von Näf über die Frühformen des modernen Staates — H. spricht selbst, m. E. mit Recht abweichend von Näf und Hintze, vom Staat der Neuzeit — ergänzt er aus deutscher Sicht in seiner erstmals 1952 in den „Schweizer Beiträgen zur allgemeinen Geschichte" veröffentlichten Abhandlung „Herrschaftsverträge und ständischer Dualismus". Näfs Bild des frühneuzeitlichen Staates, gekennzeichnet durch den Dualismus von Fürst und Ständen, wird von H. auch für Deutschland bestätigt mit der Einschränkung aber, daß nirgends in Deutschland, auch nicht in Württemberg, das Ständetum zu einem wahrhaft gleichberechtigten, den Staat mittragenden Faktor geworden ist. Beachtenswert ist sein Hinweis, daß der ursprüngliche Gedanke des Ständetums nicht darin bestanden hatte, Anteil am Staat zu erlangen, sondern möglichste Freiheit vom Staat innerhalb des eigenen Bereiches zu wahren, daß in England nur unter besonderen Bedingungen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts aus dem Ständewesen das parlamentarische Regierungssystem sich allmählich entwickelte. Die Bedeutung der deutschen Stände sieht H. darin, daß sie durch ihre bloße Existenz ein Gegengewicht gegen den fürstlichen Absolutismus bildeten, den Gedanken der Freiheit damit lebendig erhalten haben.

Eindrucksvoll ist die Gegenüberstellung des fürstlichen Absolutismus Ludwigs XIV. in Frankreich und Friedrich Wilhelms I. in Preußen. In sehr sorgfältigen textkritischen Ausführungen kommt H. zu dem Ergebnis, daß das Wort: „l' état

c'est moi" weder dem Wortlaut noch dem Sinne nach in den Memoiren Ludwigs XIV. zu finden ist, daß aber zwischen dem Idealbild des Herrschers, wie es in den Memoiren gezeichnet, und der Wirklichkeit ein gewaltiger Abstand bestand, die Formel treffend die Regierungspraxis Ludwigs XIV. charakterisiert. Daß diese Staatsauffassung des absoluten Königtums nirgends schroffer ausgesprochen wurde als in dem politischen Testament Friedrich Wilhelms I., hatte H. bereits 1913 in seinem Aufsatz über die politischen Testamente der Hohenzollern festgestellt. Der rein persönlichen Auffassung von den Rechten des Herrschers steht aber bei Friedrich Wilhelm I. ein sehr lebendiges, religiös begründetes Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein gegenüber. Klassisch in der knappen, anschaulichen Darstellung der Persönlichkeit und des Werkes ist das Lebensbild dieses Königs, das H. erstmals 1942 in den Vorträgen und Schriften der Preußischen Akademie veröffentlicht hatte. Er wird seiner Eigenart und der geschichtlichen Größe gerecht, ohne seine menschlichen Schwächen, seine Grenzen zu verschweigen oder zu beschönigen. In seiner Abhandlung über den aufgeklärten Absolutismus knüpft H. an die Arbeiten der auf dem Historikertag 1928 zu seiner Erforschung eingesetzten Kommission an. Er kennzeichnet ihn als eine von der Philosophie, insbesondere der Staatslehre der Aufklärung bestimmte Regierungsweise des monarchischen Absolutismus und gewinnt damit zum Unterschied von allen anderen Versuchen, sein Wesen zu bestimmen, eine klare Bestimmung seines geistigen Gehaltes sowie eine eindeutige zeitliche Begrenzung. Sein Wesen und seine Bedeutung sowie seine Auswirkungen schildert er vornehmlich am Beispiel der Regierungspraxis Friedrichs des Großen und Josephs II.

In Übereinstimmung mit Koser sieht er im aufgeklärten Absolutismus nicht den Höhepunkt der absoluten Monarchie, sondern eine Endphase, eine Abschwächung seiner ursprünglichen Kraft. Seine Schwäche erblickt er vor allem darin, daß er nicht mehr die Kraft hatte, den Widerspruch zwischen der Methode der Bevormundung der Untertanen in der Regierungspraxis und dem durch die Aufklärung begründeten Streben des Einzelnen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit zu überwinden. Scharf grenzt H. den aufgeklärten Absolutismus, der im *ancien régime* wurzelte, von dem Regierungssystem Napoleons I., das er als „Cäsarismus" kennzeichnet, ab.

Einen wesentlichen Teil der Aufsatzsammlung nehmen die Untersuchungen zur preußischen Verwaltungsgeschichte ein, die 1942—1948 unter dem schlichten Titel „Studien zur Geschichte der preußischen Verwaltung" in den Abhandlungen der Berliner Akademie veröffentlicht wurden. H. hat zeitweilig daran gedacht, sie in erweiterter Form zu einer Gesamtdarstellung der preußischen Verwaltungsgeschichte zusammenzufassen. Der Krieg hat dies unmöglich gemacht. Im ersten Teil, der die Zeit vom 16. Jahrhundert bis zum Zusammenbruch des alten Staates 1806 umfaßt, schildert H. nach einer Darstellung der Hof- und Landesverwaltung in der territorialen Zeit den Aufbau und Geist der preußischen Verwaltung, wie sie nach Anfängen unter dem Großen Kurfürsten von Friedrich Wilhelm I. geschaffen und geprägt, von seinem Sohne weitergestaltet wurde. H. legt an Hand der Instruktionen, ihrer Handhabung dar, welchen Fortschritt der aufgeklärte, überall nach Systematik strebende Absolutismus Friedrichs des Großen gegenüber der aus der Praxis herausgewachsenen Regierungsweise seines Vaters bedeutete, welche Nachteile sich aber auch in der Zusammenarbeit zwischen dem König und seinen Ministern durch die persönliche Eigenart des Königs, seinem Abstandhalten, seiner Menschenverachtung ergaben. Die Grenzen, die der königlichen Selbstregierung aus dem Kabinett in dem sich vergrößernden Staat, bei seinen wachsenden Aufgaben, gesetzt waren, werden von H. deutlich herausgearbeitet. An die Stelle des monarchischen Absolutismus trat in Preußen der bürokratische. Die Leistungen und Vorzüge des preußischen Beamtentums, aber auch seine Unzulänglichkeiten und Schwächen werden von H. mit gut ausgewählten Beispielen eindrucksvoll geschildert. Mit Recht spricht er im zweiten Teil seiner Studien, die die preußische Verwaltung im 19. Jahrhundert behandeln, von einer Blütezeit des bürokratischen Absolutismus von der Reformzeit bis zur Revolution von 1848. In der Hingabe an die große Aufgabe der Reorganisation des Staates fand das preußische Beamtentum, wie H. im einzelnen ausführt, nach 1815 seinen Lebensinhalt. Seiner geistigen Bedeutung und der eigenen Leistung durchaus bewußt, stand es den Forderungen einer neuen Zeit aber zu einem großen Teil verständnislos gegenüber, da die altpreußische Tradition der obrigkeitlichen Leitung der Untertanen noch keineswegs abgestorben war. Daß es sich von weiten Kreisen des Volkes, insbesondere des Bürgertums abschloß, war sein Fehler. Konnte sich H. bei seiner Darstellung der preußischen Verwaltung bis 1806 und in der Reformzeit weitgehend auf Vorarbeiten stützen, so fehlen diese für die Zeit nach 1815, vor allem aber für die konstitutionelle Zeit nach 1848 weitgehend, wenn man von den Arbeiten Hintzes, Meißners und Hartungs selbst über die Organisation des Staatsministeriums, des Kabinetts und den Festschriften einzelner Ministerien absieht. Es fehlen vor allem Darstellungen zur Geschichte einzelner Behörden sowie sozialgeschichtliche Untersuchungen über das preußische Beamtentum. So ist es verständlich, daß H. sich für die Zeit nach 1848 nur mit einer knappen, die wesentlichen Entwicklungslinien aufzeigenden Darstellung der Stellung der politischen Beamten in der konstitutionellen Zeit begnügt. Am Beispiel der „Kanalrebellen" und ihrer politischen Laufbahn zeigt er, daß das preußische Beamtentum seit den 90er Jahren in immer stärkerem Maße durch die konservative Partei geprägt, dadurch „politisiert" wurde, damit zugleich aber auch die überparteiliche Stellung, durch die es sich einst das Vertrauen der Bevölkerung und Ansehen in der Welt erworben, verlor, statt dessen Ablehnung und Mißtrauen in weiten Kreisen der Bevölkerung hervorrief. Eine besondere Untersuchung widmet H. dem für Preußen eigentümlichen Amt des Oberpräsidenten und seiner Stellung im Rahmen der staatlichen Verwaltung in ihrem Wandel. Kennzeichnend ist vor allem, daß — wie H. ausführt — bis zu den 70er Jahren das Oberpräsidium in der Regel die letzte Station der amtlichen Laufbahn war, seitdem aber in steigendem Maße zum Sprungbrett in ein Ministerium wurde, wenn es auch seinen Charakter als Versorgungsstelle für ausscheidende Minister beibehielt. Abschließend behandelt H. die mannigfachen Reformbestrebungen seit dem Beginn unseres Jahrhunderts, die aber zu keinem Erfolg führten. Wesentlich ist seine Feststellung, daß das preußische hohe Beamtentum „die Aufgabe der Verwaltung nicht mehr darin sah, der Entwicklung der individuellen Kräfte möglichst freie Bahn zu schaffen, vielmehr vor allem Neuen ängstlich zurückschreckte und an der hergebrachten Organisation der Behörden, die noch aus der Zeit überwiegend agrarischer Wirtschaft stammte, umso krampfhafter festhielt, je stärker sich die städtisch-industrielle Wirtschaft entwickelte, je machtvoller und zugleich bedrohlicher die industrielle Arbeiterschaft anwuchs". Ein kurzer Überblick über die preußische Verwaltung in den Jahren 1918—1945 bildet den Abschluß der für die preußische Verwaltungsgeschichte grundlegenden Studien. Die Problematik, die sich für den preußischen Staat dadurch ergab, daß er neben den Kernlanden im Osten Provinzen im Westen des Reiches, am Rhein und in Westfalen hatte, hat H. in seinem großartigen, in allen Einzelheiten wohl abgewogenen Überblick über „den preußischen Staat und seine westlichen Provinzen" aufgezeigt. Waren sie bis zum Untergang des alten Reiches nur entfernte Nebenlande, die weitgehend ein Sonderleben führten, erhielt seit 1815 das Verhältnis Preußens zu seinen westlichen Teilen ein anderes Gesicht. Abgesehen davon, daß die beiden neugebildeten Provinzen weit größer waren als die alten preußischen Besitzungen, waren sie auch in der konfessionellen Zusammensetzung, der gesellschaftlichen Struktur ihrer Bevölkerung anders als die östlichen Provinzen. Altpreußischer agrarischer feudaler Osten und industrieller liberaler bürgerlicher Westen standen einander gegenüber. Der Kölner Kirchenstreit trieb die Katholiken in eine Abwehrstellung gegen den preußischen Staat mit seiner protestantischen Tradition. Wie die beiden aus vielen Teilen zusammengesetzten Provinzen, in der Auseinandersetzung mit dem preußischen Staat sich ihrer selbst bewußt, zu einer Einheit wurden, zugleich aber dabei auch in den preußischen Staat hineinwuchsen, bedarf noch genauerer Untersuchungen. Zuzustimmen ist H.s Feststellung, daß sich die beiden Provinzen nach einem Jahrhundert der Zugehörigkeit zum preußischen Staat in der 1815 geschlossenen „Vernunftehe" wohlfühlten, keinen Anlaß mehr zum Streit hatten. Daß die separatistischen Bestrebungen nach dem ersten Weltkrieg bei der Mehrheit der rheinischen Bevölkerung keinen Rückhalt fanden, ist ein bemerkenswertes Zeichen dafür, daß beide Provinzen sich als Teile des Gesamtstaates fühlten.

Die in den kritischen und zugleich in der Sache weiterführenden Auseinandersetzungen mit den Schriften von Carl Schmitt „Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reiches" und Erich Eyck „Das persönliche Regiment Kaiser Wilhelms II." entstandenen gleichnamigen Aufsätze sind dadurch beachtenswert, daß H. aus der Schau des Historikers sich gegen unzulässige Vereinfachungen und Verallgemeinerungen sowie allzu subjektive Beurteilung der Vergangenheit vom Standpunkt der politischen Gegenwart wendet. Daß C. Schmitt mit seiner These von dem Dauerkonflikt zwischen preußischem Soldaten- und bürgerlichem Verfassungsstaat der geschichtlichen Wirklichkeit Gewalt antut, die Quellen falsch wertet, sie zu Gunsten seiner These zurechtstutzt, wird von H. im einzelnen nachgewiesen. Daß, wenn man die Taten und nicht die Worte

ansieht, von einem persönlichen Regiment Wilhelms II. keine Rede sein kann, stellt H. gegenüber Eyck eindeutig fest. Wohl stimmt er ihm darin zu, daß der letzte Träger der Krone durch seinen nicht verwirklichten Anspruch, ein persönliches Regiment nach dem Vorbild Friedrichs des Großen zu führen, durch seine unvorsichtigen Reden dem deutschen Volk schweren Schaden zugefügt hat. Mit der Kritik an Eyck verbindet H. eine Darstellung der Bismarckschen Reichsverfassung, ihrer Mängel, die zwar weitgehend erkannt, aber aus Schwäche nicht beseitigt wurden. Er legt zugleich im einzelnen dar, daß nicht nur der Kaiser, das hohe Beamtentum preußischer Prägung, sondern auch der Reichstag und die Parteien im zweiten Reich versagt haben, da sie nicht den Willen hatten, ein parlamentarisches System zu verwirklichen. Seine Kennzeichnung der Parteien als ihrem Wesen nach neue Erscheinungsform des deutschen Partikularismus, die dem Staat nur negativ abwehrend gegenüberstanden, nicht aber an eine Eroberung der politischen Macht dachten, weist auf die folgenreichen Auswirkungen, die sich aus der besonderen geschichtlich bedingten deutschen Verfassungsentwicklung für das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinem Staat bis in die Gegenwart hinein ergeben haben.

Den Abschluß der Aufsatzsammlung bilden drei Abhandlungen zur Geschichte der Verfassungsgeschichte als Wissenschaft, die Akademieabhandlung „Entwicklung der Verfassungsgeschichtsschreibung in Deutschland" 1956, sein Beitrag zur Schmoller-Festschrift 1938: „Gustav Schmoller und die preußische Geschichtsschreibung" und der schöne Nachruf, den er 1940 aus enger persönlicher Kenntnis und innerer Verbundenheit Otto Hintze widmete. Was H. von seinem Lehrer und Vorgänger im Amt sagt, gilt in gleicher Weise für ihn selber, daß sein Lebenswerk nicht vergeblich gewesen, vielmehr lebendig weiter wirken wird. Ist er doch in gleicher Weise seinen Schülern durch seine nüchterne, nur der Sache verhaftete Arbeitsweise, sein vorsichtiges, der vorschnellen Verallgemeinerung abholdes Urteilen Vorbild gewesen.

Krefeld — Helmuth Croon

Ulrich Hess, Geheimer Rat und Kabinett in den ernestinischen Staaten Thüringens. Organisation, Geschäftsgang und Personalgeschichte der obersten Regierungssphäre im Zeitalter des Absolutismus. Hermann Böhlaus Nachf., Weimar 1962. XII, 438 S. und 8 Tafeln, Gln. 37,— DM.

(= Veröffentlichungen des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar, hg. von Hans Eberhardt, Bd. 6).

Melle Klinkenborg ergründete vor fünfzig Jahren mit Hilfe einer verfeinerten Fragestellung die Entstehung des brandenburgischen Geheimen Rates aus der landesfürstlichen „Kammer". Fruchtbringend wurde diese Erkenntnis erst, seit Gerhard Oestreich 1935 allgemein auf die „Kammer" als das ursprüngliche Organ des persönlichen Regiments der Landesherren auch in anderen deutschen Territorien hingewiesen hatte. Von dieser Position aus wandte sich Heß der Entwicklung der „obersten Regierungssphäre" in den Territorialstaaten der ernestinischen Wettiner in Thüringen zu. Es sind nicht weniger als 22 staatsähnliche Gebilde oder wirkliche Staaten in dem langen Zeitraum vom Ende des 16. bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts. Kein Wunder, daß das Buch weit mehr enthält, als dem Titel und dem Untertitel nach angenommen werden kann. Denn Heß stellt den Geheimen Rat und das Kabinett jeweils in den Rahmen der gesamten Behördenorganisation, verdeutlicht die Arbeitsgebiete und die Arbeitsweise der obersten fachlichen Zentralbehörden und dazu noch den Wirkungskreis und die Wirksamkeit zahlloser hoher und höchster Beamten. Auch über die zeitlichen Grenzen, die mit „Absolutismus" angegeben sind, geht er erheblich hinaus, da er noch die Entstehung und Fortbildung der Ministerien in den konstitutionellen Monarchien des 19. Jahrhunderts ausführlich einbezieht und sogar mehrmals bis fast zum Ende der Dynastien 1918 gelangt.

Aus der Fülle der Ergebnisse, die hier weder ausgebreitet noch kritisch erörtert werden können, soll nur weniges hervorgehoben werden. Die ernestinische Behördenorganisation hat sich auf durchaus eigenen Wegen entfaltet, vermöge ihrer Brauchbarkeit öfter anderen deutschen Staaten als Muster gedient. Aus zwei verschiedenen Wurzeln sind die Geheimen Ratskollegien und Kabinette der Ernestiner entstanden, aus der Kollegialisierung jener fürstlichen „Kammer" oder aus der Abspaltung der „geheimen Sachen" aus dem Regierungskollegium. Genauer und weiter, als es der früheren Forschung möglich war, hat Heß die Behördenorganisation und das Regierungssystem von Sachsen-Gotha-Altenburg herausgearbeitet. Zu dem längst als Verwaltungsgenie erkannten Herzog Ernst dem Frommen von Gotha (1640—1675) und seinem wohlbekannten zeitweiligen Mitarbeiter Veit Ludwig von Seckendorff kann man fortan seinen Sohn Friedrich I. (1675—1691) und seinen Enkel Friedrich II. (1691—1732) als gleich tüchtig auf einem der vornehmsten staatlichen Aufgabengebiete rechnen. Das meiste Neuland erschließt Heß wohl mit der ausführlichen Untersuchung der Ministerien in den ernestinischen Staatswesen seit 1801. Das 1848 eingerichtete Meininger Staatsministerium als einzige Landeszentralbehörde mit strenger Ressorteinteilung, monokratischer Geschäftsführung und Beschränkung des Kollegialsystems auf das „Gesamtministerium" kann er nicht nur als geglückte Lösung eines komplizierten Werdegangs in Sachsen-Meiningen selbst bestimmen, sondern wiederum als Muster für mehrere thüringische und außerthüringische Staaten erweisen.

Das Buch ist ein erneuter Beweis dafür, daß behördengeschichtliche Untersuchungen mit überzeugenden neuen Ergebnissen eigentlich nur noch Archivaren gelingen, da diese allein die Vorkenntnisse besitzen, um die verzweigte Kleinarbeit in den Quellen mit der nötigen Umsicht und Sorgfalt leisten zu können. Heß widmete sich überdies in einer besonders glücklichen Lage viele Jahre lang intensiv seinem Vorhaben. Nur so konnte er „die Masse der auf uns gekommenen Akten aus der Geschäftstätigkeit der obersten Zentralsphäre heranziehen und prüfen" und sich dabei „vornehmlich aktenkundlicher Methoden bedienen" (S. 46). Für dieses Verfahren kamen ihm die aktenkundlichen Lehren von Heinrich Otto Meisner und die von Willy Flach in der Edition von „Goethes amtlichen Schriften" (Bd. 1 Teil I, 1950) erprobte Forschungspraxis zustatten. Ebenso wußte Heß Kammerrechnungen, Personalakten und Bestallungsbücher als Quellen, die die reale Entwicklung untrüglicher erkennen lassen als etwa nur Behördenordnungen und Dienstinstruktionen, mit reichem Ertrag nach derjenigen Methode auszuwerten, die um 1930 in einigen Dissertationen erstmals angewandt worden war. Die personelle und biographische Seite seiner Spezialforschungen schlägt sich denn auch besonders stark nieder. Sie belebt oft seinen Text, belastet ihn aber manchmal durch zuviel Detail. Die hohe Beamtenschaft wird einmal in mehreren Tabellen soziologisch analysiert, zum andern in einem umfangreichen, staats- und behördenweise geordneten Verzeichnis (mit Angabe der Amtsjahre) zusammengestellt. In einem weiteren, alphabetischen Verzeichnis sind die Personalien der Mitglieder aller Geheimen Ratskollegien enthalten. Dazu kommen vier Bildnisse thüringischer Staatsmänner und vier ganzseitige aktenkundliche Abbildungen.

Dagegen fehlt ein Literaturverzeichnis. Auch sonst läßt Heß einige Wünsche offen, da er nicht alles überall gleichmäßig berücksichtigt hat, wie man erwarten könnte. Erinnert man sich aber daran, daß derjenige, der sich vor dreißig Jahren in Thüringen auf behördengeschichtliche Forschungen einzulassen gedachte, entweder spöttischem oder gar mitleidigem Lächeln begegnete, weil es vermessen schien, im Gestrüpp der „Duodezstaaten" überhaupt noch eine innerstaatliche Ordnung zu suchen, dann wird deutlich, welchen hohen Stand Heß mit seiner im ganzen gediegenen Arbeit erreicht hat. Glichen schon damals die Ergebnisse Entdeckungen, die man fast für undenkbar gehalten hatte, so hat dieses Buch den Bann wohl endgültig gebrochen.

Ludwigsburg — Friedrich Facius

Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Altenburg. Bearb. von Ulrich Heß unter Mitwirkung von Herta Battré und Walter Grünert. Hermann Böhlaus Nachf., Weimar 1961. XII, 186 S., 1 Karte im Anhang. Gln. 12,70 DM.

Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Greiz. Bearb. von Rudolf Diezel. Hermann Böhlaus Nachf., Weimar 1963. XI, 147 S., 1 Karte im Anhang. Gln. 13,— DM.

(= Veröffentlichungen des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar, hg. von Hans Eberhardt, Bd. 5 und 7).

Sachsen-Altenburg hat es weder als Herzogtum noch als Freistaat zu einem zentralen Archiv gebracht. Erst dank der Energie und Weitsicht des Weimarer Staatsarchivdirektors Armin Tille erstand 1924 das Thüringische Staatsarchiv Altenburg, dem als zunächst vordringliche Aufgabe gestellt war, die gesamte schriftliche Überlieferung der Behörden des — zusammen mit allen anderen Kleinstaaten Thüringens — 1920 historisch gewordenen „Territoriums" Altenburg (mit wechselnder staatsrechtlicher Stellung und mehrmaligen Gebietsver-

änderungen) von 1603—1923 allmählich hereinzuholen. Da das neue Staatsarchiv aber nur ein „Ein-Mann-Betrieb" war (mit einem ständigen Archivangestellten und gelegentlich einer Hilfskraft) und ein wissenschaftlicher Archivar als Behördenleiter allmonatlich nur für 2—3 Tage anfangs von Greiz, seit 1928 von Weimar nach Altenburg kam, brauchte man für diese Arbeit — neben den laufenden Dienstgeschäften und dem Bemühen um die Erschließung der Bestände — 15 Jahre. Nur wenige wissen heute noch von jener Zeit des ersten Aufbaues, ihren Sorgen und Lasten. Das Magazin in den uralten Türmen der „Roten Spitzen" (eines ehemaligen Klosters) war nicht nur romantisch, sondern auch recht gefährlich. Und schwierig war es Jahr für Jahr, die Haushaltsmittel zu erlangen, um aus altem Holz Regale für die wachsenden Bestände zimmern zu lassen, ebenso schwierig, der Herzoglichen Verwaltung auf dem Schloß neue Räume abzuhandeln, um die dann in den 30er Jahren der Kampf mit dem nationalsozialistischen „Kreisleiter", zuletzt auch noch mit der „Hitler-Jugend" entbrannte. Allen Widerständen zum Trotz waren 1937 die bis dahin zerstreut untergebrachten Bestände auf dem früheren Residenzschloß konzentriert, das meiste Behördenschriftgut aus der Zeit vor 1920 herbeigeschafft. Gerade wurde 1939 mit der baulichen Gestaltung neuer Verwaltungsräume begonnen, als der Krieg ausbrach und diese Pläne endgültig scheitern ließ.

Der Rezensent bittet um Nachsicht, daß er bis hierher einiges aus seiner Erinnerung mitteilt; er war acht Jahre lang als junger Archivar auch mit Altenburg verbunden. Angeregt hat ihn dazu die Bestandsübersicht, die jetzt, nach insgesamt 37 Jahren seit der Gründung des Staatsarchivs, erfreuliches Zeugnis von dem Ergebnis so vieler Mühen ablegt. Als riesige Sammelstelle von Registraturgut überdauerte das Staatsarchiv wohlbehalten den Krieg. Daraus ein wirkliches Archiv zu formen, war die neue große Aufgabe der Zeit nach 1945. Ihrer Bewältigung kam zustatten, daß das Archiv seitdem reichlicher mit Personal versehen war. Die politische Entwicklung trug dazu bei, die vermutlich letzten Reste altenburgischer und thüringischer Registraturen archivreif werden zu lassen, so daß ganze, abschließende Arbeit geleistet werden konnte. Das für die thüringischen Übersichten eingeführte Muster (vgl. *Der Archivar* Jg. 13, 1960, Sp. 85ff., Jg. 14, 1961, Sp. 291f.), dessen Klarheit in Aufbau und Druck immer wieder besticht, bewährt sich auch hier. Von den acht Abteilungen, in die das gesamte Registratur- und Sammelgut gegliedert ist, verkörpern die beiden ersten allein das eigentliche staatliche Archiv. Die Abteilung A überragt an Menge und Quellenwert alle anderen ganz beträchtlich, enthält sie doch so ausgezeichnete Bestände wie „Landesregierung" und „Ministerium" (beide mit Akten vom 16.—20. Jahrhundert). Das Hausarchiv der jüngeren Herzoglichen Linie Altenburg (vor 1826 Hildburghausen) wurde mit Recht dieser Abteilung angeschlossen. Das Sammlungsgut ist in nicht weniger als sechs Abteilungen besonders reichhaltig vertreten, unter ihm fallen die Abteilungen F (Gesellschaften, Stiftungen, Vereine) und G (Nachlässe) durch dichte Fülle auf — größtenteils das Verdienst des Archivars Walter Grünert, der dieses Schriftgut in 35 unermüdlichen Dienstjahren für das Archiv gewonnen hat.

Mit der Altenburger Bestandsübersicht ist das letzte Archiv der ernestinischen Staaten in Thüringen bearbeitet. Daß diese Übersicht in der thüringischen Reihe erschienen ist und nicht — wie nach der heutigen Zugehörigkeit Altenburgs zum „Bezirk Leipzig" und der Unterstellung des Landesarchivs unter das Sächsische Landeshauptarchiv Dresden erwartet werden müßte — in der sächsischen, ist sehr anzuerkennen. Denn Altenburg ist nach Geschichte und Bevölkerung thüringisch, auch wenn es das nivellierende militärische und das planwirtschaftliche Denken seit 1933 nicht wahr haben will. Zur geschichtlichen Einleitung wäre auf S. 6 nachzutragen, daß Altenburg zum ersten Mal von 1592—1603 Residenz eines ernestinischen Herzogs mit beschränkten Hoheitsrechten im Bereich der Ämter Altenburg und Ronneburg war — als Vorstufe des 1603 verselbständigten Territoriums.

Auch das Landesarchiv Greiz ist eine junge Gründung. Es entstand als zentrales Staatsarchiv des Volksstaates Reuß am 1. April 1920, einen Monat vor dem Aufgehen dieses kurzlebigen reußischen Gesamtstaats im neuen Land Thüringen, und existierte als Thüringisches Staatsarchiv bis 1951, seither als Landesarchiv auf dem Oberen Schloß weiter. In ihm ist heute alles behördliche Schriftgut der beiden letzten Fürstentümer Reuß älterer Linie (Greiz) und Reuß jüngerer Linie (Gera) sowie des Volksstaates Reuß vereinigt; dazu kommen die Reste des Hausarchivs der jüngeren Linie, das 1945 in Schleiz seine alte Unterkunft und erhebliche Teile seiner Bestände durch Kriegseinwirkung verlor. Handelte es sich im Greizer Landesarchiv von vornherein infolge der kleinstaatlichen Enge von Reuß nur um bescheidenere Bestände, so erforderte doch ihre allmähliche Konzentrierung, Unterbringung und Ordnung genau wie in Altenburg alle Aufmerksamkeit. Von Anfang an waltete zwar in Greiz Friedrich Schneider als ständiger wissenschaftlicher Archivar bis 1947, aber seine gleichzeitige Jenaer Professur ließ ihm für das Archiv wenig Zeit (vgl. *Der Archivar* Jg. 16, 1963, Sp. 328ff.). Deshalb lautete ab 1947 in Greiz die große Aufgabe ebenfalls dahin, Registraturmassen zu einem Archiv zu gestalten. Die äußeren Voraussetzungen waren dabei ähnlich günstig wie in Altenburg. Zum Vollbringen der archivarischen Arbeit gehörte jedoch in Anbetracht der oft heillosen Zersplitterung der reußischen Territorien und ihrer bei allen kleinen Verhältnissen komplizierten Behördenorganisation ein hohes Maß von Wissen und Tüchtigkeit. Rudolf Diezel hat diese Bedingungen erfüllt. So ist diese Bestandsübersicht aufs beste geraten. Die Abteilungen A und B sind der Kern des ganzen Archivs mit der schriftlichen Überlieferung der Territorien der älteren und der jüngeren Linie Reuß. Unter den vier Bestandsgruppen mit Sammelgut ragt die Abteilung E mit ansehnlichen Aktenmengen außerordentlich vieler Rittergüter und Patrimonialgerichte hervor.

Auf eine thüringische Besonderheit, die auch in den Bestandsübersichten hervortritt, darf zum Schluß hingewiesen werden. In allen staatlichen Archiven Thüringens tragen die Bestände keine Signaturen; soweit vereinzelt schon eingeführt, blieben sie erhalten; die neueren Bestände führen nur die Bezeichnung nach der Behörde, der sie entstammen (Einzelheiten müssen hier außer Betracht bleiben). Jeder der neuen Bestandsübersichten ist wieder eine Landkarte für ihr Gebiet beigegeben.

Ludwigsburg — Friedrich Facius

Jahrbuch der Bibliotheken, Archive und Dokumentationsstellen der Deutschen Demokratischen Republik. Jg. 2, 1960/61. Im Auftrage des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen hg. von der Deutschen Staatsbibliothek Berlin. Berlin 1962. VIII, 365 S.

Das Jahrbuch der Bibliotheken, Archive und Dokumentationsstellen der DDR, dessen erste Ausgabe für 1959 im Jahre 1961 erschien und das fortan alle zwei Jahre herausgegeben werden soll, ist ein Nachschlagewerk (hier nach dem Stande vom 1. Januar 1961), „das über die wichtigsten in der Deutschen Demokratischen Republik bestehenden Einrichtungen, die der Sammlung, Erschließung und Vermittlung der Literatur dienen, umfassende Auskunft gibt". Es ist in seinem Hauptteil (Teil A) nach dem Ortsalphabet angelegt und führt unter dem jeweiligen Ort die Institute in der Reihenfolge: Wissenschaftliche Bibliotheken, Allgemeinbildende Bibliotheken (Allgemeine öffentliche Bibliotheken und Gewerkschaftsbibliotheken), Archive und Dokumentations- und Informationsstellen auf. Von den Archiven wurden das Deutsche Zentralarchiv, die Landeshaupt- und Landesarchive vollzählig aufgenommen, nur in Auswahl dagegen die Stadtarchive, die Archive wissenschaftlicher Einrichtungen und die Betriebsarchive. Die Berücksichtigung der Kreisarchive, der Archive gesellschaftlicher Organisationen und einer Reihe von Spezialarchiven ist für zukünftige Jahrgänge geplant. Das Schema für die Archive vermittelt folgende Angaben: Anschrift — Unterhaltsträger — Zuständigkeitsbereich (wo gegeben, in der historischen Folge) — Zahl der Urkunden, Karten, Akten in lf. m und der Nachlässe — Vorhandensein einer Zeitungssammlung, Bandzahl der Bibliothek — Arbeitsplätze für Benutzer — Vorhandensein eines Lesegeräts und einer Fotoeinrichtung — Öffnungszeiten — Name des Archivleiters — Veröffentlichungen a) des Archivs und b) über das Archiv. Die Angaben über die Veröffentlichungen wurden „auf Wesentliches aus den Berichtsjahren 1960 und 1961 und besonders Wichtiges vor dieser Zeit" beschränkt. Bei diesem Punkte ist also ein zusätzlicher Rückgriff auf die erste Ausgabe empfehlenswert.

An den Hauptteil schließen sich an als Teil B ein „Verzeichnis der zentralen Institutionen" (für Archivwesen: Staatl. Archivverwaltung Potsdam; Archivmitteilungen; Institut für Archivwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin; Fachschule für Archivwesen) und als Teil C ein „Verzeichnis für Mitarbeiter" (mit Personalien), das für den Bereich der Archive nur die Direktoren bzw. Leiter des Deutschen Zentralarchivs, der Landeshaupt- und Landesarchive aufführt. Der gegenüber der ersten Ausgabe neu hinzugekommene Abschnitt D gibt als „Register der Sondersammelgebiete, Spezialsammlungen und Dokumentationsdienste" Hinweise zu Teil A und B. Den Abschluß des Jahrbuches (Teil E) bildet eine Statistik für die Jahre 1960 und 1961, die für die Archive die Benutzungen (a. Endsumme für die Staatsarchive, die Kreisarchive und die Stadtarchive, b. Zahlen für die einzelnen Staatsarchive) und den

Fotografischen Dienst (aufgeschlüsselt nach Kleinbildaufnahmen, Fotokopien, Vergrößerungen, Spezialaufnahmen und Reproduktionen) nachweist. Danach hat das Landeshauptarchiv Dresden die stärkste Benutzung zu verzeichnen, sowohl hinsichtlich der Benutzerzahl (1961: 645) als auch der Benutzungstage (1961: 4896). Ebenso steht es bei der Erteilung wissenschaftlicher und sonstiger Auskünfte mit an erster Stelle.

Die äußere, insbesondere drucktechnische Gestaltung des zweiten Jahrganges ist weit übersichtlicher als bei der ersten Ausgabe, wenn auch noch kleinere Wünsche offen bleiben. So ist es z. B. bei größeren Städten umständlich, nach der Fülle der verzeichneten Bibliotheken den Artikel über das gesuchte Archiv aufzuschlagen. Die Einführung in das Handbuch könnte man sich auch etwas ausführlicher vorstellen, so wäre dort ein Schema über die Angaben zu den Einrichtungen angebracht. Daß bei den Archiven die Bestände nicht näher berücksichtigt wurden, ist durch den Rahmen dieses der Literaturvermittlung dienenden Nachschlagewerkes gegeben. Jedenfalls ist es außerordentlich zu begrüßen, daß hiermit eine erste allgemeine Orientierungsmöglichkeit auch für die Archive vorliegt.

Düsseldorf — Gisela Vollmer

Jahrbuch der österreichischen Wissenschaft 4. Jg. 1957/1958. Hg. von der Verbandkommission österreichischer Wissenschaft, Österreichische Akademie der Wissenschaften. Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst, Wien 1958. S. 131—288: Abschnitt Archive (bearb. von Erika Weinzierl).

Wie die früheren Bände des Jahrbuchs der österreichischen Wissenschaft bringt auch der vorliegende Jahrgang wiederum eine Übersicht über die Archive in Österreich, in erster Linie über ihre Benutzungsmöglichkeiten, ihre Geschichte und Bestände sowie über die einschlägigen Veröffentlichungen. Die Anlage des Abschnittes entspricht der des 3. Jahrgangs (Wien 1953, vgl. *Der Archivar* Jg. 8, 1955, Sp. 132), dessen Angaben auf den letzten Stand gebracht sind. Darüber hinaus konnte die Zahl der bisher berücksichtigten Archive erweitert werden, so sind mehrere Markt-, Pfarr- und Schloßarchive neu hinzugekommen. Ferner sind die Angaben für einzelne Archive, die bisher nur mit knappen Meldungen vertreten waren, vervollständigt worden (z. B. Artikel über Erzbischöfl. Konsistorialarchiv Salzburg, Stadtarchiv Linz). So haben wir es mit einer echten Neubearbeitung zu tun, für die allen Beteiligten, vor allem aber Erika Weinzierl besonderer Dank gebührt.

Im Interesse einer schnelleren Orientierung seien am Rande zwei Wünsche zur äußeren Gestaltung geäußert: Die Beigabe eines Inhaltsverzeichnisses (Bundesländer) und innerhalb einiger Artikel noch eine stärkere Abhebung der verschiedenen Angaben voneinander.

Düsseldorf — Gisela Vollmer

Jahresberichte für deutsche Geschichte, Neue Folge, 7./8. Jahrgang 1955/56. Hg. von der Arbeitsgruppe Bibliographie des Instituts für Geschichte an der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Akademie-Verlag, Berlin (Ost) 1962. XL und 703 S., brosch. 105,— DM.

Nach dreijähriger Pause erschien 1962 wieder ein stattlicher Doppelband dieser wichtigsten deutschsprachigen Bibliographie zur Geschichtswissenschaft. Freilich hat sich der Abstand zwischen Berichtszeitraum und Erscheinungsjahr, der schon bei dem vorhergehenden Jahrgang fast 5 Jahre betragen hatte, weiter vergrößert, und man kann nicht dringend genug wünschen, daß hier eine Änderung eintritt. Die Zahl der angezeigten Titel ist dafür von 5009 auf 7180 gestiegen. Der Abschnitt „Archivwesen" ist daran sogar überdurchschnittlich beteiligt: wurden für 1954/55 nur 81 Veröffentlichungen genannt, so sind es jetzt 158, jedoch darunter nur zwei, die den Bearbeitern der Bibliographie zum Archivwesen 1955/56 in dieser Zeitschrift, die schon 1958/59 erschien, entgangen waren.

Gegenüber den früheren Jahrgängen ist die Gliederung des Werkes erheblich geändert. Fortgefallen als solcher ist Teil C „Die einzelnen Zweige des geschichtlichen Lebens"; die Arbeiten zur Rechts- und Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Kirchengeschichte, Ideengeschichte und Kulturgeschichte, die früher dort ihren Platz hatten, sind jetzt in dem chronologisch geordneten Hauptteil zu finden. Diese Änderung erweist sich bei der Benutzung als durchaus praktisch; sie verhindert, daß Arbeiten auf diesen Gebieten, die allgemeine Untersuchungen ergänzen, übersehen werden.

Schockierend wirkt dafür auf den westdeutschen Historiker die Gliederung des chronologischen Teils in „Urgesellschaft" (bis „500 n. d. Z."), „Feudalzeitalter 500—1789", „Zeitalter des Kapitalismus 1789—1945", wobei jeweils bei den einzelnen Unterepochen, auch schon für die Zeit von 500 bis 1024, die Titel über „Sozialökonomische Verhältnisse und Massenbewegungen" denjenigen zur politischen Geschichte vorangehen. Diese Anpassung an das „Wesen des volksdemokratischen Staates" war nach den Mitteilungen zu erwarten, die der frühere Leiter der Redaktion schon 1961 gemacht hat (Werner Schochow, Die Jahresberichte im Spannungsfeld zwischen Ost und West, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands Bd. 9/10, S. 319—324). Die Benutzung wird dadurch jedoch, wie sich bald zeigt, kaum erschwert; in der Praxis hat jede chronologische Klassifikation ihre Vor- und Nachteile.

Entscheidend für den Wert der Jahresberichte ist dagegen, ob etwa auch die Auswahl der Titel nach dem Gesichtspunkt kommunistischer Parteilichkeit erfolgte. Im Vorwort zum 5./6. Jahrgang war von der Streichung „wissenschaftlich wertloser faschistischer Propagandaschriften" die Rede gewesen, und Schochow hatte gezeigt, welche wichtigen Publikationen dazu gehörten. Dagegen heißt es nun, es seien auch Arbeiten aufgenommen, „die den imperialistischen Krieg verherrlichen, den Faschismus rechtfertigen oder für eine Revision der deutschen Grenzen eintreten".

Um hier Klarheit zu gewinnen, wurden vom Rezensenten die Jahresberichte mit der entsprechenden Folge der von Thilo Vogelsang bearbeiteten Bibliographie zur Zeitgeschichte (Beilage zu den Vierteljahresheften für Zeitgeschichte) verglichen. Es ergab sich, daß von dort angezeigten Arbeiten in den Jahresberichten im allgemeinen nur wissenschaftlich in der Tat unerhebliche Veröffentlichungen fehlen. Dazu gehören Artikel der rechtsradikalen Zeitschrift „Wiking-Ruf" über die Waffen-SS, ein Aufsatz über die Legion Condor „im Kampf für Europa" und Divisionsgeschichten aus dem 2. Weltkrieg. Aufgenommen sind dagegen etwa ein seriöses Gutachten über Volksdeutsche in der Waffen-SS, westdeutsche Beiträge zur Entstehung der Oder-Neiße-Linie und zur Geschichte des Nationalkomitees Freies Deutschland, ein Forschungsbericht über den Reichstagsbrand aus dem „Parlament", auch die sehr zweifelhaften Schellenberg-Memoiren und Rosenbergs „Letzte Aufzeichnungen", die in der Bundesrepublik zu einer Auseinandersetzung mit Herausgeber und Verleger führten; von der 1959 nach Angabe Schochows ausgeschiedenen Schrift über den 20. Juli 1944 „Die Vollmacht des Gewissens" wird die Neubearbeitung von 1955 genannt. Man wird daher insgesamt doch feststellen können, daß die Jahresberichte für deutsche Geschichte auch in ihrer veränderten Form immer noch als ein brauchbares und kaum zu entbehrendes Hilfsmittel für den Historiker anzusehen sind.

Koblenz — Heinz Boberach

Clavis mediaevalis. Kleines Wörterbuch der Mittelalterforschung. In Gemeinschaft mit Renate Klauser hg. von Otto Meyer. Otto Harrassowitz, Wiesbaden 1962. 312 S. mit 45 Abb. und 8 Taf., Gln. 16,— DM.

Das Ziel des kleinen Werks ist es, den Leser zuverlässig über die wichtigsten Begriffe aus Quellenkunde, Urkundenlehre, Schriftwesen, mittellateinischer Philologie, Chronologie, Münzkunde und Wappenwesen zu unterrichten. Im großen und ganzen darf das Ziel als erreicht gelten, wenn auch die manchmal übertriebene Kürze dazu geführt hat, daß beispielsweise unter den Stichworten „Pfennig" und „Denar" die territoriale Pfennigmünze nicht erwähnt wird. Ungern vermißt man unter den Literaturangaben zu „Archäologie" das bedeutende Werk von K. Böhner, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes, 1958. Die Archivkunde von Brenneke-Leesch zu dem Artikel „Archiv" sollte nicht ohne Hinweis auf die Besprechung von J. Papritz (Archivalische Zs. Bd. 52, 1956, S. 237ff.) zitiert werden. Zu „Dienstmannenrecht" muß es heißen: der Grafen von Ahr (statt van Ahrenberg). Beim Stichwort „Beneventana" wäre nachzutragen, daß die Schrift noch im 15. Jahrhundert geschrieben wurde (J. Kirchner, Scriptura Latina libraria, Erläuterung zu T. 28b auf S. 33 sowie die dort angeführte Literatur). Bei „Papyrus" läßt sich der Verdacht nicht ganz unterdrücken, daß L. Santifaller, Beiträge zur Geschichte der Beschreibstoffe, nicht verwertet wurde, obwohl das Werk zitiert worden ist. Die Lektüre der Artikel „Privaturkunde" bzw. „Schreinsbuch" könnte zu dem Eindruck führen, als habe es sich bei den Schreinskarten um Einzelurkunden gehandelt.

Düsseldorf — Erich Wisplinghoff

Gustav Luntowski, Stadtarchiv und Ratsbücherei Lüneburg. Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg, Lüneburg 1963. 48 S. und zahlr. Abb.

Archive und Bibliotheken gehen im Gegensatz zu früher mit Recht immer mehr dazu über, auch breiteren Kreisen durch ansprechende Bildbände von ihren seit Jahrhunderten gehüteten Schätzen mitzuteilen. Haben die Museen es durch ihre anschaulichen Gegenstände zumeist leichter, in die weitere Öffentlichkeit hinauszuwirken, so müssen Archive und Bibliotheken auf ganz besondere Weise an ein größeres Publikum herangeführt werden, um Verständnis und Unterstützung für ihre Arbeit zu gewinnen. Dabei bedeutet Unterstützung vor allem die der parlamentarischen Gremien bei der Etatgestaltung; denn ohne vermehrte Haushaltsmittel und verstärktes Personal ist oft die Stagnation namentlich der kleineren Institute nicht zu beseitigen.

Zwei Auswahlprinzipien erweisen sich bei dem Bemühen um größeren Widerhall in der Öffentlichkeit als fruchtbar. Einmal ist es die besondere historische Einmaligkeit, die Rarität des betreffenden Archivale oder der Handschrift und des Drucks, wobei möglichst an ein weiteren Kreisen bekanntes geschichtliches Ereignis anzuknüpfen wäre. Zum anderen sind es die kalligraphische Schrift, der geschmackvoll gestaltete Druck oder die kostbare mit Miniaturen ausgezierte Handschrift, die den Schönheitssinn des Betrachters ansprechen sollen. Besonders die städtischen Archive und Bibliotheken müßten derartige werbende Bemühungen um ein breiteres kulturell aufgeschlossenes Publikum in ihrer Stadt immer mehr verstärken. Dies kann sowohl durch Ausstellungen als auch durch publizistisch gut aufgemachte kleine Schriften geschehen. Die kulturelle Tradition einer Stadt spricht ja nicht nur aus den erhaltenen Bauwerken, sondern überzeugender oft durch die Überlieferung in Buch und Schrift zu uns.

Zu den Städten, die glücklicherweise ihre reiche kulturelle Substanz trotz mancher Einbußen über den letzten Krieg hinweg gerettet haben, gehört auch Lüneburg, dessen *archivarius* und *bibliothecarius loci* hier inmitten der allen sichtbaren Backsteinherrlichkeit auch die ihm anvertrauten Kostbarkeiten in geschickter Auswahl in Wort und Bild vorführt.

Die vorliegende kleine Schrift ist reich und gut illustriert, auch buchkünstlerisch geschmackvoll gestaltet. Wichtige Urkunden, Stadtbücher, Briefe, Landkarten aus dem Stadtarchiv sowie mittelalterliche Handschriften, Inkunabeln, spätere Drucke, kostbare Notenhandschriften und wertvolle Originaleinbände der Ratsbücherei geben von Lüneburgs bedeutender Vergangenheit Kunde. Bei einer begrüßenswerten Neuauflage des Büchleins wären Größenangaben der stark verkleinert abgebildeten Stücke sehr erwünscht, damit der Leser eine noch bessere Vorstellung von den Originalen erhält. Eine kurze Geschichte des Stadtarchivs und der Ratsbücherei bis hin zu der verhängnisvollen Brandstiftung und den jetzt modern eingerichteten Dienstgebäuden bringt auch für den Fachmann eine erste zusammenhängende Übersicht. Dem rührigen Verfasser wie dem Museumsverein, der die Schrift herausgegeben hat, ist gleichermaßen Dank zu sagen.

Braunschweig — Richard Moderhack

Die Regierung des Prinzen Max von Baden. Bearb. von Erich Matthias und Rudolf Morsey. Droste Verlag, Düsseldorf 1962. LXXXV, 699 S., Ln. 68,— DM. (= Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Erste Reihe: Von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik. Im Auftrage der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien hg. von W. Conze, E. Matthias, G. Winter †. Bd. 2).

Dieser Abschlußband dokumentiert in ähnlicher Ausführlichkeit wie die vorhergehenden, im *Archivar* 1962, Sp. 97ff. besprochenen Halbbände[1] den Übergang vom konstitutionellen zum parlamentarischen Regierungssystem unter dem letzten kaiserlichen Reichskanzler, dem Prinzen Max von Baden. Auf 630 Seiten werden Quellen abgedruckt, die sich auf die Ereignisse in den wenigen, aber spannungsreichen Wochen vom 1. Oktober bis 9. November 1918 beziehen. Die Niederschriften über die Sitzungen des Interfraktionellen Ausschusses, den seit 1917 die Mehrheitsparteien des Reichstages gebildet hatten und der unter Max von Baden die Rolle eines Koalitionsausschusses der Regierungsparteien dem Kabinett gegenüber einnahm, stehen im Gegensatz zur Publikation über das Kabinett Hertling nicht mehr im Mittelpunkt des vorliegenden Werkes. In diesem sind es die amtlichen Protokolle der Sitzungen des Gesamtkabinetts und des engeren Kriegskabinetts aus dem Deutschen Zentralarchiv Potsdam, die das Schwergewicht bestimmen. Diese Quellen waren aber weder vollständig vorhanden noch von ihrem Inhalt her verläßlich genug. Sie durch weitere amtliche Akten aus den Registraturen der Reichskanzlei, des Stellvertreters des Reichskanzlers, des Auswärtigen Amtes, des Reichsamtes des Innern, durch politische Berichte der bundestaatlichen Gesandten, Akten der SPD und durch private, teilweise schon veröffentlichte Aufzeichnungen einzelner Beteiligter „ergänzt und koloriert, nicht selten auch erheblich korrigiert" (S. LXVI) zu haben, macht den besonderen Wert dieses stattlichen Bandes aus.

Die Ausbreitung derartiger Quellen zu dieser für das Verständnis der Weimarer Republik so bedeutsamen verfassungsgeschichtlichen Übergangsperiode bis zur Revolution gestattet nunmehr besser als früher, den einzelnen Phasen der Verlagerung der inneren Macht- und Verfassungsverhältnisse sowie der wechselseitigen Wirkung von Außen- und Innenpolitik aufeinander nachzugehen. Wird die historische Forschung nun die dargebotenen Quellen in Untersuchungen und Darstellungen auswerten? Regen diese — was zu wünschen wäre! — zu neuer Sicht oder wenigstens zu differenzierteren Erkenntnissen als bisher an, so würde die nach ihrem Umfang in ihrer Notwendigkeit vielleicht zunächst anfechtbare Publikation nicht Gefahr laufen, Selbstzweck zu sein, sondern erhielte damit ihre sinnvolle Begründung. Bereits die Bearbeiter haben in der Einleitung festgestellt, daß auf das Verhältnis der innenpolitischen Kräfte zueinander und auf die Verquickung von Verfassungs- und Außenpolitik, die als schwarze Gewitterwolke über dem letzten kaiserlichen Kabinett hing, neues Licht fällt und daß manche bisherigen Urteile, die von einer „Revolution von oben", von einer „unerwartet oktroyierten Demokratie", einer „improvisierten Demokratie der Weimarer Republik" sprachen, einer Überprüfung und Modifizierung bedürfen.

Besonderes Interesse wecken die drei quellenkritischen Exkurse über die Entstehungsgeschichte der Amtlichen Urkunden zur Vorgeschichte des Waffenstillstandes, der Erinnerungen des Prinzen Max und über die Delegierung Erzbergers zu den Waffenstillstandsverhandlungen, der sich, wie jetzt festgestellt wird, zu dieser Aufgabe nicht gedrängt hat. In diesen Exkursen werden manche Legenden, die sich durch die Schilderung der Beteiligten und ihrer Gegner in geschichtlichen Darstellungen gebildet haben, zerstört. Das ist im einzelnen hier nicht zu erörtern.

Die Dokumente gestatten auch noch weitere Aufschlüsse z. B. darüber, daß die Mehrheitsparteien wie beim Sturz von Bethmann Hollweg, den sie im Zusammenspiel mit der von ihnen sonst bekämpften Obersten Heeresleitung beseitigten, auch beim Wechsel des Kabinetts Hertling wiederum keinen Gegenkandidaten zu präsentieren wußten. Der neue Reichskanzler Max von Baden, von Kurt Hahn und Conrad Haußmann lanciert, war keine ihnen innenpolitisch nahestehende Persönlichkeit, hatte er sich doch noch kurz vorher über die parlamentarischen Methoden eindeutig ablehnend geäußert. Die Parlamentarier, die von Beginn an nicht den revolutionären Umsturz im Auge hatten, sondern eine evolutionäre parlamentarische Neuordnung, gingen wie ihre Vorgänger im Jahre 1848 mit der von ihnen mühsam errungenen Macht nur zögernd und unsicher um. Haußmann bezweifelte damals schon — am 5. Oktober 1918 —, ob das Parlament dem großen Wendepunkte gewachsen sei und seine Herrschaft werde behaupten können, da ihm die Menschen fehlten, die den neuen Stil fänden. Bezeichnend ist auch der passive Widerstand der Bürokratie gegen die Beschlüsse des Kabinetts und die Opposition, auf die die Parlamentarier in ihren eigenen Reihen stießen; auch die Machtlosigkeit gegenüber der Obersten Heeresleitung blieb bestehen, trotz Ludendorffs Offenbarungseides. Die Hypothek der militärischen Niederlage belastete die entstehende parlamentarische Bürokratie und machte es ihr schwer, sich gegen die alten Gewalten durchzusetzen, deren Politik der Stärke Schiffbruch erlitten hatte.

Die editionstechnischen Probleme, die diese groß angelegte Publikation aufgeworfen hat, und die Mängel, die ihr in dieser Hinsicht anhaften, hat der Berichterstatter bereits bei der erwähnten Besprechung der ersten beiden Bände erörtert. Ergänzend sei noch gesagt, daß es bei solchen Vorhaben nicht in erster Linie darauf ankommt, möglichst viele Quellen der ver-

[1] Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/1918. Bearb. von Erich Matthias unter Mitwirkung von Rudolf Morsey. Bd. 1, Teil I (642 S.), Teil II (893 S.). Droste Verlag, Düsseldorf, 1959. (= Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Erste Reihe: Von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik. Im Auftrage der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien hg. von Werner Conze, Erich Matthias, Georg Winter).

schiedensten Art mit großem Spürsinn zusammenzutragen, sondern mit dem „Mut zur Lücke" die wirklich belangvollen auszuwählen. In den meisten Fällen muß dabei auch den Entstehungsstadien und Überlieferungen eines Dokumentes nachgegangen werden, um das bestüberlieferte Stück mit der größten historischen Aussagekraft für den Druck bestimmen zu können. Jeder Historiker und Archivar, der sich mit der Herausgabe von Quellen befaßt hat, weiß, wie sorgfältig es dabei allen erreichbaren Überlieferungen nachzugehen gilt. Als Beispiel sei auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die das Protokoll über die Sitzung aufgibt, zu der am Nachmittag des 17. Oktober 1918 das Gesamtkabinett mit den Generälen Ludendorff und Hoffmann zusammentrat. Die Bearbeiter haben für die Wiedergabe des Dokumentes Nr. 64 auf S. 220ff. den Druck in den Memoiren des Prinzen Max gewählt. Diesem lag eine stenographische Mitschrift von der Hand des Vortragenden Rates im AA. Simons vor, die, wie die Herausgeber in Anm. 1 sagen, in den Akten der Reichskanzlei fehlt. Es muß aber für die 1924 in 2. Aufl. erschienenen „Amtlichen Urkunden zur Vorgeschichte des Waffenstillstandes 1918" in den Akten der Reichskanzlei eine Abschrift des Protokolls gegeben haben, die dort und bei Matthias und Morsey S. 225 Anm. 20 zitiert wird und in der bestimmte Worte „mit Tintenstift durchstrichen seien". Diese Abschrift konnte zwar auch der Rez. nicht mehr ermitteln (vielleicht befindet sie sich im Deutschen Zentralarchiv in Potsdam), den Herausgebern ist aber ein in den Akten der Reichskanzlei (R 43 I/166) befindliches Protokoll dieser Sitzung vom 17. Oktober entgangen, das nicht identisch ist mit der oben erwähnten Abschrift. Es trägt von Kanzleihand mit Tinte die Überschrift „Geheim", hat aber keine Unterschrift oder Paraphe. Ob es die Urschrift oder die Erstausfertigung einer Abschrift ist, war nicht sicher zu bestimmen. Es enthält die gleichen Auslassungen wie der Druck bei Max von Baden und bei Matthias und Morsey S. 224 Anm. 18, S. 233 Anm. 36, S. 234 Anm. 36, so daß man in ihm die Vorlage für den Erinnerungsband des Prinzen Max sehen könnte. Das ist aber nicht der Fall. Das Protokoll weist nämlich an einer Stelle nicht die Kürzung wie die bisherigen Drucke bei Max von Baden und bei Matthias und Morsey auf. Bei der Erörterung der Fassung der deutschen Antwort auf die Wilson-Note heißt es auf S. 230: „Vizekanzler v. Payer: [...] Wenn wir den Leuten sagen: es gibt noch eine Möglichkeit, das abzuwenden, wenn ihr nur durchhaltet; wenn ihr aber nicht noch ein paar Wochen halten könnt, dann müßt ihr damit rechnen, daß Deutschland ... halb und halb aus dem Kreise der Nationen ausgestrichen wird. Ihr müßt mit einer Belastung durch Entschädigungen rechnen, die uns erdrücken wird — dann könnte man sie noch einmal hoch bekommen." [...] Die ausgelassenen Worte hinter „Deutschland" sind: „wie wir es von Frankreich angenommen haben" — ein Bekenntnis aus dem Munde Payers, das seine politische Einstellung aus der Zeit der Siege widerspiegelt und wegen seiner Offenheit festgehalten zu werden verdient.

Ein zweites Beispiel: Das eigenhändige Entlassungsgesuch des Prinzen Max, mit dem er am 25. Oktober 1918 die Entlassung Hindenburgs und Ludendorffs erzwingen wollte, drucken die Bearbeiter nach der Ausfertigung in den Akten des Zivilkabinetts im Deutschen Zentralarchiv Merseburg ab (Nr. 94 S. 359f.). Der Entwurf in den Akten der Reichskanzlei im Bundesarchiv (R 43 I/2777) ist nicht von der Hand des Prinzen (von Kurt Hahn?), weist aber einige eigenhändige Korrekturen auf, die bedeutsamste am Schluß. In der Ausfertigung lautet der letzte Satz: „Euer Majestät bitte ich daher in aller Ehrerbietung, mich in Gnaden aus meinem Amt zu entlassen, falls ein Wechsel in der Obersten Heeresleitung nicht möglich ist." Im Entwurf: „Ew. Majestät bitte ich daher in tiefster Ehrerbietung, dem Generalfeldmarschall Hindenburg und dem Ersten Generalquartiermeister Ludendorff in Gnaden den Abschied zu bewilligen und einen anderen unter den tüchtigen Heerführern zum Chef des Generalstabes des Feldheeres zu ernennen, oder aber mich von dem Amte des Reichskanzlers zu entbinden".

Koblenz — Walter Vogel

Bildquellen-Handbuch. Der Wegweiser für Bildsuchende. Erste Ausgabe. Herausgeber und Bearbeiter: Gerhard Ploetz. Verlag Chmielorz GmbH., Wiesbaden 1961. 611 S., 28 Taf., Plastikeinband 42,— DM.

Das Handbuch will dem bildsuchenden Publizisten und Wissenschaftler den Weg zu den für ein bestimmtes Gebiet einschlägigen Fotoarchiven weisen, sie aber auch an die noch nicht fotografierten Materialen der Museen und Sammlungen (s. Redaktionsplan S. 566) heranzuführen. Teil II bringt „Kurzkennzeichnungen der Bildarchive und Sammlungen", insgesamt 4000 in- und ausländische Stellen, gegliedert nach 20 Gruppen (z. B. II, 17: Archive), von denen die ersten 10 als Bildlieferanten überwiegend kommerziell tätig sind, während bei den restlichen die Unterhaltung eines Bildarchivs eine Nebenfunktion darstellt. Innerhalb jeder Gruppe erfolgt die Anordnung nach dem Länder- und dann nach dem Ortsalphabet. Der vorhergehende Abschnitt I umfaßt als „Suchwortordnung" mehrere Register (nach Sachen, Ländern, Ortschaften, Personen und Künstlern), die auf die im folgenden Teil wiedergegebenen Stellen mit ihren Spezialgebieten verweisen. Ein „Namensverzeichnis" (Teil III) führt die im II. Teil genannten Firmen, Dienststellen und Vereinigungen nach dem Alphabet auf. Von den weiteren Abschnitten sei noch der VI. hervorgehoben, der Beiträge über „Das Lichtbild in der Publizistik" bringt, u. a. einen Artikel von Kurt Runge über „Das Urheberrecht am Lichtbild".

Zweifellos stellt dieses Handbuch ein wichtiges Hilfsmittel zur Beschaffung von Illustrationen dar, für das dem Herausgeber und Verlag besonderer Dank gebührt. Es liegt auf der Hand, daß das erste Ergebnis eines derartig umfangreichen und schwierigen Unternehmens, das Stellen verschiedenster Voraussetzungen berücksichtigt, noch gewisse Unebenheiten aufweist. Der Unterabschnitt „Archive" (II, 17) jedenfalls bedarf einer Überarbeitung und Erweiterung, er ist inkonsequent sowohl bei der Angabe über die Bestände wie auch bei der Auswahl der Archive. Der Verlag bittet deshalb für die weiteren Ausgaben um die Mitarbeit auch der Archivare.

Düsseldorf — Gisela Vollmer

Heinz Quirin, Einführung in das Studium der mittelalterlichen Geschichte. Mit einem Geleitwort von Hermann Heimpel. Georg Westermann Verlag, Braunschweig 1961. 2., neubearbeitete Auflage. 360 S., Gln. 28,— DM.

Der Verfasser, der die erste Auflage erheblich erweiterte und verbesserte, hat beabsichtigt, ein Arbeitsbuch zu schreiben, in dem nichts weiter gelehrt wird an ausgewählten Beispielen als die freie selbständige Arbeit. Zweifellos ist das Ziel erreicht worden: die Beispiele, nicht nur Quellen aus allen Bereichen, sondern auch eine bedeutende wissenschaftliche Kontroverse, sind gut ausgesucht und sorgsam interpretiert, so daß nicht nur der Anfänger Gewinn von der Lektüre haben wird. Hingewiesen sei besonders auf die Urkunden und Akten betreffenden Ausführungen, in denen er sich auch um die Definition der beiden Begriffe bemüht.

Die schwache Stelle des sonst gut gelungenen Werks ist die Bibliographie. Bei der offenkundigen Unmöglichkeit, auf etwa 60 Seiten mehr als eine knappe Auswahl aus dem Schrifttum zur mittelalterlichen Geschichte zu geben, hätte es nahegelegen, dem Studenten durch eigene Wertungen oder durch Hinweise auf Besprechungen einen Wegweiser zu den grundlegenden Arbeiten oder zu didaktisch wertvollen Untersuchungen (worunter sich durchaus auch mißglückte befinden können) zu geben. Das ist trotz des ähnlich lautenden Programms auf S. 300 nicht geschehen, und leider ist dem Verfasser die Gliederung des Stoffs ebenfalls nicht besonders gut gelungen. Nicht selten finden sich die gleichen Titel an zwei verschiedenen Stellen, so etwa Wampachs Luxemburgisches UB. auf S. 317 und 319, auf S. 319 unter „Niederlande, Belgien, Frankreich". Unter „L. Darstellung IV. Kirche" erscheint in der Untergruppe „Weltbild" Mahomet et Charlemagne von H. Pirenne, das man zuerst unter der Rubrik „Wirtschaftsgeschichte" suchen würde. Ferner wird sehr ungleichmäßig zitiert. Man vergleiche etwa auf S. 322 das Zitat der Rheinischen Weistümer und der Rheinischen Urbare, die beide in den Publikationen für Rheinische Geschichtskunde erschienen sind. Die Auswahl des Gebotenen erscheint gelegentlich willkürlich; der Abschnitt „Fälschungen" auf S. 329 ist dafür ein gutes Beispiel (statt W. Peitz, Die Hamburger Fälschungen — man vergleiche dazu die Anzeige von Paul Kehr, Neues Archiv 43, S. 454 — hätte wenigstens eine der kritischen Untersuchungen von E. Stengel genannt werden sollen).

Düsseldorf — Erich Wisplinghoff

Wolf Heino Struck, Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters. Bd. 3: Die Klöster Bärbach, Beselich, Dirstein und Gnadenthal, das Johanniterhaus Eschenau und die Klause Fachingen. Regesten [vor 1153]—1634. 1961. LXXII, 735 S. — Bd. 4: Das Johanniterhaus Pfannstiel und die Klöster Seligenstatt und Walsdorf. Regesten 1156—1634. 1962.

XLVIII, 700 S., 6 Ktn. Histor. Kommission f. Nassau, Wiesbaden. Brosch. je 54,— DM, Gln. je 58,20 DM. (= Veröffentl. d. Hist. Kommission f. Nassau XII.)

Die Besprechungen des 1956 erschienenen Bandes 1 (vgl. *Der Archivar* 12, 1959, Sp. 155ff.) und des 1959 erschienenen Bandes 2 (vgl. ebd. 14, 1961, Sp. 436ff.) schlossen mit dem Wunsch, die weiteren Bände der geplanten Publikationsreihe möchten nicht zu lange auf sich warten lassen. Diesem Anliegen hat Struck in beachtenswerter Schnelligkeit Rechnung getragen. Denn bereits 1961 und 1962 konnte er je einen weiteren umfangreichen Band, die Bände 3 und 4 des Regestenwerkes, vorlegen. Es handelt sich um je ein Klarissenkloster (Bärbach), Prämonstratenserinnenkloster (Beselich) und Zisterzienserinnenkloster (Gnadenthal), um drei Benediktinerinnenklöster (Dirstein, Seligenstatt und Walsdorf), ferner um zwei Johanniterhäuser (Eschenau und Pfannstiel) und schließlich um die Wilhemitinnenklause Fachingen.

Konzentrieren sich die ersten beiden Bände im wesentlichen auf zumeist in Städten gelegene Stifte — sei es in der kurtrierischen Exklave in und um Limburg, sei es in mehreren nassauischen Residenzen —, so erfassen die Bände 3 und 4 weitgehend Klöster, die sich fern von städtischem Leben in ländlicher Einsamkeit entwickelten und gemessen an jenen von geringerer Bedeutung sind. Betrachtet man den in diesen nun vorliegenden vier Bänden erarbeiteten Raum aus landesgeschichtlicher Perspektive, so erkennt man leicht, daß Str. mit seinem Werk eine neue Landschaft erarbeitet und entdeckt hat. In dieser systematischen und vollständigen Erfassung eines begrenzten Raumes liegt — vom Standpunkt landesgeschichtlicher Forschung mit all ihren Spezialgebieten aus betrachtet — der besondere Wert einer solchen Publikation. Die nassauische und mittelrheinische Geschichtsforschung wird daher Str. (und auch der Historischen Kommission für Nassau) immer dankbar sein, daß er nicht nur konsequent und unverdrossen sein Ziel verfolgte, sondern es auch erreicht hat.

Die Bände 3 und 4 wollen als Einheit betrachtet werden. Die Numerierung der Quellen läuft daher durch (Band 3 von Nr. 1—1329, Band 4 von Nr. 1330—2025, in beiden Bänden zahlreiche Unternummern). Band 4 enthält zudem Nachträge, Zusätze und Berichtigungen zu den Bänden 1—4, ferner für die Bände 3—4 das Literaturverzeichnis, das Register zu den Siegelbeschreibungen, ein Sachregister und Glossar sowie mehrere Karten über die Besitzungen der Klöster. Im 4. Band wird außerdem das Orts- und Personenregister für die Bände 3—4 vorgelegt. Es umfaßt bei doppelspaltigem Druck etwa 370 Seiten und zeigt dadurch einmal den Umfang des in den beiden Bänden erfaßten Quellenstoffes, zum anderen legt es Zeugnis ab über die von Str. geleistete Arbeit.

Wie in den Bänden 1 und 2 unterrichtet Str. in einer insgesamt 120 Seiten umfassenden Einleitung eingehend über die Archivgeschichte der einzelnen Institutionen, denen er (ebenso wie in Band 2) außerdem eine mit großer Sorgfalt erarbeitete Monographie — in den meisten Fällen die erste wissenschaftliche Bearbeitung — widmet. Er verteidigt ferner seine bisherige Haltung in der Diskussion um den Gebrauch des Trierer Stils. Es versteht sich von selbst, daß Str. wie bisher meisterhaft die Editionstechnik beherrscht und seine in den bisherigen Bänden bewährte Sorgfalt und Akribie (man vgl. etwa die zahlreichen Einzelbeobachtungen im kritischen Apparat!) erneut unter Beweis stellt. Da hierauf in den vorausgegangenen Besprechungen eingegangen wurde, erübrigt sich nun, wieder darauf einzugehen.

Wichtig scheint mir eine Beobachtung zu sein, durch die sich die Bände 3 und 4 grundsätzlich von den vorausgegangenen unterscheiden. Im Gegensatz zu jenen Bänden dehnt Str. nunmehr seinen Stoff über das bisher streng beachtete Grenzjahr „bis zum Ausgang des Mittelalters", d. h. bis zum Jahre 1500, aus. Den Wunsch, auch das nachmittelalterliche Quellengut zu erfassen, hatte Rez. schon am Ende seiner ersten Besprechungen zum Ausdruck gebracht. Bereits für Band 2 (S. CXXXIIf.) hatte Str. den Gedanken erwogen, das Grenzjahr 1500 zu überschreiten, ihn dann aber wieder fallen gelassen, da die Massenhaftigkeit der Quellen (Akten, Rechnungen und Register) nur durch ein anderes Editionsverfahren bewältigt werden könne; eine „subjektive Auswahl" lehnte Str. damals ab. In dem einleitenden Kapitel von Band 2 wertete er „die Stiftsdokumente nach 1500 stattdessen in Verbindung mit anderen Archivalien zu einem Überblick über die nachmittelalterlichen Schicksale der Institute" aus (Bd. 2, S. CXXXIII). In Band 3 und 4 wird jene Grenze nun doch überschritten. Dadurch erklärt sich auch der erhebliche Umfang der Bände, denn der mittelalterliche Urkundenbestand ist bei den meisten Instituten verhältnismäßig gering. An dieser Stelle interessiert vor allem das Editionsverfahren und damit zusammenhängend die Bewältigung des Massenproblems der Quellen. Es gibt hierfür noch nicht viele Vorbilder (vgl. etwa H. Mosler, Urkundenbuch der Abtei Altenberg, Bd. 2 (1400 bis 1803). = Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins III, Düsseldorf 1955). Umso dankenswerter wird man Str.'s intensive Bemühungen um diese schwierige Frage begrüßen. Er versucht dadurch der umfangreichen Überlieferung Herr zu werden, daß er ähnlich wie Mosler bei sachlich zusammengehörigen Stücken nur von einem Archivale ein Regest anfertigt und die übrigen zugehörigen in die Anmerkungen aufnimmt. Bei Rechnungen wurde nur die erste im Volltext gebracht, die folgenden nur soweit sie wesentlich von jener Rechnung abweichen.Das ist rationell und bietet die Möglichkeit zu straffer Zusammenfassung. Ein Bedenken kommt dem Rez. allerdings bei dieser im Grundsatz sicherlich gut zu heißenden Editionsmethode. Wir sahen, daß Str. in Band 2 die Zeit nach 1500 in der Einleitung behandelte. Hiervon ist Str. in den Bänden 3 und 4 nicht abgewichen, so daß nun die Zeit nach 1500 sowohl in der Einleitung wie auch im Regestenteil (bzw. in den dazugehörigen Anmerkungen) erfaßt ist. Hier wie dort werden verschiedene und gleich wichtige Ereignisse behandelt. Diese Parallelität zwischen geschichtlicher Darstellung in der Einleitung auf der einen und Regesten auf der anderen Seite ist nicht glücklich. Erschwerend kommt hinzu, daß die Einleitung nicht im Register erfaßt ist, daß also über die im Register aufgenommenen Erwähnungen hinaus weitere Einzelheiten in der Einleitung stehen können, dort aber nur schwer zu finden sind.

Eine „subjektive Auswahl" von Quellen muß Str. trotz seiner ablehnenden Haltung in Band 2 zu dieser Frage nun für die Bände 3 und 4 treffen. Sein Satz, „alle Archivalien bis zum Ende der Institution einzubeziehen" und „das Prinzip der Vollständigkeit bei Vorlage des Quellenstoffes" (Bd. 3, S. IXf.) beizubehalten, darf daher nicht so verstanden werden, als ob sämtliche Quellen des jeweiligen Fonds nach 1500 publiziert seien. Wo aber die Vollständigkeit endet und wo die Auswahl beginnt, das hätte man gern aus der Einleitung erfahren (liegt die Grenze bei 1500?).

Die Ausdehnung der Publikation auf das Aktenzeitalter leitet über zu einer weiteren Frage, die in diesem Ausmaß in den Bänden 1 und 2 nicht begegnet. Die über die Klöster hereinbrechenden Stürme der Reformation und Gegenreformation führten dazu, daß die Klöster sehr viel stärker als bisher den verschiedensten politischen Kräften ausgesetzt waren. Daraus ergibt sich, daß wichtige ergänzende Quellen auch außerhalb des eigentlichen Archivbestandes liegen. Selbstverständlich bildet in den beiden Bänden 3—4 wie bisher der Archivbestand bzw. die Bemühungen Str.'s um Rekonstruktion des „idealen Archivkörpers" weiterhin die Grundlage der Publikation von Einzelarchiven. Aber wenn Str. jene politische Entwicklung des 16. und 17. Jahrhunderts erfassen wollte, dann mußte er in einem größeren Außmaß als in den Bänden 1 und 2 Fremdprovenienzen hinzuziehen. Von dieser Möglichkeit hat Str. in reichem Maße Gebrauch gemacht und dazu angeführt, daß diese Quellen bei besserer Archivüberlieferung im Archivbestand „in irgendeiner Form auch hätten vertreten sein können" (Bd. 3, S. X). Die Ausdehnung der Publikation auf das Aktenzeitalter hat also eine deutliche Akzentverschiebung in der Behandlung der Stoffbegrenzung hervorgerufen.

Diese Ausführungen sollen nicht den Eindruck erwecken, als wolle man die Leistung des Bearbeiters oder den Wert seiner Publikation schmälern. Das liegt mir fern. Der Schritt in die Neuzeit bedeutet zugleich ein Schritt in Neuland. Str. verdient Dank, daß er hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet hat.

Wiesbaden — Günther Engelbert

Karl Weidle, Der Grundriß von Alt Stuttgart. Seine Gliederung, seine Ausgangsform und sein Wachstum von den Anfängen bis zur Gegenwart. Teil I: Text, Teil II: Atlas. Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1961. 101 S., 30 Taf. und 34 Karten und Pläne. Beide Teile Hln. 40,— DM.
(= Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart Bd. 14 u. 15).

Nach der Bearbeitung der Stadttopographie von Tübingen und Böblingen hat der Verfasser in dem vorliegenden Werk die Entwicklung des Stadtgrundrisses der Landeshauptstadt von Baden-Württemberg einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Wie bisher, so hat er auch in dieser umfassenden Arbeit sich so gut wie ausschließlich auf den Bau- bzw. Planbefund gestützt; er selbst betont ausdrücklich, daß seinen Arbeiten keine archivalischen Studien zugrunde liegen und er als Architekt nicht

mehr von Geschichte verstehe, als jeder, der eine höhere Schule besucht habe. Was der Verfasser bietet, will nach seinen eigenen Worten keine schriftstellerische, sondern eine ortsplanerische Arbeit sein; was entstehe, soll kein Lesebuch, sondern ein Planatlas mit Erläuterungen sein. Er glaubt an Hand des Stadtbildes wesentlich weiter zurückzukommen als an Hand der Urkunden. Die historischen Ergänzungen mußten denn auch vom Stadtarchiv Stuttgart erfragt werden, da sich der Verfasser selbst mit den „rein steinernen Ergebnissen der Planforschung" nun doch nicht zufrieden geben wollte. Aber sein Vertrauen zu den Stadtplänen scheint nahezu unbegrenzt: „Die Stadtpläne geben die unmittelbarsten Auskünfte, die aus alten Zeiten auf uns gelangen. Es sind überhaupt keine ‚Auskünfte' — es ist die Wirklichkeit selbst; es sind die steinernen Bestände im Original, die jede Willkür der Überlieferung ausschließen. Demgegenüber ist alle andere Überlieferung menschliche Interpretation, der stets eine mehr oder weniger starke Subjektivität anhaftet." Das dürfte freilich überspitzt ausgedrückt sein, da schriftliche Erwähnungen von Gassen, Bauwerken, Mauern, Türmen etc. und deren präzise Lokalisierung — allerdings mit Hilfe des Planmaterials — doch mindestens genau so objektive Aussagen gewähren wie der Plan selbst und da sich im Baubefund doch im Lauf der Jahrhunderte nicht mehr aus ihm allein erkennbare Änderungen vollzogen haben können und vielerorts auch vollzogen haben. Die beste Möglichkeit zur Erforschung des Entstehens und Wachsens unserer alten Städte bietet eben doch wohl immer noch die Kombination und Auswertung aller Quellen, der schriftlichen, der „steinernen" und der kartographischen, wenn man diese nicht schon zu den schriftlichen rechnen will.

Allerdings scheint es im Fall Stuttgart mit der schriftlichen Überlieferung für die ältere Zeit nicht zum Besten bestellt zu sein, so daß hier die Methode des Verfassers zu recht plausiblen und sehr erwägenswerten Ergebnissen gelangt. Für die älteste Zeit nimmt er eine Turmhügelburg (wessen?) des 10./11. Jahrhunderts an der Stelle des Alten Schlosses an, von der sternförmig die Straßen ausgelaufen seien, die heutige Altstadt habe sich in Gestalt eines Fünfecks im Anschluß an diese Burg gebildet. Ob diese Angaben allerdings die unbedingte Stichhaltigkeit, die der Verfasser ihnen zuschreibt, wirklich verdienen, könnte in vielen Fällen, wenn überhaupt, wohl nur durch Grabungen exakt bewiesen werden. Da an dieser Stelle eine Wiedergabe der Ergebnisse im einzelnen nicht angebracht erscheint, interessiert in erster Linie die Methode, mit deren Hilfe der Verfasser zu ihnen gelangt. Wichtig sind ihm das Straßennetz, der Verlauf der Gewässer und deren Änderung durch menschliche Eingriffe sowie die Grundstückgrenzen. Auffällige Übereinstimmungen und Entsprechungen gleicher Formen an verschiedenen Stellen des Planes sollen als einheitliche Planung bzw. bewußte Wiederholung auszulegen sein. Brüche im Straßenverlauf, etwa ein Knick, ein Wechsel in der Straßenbreite, die ungewöhnliche Form eines Baublocks, eine durch das Gelände an sich nicht verursachte Richtungsänderung eines Wasserlaufes werden als Indizien für Abschnitte in der Stadtentwicklung gedeutet. Das ist an sich nichts Neues, doch beeindruckt die Sorgfalt und Gründlichkeit, mit der der Verfasser diesen „Fossilien" der Stadtentwicklung nachgeht. Hier wird freilich eine Schwäche der Methode deutlich: Sie kann nur das Nacheinander, aber keine genauen zeitlichen Fixpunkte geben.

Durch die Beigabe moderner Unterlagen — Luftbildaufnahmen vor der Zerstörung, Schadensplan der Kriegsverluste, Aufbauentwurf der Innenstadt — vermag der Verfasser die Anfänge Alt-Stuttgarts und seine Entwicklung in anschaulicher Weise mit der jüngsten Vergangenheit und mit der Gegenwart zu verbinden und so das jahrhundertelange Wachstum eines feingegliederten Bauorganismus bis in unsere Tage hinein offenzulegen.

Als Wunsch für eine Neuauflage darf ein Straßennamenverzeichnis genannt werden (einschließlich Orientierungsplan!), damit der Ortsunkundige sich in den vielen, z. T. sehr speziellen Orts- und Lageangaben rascher zurechtfinden kann. Die Ausstattung des Werkes ist hervorragend und verdient als vorbildlich bezeichnet zu werden; entsprechend der Methode wird eine Fülle von höchst instruktivem Planmaterial geboten.

Für den Historiker, der sich mit Stadtkernforschung befaßt, ist die Arbeit Weidles als Ergänzung der eigenen, mehr historisch ausgerichteten Arbeitsweise sehr lehrreich und eine Auseinandersetzung mit ihr zweifelsohne fruchtbar. Umgekehrt möchte man allerdings wünschen, daß Arbeiten wie die vorliegende sich ebenso auch mit dem historischen Quellenmaterial zur Entwicklung einer Stadt intensiver befassen. Aus der Vereinigung beider Methoden scheinen mir die sichersten und besten Ergebnisse gewonnen werden zu können.

Speyer L. A. Doll

Handbuch der Wasserzeichenkunde. Von Karl Theodor Weiß (†). Bearb. und hsg. von Wisso Weiß. VEB Fachbuchverlag, Leipzig 1962. X, 327 S. mit 66 Bildern. Hln. 48,— DM.

Das Werk ist das Ergebnis eines Forschungsauftrages am Institut für Geschichte der Technik und Naturwissenschaften der Technischen Universität zu Dresden und zugleich Umarbeitung und Vollendung eines Manuskriptes des am 12. Mai 1945 verstorbenen Karl Theodor Weiß durch seinen Sohn Wisso Weiß. Unter Wasserzeichen versteht man „im allgemeinen nur bei Gegenlichtbetrachtung zu erkennende hellinige Zeichen im Papier, als Herstellermarke wie auch als Kennzeichen für Sorte und Format dienend" (so Wisso Weiß in den „Archivmitteilungen" 1955, S. 18f.: „Die Bedeutung der Wasserzeichenkunde für die Geschichtsforschung", vgl. Handbuch S. 1). Besonders kennzeichnend ist es für das ältere mit einem Drahtflechtrahmen handgeschöpfte Büttenpapier bis zum 19. Jahrhundert, zuerst erwähnt für Bologna 1282.

Über Wasserzeichen hatte schon um 1340—1350 der italienische Rechtsgelehrte Bartolo di Sassoferrato berichtet. 1736 hatte der Stettiner Professor Johann Samuel Hering diese Zeichen zur Alters- und Herkunftsbestimmung von pommerschen Urkunden benutzt. Einen systematischen Versuch, „die Wasserzeichen als Kennzeichen der Altertumskunde anzuwenden", machte 1804 der Naturforscher, Arzt und Mainzer Archivar, der spätere russische Staatsrat Joh. Gotthelf Fischer von Waldheim.

Die Wasserzeichenforschung erhielt als Quellenforschung einen vorläufigen Abschluß durch das Standardwerk des Schweizers C. M. Briquet (1907), der in 4 Bänden 16000 Wasserzeichen aus ganz Europa aus der Zeit vor 1600 veröffentlichte, ergänzt durch zahlreiche andere Werke bescheideneren Formates. Aber jede Veröffentlichung kann vorläufig nur Stückwerk bleiben, da man für Deutschland allein für die Zeit vor 1600 mit 25000 Wasserzeichen rechnen muß, für die beiden folgenden Jahrhunderte mit weiteren 175000 Wasserzeichen, abgesehen von den etwa 40000 Wasserzeichen der eingeführten Papiere, vornehmlich aus Westeuropa (Alfred Schulte im Gutenberg-Jahrbuch 1934, S. 24f.: „Papiermühlen und Wasserzeichenforschung").

Die Wasserzeichenforschung hat sich in Deutschland neuerdings um drei Forschungsstätten entwickelt bzw. um drei Forscherpersönlichkeiten konzentriert, zunächst in der durch Dr. Karl Theodor Weiß schon 1897 begründeten Wasserzeichensammlung, zuletzt in Erfurt, dann nach seinem Tode durch seinen Sohn Wisso fortgeführt, jetzt im Deutschen Papiermuseum in Schloß Greiz, mit 173000 Originalen, 42000 Bleistiftdurchzeichnungen und 4000 Lichtpausen und Tuschezeichnungen die bedeutendste und älteste Sammlung auf diesem Gebiete darstellend. Die zweitbedeutendste Sammlung stellt die Forschungsstelle Papiergeschichte in Mainz dar, 1938 von der Papierindustrie durch die Initiative des aus der Düsseldorfer Papierindustrie stammenden Alfred Schulte begründet, der leider dem letzten Weltkriege zum Opfer fiel. Jetzt wird die Sammlung von seiner Witwe Toni Schulte fortgeführt und zählt etwa 160000 Zeichen, meist Originale; diese Sammlung wurde zeitweise unterstützt durch die Kassanden-Ablieferung an älteren Papieren der ehemaligen preußischen Staatsarchive. Schließlich kam noch hinzu die Wasserzeichenkartei beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart, begonnen 1951 durch den Kunstmaler Gerh. Piccard, 1957 bereits 55000 Bleistiftpausen zählend, vornehmlich hilfswissenschaftlichen Zwecken dienend. Eine Frucht dieser Forschungsstelle ist das Findbuch I dieser Wasserzeichenkartei über „Die Kronenwasserzeichen" 1961, angezeigt durch W. Hahn in dieser Zeitschrift (Jg. 16, 1963, Sp. 321). Eine Folge dieser Zersplitterung der Forschungsstätten ist auch diesem Werke der Familie Weiß anzumerken, wenn auch die wichtigsten Aufsätze von Alfred Schulte („Papiermühlen und Wasserzeichenforschung" im Gutenberg-Jahrbuch 1934) wie von Gerh. Piccard, „Die Wasserzeichenforschung als hist. Hilfswissenschaft" (Archivalische Zs. 1956/57), zitiert werden.

Schon in der Methode der Definition zeigt sich die Problematik der differenzierten Forschung. Die ältere Forschung, Briquet usw., hatte nur die willkürlich anbringbaren Papiermarken (Krone, Adler, usw.) als Wasserzeichen bezeichnet. Piccard unterscheidet zwei Arten sogenannter Wasserzeichen, den technisch bedingten Abdruck der Boden- und Bindedrähte der Schöpfform und die eigentliche Papiermarke, deren Anbringung wechselt, wofür er die Bezeichnung „Papierzeichen" wählt (Archivalische Zs. 1956/57, S. 66). Diese Bezeichnung übernahm er wahrscheinlich von Friedr. Adolf Ebert (Allgem. Bibliograph. Lexikon, 1. Bd., S. XVIII). Die Terminologie Piccards wird von Weiß rundweg abgelehnt (S. 76), der sich

an die konservative, seit 150 Jahren geübte Bezeichnung hält. Th. Gerardy betont noch stärker als Piccard die Varianten im Schöpfsieb in den Abständen der Binde- und Bodendrähte in ihrer Auswirkung auf den ganzen unbeschnittenen Papierbogen (Papiergeschichte, Zeitschr. der Forschungsstelle Papiergeschichte in Mainz, 1959, Heft 9).

Besonders zeigt sich die Methodik von Karl Theodor Weiß beim „Gesetz der Formenpaare", zuerst von ihm in seiner Untersuchung über „Die Papiermühle" zu Stockach 1915 (Schriften d. V. f. Gesch. des Bodensees, Heft 44, 1915) angewandt, von dem Schweizer Forscher Fluri wurden die Formenpaare schon 1896 erwähnt. Man arbeitet in der Bütte in der Regel mit zwei Formen, die trotz aller technischen Feinarbeit nicht vollkommen identisch sein können, um gleiche Wasserzeichen zu erzeugen. „Wo gleichzeitig in einem Aktenband 4 Abarten auftreten, müßten die Bogen also von zwei Formenpaaren geschöpft sein. Die Wasserzeichenpapiere können aber auch von Doppelformen geschöpft sein" (Handbuch S. 119). — Piccard hat zwar auch darauf hingewiesen, daß „die Papierzeichen eines Formenpaares stets motivgleich, aber nicht identisch sind" (Archivalische Zs. 1956/57, S. 74 und „Kronenwasserzeichen" S. 9), übergeht aber hierbei die Forschungen von Weiß, und entsprechend berücksichtigt er auch nicht die Varianten eines Formenpaars in seiner Veröffentlichung der „Kronenwasserzeichen", ebensowenig wie Alfr. Schulte, obwohl er die Technik der Arbeit mit 2 Schöpfformen durchaus erkannte (Gutenberg-Jahrbuch 1934, S. 19). Piccard legte mehr Wert auf die Varianten, die sich durch die Abnutzung und den Wechsel der Schöpfformen ergaben.

Die Forscher Weiß untersuchen im einzelnen auch die Entstehung der Beizeichen, d. h. Versehung des Hauptzeichens (Krone, Ochsenkopf, dergl.) mit einer Rosette, Kreuz oder auch Anfangsbuchstaben des Papiermachers und dergl. zur Unterscheidung; das auf die zweite Bogenhälfte verwiesene Beizeichen wird von den Forschern Weiß als „Nebenzeichen" oder „Gegenzeichen" (französisch: contremarque) bezeichnet.

Als „Vollwasserzeichen" bezeichnen die Forscher Weiß die ungefähr ab 1800 entstandenen Gebilde, wenn etwa Buchstaben nicht mehr durch Draht in Umrissen, sondern durch Blechformen in voller Größe geformt werden. Diese Technik kommt vornehmlich beim ungerippten Velinpapier vor, gegen Ende des 18. Jahrhunderts durch besondere feinmaschige Siebformen („velins") erzeugt. Die Papiererzeugung ist übrigens ausführlich mitbehandelt und ihre Entwicklung mit ihren Zeichen bis zur Gegenwart untersucht.

Der deutsche Volksboden ist natürlich bevorzugt, jedoch allgemein ist die europäische und amerikanische Papiererzeugung berücksichtigt, ebenso wie die alte Papierherstellung in Asien und Ägypten.

In der den Archivar und Geschichtsforscher besonders interessierenden Frage der Datierung datenloser Schriftstücke nach ihren Wasserzeichen nehmen Weiß sen. und jun., analog wie schon frühere Forscher (Gotthelf Fischer, Joachim Kirchner), eine relativ reservierte Stellung ein; man will die Zeichen nur als ein Kriterium neben anderen zur Datierung auswerten. („Man darf nicht ausschließlich und restlos von der Befragung der Wasserzeichen eine unbedingte Lösung aller Datierungsfragen erwarten. Das würde von Überheblichkeit zeugen", S. 15). Positiver äußert sich übrigens Piccard in dieser Frage, wenn er jede einzelne Form, nicht den Typ allein an datierten Stücken zeitlich möglichst genau festzulegen sucht und von hier aus die Datierung ermöglichen will (Archivalische Zs. 1956, S. 106f.).

Es ist unmöglich, in einer Besprechung den ganzen Reichtum des Forschungsergebnisses zweier Generationen wiederzugeben, an dem kein hilfswissenschaftlich interessierter Historiker und Aktenkundler wie Archivar künftig vorbeigehen kann, von seiner Bedeutung für die Spezialforschung auf dem Gebiet der Papierforschung und Wirtschaftsgeschichte ganz abgesehen.

Die Ausstattung des Werkes mit Abbildungen, einem Verzeichnis der bedeutendsten Wasserzeichensammlungen der Welt und ausführlichen Registern über Papiermacher, Papiermühlenorte sowie einem Sachwortverzeichnis läßt kaum Wünsche übrig, wenn man sich auch noch so gern einen besonderen Anhang mit Wasserzeichenproben in historischer Entwicklung gewünscht hätte.

Düsseldorf E. Dösseler

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Rudolf Brandts, Haus Selikum. Urkunden und Akten zur Geschichte des Hauses und seiner Besitzer. Neuß 1962. L, 141 S., 31 Abb.
(= Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuß Bd. 1).

Dem Beispiel anderer Städte folgend beginnt die Stadt Neuß eine Reihe von Quellenveröffentlichungen als Grundlage für eine später zu schreibende Stadtgeschichte. Es muß als glücklicher Umstand angesehen werden, daß der erste Band von dem in Herausgabe und Bearbeitung von Regestenwerken aus Privat- und Kommunalarchiven erfahrenen Rudolf Brandts bearbeitet wurde. Erste Bände üben als Vorbild und Beispiel ihre Wirkungen aus. Im Bewußtsein dieser Verantwortung hat der Verf. seiner Einleitung über die Geschichte von Selikum (Mehrhof), der nicht viel hinzuzufügen sein dürfte, allgemein gehaltene Bemerkungen eingefügt, die seinen Nachfolgern hilfreich sein werden.

Abgesehen von der umfangreichen Einleitung ähnelt der Band in Anlage und Zielsetzung den bewährten „Inventaren der nichtstaatlichen Archive", die der Verf. herausgibt. Alle Regesten sind mit genauer Herkunftsangabe und ungewöhnlich reichhaltigem Kommentar versehen.

Äußerlich darf vielleicht angeregt werden, das veraltete „Or." fallen zu lassen und sich auf Angabe der Überlieferungsform (Ausfertigung, Abschrift, Entwurf, Druck usw.) zu beschränken.

Münster/W. Wilhelm Kohl

Wolfgang Eger, Die protestantischen Kirchenbücher der Pfalz. Verlag des Prot. Landeskirchenrates der Pfalz, Speyer 1960. 181 S.
(= Veröffentlichungen des Vereins für Pfälzische Kirchengeschichte Bd. VIII).

Der Verf. liefert einen sehr wertvollen Beitrag zur pfälzischen Kirchengeschichte und ein brauchbares Hilfsmittel für alle Forschung, die auf die Benutzung von Kirchenbüchern angewiesen ist. Es wird nicht nur ein Verzeichnis der vorhandenen Kirchenbücher gegeben, sondern die vorhandenen Bücher werden eingeordnet in die Bereiche, in denen sie entstanden sind. Bei jeder Pfarrei ist eine eingehende Übersicht über zugehörige Ortschaften, auch wenn diese nur zeitweise eingepfarrt waren. Bei der Vielfalt der territorialen Gestalt im Bereich der Pfalz und auch der konfessionellen Zugehörigkeit bedarf es schon eines solchen Hilfsmittels für jeden, der nicht mit den Einzelheiten der pfälzischen Kirchengeschichte vertraut ist. Als Schwierigkeit kommt noch hinzu, daß die Kirchenbücher an verschiedenen Stellen lagern können und nicht nur bei den Kirchengemeinden selbst zu finden sind. Die Arbeit gibt über den Lagerungsort eindeutige Auskunft.

Düsseldorf Walter Schmidt

Wilhelm Jensen, Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, der Landeskirche Eutin und der Hansestädte. 2. Aufl. Karl Wacholtz Verlag, Neumünster 1958. 127 S., Gln. 7,50 DM.
(= Quellen und Forschungen zur Familiengeschichte Schleswig-Holsteins, hg. v. d. Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 2).

Der inzwischen verstorbene Verf. liefert für den nördlichen Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland ein Verzeichnis der Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, der Landeskirche Eutin und der Hansestädte. Wertvoll ist die Einleitung des Buches, in der ein Einblick vermittelt wird in die verschiedenen Ordnungen, die zur Führung der Kirchenbücher führten, und die damit gegebene Übersicht über die Zeiträume, aus denen die Bücher stammen. Im Bereich von Schleswig-Holstein greift das Verzeichnis über die Landesgrenze nach Norden hinaus. Innerhalb dieses Gebietes sind auch andere Kirchengemeinschaften herangezogen und zwar die Altonaer reformierte Gemeinde, die Mennoniten zu Hamburg und Altona, die Baptisten zu Altona und die römisch-katholischen Gemeinden innerhalb des gesamten Raumes.

Schade ist, daß man nur jeweils die Kirchspiele zitiert, aber nicht die Ortschaften angibt, die zu diesen gehören. Die auf Seite 29 angegebenen topographischen Nachschlagewerke sind nicht ohne weiteres für jeden Forscher zugänglich.

Düsseldorf Walter Schmidt

Bernhard Mewes, Archive 1961. In: Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden, 50. Jg. 1962. Hg. vom Deutschen Städtetag. Verlag Waisenhaus-Buchdruckerei, Braunschweig (1963). S. 397—412.

Das Statistische Jahrbuch Deutscher Gemeinden legt in seinem jüngsten Jahrgang zum ersten Male eine Statistik der Archive vor. Sie bringt für das Jahr 1961 in drei Tabellen eine

Übersicht über folgende Verhältnisse: 1. Rechtsträger und Personal, 2. Archivbestand und Inanspruchnahme sowie 3. Einnahmen, Ausgaben und Zuschuß. Befragt wurden Gemeinden über 50000 Einwohner. Jedoch wurden nicht nur die Kommunalarchive, sondern auch die staatlichen Archive berücksichtigt, obwohl der — nicht in allen Punkten befriedigende — Erhebungsbogen mehr auf erstere zugeschnitten war. Da die statistischen Nachweise nicht allerorts nach ein und denselben Gesichtspunkten geführt werden, ergaben sich einige unvermeidbare Lücken. Im übrigen muß man bei manchen Angaben mit groben Schätzungswerten rechnen, z. B. bei der Zahl der Aktenbände. (V)

Mikrofilm 1962. Zeichnungsverfilmung, Schriftgutverfilmung, Wiedergabegüte, Wirtschaftlichkeit. (Hg. vom) Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung e. V. Dorotheen-Verlag, Stuttgart 1963. 48 S., 15,— DM.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung (AWV) legt mit dieser Veröffentlichung das Protokoll der Jahressitzung des Fachausschusses Mikrofilm im AWV für 1962 vor, ebenso wie bereits früher die Berichterstattung für die Jahre 1960 und 1961. Die Vorträge und Diskussionsbeiträge sind im Wortlaut wiedergegeben. Von besonderer aktueller Bedeutung war das Referat von Johannes Schröder über die „Verwendung von Mikrofilmaufnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht" (S. 41—46), auf das *Der Archivar* (Jg. 16, 1963, Sp. 413ff.) schon aufmerksam gemacht hat. — Eine Sondersitzung des Arbeitskreises Zeichnungsarchivierung im Fachausschuß Mikrofilm behandelte in fünf Vorträgen die speziellen Probleme dieses Aufgabenbereiches (S. 7—30). (V)

August Schröder, Urkunden des Hauses Lonne in westfälischen Archiven. Mit einer haus- und familiengeschichtlichen Einleitung. Sonderdruck aus dem Mitteilungsheft Nr. 10 des Kreisheimatbundes Bersenbrück e. V. 1962. 47 S.

Das Archiv dieses adligen Hauses im ehemaligen Hochstift Osnabrück ist bis auf geringe Reste vornehmlich in den Archiven der münsterländischen adligen Häuser Venne und Senden zu finden. Schr. bringt Regesten von hier befindlichen 62 Urkunden über Haus Lonne aus den Jahren 1351—1699. Die Veröffentlichung ist durch ein Namen- und Sachregister erschlossen.
Düsseldorf E. Dösseler

P. Josef Teschitel S.J., Das Generalarchiv der Gesellschaft Jesu in Rom. In: Römische Historische Mitteilungen, hg. von der Abteilung für Historische Studien des Österreichischen Kulturinstituts in Rom und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, H. 4, 1960/61, Hermann Böhlaus Nachf., Graz/Köln 1961, S. 247—254.

P. Giuseppe Teschitel S.I., L'organizzazione dell'archivio generale della Compagnia di Gesu. In: Rassegna degli Archivi di Stato Anno XXII, N. 2, 1962, S. 189—196.

P. Teschitel, den Lesern des *Archivar* durch seinen Aufsatz über die Bauplänesammlung des Generalarchivs der Gesellschaft Jesu bekannt (*Der Archivar* Jg. 14, 1961, Sp. 89—92), gibt in seinem Beitrag in den *Römischen Historischen Mitteilungen* einen allgemeinen Überblick über die Geschichte dieses bedeutenden Archivs, seine Bestände und deren Erschließung. Es gliedert sich in drei Abteilungen, das Alte Archiv der ersten Gesellschaft, den *Fondo Gesuitico* (Archiv des Generalprokurators) und das Neue Archiv der wiederhergestellten Gesellschaft. Diesen drei Abteilungen widmet der Autor in den *Rassegna degli Archivi di Stato* eine ausführliche Behandlung. (V)

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1961 und 1962

3. Folge

(Fortsetzung von Heft 2/3, Sp. 362 dieses Jahrgangs)

Redigiert von Heinz Boberach

Übersicht: **VIII. Österreich, IX. Schweiz, X. Belgien, XI. Niederlande, XII. Luxemburg, XIII. Dänemark, XIV. Schweden, XV. Polen.**

VIII. Österreich

zusammengestellt von Walter Goldinger

Archivwesen im Allgemeinen

— Bibliographien zum Archivwesen für die Jahre 1959 und 1960 s. Nr. 2, 3.

— Zeitschriftenbericht s. Nr. 6.

902 Rath, Gebhard, und Mikoletzky, Hanns-Leo, Österreichisches Staatsarchiv. In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 79—83.

903 Massiczek, Albert, Das Staatsarchiv. In: Mensch und Staat 1, 1962, S. 474—479.

904 Lechner, Karl, Die österreichischen Landesarchive. In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 83—84.

905 Jedlicka, Ludwig, Militärische Archive und Museen in Österreich. In: Wehrwissenschaftliche Rundschau 10, 1960, S. 642—658.

906 Rausch, Wilhelm, Die Entwicklung des kommunalen Archivwesens in Österreich. In: Der Archivar 14, 1961, S. 191—202.

907 Kühnel, Harry, Der Stadtarchivar und seine Tätigkeit aus österreichischer Sicht. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 67—72.

— Protokoll über die vom Linzer Stadtarchiv veranstaltete Tagung „Stadtarchive und Stadtgeschichtsforschung" s. Nr. 72.

908 Hoffmann, Alfred, Stadtarchive und Stadtgeschichtsforschung. In: Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. 69, 1961, S. 468—469.

909 Ritter, Emmeram, Anleitung zum Ordnen von Pfarrarchiven. 1962. 14 S.

910 Blaas, Richard, Die Tätigkeit der kk. Aktenrückführungskommission in Paris 1814 und 1815. In: Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 14, 1961, S. 18—41.

911 Doerrer, Fridolin, Der Schriftverkehr zwischen dem päpstlichen Staatssekretariat und der Apostolischen Nuntiatur in Wien in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Römische historische Mitteilungen 4, 1960/61, S. 63—246.

912 V(ollmer, Gisela), Österreichische Archivalienausstellung in Moskau und Österreichisch-sowjetische Archivalienausstellung in Wien. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 129 [Zusammenfassung von Bibliographie 1959/60, Nr. 850].

— Lautarchive in Österreich s. Nr. 138.

913 Neunte Konferenz der österreichischen Archivdirektoren am 19. Sept. 1960 in Salzburg. In: Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 15, 1962, S. 503 bis 504.

914 V(ollmer, Gisela), 5. Österreichischer Archivtag. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 129.

915 Zoellner, Erich, The Institut für Österreichische Geschichtsforschung. In: Archives Bd. 5, 1961, Nr. 25, S. 21—30.

Archive und Archivbestände

916 Ernst, August, Das Burgenländische Landesarchiv. In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 85—86.

917 Burgenländisches Landesarchiv: 16./17. Jahresbericht. 1960/61. Eisenstadt 1962.

918 Popelka, Fritz, Das Archiv des Augustinerklosters in Judenburg. In: Mitt. d. Steierm. Landesarchivs 11, 1961, S. 27—35.

919 Jäger-Sunstenau, Hanns, Das Archiv der Stadt Klosterneuburg. 1962. 66 S., 2 Taf.

920 Metnitz, Gustav Adolf von, Zur Kärntner Adelsgeschichte. In: Adler 79, 1961, S. 222—224 [behandelt auch das Kärntner Landesarchiv].

921 Moro, Gotbert, Zur ältesten Originalurkunde im Kärntner Landesarchiv. In: Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 14, 1961, S. 213—227.

922 Mitteilungen des Stadtarchivs Krems 1, 1961; 2, 1962.

923 Kühnel, Harry, Die Archive der Städte Krems und Stein. In: Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 14, 1961, S. 152—170.

924 Ehrenreich, Ekkehard, Johann Mathias von Puchberg [betr. Stadtarchiv Krems]. In: Mitt. d. Kremser Stadtarchivs 1, 1961, S. 105—130.

925 Roth, Franz Otto, Das verlorene Lengheimer Archiv 1326—1800. Regesten aus Verlassenschaftsinventaren des 17. bis 19. Jh. In: Mitt. d. Steierm. Landesarchivs 12, 1962, S. 48—165.

926 Rausch, Wilhelm, Stadtarchiv Linz. Laufende Arbeiten. Die Personenstandskartei. In: Histor. Jahrb. d. Stadt Linz 8, 1962, S. 573.

927 Schreiner, Leo, Erwerbung des Nachlasses des Heimatforschers Franz Sekker durch das Stadtarchiv Linz. In: Biblos 10, 1961, S. 87.

928 Linzer Regesten aus den Gedenkbüchern im Hofkammerarchiv Wien, bearb. von Harry Kühnel, Reihe C III F: Bd. 8.

929 Register zu den Linzer Regesten aus Gedenkbüchern im Hofkammerarchiv Wien, bearb. von Wilhelm Rausch und Fanny Newald, Reihe C III F: Bd. 7. 1962.

930 Linzer Regesten aus dem Stadtarchiv Wels, bearb. von Hertha Awecker, Hertha Eberstaller, Friederike Grill, Erich Hillbrand, Walter Luger, Gilbert Trathnigg, Georg Wacha, Reihe B VII: Bd. 3—5. 1962.

931 Linzer Regesten aus den Landschaftsakten im Oberösterr. Landesarchiv, bearb. von Hertha Awecker, Reihe B II A: Bd. 30—36. 1962.

932 Bohdanowicz, Franz, Die Linzer Vororte dargestellt nach dem Josephinischen Lagebuch und dem Francisceischen Kataster. Linzer Regesten, Anhang: Bd. 22—23. 1962.

933 Homma, Josef, Das gräflich Niczkysche Herrschaftsarchiv Nebersdorf, eine wertvolle Quelle zur burgenländischen Herrschafts- und Ortsgeschichte. In: Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 14, 1961, S. 145—151.

934 Homma, Josef, Die Familiennamen im gräflich Niczkyschen Familien- und Herrschaftsarchiv Nebersdorf. In: Burgenländische Heimatblätter 24, 1962, S. 104—121.

935 Sturmberger, Hanns, Tätigkeitsbericht des Oberösterreichischen Landesarchivs 1945 bis 1961. In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 86—87.

936 V(ollmer, Gisela), Das Oberösterreichische Landesarchiv 1959. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 273 (Zusammenfassung von Bibliographie 1959/60, Nr. 818).

937 Hoffmann, Alfred, 64. Jahresbericht d. Oberösterreichischen Landesarchivs für 1960. In: Jahrb. d. oberösterr. Musealvereins 106, 1961, S. 82—88.

937a Sturmberger, Hans, 65. Jahresbericht des Oberösterreichischen Landesarchivs für 1961. In: Jahrb. d. oberösterreich. Musealvereins 107, 1962, S. 77—86.

938 V(ollmer, Gisela), Das Oberösterreichische Landesarchiv 1960. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 130—131 (Zusammenfassung von Nr. 937).

939 Auer, Erwin, Anton Freiherr Pachner von Eggenstorf und das Archiv des Ordens vom goldenen Vließ. In: Jahrb. d. Vereins f. Gesch. d. Stadt Wien 17/18, 1961/62, S. 305—324.

940 Winner, Gerhard, Das Diözesanarchiv Sankt Pölten. Behörden und Institutionen. Ihre Geschichte und Bestände. 1962. 452 S.

941 Linninger, Franz, Bibliothek, Archiv und Sammlungen des Stiftes St. Florian. In: Jahrb. d. oberösterr. Musealvereins 106, 1961, S. 82—83; 107, 1962, S. 49—50.

942 Posch, Fritz, Tätigkeitsbericht des Steiermärkischen Landesarchivs für das Jahr 1960. In: Mitt. d. Steierm. Landesarchivs 11, 1961, S. 3—26.

943 Posch, Fritz, Tätigkeitsbericht des Steiermärkischen Landesarchivs für das Jahr 1961. In: Mitt. d. Steierm. Landesarchivs 12, 1962, S. 3—17.

944 V(ollmer, Gisela), Das Steiermärkische Landesarchiv 1959. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 273—274 (Zusammenfassung von Bibliographie 1959/60, Nr. 859 für 1959).

945 V(ollmer, Gisela), Das Steiermärkische Landesarchiv 1960. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 131 (Zusammenfassung von Nr. 942).

— Stadtarchiv Stein s. Nr. 923.

946 Tiefenthaler, Meinrad, Das Vorarlberger Landesarchiv und seine Bestände. In: Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 14, 1961, S. 368—377.

947 Thrathnigg, Gilbert, Städtische Museen und Stadtarchiv Wels. In: Jahrb. d. oberösterr. Musealvereins 106, 1961, S. 63—65.

— Stadtarchiv Wels s. Nr. 930.

— Aufteilung der Bestände der Wiener Zentralarchive zwischen Österreich und Ungarn s. Nr. 165.

— Österreichisches Staatsarchiv, Wien, s. Nr. 902.

948 Spielmann, Elisabeth, Der literarische und publizistische Nachlaß Dr. Karl Renners im Österreichischen Staatsarchiv. In: Archiv. Mitt. Bl. d. Vereins f. Geschichte der Arbeiterbewegung 2, 1962, S. 2—5.

949 Heydendorff, Walther E., Korrespondenzen des Feldmarschalls Octavio Piccolomini in den Akten des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. In: Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 14, 1961, S. 122 bis 137.

950 Sonderausstellung 1962 des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien: Arcana Medicinae. Dokumente zur Geschichte der Heilkunst und Arzneikunde.

951 Winkelbauer, Walter, Von der Registratur zum Archiv. Die Entwicklung des Finanzarchivs (Archiv des Finanzministeriums) in Wien von 1829 bis 1892. In: Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 14, 1961, S. 492—506.

— Hofkammerarchiv s. Nr. 928, 929.

952 Pillich, Walter, Die geplante Verlegung des Hausarchivs durch Kaiser Joseph II. im Jahre 1782. In: Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 14, 1961, S. 261 bis 264.

953 Peball, Kurt, Literarische Publikationen des Kriegsarchivs im Weltkrieg 1914 bis 1918. In: Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 14, 1961, S. 240—260.

954 Hillbrand, Erich, Quellen zur Topographie von Wels aus dem Kriegsarchiv Wien. In: Jahrb. d. Musealvereins Wels 7, 1960/61, S. 103—108.

955 Kratochwill, Max, Das Stadtarchiv in Wien. In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 84—85.

956 Archiv (der Stadt Wien). In: Jahrbuch der Stadt Wien 1961, S. 56.

957 Gugitz, Gustav, Die Oberkammeramtsrechnungen der Stadt Wien. Eine unbekannte Quelle für Wiener Volkskunde. In: Österr. Zs. f. Volkskunde 64, 1961, S. 1—2; 195—197.

958 Kratochwill, Max, Das Zentraldepot des Archivs der Stadt Wien. In: Archival. Zs. 58, 1962, S. 155—160.

959 Kratochwill, Max, Johann Jakob Henckel und das Archiv der Stadt Wien. In: Jahrb. d. Vereins f. Gesch. d. Stadt Wien 17/18, 1961/62, S. 123—132.

960 Spiesberger, Else, Ausstellung des Archivs der Stadt Wien. In: Wiener Geschichtsblätter 16, 1961, S. 283.

961 V(ollmer, Gisela), Das ehemalige Adelsarchiv. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 130 (Zusammenfassung von Nr. 811 der Bibliographie 1959/60).

— Deutschordens-Zentralarchiv in Wien s. Nr. 163.

962 Wagner, Walter, Das Archiv der Akademie der bildenden Künste [in Wien]. In: Akademisches Jahrbuch (hsg. vom Intern. Studienzentrum Wien) 1961, S. 22.

963 Tätigkeitsbericht des Archivs der Universität Wien, Folge 8 f. d. Jahr 1960. 1961. — Desgl.9 f. d. Jahr 1961. 1962.

964 Jäger-Sunstenau, Hanns, Die Archive der Wiener Tonkünstler-Versorgungs-Vereine „Haydn" und „Czerny". In: Österr. Musikzs. 16, 1961, S. 77—79.

— Wiener Archive s. auch Nr. 1104.

965 Reingraber, Gustav, Ein Inventar des Schlosses Wildberg aus dem 16. Jahrhundert (Hoyos-Springensteinsches Archiv Horn N. Ö.). In: Unsere Heimat 33, 1962, S. 180—183.

Biographisches Schrifttum über österreichische Archivare

— Verzeichnis der Archivare und Archive s. Nr. 429.

966 Bodenstein, Gustav (1883—1962): Walter Goldinger in: Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 15, 1962, S. 696—697.

967 Die Toten des Schlern. Hofrat Dr. Karl Böhm, 18. 7. 1878 — 26. 2. 1962. In: Der Schlern 36, 1962, S. 94.

968 Marx, Julius, Zu Grillparzers Beamtenlaufbahn. In: Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 13, 1960, S. 456—474.

969 Homma, Josef Karl (geb. 1891), Hofrat i. R. Prof., Burgenländisches Landesarchiv. In: Burgenländische Heimatblätter 23, 1961, vor S. 1.

970 Jäger-Sunstenau, Hanns (geb. 1911), Archivrat Archiv der Stadt und des Landes Wien: Franz Gall in: Adler 78, 1961, S. 199—200.

971 Jedlicka, Ludwig, Generalstaatsarchivar R. Kiszling — 80 Jahre. In: Österreich in Geschichte und Literatur 6, 1962, S. 45.

972 Mayr, Josef Karl (1885—1960), Oberstaatsarchivar Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Fritz Reinöhl in: Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. 69, 1961, S. 476—483 (mit Schriftenverz.); Herbert Klein in: Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde 101, 1961, S. 321—325. 1 Abb., Schriftenverz.; Grete Mecenseffy in: Jahrbuch der Gesellschaft f. Geschichte des Protestantismus in Österreich 77, 1961, S. 129—132.

973 Mell, Alfred †: Géza Kövess v. Kövesháza in: Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. 70, 1962, S. 519—520.

974 Miskolczy, Julius (1892—1962): Hans Wagner in: Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 15, 1962, S. 697—700.

975 Moeser, Karl (1877—1962), Hofrat, Staatsarchivdirektor 1. Kl.: Franz Huter in: Tiroler Heimat 26, 1962, S. 9—12.

976 Nischer-Falkenhof, Ernst (1879—1961): Erich Hillbrand in: Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 15, 1962, S. 700—704.

977 Popelka, Fritz (geb. 1890), Wirkl. Hofrat Steiermärkisches Landesarchiv Graz: Fritz Posch — Ferdinand Tremel in: Zs. d. Hist. Vereins f. Steiermark 51, 1960, S. 153—165.

978 Posch, Fritz (geb. 1911), Wirklicher Hofrat Steiermärkisches Landesarchiv Graz: Anton Klein in: Blätter f. Heimatkunde 35, 1961, S. 3—5.

979 Rath, Gebhard (geb. 1902), Generaldirektor Österreichisches Staatsarchiv: Wilhelm Kraus in: Mitt. d. Österr. Staatsarchivs 14, 1961, S. IX—X.

980 Wonisch, Othmar (gest. 1961), Archivar des Stifts St. Lambrecht: Leopold Schmidt in: Österr. Zs. f. Volkskunde 64, 1961, S. 208—209; Karl Amon in: Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. 69, 1961, S. 486—488.

981 Wopfner, Hermann, Univ. Prof.: Franz Huter in: Tiroler Heimat 26, 1962, S. 5—8, 1 Abb.

IX. Schweiz

zusammengestellt von Ulrich Helfenstein

— Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1959 und 1960 s. Nr. 2.
— Zeitschriftenbericht s. Nr. 6.
— Allgäuer, Oscar, s. Nr. 1003.
— Bächtold, Carl August, s. Nr. 1006.
— Boner, Georg, s. Nr. 1005.
— Bourgeois, Pierre, s. Nr. 1005.

982 Bruckner, Albert, Urkunden des Basler Barfüßerklosters in Schwaz (Tirol). Beilage zum Jahresbericht 1961 des Staatsarchivs Basel-Stadt, S. 23—34.

— Bruckner, Albert, s. Nr. 1013.

983 Bühner, Carl, Sinn und Aufgabe einer größern Archiv-Bibliothek. Eine Fundgrube heimatkundlichen Schrifttums: die Bibliothek des Stadtrates Zürich. In: Verwaltungspraxis 14, Solothurn 1959/60, S. 67—73, 142—145, 174—178.

984 Bürgin, W., Genealogisches aus dem Staatsarchiv Baselland. In: Der Schweizer Familienforscher 29, Beromünster 1962, S. 25—28. Folgt S. 28—31: Verzeichnis der Evangelisch-reformierten Kirchenbücher im Staatsarchiv Baselland, Bestand Ende 1961; S. 31: Die röm.-kath. Pfarrbücher im Kanton Basel-Landschaft in den Archiven der röm.-kath. Landeskirche, aufgenommen 1923.

— Burckhardt, August, s. Nr. 1013.

985 Burgenarchiv, Schweizerisches, in Basel: Verzeichnis der Bücher und Archivalien, Ausgabe 1962. Basel 1962. 80 S.

— Cuoni, Erwin, s. Nr. 1003.

986 Da(hm, Helmut), Schweizerischer Archivtag in Aarau 1960. — Jahresbericht des Staatsarchivs Zürich 1959. — Jahresbericht des Staatsarchivs Basel-Stadt 1960. — Personalveränderungen beim Staatsarchiv Basel-Stadt. — Das Schweizerische Wirtschaftsarchiv 1960. — V(ollmer, G.), Thomas-Mann-Archiv in Zürich. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 279—282 (Archivberichte und Tagungen).

987 Davidović, Sava, Über die 50jährige Tätigkeit des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs in Basel. In: Arhivist 9, Belgrad 1960, S. 145—151.

988 Donnet, André, Note sur les archives de l'hospice du Grand St-Bernard. In: Mélanges offerts à Paul-Edmond Martin. Genève 1961. S. 213—221.

989 Eggs, Alice, Répertoire des clichés d'imprimerie conservés aux Archives cantonales à Sion. (Travail de diplôme de l'Ecole de bibliothécaires.) Genève 1962. 20 vervielf. Bll.

990 Epprecht, Robert, Das Zumikoner Archiv im „Knopf" und sein vergoldeter Wächter. In: Jahrbuch vom Zürichsee 19, Zürich 1960/61, S. 226—242, ill.

— Feger, Otto, s. Nr. 1013.

991 Frehner, Edwin, Archiv für Handel und Industrie der Schweiz (in Zürich), 1910—1960. Zürich 1960. 20 S.

992 Grosser, Hermann, Bericht über das Stadtarchiv St. Gallen. Appenzell 1960. II+23 vervielf. Bll.

993 Gruner, Georg, Baugrundarchiv des Kantons Basel-Stadt. In: Schweiz. Bauzeitung 80, 1962, H. 37.

— Gutzwiller, Helmuth, s. Nr. 1005.

994 Halder, Nold, Staatsarchiv und Kantonsbibliothek (des Kantons Aargau), Fünfjahresbericht 1955 bis 1959. In: Argovia 72, Aarau 1960, S. 371—379.

995 Häusler, Fritz, Im Dienst an Berns Geschichte; zu zwei Rücktritten am Bernischen Staatsarchiv: Dr. Rudolf von Fischer, Staatsarchivar, Christian Lerch, Adjunkt. In: Berner Zs. für Geschichte und Heimatkunde 1962, S. 77—83.

996 Hauber, L., Ein Baugrundarchiv der Stadt Basel. In: Regio Basiliensis 1, Basel 1959/60, Nr. 2.

— Heer, Gall, s. Nr. 1005.
— Hess, Ignaz, s. Nr. 1005.

997 Jahresberichte: Die Jahresberichte der Staatsarchive sind jeweils im Geschäftsbericht des Regierungsrates des betr. Kantons enthalten; einige erscheinen auch in erweiterten Separatabzügen. Jahresberichte geben ferner heraus: das Archiv für Handel und Industrie der Schweiz in Zürich, das Schweizerische Sozialarchiv in Zürich, das Schweizerische Wirtschaftsarchiv in Basel und einige Stadtarchive, z. B. St. Gallen und Olten.

998 Jenny, Rudolf, Die Rückerstattung der Münstertaler Grenzakten und der Loskaufsurkunde vom 23. Oktober 1762 über das Münstertal an das Staatsarchiv Graubünden. In: Bündner Monatsblatt, Chur 1962, S. 197—209.

999 Jenny, Rudolf, Staatsarchiv Graubünden; Gesamtarchivplan und Archivbücher-Inventare des Dreibündearchivs, des Helvetischen und des Kantonalen Archivs. Chur 1961. 481 S.

1000 Jonas, Klaus W., Das Thomas-Mann-Archiv in Zürich. In: Börsenblatt f. d. dten Buchhandel Frankfurt 17, 1961, Nr. 95, S. 2047—2050.

— Käch, Hugo, s. Nr. 1003.

1001 Kaeser, Vérène, Classement d'une correspondance depuis la Révolution française au XXe siècle: les Archives de Roussy de Sales à Thorens (Hte Savoie). (Travail de diplôme de l'Ecole de bibliothécaires.) Genève 1962. I+17 vervielf. Bll.

— Keller, Willy, s. Nr. 1005.
— Kurmann, Hans, s. Nr. 1003.
— Largiadèr, Anton, s. Nr. 1009, 1026.
— Lauber, Werner, s. Nr. 1003.
— Lehner, August, s. Nr. 1003.

1002 Liede, Alfred, und Edgar Schumacher, Das Herwegh-Archiv im Dichtermuseum Liestal. In: Scripta manent 5/6, Basel 1960/61, S. 3—93. Faks., Portr.

— Luntowski, Gustav, Das Archiv des Lutherischen Weltbundes in Genf, s. Nr. 45.

1003 Luzern im Wandel der Zeiten. Hsg. vom Stadtarchiv und einer vom Stadtrat bestellten Kommission:

18. Allgäuer, Oscar, Der Pilatus. 1961. 20 S., 4 Taf.
19. Sarasin, Paul Alfred, Luzern im Urteil seiner Gäste. 1961. 32 S., ill.
20. Kurmann, Hans, Luzerner Typen in der Mundart. 1961. 59 S., ill.
21. Cuoni, Erwin, Die Luzerner Fastnacht. 1962. 31 S., 8 Taf.

22. Lauber, Werner, Hans Holbein d. J. und Luzern. 1962. 67 S. Text, 20 S. Bildteil.
23. Käch, Hugo, 20 Jahre Konservatorium Luzern. 1962. 64 S., 3 Taf.
24. Lehner, August, und Kuno Müller, Medizin einst und jetzt. 1962. 24 S., 4 Taf.
25. Räber, Anton, Die Schiffahrt auf dem Vierwaldstättersee 1837—1962. 39 S., 5 Taf.

1004 Malè, Anna, Dall'archivio patriziale di Solduno. In: Rivista patriziale ticinese 15, 1961, S. 89—92.

— Mann, Golo, s. Nr. 1010.

— Meyer, Bruno, s. Nr. 1005.

1005 Mitteilungen aus der Vereinigung schweizerischer Archivare.

Nr. 14: 20 vervielf. S., März 1962. Enthält: S. 1—9 Nachrufe auf Hans Nabholz (1874 bis 1961, Zürcher Staatsarchivar 1903—1931, von Werner Schnyder), Paul Roth (1896—1961, Basler Staatsarchivar 1933 bis 1961, von Bruno Meyer), Louis Waeber (1882—1961, Betreuer des Freiburger Diözesan-Archivs, von Helmuth Gutzwiller) und P. Adelhelm Zumbühl OSB (1872—1961, Hilfsarchivar des Kantons Schwyz 1934—1945, von Willy Keller); S. 10—15 Protokoll der 38. Jahresversammlung in Sursee, Sempach, Heidegg und Beromünster, 27./28. Sept. 1961, von Georg Boner; S. 15—16 Bericht über die Arbeitstagung der Schweizer Archivare im Papiermuseum in Basel, 21. Juni 1961, von Georg Boner; S. 17—18 Pierre Bourgeois, Nachwuchsprobleme in den Geisteswissenschaften; S. 19—20 Bruno Meyer, Übersicht über die handschriftl. Nachlässe der Schweiz in öffentl. Hand (Plan eines Handbuchs).

Nr. 15: 24 vervielf. S., März 1963. Enthält: S. 1—5 Nachrufe auf Josef Anton Müller-Häni (1882—1962, St. Galler Staatsarchivar 1913 bis 1944, von Franz Perret) und P. Ignaz Hess OSB (1871—1963, Stiftsarchivar von Engelberg, von Gall Heer); S. 6—11 Protokoll der 39. Jahresversammlung in Glarus, 27./28. August 1962, von Georg Boner; S. 12—16 Bericht über die Arbeitstagung in Bern, 30. Nov. 1962, betr. Mikrokopierung wichtiger Bestände, von Georg Boner; S. 17—24 Bruno Meyer, Das Nachwuchsproblem bei den schweizerischen Archiven.

1006 Mitteilungen aus dem Schaffhauser Stadtarchiv Nr. 4/5: Carl August Bächtold, Die Entwicklung der Stadt Schaffhausen unter den beiden Stadtpräsidenten Tobias Hurter und Hans von Ziegler 1845—1865. Bearb. von Ernst Steinemann. 1961. 128 S., Abb.

1007 Mühlemann, Hans, Das Archiv der Familie Stapfer. In: Brugger Neujahrsblatt 71, Brugg 1961, S. 44—47.

1008 Müller-Häni, Josef Anton (1882—1962, Staatsarchivar des Kantons St. Gallen 1913—1944): Nachruf von Franz Perret in: Nachrichten der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare 38, Zürich 1962, S. 44—45; s. a. Mitteilungen aus der Vereinigung schweiz. Archivare 15.

— Müller, Kuno, s. Nr. 1003.

1009 Nabholz, Hans (1874—1961, Staatsarchivar des Kantons Zürich 1903—1931): Nachrufe von Dietrich Schwarz (Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 69, 1961, S. 483—484), Max Silberschmidt (Schweizerische Zs. für Geschichte 11, 1961, S. 224—228) und Anton Largiadèr (Archivalische Zs. 58, 1962, S. 165—167); Biographie von Anton Largiadèr: Prof. Dr. phil. Hans Nabholz (126. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses Zürich für 1963. 58 S., 1 Taf.); s. a. Mitteilungen aus der Vereinigung schweiz. Archivare 14.

1010 Pallmann, Hans, Paul Scherrer, Richard Schweizer, Golo Mann, Reden zur Eröffnung des Thomas-Mann-Archivs. Zürich 1961. 26 S. = Kultur- und staatswissenschaftliche Schriften der Eidgenössischen Technischen Hochschule 114.

— Perret, Franz, s. Nr. 1005, 1008, 1023.

— Räber, Anton, s. Nr. 1003.

1011 Regesti degli archivi del Grigioni italiano 4: Regesti degli archivi della Valle Bregaglia. Coira e Poschiavo 1961. 231 S., 5 Tafeln.

1012 Rohr, Heinrich, Urkunden und Briefe des Stadtarchivs Mellingen bis zum Jahre 1550. Aarau 1960. 225 S., Taf. = Quellen zur aargauischen Geschichte, Serie 1: Aargauer Urkunden 14.

1013 Roth, Paul (1896—1961, Staatsarchivar des Kantons Basel-Stadt 1933—1961): Nachrufe von Albert Bruckner (Archivalische Zs. 58, 1962, S. 167 bis 170, und Schweizerische Zs. f. Geschichte 12, 1962, S. 229—231), August Burckhardt (Basler Zs. f. Geschichte und Altertumskunde 61, 1961, S. 5—7), Otto Feger (Der Archivar 16, 1963, Sp. 101—102) und Oskar Vasella (Zs. f. schweiz. Kirchengeschichte 55, 1961, S. 358—360); s. a. Mitteilungen aus der Vereinigung schweiz. Archivare 14.

1014 Roux, Lucie, Les archives de la famille de Reinach. Inventaire ... rédigé ... sous la direction de Christian Wilsdorf. Colmar, Archives départementales du Haut-Rhin. 1961. 470 S., 1 genealog. Taf.

— Sarasin, Paul Alfred, s. Nr. 1003.

— Scherrer, Paul, s. Nr. 1010.

— Schnegg, Alfred, s. Nr. 1022.

1015 Schnyder, Werner, Die Zürcher Ratslisten 1225 bis 1798. Hsg. vom Staatsarchiv des Kantons Zürich. Zürich 1962. XXIV+619 S., 2 Taf.

— Schnyder, Werner, s. auch Nr. 1005.

1016 Schriften der Vereinigung schweizerischer Archivare 9: 6. Rundfrage über wichtigen Zuwachs und größere Erschließungsarbeiten der schweizerischen Archive im Zeitraum 1955—1959. (SA. aus: Schweizerische Zs. f. Geschichte 12, 1962, S. 429 bis 448, 594—622).

— Schumacher, Edgar, s. Nr. 1002.

— Schwarz, Dietrich, s. Nr. 1009, 1026.

— Schweizer, Richard, s. Nr. 1010.

— Silberschmidt, Max, s. Nr. 1009.

1017 Sommerhalder, Hugo, Das Thomas-Mann-Archiv der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich. In: Schweizer Monatshefte, Zürich 1960, S. 92—94.

1018 Specker, Hermann, Urfehden und Urteilssprüche; eine neu erschlossene Urkundenabteilung im bernischen Staatsarchiv. In: Berner Zs. f. Geschichte und Heimatkunde 23, 1961, S. 137—146.

1019 Staehelin, Andreas, Die Abteilung „Privat-Archive" des Basler Staatsarchivs. Beil. zum Jahresbericht 1962 des Staatsarchivs Basel-Stadt. S. 27—42.

1020 Staerkle, Paul, Das Stiftsarchiv St. Gallen im Dienste der Familienforschung. In: Schweizer Familienforscher 28, Beromünster 1961, S. 57—65.

1021 Steiger, Emma, Frauenarbeit in Bibliotheken, Archiven und Dokumentationsstellen. In: Zürcher statistische Nachrichten 1961, S. 13—32.

— Steinemann, Ernst, s. Nr. 1006.

1022 Thévenaz, Louis (1883—1960, Staatsarchivar des Kantons Neuenburg 1935—1948): Nachruf von Alfred Schnegg in: Musée neuchâtelois 47, 1960, S. 156—162, Portr.

1023 Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen (Gaster, Sargans, Werdenberg). Hsg. vom Staats- und Stiftsarchiv St. Gallen. Bd. 1 (2./3. Jh. — 1285), bearbeitet von Franz Perret. St. Gallen 1951—1961. 512 + 112 S.

— Usteri, Emil, s. Nr. 1026.

— Vasella, Oskar, s. Nr. 1013.

1024 Vaucher, Gustave, Les archives en Suisse. In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 89—104.

1025 Vereinigung schweizerischer Archivare. Mitgliederverzeichnis Oktober 1961. 4 vervielf. Bll.

— Waeber, Louis, s. Nr. 1005.

1026 Waser, Hans (1906—1960, Stadtarchivar von Zürich 1942—1960): Nachrufe von Anton Largiadèr (Archivalische Zs. 57, 1961, S. 149—150) und Dietrich Schwarz (Zürcher Taschenbuch 82, 1961, S. 149—159, mit Verzeichnis von Wasers Veröffentlichungen, zus.gestellt von Emil Usteri; Portr.); Zur Erinnerung an Dr. phil. Hans Waser; Gedenkreden und Nachrufe. Zürich 1961. 38 S.

— Wilsdorf, Christian, s. Nr. 1014.

— Zumbühl, Adelhelm, s. Nr. 1005.

X. Belgien

zusammengestellt von R. Boumans

Abkürzungen:

ABM = Archives, Bibliothèques et Musées de Belgique
AHL = Annuaire d'histoire liégeoise
BCRH = Bulletin de la Commission royale d'histoire
BIHBR = Bulletin de l'Institut historique belge de Rome
ESAL = Exposé de la situation administrative de la province de Luxembourg
ESAN = Exposé de la situation administrative de la province de Namur
IG = L'Intermédiaire des Généalogistes
LB = Het Land van Beveren
RDN = Revue diocésaine de Namur

— Bibliographie und Zeitschriftenbericht s. Nr. 2, 6.

1027 Archives, Bibliothèques et Musées de Belgique 32, 1961; 33, 1962 (jeweils mit Archivchronik und Tagungsprotokollen).

1028 Archives générales du Royaume. Catalogue de l'exposition de documents concernant l'histoire nationale. 1. Aufl., Brüssel 1961; 2. Aufl., Brüssel 1962. Gestencild.

1029 Archives générales du Royaume. Catalogue de l'exposition Henri Pirenne. Brüssel 1962. Gestencild.

1030 Archives de l'Etat à Liège. Archives d'entreprises: la Banque Sauvage-Vercour, les Verreries Nouvelles d'Aigremont, les Charbonnages réunis de la Minerie à Battice, le Charbonnage du Bois d'Avroy à Sclessin, les Cours des Voir-jurés des Charbonnages, des Eaux, du Cordeau de la Cité et du Pays de Liège. Brüssel 1961.

1031 Archives de l'Etat à Mons. Inventaires des archives communales d'Asquillies, de Gilly, Herchies, Jemappes, Pecq et Sirault. Brüssel 1962.

1032 Archives des fabriques d'église. In: RDN 14, 1960, S. 710—712.

— Arnould, M. A., Inventaire des archives communales de Gilly, s. Nr. 1031.

1033 Bourguignon, M., Catalogue de l'exposition de documents relatifs à l'histoire de l'Abbaye de Saint-Hubert. Brüssel 1961. Gestencild.

1034 Bourguignon, M., Inventaires du Conseil de Luxembourg. I. Pièces consignées au greffe (1503—1794) — II. Dossiers de Procès de 1720 à 1735. Brüssel 1961.

1035 Bourguignon, M., Rapport sur les Archives de l'Etat à Arlon en 1959. In: ESAL 1959 (1961), S. 481—538.

1036 Bovesse, J., Inventaire général sommaire des archives ecclésiastiques de la province de Namur. Brüssel 1962.

1037 Bovesse, J., Le musée des Archives de l'Etat à Namur. In: Namurcum 1962, Nr. 4.

1038 Bovesse, J., Rapport sur la situation des Archives de l'Etat à Namur en 1960. In: ESAN 1961, S. 114 bis 127.

— Bruwier, M., s. Nr. 1053.

— Buntinx, J., s. Nr. 1044.

1039 Carson, Patricia, Materials for West African history in the archives of Belgium and Holland. London 1962. 86 S. = Guides to materials for West African history in European archives 1.

1040 Colle-Michel, M., Les archives de la S. A. Métallurgique d'Espérance-Longdoz des origines à nos Jours. Löwen 1962.

1041 Danhieux, L., Les registres paroissiaux de la Flandre occidentale. In: Tablettes de Flandre 8, 1960, S. 123—133.

1042 Dejaiffe, J. F., Les archives de l'abbaye de Salzinnes. In: Cîteaux 11, 1960, S. 277—283.

1043 De Meyer, P. B., Inventaris van de nieuw ontdekte archieven van de paters recollekten in de dekenij van Oudenaarde. In: Franciscana 15, 1960, S. 63—119.

1044 Denys, J., Buntinx, J., und Stoop, A., Stad Sint-Niklaas. Inventaris van het modern archief tot 1950. Sint-Niklaas 1960. Gestencild.

1045 De Pinchart-Staes, G., Inventaire des greffes scabinaux et archives ecclésiastiques de Bierges-lez-Wavre. Brüssel 1961. Gestencild.

1046 De Pinchart-Staes, H., Inventaire des greffes scabinaux et archives ecclésiastiques de Dion-le-Val. Brüssel 1959. Gestencild.

1047 De Pinchart-Staes, H., Inventaire détaillé des greffes scabinaux et archives ecclésiastiques de Noirmont. Brüssel 1959. Gestencild.

1048 D(esmed)-T(hielemans), M. R., L'inauguration de l'exposition de documents relatifs à l'histoire de Belgique. In: ABM 32, 1961, S. 278 bis 283.

1049 D(esmed)-T(hielemans), M. R., Les troisièmes journées des archives brabançonnes à Bruxelles, 1 et 2 septembre 1961. In: ABM 32, 1961, S. 283—284.

1050 De Vriendt, J., Kerkelijk archief van Zaffelare. In: IG 16, 1961, S. 154—156.

1051 Dickstein-Bernard, Cl., Les registres de baptêmes, mariages et décès antérieurs à 1796, conservés aux archives de la ville de Bruxelles. In: Cahiers Bruxellois 6, 1961, S. 255—307.

1052 Douxchamps-Lefèvre, C., Inventaire des archives du Fonds de Corroy-le-Château. Brüssel 1962.

1053 Douxchamps-Lefèvre, C., Rouhart-Chabot, J. und Bruwier, M., Inventaire des archives de la famille de Jacquier de Rosée. Brüssel 1962.

1054 Duchesne, A., Les Archives de la Guerre et de la Marine à Paris et l'histoire de Belgique. Brüssel 1962.

1055 Forgeur, R., Inventaire des archives communales d'Esneux. Brüssel 1960. Gestencild.

— Forgeur, R., s. Nr. 1061, 1062.

1056 Grauwels, J., Regestenlijst der oorkonden van het begijnhof te Sint-Truiden (1265—1741). Brüssel 1962. Gestencild.

— Grunzweig, M. A., s. Nr. 1096.

1057 Haelewyn, R., Inventaris van het oud archief van de stad Torhout. Torhout 1960. Gestencild.

1058 Halkin, L. E., Les archives des nonciatures. In: BIHBR 33, 1961, S. 649—700.

1059 Hansotte, G., Inventaire des archives de l'abbaye et de la principauté de Stavelot-Malmédy. Brüssel 1961.

— Hansotte, G., Inventaire des archives du charbonnage du Bois d'Avroy à Sclessin, s. Nr. 1030.

1060 Hansotte, G., Inventaire des archives du charbonnage du Bonnier à Grâce-Berleur. Brüssel 1961. Gestencild.

— Hansotte, G., Inventaire des archives des Charbonnages Réunis de la Minerie à Battice, s. Nr. 1030.

— Hansotte, G., Inventaire des archives communales d'Asquillies, s. Nr. 1031.

1061 Hansotte, G., und Forgeur, R., Inventaire des archives des cures déposées aux Archives de l'Etat à Liège. Brüssel 1961—1962. 5 Bde. Gestencild.

1062 Hansotte, G., Rouhart-Chabot, J. und Forgeur, R., Inventaire des archives communales déposées aux Archives de l'Etat à Liège. Brüssel 1960—1962. 6 Bde. Gestencild.

1063 Hélin, Et., Inventaire des registres dits „copies-lettres" de la Banque Sauvage-Vercour à Liège, 1714—1836. Brüssel 1961.

1064 Hélin, Et., Les plans anciens de Liège. In: AHL 6, 1960, S. 589—736.

1065 Hendrickx, M., De archieven van de Maaseiker armentafel in 1824. In: Limburg 39, 1960, S. 286 bis 288.

1066 Kumps, L., Inventaire des registres paroissiaux du canton de Jodoigne. In: Wavriensia 10, 1961, S. 20—22.

1067 Kumps, L., Inventaire des registres paroissiaux du canton de Wavre. In: Wavriensia 9, 1960, S. 13—15 (= Archennes), 48—51 (= Genval), 51—53 (= Rosières-Saint-André), 61—65 (= Bierges), 65—68 (= Court-Saint-Etienne).

1068 Lippens, H., Inventaire analytique des archives de l'abbaye des Soeurs colletines à Bruges. In: Franciscana 15, 1960, S. 171—185.

1069 Louant, A., La noblesse hennuyère vue à travers ses archives du 17e au 19e siècle. Brüssel 1961. Gestencild.

— Louant, A., und Wymans, G., Inventaire des archives communales de Pecq, s. Nr. 1031.

1070 Luwel, M., Inventaire des documents provenant de la mission Frantz Cornet au Congo, 1948—1949. Brüssel 1960.

— Nieuwenhuisen, A., Inventaire des archives communales de Jemappes, s. Nr. 1031.

1071 Petit, R., Inventaire des archives communales déposées aux Archives de l'Etat à Arlon en 1960. Brüssel 1961. Gestencild.

1072 Petit, R., Inventaire des archives des cures déposées aux Archives de l'Etat à Arlon. Brüssel 1962. Gestencild.

1073 Petit, R., Inventaire des archives du prieuré et de la seigneurie de Muno. Brüssel 1961.

1074 Roppe, L., Over de geschiedenis der Lage Landen ... Een weinig bekende archiefbewaarplaats (= Schloß Neuwied am Rhein). In: Wetenschappelijke Tijdingen 22, 1962, Nr. 1.

— Rouhart-Chabot, J., Inventaire des archives des cours des Voir-jurés des Charbonnages, des Eaux, du Cordeau de la Cité et du Pays de Liège, s. Nr. 1030.

1075 Rouhart-Chabot, J., Inventaire des archives de la cure de Celles. Brüssel 1960. Gestencild.

1076 Rouhart-Chabot, J., Inventaire des archives des familles Beco et Gillet. Brüssel 1960. Gestencild.

1077 Rouhart-Chabot, J., Inventaire des archives de la famille de Monin et de la famille de Ville de Goyet. Brüssel 1961. Gestencild.

1078 Rouhart-Chabot, J., Inventaire des archives d'Orange-Nassau. Brüssel 1961. Gestencild.

— Rouhart-Chabot, J., Inventaire des archives des Verreries Nouvelles d'Aigremont, s. Nr. 1030.

1079 Rouhart-Chabot, J., Inventaire du fonds Dechamps et David. Brüssel 1961. Gestencild.

1080 Rouhart-Chabot, J., Inventaire des manuscripts de la collection Le Fort. Brüssel 1962. Gestencild.

— Rouhart-Chabot, J., s. Nr. 1053, 1062.

1081 Rijksarchief Gent. Inventaris van de oude handvesten van Beveren-Waas. In: LB 3, 1960, S. 54—59.

— Scufflaire, A., Inventaire des archives communales d'Herchies, s. Nr. 1031.

— Scufflaire, A., Inventaire des archives communales de Sirault, s. Nr. 1031.

1082 Simon, A., Inventaires d'archives: famille Licot, papiers de Missiessy, Nonciature de Bruxelles, d'Ansembourg, Rédemptoristes (Bruxelles), d'Anethan, de Bethune, 't Serstevens, évêché de Liège. Löwen-Paris 1960.

— Stoop, A., s. Nr. 1044.

1083 Tits-Dieuaide, M. J., Les Archives Nationales à Paris et l'histoire de notre pays sous le régime français (1799—1815). In: BCRH 126, 1960, S. CXXIII—CXCVI.

1084 Uyttebrouck, A., Inventaire de documents divers déposés par la province flamande de la Compagnie de Jésus. Brüssel 1962. Gestencild.

1085 Van Derveeghde, D., Inventaire des archives de Saint-Jacques sur Coudenberg. I. Chartes (1190 bis 1756). Brüssel 1962. Gestencild.

1086 Van Doninck, B., Inventaire des archives conservées au château de Bornem. In: De Schakel 15, 1960, S. 30—36, 58—68, 93—100.

1087 Van Durme, M., Rapport sur les documents relatifs à l'histoire des anciens Pays-Bas et du comté de Bourgogne, conservés à Simancas. In: BCRH 127, 1961, S. XXXIX—LXXIV.

1088 Van Meerbeeck, L., Inventaire sommaire des archives déposées par la cure de l'église Sainte-Gertrude à Etterbeeck. Brüssel 1962. Gestencild.

1089 Van Meerbeeck, L., Inventaire sommaire des archives déposées par la cure de l'église Saint Jean-Baptiste au Béguinage à Bruxelles. Brüssel 1961. Gestencild.

1090 Van Meerbeeck, L., Inventaire sommaire des archives déposées par la cure de l'église Saint-Nicolas à Bruxelles. Brüssel 1961. Gestencild.

1091 Van Meerbeeck, L., Beknopte inventaris van de archiefstukken van de pastorij van Wemmel, in het Algemeen Rijksarchief in bewaring gegeven. Brüssel 1961. Gestencild.

1092 Van Nieuwenhuyzen, A., Archives de l'Etat à Mons. Relevé des documents nouveaux de nature à intéresser les généalogistes. In: IG 88, 1960, S. 209—211.

1093 Verbeemen, J., Inventaris van het archief der heren en van het stadsarchief van Diest. Brüssel 1961—1962. 2 Bde.

1094 Verbeemen, J., Liste des registres aux admissions de nouveaux bourgeois existant en Belgique. In: Tablettes du Brabant 4, 1960, S. 229—246.

1095 Verkooren, A., Inventaire des chartes et cartulaires des duchés de Brabant et de Limbourg et des pays d'Outre-Meuse. II. Cartulaires (800—1383). Brüssel 1961—1962. 2 Bde. Gestencild.

1096 Verkooren, A., und Grunzweig, M. A., Inventaire des chartes et cartulaires des duchés de Brabant et de Limbourg et des pays d'Outre-Meuse. III. Chartes originales et cartulaires (1383—1396). Brüssel 1961. 2 Bde. Gestencild.

1097 Ville de Bruxelles. Rapport du service des archives pour 1960. Brüssel 1961; ... pour 1961. Brüssel 1962.

1098 Wellens, R., Les archives de la famille Obert de Thieusies. In: ABM 32, 1961, S. 26—28.

1099 Wellens, R., Documents du XVe et du XVIe siècle relatifs aux assemblées des Etats-généraux des Pays-Bas, conservés dans les dépôts d'archives hollandais. Rapport de mission. In: BCRH 128, 1962, S. XCV—CXV.

1100 Wellens, R., Notice sur un lot d'archives de l'abbaye de Bethléem ou de Bélian à Masvin-les-Mons. In: ABM 33, 1962, S. 64—76.

1101 Wellens, R., L'exposition „La noblesse hennuyère vue à travers les archives du XVIIe au XIXe siècle", au dépôt des Archives de l'Etat à Mons. In: ABM 32, 1961, S. 286—290.

1102 Wijffels, A., Inventaris van het oud-archief der stad Tielt. Tielt 1962.

1103 Wijffels, C., Inventarissen van het archief van de baronie van Eksaarde en van Oudegem. Brüssel 1960.

1104 Wijngaard, J., Rapport sur l'analyse de la correspondance politique du XVIe siècle conservée aux Archives de Vienne. In: BCRH 128, 1962, S. LXV—LXXVI.

— Willequet, J., Les dossiers „Belgique" de la Wilhelmstraße, s. Nr. 395.

— Wymans, G., s. Nr. 1031.

1105 X., Beschrijving ener verzameling charters en papieren afkomstig van Jacop van den Moere, berustende ten gemeentehuize van Veere. In: LB 4, 1961, S. 105—125.

XI. Niederlande

zusammengestellt von N. M. Japikse

— Bibliographien s. Nr. 2, 6.

1106 Bakhuizen van den Brink, J. N., De archieven van de Nederlandse Hervormde Kerk. Lezing Studiedagen Archiefambtenaren 1962. In: Nederlands Archievenblad 66, 1962, S. 169—183.

1107 Berg, C. van den, Gemeentelijke Archiefordening onder invloed van de denkbeelden en het werk van Michalski, Dewey, Otlet, La Fontaine en Zaalberg op het tegenwoordige stelsel van gemeentelijke archief-ordening in Nederland. In: Overheidsdocumentatie 16, 1962, S. 79—82.

1108 Bernsen, H. J., Het ontstaan en de organisatie van de streekarchivariaten in Noord-Brabant. In: Nederlands Archievenblad 66, 1962, S. 11—16. (Zusammenfassung von G. Vollmer in: Der Archivar 16, 1963, Sp. 304f.).

1109 Beyerman, J. J., Het jubileum van het gemeentearchief te Dordrecht. In: Nederlands Archievenblad 65, 1961, S. 32—35.

1110 Beyerman, J. J., Kohieren van plaatselijke belastingen: bewaren of niet? In: Nederlands Archievenblad 65, 1961, S. 76—78.

1111 Boelen, J. H. W., Van verjaren en bewaren, van ruimtegebrek en micro. In: Tijdschrift voor Efficiëntie en Documentatie 32, 1962, S. 557—559.

1112 Bokstijn, K., Inventaris van stukken betreffende de Eerste Wereldoorlog 1914—1918. 1962.

1113 Bosman, T. H., De beschrijving bij de archiefverzorging. In: Overheidsdocumentatie 15, 1961, S. 213—216, 221—223.

1114 Bossink, H. J. H., Inventaris van het oudarchief van Woudrichem. 1959.

1115 Brandt — van der Veen, J., Het Thorbeckearchief 1798—1872. II. 1820—1825. = Werken Historisch Genootschap, 4e serie. No. 7.

1116 Brekelmans, In memoriam A.P.L.M. Jans. In: Nederlands Archievenblad 65, 1961, S. 31.

1117 Bruin, M. P. de, Gebundelde inventarissen van het Rijksarchief in Zeeland. 1962.

1118 Cate, J. A. ten, Het archief van vergadering en convent te Albergen. 1961.

1119 Coppejans-Desmeth, H., Inventaris van het archief van de parochie en van het markiezaat van Lede. 1960.

1120 Coppejans-Desmeth, H., Inventaris van het archief van de heerlijkheid en van de polder Sint-Albert. 1960.

1121 De Archiefwet 1962 in de Tweede Kamer. In: Nederlands Archievenblad 66, 1962, S. 86—103.

1122 De Archiefwet 1962 in de Eerste Kamer. In: Nederlands Archievenblad 66, 1962, S. 214—219.

1123 Dekker, C., Inventaris van de stukken en enkele belangrijke processen door het Hoogheemraadschap van Delfland in de 16e en 17e eeuw gevoerd over de jurisdictie van het Hoogheemradschap. 1961.

1124 Delahaye, A., Archief der gemeente Zevenbergen; Archief van het stadsbestuur tot 1810. 1961.

1125 Delahaye, A., en Brekelmans, F. A., Inventaris van het archief der gemeente Zundert; Het oud-archief tot 1810. 1961.

1126 Dreese, M. J., De taak en de plaats van de bedrijfsarchivaris. In: Tijdschrift voor Efficiëntie en Documentatie 31, 1961, S. 651—654.

1127 Dreese, M. J., Registratuurplan en codificatie. In: Tijdschrift voor Efficiëntie en Documentatie 32, 1962, S. 137—138.

1128 Eeghen, I. H. van, Inventaris van het archief van regenten van het Deutzenhofje in Amsterdam. 1962.

1129 Eeghen, I. H. van, Inventarissen van de archieven van de Directie van de Moscovische handel, Directie van de Oostersche Handel en reederijen en de Commissie voor de graanhandel. 1961.

1130 Eeghen, I. H. van, Inventarissen van de familiearchieven Heshuysen, Hooft en Hooft van Woudenberg. 1960.

1131 Ernsting, P., Supplement-inventaris van het archief van de polder Abbenbroek. 1962.

1132 Ernsting, P., Inventaris van het archief van de polder Braband en Hekelingen. 1962.

1133 Ernsting, P., Het archief van de polder Brandwijk en Gijbeland. 1961.

1134 Ernsting, P., Inventaris van het archief van de polder Geervliet, Oud-Hoenderbroek en Schiekamp. 1962.

1135 Ernsting, P., Inventaris van het archief van de polder Nieuw-Schuddebeurs. 1962.

1136 Ernsting, P., Inventaris van het archief van de polders Oud-Hongerland en Nieuw-Hongerland. 1962.

1137 Ernsting, P., Inventaris van het archief van de polders Oud-Stompaard en Nieuw-Stompaard. 1962.

1138 Ernsting, P., Supplement-inventaris van het archief van de polders de Oude- en Nieuwe-Uitslag van Putten. 1962.

1139 Ernsting, P., Inventaris van het archief van het waterschap de Gemeenschappelijke Bemaling van de polders de Oude- en Nieuwe-Uitslag van Putten en Oud-Hongerland. 1962.

1140 Ernsting, P., Inventaris van het archief van de polders Spijkenisse en Schiekamp. 1962.

1141 Ernsting, P., Inventaris van het archief van de polder Het Tolland. 1962.

1142 Ernsting, P., Het archief van de polders Wijngaarden en Ruybroek. 1961.

1143 Essink, H. B. M., Inventarissen van de Sambeekse niet-rechterlijke oude archieven aanwezig geweest zijnde in de schependom en op het raadhuis van Sambeek. 1961.

1144 Essink, H. B. M., Inventaris van het oud-archief van Maashees en Holthees. 1961.

1145 Formsma, W. J., In memoriam Dr. H. P. Coster. In: Nederlands Archievenblad 66, 1962, S. 211—213.

1146 Formsma, W. J., Inventaris van het familiearchief Clant van Hanckema. 1962.

1147 Fox, J., Hugo de Groot en de gravin van Hohenlohe-Langenburg. In: Nederlands Archievenblad 66, 1962, S. 30—42.

1148 Functiebeschrijving. In: Overheidsdocumentatie 15, 1961, S. 197—201, 205—207.

1149 Geerding, G. J., Het ordenen van bescheiden die betrekking hebben op genomen verkeersmaatregelen. In: Overheidsdocumentatie 15, 1961, S. 132—133.

1150 Geselschap, J., Archief der beide Gasthuizen te Gouda. Regesten 1315—1571. 1962.

1151 Geselschap, J., Archieven van de St. Janskerk te Gouda; Regesten 1315—1571. 1961.

1152 Geselschap, J., Inventarissen van de Ambachtsgilden, Commissie van geneeskundig toeverzicht en van de pijpnering te Gouda. 1961.

1153 Gouw, J. L. van der, Hardenberg, H., Hoboken, W. J. van, en Panhuysen, G. W. A., Nederlandse Archiefterminologie. = Archivistica 2.

1154 Graste, C. J., Formulierenbeheer en de administratieve organisatie. In: Overheidsdocumentatie 15, 1961, S. 189—192.

1155 Grauwels, J., Regestenlijst der oorkonden van het Begijnhof te Sint-Truyden, 1265—1741. 1962.

1156 Groot, P. H. de, Theorie en praktijk (niet alleen voor registratuurambtenaren). In: Overheidsdocumentatie 15, 1961, S. 139—141.

1157 Handleiding voor het samenstellen en beheren van topografische atlassen. 1962.

1158 Henkens, J., Inventaris van het nieuw-archief der gemeente Weert. 1962.

1159 Het archief, spiegel van het maatschappelijk leven. In: Tijdschrift voor Efficiëntie en Documentatie 31, 1961, S. 205.

1160 Het ontwerp-archiefwet 1962. In: Nederlands Archievenblad 65, 1961, S. 154—165.

1161 Heuvel, A. van den, Archiefordening. In: Overheidsdocumentatie 16, 1962, S. 23—24.

1162 Hoff, B. van 't, De kaartenverzameling van het Algemeen Rijksarchief. In: Nederlands Archievenblad 65, 1961, S. 49—75.

1163 Hommerich, L. van, Beheer van Diocesane Archieven der Rooms-Katholieke Kerk. Lezing Studiedagen Archiefambtenaren 1962. In: Nederlands Archievenblad 66, 1962, S. 183—198.

1164 Horst, J. H. van der, Het formulier in de praktijk. In: Overheidsdocumentatie 15, 1961, S. 131—132.

1165 Inventaris van het archief van Rotterdam; XV. Visscherij. 1961.

1166 Jans, E., Praktische overwegingen rondom een technisch archief. In: Tijdschrift voor Efficiëntie en Documentatie 32, 1962, S. 655—659.

1167 Japikse, N. M., De loketkas der Staten-Generaal en zijn voortzetting in het familiearchief Fagel. In: Nederlands Archievenblad 65, 1961, S. 114—124.

1168 Klooster, L. J. Van der, en Rozemond, A. J. H., Inleiding tot de Studiedagen Archiefambtenaren 1962. In: Nederlands Archievenblad 66, 1962, S. 167—169.

1169 Kuile, G. J. ter, Inventaris van het huisarchief Eerde bij Ommen. 1961.

1170 Lemaire, G. W. A., Een uniforme archiefcode voor de archieven van de Nederlandse Spoorwegen. In: Tijdschrift voor Efficiëntie en Documentatie 32, 1962, S. 418—423.

1171 Lieuwes, L., Formulierenbeheer en administratieve organisatie. In: Overheidsdocumentatie 15, 1961, S. 208—209.

1172 Lieuwes, L., Het formulier in de praktijk en het papierformat. In: Overheidsdocumentatie 15, 1961, S. 282.

1173 Lieuwes, L., Mythevorming rond de eenheidsformaten. In: Overheidsdocumentatie 15, 1961, S. 145—148, 153—155.

1174 Lieuwes, L., Wegbereiders voor Modern Bedrijfsbeleid. In: Overheidsdocumentatie 15, 1961, S. 201.

1175 Loeff, J., Inventaris van het oud-archief der gemeente Klundert. 1962.

1176 Maris, A. Johanna, In memoriam Jhr. dr. B. M. de Jonge van Ellemeet. In: Nederlands Archievenblad 66, 1962, S. 83—85.

1177 Meilink-Roelofsz, M. A. P., Archivalia betreffende de voormalige Nederlandse koloniën Essequebo, Demerary en Berbice in het Public Record Office te Londen. In: West-Indische Gids 41, 1961, S. 127—140.

1178 Meulenbroek, B. L., Briefwisseling van Hugo de Groot 1626—1628. Bd. 3. = Rijks Geschiedkundige Publicatiën 105. 1961.

1179 Mosselveld, H. J. van, De practijk van een streekarchivariaat. In: Nederlands Archievenblad 66, 1962, S. 17—29.

1180 Mulder, A., Het archief van de Doopsgezinde gemeente van Dordrecht. 1961.

1181 Nederlands Archievenblad 65ste jaargang 1961; 66ste jaargang 1962. (Darin: Mitteilungen aus der Archivverwaltung, Chronik und Berichte).

1182 Nieuwenhuis, J. G. B., Inventaris van de archieven van de voormalige gemeenten Overschie en Schiebroek. 1962.

1183 Nijs, W. H. G. de, De plaats van het archief in secretarieorganisaties van twee à drie afdelingen. In: Overheidsdocumentatie 15, 1961, S. 192—194.

1184 Oever, P. van den, Het inschrijfformulier voor de doorschrijfmethode. In: Overheidsdocumentatie 16, 1962, S. 59—61.

1185 Overheidsdocumentatie. Orgaan voor Documentatie en Administratieve Organisatie der Overheid. S. O. D. 15de jaargang 1961; 16de jaargang 1962. (Darin Mitteilungen aus der staatlichen Archivverwaltung).

1186 Papritz, Johannes, Jonkheer Dr. D. P. M. Graswinckel †. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 61—64.

1187 Polak-de Booy, E. P., Dorsale notities op brieven van Hugo de Groot. In: Nederlands Archievenblad 66, 1962, S. 127—129.

— Quellen zur westafrikanischen Geschichte in niederländischen Archiven, s. Nr. 1039.

1188 Renting, R. A. D., Inventaris der archieven van de voormalige gemeente Hillegersberg. 1962.

1189 Roessingh, W. L. A., Inventarissen van het archief van de Brede Watering van Zuid-Beveland. 1962.

1190 Roessingh, W. L. A., Inventaris van het archief van het waterschap Goessche, 1570—1958. 1962.

1191 Rogier, J. P., Inventaris van de archieven der gemeente Delft. 1961.

1192 Rozemond, A. J. H., Inventaris van het oudarchief der distelleerderij en likeurstokerij „De Grauwe Hengst" Daniël Visser en Zoonen te Schiedam anno 1714. 1961.

1193 Ruygh, Ph. F., Formulier voor de doorschrijfmethode. In: Overheidsdocumentatie 16, 1962, S. 32—33.

1194 Ruygh, Ph. F., Het inschrijfformulier van de doorschrijfmethode. In: Overheidsdocumentatie 16, 1962, S. 19—21.

1195 Ruygh, Ph. F., Het inschrijfformulier van de doorschrijfmethode. In: Overheidsdocumentatie 16, 1962, S. 35—39.

1196 Ruygh, Ph. F., Pas op voor het axioma (of wat daarvoor doorgaat). In: Overheidsdocumentatie 16, 1962, S. 31—32.

1197 Ruys, L. J., Het „Sonderkommando Von Künsberg" en de lotgevallen van het archief van het ministerie van Buitenlandse Zaken in Nederland van 1940—1945. In: Nederlands Archievenblad 65, 1961, S. 135—153.

1198 Simons, Prof. mr. D., De belevenis van artikel 4 j° artikel 39 van het ontwerp Archiefwet 1959. In: Nederlands Archievenblad 65, 1961, S. 19—29.

1199 Sluimer, P., Stijlperikelen bij de inschrijving van de stukken. In: Overheidsdocumentatie 15, 1961, S. 141—142.

1200 Smelt, W. E., Inventaris van de archieven der gemeente Monster. 1961.

1201 Smelt, W. E., Inventaris van de archieven der gemeente Noordwijk. 1962.

1202 Smelt, W. E., Inventaris van het archief der voormalige gemeente Nieuwenhoorn. 1962.

1203 Smelt, W. E., Inventaris van het archief der voormalige gemeente Nieuw-Helvoet. 1962.

1204 Smit, C., Bescheiden betreffende de buitenlandse politiek van Nederland. 1907—1914. Bd. 3. = Rijks Geschiedkundige Publicatiën 106. 1961.

1205 Smit, C., Bescheiden betreffende de buitenlandse politiek van Nederland. 1914—1917. Bd. 4. = Rijks Geschiedkundige Publicatiën 107. 1962.

1206 Snel, L., Het archief voor organisaties met een klein administratief apparaat. In: Tijdschrift voor Efficiëntie en Documentatie 32, 1962, S. 465—467.

1207 Snel, K., De archief-inventaris bij onderwerpsgewijze ordening. In: Tijdschrift voor Efficiëntie en Documentatie 32, 1962, S. 77—78.

1208 Strubbe, E., Grondbegrippen van de paleografie der middeleeuwen. 1961.

1209 Tijdschrift voor Efficiëntie en Documentatie (T. E. D.). Orgaan van het Nederlands Instituut voor Efficiëncy, het Nederlands Instituut voor Documentatie en Registratur, de Nederlandse Vereniging van Bedrijfsarchivarissen en het Nederlands M. T. M. Genootschap. 31ste jaargang 1961; 32ste jaargang 1962. (Darin Mitteilungen aus der Archivverwaltung der Betriebe).

1210 Urlings, L., Index voor vergaderstukken. In: Tijdschrift voor Efficiëntie en Documentatie 32, 1962, S. 135—136.

1211 Veenendaal, A. J., Zestig jaar Rijks Geschiedkundige Publicatiën. In: Med. O(nderwijs) K(unsten) W(etenschappen) 26, 1962, Nr. 12.

1212 Veertig jaren Registratuurbureau Vereniging van Nederlandse Gemeenten. In: Overheidsdocumentatie 16, 1962, S. 1—18.

1213 Ven, A. J. van de, De Archieven van de Oud-Katholieke Kerk. Lezing Studiedagen Archiefambtenaren 1962. In: Nederlands Archievenblad 66, 1962, S. 198—210.

1214 Versprille, A. J., In memoriam F. A. ter Poole. In: Nederlands Archievenblad 65, 1961, S. 30.

1215 Vey Mestdagh, J. H. de, L'activité des Archives des Pays-Bas, 1953—1960. In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 191—197.

1216 Vey Mestdagh, J. H. de, Archief van de familie De Vidal de Saint Germain. 1961.

— Vey Mestdagh, J. H. de, Archiefselectie in de loop der tijden, s. Nr. 243.

1217 Vermeulen, J., Een zeer belangrijk document: de tekening. In: Overheidsdocumentatie 16, 1962, S. 88—90.

1218 Vlug, H., De komende nieuwe archiefwet. In: Tijdschrift voor Efficiëntie en Documentatie 32, 1962, S. 610—612.

1219 Vlug, H., Het ontwerp nieuwe Archiefwet 1962. In: Overheidsdocumentatie 15, 1961, S. 277—278; en Hemken, E. H., ... en administratieve organisatie der Overheid. Idem, S. 278—279.

1220 Vlug, H., Het ontwerp-Archiefwet 1962. In: Overheidsdocumentatie 16, 1962, S. 27—28.

1221 Vlug, H., Het ontwerp nieuwe Archiefwet 1962. In: Overheidsdocumentatie 16, 1962, S. 51—52, 71—72.

1222 V(ollmer, Gisela), Entwurf zu einem neuen niederländischen Archivgesetz. — Neue Statuten des niederländischen Archivarvereins. — Verzeichnis der niederländischen Archive. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 63—64 (Archivberichte und Tagungen).

1223 V(ollmer, Gisela), Neue Statuten des niederländischen Archivarvereins — Arbeitstagung niederländischer Archivare 1960 —. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 271—272 (Archivberichte und Tagungen).

1224 Win, J. Th. H. de, Inventaris van het oud-archief der gemeente Weert. 1962.

1225 Woltring, J., Bescheiden betreffende de buitenlandse politiek van Nederland, 1871—1874. Bd. 1. = Rijks Geschiedkundige Publicatiën 107. 1962.

1226 Wijffels, C., Inventarissen van het archief van de parochie en de baronie van Eksaarde en van Oudegem. 1960.

1227 Zijlstra, D., Archivaris geen kamergeleerde. In: Parool, 3 maart 1962.

XII. Luxemburg

zusammengestellt von Anton Memmesheimer nach Mitteilungen des Staatsarchivs Luxemburg

— Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1959 und 1960 s. Nr. 2.

1228 Goedert, Joseph, L'activité des Archives au Luxembourg. In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 183—184.

1229 May, Antoine, Index des noms de lieux figurant dans les tables chronologiques d'Arthur Schon „Zeittafel zur Geschichte Luxemburger Pfarreien von 1500—1800". Luxembourg 1962. (Ministère des Arts et des Sciences. Série des publications nationales.)

1230 Thein, Joseph, Les Archives Communales de la Ville de Wiltz. In: T'Hémecht 14, 1961, H. 1, S. 55—90; H. 2, S. 44—62. [Abschluß der in Fortsetzungen ersch. Arbeit. Zsfassender Sonderdr. ersch. 1961.]

1231 Hübinger, Paul Egon, Camillus Wampach †. In: Historisches Jahrbuch 80, 1961, S. 508—512.

XIII. Dänemark

zusammengestellt von Gottfried Ernst Hoffmann

— Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1959 und 1960 s. Nr. 2.

— Zeitschriftenberichte s. Nr. 6, 7.

1232 Arbejderbevægelsens Bibliotek og Arkiv (Tätigkeitsberichte für 1961 und 1962). In: Fortid og Nutid Bd. 21, 1962, S. 429—430 und Bd. 22, 1963, S. 79—80.

1233 Nordisk Arkivnyt, Utgiver: Rigsarkivet (København). Jg. 6, 1961; Jg. 7, 1962.

1234 Foreløbige Arkivregistraturer, udgivet af Rigsarkivet. København 1962. Serie 4:

Nr. 1: Rothes Arkiv (Det Sjællandske Jernbaneselskabs Tegningsarkiv). 191 S.

Nr. 2: Hedemanns Tegningsarkiv. 63 S.

Nr. 3: Ældre Normaltegninger. 192 S.
Nr. 4: Ældre Bygningstegninger. 183 S.
Nr. 5: Domænekontorets Kortaflevering 1917. 109 S.
Serie 5:
Nr. 1: Ansøgninger om overlærerembeder M. V. 1850—1915. 73 S.
Alle Hefte sind als Vervielfältigungen erschienen.

1235 Chr(istensen), O., Haderslev byhistoriske Arkiv. In: Sønderjyske Årbøger 1962, S. 215—216.

1236 Da(hm, Helmut), Die dänischen Staatsarchive 1960. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 267.

1237 Dah(hm, Helmut), Privatarchiv König Christians IX. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 267.

1238 Erhvervsarkivet (Tätigkeitsbericht vom 1. April 1960 — 31. März 1962). In: Erhvervshistorisk Årbog 1961—62, S. 173—179.

1239 Erhvervsarkivet (Tätigkeitsberichte für 1961 und 1962). In: Fortid og Nutid Bd. 21, 1962, S. 421—422 und Bd. 22, 1963, S. 67—69.

1240 Frederiksberg Stadsarkiv (Tätigkeitsberichte für 1961 und 1962). In: Fortid og Nutid Bd. 21, 1962, S. 422—423 und Bd. 22, 1963, S. 69.

1241 Gregersen, H. V., Gotiske Skriftprøver fra sønderjyske Arkivalier. København 1961. 70 S.

1242 Hassø, Arthur G., og Kroman, Erik, Tyske Kancelli II (Gehejmekonseilet 1670—1770. Danske Kancellis udenrigske Afdeling til 1676 (1698). Tyske Kancellis udenrigske Afdeling til 1770). Med Indledning af Carl S. Christiansen. = Vejledende Arkivregistraturer XI. København 1962. 393 S.

1243 Hvidtfeldt, Johan, (Nachruf auf) Landsarkivar Frode Gribsvad (1890—1961). In: Sønderjyske Årbøger 1961, S. 273—275. [G. war der erste Direktor des 1933 errichteten nordschleswigschen Landesarchivs.]

1244 I(versen), P. K., (Nachruf auf) Landsarkivar Frode Gribsvad. In: Nordisk Arkivnyt 6, 1961, S. 7—8.

1245 I(versen), P. K., Landsarkivet (for de sønderjyske Landsdele). In: Sønderjyske Årbøger 1961, S. 277, und 1962, S. 214—215.

1246 I(versen), P. K., Fåborg byhistoriske Arkivs 25-års Jubilæum. In: Nordisk Arkivnyt 7, 1962, S. 46.

1247 Jørgensen, Harald, L'activité des Archives danoises. In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 111—114.

1248 Københavns Stadsarkiv (Tätigkeitsberichte für 1961 und 1962). In: Fortid og Nutid Bd. 21, 1962, S. 422 und Bd. 22, 1963, S. 69.

1249 Landsarkivet for Fyn (Tätigkeitsberichte für 1961 und 1962). In: Fortid og Nutid Bd. 21, 1962, S. 419—420 und Bd. 22, 1963, S. 66.

1250 Landsarkivet for Nørrejylland. Oversigter 1: Præstearkiver og Kirkeregnskabsbøger. Viborg 1962. 164 S. (Vervielfältigung).

1251 Landsarkivet for Nørrejylland (Tätigkeitsberichte für 1961 und 1962). In: Fortid og Nutid Bd. 21, 1962, S. 420 und Bd. 22, 1963, S. 66—67.

1252 Landsarkivet for Sjælland (Tätigkeitsberichte für 1961 und 1962). In: Fortid og Nutid Bd. 21, 1962, S. 418—419 und Bd. 22, 1963, S. 65.

1253 Landsarkivet for de sønderjyske Landsdele (Tätigkeitsberichte für 1961 und 1962). In: Fortid og Nutid Bd. 21, 1962, S. 420—421 und Bd. 22, 1963, S. 67.

1254 Meddelelser om Rigsarkivet og Landsarkiverne for Årene 1956—60, udgivet af Rigsarkivet. København 1961. 215 S. und 8 S. Abb.

1255 Nawrocki, Stanislaw, Problemy panstwowej sluzby archiwalnej w Danii (Probleme der staatlichen Archive Dänemarks). In: Archeion 36, 1962, S. 171—179.

1256 Dansk Pressemuseum og Arkiv (Tätigkeitsberichte für 1961 und 1962). In: Fortid og Nutid Bd. 21, 1962, S. 428—429 und Bd. 22, 1963, S. 56.

1257 Rigsarkivet (Tätigkeitsberichte für 1961 und 1962). In: Fortid og Nutid Bd. 21, 1962, S. 417—418 und Bd. 22, 1963, S. 63—65.

1258 Seeberg-Elverfeldt, Roland, Das dänische Pressearchiv und Pressemuseum in Aarhus. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 405—408.

XIV. Schweden

zusammengestellt von Nils Nilsson

Abkürzungen:

ASF = Arkiv, samhälle och forskning
AST = Arkivvetenskapliga studier
LT = Landskommunernas tidskrift
MRA = Meddelanden från svenska riksarkivet
NA = Nordisk Arkivnyt
SOH = Släkt och hävd
SSAÅ = Stockholms stads arkivnämnd och stadsarkiv. Årsberättelse

— Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1959 und 1960 s. Nr. 2.

1259 Åberg, Alf, Inventeringen av de enskilda arkiven. In: Värld och vetande 11, 1961, S. 277—280.

1260 Aldén, Anders, Värdeskyddsplan för arkivalier vid ett amerikanskt företag. In: Organisationsnytt, H. 3, 1962, S. 20—30.

1261 Andersson, Ingvar, Kring ett skånskt stadsarkiv. In: AST 3, 1962, S. 9—16.

1262 Arbetsförenkling på kontor. (Hsg. von) Sveriges Mekanförbund. 1961.

1263 Arkiv, samhälle och forskning. Svenska Arkivsamfundets skriftserie Nr. 6. 1961.

1264 Arkivinformation. Nr. 6—7 (1961); 8—10 (1962).

1265 Arkivvetenskapliga studier. Tredje samlingen. Utgiven av R. Swedlund och B. Lundberg. 1962.

1266 Berfenstam, Ragnar, u. Länne, Thomas, Om användbarheten av kyrkoböckernas dödsorsaksdiagnos som socialmedicinskt källmaterial. In: Svenska Läkartidningen H. 41, 1962, S. 2950—2956.

1267 Berkén, Åke Barck, Personuppgifter i gamla Ostindiska Compagniets papper. In: SOH H. 2, 1962, S. 123—124.

1268 Beskow, Ivar, Utrikesdepartementets bibliotek. In: Läste Ni H. 3, 1962, S. 11—12.

— Beskow Tainsh, Karin, Lautarchive, s. Nr. 138.

1269 Bondestam, Torgny, Fukt och eld i arkivet. In: Borås Tidning 17. Dec. 1962.

1270 Borch, Knud, Företaget blir historia. In: Industria H. 6, 1961, S. 68—69, 104.

1271 Brandteknisk klassificering. Statens provningsanstalt, Meddelande 66. 4:e Aufl. 1961.

1272 Broomé, Bertil, Patronpapperet — ett stycke arkivhistoria. In: ASF 6, 1961, S. 3—20.

1273 Da(hm, Helmut), Aus dem Jahresbericht 1960 der schwedischen Staatsarchive. In: Der Archivar 14, 1961, Sp. 279.

1274 Edström, Josef, August Wijkander. 1961.

1275 Edström, Josef, Inventering av enskilda arkiv i Västsverige. In: ASF 6, 1961, S. 74—78.

1276 Eilert, Eric, Arkivforskning på landsbiblioteket. In: Växjö stifts hembygdskalender 1961. S. 41—44.

1277 Erlandsson, Alf, Arkivaliefynden på Halmstad slott. In: Ale. Historisk tidskrift för Skåneland. H. 3, 1962, S. 23—34.

1278 Erlandsson, Alf, En arkivalisk utgrävning på Halmstad slott. In: NA H. 4, 1962, S. 61—63.

1279 Eskilsson, Enar, Folkrörelsernas arkiv för Värmland. In: ASF 6, 1961, S. 79—83.

1280 Friedlænder, Ina, Skånebrevsförteckningarna. In: MRA 1958 (1961), S. 61—100.

1281 Gillingstam, Hans, Kammarkollegiets advokatfiskalskontor och dess arkiv. In: AST 3, 1962, S. 17—32.

1282 Grönwall, Gösta, Kontorstekniska kopieringsmetoder. In: Kontorsvärlden H. 6, 1962, S. 314—317, 321.

1283 Hadenius, Stig, Privatarkiven i fara. In: Aftonbladet 14. Febr. 1962.

1284 Hildebrand, Bengt, Handbok i släkt- och personforskning. I. 1961.

1285 Holmberg, Ingvar, Almgrens samling i Bergskollegii arkiv. In: AST 3, 1962, S. 48—67.

1286 Hvidtfeldt, Johan, Arkivvæsen og administration. In: AST 3, 1962, S. 68—82.

1287 Jägerskiöld, Olof, Chronique des Archives de Suède. In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 233—234.

1288 Jägerskiöld, Olof, Adolf Fredrik Muncks berättelse. Ett dokuments öden. In: AST 3, 1962, S. 91—100.

1289 Jägerskiöld, Olof, Svensk arkivbibliografi 1945—1959. = Svenska arkivsamfundets skriftserie Nr. 7. 1962.

1290 Johnson, Seved, Arkivförteckningsgranskning. In: AST 3, 1962, S. 83—90.

1291 Johnson, Seved, Hur man kan förteckna ett kyrkoarkiv. 1962.

1292 Kromnow, Åke, Dyrgripar i industriarkivet. In: Industria H. 10, 1961, S. 58—59, 62—64, 67.

1293 Larsson, Bill, Arkivinventeringen 1960. In: Västmanlands fornminnesförenings årsskrift XLIII: 1, 1961, S. 44—50.

1294 Laurin, Inge, Normer för arkivfotografering och en ny svensk arkivkamera. In: Fotonyheterna H. 4, 1962, S. 10—11.

1295 Liedgren, Jan, Magister Matthias' svenska kungörelse om Birgittas första stora uppenbarelse. In: MRA 1958 (1961), S. 101—116.

1296 Lind, Sven Ivar, Stadsarkiv i Stockholm. In: Arkitektur 61, 1961, S. 153—159.

1297 Lindén, Birger, Arkiven. In: Atlas över Sverige Nr. 140:3, 1961.

1298 Lindén, Birger, Polisbyrån för övervakande av utlänningar i riket 1914—1937. In: AST 3, 1962, S. 111—117.

1299 Ljungberg, Leif, Rådhus-Riksbank-Stadsarkiv. In: Malmö fornminnesförenings årsskrift 1961, S. 126—141.

1300 Ljungberg, Leif, Stadsarkivet i Malmö. In: NA H. 2, 1961, S. 18—19.

1301 Lundberg, Birger, Arkivaliefyndet i Halmstad 1959. In: AST 3, 1962, S. 118—126.

1302 Lundberg, Birger, Landsarkivet i Lund. In: NA H. 2, 1961, S. 20—23.

1303 Meddelanden från svenska riksarkivet för år 1958. 1961.

1304 Mellander, Karl, Carl Jacob och Lars Olof Boström. Två ämbets- och „arkiv"-män i 1700- och 1800-talens Norrbotten. In: AST 3, 1962, S. 127—131.

1305 Meurling, Anna Christina, Ägoskillnadsrätterna i Bjäre och Södra Åsbo. In: ASF 6, 1961, S. 84—87.

1306 Mårtenson, Sture, Riksdagsmannaarkiv. In: AST 3, 1962, S. 132—139.

1307 Möller, Pontus, Ett och annat om skillnaden mellan dop-, lysnings- och begravningsböcker samt födelse-, vigsel- och dödböcker. In: SOH H. 1, 1962, S. 56—61.

1308 Mörner, Magnus, Estudios y documentos suecos relativos al movimiento emancipador de Hispano-America. (Madrid) 1961.

1309 Mörner, Magnus, Intryck från några latinamerikanska arkiv 1958. In: ASF 6, 1961, S. 56—67.

1310 Nilsson, Nils, Esplunda arkiv. In: Samf. Örebro Stads- och länsbiblioteks vänners medd. XXIX, 1962, S. 68—82.

1311 Nilsson, Nils, Föreningsarkiven och deras vård. = MRA, broschyr 5. 1962.

1312 Olsson, Nils William, Källmaterial om emigration i Förenta staternas Nationalarkiv. In: SOH H. 2—3, 1961, S. 281—293.

1313 Olsson, Sven, Arkiv och Hembygd. In: ASF 6, 1961, S. 68—73.

1314 Papper i törnrosaslummer. In: Thuleskölden H. 2, 1961, S. 11—13.

1315 Petrini, Hasse, Arkivalier rörande Gästrikland i Härnösands landsarkiv. In: Från Gästrikland. 1962. S. 121—137.

1316 Petrini, Hasse, Landsarkivens inspektioner av lokala arkiv. En översikt. In: AST 3, 1962, S. 146—162.

1317 Rehnberg, Mats, Kyrkböcker som grund för bygdeskildring. In: LT H. 9, 1962, S. 566—570.

1318 Rosén, Jerker, Registrum regni. In: Festskrift till Arthur Thomson. 1961. S. 53—62.

1319 Rosenberg, Bruno, Arkiveringsorganisation. In: Organisationsnytt H. 1, 1961, S. 13—20; H. 3, 1961, S. 13—20; H. 3, 1962, S. 13—18.

1320 Rosenberg, Bruno, Studieobjekt i Amerika. „Integrated paperwork control" som arbetssystem. In: Organisationsnytt H. 1, 1961, S. 9—12.

1321 Sandberg, Arnold, Att forska i kyrkoböcker. Några reflexioner kring släktforskning i ett landsarkiv. In: Linköpings stiftsbok 1962—63. 1962. S. 117—127.

1322 Sandberg, Arnold, Victor Örnberg, de lokala arkiven och landsarkivens tillkomst. In: AST 3, 1962, S. 185—205.

1323 Sandström, Rudolf, Handledning med förteckningsplan för frikyrkoförsamlingars arkiv. 1962.

1324 Scheffer, C. G. U., Vapnen lever. In: Nordisk tidskrift H. 5, 1961, S. 301—306.

1325 Setterkrans, Göran, Karl IX:s högsta domstol. In: Skandia H. 2, 1962, S. 374—390.

1326 Setterkrans, Göran, Några handskrifter i Uppsala Universitetsbibliotek med proveniens från Kungl. Maj:ts kanslis och ämbetsverks arkiv. In: AST 3, 1962, S. 206—218.

1327 Sjödin, Lars, Några kanslistilar från Bo Jonssons tid. In: AST 3, 1962, S. 219—236.

1328 Sleman, Folke, Svenskt domboksmaterial före 1615. In: ASF 6, 1961, S. 21—55.

1329 Sölscher, Helge, Om några gamla lantmäterikartor från Jönköpings län och deras förvaring genom tiderna. In: Medd. från Jönköpings läns hembygdsförbund 35, 1962, S. 56—57.

1330 Staf, Nils, Bernhard Wadström och hans samling i Stockholms stadsarkiv. In: SSAÅ 1961 (1962), S. 30—107.

1331 Stockholms stads arkivnämnd och stadsarkiv. Årsberättelse 1960 (1961); 1961 (1962).

1332 Swedlund, Robert, Arkivbildningens moment. In: AST 3, 1962, S. 237—246.

1333 Swedlund, Robert, Kommunal arkivvård. In: LT H. 3, 1962, S. 177—181.

1334 Swedlund, Robert, Nya arkivförfattningar. In: Från departement och nämnder H. 3, 1962, S. 63—65. (Auch in: NA H. 1, 1962, S. 1—2).

1335 Svensson, Sigfrid, Landsarkivens upprustning. In: Rig H. 4, 1962, S. 124—125.

1336 Thanner, Lennart, Några anteckningar om prästeståndets protokoll 1723. In: AST 3, 1962, S. 247—253.

XV. Polen

zusammengestellt von Herbert Dienwiebel

a) Allgemeines

— Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1959 und 1960 s. Nr. 2.

— Zeitschriftenbericht s. Nr. 6.

1337 Altman, Henryk, Dix ans du décret sur les Archives d'Etat (Pologne). In: Archivum 11, 1961 (1963), S. 199—205.

1338 Branig, Hans, (Archivbericht) Polen. In: Der Archivar 15, 1962, Sp. 131—135.

1339 Gdynia, Maria, und Stanislawa Poprawska, Wykaz akt przedsiębiorstw hutniczych (Aktenplan für Hüttenunternehmen). In: Archeion 34, 1961, S. 3—23.

1340 Motas, Mieczyslaw, Pomoce kancelaryjne w centralnych urzędach i institucjach w okresie międzywojennym (Die Registraturhilfsmittel in den zentralen Behörden und Einrichtungen in der Zeit von 1918 bis 1939). In: Archeion 35, 1961, S. 105—129.

1341 Nawrocki, Stanislaw, Organising an archives service in Poland. In: Archives Bd. 5, 1961, Nr. 25, S. 39—42.

1342 Archeion. Czasopismo naukowe poświecone spraworn archiwalnym. (Hsg. von der Generaldirektion der polnischen Archive). Bd. 34—35, 1961; Bd. 36—37, 1962.

b) Archive und Archivbestände

1343 Antonów, Michał, Informacja o działalności Wojewódzkiego Archiwum Państwowego w Katowicach za lata 1959—1960 (Bericht über die Tätigkeit des Wojewodschaftsarchivs Kattowitz für die Jahre 1959 bis 1960). In: Sobótka Jg. 16, 1961, S. 307—309.

1344 Baszyński, Cz., und Anna Perlińska, Archiwalia miasta Grudziądza w Wojewódzkim Archiwum Państwowym w Bydgoszczy (Archivalien der Stadt Graudenz im Wojewodschaftsarchiv Bromberg). In: Rocznik Grudziądzki Jg. 1961, H. 2.

1345 Jaros, Jerzy, Grabież mienia żydowskiego przez władze hitlerowskie w świetle akt Treuhandstelle Kattowitz (Der Raub des jüdischen Eigentums durch die Hitler-Machthaber im Lichte der Akten der Treuhandstelle Kattowitz). In: Biuletyn Zydowskiego Institutu Historycznego Nr. 38.

1346 Inwentarze mieszczańskie z lat 1528—1635 z ksiąg miejskich Poznania (Einwohnernachweise der Jahre 1528—1635 aus den Stadtbüchern von Posen). Hsg. von Stanislaw Nawrocki und Jerzy Wislocki. Posen 1961. XXIX, 636 S. = Polskie Tow. Histor., Sect. Poznan.

1347 Inwentarze mieszczańskie z wieku XVIII. Z ksiąg miejskich i grodzkich Poznania (Einwohnerverzeichnisse aus dem 18. Jahrhundert. Aus dem Posener Stadt- und Burgbuch), hsg. von J. Burszta und Cz. Luczak. Posen (Państw. Wyd. Nauk.) 1961. XV, 434 S. = Materiały Sekcji Historii Poznania, 1.

1348 Jurkiewicz, Jaroslaw, Polskie źródła archiwalne do historii stosunków polsko-niemieckich w latach 1914—1945 (Polnische Archivalien zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen in den Jahren 1914 bis 1945). In: Archeion 34, 1961, S. 87—94.

1349 Jurkiewicz, Jaroslaw, Polnische Archivalien zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen in den Jahren 1914—1945. In: Archivmitteilungen Jg. 11, 1961, S. 176—179.

1350 Lustracja województw Malborskiego i Chełminskiego 1565. (Die Lustration der Wojewodschaften Marienburg und Kulm, 1565). Hsg. von S. Hoszowski. Danzig: (Gdańskie Tow. Nauk.) 1961. XXXIV, 243 S., 2 Kart. = Lustracje dóbr królewskich XVI—XVIII wieku, 6.

1351 Majewski, Jan, Materiały do spółdzielczości kredytowej w Archiwum Państwowym w Poznaniu (Unterlagen über Darlehnsgenossenschaften im Staatsarchiv Posen). In: Archeion 38, 1962, S. 155 bis 165.

1352 Marciakówna, Franciska, und Józef Marszałek, Akta Archiwum Państwowego Museum na Majdanku (Akten im Archiv des Staatlichen Museums in Majdanek). In: Archeion 37, 1962, S. 207—228.

1353 Piskorska, H[elena], Inwentarz akt i zbiorow archiwalnych Towarzystwa Naukowego w Toruniu (Inventare der Akten und archivalischen Sammlungen der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Thorn). Thorn (Lodz: PWN) 1961. 47 S. = Roczniki Tow. Nauk. w Toruniu, Rocz. 64, 1960, zesz. 1.

1354 Skopowski, Czeslaw, Zwrot Archiwum Unitatis (Braci Czeskich) z Leszna (Die Rückgabe des Archivs der Brüdergemeinde (Evangelische Brüder-Unität) aus Lissa). In: Archeion 37, 1962, S. 293 bis 294.

1355 Smoleńska, Barbara, und Teresa Zielińska, Archiwalia Prywatne w Archiwum Głównym Akt Dawnych w Warszawie (Archiwa magnackie) (Private Archivalien im Hauptarchiv Alter Akten in Warschau — Magnaten-Archive). In: Archeion 38, 1962, S. 167—197.

1356 Stojanowski, Józef, O tak zwanym „Archiwum Polskim" w Pruskiej Kamerze Białostockiej 1799—1807 (Über das sogenannte „Polnische Archiv" in der preußischen Kammer zu Bialystok 1799—1807). In: Archeion 35, 1961, S. 29—63.

1357 Stojanowski, Józef, Losy archiwaliów skarbowych dawnej rzeczypospolitej, wywiezionych z Warszawy do Białegostoku w roku 1796 (Das Schicksal des Finanzarchivs der früheren Republik, aus Warschau nach Bialystok im Jahre 1796 verlagert). In: Archeion 37, 1962, S. 173—189.

1358 Suchodolski, Witold, W sprawie okupacyjnych losów archiwów Polskich (Zur Frage des Schicksals der polnischen Archive während der deutschen Besetzung). In: Archeion 34, 1961, S. 137—141.

1359 Wojewoda, Kazimierz, Zasoby archiwalne Ministerstwa Spraw Zagranicznych z okresu 1918—1939 (Archivalien des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten aus der Zeit von 1918 bis 1939). In: Archeion 34, 1961, S. 75—86.

Personalnachrichten

Bundesarchiv

Ernannt:

Die Archivinspektoranwärterinnen Renate Köhne, Brigitte Ludwig und Hannelore Schafforz zu Archivinspektorinnen z. A. (20. 6. 1964).

In den Ruhestand getreten:

Archivrat Dr. Georg Tessin nach Erreichung der Altersgrenze (30. 6. 1964).

Ausgeschieden:

Archivrat Dr. Dietrich Graf von Merveldt auf eigenen Antrag aus dem Bundesdienst (27. 6. 1964), um in den Dienst des Bistums Münster zu treten.

Archiv des Auswärtigen Amtes

Ausgeschieden:

Dr. Hans Philippi aus dem Bundesdienst (31. 1. 1964), um in den Dienst des Landes Hessen zu treten.

Land Baden-Württemberg

Ernannt:

Staatsarchivrat Dr. Hans-Martin Maurer beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart zum Ersten Staatsarchivrat (10. 6. 1964),

Staatsarchivassessor Dr. Paul Sauer beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart wurde die Dienstbezeichnung Staatsarchivrat verliehen (1. 7. 1964),

Angestellter Karl Hofer beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart zum Regierungsinspektoranwärter (1. 4. 1964).

Land Bayern

Ernannt:

Oberregierungsarchivrat Dr. Michel Hofmann, Vorstand des Staatsarchivs Würzburg, zum Archivdirektor (1. 6. 1964),

Oberarchivrat Dr. Otto Puchner beim Staatsarchiv Nürnberg zum Oberregierungsarchivrat (1. 9. 1964), die Archivreferendare Klaus Frhr. von Andrian-Werburg beim Staatsarchiv Coburg, Dr. Erich Stahleder beim Staatsarchiv Landshut, Matthias Thiel beim Staatsarchiv Nürnberg und Reinhard Seitz beim Staatsarchiv Amberg zu Archivassessoren (1. 8. 1964), Josef Biersack zum Betriebswart beim Staatsarchiv Nürnberg — Außenstelle Eichstätt (1. 9. 1964).

Verstorben:

Archivdirektor Dr. Wilhelm Neukam, seit 1. 12. 1954 Vorstand des Staatsarchivs Bamberg, im 63. Lebensjahr (2. 8. 1964),

Regierungsobersekretär a. D. Edmund Schneider (früher beim Bayer. Hauptstaatsarchiv, Abt. Kriegsarchiv) im 70. Lebensjahr (27. 4. 1964).

Archivschule München:

An der Bayer. Archivschule München fand vom 25. Mai bis 5. Juni und vom 22. bis 23. Juni 1964 die Anstellungsprüfung für den höheren staatlichen Archivdienst statt. Die sechs teilnehmenden Referendare haben die archivarische Staatsprüfung sämtlich bestanden. Es wurden damit nach Abschluß des Lehrgangs aus der Archivschule entlassen: Klaus Frhr. von Andrian-Werburg, Dr. Walter Lehnert, Reinhard Seitz, Dr. Josef Schrittenloher, Dr. Erich Stahleder und Matthias Thiel.

Berlin

Ernannt:

Oberarchivrat Dr. Gerhard Zimmermann zum Direktor des Geheimen Staatsarchivs (1. 7. 1964),

Archivrat Dr. Hans Branig beim Geheimen Staatsarchiv zum Oberarchivrat (1. 7. 1964),

Archivinspektor z. A. Winfried Bliß beim Geheimen Staatsarchiv zum Archivinspektor (1. 7. 1964),

Hildegard Boldt zur Bibliotheksinspektorin beim Landesarchiv (28. 8. 1964).

Bremen

Ernannt:

Peter Fricke beim Staatsarchiv zum Archivinspektoranwärter unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf (1. 7. 1964).

Hamburg

Ernannt:

Archivreferendar Dr. Hans-Dieter Loose beim Staatsarchiv zum Archivassessor (1. 8. 1964).

Land Hessen

Ernannt:

Dr. Hans Philippi beim Hess. Staatsarchiv Marburg zum Regierungsarchivrat (1. 2. 1964).

Ausgeschieden:

Archivinspektor Helmut Jockel beim Hess. Staatsarchiv Darmstadt (1. 6. 1964), um in den Dienst des Bundespostmuseums in Frankfurt/M. zu treten.

Verstorben:

Archivassessor Dr. Wolf Erich Kellner beim Hess. Staatsarchiv Marburg nach einem Autounfall im 34. Lebensjahr (6. 7. 1964).

Land Niedersachsen

Beauftragt:

Staatsarchivdirektor Dr. Carl Haase bei dem Staatsarchiv in Hannover unter Beibehaltung der Leitung des Staatsarchivs mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Leiters der niedersächsischen Archivverwaltung (28. 4. 1964).

Ernannt:

Werner Plath unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Staatsarchivinspektoranwärter (1. 6. 1964) und dem Staatsarchiv in Osnabrück zur Ausbildung überwiesen.

Versetzt:

Staatsarchivrat Dr. Joseph König bei dem Staatsarchiv in Hannover an das Staatsarchiv in Wolfenbüttel (1. 7. 1964).

In den Ruhestand getreten:

Ministerialrat Dr. Rudolf Grieser bei dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten — Staatskanzlei — und Leiter der Archivverwaltung in Hannover nach Erreichung der Altersgrenze (31. 5. 1964).

Verstorben:

Staatsarchivoberinspektor a. D. Werner Orth, von 1934 bis 1963 beim Staatsarchiv in Oldenburg, im Alter von 65 Jahren (9. 8. 1964).

Land Nordrhein-Westfalen

Ernannt:

Regierungsinspektoranwärter Werner Adrian beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zum Regierungsinspektor z. A. (27. 4. 1964).

Den Probedienst angetreten:

Staatsarchivassessor Dr. Wilhelm Janssen beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (3. 8. 1964).

Wiedereingestellt:

Dr. Klaus Pabst als Staatsarchivreferendar beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (9. 6. 1964) und an die Archivschule Marburg abgeordnet (15. 6. 1964).

In den Ruhestand getreten:

Staatsarchivrat Dr. Emil Dösseler beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf auf eigenen Antrag im Hinblick auf seine geschwächte Gesundheit (31. 5. 1964).

Land Rheinland-Pfalz

Ernannt:

Archivinspektor Kurt Watschke beim Staatsarchiv Koblenz zum Archivoberinspektor (1. 5. 1964).

Ausgeschieden:

Archivrat Dr. Helmut von Jan beim Staatsarchiv Speyer aus dem Landesdienst, um die Leitung des Stadtarchivs Hildesheim zu übernehmen (1. 5. 1964).

Archivschule Marburg

Im Juni 1964 haben die Archivreferendare Dr. Albrecht Eckhardt (Hessen), Dr. Karl-Friedrich Eisele und Dr. Alfons Uhrle (beide Baden-Württemberg), die nachträglich in den *6. Wissenschaftlichen Lehrgang* eingetreten waren, die archivarische Staatsprüfung abgelegt und bestanden.

In den *7. Wissenschaftlichen Lehrgang* wurde Anfang Juni nachträglich aufgenommen der Staatsarchivreferendar Dr. Klaus Pabst (Nordrhein-Westfalen). — Der vom Geheimen Staatsarchiv Berlin (Stiftung preußischer Kulturbesitz) zum *6. Inspektorenlehrgang* abgeordnete Inspektoranwärter Peter Schomaker ist krankheitshalber aus dem gegenwärtigen Lehrgang ausgeschieden.

Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften

Stadtarchiv Bayreuth: Der Personalausschuß des Stadtrats Bayreuth hat den geprüften Archivar Johann Winkler als Stadtarchivar berufen (1. 6. 1964).

Stadtarchiv Bonn: Städt. Oberarchivrätin Dr. Edith Ennen, Leiterin des Stadtarchivs Bonn, auf eigenen Antrag aus dem Dienst der Stadt Bonn ausgeschieden, um den Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Saarbrücken zu übernehmen (30. 9. 1964).

Stadtarchiv Duisburg: Stadtarchivoberinspektor Hans Georg Schaffner aus dem Dienst des Stadtarchivs Duisburg ausgeschieden (15. 7. 1964), um die Leitung des Stadtarchivs Leverkusen zu übernehmen.

Stadtarchiv Heilbronn/N.: Stadtinspektor Hubert Weckbach zum Stadtoberinspektor ernannt (1. 4. 1964).

Stadtarchiv Hildesheim: Stadtarchivrat Dr. Helmut von Jan, bisher Archivrat beim Staatsarchiv Speyer, hat die Leitung des Stadtarchivs übernommen (1. 5. 1964).

Stadtarchiv Kirchheim unter Teck: Städt. Archivinspektorin Barbara Oertel zur Städt. Archivoberinspektorin ernannt (1. 4. 1964).

Stadtarchiv Leverkusen: Stadtarchivamtmann Hans Georg Schaffner, bisher Stadtarchivoberinspektor beim Stadtarchiv Duisburg, hat die Leitung des neu gegründeten Stadtarchivs übernommen (15. 7. 1964).

Stadtarchiv Nördlingen: Städt. Archivrat Dr. Gustav Wulz, seit 1934 Leiter des Stadtarchivs Nördlingen, nach Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand getreten (1. 6. 1964).

Stadtarchiv Nürnberg: Städt. Archivrat Dr. Georg Löhlein nach Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand getreten (31. 8. 1964). Zu seinem Nachfolger wählte der Rat der Stadt Archivassessor Dr. Walter Lehnert.

Stadtarchiv Speyer: Archivinspektor Günther Groh, Leiter des Stadtarchivs, zum Archivoberinspektor ernannt (1. 5. 1964).

Kirchliche Archive

Bistums-Archiv Münster: Dr. Dietrich Graf von Merveldt zum 1. Mai 1964 als Bistums-Archivrat übernommen.

Herrschafts-, Familien- und Personenarchive

Fürstlich Thurn und Taxissches Zentralarchiv, Regensburg: Fürstl. Oberarchivrat a.D. Dr. Georg Stail, bis 1957 Vorstand des fürstl. Zentralarchivs und der fürstl. Hofbibliothek, im 81. Lebensjahr verstorben (20. 8. 1964).

Werks- und Wirtschaftsarchive

Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Köln: Prof. Dr. phil., Dr. jur. h.c., Dr. rer. pol. h.c. Bruno Kuske, Direktor des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs von 1920 bis zum zwangsweisen Abgang im Jahre 1933, in Köln im Alter von 88 Jahren verstorben (18. 7. 1964).

Parlamentsarchive

Archiv des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Kiel: Amtsrat Hans-Georg Müller-Wichards, Archivar des Schleswig-Holsteinischen Landtages, zum Regierungsrat ernannt (1. 4. 1964).

Hochschulen, Wissenschaftliche Gesellschaften und Institute

Prof. Dr. Dr. Wilhelm Engel, Universität Würzburg, ist im 60. Lebensjahr verstorben (23. 4. 1964).

Städt. Oberarchivrätin Prof. Dr. Edith Ennen, Leiterin des Stadtarchivs Bonn, hat den Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Saarbrücken übernommen (1. 10. 1964).

Staatsarchivrat Dr. Hans Goetting bei dem Staatsarchiv in Wolfenbüttel erhielt einen Ruf an die Universität Göttingen auf den neu geschaffenen Lehrstuhl für historische Hilfswissenschaften.

Dr. phil. habil. Karl-Heinz Hahn, Leiter des Weimarer Goethe- und Schiller-Archivs, wurde vom Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen in der Deutschen Demokratischen Republik zum Professor ernannt (28. 8. 1964).

Dr. Kurt Koszyk, Leiter des Instituts für Zeitungsforschung der Stadt Dortmund, nimmt im Sommersemester 1964 und im Wintersemester 1964/65 an der Freien Universität Berlin eine Gastdozentur für das Fach Publizistik wahr. Im Sommersemester hat er über die deutsche Parteipresse im 19. Jahrhundert gelesen. Sein Thema für das Wintersemester lautet: Die deutsche Presse im ersten Weltkrieg.

Archivdirektor Prof. Dr. Götz Frhr. von Pölnitz, Rektor der Universität Erlangen-Nürnberg, wurde zum Gründungsrektor der Universität Regensburg bestellt.

Ehrungen

Dr. Georg Fink, Direktor des Archivs der Hansestadt Lübeck a.D., ist anläßlich seines 80. Geburtstages am 30. März 1964 in einer Feierstunde geehrt worden. Dr. Finks Verdienste um die Verzeichnung des älteren — heute unzugänglichen oder verlorenen — Lübecker Archivgutes erfuhren in diesem Zusammenhang besondere Würdigung.

Am 28. Mai 1964 wurde der langjährige Leiter der niedersächsischen Archivverwaltung beim Niedersächsischen Ministerpräsidenten — Staatskanzlei —, Ministerialrat Dr. Rudolf Grieser, von Ministerpräsident Dr. Diederichs in Anwesenheit des Staatssekretärs, des Abteilungsleiters, der Referenten und des Personalrats der Staatskanzlei sowie aller niedersächsischen Staatsarchivdirektoren verabschiedet. Ihm wurde dabei das vom Herrn Bundespräsidenten verliehene Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht. Die Verabschiedung fand im Rahmen eines Empfanges statt.

Dr. Johannes Papritz, Archivdirektor a.D. und ehem. Leiter der Archivschule Marburg, wurde vom Exekutivausschuß des Internationalen Archivrates die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Archivdirektor a.D. Kirchenrat D. theol. h.c. Lic. theol. Matthias Simon, ehem. Leiter des Landeskirchlichen Archivs in Nürnberg, wurde mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Geburtstage

81 Jahre: Archivdirektor a.D. Dr. phil. Georg Fink, Lübeck (30. 3. 1965).

80 Jahre: Staatsarchivdirektor a.D. Dr. phil. Wilhelm Smidt, Wiesbaden (27. 3. 1965). — Prof. Dr. phil. Hans Kellinghusen, Hamburg-Bergedorf (30. 3. 1965).

75 Jahre: Oberstudienrat a.D. Dr. phil. Hans Rommel, Freudenstadt (4. 1. 1965). — Stadtbücherei- u. Archivdirektor a.D. Martin Schäfer, Solingen-Höhscheid (15. 3. 1965).

70 Jahre: Archivrat a.D. Dr. phil. Theodor Zwölfer, Freiburg (13. 3. 1965).

65 Jahre: Stadtarchivrat Dipl.-Kfm. Albert Aschl, Rosenheim/Obb. (1. 2. 1965). — Studienrat a.D. Dr. phil. Adolf Böhmer, Schwelm/Westf. (18. 2. 1965). — Dr.phil. Ludwig Koechling, Münster/Westf. (19. 2. 1965). — Staatsarchivdirektor Dr. phil. Günther Wrede, Osnabrück (28. 3. 1965).

60 Jahre: Dr. phil. Katharina Gräfin von Looz-Corswarem, Feste Ehrenbreitstein über Koblenz-Niederberg (19. 1. 1965). — Archivdirektor Dr. phil. Fritz Schnelbögl, Nürnberg (26. 1. 1965). — Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns Prof. Dr. jur. Heinz Lieberich, München (29. 1. 1965). — Prof. Dr. phil. Gerhard Pfeiffer, Nürnberg (14. 2. 1965). — August Wittkamp, Leiter des Pressearchivs der Fa. Friedr. Krupp, Essen (20. 2. 1965). — Stadtarchivar u. Museumsleiter Theo Herzog, Landshut (22. 2. 1965).

Nachrufe

Robert Hänsel †

geb. Lobenstein 17. 8. 1884, gest. Schleiz 21. 12. 1962

Mit Robert Hänsel ist der letzte Fürstlich Reußische Hausarchivar in Schleiz dahingegangen. Er stammte aus dem reußischen Oberland. Anfangs war er Volksschullehrer, später, nach gründlicher Weiterbildung, Gewerbelehrer, zuerst in Gnesen, dann nach dem Ersten Weltkrieg, aus dem er schwerverwundet zurückkehrte, in Schleiz (seit 1922), wo er schließlich Berufsschulleiter wurde. Hier betätigte er sich auch bald auf dem Gebiet der Heimatgeschichte, der seine ganze außerberufliche Liebe gehörte. Als 1929 Berthold Schmidt, der seit 1884 tätige verdienstvolle Leiter des Schleizer Hausarchivs, starb, trat Hänsel im Nebenamt die Nachfolge an.

Das Archiv des Fürstlichen Hauses Reuß jüngerer Linie in Schleiz war eines der auch territorialgeschichtlich bedeutendsten nichtstaatlichen Archive innerhalb des Landes Thüringen. Als „Turmarchiv" (benannt nach seinem Aufbewahrungsort) war es 1720 im Schleizer Schloß begründet worden, das mehrere Restbestände von Archivalien des reußischen Hauses und seiner Territorien vereinigte. Offizielles Hausarchiv der jüngeren Linie wurde es 1867, damals und später durch Lobensteiner, Ebersdorfer und Schleizer Akten aus staatlichen Aufgabengebieten im Vogt- und Reußenland seit dem 15. Jahrhundert, dazu durch 800 Urkunden (13.—16. Jahrhundert) aus Gera bereichert und vergrößert. Das Schloß fiel zwar 1919 dem Staat zu, beherbergte aber weiterhin das im Eigentum des Fürstlichen Hauses verbliebene Archiv.

Mit dem Amt des Hausarchivars übernahm Hänsel auch die Leitung der Fürstlichen Schloßbibliotheken in Ebersdorf und Schleiz; die letztere zählte als gut ausgestattete wissenschaftliche Einrichtung (mit Münzkabinett) über 40000 Bände. Da das Hausarchiv ausreichend geordnet und erschlossen war, widmete sich Hänsel vor allem dem Stadtarchiv Schleiz, das ihm ebenfalls nebenamtlich anvertraut war; er ordnete es völlig neu. Darüber hinaus nahm er sich der fünf anderen Stadtarchive im Landkreis Schleiz (Hirschberg/Saale, Lobenstein, Saalburg/Saale, Tanna und Wurzbach) als Archivpfleger an. Auf der Höhe seines Schaffens fand im Mai 1935 der 33. Thüringische Archivtag in Schleiz statt, den er als Obmann mustergültig organisierte und leitete. Sein Vortrag „Die Stadtarchive des Kreises Schleiz" und die Archivalienausstellung im Weißen Saal des Schlosses bezeugten, wie erfolgreich er sich in archivarische Aufgaben eingearbeitet hatte. Am 8. April 1945 wurde das Schloß durch amerikanische Bomben zerstört. Alle dort verbliebenen Archivalien und die Bibliothek gingen mit ihm zugrunde. Nur das ausgelagerte ehemalige „Turmarchiv", aber ohne die Urkunden, ist erhalten geblieben; es befindet sich seit 1952 im Landesarchiv Greiz. Hänsel wandte sich nach der Katastrophe, des Hausarchivs und des Schuldienstes ledig geworden, vor allem dem Wiederaufbau des Stadtarchivs Schleiz zu und wirkte beratend und vortragend für das kommunale und betriebliche Archivwesen und die Heimatkunde. Ehrenhalber verlieh ihm 1958 die Staatliche Archivverwaltung in Potsdam den Titel „Staatlich geprüfter Archivar". Allerdings mußte er, um sich einen ausreichenden Lebensunterhalt zu sichern, seine umfangreiche heimatkundliche Sammlung dem Rat des Kreises Schleiz auf Rentenbasis verkaufen.

Hänsel war ein unermüdlich fleißiger, treuer Sachwalter der ihm anvertrauten Archivalien. Doch wie sollte man von ihm als Lehrer etwas anderes erwarten, als daß er sich auch dem heimatgeschichtlichen Forschen und Lehren, überwiegend auf dem Feld der Erwachsenenbildung, verpflichtet fühlte? Dabei war es ihm einerlei, ob die Heimatgeschichte von der jeweiligen „Obrigkeit" gefördert oder gehemmt wurde, ob sie nationalistisch oder sozialistisch betrieben werden sollte. Wohl weit über 200 Arbeiten hat er veröffentlicht, vom kleinen Zeitungsaufsatz bis zum stattlichen Buch. Ihre Qualität mag ungleich sein, aber selbst die unscheinbaren darunter enthalten einen dauerhaften Kern, beruhen sie doch alle auf Quellen, von denen jetzt viele verloren sind. Ihr Themenkreis ist unglaublich weit gespannt, landschaftlich an das Vogtland und vor allem das einstige reußische Oberland gebunden, diesen historisch still gewordenen Winkel Ostthüringens zwischen Sormitz, oberer Saale und Wisenta. Dank früherworbener volkswirtschaftlicher Kenntnisse hat Hänsel auffallend viele wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen mit sicherem Blick aufgegriffen. In seinen selbständigen Schriften befaßte er sich u. a. mit der Dorfgeschichte von Blankenstein-Rosenthal an der Saale und der dortigen Papierfabrik (1922), den Glashütten im reußischen Oberland (1925), dem Brauwesen der Stadt Lobenstein (1925), der Saaletalsperre (1926) und der Hofapotheke in Schleiz (1927). Aus höherer Sicht entstanden „Die Stadt Schleiz in der Kriegs- und Nachkriegszeit 1914—1923" (1927), „Weida zur Zeit der Vögte" (1929), „Reußische Genealogie" (1940) und „Schloß Burgk und der Burgkhammer an der oberen Saale" (1941). Hervorzuheben ist endlich sein Aufsatz über das Hausarchiv, der letzte Bericht vor dessen Vernichtung: „Ein wichtiges Privatarchiv in Ostthüringen" (in: „Das Thüringer Fähnlein" 8. Jg., 1939, S. 49—51).

Hänsel war überaus arbeitsfreudig, gewissenhaft, umsichtig und geschickt, dabei selbstlos und hilfsbereit. Nur so konnte er mit seinen vielen Verpflichtungen fertig werden und noch Zeit zu eigenen geschichtlichen Studien finden. Das geistige Rüstzeug verdankte er der soliden und umfassenden Ausbildung am Reußischen Landesseminar in Schleiz. Er gehörte somit der Schicht der seminaristisch gebildeten Lehrer an, aus der schon vor und noch lange nach dem Ersten Weltkrieg manche tüchtigen Heimatforscher hervorgegangen sind, gelegentlich auch autodidaktische Archivare, wie es damals noch möglich war. Auf Hänsels Fähigkeiten waren Armin Tille, der Direktor der Thüringischen Staatsarchive in Weimar, und Friedrich Schneider, der Leiter des Thüringischen Staatsarchivs Greiz, schon früh aufmerksam geworden, und Willy Flach, Tilles Amtsnachfolger, war ihm nicht nur als Landsmann verbunden. In diesem Kreis thüringischer Archivare zwischen den beiden Weltkriegen verdient auch Robert Hänsel stets genannt zu werden.

Ludwigsburg — Friedrich Facius

Bruno Hirschfeld †

geb. Kiel 19. 8. 1877, gest. Koblenz 27. 1. 1964

Der nach kurzer Krankheit in hohem Alter, aber doch unerwartet aus dem Leben geschiedene frühere Direktor des Staatsarchivs Koblenz war der Sohn des Kaufmanns Johann Wilhelm Eduard Hirschfeld und der Marie Bruness. Er besuchte die Bürgerschule in Braunschweig, die Progymnasien in Querfurt und Magdeburg, das Stadtgymnasium in Stettin und das Katharineum in Lübeck. Vom Sommersemester 1897 ab studierte er in Erlangen, Tübingen und Halle zuerst evangelische Theologie, daneben schon in Halle auch Geschichte, die in seiner Marburger Studien-

zeit vom Sommer 1899 ab zum Hauptfach wurde. Als einer der ersten Schüler von Karl Brandi promovierte er am 5. März 1902 in Marburg mit einer Arbeit über die *Gesta Municipalia* zum Dr. phil. und begann am 1. Mai 1902 im Staatsarchiv Posen den Vorbereitungsdienst für Archivaspiranten, der ihn auch in das Staatsarchiv Düsseldorf führte. Nach dem Bestehen der Prüfung für Archivaspiranten wurde er am 2. Oktober 1905 zur Ableistung des Probedienstes dem Staatsarchiv Münster überwiesen, gelangte jedoch erst mit der Einführung als Hilfsarbeiter im Staatsarchiv Koblenz am 2. April 1906 in seinen eigentlichen Wirkungskreis. Hier wurde er 1906 Archivassistent und 1912 Archivar (später Staatsarchivrat). Schon im vorgerückten Alter übernahm er am 28. November 1938 als Staatsarchivdirektor die Leitung des Staatsarchivs Koblenz, die er dann weit über die gesetzliche Altersgrenze hinaus bis zum 30. Juni 1949 führte. In dieser Zeit liegen die letzten Friedensjahre vor 1914, in denen er seine Lebensgefährtin Hildegard Kauwerts heimführte und mit ihr und der älteren seiner beiden Töchter unmittelbar vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges sein neues Haus in Pfaffendorf mit dem immer liebevoll gepflegten Garten und dem weiten Blick über den Rhein beziehen konnte. Wer einmal darin zu Gast sein durfte, empfing hier einen tiefen Eindruck bester deutscher bürgerlicher Kultur bei sehr schlichten Lebensformen. Dienstlich stellte die neue Organisation des Staatsarchivs durch Max Bär die Archivbeamten vor vielfältige Aufgaben. Damals und in den folgenden schweren Jahren der Besatzungszeit und der NS-Zeit gewann der Verstorbene in intensiver Arbeit an zahlreichen Beständen die vorzügliche Kenntnis des Staatsarchivs, die er bei der Beratung der Benutzer immer wieder mit großer Freundlichkeit weitergab. Sein besonderes Interesse galt der Familienforschung und der Erschließung der im Staatsarchiv aufbewahrten Kirchenbücher und Zivilstandsregister. Als Kenner des Wappenwesens entwarf er zahlreiche Kreis- und Ortswappen. Aus diesen Beschäftigungen erwuchsen seine Aufsätze über Burgen und Schlösser in den Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, seine Mitarbeit an dem Sammelwerk über die Trierer Kurfürsten und seine zahlreichen Artikel im Heimatkalender für den Landkreis Koblenz. In den Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde gab er 1911 einen Band „Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Deutz" heraus. Für die Stadtbibliothek Koblenz, die er 1907 bis 1920 nebenamtlich leitete, erstellte er ein Verzeichnis der Neuerwerbungen von 1896 bis 1909. Nach den mehr oder weniger unruhigen Jahren nach dem Ersten Weltkrieg bedeutete der Zweite Weltkrieg die schwerste Belastungsprobe für den Leiter des Staatsarchivs. Als nächster Nachbar der als bevorzugter Bergungsort für Kulturgut geltenden Festung Ehrenbreitstein organisierte er unter ständig wachsenden Schwierigkeiten die Unterbringung von Archiven, Bibliotheken und Museen auf der Festung, später auch die erneute Verlegung in andere Bergungsorte. Daneben zwang ihn das Amt des Beauftragten für den Luftschutz der Archive und wissenschaftlichen Sammlungen in der Rheinprovinz zu häufigen Reisen und umfangreichem Schriftverkehr; auch für den Schutz von Kunstgut im Privatbesitz setzte er sich ein. Nach dem Kriege mußte die Tätigkeit des Archivs fast auf dem Nullpunkt wieder beginnen. Die Aktivität seines Leitens wurde weitgehend vom Kampf um die einfachsten Lebensnotwendigkeiten beansprucht. Daneben galt es, in dem neu entstandenen Land Rheinland-Pfalz den Staatsarchiven einen Platz in der Verwaltungsorganisation zu schaffen und sie mit der einfachsten personellen und sachlichen Ausstattung zu versehen. Hier konnte der Verstorbene naturgemäß nur die Grundlagen legen. In den Jahren des Ruhestandes fand er als Leiter der Nebenstelle des Archivs der evangelischen Kirche im Rheinland in Koblenz eine Tätigkeit, die ihn bis in seine letzten Lebenstage hinein fast täglich in das Staatsarchiv führte und die Verbindung mit seinem liebsten Arbeitsgebiet aufrecht erhielt. War er während seiner dienstlichen Tätigkeit vor allem der pflichtgetreue preußische Beamte gewesen, der allerdings auch an den menschlichen Belangen seiner Mitarbeiter starken Anteil nahm, so wurde er in den letzten Jahren für die nachwachsende Archivargeneration immer mehr ein freundlicher Berater und teilnehmender Freund. Alle, die ihn gekannt haben, werden ihn schmerzlich vermissen.

Koblenz Otto Graf von Looz-Corswarem

Georg Strutz †

geb. Herzog Juliushütte/Krs. Gandersheim 15.7.1893, gest. Bad Godesberg 1. 6. 1963

Als ältester Sohn des damaligen Bergassessors in Herzog Juliushütte im Lande Braunschweig Hermann Strutz und seiner Gattin Elsa geb. Grahn geboren, besuchte Georg Strutz die Volksschule zu Astfeld und anschließend daran das Gymnasium in Goslar, das er zu Ostern 1913 nach bestandener Reifeprüfung verließ. In ausgesprochener Neigung zum Soldatenberuf trat er als Fahnenjunker in das 2. Kurhess. Feldartillerie-Regiment 47 in Fulda ein. Bald nach seiner Beförderung zum Leutnant am 20. 5. 1914 konnte er sich im beginnenden 1. Weltkrieg als Batterieoffizier und schon im Herbst 1914 als Abteilungsadjutant seines Regiments im Felde bewähren. Als solcher zum neu aufgestellten Feldartillerie-Regiment 205 versetzt, wurde er dort im Frühjahr 1916 Batterieführer, am 18. 6. 1917 zum Oberleutnant befördert. Seinem ausgesprochenen Wunsche, die Generalstabslaufbahn einzuschlagen, kam als erster Schritt dazu seine Versetzung zum Stabe der 103. Infanterie-Division als 1. Ordonnanz-Offizier entgegen. Bei der Vorbereitung zu drei großen Offensiven im Westen und während der Angriffshandlungen selbst war er dem 1. Generalstabs-Offizier eine wertvolle Stütze, der ihn als „tapfer, rücksichtslos gegen sich selbst, fleißig und unbedingt zuverlässig, zähe und ausdauernd, von sehr rascher Auffassung, gutem taktischen und ausgesprochenen Verständnis für die Bedürfnisse der Truppe" kennzeichnet.

Nach Kriegsende wurde Strutz zum Großen Generalstabe nach Berlin kommandiert, wo er Gelegenheit hatte, schon im Sommersemester 1919 mit dem Studium von Geschichte, Nationalökonomie, politischer Geographie und Philosophie zu beginnen. Am 1. Oktober 1919 trat er seinen historischen Neigungen entsprechend ein Kommando zu dem eben im Entstehen begriffenen Reichsarchiv in Potsdam an, in dem er im August 1920 Hilfsarchivar wurde. Neben dem Universitätsstudium hörte er die Vorlesungen Hans Kaisers, die dieser zur Weiterbildung der damaligen Hilfskräfte des Reichsarchivs hielt. Als Schüler von Vogel und Marcks promovierte Strutz im Jahre 1923 zum Dr. phil. der Universität Berlin mit dem Thema: Die holländische Provinz Limburg und ihr Charakter als Barriere. Am 10. Juli 1922 hatte er Margarete geb. Holzke in Berlin geheiratet.

Mit voller Kraft konnte sich Strutz nach Abschluß des Studiums den eigentlichen Arbeiten des Archivars widmen, waren doch im Reichsarchiv und seinen Zweigstellen die ungeheueren Aktenmassen des aufgelösten preußischen

Heeres zusammengeströmt. Ihre beschleunigte Ordnung und Repertorisierung war durch die politische Lage Deutschlands, die Arbeit der Friedenskommission, den Aufbau des neuen 100000-Mann-Heeres und die Versorgung der Kriegsopfer dringend notwendig. Nebenher lief das Sammeln von Nachlässen gefallener Offiziere und das Anlegen zeitgeschichtlicher Sammlungen. Kurzum, ein weites Feld der Betätigung für einen jungen arbeitseifrigen Archivar. Am 1. Januar 1926 in die Planstelle eines Archivrats eingewiesen, war Strutz nebenher auch Mitarbeiter am großen, umfassenden Weltkriegswerk des Reichsarchivs. Auf Grund eigener Forschungsarbeiten konnte er in der Schriftenfolge „Schlachten des Weltkrieges" die drei Bände Herbstschlacht im Czernabogen, Eroberung von Jakobstadt und Tankschlacht bei Cambrai veröffentlichen. Selbstverständlich oblag es ihm auch, die Geschichte seines Feldartillerie-Regiments 205 zu schreiben. Daß daneben zahlreiche kleinere Aufsätze von ihm im „Militär-Wochenblatt", in der Zeitschrift „Wissen und Wehr" sowie im „Biographischen Jahrbuch" erschienen, war der großen Arbeitskraft von Strutz zu verdanken. Hans Kaiser, zu dessen speziellen Mitarbeitern er gehörte, rühmt an ihm „seine alle Fragen und Aufgaben mit Ernst und Genauigkeit behandelnde Sachlichkeit".

Das Frühjahr 1937 sollte für Strutz eine wesentliche Wende in seiner bisherigen Tätigkeit bringen. Zum Oberheeresarchivrat bei der in der Wehrmacht neu geschaffenen Stelle des Chefs der Heeresarchive ernannt, wurde er nun die rechte Hand des mit diesem Amt betrauten Generals der Artillerie Dr. phil. h. c. von Rabenau. Hier konnte er sein Organisationstalent unter Beweis stellen, galt es doch, neben dem militärischen Teil des Reichsarchivs die militärischen Archive Bayerns, Sachsens und Württembergs, ja 1938 auch das österreichische Kriegsarchiv als Heeresarchive Potsdam, München, Dresden, Stuttgart und Wien unter der gemeinsamen Spitze des Chefs der Heeresarchive zusammenzufassen. Gemeinsame Benützer-Ordnungen und Kassationsbestimmungen mußten erarbeitet werden. Etat- und Personalfragen des in den verschiedenen Ländern verschieden behandelten Archivpersonals waren einheitlich zu regeln und bei der Wehrmacht zu vertreten. Als archivarischer Ratgeber des Generals von Rabenau hat sich Strutz, im Jahre 1939 zum Heeresarchivdirektor befördert, vor allem für die Nutzbarmachung der Heeresarchivbestände für wissenschaftliche Zwecke eingesetzt.

Mit Beginn des 2. Weltkrieges mußte neben den heimatlichen Heeresarchiven eine Organisation von Beauftragten in den besetzten Gebieten und neuen Heeresarchiv-Zweigstellen aufgebaut werden, die bis Brüssel und Paris, Ungarn, Jugoslawien und Rußland reichte. Wenn es gelang, der zum Teil recht unerwarteten Schwierigkeiten Herr zu werden, so ist das wesentlich Verdienst der Detailkenntnis, der stets vorausschauenden Arbeitskraft und des ausgesprochenen Talents zum Organisieren von Rabenaus unermüdlichem Gehilfen. Als im Sommer 1943 General von Rabenau von seiner Stelle zurückzutreten gezwungen wurde, mußte auch Strutz eine andere Verwendung erhalten und wurde Leiter der Heeresarchiv-Zweigstelle Danzig-Oliva. Hier konnte er sich wieder einmal reiner Archivtätigkeit bei der Ordnung der aus Polen zurückgeschafften polnischen Heeresakten widmen. Mit einem der letzten Räumungszüge bei Kriegsausgang nach Potsdam zurückgekehrt, geriet er bei der Verteidigung der Stadt in russische Gefangenschaft, schwer verwundet hatte er das linke Auge eingebüßt.

Kaum aus russischer Gefangenschaft entlassen, trat Strutz im Juli 1945 bei der Provinzial- bzw. Landesregierung in Potsdam eine Stelle als Referent für das Büchereiund Archivwesen an. Dort wiederum entlassen, war er als Buchhalter bei verschiedenen Privatfirmen in Potsdam tätig, bis er am 1. Januar 1950 im Deutschen Zentralarchiv in Potsdam seinem Berufe wiedergegeben wurde. Drei Jahre konnte er dort wirken, wurde Abteilungsleiter sowie Dozent am Institut für Archivwissenschaft. Dort zeigten seine wöchentlichen Vorlesungen stets eine äußerst sorgfältige Vorbereitung und umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur. Überschattet waren aber diese Jahre von den politischen Verhältnissen. Ebenso wie er früher gleich General von Rabenau die Auswüchse des Nationalsozialismus bekämpft hatte, war er ein Gegner des SED-Regimes. Seine Herkunft, seine Erziehung und sein Charakter zwangen ihn dazu, seine Stelle aufzugeben und wegen Bedrohung seiner persönlichen Freiheit am 23. Februar 1953 die Sowjetzone zu verlassen.

In Speyer fand Strutz eine neue Heimat, dort übernahm er im April 1954 die Leitung des evangelischen Landeskirchenarchivs der Pfalz. Als Kirchenarchivar hatte er zunächst keinen leichten Stand. Doch ebenso wie er die beim Chef der Herresarchive neu an ihn herangetretenen Aufgaben gemeistert hatte, konnte er auch hier sein archivarisches Organisationstalent beweisen. Schnell hatte er sich auf dem ihm noch fremden Arbeitsgebiet eingearbeitet, indem er vornehmlich Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten an den großen Konsistorialbeständen durchführte. Trotz der Erlebnisse der Nachkriegsjahre unermüdlich tätig, erwarb er sich solche Detailkenntnisse, daß er auch bald im Verein für Pfälzische Kirchengeschichte ein aktiver, bewährter Mitarbeiter wurde, für dessen „Blätter" er eine Reihe von profunden Beiträgen bis in seine letzte Lebenszeit liefern konnte.

1957 trat Strutz in den wohlverdienten Ruhestand und siedelte mit seiner Gattin nach Bad Godesberg über, wo eine seiner beiden Töchter bei der „Deutschen Forschungsgemeinschaft" tätig war. Trotz zunehmender Beschwerden durch das wohl infolge der Schwierigkeiten der Nachkriegsjahre und seine Verwundung aufgetretene Leiden konnte er auch weiterhin geistige Arbeit nicht missen. Mit Interesse verfolgte er das Wiedererstehen archivarischer und kriegsgeschichtlicher Tätigkeit bei der Bundeswehr und im Bundesarchiv Koblenz sowie die Arbeit in der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche. Allzufrüh für seine Familie und seine Freunde sowie für seinen bis zuletzt anhaltenden Arbeitsdrang raffte ihn ein unerbittlicher Tod hinweg.

München Otto Frh. v. Waldenfels

Verschiedenes

Trocknung wassergeschädigter Akten

Wenn Akten naß geworden sind — sei es durch Wassereinbruch, sei es durch Löschwasser —, müssen sie so rasch wie möglich getrocknet werden, um ein Zusammenkleben der einzelnen Blätter zu verhindern und Schimmelansatz zu vermeiden. Es ist üblich, die nassen Akten in trockenen Räumen auszubreiten und durch Zugluft zu trocknen (vgl. z. B. *The American Archivist* 9, 1946, S. 20; *Der Archivar* 15, 1962, Sp. 348. — Über das auf Burg Trausnitz angewandte Verfahren liegt der ausführliche Bericht noch nicht vor; vgl. *Der Archivar* 17, 1964, Sp. 14f.). Dieses Verfahren ist langwierig und unter Umständen aufwendig, wenn nämlich — wie in Lüneburg — ganze Kolonnen von Hilfskräften zum regelmäßigen Umblättern der nassen Buchseiten eingesetzt werden müssen.

Das Staatsarchiv Marburg sah sich vor einigen Jahren einem Wasserschaden geringen Ausmaßes gegenüber, bei dem ein anderes Verfahren angewandt wurde. In der Nacht vom 4. zum 5. Dezember 1960 war ein heftiges Unwetter über Marburg niedergegangen, das Hochwasser der Lahn und Wassereinbruch in den Aktenkeller des Arbeitsgerichts Marburg zur Folge hatte. Obwohl das Wasser 60 cm hoch im Aktenkeller gestanden hatte, war die Mehrzahl der Akten nur geringfügig feucht geworden und konnte an der Luft getrocknet werden. 12 Pakete Urteile und Vergleiche aber waren so durchnäßt, daß rasche Trocknung erforderlich war. Die Blätter wurden mittels eines einfachen Gerätes von Heftklammern befreit und dann durch die Trockentrommel im Photolabor des Staatsarchivs geschickt. Auf diese Weise konnten die Akten in kürzester Zeit getrocknet und anschließend neu gebündelt werden.

Das Verfahren ist natürlich auch bei gebundenen Akten bzw. Büchern anwendbar. Erfahrungsgemäß leiden die Einbände so stark, daß sie ohnehin ersetzt werden müssen. Es empfiehlt sich daher, die nassen Bände sofort auszubinden, die einzelnen Blätter maschinell zu trocknen und anschließend neu zu binden. Wenn die Trocknung rasch erfolgt, wird nicht einmal die Leimung aus dem Papier herausgewaschen. In diesem Falle erübrigt sich auch eine Laminierung.

In jedem Falle aber müssen nasse Akten oder Bücher sofort aus den Regalen herausgenommen werden, damit sie nicht beim Aufquellen gepreßt und zu den bekannten „Ziegelsteinen" verbacken werden. Ist das erst geschehen, dann ist die Restaurierung sehr viel schwieriger (vgl. z. B. Die Archivtechnische Woche der Archivschule Marburg, 1957, S. 49f.; Allg. Anzeiger f. Buchbindereien 72, 1959, 17ff.).

Marburg W. A. Eckhardt

Eine vermeintliche Geschichtsfälschung — Folge einer Aktenbehandlung mit dem Schwamm

Allgemein ist wohl bekannt, daß die Änderungen, die Bismarck mit Bleistift an Konzepten anbrachte, von der Kanzlei teilweise mit roter Tinte nachgezogen wurden, vermutlich um den flüchtigen Schriftzeichen größere Dauerhaftigkeit zu verleihen. Später hat man im Auswärtigen Amt manchmal mit Blei geschriebene Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II. mit einem Lack überstrichen, um sie zu konservieren. Was geschehen kann, wenn solche Vorsichtsmaßregeln unterbleiben, zeigte eine Begebenheit, die sich vor nicht allzu langer Zeit im Bundesarchiv zutrug.

Da legte Anfang dieses Jahres ein Benutzer, seines Zeichens ordentlicher Professor der Geschichte, dem ihn betreuenden Archivar einen Aktenband der Reichskanzlei vor, hielt die kurz zuvor erschienene Veröffentlichung eines jüngeren, aber auch bereits bewährten Fachkollegen daneben und sagte: „Nun sehen Sie einmal, wie unzuverlässig heute gearbeitet wird. Da bringt das Buch ein ausführliches Zitat aus diesem Bericht, und der Verfasser setzt in Klammern hinein: Dazu handschriftliche Anmerkung: ‚ist im Gange!' Hier habe ich das Original des Berichtes: da steht an der Stelle wohl ein senkrechter Bleistiftstrich — wo aber ist die Randbemerkung?" Der Archivar betrachtete sich das Schriftstück eingehend und erwiderte dann: „Hier hat aber einmal etwas gestanden und ist ausradiert worden! Wenn Sie das Blatt gegen das Licht halten, können Sie sogar Teile der in zwei Zeilen geschriebenen Anmerkung noch entziffern; die beiden Zeilenanfänge allerdings sind weggeschnitten."

Was war geschehen? Daß der Verfasser des Buches die Randnotiz ausradiert hatte, erschien ausgeschlossen. Nach ihm aber war der Aktenband keinem Benutzer mehr vorgelegt worden, wie eine Prüfung des Benutzungstagebuches ergab. Dagegen hatte ihn in der Zwischenzeit die Restaurierungswerkstatt des Bundesarchivs bearbeitet, ihn vor allem „gelumbeckt", weil die alte Fadenheftung zerstört worden war, als der Band in England fotokopiert wurde. Der Gedanke schien sich aufzudrängen, daß in der Werkstatt zunächst versehentlich ein Teil der Anmerkung weggeschnitten und dann, um dies zu kaschieren, der Rest ausradiert worden war.

Ein schwerer Verdacht war damit ausgesprochen. Der für die Archivalienrestaurierung zuständige Referent besprach ihn mit dem Werkstattleiter und rief dann die Aushilfskraft dazu, die den Band bearbeitet hatte — eine ordentliche, zuverlässige Frau, die schon seit Jahren im Bundesarchiv tätig war und der man eine solche Handlung durchaus nicht zutrauen mochte. Sie bestritt entschieden und allem Anschein nach glaubwürdig, jemals in Akten radiert zu haben. Daß sie in Ausnahmefällen versehentlich Schrift mit wegschneide, komme wohl einmal vor: dann klebe sie den abgetrennten Streifen aber wieder an.

Wir überlegten gemeinsam, wie der Schaden sonst entstanden sein könne, und der Werkstattleiter warf einen neuen Gedanken in die Diskussion. Um die einst fadengehefteten Akten lumbecken zu können, muß an jedem Blatt der Heftbruch geglättet werden — es sei denn, der Rand wäre auf beiden Seiten unbeschrieben, so daß man ihn einfach abschneiden kann. Falze im Papier glättet man bekanntlich dadurch, daß man sie mehrmals mit einem nassen Schwamm bestreicht und das Blatt anschließend unter leichtem Druck trocknet. Wie nun, wenn der feuchte Schwamm die Bleistiftschrift gelöscht hätte? Keiner von uns wollte zunächst glauben, daß dies möglich sei, war so etwas doch bisher weder in unserer Werkstatt beobachtet worden noch uns sonst zu Ohren gekommen. Aber Versuche, die wir alsbald anstellten, zeigten: schon wenn man über frische Bleistiftschrift auf ziemlich rauhem Papier zweimal mit dem nassen Schwamm hinwegstreicht, verschwindet sie weitgehend. So kann sehr wohl dasselbe, und zwar fast vollständig, mit jener 40 Jahre alten Randbemerkung geschehen sein, die auf verhältnismäßig glattem Papier mit einem anscheinend recht weichen Bleistift geschrieben war.

Folgender Hergang — umgekehrt wie zunächst angenommen — ließ sich nunmehr rekonstruieren: Zuerst hat

die Hilfskraft das Blatt, weil der Rand beschrieben war und sie also den Bruch nicht wegschneiden konnte, mit dem Schwamm befeuchtet. Dabei wurde die Bleistiftnotiz gelöscht, was die Frau jedoch nicht bemerkte. Nach dem Trocknen wurde das Blatt im nächsten Arbeitsgang, weil es seitlich über den „Aktenblock" herausragte, an dem jetzt ja frei erscheinenden linken Rand beschnitten (sonst hätte der rechte Rand gefalzt werden müssen), und damit gingen unbemerkt die beiden Zeilenanfänge der Anmerkung vollständig verloren. Das Unheil war komplett.

Gewiß: es hätte auffallen können, daß ein Blatt, das zunächst nicht beschnitten worden war, weil sein Rand Schrift aufwies, sich später doch — scheinbar — beschneidfähig zeigte. Wer aber will bei der Masse des täglich zu bearbeitenden Schriftgutes und der Einförmigkeit der Arbeit der angelernten Hilfskraft einen Vorwurf daraus machen, daß sie diese Überlegung nicht angestellt hat? Zudem hätte ja nur noch das Abschneiden eines Teiles der Schriftspuren vermieden, die Schrift selbst aber nicht wiederhergestellt werden können.

Schlimm ist die Entdeckung freilich, die wir so unverhofft machen mußten: Wieviele Randnotizen mögen auf diese Art verschwunden sein, ohne daß wir das heute überhaupt noch feststellen können? Auch bei jeder Reparatur von kleinen Schäden an Papier arbeiten wir ja mit dem nassen Schwamm. Dabei kann man Unheil leicht vermeiden, sobald man gelernt hat, mit ihm zu rechnen: man befeuchtet das Papier eben nicht dort, wo es mit Bleistift beschrieben ist, sondern nur auf der Rückseite; notfalls betupft man es ganz vorsichtig mit dem Schwamm, statt darüber zu streichen. Man muß erst nur einmal wissen, was ohne solche Vorsichtsmaßnahmen passieren kann, um Schäden mit geringer Mühe zu vermeiden.

Damit nicht anderwärts Ähnliches geschieht und Verdruß bereitet, wurde die kleine Geschichte hier erzählt.

Koblenz — Gerhard Granier

Agfa-Spezialkursus für Archivfotografie

Vom 2.—5. Juni 1964 leitete Herr Körner von der Repro-Fachabteilung der Agfa-Gevaert AG. Leverkusen, die seit einigen Jahren bereits regelmäßig Kurse für Dokumentenfotografie durchführt, einen speziellen Lehrgang für Archivfotografie, an dem zusammen sechs Angehörige der Staatsarchive Wiesbaden, Darmstadt, Oldenburg, Speyer und des Bundesarchivs in Koblenz teilnahmen. Die theoretische Unterweisung, welche überwiegend die einschlägigen Agfa-Prospekte zur Grundlage hatte, beschränkte sich auf wenige Stunden am frühen Morgen, während die übrige Zeit mit eigenen praktischen Arbeiten an den verschiedenen Aufnahme-, Kopier- und Vergrößerungsgeräten, ferner beim Entwickeln (Bleichen), Fixieren, Wässern und Trocknen ausgefüllt wurde. Den Abschluß dieses Praktikums bildeten Besuche der Mikrofilmstelle der Handelskorrespondenz mit der eindrucksvollen Mikrofilm-Aufnahmemaschine Mikromat 35/16, der Druckerei der Farbwerke Bayer, welche über die größte Offsetmaschine (Rotaprint) Europas verfügt, sowie des 32-stöckigen Verwaltungshochhauses, des höchsten Wolkenkratzers Europas, der die Gelegenheit bot, sich einen Überblick über die Ausmaße und Produktion der Bayer-Werke zu verschaffen.

Zwei der in Leverkusen erörterten Fragen sind für die Archivpraxis (Sicherungsverfilmung) von besonderer Bedeutung: 1. Während fotografisches Material normalerweise beim Verarbeiten zuerst entwickelt und dann, nach einer kurzen Zwischenwässerung, fixiert wird, können beide Prozesse auch gleichzeitig durchgeführt werden (= Fixierentwicklung). Obwohl das an sich gar nicht neuartige Verfahren narrensicher, rasch und mit einer größeren Schleierfreiheit arbeitet, hohe Temperaturen, z. B. im Sommer, hierbei keine Rolle spielen und eine gewünschte Gradation sich stets erreichen läßt, wurde dennoch, allerdings sehr vorsichtig, empfohlen, vorläufig bei der konventionellen Entwicklungsmethode zu bleiben und zusätzliche Forschungsergebnisse abzuwarten. Noch überwiegen die Nachteile des Fixierentwicklers: seine Wirtschaftlichkeit wird bei großem Filmdurchsatz bezweifelt, da die Ausnutzung des Entwicklers doppelt so groß wie die des Fixierbades ist; die Gradation kann man bei einer Fehlbelichtung nicht mehr zurechtbiegen, und die Haltbarkeit fixierentwickelter Mikrofilme dürfte noch keineswegs gesichert sein (vgl. H. Oehlert in *Reprographie* 1/1961, S. 153—156). 2. Den Archiven bieten sich zwei Möglichkeiten an, Filmproben auf einen etwa vorhandenen Rest an Fixiernatron überprüfen zu lassen, das oberhalb einer bestimmten Unbedenklichkeitsgrenze bekanntlich zerstörerisch wirkt. Fehlen einem Archiv die Voraussetzungen, eine Teststelle zur Feststellung von Natriumthiosulfatresten in Mikrofilmen einzurichten (vgl. Agfa Doku-Sonderinformationen Mai-September 1962), so sollte doch wenigstens hin und wieder ein Teststreifen eines frischentwickelten Filmes, möglichst in einem Eilbrief, an die Agfa-Gevaert AG. Leverkusen oder an eine ähnliche Chemische Prüfstelle zur Analyse eingeschickt werden; grundsätzlich ist es jedoch möglich, auch Proben zu testen, die vor mehr als einer Woche entwickelt wurden, was aber ein wesentlich komplizierteres Verfahren voraussetzt. Empfehlenswert ist auf jeden Fall, zwischen Fixage und Schlußwässerung den Film kurz in einer Wanne mit einem Schlauch abzuspülen, um auf diese Weise schon vor der abschließenden Wässerung die gröbsten Fixiernatronreste zu entfernen.

Ein weiterer Agfa-Spezialkursus für Archivfotografie, der auch einem fotografischen Laien eine erste Ausbildung in diesem Spezialgebiet der Reprographie vermittelt, findet im nächsten Jahr, und zwar sehr wahrscheinlich wieder in Leverkusen, statt, worauf die Archivverwaltungen schon jetzt ihr Augenmerk richten könnten.

Koblenz — Thomas Trumpp

42. Deutscher Archivtag 1965

Der 42. Deutsche Archivtag findet, wie in Emden beschlossen, im September 1965 in Aachen statt. Gleichzeitig hält der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine seine 83. Hauptversammlung ab. Voraussichtlicher Termin für beide Tagungen ist der 13. - 17. September. Nähere Einzelheiten werden in Heft 1/1965 veröffentlicht.

Herausgegeben im Auftrage des Vereins Deutscher Archivare vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Schriftleitung: F. W. Oediger, H. Dahm, G. Vollmer. — Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung, Düsseldorf, Prinz-Georg-Str. 78, Hauptstaatsarchiv, Tel. 491319, zu senden. — Die Schriftleitung erwirbt das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung für unverlangt eingesandte Manuskripte mit der Annahme, für vorher vereinbarte Manuskripte mit der Vereinbarung; das übersandte Manuskript bleibt bis zur Veröffentlichung beim Herausgeber. Ganze und teilweise Vervielfältigung oder Übersetzung der Veröffentlichungen ist unter Angabe der Quelle gestattet. — Die Beiträge geben lediglich die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. — Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 2, gültig ab 1. Januar 1964) beim Verlag F. Schmitt, 52 Siegburg/Rhld., Kaiserstr. 99/101, Tel. 2925, Postscheckkonto Köln 7058. — „Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 4,50 DM, für das Doppelheft 9,— DM, für das Jahresabonnement von Nichtmitgliedern des Vereins deutscher Archivare einschl. Porto und Versand 16,50 DM.

Beim

Staatsarchiv Speyer

ist die Stelle eines

Archivrats

(Bes. Gr. A 13 L Bes. Ges.)

zu besetzen.

Bewerber, die die Voraussetzungen für den höheren staatlichen Archivdienst nach den im Lande Rheinland-Pfalz geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung (Min. Bl. 1955 Spalte 629) erfüllen, werden gebeten, ihre Personalunterlagen bei der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Koblenz, Karmeliterstraße 1—3 einzureichen.

Bei der STADT RHEYDT (97000 Einwohner, Ortsklasse S) wird ein

Archivoberinspektor

(Archivar)

mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst baldmöglichst gesucht.
Der Aufgabenkreis umfaßt die selbständige Verwaltung des Aktenbestandes, der Archivalien und Sammlungen.
Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 10 LBesG NW.
Auch Bewerber, denen die laufbahnmäßigen Voraussetzungen fehlen, aber über langjährige Erfahrungen im Archivdienst verfügen, können sich melden. Die Vergütung erfolgt in diesem Falle entsprechend nach dem BAT.
Die Stadt Rheydt ist bei der Wohnungsbeschaffung behilflich. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Trennungsentschädigung und Umzugskosten gewährt.
Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften werden erbeten an den

Oberstadtdirektor von Rheydt

Bei der STADT MANNHEIM
(320000 Einwohner, Ortsklasse S)
ist zum 1. Januar 1965 die Stelle des

Wissenschaftlichen Mitarbeiters beim Städt. Archiv

zu besetzen.

Voraussetzung für die Einstellung ist die Promotion und der Nachweis entsprechender archivarischer Tätigkeit oder die Staatsprüfung für den höheren Archivdienst.

Beim Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgt Einstellung im Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A 13 LBesO), sonst im Angestelltenverhältnis (Vergütungsgruppe III/II BAT).

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigten Zeugnisabschriften werden bis spätestens einen Monat nach Erscheinen dieser Anzeige an das Städt. Personalamt, 68 Mannheim, Rathaus E 5, Postfach 2203 erbeten.

Veröffentlichung der mittelalterlichen Statutenbücher der Reichsstadt Nürnberg

Die Stadtverwaltung Nürnberg (Stadtarchiv, Egidienplatz 23—27) wird Ende 1964 in ihrer Reihe „Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg" als Band III, Lieferung 1, die „Satzungsbücher und Ordnungen Nürnbergs aus dem 14. Jahrhundert" (Texte von 5 Statutenbüchern aus den Jahren 1302—1380 ff. sowie Ordnungen mit einer kurzen Einführung, Personen- und Ortsregister, ca. 400 Seiten etwa 25,— DM) herausbringen. Lieferung 2 mit ausführlicher Einleitung, Sachregister und Schrifttafeln wird vermutlich Ende 1965 folgen. Für später ist die Publikation von kleineren Satzungen und Handwerksordnungen des 14. Jahrhunderts sowie der Statutenbücher und Polizeiverordnungen des 15. Jahrhunderts vorgesehen.

Die bevorstehende Ausgabe des Bandes III stellt eine moderne, kritische Edition der ältesten Kodifikation des Nürnberger Rechts dar und ersetzt den veralteten Druck von Josef Baader „Polizeiverordnungen des 13. bis 15. Jahrhunderts (Bibliothek des literarischen Vereins, Band 63, Stuttgart 1861).

Bei der STADT DUISBURG (Ortsklasse S) ist an ihrem historisch bedeutsamen Archiv, einem der größten Stadtarchive in Nordrhein-Westfalen, die Stelle des

Archivoberinspektors

wieder zu besetzen.

Anforderungen: Archivarprüfung.

Anstellung als Beamter nach A 10 LBesG 60 NW.

Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und Nachweis bisher ausgeübter Tätigkeiten sind an das Personalamt der Stadtverwaltung, 41 Duisburg, zu richten.

Kennziffer: 1426.

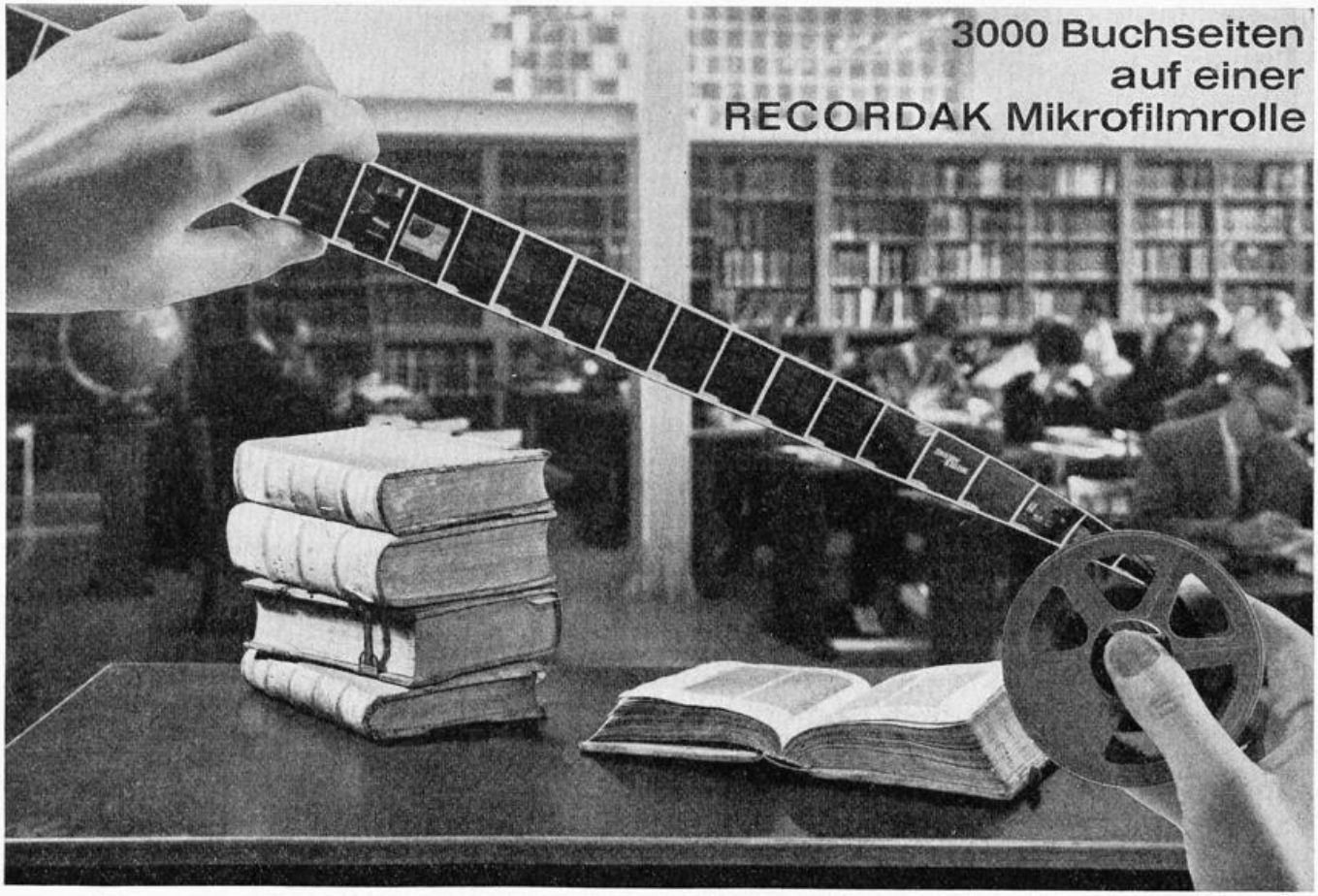
Bei der STADT ROSENHEIM (Ortsklasse A) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Archivars

mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst zu besetzen.

Der Aufgabenkreis umfaßt die selbständige Verwaltung des Stadtarchivs sowie die Betreuung der städtischen Gemäldegalerie und des Heimatmuseums. Die Besoldung erfolgt je nach Dienstalter nach Besoldungsgruppe A 9 bis A 11.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften) sind an das Personalamt der Stadt Rosenheim zu richten.



RECORDAK
-das komplette Mikrofilmsystem

von der Aufnahme bis zur Wiedergabe

Unermeßliche Werte findet man in den Handschriftenabteilungen großer Bibliotheken. Ein einziger Band kann weit über eine Million „wert" sein. Und doch bedeuten Zahlen hier gar nichts: Wenn ein solches Original durch ein Versehen oder Unglück zerstört wird, kann es kein noch so hoher Scheck ersetzen.

Vor dem gleichen Problem stehen die Leiter der staatlichen, kommunalen, kirchlichen und privaten Archive. Also nichts mehr ausleihen, auch nicht für wissenschaftliche Zwecke? Das wäre eine schlechte Lösung. Aber eines ist klar: Das Original muß an Ort und Stelle bleiben. Dieses Problem kann mit dem RECORDAK Mikrofilm-System denkbar einfach gelöst werden, denn auf einer einzigen RECORDAK Mikrofilmrolle haben 3000 Buchseiten Platz! Rückvergrößerungen der für die jeweilige wissenschaftliche Arbeit erforderlichen Seiten erfüllen ihren Zweck so gut wie das Original.

Beratung RECORDAK nach Maß

Bestellen Sie einfach unseren Mikrofilm Fachmann in Ihr Büro. Er wird sich an Ort und Stelle mit Ihren Problemen auseinandersetzen und Sie maßgerecht beraten.

✶ Bitte besuchen Sie mich unverbindlich
✶ Bitte schicken Sie mir ausführliches Prospektmaterial.

Firma .....

z. Hd. .....

Anschrift .....

KODAK AG · STUTTGART-WANGEN Postfach 369 · Telefon 337431 · Mikrofilm-Abteilung

Endlich ist sie da . . .

die Schutzfolie, welche man bislang hat missen müssen! Die

Alito-Haut

Es ist gelungen, aus geschmeidigen Polyacruylaten selbstklebende Folien herzustellen und auf verblüffend einfache Weise für Kaschierzwecke verwendbar zu machen.

Von matter, reflexloser Oberfläche und daher unsichtbar, schmiegt sich die Folie hautdünn auf das zu schützende Objekt.

Bitte schreiben Sie uns.

Wir senden Ihnen gern weitere Informationen und Handmuster.

LAKEMEIER

VULNOPLAST LAKEMEIER K.-G.

532 Bad Godesberg — Mehlem, Postfach 9089



GANZGLAS-VITRINEN

mit Patentschiebetüren
DBP 853 646

- staubdicht
- zeitlos in der Form
- ausgereifte Konstruktion
- klimatisierend
- Serien- oder Maßarbeit

Das ideale Ausstellungsmittel für

Archive
Bibliotheken
Museen

Seit 30 Jahren von

Glasbau Heinrich Hahn
Frankfurt/M., Tel. 431054
Hanauer Landstraße 211

Große Kreisstadt Sindelfingen
(31 000 Einwohner, Ortsklasse S)

Die Stadt Sindelfingen sucht zum baldmöglichsten Zeitpunkt einen qualifizierten

Stadtarchivar

mit abgeschlossenem Studium. Neben der Leitung des städt. Archivs und der Hauptregistratur hat er u. a. folgende Aufgaben: Ordnung des umfangreichen Archivmaterials, Erforschung und Darstellung der Stadtgeschichte von 1807 bis zur Gegenwart, weiterer Ausbau der Archivbibliothek sowie Bearbeitung und Verfassung von Beiträgen zu besonderen Anlässen. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen erfolgt Anstellung im Beamtenverhältnis als Städt. Archivrat in Bes. Gr. A 13 LBesG, im übrigen privatrechtliche Anstellung gegen eine Vergütung nach Verg. Gr. III BAT.
Sindelfingen liegt in unmittelbarer Nähe der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart, besitzt sehr gute Schuleinrichtungen und ist kulturell sehr aufgeschlossen.
Neben einem Dauerarbeitsplatz gewährt die Stadt Sindelfingen weitgehende Sozialleistungen wie beitragsfreie Zusatzversorgung, Trennungsentschädigung und Umzugskostenbeihilfe nach den staatl. Richtlinien u. a. Eine Wohnung kann zur Verfügung gestellt werden.
Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild werden umgehend an das Bürgermeisteramt Sindelfingen, Postfach 100, erbeten.

Bibliotheksbuchbinder

seit 14 Jahren in Stadtarchiv und Stadtbibliothek tätig, sucht sich zu verändern.

Gehalt nach VIb BAT. Wohnung Bedingung.

Zuschriften unter A 1001 an Verlag F. Schmitt, 52 Siegburg — Postfach 243.

Beim Landesamt für Archivpflege in Münster (Westf.) ist die Stelle eines

Landesoberarchivrats

(Bes. Gr. A 14 LBesG)

zu besetzen.

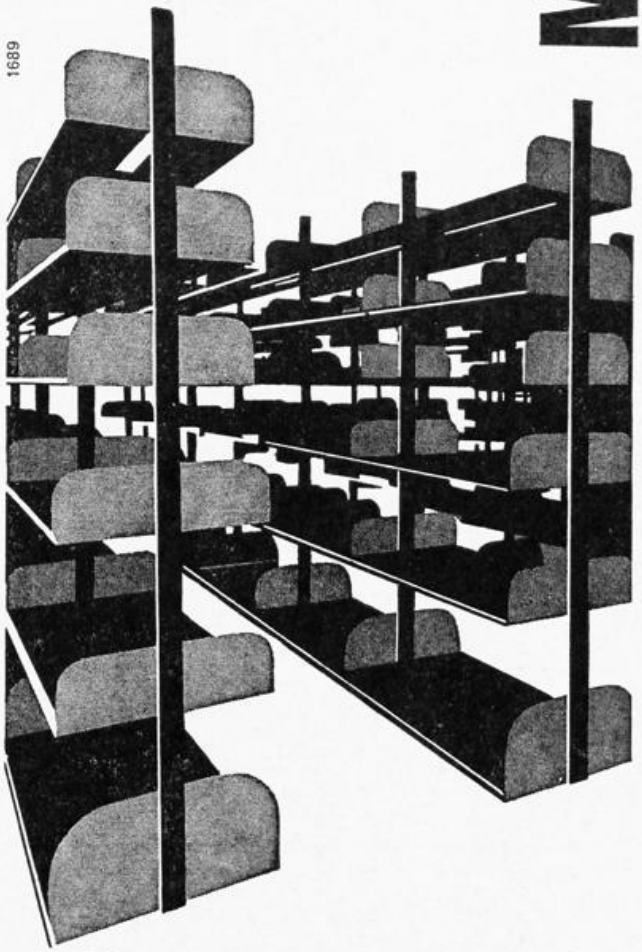
Bewerber, die die Voraussetzungen für den höheren staatlichen Archivdienst (Promotion, philologisches oder juristisches Staatsexamen, Archivexamen) erfüllen und über Erfahrungen im Verzeichnen mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Archivalien verfügen, werden gebeten, ihre Personalunterlagen (Lebenslauf mit Lichtbild, Zeugnisse, Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten und Veröffentlichungen) bis zum 1. 1. 1965 beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, — Haupt- und Personalabteilung —, 44 Münster, Landeshaus, einzureichen.

MANNESMANN

Ordnung
und
Übersicht

ist in Bibliotheken ein Begriff. Mannesmann-Bücherregale aus Stahl entsprechen allen Anforderungen an Zweckmäßigkeit, Betriebssicherheit, Stabilität und Raumausnutzung.
Machen Sie sich unsere jahrzehntelangen Erfahrungen im Bau von Regalen System Lipmann und im Hohlpfosten-System zunutze.

1689



MANNESMANN-
STAHLBLECHBAU

Düsseldorf · Reichsstraße 43
Telefon 8 22 91



Möchten Sie den Inhalt dieses Raumes lieber in ein paar Kurzfilmen sehen?

Das ist durchaus möglich. Sie brauchen nur jedes Schriftstück auf Mikrofilm aufzunehmen. (Oder aufnehmen zu lassen.)
Allerdings: Amüsant sind diese Filme selten. Aber ungemein nützlich.
Denn: Sie sparen damit viel Geld. Weil Sie teure Raummieten sparen. Und Arbeitskräfte. Und Arbeitszeit.
Der Beweis? Bitte:
Zehn Millionen Schriftstücke verlangen etwa 150 qm Ablageraum und acht Angestellte zur Bearbeitung. Auf Mikrofilm dagegen passen die 10 Millionen Schriftstücke in zwei Schränke. Auf 1 qm Fläche.
Da liegen sie sicher und griffbereit archiviert. Und zur Bearbeitung genügt eine Kraft.
Sie können also viele Tonnen verstaubter Akten über Bord werfen. (Auch Zeichnungen und Bücher.)
Wenn man diese Kurzfilme so betrachtet, dann ist doch jeder ein Vergnügen. Rufen Sie uns gleich einmal an!

KARDEX-MIKROFILM

Frankfurt/Main Neue Mainzer Straße 57 · Geschäftsstellen und Ausstellungsräume in Hamburg 364551 · Hannover 661312 · Düsseldorf 666061
Frankfurt 777805 · Stuttgart 623641 · München 337521 · Mannheim 24131 · Berlin 310126